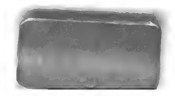


Das sogenannte Watteau-Kabinet im Schlosse zu Bruchsal.
(Nach Photographie von [illegible] Lange in Heidelberg.)

Badische Neujahrsblätter

Badische Historische Kommission







Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Erstes Blatt 1891.

Bilder
aus der Urgeschichte des Badischen Landes

von

Karl Bissinger.

Mit 25 in den Text gedruckten Abbildungen.



Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1891.

Mehr als in anderen Zeiten hat sich in unsern Tagen das Interesse weiter Kreise der Geschichte zugewendet. Die Vorzeit kennen zu lernen, aus der unsere eigene Zeit sich entwickelt hat, ist heutzutage jedem Gebildeten nötig und wertvoll, das Leben früherer Geschlechter sich zu vergegenwärtigen in ihrem Thun und Treiben eine reizvolle Beschäftigung auch für den, dessen Interesse und Arbeit sonst praktischen Zielen zugewendet ist. Das Leben der Vergangenheit darzustellen ist die Aufgabe der Geschichtswissenschaft; zu diesem Zwecke sammelt, prüft und sichtet sie die mündlichen Überlieferungen, die schriftlichen Aufzeichnungen, die Urkunden und Monumente, die uns die Vorzeit hinterlassen, und stellt aus diesen Quellen zusammen, wie es früher gewesen ist, in anschaulicher Schilderung und lebendiger Erzählung.

Es ist einleuchtend, daß je weiter in der Vergangenheit zurück, desto spärlicher die Quellen fließen und desto schwieriger die Aufgabe der Geschichtschreibung wird. Die zuletzt vergangenen Geschlechter haben uns eine Fülle von Material hinterlassen, aus dem oft nur die Auswahl schwer wird: neben umfangreichen Akten, Briefen, Tagesschriften auch mündliche Überlieferungen. Weiter zurück werden die unmittelbaren Zeugnisse spärlicher; wir sind angewiesen auf Urkunden und geschichtliche Aufzeichnungen, Chroniken und dergl. Und je weiter hinauf in die Vergangenheit, desto kürzer und seltener werden diese Quellen: über manches Wichtige fehlen die urkundlichen Belege; es entstehen Lücken, die der Geschichtschreiber mühsam durch Kombination und Schlüsse auszufüllen sucht. Wie nun aber, wenn diese Quellen ganz versagen, wenn die schriftliche Überlieferung aufhört, weil die Menschen noch keine Schrift besaßen? Hier eben beginnt das Gebiet der urgeschichtlichen oder prähistorischen Forschung; sie sucht die Geschichte der Völker zu erkennen in den Zeiten, die vor der schriftlichen Überlieferung liegen, und sie rückwärts zu verfolgen soweit als möglich bis zum ersten Ursprung des Menschen. Die Urkunden aber, aus denen die Urgeschichte ihre Nachrichten schöpft, sind die Reste jener frühsten Menschen selbst und die Spuren, welche ihre Thätigkeit auf der Erde hinterlassen hat. Lange ruhten sie in der Erde verborgen und unbekannt, unverstanden, wo sie etwa durch Zufall an's Tageslicht gefördert wurden. Erst die neuere Zeit hat das Verständnis für diese Reste erweckt und gefördert und sie erkennen gelehrt als die Urkunden und Geschichtsquellen, die uns von dem ältesten Leben

und Treiben unseres Geschlechts Kunde geben, hat auch gelehrt ihnen nachzugehen, sie aufzusuchen und nutzbar zu machen für die Erkenntnis der Vorzeit. Und wie die geschichtlichen Urkunden in den Archiven gesammelt und bewahrt werden für das historische Studium, so sind die Archive für die Urgeschichte die Altertümersammlungen, die in neuerer Zeit in allen Ländern sich entwickelt haben. Auch im Großherzogtum Baden sind teils durch die Sorge des Staates, teils durch die Thätigkeit einzelner Männer, Vereine, Gemeinden in verschiedenen Städten: in Mannheim und Heidelberg, in Karlsruhe und in Freiburg, in Villingen und Donaueschingen, in Konstanz und in Überlingen solche Altertümersammlungen gegründet worden, die es sich zur Aufgabe machen, die Reste vergangener Zeiten vor dem Untergang zu retten und sie zu einer Quelle der Erkenntnis zu machen.

Diesen Zweck aber werden diese Sammlungen um so völliger erfüllen, je reicher sie werden, je mehr sie alles, was von Resten der Urzeit irgendwo zutage tritt, umfassen. Es ist darum dringend zu wünschen, daß nicht nur die Ergebnisse planmäßiger Ausgrabungen, sondern auch alle Gegenstände der Vorzeit, die irgendwo zufällig an's Tageslicht kommen, in sie gelangen. In dieser Beziehung hat jedermann geradezu die Pflicht, wenn irgendwo solche Reste entdeckt werden, dafür zu sorgen, daß sie nicht verloren gehen, sondern zur Kenntnis eines Kundigen gelangen und für das Studium erhalten werden. Leider bleibt in dieser Beziehung immer noch viel zu wünschen übrig. Denn wenn auch die Kenntnis von der Bedeutsamkeit solcher Funde allmählich in weitere Kreise gedrungen ist, wird doch immer noch durch Unwissenheit oder Gleichgiltigkeit viel gefehlt. Immer noch kann es sich ereignen, daß, wenn irgendwo bei Wald- und Feldarbeiten ein Gefäß zum Vorschein kommt, der Finder aus gedankenloser Neugier es zerschlägt und die Scherben wegwirft; oder es finden sich Knochenreste oder verrostete, zerbrochene Metallsachen: sie werden achtlos bei Seite geschoben. Oder es tritt ein Schmuckstück oder eine Münze zutage; aber anstatt den Fund bekannt zu machen oder einem Sachverständigen mitzuteilen, überläßt man ihn den Kindern zum spielen oder verkauft ihn heimlich an den Trödler, und für die Wissenschaft ist er verloren. So wird die Forschung immer noch durch Unkenntnis und Mangel an Interesse gehemmt; ja oft tritt ihr geradezu unverhohlene Geringschätzung entgegen. Gar mancher Besucher, wenn er die Altertümersammlungen durchwandert, geht vielleicht gleichgiltig und achselzuckend vorüber an diesen unscheinbaren Resten: an diesen plumpen Steinen und Knochenstücken, diesen Scherben zerbrochener Thongefäße, diesen verrosteten Metallstücken, die so gering, ja oft unschön aussehen. Und doch verdienten diese Dinge reges Interesse, da sie uns Kunde geben von einem Leben, das vor uns sich abgespielt hat in unserem Lande unter Verhältnissen, die von den heutigen grundverschieden sind, in Zeiten, in welche keine Überlieferung mehr heraufreicht. Dieses Verständnis in weiteren Kreisen zu fördern, die Gleichgiltigkeit zu bekämpfen, dazu möchten auch diese Blätter etwas beitragen,

indem sie darlegen, was uns diese Funde lehren, und das Leben der Menschen jener Urzeit schildern, soweit es sich aus jenen Resten erkennen läßt. Es sollen keine neuen überraschenden Entdeckungen mitgeteilt, keine Vermutungen vorgelegt, sondern einfach das, was in Beziehung auf die Vorzeit unseres badischen Landes bis jetzt teils in umfangreichen wissenschaftlichen Werken, teils in zahlreichen Einzeluntersuchungen erforscht worden ist, kurz zusammengestellt werden für die, welche diesen Forschungen nicht im einzelnen nachgehen können. Wenn dabei manches ausführlicher dargestellt, anderes mehr andeutungsweise behandelt ist, so liegt dies an dem augenblicklichen Stande der wissenschaftlichen Erkenntnis, die noch nicht über alle Gebiete gleichmäßig Licht verbreitet hat.

Höhlenbewohner und Renntierjäger.

Die Frage, um welche Zeit der Mensch überhaupt zuerst auf der Erde zu existieren anfing, ist noch nicht mit Bestimmtheit entschieden und wird sich vielleicht nie entscheiden lassen. Während es früher als feststehend angesehen wurde, daß der Mensch, als die Krone der Schöpfung, erst in der letzten Periode der Erdentwicklung, in der wir jetzt noch leben, aufgetreten sei, ist man durch Entdeckungen neuerer Zeit veranlaßt, ihm ein höheres Alter beizulegen und sein erstes Erscheinen in frühere Zeiten der Erdgeschichte hinaufzurücken. Für Baden gehören die ältesten Spuren vom Auftreten des Menschen, so weit bis jetzt die Entdeckungen reichen, in die sog. Diluvialzeit, welche dem Beginn der jetzigen Erdperiode unmittelbar vorangeht, speziell in den Eiszeit genannten Abschnitt derselben, da gewaltige Gletschermassen, von den ostschweizerischen Alpen herabziehend, alles Land bis zum Rheinfall und zur Donau hin überlagerten, auch die Höhen des Schwarzwaldes mit ewigem Eis und Schnee bedeckt waren und demgemäß ein nordisches Klima in diesen Gegenden herrschte. Am Rande jener Gletscher- und Eismassen lebte damals der Mensch, ein mühseliges und gefährdetes Dasein, wie wir wohl annehmen dürfen, aber doch durch seine geistige Anlage und seine erworbenen Fähigkeiten schon imstande, den Kampf des Lebens zu bestehen.

Die älteste derartige Spur in unsern Gegenden ist zwar nicht auf badischem Gebiet, aber hart an den Grenzen desselben entdeckt, bei dem zum Kanton Schaffhausen gehörigen Orte Thayingen [1]. Hier wurden im Jahre 1874 in einer nahe gelegenen Höhle, dem sogenannten Keßlerloche, in der den Boden bedeckenden Erd- und Schuttschicht zahlreiche urgeschichtliche Reste gefunden: Geräte von Menschenhand aus Stein, Knochen und Geweih gefertigt, darunter gemischt zahlreiche Knochenstücke erlegter und verzehrter Tiere. Diese letzteren geben uns zunächst Auskunft über die Zeit, der diese Funde angehören. Die Mehrzahl derselben sind Tiere eines kalten Klimas, wie sie heute nur noch im hohen Norden oder in dem gleichfalls kalten Hochalpengebiet vorkommen: zu jenen gehören das Renntier, dessen Überreste weitaus am zahlreichsten vorhanden waren, der Vielfraß und Eisfuchs, zu diesen der Alpenhase, der gleichfalls in großer

Menge vorkam, Gemse, Murmeltier, Schneehuhn. Verhältnismäßig wenige Tiere fanden sich darunter, die noch jetzt in unsern Gegenden vorkommen oder bis vor kurzem vorkamen: Bär, Luchs und Wolf, ferner der Urstier (der jetzt zwar ausgestorben ist, aber noch zu Cäsars Zeiten und im Mittelalter in den Wäldern Deutschlands heimisch war), Wisent (jetzt gleichfalls ausgerottet bis auf einen kleinen Rest künstlich geschonter Tiere in den Wäldern von Bialowicza in Rußland), Edelhirsch und eine Pferdeart von plumperem Körperbau, als die heutigen Rassen. Dagegen boten sich auch Reste von Tieren, die jetzt ausgestorben sind und nur in der frühern Erdperiode vorkamen. So vom Mammut, einer gewaltigen Elefantenart, größer, als die jetzt lebenden, aber mit dichtem Wollhaar, wie es natürlich ist bei einem Bewohner kalter Zonen, und von einer gleichfalls dicht behaarten Nashornart, endlich von einem großen Raubtier aus dem Katzengeschlecht, das man gewöhnlich Höhlenlöwe nennt.

Die mit diesen Tierknochen gemengt gefundenen von Menschenhand gefertigten Geräte zeigen uns, daß die Höhle ein Aufenthaltsort von Menschen war, die gleichzeitig mit jenen Tieren in diesen Gegenden lebten. In der Höhle hatten sie ihre Wohnung; hierher schleppten sie ihre Beute, verzehrten sie und warfen die abgenagten Knochen, ohne sich weiter darum zu kümmern, zu Boden. Man sieht, Reinlichkeit war nicht die starke Seite jener Höhlenbewohner und der Aufenthalt in der Höhle unter solchen modernden Abfällen nach unsern Begriffen sehr wenig angenehm. Für uns aber ist diese Gewohnheit jener Urmenschen von erwünschten Folgen; denn auf diese Weise haben sich die Knochen in der sich bildenden Schuttschicht erhalten und geben uns Auskunft über die Lebensweise jener Bevölkerung. Ihre Nahrung bildete also das Fleisch der erlegten Tiere; auch das Mark der Knochen war ein Leckerbissen; denn alle markführenden Knochen finden sich mit stumpfen Instrumenten, wahrscheinlich dicken Steinen aufgeschlagen, um den Inhalt herausnehmen zu können. Jene Menschen verstanden es schon durch Braten oder Rösten das Fleisch schmackhafter, vielleicht auch in der Winterkälte durch Feuer sich die Höhle wohnlicher zu machen, wie zahlreich vorgefundene Kohlen- und Aschenspuren beweisen; dagegen kannten sie noch nicht die Kunst des Kochens; denn von Gefäßscherben fand sich keine Spur. Die Erfindung aus Thon Schüsseln, Töpfe, Krüge zu bilden und am Feuer zu härten hatten sie also noch nicht gemacht.

Verrät dieser Umstand noch eine niedere Kulturstufe, so zeigt sich dagegen größere Geschicklichkeit auf einem andern Gebiete, in der Herstellung der Werkzeuge und Geräte. Dieselben sind sämtlich aus Feuerstein gefertigt. Aus dieser Steinart, die beim Zerschlagen von selbst in scharfkantige Splitter zerspringt, sind durch Schlagen mit schweren Steinen Lanzen- und Pfeilspitzen, Meißel, Messer, spitze Bohrer hergestellt. Mit diesen Feuersteinwerkzeugen sind dann aus Knochen und namentlich aus Renntiergeweih weitere Geräte geschnitzt: Schaber, Pfriemen und Nadeln, auch wohl Lanzen- und Pfeilspitzen. Ihre Kleidung fertigten sich jene Höhlenbewohner wohl aus den Fellen der erlegten

Tiere; daß diese mit den Sehnen derselben zusammen genäht und geknüpft wurden, läßt sich aus den gefundenen Pfriemen und Nadeln schließen. Auch der Sinn für Schmuck fehlte nicht: es finden sich durchbohrte Tierzähne und Muscheln, auch glatt geschabte und durchbohrte Geweihstücke, die wohl auf eine Sehne gefaßt als Halsketten oder Anhänger dienten. Einige Geweihstücke sind mit eingeritzten Zeichnungen bedeckt, die in nicht ungeschickter Weise die Bilder von Renntieren, Pferden und anderes darstellen, eine überraschende Bethätigung des Kunstsinns, durch den die Menschen dieser ältesten Zeit viele Generationen späterer Geschlechter weit übertreffen. Zum Schmücken dienten wohl auch aufgefundene Stücke Rötel, d. h. zum Färben einzelner Körperteile, eine Sitte, die wir ja noch bei vielen wilden Völkern der Jetztzeit verbreitet finden.

Es ist das Leben eines Jägervolkes, das wir in diesen Resten und Spuren erkennen. Wie bei den Indianerstämmen Nordamerikas auf die Jagd die ganze Existenz gegründet ist, so bildete für diese Höhlenbewohner die Jagd die Bedingung ihres Daseins. Was den Rothäuten der Büffel, das war ihnen das Renntier, von dessen Fleisch sie sich hauptsächlich nährten, dessen Fell ihnen Kleidung lieferte, aus dessen Knochen und Geweih sie Geräte, Schmuck und Werkzeuge fertigten. Daneben verschmähten sie natürlich auch anderes Jagdwild nicht und verstanden selbst die großen Raubtiere und Waldriesen sei es im Schlafe zu beschleichen, sei es in Gruben zu fangen.

Einer etwas späteren Zeit und vorgerückteren Kulturstufe gehören die Funde von Munzingen[2] in der Nähe von Freiburg i. B. an. Hier fanden sich im Jahre 1874 im Löß, einer thonerdigen Anschwemmung der Diluvialzeit, eingebettet zahlreiche Messer, Meißel, Pfriemen und dergl. aus Feuerstein, Jaspis und Knochen, vermischt mit Kohlenresten und unbearbeiteten Knochen und Geweihstücken des Renntiers, dabei aber auch angerußte Sandsteinplatten, die wohl als Feuerherd gedient hatten, und dicke Scherben aus einem groben, grauschwarzen, schwach gebrannten Thon. Wir finden auch hier noch im wesentlichen dieselben Lebensumstände wie bei Thayingen; statt der natürlichen Höhle haben sich diese Renntierjäger eine künstliche, später eingestürzte in den leicht zu bearbeitenden Löß gegraben, wobei die flachen Enden der Renntiergeweihe wohl als Schaufeln gedient haben; ihre Werkzeuge fertigten sie aus Jaspis und Feuerstein durch Schlagen und aus Knochen und Geweih; auch der Schmuck ist vertreten durch ein angebohrtes perlförmiges Stück Bohnerz. Von den kunstvollen Zeichnungen der Thayinger Renntierjäger freilich ist keine Spur vorhanden. Dafür findet sich hier ein anderer großer Fortschritt: die Munzinger Jäger kannten nicht nur den Gebrauch des Feuers, sondern verstanden auch die Anfertigung und das Brennen von allerdings noch unvollkommenen rohen Thongefäßen. Als Jagdtier erscheint auch hier das Renn; ob das Mammut und die andern vorsündflutlichen Tiere zu dieser Zeit schon ausgestorben waren oder nur zufällig unter der Jagdbeute fehlen, läßt sich nicht entscheiden.

Somit geht aus diesen Funden hervor, daß die südlichen Teile unseres

Landes schon in der sogenannten Eiszeit bewohnt waren von einem Jägervolke, das schon im Besitze einer gewissen, wenn auch rohen und unvollkommenen Kultur war. Von dem Fleische der erlegten Tiere sich nährend, in deren Felle sich kleidend, bekannt mit dem Gebrauch des Feuers, nicht ohne Sinn für Schmuck und Zier, die Werkzeuge mit einer gewissen Geschicklichkeit aus feuersteinartigen Steinen, aus Knochen und Horn fertigend, schließlich auch schon die Anfänge der Töpferkunst übend, steht diese Bevölkerung schon auf einer Stufe menschlicher Gesittung, wie sie z. B. manche wilden Stämme Australiens nie erreicht haben. Auch eine Art von Verkehr ist bei ihnen schon anzunehmen; denn die Feuersteine, die das Material zu den Geräten geliefert, sind zwar größerenteils solche, wie sie in der Nähe gefunden werden, zum Teil aber auch aus andern Gegenden. Diese müssen also von anderwärts durch Tausch und Handel hergebracht worden sein.

Wann dieses Leben sich abgespielt, läßt sich nicht genau berechnen. Bedenken wir, mit welcher unmerkbaren Langsamkeit die Veränderungen in der Natur sich vollziehen, so müssen jedenfalls mehrere Jahrtausende bis zum Beginn unserer Zeitrechnung verstrichen sein seit der Zeit, da die Eisperiode zu Ende ging und die Oberfläche unseres Landes im wesentlichen ihre heutige Gestalt angenommen.

Wie das menschliche Leben in den mittleren und nördlichen Gebieten unseres Landes beschaffen war zu dieser Zeit, als im Süden die Renntierjäger hausten, kann man einstweilen noch nicht sagen. Daß auch in diesen Gegenden damals schon Menschen existierten, wird bewiesen durch die im diluvialen Neckarkiese bei Mannheim 1880 gefundenen menschlichen Schädel[3], die nicht weit von Zähnen des Mammut entfernt lagen. Aber unter welchen Bedingungen diese Menschen lebten, ob unter ähnlichen Verhältnissen, wie die Renntierjäger aus Thayingen und Munzingen, oder auf einer noch tieferen ganz kulturlosen Stufe des Daseins, wird sich erst bestimmen lassen, wenn einmal weitere und umfassendere Funde in diesen Gegenden gemacht werden sollten.

Pfahlbauten.[4]

In weit spätere, durch viele Jahrhunderte von jenen ältesten Menschen getrennte Zeiten führen uns die nächst ältesten Zeugnisse menschlicher Existenz in unserm Lande. Die grimme Kälte der Eiszeit war unterdessen vorübergegangen; die unermeßlichen Gletscher waren abgeschmolzen bis auf geringe Reste in den höchsten Alpen; die Oberfläche der Erde hatte im ganzen die Gestalt angenommen, wie sie heute noch erscheint. Damit hatte sich auch die Pflanzen- und Tierwelt geändert; jene der Eiszeit angehörigen Arten waren ausgestorben oder hatten sich zurückgezogen in den hohen Norden oder auf die Höhen der Alpen, und in den Landschaften der Seegegend, des Schwarzwalds und der Rheinebene hatte sich ein Tier- und Pflanzenleben entwickelt, das im wesentlichen dem heutigen gleicht. Die früheste Kunde vom Dasein des Menschen

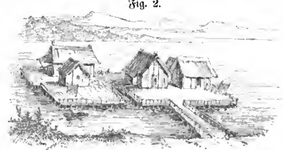
in diesem jüngeren Zeitalter erhalten wir durch die sogenannten Pfahlbauten. Dieselben wurden zuerst im Winter 1853 auf 54 bei dem damaligen ungewöhnlich niedrigen Wasserstande im Zürichersee, dann bald in den übrigen Schweizerseen und auch im Bodensee an vielen Stellen, ebenso in den oberbairischen, österreichischen und italienischen Alpenseen entdeckt. Für uns kommen zunächst die auf badischem Gebiet liegenden Pfahlbauten des Bodensees in Betracht. Dieselben ziehen sich von der badisch-württembergischen Grenze bei Immenstaad am Obersee, dann an beiden Ufern des Überlingersees hin, und säumen auch das Nordufer des Untersees in weitem Bogen von Allensbach bis über Wangen hinaus. Am Gestade von Konstanz liegen zwei ziemlich große Bauten, wie überhaupt das ganze Südufer des Unter- und Obersees von Stein a. Rh. bis Rorschach mit Pfahlbauten besetzt ist. An allen diesen Orten fand man im See in der Nähe des Ufers zahlreiche in den Boden eingerammte Pfähle und zwischen diesen ungeheure Mengen von Geräten, Reste von Tierknochen, Pflanzen u. s. w., die von den einstigen Bewohnern ins Wasser geworfen, oder bei der Zerstörung der Bauten zwischen die Grundpfähle hinabgesunken waren. Das Ganze war bedeckt von dem später im See abgelagerten Schlamm, aus dem nur einzelne Pfähle herausragten. Die außerordentliche Reichhaltigkeit der Funde gestattet uns von dieser Kultur ein genaueres und eingehenderes Bild zu entwerfen, als von irgend einer andern Periode der vorrömischen Zeit.

Fig. 1.

Jetziger Zustand der Pfahlbauten.
a a Seespiegel, b b ursprünglicher Boden, c c c eingerammte Pfähle, d d Fundschicht mit den Kulturresten, e e später abgelagerter Schlamm.

Die Wohnungen dieser Bevölkerung waren in den See hinein gebaut an Stellen, wo das Ufer nicht steil in's Wasser abfiel, sondern als flacher Strand sich allmählich hinabsenkte. In geringer Entfernung vom Gestade, manchmal nur 6 bis 10, oft 30 bis 40 Meter, bei jüngeren Bauten auch mehr, wurden Pfähle in regelmäßiger Ordnung in den Boden gerammt, da und dort auch durch versenkte Steine noch mehr befestigt. Über diese Pfähle wurden Balken gelegt und auf diesen aus gespaltenen Stämmen oder starken Dielen ein fester Boden hergestellt, auf demselben die Hütten errichtet, deren Wände aus Reisig und Flechtwerk, mit Lehm verstrichen, erbaut, deren Dächer mit Baumrinde,

Fig. 2.


Rekonstruierte Ansicht einer Pfahlbauniederlassung (nach Antiqua 1887 S. 67).

Moos und Strohbüscheln gedeckt waren. Die Hütten waren wahrscheinlich von rechteckigem Grundrisse und einer gewissen Geräumigkeit; wenigstens läßt sich aus der räumlichen Anordnung, in welcher sich die verschiedenen Reste an einigen Orten im Schlamm gefunden haben, schließen, daß, wie in unsern Bauernhäusern, die Räume für Wohnung, Stallung und Vorräte geschieden waren[5]. Die Größe der einzelnen Ansiedelungen ist sehr verschieden. Manche kleinere trugen wohl nur einige wenige Hütten, andere dagegen sind von solchem Umfange, daß wir uns ganze Dörfer darauf angelegt denken müssen. Die Pfahlbaute von Wangen z. B. bildete ein Viereck von ungefähr 700 Schritt Länge und 120 Breite, getragen von 30 000 bis 40 000 Pfählen, bedeckte also eine Fläche von gegen 5 Hektar, die von Sipplingen gar einen Raum von 9 Hektar.

Es liegt nun die Frage sehr nahe, was denn diese Bevölkerung veranlassen konnte, ihre Wohnungen auf eine so mühsame Art, die uns nicht einmal besonders behaglich erscheint, anzulegen, und manche Forscher meinten deswegen sogar, in diesen Pfahlbauten nicht die regelmäßigen Wohnungen dieses Volkes, sondern nur Zufluchtsstätten für Fälle der Gefahr sehen zu müssen[6]. Aber wir dürfen hier eben nicht unsere Begriffe von bequemer und gesunder Wohnung zum Maßstab nehmen. Zunächst ist diese Art zu wohnen nicht auf die einstigen Bewohner dieser Gegenden beschränkt, sondern findet sich häufiger auch bei andern Völkern. So erzählt der im 5. Jahrhundert v. Chr. lebende griechische Reisende und Geschichtschreiber Herodot[7] von einem Volke in Macedonien, welches ganz wie die Bodenseeanwohner auf eingerammten Pfählen mitten in einem See seine Wohnstätten errichtet hatte: Häuser, Stallung für Vieh und Pferde, und der etwas jüngere griechische Arzt Hippokrates kennt die gleiche Sitte bei einem Volke am Ostufer des Schwarzen Meeres.[8] Auch heutzutage ist diese Gewohnheit nicht ganz verschwunden. In ganz ähnlicher Weise fanden Reisende, daß manche Bewohner der Küste von Neuguinea und der ostindischen Inseln ihre Wohnungen auf Pfählen in dem seichten Meerwasser am Strande errichtet hatten[9], und in einigen Gegenden des innern Afrikas pflegen die Neger noch heute zum Schutze gegen die Angriffe wilder Tiere ihre Wohnungen allerdings nicht im Wasser, sondern auf dem Lande auf Pfähle zu stellen und so über den Boden zu erhöhen. Wir erkennen daraus, daß das Wohnen auf Pfahlbauten für Völker einer gewissen Kulturstufe ganz angemessen ist. Der erste Beweggrund, die menschlichen Wohnungen auf Pfählen in's Wasser hinauszubauen, war jedenfalls der Umstand, daß solche Wohnsitze größere Sicherheit boten gegen Angriffe wilder Tiere sowohl, wie feindlicher Nachbarn. Bedenken wir ferner, daß in jenen frühen Zeiten das feste Land großenteils mit dichten Wäldern bedeckt, dazu vielfach versumpft war, so ist keine Frage, daß solche Wohnungen im freien See freundlicher, trockener, der frischen Luft, dem Licht und der Sonne zugänglicher waren, als dies in dem wuchernden Waldesdickicht, den sumpfigen Wiesen und Mooren der Fall gewesen wäre. Vergegenwärtigen wir uns endlich die

Gewohnheit jener ältesten Menschen, die Abfälle ihrer Mahlzeiten, die Reste der getöteten Tiere einfach bei Seite zu werfen, so müssen wir zugeben, daß das Wohnen auf dem See, wo diese Abfälle im Wasser versanken, auch reinlicher und gesünder war, als auf festem Boden, wo die Ausdünstungen der umherliegenden modernden Abfallstoffe jedenfalls nicht gering waren. So macht es keinen unbehaglichen Eindruck, wenn wir eine solche Pfahlbaulandschaft uns vorstellen: die mit großer Geschicklichkeit im See errichteten Ansiedelungen, ihnen gegenüber das Ufer, bedeckt mit dichten, nur hie und da durch Wiesen und Äcker unterbrochenen Wäldern von Eichen, Buchen, Fichten, Weiß- und Rottannen, Weiden, Birken, Ulmen, auch wilden Apfelbäumen; denn alle diese Baumarten sind vertreten unter den eingerammten Pfählen. Der Verkehr mit dem Ufer geschah durch einen gleichfalls auf Pfählen ruhenden Steg, auch durch Kähne, die, wie die noch jetzt in einigen bairischen Alpenseen üblichen Einbäume, aus einem mit Beil und Feuer ausgehöhlten Eichenstamm bestanden und durch Ruder fortbewegt wurden.

Den nötigen Lebensunterhalt lieferten den Pfahlbaubewohnern zunächst wohl Jagd und Fischfang. Zahlreich sind unter den Knochenresten Gräten und Köpfe von Fischen, namentlich großen Hechten, die mit Angel und Netz gefangen wurden. Dazu kommen zahlreiche Vogelarten. Unter den Resten der Säugetiere nehmen bei weitem den ersten Rang ein die Knochen und Geweihstücke von Edel- und Damhirsch und Reh, welche offenbar das gewöhnliche Jagdwild der Pfahlbauern bildeten; daneben finden sich die Knochen von Wildschwein, Bär, Wolf, Luchs, Fuchs, Biber, Igel, vereinzelt auch von Ur, Wisent, Elch, die gleichfalls eine, wenn auch seltenere Jagdbeute der Pfahlbauleute waren. Aber neben diesen Jagdtieren finden sich auch die Knochen vom Hunde, einem unzweifelhaften Haustier, ferner von zwei verschiedenen Rinderarten, von Schaf und Ziege, die gleichfalls als Haustiere angesehen werden müssen, da sie in Deutschland niemals wild vorkamen. Vom Pferde und einer kleinen Schweineart, dem sogenannten Torfschwein, deren Knochen sich gleichfalls vorfanden, kann man im Zweifel sein, ob man sie als gezähmte Haustiere oder als wilde Jagdtiere anzusehen hat.[10]

Jedenfalls geht aus diesen Fundbeständen hervor, daß die Pfahlbaubewohner nicht ein reines Jägervolk waren, sondern schon die Kunst verstanden, Tiere zu zähmen und Viehzucht trieben. Ja noch mehr: die Überwinterung der Tierherden in unserm Klima, wo in der kalten Jahreszeit Eis und Schnee die Erde bedeckt, ist nicht möglich ohne Ansammlung von Futtervorräten und Stallfütterung, wie denn auch in verschiedenen Pfahlbauten das Vorhandensein von Stallungen durch Anhäufung von Dung an besondern Stellen der Pfahlreihen nachgewiesen ist. Die Pfahlbauern trieben also schon die Viehzucht nicht mehr als Nomaden, die mit ihren Herden umherziehend die günstigen Weideplätze aufsuchen, sondern in der bei ansässigen Völkern üblichen Weise. Aber auch der Ackerbau war ihnen nicht unbekannt: in einigen Pfahlbauten haben

ſich Mengen von Getreidekörnern vorgefunden. Es war eine Weizen- und eine Gerſtenart (die zweizeilige), welche von den Pfahlleuten angebaut wurde. Die Art ihrer Feldbeſtellung kennen wir nicht, da ſich keine darauf bezüglichen Geräte gefunden haben; vermutlich war ſie ſehr einfach; vielleicht wurde der Boden nur oberflächlich aufgeritzt mit Stöcken oder Hirſchgeweihen. Die Körner wurden auf flachen oder muldenförmigen Steinplatten mit rundlichen Steinen zerquetſcht. Das grobe Getreideſchrot wurde alsdann zu einem Brei angerührt und gekocht, wie die an manchen Topfſcherben noch klebenden Reſte beweiſen, ſelbſt Reſte von einer Art Brod haben ſich in einigen Pfahlbauten, z. B. bei Wangen gefunden: flache kuchenförmige Stücke, wahrſcheinlich zwiſchen heißen Steinen gebacken.

Die Tafel der Pfahlbauleute war ſomit ziemlich reichlich beſetzt, da zu dem Fleiſch der Jagd- und der Haustiere und der Milch der letzteren auch Getreide hinzukam. Eine weitere Bereicherung lieferten die geſammelten Früchte, von denen ſich zahlreiche Reſte gefunden haben: Haſelnüſſe, Eicheln, Bucheln, Holzäpfel und Holzbirnen, Schlehen, Himbeeren und Brombeeren. Von letzteren beiden Beerenarten haben ſich die Samen ſo maſſenhaft an einzelnen Stellen gefunden, daß ein Forſcher die Vermutung ausgeſprochen hat, dieſe Beeren, die ja ſich nicht lange zum Genießen aufbewahren laſſen, ſeien nicht zum Eſſen, ſondern zur Bereitung eines Getränkes in ſolchen Mengen geſammelt worden. So würden wir auch ſchon eine Art Moſt oder Beerwein bei den Pfahlbauern finden, eine Vermutung, die an ſich nicht unmöglich, aber noch zu wenig durch die Funde beſtätigt iſt.

Fig. 3.



Thongefäße aus den Pfahlbauten.

1. Urne (Pfahlbau von Sipplingen), 2. Becher (v. Bodman), 3. Becher (v. Nußdorf), 4. kleine verzierte Urne (v. Sipplingen). — 1. u. 3. Fürstl. Fürstenb. Sammlung in Donaueſchingen, 2. Ueberlinger Sammlung, 4. Rosgartenſammlung in Konſtanz.

Schon die Zubereitung der Getreideſpeiſen ſetzt nicht nur den Gebrauch des Feuers, von deſſen Anwendung ſich vielfache Spuren in den Pfahlbauten finden, ſondern auch die Kenntnis der Töpferkunſt voraus. Und in der That ſind zwar ſelten ganze Thongefäße, um ſo zahlreicher aber Scherben von ſolchen zwiſchen den Pfählen hervorgezogen worden. Die Thongefäße der Pfahlbauten ſind meiſt, die größeren durchweg, aus einem grauen, größerer Feſtigkeit wegen mit Quarzſand, manchmal auch mit Kohleuſtückchen untermiſchten Thon ohne Anwendung der Töpferſcheibe geformt, am offenen Feuer gebrannt, ziemlich plump und dickwandig, manchmal mit Finger- und Nägeleindrücken, oder mit warzenförmigen Erhöhungen verziert. Der Form nach ſind es große Urnen und Töpfe, flache Schüſſeln und Teller,

Becher und verhältnismäßig selten Krüge. Die kleinern Gefäße zeigen etwas bessern Thon, sind glatter und manchmal mit Graphit überzogen oder mit eingeritzten Strichelornamenten verziert.

Verraten so schon die Thongefäße eine gewisse, wenn auch noch unvollkommene Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit, so ist dies noch viel mehr der Fall bei den übrigen Geräten; hier ist es um so erstaunlicher, als die Bearbeitung derselben große Schwierigkeiten darbot. Das Material nämlich, aus welchem die Pfahlbaubewohner ihre Geräte, Waffen und Werkzeuge herstellten, war weitaus in dem größten Teile dieses Zeitraums Stein, Knochen und Holz; die Metalle waren ihnen noch unbekannt. Aus Feuerstein wurden immer noch durch Schlagen viele scharfkantige Instrumente hergestellt: Lanzen- und Pfeilspitzen, Messer und Sägen. Doch wurden nur diese kleineren, besonders die zur Bearbeitung von Stein, Holz und Knochen dienenden Werkzeuge daraus gefertigt, offenbar, weil den Pfahlbauleuten unserer Gegend der Feuerstein nicht in besonders reichem Maße zu Gebot stand und das kostbare Material darum gespart werden mußte. Das in den Pfahlbauten weitaus am häufigsten vorkommende Gerät, das Beil, wurde dagegen aus andern Gesteinsarten gefertigt. Es wurden dazu aus dem Geröll der Flüsse passende Stücke ausgesucht oder auch mit den Feuersteinsägen die Stücke im Groben zurecht geschnitten, dann aber dem rohen Stücke durch Schleifen auf andern Steinen (eine unendlich mühsame und zeitraubende Arbeit) die feinere Form, die Schneide und Glätte gegeben. Zahlreich fanden sich in den Pfahlbauten die Sandsteinplatten, auf denen dieses Zuschleifen geschah, zahlreich auch unvollendete Stücke in allen Stadien der Bearbeitung, so daß über die Art der Herstellung kein Zweifel sein kann. In diesem Zuschleifen erlangten die Pfahlbaubewohner allmählich sehr große Fertigkeit; manche Steinbeile sind geradezu poliert und so fein zugeschliffen, daß die Neuzeit mit all ihren technischen Hilfsmitteln sie nicht schöner herstellen könnte. Die fertigen Beile erhielten dann entweder einen Griff aus Hirschhorn, um als Meißel und Schaber zu dienen, oder sie wurden (mit oder ohne Hirschhornfassung) in einen Holzstiel eingesetzt

Fig. 4.



Steingeräte aus den Pfahlbauten.

1. Gewöhnl. Steinbeil (Fundort Ludwigshafen), 2. Messer aus Feuerstein (Hornstaad), 3. Lanzenspitze aus Feuerstein (Nußdorf), 4. Pfeilspitze aus Feuerstein (Hornstaad) [1.—4. in der Fürstl. Fürstenb. Sammlung*)], 5. Feuersteinsäge mit Holzgriff (Nußdorf), 6. Steinbeil in Hirschhornfassung (Hornstaad).

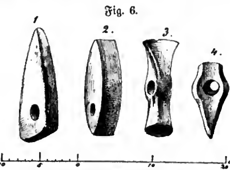
Fig. 5.

Rekonstruiertes Steinbeil mit Holzstiel.

*) Oben erwähnte Gegenstände, sowie viele der später abgebildeten, befinden sich in der Fürstlich Fürstenbergischen Altertümersammlung zu Donaueschingen. Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg hatten die Gnade, die Abbildung und Veröffentlichung dieser Fundstücke zu gestatten. Für diese huldvolle Gewährung möge dem Verfasser auch an dieser Stelle seinen unterthänigen Dank auszusprechen gestattet sein.

und als Äxte (zur Arbeit wie zum Streite, als Gerät und als Waffe) gebraucht. Erst in den spätern Zeiten lernte man das Steinbeil selbst durchbohren zur Aufnahme eines Holzstieles. Wahrscheinlich wurde dieses Stielloch mit einer in schnelle Drehung versetzten Röhre aus Horn oder Holz gebohrt, deren nagende Wirkung (wie das jetzt noch bei unseren Steinsägen geschieht), man durch Zugießen von Wasser und Quarzsand verstärkte.

Fig. 6.



Durchbohrte Steinwerkzeuge.

1. Hacke aus Glimmerdiorit (gef. in Pfohren), 2. Beil aus Dolerit (Geisingen), 3. Hammer aus Dioritschiefer (Klengen), 4. Hammer aus Sandstein (Pfahlbau bei Ludwigshafen), sämtlich in der Fürstl. Fürstenb. Sammlung.

Die Gesteinsarten, die zur Herstellung dieser Beile gewählt wurden, waren so ziemlich alle die, welche in dem Geschiebe der Flüsse sich fanden; doch lernten die Pfahlbaubewohner sehr bald die durch Härte und Zähigkeit besser geeigneten Sorten unterscheiden und bevorzugen. Einen besonderen Vorrang nehmen in dieser Beziehung die Nephrit und Jadeït genannten Gesteine (zu den Hornblenden gehörend) ein, die sich nicht nur durch Zähigkeit, sondern auch durch Politurfähigkeit und schöne Farbe (meist ein helleres oder dunkleres an den Kanten durchscheinendes Grün) auszeichnen. Diese Gesteine wurden denn auch von der Pfahlbautenbevölkerung sehr geschätzt und unter den Geschieben so sorgfältig herausgelesen, daß man lange Zeit in unsern Gegenden keinen Nephrit in unverarbeitetem Zustande fand und deshalb meinte, er sei durch Handel aus dem inneren Asien (wo er in großer Menge vorkommt) zu den Pfahlbauleuten gelangt. Erst in neuester Zeit hat man in den östlichen und westlichen Alpen sein Vorkommen entdeckt[11] und glaubt nun, daß er im Lande selbst gefunden wurde. Ein anderes geschätztes Material war der Serpentin, den seine schön dunkelgrüne oder schwärzliche Farbe, seine Zähigkeit und seine Politurfähigkeit empfahl. Die der spätern Pfahlbauzeit angehörigen durchbohrten und glänzend polierten Steinhämmer, die zu den Prachtstücken der Sammlungen gehören, sind zu einem sehr großen Teile aus Serpentin gearbeitet.

Fig. 7.



Geräte von Knochen und Geweih aus den Pfahlbauten.

1. u. 4. Pfriemen (Wangen, Hornstaad), 2. Schaber (Wangen), 3. Messer aus Eberzahn (Sipplingen), 5. Haarnadel (Nußdorf), sämtlich in der Fürstl. Fürstenb. Sammlung.

Aus Knochen und dem Geweih der Hirsche und Rehe wurden Griffe zu den Steinwerkzeugen, ferner aber auch Schaber, Pfriemen, Nadeln und Angeln geschnitzt und zugeschliffen; auch die aus Holz gefertigten Lanzen und Pfeile erhielten

manchmal als Spitze ein zugespitztes Horn- oder Knochenstück statt eines Feuersteins. Aus den Eberzähnen wurden besonders schneidende Instrumente hergestellt. Von Holz waren die Schäfte der Lanzen und Pfeile, die Stiele der Äxte, seltener Griffe zu den Meißeln und Schabern; auch ein Bogen aus Eibenholz wurde aus einem Pfahlbau bei Bodman gehoben. Ebenso fanden sich einzelne Gefäße und Schüsseln aus Holz geschnitzt.

Mit diesen, wenn auch sehr geschickt gearbeiteten, doch im Vergleich mit den späteren Metallwerkzeugen unvollkommenen Geräten haben die Pfahlbauleute Erstaunliches geleistet. Mit den Steinwaffen erlegten sie die Jagdtiere, mit den Steinbeilen hieben sie die Tausende von Pfählen zurecht, die ihre Hütten trugen; mit den Feuersteinmessern schnitzten sie die Knochen- und Holzgeräte in bewunderungswerter Feinheit.

Von der Kleidung der Pfahlbaubewohner sind wenig Reste erhalten; doch bestand sie wohl in erster Linie aus den Fellen und Häuten der erlegten wilden und der Haustiere: Bären-, Wolfs-, sowie Fuchspelze und Schafvließe gaben warme Hüllen; auch Reste von bearbeitetem Leder haben sich in einigen Bauten erhalten. Aber die Pfahlbauleute kannten auch schon den Anbau und die Verwendung des Flachses: Büschel geernteter Flachspflanzen, flächsene Fäden und Schnüre (aus denen wohl auch die Netze zum Fischfang geknüpft wurden), mattenartige Geflechte und förmliche Gewebe aus Flachs sind in verschiedenen Bauten gefunden worden und zahlreich sind in allen Ansiedelungen die thönernen und steinernen Spinnwirtel und Webergewichte, die den Pfahlbaufrauen bei der Arbeit des Spinnens und Webens dienten. Wir müssen uns also die Pfahlbaubewohner nicht nur, wie die Wilden, in Felle gehüllt, sondern auch mit einer Art Leinwand bekleidet denken.

Der Kleidung fehlte auch der Schmuck nicht: Nadeln von Knochen dienten zum Haarputz; Zähne von Bären, Wölfen u. s. w. wurden durchbohrt und als Anhänger verwendet oder auf einer Schnur zur Halskette aufgereiht; ebenso finden sich durchbohrte Muscheln, Steinperlen, auch einige Bernsteinstückchen. Alle diese Dinge zeigen uns, daß der Sinn für Schmuck und Luxus auch in den Pfahlbaudörfern nicht mangelte.

Gar nicht unterrichtet sind wir über die Bestattungsart der Toten, wenigstens bei den Pfahlbaubewohnern des Bodensees. Die Begräbnisstätten derselben lagen wohl auf dem festen Lande in der Nähe der Pfahlbauten, wie das bei der Station von Auvernier im Neuenburger See festgestellt wurde, sind aber noch nirgends am Bodensee entdeckt worden. So kennen wir von Überresten der Bodenseeanwohner nur einige wenige Schädel, die, wohl von im See Verunglückten herrührend, zwischen den Pfählen lagen (z. B. bei Lützelstetten) [12].

Alles Gesagte noch einmal zusammengefaßt wird soviel klar: die Pfahlbautenbewohner waren nicht eine „in dem allzu harten Kampf um das Dasein ver-

kümmerte, zurückgebliebene" Bevölkerung, wie ein Geschichtsforscher sie nennt[13]; sie waren auch nicht ganz in der schlimmen Lage, die unser berühmter Victor von Scheffel in seinem lustigen Sang vom Pfahlmann ihnen andichtet. Sie erfreuten sich vielmehr schon in den frühsten Zeiten ihres Auftretens einer relativ hohen Kultur. Wir sehen sie von den Thätigkeiten der niedersten Kulturstufe, Jagd und Fischfang, vorgeschritten zur Viehzucht und zum Ackerbau; gegenüber dem unstät umherschweifenden Jäger oder Nomaden sind sie schon ein ansässiges Volk. Ihre technische Geschicklichkeit und Handfertigkeit in Herstellung der Geräte, der Wohnungen u. s. w. ist nicht unbedeutend; wir können daraus sogar schließen, daß bei ihnen schon eine gewisse Arbeitsteilung eingetreten war. Denn es ist kaum anzunehmen, daß die die Jagd und den Ackerbau Treibenden nebenbei auch zugleich die Anfertigung der mannigfachen häuslichen Geräte besorgt haben. Mochten auch Spinnen und Weben, wie bei allen Völkern einfacherer Lebensweise, Sache der Frauen sein, zu der kunstvollen Herstellung der Steingeräte, der Thongefäße gehörte eine durch lange Übung erworbene Geschicklichkeit, wie sie nur bei ausschließlicher Beschäftigung angeeignet werden konnte. Ja noch mehr: aus gewissen Zeichen hat man auf eine Art industriellen Betriebs schließen zu können geglaubt. In einigen Pfahlbauten sind nämlich die Nephritbeile in sehr großer Menge gefunden worden, ebenso in andern die Feuersteingeräte, an beiden Orten zugleich massenhafte Splitter dieser Gesteine, aus denen hervorgeht, daß diese Geräte dort aus dem Rohmaterial hergestellt wurden. Man glaubt daher in diesen Orten große Werkstätten dieser bestimmten Art von Werkzeugen zu sehen, deren Erzeugnisse dann nach andern Pfahlbauten ausgeführt wurden.[14] Setzt diese Annahme Handel und Tauschverkehr unter den Bewohnern der einzelnen Pfahlbaustationen voraus, so haben wir auch ganz bestimmte Anzeichen eines weiter hinaus sich erstreckenden Handelsverkehrs. Denn die Feuersteine, welche in den Pfahlbauten verarbeitet wurden, stammen ihrer geologischen Beschaffenheit nach nur zum Teile aus der Gegend selbst, die Mehrzahl dagegen aus dem westlichen Frankreich[15]; sie sind also jedenfalls durch den Handel von dort hergebracht worden. Auch die zum Schmuck verwendeten Bernsteinstückchen sind wohl, wenn auch vielleicht nicht in direktem Handelsverkehr, aus dem Norden Deutschlands nach dem Bodensee gekommen. Und wie ein schon einigermaßen entwickelter Verkehr, so muß jedenfalls auch eine Art politischer Organisation bei der Pfahlbaubevölkerung vorausgesetzt werden. Denn die Anlage so umfassender Bauten, das Einrammen so vieler Tausende von Pfählen ist sicher nicht das Werk eines Einzelnen, einer Familie oder einer Horde; sie lassen sich nicht denken ohne die zusammengefaßte Kraft eines geordneten Gemeinwesens. Das Zusammenwohnen ferner auf der eng umgrenzten Fläche der Pfahlbauten, die unvermeidliche Feststellung der Grenzen des dem Einzelnen zustehenden Platzes, der die Häuser trennenden Zwischenräume u. s. w. setzen notwendig eine Art bürgerlicher Ordnung, Recht und Gesetz voraus.

Was das nun für ein Volk gewesen, das diese Pfahlbauansiedelungen

angelegt hat, welcher Rasse und welchen Ursprungs, darüber gehen bis jetzt die Meinungen noch auseinander. Manche Forscher[16] nehmen an, daß es eine von den späteren Bewohnern verschiedene Urbevölkerung Europa's gewesen ist, sei es finnischer, sei es ligurischer Abstammung, die dann von späteren Einwanderern verdrängt worden. Dem gegenüber steht fest, daß die Schädel und sonstigen menschlichen Überreste der Pfahlbaubevölkerung in nichts von den Resten der späteren Bevölkerung verschieden waren, daß auch der Zustand der Bauten durchaus keine gewaltsamen Katastrophen erkennen läßt, die etwa zur Vernichtung dieser Kultur geführt hätten. Wäre die Pfahlbaubevölkerung durch eine andere stammfremde verdrängt worden, so hätten doch mindestens um eine oder die andere Niederlassung sich Kämpfe entspinnen müssen, deren Wirkung in zahlreichen Funden von Überresten der Gefallenen uns heute noch erkennbar sein würde. Nun sind aber unter den massenhaften Pfahlbaufunden gerade die menschlichen Reste äußerst selten. Aus diesem und aus andern Gründen ist es wahrscheinlicher, daß die Bewohner der Pfahlbauten ethnologisch nicht verschieden waren von der späteren Bevölkerung des Landes, daß sie „Fleisch von unserm Fleisch und Blut von unserm Blut"[17] gewesen und, wenn nicht mit den später in diesen Gegenden wohnenden Kelten identisch, so doch jedenfalls ihnen verwandt und zum indogermanischen Stamm gehörig waren.

Eine andere Frage ist, wie die Pfahlbaukultur entstand. Sind die Pfahlbaubewohner schon im Besitz ihrer eigenartigen Kultur in diese Gegenden eingewandert, oder sind sie die Nachkommen jenes alten Jägervolkes, das wir schon in der Diluvialzeit auftreten sahen, und haben sie sich in denselben Landsitzen allmählich zu ihrer höheren Kultur aufgeschwungen, aus einem Jägervolk zu einem ansässigen entwickelt? Das letztere wäre an sich ja nicht unmöglich. Beachten wir aber, daß die Pfahlbauleute das Schaf und gewisse Arten des Rindes als Haustier besitzen, die in Deutschland niemals im wilden Zustande vorkommen, vielmehr in Asien heimisch sind, daß auch die von ihnen angebauten Getreidearten in Europa nicht wild wachsen, sondern aus Asien stammen, so ist es wahrscheinlicher, daß dieses Volk mit der Kenntnis der Viehzucht und des Ackerbaus ausgerüstet in die Seegegend gekommen ist. Und vergleichen wir nun, wie im ganzen Alpen- und Donaugebiet ein breiter Streifen von Pfahlbauansiedelungen bis nach Österreich und Ungarn hinein sich verbreitet, während nach Westen hin über den Jura hinaus dieselben immer spärlicher sich zeigen, so wird es dadurch sehr wahrscheinlich, daß die Pfahlbaubevölkerung von Osten her in ihre späteren Sitze eingewandert ist. Wie sich dazu die frühere von ihnen im Lande vorgefundene Jägerbevölkerung verhielt, ob sie im Kampfe mit den neuen in der Kultur überlegenen Einwanderern vernichtet wurde oder vor ihnen zurückwich in andere nördlichere Gegenden oder endlich im Laufe der Zeiten sich mit ihnen vermischte, wird wohl nie entschieden werden können.

Wann nun diese Einwanderung erfolgt ist, mit anderen Worten, zu welcher Zeit die Pfahlbauten entstanden sind, läßt sich nur annähernd bestimmen. Der

ganze Befund der Pfahlbaureste setzt eine lange Entwicklung voraus, so daß die Anfänge der Pfahlbauten sicher tief in's zweite, vielleicht sogar in's dritte Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung zu setzen sind. Lange Jahrhunderte hat diese Bevölkerung dann in den oben geschilderten Verhältnissen gelebt: es brauchte jedenfalls geraume Zeit, bis sich die Mengen von Speiseabfällen, von verlorenen oder weggeworfenen Geräten ansammelten, die wir jetzt aus den Ansiedelungen heben. Auch ein allmählicher Fortschritt in der Kultur ist zu bemerken, der sicher gleichfalls lange Zeiträume zu seiner Entwickelung voraussetzt: in manchen Pfahlbauten, z. B. bei Bodman, zeigen die Funde der tieferen, also älteren Schichten rohere Formen, die Gegenstände aus den oberen, also zeitlich späteren Lagen größere Vollendung[18]; die Steingeräte werden allmählich eleganter, die Thongefäße aus feinerem Thon, besser geformt und verziert. Ebenso gehören die durchbohrten und polierten Serpentinhämmer einer späteren Periode an, die an das Ende der Pfahlbauzeit zu setzen ist.

Eine noch jüngere Periode der Pfahlbaukultur, gewissermaßen eine Nachblüte derselben, bezeichnet das Bekanntwerden der Metalle. Nachdem die Pfahlbaubewohner Jahrhunderte lang in der oben geschilderten Weise gelebt, wurden ihnen, wahrscheinlich von Osten her (wo in Ungarn reiche Kupferlager sich befinden), zunächst jedenfalls durch Handel Geräte aus reinem Kupfer gebracht: Beile, Meißel, Speer- und Pfeilspitzen, die natürlich an Brauchbarkeit die alten steinernen weit übertrafen. Sehr lange Zeit hielten diese reinen Kupfergeräte sich nicht im Gebrauche, sie finden sich überall nur spärlich. Bald erschien an der Stelle des Kupfers die Bronze, eine Mischung von Kupfer und Zinn. Damit trat die Pfahlbaubevölkerung in die mit dem Namen der Bronzezeit bezeichnete Kulturstufe, von der später zu reden sein wird. Sehr wesentlich gestaltete das neue Material das Leben um: statt der bisherigen Steinwerkzeuge, die allerdings daneben noch lange im Gebrauch blieben, kamen nun die sehr viel leistungsfähigeren Beile, Messer, Sicheln, Lanzen- und Pfeilspitzen, bald auch Schwerter aus Bronze; an die Stelle des Schmuckes aus Knochen, Zähnen und Steinperlen traten nun Nadeln, Spangen, Arm- und Fußringe aus dem neuen hellglänzenden Metalle.

Nicht alle Pfahlbauten nahmen mehr an dieser tiefeingreifenden Veränderung teil; sehr viele Ansiedelungen, so die große Mehrzahl der am badischen Untersee gelegenen, zeigen in ihren Funden keine Spur von Kupfer oder Bronze, waren also zu der Zeit, als dies neue Metall seinen Einzug am Bodensee hielt, schon nicht mehr bewohnt. Aus welchem Anlaß entzieht sich unserer Kenntnis. Daß nicht kriegerische Ereignisse, etwa die Verdrängung oder Vernichtung der Pfahlbaubevölkerung durch neue eindringende Stämme schuld sein konnten, ist oben schon bemerkt worden. Bei einigen Bauten fanden sich die oberen Enden der noch vorhandenen Pfahlreste angebrannt (so bei Nußdorf), auch sonstige Fundgegenstände verkohlt (Wangen); hier ist also die Ansiedelung durch Feuer zerstört (nicht im Kampfe, sondern durch einen zufällig entstandenen Brand) und

dann nicht mehr aufgebaut worden. Andere Bauten mögen von ihren Bewohnern freiwillig verlassen worden sein, nachdem die Lage und die Verhältnisse auf dem Lande behaglicher geworden waren und die Sicherheit ein Wohnen auf dem Wasser nicht mehr nötig machte. Die Ansiedelungen aber, die in der Bronzezeit sich erhielten, nahmen einen neuen Aufschwung. Die Pfähle und Balken sind besser behauen und fester unter einander verbunden, die Ansiedelungen werden weiter in den See hinaus gebaut und vergrößert u. s. w., ein Beweis, wie sehr das neue Werkzeugmaterial das Arbeiten leichter und das Leben bequemer machte. Einzelne dieser jüngern Pfahlbauansiedelungen des Bodensee's scheinen dann noch lange bestanden zu haben, vielleicht bis zum Eindringen der Römer in diese Gegend. Es finden sich wenigstens an einigen Stellen (so in den Bauten von Sipplingen, Unteruhldingen, Bodman und Konstanz) selbst eiserne Geräte und Scherben von Gläsern, die auf diese Zeit hinweisen. Doch sind diese Funde spärlich und würden, wenn sie wirklich den Pfahlbauten angehören und nicht später zufällig (z. B. durch Umschlagen von Kähnen) an jene Stellen gekommen sind, beweisen, daß zu dieser Zeit die Pfahlansiedelungen nur noch unbedeutend und schwach bewohnt waren.

Ehe wir von den Pfahlbauten Abschied nehmen, mag noch erwähnt werden, daß im Gebiete von Baden nicht nur am Bodensee in der oben (S. 9) angegebenen Ausdehnung, sondern auch noch an einigen andern Stellen sich Spuren von Pfahlbauten gezeigt haben. So in unmittelbarer Nähe des Bodenseegebiets im Mindlisee und in dem Torfmoor Bussensee bei Litzelstetten[19] mit Stein- und Bronze-, auch Kupfergeräten, im Aachmoor bei Rielasingen[20], ferner in dem Torfmoor bei Dürrheim[21], wo nicht nur die eingerammten Eichenpfähle, sondern der aus Birkenstämmen bestehende Oberbau noch gefunden wurde und dabei liegende Steinbeile, durchbohrte Steinhämmer, Feuersteinwerkzeuge, rohe Topfscherben, Hirsch- und Rehgeweihe und Eberzähne fast das ganze Inventar der älteren Pfahlbauten zeigten. Auch die am Rande des Donaueschinger Rieds liegenden Orte Pfohren, Neudingen, Sumpfohren, Allmendshofen lieferten einige Stein- und Bronzefunde (vgl. z. B. oben die Abb. Fig. 6), so daß wenigstens die Möglichkeit gedacht werden kann, daß in diesem noch jetzt häufig überschwemmten und früher jedenfalls viel stärker versumpften Terrain auch noch Pfahlbauten sich finden. Ob in der badischen Rheinebene, die gleichfalls in früherer Zeit vielfach versumpft und Überschwemmungen ausgesetzt war, Pfahlbauansiedelungen gewesen, muß dahin gestellt bleiben, bis spätere Funde darüber Klarheit bringen. Unmöglich erscheint die Annahme nicht, wenn man in Betracht zieht, daß auf dem gegenüber liegenden linksrheinischen Ufer bei Brumath im Elsaß und an einzelnen Stellen der bairischen Rheinpfalz Pfahlbauten entdeckt worden sind[22], daß auch die Großh. Altertümersammlung in Karlsruhe einen aus einem Eichenstamme gehöhlten Einbaum-Kahn besitzt von der Form, wie sie die Pfahlbaubewohner gebrauchten, der im Jahre 1867 bei Neuburgweier im angeschwemmten Rheinsand gefunden wurde.[23]

2*



Gräberfunde. — Metallindustrie und Metallhandel der Vorzeit.

Daß in jener Urzeit, welcher die Pfahlbauten angehören, ihre Bewohner nicht die einzige Bevölkerung unseres Landes gewesen sind, vielmehr auch in den Landesteilen, wo keine Seen und Sümpfe zur Anlage von Pfahlbauten einluden, die Ansiedelungen nicht fehlten, ist an sich wahrscheinlich und wird durch mancherlei Anzeichen bestätigt. Nur ist es viel schwieriger, sich ein genaues Bild von diesen Landansiedelungen zu machen. Denn während das Wasser des Sees oder die Moorschichten der Sümpfe uns so zu sagen das ganze Dasein der Pfahlbaubewohner: die Grundanlage und teilweise den Oberbau ihrer Wohnungen, ihre Geräte, Reste ihrer Mahlzeiten und häuslichen Beschäftigungen schützend erhalten haben, sind jene Ansiedelungen auf dem Lande fast spurlos verschwunden. Die Hütten, wohl aus Baumstämmen und Geflecht errichtet, fielen leicht der Zerstörung anheim, und ihre verwitternden Reste verschwanden schnell, ohne eine Spur zu hinterlassen. Weiter: Der Pfahlbauer war an seine mit unendlicher Mühe errichtete Heimstätte gebunden und verließ sie wohl nur infolge starken äußern Zwanges; viele Generationen lebten nach einander auf demselben Platze; die schnell hergestellte Hütte auf dem Lande wurde leicht verlassen, wenn sie baufällig oder aus sonst einem Grunde unbequem geworden, und an einem andern mehr zusagenden Orte neu errichtet. So konnten sich in keiner der Wohnstätten auf dem Lande im Laufe der Jahre solche Mengen von verlorenen oder weggeworfenen Geräten und sonstigen Überbleibseln anhäufen, wie in den Pfahlbauten, und höchstens sind es einige Thonscherben oder ein einzelnes verlorenes Stein- oder Metallgerät, das im Boden sich vorfindend uns Zeugnis gibt, daß hier vielleicht einst eine menschliche Behausung gestanden.*)

Nur an Stellen, welche öfters und andauernd von einer größeren Anzahl von Menschen besucht wurden, war die Gelegenheit zur Anhäufung größerer Mengen von Geräten, Gefäßscherben, Knochenresten gegeben. Solche Stellen sind die alten Kultstätten, wo die Verehrung der Götter größere Menschenmengen zusammenführte. Daß die Stätten der Götterverehrung auf hohen Bergen, namentlich auf vereinzelt sich erhebenden Gipfeln oder in die Ebene vorspringenden Kuppen sich befinden, ist eine Erscheinung, die wir fast bei allen Völkern des Altertums bemerken. Solchen Opferstätten dürfen wir wohl die vorgeschichtlichen Funde zuschreiben, die auf einzelnen Bergkuppen des Hegaus, dem Hohentwiel, dem Hohenkrähen, dem Hohenhöwen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Stellen gemacht worden sind. Freilich wissen wir nicht, zu welchen Göttern an diesen Stätten gebetet wurde, ob zu dem gallischen Teutates oder zum germa-

*) Auf diese Weise dürfte sich wohl am einfachsten ein guter Teil der ziemlich häufig in allen Teilen des Landes vorkommenden sogenannten „Einzelfunde“ erklären; so nennt man vereinzelte Geräte, Waffen u. dergl. (meist von Stein oder Bronze, seltener von Eisen, das durch Rost leichter und rascher zerstört wurde), die ohne jede Spur eines Grabes oder einer Niederlassung im Boden gefunden werden. Freilich muß zugegeben werden, daß manche solche Stücke auch von ihrem einstigen Besitzer zufällig verloren worden sein können.

nischen Wuotan oder einer andern Gottheit, so wenig wir erkennen können, wo die Wohnungen derer gestanden, die auf diesen Bergeshöhen sich zum Gottesdienst versammelten, oder wie sie ihr Leben eingerichtet.

Aber wenn die Wohnungen der Lebenden aus jener Zeit spurlos verschwunden sind, so geben uns einen Ersatz dafür die Behausungen der Toten, die Gräber, welche, im Erdboden durch Jahrhunderte hindurch geschützt und erhalten, Zeugnis ablegen auch von dem einstigen Leben der in ihnen Geborgenen. Daß wir dies aus den Grabstätten zu erkennen vermögen, danken wir einer Sitte jener Urmenschen, die, wohl auf der religiösen Vorstellung beruhend, daß der Mensch nach dem Tode das gleiche Leben fortsetze, wie er es auf Erden geführt, ursprünglich bei fast allen Völkern sich findet, der Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens mit in's Grab zu geben. Dem Manne werden seine Waffen zur Seite gelegt, der Frau häusliche Geräte, dem Kinde sein Spielzeug mitgegeben, alle mit ihrer Kleidung und ihrem Schmucke bestattet. Meist sind Gefäße dazu gestellt, wahrscheinlich einst mit Speisen gefüllt zur Erquickung auf der langen Todesreise. Und wo die Habe gering, da wurden wenigstens andeutungsweise einzelne Stücke Gerät oder Schmuck, wenige geringe Gefäße geopfert, um den Toten zu ehren. So werden die Toten Lehrer der Lebenden; denn aus den Beigaben der alten Gräber, die, durch Zufall oder durch planmäßige Nachgrabungen wieder aus dem Boden gehoben, jetzt unsere Sammlungen füllen, erhebt sich für uns ein Bild des Lebens, das jene einst geführt. Die Art der Bestattung ist in diesen Gräbern verschieden. Die Leichen werden entweder unversehrt beerdigt oder verbrannt, die Reste gesammelt und im Grabe beigesetzt. Das Grab selbst aber wird wieder verschieden hergestellt, indem die Leiche oder die Brandreste entweder **in** die Erde **eingesenkt** oder **auf** den Boden gebettet und **über** ihr die Erdbedeckung aufgeschüttet wird. Auf diese Weise entstehen verschiedene Grabstätten, als deren hauptsächlichste Formen man folgende unterscheiden muß:

1. **Flachgräber.** Die unverbrannte Leiche ist in ein in den natürlichen Boden vertieftes Grab eingesenkt, die Beigaben um sie herumgestellt oder auch darauf gelegt. In manchen Gräbern (so z. B. in denen bei Merzhausen und bei Lörrach[24]) sind die Leichen auch in sitzender Stellung in das Grab gebracht. Manchmal ist auch (wie bei Villingen[25]) durch eine Trockenmauerung oder durch rings herum gestellte Steinplatten eine förmliche Grabkammer hergestellt und mit Platten gedeckt, in welcher die Leiche geschützt gegen die darauf geworfene Erde untergebracht ist; solche Gräber bezeichnet man mit dem Namen Plattengräber.

Fig. 8.

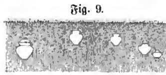


Plattengrab (Durchschnitt).

2. **Urnengräber.** Die Leiche ist zunächst verbrannt, die übrig bleibenden Reste in eine Urne gesammelt worden und diese in einer im gewachsenen Boden ausgehöhlten Grube geborgen. In die große Urne hinein werden nun die

einzelnen Beigaben gelegt, dazu Näpfe, Schalen und Krüge, wahrscheinlich mit Speisen gefüllt, hineingestellt. Hie und da stehen auch neben der großen Urne noch kleine Gefäße. Selten kommt es, wenigstens in unsern Gegenden, vor, daß auch die Urne in eine Art schützender Steinkammer gesetzt und mit einer Platte bedeckt wird. (So in einem Urnengrab, das 1821 am Fuße des Hohentwiel aufgedeckt wurde.[36]) Meistens sind Urnengräber nicht vereinzelt angelegt, sondern finden sich in größerer oder geringerer Anzahl beieinander; man bezeichnet solche Grabstätten, in denen die Begräbnisplätze ganzer Gemeinden oder Stämme erblickt werden müssen, dann als Urnenfelder oder Urnenfriedhöfe.

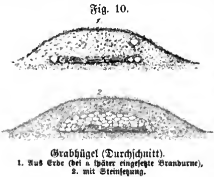
Fig. 9.



Urnenfeld (Durchschnitt).

3. Grabhügel. Auch hier kommt Leichenbrand und Bestattung unverbrannter Leichen vor; manchmal findet sich sogar beides nebeneinander in demselben Hügel. Die Leiche oder die Brandreste sind auf den natürlichen Boden gelegt, selten ein wenig in denselben eingesenkt, dann aber über ihnen ein Hügel aufgeschüttet. Derselbe besteht entweder ganz aus Erde, wie sie aus dem natürlichen Terrain genommen ist, oder es sind Steine in denselben eingesetzt. Oft sind nur einzelne Steine in die Erdmasse zerstreut eingelegt, manchmal ist die Leiche oder Brandstätte mit einem Steinkreis eingefriedigt, bisweilen ganz mit Steinen überdeckt und erst über diesen Steinhügel Erde geschüttet. Auch aus Steinsetzungen aufgemauerte Grabkammern kommen vor. Oft finden sich Brandspuren, Kohlenstückchen, Thonscherben an einzelnen Stellen oder im ganzen Hügel zerstreut; es sind dies wahrscheinlich Reste von Mahlzeiten oder Opfern, die während der Errichtung des Hügels gehalten wurden. Die Hügel haben meist eine kreisförmige Grundfläche; ihre Größe ist sehr verschieden, von 5—8 m Durchmesser und 1—1$^{1}/_{3}$ m Höhe bis zu einem Durchmesser von 40 und mehr Meter und einer Höhe von 4 und 5 m. Die meisten erscheinen jetzt ziemlich flach, da sie durch den abfließenden Regen und die spätere Beackerung allmählich niedriger und nach den Seiten hin verbreitert wurden. Meist findet sich in einem Grabhügel nur eine Leiche; oft aber enthält ein Hügel auch mehrere Bestattungen. Diese gehören bisweilen ganz verschiedenen Zeiten an, so bei den Hügeln bei Gemmingen und Rappenau, wo Bestattungen der ältesten Zeit mit Gräbern einer spätern Periode sich zusammenfinden.[37] In diesem Falle müssen wir annehmen, daß ein seit langer Zeit vorhandener Hügel zufällig oder absichtlich später wieder zu einer Grabstätte benutzt wurde. Wo aber die Bestattungen derselben Zeit angehören, liegt es am nächsten, an Grabstätten von

Fig. 10.



Grabhügel (Durchschnitt).
1. Aus Erde (bei a später eingesetzte Brandurne), 2. mit Steinsetzung.

Familien oder Geschlechtern zu denken, die ihre Angehörigen nach und nach in demselben Hügel beisetzten. Aus dem gleichen Grunde erklärt es sich, daß die Grabhügel meist in Gruppen beisammen liegen: es sind diese Gruppen die Friedhöfe einzelner Gemeinden oder Stämme.

Wir sehen somit, die Arten der Gräber und der Bestattungen zeigen außerordentlich große Mannigfaltigkeit. Man muß sich jedoch hüten, aus den verschiedenen Sitten der Bestattung allein Schlüsse zu ziehen auf das höhere oder geringere Alter der Gräber, oder auf die Nationalität ihrer Erbauer[28], denn dieselben Einrichtungen kommen bei zeitlich weit auseinanderliegenden Bestattungen vor. So gehören die Flachgräber der frühesten und der spätesten Periode unseres Zeitraums an; die Hügelgräber sind teils älter, teils jünger als die Urnenfriedhöfe; Leichenbrand kommt in verschiedenen Zeitabschnitten neben der Beerdigung vor. *)

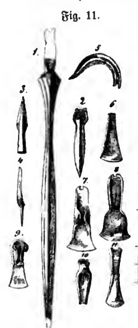
Eine genaue Zeitbestimmung gibt uns also die Art der Bestattung nicht; wohl aber können wir dieselbe gewinnen aus den Beigaben, die sich in den Gräbern finden. Diese gewähren uns die Möglichkeit, nicht nur das Leben jener Menschen der Vorzeit im Allgemeinen zu erkennen, sondern auch gewisse Zeitabschnitte in der Entwickelung jener Völker zu unterscheiden. Denn, wie wir schon bei den Pfahlbauten gesehen, ist im Stoffe, in der Form und der Herstellungsart der Werkzeuge und Geräte ein allmählicher Fortschritt zu bemerken. In der ältesten Periode fertigten die Menschen ihre Geräte und Werkzeuge allein aus Stein, Holz und Knochen, Geweih und Horn. Erst später gelangen sie zur Kenntnis des Metalls, und zwar wird ihnen zunächst das Kupfer und die Bronze, dann erst das Eisen bekannt. Nach dem vorwiegenden Stoffe nun, aus dem die wichtigsten Geräte einer Zeit hergestellt wurden, unterscheidet man in der Entwickelung der vorgeschichtlichen Völker die Perioden der Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit (eine Einteilung, welche zuerst die skandinavischen Altertumsforscher gemacht haben), die dann wieder jede in ihre Unterabteilungen geschieden werden und die alle nicht nur im Stoffe, sondern auch in der Form der Geräte, in der Gestaltung der Thongefäße und der Art der Verzierung und des Schmuckes ihre charakteristischen Unterschiede aufweisen. Die Pfahlbauten gehören, wie wir gesehen haben, überwiegend der Steinzeit und erst die jüngeren unter ihnen auch der Bronzezeit an; in die Eisenzeit reichen nur wenige von ihnen.

Die Formen der in den älteren Pfahlbauten gefundenen Geräte, Waffen, Werkzeuge, Gefäße sind also charakteristisch für die Periode der Steinzeit; aber auch in den andern Landesteilen finden wir einzelne Reste aus dieser Periode. So ist namentlich im vorigen Jahre bei Untergrombach[29] auf der Höhe bei der

*) Wir haben für die Thatsache, daß die Sitte der Leichenverbrennung und Leichenbeerdigung zur selben Zeit in demselben Volke neben einander üblich sein kann, ein durch die historische Überlieferung, wie die Funde beglaubigtes Beispiel an den Römern, wo von den ältesten Zeiten an bis zum Siege des Christentums gleichzeitig in einzelnen Familien Verbrennen, in andern Begraben der Toten Sitte war.

Michaelskapelle ein ausgedehntes Urnenfeld entdeckt worden, dessen Gefäße in Herstellungsart und Form ganz ähnlich den in den ältesten Pfahlbauten gefundenen sind (die in Fig. 3, Nr. 2 abgebildete Form der Thongefäße z. B. kommt auch hier vor). Die Beigaben sind Steinbeile, Feuersteinsplitter, Schaber, Pfriemen u. s. w. aus Knochen, gleichfalls wie die in den Pfahlbauten gefundenen. Auf dem Hohenkrähen[30] fanden sich ein Steinbeil in Hirschhornfassung und sonstige Geräte aus Stein und Hirschgeweih nebst Thongefäßen ältester Art, gleichartige Thonscherben auf dem Hohentwiel[31], wo auch schon im Jahre 1824 eine durchlochte Steinaxt von ungewöhnlicher Größe entdeckt worden war. Ferner traten in Bargen bei Engen[32] Steinwerkzeuge und Scherben zutage, die genau den Funden der Pfahlbauten gleichen. In die Steinzeit sind ferner noch zu rechnen einige Hügelgräber, bei Gemmingen, Sprantthal[33] und Rappenau[34] und eine nicht unbedeutende Zahl Einzelfunde von Steinbeilen und -hämmern, die an verschiedenen Stellen des Landes, sowohl in dem Hügellande des nördlichen Badens, als am Ost- und Südabhang des Schwarzwalds und in der ganzen Rheinebene gemacht worden sind. Es geht daraus hervor, daß in derselben Zeit, der die ältern Pfahlbauten angehören, auch das übrige badische Gebiet, mit Ausnahme des hohen Schwarzwalds, bewohnt war von einer Bevölkerung, die wenigstens in der Töpferei und in der Herstellung der Steingeräte eine ähnliche Kulturstufe einnahm, wie die Pfahlbaubewohner. Ob sie auch sonst in Beziehung auf Wohnungsbau, Ackerbau, Viehzucht u. s. w. jenen gleich standen, ob sie mit den Pfahlbaubewohnern gleichen Stammes oder ein anderes Volk waren, entzieht sich unserer Kenntnis.

Fig. 11.



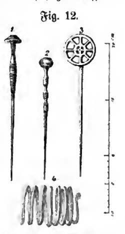
Waffen und Geräte der Bronzezeit.

1. Schwert (gef. in Ringingen). 2. Dolch, 3. Lanzenspitze, 4. Messer, 5. Sichel, 6.—11. Kelte, (2.—4., 6., 10., 11. aus dem Depotfund von Ackenbach, 5. u. 9. gef. am Hohenhöwen, 7. Einzelfund von Wolterdingen, 8. Einzelfund von der Wutachmühle) sämtlich in der Fürstl. Fürstenb. Sammlung.

Das reine Steinzeitalter fand sein Ende wahrscheinlich gegen Ende des zweiten Jahrtausends v. Chr. durch das Bekanntwerden eines neuen Stoffes: des Metalls. Das erste Metall, das in Europa in Gebrauch trat, war das Kupfer; dies ist jetzt durch eine Reihe von Funden rein kupferner Geräte bewiesen, die überall in die älteste Zeit reichen. Bald aber lernte man aus dem Kupfer durch Beimischung von Zinn die Bronze herstellen, die durch größere Härte und bessere Gußfähigkeit, auch durch schöneren Glanz sich vor jenem auszeichnete. Wie groß der Kulturfortschritt durch die Erlangung dieses neuen Hilfsmittels war, können wir, die wir an den Gebrauch metallener Geräte gewöhnt sind, uns heute kaum vorstellen: er dürfte nicht kleiner gewesen sein, als z. B. im Mittelalter der Über-

gang von Bogen und Armbrust zur Feuerwaffe. Aus dem neuen Stoffe wurde nun allmählich so ziemlich alles gebildet, was man früher aus Stein und Knochen zu fertigen pflegte. Zunächst das für die spätere Steinzeit wichtigste Gerät: das Beil, Werkzeug und Waffe zugleich. Die ältesten Beile, namentlich die noch aus reinem Kupfer bestehenden ahmten in ihrer Form noch ziemlich die alten Steinbeile nach (vergl. Fig. 11, Nr. 6), nahmen aber allmählich eine andere (gewöhnlich mit dem Namen Kelt bezeichnete) Gestalt an, indem sie, zur besseren Befestigung am Stiele, seitliche Ansätze, sogenannte Schaftlappen oder an einem Ende eine Tülle zum Einstecken des Schaftes erhielten[35] (vergl. die Abbildungen Fig. 11, Nr. 7—11). Statt der Lanzen- und Pfeilspitzen aus Feuerstein treten nun solche aus Bronze auf, ebenso Dolche und eine neue Waffe: das Schwert, meist mit ziemlich dicker blattförmig geschweifter Bronzeklinge und aus Bronze gegossenem oder aus Horn, Knochen u. s. w. gefertigtem mit Bronzenägeln aufgenietetem Griffe. Von häuslichen Geräten wurden namentlich Messer und Sicheln aus Bronze geformt. Aber ebenso ausgedehnt ist die Verwendung der Bronze zum Schmuck: Armbänder und Fußringe, massiv oder aus Bronzedraht gewunden, Haarnadeln mit verschiedenen schön geformten Köpfen zeigen die große Vorliebe der Zeit für solche Ziergeräte. Die Bronzearbeiten dieser Zeit sind gegossen und gehämmert, ihre Oberfläche oft ciseliert und mit Strichornamenten verziert.

Fig. 12.



Schmuck aus d. Bronzezeit.

1.—3. Nadeln (gef. bei Pfohren, Gutmadingen, Ladenburg [Fürstl. Fürstenb. Sammlung]), 4. Armband aus dem Urnenfeld von Huttenheim (Gr. Altertslg. in Karlsruhe, nach E. Wagner, Hügelgräber Taf. IV, 18*).

Dieser Bronzeperiode[36] nun gehören in Baden an außer den schon erwähnten jüngeren Pfahlbauten einige Hügelgräber im Süden des Landes (Weizen, Nenzingen), namentlich aber die Urnenfelder im nördlichen Teile der badischen Rheinebene bei Huttenheim, Ostersheim und Wallstadt[37], endlich außer den nachher zu besprechenden Depotfunden und Gußstätten eine große Anzahl von Einzelfunden, die sich ziemlich gleichmäßig über das ganze Land verteilen, immer den hohen Schwarzwald ausgenommen. Auch für diese Zeit also sehen wir unser Land in seiner ganzen Ausdehnung bewohnt.

Es fragt sich nun, wie verhalten sich diese Menschen der Bronzezeit zu jener alten Bevölkerung der Steinzeit? Offenbar gibt es hier zwei Möglichkeiten: entweder bezeichnet das Erscheinen der Bronze das Auftreten eines neuen Volkes, das die Steinmenschen der älteren Zeit verdrängt und mit seiner schon aus seinen früheren Wohnsitzen mitgebrachten Bronzekultur an ihre Stelle tritt — oder dieselbe Bevölkerung, die früher nur Stein- und Knochenwerkzeuge hatte, lernte später

*) Auch dem Großh. Konservator der Altertümer, Herrn Geh. Hofrat Dr. Wagner in Karlsruhe, fühlt sich der Verfasser verpflichtet, an dieser Stelle seinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für die zuvorkommende Güte und Freundlichkeit, mit welcher derselbe nicht nur seine Akten und gesammelten Fundnachrichten zu benützen, sondern auch aus seinem Werke „Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden, Karlsruhe 1885“, dieser reichen Fundgrube prähistorischer Forschungen, einzelne Abbildungen zu kopieren gestattete.

Kupfer und Bronze kennen und ersetzte daraufhin die bisherigen Geräte allmählich durch solche aus dem neuen Stoffe. Während früher manche Forscher zu der ersten Ansicht sich bekannten[38], ist man heute mehr geneigt, der zweiten den Vorzug zu geben[39]. Wahrscheinlicher wird diese Meinung durch die Thatsache, daß der Übergang kein plötzlicher ist, sondern das neue Metall nur sehr langsam an die Stelle der alten Stoffe tritt, wie wir dies besonders deutlich an den Pfahlbauten, aber auch an den Grabstätten beobachten können. Das Kupfer und die ersten Bronzen sind anfangs ungemein spärlich neben den alten Geräten vertreten; auch später noch finden sich lange Zeit Stein- und Bronzegeräte gar oft beisammen und erst allmählich behält das bessere Material allein das Feld. Dies ist doch nur zu erklären, wenn ein und dasselbe Volk von der Stein- zur Bronzekultur überging*). Ein solcher Übergang mußte ein langsamer sein, einmal, weil das neue Metall zuerst selten und teuer und damit nur den Wohlhabenden zugänglich war, sodann, weil die Menge des Volkes, wie noch heute im Allgemeinen die Landbevölkerung, am Hergebrachten hing und nur nach und nach sich mit der Neuerung befreundete.

Erhebt sich nun die Frage, wie gelangte das Volk, das bisher die Metalle nicht kannte, zum Gebrauch des Kupfers und dann der Bronze, so ist die Antwort unzweifelhaft: durch Handel. Denn da in unsern Landstrichen Kupfer nur sehr spärlich und das zur Bereitung der Bronze nötige Zinn gar nicht vorkommt, so ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß die Erfindung der Bronzegeräte etwa in unsern Gegenden selbst gemacht worden wäre. Somit sind die ersten Metallgeräte sicher von auswärts eingeführt worden. Woher nun diese neue Ware gekommen, lehrten uns die Vergleiche der Funde unserer Gegend mit denen anderer benachbarter Länder. In den Salzburgischen Alpen hat man reiche Kupfergruben entdeckt, die schon im Zeitalter der Steinkultur bebaut wurden[40]; ebenso ist Ungarn reich an Kupfererzen und Kupferfabrikaten des allerältesten Stils. Von den Bewohnern dieser Länder also, die wir im übrigen auf keiner höheren Kulturstufe zu denken brauchen, erhielten die Steinzeitmenschen unserer Gegend die ersten Kupferbeile und die Kenntnis dieses neuen Metalls. Ferner hat man außer in Ungarn und den Ostalpen auch in Oberitalien, dessen Bevölkerung rascher zu höherer Kultur gelangte, in zahlreichen Grabfeldern

*) Um kein Mißverständnis zu erregen, mag hinzugefügt werden, daß mit obiger Bemerkung nicht gesagt werden soll, daß diese Zeit der Stein- und Bronzekultur eine Zeit ununterbrochener ruhiger Entwickelung gewesen und die friedliche Bewohnung des Landes nicht durch Eroberungsversuche neu auftauchender Stämme, durch heftige Kämpfe der neuen Eindringlinge mit den alten Bewohnern gestört worden wäre. Im Gegenteile, nach dem Völkergewoge und Völkergedränge, das wir durch die Berichte der klassischen Schriftsteller um den Beginn unserer christlichen Zeitrechnung in diesen nordalpinischen Ländern kennen lernen, ist zu vermuten, daß auch in den weiter zurückliegenden Zeiten gar oft ein Stamm den andern, ein neues Volk das ältere abgelöst und verdrängt hat. Es soll nur die Meinung bekämpft werden, als ob jeder Fortschritt der Kultur regelmäßig mit einem Wechsel der Bevölkerung verbunden gewesen sein müsse.

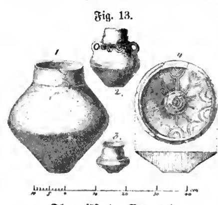
Bronzegeräte von genau denselben oder doch ähnlichen Formen gefunden, wie sie unsere Bronzezeit aufweist. Auch aus diesen Ländern also scheinen schon in alter Zeit Bronzewaren durch Handel über die Alpen nach unsern Gegenden gekommen zu sein. Wir können die Wege, welche dieser Handel genommen, teilweise noch erkennen, wenn wir sehen, wie dicht und zahlreich einerseits die Funde der Bronzezeit das ganze Donauthal hinab verbreitet sind, und wie anderseits auf verschiedenen Alpenpässen, namentlich Graubündens[41] sich Funde solcher Bronzewaren gezeigt haben.

Nachdem diese Einfuhr von Bronzegeräten eine Zeitlang gedauert, lernte die Bevölkerung der nordalpinischen Landstriche selber dieses Metall herstellen und bearbeiten, und es bildeten sich in einzelnen günstig gelegenen Gegenden einheimische Bronzefabrikstätten, die nun wiederum ihrerseits die Umgegend mit Bronzewaren versorgten. So war es z. B. in den Pfahlbauten der Westschweiz, wo zahlreich gefundene Gußformen für die verschiedensten Geräte das Vorhandensein einer blühenden Bronzeindustrie bezeugen, die ihr Rohmaterial wohl aus den nahe gelegenen Gruben des oberen Rhonethals bezog[42]. Unsere badischen Landschaften haben wohl kaum solche größere Bronzewerkstätten gehabt, sondern ihren Bedarf durch den Handel erhalten[43]. Der Vertrieb dieser Ware geschah wohl durch umherziehende Handelsleute, die sich zugleich auf die Bearbeitung des Metalls soweit verstanden, um schadhaft gewordene Stücke wieder auszubessern. Wo bessern nichts mehr half, nahmen sie wohl auch zerbrochene Stücke zum Werte des Rohmaterials in Gegentausch. Die Spuren solcher Bronzehändler können wir jetzt noch verfolgen in den sogenannten Depotfunden: größeren Mengen von Bronzegeräten, die sich beisammen finden ohne Spur von einer Niederlassung oder einem Begräbnisse. Sie lassen sich kaum anders erklären (wenn man sie nicht als Schätze betrachten will, die in unsichern Zeiten verborgen wurden), denn als Vorräte von solchen umherziehenden Händlern, die auf irgend welche Weise verunglückten. Ein solches Warenlager, das bei Dossenheim entdeckt wurde[44], umfaßte 4 Sicheln, 12 Beile, Armringe, eine abgebrochene Schwertspitze, endlich Stücke geschmolzener Bronze, die wohl von eingetauschten zerbrochenen und wieder eingeschmolzenen Stücken herrührten. Ähnliche Depots sind an verschiedenen Orten, sowohl im Süden, wie im Norden Badens gefunden worden, wir sehen also, daß diese Händler so ziemlich unser ganzes Land durchzogen. Was sie gegen ihre Waren eintauschten läßt sich schwer sagen. Neben der ihnen nötigen Nahrung wohl Rohprodukte: Wachs, Tierfelle, vielleicht Vieh, jedenfalls auch Sklaven. Wer sich wundern wollte, daß fremde Waren durch Händler so weit in fremdes Land und Volk eindringen, der mag zur Vergleichung auf die Handelsverhältnisse z. B. des innern Afrikas hingewiesen werden, wo ja auch europäische Fabrikate durch Araber und handeltreibende Negerstämme in die innern, noch wenig zugänglichen Gebiete gebracht werden.

Was wir sonst von dem Leben der Bronzezeitmenschen aus den Resten

erschließen können, ist wenig. Die Sicheln, die unter ihrem Bronzegeräte eine große Rolle spielen, deuten auf Kenntnis des Ackerbaus, während bei der großen Ausdehnung der Wälder in jener Zeit und ihrem Reichtum an wilden Tieren gewiß auch die Jagd noch ein wichtiger Faktor des Lebensunterhaltes war und die ehernen Streitäxte, Lanzen- und Pfeilspitzen nicht nur im Kriege, sondern auch im Kampfe mit wilden Tieren in Anwendung kamen. Über ihre sonstigen Lebensverhältnisse geben nur die Thongefäße einigen Aufschluß, die jedenfalls nicht eingeführt, sondern im Lande selbst fabriziert sind. Sie erinnern im ganzen in manchen Formen und in der Technik an die Gefäße der späteren Pfahlbauten, sind ohne Anwendung der Töpferscheibe geformt, zeigen aber einen Fortschritt gegen die rohen Scherben der Steinzeit: sie sind dünnwandiger, mannigfaltiger in den Formen und öfters mit eingeritzten Linien, Bogen und ähnlichen Figuren nicht ungeschickt verziert.

Fig. 13.



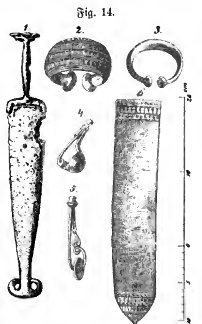
Thongefäße der Bronzezeit
aus dem Urnenfeld von Huttenheim (Gr. Altertslg., nach E. Wagner, Hügelgräber, Taf. IV 3, 4, 12, 14).

Die verschiedene Sitte der Bestattung endlich, die wir einerseits in den Urnenfeldern der nordbadischen, andererseits den Hügelgräbern der südlichen Gegenden beobachten, läßt vielleicht darauf schließen, daß Stämme verschiedener Abkunft damals in den einzelnen Landesteilen lebten; doch erlauben die bisher entdeckten nicht sehr ausgedehnten Funde noch keinen sichern Schluß.

Als die Zeit, in welcher diese Bronzekultur in den Ländern nördlich der Alpen blühte, nimmt man jetzt nach Beobachtungen und Vergleichungen der oberitalischen Fundstätten und deren Beziehungen zu den historisch feststehenden Nachrichten ungefähr das 12. bis 9. Jahrhundert v. Chr. an. Gegen das 8. Jahrhundert hin tritt in den Ländern nördlich der Alpen eine Veränderung ein durch das Bekanntwerden des Eisens, das in Oberitalien schon länger im Gebrauch, nun auch über die Alpen sich ausbreitete. Auch dies war ein gewaltiger Fortschritt der Kultur, wenn auch nicht so groß, wie jener vom Stein zur Bronze. Denn das Eisen übertrifft zwar die Bronze an Festigkeit und Härte, ist ihr aber doch als Metall in vieler Beziehung ähnlich. Auch hier dürfen wir keinen unvermittelten Sprung in der Entwickelung annehmen, so daß nun plötzlich ein neues Volk erschienen wäre, das die Kenntnis des Eisens mitgebracht hätte; vielmehr beginnt das neue Metall ganz allmählich und unvermerkt neben der Bronze zu erscheinen, und es läßt sich deutlich erkennen, daß die Bearbeitung des Eisens sich an der Bronzetechnik geschult hat. Denn die ersten Eisengeräte (Schwerter und Beile z. B.) ahmen genau die Formen der bisherigen Bronzegeräte nach und erst allmählich entwickeln sich selbständige

Gestaltungen; in der ersten Zeit zeigen sich dieselben Stücke aus Eisen und Bronze neben einander, und nur nach und nach behauptet für gewisse Geräte das Eisen als der verwendungsfähigere Stoff allein den Platz. Es sind namentlich die Waffen und die schneidenden Werkzeuge, die nun immer mehr und zuletzt allein aus Eisen gebildet werden: Beile, Messer, Lanzenspitzen, Schwerter und Dolche, die die geschweiften Formen der Bronzeklingen beibehalten und oft noch Scheiden und Griffe aus Bronze haben. Der Bronze bleibt aber ein weites Gebiet vorbehalten: die Schmucksachen, und auf diesem Gebiete entwickelt sich sogar die Bronzeindustrie viel reicher als in der vorhergehenden Periode. So werden auch jetzt Hals- und Fußringe, Armbänder, Haarnadeln in immer neuen und reicher sich gestaltenden Formen gefertigt, dazu treten Ohrringe aus Bronzedraht, breite Gürtel aus Bronzeblech getrieben, endlich ein neuer Schmuckgegenstand: die Spange oder Fibel zum Zusammenheften der Kleidung, in der Konstruktion unserer Sicherheitsnadel entsprechend. Je nach der Gestaltung des Bügels und des Fußes, in dessen Röhre oder Öse die Spitze der Fibel eingesteckt wird, entstehen außerordentlich viele Varietäten dieses Schmuckstücks.[45] Hier sollen nur die für diese Periode in unsern Gegenden wichtigsten Formen der Fibel erwähnt werden: die sog. Paukenfibel, bei welcher der Bügel zu einer hohlen Halbkugel sich verbreitert, und die sog. Schlangenfibel, deren Bügel in mehrfachen schlangenartigen Windungen gebogen ist (s. Fig. 14, Nr. 4 u. 5). Auch Bronzegefäße: Kessel und Eimer aus Bronzeblech zusammengenietet finden sich jetzt in den Gräbern. Zugleich aber tritt in dieser Zeit zum ersten Mal Goldschmuck auf in der Form von Diademen, Hals- und Armbändern, Ringen und einzelnen Besatzstücken (s. Fig. 15). Natürlich blieb dieses kostbare Metall selten und ein Vorrecht der Reichen und Mächtigen; die Menge begnügte sich mit der in frischem Zustande ja auch goldglänzenden Bronze.

Fig. 14.



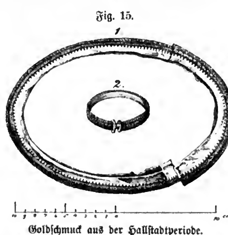
Metallgeräte der Hallstadtperiode.

1. Dolch von Eisen mit eiserner Scheide, Griff mit Silber verziert (Grabhügel von Salem), 2. Armband von Bronze (Grabh. von Hügelsheim), 3. Armband von Bronze (Grabh. von Waldhausen), 4. Paukenfibel (Grabh. von Hattingen), 5. Schlangenfibel (Grabh. von Hügelsheim), 6. bronzenes Gürtelblech (Grabh. von Huttenheim). 1., 2., 5 u. 6. Gr. Altertumsslg. in Karlsruhe (nach E. Wagner, Hügelgräber Taf. IV 27, V 1, VI 17, 20), 3 u. 4. Fürstl. Fürstenb. Sammlung.

Man bezeichnet diese Zeit des beginnenden Eisengebrauchs gewöhnlich mit dem Namen Hallstadtperiode, nach dem Städtchen Hallstadt im Salzkammergut, wo ein weites Gräberfeld aufgedeckt wurde[46], das die umfassendsten und charakteristischsten Funde dieser Zeit enthielt. Hallstadt wird damit nur als Reprä-

sentant, nicht als Ausgangspunkt dieser Kultur bezeichnet. Vielmehr kam auch diese neue Stufe der Kulturentwicklung aus Oberitalien nach dem Alpengebiet und den nördlich davon gelegenen Ländern. In diesen Strichen blühte sie ungefähr nach 900 bis gegen 400 v. Chr. und erlebte eine glänzende Entwicklung, deren einzelne Stufen sich an der Hand der Funde verfolgen lassen. Denn in den Formen mancher Geräte, namentlich der Schmucksachen, macht sich eine Art Mode geltend, die einen öfteren Wechsel der Formen dieser Gegenstände herbeiführt. So lassen sich nach der allmählichen Veränderung der Typen einzelne Abschnitte dieser Perioden unterscheiden, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, die aber eine stete Entwicklung dieser Kultur erkennen lassen.

Fig. 15.



Goldschmuck aus der Hallstadtperiode.

1. Halsring aus dem Grabhügel von Kappel (nach Lindenschmit, Altertümer unserer Vorzeit I V 1), 2. Armband aus einem Grabhügel von Hügelsheim (nach E. Wagner, Hügelgräber Taf. IV 29), beides in der Gr. Altertslg. in Karlsruhe.

Dieser Hallstadtperiode gehören die meisten und zugleich die reichsten Grabhügel unseres Landes an. Sie enthalten teils Brandgräber, teils unverbrannte Leichen, manchmal beides über einander in demselben Hügel, häufig, wenn auch nicht immer, Steinsetzungen und Steinringe; oft sind die Leichen auf ein Brett oder auf einen Dielenboden gelegt. Zu ihnen gehören namentlich die großen Hügel der mittelbadischen Rheinebene bei Kappel und Hügelsheim[47], die nicht mit Unrecht als Fürstengräber bezeichnet werden, mit reichem Goldschmuck, großen eisenbeschlagenen mit Bronze geschmückten Wagen u. s. w., aber auch sonst erstrecken sich die Spuren dieser Kultur von dem Bodensee bis zum Neckarhügelland. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Grabhügel der südbadischen Landschaften ein durch die eigentümliche Art ihrer Thongefäße. Zwar zeigt im allgemeinen die Hallstadtperiode einen Fortschritt in der Herstellung der Thongefäße; aber doch übertreffen die Urnen, Schalen und Schüsseln, die in den Hügelgräbern gerade dieser Gegenden sich finden, alle andern Erzeugnisse der vorrömischen Töpferkunst. Die Formen dieser schön geschweiften birnförmigen Urnen mit schmalem Fuße und breit nach oben sich ausladender Wölbung, dieser reich profilierten Teller sind ungemein anmutig; ihre dünnen Wandungen, sowie die Größe einzelner Stücke zeugen von großer Geschicklichkeit in der Thonbehandlung. Ihre Oberfläche ist durch eingeritzte Linien und durch farbige Streifen in Felder geteilt, deren Innenfläche dann wieder durch Reihen und Gruppen von eingedrückten Kreisen, Punkten, Dreiecken und Vierecken, durch eingeritzte Linienornamente oder durch glatte farbige (Rot in verschiedenen Nüancen

und Schwarz) Flächen und Bänder geziert ist. Bei vielen Gefäßen sind die eingeritzten Linien mit einer weißen Masse ausgefüllt; dazu kommt noch die natürliche gelbbraune Färbung des Thons, so daß eine sehr lebhafte Farbenwirkung entsteht. Das Gebiet, in welchem diese schön verzierten Gefäße sich finden, erstreckt sich in unserm Lande von der Bodenseegegend nach der obern Donau, ferner über den Südabhang des Schwarzwaldes und durch die obere Rheinebene bis zum Kaiserstuhl; es findet außerhalb der badischen Grenzen seine Fortsetzung westlich im obern Elsaß, nach Osten im Donauthal abwärts bis nach Südbayern hinein.[48] Es ist eine der vielen noch nicht gelösten Fragen der Altertumsforschung, ob die Beschränkung des Gebietes dieser schönen Thongefäße etwa auf eine besondere Nationalität der Bewohner dieses Landstrichs hinweist, oder aus andern lokalen Gründen zu erklären ist.

Fig. 16.



Bronzierte Thongefäße der Hallstadtperiode.

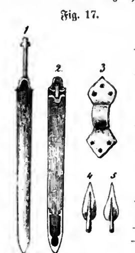
1. Große Schüssel (Grabh. von Hauserhof), 2. Schüssel (Grabh. von Hattingen), 3. Napf, 4. große Urne, 5. kleinere Urne (3.—5. Grabh. von Honstetten), sämtlich in der Fürstl. Fürstenb. Samml.

Überblicken wir die Funde der Hallstadtperiode insgesamt, so tragen dieselben einen gewissen Zug von Luxus und Prachtliebe an sich. Denn um nicht von den großen Fürstengräbern zu reden, welche die Volkshäupter mit ihren Streitwagen und ihrem reichen Schmuck bergen, so zeigen auch die sonstigen Gaben der Gräber: die schön gearbeiteten Gürtelbleche, die mannigfaltigen reichen Formen der Fibeln und Armspangen, die kunstvollen Thongefäße eine Neigung zum Prächtigen, die sich auch in der Menge der Beigaben ausspricht. Es läßt das auf eine gewisse Wohlhabenheit und Behaglichkeit des Lebens schließen, die jedenfalls mit einer Hebung der Gesittung auch im eigenen Lande verbunden war. Wir dürfen demnach nicht nur Ackerbau und Viehzucht (s. u.), sondern auch eine gewisse Entwicklung der gewerblichen Geschicklichkeit bei den Menschen dieser Periode voraussetzen. Von der Entwicklung der einheimischen Töpferkunst ist schon gesprochen worden; daß auch die Kunst der Metallbearbeitung allmählich sich einbürgerte und wenigstens die geringeren Waren im Lande selbst hergestellt wurden, ist wahrscheinlich. Die kunstvoller gearbeiteten Waffen freilich, der Gold- und Bronzeschmuck und die Bronzekannen und Bronzekessel sind jedenfalls ausländisches Fabrikat und bezeugen in ihrer Reichhaltigkeit die Fort-

dauer eines lebhaften Handels mit den südlichen und östlichen Ländern. Aus dem Gebrauche der Spangen läßt sich auf eine Kleidung nicht nur von Fellen, sondern auch von gewebten Stoffen schließen, also auch auf die Kenntnis des Spinnens und Webens; dasselbe wird bewiesen durch thönerne Spinnwirtel und bronzene Nähnadeln, die in einigen Gräbern (z. B. beim Gemeinmärker Hof)[49] gefunden wurden. Freilich bleibt es dabei unsicher, ob die Menschen dieser Periode sich, wie die Pfahlbaubewohner, auf den Flachs beschränkten, dessen sonstige Verwendung (bei Gündlingen und Merdingen)[50] konstatiert ist, oder, wie die gleichzeitigen Bewohner Norddeutschlands, auch zum Gebrauch der Wolle[51] übergegangen waren. Unmöglich ist das letztere nicht, da die in den Grabhügeln vorkommenden Tierknochen neben Rind und Schwein auch das Schaf als Haustier konstatieren. (Hügel von Allensbach und Honstetten).[52]

Im Laufe des 5. vorchristlichen Jahrhunderts[53] beginnt neben der Hallstadtkultur eine neue Entwickelung, die sich von der bisherigen scharf unterscheidet und die man, ähnlich wie die Hallstadtperiode, nach einer Örtlichkeit am Neuenburgersee, wo ihre Funde besonders reichlich zutage traten, mit dem Namen La Tène bezeichnet. Das Eisen erfährt nun noch ausgedehnteren Gebrauch als früher: es wird nun nicht nur zu Waffen und Nutzgeräten (Messern, Sicheln u. a.), sondern auch zum Schmuck verwendet. Auch die Formen der einzelnen Gegenstände verändern sich. Während die eisernen Hallstadtschwerter mit ihren geschweiften Klingen die Gestalt der alten Bronzeschwerter mehr oder weniger noch nachahmen, haben die La Tène-Schwerter lange gerade Klingen, hölzerne Griffe und stecken oft in eisernen Scheiden. Auch die eisernen Dolche und Lanzenspitzen zeigen eigene Formen; neben ihnen tritt in dieser Zeit zuerst ein eiserner Schildbuckel von besonders charakteristischer Gestalt auf. Ebenso erscheint der Schmuck (s. Fig. 18) in veränderten Bildungen: statt der Pauken- und Schlangenfibeln finden sich jetzt Fibeln mit aufgebogenem Ende, das in ein Knöpfchen oder auch in einen Tierkopf ausläuft, oder später mit dem Bügel verbunden ist. Diese Fibeln, wie auch andere Schmuckstücke: Hals- und Ohrringe, Armbänder u. s. w. werden nun nicht nur aus Bronze, sondern auch aus Eisen, dann aber auch aus Gold und Silber gefertigt. Eine weitere Art von Schmuck tritt hinzu: Arm- und Fingerringe aus farbigem Glase, bunte Glasperlen, daneben Korallen- und, wie vereinzelt schon früher, Bernsteinschmuck. Stehen somit die La Tène-Zeiten an Glanz und Trefflichkeit der Metallarbeiten der Hallstadtperiode nicht nach, so sind ihre Thongefäße allerdings weit geringer und sorgloser gearbeitet und keines derselben kommt an Feinheit der Form oder

Fig. 17.



Waffen der La Tène-Periode.
1. eis. Schwert, 2. eis. Scheide, 3. eis. Schildbuckel, 4. u. 5. eis. Lanzenspitzen (Flachgrab von Ladenburg, Pfahlbau von Unteruhldingen).

Schönheit der Verzierung jenen herrlichen Urnen und Schalen der Bodenseegegend gleich. Endlich finden sich in den Gräbern der La Tène-Zeit hie und da silberne Münzen, wie sie bei gallischen Stämmen in Nachahmung der Münzen der griechischen Stadt Massilia (Marseille) geprägt wurden. Merkwürdig genug nehmen sich neben diesen Zeichen vorgeschrittener Kultur einfache Steinbeile und Feuersteinspitzen aus, die gerade in den La Tène-Gräbern häufiger vorkommen und uns beweisen, daß auch in dieser verhältnismäßig späten Zeit noch Steingeräte im Gebrauch waren, wenn auch nur als Erbstücke aus der Zeit der Vorfahren oder vielleicht als Amulete.

Fig. 18.

Schmuck der La Tène-Zeit.

1. Broz. Halsring, 2. broz. Armband (beide aus Grabhügeln von Sinsheim, nach Wilhelmi. Beschreibung der 14 alten deutschen Totenhügel bei Sinsheim, Heidelb. 1830, Taf. II), 3. broz. Armband (Flachgrab von Lauda), 4. silb. Fibel (Flachgrab von Dürrn), 5. broz. Fibel (Fund von Hohenhöwen). 3. u. 5. in der Fürstl. Fürstenb. Sammlung, 1., 2. u. 4. in der Gr. Altertumssammlung in Karlsruhe.

Die Gräber aus der La Tène-Zeit sind gleichfalls zahlreich im badischen Gebiete, allerdings vorzugsweise im Norden unseres Landes, wo fast sämtliche Grabhügel dieser Periode angehören, jedoch vereinzelt auch im Süden[54]. Die Beerdigung der Toten scheint weitaus zu überwiegen; Leichenbrand ist wenigstens bis jetzt in Baden nicht sicher nachgewiesen. Auch die Steinsetzungen in den Hügeln scheinen nicht mehr üblich. Ja noch mehr, die späteren Bestattungen geschehen überhaupt nicht mehr in Grabhügeln, sondern in Flachgräbern.

Fragen wir endlich nach dem Grunde dieses Auftauchens neuer Formen und einer neuen Kultur, so lichtet sich in dieser Beziehung mit dem Auftreten dieser neueren Eisenzeit ein wenig das Dunkel, das sonst über die Nationalität und Herkunft der alten Einwohner gebreitet ist. Die La Tène-Kultur erscheint enge mit dem Namen der Gallier oder Kelten verknüpft, jenem Volke des Altertums, das seinen Hauptsitz im heutigen Frankreich hatte, aber durch seine Wanderzüge das ganze südliche Europa und selbst Kleinasien beunruhigte. Dieses Volk hat, wie wir aus den Berichten römischer Geschichtschreiber wissen[55], in den letzten Jahrhunderten v. Chr. ganz Süd- und Mitteldeutschland besiedelt und die Spuren seines Daseins noch jetzt in den Namen zahlreicher Örtlichkeiten, namentlich vieler Flüsse hinterlassen.[56] Speziell am rechten Rheinufer saßen sie bis kurz vor dem Eindringen der Römer, im Süden Helvetier, weiter nach Norden tektosagische Volker. Da nun die La Tène-Funde die spätesten sind, die wir vor der römischen Herrschaft in unserm Lande treffen, so geht schon daraus hervor, daß sie den Galliern zuzuschreiben sind. Aber es fehlt auch nicht an direkten Beweisen: La Tène-Waffen führten die Gallier, die im 4. Jahrhundert v. Chr. in Italien die Etruskermacht brachen und den römischen Staat bedrohten; die jüngeren

Formen der La Tène-Kultur finden wir in den Trümmern der gallischen Städte, die, wie Alesia, Bibracte, von Cäsar bei der Unterwerfung Galliens bekämpft wurden. Die gallischen Münzen endlich in den La Tène-Gräbern sind ein weiteres Zeugnis. Die La Tène-Funde unseres Landes rühren also von jenen gallischen Stämmen her, die in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung auf dem rechten Rheinufer ansässig waren, mag diese Kultur nun, wie man bisher glaubte, von den westlichen Galliern über den Rhein ostwärts gedrungen, oder, wie neuerdings einige Forscher annehmen[57], von Osten her durch neu nachdringende gallische Stämme verbreitet worden sein.

Was von den römischen Geschichtschreibern über Art und Sitte der Gallierstämme bei ihrem Erscheinen in Norditalien und über die nördlichen Völker Galliens bei ihrem Zusammentreffen mit den Römern unter Cäsar erzählt wird, dürfen wir also wohl auch von den gallischen Bewohnern unseres Landes gelten lassen: daß sie Ackerbau und Viehzucht trieben, wenn sie auch die letztere vorzogen, daß sie tapfere Krieger, auch tüchtige Reiter waren, daß sie, in den Handwerken nicht unerfahren, besonders auch im Bergbau und in der Bearbeitung der Metalle große Geschicklichkeit besaßen und für glänzenden Schmuck und prächtige Kleidung viel Vorliebe hatten — alles Züge, die sich recht wohl vertragen mit den Resten, wie sie in den La Tène-Gräbern mit ihren reichen Waffen und ihren Schmuckstücken aus Bronze, Gold und Silber zutage treten. Wenn dagegen die Bewohner des südlichen und mittleren Galliens zu Cäsars Zeit in befestigten Städten wohnten, so dürfen wir dies Zeichen vorgeschrittener Kultur wohl schwerlich bei den Bewohnern des rechten Rheinufers voraussetzen und müssen es für wahrscheinlicher halten, daß sie, wie die nordgallischen und britannischen Stämme, in offenen Dörfern hausten und für den Kriegsfall Schutz suchten in den Wäldern und Sümpfen und einzelnen durch Steinwälle und Verhaue befestigten Zufluchtsstätten. Solche Ringwälle finden sich in allen Teilen des badischen Landes, meist auf einzeln liegenden oder vorspringenden Bergen (z. B. im Hegau: Hohentwiel u. a.; am Westabhang des Schwarzwalds: Stockberg und Burgberg beim Blauen, im Odenwald: Heiligenberg); es ist aber von ihnen noch nicht festgestellt, ob sie der Hallstadt- oder der La Tène-Zeit angehören, oder gar erst das Werk der Germanen in nachrömischer Zeit sind. Vielleicht verteilen sie sich auf alle drei Perioden.

Mit dem Sinken der gallischen Volkskraft wichen die gallischen Stämme allmählich vom rechten Rheinufer zurück und an ihre Stelle rückten die Germanen von Norden und Osten nach. Zur Zeit Cäsars bildete der Rhein die Grenze zwischen beiden Völkern, die aber von den kriegerischen Germanen schon vielfach an verschiedenen Stellen überschritten und erst nach schweren Niederlagen, die ihnen die römische Kriegskunst beibrachte, geachtet ward. Speziell am Oberrhein zog der Heerkönig Ariovistus mit Scharen suebischer Germanen aus dem innern Deutschland heran und drang um das Jahr 71 v. Chr. sogar über den Rhein nach Gallien, aus dem er erst 58 durch Cäsar wieder vertrieben wurde.

Sehr lange vor dieser Zeit scheinen die Germanen nicht am rechten Rheinufer ansässig gewesen zu sein. In den Funden unseres Landes zeigen sich wenigstens keine Spuren, die sich auf sie zurückführen ließen. Es scheint, daß sie, den Galliern in Stammesart, Sitten und Lebensweise nahestehend und doch auch wieder in der Civilisation weniger vorgeschritten, in Tracht, Waffen, Geräten dem Vorbild jener folgten; möglich auch, daß manche der früheren gallischen Bewohner in ihren Wohnsitzen unter der Herrschaft der Eroberer zurückblieben und die Kultur ihrer neuen Herren beeinflußten. Es ist ja oft zu bemerken, daß ein eroberndes Volk von niederer Kulturstufe die höhere Bildung seiner Unterworfenen annimmt.

Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß die La Tène-Kultur den letzten Abschnitt der vorrömischen Zeit in unsern Gegenden bezeichnet und damit auch zugleich die eigentlich vorgeschichtliche Zeit abschließt. Überblicken wir noch einmal zum Schluß das Bild dieser Zeit, wie es sich aus den Funden ergibt, so erkennen wir eine ununterbrochene allmählich sich entwickelnde Kultur. Abgesehen von jenem Jägervolk der Renntierzeit, das in keinerlei Verbindung mit der späteren Bevölkerung zu stehen scheint, zeigt sich schon von der jüngern Steinzeit an ansässiges Leben. Eine Nomadenbevölkerung hat es in diesen Landstrichen Europas, wie es scheint, nie gegeben; Ackerbau neben der Viehzucht treiben schon die frühesten Bewohner. Diese ansässige Kultur entwickelte sich stetig zu höheren Stufen, die mit den Namen Stein-, Bronze- und Eisenzeit charakterisiert sind, ohne daß zwischen ihnen eine scharfe Abgrenzung stattfindet. Freilich entziehen die einzelnen geschichtlichen Ereignisse dieser langen Periode sich unserer Kenntnis; wir wissen nicht, welche Völkerzüge und Völkerstürme seit der Steinzeit bis zum Auftreten der Gallier über unser Land hingegangen sind, nicht, wie oft im Laufe der Jahrhunderte neue Scharen von Norden und Osten hereinbrechend die bisherigen Einwohner vertilgt, verdrängt oder sich unterworfen haben. Aber wenn auch von den einzelnen Thaten unserer Vorgänger im badischen Lande keine Überlieferung meldet, so geben doch von ihrem Kulturleben nach manchen Seiten hin die Spuren, die von ihnen der Boden des Landes selbst aufbewahrt hat, kein allzu undeutliches Bild.

Römische Ansiedelungen in Baden.

Die römische Zeit unseres Landes bildet den Übergang aus der Prähistorie zur Geschichte. Sie gehört der Geschichte an, insofern die Römer über ihre Thaten schriftliche Aufzeichnungen und Urkunden (in den Inschriften) hinterlassen haben. Aber diese Aufzeichnungen sind vielfach dürftig und teilweise verworren und beschäftigen sich großenteils nur mit den allgemeinen Zügen der Ereignisse. Die Entwickelung römischen Wesens in dem einzelnen Gebiete, das lokale Leben, das sich unter ihrer Herrschaft in unserm Lande entwickelte, erkennen wir gleich dem der prähistorischen Zeiten nur aus der Betrachtung der von ihnen im Lande

hinterlassenen Spuren. Es mag also gestattet sein, auch auf diese Periode einen kurzen Blick zu werfen.

Ehe wir nun zur Betrachtung dieses lokalen Einzelnen übergehen, sei kurz an die Entstehung und Entwickelung der römischen Herrschaft in dem Landstriche erinnert, zu welchem unser engeres Vaterland gehört. Cäsar hatte sich den vorrückenden Germanen gegenüber im wesentlichen verteidigend verhalten, indem er ihnen das Eindringen in Gallien wehrte; zum Angriffe ihrerseits schritten die Römer erst unter seinem Nachfolger Octavian. Als dieser zur Sicherung der Nordgrenze Italiens die Alpenlandschaften und das Gebiet bis zur Donau durch römische Truppen erobern ließ und zum Reiche zog, da gelangte der Stiefsohn des Kaisers, Tiberius, bis zum Bodensee, wo er den gallischen Stamm der Vindeliker in einer Schlacht auf dem Wasser besiegte [58], zugleich möglicherweise die letzten Reste der Pfahlbaubewohner vernichtete [59] und bis zu den Quellen der Donau vordrang. Infolge dieser Eroberung wurde die römische Provinz Rätien eingerichtet und ihr das Land bis zur obern Donau angefügt. Zu dieser Provinz gehörten wahrscheinlich auch die äußersten südöstlichen Teile des Großherzogtums Baden, die Gegenden nördlich vom Bodensee, ohne daß wir die Grenzen derselben genau angeben können.

Anders gestalteten sich die Dinge an der gallischen Grenze, am Rhein. Seitdem die Versuche der direkten Unterwerfung der mittel- und norddeutschen Stämme nach der Niederlage im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) aufgegeben waren, richtete sich die Absicht der Römer zunächst nur darauf, das rechte Rheinufer öde und unbewohnt zu erhalten, um Gallien vor den nachbarlichen Einfällen der rechtsrheinischen Germanen zu bewahren. Während sie dies am Mittel- und Niederrhein erst durch eine Reihe von Kriegszügen durchsetzen konnten, erfahren wir nichts von Kämpfen am Oberrhein, da hier die natürliche Entwickelung der Dinge von selbst einen solchen Zustand herbeigeführt hatte. Die früheren Einwohner, die gallischen Helvetier, waren von den Germanen verdrängt worden; von den suebischen Völkerschaften, die mit Ariovist eingedrungen waren, hatten sich die Vangionen, Nemeter, Tribokker den Römern, vielleicht schon unter Cäsar, unterworfen und (ähnlich wie die Ubier am Niederrhein) auf dem linken Ufer (in Rheinhessen, Rheinpfalz und Elsaß) ansiedeln lassen, die Markomannen dagegen auf das Betreiben ihres Führers Marobodus das Land verlassen und sich nach Böhmen gezogen. So war die Gegend zwischen Main, Rhein und oberer Donau nur schwach bevölkert; noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. nennt sie ein Schriftsteller die „Helvetische Einöde".[60] In diesem Ödlande nun, das durch die Nähe der linksrheinischen Festungen immerhin einigen Schutz erhielt, siedelten sich allmählich einzelne waghalsige Leute an, die nicht viel zu verlieren hatten, meist aus den benachbarten gallischen Provinzen; zusammen mit den schwachen Resten der zurückgebliebenen früheren Einwohner bildeten sie die jedenfalls unbedeutende und dünn gesäte Bevölkerung dieses Vorlandes, das man einem Ausdrucke des im 1. Jahrhundert lebenden Geschichtschreibers

Tacitus[61] folgend mit dem Namen agri decumates bezeichnet (gewöhnlich, aber ohne sichere Begründung, mit „Zehntlande" übersetzt, weil man meint, die Ansiedler hätten für die Erlaubnis der Niederlassung den Zehnten zu entrichten gehabt). Erst unter Vespasian (69—79 n. Chr.) nahm die römische Regierung diese Landschaften förmlich in Besitz[62]; von dessen zweitem Sohne Domitian (81—96 n. Chr.) wurde dann, nachdem er im Jahre 83 die in Mitteldeutschland wohnenden Chatten zurückgeschlagen, die definitive Einverleibung der Decumatlande vollzogen, und diese mit einer befestigten vom Mittelrhein nach der Donau ziehenden Grenzlinie umgeben, die unter seinem Nachfolger Trajan (98—117 n. Chr.) wahrscheinlich vollendet wurde. Seitdem bildeten diese Lande einen Teil von Obergermanien, Germania superior. Dieses Gebiet, das außerdem das linke Rheinufer vom Vinxtbach (nördlich von Andernach) an und die westliche Schweiz umfaßte, gehörte anfangs zur Provinz Belgica, bildete aber später, wahrscheinlich seit Hadrian (117—138 n. Chr.)[63] eine eigene Provinz. Der Hauptort derselben war Mogontiacum, das heutige Mainz; dort lag von den Besatzungstruppen ein großer Teil; dort residierte der kaiserliche Statthalter (legatus Augusti, auch consularis genannt, weil er aus der Zahl der gewesenen Konsuln ernannt wurde), der die bürgerliche Verwaltung leitete und das Kommando über die in der Provinz stehenden Truppen, anfangs vier Legionen mit der entsprechenden Zahl von Hilfstruppen, ungefähr 40 000 Mann, führte. Die Verwaltung der Finanzen dagegen war dem kaiserlichen Prokurator von Belgica mit übertragen.

Zu diesem Bezirk gehörte auch das badische Land mit Ausnahme der nordöstlichsten Spitze, die außerhalb der Grenzlinie gelegen, zum freien Germanien, und der südöstlichsten Ecke, die, wie schon bemerkt, zu Rätien (das von einem kaiserlichen Prokurator, einem Statthalter niedern Rangs, verwaltet wurde) gehörte. Nicht ganz zweihundert Jahre blieb dieses badische Gebiet im Besitze der Römer, lange genug, daß sich allmählich eine nicht unbedeutende römische Kultur entwickeln konnte, von der die Geschichte uns nichts zu erzählen weiß, die aber im ganzen Lande mannigfaltige Spuren hinterlassen hat in zahlreichen Mauerresten, Bildwerken, Inschriftsteinen, Geräten u. s. w. Freilich sind diese Reste alle nur noch unter der Erde erhalten geblieben, die Gebäude nur in ihren Fundamenten und den untersten Teilen der Mauern, so weit sie die schützende Erde oder der darüber gelagerte Schutt umhüllte. Denn die oberen Teile der Mauern wurden in den mittelalterlichen Zeiten abgebrochen und zum Bau der Häuser und Dörfer in der Nachbarschaft verwendet. Und ähnlich, wie im mittelalterlichen Rom die Paläste, Tempel und Hallen des Altertums ihre Steine, Säulen und sonstigen Schmuck hergeben mußten zur Errichtung und Ausschmückung der neuen Kirchen und Kastelle, so wurden auch in unserem Lande die in Trümmer liegenden römischen Gebäude als Steinbrüche benutzt, um mit den aus ihnen weggeschleppten Quadern die Häuser der spätern Geschlechter zu bauen. Daher findet man oft in älteren Häusern, namentlich

in Kirchen, die aus alter Zeit stammen, römische Altäre, Bildwerke und Inschriftsteine eingemauert.

Verfolgen wir nun diese Spuren des Römertums in unserm Lande in einem kurzen Überblick über die bis jetzt bekannt gewordenen Reste.[64] Die südlichste Stadt des badischen Gebietes, Konstanz, ist unzweifelhaft römische Niederlassung gewesen. Es wird dies bewiesen durch römisches Mauerwerk und zahlreiche Funde von Scherben, Münzen und sonstigen Resten, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten in der Tiefe des Bodens fanden. Die römische Niederlassung lag in der Gegend des Münsters; besonders bedeutend dürfte sie nach den bisherigen Funden zu schließen nicht gewesen und an Größe von andern Bodenseeorten, wie Brigantium (Bregenz) oder Arbor felix (Arbon) übertroffen worden sein. Größere Bedeutung erlangte die Niederlassung überhaupt wohl erst in der spätern Zeit, als sie nach dem Verluste der Decumatlande Grenzort geworden war, wie ja schon ihr jetziger Name (der römische ist uns nicht überliefert) auf die Zeit des Kaisers Konstantin und seiner Söhne hinweist.

Die Gegend nördlich vom Bodensee zeigt ziemlich zahlreiche Spuren römischer Besiedelung: in Wollmatingen, Bodman, Ludwigshafen, Bambergen und weiter landeinwärts bei Pfullendorf, Meßkirch, Schwandorf, Liptingen, Orsingen sind die Fundamente von römischen Gebäuden ausgegraben worden und beweisen, daß diese Gegend, die heute zu den gesegnetsten unseres Landes gehört, auch bei den Römern in ihrem Werte erkannt und zur Ansiedelung benützt wurde. Es sind einfache Landhäuser und Bauernhöfe, die diese Reste hinterlassen haben, darum ist auch die Zahl der in ihnen gefundenen besseren Gegenstände nicht groß; außer dem Altar, den bei dem Meßkircher Hofe ein Honoratus Pancratius der Diana geweiht hat, ist von wichtigeren Funden nur noch ein dem Waldgotte Silvanus geweihter Altar zu nennen, der in Eigeltingen gefunden, vielleicht hierher von einer der benachbarten Villen verschleppt wurde. Eine Straßenverbindung dieses Landstrichs mit den jenseits des Rheins und Sees gelegenen Orten führte vielleicht über Singen, wo von Soldaten der XI. Legion gebrannte Ziegel gefunden wurden, nach dem schweizerischen Stein am Rhein, wo bei dem am südlichen Ufer gelegenen Tasgetium (jetzt Eschenz) eine Brücke über den Rhein gelegt war.

Wichtiger als dieser Rheinübergang war ein weiterer bei Rheinheim (östlich von Waldshut). Hier überschritt nämlich die römische Chaussee, welche den Hauptort Vindonissa (Windisch am Zusammenfluß der Aar und Reuß) mit dem Grenzwalle verband, den Rhein auf einer Brücke, von der noch einzelne eingerammte Pfähle gefunden wurden. Sie führte über Geißlingen nach Schleitheim (Kanton Schaffhausen), lief von hier in der Nähe von Lausheim und Mundelfingen vorbei[65] nach Hüfingen, dann über Donaueschingen und Schwenningen nach Rottweil (Arae Flaviae); ihre Fortsetzung ging dann über Rottenburg nach den Plätzen am Grenzwall. Die Straße ist auf der sogenannten Peutingertafel, einer Routenkarte aus dem 4. Jahrhundert, verzeichnet und damit

als eine Hauptstraße charakterisiert. Die auf der Karte angegebenen Stationen Tenedo, Juliomagus und Brigobannis dürften wohl in Geißlingen, Schleitheim und Hüfingen zu suchen sein, wo Gebäude sich finden, an denen Soldaten der XI. (in Geißlingen auch der XXI.) Legion mitgearbeitet haben. In den beiden ersten Bauten sucht man sogenannte mansiones, d. h. Stationshäuser zur Unterkunft für die reisenden Beamten, Truppen u. s. w. Zu beiden Seiten dieser Straße in größerer oder geringerer Entfernung von ihr finden sich ländliche Niederlassungen, so im südlichen Teil bei Bechtersbohl, Thiengen, Oberlauchringen, ferner bei Stühlingen eine Villa, die sich durch einen schönen dort gefundenen Mosaikfußboden auszeichnete; in der Umgegend von Hüfingen bei Hausen vor Wald, Bräunlingen und etwas seitab gelegen Zimmern im Donau-, Aulfingen im Aitrachthale[66]; weiter nördlich dann bei Oefingen, Villingen, Niedereschach und Nordstetten. Bedeutend unter den genannten Orten war ohne Zweifel Hüfingen. Denn während an den andern Punkten wohl schwerlich mehr als einzelne Höfe und Landhäuser lagen, ist bei Hüfingen eine ausgedehntere Niederlassung gewesen. Nicht nur stand auf dem südlichen Hügelrande des Bregthals ein geräumiges Badgebäude, dessen Umfang schon eine etwas zahlreichere Bevölkerung voraussetzt, sondern auch unten im Thale unmittelbar am Flusse wurden viele Häuserfundamente aufgedeckt und die Zahl der seit langer Zeit bis auf den heutigen Tag auf diesen Feldern sich findenden Scherben, Münzen u. s. w. ist so groß, daß dadurch deutlich das Vorhandensein einer einstigen umfangreicheren Ansiedelung bewiesen wird. Möglich, daß die römische Niederlassung an eine schon früher bestehende gallische Ansiedelung sich anschloß; wenigstens deuten die unter den römischen Resten gefundenen gallischen Münzen und gallischen La Tène-Fibeln auf gallische Bewohner; auch der Name Brigobannis ist gallisch. Abgesehen von diesem Platze erscheint die römische Besiedelung dieses ganzen Landstrichs, der Baar und des südlich davon gelegenen Berglandes als eine ziemlich dünne und die Ansiedelungen selbst, nach den in ihnen gemachten Funden zu schließen, dürftig. Offenbar lag der Wert dieser Gegend für den römischen Staat nur in der durchführenden Straße. Die Ansiedler aber lockte die hochgelegene, unwirtliche, vielfach durch Sümpfe, Wälder, Bergrutsche unwegsame Gegend mit ihrem rauhen Klima wenig.

Noch weniger anziehend aber durch die Rauhheit seines Klimas und die Unzugänglichkeit seiner Wälder war für die römischen Ansiedler der eigentliche hohe Schwarzwald, den ein unter Octavian und Tiberius lebender Schriftsteller[67] als „dichten Urwald in unzugänglichen Gegenden“ schildert.*) Wir werden uns darum nicht wundern, daß in diesem Gebiet keine Spur von römischer Ansiedelung zu finden ist und die Gebirgshöhen vom Thal der Wiese bis zu

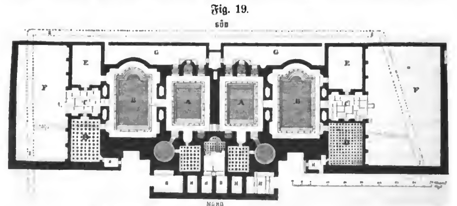
*) Dieser Zustand scheint sich bis tief ins Mittelalter hinein unverändert erhalten zu haben und erst durch die Entstehung der Schwarzwaldklöster S. Märgen, S. Peter u. s. w. geändert worden zu sein, bei deren Gründung diese Gegenden als unzugängliche Wildnis geschildert werden.[68]

dem der Kinzig auch nicht die geringsten römischen Reste aufweisen. Es ist deshalb auch nicht wahrscheinlich, daß in römischer Zeit eine Straße über den hohen Schwarzwald geführt hat, wie sie immer noch in manchen Büchern und Karten vermutungsweise eingezeichnet erscheint.[69]

Vielmehr haben die Römer von dem südlichen hohen Schwarzwald nur die sanften fruchtbaren Abhänge und die lieblichen Thäler besiedelt. Dies zeigt sich an dem Süd- und Westrande. Hier finden sich von Waldshut an bis nach Freiburg zahlreiche römische Mauerreste (bei Waldshut, Obersäckingen, Brennet, Warmbach, Herthen, Wyhlen, Blansingen, Schliengen, Staufen, Zarten, Freiburg), meist von kleinem Umfange. Es sind diese römischen Gebäude, mögen es nun Jagd- und Lusthäuser reicher Grundbesitzer oder Wohnungen abhängiger Bauern und Pächter gewesen sein, als Vororte anzusehen der Städte und Plätze des linken Rheinufers, das eine Reihe blühender und wohlhabender Orte einsäumte von Aquae Helveticae (Baden in der Schweiz) und Augusta Raurica (Kaiseraugst bei Basel) bis Argentoratum (Straßburg). Zum leichteren Verkehr mit diesen Gegenden diente der befestigte Rheinübergang bei Augst.

Weitaus der bedeutendste Platz unter diesen gegen die Schwarzwaldwildnis vorgeschobenen Posten ist Badenweiler. Den Anlaß zu dieser Niederlassung gaben die warmen Heilquellen, die ja auch heute noch viele Besucher anziehen. Wie überall, wo sich solche heißen Quellen fanden, so benützten auch hier die Römer dieselben zu Bädern. Im Jahre 1784 wurden die Fundamente des großen Badgebäudes entdeckt, die durch die Fürsorge der badischen Regierung geschützt, noch heute wohlerhalten vorhanden sind. Es ist ein großes Rechteck

Fig. 19.



Grundriß des römischen Badgebäudes in Badenweiler.

A B Badebassins, C Vorhalle, D Schwitzbäder, E Auskleideraum, F Vorhof, G Wandelbahn, H H ... Räume für Heizung, Holzlager u. s. w., I gewölbter unterirdischer Kanal.

von über 70 m Länge und ungefähr 20 m Tiefe mit vorspringendem Mittelbau, in der Mitte durch eine Quermauer geteilt und in beiden Hälften systematisch angelegt, sodaß jeder Flügel im wesentlichen die gleichen Räume enthält. Den Mittelpunkt in jeder Abteilung bilden die großen Badebassins für

kalte und warme Bäder, um welche sich dann die andern Räume für die Schwitzbäder, zum Aus- und Ankleiden, die Wandelbahnen gruppieren. Durch Röhren und unterirdische Kanäle ist für Zuleitung und Abfluß des Wassers gesorgt durch die gewöhnlichen Heizanlagen für die Erwärmung und die Schwitzbäder. Die ganze großartige Anlage, die ansehnlichen Dimensionen der Räume, der Marmorbelag der Fußböden und der Bassins beweisen, daß wir es hier nicht mit einem etwa nur für den örtlichen Bedarf der Einwohner der Niederlassung bestimmten Badgebäude, sondern mit einem Luxusbade zu thun haben, das von weiter her der Heilung und der Erholung wegen besucht wurde. Vorgefundene Stücke von Altären und Weihinschriften, von denen zwei die Diana, die Schutzgöttin des Waldgebirgs, nennen, sind vielleicht als Dankesgaben ehemaliger Kurgäste zu betrachten. Die Niederlassung, welche sich um dieses Bad entwickelte, scheint nicht sehr groß gewesen zu sein. In Badenweiler selbst, an dem Orte, wo die Kirche steht, in dem benachbarten Oberweiler und Niederweiler ist römisches Mauerwerk entdeckt worden, das auf Villenbauten schließen läßt; freilich ist die Umgegend noch wenig durchforscht.

Weiter nach Norden zeigen sich in der Nähe des Kaiserstuhls Spuren zweier römischen Niederlassungen. Einmal in Breisach, das aber im Altertum bei dem veränderten Laufe des Rheins auf dem linken Rheinufer lag und somit nicht zu dem hier zu betrachtenden Gebiete gehört. Im itinerarium Antonini, einem Wegeverzeichnis aus dem 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts, wird der Ort mons Brisiacus genannt; aber die Funde sind bisher nicht bedeutend und lassen auf keine größere Niederlassung schließen. Ähnlich wie Konstanz scheint Breisach erst in der Zeit der sinkenden Römerherrschaft, als das rechte Rheinufer verloren war, einige Bedeutung erlangt zu haben. Anders verhielt es sich mit der Niederlassung in Riegel am Nordrande des Kaiserstuhls. Die römischen Fundamente erstreckten sich hier über eine ziemlich weite Fläche; auch die Funde von Kleingerät und Münzen sind zahlreich, so daß wir uns eine ausgedehntere Niederlassung vorstellen müssen. Andererseits sind keine bedeutenden Fundstücke hier gehoben worden, von Inschriften nur eine einzige, keine Skulpturen, Säulen u. dergl., wie sie andere umfangreiche Römerplätze bieten. Das Rätsel löst sich, wenn wir die hier besonders zahlreichen Scherben von Thongefäßen, namentlich auch aus dem feinern rotgefärbten mit dem Namen terra sigillata bezeichneten Thone berücksichtigen. Diese, sowie zahlreiche Formen, in denen solche Gefäße gepreßt wurden, und Reste von Brennöfen zeigen uns, daß wir in Riegel eine Töpferkolonie suchen müssen, die den in dieser Gegend vorhandenen trefflichen Thon zu jenen sehr geschätzten Gefäßen verarbeitete.

Das Gebiet vom Kaiserstuhl nördlich bis gegen Baden hin ist im ganzen arm an römischen Resten; nur die Gegend von Lahr und Offenburg weist einige Funde auf, einzelne Mauerreste und Ziegel der VIII. Legion bei Lahr und Niederschopfheim, Mauern und Steinfunde im untern Kinzigthal, Steinfunde in Offenburg selbst. Unter den letzteren weitaus der wichtigste ist der

Meilenstein vom Jahre 74 n. Chr., aus dem hervorgeht, daß schon um diese Zeit eine Straße von Straßburg her angelegt war. In nördlicher Richtung wurde diese Straße bis nach Mainz weitergeführt; dies ist bezeugt durch den bei Bühl gefundenen unter Trajan gesetzten Meilenstein aus dem Jahr 100 n. Chr., der ausdrücklich die Provinzhauptstadt Mogontiacum als Endpunkt der Straße nennt.[70] Ob auch durch das Kinzigthal eine Straße zur Verbindung mit den Plätzen am obern Neckar führte, ist noch nicht im einzelnen nachgewiesen, wenn auch angesichts der allerdings spärlichen Funde in diesem Thale nicht unmöglich.

Wir kommen nun zu einem Hauptmittelpunkt der römischen Kultur in unserm Lande: der Stadt Baden oder Aquae. Auch hier, wie bei Badenweiler, waren die heißen Quellen die erste Veranlassung zur Ansiedelung; aber anders als in der abgelegenen Thalbucht des Schwarzwaldes entwickelte sich hier im Anschluß an die Bäder ein stattliches Gemeinwesen. Das Aufblühen dieser Ansiedelung muß ziemlich früh begonnen haben; denn schon dem Kaiser Trajan hat die I. und XI. Legion hier eine Weihinschrift errichtet, vielleicht zur Erinnerung an den Abschluß des Baues der oben erwähnten Militärstraße.[71] Der Bedeutung des Platzes entsprach es, daß er eine militärische Besatzung hatte: es finden sich Ziegel der VIII. und XXII. Legion und der XXVI. Freiwilligenkohorte; auf Inschriftsteinen werden außerdem die leg. XIV und vielleicht die coh. XXV erwähnt. Später wurde die Stadt mit ihrem Bezirk zu einer Bürgergemeinde erhoben, vielleicht von Caracalla (211—117 n. Chr.). Auf diesen (sein offizieller Name war Marcus Aurelius Antoninus) weist wenigstens der Name Civitas Aurelia Aquensis hin, den die neue Stadtgemeinde führte, sowie mehrere Denksteine, die ihm zu Ehren in der Stadt gesetzt wurden. Die römische Stadt erstreckte sich unter der jetzigen hin, ist darum in ihrer Gesamtausdehnung noch nicht festgestellt; an den verschiedensten Stellen stößt man in der Tiefe auf Grundmauern, Heizanlagen, Kanäle u. dergl. Von der Wohlhabenheit der römischen Ansiedelungen zeigen mannigfache Funde von Bildwerken, Metallgeräten, Schmucksachen, Münzen u. dergl., die fast überall zutage treten, wo der Spaten in die Tiefe des Bodens dringt, vor allem aber die großartigen prächtigen Bäder, die beim Bau des alten Dampfbades entdeckt wurden, leider ohne offen erhalten bleiben zu können. Sie übertreffen die Thermen von Badenweiler noch an Größe (größtes Bassin über 14 m lang) und Pracht der Ausstattung, waren allerdings nicht so vollkommen und gut erhalten, wie diese.

Die Bedeutung Badens als römischer Niederlassung macht sich auch bemerkbar in den zahlreichen römischen Funden der Umgebung. Wie auch heutzutage im Umkreise größerer Städte die Dörfer dichter beisammen liegen und stattlicher werden, so finden wir auch in der Umgebung Badens die römischen Mauerreste, Denksteine und sonstige Spuren römischer Ansiedelung reichlicher. Allerdings nicht nach Osten hin in's Gebirge hinein: hier scheinen die höheren Berge von den Römern nicht betreten worden und nur auf dem

Staufenberge vielleicht ein Heiligtum des Merkur gewesen zu sein, — nicht allzuweit nach Süden, wo nur in Steinbach und Sinzheim Mauerreste, Bildwerke und die nachher zu erwähnenden Meilensteine gefunden wurden, — sehr stark dagegen nach Westen: hier erstrecken sich die Funde in dichter Reihe über die Orte der Rheinebene hin bis zum Ufer des Stromes, wo gegenüber der Station Saletio (Selz im Elsaß) ein Militärposten den Rheinübergang sicherte.[78] Nach Norden hin zieht sich längs des Bergrandes eine Kette ländlicher Villen von Malsch bis Wolfartsweier hin und zeigt, daß diese Gegend verhältnismäßig dicht besiedelt war.

Von Baden als dem Hauptort des Bezirks liefen auch die Straßen aus, die den Verkehr mit der Umgegend vermittelten; von den Meilensteinen, welche dieselben bezeichneten und die Entfernungen von der Stadt angaben, haben sich in Au a. Rh. einer, in Steinbach drei, ebenso im ganzen drei in Ellmendingen und Nöttingen, unter den Kaisern Caracalla, Elagabal und Alexander gesetzt, erhalten. Nach römischer Einrichtung umfaßte die Bürgergemeinde nicht nur die Stadt, sondern den ganzen Bezirk, dessen kleinere Orte dem Hauptort „attribuiert" wurden. Die römische Bezeichnung für einen solchen abhängigen Ort war vicus. So gehörten zu der Civitas Aquensis als abhängige Gemeinden der vicus Bibiensis und der v. Senotensis, die wir durch Inschriften (bei Sandweier und Remchingen gefunden) kennen, ohne daß wir genau wissen, wo diese vici gelegen waren.

In den weiter nördlich gelegenen Gebieten sind es namentlich zwei Straßen, welche zu beiden Seiten ziemlich zahlreiche Niederlassungen begleiten. Zunächst die Straße, die von Ettlingen über die Hügel nach Pforzheim zog und von hier in östlicher Richtung in's Württembergische sich fortsetzte. Bei Pforzheim selbst muß eine nicht ganz unbedeutende römische Niederlassung gewesen sein; denn nicht nur in und bei der Stadt selbst haben sich öfters Mauern und sonstige Reste gefunden, sondern auch ringsum liegen die Ruinen zahlreicher Villen und Landhäuser. Die zweite Straße ist die schon erwähnte Militärstraße von Straßburg nach Mainz. Sie zog in der Rheinebene in großen geraden Strecken in der Nähe von Rastatt vorbei, zwischen Ettlingen und Forchheim hindurch über Mühlburg, Graben nach Heidelberg. Namentlich auf der letzten Strecke liegen rechts und links seitwärts Spuren ehemaliger Niederlassungen. Bei Heidelberg überschritt sie den Neckar auf einer festen Brücke, deren Pfeilerfundamente im Jahr 1878 im Neckar aufgefunden wurden. Hier in Heidelberg hat jedenfalls eine ausgedehntere Ansiedelung bestanden, deren Namen wir freilich noch nicht kennen, da ihn bis jetzt keine Inschrift nennt. Den Ort oder vielleicht nur die Brücke schützte eine militärische Besatzung, die auf dem rechten Neckarufer ihr befestigtes Lager hatte. Am südlichen Neckarufer befand sich die bürgerliche Niederlassung, von der im Jahre 1878 einige Häuserfundamente aufgedeckt wurden. Die Häuser lagen zu beiden Seiten auf der nach der Brücke zuführenden Straße. Wie weit die Niederlassung sonst sich

erstreckte, ist nicht festgestellt. Außerdem stand auf dem gegenüber liegenden Heiligenberg ein Heiligtum des Merkur, wie zahlreiche dort aufgefundene, diesem Gotte gewidmete Weihinschriften und Altäre beweisen.[78]

Die Niederlassung bei Heidelberg gehörte als vicus zu einer civitas, deren Hauptort das benachbarte Lopodunum, Ladenburg war. Eine gerade Straße verband diese beiden Orte; sie ist erst vor wenigen Jahren teilweise aus den Feldern beseitigt worden. Ladenburg ist ohne Zweifel nach oder mit Baden der bedeutendste Römerort in Baden gewesen. Der Name stammt aus dem Keltischen[74]; möglicherweise war also an diesem Platze schon ein gallisches Dorf, ehe die Ansiedelung der Römer erfolgte. Der Ort muß rasch zugenommen haben; denn wir finden ihn bald als Hauptort einer selbständigen Stadtgemeinde der civitas Ulpia S. N. (die beiden hinzugefügten Buchstaben sind noch nicht mit Bestimmtheit erklärt). Da der Beiname Ulpia unzweifelhaft auf den Kaiser M. Ulpius Trajanus (98—117 n. Chr.) zurückgeht, so muß dieser in irgend einer Weise um die Stadt sich verdient gemacht haben. Die Erhebung zur civitas geht schwerlich schon auf ihn zurück, vielleicht auf Septimius Severus (193—211 n. Chr.), wenn die vorgeschlagene Lesung des S als Septimia richtig sein sollte.[75] Von der Ausdehnung dieser Stadt geben die zahlreichen Reste römischen Gemäuers Kunde, das man an den verschiedensten Stellen entdeckt hat. Sie sind unter der ganzen jetzigen Stadt hin verbreitet, scheinen nach Westen und Norden nicht über die jetzige Stadtgrenze hinauszugehen; dagegen setzen sie sich nach Süden und Osten bedeutend weiter fort zu beiden Seiten der alten Straße nach Neuenheim.[76] Erhellt schon aus diesem Umfange die Bedeutung des römischen Ortes, so beweist die relativ große Anzahl der gefundenen Inschriften, Denksteine, Bildwerke, daß hier eine wohlhabende und verhältnismäßig große Gemeinde ihren Sitz hatte.

Von Lopodunum als dem Hauptorte der civitas wurden auch die Meilensteine datiert, die an den von hier ausgehenden Straßen standen. Solcher Meilenzeiger hat man in Ladenburg selbst bis jetzt fünf und in einer Entfernung von 4 Leugen bei Neuenheim acht gefunden, die unter den Kaisern Elagabal (218—222 n. Chr.) bis Gallienus (253—268 n. Chr.) gesetzt wurden. Sie standen an der Heidelberg-Ladenburger Straße, die einen Teil der großen von Argentorate nach Mogontiacum geführten Staatsstraße bildete. Ihre Fortsetzung von Ladenburg in nördlicher Richtung nach Gernsheim zu ist neuerdings festgestellt worden. Ob aus der Auffindung von Ziegeln der Truppenteile, die in Neuenheim garnisoniert haben, auf eine militärische Besatzung Ladenburgs geschlossen werden darf, ist zweifelhaft. Die Besatzung von Neuenheim kann sehr gut auch zu irgend einem öffentlichen Bau in Ladenburg die Ziegel geliefert haben. Wie bei Baden, so zeigt sich die Bedeutung Ladenburgs auch darin, daß in der weitern Umgebung des Ortes zahlreiche Villen und Gehöfte liegen. Namentlich gegen Osten, nach der Bergstraße zu, hat man die Fundamente solcher Gehöfte bei Weinheim, Schriesheim, Dossenheim, beim

Rosenhofe und beim Schwabenheimer Hofe teilweise schon im vorigen Jahrhundert aufgedeckt.

Es bleibt uns nun noch zu betrachten übrig das Hügelland zwischen der Pfinz und dem Neckar, westlich an die Rheinebene, östlich an das württembergische Gebiet grenzend. Es gehört dieser Landstrich zu den am stärksten von der römischen Besiedelung berührten Gegenden. Zwar ist keine umfangreichere Niederlassung in diesem Gebiete nachgewiesen (ob der in zwei bei Lobenfeld gefundenen Inschriften von Hofrat Dr. Zangemeister nachgewiesene vicus Nediensis eine solche war, ist noch nicht zu entscheiden), wohl aber eine Menge von einzelnen Häusern und Gehöften, die sich von Stettfeld (bei Bruchsal) und Bauschlott (südlich von Bretten) hinüber bis zum Neckar verbreiten. Wir dürfen also annehmen, daß diese Gegend, die ja zu den fruchtbareren in unserm Lande zählt, auch von den römischen ländlichen Ansiedlern bevorzugt und dichter bewohnt wurde. Auch die Funde in diesen Gehöften sind reicher, als z. B. die in den Villen der Baar.

Die römischen Reste in dem nordöstlichen badischen Gebiete jenseits des Neckars endlich tragen vorzugsweise militärischen Charakter. Durch diese Gegenden zog ein Stück der befestigten Grenzlinie, die das Römerreich von den nicht unterworfenen Germanen schied. Es ist eine doppelte Reihe von Befestigungen; die östliche zog sich vom Main bei Miltenberg in südöstlicher und auf dem größten Teile schnurgerader Richtung auf Lorch am Fuße des Hohenstaufen. Sie bestand aus einem Erdwall mit davor liegendem Graben, an dem in Abständen von 500 bis 900 Schritten kleine Wachthäuser (Grundfläche 5—6 m im Quadrat) für Beobachtungsposten errichtet waren. In größeren Zwischenräumen lagen hinter dem Walle Kastelle, deren Besatzungen jenen Beobachtungsposten als Rückhalt dienten: von rechteckiger Grundfläche, mit gemauertem Walle und Graben umgeben, an den vier Seiten je ein durch Türme flankiertes Thor. Solche Kastelle finden sich auf badischem Gebiet bei Walldürn und Osterburken, dazwischen eine Anzahl der erwähnten Wachthäuser. Die zweite Festungslinie zog vom Main bei Wörth nach dem Neckar, den sie in der Gegend von Wimpfen erreichte, wahrscheinlich in den Kastellen auf seinem linken Ufer sich weiter nach Süden fortsetzend. Auf badischem Gebiete besteht sie aus drei Kastellen bei Schlossau, Oberscheidenthal, Neckarburken mit einer Anzahl dazwischen liegender kleinerer Wachthäuser; von einem verbindenden Wall ist hier noch nichts bemerkt worden. Diese Anlagen sind zunächst rein militärische; jedoch schloß sich an sie auch eine Art bürgerlicher Ansiedelung, da die Händler und Marketender, welche die Truppen begleiteten, auch wohl die Weiber und Kinder der Soldaten sich in der Nähe der Kastelle, in denen sie nach römischer Sitte nicht hausen durften, niederließen und entlassene oder beurlaubte Soldaten sich ihnen anschlossen. So entstanden allmählich förmliche Lagerstädte, in denen bürgerliche Thätigkeit sich entwickelte. Beim Kastell von Osterburken ist diese bürgerliche Niederlassung von ziemlichem Umfange; sie scheint später selbst wieder mit Mauern umgeben worden zu sein.

Werfen wir nun einen Blick auf die Gesamtheit dieser römischen Ansiedelungen im badischen Lande, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Zahl derselben keine sehr große ist. Wenn wir auch die Fläche des aus begreiflichen Gründen unbewohnten (s. o. S. 39) Schwarzwalds in Abrechnung bringen, weiter annehmen, daß eine Anzahl römischer Trümmerstätten noch unentdeckt unter dem Boden ruht, daß ferner manche römischen Häuser spurlos verschwunden sein mögen, so bleibt doch im Verhältnis zu der verfügbaren Fläche die Besiedelung eine spärliche. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn wir die Art dieser Ansiedelungen betrachten. Abgesehen von den beiden Städten Aquae und Lopodunum finden wir im ganzen badischen Gebiet nur wenige dorf- oder stadtähnliche Ansiedelungen, wo zahlreichere Häuserspuren bei einander sich finden: Konstanz, Hüfingen, Riegel, Pforzheim, Neuenheim-Heidelberg, vielleicht noch Badenweiler, Walldorf und einige Plätze an der Grenzwehr: alles andere sind einzelstehende Häuser und Höfe, die an keine besonders zahlreiche Bewohnerschaft denken lassen. Wir müssen uns also hüten, eine allzu dichte Bevölkerung und Besiedelung unseres Landes in römischer Zeit anzunehmen. Offenbar lagen zwischen den einzelnen Ansiedelungen und Höfen weite Strecken unbebauten Landes und ausgedehnte Wälder. Und es wird dies begreiflich, wenn wir bedenken, daß das Land fast unbewohnt war, als die Römer es besetzten, und die Einwanderung kaum sehr rasch und stark vor sich ging. Diese richtete sich dann naturgemäß auf die bestbeschaffenen Landesteile: die fruchtbare Ebene an der Mündung des Neckars, das anbaufähige Hügelland am Mittellaufe dieses Flusses und am See und die lieblichen Abhänge des Schwarzwalds; die anderen schlechteren Teile blieben unbebaut oder schwach bewohnt. Der römische Staat hat diese Kolonisation wohl kaum besonders gefördert, so weit er nicht das Land benützte zur Ausstattung seiner entlassenen Soldaten; für ihn war diese Gegend zwischen Rhein und oberer Donau immer ein Vorland, dessen Wert in der kürzeren Verbindung der niederrheinischen und der mittleren Donaulandschaften und in der Sicherung der alten Provinzen gegen Einfälle der Barbaren lag. Dafür genügte der Grenzwall mit seinen Kastellen und die gesicherte Verbindung desselben mit dem Rheinufer durch wohlangelegte Straßen. Sehr bezeichnend ist es in dieser Hinsicht, daß nicht nur der Mittelpunkt der Verwaltung, sondern auch die Hauptquartiere der Truppen niemals auf das rechte Rheinufer verlegt wurden, sondern stets in den linksrheinischen Plätzen Mainz und Straßburg verblieben. Mit der unter den Römern hoch entwickelten Kultur dieser linksrheinischen Landschaften können sich die Decumatlande, wenigstens die vom badischen Gebiet, nicht messen: ihre Bewohner, vielleicht die der beiden erwähnten Städte ausgenommen, verhielten sich zu jenen alten Provinzen, ungefähr wie bis vor kurzem in Nordamerika die Farmer und Hinterwäldler der westlichen Distrikte zu den altkultivierten östlichen Staaten. Es waren in die Wildnis und Einöde vorgeschobene Vorposten einer reichen Kultur, denen es nur allmählich gelang, die weiten Strecken öden Landes, welche die einzelnen Niederlassungen trennten, zu durchbrechen.

Römische Kultur im Decumatlande und ihr Verfall.[77]

Als die Römer von den Landen jenseits des Oberrheins Besitz ergriffen, drang mit ihnen auch ihre Sitte und ihre Kultur in das besetzte Gebiet ein. Dieselbe breitete sich um so ungestörter aus, als im Lande ihr keine geschlossene feste Nationalität entgegen trat. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß die Bevölkerung, die unter römischem Schutze in diesen Grenzlanden lebte, sehr verschiedener Herkunft war. Spärliche Reste der früheren im Lande zurückgebliebenen Bevölkerung, Einwanderer aus den benachbarten gallischen und rätischen Landschaften, dazu dann die entlassenen Soldaten, die sich, gleichfalls verschiedenen Nationen entstammend, nach ihrer Verabschiedung im Lande ansiedelten, mußten ein ziemlich buntes Völkergemisch geben. Mochte auch bei den Ureinwohnern und den Einwanderern die gallisch-germanische Nationalität überwiegen, so kamen doch mit den Truppen einzelne Italiker und auch fremde aus entfernten Gegenden stammende Elemente in das Land. Denn in diesem Gebiete standen nicht nur Truppen, die aus den nah gelegenen Landschaften ausgehoben waren, wie die aus der Westschweiz stammende I. Kohorte der Sequaner und Rauraker oder die IV. der Vindeliker (s. o. S. 36)[78], sondern auch solche aus entfernten Gegenden: Dalmatische[79], Spanische[80], Kyrenäische[81] (aus dem heutigen Barka in Nord-Afrika) Abteilungen. So finden wir denn auch unter den auf Inschriften erhaltenen Namen neben solchen von gallischem oder germanischem Klange, wie z. B. Valmarus (Votivstein von Heiligenberg)[82], Fortio (in Neckargemünd und Osterburken)[83], Boudillus (Breisach)[84], oder einem aus Metz stammenden Bürger (Stein von Leimen)[85] andere, die entschieden auf den griechischen Osten hinweisen, wie Paris und Entychas (Stein von Ladenburg)[86], Pancratius (Altar von Meßkirch)[87], oder römische Bürger aus dem kleinasiatischen Sinope (Kastell von Schlossau)[88] oder dem palästinensischen Ascalon (Stein von Heiligenberg).[89] Bei einer so buntgemischten Bevölkerung ist es natürlich, daß sie keine nationale Eigenart entwickeln konnte, sondern die römische Kultur rascher und völliger annahm, als es in Provinzen mit einheitlicher nationaler Bevölkerung geschah. Somit ist es nur römische Kultur, die wir hier in den Decumatlanden finden. Das zeigt sich zunächst in der Sprache. Sämtliche erhaltene Inschriften sind lateinisch abgefaßt; von einer andern Sprache zeigt sich nicht die Spur; wir dürfen also wohl annehmen, daß Lateinisch, wie die offizielle Sprache, so auch die Verkehrssprache wenigstens weitaus des größten Teiles der Bevölkerung war.

Dasselbe zeigt uns das religiöse Leben der Decumatlande. Dieses hat ziemlich reichliche Spuren hinterlassen, nicht in Ruinen von Tempeln (von denen bis jetzt keine mit Sicherheit aufgefunden worden sind und nur an einigen Orten, z. B. auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, dem Mercuriusberg bei Baden, vermutet werden können), sondern in zahlreichen über das ganze Land verbreiteten Altären und Bildsäulen der Götter. Sie sind meist infolge von Gelübden errichtet: V S L L M: votum solvit laetus lubens merito, d. h. „hat sein Ge-

lübde gern und froh nach Gebühr gelöst" lautet meistens der Schluß der auf den Altar oder die Bildsäule gesetzten Inschrift, in welcher gewöhnlich der verehrte Gott und der Weihende genannt werden. Die Götter, denen solche Weihinschriften gesetzt wurden, sind zunächst die römischen[90]: Jupiter, auf 7 Steinen erwähnt, Neptun, dem die Schiffergilde bei Ettlingen einen Stein gesetzt, der Lichtgott Apollo und der Sonnengott, der Beschützer der Wälder Silvanus, der Kriegsgott Mars und die Siegesgöttin Victoria, Fortuna, Minerva, diese einmal auch mit Hercules zusammen, vor allem aber Diana, die Göttin der Jagd und des Waldes, die mehrere Male auch mit dem vom Abnobagebirge (Schwarzwald) hergenommenen Namen als Diana Abnoba oder Dea Abnoba verehrt wird, und Mercurius, der weitaus am häufigsten in den Weihinschriften, namentlich des nördlichen Badens genannt wird. Aber wie die Römer überhaupt gegen die Götter fremder Völker tolerant waren und dieselben vielfach als identisch auffaßten mit ihren eigenen Gottheiten oder sie neben denselben als Götter gelten ließen, so macht sich auch in den Decumatlanden neben dem Kult der echt römischen Götter ein lokaler Zug bemerkbar in der Verehrung gallischer Gottheiten. Schon die vorwiegende Anrufung des Merkur ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß der römische Merkur mit dem höchsten von den Galliern verehrten Gotte identifiziert wurde[91], daß also die aus Gallien stammenden Bewohner an diesen Gott sich am liebsten wandten. Noch deutlicher wird diese Verschmelzung gallischer und römischer Religionsvorstellungen darin, daß dem Merkur Beinamen gegeben werden, die von gallischen Orten oder Lokalgottheiten hergenommen sind: so finden wir einen Mercurius Cimbrius, Alaunus, Visucius, ebenso auf einer in Osterburken gefundenen Erztafel einen Mars Cnabetius.[92] Weiter aber erscheinen lokale Gottheiten geradezu neben den römischen: so die Götternamen Virodbhis, Sirona, die besonders bei den Trevirern verehrte Rosmerta, ferner die namentlich am Niederrhein verehrten Kreuzweggottheiten, die eben daher stammenden Matronen, Göttinnen des Naturlebens und Natursegens. Neben diesen gallischen Einflüssen aber machen sich auch orientalische religiöse Vorstellungen geltend, die, von den Soldaten im Heere ausgehend, sich verbreiteten. So wurde der aus Kleinasien stammenden Göttermutter, die allerdings auch in Rom schon lange einen Tempel besaß, in Baden ein Votivaltar gesetzt; der in der kleinasiatischen Stadt Doliche verehrte Jupiter Dolichenus hat auch in der Niederlassung von Pforzheim einen Altar durch einen Verehrer erhalten. Vor allem aber ist hier der Dienst des Sonnengottes Mithras zu erwähnen, der ursprünglich in Persien heimisch, namentlich in der Armee des römischen Kaiserreiches sich weit verbreitete. Auch unter den auf badischem Gebiet stehenden Truppen befanden sich Verehrer dieses Gottes; von ihnen sind in dem Kastell von Osterburken und ebenso bei dem Brückenkopfe von Neuenheim Heiligtümer errichtet worden, in denen der Gott selbst in einem großen Steinbilde dargestellt ist, in persischer Kleidung, wie er den Stier tötet.[93] Auch Darstellungen in kleinerem Formate sind in Mannheim und Heidelberg aufgefunden worden

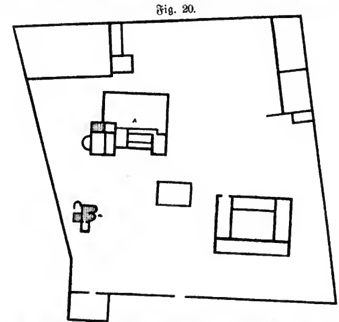
und zeigen mit einem Altar von Lobenfeld, der den Gott als „unbesiegten" feiert, wie verbreitet in unsern Gegenden dieser Kult war.

Mit den religiösen Anschauungen hängt die Totenbestattung zusammen. Wie weit hier die einheimische Bevölkerung der alten Sitte treu geblieben, läßt sich nicht erkennen; leicht möglich, daß manches der Hügelgräber wie der Flachgräber mit Beigaben der La Tène-Periode erst in römischer Zeit angelegt worden; aber es ist von den Gräbern der vorrömischen Zeit nicht mit Sicherheit zu unterscheiden. Die römischen Gräber zeigen meistens die Sitte der Verbrennung der Leichen, deren Brandreste in einer Urne unter dem Boden geborgen werden[94], seltener findet sich die Bestattung der unverbrannten Leichen, die manchmal durch eine Überdeckung mit Dachziegeln vor der unmittelbaren Berührung mit der Erde geschützt werden.[94] Beigaben von einzelnen Geräten, namentlich aber von Thongefäßen, sind auch hier die Regel. Ganz allgemein verbreitet aber war bei den römischen Einwohnern die Sitte, zu Ehren des Verstorbenen einen Denkstein zu setzen. Ob derselbe auf der Grabstätte selbst, wie doch wohl wahrscheinlich, oder an einem anderen Platze aufgestellt wurde, läßt sich nicht mehr feststellen, denn von den zahlreich erhaltenen Steinen ist keiner mehr an seiner ursprünglichen Stelle aufgefunden worden: sie waren alle in späterer Zeit weggeschleppt und meist als Quader verwendet worden. Die Grabsteine in der Form von Pfeilern, Altären oder flachen Platten sind alle mit einer Inschrift versehen, die den Namen des Verstorbenen, seinen Stand, meist auch die Namen derer, welche den Stein haben setzen lassen, bezeichnen. Manchmal sind sie mit Reliefbildern geschmückt, die den Toten selbst darstellen oder eine symbolische Bedeutung haben.

Dieselbe Beobachtung von dem speziell römisch-italischen Charakter der Kultur, der nur wenig durch die lokale Natur des Landes beeinflußt wird, machen wir bei den Wohnungen. Die römischen oder romanisierten Ansiedler haben den heimischen Steinbau auch in das entlegene Grenzland gebracht, das durch sie zum ersten Mal statt der früheren Holzhütten Gebäude aus Quadern und Ziegeln kennen lernte, und auch die sonstigen Eigenheiten des italischen Hausbaus haben sie beibehalten mit passenden Modifikationen, wie es das veränderte Klima verlangte. Freilich sind wir im Decumatlande eigentlich nur über eine Art des Wohnens genauer unterrichtet, nämlich über die ländlichen Gehöfte[96], gewöhnlich mit dem lateinischen Namen Villen genannt, die sich in ziemlicher Anzahl über das ganze von Römern besiedelte Gebiet verbreiten (s. o. S. 38, 42, 45). Sie zeigen alle gewisse Ähnlichkeiten in der Grundanlage. Meist liegen sie nicht an, sondern etwas seitwärts von der Straße, wahrscheinlich durch einen Seitenweg mit ihr verbunden, an sanften Bergabhängen, sodaß sie nach einer Seite hin gegen den Wind geschützt sind. Das Anwesen ist vielfach durch eine Mauer eingeschlossen, so daß das Ganze einen ummauerten Hof darstellt, meist in der Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks. Die Größe ist natürlich sehr verschieden, je nach dem Wohlstande des Besitzers (in Meß-

kirch z. B. über 300 m lang, über 200 m breit, in Pforzheim gegen 100 m lang, 80 m breit). Innerhalb dieses Raumes liegen die einzelnen Gebäude zerstreut.

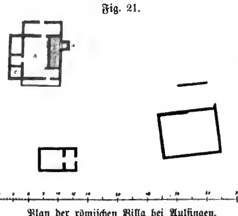
Fig. 20.



Grundriß der römischen Villa im Hagenschieß bei Pforzheim.
nach dem Plane in den Akten des Großh. Konservators der Altertümer: A. Wohnhaus, a. Badgebäude, · · Räume mit Hypokausten. Maßstab wie bei Fig. 21—23, 1 : 1250.

Unter ihnen tritt eines immer als Hauptgebäude hervor, das Wohnhaus des Besitzers; die Nebengebäude, oft zahlreich, sind als Stallungen, Scheunen, Wohnstätten der Sklaven zu betrachten; häufig ist auch noch ein besonderes Badgebäude darunter. Bei kleineren einfachen Besitzungen findet sich dieses besondere Badgebäude nicht; man begnügt sich mit einem an das Wohnhaus angebauten einzelnen Badezimmer. Das Hauptgebäude zeigt in allen Villen eine ähnliche Anlage, die nur durch die Zahl und Größe der Einzelräume variirt. Eine Anzahl Zimmer, von denen regelmäßig einige heizbar sind, gruppieren sich um einen großen, wahrscheinlich unbedeckten Raum, eine Art Innenhof. Häufig springen nach

Fig. 21.



Plan der römischen Villa bei Aulfingen.
A. Wohnhaus, a. Badezimmer, c. Keller. Von der Umfassungsmauer waren nur noch vereinzelte Spuren vorhanden.

vorn die beiden Eckzimmer flügelartig vor; andere Räume haben halbkreisförmig ausspringende Nischen, sog. exedrae. Ein Gemach liegt meist tiefer im Boden als die andern und bildet eine Art Kellergeschoß. Die Abbildungen Fig. 20 bis 23 zeigen mehrere Grundrisse von Wohnhäusern, die bei aller durch die Vermögensverhältnisse ihrer Besitzer verursachten Verschiedenheit doch die Ähnlichkeit der Grundanlage erkennen lassen.

Fig 22. Fig. 23.

Fig. 22. Grundriß der römischen Villa bei Sinsheim
(nach Wilhelmi, Jahresberichte des Sinsheimer Altertumsvereins, II, 1832).

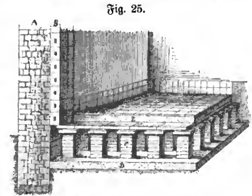
Fig. 23. Grundriß der römischen Villa bei Orsingen
(nach dem in den Akten des Großh. Konservators vorhandenen Plane), bei b. Feuerungsstelle.

Sämtliche Mauern wurden aus kleinen, gleichmäßigen, rauh zugehauenen Steinen in regelmäßigen Schichten aufgemauert. Die Wohngebäude sind alle wahrscheinlich einstöckig gewesen, mit Ziegeln gedeckt, die aber von den jetzt gebräuchlichen in der Form abweichen. Die Ziegel sind nämlich flache Platten, an beiden Längsseiten von einem aufgebogenen Falz eingefaßt; sie werden dicht neben einander gelegt und die beiden aneinander stoßenden Falze mit einem Hohlziegel überdeckt. Eine besondere Eigentümlichkeit der römischen Wohngebäude bildet die Art der Heizanlage, Hypokausten genannt, eine Einrichtung, die in Italien nur in Bädern üblich, bei den kälteren Nordprovinzen auch zur Erwärmung der Wohnräume angewendet wurde. Der Boden der Gemächer ruht auf ca. 40 cm hohen Pfeilerchen, die entweder aus Ziegelplatten aufgemauert oder aus Stein gehauen sind. In den dadurch entstandenen hohlen Raum wurde aus dem Feuerungsraum die heiße Luft eingeleitet, die unter dem Fußboden hinstreichend ihren Abzug durch viereckige Thonröhren (Tubuli) fand, welche in die Wand eingelassen sind, auch dicht nebeneinander gestellt die ganze Wand oder einen Teil derselben bilden. Mit dieser Heizungseinrichtung sind immer nur einige Zimmer der römischen Villen ausgestattet, wohl die Räume,

Fig 24.

Konstruktion eines römischen Ziegeldaches.

Fig. 25.



Konstruktion der Heizanlage (Hypokausten).
A. Mauer, B. Heizröhren in d. Wand (Tubuli) z. Durchzug d. warmen Luft, C. Hypokaustenpfeilerchen, D. unterer, E. oberer Cementboden.

die man im Winter vorzugsweise bewohnte. Die Wände der Gebäude waren mit Mörtel verputzt, der nach außen einen einfachen farbigen Anstrich erhielt, in den Zimmern mit bunten glänzenden Farben dekoriert, die entweder farbige Felder und geometrische Ornamente, oder auch in luxuriöseren Bauten Gemälde darstellten. Die Fußböden bestanden aus einem sorgfältig geglätteten Cementguß, oder waren mit Ziegel- oder Steinplättchen getäfelt; in reicheren Bauten auch mit Mosaik eingelegt. Die Fenster waren, wenigstens in den heizbaren Zimmern, mit Glasscheiben geschlossen, wie in dem rauheren Klima der nördlichen Provinzen an sich wahrscheinlich ist und durch das Vorkommen zahlreicher Stücke und Scherben von solchen in den römischen Ruinen bewiesen wird.

Fragen wir nun, was wir in diesen einzeln liegenden Gebäuden zu sehen haben, so ist jetzt die allgemeine und wahrscheinliche Annahme, daß es Ansiedelungen ländlicher Grundbesitzer waren, Bauernhöfe, die, wie noch jetzt die Höfe in einzelnen Teilen des Schwarzwalds, vereinzelt inmitten des dem Besitzer gehörigen Feldes lagen.[97] Die entlassenen mit Landbesitz ausgestatteten Soldaten, die sich freiwillig niederlassenden Ansiedler hausten hier mit ihren Angehörigen, ihren Sklaven und deren Familien nebst ihren Herden. Wie die ärmere Landbevölkerung wohnte, ist nicht festzustellen, vielleicht in Holzhütten, die keine Spur hinterlassen haben. Wahrscheinlich war sie auch nicht sehr zahlreich, sondern die Hofwirtschaft im Lande die Regel.

Über die Anlage der städtischen Gebäude in den Decumatlanden läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Denn in Konstanz, Baden und teilweise auch in Ladenburg liegt die heutige Stadt auf der römischen; systematische Aufdeckungen sind also hier nicht möglich und bei den zufälligen Ausgrabungen einzelner Stellen kann ein Ueberblick über die Gesamtanlage nicht gewonnen werden. So wissen wir nur, daß Hypokaustenanlage, Wandverputz und Wandbemalung und die übrigen Details des Hausbaus auch hier sich finden, wie bei den Villen; aber den Bauplan und Grundriß städtischer Häuser festzustellen ist noch nicht gelungen. Von der inneren Ausstattung der Wohnungen haben wir durch die Funde einige, allerdings nur lückenhafte Kenntnis. Denn die Möbel und Geräte aus Holz, Leder, gewebten Stoffen und dergl. sind natürlich zerstört und nur die aus Metall, Glas und Thon erhalten, also Gefäße aller Art, Lampen, Messer, Löffel, ferner metallene Thürverkleidungen (in Warmbach), Schlüssel aus Eisen und Bronze u. s. w.

Als Beschäftigung der bürgerlichen Einwohner des Decumatlandes dürfen wir wohl angesichts der vielen ländlichen Höfe in erster Linie den Ackerbau voraussetzen. Der Anbau des Spelzes und mancher andern Gewächse ist durch die Römer erst in diesen Gegenden verbreitet worden, ob aber schon der Weinbau, der allerdings im linksrheinischen Germanien sich blühend entwickelte, ist zweifelhaft.[98] Auch der lebhafte Betrieb von Viehzucht wird uns sowohl durch Zeugnisse der alten Schriftsteller bewiesen, wie auch durch die unter den aufgefundenen Geräten sehr häufig vorkommenden Scheren zur Schafschur. Aber

daneben entwickelte sich auch Gewerbe und Handwerk im Lande. Nach römischer Sitte thaten die das gleiche Gewerbe Treibenden sich oft zu Vereinigungen zusammen. So wird auf einer Inschrift in Baden eine Innung der Zimmerleute genannt; eine Schiffer- oder Flößergilde weihte in Ettlingen dem Neptun einen Votivstein.[99] Die Anlage der Villen und städtischen Häuser beförderte eine gewisse Blüte der Baugewerke. Die große Zahl von Altären, Bildsäulen, Gedenksteinen bot den Steinmetzen zahlreiche Gelegenheit zur Arbeit. Freilich erscheint auch hier keine selbständige Blüte der Bildhauerei; die Steinmetzen arbeiteten lediglich nach italischen Mustern; die Bilder der Götter, Heroen, die Gestalten von Kriegern und Togaträgern zeigen ausschließlich Formen, welche die italische Kunst ausgebildet hat, nur vielfach plumper und ungeschickter, wie das ja in dem entlegenen Barbarenland begreiflich ist. Unter den sonstigen Gewerben nimmt weitaus den ersten Platz ein die Töpferei. Zahllos sind die Mengen von Thongefäßen und noch mehr Thonscherben gewöhnlicher Fabrik, die in den römischen Ruinen und Gräbern sich gefunden haben; daß diese Ware nicht von weither eingeführt sein kann, sondern im Lande selbst hergestellt wurde, liegt in der Sache und wird durch die Auffindung von Brennöfen (außer in Riegel auch in Heidelberg) bewiesen. Aber auch die feinere Thonware, namentlich die besonders geschätzten samischen Gefäße, aus terra sigillata (einem besonders feinen rot gefärbten Thon) in Formen gepreßt und mit Reliefs geschmückt, wurde im Lande fabriziert, wie die in Riegel gefundenen Formen beweisen. Die nördlichen Landesteile werden allerdings eher von dem näher gelegenen linksrheinischen Rheinzabern mit dieser Ware, die gewissermaßen unser Porzellan vertrat, versehen worden sein.

Die Metallbearbeitung war gleichfalls im Lande vertreten; die Galmeibergwerke bei Wiesloch wurden ausgebeutet, vielleicht auch einige Gruben bei Badenweiler. Freilich ist anzunehmen, daß nur die gewöhnlicheren Metallwaren im Lande selbst hergestellt wurden; auch hier machte wohl die entwickeltere Industrie des linken Rheinufers (z. B. Eisenberg i. d. Pfalz, wo großartige Eisenindustrie nachgewiesen ist, oder Baden i. d. Schweiz, wo bedeutende Waffenfabriken bestanden[100]) Konkurrenz. Die feineren Metallwaren endlich: feines Bronzegeräte, Gold- und Silberschmuck wurden aus den Ländern des Südens, namentlich Italien und Südgallien eingeführt. Dasselbe gilt wohl auch von den kostbaren Gläsern, geschnittenen Steinen und drgl. Luxusartikeln, die sich ab und zu in den Ruinen des Decumatlandes finden.

Schon damit ist ein lebhafter Handelsverkehr für dieses Gebiet konstatiert; reisende Händler durchzogen die Lande, um diese Einfuhrartikel, zu denen auch Weine aus Italien und Südfrankreich, Salben und Heilmittel hinzukamen, unter den Bewohnern zu verbreiten. Darauf deuten wohl auch die zahlreichen Funde römischer Münzen, die an den verschiedensten Orten gemacht werden. Es ist wohl kein Zufall, daß diese Münzen häufiger sich namentlich in der Nähe der festgestellten oder als wahrscheinlich vermuteten römischen Straßenzüge finden;

zunächst folgte der römische Kaufmann den Straßen, welche die Kohorten zu militärischen Zwecken gebaut hatten. Indes benutzte der Handel jedenfalls auch Wege, die nur dem bürgerlichen Verkehr dienten, vielfach wohl solche, die seit alter schon vorrömischer Zeit bestanden, darunter sicher auch beschwerliche, wenig gebahnte Saumpfade.*) Über das römische Straßennetz in unserm Lande sind wir noch nicht genügend unterrichtet. Nachdem man früher in diesem Kapitel sich mehr mit Vermutungen abgegeben und so ziemlich jede alte Straße und jeden „Hochstraße" genannten Weg für römisch erklärt hatte, ist gerade jetzt eine eifrige Forschung damit beschäftigt, auf Grund genauer Lokaluntersuchung festzustellen, welche Straßen auf die Römer zurückzuführen sind, ohne daß überall schon sichere Ergebnisse gewonnen wären. Es soll daher an dieser Stelle nicht weiter auf diesen Punkt eingegangen werden. Die wichtigsten Straßen sind ohnehin schon früher (s. S. 38 u. 43) erwähnt worden.

Ihren Höhepunkt erreichte diese römische Kultur in unsern Landesgegenden gegen das Ende des zweiten und im Anfange des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Aus dieser Zeit stammen die meisten der Inschriften und Skulpturreste, die wir zeitlich bestimmen können, die zahlreichsten Münzfunde [102]; von den Kaisern Severus (193—211 n. Chr.) und Caracalla (211—217 n. Chr.) erhielten wahrscheinlich die beiden bedeutendsten Orte, wie wir gesehen haben, römisches Stadtrecht. Bis zu dieser Zeit scheinen sich die Decumatlande einer im Ganzen nicht gestörten Ruhe und Sicherheit erfreut zu haben und einzelne Kämpfe, von denen die dürftigen und verworrenen Nachrichten melden, nichts mehr gewesen zu sein, als die gewöhnlichen Grenzkonflikte, wie sie überall vorkommen, wo die Civilisation an Barbarenland grenzt. Ein Beweis für die im Ganzen friedlichen Zustände dieser Gegenden ist es, daß die Truppen, welche hier die Grenzwacht hielten, von anfänglich vier auf zuletzt nur zwei Legionen vermindert werden konnten, die VIII. und die XXII. Aber diese Blüte war von kurzer Dauer. Derselbe Caracalla, dessen Andenken die civitas Aquensis verewigte, führte von den Decumatlanden aus einen nicht sehr glücklichen Krieg gegen die Alamannen: es ist das erste Mal, daß der Name dieses germanischen Volksstamms, der bis dahin im Innern Deutschlands seine Wohnsitze gehabt, genannt wird. Ihre Angriffe, damals noch abgewehrt, wiederholten sich in den nächsten Jahrzehnten, und die im Innern des römischen Reiches nach dem Aussterben der severischen Dynastie eintretende Mißwirtschaft, die die Kräfte des sinkenden Reichs zerrüttete, machte den Widerstand gegen die auswärtigen Angriffe immer schwerer, zuletzt unmöglich. Anfänglich durch wiederholte Raubanfälle schwer heimgesucht, fielen die Decumatlande schließlich um das Jahr 260 dauernd in die Hände der Alamannen. Gallienus († 268

*) Von der Zähigkeit und Ausdauer, mit welcher die italischen Kaufleute auch die schlechtesten Wege zu ziehen nicht scheuten, legt der römische Geschichtschreiber Livius [101] Zeugnis ab, wenn er ein absolut unzugängliches Waldgebirge nicht besser zu schildern weiß als mit den Worten, „nicht einmal von den Kaufleuten betreten".

n. Chr.) ist der letzte Kaiser, von dem noch Inschriften auf dem rechtsrheinischen Ufer reden. In keiner der römischen Ruinen finden sich Münzen oder sonstige Dinge, die auf eine spätere Zeit hindeuteten.[103] Spätere Kaiser, wie der tapfere Probus (276—282 n. Chr.) drangen wohl noch kämpfend über den Rhein vor; aber in dauernden Besitz der Römer ist das Decumatland nicht mehr gekommen. Die Grenze des Reichs war wiederum, wie vordem, der Rhein, an dessen Ufern einzelne Kaiser, so Valentinian (364—375 n. Chr.) zahlreiche Kastelle anlegten.

Die Provinz Rätien dagegen blieb noch länger im Besitze der Römer; noch am Ausgang des 4. Jahrhunderts wird von einer römischen Bodenseeflotte berichtet[104]; ob aber die nördlich des Bodensees gelegenen Teile dieser Provinz, zu denen auch das südöstlichste Baden gehörte, damals noch im Besitze der Römer oder schon den Alamannen verfallen waren, läßt sich nicht feststellen, so lange nicht neue Funde darüber Licht verbreiten. Für unsere badischen Landschaften beginnt also mit dem Ende des 3. Jahrhunderts eine neue Geschichtsperiode, die deutsche Zeit, die nicht mehr in den Bereich dieser Darstellung fällt.

Zu erörtern wäre nur noch etwa die Frage, welches das Schicksal der römischen Kultur und der romanisierten Bevölkerung war bei dieser alamannischen Besitzergreifung: ist sie von den einbrechenden Barbaren völlig vernichtet worden oder hat sie sich allerdings nach mancher Einbuße im wesentlichen unter der Herrschaft der neuen Eroberer, etwa als Sklaven oder Hörige, erhalten und allmählich mit jenen verschmolzen? Für beide Ansichten haben sich gewichtige Stimmen erhoben[105]; die Wahrheit dürfte vielleicht in der Mitte liegen. Die ländliche Bevölkerung war jedenfalls in der langen Kriegszeit, die dem definitiven Verluste des Landes vorausging, sehr zusammengeschmolzen; wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Entvölkerung später der 30jährige Krieg in Deutschland hervorrief, so dürfen wir sicher annehmen, daß die mehr als die doppelte Zeit (Alamannenkrieg des Caracalla 213 bis auf Probus gest. 282 n. Chr.) dauernden sich regelmäßig wiederholenden Einfälle der Alamannen noch gründlicher mit der ohnehin nicht allzudichten gallorömischen Bevölkerung aufräumten. Weiter muß man bedenken, daß Landnot, Mangel an verfügbarem Ackerboden der hauptsächliche Beweggrund für das Vordringen der Germanen war; die anrückenden Alamannen waren also gar nicht in der Lage, die alte Landbevölkerung neben sich zu dulden. Aber es fehlt auch nicht an direkten Beweisen. Die römischen Niederlassungen, soweit sie wenigstens bis jetzt entdeckt sind, liegen nirgends in nächster Nähe der jetzigen Dörfer, sondern alle in einiger Entfernung von denselben. Dies läßt sich doch nur so erklären, daß diese römischen Wohnstätten zerstört oder verlassen waren, als die alamannischen Niederlassungen gegründet wurden. Weiter aber: es ist durch neuere Untersuchungen nachgewiesen[106], daß wirklich in einigen Gegenden unseres Landes: im Schwarzwald bei Neustadt, in den Seitenthälern der Kinzig Ansiedelungen galloromanischer Bevölkerung bis ins Mittelalter bestanden haben. Die Gegen-

den aber, in denen diese Reste der früheren Bevölkerung sich erhielten, sind ohne alle Spuren römischer Besiedelung und waren also sicher in römischer Zeit nicht bewohnt. Man sieht daraus, daß die Reste galloromischer Einwohner, die im Lande zurückblieben, in die abgelegensten Thäler und dichtesten Wildnisse flüchten mußten; offenbar wurde also das leichter zugängliche, angebaute Land von der germanischen Einwanderung überschwemmt. Wir dürfen also annehmen, daß die Landbevölkerung, soweit sie nicht schon durch die langen Kriege vernichtet war, durch die eindringenden Alamannen großenteils vertilgt oder vertrieben wurde, daß also hier keine ununterbrochene Kultur von der römischen in die alamannische Zeit herüberreichte.

Anders lag die Sache in den Städten. Konstanz und Breisach teilten die Schicksale der linksrheinischen Lande und blieben also jedenfalls länger im Besitze der Römer. In Baden aber, wie in Ladenburg, vielleicht auch teilweise in Heidelberg, liegt die römische Ansiedelung unter der jetzigen. Daraus geht hervor, daß hier niemals eine völlige Zerstörung, eine Unterbrechung der Besiedelung erfolgte. Es müssen demnach hier manche Reste der alten Einwohner auch unter den Alamanneneinfällen wohnen geblieben sein, in den, wenn auch heruntergekommenen und teilweise zerstörten Ansiedelungen, an welche dann später die germanische Niederlassung sich anschloß. Eine Bestätigung dieser Ansicht enthalten die berühmten Verse des im 4. Jahrhundert lebenden Dichters Ausonius[107], der von dem Kaiser Valentinian rühmt, daß er in seinem Kriege 368 n. Chr. über den Neckar und Lopodunum hinaus in Feindesland vorgedrungen sei. Damals scheint also, wenngleich seit etwa 100 Jahren das Land den Alamannen angehörte, Lopodunum noch bestanden zu haben, und hatte dann jedenfalls noch romanische Bewohner; denn die Germanen liebten es nicht in ummauerten Städten sich niederzulassen.

Einigermaßen mögen diese unter der Germanenherrschaft zurückgebliebenen Reste der frühern Bewohner dazu beigetragen haben, die römische Kultur auch bei den Germanen zu verbreiten; stärkern Einfluß übte in dieser Beziehung jedenfalls die dauernde kriegerische und friedliche Berührung der Alamannen mit der römisch gebliebenen Bevölkerung des linken Rheinufers. Daß dieser Verkehr trotz aller Kämpfe während des ganzen 4. Jahrhunderts kein geringer war, zeigen die Münzen der konstantinischen Kaiser und ihrer nächsten Nachfolger, die in ziemlicher Menge auf dem rechtsrheinischen Gebiete gefunden worden. Jedoch gehören diese Beziehungen nicht mehr in die römische Periode unserer Landesgeschichte. Sie sind die ersten schwachen Anfänge einer Bewegung, die, in den nächsten Jahrhunderten stetig zunehmend, ihren Höhepunkt erreicht unter der Herrschaft der Merovinger und Karolinger und durch die Verbindung römischer Kultur mit dem jugendfrischen Volkstum der Germanen den Grund legt zu einer neuen Entwickelung der Geschicke Europas.

Anmerkungen und Citate.

1. Über die Thayinger Funde s. Merk in Mitt. der antiq. Ges. in Zürich. Bd. XIX. Heft 1.
2. A. Ecker, in Archiv s. Anthropologie. VIII. S. 87 ff.
3. Verhandlungen der XI. allg. Versammlung d. deutsch. Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte zu Berlin 1880. S. 132 im Correspondenzblatt d. Ges. 1880.
4. Über die Pfahlbauten im Allg. s. die Berichte von F. Keller in den Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. IX. Abt. S. 65 ff., XII. S. 111 ff., XIII. Abt. 2 S. 73 ff., XIV. S. 1 ff. u. 129 ff., XV. Heft 7, XIX. Heft 3, XX. Abt. 1 Heft 3 und J. Heierli ebenda XXII. Heft 2; — über die badischen Pfahlbauten speziell A. Steudel in Schriften d. Vereins f. Gesch. des Bodensees. III. S. 66 ff.
5. Forrer in: Antiqua, Unterhaltungsblatt f. Freunde der Altertumskunde. Zürich 1883. II. S. 2 u. 3.
6. J. B. Leiner, in Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XXII. Heft 2 S. 1, F. Maurer in Ausland 1864 S. 613. — Ganz eigentümlich ist die Ansicht von R. Pallmann, die Pfahlbauten und ihre Bewohner, Greifswald 1866, der in den Pfahlbauten befestigte Handelsstationen südländischer Kaufleute sehen will.
7. Herodot. V, 16.
8. Hippokrates. De aëribus, aquis, locis c. 37.
9. Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit übers. v. A. Passow. Jena 1874. I. S. 173. Antiqua 1887, S. 50 u. 1888, S. 15.
10. Rütimeyer, Untersuchung der Tierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz in Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XIII, 2, S. 25 ff. und XIV, S. 29 ff.
    Unsere Erzählung führt übrigens nur die ausdrücklich aus badischen Pfahlbauten bezeugten Tiere an.
11. Correspondenzblatt d. deutsch. Ges. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1883 S. 26. Antiqua 1883 II. S. 72; 1884 S. 14, 81, 121 — 127, 150; 1888 S. 27.
12. Leiner in Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XXII Heft 2, S. 38.
13. F. Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker. Berlin. I. S. 6.
14. Forrer in Antiqua 1883 II. S. 57 ff. Mitt. d. ant. Ges. in Zürich XIV, S. 143.
15. Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XIV. S. 179.
16. F. Troyon, Habitations lacustres des temps anciens et modernes. Lausanne 1860. Sepp in: Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. IX. S. 1 ff. F. Dahn a. a. O.
17. Virchow in der Vorrede zu V. Gross, Les Protohelvètes. Berlin 1883. S. VI, VII. F. Keller in Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XIV. S. 184. H. Messikomer, in Antiqua 1885, S. 81, 82. M. Much, Die Kupferzeit in Europa. Wien 1886. S. 154 ff.
18. Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XV. S. 289.
19. Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XXII., Heft 2, S. 37; Antiqua 1884, S. 45, 1885, S. 2 f. 85 f.
20. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst. I. S 256. Villinger Sammlung.
21. F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großh. Baden. Freiburg 1890. II. S. 73.
22. Antiqua 1887, S. 24 u. 83. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Leipzig. VI. S. 45.
23. E. Wagner, Führer durch die Großh. vereinigten Sammlungen in Karlsruhe. Karlsruhe 1881 S. 50.
24. H. Schreiber, Die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau. Freiburg 1826, S. 37. Karlsruher Zeitung 1883, Nr. 101.

25. Die Funde und ihre Beschreibung in der Großh. Altertümersammlung in Karlsruhe.
26. Jetzt in der Rosgartensammlung in Konstanz s. Leiner, Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees. XI. S. 74.
27. E. Wagner, Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden. Karlsruhe 1885, S. 42 u. 44.
28. Much, Die Kupferzeit. S. 155 ff.
29. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. IX. Nr. 1.
30. Schriften des Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar. V. S. 132 f.
31. Leiner, in Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees. XI. S. 75.
32. Kraus, Denkmäler des Großh. Baden. I. S. 669.
33. O. Tischler, in Westd. Zeitschr. f. Gesch u. Kunst. V. S. 174.
34. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. VIII., 60.
35. Über die verschiedenen Formen der Beile s. Forrer in Antiqua 1883. II. S. 4 ff.
36 J. Undset, in Westd. Zeitschr. V. S. 1 ff. Tischler, ebenda. V. S. 176 ff.
37. E. Wagner, Hügelgräber. S. 35—38, 51—52.
38. Schreiber, Taschenbuch f. Gesch. u. Altert. II S. 69 ff. Troyon, habitations lacustres etc. vergl. Virchow, über Hünengräber u. Pfahlbauten. Berlin 1866, S. 17.
39. Much, Kupferzeit, S. 6.
40. Much a. a. O. S. 102.
41. Antiqua 1887, S. 3.
42. F. Keller in Mitt. d. antiq. Ges. in Zürich. XIV. S. 33. Forrer, in Antiqua 1886, S. 34.
43. Die Beweisführung E. v. Tröltsch's in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte XII. S. 81 ff. für das Vorhandensein einheimischer Fabrikationsplätze der Bronzezeit stützt sich im wesentlichen auf die Pfahlbauten der Westschweiz mit ihren zahlreichen Gußformen und trifft auch nur auf diese zu. Die bis jetzt in Baden entdeckten sog. Gußstätten ohne Spur von Gußformen und mit wenig zahlreichen Stücken können sicher nicht als Fabrikstätten, sondern nur als Schmelzstätten und Depots angesehen werden.
44. Jetzt in der Großh. Altertümersammlung in Karlsruhe.
45. Tischler, über die Formen der Gewandnadeln in Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. IV. S. 47 ff.
46. J. Undset, das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa, deutsch v. J. Mestorf. Hamburg 1882, S. 12 ff.
47. E. Wagner. Hügelgräber. S. 27—31.
48. Tischler in Westd. Zeitschr. V. S. 185 f.
49. E. Wagner, Hügelgräber. S. 11.
50. E. Wagner, Hügelgräber. S. 23 Anm. 1. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. VII. 172.
51 G. Buschau in Zeitschr. f. Ethnologie. 1889, III. S. 213 ff.
52. Schriften der Altertums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen. II. Karlsruhe 1848, S. 394. E. Wagner, Hügelgräber S. 18.
53. Über die Anfangszeit der La Tène-Kultur s. Tischler in Westd. Zeitschr. V. S. 190.
54. E. Wagner (Hügelgräber S. 52) und nach ihm O. Tischler (Westd. Zeitschr. V. S. 189) stellen das Vorkommen der La Tène-Kultur im südlichen Baden in Abrede Dies trifft zu für die Grabhügel; dagegen zeigen einige Flachgräber in der Nähe von Freiburg entschieden La Tène-Typus (Ebringen Schwerter u. Tierkopffibel, Kirchhofen ein Schwert s. v Tröltsch, Fundstatistik der vorröm. Metallzeit. Stuttgart 1884 S. 8 Nr. 15 u. S. 50 Nr. 90 u. 91). Zu bemerken ist ferner, daß die mit der La Tène-Kultur gleichzeitigen gallischen Silbermünzen in der Umgebung von Freiburg und am Abhang des Schwarzwaldes mehrfach gefunden wurden (Saulcy in Revue numismat. t. IV. Paris 1859, S. 320) und daß in den Pfahlbauten von Unteruhldingen und Hagnau La Tène-Schwerter und Fibeln zum Vorschein kamen. Beweise genug, daß die La Tène-Kultur auch über den Süden unseres Landes sich erstreckte.

55. Caesar bell. Gall. VI. 24.
56. Müllenhoff, deutsche Altertumskunde. II. S. 207—235. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1885.
57. Tischler in Correspondenzbl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie rc. 1885, S. 125 u. 126 u. Westd. Zeitschr. V. S. 189.
58. Strabo Geogr. VII, 1, 5.
59. Dies eine sehr ansprechende Vermutung F. L. Baumann's, Geschichte des Allgäus. I. S. 33.
60. Ptolemaeus Geograph. II. 11.
61. Tacitus Germ. 29. qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere.
62. Zangemeister in Westd. Zeitschr. III. S. 246 f.
63. A. Riese, Forschungen zur Geschichte der Rheinlande in der Römerzeit. Leipzig 1889, S. 23.
64. Die Nachweise über die einzelnen Niederlassungen s. in K. Bissinger, Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus römischer Zeit im Großh. Baden. Karlsruhe 1885.
65. Der bisher unbekannte Mittellauf entdeckt von O. Ammon, s. dessen Nachricht in der Konstanzer Zeitung v. 29. März 1890.
66. Correspondenzblatt d Westd. Zeitschr. VI. 3.
67. Strabo. VII. 1, 5. ὁ Ἑρκύνιος δρυμὸς πυκνότερός τέ ἐστι καὶ μεγαλόδενδρος ἐν χωρίοις ἐρυμνοῖς.
68 F. L. Baumann, die Gaugrafschaften in Württembergisch Schwaben. Stuttgart 1879 S. 139, 158. Derselbe in Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Baar. IV. S. 61. K. v. Becker, Gesch. des Badischen Landes zur Zeit der Römer. I. S. 20.
69 So neustens wieder bei E. Kallee, das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. Stuttgart 1889.
70. Zangemeister in Westd. Zeitschr. III. S. 237 f u. 246 f.
71. Zangemeister a a. O S. 245.
72. Zangemeister in Correspondenzblatt der Westd. Zeitschr. IV. 141.
73. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. IV. 118, VII. 75, VIII. 35 u. 52.
74. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. II. S. 223.
75. Für diese Deutung Fickler und Christ in Bonner Jahrb. 61, S. 15 f, auch Brambach, Baden unter röm. Herrschaft. Freiburg 1867, S. 24 f., dagegen Mommsen in Archäol. Zeitung 1868, S. 27 u. Zangemeister Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. II. 141, S. 49 Anm. 4.
76. Stark, Ladenburg am Neckar und seine röm. Funde. Karlsruhe 1868, S. 25 ff.
77. Über die röm. Kultur in den Zehntlanden überhaupt s. Brambach, Baden unter röm Herrschaft, Freiburg 1867 u. Hettner in Westd. Zeitschr. II. S. 1 ff. E. Hübner, Röm Herrschaft in Westeuropa. Berlin 1890, S. 126 ff.
78 D. erste auf Steinen von Steinbach und Schloſſau f. Brambach Corpus inscriptionum Rhenanarum Elberfeldae 1867 Nr. 1738. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. III. 91, d. andere auf einem Ziegel von Handschuchsheim. Mays Katalog der Altertümersammlung in Heidelberg Nr. 31.
79 Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. II. 140, auf Ziegeln von Oberscheidenthal.
80. Auf Ziegeln von Geißlingen, s. Schreiber, Taschenbuch f. Gesch. u. Altertum. IV. S. 241 Anm
81. Auf einem Stein v. Neuenheim. Brambach C. I. R. 1708.
82. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. VII. 75.
83. Brambach C. I. R. 1718. K. Baumann, röm. Denksteine und Inschriften der vereinigten Altertumssammlungen in Mannheim 1890 Nr. 5.
84. Brambach C. I. R. 1650.
85 Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. III. 118.

86. Brambach C. I. R. 1712.
87. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. I. 218.
88. Brambach C. I. R. 1732.
89. Correspondenzblatt d. Westd. Zeitschr. V. 138.
90. S. die Zusammenstellung in Bissinger, Verzeichnis der Trümmer- u Fundstätten S. 16.
91. Caesar bell. Gall. VI. 17. Deum maxime Mercurium colunt: huius sunt plurima simulacra.
92. K. Baumann röm. Denksteine. Nr. 346.
93. Genaueres s. B. Stark, zwei Mithräen der Großh. Altertümersammlung in der Festschrift zur Philologenversammlung in Heidelberg 1865.
94. Solche römischen Urnengräber sind z. B. bei Riegel, Karlsdorf, Stettfeld, Ilvesheim bei Ladenburg (Bad. Presse 1890, Nr. 145, S. 3) aufgefunden worden. Über die früher für römisch gehaltenen Gräber von Schwetzingen s. A. F. Maier, d. Schwetzinger Altertumsfunde Schwetzingen 1890 S. 65 ff.
95. So z. B. bei einem in Konstanz aufgedeckten Grabe (Leiner in Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees XI, S. 83).
96. Über den röm. Villenbau s. Näher, Die baulichen Anlagen der Römer in den Zehntlanden. Karlsruhe 1883.
97. S. Hettner in Westd. Zeitschr. II, S. 15. Wenn der um die röm. Altertumsforschung in unseren Gegenden hochverdiente K. Miller diese Gebäude großenteils wieder, wie man früher pflegte, für öffentliche Bäder erklären will (Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben, Festschrift des Königl. Realgymnasiums in Stuttgart 1889, S. 24 ff.), so müßte doch zuerst nachgewiesen werden, wo denn alle die Städte oder Dörfer gelegen, deren Bewohner diese Bäder benützten. Ein direkter Beweis gegen diese Ansicht liegt übrigens in der Kleinheit der Baderäumlichkeiten. Die Badekabinette der Villen von Pforzheim (Hagenschieß), Brötzingen, Aulfingen z. B. haben nur für eine, allerhöchstens zwei Personen Raum.
98. In der Umgebung der Villa im Hagenschieß bei Pforzheim sollen allerdings verwilderte Reben gefunden worden sein, die vielleicht auf die Römer zurückzuführen wären, s. Arnsperger im Pforzheimer Beobachter 1832 Nr. 63—65.
99. S. Brambach C. I. R. 1661 u. 1678.
100. C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, Heft X. Leipzig 1888, S. 107 ff. K. Schumacher in Corr. d. Westd. Zeitschr. VIII, 65.
101. Livius, IX, 36, 1. silva invia atque horrenda, nulli ne mercatorum quidem adita.
102. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins n. F. IV, S. 278.
103. Ebenda S 280–81.
104. In der notitia dignitatum, einer Art Staatshandbuch des röm. Kaiserreichs aus dem Ende des 4. Jahrhunderts.
105. Die Extreme bezeichnen Mone, Urgeschichte des badischen Landes, Karlsruhe 1845, der eine Menge badischer Städte und Ortschaften aus röm. Niederlassungen hervorgehen läßt, und K. v. Becker, Gesch. d. bad. Landes zur Zeit der Römer, I, Karlsruhe 1876, der die röm. Besiedelung etwas zu nieder anschlägt, vrgl. F. Haug in Bonn. Jahrb. 58 S. 197 ff.
106. F. L. Baumann in Schriften des Vereins f. Gesch. d. Baar IV, S. 13, V, S. 135. F. Schulte in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins n. F. IV, S. 300 f.
107. Ausonius Mosella 421 f.

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Zweites Blatt 1892.

Badische Truppen in Spanien 1810–1813

nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers
von
Friedrich von Weech.

Mit einer Karte.



Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1892.

Im August 1808 sah sich Großherzog Carl Friedrich von Baden durch seine gegen den Kaiser der Franzosen, Napoleon I., den Protektor des Rheinbundes, eingegangenen Verpflichtungen genötigt, Truppen zur Teilnahme an dem Kriege gegen die Spanier, welche die ihnen aufgezwungene Fremdherrschaft bekämpften, in Bereitschaft zu stellen.*)

Am 24. August ging ein aus dem 2. Bataillon des Linien-Infanterie-Regiments v. Harrant Nr. 3 und aus dem 1. Bataillon des vakanten Linien-Infanterie-Regiments Nr. 4 kombiniertes Infanterie-Regiment unter Oberst Heinrich v. Porbeck, 1733 Mann stark, bei Kehl über den Rhein. Dem Regimente war die 3. Kompagnie des Artillerie-Bataillons unter Hauptmann v. Lasollaye, 1 Batterie mit 205 Mann und 8 Geschützen bildend, zugeteilt.**)

Der Marsch ging über Straßburg, Zabern, Metz, St. Dizier und Troyes nach Orléans, wo das Regiment mit der Batterie am 15. September eintraf und dem IV. Armeecorps unter dem Marschall Lefèbvre, Herzog von Danzig, zunächst der deutsch-holländischen Division, die General Leval befehligte, zugeteilt wurde. In dieser Division bildete das badische Regiment und seine

---

*) Aus der in dem Werke Bibliotheca militaris von Pohler, Kassel 1890, Bd. II. S. 49 ff. verzeichneten umfangreichen Litteratur führen wir nur einige auf die Kriegsthätigkeit der badischen und der mit ihnen im Brigade- bezw. Divisionsverband stehenden übrigen rheinbündischen Truppen an:

Rigel, F. X., Der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel von 1807–14. 3 Bde. Darmstadt und Rastadt 1819—21.

Krieg von Hochfelden, W., Geschichtliche Darstellung sämtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der badischen Truppen in Spanien 1808—13. Freiburg 1823.

Hergenhahn, F., Anteil der herzoglich nassauischen Truppen am spanischen Kriege 1808—14. Wiesbaden 1840.

Kolb, A., Freiherr August v. Kruse. Ein Lebensbild. Als Manuskript gedruckt. Wiesbaden 1890.

Klenk, A., Militärisches Tagebuch meiner Reise durch Frankreich und des Feldzugs in Spanien mit dem Subsidienbataillon der Frankfurter Truppen 1808—10. Frankfurt a. M. 1816. Ferner das soeben erschienene Werk:

Isenbart, Geschichte des herzogl. nassauischen 2. Regiments, Stamm des k. preuß. 2. nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 88. Berlin 1891.

Bei der Schreibweise der Ortsnamen in Text und Karte folgen wir Ritters Geographisch-Statistischem Lexikon.

**) Badischer Militär-Almanach 1. Jahrgang. 1854, Karlsruhe, G. Braun, S. 43.

1*

Batterie mit einem nassauischen Infanterieregiment die 1. Brigade unter Oberst v. Porbeck, die 2. Brigade bestand aus holländischen Truppen (1 Infanterie- und 1 Husaren-Regiment nebst 1 Batterie) unter General Chassé, die 3. aus Hessen-Darmstädtern und Frankfurtern nebst 1 Bataillon der Pariser Garde unter General Grandjean.

Am 18. September wurde der Marsch über Perigueux fortgesetzt, bei Langon wurde in Schiffen die Garonne überschritten, am 12. Oktober erfolgte die Ankunft in Bayonne und am 13. spät abends, nach dem Übergang über die französisch-spanische Grenze, welche hier die Bidassoa bildet, in dem ersten spanischen Städtchen Irun.

Nur wenige Tage, nachdem sie spanischen Boden betreten hatte, erhielt die deutsche Division die Feuertaufe, am 24. und 25. Oktober bei Zornosa und Durango in kleineren Gefechten, denen am 31. Oktober bei Zornosa eine Schlacht folgte, an welcher das badische Infanterieregiment als Bestandteil der Division Leval, die badischen Schützenkompagnien und die badische Artillerie im Verbande der Division Sebastiani rühmlichen Anteil nahmen. Nach weiteren Gefechten und schwierigen Märschen kamen die deutschen Truppen anfangs Dezember 1808 vor Madrid an, wo am 10. Dezember Kaiser Napoleon eine Heerschau über sie abhielt.

Am 13. Januar 1809 verließ die deutsche Division die spanische Hauptstadt, wo das Regiment Baden im Schlosse Retiro einquartiert gewesen war, marschierte zunächst nach Talavera de la Reina, nahm im Laufe des Januar und Februar an mehreren Gefechten teil und focht, dem I. Armeecorps unter Marschall Victor einverleibt und mit diesem in das südliche Spanien gezogen, am 27. und 28. März in der Schlacht bei Medellin. Aus der Position in Medellin, die sie bis gegen die Mitte des Mai 1809 einnahm, wurde die deutsche Division, als die englisch-spanische Armee unter Wellington aus Portugal vordrang, an den Tajo gezogen, wo das badische Infanterieregiment anfangs Juni in Oropesa einrückte und eine Verstärkung von 600 Mann erhielt, die unter dem Kommando des Majors Ludwig Brückner eintrafen. Am 28. Juli 1809 errangen die badischen Truppen neue Lorbeeren in der Schlacht bei Talavera, in welcher Oberst v. Porbeck an der Spitze seines Regimentes den Heldentod fand und außer ihm noch 4 Offiziere und über 80 Unteroffiziere und Soldaten des badischen Kontingentes fielen, 10 Offiziere und über 300 Unteroffiziere und Soldaten verwundet wurden. Nur einige Wochen später, am 11. August, nahmen die Badener an der Schlacht von Almonacid teil, wo das badische Regiment unter seinem neuen Kommandeur, Major Hennig, sich die besondere Anerkennung des Königs Josef erwarb.

Nach kurzer Ruhe hatten die Badener wieder an verschiedenen Gefechten teilzunehmen, insbesondere gegen die Freischaren (Guerillas), die sich immer zahlreicher zur Verteidigung ihres Vaterlandes bildeten und dem Kriege immer mehr den Charakter der Wildheit und Grausamkeit aufprägten, unter welchem

die Truppen so schwer zu leiden hatten. Im November 1809 war dann dem König Josef ein glänzender Erfolg seiner Waffen beschieden in der Schlacht bei Ocaña am 19. November, zu deren für den König so günstigen Ausgang auch die Badener durch ihre Ausdauer und Tapferkeit wesentlich beitrugen. Nach dieser Schlacht marschierte die Division des Rheinischen Bundes nach Madrid, wo sie den Auftrag erhielt, die spanischen Kriegsgefangenen nach Frankreich zu eskortieren. Dieser Marsch dehnte sich bis Bayonne aus, wo die Gefangenen an französische Gensdarmen zum Weitertransport in das Innere von Frankreich übergeben wurden. Hier traf um Weihnachten General v. Neuenstein bei den badischen Truppen ein, der nun das Kommando über sie übernahm.

Während der Jahre 1810—1813 hatten die badischen Truppen zahlreiche Gefechte mit den Guerillas zu bestehen und überaus große Strapazen und Gefahren in diesem kleinen Krieg durchzumachen. Erst im Jahre 1813, am 21. Juni, war es ihnen beschieden, noch einmal an einer großen Schlacht teilzunehmen, der Entscheidungsschlacht von Vitoria, durch deren für die Waffen Wellingtons günstigen Ausgang das Schicksal der Napoleonischen Truppen in Spanien besiegelt ward. Dieser Schlacht folgte noch eine Anzahl von Gefechten an der französisch-spanischen Grenze, die doch an dem Gesamtergebnisse des Feldzuges nichts mehr zu ändern vermochten. Gegen Ende des Jahres 1813 war der spanische Boden von den Heeren der Franzosen und ihrer Verbündeten geräumt. Inzwischen hatten sich in Deutschland die großen und weittragenden Ereignisse vollzogen, welche nach den Niederlagen der Franzosen, insbesondere in der Völkerschlacht bei Leipzig, die Auflösung des Rheinbundes und den Anschluß Badens an die verbündeten Mächte zum Kampfe gegen Kaiser Napoleon zur Folge hatten. Die Franzosen hatten sich lange Zeit hindurch Mühe gegeben, diese Nachrichten vor den deutschen Truppen, die in Spanien standen, zu verheimlichen, um sie auch jetzt noch im Felddienste verwenden zu können.

Dem Kommandeur des nassauischen Regiments, Oberst v. Kruse, war schon am 4. November durch den von Biebrich nach St. Jean de Luze entsandten Major v. Preen der mündliche Befehl des Herzogs von Nassau zugegangen, das Regiment solle eine schickliche Gelegenheit ergreifen, um zu den Engländern überzugehen, vorher aber noch ein verabredetes Stichwort erwarten. Als Kruse dieses endlich erhielt, biwakierte sein Regiment auf dem Glacis von Bayonne, wo gleichzeitig auch das badische und das Frankfurter Kontingent standen. Oberst v. Kruse entschloß sich, den Befehlshabern dieser Truppenteile seine Absicht mitzuteilen und sie zur Teilnahme aufzufordern. Der Kommandeur des Frankfurter Bataillons, dessen Kriegsherr, der Fürst Primas, abgesetzt war, schloß sich ihm an, während der badische Oberst Hennig, da er von seinem Souverain keinen Befehl erhalten hatte, sich hierzu nicht entschließen konnte. Nicht ohne Schwierigkeiten gelang es dem Obersten v. Kruse, am 10. Dezember 1813, bei Gelegenheit eines Angriffes, den Marschall Soult

auf die englische Stellung unternahm, sein Vorhaben auszuführen und zu den Engländern überzugehen.

Nur zwei Tage später wurden die badischen Truppen, die Infanterie in Bayonne, die Artillerie in Dax, entwaffnet und zunächst als Kriegsgefangene behandelt. Erst der Abschluß des Pariser Friedens machte ihnen die Rückkehr in die Heimat möglich.

Die badische Batterie war im Laufe des Feldzuges mehrfach von dem Infanterieregiment, mit dem sie ausmarschiert war, getrennt worden und in den Verband mit anderen Truppenteilen getreten. Von einem der Offiziere dieser Batterie sind Aufzeichnungen erhalten, welche über deren Schicksale in den Kriegsjahren 1810—1813 Auskunft erteilen.

Indem wir einen Auszug aus diesen Aufzeichnungen — welche im Großh. General-Landesarchiv in der Sammlung der Handschriften unter Nr. 1283 aufbewahrt werden — nachstehend veröffentlichen, sind wir uns wohl bewußt, daß es sich dabei nicht um Mitteilungen handelt, durch welche die Geschichte des in so vieler Hinsicht denkwürdigen Krieges in Spanien eine neue, für die Wissenschaft wertvolle Beleuchtung erhielte. Weder für Strategie noch für Taktik werden aus diesen Aufzeichnungen neue Ergebnisse gewonnen. Was ihnen ihren Reiz und Wert verleiht, ist die Schlichtheit und Wahrheit der Erzählung, der offene Blick des Verfassers für Menschen und Dinge, die in seinen Gesichtskreis traten, die Unbefangenheit seines gesunden und klaren Urteils.

Manches, was diese Aufzeichnungen enthalten, mußte von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden. Die Urteile, die der Verfasser über Personen fällt, sind doch zuweilen zu subjektiv gefärbt, die Anklagen, die er gegen einen Teil seiner Vorgesetzten erhebt, doch nicht genügend begründet, um sie in weiteren Kreisen zu verbreiten. Einer und der anderen Geschichte aus Lager und Quartier fehlt es nicht an Pikanterie, die vielleicht manchen Leser erheitert hätte, deren Mitteilung aber in einer Veröffentlichung von dem Charakter unserer Neujahrsblätter unzulässig schien.

So hat denn der Herausgeber in den meisten Abschnitten dieser Aufzeichnungen den Originaltext ziemlich frei bearbeitet und läßt daher den Verfasser in der dritten Person seinen Bericht erstatten. Nur bei einigen besonders bedeutungsvollen Episoden, so bei der Schilderung seiner Erlebnisse in der Schlacht von Vitoria und während der Besetzung der spanisch-französischen Grenze, ist von dieser Regel abgegangen und der Verfasser in der direkten Rede erzählend eingeführt worden.

Der Verfasser dieser Aufzeichnungen ist der zu Karlsruhe am 5. Mai 1868 in hohem Lebensalter als Oberstlieutenant a. D. verstorbene Leonhard Rückert. Er war zu Beckstein bei Königshofen an der Tauber vermutlich am 10. April 1787 geboren (an diesem Tage wurde er nach Angabe des Königshofer Kirchenbuches getauft, nach katholischer Sitte aller Wahrscheinlichkeit nach am Tage

der Geburt, jedenfalls aber höchstens 1 oder 2 Tage später). Sein Vater, Hans Peter Rückert, war Bürgermeister des Ortes, Leonhard das siebente von acht Kindern, und da das achte früh starb, der jüngste in der Familie. Seine Eltern verlor er frühzeitig. Der Unterricht, den er in der Dorfschule genoß, war durchaus ungenügend. Die schlechte Methode mochte wohl die Schuld tragen, daß der aufgeweckte und begabte Knabe wenig Freude am Lernen zeigte; umsomehr übte er sich von Kindesbeinen an in der Ausbildung seiner Körperkräfte. Seinem ältesten Bruder, Professor der Philosophie in Würzburg, welcher gesundheitshalber einen Winter im elterlichen Hause zubrachte, verdankte Leonhard einigen Unterricht im Rechtschreiben und in der Musik. Als er einmal gesprächsweise von den Freuden der Jägerei vernahm, erwachte in ihm die Lust, ein Jäger zu werden, und der Umstand, daß bald darauf seine Schwester den Förster Reitz zu Tennfurt heiratete, führte dazu, daß sein Wunsch erfüllt wurde. Er trat als Lehrling bei seinem Schwager ein und erwarb sich rasch die Kenntnisse, welche man damals von einem der Jägerei Beflissenen voraussetzte. Nachdem er seine Lehrjahre durchgemacht hatte, wurde Leonhard Rückert nach damaliger Sitte freigesprochen, durfte den Hirschfänger tragen und war nunmehr Jägerbursche, was ihn mit hoher Befriedigung erfüllte. Jetzt erwachte aber auch der Wunsch in ihm, neben dem edlen Waidwerk sich auf dem Gebiete des Forstwesens auszubilden; zu diesem Zwecke begab er sich zunächst auf ein Jahr zu einem tüchtigen Oberförster und dann nach Schwetzingen, um in die v. Drais'sche Forstschule einzutreten. Zu seinem Schrecken erfuhr er, daß diese sich aufgelöst habe, doch fand er bald Ersatz, indem er, auf Rat des Oberforstrates und Professors Gatterer, die Universität Heidelberg bezog und sich hier im Forstfache ausbildete. Er benützte seine Zeit so gut, daß er schon nach anderthalbjährigem Studium im Frühjahr 1809 das Forstexamen zur Zufriedenheit ablegen konnte. Seine Absicht, sich nun sofort dem praktischen Forstdienste zu widmen, wurde indes vereitelt, indem er, unmittelbar nachdem er sein Examen bestanden hatte, zum Militär eingezogen wurde. Vergebens waren alle Vorstellungen, um auf Grund der soeben abgelegten Prüfung vom Militärdienste befreit zu werden, vergebens auch alle Bemühungen, einen Mann für ihn einzustellen. Es blieb ihm keine Wahl, als den Hirschfänger mit dem Säbel zu vertauschen. Der wohlmeinende Rat des Vaters zweier seiner Universitätsfreunde, des Kirchenrates Wolf in Heidelberg, veranlaßte ihn, den Versuch zu machen, bei der Artillerie angenommen zu werden. Obwohl er bereits zur Infanterie, und zwar zu dem Depotsammelplatz in Mannheim, bestimmt war, begab Rückert sich nun ungesäumt nach Karlsruhe, stellte sich dem damaligen Kommandeur der Artillerie, Oberst Stolze, vor und wurde von diesem als Bombardier angenommen. Der 16. August 1809 war der Tag seines Zugangs; von diesem Tage an fühlte er sich ganz als Militär, als Artillerist, und gab sich Mühe, etwas zu lernen und sich durch Pünktlichkeit und gute Aufführung auszuzeichnen.

Schon nach 14 Tagen wurde er zum Junker ernannt, und in dieser Charge marschierte er bald darauf nach dem spanischen Kriegsschauplatze. Während des Feldzuges im Jahre 1811 zum Secondelieutenant in der Artillerie befördert und im Jahre 1813 durch Verleihung des Ritterkreuzes des Karl-Friedrich-Militärverdienstordens ausgezeichnet, rückte er 1816 zum Premierlieutenant vor, wurde 1825 Stabskapitän, 1835 wirklicher Kapitän, 1842 Major und 1846 in den Pensionsstand und in Bezeugung der Allerhöchsten besonderen Zufriedenheit mit seiner langjährigen treuen Dienstleistung mit dem Charakter als Oberstlieutenant zur Suite der Reiterei versetzt. Schon 1831 war ihm das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden.

Bei vielen älteren Karlsruhern ist der alte Herr, der mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Oberbürgermeisters Griesbach, ein Haus in der Lindenstraße bewohnte, noch in guter Erinnerung. Die Aufzeichnungen, die nun folgen, sind in den Mußestunden des Greises entstanden. Wenn die lange Zeit, die zwischen den Ereignissen, die wir schildern, und deren Niederschrift liegt, vielleicht Ungenauigkeit in kleinen Einzelheiten verschuldet hat, die Frische und Lebendigkeit der Darstellung hat dabei nicht Schaden gelitten.

Noch eine Bemerkung sei hier gestattet. Oberstlieutenant Rückert verzichtet in seinen Aufzeichnungen darauf, rückschauende Betrachtungen über die politischen Verhältnisse anzustellen, welche seinen Landesherrn zwangen, badische Truppen in den Dienst einer fremden Macht, und fremder Interessen zu stellen. Auch wir können auf solche Betrachtungen verzichten.

Der Mut, die Tapferkeit, die Ausdauer, durch welche sich die badischen Truppen in dem an Gefahren und Strapazen so reichen spanischen Kriege auszeichneten, erwarb ihnen die volle Anerkennung der französischen Heerführer, unter deren Befehl sie standen. Wir dürfen uns der Heldenthaten unserer Landsleute und der ihnen zuteil gewordenen ehrenvollen Anerkennung rückhaltlos freuen. Um so unbefangener, da die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse uns die Gewähr dafür bietet, daß in Zukunft das Blut badischer Landeskinder nur noch vergossen werden kann, wenn es gilt, zum Schutze der deutschen Grenzen, für die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes in das Feld zu ziehen.

Als gegen Ende Oktober 1809 bekannt wurde, daß Ersatzmannschaften nach Spanien abmarschieren sollten, meldete sich der Junker Leonhard Rückert freiwillig zur Teilnahme an diesem Kommando. Er wurde zum Führer der Artilleristen ernannt und beritten gemacht. Das ganze Kommando bestand aus 1 Offizier, 3 Freikorporalen und 30 Mann von der Infanterie, 1 Junker (eben unserem Rückert), 3 Unteroffizieren und 40 Bedienungs- und Fahrkanonieren. Die Mannschaften waren zum großen Teil Leute, die man ihrer nicht tadelfreien Führung wegen gerne abgab. Den Befehl über diese Truppe übernahm ein am Vorabend des Abmarsches in badische Dienste übergetretener hessischer Offizier, Lieutenant Konrad, dem diese Burschen auf dem Marsche viel zu schaffen machten. Da Rückert inbetreff seiner Artillerieabteilung eine besondere Instruktion hatte und noch viel zu wenig Kenntnis vom Dienste besaß, fehlte es nicht an mancherlei Reibungen zwischen ihm und Lieutenant Konrad. Beiden gemeinsam war die Unbekanntschaft mit der französischen Sprache, so daß während des Durchmarsches durch Frankreich einem früher in französischen Diensten gestandenen Artillerieunteroffizier die nicht unwichtige Rolle des Dolmetschers zufiel.

Am Abend des ersten Marschtages (29. Oktober), dessen Ziel Niederbühl bei Rastatt war, erschien einer der älteren Brüder Rückerts, um ihn zu beschwören, sich nicht den Greueln des spanischen Kriegsschauplatzes auszusetzen, über welche bereits die schlimmsten Nachrichten in Deutschland verbreitet waren, sondern lieber, wozu ja die Familie die Mittel besitze, einen Ersatzmann zu stellen. Rückert wies jedoch dieses Ansinnen kurz ab, denn alle seine Wünsche waren darauf gerichtet, sich im Felde auszuzeichnen.

Der Marsch der badischen Mannschaften ging über Kehl, Schlettstadt, Kolmar, Belfort, Besançon, Autun, Montluçon, Limoges, Périgueux, Bordeaux nach Bayonne. Er war, da es inzwischen Winter geworden war, mitunter sehr beschwerlich. Gewöhnlich wurden die Truppen, um die Städte mit ihnen zu verschonen, von der Etappenstraße weg in entlegene Ortschaften verwiesen, wo sie nachts in Sturm, Regen und Schnee ankamen und meist schlechte Quartiere fanden. Bis Brot und Fleisch gefaßt war — denn in den Quartieren hatten die Leute nur eine Lagerstätte, Holz und Licht anzusprechen —,

bis dann das Essen bereitet war, verflossen den Ermüdeten oft Stunden. Fanden sie endlich Ruhe, so litten sie unter der Enge und Unsauberkeit der Quartiere. So kam es denn, daß bald die ganze Truppe mit einer Hautkrankheit behaftet war, die bis zu ihrer Ankunft in Spanien, da ihnen auf dem weiten Marsch jede ärztliche Hilfe abging, einen bösartigen Charakter annahm.

Zu Bayonne mußte die Abteilung auf das badische Infanterieregiment warten, welches Gefangene aus der Schlacht von Ocaña dorthin zu geleiten hatte. Rückert ging, um dessen Einzug zu sehen, vor das Thor, durch welches es einzumarschieren hatte. Er sah das Regiment zum erstenmal und war über dessen Schönheit erstaunt. Ein junges, kräftiges, abgehärtetes Offizierscorps, prächtige Gestalten unter den Unteroffizieren und Soldaten. Überaus groß war der Abstand zwischen diesen Truppen und den eingebrachten Gefangenen. Viele nur mit Lumpen bekleidet, ohne Schuhe, blaß und abgemagert, schleppten sie sich mühsam fort. Ihre Behandlung war die denkbar härteste. Unter dem Einfluß der rauhen Jahreszeit und des schlechten Wetters litten sie Qualen. Auf Marode wurde keine Rücksicht genommen. Wer nicht mit fortkommen konnte, wurde erschossen.

Rückert war froh, daß das Regiment nach einem Rasttag alsbald wieder nach Spanien marschierte. Denn er sehnte sich danach, endlich zu seiner Batterie zu kommen. Die erste spanische Stadt, die er betrat, war Irun. Auf dem Marsch machte er die Bekanntschaft mehrerer Offiziere des Regimentes, die sich nach Neuigkeiten aus dem Vaterlande erkundigten. Da sie schon über Jahr und Tag auf dem spanischen Kriegsschauplatz gekämpft hatten, lernte er von ihnen im Gespräche manches spanische Wort und erfuhr vieles, was ihm neu war, über Sitten und Gebräuche der Spanier.

Irun war so von Truppen überfüllt, daß dem Regiment sein Quartier in einer Kirche angewiesen wurde, deren Boden nur mit Stroh bedeckt war, das auch schon Pferden zur Lagerstätte gedient hatte. In dieser spanischen Stadt fiel Rückert das verächtliche Betragen der Spanier gegen die feindlichen Soldaten auf. Aus den Augen der Männer blickte Trotz und Rachgier, aus jenen der Weiber, die sich bei ihrem Anblick wie vor dem Bösen bekreuzigten, Abscheu und Verachtung. Selbst die Knaben verhehlten ihre feindselige Gesinnung nicht, indem sie sich mit frechen Gebärden in die Reihen der Soldaten mischten und Trutzlieder gegen Napoleon und die Franzosen sangen, wie z. B.

No quiero uvas tampoco melon sinó la cabeza de Napoleon.	Ich will keine Traube, Auch keine Melon', Nur den Kopf begehr' ich Des Napoleon

Auch hier war die Verpflegung der Truppen durchaus ungenügend, was den Badenern, in deren Heimat die Franzosen so vorzüglich verpflegt worden

waren, besonders auffiel. Zwar erhielten sie außer den festgesetzten Rationen Brot und Fleisch auch Wein, aber alles war von schlechter Beschaffenheit, was die Soldaten der Habgier der französischen Kommissäre zur Last legten.

Nun ging der Marsch weiter über Tolosa und Mondragon nach Vitoria. Überall zeigte sich die Bevölkerung feindselig, überall verrieten die zerstörten Gebäude an den Straßen die Greuel des Krieges, der hier gewütet hatte. In Mondragon, wo sich unter einer kleinen französischen Besatzung auch einige Deutsche befanden, wurden Rückert und der Wachtmeister Fidalowitsch, der mit ihm das Quartier teilte, vor der heimtückischen Bevölkerung gewarnt. Mehr als ein Franzose sei hier schon auf die grausamste Weise meuchlings ermordet worden. So erblickten sie denn auch in den begreiflicherweise gedrückten Mienen ihrer Quartiergeber lediglich Drohungen, und als diese, mit denen sie sich wegen Unkenntnis der Sprache nicht verständigen konnten, an dem kalten Dezemberabend durch Zeichen einen Platz am Herde anboten, zogen sie, durch jene Nachrichten aufgeregt, vor, sich den Rücken frei zu halten und blieben bewaffnet an der Küchenwand stehen. Die Thüre des Schlafzimmers verbarrikadierte der vorsichtige Wachtmeister, der eines nächtlichen Überfalls gewärtig war. Doch erwiesen sich seine Maßregeln als überflüssig, die Nachtruhe der beiden Deutschen wurde keinen Augenblick gestört.

Die Neujahrsnacht 1809/10 wurde in Vitoria zugebracht. Als Rückert hier in einem Kaffeehause dem Spiele zusah, ließ er sich durch seine Unerfahrenheit und Gutmütigkeit verführen, einem jungen Lieutenant, der alles verloren hatte und ihn um ein Darlehen anging, seine ganze Barschaft auszuhändigen. Er war auf das Bitterste enttäuscht, als am anderen Tage die versprochene Rückzahlung nicht erfolgte. Da von Löhnung keine Rede war, sah Rückert sich nunmehr, wie der ärmste Soldat, auf seine Ration beschränkt und mußte seine Gutmütigkeit schwer bereuen.

Nachdem die badischen Truppen in Burgos Rasttag gehalten hatten und vor dem Gouverneur defiliert waren, ging der letzte Marsch bis Palencia. Es war ein sehr starker und beschwerlicher Tagemarsch, der gegen Ende über schlechte gebirgige Wege führte, wo Rückerts Mannschaften, die immer hinter dem Regiment marschieren mußten, nicht mehr folgen und aufschließen konnten. Dieser war deshalb sehr froh, daß keiner in die Hände der Insurgenten gefallen war und als vor Palencia ein langer Halt zum Sammeln gemacht wurde, sich alle seine Leute zur Stelle befanden. Von ihrer Ankunft benachrichtigt, empfing sie, von seinen Offizieren und Unteroffizieren umgeben, der Hauptmann v. Lasollaye, der die badische Batterie befehligte, musterte die Ersatzmannschaften bei Laternenschein und sprach schließlich Rückert seine Anerkennung über den Zustand der Mannschaft und deren Führung sowie darüber aus, daß er auf dem weiten Marsch alle seine Leute bis hierher gebracht habe. Froh über das gute Ende seiner Expedition und glücklich, nun endlich mit seiner Batterie vereinigt zu sein, verbrachte Rückert einen schönen Abend in Gesell-

schaft der Offiziere, die ihn mit Fragen über Zustände und Personen in der Heimat überhäuften.

Um so schmerzlicher war die Enttäuschung, als am folgenden Morgen, da die ärztliche Untersuchung fast bei der ganzen Mannschaft die Krätze feststellte, die volle Schale des Zornes seines Hauptmanns sich über Rückert ergoß. Seine Entschuldigungsgründe — die schlechten Quartiere in Frankreich und Spanien, der Mangel eines Arztes bei den marschierenden Truppen, der Umstand, daß er selbst mit der Krankheit behaftet war — wurden gar nicht angehört. Um seine Erwartungen noch mehr herabzustimmen, zeigten sich ihm auch die Unteroffiziere mißgünstig. Meist lang gediente Leute, die sich schon im Felde ausgezeichnet hatten, zum Teile Orden und Medaillen trugen und selbst auf Beförderung rechneten, sahen sie ungern den „Junker", der die Feuertaufe noch nicht erhalten hatte, und behandelten ihn demgemäß wie einen Rekruten. Am schlimmsten war der Feldwebel, der es verstanden hatte, sich die Gunst des Hauptmanns zu erwerben und dadurch gewissermaßen die Batterie beherrschte. Er zeichnete sich durch Grobheit aus, zog beim Verlesen vom Leder, fluchte und fuchtelte und plagte die Mannschaft. Hinsichtlich ihrer Ausrüstung, deren Anschaffung ihm oblag, wurden viele Klagen gegen ihn wie gegen den Hauptmann laut. Dieser hatte den Rappen, auf welchem Rückert angekommen war, in seinen Gebrauch genommen, da aber Rückerts Fußartilleriesäbel während des Marsches verloren gegangen war, so trug er nach wie vor Schleppsäbel und Sporen. Niemand kümmerte sich um seine Ausrüstung, so daß er u. a. niemals einen Mantel erhielt, an dessen Beschaffung beim Ausmarsch nicht gedacht worden war.

Rückert that nun zunächst als Unteroffizier Dienst, der in Batteriejour und Wachedienst bestand. Denn in Spanien wurden auch die badischen Kanoniere, die — ebenso wie die Franzosen — mit Gewehren ausgerüstet waren, zum Wachedienst in der Stadt verwendet. In dieser Doppelverwendung der Fußkanoniere ging man sogar so weit, sie, mit Gewehren (deren Gebrauch sie übrigens kaum kannten) bewaffnet, auf Zugpferden zur Begleitung von Sendungen zu kommandieren, obwohl sie weder reiten noch zu Pferde fechten konnten, auch von der Wartung der Pferde nichts verstanden Dem Überfall einer feindlichen Reiterabteilung hätten diese Leute kaum einen erheblichen Widerstand leisten können. In der That zeigte sich ihre Unzulänglichkeit bei dem Vormarsch der badischen Truppen über Valladolid und Olmedo nach Segovia. Von der letzten Station, Sta. Maria della Nieva, schickte der Hauptmann der Batterie zwei Offiziere, Oberlieutenant Bender und Lieutenant Zeidler und einige der neu angelangten Reservefahrkanoniere mit dem Küchenwagen als Quartiermacher mit der Vorhut voraus. Oberlieutenant Bender, der das zu vermutende Auftreten von Insurgenten mit auffallender Geringschätzung betrachtete, entfernte sich mit seinen Leuten so weit von der Vorhut, daß diese, als eine Guerilla beim Passieren

eines Défilé aus dem Hinterhalt hevorbrach, keine Hilfe leisten konnte. Lieutenant Zeidler erhielt einen Schuß durch den Kopf und blieb sogleich tot, Oberlieutenant Bender wurde durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet, die begleitenden Fahrkanoniere, welche im ersten Schrecken die Gewehre, mit denen sie nicht umzugehen wußten, wegwarfen und die Flucht ergriffen, wurden zusammengehauen, die den Wagen führenden Kanoniere retteten sich unter diesen, der umfiel und von den Feinden, da die vier vorgespannten Maultiere sich in die Stränge verwickelten, nicht fortgeführt werden konnte. Ein französischer Unteroffizier, der mit 6 Infanteristen zur Überbringung einer Depesche nach Sta. Maria della Nieva marschierte, nahm das Gefecht an und hielt die Guerilla so lange auf, bis die Vorhut herankam, vor der die Feinde mit Zurücklassung eines Toten den Rückzug antraten. Die heranmarschierende Division, die das Schießen hörte, durch dichten Nebel und einen vorliegenden Wald aber gehindert war, zu übersehen, was weiter vorne vorging, schickte eine Abteilung Fußvolk und Reiterei zum Rekognoszieren vor, die jedoch zu spät kam, um noch in das Gefecht einzugreifen. Die Toten — ein Offizier, die Fahrkanoniere und der gefallene Insurgent, über dessen ärmliche Ausrüstung (Bauernkleidung, verrosteter Säbel und Pistole) man erstaunt war — wurden begraben, der verwundete Oberlieutenant Bender nach Segovia mitgenommen, wo er in der folgenden Nacht unter fürchterlichen Schmerzen starb.

Am nächsten Tage wurde Rückert kommandiert, mit einem Arzt und 30 Kanonieren auf Zugpferden, die vorläufig auf dem Kampfplatz begrabene Leiche des Lieutenants Zeidler nach Segovia zu verbringen, wo die beiden Offiziere unter dem Geleit der ganzen Garnison in einer Gruft der St. Josephskirche feierlich beigesetzt wurden. Die Batterie hatte die 4 Lieutenants, mit denen sie ausgerückt war, verloren, sie hatte jetzt nur noch einen, eben erst zum Offizier beförderten Lieutenant. Infolge dessen wurde Rückert zu Offiziersdienstleistungen verwendet und Lieutenant Geiger von dem badischen Infanterieregiment, der früher als Junker bei der Artillerie gestanden, einstweilen zur Batterie kommandiert.

Rückert mußte eine Quartierliste der in der Stadt zerstreut einquartierten Mannschaften aufstellen und jeden zweiten Tag die Batterieaufsicht führen und daher nachts mehrmals die Parkwache visitieren. Der Fahrpark war im Alcazar, wo sich das Gebäude der spanischen Artillerieschule befand, untergebracht, und da Rückerts Quartier weit vom Alcazar entfernt war, waren diese nächtlichen Visitationen nicht ohne Gefahr. Sein Weg führte durch enge und krumme Gassen, in denen schon mehr als einen Offizier der feindliche Mordstahl ereilt hatte. Da er keine Pistolen besaß, machte er seine Visitationen stets mit gezogenem Säbel. Hier erst, wo Rückert einige gute Quartiere bei freundlichen und weniger fanatischen Wirten hatte, begann er der spanischen Sprache mächtig zu werden und machte sogar fachmännische Studien in einem artilleristischen Werke, dessen man sich bei dem Unterricht in der spanischen

Artillerieschule bediente und das ihm sein letzter Quartiergeber, ein gefälliger Apotheker, geschenkt hatte.

Von Segovia wurde Rückert nach Madrid gesandt, um dem Generallieutenant Senarmont, Kommandeur sämtlicher Artillerie in Spanien, das Kommandeurkreuz des Karl Friedrich-Militärverdienstordens zu überbringen. Zu diesem Zweck erhielt er das Pferd, das er aus Deutschland mitgebracht hatte, und als Ordonnanzdiener einen Fahrkanonier Namens Schmitt. Er bekam den Befehl, sich einem aus Frankreich kommenden Convoi anzuschließen, der aus schwerfälligen und schwerbeladenen Wagen bestand und von einer Infanterieabteilung als Bedeckung begleitet war. Ohne Weisung, bei wem er sich zu melden habe, schloß er sich ohne weiteres an, was natürlich zur Folge hatte, daß sich niemand um ihn kümmerte. Der Marsch ging überaus langsam vor sich, bei den zahlreichen Steigungen der gebirgigen Straße traten häufige Stockungen ein; zur Zurücklegung eines kaum 6 Stunden langen Weges war ein voller Tag von früh morgens bis zum späten Abend erforderlich; bei der Ankunft in der ersten Station herrschte der größte Wirrwarr, so daß jeder für sein Unterkommen selbst sorgen mußte.

Hier lag eine Kompagnie Nassauer, deren Hauptmann Platzkommandant war, Rückert sehr freundlich empfing und zum Nachtessen einlud. Auf dessen Klage über den Marsch mit dem Convoi sagte er ihm, daß er jeden Morgen einen Sergeanten mit etwa 10—12 Mann nach St. Rafael, ein Kloster am Fuß der Guadarramen, schicke, welches wegen der Insurgenten und um die Verbindung der Truppen zu sichern, von den Franzosen befestigt worden und von einer Kompagnie des badischen Regimentes besetzt war, und riet ihm, sich diesem Detachement anzuschließen. Von da werde sich schon Gelegenheit für die Fortsetzung der Reise finden. Rückert nahm das Anerbieten gern an, verließ den Convoi, fand in der That zu St. Rafael eine Kompagnie des badischen Regimentes und schloß sich dort den Mannschaften an, die gegen Mittag des nächsten Tages eine etwa auf der halben Höhe des Gebirges postierte Wache ablösten. Von da setzte er den Weg nach Guadarrama, am jenseitigen Fuße des Gebirges, ohne Bedeckung fort; erst unterwegs wurde er sich der Unvorsichtigkeit seines Verhaltens bewußt, denn die ganze Wegstrecke war unbewacht, und die gebirgige Gegend hätte dem Feind die beste Gelegenheit zu einem Überfall geboten.

Die über das Gebirge führende Straße fand er vortrefflich gebaut und erhalten. Auf der Paßhöhe erregte ein riesiger steinerner Löwe mit Szepter und Reichsapfel in den Pranken, der, nach Altkastilien blickend, gleichsam den Wächter Neukastiliens darstellte, seine Aufmerksamkeit.

Als Rückert spät abends in Guadarrama anlangte, fand er die Stadt so stark mit Truppen belegt, daß er nur sehr schlechtes Quartier erhielt, weder ein Bett noch auch nur Stroh bekam und die Nacht in den Kleidern, in die Pferdedecke eingehüllt, verbringen mußte. Hier sah er zum erstenmal Bauern-

burschen beim Klange der Kastagnetten tanzen. Von Guadarrama setzte er auf den Rat des französischen Platzkommandanten die Reise nach Madrid in Begleitung des Eilbotencouriers und dessen aus 2 Chasseurs à cheval bestehender Bedeckung fort. Aber während dieser, der den ganzen Weg im schärfsten Galopp zurücklegte, auf halber Strecke Pferd und Bedeckungsmannschaft wechselte, mußte Rückert in gleich scharfer Gangart die ganze Entfernung auf seinem Pferde zurücklegen und kam entsetzlich abgehetzt und ermüdet in Madrid an.

Auf dem Rathause nach dem Retiro gewiesen, wo die französische Artillerie ihre Werkstätten und sonstigen Anstalten errichtet hatte, erhielt Rückert den Bescheid, daß der General nach Cadix abgereist sei. Da er ihm dorthin zu folgen keinen Befehl hatte, übergab er den Orden dem Artilleriekommandanten zur Weiterbeförderung. Ob der General die Dekoration erhalten, hat Rückert nicht erfahren, denn jener fand bald darauf seinen Tod in den Laufgräben von Cadix.

Da Rückert in Erfahrung brachte, daß der nächste Convoi, mit dem zurückzukehren ihm befohlen war, vielleicht erst nach Ablauf eines Monats nach Segovia abgehen werde, beschloß er, wenn sich in den nächsten Tagen keine bessere Gelegenheit darbiete, mit der Post zu gehen, obwohl deren schwache Bedeckung — nur durch zwei Reiter — keine große Bürgschaft der Sicherheit bot. Von den Merkwürdigkeiten der Hauptstadt Spaniens sah er bei seinem kurzen Aufenthalt nur wenig. Der Fandango, den er im Teatro del principe zuerst tanzen sah, verletzte sein Gefühl und erschien ihm unangenehm und unanständig. Besonders auffallend war ihm die große Zahl von Knaben und Mädchen, die vor den Stadtthoren unter dem Rufe: Quiere, quiere agua? agua fresca, agua fontana muy fresca? (Wer will Wasser, frisches Wasser, frisches Quellwasser?) dieses Getränke — das Glas zum Preise eines ochavo = etwa 3 Pfennig — feilboten. Als Rückert vor dem Thore von Segovia auf einer Steinbank sitzend die Post erwartete, war er überrascht, von einem weiblichen Wesen in spanischer Nationaltracht, die Mantilla über das Haupt geworfen, mit Blicken betrachtet zu werden, wie er es von Spanierinnen nicht gewohnt war. Als er, des Spanischen noch wenig kundig, ausrief: „O Grazie!“ und in deutscher Sprache leise hinzufügte: „in Gestalt einer Hexe“, staunte er nicht wenig, als die Schöne seinen Ausruf mit den gröbsten deutschen Schimpfworten beantwortete. Später erst erfuhr er, daß mit dem Hilfscorps des Marquis de la Romana eine Anzahl deutscher Mädchen nach Spanien gezogen sei, zu denen auch diese gehört haben mochte.

Ohne Fährlichkeiten gelangte Rückert wieder nach Segovia, aber von der Überanstrengung durch das rasche Reiten so angegriffen, daß er des andern Tages beim Verlesen nicht erscheinen konnte. Als er seinem Hauptmann seine Erlebnisse meldete — auch auf dem Rückweg war er infolge der Unregelmäßigkeit bei Ablösung der Wachkommandos weite Strecken ohne Bedeckung

geritten —, meinte dieser, er müßte ihn von Rechtswegen auf 14 Tage in Arrest schicken. Daß er ob seines Ungehorsams ungestraft blieb, mochte wohl von der Erwägung seines Vorgesetzten herrühren, daß es eigentlich unverantwortlich war, einen jungen Offiziersaspiranten mit einer Sendung zu betrauen, die man ebensogut einem Courier oder der Post hätte übergeben können.

Im Mai marschierte die deutsche Division in zwei Tagen über das Gebirge nach Madrid. Nach dem ersten Tagmarsch litt Rückert durch ein großes Blutgeschwür am Schenkel heftige Schmerzen und konnte nicht ohne fremde Hilfe vom Pferde absteigen. Während die beiden im Bivouac anwesenden Ärzte nichts zur Linderung seines Leidens thaten, leistete ihm eine Marketenderin Hilfe, indem sie ihm eine geröstete Zwiebel brachte, welche über Nacht das Geschwür aufzog, so daß er am Morgen von seinen Qualen befreit war. Rückert bewahrte der hilfreichen Frau, der er seinen Dank nicht einmal aussprechen konnte, da sie sich nicht mehr blicken ließ, dauernde Dankbarkeit. Er rühmt die aufopfernde Mühewaltung der Marketenderinnen, die auf den Märschen und in den Quartieren, ja auch auf dem Schlachtfelde den Truppen vom General bis herab zum Tambour, Gesunden wie Kranken und Verwundeten Erquickung und Stärkung spendeten, wie denn auch Kaiser Napoleon vielen derselben seine Anerkennung durch Ordensverleihungen ausdrückte.

In Madrid angelangt, mußte die badische Artillerie ihren Park im Retiro lassen und alsdann ihren Marsch noch etwa eine Stunde weiter nach Westen, nach dem hübschen Städtchen Villaverde fortsetzen, wo sie 8—10 Tage im Quartier blieb und täglich eine Parkwache in das Retiro abgab. Im übrigen war den Truppen der Besuch von Madrid untersagt.

Von Villaverde wurde der Marsch über Valdemoro, Aranjuez, Yepez nach Toledo fortgesetzt, wo der Fahrpark auf dem Alcazar, einem von den Franzosen befestigten, mit schwerem Geschütz ausgerüsteten und von Artillerie und Infanterie stark besetzten maurischen Schlosse, aufgestellt wurde. Hier war im vorigen Jahre Lieutenant Kleiber gefallen. Das jenseitige hohe und felsige Ufer des Tajo war noch von spanischen Schützen besetzt gewesen, die beständig auf die französischen Artilleristen schossen, welche sich hinter den Schießscharten des Alcazar erblicken ließen, weßhalb diese beim Vorbeigehen an den Schießscharten große Vorsicht beobachteten. Diese fand Kleiber übertrieben, setzte sich, ohne Rücksicht auf die erhaltene Warnung, im Bereiche der Schießscharten den feindlichen Kugeln aus und fiel als ein Opfer seiner Tollkühnheit.

In Toledo änderte sich Rückerts Dienstverhältnis in einer für ihn sehr empfindlichen Weise, da er wieder Unteroffiziersdienste thun mußte und an seiner Stelle Sergeant Stöckle, ein sehr tüchtiger Unteroffizier, dessen Brust das Kreuz der Ehrenlegion und die goldene Karl Friedrichs-Medaille schmückte, zum Offiziersdienst befohlen wurde. Es wäre ihm weniger schwer gefallen, wenn er nicht durch vielleicht vorzeitige Heranziehung zum Offiziersdienst verwöhnt worden wäre. Die Folge dieses Wechsels waren sehr unangenehme

Reibungen, bei denen er sich keineswegs einer wohlwollenden Behandlung seitens seines Hauptmannes zu erfreuen hatte. Durch sein neues Dienstverhältnis traf Rückert oft die Parkwache und das Exerzieren auf dem Alcazar, so daß er Gelegenheit hatte, dieses Schloß genau kennen zu lernen und die prächtige Aussicht auf die Stadt und deren Umgegend häufig zu genießen.

Eines Tages erhielt Rückert den Befehl, mit einem Unteroffizier, 3 Kanonieren und 2 Wagnern aus einem $1^{1}/_{2}$—2 Stunden entfernten Wäldchen jenseits des Tajo Nutzholz zu Felgen und Speichen für die Batterie zu holen. Dort angelangt, stellte er einige Wachen aus, ließ in dem gar wenig Material darbietenden mageren Wäldchen einige Bäumchen fällen und auf den mitgebrachten Wagen laden und trat möglichst rasch den Rückweg an, als er bald darauf eine Infanteriekolonne aus Toledo sich entgegenkommen sah. Es war ein Bataillon des badischen Infanterieregimentes, an dessen Spitze sich General v. Neuenstein selbst gestellt hatte. Da man in der Gegend des Wäldchens Schüsse hatte fallen hören, glaubte man an einen Überfall des ausgesandten Detachements und eilte diesem zu Hilfe.

Im Mai kam zur Verstärkung und zum Ersatz der badischen Truppen ein Bataillon Infanterie unter dem Befehle des Majors Brückner aus Deutschland an, mit dem auch zwei Offiziere für die badische Batterie, Oberlieutenant Schuknecht, der spätere Oberst Schuberg, von der Artillerie und der Lieutenant Hammes vom Train, erschienen. Die neu Ankommenden wurden mit lautem Jubel begrüßt und mit Fragen nach Neuigkeiten aus der Heimat überhäuft.

In Toledo sah Rückert zum ersten Male die Hinrichtung zweier Insurgenten durch Erschießen vor versammelter Garnison, wobei so schlecht geschossen wurde, daß der eine sich wieder aufraffte und auf dem Exekutionsplatz hin und her lief, bis ihn endlich die tötliche Kugel traf. Dies machte natürlich einen schlechten Eindruck auf die darob entsetzten Truppen, doch fehlte es auch nicht an rohen Spässen, gegen die sich das Gefühl jedes besser Denkenden sträubte. Das menschliche Mitleid der Soldaten wurde übrigens sehr geschwächt durch die Wahrnehmung des geradezu barbarisch zu nennenden Fanatismus der unteren Volksklassen in Spanien, die jedes Mittel für erlaubt hielten, wenn es galt, den Feind zu schädigen, und die an eine um so höhere Belohnung im Jenseits glaubten, je grausamer sie mit ihren Feinden umgingen. Daraus erklären sich die entsetzlichen Verstümmelungen der Gefallenen.

Anfangs Juni marschierte die deutsche Division über Tembleque, Madridejos, Consuegra, Puerto-Lapiche und Villarrubia in die Mancha nach deren Hauptstadt Manzanares. Hier wurde Rückert von einem heftigen Nervenfieber befallen. Viele Entbehrungen, schlechte Verpflegung, die Einwirkungen des Klimas, besonders auch der Genuß ungesunden Wassers hatten seinen Körper geschwächt, und auch der moralische Druck, der infolge seines ihn keineswegs befriedigenden Dienstverhältnisses auf ihm lastete, verminderte seine Widerstandskraft. In seinen Fieberphantasien sah er sich von allen Gefahren und

Greueln dieses furchtbaren Krieges bedroht, denen er sich durch Selbstmord zu entziehen versucht hätte, wären ihm nicht vorsorglich alle Waffen weggenommen worden. In den zwei Kanonieren, die ihn bewachten und pflegten, sah er grimmige Feinde, denen er durch einen Sprung aus dem Fenster zu entfliehen versuchte; mit Mühe vermochte man ihn an der Ausführung dieses Vorhabens zu hindern. Nun wandte er sich an die Tröstungen der Religion und schickte, da kein Feldgeistlicher die Truppen begleitete, nach einem spanischen Priester. Als dieser sich anschickte, ihm die Beichte abzunehmen, wirkte die Aufregung, die ihn beim Anblick des im Kirchenornat erschienenen Geistlichen ergriff, und die Anstrengung, in der ihm doch noch nicht ganz geläufigen spanischen Sprache sein Sündenbekenntnis abzulegen, so heftig auf ihn ein, daß er in einen ohnmachtähnlichen Zustand sank, während dessen der Geistliche sich natürlich entfernte. In seiner Krankheit erhielt Rückert häufig Besuch von den Offizieren und Ärzten der Batterie, und der Hauptmann ließ ihn, als die Wiedergenesung begann, aus seiner Küche speisen. Der Verweigerung aller Arzneien, seiner guten Natur und nicht zum mindesten der sorgfältigen Pflege seiner Wirtin schrieb Rückert zeitlebens seine Wiederherstellung zu. In ein Hospital überführt, wäre er, wie er meinte, der Krankheit sicherlich erlegen.

Der Stab der Batterie blieb in Manzanares, während einige Züge mit leichten Geschützen zu dem nassauischen Obersten Freiherrn v. Kruse, der in Villa nueva de los Infantes, zwei Märsche südlich von Manzanares, stand, kommandiert wurden. Hier wurden sie der beweglichen Kolonne einverleibt, die aus dem ersten nassauischen Infanterieregiment, den nassauischen Jägern zu Pferd oder einer Schwadron polnischer Lanciers und einem oder zwei Zügen der badischen Batterie mit leichten Geschützen bestand. Der Hauptplatz von Infantes war so befestigt und mit Munition und Lebensmitteln versehen, daß eine kleine Besatzung von Infanterie sich gegen einen feindlichen Angriff wohl 6—8 Tage, also so lange zu halten vermochte, bis die davon ausgezogene bewegliche Kolonne wieder zurückgekehrt sein konnte. Diese Besatzung wurde während der Streifzüge der Kolonne mehrmals durch Insurgenten hart bedrängt, wies aber durch ihre Tapferkeit alle Angriffe erfolgreich ab. Die Aufgabe dieser beweglichen Kolonne war, Brandschatzungen zu erheben, Lebensmittel herbeizuschaffen und die Insurgenten zu bekämpfen, die in jener Gegend unter sehr tüchtigen Führern immer zahlreicher und kühner auftraten. Oberst v. Kruse machte von Infantes aus seine Streifzüge nach allen Richtungen, besonders aber in die Provinz Murcia bis nach Albacete und zeichnete sich dabei als hervorragend tüchtiger Führer aus. Das Ziel seiner Expeditionen war stets nur ihm allein bekannt und war für alle übrigen Teilnehmer ein Geheimnis. Rückert machte mehrere solcher Streifzüge als Junker mit, wobei er zweimal ins Gefecht kam. Das erstemal auf der Ebene von Albacete, wo die Deutschen sogar spanische Linientruppen (die osorischen Dragoner in gelber Uniform mit schwarzen Aufschlägen, ähnlich den damaligen badischen Postillonen), vor sich hatten, die von den

nassauischen Jägern, obschon sie diesen an Zahl überlegen waren, geschlagen und verfolgt wurden. Hierbei fielen mehrere Gefangene, darunter einige Offiziere, die vorzüglich beritten waren, in die Hände der Deutschen. Bei diesem Reitergefecht entwickelte sich auf der großen von der Sonne ausgebrannten Ackerfeldebene ein so gewaltiger Staub, daß man Freund und Feind nicht mehr zu unterscheiden vermochte.

Nach diesem Gefecht nahm die Kolonne Nachtquartier in Albacete, wo sie durch das Benehmen der Einwohnerschaft angenehm überrascht wurde. Denn bei einer früheren Besetzung dieser Stadt waren alle Einwohner geflüchtet, so daß die Truppen genötigt waren, sich selbst ihre Quartiere zu suchen und die Lebensmittel zu nehmen, wo sie sie eben fanden. Eine Patrouille polnischer Lanciers hatte damals in einem Olivenwalde jenseits Albacete's Flüchtlinge angetroffen, die den angesehensten Familien der Stadt angehörten und alles, was sie in der Eile auf Wagen und Maultieren fortbringen konnten, mit sich weggeführt hatten. Bei den Vorbereitungen zur Flucht wahrscheinlich verspätet, hatten sie sich hier sicher geglaubt. Diese Familien, gegen die, namentlich gegen die Frauen, sich die Polen arge Roheiten sollen erlaubt haben, ehe die Offiziere dagegen einschreiten konnten, waren auf Befehl des Obersten v. Kruse mit Schutzwachen in die Stadt zurückgeleitet worden. In dieser war sehr viel mutwilligerweise zerstört und verdorben worden. Rückert sah in einem Frauenkloster den Greuel der Verwüstung, und in der schönen Kirche lag alles durcheinander, vieles war gänzlich zertrümmert, an den hohen Fenstern waren die schönen Vorhänge zerrissen, die Orgel war in Stücke zerschlagen. Diese Verwüstungen einerseits, die menschenfreundliche Behandlung, die der Oberst den eingebrachten Flüchtlingen hatte angedeihen lassen, andererseits mochten die Einwohner zu anderen Gesinnungen gebracht und sie davon überzeugt haben, daß es besser sei zu bleiben als zu fliehen und die ganze Stadt preiszugeben.

Oberst v. Kruse gab der Artillerie den Befehl, zuerst nach Albacete zu marschieren, blieb auf dem Gefechtsfelde, bis die Reiterei von der Verfolgung zurückgekehrt war, und hielt alsdann mit Infanterie und Kavallerie seinen Einzug in die Stadt.

Als die Artillerie in die Stadt einrückte, wurde sie am Thore vom Magistrat an der Spitze der Bürgerschaft empfangen, welche bis zum Hauptplatze Spalier bildete, wo für die Truppen Wein und Brot in Bereitschaft stand, während feines Zuckerwerk des Kommandanten harrte, vermutlich um ihn süß und gnädig zu stimmen. Der Artilleriepark wurde am entgegengesetzten Ende der Stadt vor dem Thore aufgestellt, die Bedienungskanoniere erhielten Billete für ihre Quartiere in der Nähe des Parkes, die Fahrkanoniere mit den Pferden wurden in der Stadt einquartiert. Durch eine heransprengende Reiterabteilung wurde der Park, bei dem sich nur noch die Parkwache befand, in Alarm ver-

setzt, als sich glücklicherweise ergab, daß es nassauische Jäger waren; einem feindlichen Überfall hätte die Parkwache wohl keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen können.

Hatte Rückert bis dahin keine Gelegenheit gefunden, sich auszuzeichnen, so sollte ihm diese bei dem nächsten Gefechte zuteil werden.

Bald nach dem Streifzug gegen Albacete marschierte die bewegliche Kolonne eines Morgens gegen Alcaraz, eine schöne Stadt, 5—6 Stunden südwestlich von Infantes im Gebirge. Gegen Mittag stieß die Vorhut auf den Feind und trieb seine Vorposten zurück, während die Kolonne auf der Straße ihren Marsch in beschleunigtem Tempo fortsetzte. Nachdem Oberst v. Kruse die Stellung des Feindes untersucht hatte, ging er rasch zum Angriff über und befahl zu diesem Zwecke ein leichtes Geschütz. Der badische Artillerielieutenant, an der Spitze der vier Geschütze, worunter zwei Vierpfünder, deren einen Rückert kommandierte, die unzweckmäßigerweise hinten marschierten, befahl ein Geschütz vor. Rückert konnte das Kommando nicht hören, allein alles rief: „Junker vor!" Da schwang er sich schnell auf die Laffete seines Geschützes, setzte noch zwei Kanoniere darauf (denn mehr konnten damals nicht aufsitzen) und schob es seitwärts vor. Dann ging es im Trabe auf der Straße bis Alcaraz und von da fuhr man, so rasch die Pferde laufen konnten, rechts bergab in ein Thal; auf dem jenseitigen Bergabhang hatten die Insurgenten Stellung genommen. Sie empfingen das Geschütz mit einem Kugelregen, der pfeifend und sausend über die Köpfe der Angreifer hinwegging, da sie zu hoch schossen. In der Thalsohle ließ der Lieutenant in einem Ackerfeld zum Vorgehen abprotzen. Obwohl Rückert selbst kräftig mithalf, war es doch nicht möglich, das Geschütz in dem weichen Boden mit nur zwei Mann zu wenden und schußfertig zu machen. Seinen Ärger über den begangenen Fehler ließ nun der Lieutenant an den unschuldigen Kanonieren aus, die er gröblich mißhandelte und dadurch völlig aus der Fassung brachte. Gleichzeitig schrie er, er habe gar nicht den Junker Rückert, sondern den Sergeanten Stöckle vorkommandiert. Glücklicherweise kamen inzwischen einige Bedienungskanoniere in schnellem Laufe herbei, und so gelang es, das Geschütz schußfertig zu machen. Rückert richtete es rasch auf die Mitte der feindlichen Stellung, und gleich der erste Schuß schlug so in die feindlichen Reihen ein, daß Verwirrung und teilweise Auflösung erfolgte. Nun gab Rückert schnell noch zwei Kugelschüsse auf den Feind ab, die so wirksam waren, daß dieser seine Stellung mit Zurücklassung seiner Verwundeten verließ. Die Bedeckung des Geschützes, nassauische Jäger zu Pferd unter ihrem tapferen Oberstlieutenant v. Reineck, die während des Feuerns neben der Kanone hielten und die Wirkung der abgegebenen Schüsse recht gut beobachten konnten, ließ nach jedem Schusse die badische Artillerie hoch leben. Der Lieutenant, der wegen seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit den Schuß nicht beurteilen konnte, hielt die Rufe für Hohn und geriet über den vermeintlichen Mißerfolg in die größte Wut. Wie war er erstaunt und

beschämt, als er des Erfolges gewahr ward und sehen mußte, wie der Junker von allen Seiten beglückwünscht wurde.

Nunmehr ließ Oberst v. Kruse zwei Schützenkompagnien vorrücken, um den Feind, der sich, nachdem der erste durch die Artilleriesalven verursachte Schrecken überwunden war, rasch wieder sammelte und den Berg in zerstreuter Fechtart verteidigte, zu vertreiben. Während die Artillerie wieder auf der diesseitigen Berghöhe Aufstellung nahm, entwickelte sich auf dem jenseitigen Abhang ein nachhaltiges Schützengefecht. Der Feind nutzte seine Stellung gut aus; seine Schützen warfen sich nach jedem Schusse zu Boden, luden liegend ihre Gewehre und erhoben sich zum Schusse wieder. Die nassauischen Schützen, am Fuße des Berges angelangt, breiteten sich fächerförmig gegen den Feind aus und trieben ihn mit einer Ruhe und Sicherheit, fast wie auf dem Exerzierplatz, den Berg hinauf, bis das Gros desselben ganz zurückgeschlagen war. Mit der Ruhe der deutschen Truppen stand im stärksten Gegensatze das laute Schreien und Fluchen der Spanier.

Nach Abbruch des Gefechtes blieben Vorposten ausgestellt und Rückert meldete sich, da für die Nacht auch ein Geschütz auf Vorposten bestimmt ward, freiwillig zu diesem Kommando, dem zuliebe er sogar die ehrenvolle Einladung des Obersten v. Kruse zu Tische ausschlug.

So stand er die Nacht hindurch auf einer allen Winden ausgesetzten Anhöhe vor der Stadt Alcaraz ohne Mantel und zog sich in der dem sehr warmen Tage folgenden außergewöhnlich kalten Nacht einen heftigen Fieberanfall zu. Da die Kolonne, nachdem sie die Insurgenten zurückgetrieben, ihren Zweck erfüllt hatte, zog sie nach Infantes zurück, wo Rückert sich alsbald zu Bett legen mußte. Unter der ausgezeichneten Behandlung des nassauischen Regimentsarztes Sebach und der sorgfältigen Pflege seiner Wirtin genas Rückert von dem Wechselfieber in 14 Tagen. Da ihm, nach damals herrschenden Anschauungen, jeder Trunk Wasser versagt war, erduldete er fast unerträgliche Qualen des Durstes, die sich am meisten steigerten, wenn er des Morgens hörte, wie der mit Steinplatten bedeckte Boden des Haushofes mit Wasser begossen wurde. Erst nach erfolgter Wiederherstellung konnte Rückert über die Mißhandlung seiner Kanoniere seinem Hauptmann Meldung machen und um Ablösung bitten. Er wurde darauf sogleich nach Manzanares zurückgerufen, wo ihn die Unteroffiziere und Kanoniere der Batterie mit Jubel begrüßten. Denn die Kunde seiner Haltung vor dem Feinde war schon zu ihnen gedrungen, und nun erst wurde er nicht mehr als Rekrut, sondern als Soldat betrachtet. Sein Hauptmann empfing ihn wohlwollend, bedauerte den Vorfall und den Umstand, daß seine Meldung nicht vor der wesentlich anders lautenden des Lieutenants eingetroffen sei und versicherte, daß er diesem das Nötige bemerken werde. Damit war die Sache abgethan, Rückert hatte aber die Genugthuung gehabt, daß ihn vor seinem Abgang von Infantes der durch Tapferkeit wie durch seine Bildung gleich ausgezeichnete Kommandeur der nassauischen Jäger,

Oberstlieutenant v. Reineck, zu sich rufen ließ, ihm seine Anerkennung und die Mißbilligung des ihn empörenden Betragens des Lieutenants ausdrückte und ihm versprach, mit Hauptmann v. Lasollaye über die Sache zu reden.

Auf den Märschen dieser beweglichen Kolonne trafen die Truppen Ortschaften, die sich ebenso durch wohlklingende Namen als durch Schönheit und hübsche Lage auszeichneten. So el Bossillo, ein großes wohlhabendes Dorf, gegen Osten von einer Höhe umgeben, auf der viele Windmühlen stehen, welche dem Orte, wenn man von Westen herkommt, ein sehr eigentümliches und überraschendes Aussehen verleihen. Hier hielt die Kolonne öfter Nachtquartier und die Einwohner, die durch ihre Kundschafter von dem Anmarsch unterrichtet waren, kamen den Truppen schon mit ihren Quartierbillets entgegen. Sie wußten es so einzurichten, daß sie stets die gleichen Leute ins Quartier bekamen. Rückerts Wirt, ein Pfarrer, namens Pacheco, schrie, wenn die Artillerie einrückte, aus vollem Halse: „Señor Cadete! Don Leonardo, aqui la boleta!“ Ein anderer solcher Ort war Robledo, ein schönes Städtchen in fruchtbarer Ebene. Hier war Rückert bei einem jungen, feingebildeten Gutsbesitzer einquartiert, der allein in seinem Hause zurückgeblieben war, während alle übrigen Bewohner die Flucht ergriffen hatten, da die Polen dort bösartig gehaust hatten und nur durch das Eingreifen der badischen Artillerieoffiziere die Frauen von dem Äußersten verschont geblieben waren. In dem schönen großen Dorfe Lasolana erhielt die Kolonne abends den Befehl, morgens 2 Uhr in aller Stille ohne Trommel- oder Trompetenzeichen sich auf dem Hauptplatz zum Abmarsch zu versammeln. Durch einen vorhergegangenen Nachtmarsch sehr ermüdet, mußte jeder sehr auf seiner Hut sein, denn wer zurückblieb, war verloren. In Rückerts Quartier waren mit Ausnahme eines Bauern alle Bewohner geflohen. Als sich der Bauer auf Befragen bereit erklärte, ihn um 1 Uhr zu wecken, wollte Rückert wissen, wie er die Zeit kenne, da keine Uhr im Hause und die Kirche zu entfernt sei, um deren Uhr schlagen zu hören. Er habe sichere Zeichen, antwortete jener. Rückert legte sich nun angekleidet in der Küche, die zugleich der Wohnraum war, mit seinem Burschen nieder, schlief ein, wachte aber bald wieder auf und sah nun auf seiner Taschenuhr, daß es erst 11 Uhr sei. Da er aber dem Wirt kein Vertrauen schenkte, wollte er nun doch wissen, welcher Art denn seine Zeichen seien. Da führte ihn dieser vor die Thüre, zeigte auf den Himmel und sagte: wenn es da oben so und so aussieht, ist es genau 1 Uhr. Der häufige Aufenthalt im Freien lehrte, wie es scheint, das spanische Volk, aus der Stellung der Gestirne die Zeit zu deuten.

Bei diesen Streifzügen fiel gar mancher Unfug vor und manches wurde unnötigerweise zerstört. Einzelne Häuser und Gehöfte in der Nähe der Marschroute wurden natürlich am schlimmsten mitgenommen. Besonders Geflügel und Wein war den Soldaten eine willkommene Beute. Daß dabei die Mannszucht gefährdet und große Strenge nötig war, ist selbstverständlich. Oberst v. Kruse trat allen Ausschreitungen streng entgegen. Viele Ortschaften

waren von ihren Bewohnern vollständig verlassen. Da deren Flucht meist Hals über Kopf erfolgte, fand man bisweilen noch Wein und Lebensmittel vor, die womöglich zunächst, aus Furcht vor Vergiftung, untersucht und entweder sofort an die Mannschaft verteilt oder, wie z. B. Getreide, auf requirierten Wagen mitgenommen wurden. Trotz den sehr bestimmten Vorschriften, die Oberst v. Kruse erließ, konnte indes doch nicht allen Gewaltthaten und Verwüstungen vorgebeugt werden. So sah man schönes Hausgeräte zerschlagen und verbrennen, in verlassenen Apotheken die Gläser zertrümmern, auch vorgefundene Kleidungsstücke wurden wohl mitgenommen und in bewohnten Ortschaften um Spottpreise an die Einwohner verkauft. Im Lager sah es oft wie auf einem Jahrmarkt aus. Rückert erhielt eines Tages von seinem Burschen ein neues prachtvolles goldgesticktes Kelchtuch, das diesem ein Kamerad geschenkt hatte Er beschloß sofort, es einer Kirche zu übergeben und bediente sich dazu der Vermittelung des Bruders seiner Wirtin, der Beichtvater des Nonnenklosters in Albacete war. Dieser lobte die christliche Handlungsweise des deutschen Kriegers und übergab es den Nonnen. Von da an ging Rückert nie an dem Kloster vorüber, ohne seinen Namen von den Nonnen nennen zu hören, die sich auf dem Belvedere des Klosters befanden. Ja, er wurde sogar von der Äbtissin eingeladen und mit feinem Gebäck bewirtet.

Das Jahr 1811 brachte für Spanien neben der Plage des Krieges noch eine andere Heimsuchung: nach großer und anhaltender Hitze und Dürre — man sah monatelang kein Wölkchen am Himmel — erschien eine Unmasse von Heuschrecken, die den größten Schaden in Wiesen und Feldern anrichteten. Um vom Himmel ihre Vertilgung zu erflehen, wurden Gebete und Prozessionen angeordnet. Auch die Soldaten der feindlichen Besatzung wurden eingeladen, sich gegen gute Belohnung an der Beseitigung des Ungeziefers zu beteiligen, sammelten die Heuschrecken in großen Säcken auf den Feldern und warfen sie in Gruben, wo sie verschüttet wurden.

Im Hauptquartier zu Manzanares wurde ein südlich vor der Stadt gelegenes Gebäude mit Turm als Citadelle befestigt und mit einigen Geschützen besetzt, wozu die badischen Artilleristen die Bettungen bauten. Ein leichtes Geschütz wurde zerlegt, mit vieler Mühe auf das flache Dach des Turmes gezogen, dort wieder zusammengesetzt und zum Überbankfeuern aufgestellt. Im inneren Teile der offenen Stadt befanden sich zwei befestigte Räume zur Unterbringung der Garnison. Gleichzeitig mit dem Batteriebau wurde bei der badischen Artillerie das französische Artilleriereglement eingeführt, da das eigene ungenügend war. Die Übersetzung aus dem Französischen und die rasche Einübung in Feindesland erforderte außerordentliche Anstrengungen. Da der Gouverneur — ein Divisionsgeneral — und der Intendant der Provinz Manzanares hier ihren Sitz hatten, fand jeden Sonntag feierlicher Gottesdienst und große Parade statt. Dem katholischen Gottesdienst mußten alle Offiziere und Soldaten ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis beiwohnen. Dazu

kamen noch Bälle, Spielkränzchen, Stiergefechte und — Hinrichtungen. Diese wurden nach Urteil des vom König Josef eingesetzten Richterstuhles an Mördern, Straßenräubern, Werbern, Insurgentenführern u. s. f. auf dem Hauptplatze, wo auch die Stiergefechte stattfanden, vollzogen. Hier wurde ein Schaffot mit so vielen Sitzen, als Verbrecher hinzurichten waren, aufgeführt. Der Delinquent kam aus dem Gefängnis bei der Hauptwache, auf einem Esel sitzend, im schwarzen Armesünderkleide, den Kopf mit einer Zipfelmütze bedeckt, in den gefesselten Händen ein Kruzifix, begleitet von zwei Geistlichen und geführt von einem Ausrufer, der von Zeit zu Zeit anhielt und das Urteil verkündete. Militär bildete Spalier vom Gefängnis bis zum Schaffot, das von einem Bataillon umstellt war, um den Zudrang des erbitterten Volkes abzuhalten. Am Fuße des Schaffotes wurde der Verbrecher vom Esel herabgehoben, betete mit den begleitenden Geistlichen, ward dann von dem Scharfrichter und seinem Gehilfen an den Stuhl festgebunden und mit dem Würgeisen hingerichtet (garottiert). Die meisten dieser Unglücklichen erlitten den Tod mit vielem Mute. Einer, der früher Offizier gewesen sein soll, hielt noch auf dem Schaffot eine kurze Rede, die mit der Beteuerung schloß, daß er für das Vaterland sterbe. Die Spanier sahen diesen Hinrichtungen stets mit verbissener Wut zu. Einmal riß sich ein Verurteilter, im Augenblick, da er auf den Stuhl sitzen sollte, los, sprang vom Schaffot herab, drang durch die Glieder der Soldaten und war schon fast an den Schranken, die den Hauptplatz umgaben, angelangt, als ihn der Henker und seine Gehilfen ergriffen; jenseits der Schranken hätte er mit Sicherheit darauf rechnen können, daß er von dem umstehenden Volke gerettet worden wäre.

Von den verschiedenen Quartieren, die Rückert nach und nach in Manzanares hatte, war das beste bei einem Wagner Namens Carascosa, Vater eines erwachsenen Sohnes und zweier ebenfalls erwachsenen Töchter. Bei der schlichten, aber höchst soliden Familie fand er die beste Aufnahme. Anfangs, wie alle Spanier, etwas zurückhaltend, wurden die Leute immer freundlicher und zutraulicher gegen ihn, wie sie überhaupt die Deutschen bevorzugten. Um ihm während der langen Winterabende ein Vergnügen zu bereiten, luden sie ihn ein, mit ihren Nachbarn Verwandte in der Stadt außerhalb des befestigten Rayons zu besuchen. Das Betreten dieser Stadtteile war den Truppen der schwachen Garnison verboten. Rückerts hierauf und auf die Befürchtung, dabei in die Gewalt der Insurgenten zu geraten, gegründete Ablehnung ihrer Einladung wollten die guten Leute aber keineswegs gelten lassen. In ihrer Gesellschaft, beteuerten sie ihm, werde er keine Gefahr laufen. Er schenkte ihnen Vertrauen und verbrachte einen sehr angenehmen Abend; obwohl er sich des Verdachtes nicht erwehren konnte, daß sich unter den Gästen auch Insurgenten befänden, kamen ihm doch alle überaus freundlich entgegen. Ritterlichen Sinn und treue Erfüllung eines Versprechens lernte Rückert durchweg als Eigenschaft der Spanier kennen.

In diesem Hause, in seinem zu ebener Erde gelegenen Zimmer, erhielt Rückert eine Zeitlang von einem gewandten spanischen Tanzmeister Unterricht im Bolero. Seine Gefährten waren Oberlieutenant Hill von der nassauischen Infanterie und ein Arzt des Frankfurter Bataillons. Das richtige taktmäßige Schlagen der Kastagnetten beim Tanzen machte ihm große Schwierigkeiten. Übrigens wurde zu Rückerts lebhaftem Bedauern dieser Unterricht infolge des Abmarsches der Nassauer und Frankfurter bald wieder unterbrochen.

Hier war es auch, wo Rückert im Spätjahr 1811 zu seiner großen Freude die sehnlich erwartete Beförderung zum Offizier erhielt; das Dekret*) war von Karlsruhe bis Manzanares fast ein Vierteljahr lang unterwegs, da durch die Insurgenten die regelmäßigen Verbindungen vielfach unterbrochen waren. Sein Hauptmann**), der ihn längst zur Beförderung eingereicht hatte, ließ ihn noch in der späten Abendstunde, da die Ordre eintraf, rufen und steckte ihm eigenhändig ein Paar seiner Epauleten mit Nadeln an die Uniform. Von seinen Quartiergebern wurde er, als ob er ein Familienglied wäre, mit großem Jubel begrüßt und für den folgenden Tag zu einer aus Mehl, Olivenöl und Honig bereiteten Fest- und Lieblingsspeise der Spanier eingeladen.

In der etwa einen Tagemarsch von Manzanares entfernten Stadt Almagro, deren Hauptplatz, wie jener in Manzanares, nur für eine schwache Garnison genügend befestigt war, befehligte der holländische General Chassé. Im Januar 1812 brachen plötzlich die sämtlichen verfügbaren Truppen von Manzanares auf, um dem General Chassé der von dem Insurgentenführer Murillo mit überlegenen Streitkräften angegriffen worden war, zu Hilfe zu eilen. Es waren ein Infanterieregiment, ein französisches Dragonerregiment und vier badische Geschütze. Das Herannahen dieser Truppen veranlaßte Murillo, der den General Chassé in Almagro hart bedrängte, den Rückzug in der Richtung nach Ciudad real anzutreten; gegen die verfolgende Reiterei bildete er aus seiner Infanterie ein Carré, das er von Zeit zu Zeit halten und gegen die Reiterei Salven abgeben ließ. Das Eingreifen der von dem angestrengten Marsch sehr ermüdeten Artillerie wurde durch das Gelände — von der Sonne aufgetautes Ackerfeld — erschwert. Der Rückzug Murillos erfolgte in größter Ordnung und ohne nennenswerte Verluste. Die verfolgenden Truppen kehrten ohne Trophäen nach Manzanares zurück.

In Consuegra, einer einige Tagemärsche von Manzanares entfernten, auf der Straße nach Madrid gelegenen Stadt, war eine ähnliche Besatzung wie dort unter einem französischen General zur Unterhaltung der Verbindung und Bekämpfung der Insurgenten. Ein alter befestigter Turm auf einem Berge nahe der Stadt war mit Infanterie und Artillerie besetzt und verstärkte diesen strategisch wichtigen Punkt. Bald nach dem Gefechte mit Murillo wurde

*) datiert vom 1. Oktober 1811 (Regierungsblatt 1812 Nr. 7).

**) v. Lasollaye, der gleichzeitig zum Major befördert worden war.

Rückert mit mehreren Munitionswagen nach Consuegra kommandiert, um aus dem Kastell Zwieback zu holen. Bedeckung wurde durch nassauische und badische Truppen, die auf den Zwischenstationen lagen, gegeben. Auf dem Rückweg wurde von der auf jeder Station wechselnden Bedeckung, die nicht unter Rückerts Befehl stand, eine größere Menge Zwieback aus den mit Hängeschlössern verschlossenen Munitionswagen entwendet. Der Verlust wurde Rückert angerechnet, er erhielt von seinem Kommandanten, der seine Entschuldigung gar nicht anhörte, einen derben Verweis und 8 Tage Hausarrest.

Bald darauf wurde er mit einem leichten Geschütz nach Almagro, wohin schon früher eine Kanone der badischen Batterie unter einem Unteroffizier entsendet worden war, kommandiert, um beide Geschütze zu befehligen. Doch dauerte dies Kommando nicht lange, da die ganze deutsche Division Befehl erhielt, sich im Juli 1812 unter dem General d'Armagnac bei dem Lustschlosse el Pardo in der Nähe von Madrid zu vereinigen. Hier sammelte sich die ganze Armee des Zentrums und wurde von König Josef gemustert, den die deutschen Truppen bei dieser Gelegenheit mit Hochrufen begrüßten, während es sonst auch für sie Sitte war, vive le roi! zu rufen.

Von hier marschierte die ganze Armee in Eilmärschen nach Salamanca, um sich mit dem Armeecorps von Portugal unter Marschall Marmont gegen Wellington zu vereinigen. Von Einquartierung konnte bei der Masse von Truppen und dem Drange der Umstände keine Rede sein. Es herrschte eine drückende Hitze und anhaltende Dürre, und infolge davon waren die Straßen mit Staub bedeckt. Die Märsche waren sehr anstrengend und stets so weit, daß die Ankunft im Lager immer sehr spät erfolgte; dann mußten erst die Lebensmittel gefaßt und zubereitet werden, was in der Regel noch einige Stunden in Anspruch nahm. Der Wassermangel machte sich besonders fühlbar; bei Überschreitung von Flüssen und Bächen tränkte man die Pferde abteilungsweise und setzte sie sodann gleich wieder in Marsch, was sie labte und stärkte statt ihnen nachteilig zu sein.

Die badische Batterie war der Division d'Armagnac zugetheilt, welche aus drei Bataillonen des 75., zwei des 28., einem des 12. leichten französischen Infanterieregiments, zwei Bataillonen des Infanterieregiments Baden, einem Bataillon des nassauischen Infanterieregiments und dem Frankfurtischen Bataillon bestand. Die 6 französischen Bataillone bildeten die erste Brigade unter General Chassé, die übrigen die zweite Brigade unter General v. Neuenstein.

Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland, sowie die Tapferkeit seiner Verbündeten, der Engländer und Portugiesen, hatte den Widerstand des spanischen Volkes neu belebt. In noch höherem Maße geschah dies durch den Sieg, den Wellington am 22. Juli 1812 bei Salamanca über den Marschall Marmont erfocht. Die Division, welcher die badischen Truppen angehörten, erhielt die Nachricht auf dem Marsch und

empfing alsbald den Befehl, in Eilmärschen sich auf Madrid zurückzuziehen. Die englische Armee folgte ihr auf dem Fuße. Zu einem Gefecht kam es jedoch erst nach Überschreitung der Guadarramen in der Ebene zwischen las Sosas und Madrid. Hier nahm die Armee des Centrums eine günstige Stellung, um dem Vordringen des Feindes entgegenzutreten und dem königlichen Gepäck und den im Dienst des Königs stehenden Spaniern — „Josefinos" genannt —, die sich der Armee anschlossen, Zeit zur Flucht zu gewähren. Inzwischen hatte die englische Vorhut die Guadarramen überschritten, bedrohte vom Escurial her den linken Flügel der französischen Armee, und bald entspannen sich einzelne Reitergefechte. Am Morgen des 11. August griff die englisch-portugiesische Reiterei die französische Reiterdivision Treillard an. Diese zog sich anfangs zurück, führte aber später mit 3 Dragonerregimentern, 3 leichten Geschützen der badischen Batterie, unterstützt von einer Brigade der Division d'Armagnac, einen Angriff auf die feindliche Reiterei aus, warf und zersprengte sie, eroberte 3 Geschütze und machte mehrere Gefangene. Bei diesen erbeuteten Geschützen sah Rückert zum erstenmale mit großem Interesse das englische Blocklafetten-System. Ein gefangener Hauptmann der englischen Artillerie wurde der badischen Batterie zur Bewachung übergeben und durfte sich, nachdem er das Ehrenwort gegeben, sich nicht zu entfernen, frei bewegen. Mit der Unterhaltung war es freilich schlecht bestellt, da der Hauptmann weder französisch noch spanisch und keiner der badischen Offiziere englisch verstand. Er täuschte indes das ihm bewiesene Vertrauen, indem er nach etwa 10 Tagen sich heimlich entfernte.

Die vielen feindlichen Kolonnen, die inzwischen das Guadarramagebirge überschritten hatten, nötigten die französische Zentrumsarmee, ihre Stellung aufzugeben und den Rückzug mit möglichster Beschleunigung anzutreten, der bei großer Hitze und furchtbarem Staub in möglichst geschlossenen Kolonnen ohne Rasttag und Einquartierung bis in die Provinz Valencia fortgesetzt wurde. Von Madrid aus schloß sich der Armee ein unabsehbarer Zug von „Josefinos" mit ihren Familien, die sich dort nicht mehr halten konnten, in buntestem Aufzuge an. Da sah man neben prachtvollen Kutschen und Pferden, vornehmen Damen und Herren mit massenhaftem Gepäck erbärmliche Karren, Maultiere und Esel, die mit Flüchtlingen beladen waren. Schon am ersten Marschtag blieben viele zerbrochene Wagen auf der Straße stehen, was mit jedem Tage zunahm. War auf diesem Marsch schon die Verpflegung der Armee eine durchaus ungenügende, so konnte natürlich für diese Flüchtlinge gar keine Sorge getragen werden, so daß sich bei ihnen bald das größte Elend einstellte. Manche vornehme Dame war froh, wenn ihr durch das Mitleid eines Soldaten ein Stück Brod oder ein erquickender Trunk gespendet wurde.

Nach der Räumung des rechten Tajogebietes und nachdem alle Brücken hinter der zurückziehenden Armee abgebrochen waren, ließ die Verfolgung soweit nach, daß am 14. August ein Rasttag in Aranjuez gehalten werden konnte, der

dazu benutzt ward, das Heer in 4 Kolonnen zu teilen. König Josef ging mit der 1. Kolonne über Villa Robledo nach Valencia. Der Division d'Armagnac, welche die 4. Kolonne bildete, wurde das ganze Gepäck, die Wagen des Königs, der Gesandten, der Generale und der ganze Troß der Flüchtlinge zugeteilt und sie war daher am schlimmsten daran. Sie bestand jetzt aus 4 französischen Bataillonen, dem Bataillon Frankfurt, den 2 Infanterieregimentern Baden und Nassau, dem Rest der spanischen Regimenter Toledo und Granada, dem Dragonerregiment de Marche, der badischen Batterie und 2 französischen Haubitzen. Die Division nahm ihren Marsch nach der Provinz Valencia über Ocaña, Corral de Almaguer, Almansa bis San Felipe und legte so eine Entfernung von mindestens 90 Stunden mit nur einem Rasttag im Lager von Almansa zurück. Ihre Ausdehnung war so groß, daß sich die Nachhut noch im alten Lager befand, wenn die Vorhut schon das nächste Nachtquartier bezog.

In Corral de Almaguer kam es zu blutigen Händeln zwischen den Dragonern des Regiments de Marche und der nassauischen Infanterie bei der Verteilung der dort aufgefundenen Weinvorräte. Der nassauische Major v. Goedecke, der Ruhe stiften und eine gerechte Verteilung anordnen wollte, wurde von einem Dragoner verwundet. Der Divisionsgeneral d'Armagnac mußte persönlich eingreifen, ließ den Ort von Truppen umstellen und den schuldigen Dragoner standrechtlich erschießen.

Bis dahin waren die Deutschen mit den Angehörigen aller der Nationalitäten, aus denen das Heer in Spanien zusammengesetzt war — Franzosen, Holländer, Italiener, Polen — in gutem Einvernehmen gestanden und nach der hier geübten strengen Justiz kamen auch keine Reibungen mehr vor.

In San Felipe, auch Jativa genannt, in einer hügeligen, von Kanälen durchzogenen Gegend, wurde, nachdem die spanischen Flüchtlinge sich von der Kolonne getrennt hatten, unter schattigen Bäumen ein Lager bezogen. Nach den Strapazen des Rückzuges war die Ruhe und das geordnete Lagerleben eine wahre Wohlthat für die ermüdeten Truppen. Dazu kam der Reiz einer prächtigen, überaus fruchtbaren Gegend, in der sich die Soldaten bald heimisch fühlten. Über die Zentrumsarmee hatte inzwischen Marschall Suchet den Oberbefehl übernommen, der es vortrefflich verstand, mit der Fürsorge für seine Truppen eine edle Humanität zu verbinden. Indem er — wie es das milde Klima gestattete — die Truppen bivouakieren ließ, befreite er die Valenzianer von der Last der Einquartierung und befestigte gleichzeitig bei den Truppen die einigermaßen erschütterte Mannszucht. Den Bewohnern der Provinz wurden namhafte Lieferungen auferlegt und dadurch sicherte er den Soldaten eine ausreichende gute Verpflegung. Dafür war er aber gegen Soldaten, die sich Ausschreitungen und Verletzungen fremden Eigentums gestatteten, ebenso streng als gegen die Bewohner der Provinz Valencia, die ihren Verpflichtungen nicht nachkamen.

Die badischen Truppen waren im Lager bei San Felipe wieder vereinigt. Am 17. September hielt Marschall Suchet über die Divisionen d'Armagnac und Palombini eine Musterung, der ein Manöver im Feuer folgte. Es wurden dabei blinde Patronen, von denen die Kugeln abgebunden waren, verwendet. Die Division d'Armagnac bildete das erste, die Division Palombini das zweite Treffen. Die badische Artillerie wurde dabei besonders in Anspruch genommen. Der reitende Zug, der erst während des Feldzuges gebildet worden war, wurde möglichst schnell vom linken auf den rechten Flügel gezogen. In einem Tagesbefehl sprach Marschall Suchet seine besondere Zufriedenheit über Haltung und Leistungen der deutschen Truppen aus.

Am 21. September erfolgte der Aufbruch aus dem Lager von San Felipe nach Almansa, wo die Armee Suchets bis zum 27. September blieb. Diesen Aufenthalt benutzten die Generale zu mehreren Manövern auf der Ebene von Almansa.

Inzwischen hatte die Nordarmee Wellington gezwungen, Madrid wieder zu räumen, und auf die Nachricht von der Vereinigung des Königs Josef mit der von Marschall Soult befehligten Südarmee waren die Engländer bis hinter Burgos zurückgegangen. Ende September hielt der König mit Soult und Suchet in San Felipe einen Kriegsrat, worauf des Königs Heer den Jucar überschritt und in der Provinz Cuenza, die Armee Soults in der Mancha Stellung nahm. Soult schlug sein Hauptquartier in Albacete auf.

Die badische Batterie stand anfangs Oktober in Castillejo de Iniesta. Von dieser Stadt und ihrer Umgebung machte Rückert auf Befehl seines Kommandeurs, des inzwischen zum Major beförderten Herrn v. Lasollaye, eine Aufnahme. In der Nähe hauste der Parteigänger Empezinado, was Veranlassung wurde, daß die Batterie mehrmals des Nachts in Marschbereitschaft stand. Am 18. Oktober setzte sie ihren Marsch fort und rückte am 23. in die Stadt Cuenza ein, wo König Josef sein Hauptquartier genommen hatte. Auf diesem Marsch fanden die Truppen, abgesehen von einigen abgebrochenen Brücken, keine Hindernisse. Von Cuenza wandten sie sich nach dem Tajo, überschritten den Fluß am 1. November bei Fuente Dueñas, nachdem Marschall Soult schon 2 Tage vorher, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, bei Aranjuez den Übergang vollzogen hatte. Am 2. November hielt König Josef seinen Einzug in Madrid, und am nächsten Tage rückten auch die badischen Truppen dort ein. Die sonst so belebte Hauptstadt befand sich in einer sehr gedrückten Stimmung. In dem befestigten Retiro sah es schauderhaft aus. Eine großartige Porzellanfabrik, als Reduit befestigt, war durch die Explosion einer Mine so beschädigt, daß ein Teil der Außenwände eingestürzt und das Innere des Gebäudes völlig bloßgelegt war. Beim Aufräumen wurden einige badische Kanoniere so schwer verletzt, daß sie dienstuntauglich wurden.

Schon am 5. November brach Marschall Soult wieder auf, um dem Feind, der sich gegen Salamanca zurückzog, in Eilmärschen zu folgen. Die Division d'Armagnac bildete die Nachhut. Nach anstrengenden Märschen, die Nächte bei schon vorgerückter Jahreszeit in Biwouaks, unter großen Entbehrungen in einem vom Feinde ausgesogenen Landstrich, die sich besonders der hinter mehreren Armeecorps marschirenden Nachhut empfindlich bemerkbar machten, erfolgte der Übergang über den Tormes und die Vereinigung mit der Nordarmee, welche diesen Fluß gleichzeitig überschritt. Marschall Soult übernahm jetzt den Oberbefehl des 3. Armeecorps. Bei Salamanca kam es zu einigen Gefechten mit der Nachhut Wellingtons unter General Hill. Am Nachmittag des 15. November trat heftiger Regen ein, der alles durchnäßte und bodenlos machte; Rückert war als Ordonnanzoffizier zu General d'Armagnac kommandiert. An den folgenden Tagen wurde der Feind mit großer Anstrengung verfolgt, bis General Hill am 17. November bei Sanmuñoz, vor einem zur Verteidigung geeigneten Platze eine günstige Stellung einnahm. Es entspann sich ein heftiger Kampf, während dessen auch die badische Batterie zweimal vorgezogen wurde, ohne jedoch zum Feuern zu kommen. Das anhaltend schlechte Wetter, die vorgerückte Jahreszeit, der schlechte Zustand der Fußbekleidung der Infanterie, von der manche Leute barfuß gehen mußten, die Erschöpfung der Mannschaft und der Pferde, vor allem der Mangel an Lebensmitteln zwangen den Marschall, von der weiteren Verfolgung der Engländer abzustehen. Während längerer Zeit bestand die Hauptnahrung aus Eicheln, die wie Kastanien geröstet wurden.

Da alle an der Hauptstraße gelegenen Ortschaften völlig ausgesogen waren, wandte sich die Armee des Zentrums auf Befehl des Königs seitwärts in das Gebirge. Hier gab es Lebensmittel in Hülle und Fülle. Es war ein erfreulicher Anblick, wie sich nun die ausgehungerten und überanstrengten Leute wieder einmal gütlich thun konnten. Bald schallten wieder Scherzreden und Lieder in ihren Reihen. Waren auch die Quartiere meist sehr ungenügend und eng, so war doch auch hierin eine wesentliche Besserung gegen die bei dem schlechten Wetter und den leeren Magen besonders strapaziösen Biwouacs.

Am 26. November wurde der Rückmarsch angetreten und auf den Tag nach einem unerhört anstrengenden Monat erfolgte abermals der Einzug in Madrid. Hier feierten die badischen Artillerieoffiziere, auf Einladung der französischen Kameraden, am 4. Dezember das Fest der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Artillerie, mit einem festlichen Mahle, eine Sitte, die von da an auch bei der badischen Artillerie eingeführt wurde und seither in Geltung blieb.

In Madrid herrschte jetzt wieder mehr Leben und die Physiognomie der spanischen Hauptstadt gestaltete sich freundlicher. Rückert durfte sich des Aufenthaltes in Madrid aber nicht lange erfreuen; denn gleich nach dem Barbarafest wurde er mit seinem Zug — 2 Geschützen — zu der italienischen Divi-

sion Palombini kommandirt, welche den Befehl erhalten hatte, Alcala de Henares und Guadalajara zu besetzen. In dieser Stadt nahm General Palombini sein Hauptquartier und behielt Rückert bei sich. Dieser hatte die Ehre, regelmäßig an der Tafel des Generals zu speisen, und wurde mit großer Auszeichnung behandelt. An dieser Tafel herrschte ein sehr heiterer Ton, wie denn überhaupt das Offizierscorps dieser Division, Franzosen und Italiener, sich durch große Liebenswürdigkeit und gesellige Talente auszeichnete. Die Infanterieoffiziere veranstalteten theatralische Aufführungen und Konzerte. Dagegen standen die Mannschaften der Division nicht in gutem Rufe. Ihre Mannszucht war ungenügend, sie galten als Räuber und Plünderer. Während der 2 Monate, die Rückert im Verbande der Division zubrachte, wurden 3 Offiziere von ihren eigenen Leuten aus Eifersucht und Rache infolge von Liebeshändeln ermordet, was allerdings auch auf das Offizierscorps kein gutes Licht wirft.

Nach 2 Monaten wurde Rückert von einem Kameraden, dessen finanzielle Verhältnisse ihm einen längeren Aufenthalt in Madrid nicht gestatteten, abgelöst und kehrte über Alcala, wo er die Neujahrsnacht 1812/13 zubrachte, wieder in die Hauptstadt Spaniens zurück. Zu seinem Glück war auch jetzt sein Aufenthalt daselbst nicht von langer Dauer. Denn die in Madrid herrschende Sittenlosigkeit war für einen jungen unerfahrenen Offizier eine große Gefahr. Dazu kam die Verlockung der Spielbänke, an denen manche sich finanziell ruinierten, und die Mode, sich in Freimaurerlogen aufnehmen zu lassen. Es wurden Anekdoten ausgestreut, wonach Offiziere, die der Loge angehörten, in englischer Gefangenschaft besonders gut behandelt würden, da alle englischen Offiziere Freimaurer seien, man prahlte bei Zusammenkünften und Trinkgelagen mit den Erkennungszeichen der Freimaurer. Dabei war es aber, nach Rückerts Ansicht, vielfach darauf angelegt, die Offiziere zu Auslagen zu veranlassen, die ihren Verhältnissen nicht entsprachen. Leider gingen, gegenüber den Verführungen des hauptstädtischen Lebens, die Vorgesetzten ihren jüngeren Kameraden nicht immer mit gutem Beispiel voran, sondern nahmen auch ihrerseits an dem sittenlosen Treiben einen nur zu eifrigen Anteil.

Ende Dezember war das badische Infanterieregiment von Madrid nach Aranjuez verlegt worden. Beim Abmarsch beging Hauptmann v. Wallbrunn, ein sehr tüchtiger Offizier, der aber dem Weingenusse nur zu sehr zugethan war, die Unvorsichtigkeit, wie es schien im Vertrauen auf sein gutes Pferd, in einer nahe bei Madrid an der Straße gelegenen Weinschenke zu verweilen, während das Regiment fortmarschierte. Als er die Schenke verließ, wurde er von Guerillas überfallen, die stets genau von den Märschen und der Stärke der Truppen unterrichtet waren und alles überfielen, was zurückblieb. Als sie schießen hörten, ritt eine Anzahl von Offizieren des Regiments zurück, schlug die Insurgenten in die Flucht und rettete den Kameraden, der, am Kopfe verwundet, vom Pferde gestürzt war und bewußtlos am Boden

lag. Glücklicherweise war die Wunde nicht gefährlich und Hauptmann v. Wallbrunn konnte bald wieder hergestellt werden. Im Laufe dieses langen Krieges mit seinen anstrengenden Märschen und vielen kleinen Gefechten mit den Guerillas, wo es häufig die Hauptaufgabe der in kleinen Abteilungen auf langen Etappenstraßen verteilten Truppen war, die wichtigsten Verbindungen aufrecht zu erhalten, rasch Streifzüge zu organisieren, Convois zu bedecken u. s. f., war nach und nach der größte Theil der Infanterieoffiziere beritten gemacht worden. Die Pferde waren meist den Guerillas abgenommen, es befanden sich sehr gute Tiere darunter, die vortrefflich zugeritten waren, und nach und nach bildeten sich die meisten Offiziere zu recht guten Reitern aus. Da aber die Offiziere sich auf eigene Kosten beritten machten und sich dabei an keine Vorschriften über das Reitzeug hielten, so bot die Ausstattung der Pferde ein sehr buntes Bild, wie es in normalen Verhältnissen jedenfalls ganz unzulässig erschienen wäre.

Als zu Anfang des Januar die Division Palombini nach Bilbao beordert wurde, ward die bei derselben befindliche badische Artillerieabteilung durch eine französische ersetzt und kehrte zur Batterie zurück. Da es in Madrid an Futter für die Batteriepferde fehlte, wurden diese auf eine Entfernung von zwei Tagemärschen auf das Land verlegt, und zwar ein Teil unter dem Befehl des Lieutenants v. Fabert nach dem Escurial, der größere Teil nach Aranjuez unter dem Befehl des Lieutenants Rückert. Hier meldete sich dieser bei dem General v. Neuenstein, der ihn sofort einlud, während seines Aufenthaltes bei ihm zu speisen und ihn sehr freundlich behandelte.

Um Mittel zu verschiedenen Anschaffungen für die Batterie, die in Deutschland ganz vergessen zu sein schien, zu erhalten, wurde auf Batteriebefehl sämtlichen Pferden $^1/_4$ Gerstenration abgezogen und die Ersparnis nach einem Schema eingereicht. Es war dies ohne Schädigung der Pferde möglich, da diese jetzt müssig standen und das Futter sehr nahrhaft war. Diese Ruhezeit zum Reitunterricht zu benutzen, fiel niemanden ein.

Von dem französischen General Dedon, der sein Hauptquartier in Madrid hatte und seit dem Tode des Generals Senarmont Kommandierender sämtlicher Artillerie in Spanien war, erhielt Rückert den Auftrag, Kohlen brennen zu lassen, die in dem holzarmen Spanien selten waren, und sie in das Zeughaus nach Madrid abzuliefern. Zu diesem Behuf wurden in dem prächtigen königlichen Park am Tajo die schönsten Ulmen, jedoch mit möglichster Rücksicht und Schonung für den Park, gefällt und das Holz in mehreren Meilern zu Kohlen gebrannt. Hierbei kam Rückert die als Forstmann erworbene Erfahrung zustatten. Auch Schilfrohr ließ er an dem Puente largo schneiden und mehrere Wagenladungen desselben in das Zeughaus verbringen. General Dedon besuchte ihn mehrmals und ritt mit ihm in den Park, um sich von dem Stande der Arbeit zu überzeugen. Rückert pflegte ihn auf dem Rückweg zu Pferd eine Strecke weit zu begleiten. Einmal dehnte er die Begleitung

zu weit aus, indem er über el Puente largo bis an die Steige von Valdemoro, ein berüchtigtes Défilé, wo kurz vorher eine französische Bedeckung von den Insurgenten angegriffen worden war, mitritt. Die Bedeckung des Generals bestand aus etwa einer Schwadron Jäger zu Pferde und schien ihm zu schwach zu sein. Dennoch bot er, als Rückert sich verabschiedete, diesem einen Mann zur Bedeckung an; mehr, fügte er bei, könne er unmöglich abgeben. Als Rückert, der sehr gut beritten war, die Besorgnis des Generals bemerkte, dankte er für sein Anerbieten, was den General sehr angenehm zu berühren schien. Und obwohl er zwei bedeutende Défilés, Puente largo und den Park passieren mußte, kam er doch unangefochten nach Hause.

Zur Feier des Namenstages des Großherzogs Karl veranstaltete General v. Neuenstein am 28. Januar 1813 mit ebensoviel Geschmack als Takt ein Karussel und einen Ball. Das Karussel fand, begünstigt vom schönsten Frühlingswetter, unter den Klängen der Militärmusik auf dem Schloßplatze zu Aranjuez statt. Es wurde mit Lanzen nach einem Ring gestochen, mit Säbeln nach einem Kopf gehauen, mit Pfeilen nach einer Scheibe, die in Brusthöhe angebracht war, und nach einem auf dem Boden gespannten Trommelfell geworfen. Niemand von den Reitenden kannte die Veranstaltungen, so daß keinerlei Vorbereitung möglich war. Die vorgeschriebene Gangart war Galopp. Jeder Reiter durfte dreimal die Bahn durchmessen. Die Preise bestanden in $^1/_4$, $^1/_2$ und 1 Unze in Gold, die Münzen wurden den Siegern durch den Oberst des badischen Regiments, als Vorsitzenden des Preisgerichts, an einem roten Band an die Brust gesteckt. Alle Offiziere der Besatzung, darunter auch jene einiger Schwadronen spanischer Ulanen, waren zur Teilnahme eingeladen. Zur großen Freude der Infanterieoffiziere erwarben diese die meisten Preise, Oberlieutenant Stuber sogar deren drei. Auch Rückert errang einen Preis mit einem schönen andalusischen Hengst, den er nassauischen Jägern, welche ihn von Guerillas erbeutet hatten, um 30 Pesetas (etwa 32 Franken) abgekauft hatte. Das kaum fünfjährige, als er es erwarb, sehr abgehetzte Tier war durch zweckmäßige Behandlung binnen Jahresfrist eines der schönsten Pferde geworden.

Abends auf dem Ball erschienen die beim Karussel siegreichen Offiziere mit ihren Dekorationen — deren Tragen für diesen Tag gestattet war — auf der Brust. Auch die höheren Civilbeamten waren geladen. Es erschienen aber nur einige Herren, und zwar ohne ihre Damen. Das Betragen der erschienenen Herren war sehr eigentümlich. Manche entblödeten sich nicht, von dem unter anderen Speisen aufgetragenen kalten Geflügel ganze Hahnen u. dergl. einzustecken und mit nach Hause zu nehmen, wobei wohl einmal die Füße aus den Rocktaschen heraussahen. Um doch tanzen zu können, brachten mehrere Offiziere ihnen näher stehende Damen der Halbwelt mit auf den Ball; das kokette Benehmen einer dieser Tänzerinnen führte einen sehr peinlichen

Auftritt zwischen einem badischen Offizier und dem französischen Gouverneur des Schlosses von Aranjuez herbei.

Die Monate Januar und Februar 1813 verliefen der Garnison von Aranjuez ohne nennenswerte kriegerische Ereignisse. Um so bedeutungsvoller waren die Nachrichten, die von auswärts eintrafen: die Kunde von der Wendung der Dinge in Rußland, die Räumung der Südprovinzen Spaniens, die Verstärkungen, welche Wellington erhielt, seine Besitznahme von Badajoz und Ciudad Rodrigo, die Bildung neuer Heere in Andalusien und Estremadura durch General Castaños, neue Rüstungen in Portugal, die Berufung des Marschalls Soult nach Paris u. s. f. Zur Verstärkung der kaiserlichen Heere in Rußland und Deutschland wurden namhafte Truppenteile, mehr als 50 000 Mann, eiligst aus Spanien gezogen. Alles dieses erweckte den Glauben, daß auch der Aufenthalt der deutschen Truppen in Spanien nicht mehr von allzu langer Dauer sein werde. Dazu kam, daß die Anführer der Insurgenten diesen beginnenden Zustand einer allmählich um sich greifenden Unsicherheit in der Stimmung der Mannschaften dazu benutzten, die Leute, die jetzt meist spanisch verstanden und daher leichter zugänglich waren, zur Desertion zu verleiten. Von den Truppenführern wurden, um in dieser höchst bedenklichen Lage den Mut der Soldaten zu erhalten und dem Ausreißen derselben möglichst zu begegnen, eindringliche Ermahnungen erlassen und bei jedem Armeecorps Standgerichte zur schnellen Aburteilung und Hinrichtung ertappter Überläufer errichtet. General v. Neuenstein ließ einen solchen vor das versammelte Regiment zur Hinrichtung mit Pulver und Blei führen, ihm die Augen verbinden, ihn niederknien, die Mannschaften zum Erschießen vortreten, um ihn im letzten Augenblick zu begnadigen. So kam dieser mit der Todesangst davon, und dies machte als warnendes Beispiel großen Eindruck auf die Leute.

Anfangs März erhielt die Garnison von Aranjuez Marschbefehl und verließ diese Stadt am 6. März, um über Valdemoro nach Madrid zu marschieren. Hier wurde Rückert von seinem Batteriechef sehr freundlich empfangen, da seine bedeutenden Gerstensendungen in Madrid, wo es an Futter gebrach, zu hohen Preisen veräußert worden waren und der Erlös der Batterie für Bekleidung der Mannschaften und Ersatz mancher Ausrüstungsgegenstände sehr zu statten kam.

Die kurze Rast in Madrid ließ die angenehmsten Erinnerungen zurück, da Professor Herger aus Mainz, dort als Professor der Chemie angestellt, alle Offiziere des badischen Regiments und den Lieutenant Rückert zu sich einlud und mit selbst gebrautem Bier bewirtete. Da die Offiziere seit Jahren dieses heimische Getränk entbehren mußten, war die Freude über diesen Genuß sehr groß. Hergers Haus war durchaus nach deutscher Art eingerichtet, und seine erwachsene Tochter erfreute durch den Vortrag vaterländischer Melodien auf dem Klavier die Gäste, die sich gleichsam in die Heimat versetzt fühlten.

Rückert wurde mit seinem Zug (2 Geschützen) dem Regiment Neuenstein zugeteilt und marschierte mit diesem sofort von Madrid nach Fomarral, von da aber schon am 8. März wieder nach Madrid zurück und dann nach Alcobendas. Am 16. März vereinigte sich die ganze Division d'Armagnac in und um Guadarrama. am 17. wurde der Guadarramenpaß überschritten, wo so heftiger Wind wehte, daß auf der Paßhöhe die Reiter gezwungen waren, von ihren Pferden zu steigen. Am 18. März wurde nach Villacastin, am 20. nach Santa Garcia marschiert, wo ein Lager aufgeschlagen wurde. Hier herrschte bald Mangel an Brod, da es an Mühlen fehlte. Daher machte die Batterie den ersten Versuch mit der kürzlich angeschafften Marmont'schen Transportierhandmühle. Sie war von Gußeisen und wurde von 2 Mann mittels einer Kurbel in Bewegung gesetzt. Sie hatte aber ein so bedeutendes Gewicht und mahlte so grob, daß das Brod fast ungenießbar war und demnach die teure Maschine sich als ziemlich unbrauchbar erwies.

Von Santa Garcia wurde Rückert mit dem Tierarzt und einigen Kanonieren nach Madrid gesandt, um einige Batteriepferde zu kaufen. Er schloß sich einem unter der Führung einiger Offiziere gleichzeitig dahin abgehenden nassauischen Kommando an und hielt sich nur 2 Tage in Madrid auf. Sein Geschäft war bald und gut erledigt, denn es fehlte nicht an Pferden. Madrid bot nicht mehr das lebhafte freundliche Bild wie noch kurz vorher; es lag nur noch eine schwache Besatzung dort. Der König Josef hatte bei seinem Abzug alles Wertvolle, sogar das Naturalienkabinet, Eigentum der Nation, mitgenommen und dadurch die Einwohner auf's äußerste empört und erbittert. Man hörte nur mit Verachtung und Rachegefühl über ihn reden. Die Offiziere nahmen ihr Quartier in dem ihnen von früher bekannten Gasthof Fontana de Oro, wo nach französischer Art gespeist wurde, und sie waren dort sehr vergnügt. Es war das letztemal, daß sie Madrid sahen. Auch daß sie auf dem Hin- und Herweg über die Guadarramen nicht von Insurgenten belästigt wurden, konnten sie als Glücksfall betrachten.

Nach etwa 14tägigem Aufenthalte im Lager von Santa Garcia brach die badische Batterie wieder auf und marschierte mit einem nassauischen Bataillon unter Oberst v. Kruse nach Nova de Coca. Die Gegend, mit maurischem Schlosse, bietet eine wichtige militärische Stellung, welche von den 3 badischen Batterieoffizieren nach dem Augenmaß aufgenommen wurde.

Mittlerweile deuteten die bedeutenden Vorbereitungen, welche Wellington traf, auf die Absicht eines baldigen Angriffes von Portugal her. König Josef vereinigte daher seine Armee mit der portugiesischen und suchte seine geschwächten Streitkräfte bei Valladolid möglichst zusammenzuziehen. In der Umgebung von Valladolid lag auch die badische Batterie während längerer Zeit in Kantonierung in angespannter Thätigkeit durch Quartierwechsel, Eintreiben von Lebensmitteln und Steuern und Streifzüge gegen die Insurgenten. An einem solchen Streifzug nahm Rückert mit 2 leichten Geschützen mit dem

Bataillon Frankfurt nach der sehr durchschnittenen Gegend von Carrion teil. Carrion liegt in einem schönen fruchtbaren Thale und ist auf der Ostseite von einer Hochebene so beherrscht, daß man es erst aus unmittelbarer Nähe in der Tiefe am Fuße des Berges erblickt. Hier sah man einen Trupp feindlicher Reiter soeben den Ort verlassen. Der Führer der Kolonne, Oberst Fritsch, ließ halten und sandte die ihm zugetheilte Schwadron französischer Dragoner in den Ort hinab, um denselben auszuspähen und den Feind zu verfolgen. Als sich dieser beim Anblick der herankommenden Dragoner über eine Thalebene zurückzog, bat Rückert den Obersten um die Erlaubniß, dem Feind einige Kugelschüsse nachzusenden, um den Angriff zu erleichtern. Die Schüsse schlugen indeß, ohne Schaden zu thun, vor der feindlichen Linie ein und hatten keine andere Wirkung, als daß sie den Rückzug des Feindes beschleunigten. Rückert gelobte sich, künftig weniger voreilig zu sein. Übrigens machte der Feind bald Front und ließ sich mit den französischen Dragonern in ein Geplänkel ein, wobei sich einige der spanischen Reiter sowohl durch die Zweckmäßigkeit ihrer Ausrüstung als durch Kühnheit und Gewandtheit auszeichneten. Hierin war ein großer Fortschritt gegen früher zu erkennen. Als das Gros der Kolonne näher heranrückte, traten die Insurgenten den Rückzug an, wurden noch eine Strecke weit verfolgt und verschwanden dann in der Ferne.

Carrion, ein schöner und wohlhabender Ort, war von allen seinen Bewohnern verlassen, so daß die Truppen sich militärisch einquartieren mußten. Die Artillerie erhielt ihre Quartiere in der Nähe ihres Parks, der stets außerhalb des Ortes stehen mußte. Jeder der andern Waffen ward eine andere Straße zur Einquartierung zugetheilt und alles möglichst enge zusammen und schlagfertig gehalten. Was man an Wein, Lebensmitteln und Fourage vorfand, wurde verteilt. Rückert erhielt sein Quartier im Pfarrhause, schlief in des Pfarrers Bett und freute sich in der Erinnerung noch lange über das prächtige Madonnenbild, das über dem Bett an der Wand hing und seinen Schlaf bewachte. Nach Verlauf einiger Tage kehrte die Kolonne ohne weitere Berührung mit dem Feinde wieder in ihre Kantonierung zurück.

Um diese Zeit ging von dem badischen Infanterieregiment eine kleine Abteilung — einige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, darunter Oberstlieutenant Lehmann — als Cadre für neue Formationen in die Heimat ab. Jedermann gab ihnen Grüße an die zurückgebliebenen Lieben mit. Obwohl diese kleine Abteilung unter starker Bedeckung marschierte, erlitt sie doch in den Pyrenäen durch den Insurgentenführer Mina einigen Verlust an Toten und Verwundeten.

Anfangs Juni 1813 wurde die Lage von Tag zu Tag ernster. Wellington war mit Engländern, Portugiesen und Spaniern von Madrid, Salamanca, Benavente und Leon aus im Anmarsch, wodurch König Josef veranlaßt wurde, sich mit seinem Heere über Burgos nach Vitoria zurückzuziehen.

Die Division d'Armagnac marschierte am 4. Juni in das Lager bei Palencia, wo sich das Heer versammelte und am nächsten Tage große Musterung stattfand. Am 6. Juni lagerte die Armee bei Villa Jimena, am 7. bei Astudillo, am 8. bei Castrogeriz, am 9. und 10. bei Celada del Camino, am 11. bei Estepar. Während dieser Märsche mußte die badische Artillerie, um den anderen Waffen Platz zu machen, einige Tage lang abseits von der großen Straße auf so unwegsamen Gebirgspfaden marschieren, daß sie oft Gefahr lief, gänzlich stecken zu bleiben.

Einige hundert Schritte vor Estepar, am Eingange eines Thales nahm die Division d'Armagnac und eine Infanteriedivision der portugiesischen Armee in geschlossenen Regimentskolonnen in Schlachtordnung auf einer Anhöhe Stellung und bivouakierte. Das Wetter war sehr schön, die Stellung bot eine herrliche Aussicht. Hier ließ sich der Feind zum erstenmale sehen. Seine Vorhut war kühn vorgeschoben, kaum eine Viertelstunde von dem französischen Lager entfernt. Die verschiedenen Regimentsmusiken wetteiferten abends in schönen Vorträgen, den Preis der besten Leistung erkennt Rückert den Nassauern zu. Am andern Vormittag entfaltete sich ein buntes und heiteres Lagerleben. Besonderes Vergnügen erregte ein von Oberst v. Kruse veranstalteter Hahnenkampf, wobei diese Tiere, mit stählernen Sporen ausgerüstet, eine staunenswerte Kampfeswut zeigten. Durch die Nähe des Feindes und die eigene treffliche Stellung wurde auch im französischen Lager die Kampflust gesteigert. Diese froh erregte Stimmung wurde plötzlich durch Alarm gestört. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich im Lager der Schreckensruf: „wir sind abgeschnitten!" Adjutanten jagten wie toll umher, alles griff zu den Waffen und trat den Rückzug an. Die bergige Gegend, noch mehr aber die Sorglosigkeit des französischen Generalstabes trug die Schuld, daß es dem Feinde gelang, beide Divisionen zu umgehen. Es währte nicht lange, da vernahm man nicht nur von hinten, sondern auch in der Flanke feindliches Geschützfeuer. Der Rückzug nahm einen ziemlich stürmischen Verlauf. Die Kavallerie überritt ganze Reihen von Fußtruppen. Glücklicherweise gelang es, die Brücke von Puñel noch vor dem Feinde zu erreichen, der schon Artillerie und Reiterei vorgeschickt hatte, um den Franzosen den Weg abzuschneiden. Vor der Überzahl mußten aber jene zurückweichen und sich darauf beschränken, die französischen Truppen beim Brückenübergang zu beschießen. Die badische Batterie, außer dem reitenden Zuge, der mit nassauischer Reiterei zur Nachhut kommandirt war, marschierte an der Spitze. Nachdem die Brücke überschritten war, nahm sie jenseits derselben Stellung und eröffnete ihr Feuer gegen die auf dem Berg postierte feindliche Artillerie mit sehr gutem Erfolge, so daß diese ihr Feuer einstellen mußte und beide Divisionen ohne erhebliche Verluste die Brücke überschreiten konnten. Leider ging jedoch bei diesem Übergang ein Geschütz der badischen reitenden Artillerie verloren. Es prallte an der Prolonge wider einen an der Straße stehenden Baum, das Seil

brach und das Geschütz fiel, trotz aller Anstrengungen, welche die Bedienungsmannschaft machte, es zu retten, in die Hände der mit Übermacht heranstürmenden feindlichen Reiterei. Soweit die Bedienungsmannschaft nicht niedergehauen wurde, geriet sie in Gefangenschaft.

Nachdem der Übergang über die Brücke glücklich vollzogen war, wurde dieselbe gesprengt. Die Sprengung war aber so stark, daß der Artilleriepark, obschon einige hundert Schritte davon entfernt, durch die herabfallenden Steine in Gefahr geriet, wobei der Deckel eines Munitionswagens zerschmettert wurde. Nach Sprengung der Brücke trat, da es inzwischen Abend geworden war, Waffenruhe ein, die Vorposten beider Heere standen zu beiden Seiten des Flusses. Die Vedetten der Engländer trugen rote Mäntel, was zwar ganz gut aussah, aber doch ein gewisses Staunen erregte. Bei näherer Erwägung ergab sich jedoch, daß die praktischen Engländer auf diese Weise dafür sorgten, daß ihre Leute in einem Lande, in welchem zur Sommerszeit der Unterschied zwischen der Tages- und Nachttemperatur sehr erheblich ist, vor Erkältung geschützt wurden. Auch die Franzosen ließen ihre Mannschaften nachts im Bivouak schwarze baumwollene Käppchen tragen, welche diese bei ihren kurz gehaltenen Haaren gegen Augenkrankheiten schützten. Die deutschen Truppen kannten solche Vorsorge nicht und hatten darum auch einen verhältnißmäßig sehr hohen Krankenstand, namentlich infolge der Hitze, des Staubes und der häufigen Erkältungen viele Augenkranke, insbesondere mit sogenannter Nachtblindheit Behaftete.

Die Division d'Armagnac verließ ihre Stellung an der Brücke von Puñel mit möglichster Stille noch in der Nacht, marschierte nach Burgos und passierte diese Stadt bei Tagesanbruch. Plötzlich, etwa ½ Stunde hinter der Stadt, hörte man einen furchtbaren Knall und verspürte eine gewaltige Erschütterung. Die Truppen machten Halt und sahen, sich umkehrend, wie die die Stadt beherrschende, nördlich von Burgos gelegene Citadelle in die Luft flog. Auch hier war eine zu große Sprengladung verwendet worden, wodurch die Stadt, namentlich die Domkirche, schwer geschädigt wurde und ein auf dem Hauptplatz von Burgos aufgestelltes französisches Bataillon durch herabfallende Steine sehr erheblich litt. Bei Fortsetzung ihres Marsches kam die Division in die Nähe der Bergfestung Pancorbo, wo ein Bivouak bezogen wurde. Die Artillerie faßte hier Munition und auffallenderweise, wegen Mangels an Schlagröhren, Lunten für schweres Belagerungsgeschütz, natürlich viel zu lang für Feldgeschütz, was als eine üble Vorbedeutung galt und einen sehr ungünstigen Eindruck machte.

„Von hier — wir lassen in diesem wichtigen Abschnitt seiner Aufzeichnungen Rückert in direkter Rede berichten — wandten wir uns nach dem Ebro und bezogen Standquartiere, jedoch nur auf kurze Zeit, da Wellington seine Streitkräfte immer mehr zusammenzog und allem Anschein nach ein entscheidender Kampf sich vorbereitete. Infolge dieser Wahrnehmung brachen

wir gegen Vitoria auf und nahmen am 19. Juni etwa eine Stunde von dieser Stadt entfernt eine Stellung, unsere Artillerie in der Nähe der Hauptstraße, die unsere Stellung zumteil durchschnitt. Der König nahm sein Hauptquartier in Vitoria. Am folgenden Tag wurde hier parlamentiert, wozu ein englischer Parlamentär zu Pferd mit verbundenen Augen durch unsere Stellung geführt wurde, was viele Neugierige anzog. Es war ein ganz einfach uniformierter Offizier, wie es schien vom Generalstab, trug einen schlichten Hut mit einem rot und weißen Federbusch und machte einen possierlichen Eindruck. Von den Verhandlungen im Hauptquartier erfuhren wir nichts. Noch hatten wir keine Ahnung, daß es in unserer höchst unvorteilhaften Stellung — in einem von hohen Bergen umgebenen Thal, welches sich in der Richtung nach Vitoria bedeutend erweitert, hügelig und von Kanälen und Gräben durchschnitten — zu einer Schlacht kommen solle, besonders da unsere Reiterei, die jener des Feindes überlegen war, hier gar nicht verwendet werden konnte, im Gegenteil voraussichtlich unsern Bewegungen hinderlich sein mußte. Abends wurde die Lage schon bedenklicher, als wir durch das plötzliche Erscheinen feindlicher Truppen im Hintergrunde unserer Stellung die Nähe der feindlichen Armee erkannten. Jetzt erst, am späten Abend des 20. Juni, erhielt ich den Befehl, bei einem französischen Infanterieregiment, eine Stunde von unserem Lager entfernt, mit einer Abteilung Fußbekleidung für die Mannschaft zu fassen. Da von allen Corps gleichzeitig gefaßt ward, so war das Gedränge sehr groß, und ich kam so spät an die Reihe, daß ich erst um Mitternacht in das Lager zurückkehrte. Ich war so müde, daß ich mich ohne etwas zu genießen zur Ruhe begab. Diese sollte jedoch nicht lange dauern, denn schon mit Tagesanbruch ward ich mit 30 Fahrkanonieren auf Batteriezugpferden nach Vitoria geschickt, um Lebensmittel für unsere Batterie zu fassen. Es war sehr gut, daß ich so frühzeitig aufbrach, denn von allen Seiten strömten hier zu gleichem Zwecke Abteilungen des ganzen Heeres zusammen, so daß bald in den verschiedenen, weit aus einander liegenden Magazinen Gedränge und Unordnung entstand, was sich furchtbar steigerte, als plötzlich das Geschütz- und Gewehrfeuer verriet, daß die Schlacht begonnen habe. Glücklicherweise war ich bereits mit Fassen fertig, sah aber noch, wie von den auf ihre Abfertigung wartenden Mannschaften die Wachen überwältigt, die Magazine gestürmt wurden und die beutelustige Soldateska in den Straßen der Stadt Fenster, Thüren und Kaufläden erbrach, während die erschrockenen Einwohner sich in die entferntesten Winkel ihrer Häuser flüchteten und auf der Straße niemand von ihnen mehr zu sehen war. Bei dem schönen hellen Wetter war aus dem Feuer und dem aufsteigenden Pulverdampfe auf beiden Seiten des Gebirges bis in die Höhe der Stadt leicht wahrzunehmen, daß wir schon überflügelt waren, wodurch natürlich die Unordnung und Verwirrung der Leute, die zu ihren Corps zurückeilten, den höchsten Grad erreichte. Dazu kam noch, daß bei der bedeutenden Ausdehnung des Schlacht-

feldes viele derselben entweder zu spät oder gar nicht mehr zum Kampfe kamen. Ich selbst konnte, obwohl ich frühzeitig fertig geworden war und meine Rückkehr möglichst beschleunigte, nur mit großer Mühe durch das Gewühl der Massen von Offiziersburschen, Bedeckungsmannschaften, Fuhrwerken aller Art, Marketendern u. s. f., die sich alle in der Richtung nach Vitoria bewegten, meine Batterie erreichen. Als ich ankam, rückte sie gerade zum Gefechte vor, an dem ich sogleich teilnehmen konnte. Mein Batteriechef, den ich durch meine glückliche Rückkunft aus großer Verlegenheit zog, empfing mich so freundlich, daß er mich vor der ganzen Batterie belobte und ausrief: „Herr Lieutenant, das werde ich Ihnen nie vergessen, daß Sie das Kommando so ganz und rechtzeitig zurückgebracht haben!“ Zu diesem Kommando waren die besten Leute und Pferde gewählt worden. Wären wir, wie so viele, abgeschnitten worden, so hätte mancher Wagen, ja manches Geschütz stehen bleiben müssen, was ein bedeutender Verlust gewesen wäre und den Batteriechef in die größte Verlegenheit gebracht hätte.

„Unser erstes Auffahren geschah auf einer Reihe von Hügeln, parallel mit dem Zadorrafluß, der jenseitigen bewaldeten Bergwand und einem etwa 800 Schritte vor uns liegenden Weiler, dessen Name mir unbekannt blieb. Das Feuer der Schützen wurde auf beiden Seiten immer lebhafter und näherte sich auffallend. Schon wurden mehrere Verwundete des badischen Infanterieregiments, darunter Lieutenant Bomatsch, zurückgebracht. Bald hatte der Feind den Fluß überschritten und entwickelte außerordentliche Streitkräfte gegen unsere Division d'Armagnac. Vor unserer Stellung neigte sich der Boden (Ackerfeld) sanft gegen den erwähnten Weiler, aus welchem der Feind mit großer Entschlossenheit in mehreren Kolonnen hervorbrach. In unserer vorzüglichen Stellung konnte kein Schuß fehlen. Wir eröffneten anfangs ein Kugel-, sodann ein heftiges Kartätschenfeuer, da der Feind mit größter Tollkühnheit auf uns einstürmte. Einige Bataillone stürmten sogar in Bataillonskolonnen gegen unsere Batterie heran, die rote flatternde Fahne an der Spitze, ohne einen Schuß zu thun. Die Lücken, welche die Kartätschen in ihre Reihen rissen, wurden ohne merkliches Stocken sofort wieder ausgefüllt, der gefallene Fahnenträger wurde alsbald wieder ersetzt und der für ihn neu Eingetretene schwang seine Fahne mit besonderer Energie. Obschon wir noch keine feindliche Artillerie gegen uns hatten, erlitten wir doch schon in dieser ersten Stellung bedeutende Verluste durch die kecken englischen Schützen, welche sich so gewandt vor unsere Geschütze zu legen wußten, daß sie durch ihr Feuern auf die Offiziere und namentlich auf die Unteroffiziere, welche die Geschütze richteten, uns schwer schädigten. So erhielt unser Feldwebel-Oberwachtmeister Stöckle, ein mit der goldenen Karl Friedrichs-Medaille und der Ehrenlegion geschmückter verdienstvoller Soldat, beim Richten seines Geschützes einen Schuß durch den Kopf und fiel regungslos zusammen, vier andere Unteroffiziere wurden außer Gefecht gesetzt, einem Offizierspferd wurde ein Bein abgeschossen u. s. w.

Dies verriet große Kühnheit und sichere Ausbildung der englischen Schützen. Hätten wir so gewandte Schützen zur Deckung der Batterie gehabt, so wäre es den Feinden kaum möglich geworden, uns so erhebliche Verluste zuzufügen. Auf dem Rückzug nach einer zweiten Aufstellung wurde durch eine Kanonenkugel einem unserer reitenden Kanoniere der Kopf weggeschossen, dessen Rumpf noch einige Zeit im Sattel blieb. Einer unserer besten Unteroffiziere fiel, schwer verwundet, in einem Hohlweg vom Geschütz und wurde von dessen Rädern zermalmt. Alle verwundeten Unteroffiziere waren dem Tod verfallen, obschon sich einige bis in die überfüllten Spitäler Frankreichs fortschleppten, wo sie vermutlich dem Spitalfieber erlagen. Der brave Stöckle, vom Schlachtfeld auf einem Handpferd für tot fortgebracht, erholte sich zwar wieder, allein er hatte die Sprache verloren und war für alle äußeren Eindrücke abgestumpft. Als er im Spital zu Bordeaux als geheilt entlassen werden und zur Batterie zurückkehren sollte, fiel er plötzlich um und war tot. Es zeigte sich, daß die Hirnschale schwer verletzt war.

„Nehmen wir den Faden unserer Darstellung wieder auf, so ist zu berichten, daß zu unserer Rechten die Division d'Armagnac, und zwar zunächst die Brigade v. Neuenstein (die beiden Infanterieregimenter Baden und Nassau) in Linie stand, als der Feind in Übermacht unsere Stellung angriff. Auf diese warf er, wie es schien, wenigstens 2 Divisionen; die Hauptmacht der aus dem vorliegenden Weiler hervorgebrochenen Kolonnen drang wie ein Orkan gegen sie los und entwickelte ein Feuer, in dessen Pulverdampf unsere Division bald ganz eingehüllt war. Das Regiment Nassau allein verlor in dieser Stellung an Toten und Verwundeten 8 Offiziere und 294 Mann.*) Am Tag vorher hatte es 320 Rekruten aus dem Vaterlande erhalten, welche unmittelbar nach ihrer Ankunft an der Schlacht teilnahmen. Mittlerweile ward unsere Batterie durch eine schwere französische Feldbatterie auf unserer linken Seite verstärkt. Die kräftigen französischen Kanoniere warfen ihre Geschützröhren, die nach dem damaligen Griebeauval'schen System noch im Marschlager lagen, in's Chargierlager und feuerten mit so viel Ruhe und Unerschrockenheit wie auf dem Exerzierplatz. Da der Feind dem rechten Flügel unserer Division so zusetzte, daß wir Gefahr liefen, gänzlich abgeschnitten zu werden, so stellte der Chef der französischen Batterie an unserer Seite das Feuer ein und zog sich, trotz der Einsprache unseres Batteriechefs, zurück. Auch vom linken Flügel her begann schon hinter unserem Rücken ein fluchtartiger Rückzug auf der teilweise tief eingeschnittenen Straße in der Richtung nach Vitoria. Schon hatten wir so viel Munition verschossen, daß solche aus dem ziemlich weit entfernten Reservepark durch Kanoniere auf Pferden herbeigeholt werden mußte. Hier war es, wo unser Arzt Fachon auch einige Granaten zu Pferde herbeitrug. Ich sah ihn, wie er hinter der Batterie an-

*) Die Angaben Rückerts sind aus der oben S. 3 erwähnten Schrift über den Freiherrn v. Kruse (S. 33) ergänzt.

kam und laut rief: „Kanoniere, ich bringe Granaten, nehmt mir sie ab!“. Auf Vorschlag des Batteriechefs wurde er dafür mit dem Ritterkreuz des Karl Friedrichs-Ordens belohnt.*)

„Noch einmal machte die feindliche Infanterie einen wuchtigen Vorstoß gegen unsere Batterie, wie es schien in Kampagniekolonne, der Kommandierende auf dem rechten Flügel reitend, der Fahnenträger einige Schritte vor der Front, die rote Fahne schwingend. Trotz großer Verluste durch unser Kartätschenfeuer, obwohl der Fahnenträger fiel und momentan Verwirrung in ihren Reihen einriß, schlossen sich diese immer alsbald wieder. Trotzdem wäre diese Truppe aufgerieben worden, hätten wir uns nicht plötzlich Hals über Kopf zurückziehen müssen, da wir uns in der äußersten Gefahr befanden, abgeschnitten zu werden. Mit außerordentlicher Anstrengung mußte querfeldein über Kanäle und Gräben die Straße erreicht werden, wobei wir einen Achtpfünder, der in einem Graben stecken blieb, verloren. Jenseits der Landstraße nahmen wir unsere letzte Aufstellung. Hier erhielten wir erst einen Überblick über unsere höchst bedenkliche Lage. Rechts vor uns lag die durch einen tiefen Hohlweg führende Landstraße, in der vor dem Andrang des Feindes alles in wilder Flucht dahineilte. Auf der linken Seite waren wir von dem heranstürmenden Feinde flankiert und überflügelt. Hinter uns drängten in unabsehbaren Reihen flüchtige Trümmer unseres Heeres nach dem nahen Vitoria. Unsere Stellung war gut gewählt, den Feind noch zurückzuhalten, was ihn veranlaßte, uns ebenfalls durch Artillerie zu beschießen. In dieser höchst verzweiflungsvollen Lage — einem sich fortwährend steigernden konzentrischen feindlichen Feuer ausgesetzt und von einer zunehmenden Niederlage und Auflösung von allen Seiten umgeben — rief unser Kommandant in der feuernden Batterie seine Offiziere zu sich und sagte, eine Flasche Rotwein in der Hand haltend: „Meine Herren, dies ist die letzte Flasche Wein. Trinken wir sie!“ Wir leerten sie nach dem Dienstalter, so daß mich die Reihe zuletzt traf. In dem Augenblick, da ich trank, schlug eine feindliche Kugel so nahe vor mir in den Boden, daß sie uns mit Erde bewarf. Da rief unser Kommandant: „Meine Herren, auf unsere Posten!“ Es war hohe Zeit. Denn kaum hatten wir diese Stelle verlassen, so schlugen mehrere Kugeln daselbst ein. Unsere Gegner hatten diesen Vorgang bemerkt und uns scharf auf's Korn genommen. Nun währte es nicht mehr lange, bis die kritischste Lage, die eine Batterie im Gefecht treffen kann, eintrat. Plötzlich verstummte das Feuer und man hörte laut melden: „Soeben ist der letzte Schuß gefallen“. Wir hatten keine Munition mehr. Die Meldung wirkte auf unseren Kommandanten wie ein Donnerschlag. In größter Aufregung rief er: „Jetzt bleiben wir stehen und lassen uns in der Batterie zusammen-

*) Rückert tadelt dieses Vorgehen des Arztes, der, statt in die Schlacht einzugreifen, sich berufsgemäß der Sorge für die Verwundeten hätte widmen sollen und findet demnach auch den Vorschlag des Batteriechefs und dessen Genehmigung nicht richtig.

hauen". Mit diesen Worten stieg er vom Pferde ab. Wir Batterieoffiziere drangen indes in ihn, die Batterie nicht preiszugeben und nichts unversucht zu lassen, sie noch zu retten. Er ließ sich überreden, schwang sich wieder auf sein Pferd und führte die Batterie den Hügel hinab zurück. Hier wurde er durch eine Gewehrkugel an der linken Hand verwundet, worauf er das Batteriekommando dem Hauptmann Schuknecht übergab. Es galt nun, mitten durch das Gedränge der Fliehenden Vitoria zu erreichen. Allein der Zusammenhang der Batterie war bald aufgelöst; jeder Zugführer suchte auf eigene Faust durchzukommen. Hauptmann Schuknecht führte den reitenden Zug, umging mit diesem die Stadt und rettete ihn glücklich. Ich führte den zweiten leichten Zug und drang, manchen Wagen mit hölzernen Achsen überfahrend, bis vor die Stadt, wo ich von einem vorbeijagenden Adjutanten den Befehl erhielt, schnell hinter der Stadt Stellung zu nehmen, was mir Hoffnung machte, dort Munition zu finden. Hierauf feuerte ich meinen Zug zu schnellerem Durchfahren an und stieß zunächst auf einen Marketenderwagen, in welchem der schwerverwundete Hauptmann Seitz unseres Infanterieregimentes lag, ein bildschöner Mann, der in dieser traurigen Lage auf mich einen überaus schwermütigen Eindruck machte, sodann auf das Frankfurter Bataillon mit seinem ganzen Gepäck. Es hielt zum Teil rechts von der Straße, in der Masse von Truppen und Gepäck wie eingekeilt. Als mich dessen Oberst Fritsch erblickte, befahl er mir, auf der Stelle zu halten, wahrscheinlich damit ich ihm den Weg nicht versperre, und da ich nicht hielt, sondern ihm kurzweg sagte, ich habe Befehl, jenseits der Stadt Stellung zu nehmen, griff er nach seiner Pistole und schrie: „Ich erschieße Sie, Herr Lieutenant, wenn Sie nicht sofort halten!" Ich kümmerte mich aber so wenig um seine Drohung, daß ich mir ohne weiteres durch sein Gepäck hindurch Luft machte, denn Halten war hier gleichbedeutend mit Steckenbleiben. Und so drang ich denn glücklich durch das Gewühl in die Stadt, über den Hauptplatz hinweg, wo ein zahlreicher Belagerungspark stand, und weiter etwa hundert Schritte in die nach der entgegengesetzten Seite der Stadt führende Straße. Hier steigerte sich aber die Menge des Gepäckes und der Wagen in solchem Grade, daß man froh war, nur einige Schritte wieder vorrücken zu können, wobei keine Rücksicht mehr galt, ob Menschen, Tiere, Wagen u. s. f. überfahren wurden und zugrunde gingen. Denn jeder war nur auf seine Rettung bedacht. Als es wieder einen Ruck vorwärts gab, setzte ich mein Pferd in Galopp, hatte aber das Unglück, mit demselben auf den glatten Platten des Pflasters zu stürzen und war im nächsten Augenblick von Fuhrwerken, die ebenfalls vorwärts eilten, so eingeschlossen, daß mir niemand hilfreiche Hand leisten konnte. Der Sturz war so heftig, daß der gezogene Säbel meiner Hand entfuhr und weiß Gott wohin geschleudert wurde. Jetzt entstand eine plötzliche Stockung und in unserem Rücken noch größere Verwirrung, als der Schreckensruf: „Englische Kavallerie!" ertönte. In der That drängten sich Reiter der deutsch-

englischen Legion durch dieses Chaos, hieben nieder, was sie erreichen konnten, wurden jedoch durch unsere Reiterei „Royal étrangers“ zurückgeworfen, wodurch es wieder etwas Luft gab. Einige meiner Leute halfen mir unter meinem Pferde hervorkriechen, doch war mein rechtes Knie durch den Fall so schwer verletzt, daß ich nicht gehen konnte. Als ich wieder auf den Beinen stand, wollte mein Pferd auch aufspringen, ward aber im gleichen Augenblick durch einen schweren Packwagen überfahren, so daß es gräßlich zugerichtet war. Glücklicherweise kam in dieser bedenklichen Lage einer meiner Fahrkanoniere mit 2 Pferden. Ich hielt ihn an, bestieg mühsam das eine derselben, gab ihm mein Pferd an die Hand und rettete mich auf diese Weise mit vieler Mühe aus der Stadt.“

„Jenseits derselben stand das königliche Gepäck mit reichen Schätzen und den Prachtwagen des Königs in schönster Ordnung, aber ohne Bespannung. Alles, was nicht schon in Gefangenschaft war, mußte sich querfeldein über Hügel, Gräben, Stege und Kanäle flüchten. Ein unabsehbarer Heerestroß, Haufen flüchtiger Leute aller Waffen eilten, sich vor der mit Energie betriebenen Verfolgung der feindlichen Armee zu retten. Von unserer Batterie war mit Ausnahme der 2 Geschütze des reitenden Zuges, die mit vieler Mühe und Anstrengung bis vor Pamplona gebracht werden konnten, alles — Geschütze, Wagen, Gepäck — verloren. Jenseits Vitoria traf ich das Frankfurter Bataillon, das geschlossen vor der leichten Reiterei an einem Hügel hinaufzog, ohne alles Gepäck. Der Oberst dachte nicht mehr an's Erschießen und mochte über meine Erscheinung auf einem angeschirrten Zugpferd nicht wenig erstaunt sein.

„Die Niederlage unseres schönen Heeres war so schwer und alles so zerstreut und versprengt, daß es 5—6 Tage dauerte, bis die Truppenteile sich wieder einigermaßen zusammenfanden, da zunächst jeder nur auf seine eigene Rettung bedacht war. Ich hatte bald den Fahrkanonier mit meinem verwundeten Pferde verloren und erlebte auf der nunmehr allein fortgesetzten Flucht mehr als einen Unfall. Als ich mit meinem ermüdeten Zugpferd über einen mit dichtem Dorngebüsch bewachsenen Graben setzen wollte, sprang dieses mitten in den Graben hinein. Ich war so fest in das Gedörn verfangen, daß ich nicht einmal absteigen konnte, um dem Tiere herauszuhelfen. Ein vorübersprengender Offizier verweigerte mir die erbetene Hilfe mit dem Zuruf, der Feind sei uns auf den Fersen. Nun gürtete ich meine Säbelkuppel los, fand, daß ich besonders an dieser hing, stieg ab, half meinem Pferd mühsam aus dem Graben, schwang mich wieder hinauf und entkam mit Mühe und Not gerade noch der heransprengenden feindlichen Reiterei. Ein zweiter Unfall traf mich, als ich einen schmalen Steg, der über einen Graben führte, passieren wollte, wo sich auch wieder eine Menge Flüchtiger drängte und jeder sich bestrebte, zuerst hinüber zu kommen. Wieder sprang das Pferd, glücklicherweise ohne Schaden zu nehmen, in den Graben, abermals gelang es mir,

mich selbst und das Pferd wieder aus dem Graben herauszuarbeiten und über die jenseitige steile Böschung die Straße zu erreichen. Hier ging es nun fort, so stark ein solches Pferd laufen konnte, um vor den Verfolgern einen Vorsprung zu gewinnen. Der dritte Unfall, der mich traf, war der gefährlichste. Auf eine große, rings von einem tiefen Wassergraben umgebene Wiese ritt ich über eine Brücke, in der Erwartung, auf der andern Seite einen Ausgang zu gewinnen, fand mich jedoch in dieser Erwartung getäuscht. Das Zurückkehren war wegen der Verfolger zu gefährlich, den Graben zu überspringen konnte ich meinem Pferde nicht zutrauen. Ich stieg also ab, führte das Pferd mit langen Zügeln an den Graben und versuchte, während ich denselben durchwatete, das Pferd ihn überspringen zu lassen, um ihm auf diese Weise den Sprung zu erleichtern. Unglücklicherweise entglitt der Zügel meinen Händen, das Pferd erschrack und lief davon. Vergebens suchte ich es zu locken, es lief wiehernd auf der großen Wiese herum und mir gelang es nicht, wieder über den Graben herüberzukommen, da mein verletztes Bein den Dienst versagte. Da warf ich mich auf den Boden, versteckte den einzigen Wertgegenstand, den ich noch bei mir trug, meine Uhr, und erwartete in Ergebung mein weiteres Schicksal. Jetzt kam plötzlich einer unserer Fahrkanoniere mit 2 Pferden in voller Flucht desselben Weges, mein Pferd schloß sich ihm an und rasch ging es glücklich über den Graben. Damit war ich gerettet. Der Kanonier blieb nun bei mir. Schon neigte sich der Tag, die Verfolgung ließ nach und mit Einbruch der Nacht lagerten wir uns in der Nähe eines Dorfes auf dem Ackerfeld. Von Essen und Trinken war keine Rede. Doch war ich so ermüdet, daß mich bald der Schlaf übermannte. Nach einigen Stunden erquickenden Schlafes weckte mich die kühle Nachtluft. Zu meinem Schrecken fand ich mich in der stillen und dunklen Nacht ganz allein. Ich versuchte mich weiterzuschleppen, allein mein krankes Bein gestattete keine Bewegung. Glücklicherweise kam endlich ein Infanterist des badischen Regiments auf mein Rufen herbei und bot mir seine Hilfe an. Er konnte mir keine Auskunft geben, was aus den Unsrigen geworden war. In der Ferne erblickten wir ein Feuer. Da ich aber außer Stande war, den Weg zurückzulegen, nahm mich der brave Mann auf den Rücken und trug mich dorthin. Hier trafen wir einige französische Aerzte, welche Verwundete verbanden, aber auf unsere Frage auch keine Auskunft geben konnten. Nun setzten wir mühselig unsern Weg fort, machten oft Halt und riefen: „Sind keine Kanoniere da?" Endlich waren wir so glücklich, Antwort zu erhalten und meinen Fahrkanonier mit meinem Pferd und noch einige andere der Unsrigen anzutreffen. Dieser entschuldigte sich damit, daß, während ich schlief, ein anderer unserer Offiziere mit einigen Mann auf das Ackerfeld gekommen sei und ihm befohlen habe, nach einem entfernteren Lagerplatz mitzumarschieren, um am andern Morgen einen Vorsprung zu haben. Vergebens habe er mir gerufen, um mich zu wecken, aber in der stockfinstern Nacht mich nicht finden können. In der Freude über

meine Rettung dachte ich gar nicht an eine Untersuchung gegen den Kanonier, der mich so schnöde verlassen, vergaß aber leider auch meinen wackeren Retter, der sich hier entfernte, nach seinem Namen zu fragen. Trotz aller Erkundigungen konnte ich ihn auch später nicht mehr ausfindig machen; wahrscheinlich ist er in einem der späteren Gefechte gefallen.

„Am folgenden Morgen brachen wir frühzeitig auf und konnten den Rückzug schon weniger stürmisch fortsetzen; denn unsere deutschen Truppen vereinigten sich allmählich und bildeten mit gewohnter Tapferkeit größtenteils die Nachhut, bei dem Mangel an Munition ausschließlich auf das Bajonett beschränkt. Bei einem der Gefechte, die sich zwischen der Nachhut und den verfolgenden Feinden entspannen, wurde Oberst Hennig, Kommandeur des badischen Infanterieregiments, verwundet."

Dieser Rückzug über Pamplona und die Pyrenäen bis zur französischen Grenze nahm 8—10 Tage in Anspruch, auf größtenteils schlechten Seitenwegen, unter einem Gemisch von Soldaten aller Truppenteile, die sich in voller Auflösung befanden, über Berg und Thal, durch ganz verlassene Ortschaften, ohne geregelte Einquartierung, ohne geordnete Verpflegung, ohne Rasttag. Da kamen, wenn die ohne jeden Verband führerlos dahinziehenden Soldaten in den von ihren Bewohnern verlassenen Ortschaften plünderten und verwüsteten, was ihnen in die Hände fiel, zuweilen höchst bedauerliche Auftritte vor.

Es währte wohl 5 Tage, bis sich die zersprengten badischen Artilleristen wieder zusammenfanden. Auch Rückerts Diener mit dessen Pferd kam wieder zum Vorschein. Mit Mühe gelang es Offizieren und Mannschaften, ihren Hunger zu stillen. Rückert mußte es als eine besondere Gunst betrachten, daß ihm der Kapellmeister des badischen Infanterieregiments für eine Pfeife Tabak ein Stückchen Brot abtrat. Ein Schluck aus einer mit Weingeist gefüllten Flasche, die ein Kanonier einer verlassenen Apotheke entnommen hatte, war eine erwünschte Stärkung. Die Mannschaften, welche sich im Aufsuchen von Lebensmitteln oft recht findig zeigten, teilten gern mit ihren Offizieren, in dankbarer Erinnerung daran, daß diese in besseren Zeiten gut für ihre Verpflegung gesorgt hatten.

Am 27. Juni kamen die Badener vor Pamplona an. Nur den Offizieren war der Eintritt in die Stadt erlaubt. Aber auch hier herrschte der größte Mangel. Mit Mühe erhielt Rückert in einem Kaffeehause für einen Piaster — das letzte Geldstück, über das er verfügte — eine Tasse schlechter Schokolade. Von einem längeren Aufenthalte in der Stadt war keine Rede, da es hieß, es sollten wegen des heranrückenden Feindes die Thore der Festung wieder gesperrt werden; wer nicht eingeschlossen sein wolle, müsse eilen, wieder herauszukommen.

Von Pamplona an kam nun wieder Ordnung unter die versprengten Mannschaften. Aber der Weitermarsch war schwierig, die Gegend begann bergig zu werden, die Wege waren schlecht und steinig; viele Pferde gingen

aus Mangel an Beschlägen verloren, nur die Maultiere mit ihren harten Hufen konnten diesen Beschwerden trotzen. In den Thälern der Pyrenäen mit ihrer üppigen Vegetation fanden die Truppen einige Erquickung an dem da und dort noch vorhandenen Obst. Auch hier hingen die Offiziere, die nicht wohl selbst Obst suchen konnten, von dem guten Willen ihrer Leute ab und mancher Offizier mußte dafür büßen, daß er es nicht verstanden hatte, sich die Liebe und Anhänglichkeit seiner Soldaten zu erwerben.

Am 29. Juni erreichten die badischen Truppen das Dorf Urdax, eine halbe Stunde von der französischen Grenze entfernt. Da hier die Einwohner anwesend waren, erfolgte zum erstenmal wieder eine geordnete, wenn auch nur notdürftige Einquartierung und Verpflegung. Am folgenden Tage wurde die französische Grenze überschritten und am Abend zog die badische Artillerie in Bayonne ein, wo sie gute Quartiere fand, während die übrigen Waffen, Infanterie und Reiterei, an der Grenze zurückblieben, um dieselbe gegen feindliche Angriffe zu decken. Hier ward die Ausrüstung der Batterie mit Pferden, Geschützen und Munition mit solchem Eifer betrieben, daß sie schon nach wenigen Tagen wieder feldmäßig an der französisch-spanischen Grenze verwendet werden konnte. Da Rückert in der Schlacht von Vitoria sein ganzes Gepäck eingebüßt hatte, mußte er sich hier neu equipieren, zu welchem Zwecke ihm aus der geretteten Batteriekasse ein Vorschuß von 100 Gulden bewilligt wurde. Damit kam er freilich nicht weit, da hier alles sehr teuer war, indem die meisten Offiziere sich in der gleichen Lage befanden. So mußte er für ein Paar Stiefel 60 Franken bezahlen und noch froh sein, sie überhaupt zu bekommen. Der Aufenthalt der Batterie in Bayonne dauerte acht Tage. Die Offiziere speisten im Gasthof St. Esprit und lernten hier den damaligen badischen Feldjäger Hennenhofer kennen, der mit Depeschen von der Regierung hierhergeschickt war. Sein großes Sprachentalent zeigte sich in glänzendem Lichte; während des kurzen Aufenthaltes lernte er so viel Spanisch wie mancher andere während des ganzen Feldzuges. Durch seine Liebenswürdigkeit gewann er alle Herzen. Seine Uniform (grün und rot) fiel hier so auf, daß ihm auf der Straße die Kinder nachliefen.

Die Franzosen setzten alles in Bewegung, die Grenze zu befestigen und das Heer neu zu organisieren und so auszurüsten und zu verstärken, daß es imstande wäre, die erlittene Scharte bald wieder auszuwetzen. König Josef und sein Major-General Jourdan, die infolge der unglücklichen Schlacht von Vitoria alles Vertrauen beim Heere verloren hatten, wurden von der Armeeleitung entfernt und durch den Marschall Soult ersetzt, der durch sein bloßes Erscheinen den gedrückten Geist der Armee wieder erhob und derselben einen neuen Aufschwung gab. Von allen Seiten Frankreichs strömten Rekruten herbei, die meist noch in ihren verschiedenen Landestrachten im Angesicht des Feindes einexerziert wurden, um sie möglichst bald im Felde verwenden zu können. Nicht selten erhielten sie schon nach kaum 14 Tagen die Feuertaufe.

Der anstrengende Patrouillendienst bei Tag und Nacht in den Thälern und Schluchten der Pyrenäen sowie viele kleinere Gefechte nahmen die Infanterie besonders in Anspruch. Auch die badische Batterie wurde an der Grenze durch fortwährendes Hin- und Hermarschieren in Athem gehalten, während die Reiterei, die bei der Beschaffenheit der Gegend nicht viele Dienste leisten konnte, in Kantonierungen lag. Die Verpflegung war hier sehr knapp und mitunter recht schlecht, besonders wollte den Soldaten der saure Rotwein nicht munden. Die durch die Niederlage und den fluchtartigen Rückzug bedenklich gelockerte Mannszucht suchte man jetzt mit äußerster Strenge wiederherzustellen. Die drakonische Bestrafung auch unbedeutender Vergehen, der herbe Charakter des baskischen Landvolkes, das auf die eigenen Soldaten schoß, wenn diese abgefallenes Obst auflasen, die Sehnsucht nach dem bisher in Spanien geführten Leben erregte bei den Truppen den lebhaften Wunsch, recht bald wieder nach Spanien zurückzukehren. Daher machte die Kunde, daß Marschall Soult die Absicht habe, Pamplona zu entsetzen, beim Heere den besten Eindruck. Zu diesem Zweck wurde eine so lebhafte Thätigkeit entwickelt, daß schon am 22. Juli, also nur einen Monat nach der unglücklichen Schlacht von Vitoria, die hierzu bestimmten Truppen den Übergang über die Pyrenäen bei St. Jean Pied de Port beginnen konnten. Da hier nur ein Saumpfad über das Gebirge führte und doch zwei Batterien, eine französische und die badische, zu dem Entsatzcorps bestimmt wurden, so mußte vorerst an den steilsten Stellen ein Fahrweg angelegt werden, wozu außer dem Militär auch baskische Bauern verwendet wurden. Da ferner die Steigung mitunter sehr bedeutend war, so versammelte man in einem Park bei 200 baskische Ochsen, lauter untersetzte, starke Tiere von brauner Farbe nebst entsprechendem Zuggeschirr, um von diesen die Geschütze und Wagen über das Gebirge ziehen zu lassen. Diesen Übergangspunkt wählte man wahrscheinlich schon deshalb, weil etwa 1½ Stunden von hier, nahe der höchsten Erhebung des Gebirges, ein starker feindlicher Posten in einer vorzüglichen Stellung stand, der vorerst zurückgeworfen werden mußte, und weil dieser Weg durch Roncevalles als der nächste und geeignetste erschien. Die ganze Anordnung und Lösung dieser schwierigen Aufgabe gereichte den damit beauftragten französischen Artillerieoffizieren zur Ehre. Da die badische Batterie einige Tage vor dem Antritt des Marsches anlangte, konnten sich die Offiziere von den trefflichen Maßnahmen, die hier getroffen waren, überzeugen. An den unvollendeten Wegen wimmelte es bei Tag und Nacht noch von Arbeitern. Für die Wartung und Pflege der Zugtiere war trefflich gesorgt, die Zuggeschirre befanden sich in schönster Ordnung.

Am 24. und 25. Juli wurden die beiden Batterien durch diese Zugtiere bis zu einem hochgelegenen Plateau, von wo aus wieder mit Pferden gefahren werden konnte, gezogen. Jedes leichtere Fuhrwerk ward mit 3—4, jedes schwerere mit 4—5 Paar Ochsen bespannt, jedem Fuhrwerk war eine Ab-

teilung Kanoniere zum Schieben und Unterlegen der Räder bei dem öfteren Halten beigegeben. An den steilsten Stellen und schärfsten Wendungen des Weges war Hilfsmannschaft mit Tauen und Hebeln aufgestellt. Zwischen den einzelnen Geschützen und Wagen waren große Abstände genommen, um Unfälle thunlichst zu verhüten. Darum waren, wie gesagt, 2 Tage nötig, um eine Wegstrecke von etwa $1^1/_2$ Stunden Länge zurückzulegen. Auf dem Plateau bezog die badische Batterie ein Bivouac wie am Abend vorher die französische. Von dieser bedeutenden Höhe bot sich bei Tagesanbruch ein prachtvoller Blick. Tief unten lag St. Jean Pied de Port und aus allen Schluchten und Thälern zogen an den Bergwänden heran Truppen aller Waffengattungen, besonders lange Infanteriekolonnen, oft mit klingendem Spiel, als ginge es zum fröhlichen Tanze. Der Marsch wurde am 26. Juli zu früher Tagesstunde fortgesetzt und war sehr mühsam, da häufig den vorderen Wagen von den weiter zurück befindlichen Vorspann geleistet werden mußte, um besonders steile Stellen zu bewältigen. Kurze Zeit nach ihrem Aufbruch aus dem Bivouac hörte die badische Batterie Kanonendonner. Die reitende französische Batterie lag im Kampfe mit den feindlichen Vorposten. Als die Badener auf dem Kampfplatz — einem vorspringenden, flachgeböschten Plateau, das eine treffliche Stellung bot — ankamen, sah man aus der erheblichen Zahl der Toten, die den Platz bedeckten, daß der Kampf sehr hartnäckig gewesen sein mußte. Noch hatten sie die Paßhöhe nicht erreicht, als dichter Nebel heraufzog und sie dicht umhüllte, der anhielt, bis sie jenseits des Gebirges abwärts marschierten. Am Fuße des Gebirges kam die Batterie in das erste spanische Städtchen Castilla de peñas und machte, nachdem sie durch dasselbe gezogen war, sehr ermüdet und abgespannt Halt. Sie befand sich in dem durch die Sage von Kaiser Karls des Großen Paladin Roland bekannten Thal von Roncevalles. Nach kurzer Rast wurde noch einige Stunden möglichst rasch weitermarschiert und abends wieder ein Bivouak bezogen. Am 27. Juli morgens zog eine große Menge Infanterie nebst einigen Reiterregimentern auf der längs des Lagers hinziehenden Straße in eiligem Marsche vorüber, während die Artillerie an ihrer Lagerstelle, nur wenige Stunden von Pamplona entfernt, in einem engen, von hohen Bergen begrenzten Thale in Bereitschaft stehen blieb. Bald kündigte starkes Kanonen- und Musketenfeuer den Beginn des Kampfes an. In größter Spannung erwartete man jeden Augenblick den Befehl zum Vormarsch und zur Beteiligung am Kampfe. Statt dessen kam nach nicht allzu langer Zeit der Befehl zum Rückzug, da Wellington in einer überaus festen Stellung den Angriff der französischen Truppen siegreich zurückgeschlagen hatte. In langen Reihen zogen die Truppen wieder nach der französischen Grenze zurück, die Reiterei teilweise zu Fuß, um den Transport der zahlreichen Verwundeten auf ihren Pferden möglich zu machen.

Am 29. Juli stand die Division d'Armagnac wieder wie am 25. bei St. Jean Pied de Port in Bivouaks, müde und abgespannt von den großen

Anstrengungen der letzten Tage und bitter getäuscht in ihren kühnen Erwartungen und Aussichten. Von hier marschierte sie am 30. Juli nach Mendionde, am 1. August nach Bidart, am 5. August nach Espelette — alles Ortschaften nahe an der französisch-spanischen Grenze. Am 7. August wurde ein Lager bei Ainho bezogen. Dasselbe lag etwa eine halbe Stunde von diesem Grenzstädtchen entfernt, auf einer kahlen Hochebene, auf welcher nur spärliches Gestrüpp und Farrenkraut gedieh; das Plateau fiel nach zwei Seiten steil ab und diese Abhänge waren mit ziemlich dichtem Wald bewachsen. Die ganze Stellung wurde mit Redouten und Fleschen stark befestigt. Der Bau der zahlreichen Redouten und Schanzen erfolgte ausschließlich durch Militär, und zwar in staunenswerter Schnelligkeit. Waren die geeigneten Punkte ausgewählt, so steckte das Geniecorps die Schanzen aus, stellte die Arbeiter — lauter Fußvolk — an und leitete den Bau. Die Ouvriers fällten im nahen Walde starke Bäume und schnitten sofort das nötige Holz zu Palisaden, Sturmpfählen, Tambours, Pulvermagazinen, Geschützständen u. s. f. Die Artillerie besorgte den Bau der Pulvermagazine und der Batterien und die Armierung der Batterien, die mit den erforderlichen Geschützen — 24-Pfündern, 16-Pfündern, ja sogar Karonaden (kurzen eisernen 36pfündigen Marinegeschützen, haubitzenartig mit Kammern zum Schießen und Werfen) aus dem Zeughause von Bayonne — ausgerüstet wurden. Auch den badischen Artilleristen wurde der Bau einer Redoute und die Ausbildung einer französischen Infanterieabteilung (1 Offizier und 50 Mann) zur Bedienung mehrerer Geschütze übertragen, denen zu jedem Geschütz ein badischer Kanonier als Stückrichter beigegeben wurde. Obwohl die Badener nur wenig Französisch, die Franzosen gar kein Deutsch verstanden, ging die Unterweisung der Leute, hauptsächlich durch Anwendung der Zeichensprache, ganz gut von statten. Im Lager waren alle Truppen mit Ausnahme der berittenen Mannschaften, welche der Pferde wegen in den benachbarten Dörfern einquartiert waren, in Baracken untergebracht, die sich die Leute selbst bauen mußten. Diese Baracken (Lagerhütten) waren mit dem hier in großer Menge vorkommenden Farrenkraut gedeckt, das sich indes keineswegs bewährte, da es bei schlechtem Wetter Regen und Wind durchließ, bei längerer Trockenheit feuergefährlich war. Die Zelte der Engländer waren jedenfalls sehr viel praktischer. Diese waren auch viel besser verpflegt als die französische Armee, bei der infolge dessen der Krankenstand ein sehr hoher war.

Vom 7. August bis zum 10. November 1813, also mehr als 3 Monate, stand die badische Artillerie hier im Lager. Mit der vorrückenden Jahreszeit wurde das Wetter immer ungünstiger, es regnete und stürmte sehr viel und es kam wohl vor, daß an einem Tage 8—10 Regengüsse im Gefolge heftiger Gewitter niedergingen, später stellte sich anhaltender Regen ein, dichte Nebel bedeckten den Gebirgszug. Anfangs November stellte sich auch Schneegestöber ein. Aus Bayonne ließen sich die Offiziere einigemale aus der Brauerei

eines Landsmannes von Wertheim, der sich da verheiratet und niedergelassen hatte, Bier kommen, das ihnen sehr wohl mundete. Bei schönem hellem Wetter konnte man vom französischen Lager aus die Engländer ausrücken und exerzieren sehen, bei günstigem Wind ihre Horn- und Trommelzeichen deutlich hören. Die Franzosen gebrauchten allerlei Kniffe, um stärker zu scheinen, als sie in der That waren. So ließen sie z. B. vor der Front des verschanzten Lagers die gleichen Truppenteile wiederholt defilieren, um dadurch die Engländer, die das gut sehen konnten, über ihre wahre Stärke zu täuschen.

Oberlieutenant v. Fabert und Lieutenant Rückert wechselten im Dienst bei dem reitenden Zuge der Batterie, der bei der Vorpostenbrigade stand; bis Ende September führte hier v. Fabert, von da an Rückert das Kommando. v. Fabert nahm an einigen Gefechten teil, bei denen sich die badischen Kanoniere so auszeichneten, daß General d'Armagnac sie in einem Tagesbefehl belobte und mit Speise und Trank bewirten ließ.

Ueber seine Erlebnisse bei den Vorposten lassen wir Rückert wieder selbst berichten:

„Die Vorpostenbrigade stand etwa eine Viertelstunde jenseits Ainho zwischen zwei Schluchten, auf einem hügeligen, nach der vorderen Schlucht geneigten Ackerfeld. Meine 2 Geschütze (Vierpfünder) standen etwa 50 Schritte vor der Front auf einem Plateau, das die durch die vordere Schlucht herabziehende Straße beherrschte. Die Pferde waren in einem nahen Stall untergebracht. Die Mannschaften lagen, wie in der Hauptstellung, in Baracken, die mit Farrenkraut gedeckt waren. Nur meine Baracke, die nur für mich allein Platz hatte, war hinter den Geschützen in den Boden eingegraben und mit einem mit Rasen bedeckten Satteldache versehen. Durch die vor meinen Geschützen liegende Schlucht zog die Grenze, die dicht an einem Hammerwerke vorbeiführte. Etwa 6—700 Schritte von uns entfernt standen sich die Vorpostenketten gegenüber. Man mußte bei der Wichtigkeit dieser Stellung stets sehr auf der Hut vor einem Überfalle sein und namentlich nachts in Bereitschaft stehen. Nur bei Tag war es möglich, ein paar Stunden lang zu ruhen. Ich wurde infolge der Anstrengungen wieder von einem Fieberanfall heimgesucht, den ich ohne ärztliche Hilfe dadurch trotz der ungünstigen Jahreszeit und des schlechten Wetters in wenigen Tagen kurierte, daß ich von dem nicht gerade besonders guten baskischen Rotwein ein tüchtiges Quantum trank, mich dann in Pferdedecken hüllte und in meiner Baracke ein paar Stunden lang gehörig transpirierte.

„Die einzige Zerstreuung, die den hier auf Vorposten stehenden Offizieren geboten war, bestand in dem Besuch des Kaffeehauses im nahen Ainho; auch dieser war nur bei Tage gestattet. Als der General d'Armagnac, der in der Nähe ein Landhaus bewohnte und häufig die Vorposten visitierte, eines Abends, da es in dem zu der Vorpostenstellung führenden Hohlweg schon

ziemlich dunkel war, einigen Offizieren begegnete, die sich in Ainho verspätet hatten, gab es einen tüchtigen Zornausbruch des Generals, doch hatte der Vorfall für die Offiziere, unter denen auch ich mich befand, keine weiteren Folgen. Mir war der General überhaupt wohlgewogen und bat mich häufig zu Tische. So auch am 9. November 1813, am Vorabend des entscheidenden Angriffes der Engländer auf unsere Stellung. Außer mir war nur noch der Adjutant des Generals als Gast anwesend. Es war schon völlig dunkel, als beim Nachtisch ein Spion, ein rüstiger, etwa 30jähriger Mann in der Kleidung der baskischen Landleute, eintrat. Es war der erste spanische Spion, den ich sah, obwohl ich schon oft, auch in Tagesbefehlen, von Spionen gehört hatte, die in unserem Lager unter verschiedenen Verkleidungen erschienen. Er wurde von dem General in Anwesenheit seiner Gäste sofort verhört. Er berichtete, daß er soeben aus dem feindlichen Lager komme und mit vielen Hindernissen und Gefahren habe kämpfen müssen, um sich durch die feindlichen Vorposten zu schleichen. Er habe sich lange Zeit im Farrenkraut verborgen und weite Strecken durchkriechen müssen. Infolge der Übergabe der Festungen Pamplona, St. Sebastian und Santander habe sich der Feind so verstärkt, daß er morgen unsere Stellung angreifen werde. Der General machte sich über diese Kunde lustig und bemerkte sehr gereizt: „Sie mögen nur kommen, sie werden die Köpfe schon anrennen. Glauben sie denn, die verschanzte Stellung da oben mit ihren schweren Geschützen sei so leicht zu nehmen? Sie werden sich verwundern!“ Indes brachen wir doch sogleich auf und begaben uns in das Lager, wo wir erfuhren, daß man seit Einbruch der Dunkelheit von der feindlichen Seite her Bewegung von Fuhrwerken gehört habe und vermute, es seien Geschütze gegen unsere Hauptstellung aufgefahren. Da meine Geschütze ganz frei standen und dem feindlichen Feuer ausgesetzt gewesen wären, so machte ich den Vorschlag, noch in der Nacht eine Batterie zum Überbankfeuern für meine 2 Geschütze bauen zu lassen. Der General stimmte sofort zu, befahl alsbald die Herbeischaffung des nötigen Schanzgerätes und kommandierte zur Vornahme der Erdarbeiten Leute von der zunächst stehenden Schützenkompagnie. Meine Unteroffiziere und Kanoniere leiteten die Arbeiten und besorgten die Bekleidung mit Faschinen und Flechtwerk, sowie die Bettungen, so daß die Batterie mit Tagesanbruch vollständig fertig war. Es war eine wahre Freude, zu sehen, wie unverdrossen eifrig und anstellig die Franzosen sich bei dieser anstrengenden Nachtarbeit benahmen.

„Beim Morgengrauen bestätigte sich unsere Vermutung, indem wir die gegen unsere Stellung aufgefahrenen feindlichen Geschütze erblickten. Auch begann der Kampf mit Tagesanbruch auf der ganzen Vorpostenlinie. Da unser Posten dem Feinde zu stark zu sein schien, und da unzweifelhaft, wenn unser rechter Flügel zurückgeworfen war, der linke wegen der Bodenbeschaffenheit sich nicht mehr halten konnte, so warf sich der Feind bald mit größter Heftigkeit auf jenen. Ohne in meiner Stellung einen Schuß abgegeben zu haben,

mußten bald meine Geschütze mit einem leichten Infanteriebataillon auf den rechten Flügel eilen. Da zeigte sich plötzlich auf einem Hügel, der eine ziemlich weite Übersicht gestattete, Wellington auf seinem Schimmel. Da die Entfernung nur etwa tausend Schritte zu betragen schien, ließ ich einen Kugelschuß auf ihn abfeuern, der ihn zwar, da das ungünstige Terrain keinen sicheren Schuß gestattete, nicht traf, aber doch veranlaßte, daß er sich alsbald entfernte. Doch wurde unser rechter Flügel so rasch zurückgeworfen, daß ich mich eilig nach dem einzigen Wege, der nach Ainho führte, zurückziehen mußte, um nicht abgeschnitten zu werden, weil die Schlucht in unserem Rücken mit Geschützen nicht zu passieren war. Indes war der Umweg so groß, daß ich nur mit knapper Not noch durch Ainho kam, das fast ohne Verteidigung in die Hände der Feinde fiel.

„In beschleunigtem Marsche mußte ich mich nun auf unsere Hauptstellung zurückziehen, die, wie schon erwähnt, von Natur stark war und durch 6 Redouten mit schwerem Geschütz, 2 Feldbatterien und mehrere Bataillone Fußvolk verteidigt wurde. Hier kam ich auf die linke Seite der äußersten Redoute unseres rechten Flügels mit meinen 2 Geschützen zu stehen. Von der bedeutenden Höhe dieses befestigten Gebirgszuges herab ließ sich die Entwicklung der feindlichen Streitkräfte, sowie der Angriff leicht übersehen.

„Nachdem der Feind die Vorpostenbrigade auf unsere verschanzte Stellung zurückgeworfen hatte, was wegen seiner Übermacht und seiner genauen Kenntnis des Terrains sehr rasch ging, griff er diese mit großem Mute an. Mit 3 unabsehbaren Kolonnen Fußvolk führte er den Angriff aus, warf alle Verteidigung aus Batterien, Fleschen u. s. f. bergauf zurück und eroberte in wenigen Stunden die mit so vieler Mühe, Zeit und Kosten befestigte Position. Meine Stellung war einem wirksamen Kugelfeuer nicht günstig, weil hier der Berg so steil war, daß der Feind unter den Schuß kam. Daher mußte ich mich auf ein tüchtiges Kartätschenfeuer beschränken. Trotzdem gelang es dem Feind, auch diese Redoute im Sturm zu nehmen, und die große Zahl französischer Rekruten, die sich in derselben befanden, hielt, trotz der Anstrengungen ihrer Offiziere, dem heftigen Angriffe nicht stand, sondern sprang zur Kehle hinaus, als die Spitze der feindlichen Kolonne vorn in den Graben eindrang. General d'Armagnac stellte sich vergebens den Fliehenden entgegen. Immerhin hatte diese Redoute dem Feinde so viel zu schaffen gemacht, daß er sich gezwungen gesehen hatte, auf einem Hügel am Fuße des Berges zu ihrer Beschießung eine Feldbatterie auffahren zu lassen. Durch deren wohlgezielte Schüsse wurde auch einem meiner Geschütze die Achse abgeschossen, so daß nur Protze und Bespannung gerettet werden konnte. Mit dem andern Geschütze verteidigte ich diesen Posten bis zum letzten Augenblick, da die Besatzung aus der Redoute stürzte und diese demnach verloren war. Jetzt galt es, sich so schnell als möglich zu retten, um nicht in feindliche Hände zu fallen. Auf dem kürzesten Wege über Stock und Block zog ich mich auf unsere zweite

Stellung jenseits des sehr steilen Berges zurück. Als wir den Fuß des Berges erreichten, waren wir von feindlichen Schützen schon so umgangen, daß wir uns durch die Schützenketten durchschlagen mußten, wobei noch einer meiner Munitionswagen verloren ging, dessen Führer heruntergeschossen wurde. Mit meiner Ordonanz, einem französischen Trainunteroffizier, nahm ich nun, von den Schützen verfolgt, den Weg nach einem Bach, den ich mit meinem guten Pferd übersprang, während die Ordonanz in die Hände der Feinde fiel. Hier ging mir noch ein Munitionswagen verloren, dem es, obwohl die Bespannung sich in die schnellste Gangart versetzte, nicht mehr gelang, die etwa 1000 Schritte entfernte Brücke zu erreichen.

„Mein Batteriechef, Hauptmann Schuknecht (Major v. Lasollaye war schon früher nach der Heimat zurückberufen worden), geriet mit seiner Ordonanz, dem Unteroffizier Weiß, ebenfalls unter die feindlichen Schützen und wurde nur durch die Geistesgegenwart dieses Unteroffiziers gerettet, der die Verfolger in spanischer Sprache anrief und sie dadurch täuschte, wozu auch unsere, von der französischen verschiedene Uniform beitrug. Bei der Redoute hatte ich zwei Kanoniere verloren, von denen sich jedoch einer, wenn auch schwer verwundet, im Laufe der Nacht wieder bei uns einstellte."

Am 11. November wurde der Rückzug gegen Bayonne fortgesetzt. Bei Arange wurde ein Bivouak bezogen. Es stürmte und regnete den ganzen Tag in Strömen, wodurch die Wege fast ungangbar wurden und auch die Verfolgung des Feindes gehemmt wurde, so daß der sehr ermüdende Marsch nur in ganz langsamem Tempo vor sich ging. Kaum im Bivouak angelangt, wurde Rückert mit einem reitenden Geschütz zu einem französischen Infanteriepiket auf Vorposten kommandiert, das etwa eine Viertelstunde vor der Front am Rande eines Waldes aufgestellt war. Der Lieutenant, der dieses befehligte, erwiderte das Ersuchen Rückerts, ihm einige Mann zur Bedeckung zu geben, mit der Mittheilung, daß er Befehl habe, sich beim Herannahen des Feindes in den Wald zurückzuziehen. Noch während Rückert mit ihm sprach, kam eine feindliche Reiterpatrouille in Sicht, worauf der Lieutenant sich mit seinem Piket sofort in den Wald zurückzog und Rückert und dessen Geschütz im Stiche ließ. So sah sich denn auch dieser genöthigt, alsbald wieder den Rückzug anzutreten und Meldung über den Vorfall zu erstatten. Der Lieutenant erhielt einen Verweis, die Schuld der durchaus unzweckmäßigen Anordnung fiel aber auf den Generalstab, der den Kopf völlig verloren zu haben schien. Im Bivouak sah es ziemlich trostlos aus. Regen und Sturm dauerte die ganze Nacht hindurch fort, es war kaum möglich, für den ermüdeten Körper auf dem durchnäßten Ackerfelde eine Ruhestätte zu finden, mit Mühe gelang es, ein Feuer anzumachen, um das sich die durchnäßten Leute drängten. Trotz alledem schlief der ermüdete Rückert doch bald ein, die kalten Füße gegen das Wachtfeuer gerichtet. Doch weckte ihn nach kurzer Zeit ein heftiges Brennen an den Füßen; als er näher zusah, waren die Sohlen seiner Stiefel ganz ver-

kohlt. Mit Ungeduld erwartete er den Anbruch des nächsten Tages, des 12. November, an welchem der Rückzug bis Arange fortgesetzt wurde. Hier ward Rückert mit seinen 2 Geschützen der Nachhut, und zwar zunächst dem 16. leichten Infanterieregiment zugeteilt. Mit diesem, dessen Oberst ihm und seinen Mannschaften überaus freundlich entgegenkam und besonders für ihre gute Verpflegung besorgt war, marschierte die badische Artillerieabteilung am 13. November durch Bayonne bis St. Pierre d'Irube. Von da kehrte sie am 18. November nach Bayonne zurück, wo sie wieder zu der Batterie stieß und mit dieser zu ihrem lebhaften Befremden ihre Geschütze und Munitionswagen abgeben mußte. Am 19. wurde der Marsch nach St. Vincent, am 21. nach Dax fortgesetzt, einem Städtchen etwa einen Tagmarsch von Bayonne entfernt, in einer Ebene am Adour, mit warmen Bädern von hoher Temperatur, von einem Erdwall umgeben, der eifrig ausgebessert und in Verteidigungszustand versetzt wurde. Außerhalb des Städtchens lag ein altes, mit Graben und Zugbrücke versehenes Schloß mit einem Turm und Schießscharten, die als Fenster dienten. Es sah wie eine Citadelle oder ein Staatsgefängnis aus. Das Wetter blieb fortwährend schlecht, es fiel Regen und Schnee, der jedoch nie den Tag über liegen blieb. Dem Schmutze zu trotzen trug die ganze Bevölkerung Holzschuhe, manche hatten an den Füßen etwa einen Fuß hohe Stelzen befestigt. Durch den geselligen Verkehr mit französischen und holländischen Offizieren gestaltete sich hier das Leben der Artillerieoffiziere sehr angenehm. Am 4. Dezember wurde das Barbarafest feierlich begangen. Die berittene Mannschaft wurde sehr viel zu dem beschwerlichen Patrouillier- und Kundschaftsdienst zwischen Dax und Bayonne befehligt, während die übrigen Leute zum Schanzen verwendet wurden.

Am 22. Dezember mußten Offiziere und Mannschaften der badischen Batterie möglichst vollzählig mit Sack und Pack zur Musterung ausrücken. Auch die ganze übrige Garnison rückte aus und nahm wie jene Aufstellung in der Nähe des alten Schlosses. Hier erhielt die Batterie Befehl, in den Hof des Schlosses zu marschieren und die Offiziere wurden vor den Gouverneur geladen, der — ein schon bejahrter General — sie im Gala, mit dem Großband der Ehrenlegion, empfing und eine Ordre des Kaisers Napoleon verlas, welche die Entwaffnung der badischen Truppen befahl. Er fügte den Ausdruck des Bedauerns bei, daß er diesen Befehl vollziehen müsse, da er wohl wisse, wie lange und wie tapfer die badischen Militärs dem Kaiser gedient hätten. Hauptmann Schuknecht erwiderte in großer Aufregung, ob dies der Lohn für ihre treuen Dienste sei. Der Gouverneur konnte aber nur wiederholt auf den verlesenen Befehl hinweisen und beauftragte den Hauptmann, den Mannschaften den Befehl zu eröffnen und die Entwaffnung zu vollziehen, indem er ihn auf die Folgen einer etwaigen Widersetzlichkeit aufmerksam machte. Während der Hauptmann schweren Herzens sich zu den Mannschaften begab, mußten die übrigen Offiziere beim Gouverneur bleiben

und von einem Fenster seiner Wohnung aus den Vorgang mit ansehen. Der Hauptmann trat vor die Batterie, eröffnete ihr den Befehl und erklärte den Leuten, daß nichts übrig bleibe, als sich ruhig zu fügen, da sie sonst ihre Lage nur verschlimmern würden. Die Mannschaft war auf das Äußerste überrascht und bestürzt. Als sie sich klar geworden waren, um was es sich handle, gerieten die Leute in die größte Wut; viele zerschlugen und zerbrachen ihre Waffen. Dem Gouverneur konnte dieser Ausbruch der Entrüstung der Mannschaften nicht entgehen, doch that er, als ob er nichts gesehen habe. Auch die Offiziere mußten ihre Waffen abgeben, erhielten sie aber später wieder.

Offiziere und Mannschaften der Batterie kamen aus dem alten Schlosse nicht wieder heraus. Den Offizieren wurde als Aufenthaltsort ein größeres rundes unheizbares Zimmer in einem Turm angewiesen, dessen Mauern sehr dick und dessen Fenster, eigentlich nur Infanterie-Schießscharten, so schmal waren, daß nur wenig Licht hereinfiel. Die Mannschaften waren noch schlechter daran. Auf dem kalten, jedem Luftzug zugänglichen Speicher des Schlosses mußten sie ohne Feuer und Lagerstätten eng zusammengedrängt bis zum Abmarsch aushalten. Für die Offiziere erwirkten die französischen Kameraden die Vergünstigung, täglich wenigstens einige Stunden ausgehen und die Gasthöfe, wo die übrigen Offiziere verkehrten, besuchen zu dürfen.

Erst jetzt erfuhren die Leute den Grund der Entwaffnung, die nicht ungerechtfertigt war, nachdem sich der Großherzog von Baden nach Auflösung des Rheinbundes den zum Kriege gegen Napoleon verbündeten Mächten angeschlossen hatte.*)

Am 16. Dezember marschierte die Batterie, von einigen Gensdarmen begleitet, von Dax ab, zunächst nach Bordeaux, wo die Ankunft am 23. Dezember erfolgte. Die Offiziere wurden dort sehr ungenügend, die Mannschaften geradezu empörend schlecht einquartiert. Am 26. wurde wieder aufgebrochen und die Garonne, die damals noch nicht überbrückt war, zu Schiff passiert. Das Wetter war so stürmisch, daß die Überfahrt lange und beschwerlich war. Rückerts Pferd war durch den Sturm und das Geschrei der Matrosen so aufgeregt, daß er fürchtete, es möchte über Bord springen.

Hier wurden die Offiziere von den Mannschaften getrennt. Diese mußten nach Bourges marschieren, die Offiziere setzten ihren Weg über Angoulême, Poitiers, Tours, le Mans nach Mortagne im Departement de Lorne fort, wo sie am 15. Januar 1814, also 21 Tage nach ihrer Abreise von Bordeaux, anlangten. Es war ein sehr anstrengender Marsch bei der kalten Witterung und dem häufigen, besonders den Pferden ungünstigen Glatteis. Die Offiziere mußten oft absteigen und die Pferde auf weite Strecken selbst führen. Dazu war für die Verpflegung sehr schlecht gesorgt. Die äußerst mäßig berechneten Etappengelder, für den Hauptmann 3, den Oberlieutenant 2, den Unterlieutenant

*) Siehe oben S. 5.

$1\frac{1}{2}$ Franken, wurden, nach Rückerts Angabe, nicht ausgezahlt. Die Einquartierung erstreckte sich nur auf Dach und Fach und in den Wirtshäusern wurden meist recht hohe Preise angesetzt.

In Mortagne, wo längerer Aufenthalt genommen wurde, fanden sie freundliche Aufnahme bei den Quartiergebern und vielfach recht angenehmen Familienverkehr. Es waren dort nach und nach etwa 200 Offiziere der Armee des ehemaligen Rheinbundes interniert, Badener, Frankfurter, Nassauer, Württemberger, Würzburger, während den Baiern in Alençon, etwa einen Tagemarsch entfernt, mit andern gefangenen deutschen Offizieren von Kontingenten, die der Rheinbundsarmee nicht angehört hatten, ihr Aufenthalt angewiesen war. Jeder Offizier hatte morgens auf dem Rathause zu erscheinen, um seinen Namen — zum Zeichen seiner Anwesenheit — in ein Buch einzutragen; jeden Abend fand in zwei Kaffeehäusern gesellige Vereinigung statt, wobei Billard und Domino gespielt und politisiert wurde. Das Getränk bestand meistens in Äpfelwein, nur Sonntags wurde zu Tisch Rotwein gereicht.

In der Stadt herrschte große Aufregung und Angst vor den Truppen der Alliierten, besonders vor den Kosaken, deren Vorhut nur noch einige Tagemärsche entfernt war. Über die Grausamkeit der Kosaken wurden die unglaublichsten Gerüchte verbreitet. Rückerts Wirt erbat sich seinen Rat, wie er wohl am besten seine Kostbarkeiten verberge, dieser aber mußte ihm offen gestehen, daß es schwer sei, einen Rat zu erteilen, da es Soldaten gebe, die für die Aufspürung verborgener Dinge ein so feines Organ hätten, wie die Trüffelhunde. Dagegen schrieb er ihm auf seine Bitte gern einen Schutzbrief, in welchem er ihn, in Anbetracht der guten Aufnahme, die er in diesem Hause gefunden, allen deutschen Kameraden bestens empfahl.

Mit dem weiteren Vorrücken der Alliierten wuchs indes nicht nur die Aufregung in Mortagne, sondern es begann nach und nach auch unter der früher so friedlichen Bevölkerung, wenigstens in deren unteren Schichten, ein solcher Haß gegen die deutschen Offiziere hervorzutreten, daß es nicht mehr rätlich erschien, des Nachts auszugehen.

Da kam gerade zur rechten Zeit die Nachricht vom Abschlusse des Friedens. Der Postillon, der die Nachricht brachte, eine riesige weiße Kokarde am Hut, wurde von den Neugierigen umringt und mit lautem Jubel begrüßt. Einige Offiziere ließen sich von der Freude über diese Botschaft so hinreißen, daß sie ohne weiteres Mortagne verließen, um der Heimat zuzueilen. Sie wurden aber durch Gensdarmen wieder zurückgebracht. Erst als die Friedensnachricht in offizieller Form ankam, wurden die deutschen Offiziere aus der Gefangenschaft erlöst.

Da Rückert, um sich Geld zu verschaffen, seinen schönen andalusischen Hengst bei dem Mangel an Käufern mit Sattel und Zeug um den Spottpreis von 300 Franken veräußert hatte, schloß er sich mit mehreren anderen badischen Offizieren dem Kommandeur des badischen Infanterieregiments,

Oberst Hennig, an, um den Weg über Versailles nach Paris zu Fuß einzuschlagen. Sie brachen nächtlicher Weile auf, um den zurückkehrenden höchst gereizten französischen Truppen auszuweichen.

Am 9. April 1814 nahm Rückert von seinen braven Wirtsleuten Abschied und marschierte mit seinen Kameraden über Verneuil bis Dreux, wo sie am 10. Abends nach einem langen Nacht- und Tagmarsch sehr ermüdet ankamen. Auf diesem Wege begegneten sie nur einmal einer französischen Reitertruppe, der sie, es war in früher Morgenstunde, seitwärts in einen Weinberg auswichen. Da in Dreux französisches Militär lag, wurden sie von der Stadtbehörde veranlaßt, die ihnen angewiesenen Quartiere nicht zu verlassen, um ein Zusammentreffen mit jenen zu vermeiden. Erst als die Franzosen am Morgen des 11. April abgezogen waren, durften die badischen Offiziere ihren Marsch fortsetzen. Die Freude über die Befreiung aus der Gefangenschaft und die Sehnsucht, die Heimat und die Ihrigen bald wiederzusehen, vertrieb jede Spur von Müdigkeit und beschleunigte ihren Marsch, so daß sie bald auf die Vorposten der Verbündeten stießen und bei Zeit in Versailles ankamen, wo sie sich beeilten, weiße Binden, das Erkennungszeichen der Verbündeten, anzuschaffen und um den linken Arm zu legen.

Von hier wurde Paris besucht, das einem ungeheuren Feldlager glich. Da Rückert nur ein sehr schlechtes Quartier ohne Verpflegung erhielt, so blieb er nur 3 Tage in der französischen Hauptstadt und behielt die Besichtigung ihrer Sehenswürdigkeiten einer späteren Zeit vor. Die badischen Offiziere machten in Paris dem Grafen Leopold v. Hochberg, dem späteren Großherzog Leopold, der im Hauptquartiere der Verbündeten weilte, ihre Aufwartung und erhielten durch dessen Vermittlung einen Geldvorschuß zur Heimreise. Rückert beschloß, da einzelne seiner Kameraden noch einen längeren Aufenthalt in Paris nehmen wollten, allein mit seinem Diener, der seinen leichten Mantelsack trug, und zwar wieder zu Fuß am 14. April von Paris abzureisen. Ab und zu wurde einer der Leiterwagen benutzt, die auf jeder Station für Militärtransporte bereit standen. Sie erlebten noch manches Abenteuer, wurden von Kosaken, von denen sie für Franzosen gehalten wurden, bedroht, von Franzosen belästigt; sie begegneten einem Trupp Reiter unter Führung eines Universitätsfreundes Rückerts, Herrn v. St. André, die sich als freiwillige badische Jäger entpuppten, welche sich auf dem Wege nach Paris befanden, und einem russischen Reiterregiment, an dessen Spitze Sänger ritten, deren eintöniger, in hohen und scharfen Tönen sich bewegender Gesang einen eigentümlichen Eindruck machte.

Einer der letzten Märsche führte Rückert nach Brumath bei Straßburg, dem Hauptquartier des Grafen Wilhelm v. Hochberg, dem er seine Aufwartung machte und bei dem er auch seinen früheren Kommandanten v. Lasollaye wieder sah. Er wurde zur Tafel des Grafen v. Hochberg geladen und lernte dort viele Offiziere kennen.

Nun ging es bald über die Grenze und mit tiefer Bewegung und freudigem Gefühle betrat Rückert wieder den vaterländischen Boden. Ende April kam er nach Karlsruhe und erhielt nach wenigen Tagen Urlaub zum Besuche der Seinigen, die ihn in freudiger Erregung empfingen, nachdem er alle Strapazen und Gefahren des Feldzuges in Spanien glücklich überstanden hatte, die fortan in seiner Erinnerung als die denkwürdigsten Ereignisse seines Lebens die erste Stelle einnahmen, bis er in seinem hohen Alter durch seine Aufzeichnungen die Kunde dieser bedeutsamen Erlebnisse der Nachwelt zu erhalten sich entschloß.

Indem wir vorstehende Auszüge aus diesen Aufzeichnungen einem weiteren Leserkreise zugänglich machen, dürfen wir hoffen, vielen Landsleuten des wackeren badischen Offiziers eine Freude zu bereiten.

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Drittes Blatt 1893.

Das Badische Oberland im Jahre 1785.

Reisebericht eines österreichischen Kameralisten
mitgeteilt
von
Bernhard Erdmannsdörffer.



Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1893.

Vorwort.

Den Inhalt des vorliegenden dritten „badischen Neujahrsblattes“ bildet die bisher nicht gedruckte Beschreibung einer kameralistischen Studienreise, die im Sommer und Herbst 1785 ein junger österreichischer Edelmann, Graf **Niklas Galler**, durch das badische Oberland unternahm.

Die Handschrift, welche hier zum Abdruck gebracht wird, fiel mir vor einiger Zeit in dem k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien in die Hände, als ich die dort befindlichen badischen Akten zur Geschichte des Markgrafen Karl Friedrich zu durchforschen hatte. Ein sauber geschriebenes Heftchen*, vermutlich von der eigenen Hand des Verfassers; aber in den Akten, bei denen es lag, fehlte jeder Nachweis über seine Herkunft und Bestimmung; ebenso wenig war im Wiener Archiv über die Person dieses Grafen Galler (der sich am Schluß der Reisebeschreibung ohne einen Vornamen unterzeichnet) irgend etwas ausfindig zu machen. Die dürftigen Nachrichten, die sich in Kneschke's deutschen Grafenhäusern S. 259 über die Familie der Grafen Galler finden, gewährten gleichfalls keinen Anhalt, um die Person unseres Reisenden zu bestimmen. Auch das Karlsruher Archiv gab keinen Aufschluß; badischer Beamter war er offenbar nicht; nur eine kurze Notiz fand sich vor, daß am 8. Juli 1784 ein Graf Galler sich bei Hofe habe melden lassen; nichts weiter**.

Besseren Erfolg hatten meine Nachfragen in zwei österreichischen Provinzialarchiven. Ich verdanke den sehr gefälligen Mitteilungen des Archivars des Geschichtsvereins für Kärnten, Herrn A. Ritter von Jaksch in Klagenfurt und des Herrn k. k. Regierungsarchivars Friedrich Pirckmayer in Salzburg die den bezüglichen Archiven entnommenen biographischen Notizen, welche es ermöglichten, die Person des Verfassers unserer Reisebeschreibung festzustellen und zugleich die Verhältnisse kennen zu lernen, die zu ihrer Entstehung Veranlassung gaben.

Die Grafen von Galler sind eine alte in Steiermark, Kärnten und Krain

* Eine Abschrift desselben befindet sich jetzt in dem Generallandesarchiv in Karlsruhe.

** Gütige Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Obser aus dem Hoftagebuch des Kammerfouriers Epple von obigem Datum.

ansässige Familie. Graf Niklas Franz Lambert von Galler, von dem hier zu berichten ist, war der am 17. September 1761 geborene Sohn des Grafen Sigmund Galler, welcher k. k. Kämmerer und Rat bei der Landeshauptmannschaft des Herzogtums Kärnten war und hier die Herrschaft Freudenberg besaß. Im Herbst 1776 wurde Graf Niklas in das Kollegium in Innsbruck geschickt; drei Jahre darauf siedelte er nach Salzburg über und setzte seine Studien bis zum November 1782 an der dortigen Benediktineruniversität fort. Es scheint, daß er hier die Gunst und Unterstützung des damaligen Fürst-Erzbischofs Colloredo fand, der früher Bischof von Gurk gewesen war und von daher vielleicht Beziehungen zu seiner Familie hatte. Der junge Graf Niklas Galler war offenbar ein eifriger und strebsamer Studierender und zeigte Eigenschaften, die es dem Erzbischof erwünscht scheinen ließen, ihn künftig in seine Dienste zu ziehen. Es entsprach einer Übung jener Zeit, daß junge Männer von Stande, die zu einer höheren Beamtenlaufbahn bestimmt waren, von der Regierung für einige Jahre auf Reisen und auf auswärtige Universitäten geschickt wurden, um Welterfahrung zu sammeln und ihre Studien zu vervollkommnen; und so ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch Graf Niklas Stipendiat des Erzbischofs Colloredo war, als er 1782 sich auf Reisen begab und zunächst die Universität Straßburg besuchte. Hier blieb er bis zum Sommer 1784.

In welcher Richtung sich seine Studien und Interessen bewegten, darüber giebt unsere Reisebeschreibung deutliche Auskunft. Er selbst nennt sich einen „Kameralisten“, und wenn es somit seine Aufgabe war, sich über Verwaltungswesen im ausgedehntesten Sinne neben den theoretischen auch praktische Kenntnisse anzueignen, so ist es begreiflich, daß das Studium auf der elsässischen Hochschule allein ihm nicht genügen konnte. Anfangs Juli 1784 verließ er Straßburg und begab sich nach Karlsruhe; er hat (nach Ausweis von Aufzeichnungen seiner Mutter, im Archiv zu Klagenfurt) von da an bis Ende Mai 1786 in badischen Landen seinen Aufenthalt gehabt.

Irre ich nicht, so ist hierin doch eine bemerkenswerte Thatsache enthalten. Der junge österreichische Kameralist, der durch Studien und Reisen sich reif machen soll, um künftig in der Landesverwaltung des Salzburger Erzbistums eine Stelle einzunehmen, bringt einen großen Teil seiner Reisezeit in Baden zu und ist hier eifrig beflissen, die Zustände dieses Landes und die Weise seiner Verwaltung bis in's kleinste Detail kennen zu lernen. Die Wahl dieses Studienfelds war jedenfalls nicht Willkür oder Zufall; wir erkennen aus unserem Reisebericht, daß dem jungen Reisestudenten Berichterstattung über gewisse einzelne Zweige der badischen Verwaltung ganz ausdrücklich aufgegeben war z. B. über die Behandlung des Bergbaus. Offenbar vielmehr genoß (worüber es ja auch an anderen Zeugnissen nicht fehlt) die aufgeklärte, humanitäre und reformfreundliche Regierungsweise Karl Friedrichs und seines trefflichen Beamtentums eines so ausgebreiteten Rufes, daß auch jener

Salzburger Kirchenfürst für seinen jungen Schützling dort die ausgiebigste Belehrung erwartete. Das Baden Karl Friedrichs erscheint auf diese Weise, in den Augen der Zeitgenossen, gleichsam als eine hohe Schule für das praktische Studium einsichtiger Staatsverwaltung.

Wir sind nicht darüber unterrichtet, wie der junge Graf Galler seinen Aufenthalt in Karlsruhe im einzelnen benutzt hat. Es ist nicht ersichtlich, ob er mit dem Markgrafen Karl Friedrich selbst in persönliche Berührung trat. Aber offenbar hat man ihm sein Studium auf jede Weise erleichtert, ihm die Teilnahme an Sitzungen der Behörden und selbst Einsicht in die Akten gestattet (wie auch aus unserem Reisebericht hervorgeht); er knüpfte instruktive Bekanntschaft an mit den für seinen Zweck wichtigsten Mitgliedern des Beamtenstandes, und es scheint, daß er in diesem Kreis eine wohlgelittene Persönlichkeit war.

Im Sommer 1785 unternahm er die Studienreise in das badische Oberland, deren Beschreibung uns die Veranlassung geboten hat, uns mit ihm bekannt zu machen. Der Zweck dieser sorgfältigen Aufzeichnung läßt sich hiernach mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten: der Verfasser hatte die Aufgabe, der salzburgischen Regierung einen solchen Bericht einzusenden als ein Specimen für die erfolgreiche Führung seiner Studien und zugleich wohl als eine Art von Befähigungsnachweis für seine Anstellung im praktischen Verwaltungsdienst des Erzbistums. Durch irgend welchen Zufall wird das Schriftstück dann nach Wien gekommen und unter die badischen Akten des dortigen Archivs geraten sein.

Jener Nachweis nun — um mit einigen Worten noch die weiteren Schicksale unseres Kameralisten zu berühren — ist in Salzburg offenbar als erbracht angesehen worden. Einige Wochen nach der Vollendung der Arbeit verließ Graf Galler Karlsruhe (30. Mai 1786) und kehrte nach Salzburg zurück. Er wurde sofort zum erzbischöflichen Kammerherrn (14. Juni 1786) und bald darauf, nachdem er inzwischen sein väterliches Erbteil Freudenberg übernommen hatte, am 27. Dezember zum Hofkammerrat ernannt, „in Rücksicht dessen besonderen Fleißes, erworbener vielen Kameralkenntnisse und anderer trefflicher Eigenschaften". Die Akten des Salzburger Archivs, denen wir diese Notizen entnehmen, lassen erkennen, daß der junge Verwaltungsbeamte alsbald in eine vielseitige geschäftliche Thätigkeit eintrat; der Fürst-Erzbischof war ihm günstig gesinnt, und es scheint, Graf Galler hat der badischen Schule Ehre gemacht. Aber eine lange Laufbahn ist ihm nicht beschieden gewesen; er starb, erst 34 Jahre alt, in Salzburg am 16. April 1800 an der Auszehrung.

Wir bringen die nachfolgende Reisebeschreibung hier nach der Wiener Handschrift zum Abdruck; nur kleine orthographische Rektifikationen und Modernisierungen sind als angemessen erachtet worden.

Über ihren wissenschaftlichen Wert und über die Exaktheit ihrer Angaben Untersuchungen anzustellen, ist dem Zweck dieser Publikation fremd. Im Ganzen wird der Leser den Eindruck empfangen, daß der Verfasser ein gewissenhafter Forscher und ein guter, eingehender Beobachter war, der neben den Weitläufigkeiten des „kameralistischen" Details doch auch regen Sinn zeigt für Interessen anderer Art. Er berichtet regelmäßig auch über die konfessionellen Verhältnisse der einzelnen Landschaften, sowie er überall die Pastoren besucht — protestantische und katholische, über deren Eintracht er beneidenswerte Erfahrungen macht; selbst den „moralischen Charakter" der verschiedenen Bezirke sucht er in den Kreis seiner Beobachtungen zu ziehen, und daneben hat er ein lebhaftes Gefühl für landschaftliche Schönheit und zeigt das eifrigste Kunstinteresse, wenn er die neuentdeckten römischen Bäder in Badenweiler oder die Mechel'sche Bilder- und Kupferstichsammlung in Basel besucht.

Ich spreche an dieser Stelle noch Herrn von Jaksch in Klagenfurt, Herrn Pirckmayer in Salzburg, Herrn Staatsarchivar Dr. Winter in Wien und Herrn Professor von Zwiedineck-Südenhorst in Graz meinen verbindlichsten Dank aus für ihre liebenswürdige Unterstützung; ebenso Herrn Dr. Albert in Karlsruhe, welcher die Güte gehabt hat, die Korrektur zu lesen und das Orts- und Personenverzeichnis anzufertigen.

Heidelberg, 1. Dezember 1892.

B. Erdmannsdörffer.

Relation

über meine Reise in die Oberlande der Markgrafschaft Baden vom 15. Juli bis 3. November des Jahres 1785.

Seit dem Anfall der baden-badischen Lande an das noch blühende baden-durlachische Haus werden diese Lande insgemein in vier Teile eingeteilt, nämlich: 1. in die sponheimischen Lande, 2. in die grävensteinischen, 3. in das Oberland und 4. in das Unterland.

In dem engsten Verstande werden unter dem Ausdruck Oberland nur die Markgrafschaft Hochberg, die Herrschaften Badenweiler, Sausenberg und Rötteln verstanden.

Ich habe von diesen sehr fruchtbaren Gegenden und von denen höchst angenehmen Aussichten, die man dort so mannigfaltig genießen sollte, oft und viel sprechen hören, und dieses erregte in mir den sehnlichen Wunsch, dieselbe bereisen zu dürfen. Ich trat endlich diese Reise mit höchster Genehmigung meines gnädigsten Fürsten den 15. Juli gegen 6 Uhr morgens an. Herr Rentkammersekretär Hahn, welcher zu eben dieser Zeit seinen, in der Herrschaft Mahlberg als Teilungscommissarium angestellten Sohn besuchen wollte, war mein Reisegefährte.

Die Orte, welche wir durchpassierten, heißen:

1. Mühlburg, ein unbeträchtlicher Marktflecken, der unter dem Oberamt Karlsruhe steht. Prinz Wilhelm Ludwig, Hochfürstl. Durchl., Bruder des regierenden Herrn Markgrafens, haben allda ein Haus. wo Höchstselbe gewöhnlich die Sommermonate zubringen; die dortige Krappfabrik und Bierbrauerei gehören ebenfalls diesem Prinzen.

2. Grünwinkel ist ein kleines Dorf, das zu dem Amt Ettlingen gehört. Linker Hand liegt die sogenannte Rastatter Heide von mehreren hundert Morgen, welche wegen Mangel an Wasser und sehr schlechten Boden wohl kaum ganz oder auch nur größtenteils wird urbar gemacht werden können. Von da nach

3. Bickesheim lauft die Chaussee bei einer Meile Länge in schnurgerader Linie fort.

4. Durmersheim.

5. Bietingen. Diese drei Dörfer gehören schon in das Oberamt Rastatt.

Das Merkwürdigste von Karlsruhe bis nach Rastatt ist die seit dem baden-badischen Landesanfall errichtete neue Landstraße selbst, welche sechs Stunden

lang ist und kaum drei bis vier Wendungen hat; sie ist beiderseits mit Bäumen besetzt und zwar so, daß immer zwei Kirschbäume und dann ein italienischer Pappelbaum stehen.

6. Rastatt, Poststation, ist ein regelmäßig gebautes Städtchen, welches wegen dem anno 1714 zwischen dem Kaiser, der Krone Frankreich und dem Reich allda geschlossenen Frieden merkwürdig ist. Es ware die Residenz der im Jahre 1771 mit Markgrafen Ludwig ausgestorbenen baden-badischen Linie, welche katholisch gewesen und ihr Begräbnis in der Kollegiat-Kirche zu Baden hat. Das von dem berühmten Feldherrn Markgraf Louis erbaute Schloß liegt etwas erhaben, so daß man es schon von Ferne erblickt; es ist sehr weitläuftig, aber gegenwärtig sind alle Möbel, ein paar Zimmer ausgenommen, die für die fürstlichen Personen bestimmt sind, hieher überbracht worden. Die Urteile über die Bauart desselben sind verschieden. In dem Zimmer, in welchem der erwähnte Friede unterzeichnet wurde und welches mir sehr geräumig erschien, stehet noch der Tisch, an welchem die verschiedene Gesandte gearbeitet haben sollen.

Die Einwohner der Stadt sprechen noch immer mit vieler Rührung von ihrem letzten Fürsten; die Verschiedenheit der Religion des jetzigen Regentens von der ihrigen und besonders der Umstand, daß die Stadt mit dem Hinscheiden obengedachten Markgrafens aus einer Residenz in ein gewöhnliches Landstädtchen verwandelt wurde, wodurch der gesamten Bürgerschaft manche Vorteile entgehen, mögen die Hauptquelle davon sein. Ich glaube nicht, daß ihnen jetzt nur im geringsten härtere Abgaben zugemutet werden, als vormals; im Gegenteil hat die ganze Gegend durch sehr kostspielige Veranstaltungen, besonders in der Agrikultur, beträchtliche Verbesserungen erhalten, und manche andere sind vorbereitet.

Man will über die Murg, die aus dem Schwarzwald durch die Grafschaft Eberstein hervor und hart an der Stadt vorbeifließet, sich bei Steinmauern, zwei Stunden von hier, in den Rhein ergießet und auf welcher aus badischen und württembergischen Waldungen der beträchtliche Holländer Holzhandel getrieben wird, bei dem Bademer Thor oder auf der Seite gegen Straßburg eine steinerne Brücke bauen, wovon der vorläufige Überschlag auf 22 000 Gulden kömmt. Die Stadt, welcher die Erbauung der Brücke zustehet, will aus ihrer Cassa 10 000 bezahlen, und hat Serenissimus gebeten, er möchte ihr diese Summe gegen jährlich mit 2000 Gulden abschlägige Zurückzahlung und gegen ein Prozent vorstrecken und den Überschuß gnädigst beitragen. Beide Gesuche wurden von dem Landesfürsten verwilliget.

Auf diesem Fluß haben die drei Schlaff, welche mehrere Jahre in England arbeiteten, eine Stahlfabrik angelegt, die der Erwartung ziemlich entspricht. Sie konvertieren Eisen in Stahl und verfertigen Wagenfedern, wozu aus Mainz, Frankfurt und Straßburg viele Bestellungen einlaufen. Die Preise sind nach Verschiedenheit der Façon von 15—4 Louisdor per Garnitur;

außer diesen machen sie auch Tisch- und Wandleuchter von einer schönen und dauerhaften Komposition; Beschläge an Zimmerthüren und Kästen, Schnallen und dergleichen Sachen, welche zu Pferdegeschirren notwendig sind; insbesondere aber schöne mathematische Instrumenten nach Art der englischen und neuerlich die berühmte, in seiner Art einzige Teilungsmaschine.

Ich besuchte den Herrn Obersten und Kommandant v. Harrant und fuhr um 9 Uhr wieder fort.

Ein paar hundert Schritte vor der Stadt teilet sich die Chaussee: rechts führet sie über Stollhofen, Lichtenau und Kehl nach Straßburg, links aber gehet sie über Offenburg, Freiburg und Basel zu über

7. Sandweier,
8. Oos,
9. Sinzheim, drei unbeträchtliche Dörfer,
10. Steinbach, ein schlichtes Landstädtchen und der Sitz des Amtmanns von dem Amte gleichen Namens, nach
11. Bühl, der zweiten Poststation.

Zwischen Oos und Sinzheim sieht man links zwischen den Bergen das Schloß und die Kirchtürme von der Stadt Baden, bis wohin von dieser Landstraße noch ohngefähr eine halbe Meile ist.

Bühl ist ein mittelmäßig großer Marktflecken und macht wieder ein besonderes Amt aus, welches das letzte badische ist; denn hier werden die badischen Lande durch folgende an der Landstraße liegende Ortschaften unterbrochen:

12. Ottersweier, österreichisch.
13. Sasbach, bischöflich straßburgisch.
14. Achern, österreichisch.
15. Fautenbach, österreichisch.
16. Oensbach, österreichisch.
17. Renchen, bischöflich straßburgisch.
18. Zimmern und
19. Appenweier, beide wieder österreichisch. Letzteres ist die dritte Poststation. Alle diese ebengenannte Orte sind mehr oder weniger beträchtliche Marktflecken, wobei für einen Reisenden nichts interessant ist, als das einige hundert Schritte außer Sasbach auf einem Felde errichtete und zum Teil schon verwitterte Monument des französischen Marschalls Turenne; es solle auf eben dem Platze stehen, wo dieser große General im Jahre 1675 durch eine unglückliche Kanonenkugel fiel. Es bestehet aus einem ohngefähr vier Schuhe hohen und in Form einer stumpfen Pyramide gehauenen gemeinen Stein, worauf folgende Inschriften zu lesen sind:

a. Ici fut tué Turenne.
b. Hier ist Turrennius vertoetet worden.
c. Hic cecidit Turennus die 27. Julii anni 1675.

Der Boden — ich schränke mich hier nur auf die nächst an der Landstraße liegende Distrikte ein — ist von Karlsruhe bis in die Gegend von Steinbach sehr schlecht: er ist sandigt und wird aus Abgang des Wassers im Sommer bei etwas anhaltender Hitze sogleich ausgetrocknet; die Sommerfrüchte geraten daher sehr schlecht, und die Hauptnahrung des Landmanns sind die Grundbirn, wovon hierzulande zum Erstaunen viel gepflanzet werden.

Man vergißt in dieser Gegend, daß man in einem Weinlande ist; denn von Durlach bis Steinbach siehet man nicht einen einzigen Weinstock; hingegen ersetzet jener rote Wein, welcher zwischen Steinbach und Bühl auf einer Anhöhe wächst und unter dem Namen Affenthaler sehr bekannt ist, diesen Mangel einigermaßen; denn dieses Geländer gehört unter das vorzüglichste in der ganzen untern Markgrafschaft.

Von Appenweier bis Offenburg ist nur eine halbe Poststation. Es war ohngefähr ½5 Uhr, als wir in dieser Reichsstadt ankamen; da die Tage sehr lang waren, so hätten wir leicht noch vor einbrechender Nacht nach Mahlberg kommen können, bis wohin man von Offenburg nur noch sechs Stunden rechnet; allein wir hatten den ganzen Tag nicht gespeist, und ich wollte auch diese Gelegenheit nicht vorbei lassen, ohne einige Bekanntschaften zu erneuern; diese waren: Herr Reichsstadtschultheiß von Reineck, ein alter munterer und geschickter Mann; Herr Baron von Blittersdorf, der eine Tochter des seligen Herrn Generals von Ried zur Frau hatte, ein paar Jahre an dem Hofe des Fürsten von Thurn und Taxis zubrachte und sich dadurch eine artige Pension und vor ein paar Jahren auch das Oberpostamt Offenburg erwarb; Herr Stadtmeister Meyer, dessen Umgang von vielen gesucht wird.

Offenburg gehört zwar nicht unter die Klasse der großen Reichsstädte — denn die Anzahl der Einwohner wird sich, wie ich vermute, auf 4000 bis 5000 Seelen einschränken —, aber sie hat breite Straßen, einen ziemlich geräumigen Platz, der durch Abbrechung eines alten, von den Feinden schon vorlängst abgebrannten Hauses, das mitten auf demselben stand, noch vergrößert wurde, und fast durchgehends gut gebaute Häuser; unter diesen zeichnet sich die kaiserliche Landvogtei, die von dem ortenauischen Landvogt, Herrn von Axter bewohnt wird, besonders aus. Es haben sich seit kurzer Zeit einige adelige Familien in dieser Stadt niedergelassen; der Ort hat auch nach meinem Geschmacke wegen seiner gesunden Lage, fruchtbaren Gegend und unbeträchtlichen Entfernung von Straßburg viel Angenehmes.

Den folgenden Morgen — 16. Juli — setzten wir unsere Reise um 5 Uhr morgens fort und kamen gegen 8 Uhr in Mahlberg an. Die Chaussee ist durchgehends gut, vorzüglich aber auf badischem Territorio, welches eine kleine Meile außer Offenburg anfängt, dann wieder durch das österreichische und nassau-usingische unterbrochen wird. Man passieret durch das österreichische Dorf Niederschopfheim und Friesenheim, welches einer

der größten Marktflecken in der Herrschaft Mahlberg ist. Eine kleine halbe Stunde von der Chaussee rechts liegt die bekannte Benediktiner-Abtei Schuttern, nicht zwischen Bergen, wie sonst dergleichen Klöster angelegt zu sein pflegen, sondern auf dem flachen Lande. Kaum ist man bei

Dinglingen — nassau-usingischer Marktflecken, der eine kleine halbe Stunde lang ist und sich am Fuße eines Berges bis an die Chaussee ziehet — vorbei, so siehet man schon das Schloß Mahlberg nebst den dazu gehörigen Gebäuden; da es auf einer Anhöhe liegt, die rings umher mit flachem Lande umgeben ist, so verspricht man sich auf selbem eine überaus schöne, fast unbegrenzte Aussicht, die man auch dort in vollem Maße genießet.

Kippenheim, welches unter allen zu dem Oberamt gehörigen Ortschaften am meisten bevölkert ist, wird von der Chaussee der Länge nach durchschnitten. Von da bis Mahlberg hat man nur noch einige tausend Schritte, und von dort, wo man sich von der Landstraße, die über Emmendingen, Freiburg rc. nach Basel führet, rechts hineinschlägt, nicht mehr als ein paar hundert.

In Mahlberg hat mir Herr Baron von Blittersdorf, der ehedem hier Hof- und Regierungsrat ware und erst zu Ende Aprils dorthin gezogen ware, in seiner Mietwohnung ein Zimmer abgetreten, welches ich auch vom 16. Juli bis 4. September bewohnte.

Nun will ich sowohl von diesem als denen drei anderen Oberämtern, die ich auf meiner Reise gesehen habe, immer eine auszugsmäßige Beschreibung voraussetzen und dann mit möglichster Kürze dasjenige anführen, womit ich mich während meiner Anwesenheit beschäftigte, was ich vorzüglich Merkwürdiges gesehen habe und dergleichen mehr.

Was die Einteilung der Beschreibungen dieser Herrschaften betrifft, so habe ich dieselbe aus Herrmanns Abriß der physikalischen Beschaffenheit der österreichischen Staaten entlehnt.

Beschreibung der Herrschaft Mahlberg. Die Herrschaft Mahlberg gehört zu jenen, welche der durchlauchtigste Markgraf von Baden-Durlach erst seit 1771, nämlich seit dem Abgang der baden-badischen Linie besitzt, und in dieser Rücksicht wird sie noch nicht zu denen Oberlanden, von denen sie übrigens nur durch einen ohngefähr vier Stunden betragenden fremden, meist österrichischen Strich Landes getrennt wird, gerechnet.

Größe, Grenzen, Bevölkerung. Zu dieser Herrschaft oder Oberamt gehören außer der Burg und dem Städtchen Mahlberg drei beträchtliche Marktflecken und zehn Dörfer oder — um mich des bei Gericht gewöhnlichen Ausdrucks zu bedienen — dieses Oberamt hat 14 Gemeinden unter sich. Eine jede hat einen Schultheiß und einen Stabhalter — welche eigentlich unter dem Namen Ortsvorgesetzte verstanden werden — einen Burgermeister, welcher die Gemeindsrechnung führet, vier oder nach Maßgabe der Größe des Orts auch noch mehrere Gerichtsmänner, dann noch ein paar Waisenrichter, Feld- und Bannwärte und dergleichen.

Die Anzahl der Seelen in diesem Oberamte belief sich im Jahr 1783 auf 8700.

Das in jeder Rücksicht unbeträchtliche Landstädtchen Mahlberg ist der Sitz des Oberamts und der Herrn Verrechner. Die oben erwähnte 14 Ortschaften liegen zu großer Beschwerde der Oberbeamten und zum Nachteil guter Zucht und Ordnung nicht beisammen, sondern sehr zerstreut; daher ist es auch nicht möglich, weder die Grenzen dieser Herrschaft, noch ihren Flächeninhalt, den man ohngefähr auf drei Quadratmeilen schätzet, genau zu bestimmen; letzteres vorzüglich deswegen, weil einzelne Bänne noch nicht geometrisch aufgenommen und in ein Ganzes zusammengetragen worden sind.

In Rücksicht der Grenzen muß ich folgendes bemerken: ich betrachte dieselben doppelt:

A. jene, welche die ganze Herrschaft oder wenigstens den größten Teil derselben ganz von außen umgeben und

B. jene, welche die Gemarkungen der einzelnen, durch fremde Besitzungen von dem Ganzen getrennten Ortschaften bestimmen.

Ad A. Haupt- oder Außengrenzen sind: 1. der Rhein, dessen Tiefe die Grenzen zwischen Frankreich und diesem Teil der badischen Lande bestimmt; 2. wird die Herrschaft Mahlberg von österreichischen, bischöflich straßburgischen, nassau-usingischen, einigen ritterschaftlichen und reichsstädtischen Ortschaften umgeben.

Ad B. Sie wird aber auch durch diese und besonders viele ritterschaftliche Territoria da und dort unterbrochen. Soviel ich mich erinnere, hat das Oberamt Mahlberg sich mit beinahe 30 Nachbarn herumzuschlagen; einige ritterschaftliche Orte, welche bloß durch eigennützige Beamte verwaltet werden und daher in Rücksicht auf Polizei sehr mangelhaft sind, machen dem Oberamt leider sehr viel zu schaffen, und überhaupt braucht es Erfahrung und Lokalkenntnisse, das Interesse des Fürsten gegen alle und gegen einen jeden insbesondere zu beobachten und zu verteidigen. Der jetzige Herr Landvogt, Freiherr von Landsee, welcher von jedermann geehret und von dem Herrn Markgrafen selbst sehr geschätzet wird, hat sich hierinfalls viele Mühe gegeben und gewisse Verdienste erworben. Er verfertigte nämlich eine Landgrenzenbeschreibung von denen markgräflich badischen Ortschaften der Herrschaft Mahlberg mit denen auswärtigen, machte Tabellen dazu, in welchen 1. die badische, 2. die auswärtige Ortschaft, 3. der Forst, unter welchen jene gehört, 4. die Anzahl der darin gesetzten Grenzsteine, 5. wie viele Schritte von einem zu dem andern, 6. ob sie richtig oder unrichtig, ob sie einem Anstand unterworfen oder nicht, bemerket ist; es verstehet sich von selbst, daß die Grenzsteine nach der Ordnung, wie sie aufeinander folgen, nummerieret sind. Auf der Oberfläche derselben wird durch eine Linie, wie durch eine Mücke auf einem Feuerrohr angezeigt, wohin sie deuten: zielt einer auf mehrere andere Grenzsteine zugleich, so wird solches durch mehrere dergleichen Linien bewirket. Manchmal wird der Lauf

der Grenze durch die Richtung des Steins angezeigt; in solchem Fall sind diese gewölbt und wohin die flache Seite zielet, dorthin laufet die Grenze bis zum nächsten Stein. Die Grenzbeschreibung ist in Form eines Protokolls abgefaßt, worin das in der oben erwähnten Tabelle Angeführte weitläufiger auseinandergesetzet, auch die allenfallsige Zeichen, als ✝ oder X ꝛc. nebst denen vorgefallenen Anständen oder Streitigkeiten bemerket werden. Denen Förstern ist im ganzen Lande vermöge ihrer Instruktion die Aufsicht über die Grenzsteine aufgetragen; diesen kömmt die Anzeige des Mangelhaften oder Fehlerhaften zu.

Nun gehe ich von dem politischen Zustande dieser Herrschaft zu ihrer physischen Beschaffenheit über.

Produkten. A. Aus dem Mineralreiche hat die Herrschaft Mahlberg außer etwas wenigem an Kalksteinen kein einziges Produkt aufzuweisen. Es wurden zwar schon vor mehreren Jahren bei Sulz, einem Dorfe auf denen Matten, Spuren von Salzquellen entdecket und — wenn ich nicht irre — einigen Kaufleuten aus Straßburg gestattet, dieselben zu bauen; allein sie standen, nachdem sie zwei Schächte, die noch zu sehen sind, auf solche getrieben und einige tausend Gulden fruchtlos darauf verwendet hatten, davon ab und die Sache schien ganz vergessen, als vor ein paar Jahren die hiesige Rentkammer mit diesen Quellen verschiedene Versuche anstellen ließ. Man fand die Sole zu schwach und die Menge des eindringenden wilden Wassers zu stark, als daß man mit Grund hätte hoffen können, daß die notwendig darauf zu verwendenden Kosten, wo nicht ganz, doch größtenteils durch den Ertrag kompensieret würden; aber auch ohne diesem wichtigen Hindernisse würde dieses Projekt kaum ausgeführt worden sein, weil der Herr Geh. Rat Freiherr von Landsee als Oberforstmeister wichtige Vorstellungen dagegen machte und erwies, daß der Holzmangel, den eine Salzpfanne in denen dortigen Gegenden wenigstens in der Folge der Zeit nach sich ziehen müßte, dem Lande weit fühlbarer sein würde, als dermalen der etwas hohe Preis ausländischen Salzes.

B. Was die Produkten anbetrifft, die gewöhnlich unter den Worten Pflanzen- und Tierreich verstanden werden, so nehme ich selbe hier unter dem Ausdruck Landwirtschaft zusamm.

Landwirtschaft. Ihre Zweige sind, wie sie von den meisten Kameralisten angegeben werden: a. Viehzucht, b. Ackerbau, c. Obst- und Gartenbau, d. Weinbau, e. Wald- oder Holzkultur.

Diesen können nach Verschiedenheit der Umstände mehr oder weniger Jagd, Fischerei, Bienenzucht und dergleichen beigesetzet werden.

Ad a. Die Notwendigkeit der Viehzucht war auch dem rohesten Landmann schon einleuchtend, ehe noch die Landwirtschaft als eine besondere Wissenschaft angesehen und behandelt wurde. Mehrere Kameralisten, unter diesen auch Schlettwein im 1. Teil des Archivs für Menschen und Bürger Seite 191, geben an, wie viel Morgen Wiesen zur Stallfütterung für eine gewisse Anzahl Rindvieh erfordert werden; wie oft die Äcker gebessert werden

müssen; wie viel Wägen Besserung zu einem einzigen Morgen erforderlich seien, und daß man auf ein völlig erwachsenes und im Stalle gut gefüttertes Stück Rindvieh jährlich nicht mehr als fünf Wägen Besserung rechnen könne.

Ohne Besserung kann der Boden, und sollte es auch der beste sein, wenigstens in der Folge der Jahre nichts nur Halbvollkommenes hervorbringen. Ein Mann also, der eine Landwirtschaft nach theoretischen Regeln einrichten und behandeln wollte, müßte vorerst alle Grundstücke ausmessen und nach oben berührter Art und Weise berechnen, wie viel Stück Rindvieh er notwendig ernähren müsse, um die alle Jahre notwendige Besserung für seine Grundstücke zu erhalten. Allein dergleichen Subtilitäten lassen sich von einem Bauern nicht erwarten, der oft durch Not gedrungen auf andere Auswege, als Vermischung verschiedener Erdarten ꝛc. verfällt und sehr wohl dabei fährt.

Ich habe die Generaltabelle über das in der Herrschaft Mahlberg vorhandene Vieh, wie dieselbe vorigen Winter zur Rentkammer eingesandt werden mußte, vor mir und ersehe daraus, daß an Pferden und Füllen 2432, an Kühen, Ochsen und Kälbern 3452, an Geißen 143, an Schafen 320 Stück gezählet wurden.

Die Berechnung, ob die Anzahl des alldort vorhandenen Rindviehs mit der Morgenzahl nach obigen Regeln im Verhältnis stehe, würde ein sehr mühsames und in gewissem Betracht ein nicht auszuführendes Unternehmen sein, weil, wie ich weiter unten bemerken werde, in diesem Oberamt die Größe der Grundstücke nicht durch ein wirkliches Maß, sondern nur durch den Ausdruck Viertel oder Sester bestimmt wird; außerdem kann man von denen dortigen Weinbergen, die — wenn ich mich nicht irre — mehr Besserung erfordern als Äcker, auch keine zuverlässige Morgenanzahl angeben

Das Verhältnis der Anzahl der Pferde zu denen Ochsen, nämlich 2003 zu 462, fiel mir nicht wenig auf; ich suchte darüber, vorzüglich aber über die Ursache, warum hier die Pferde denen Ochsen so sehr vorgezogen werden, Belehrung und erhielt folgende: 1. der Boden ist an den meisten Orten leicht und die Pferde können also hier gar wohl vor den Pflug gespannt werden; 2. die Straßen sind eben und gut; mancher Bauer erwirbt sich durch das Fuhrwesen, zumalen wenn die Feldgeschäfte stille stehen, da und dort einen Verdienst, welches bei den Ochsen wegen des langsamen Ganges nicht so leicht angehet. Sie sind — nur wenige, von dem Vorurteil des Herkommens etwas Unbefangenere davon ausgenommen — gegen die Vorstellungen taub, daß ein Pferd weit mehreren Zufällen ausgesetzt sei, als ein Ochs; daß dieser bei gehöriger Fütterung mit dem Alter an Werte immer mehr zunähme, da jenes unter gleichen Umständen immer herunterfalle; daß die Schmied- und Sattlerkosten bei dem Ochsen ganz wegfallen, daß endlich die nötige Besserung, woran besonders die Reborte Mangel haben sollten, damit nicht so leicht erzielet werde.

Die meisten halten vier, wenigstens drei Pferde, aber der ganze Postzug vermag nicht mehr an Kräften als zwei Pferde von mittelmäßiger Größe; sie sind durchgehends klein und unansehnlich.

Der dortigen Schweinezucht macht man den Vorwurf, der allerdings nicht unbegründet sein mag, daß nicht einmal die in die Haushaltungen nötige Schweine selbst zugezogen werden, und daß dadurch jährlich 7000 bis 8000 Gulden vor fremde Zuchtschweine aus der Herrschaft gehen.

Die Schafzucht ist und wird in der Herrschaft Mahlberg niemals von Bedeutung sein, weil die Brachfelder mit Sommergewächsen angeblümt und nicht der Schafherde zur Weide offen gelassen werden; auch die Waldungen werden, sobald die Schläge gehauen sind, wiederum behängt und es entgeht also dadurch den Schafen eine sonst gewöhnliche Nahrung. Die Stallfütterung würde nicht nur zu kostbar, sondern auch fast durchgehends unmöglich sein, weil die meisten Ortschaften Mangel an Futter für das weit nötigere Rindvieh haben.

Mit der Bienenzucht solle man im Oberamt Mahlberg so weit gekommen sein, daß so viel Wachs und Honig, als man zum Selbstgebrauch nötig hat, gezogen, auch noch etwas an Fremde verkauft werde.

An Einführung der Seidenzucht im ganzen Lande wurde zwar noch vor wenig Jahren auf Veranlassung der höchstseligen Frau Markgräfin, Hochfürstliche Durchlaucht, die selbst dergleichen Plantagen anlegte, stark gearbeitet; allein sie wird in denen hiesigen Gegenden niemals auch nur in einen halb vollkommenen Stand ohne Nachteil des Landmannes gebracht werden können; dann bekanntlich erfodert die Wartung der Seidenwürmer sehr viele Mühe und dieses gerade zu der Zeit, wo die Feldgeschäfte am häufigsten sind; überdies ist der Seidenbau eine Sache, wo bei dem geringsten Versehen, bei mancherlei Zufällen die gegründetsten Aussichten einer guten Ernte in einem Augenblicke zernichtet werden. Der Landmann in der Herrschaft Mahlberg wählet also den sicheren Weg und bauet seine Felder; außerdem zieht er jeden fruchttragenden Baum jenen Maulbeerbäumen vor; jene geben Nahrung für ihn und die ganze Familie, oft bleibt auch noch etwas zum Verkauf übrig; diese hingegen müssen bloß zur Erhaltung des Seidenwurms gepflanzt und gewartet werden.

Die übrige Produkte aus dem Tierreich, als Groß- und Kleinwildpret, frische Vögel rc. sind zu unbeträchtlich, als daß man ihrer hier erwähnen solle. Überdies kommen auch in der Folge dieses Aufsatzes ein paar Worte davon vor.

Ad b. Auf den Ackerbau sollen die Unterthanen der Herrschaft Mahlberg großen Fleiß und Sorgfalt wenden; aber die Anzahl von 1038 Viertel, welche auf der Ausblümungstabelle pro 1784 unter der Rubrik „unangeblümte Felder“ — worunter vermutlich die höchst nachteilige Gemeindsalmenden und andere noch nicht urbar gemachte Grundstücke zu verstehen sind — vor-

kommen, bringen mich fast auf eine nicht so vorteilhafte Idee; doch ich habe dem Grund, warum so viel Land unangebaut lieget, nicht genug nachgespürt und gehe demnach weiter.

Die Ackerfelder werden in dieser Herrschaft durchgehends in drei Zelgen oder Fluren eingeteilet, nämlich: Winter-, Sommer- und Brachfeld.

Der Boden ist nicht überall gleich; auf den vordersten Bergen ist er leicht, in der Ebene etwas schwerer und besser; in denen Gegenden des Rheins wird ein mit Kies und schwarzer Moorerde vermengter Grund — Riedboden genannt, von welchem selbe Orte den Namen Riedorte haben — vielfältig angetroffen.

1. Im Winterfeld wird Weizen, Korn und gemischte Frucht, nämlich Weizen und Korn unter einander, gebauet; vom Spelz oder Dinkel aber weiß man in dortiger Gegend nichts, weil diese Fruchtart einen schwachen leim- oder lettartigen Grund haben will.

Im Durchmesser wird die Aussaat in mittelmäßig guten Jahren neun- bis zehnfach eingeerntet. Nach eingeheimster Winterernte werden die Ackerfelder flach gestürzt, mit der Egge leicht bezogen, mit Rübsamen besäet und etwas tief untergeeggt. Bei vermischter guter Witterung soll ein Joch Acker 150 und mehr Körbe voll Stupfelrüben abwerfen können.

2. Im Sommerfeld bauet man: a. Sommerweizen, aber sehr wenig und nur in den Riedorten; b. Gerst und Sommerweizen untereinander, Molzer genannt, auch nicht viel; c. lautere Gerst; d. Gerst mit Linsen oder Wicken vermischt am meisten und e. Habern, diesen aber meistens nur auf frisch umgebrochenen Matten oder Weiden.

In die lautere Gerst wird gewöhnlich entweder sogleich bei der Aussaat, oder wenn sie schon drei bis vier Zoll lang ist, holländischer Klee gesäet, mit einem großen Dornbusch untergeeggt, und dann alles mit der Walze befahren. Der Sommerweizen giebt in mittleren Jahren die Aussaat sieben- bis acht-, die lautere Gerste sechs- bis sieben-, die gemischte Gerste und der Haber aber acht- bis neunfach wieder zurück.

3. Man sieht in der Herrschaft Mahlberg sehr selten im Brachfeld einen Acker ohne Anblümung. Die Kreszenzien, die darin gepflanzt werden, sind:

1. Hanf, sehr viel. 2. Grundbirn, in Menge. 3. Winterreps, viel. 4. Sommerreps, wenig. 5. Magsamen, ziemlich, aber nicht mehr so viel wie vormals, weil er sehr selten gerät. 6. Ackerbohnen, viel. 7. Erbsen, nur so viel, als man davon in die Haushaltungen braucht. 8. Welsch- oder Türkisch-Korn, nicht in großer Menge, weil man sich desselben nur bei der Schweinszucht bedienet. 9. Linsen und 10. Wicken, sehr selten allein, sondern unter der Gerste. 11. Kraut, nur so viel, als in den Haushaltungen gebraucht wird. 12. Klee, sehr viel, aber nur holländischer, der im dritten Jahre ein Ende hat, damit in selbem die Kleeäcker wieder mit Winterfrucht angeblümt

werden können 13. Hirse wird nur da und dort zwischen anderen Gewächsen gesäet. 14. Flachs, keiner, weil er bisher niemals gut solle ausgefallen sein.

Ad c. Alle in den mildern Gegenden gedeihende Obstarten und Gartengewächse kommen auch in der Herrschaft Mahlberg gut fort; es wird aber sowohl von einem als dem andern kaum mehr gezogen, als die Juwohnerschaft zu eigenem Gebrauch nötig hat.

Kirschbäume siehet man sehr wenige, desto mehr aber Nußbäume, die an allen Straßen und wo nur sonst ein Plätzchen übrig ist, gepflanzet werden; man benutzet die Nüsse weder frisch noch gedörrt, sondern schlägt das Öl daraus, welches unter die Artikel der Ausfuhr gehört.

Überhaupt sind alle Obstarten von gemeiner Sorte; die Verbesserung der Baumzucht, wegen welcher vor wenigen Jahren mehrere Verordnungen gemacht worden sind, liegt dem dortigen Landmann nicht sehr am Herzen.

Von dem Wiesenbau muß ich hier folgendes bemerken: Er ist zur Viehzucht ebenso unentbehrlich, als diese wegen der nötigen Besserung zum Feldbau; es ist nicht möglich, daß eins ohne dem anderen bestehen könne, so sehr hängt alles aneinander.

An natürlichen Wiesen oder Matten haben die meiste Gemeinden der Herrschaft Mahlberg keinen Mangel, und die übrige würden ebensowenig darüber klagen können, wenn sie ihre Bäche benutzen und auf die weitläuftige Almenden richten wollten; aber auf die Vermehrung der Futterkräuter solle dort bisher sehr wenig Sorgfalt verwendet worden sein. Die meiste Bauern sehen ihre Wiesen, wenn sie das Oehmd zu Hause haben, nicht mehr an, bis sie im folgenden Jahr wieder heuen wollen; sie verlassen sich im Sommer auf das Kleefutter und Weiden und im Winter auf die Stupfelrüben, hauptsächlich aber das Futterstroh; sie bedenken nicht, wie viel dem Sommer hindurch durch das Weiden an Dung verloren gehet.

Es ist wahr, daß es in der Herrschaft Mahlberg dem größten Teil der Wiesen an Wasser zur Wässerung gebricht und daß selbe nur in wenig Gemeinden gewässert werden können; allein ist's nicht möglich, die trockene oder dürre Matten, von denen mancher Tauen zu 288 Quadratruten jährlich kaum 12, höchstens 15 Zentner Futter giebt, mittelst des Umbruchs und Besämung mit guten Gras- und Kleesamen oder Aufstreuung natürlichen oder künstlichen Düngers zu größerem Ertrage zu bringen?

Ad d. Neun Orte der Herrschaft Mahlberg bauen Wein; sie sind aber, überhaupt genommen, ärmer als die übrige oder sogenannte Riedorte; den Grund davon werde ich weiter unten unter der Rubrik „Vermögenszustand“ anführen. Die Reben geben indes reichlich aus: ein Hause, welches der achte Teil einer Jeuch ist und in 600—1000 Stöcken bestehet, kann in mittleren Jahren neun bis zehn kleine Ohmen abwerfen; die Qualität

des Weins hingegen ist sehr gering. Die Rebleute richten ihr Augenmerk nicht auf die Güte, sondern nur auf die Menge des Weins und daher sind sie auch auf keine Art dahin zu bringen, die vorhandene schlechte Traubsorten mit besseren zu verwechseln. Die meisten haben in ihren Weinbergen so viele fruchttragende Bäume, besonders Nußbäume stehen, daß diese von weitem eher einem Waldstück gleichen, als einem Rebberg. Auch die dort eingeführte Art, dieselbe anzulegen und zu behandeln, solle etwas dazu beitragen und nicht die vorzüglichste sein.

Ad e. Die Waldungen in der Herrschaft Mahlberg gehören 1. dem Landsherrn, 2. denen Kommunen und 3. gewissen Genossenschaften, die aus zerschiedenen Gemeinden bestehen.

Ad 1. Die herrschaftliche sind alle oder doch größtenteils geometrisch aufgenommen und in Schläge eingeteilt. Sie werden gegenwärtig unter der Aufsicht des schon öfters erwähnten Freiherrn von Landsee so gut und vorsichtig behandelt, daß nicht nur vor die jährliche Abgabe des Kompetenzholzes an die dortige herrschaftliche Dienerschaft und vor das zu den herrschaftlichen Gebäuden erforderliche Bauholz hinlänglich und vor immer vorgesorgt ist, sondern auch noch alle Jahre ein ansehnliches Quantum an Brenn-, Wagner- und Küferholz verkäuflich weggegeben werden kann, ohne für die Zukunft an irgend einer bedürfenden Holzart einigen Mangel befürchten zu müssen.

Ad 2. Fünf Gemeinden, und zwar jede für sich, haben ansehnliche Kommunwaldungen, woraus sich ihre Bürger, wo nicht ganz, doch größtenteils beholzen.

Ad 3. Alle übrige Gemeinden der Herrschaft Mahlberg sind in drei Gemeinschaften eingeteilt. Diese Waldgenossen haben bisher nicht nur ihr benötigtes Brennholz, sondern auch alles eichene und tannene Bauholz aus ihren weitläuftigen Waldungen bezogen, welche sich in einem ungleich besseren Zustande befinden würden, wenn nicht die Genossenschaften von jeher in der Befugnis gestanden wären, aus ihren Mitteln Waldmeister, denen die genossenschaftliche Waldökonomie ehedem fast souverainement solle zugestanden haben, zu wählen. Seit einigen Jahren aber ist hierinfalls von dem Oberforstamt eine Veränderung veranlaßet worden, welche dem schon wirklich im Anzug gewesenen Holzmangel einigermaßen gesteuert hat.

Gewässer. Unter diesen ist der Rheinstrom, der bei zwei badischen, zu dem Oberamt Mahlberg gehörigen Ortschaften hart vorbeifließet, der größte und merkwürdigste. Er liefert ziemlich viele und gute Fische und würde deren noch mehrere haben, wenn nicht das Recht, selbe herauszufangen, jedem frei stünde. Er führet, wie bekannt ist, auch Goldsand mit sich, der aber mit vieler Mühe und sehr geringem Vorteile herausgelöst und gewaschen werden muß. Das Recht dazu oder die Goldweide, welches ein Regale des Fürstens ist, ist in dieser Herrschaft für jährlich 7 Gulden 6 Kreuzer verlehnet. Die wilde Enten, welche im Winter auf denen Sandbänken der Neben-

arme dieses Flusses gefangen werden, machen in der Forstrechnung der Herrschaft Mahlberg eine unbeträchtliche Summe aus.

Außer diesem bewässern und durchströmen noch vier Bäche verschiedene Gemarkungen dieses Oberamts. Diese Fischwasser sind für jährlich 28 Gulden 9 Kreuzer verlehnet. Einer dieser Bäche hat folgende besondere Eigenschaft: er entspringt in dem Kippenheimer Bann, treibt in demselben fünf Mühlen und versiegt auf den Matten dieses nämlichen Banns; er fließt also weder in noch aus diesem Bann.

Gewerbe, Manufakturen und Fabriken. Von Manufakturen und Fabriken ist in der ganzen Herrschaft Mahlberg nichts anzutreffen; der Ackerbau und die Reben sollen den dortigen Landmann das ganze Jahr und selbst den Winter hindurch genug beschäftigen. Überdies behauptet man, daß diese Arbeiten allein nicht Überfluß, sondern Mangel an dazu brauchbaren Händen haben sollen. Aus diesem Grunde hat man sich auch vonseite des Oberamts der Einführung der Spinn-, Strick- und Nähschulen bisher immer entgegengesetzet.

Der größte Teil des Gewerbes des dortigen Landmanns besteht in Frucht, Wein, Hanf, Reps und Magsamen, Holz, Ackerbohnen, Mastvieh und dergleichen. Die Riedorte oder jene Gegenden, die keine Rebberge haben, machen aus denen beim Hanfbrechen abfallenden und sonst zu nichts nützenden groben Fasern Dochte für Tortschen und dergleichen Waren und gewinnen dadurch jährlich eine beträchtliche Summe, die manchmal nach Abzug aller Unkosten 2000 bis 3000 Gulden betragen soll.

Preis der Lebensmittel. Der Preis der Landesprodukten ist in der Herrschaft Mahlberg immer ziemlich hoch und namhaft höher als in den hiesigen Gegenden, weil diese von großen Städten entfernter und von Ländern — als Württemberg und Pfalz — gleichsam umschlossen sind, die sie noch an Fruchtbarkeit übertreffen, in welchem Fall der Produktenabsatz wegen der starken Konkurrenz der Nachbarn gehemmet wird.

Ausfuhr. Die Unterthanen der Herrschaft Mahlberg hingegen können an die Bewohner des nahe gelegenen Schwarzwalds ihre Weine, einen Teil ihrer Früchte und Hanfs, sodann in die Schweiz, von der sie kaum zwei kleine Tagreisen entfernt sind, den andern Teil ihrer Früchte, Ölwaren und ebenfalls Hanf, in den benachbarten Städten Straßburg und Lahr gleichfalls Hanf, Dochten und alle ihre weitere entbehrliche Produkten, auf dem Rhein aber ihr zum Verkauf bestimmtes Brennholz sehr vorteilhaft absetzen.

Einfuhr. Die gegenteilige jährliche Hauptauslagen des dortigen Landmannes besteht größtenteils für Salz und Spezereiwaren, für wollene Tücher, Leder und andere zur Bekleidung nötige Stücke, für Eisen, Zugochsen, Zuchtschweine rc.

Bilanz. Nach einer Berechnung, die ich mit dem Herrn Landschreiber zu Mahlberg entwarf, die ich aber keineswegs für zuverlässig ausgebe, solle

der Aktiv- den Passivhandel in dieser Herrschaft jährlich um 70 140 Gulden übersteigen.

Vermögensstand. Dieser ist im Vergleich mit denen dortigen Nachbarschaften gut; insbesondere wird in den Riedorten, wo der viel seltener als der Wein mißratende Frucht- und Hanfbau um vieles beträchtlicher als in den Reborten ist, und wo noch durch die Dochtspinnerei alle Jahre eine ansehnliche Summe Geldes durch die Inwohnerschaft verdient und gewonnen wird, eine den Wohlstand eines Landes vorzüglich bezeichnende, fast gleiche Verteilung des Vermögens angetroffen. In diesen Orten findet man nur zwei, drei bis vier sehr reiche Leute, die gemeiniglich kleine Dorftyrannen sind und dann die ganze übrige Bürgerschaft meist durch Ankauf der Güter bei Ganten und dergleichen Gelegenheiten arm machen. Es giebt allda mehrere mittelmäßig reiche, viele wohlhabende und sehr wenig ganz arme Unterthanen.

In denen Reborten hingegen verhält sich die Sache anders. Man trifft zwar hie und da auch reiche und mittelmäßig gutstehende Familien an, aber die Anzahl der gering Bemittelten und Armen übersteigt jene weit. Sehr viele stecken tief in Schulden, weil sie auf den Herbst — die Weinlese — hin leicht Geld gelehnt erhalten.

Überhaupts solle der Gewinn mit dem Weinhandel seit einigen Jahren sehr abgenommen haben. Alte Weine, zu deren Aufspeicherung aber dem größten Teil des Landvolks der nötige Platz fehlet, werden von Auswärtigen nicht mehr gesuchet. Diese wurden klüger, bauten größere Keller, kaufen nun nichts mehr, als Most oder junge Weine und verkaufen sie nach ein paar Jahren mit Vorteil. Am Most ist wenig oder nichts zu gewinnen, weil er sehr schlecht bezahlt wird, manchmal werden sogar die eigene Unköften und sonstige große Mühe kaum ersetzet. Allein dem armen Landmann ist daran gelegen, seine Produkte sobald als möglich umzusetzen, und er giebt oft den Wein von der Trotte weg.

Moralischer Charakter und Religion. Es ist immer sehr schwer, den moralischen Charakter eines Haufens Menschen zu bestimmen. Die Auskunft, die ich darüber von jenen erhielt, die schon mehrere Jahre in dortigen Gegenden zubrachten und von denen es zu vermuten ist, daß sie mehrfache Gelegenheit hatten, den Landmann in seiner Hütte sowohl als auf dem Felde zu beobachten, sagten mir, daß die Eingeborenen dieser Herrschaft im Durchschnitt mehr friedsam als zänkisch und in ihrem Beruf fleißig wären. In Konsumierung ihrer Produkten könnten sie etwas sparsamer sein. Wegen übertriebenem Kleiderpracht aber dürfe man ihnen keinen Vorwurf machen.

Was die Religion anbetrifft, zu der sich selbe bekennen, so ist ein großer Teil davon der katholischen zugethan. Außer dem Städtchen Mahlberg, wo die Protestanten keinen Gottesdienst haben, sind — wenn ich nicht irre — alle dazu gehörige Ortschaften paritätisch und die Kirchen werden von beiden Religionsverwandten gemeinschaftlich benutzet. Ich habe mehrere Ge-

legenheiten gehabt, mich von dem guten Einverständnis der Herrn Pfarrer von beiden Religionen zu überzeugen, und ein solches Beispiel wirkt auf den Landmann gewaltig.

Die katholische Geistlichkeit stehet unter der Straßburger Diöces; die protestantische aber unmittelbar unter dem Specialsuperintendenten und dann unter dem fürstlichen Kirchenratscollegio.

Die Anzahl der Judenhaushaltungen ist in diesem Oberamt sehr gering, desto beträchtlicher aber in denen benachbarten ritterschaftlichen Orten.

Münzfuß, Münzen, Maß, Gewicht. Der Münzfuß ist in der Herrschaft Mahlberg ebenderselbe, wie in denen vorderen Kreisen, nämlich der Konventions- oder 24Guldenfuß. Außer denen kleineren Silber- und Scheide-Münzen siehet man aber fast gar keine Konventions-, sondern nur französische ganze und halbe Thaler, und die dort kursierende Goldstücke sind einfache und doppelte Louisdor. Im Handel und Wandel wird dort das meiste nach Schilling berechnet, sowie im Österreichischen nach Groschen und in dem Erzstift Salzburg nach Batzen.

Der Schilling hat 6 Kreuzer oder 12 Pfenning; das Wort Pfenning hat also dort eine größere Bedeutung als in den hiesigen Gegenden, wo es nur den vierten Teil eines Kreuzers, welcher dort ein Douple genannt wird, ausdrücket.

Bei dem Maß werden die glatte Früchte von den rauhen unterschieden; zu jenen gehören Weizen, Halbweizen, Korn und Gerst, zu diesen nur der Haber, weil in der Herrschaft Mahlberg kein Spelz gebauet wird. Ein Viertel von den glatten Früchten hat dort 6 Sester, von den rauhen aber 7. Bei beiden hat der Sester 4 Vierling und der Vierling 4 Mäßlen.

Ein Mahlberger Sester hat 1080 Kubikzoll und kömmt demnach dem Durlacher Simri, welches 1076 hat, ziemlich nahe.

Ein Fuder Wein hat 24 Ohmen; die Ohme 24 Maß und die Maß 4 Schoppen.

Das Klafter Holz hat 6 Schuh in die Weite und ebensoviel in die Höhe.

Im Gewicht hat der Zentner, wie hier, 100 Pfund.

Vom Feldmaß muß ich folgendes bemerken: Ein Juch Acker hat 6 Sester; der Sester aber hat kein gewisses Rutenmaß; je besser das Feld, desto kleiner der Sester, und so das Gegenteil.

Ein Tauen Matten hat 4 Viertel, dieses aber hat wiederum kein bestimmtes Maß.

Aufgestellte fürstliche Bediente in der Herrschaft Mahlberg.

1. Der Herr Geheime Rat Freiherr von Landsee. Er ist Landvogt und hat zugleich das Oberforstamt Mahlberg zu besorgen. Diesem ist kürzlich in civilibus beigegeben worden:

2. Der Freiherr von Blittersdorf, der seit einigen Monaten auch das in der Ortenau liegende badische Amt Staufenberg besorget.

3. Herr Rat Hugo, welcher mit beiden eben genannten Herrn gemeinschaftlich arbeitet, versiehet außer diesem die Amtsschreiberei.

4. Der Landschreiber — in den hiesigen Gegenden werden die Verrechner Amtskeller, in den Oberlanden aber Burgvögte genannt — hat die Geld- und Naturalverrechnungen, wie auch die Forstgefälle zu besorgen.

5. Der geistliche Verwalter erhebt und verrechnet die Kirchengefälle, welche in den katholischen Ortschaften alle unter dem Namen der Heilige begriffen werden.

6. Der Landeommissarius hät die nähere Aufsicht über Polizeigegenstände, als Maß, Gewicht, Straßen 2c.

Gegenwärtig ist demselben auch die Revision aller von denen Teilungscommissariis verfertigten Arbeiten aufgetragen; diese müssen nämlich mit dem Schlusse jeden Quartals nach einem vorgeschriebenen Formular anzeigen, an welchen Geschäften sie die Zeit über gearbeitet haben, und schicken zugleich ihre Arbeiten, die in Vermögensabhandlungen und -Teilungen bestehen, ein; der Landeseommissarius durchgehet dieselben genau, macht seine Notamina darüber, welche beantwortet und erläutert werden müssen.

7. Die Anzahl der Skribenten in dem Oberamt Mahlberg beläuft sich gegenwärtig auf acht. Einer davon ist schon in das dritte Jahr mit der Registratur beschäftigt, welche bisher immer in größter Unordnung war und zum Teil sehr unvollständig ist; einer ist ganz allein zum Protokoll und für die Kanzleigeschäfte bestimmt; zwei sind bei der Amtsschreiberei angestellet, doch so, daß sie bei häufigen Arbeiten auch zum Oberamt gezogen werden; zwei sind beständig auf dem Lande, und diese nennet man Teilungscommissarien.

Der Landschreiber hält ebenfalls zwei Skribenten und einen Incipienten.

Derselben Besoldungen: 1. Der Herr Landvogt und Oberforstmeister Freiherr von Landsee hat an Geld 1600 Gulden, Korn für den Amtsboten 12 Viertel, Pferdfourage auf 6 Pferde, nämlich: Haber 124 Viertel 2 Sester, Stroh 624 Bund, Heu 216 Zentner, Holz 40 Klafter.

2. Der Freiherr von Blittersdorf beziehet außer dem Gehalte, den er schon hier als Kammerherr und Hofrat gehabt und der ohngefähr auf 900 Gulden zu ästimieren, nichts.

3. Herr Amtmann Hugo hat an Geld 737 Gulden aus der Sportelcassa, weil die Sporteln gegenwärtig für die Herrschaft verrechnet werden; an Weizen 12, an Korn 12, an Gerste 3 Malter, an Holz 12 Klafter, Wein erster Klasse 2 Fuder oder 48 Ohmen.

4. Herr Landschreiber hat an Geld 250 Gulden, zu Unterhalt 2 Skribenten 112 Gulden, für Schreibmaterialien 24 Gulden, Weizen 13, Korn 13, Gerste 2 Malter, Haber 20 Viertel 4 Sester, Stroh 200 Bund, Heu 36 Zentner, Wein 60 Ohmen, Holz 30 Klafter.

5. Herr Landeommissarius hat an Geld 183 Gulden, Wein 9 Ohm, Korn 5 Viertel 1¼ Sester, Haber 20 Viertel 3 Sester, Strohe 125 Bund, Heu 44 Zentner.

Nota! Dieser erhält wegen dem ihm anvertrauten Teilungsrevisionsgeschäfte eine jährliche Zulage von 200 Gulden aus der Sportelcassa und 4 Klafter Holz.

6. Die fünf Förster, die unter diesem Oberforstamt stehen, haben jeder an Geld 82 Gulden, Korn von 5 bis 9 Viertel, Gerst 2 Malter, Strohe 15 Bund, auch einer 40, Wein die meisten etwas über 7 Ohmen, Holz 8 bis 10 Klafter.

Der Herr Landvogt bezieht noch einen Teil der Sporteln, nämlich von den eingehenden Amtssporteln, welche ohngefähr jährlich 1000 Gulden betragen, die Hälfte, und von den Gebühren der zwei Teilungskommissarien, welche von denen Unterthanen an denen Arbeitstagen jeder insbesondere täglich 5 Gulden, also mit Ausschluß der Sonn- und Festtäge in 300 Tägen 1500 Gulden, oder beide zusammen 3300 Gulden beziehen, ebenfalls die Hälfte; die andere Hälfte fällt in die Sportelkasse, und jeder der beiden Teilungskommissarien erhält aus selben an denen Arbeitstägen 1 Gulden 30 Kreuzer.

Außer diesem benutzet der Herr Landvogt ein Stück Obst- und Grasgarten, der Herr Landschreiber aber ein Stück Feld und ebenfalls ein Stück Grasgarten samt denen darauf stehenden Obstbäumen.

Diese beide, wie auch Herr Hugo, der Herr geistliche Verwalter und die Skribenten haben freie Wohnung.

Von meinen Beschäftigungen während dem Aufenthalte in Mahlberg.

Die ersten zehn Täge brachte ich mit Mundierung der Bemerkungen über die hiesige Polizeiverfassung zu; dann kopierte ich die neueste Seelen-, Vieh- und Anblümungstabellen, die Bilanz aller zu dem Oberamt gehörigen Gemeinden: ich suchte mit einem Worte alles auf, wodurch ich diese Herrschaft soviel und sobald als möglich im großen übersehen konnte.

Mein Hauptangenmerk war aber immer, den formellen Gang der Geschäfte bei denen von dem Regierungscollegio etwas entferntern Oberämtern etwas näher einzusehen; daher wohnte ich denen Amtssessionen, deren dort wöchentlich zwei gehalten werden, fleißig bei.

Es würde zu weitläufig sein und vielleicht beim Lesen ermüden, wenn ich alle die Fälle, welche binnen dieser Zeit vorkamen und zum Teil entschieden wurden, hier anführte, indes will ich doch aus meinem Tagebuch einzelne und zwar solche hervorsuchen, welche als ein Nachtrag zu meinen Bemerkungen über Polizeiverfassung angesehen werden können. Ich muß aber zugleich vorausbemerken, daß das Oberamt, da es eben Ernte- und Saatzeit ware, damals etwas weniger als gewöhnlich zu thun hatte.

1. Ein Bauer aus der Herrschaft Mahlberg fuhr in ein beträchtliches Dorf, welches ebenfalls zu diesem Oberamt gehört; dort spannte er gerade vor dem Schulhause aus, stellte seinen Pferden ein Bündel Heu vor und ging davon. Der Sohn des Schulmeisters, ein Knab von sechs bis sieben

Jahren, kam aus dem Haus, trat vielleicht etwas zu nahe zu den Pferden heran, eins davon schlug aus und diesem Jungen einen Fuß entzwei. Der Vater klagte bei Oberamt und der Bauer wurde zur Bezahlung der Kurkosten, welche sich auf 14 Gulden beliefen, verurteilet, weil er unvorsichtig genug gewesen, den Wagen gerade vor dem Schulhause auszuspannen und die Pferde allein zu lassen; man hielt ihm auch entgegen, daß er dergleichen Bosheiten schon öfters an seinem Pferde beobachtet haben müsse. Mit Genehmigung des Klägers, auf den doch auch eine Unachtsamkeit auf seine Kinder fiel, wurde die obige Summe auf die Hälfte herabgesetzet.

2. Eine ledige geschwängerte Weibsperson zeigte dem Oberamt den Burschen an, von dem sie das Kind habe. Nach überstandenen Wochen wurden beide vorgeladen; sie wiederholte ihre Aussage mehrmalen, aber der Angeklagte bestand darauf, daß dieses nicht wahr sei, ohne die Thatsache zu leugnen. Man fragte ihn, ob er es auch dann nicht für wahr annehmen wolle, wenn Klägerin einen Eid ablege, daß sie, seit dem Fehltritt mit ihm, keinen weitern mit einem andern begangen habe. Er ließ es geschehen; sie wurde also über den Gegenstand, wegen welchen von ihr ein Eid abgefodert wurde, und über die Wichtigkeit dieser Handlung belehret und ihr die Warnung vor Meineid, wie sie in dem ersten Teil der Gerstlacherischen Sammlung der badischen Verordnungen stehet, vorgetragen. Ehe man ihr die Eidesformel, die sehr kurz ist, vorsagte, wurde er nochmals befragt, ob Klägerin wirklich schwören solle oder ob er sich mit der von ihr dazu bezeigten Bereitwilligkeit begnügte; er verlangte, ganz ohne Gefühl und trocken, sie solle schwören, und nachdem solches geschehen, wurde er zur Erlegung des Bastardfalles mit 8 Gulden und zur Alimentation des Kindes, welche wöchentlich 12 Kreuzer bei Mädchen bis in das 13. Jahr, bei Knaben aber bis in das 14. Jahr beträgt, wie auch zur Unzuchtsstrafe von 15 Gulden verurteilet. Diese müssen auch die geschwängerte ledige Weibspersonen bezahlen; da aber Klägerin ihre Schwangerschaft vor Hälfte der Zeit selbst angab, so wurde ihr, der Verordnung gemäß, ein Dritteil davon nachgelassen.

3. Einige Weibspersonen aus dem Oberamt stahlen denen angrenzenden österreichischen Unterthanen eine unbeträchtliche Quantität Klee, welcher schon abgemäht auf dem Felde lag; dergleichen Felddiebstähle kamen bei dieser Gemeinde öfters vor. Die Weibspersonen gestanden es ein und wurden nach Maßgabe der Verordnungen zur Geige, auf welche ein Büschel Klee gelegt wurde, und dann zu dreitägiger Eintürmung verurteilet. Die erstere Strafe wurde sogleich vollzogen, letztere aber verschoben, weil sie noch ganz kleine, zum Teil säugende Kinder zu Haus hatten. Sie mußten überdies noch pro rata die Protokoll- und dem Hatschier die Fanggebühr bezahlen.

Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, diese kleinen Diebe in ihrem Wohnort — in loco delicti —, welches dergleichen Unfugen sehr ergeben war, zu bestrafen? Denn nach des Richters eigenen Worten war er in diesem Falle

nur darum so streng, um denen andern ein Beispiel zu geben; die Einwohner der Stadt Mahlberg aber bedurften solches nicht.

5. Verschiedenen Übelhäusern wurden auf Befehl der Regierung Pfleger gestellet, und von diesen im Oberamt das Handgelübd abgenommen, daß sie fleißig und ehrlich darauf sehen wollen, daß die ihrer Pflegschaft Anvertrauten keine weitern Schulden machen und daß sie solches widrigenfalls sogleich anzeigen wollen.

5. Ein fremder Jude kam in das Haus eines Pfarrers, der sich eben an einem entfernten Orte befand; weder die Haus-, noch Zimmer- oder Kastenthüre war geschlossen; er öffnete die letztere und nahm ein Hemd, er würde vielleicht noch mehr zu sich gesteckt haben, wenn nicht die Magd auf das Bellen des Haushundes herbeigekommen wäre. Der Dieb lief fort, wurde aber von einigen Bauern angehalten. Das Oberamt, welches durch die Ortsvorgesetzte sogleich davon benachrichtigt wurde, ließ ihn sogleich durch den Hatschier abholen. Im Verhör gestand es der Jude, schützte aber zugleich seine Armut, besonders daß er kein Hemd am Leibe habe, vor. Das Protokoll von mehreren Bögen wurde samt dem Bericht der fürstlichen Regierung eingesandt. Nach ungefähr 14 Tagen, binnen welcher Zeit der Inquisit auf herrschaftliche Kosten, nämlich ex fructibus jurisdictionis, erhalten wurde, kam das Reskript: der Dieb sei mit 20, seiner Gesundheit angemessenen Stockschlägen zu belegen und ihm auf 4 Jahre der Eingang in die badische Lande bei Strafe zu verbieten.

Da einer der beiden in dieser Herrschaft aufgestellten Hatschiere äußerst wachsam ist, und dieselbe, wie ich schon oben bemerkt habe, von so vielen fremden Territoriis durchkreuzet wird, so fehlt es an dergleichen Gästen niemals oder selten. Während meinem Aufenthalt allda wurden mehrere verdächtige, nahrungslose Leute oder sogenannte Vaganten eingebracht und konstituiert; letzteres geschah gewöhnlich außer der Amtssession. Ich war meist zugegen und sahe also, wie ein jeder der drei Herrn Oberbeamten, wovon immer nur ein einziger konstituierte, seine Fragepunkte einzurichten pfleget. Ich könnte demnach hier mehrere Kriminalgeschichtchen anführen, allein ich wählte die obigen, vorzüglich mit Bedacht die letzte, um zu zeigen, wie eingeschränkt die Oberämter sind. Vielleicht sind sie es nicht allein in einem solchen Grade, sondern nur jene, wo die Herrn Oberbeamte sich nicht gerne einer Verantwortung aussetzen. Indessen hat diese Einschränkung, welche von vielen sehr angerühmt und verteidiget wird, nach meiner Meinung doch diesen Hauptmangel, daß sie öfters sehr kostspielig ist. Die Herrn Regierungsräte lassen sich wegen anderen Geschäfte oder aus Bequemlichkeit mit Erstattung der ihnen über Kriminalfälle aufgetragenen Referaten meistens Zeit und der Inquisit sitzet die ganze Zeit über im Gefängnis; die Kost, welche ihm vom Turmwächter gereicht wird, beträgt täglich 12 Kreuzer und die sogenannte Turmlosung 6 Kreuzer, mithin zusammen täglich 18 Kreuzer. Jene, welche es bezahlen

können, müssen diese Summe nebst denen übrigen Inquisitionskosten erlegen, bei den Unvermöglichen aber werden die Atzungskosten dem Turmwächter aus den Jurisdiktionsgefällen vergütet.

Ein anderer Umstand, der nicht mindere Rücksicht verdient, ist dieser, daß manche Gefängnisse sehr schlecht eingerichtet und höchst ungesund sind. Monsieur Dumont sagt in seinem Plan de législation criminelle, welcher durch die von der Ökonomischen Gesellschaft in Bern aufgegebene Preisfrage veranlaßet wurde:

„Die Gefängnisse, in welchen man die Angeklagte verwahrte, sollen nur dazu dienen, sich ihrer Person zu versichern, nicht aber, um sie zu strafen."

Bei dem Herrn Landvogt, einem Mann von 64 Jahren, der noch sehr lebhaft ist und sowohl von politischen Gegenständen als vorzüglich von dem Forstwesen nach jedermanns Zeugnis sehr gründlich urteilet, habe ich viele Nachmittagsstunden zugebracht.

In der Amtsschreiberei, welche in dem Baden-badischen zugleich das Schatzungswesen besorgt, bei dem Herrn Landschreiber und Landcommissarius durchging ich verschiedene Rechnungen und suchte mich von dem Umfange eines jeden dieser Dienste und ihrer innern Einrichtung zu belehren, da ich vor meiner Abreise von der fürstlichen Rentkammer einen offenen Befehl an alle unter diesem Departement stehenden Beamte erhielt, „mir nicht nur mit anverlangenden Erläuterungen über die Beschaffenheit des Landes und die Hauptnahrungszweige der Unterthanen, desgleichen über die herrschaftliche Gefälle und ihre Erhebungsart an Handen zu gehen, sondern auch auf Begehren die Dienstbücher vorzuzeigen", so stund mir alles frei. Es regnete die meiste Zeit, die ich in Mahlberg zubrachte, und ich hatte also zu eben erwähnten Beschäftigungen Muße genug. Die wenigen heitern Tage benutzte ich zu Spaziergängen auf die Felder mit dem Herrn Landschreiber, der sich mit der Landwirtschaft sehr abgiebt und die meiste neuern Schriften über diesen Gegenstand kennet, und dann auch zu folgenden Exkursionen in die Nachbarschaft.

a. Von Zeit zu Zeit besuchte ich den Herrn von Türckheim, welcher vor zwei Jahren das ritterschaftliche Gut Altdorf, so nur eine kleine halbe Stunde von Mahlberg liegt, gekauft hat; er wurde während meinem Aufenthalte zum Ammeister erwählet, und ich erinnere mich sehr wohl, ihn — besonders vom Herrn Professor Blessig — öfters als einen sehr belesenen und vernünftigen Mann rühmen gehört zu haben. Er hat etwas über 30 Jahre und Herr Landvogt von Landsee zählt ihn, ungeachtet der großen Verschiedenheit des Alters, unter seine Busenfreunde.

b. Ein paarmal kam ich nach Lahr, einem nassauingischen Städtchen, welches 700 Bürger und im ganzen ohngefähr 7000—8000 Seelen fasset. Es liegt am Fuße eines langen Weinbergs, der sich da endiget und nur eine kleine Meile von Mahlberg entfernt ist. So unbeträchtlich der Ort wegen

seiner Größe scheinet, so ist er doch äußerst belebt und voll Gewerbe. Der größte Teil der Inwohnerschaft bestehet aus Handwerks- und Kaufleuten; es werden dort vorzüglich viele Pelzwaaren für den Landmann verfertiget und sehr weit verführet. Die Herrn Gebrüder Lotzbeck haben allda eine große Tabakfabrik angelegt, wo ich eine Taue Tabakblätter, so wie sie aus Virginien ankam, gesehen habe; sie wurde in meiner Gegenwart aufgeschlagen und ein Stück von denen Blättern mittelst eines Beils mit großer Mühe heruntergeschlagen; diese sind mit langen holzenen Nägeln sehr fest zusammengepackt und gegen die Mitte der Taue waren sie ganz warm. Ein nur allein von diesen Blättern verfertigter Tabak solle wegen seiner Stärke gar nicht genießbar sein, sie werden also nur in kleinen Portionen mit andern vermengt.

Man wirft denen Inwohnern dieses Städtchens vor und, wie ich mich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, mit allem Grund, daß sie im Handel die Juden an List weit überträfen; an einem Zopfbande von 3 Ellen fehlet gewiß wenigstens ein Achtel und an einem Pfund Zucker, Kaffee ꝛc. ein, auch zwei Lot. Die Unterthanen der Herrschaft Mahlberg haben mit ihnen sehr viel Verkehr; jene bringen Früchte und Hanf hin, und diese wissen immer dem Verkäufer wenigstens für einen großen Teil des Geldes Waren anzuschwätzen; ein Teil des Erlöses bleibt in denen Schänken liegen und derjenige, den der Bauer mit sich nach Hause bringt, ist oft der geringste. Überdies ist Lahr immer der Zufluchtsort, aber zugleich das Verderben für jene, welche Geld aufnehmen wollen; auch hierinfalls solle sich der Lahrer Bürger in Rücksicht auf Wucher vor vielen Juden auszeichnen. Man hat mir gesagt, daß die Mahlberger Unterthanen wenigstens 40 000—60 000 Gulden dahin schuldig seien. Nach meinen Gedanken verdiente dieser Umstand allerdings eine Untersuchung und Beherzigung vonseite der badischen Regierung und Rentkammer.

c. Zu Ettenheim, welches ein kleines, dem Fürstbischhof zu Straßburg zugehöriges Städtchen ist und nur eine Stunde von Mahlberg liegt, besuchte ich bald nach meiner Ankunft in der dortigen Gegend den Herrn Amtmann und den Herrn Amtsschreiber; beide waren vormals in baden-badischen Diensten. Der Ort an sich ist nicht groß, hat enge Straßen und fast durchgehends schlechte Häuser.

Der Fürstbischof von Straßburg besitzet diesseits des Rheines die zwei Oberämter Oberkirch und Ettenheim; zu einem jeden gehören einige Ortschaften; jenes liegt zwischen Bühl und Appenweier. Die Bedienstungen, wenigstens einige davon, werden verkauft; so bezahlte z. B. der gegenwärtige Oberbeamte von Oberkirch an die Rentkammer von Sr. Eminenz 30 000 Livres. Ein Dritteil davon wird als Kaution angesehen, denn es fällt nach Absterben des Beamtens seinen Erben zu.

d. Ein paarmal fuhr ich mit dem Herrn Landvogt nach Ettenheimmünster, einem Benediktinerkloster; es liegt in einer sehr rauhen Gegend, nur 1½ Stunden von Mahlberg und ist von allen Seiten mit Bergen um-

geben. Der Weg, sobald man von der Chaussee abweichet, ist sehr schlecht. Der Herr Abt ist ohngeachtet seiner grauen Haare munter und gegen Fremde sehr gefällig. Das erstemal, als ich dahin kam, wurde eben das Fest des Skapuliers gefeiert; die Musik übertraf meine Erwartung, aber vorzüglich verdienet die Orgel, ein Werk des seligen Silbermanns in Straßburg, welches samt Schreinerarbeit auf 2600 Gulden zu stehen kam, die Aufmerksamkeit eines Fremden. Die Kirche ist groß und hat viel Licht

Die Bibliothek wurde damals noch in mehrern Zimmern aufbewahret, da der neue, ziemlich geräumige Büchersaal noch nicht ganz fertig ware. Der größte Vorrat von Büchern, so wie ich ihn übersehen konnte, bestehet in Ethicis, Concionatoribus und dergleichen meist alten Büchern. Von neuern Schriften erinnere ich mich nicht, einige gesehen zu haben.

Desto merkwürdiger ist der dortige Keller, sowohl wegen seines großen Umfangs als des Vorrats an Wein, wovon vorzüglich die alte sehr gut sein sollen. Dieses Gotteshaus ziehet aus der Herrschaft Mahlberg beträchtliche Fruchtzehnten.

e. Einige hundert Schritt davon ist ein Bad, St. Landolini-Bad genannt, welches auch von Fremden besucht wird. Gerade von denen Badehäusern gegenüber stehet eine Kirche, welche besagten Heiligen geweihet ist. Viele behaupten, daß es kein Gesundheitsbrunnen, sondern natürlich frisches Bergwasser sei, und von dem Ursprung und Wirkungen desselben werden verschiedene heilige Geschichtchen erzählet.

f Der Herr Prälat von Schuttern, welchen ich auch einmal besuchte, ist Kaiserlicher Geh. Rat. Er hat diesen Charakter nebst einem Pektoral von Brillanten von Ihrer Majestät der verstorbenen Kaiserin höchstseligen Angedenken zur Belohnung für die gute Bewirtung Ihrer Majestät der Königin von Frankreich, welche im Jahre 1770 auf ihrer Reise dahin in dieser Abtei mit einem ansehnlichen Gefolge übernachtete, erhalten. Er besitzet ungemein viele Weltkenntnis und Lebensart. Seiner kränklichten Gesundheitsumstände wegen hat er schon mehrmalen abdanken wollen, aber die Resignation ,wurde bishero vom kaiserlichen Hof unter vielen schmeichelhaften Ausdrücken noch nicht angenommen. Dieses Gotteshaus, welches beträchtliche Einkünfte hat und aus der Herrschaft Mahlberg ansehnliche Fruchtzehnten beziehet, wird sehr fleißig von Fremden aus Straßburg, Offenburg und den umliegenden Orten besucht und ich habe mich selbst von der guten Aufnahme und Bewirtung, die man sich dort zu versprechen hat und die ich schon in Straßburg öfters habe verrühmen hören, überzeugt.

g. Einmal machte ich mit dem Herrn Special der Herrschaft Mahlberg und dem dortigen Herrn Landcommissarius auf ein paar Täge Partie zu dem Herrn Prälaten von Gengenbach. Dieses Benediktinerkloster liegt eine Meile über Offenburg auf der Landstraße in das Kinzinger Thal, und hat allem Ansehen nach große Einkünfte, wozu die drei Stunden von dort im

Gebirge angelehnte Kobaltfabrik und Glashütte etwas beitragen mögen. Das Gotteshaus ist auf zwei Seiten von dem Reichsstädtchen gleiches Namens eingeschlossen, und da sowohl jenes als dieses unmittelbar ist, so liegen sich beide immerfort in den Haaren.

Diese ganze Gegend ist sehr weinreich und auf einigen Anhöhen hat man malerische Aussichten. Dieses Reichsstädtchen ist der Geburtsort des kaiserlichen Herrn Generals von Bender, dessen Vater allda einen Kramladen hatte. Er hat hier ein Haus und Garten und kam am nämlichen Tag, als wir dort waren, von Olmütz an, wo er einige Jahre als Kommandant stand. Gegenwärtig ist er Kommandant zu Luxemburg und sein Regiment ist nun wieder aus den Niederlanden zurückgekommen und in seine vorige Garnisonen, nämlich Freiburg und Altbreisach, eingerückt.

h. Die Salzquellen auf denen Matten bei Sulz habe ich ebenfalls unter Begleitung des Herrn Landcommissarius gesehen. Der Bau, wovon ich oben erwähnte, ist größtenteils schon verfault und also wenig mehr davon zu sehen übrig. Dieses Dorf liegt eine kleine Stunde von Mahlberg in einem Thal, welches sich gegen die Stadt Lahr sehr angenehm öffnet, von denen übrigen Seiten aber mit niedern Bergen umgeben ist. Auf einem derselben liegen drei große Bauernhöfe, die Langenhardter Höfe genannt, wo man eine überaus schöne Aussicht genießen sollte. Wir brachten ein paar Stunden beim katholischen Herrn Pfarrer zu, der ein sehr artiger Mann ist, und besuchten auch den protestantischen Herrn Pfarrer. Der größte Teil der Inwohnerschaft ist verschuldet und ein eingewurzelter Hang zum liederlichen Leben solle der Hauptgrund dieses elenden Nahrungsstandes sein. Der katholische Pfarrer sagte mir, daß die wenigste eigenes Zugvieh hielten. Im Frühjahr gehen sie in die Waldorte, nehmen von denen dortigen Bauern das zur Feldarbeit benötigte Hornvieh, welches aber nur in Terzen oder zwei- bis dreijährigen Ochsen besteht, mit, füttern sie den Sommer über und geben sie im Spätjahr dem Eigentümer wieder zurück, welcher dieselbe zu Feldgeschäften noch nicht brauchet und frohe ist, eine Anzahl davon für ein halbes Jahr aus dem Futter zu haben.

i. Zu Kappel, welcher Ort ebenfalls in der Nachbarschaft von Mahlberg liegt und wohin ich mit dem Herrn Landcommissarius an einem heitern Nachmittag ritt, kehrten wir bei dem Wirte ein, der en compagnie mit noch vier andern Wirten die Salzlieferung in die wenige diesseits und die 96 jenseits des Rheins liegende, dem Fürstbischof von Straßburg gehörige Ortschaften für – wenn ich mich noch recht erinnere – jährlich tausend Louisdor auf neun Jahre in Pacht hat. Einige hundert Schritte außer diesem Orte fließet der Rhein, aber langsam und in einem ziemlich weiten Bette; nicht weit davon ist eine Überfahrt. Kappel wie auch Grafenhausen, welches letztere wir in seiner beträchtlichen Länge durchritten, sind Dörfer, die zu dem Oberamt Ettenheim und also dem Fürstbischof von Straßburg gehören. Der

Boden ist in dortiger Gegend schon weit schlechter, als um Mahlberg, und da in einem Umfange von einer Stunde nicht einmal eine Anhöhe anzutreffen, so ist auch der Rebbau dort unbekannt.

k. Unter allen in der Nähe von Mahlberg an den Rhein liegenden Ortschaften ist Wittenweier wegen den mehrfachen Unglücksfällen, die es von Zeit zu Zeit durch das Wasser erlitten hat, das bekannteste. Das ganze Dorf war vor wenig Jahren in äußerster Gefahr, von eben bemeldetem Strom niedergerissen zu werden; man trug die Häuser ab, versetzte sie weiter hinein auf das feste Land und die meiste sind nun so eingerichtet, daß man die Balken im Falle der Not auseinanderschlagen und anderswohin bringen möge.

Der Fluß, welcher eben dort einen starken Anfall hat, untergräbt den Boden immerfort, und es ist zu besorgen, daß ohne wirksame Gegenwehr eine noch weit beträchtlichere Strecke Landes verloren gehe; es ist ritterschaftlich und — wenn ich nicht irre — so haben drei Familien vielleicht zum Nachteil der Inwohnerschaft Anteil daran. Bei diesem Verhältnisse mag es nun freilich schwer halten, daß alle drei zu gleicher Zeit einen gleich starken Antrieb in sich fühlen, dem stets vor Augen schwebenden Untergang mehrerer Familien durch einen Beitrag vorzubeugen. Der dortige protestantische Herr Pfarrer, zu welchem mich meine Begleiter, Herr Landschreiber und Herr Landcommissarius, führten, nachdem wir am Ufer des Rheins verschiedene Bemerkungen gemacht hatten, ist ungeachtet seiner podagraischen Anfälle sehr leutselig und ein ebenso großer Liebhaber als Kenner von Blumen und exotischen Gewächsen.

l. Der Herr Landcommissarius nahm während meinem Aufenthalte in Mahlberg die Visitation einiger Mühlen in dem Oberamt in der Gegend von Oberschopfheim vor, und ich benutzte diese Gelegenheit, ein solches Polizeigeschäft nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch einzusehen. Ein Beckenmeister aus Kippenheim, welchem diese jährliche Visitationen unter Aufsicht des Herr Landcommissarii aufgetragen sind, war mit uns. Bei jeder Mühle wurde hauptsächlich darauf gesehen, ob der obere Stein — Laufer genannt — nicht schon zu sehr abgenutzet sei und noch seine vorgeschriebene Dicke, nämlich vier Zoll, habe; ob die Mehlbeutel ganz oder zerrissen; ob die verschiedenen Siebe alle vorhanden und in welchem Stande selbe seien; ob die nötige Maße vom kleinsten bis zum größten, alle gerecht, wohlbeschlagen, auch mit einem Stadt- oder Amtszeichen bemerket seien. Bei denen Erblehen-Mühlen wurde auch das Gebäude selbst genau durchgangen, und die notwendig erfundene Reparationen dem Lehemann bis zur nächsten Visitation nachdrücklich aufgetragen. Von da gingen wir zwischen Felder, wo die Leute eben mit Einheimsung der Sommerfrüchte beschäftigt waren, nach Oberweier, wo wir bei dem katholischen Herrn Pfarrer zu Mittag speisten. Nach der Tafel setzten wir unsern Marsch bei dem ritterschaftlichen Gut Sternberg

vorbei nach Friesenheim fort und besuchten allda den protestantischen Herrn Pfarrer Müller, der wegen seiner Geschicklichkeit auf dem Klavier in der ganzen Nachbarschaft sehr bekannt ist.

m. Wenige Täge vor meiner Abreise von Mahlberg fuhr ich mit dem Herrn von Türckheim nach Nonnenweier, einem ritterschaftlichen Ort, zwei Stunden von Mahlberg, welcher denen Freiherrn von Rathsamhausen gehöret. Beide Herrn Brüder, vorzüglich aber der ältere, welcher das ganze Jahr hindurch auf seinen Gütern zubringet, sehen die Landwirtschaft als ihren angenehmsten Zeitvertreib an. Es würde zu weitläuftig sein, der von ihnen in diesem Fache gemachten verschiedenen Versuche zu erwähnen. Das Obst, welches diese adelige Landleute ziehen, und die verschiedene ausländische Rebsorten, die sie in ihren Gärten pflanzen, sind in der Nachbarschaft sehr berühmt. Der Ort liegt in einer überaus angenehmen Gegend, und nur ein paar hundert Schritte vom Rhein; der Boden ist also hier, wie ich oben von denen Riedorten bemerket habe, ziemlich schlecht und stark mit Kies vermengt. Der Hanf macht das Hauptprodukt aller dieser am Rheinstrom liegenden Ortschaften aus.

In dem Städtchen Mahlberg besuchte ich die katholische, in Kippenheim aber mit dem Herrn Special, der dort wohnet, die protestantische Schule. Aus beiden ging ich mit vieler Verwunderung über die Geschicklichkeit der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und dergleichen. Ich würde ganz gewiß nicht nur in diesem, sondern auch in den folgenden drei Oberämtern mehrere Landschulen besucht haben, wenn mich nicht Mangel an Zeit davon abgehalten hätte, und zudem fielen auch eben damals die Schnitt- und dann die Weinferien ein.

Bevor ich Mahlberg verlasse, muß ich hier noch aus meinem Tagebuch ein paar Worte anführen:

Den 31. August gegen fünf Uhr abends zogen sich mehrere schwarze Wolken gerade über diesem Städtchen zusammen; die auf einander folgende starke Donnerstreiche fielen uns um so mehr auf, da es den ganzen Tag mehr kalt als warm ware und vormittag ziemlich stark regnete. Ich las auf meiner Stube und würde vermutlich dort geblieben sein, wenn der Herr Landvogt uns nicht eben die Zeitungen zugeschickt hätte; ich ging auf das andere Zimmer, meinem gerade gegenüber, setzte mich dort in eine Ecke und las vor. Die Thüre stand offen, und ich sahe die Stiefmutter des Herrn von Blittersdorf, eine Frau von 85 Jahren, mit einem Loretto-Glöckchen in der Hand, die Treppe hinuntersteigen. Sie konnte kaum auf der Hälfte gewesen sein, so war das ganze Zimmer von einem Wetterstrahl gleichsam in Feuer gesetzet, und das Gerassel des unmittelbaren darauf erfolgenden Donners war fürchterlich. Ich hörte auf dem Gange, der nur ohngefähr vier Schuhe breit ist und meine Wohnstube von denen übrigen trennte, ein starkes Geräusch. Ich glaubte, daß die alte Frau entweder vor Schrecken, oder von dem Wetterstrahl getroffen,

über die Treppe gestürzet seie; ich sprang vor die Thüre und in diesem Augenblick fiel ein Brett gegen mich. In der Vermutung, daß es von der Decke des Gangs herunter gefallen seie, schrie ich: es hat bei uns eingeschlagen! Die Hausleute und Nachbarn kamen sogleich herbei und stiegen, so geschwind sie konnten, auf den Boden; dort fanden sie zwar mehrere Balken zersplittert, aber nicht die geringste Spur von einer Entzündung. Unterdessen machte uns allen der brandartige Geruch, der sich im ganzen Haus immer mehr verbreitete, tausendfache Angst. Wir machten auf jeden Fall Lärm und in wenig Minuten war die ganze Inwohnerschaft versammelt. Der größte Teil davon kam mit Feuereimern. Erst nach mehreren Minuten, die ich ganz betäubt mit Hin- und Herlaufen zubrachte, fiel mir bei, daß mein Zimmer noch geschlossen seie, ich lief zurück und gab einem Oberamts-Skribenten den Schlüssel dazu, mit dem Ersuchen, nachzusehen, ob nicht der Wetterstrahl auch in selbes eingeschlagen habe: ich folgte ihm ängstlich nach; die Thür war kaum zur Hälfte geöffnet, so kam uns ein blauschwarzer Schwefeldunst stromweise entgegen. Auf das Geschrei, welches wir darüber anfingen, stürzten mehrere Personen in das Zimmer, rissen das Fenster auf und suchten, ob es nicht irgendwo glimme. Allein, der göttlichen Vorsehung seie es gedankt, wir kamen mit einem Schrecken, der sich besser fühlen, als beschreiben läßt, durch.

Die Verwüstung, die der Wetterstrahl in dem Haus anrichtete, war unbeträchtlich und bestand in folgendem:

An der Spitze des Dachwerks oder dem sogenannten First fiel derselbe auf, teilte sich nach den beiden Hauptbalken, die nebst andern stark zersplittert wurden, drang zwischen dem Verputz der Wände senkelrecht in mein Zimmer, schlug da inwendig ober der Thüre und fast gegenüber ober einem Fenster ein Stück von dem Verputz heraus, zerbrach eine halbrunde Scheibe, doch so, daß die Trümmer davon in mehreren Stückchen auf dem Boden lagen, zersplitterte den Teil der Fensterrahmen, an welchem eben erwähnte Scheibe befestiget war. Besonders auffallend war es, daß weder die eiserne Fensterstange noch das Blei, womit die runden Scheiben befestiget sind, nur im geringsten verletzet wurden Ein Teil der äußern Einfassung der Thüre war mit solcher Gewalt weggerissen, daß einige eiserne starke Nägel in derselben, die andere in der Thür stecken blieben, und dies war das Brett, was ich fallen hörte und dann erst fallen sahe.

Die Erschütterung muß sehr stark gewesen sein, denn mein Zimmer war durchaus mit Gyps, der von dem Verputz der Decke herunter fiel, gleichsam besäet In der Stube, die gerade unter der meinigen, fanden wir nach der Hand ebenfalls ein paar Löcher, und man sahe deutlich, wie der Strahl von da über einige große Steine in die Erde fuhr.

Dies Wetter dauerte bis gegen vier Uhr des Morgens, also neun Stunden, und es fing zu verschiedenenmalen auf das neue fürchterlich zu rasseln an.

Fortsetzung meiner Reise.

Den 4. September morgens reiste ich von Mahlberg nach Emmendingen ab. Herr Baron von Blittersdorf begleitete mich; es ist nur sechs Stunden, und die Landstraße, welche in bestem Stande erhalten wird, ziehet durch folgende Orte:

1. Ringsheim, bischöflich-straßburgisches Dorf.

2. Herbolzheim, ein großer, österreichischer Marktflecken, der mehrere, sehr wohlgebaute Häuser hat.

3. Kenzingen, Poststation, ein altes österreichisches Landstädtchen, welches vermutlich von der Kinzig, die nahe dabei vorbeifließet, seinen Name hat.

4. Hecklingen, ein unansehnliches Dorf, gehört dem Grafen von Henning; er war unter baden-badischer Regierung Kammerpräsident zu Rastatt, dann Landvogt zu Mahlberg; jetzt lebt er mit seiner Familie da in einem an der Landstraße neu erbauten Hause. Von dem alten Schloß Hecklingen siehet man auf dem Berge nur noch einige zerfallene Mauern. Köndringen ist von dieser Seite der erste Ort, welcher zu dem Oberamt Hochberg gehöret. Diese Gegend ist schon etwas fruchtbarer, die Wiesen erhalten durch die eingerichtete Wässerung ein weit lebhafteres Grün und die Abwechslung von Matten, Felder, Weinbergen und Dörfern giebt ihr unbeschreibliche Reize.

Emmendingen ist ein Landstädtchen und der Hauptort in der Markgrafschaft Hochberg. Es ist ziemlich regelmäßig, hat fast durchgehends gut gebaute Häuser von Steinen und enthält 2091 Seelen.

Beschreibung der Markgrafschaft Hochberg. Sie liegt an den untersten Teil auf der Abendseite des Breisgau. Gegen Morgen, Mittag und Abend grenzet sie an solche Orte, die dem Haus Österreich teils eigentümlich zustehen, teils unter dessen Hoheit gehören. Gegen Mitternacht stößt sie an einige zu dem Stift Straßburg diesseits des Rheins gehörige Ortschaften.

Dieses Oberamt hat 35 Orte, die in 29 Gemeinden eingeteilt sind, unter sich. Eine so beträchtliche Anzahl Dörfer läßt allerdings einen nicht minder beträchtlichen Flächeninhalt vermuten; allein die meisten Ortschaften haben sehr mittelmäßige Bänne, und so sollen sie, alle zusammen genommen, nur eine Größe von fünf deutschen Quadratmeilen, jede zu 1969 rheinländischen Ruten gerechnet, ausmachen.

Die Anzahl der Einwohner belief sich mit Ende des Jahres 1784 auf 20 490: es kommen also auf eine Quadratmeile gerade 4098 Seelen. Dieselbe wird, wie ich aus denen Seelentabellen von mehrern aufeinanderfolgenden Jahren ersehe, jährlich um ein merkliches und in obem erwähntem Jahre gegen das vorhergehende um 249 vermehret. Der dortige Landphysicus giebt in der Beschreibung der natürlichen Beschaffenheit dieser Markgrafschaft

an, daß die Anzahl der Neugeborenen jene der Verstorbenen im Durchmesser immer um 157 übersteige; im eben zurückgelegten betrug der Überschuß 202. Ein anderer gewisser Beweis von der Vermehrung der Menschen in dieser Markgrafschaft ist, daß viele Kirchen und Schulhäuser, die ehedem geräumig genug waren, jetzt nach und nach erweitert werden müssen.

Produkten. In Ansehung der Produkten muß ich folgendes erinnern. Aus dem Mineralreich findet man

a. Erd- und Sandarten: Wasentorf, der aber nicht benutzt werden soll, weißen Thon, woraus gutes, etwas feineres Geschirr verfertigt und in Menge zu diesem Gebrauch auch außer Land verführet wird; grauen, gelben und blaulichten Thon, wovon ebenfalls nicht nur gutes Geschirr, sondern auch dauerhafte Ziegel gebrannt werden, allerhand Gattungen Mergel und Kies, etwas Salpetererde, wovon Salpeter gesotten wird.

b. Stein- und Erzarten, wie auch Versteinerungen. Kalch- und Tropfsteine, Marmor, der zwar nicht von feiner hohen Farbe, aber doch von ziemlicher Härte ist. Sand- und Kieselsteine, wie auch Spat und Quarz von verschiedenen Farben. An Metallen bricht in diesen Gegenden ein silberhaltigtes Bleierzt, aber sehr nesterweise, nicht als wenn es gänzlich ausbleibe, sondern es nimmt in der Stärke des Gangs in der Quantität ab und zu. Die Qualität bleibt immer die nämliche. Der Benutzungsart desselben werde ich bei einer andern Gelegenheit erwähnen. An Versteinerungen will man folgende Stücke, als in eine weiße Erde verwandeltes Holz, versteinerte Konchylien, Abdrücke davon, versteinerte Eichenschwämme und dergleichen gefunden haben.

Die Steinbrüche werden, so wie alle in dem Schoße der Erde erzeugte Produkten als ein Regale des Landesherrn betrachtet und für deren Benutzung wird eine, jedoch geringe Rekognition an die Herrschaft entrichtet.

Die Produkten aus dem Pflanzen- und Tierreiche nehme ich wieder wie oben unter dem Ausdruck Landwirtschaft zusammen. Dabei kommen folgende Rubriken vor.

A. Viehzucht. In denen im Spätjahr 1784 eingesandten Viehtabellen wird die Anzahl der Pferde auf 1908 — davon brauchbar 1618; des Rindviehs auf 7579 — darunter nutzbar Kühe 506, brauchbare Zugochsen 2881; der Schafe auf 1300; der Ziegen oder Geißen auf 3803; der Schweine auf 4827 Stücke angegeben. Daraus ist zu ersehen, daß das Pferd in dieser Gegend keinen so beträchtlichen Vorzug vor dem Ochsen hat, wie in der Herrschaft Mahlberg. Im ganzen solle die Viehzucht in diesem Oberamt durch die fast durchgehend eingeführte Schweizerfarren seit einigen Wochen ziemlich verbessert worden sein.

Die meiste Pferde sollen entweder noch ganz jung oder schon erwachsen vom Schwarzwalde, aus dem Fürstenbergischen und Württembergischen erkauft und wenige im Lande selbst erzogen werden. Als ein großer Fehler und

Hindernis im Wachstum wird angegeben, daß sie allzujung und öfters schon im dritten, ja auch wohl im zweiten Jahre zu aller Arbeit gebraucht werden. Mehrere dortige Unterthanen sollen bei dem hiesigen fürstlichen Marstallamte um Beschälhengste angehalten haben und auf diese Art werden die, auf Verbesserung der Pferdezucht abzweckende, in dem dritten Band der Gerstlacherischen Sammlung der badischen Verordnungen Seite 433 et seq. enthaltene Verordnungen, auch dort eingeführet werden. In einer derselben — Beschälordnung genannt — heißt es:

„Sollen die Ortsvorgesetzte ein wachsames Auge haben, daß die Unterthanen ihre Fohlen nicht eher, als bis sie wenigstens drei Jahre völlig alt sind, zum Frohnen gebrauchen, indem dieselben sonst durch den allzufrühen harten Gebrauch an Wachstum gehindert und auf beständig ruinieret werden. Auch daß die Stuten sechs Wochen vor und sechs Wochen nach dem Fohlen von allen Frohnden befreiet sein sollen."

Allein diese nützliche Vorschrift scheinet mir zu eingeschränkt und mithin keineswegs hinreichend; auch ist sie in der Markgrafschaft Hochberg bei der gegenwärtigen Frohndeinrichtung, wovon ich bei einer andern Gelegenheit erwähnen werde, nicht anwendbar.

Die der Aufnahme und Verbesserung der Rindviehzucht dort bishero im Wege gestandene Haupthindernisse nimmt der oben erwähnte Herr Landphysicus l. cit. in folgendem zusamm:

1. Die junge Zugochsen werden zu frühe und oft schon in dem Alter von zwei Jahren gebraucht.

2. Die junge Kühe werden allgemein schon im zweiten Jahre, manchmal auch im ersten Jahre zugelassen und also noch sehr jung zu Kühemüttern gemacht.

3. Die Anzahl der Farren oder Wucherstiere ist in Ansehung der beträchtlichen Anzahl Kühe zu gering. Auf hundert und mehr Stück Kühe sind kaum zwei Farren zu rechnen. Diese verlieren dadurch alle Kraft und jene werden gar nicht mehr tragen und zeugen nur schwache und kleine Kälber.

Die Anzahl der Schafe ist im Verhältnis der Größe des Oberamts gering. Der Mangel an Brachfeldern solle die Anlegung wirklicher Schäfereien unmöglich machen. Ueberdies bleiben sie immer klein und werden von den Inwohnern meistens nur aus der Absicht gehalten, um die in die Haushaltungen erforderliche Wolle nicht erkaufen zu müssen.

Von der Schweinzucht will ich nur erinnern, daß die Anzahl der Eber gegen jene der Mutterschweine zu gering und in keinem Verhältnis stehen solle. Der dortige Landmann ziehet das Schweinenfleisch allem übrigen vor und giebt sich also aus dieser Ursache etwas mehr mit diesem Zweige der Landwirtschaft ab. Handel solle keiner damit getrieben, im Gegenteil noch viel vom Auslande erkauft werden.

Der Vermehrung der Geißen oder Ziegen widersetzet sich das Oberforstamt, weil kein Tier denen jungen Bäumen mehr Schaden zufüget, als diese, und weil die deshalb ergangene Verordnungen bei der Ausführung mancherlei Schwierigkeiten unterworfen sind.

Die große und kleine Jagd, wie auch das Fischwasser sind Regalien des Landesherrn und können also hier in keinem Anschlag gebracht werden. Jene wird von den aufgestellten fürstlichen Jägern exercieret; diese aber sind an Private verpachtet.

B. Ackerbau. Da die Markgrafschaft Hochberg eine vortreffliche Lage und einen fruchtbaren Boden hat, der größenteils aus einer guten, in das schwarze fallenden Gartenerde, oder aus einer zähen, sowohl leichten als schweren thonartigen Erde bestehet, und da es dem dortigen Landmann auch nicht an Thätigkeit und Industrie fehlet, so ist der Ackerbau im großen Flor.

Ich will hier, ohne die Behandlungsart dieses viel umfassenden Gegenstandes auseinanderzusetzen, nur die Hauptprodukten der Markgrafschaft Hochberg bezeichnen.

Jeder Ort hat hierin nach Verschiedenheit seiner Lage ein anderes. Die nächst bei Freiburg gelegene nähren sich größtenteils vom Feldbau; die diesseits des sogenannten Kaiserstuhls hauptsächlich vom Kraut- und Hanfbau, und die an eben erwähntem Gebirge gelegene meist vom Weinbau. Die Thal- oder Waldorte hingegen von der Holz- und Viehzucht, und diese sollen die glücklichste sein: sie liegen nicht geschlossen, sondern in einzelnen Höfen zerstreuet, wovon jeder seine besondere Ackerfelder, Wiesen, Waldungen, Weidgänge und Grenzen oder Marktum hat. Die meiste dieser Höfe sollen aus einem Bezirk von hundert und mehr Juchert Feld — jede zu 360 Quadratruten gerechnet — bestehen; dazu trägt die Unteilbarkeit derjenigen Grundstücke, die einmal zu einem solchen Hofe gehören, das meiste bei; es besitzet selbe nur einer allein, der seinen Miterben nach und nach hinausbezahlt. Der größte Teil der erwähnten Höfe hat für den Feldbau keine vorteilhafte Lage; die beste Felder tragen nur ein oder zwei Jahre nach einander Frucht; alsdann werden sie wiederum sechs und mehrere Jahre zu Grasgarten und Futterfelder gebraucht. Die öde Berge können nur alle 12 oder 15 Jahre einmal durch mühesames Abnehmen, Dörren und Verbrennen des Wasens und Unkrauts, fruchtbar gemacht, die übrige Zeit aber nur als Weide benutzet werden.

Welche Fruchtgattungen im Hochbergischen am meisten gebauet werden und ob sie gegen einander in einem gewissen Verhältnis stehen, giebt folgende Anblümmungstabelle an die Hand. Sie wurde zwar schon im Jahre 1774 verfertiget und seitdem, ich gestehe es zwar, kann und wird sich vermutlich vieles geändert haben; allein ich konnte vieler Mühe ohngeachtet keine neuere erhalten und meinen oben berührten Endzweck erreiche ich doch auch durch diese wenigstens einigermaßen.

Anblümungstabelle von Hochberg de anno 1774:

Mit Weizen 2130 Juch., Roggen 3559, Dinkel $8\frac{1}{2}$, Einkorn 6, Kraut 93, Gerste $2966\frac{1}{2}$, Ackerbohnen 303, Erbsen $13\frac{1}{2}$, Linsen 2, Wicken $108\frac{3}{4}$, Lewat $222\frac{1}{4}$, Hirsen 4, Magsamen $9\frac{1}{4}$, Welschkorn 220, Haber 762, Hanf $950\frac{1}{4}$, Flachs $3\frac{1}{2}$, Klee $112\frac{1}{4}$, Brachrüben $251\frac{3}{4}$ Stupfelrüben 1753, Erdäpfel $703\frac{1}{2}$, die Matten und Gärten betrugen $6037\frac{1}{2}$, die Reben $2263\frac{1}{2}$, die Brachfelder 2167.

Von diesen, nämlich denen Brachfeldern muß ich folgendes erinnern, damit ich mir nicht selbst zu widersprechen scheine. Die dritte Zelge oder Flur pflegt man hier durchgehends Brachfeld zu nennen, ob sie gleich nicht brach liegen bleibt, sondern mit verschiedenen Kreszenzien, die ich oben bei der Herrschaft Mahlberg anführte, beflanzet wird.

Klee wird seit einigen Jahren etwas mehr gebauet.

Was die Grundbirn anbetrifft, so sollen im abgewichenen Jahre nur jene eine volle Ernte gemacht haben, welche die Setzlinge oder sogenannte Saat-Grundbirn von andern entfernteren Orten erkauften; dies wäre also ein neuer Beweis, wie gut es seie, mit den Saatfrüchten abzuwechslen.

Das Kraut, welches an einigen wenigen Orten dieser Markgrafschaft das Hauptprodukt ausmacht und wovon jährlich viel außer Land verkauft werden solle, wird nicht auf dasjenige Feld, worin man solches groß ziehen will, ausgesäet, sondern die noch ganz schwache Pflanzen oder Setzlinge werden in gehöriger Entfernung, so viel möglich linienweise, versetzet; die äußere grüne Blätter dienen zu einer sehr guten Spätjahrsfütterung.

Das Stroh oder die Stengel vom Welschkorn, Lewat, Ackerbohnen, Grundbirn, Wicken, Magsamen läßt der Landmann nicht unbenützet, er verbrennet selbe entweder auf dem Felde, oder er führet sie nach Hause, breitet sie den Winter über in seinem Hofe oder an andern Orten also aus, daß es vom Vieh betreten, von Mistpfützen befeuchtet und mürb gemacht werden könne. Im Frühjahr wird es mit andern Dung vermengt und wiederum auf die Äcker geführet.

Der Hanfbau ist für die ganze Markgrafschaft Hochberg von äußerster Wichtigkeit, indem dadurch jährlich eine beträchtliche Summe Geldes vom Auslande gewonnen wird. Indessen wird der meiste Hanf doch nur in Theningen, Köndringen und den nächst dabei liegenden Ortschaften gebauet; die dortige Bürger begnügen sich aber nicht mit dem allein, was sie auf ihren eigenen Feldern erziehen können, sondern sie kaufen gewöhnlich in anderen Gemarkungen noch mehr, und zwar, wenn er noch auf dem Felde stehet, also auf Spekulation zusammen, und nachdem sie denselben gehörig zubereitet haben, suchen sie ihn erst gegen Geld umzusetzen. In einem dieser Orte, Malterdingen genannt, wird wochentlich ein beträchtlicher Hanfmarkt gehalten. Der Hanf wird, wenn er aus der Rätze kömmt, größtenteils auf dem Felde durch die Sonnenhitze oder Luft getrocknet. In den hiesigen

Gegenden geschieht solches auf besondern Dörröfen durch das Feuer, wodurch er öfters zu sehr angegriffen werden solle. Dieser verschiedenen Behandlung will man den Vorzug, der dem hochbergischen Hanf durchaus zugestanden wird, zuschreiben; ich glaube aber, daß das Wasser nicht wenig dazu beiträgt.

Der größte Teil dieses Produkts wird nur gehechelt, öfters auch nur gebrochen außer Lands verführet. Um den damit aus dem Lande gehenden Verdienst im Lande zu erhalten und somit mehrere Hände zu beschäftigen und zu ernähren, wurden von dem Herrn Oberamts-Verweser, Geheimen Hofrat Schlosser schon mehrere Vorschläge gethan, und dieses war die erste Veranlassung der in Emmendingen errichteten Hanf- und Baumwollen-Manufaktur, wovon unten ein mehrers.

C. Der Wiesenbau ist in der Markgrafschaft Hochberg überhaupt in der größten Vollkommenheit und wird dahero andern Gegenden zum Muster vorgestellet. Die Wiesen oder sogenannte Matten werden mit vieler Sorgfalt und auf folgende Art zu einem bessern Ertrag gebracht: sie werden, so viel möglich, eben gemacht, und daher die darauf befindliche Erhöhungen abgenommen, die tiefsten aber im Gegenteil aufgefüllet. Man sucht ihnen, wo es thunlich ist, eine abhängige Lage zu geben: alles, damit kein Wasser darauf stehen bleibe; ist es aber nicht möglich, solches auf eben erwähnte Art zu bewerkstelligen, so werden besondere Abzugsgräben aufgeworfen. Statt des Dungs oder einer andern Art Besserung bedient man sich größtenteils nur des Wassers, dessen Leitung fast allgemein zu großer Aufnahme der Landwirtschaft künstlich eingerichtet ist. Im Frühejahr werden die Wiesen nur wenig und nur zu dem Ende bewässert, um das sich darauf aufhaltende Ungeziefer dadurch zu vertreiben. Den Sommer hindurch geschiehet es ebenso selten und nur unter gewissen Umständen, als bei anhaltender großer Hitze. Im Herbst ist selbe am gewöhnlichsten. Bevor man aber zu wässern anfängt, werden die Wässerungs-Gräben sorgfältig geöffnet, gesäubert und so geführet, daß das Wasser auf alle Flecken geleitet werden könne Des bei Eröffnung und Säuberung der Gräben ausgestochenen Wasens bedienet man sich entweder zu Ausfüllung der Tiefen, oder derselbe wird auch auf die Felder geführet, wo er die Stelle des besten Dungs vertritt.

D. Weinbau. Der größte Teil der Markgrafschaft Hochberg bauet Wein, und derselbe macht das Hauptprodukt mehrerer Ortschaften aus. Überhaupt genommen solle das Gewächse selbst an den meisten Orten noch immer unter die geringen Sorten gehören. Der Einführung ausländischer besserer Sorten stehet nichts, als das Vorurteil des Landmanns entgegen, welcher überzeugt zu sein glaubt, daß diejenige Rebsorten, die viel Wein geben, ihm vorteilhafter seien, als jene, aus welchen er einen bessern, aber weniger macht.

Mehrere, und unter diesen auch Herr Kirchenrat Sander und Herr Kammerrat Enderlin, ersterer zu Köndringen und der andere zu Bötzingen,

also an verschiedenen Orten und unterschiedenen Boden, haben in ihren eigenen Weinbergen mehrere ausländische Rebsorten mit gutem Erfolg gepflanzet; aber diese Beispiele sollen bishero noch wenig gewirket haben. So wie auf einer Seite dieser Umstand einige Rücksicht verdienet, so sahe sich auf der andern die fürstliche Rentkammer schon vor einigen Jahren zu verordnen gemüßiget, um der Neigung zum Weinbau, die in den Reborten so sehr über Hand genommen habe solle, daß oft die beste Fruchtäcker, deren Lage zum Weinbau nicht einmal geschickt war, zu Reben angeleget worden, Schranken zu setzen „daß in Zukunft kein Stück Land ohne vorhergegangene Beaugenscheinigung vonseite des Oberamts und dessen Genehmigung zu Reben angelegt werden könne und solle“.

Nahe an der Stadt Emmendingen stehet ein herrschaftliches Rebstück von 14 Morgen, welches in dortiger Gegend den besten Wein liefern sollte; der Verkauf desselben wurde fürstlicher Rentkammer schon mehrmals angeraten; allein diese blieb bishero ihrem Satz getreu: „daß es sehr ratsam seie, in jedem Oberamt einige herrschaftliche Güterstücke und dann besonders in diesem, wo so viel und zum Teil schlechter Wein gebauet werde, einige Rebstücke beizubehalten, um Gelegenheit zu verschiedenen, mit fremden Rebsorten vorzunehmenden Versuchen zu haben, wovon man, wenn sie der Erwartung entsprächen, denen Unterthanen Setzlinge mitteilen könnte“.

Ich übergehe die Behandlungsart des Weinbaues und bemerke nur, daß die Trester, aus welchen der Wein gepreßt wurde, in Fässern zusammengetreten — wobei die Ausdünstung so viel möglich verhindert wird — nach der Gährung den besten Stoff zu einem Branntwein enthalten; ein dergleichen Getränk wird auch aus den Hefen, die sich durch die Gährung des Mosts bis in das nächste Frühejahr zu Boden setzen, gebrannt.

E. **Obstbau.** Äpfel, Biren, Kirschen, Zwetschgen und Nüssen sind die gewöhnlichste Obstgattungen in dortiger Gegend. Von denen vier ersteren solle in fruchtbaren Jahren sowohl frisch als gedörrt an die ausländische Nachbarn verkauft werden. Aus den Kirschen von mittlerer Größe und den kleinsten wird in einigen Ortschaften jährlich sehr viel Kirschenwasser oder vielmehr Kirschengeist gebrannt und auf Bestellungen in Menge nach Frankreich, ja sogar bis nach Hungarn und St. Petersburg verführt, ohne dasjenige in Anschlag zu bringen, was sowohl im Lande als auch in der Nachbarschaft in kleinern Portionen verkauft wird; und auf diese Art gewinnt der dortige Landmann durch dieses Produkt vieles Geld. Aus denen Zwetschgen wird ebenfalls ein Branntwein gemacht, und aus den Nüssen wird Öl geschlagen. Küchengemüse giebt es hier von aller Art in hinlänglicher Quantität und hie und da von vorzüglicher Güte.

F. **Holzkultur.** Diese steht durchgehends unter der Aufsicht des Oberforstamts, obgleich die herrschaftliche Waldungen nur ohngefähr 4000 Morgen, also einen geringen Teil der ansehnlichen hochbergischen Waldungen ausmachen;

da sie noch nicht alle, sondern nur stückenweise vermessen sind, so kann ich auch nicht angeben, wie viel sie im Maße betragen; dieses Geschäft wurde erst vor kurzem neuerlich anbefohlen und es soll wirklich schon der Anfang damit gemacht worden sein.

Ausfuhr. Die Hauptrubriken der Ausfuhr oder derjenigen Produkten, deren Verkauf dem Landmann das zu Abtragung der herrschaftlichen und anderer Schuldigkeiten, dann zu Ankaufung der nicht selbst erzeugenden mancherlei Bedürfnisse benötigte Geld verschaffet, habe ich bereits angeführt: sie bestehen größtenteils in Rindvieh, Frucht, Hanf, Wein, etwas wenigem an Obst und denen daraus gebrannten Getränken.

Einfuhr. Da aber zu Unterhaltung der Menschen außer den eben erwähnten noch mehrere Produkten erfodert, solche aber in der Markgrafschaft Hochberg nicht erzeugt, mithin auswärts erkauft werden müssen, so verstehet es sich von selbst, daß alle dergleichen Bedürfnisse unter die Rubrik Einfuhr genommen werden.

Bilanz. Ob der Aktiv- den Passivhandel überwiege, d. h. ob die Produkten, welche die Unterthanen der Markgrafschaft Hochberg jährlich ausführen, mehr an Wert betragen, als die Waren, die sie auswärts erkaufen müssen, ist eine Frage, die ich nur auf folgende Art zu beantworten imstande bin. Dergleichen Bilanzen kann man nach meiner Ansicht nur mit Hülfe der Zollmanualien ziehen. Im Hochbergischen wird aber kein Zoll erhoben, mithin hat man nichts, worauf man bei einer dergleichen Arbeit fußen könnte. Wahrscheinlicher Weise und aus folgendem Grunde aber übersteigt der Aktiv- den Passivhandel, weil, ohngeachtet dort kein Geld geschlagen wird, die Unterthanen ihrem Landesfürsten doch jährlich eine beträchtliche Summe bezahlen, von welcher nichts mehr dahin zurückfließet. Gewönnen sie aber dieselbe nicht wieder jährlich vom Auslande, so würden sie in einem Zeitraum von wenig Jahren arm sein.

Preis der Lebensmittel. Alle zur Erhaltung des Menschen erforderliche Bedürfnisse stehen dort, in Vergleich mit den hiesigen Gegenden, in etwas höherem Werte, welches der Konkurrenz der Käufer, wozu die Lage der Markgrafschaft vorteilhaft ist, und dem Umstande, daß die dortige Früchte die hiesige an Vollkommenheit und Güte übertreffen, zuzuschreiben wäre.

Denkungsart. Religion. Vermögenszustand der Unterthanen. Dem hochbergischen Landmann gebühret im allgemeinen das Lob eines emsigen, alles wohl zu Rate ziehenden Landmanns, der sich auch in seinen Bedürfnissen mehr, als seine Nachbarn einzuschränken weiß. Nur inbetreff des Bauwesens macht man demselben den Vorwurf, daß er dabei mit dem Holz nicht sparsam genug umgehe. Abgesottene Grundbirn mit frischem Butter und Salz ist seine Hauptnahrung und Wein sein Hauptgetränk. Bei denen etwas Vermöglicheren wird jährlich sehr viel Schweinefleisch verzehret. Bier wird nur den Sommer hindurch in einigen Wirtshäusern ausgeschenkt; da aber selbes

nicht im Lande gebrauet, sondern von Straßburg und Lahr gebracht wird, so stehet es öfters in höherem Werte als der Wein.

Die evangelisch-lutherische Religion ist in der Markgrafschaft Hochberg die herrschende. Die Anzahl der Katholiken, welchen — außer in den Kondominats-Orten Prechthal und Bötzingen — kein exercitium religionis zugestanden wird, der Reformierten, Juden und Wiedertäufer ist unbeträchtlich.

Im ganzen stehet dieses Oberamt gut und solle unter dem gegenwärtigen Oberbeamten, Herrn Geheimen Hofrat Schlosser, der äußerst thätig ist, große Fortschritte gemacht haben.

Gewerbe. Manufakturen. Ich muß hier wiederholen, daß die Viehzucht, der Frucht-, Hanf- und Weinbau den beträchtlichsten Nahrungszweig der hochbergischen Unterthanen ausmachen; denn die übrige Arten von Gewerben, als Steinbrüche, Ziegeleien, Töpfer-Arbeiten, Branntwein-Brennereien u. dgl. sind von zu geringer Bedeutung.

Mit Anfang des Jahres 1784 wurde in Emmendingen von einem Entrepreneur eine Hanf- und Wollen-Spinnerei errichtet. Zu Erkaufung 2 dazu benötigten Häuser und Gärten wurde ihm aus den herrschaftlichen Kassen die Summe von 8110 Gulden, zu Einrichtung der Gebäude aber 2890 fl. also vorgestrecket, daß er den ersten Vorschuß 10 Jahre ohne Zinse, den letztern eben so viele Jahre gegen 2 von hundert genießen könne; solle er jenen nach Verfluß des Termins zurückzuzahlen nicht imstande sein, so wird er ihm noch einige Jahre gegen 4 von hundert überlassen. Wegen dem Unterricht der Kinder und Weber, wie auch wegen Einrichtung der Spinnschulen wurde dem Entrepreneur die Gratifikation von 50 Louisdor verwilliget. Seit diesem wurden demselben abermals 2000 Gulden zu Erbauung eines Webereigebäudes und dessen Einrichtung vorgeschossen, und erst kürzlich bat er um ein weiteres Anlehen von 11000 Gulden, dessen Verwilligung von der abgefoderten Erklärung abhängt: ob er nämlich a. dafür sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen unter der Mitunterschrift seiner Frau und Kinder verpfänden und b. in den ersten Jahren 2½ pro Cento, dann in 4 Jahren 3 und 7 Jahren 4 pro Cento entrichten, vom vierten Jahre an aber jährlich 1000 Gulden am Kapital selbst wieder zurückzahlen wolle.

Seit wenigen Jahren und auf Veranlassung des öfters erwähnten Geheimen Hofrats Schlosser wird in der Markgrafschaft Hochberg an drei verschiedenen Orten silberhaltiges Bleierz gegraben. Eine jede dieser Gruben ist in eine bestimmte Anzahl Kuxen verteilt, und diese werden gegen den Ankauf von etlichen Gulden und einen geringen Quartalbeitrag an die Liebhaber überlassen. Wegen beträchtlichen Baukosten warfen selbe bisher noch nichts ab, aber man hofft, wenn sie mit der Zeit der nicht ungegründeten Erwartung entsprechen sollen, daß diese Art von Gewerbe dem dortigen Nahrungsstande einen noch lebhaftern Betrieb verschaffen werde.

Im abgewichenen Frühjahr erhielt die Stadt Emmendingen die Erlaubnis, alle Monat einen Viehmarkt zu halten; denen Juden, die selben besuchen, wurde eine zweitägige Geleitsfreiheit, allen Käufern und Verkäufern aber die Befreiung von Weggeld auf drei Jahre zugesichert. Man glaubt, daß diese Anstalt den dortigen Landmann zu besserer Viehzucht aufmuntern werde; die beträchtlichste Beweggründe dazu aber waren a. weil der Landmann sehr oft gerade zu der Zeit der dort schon gewesenen vier Jahresmärkte vom Gelde entblößt und daher außerstande ist, Vieh zu kaufen; b. weil die Verkäufer die Viehmärkttäge nicht immer so halten können; c. weil auch die in- und ausländische Metzger oft genötiget sind, auf dem Lande herumzufahren, um das benötigte Vieh einzukaufen, womit sie nicht nur viele Zeit verlieren, sondern auch das Vieh sehr verteuern.

Folgende Verordnung scheinet nicht minder zu Beförderung des Gewerbes abzuzwecken.

„Alle und jede, welche den Webern in der Markgrafschaft Hochberg Geld zum Erkauf des Garns vorstrecken oder selbst Garn leihen, sollen im Falle eines über das Vermögen eines solchen Webers entstehenden Gants ein Vorzugsrecht haben und zwar unmittelbar nach den Gläubigern, welche ein stillschweigendes Unterpfand haben, zwischen der 13. und 14. Klasse kollocieret werden, auch ihnen, wenn das für das geliehene Geld erkaufte oder das geliehene Garn, es seie nun solches schon verwoben oder nicht, bei dem Weber vorhanden wäre, dessen Hinwegnehmung jure separationis gestattet werden". Vid. Bad. Gesetzgebung Seite 102.

Gewässer. Diese Gegend ist mit 6 Flüssen, mehreren Bächen und Quellen versehen; unter den erstern zeichnen sich

a. der Rheinstrom, der nur etwa eine Stunde in der Markgrafschaft Hochberg fließet und die Grenze der hohen Gerichtsbarkeit zwischen der Krone Frankreich und dem Haus Baden ausmachet, wegen seiner Größe, und

b. der Elzfluß, der mehrere badische Bänne durchströmet, wegen den öfters verursachten Ueberschwemmungen, vorzüglich aus.

Die Ufer sowohl als der Boden eben erwähnten Flusses bestehen aus allerhand Kiesel- und Pflastersteinen; da diese sehr locker auf einander liegen und der Fluß ohnehin sehr reißend ist, so suchet dieser bald da bald dort einen neuen Weg mit Gewalt. Die nächst dabei gelegenen Ortschaften, worunter die Stadt Emmendingen, haben schon sehr oft Schaden gelitten; die Bewohner eines dieser Dörfer, Kollmarsrente genannt, welches öfters ganz unter Wasser gesetzt und dadurch feucht und ungesund gemacht wurde, haben ihre vorige Wohnplätze verlassen und sich näher gegen die Berge angebanet; diesen Sommer standen bereits 9 neue Häuser samt Scheuer und Stallung fertig. Durch sorgfältige Anpflanzung der Weiden und Erlen an denen Ufern und auf den Spornwerken, wodurch man zugleich in einem Zeitraum von 3—4 Jahren alle zum Flußbau nötige Faschinen zu erhalten hoffet, hat man mit gutem

Erfolg allem fernern Schaden vorzubeugen getrachtet und mit den Dammarbeiten wird unter der Aufsicht des dortigen Landcommissarii fortgefahren.

Unter der großen Anzahl Quellen werden nur 3 zu Bädern, welche aber wenig Aufmerksamkeit verdienen sollen, gebraucht.

Münzfuß, Maß, Feldmaß. Der Münzfuß und die Münzen sind die nämliche, wie in der Herrschaft Mahlberg.

Bei dem Frucht-Maß wird das Freiburger — welches bei den herrschaftlichen Speichern zu Emmendingen angenommen ist — von dem sogenannten Endinger unterschieden. Nach ersterm hat 1 Sester 3 Jmi oder 4 Vierling, 1 Viertel 6 Sester, 1 Mutt 4 Sester, 1 Vierling 4 Meßlin, 1 Jmi 1 Vierling $1^1/_3$ Meßlin. Letzteres oder das Endinger ist etwas größer.

Das Fuder Wein hält 8 Saum, der Saum 20 Viertel, das Viertel 4 Maß, das Maß 4 Schoppen. Dieses ist aber nicht in allen Ortschaften gleich; bei einigen ist ein größeres, bei anderen ein geringeres Maß eingeführet.

Ebenso verhält es sich mit dem Feldmaß. Der größte Teil hat auf denen Äckern, Matten, in denen Gärten und Reben gleiches Feldmaß, nämlich Juch und Mannshaut.

1 Juch hat gleich 8 Mannshaut oder nach dem geometrischen Decimalmaß 360 Quadrat-Ruten, 1 Zweitel hat 6 Mannshaut, 1 Mannshaut enthält 45 Quadrat-Ruten.

Aufgestellte fürstliche Beamte.

A. Civil-Bediente.

1. Die Markgrafschaft Hochberg wurde, wie die Herrschaft Mahlberg, immer von 2 Oberbeamten, nämlich von einem adeligen Landvogt und einem bürgerlichen Rechtsgelehrten unter dem Name Landschreiber mit Rats-, Hofrats-, auch Geheimen Hofrats-Charakter verwaltet. Bei dem Absterben des letztern Landvogts aber übertrug man diesen Dienst dem Herrn Geheimen Hofrat Schlosser unter dem Charakter eines Oberamtsverwesers.

2. Diesem ist Herr Sander unter dem Prädikat eines Oberamts-Assessors beigegeben.

3. Die auf dem Lande angestellte 5 Landskribenten stehen unter der Aufsicht des Herrn Stadtschreibers, welchem überhaupt das ganze Teilungsrevisions-Geschäft übertragen wurde. Dieser solle sehr wachsam und unermüdet sein und dahero sind auch die Landskribenten, von denen er die genaueste Rechenschaft abfodert, in diesem Oberamt nicht so sehr sich selbst überlassen, wie es sonst zu geschehen pflegt. Die dortige Verfassung des Sportelwesens, dessen Rechnungsführung mit diesem Dienst verbunden ist, solle in ihrer Art die vollkommenste sein.

4. Bei der Oberamts-Stube sind 4 Skribenten angestellt.

5. In diesem Oberamt werden 5 Hatschiers unterhalten, die unmittelbar unter dem Oberbeamten stehen.

B. Kameral-Bediente.

6. Herr Oberforstmeister.

7. Der Forstverwalter besorget gegenwärtig auch die Frevelverwaltung und hat 1 Skribenten.

8. Bei diesem Oberforstamt sind 7 Förster und 4 sogenannte Adjunkten angestellet.

9. Die dortige Burgvogtei ist in Ansehung ihres Umfangs eine der größten verrechneten Bedienstungen; die Hauptgefälle bei diesem Dienst bestehen in Zehnten, Zinsen und andern Domanial-Einkünften. Jene werden größtenteils jährlich um ein bestimmtes Quantum an Geld oder Frucht denen Meistbietenden überlassen; nur die beträchtlichere Fruchtzehnten werden in natura erhoben. Diese, nämlich die Geld-, Frucht- und Wein-Zinse, sind bei erwähnter Verrechnungs-Stelle von außerordentlicher Menge und Verschiedenheit; daher erfodert auch die Führung und Richtigstellung der nötigen Zinsbücher die größte Genauigkeit und sehr viele Mühe. Gegenwärtig hat der Herr Burgvogt 3 Skribenten in der Schreibstube angestellet.

10. Die Schatzungs-Einnehmerei hat vorzüglich die Landesschatzung oder Steuer, außerdem aber einige andere Gefälle, als z. B. das Ohmgeld mit der Burgvogtei zu erheben. Die Landskosten samt den unter der Schatzung begriffenen Reichs- und Kreis- auch allgemeinen Landbedürfnisgeldern werden ebenfalls von dieser Bedienstung repartiert, erhoben und verrechnet.

11. Die Haupt-Gefälle bei der geistlichen Verwaltung bestehen in Zehnten, Gülten, Zinsen; die Haupt-Ausgabs-Rubriken aber in Salarierung der Geistlichen und in Erbauung und Unterhaltung verschiedener Kirchen und Pfarrgebäude.

12. Der Landcommissarius hat gegenwärtig nebst der Aufsicht über verschiedene Polizei-Gegenstände auch die Frohnd-Verwaltung unter sich.

13. Der in Emmendingen wohnende Land-Baumeister besorget die herrschaftliche Bauwesen in denen gesamten Oberlanden. Außer diesem ist in dem Oberamt Hochberg noch ein Werkmeister angestellet.

14. Der Hof-Küfer stehet unter dem Burgvogt und hat unter Direktion desselben die Aufsicht über die herrschaftliche Kellereien in diesem Oberamt und die dabei angestellte Küferknechte.

15. Die gesamte Geistlichkeit stehet unter dem Superintendenten der Diöcese Hochberg, Herrn Kirchen-Rat Sander.

Derselben Besoldungen.

1. Der Herr Ober-Amts-Verweser hat 2000 Gulden.

2. Die bei Oberamt angestellte Skribenten beziehen jährlich an Kostgeld jeder 200 Gulden, dann folgendes Salarium, nämlich: der erste 100 Gulden, der zweite 85 Gulden, der dritte 52 Gulden.

3. Der Landcommissarius hat an Geld 200 Gulden, Roggen 6 Malter, Dinkel 12 Malter, Wein 12 Saum, Holz 8 Klafter, Fourage auf ein zu haltendes Dienstpferd, welche in 16 Malter Haber, 36 Zentner Heu und 100 Bund Strohe bestehet. Ferneres einen bestimmten Anteil an den durch ihn rügenden Strafen.

4. Ein Teilungscommissarius beziehet täglich 1 Gulden Gebühr von Verfertigung der Inventuren und Teilungen und nebstdem 30 kr. Pferdelohn, auch 30 Kr. für Pferdefutter in Fällen, da er ein Pferd zu halten nötig hat.

Die übrige Geschäfte haben ihren besondern, beinahe bei jedem Geschäfte sich verändernden bestimmten Tax.

5. Der Oberamts-Physicus hat zur Besoldung Geld 61 fl., Weizen 8 Malter, Roggen 8 Malter, Wein $^1/_2$ Fuder, Holz 20 Klafter. Fourage auf 1 Pferd, wie oben sub num. 3 bemerket ist.

6. Land-Chirurgus beziehet keinen Gehalt, sondern muß von seiner Profession leben und hat blos den Character als eine Distinktion vor andern Chirurgis.

7. Burgvogt hat an Geld 370 fl. 28 kr., Weizen $12^1/_2$ Malter, Roggen $12^1/_2$ Malter, Wein 20 Saum.

NB. Hierunter ist das Traktament für einen Schreiber begriffen. Ferner hat derselbe Fourage auf 1 Pferd, freie Wohnung und übrige zum Dienst geordnete Beinutzungen.

8. Einnehmer hat an Geld 206 fl., Weizen 8 Malter, Roggen eben so viel, Wein 8 Saum, Brennholz 10 Klafter, Fourage auf 1 Pferd. Einzugsgebühr per Gulden einen halben Kreuzer, und freie Wohnung. Nota. Die Einzugsgebühr belauft sich beinahe auf eben so viel als die Geldbesoldung.

Von meinen Beschäftigungen während dem Aufenthalte in Emmendingen.

Den 4ten September kam ich da an und stieg in dem Posthause, wo der Herr Geheime Hofrat Schlosser schon vorläufig für mich ein Zimmer bestellt hatte. Man wies mir jenes an, welches der Prinz Heinrich von Preußen bewohnte, als selber im Sommer 1784 unter dem Name Comte d'Oels über Karlsruhe, Freiburg und Montbéliard ꝛc. nach Paris reiste.*

Den folgenden Tag speiste ich bei Herrn Baron von Zinck, mit dem ich nach der Tafel auf das Schloß Hochburg fuhr. Es liegt auf einem Berge und war die Residenz einiger hochbergischen und badischen Margrafen, wurde aber im Jahre 1688 von denen Franzosen eingenommen und das folgende Jahr von eben denselben zerstört. Seit dieser für den größten Teil von Deutschland höchst traurigen Epoche, mithin in einem Zeitraum von beinahe

* Vergl. über diesen Aufenthalt des Prinzen Heinrich von Preußen in Emmendingen auch Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs 1, 78.

hundert Jahren, ist von demjenigen, was noch von eben erwähnter gewaltsamen Verwüstung übrig geblieben wäre, ein beträchtlicher Teil von selbst eingefallen und gehet davon noch täglich mehr zu Grunde. Indessen kann man doch aus dem Überreste auf seine vormalige Weitläufigkeit und Feste schließen. Von derjenigen Mauer, welche den obersten und höchsten Teil dieses Schlosses umgeben hat, stehet noch ein großer Teil; sie ist sehr hoch und durchgehends von gehauenen Quadersteinen ausgeführet. Auf einem derselben ist der badische Querbalken nebst der Jahreszahl 1557 noch sehr deutlich zu sehen.

Die umliegende Grundstücke sind Domanialgüter und schon seit einigen Jahren an Wiedertäufer verpachtet; sie bezahlen jährlich 100 Louisdor dafür und müssen zu denen nahe dabei gelegenen herrschaftlichen Weinbergen jährlich 40 Wägen Dung liefern.

Am Fuße dieses Schloßbergs stehet eine kleine Sägmühle, und da die Bergwerks-Direktion sich zu Emmendingen aufhält, so benutzte dieselbe diesen Platz zu einem Dörrofen, Schmelzhütte und Pulvermühle; allein alle diese Gebäude waren damals noch nicht fertig, und am letztern wurde erst zu bauen angefangen.

Den 6ten nachmittag fuhr ich mit Herrn von Zinck zu dem Herrn Oberforstmeister Freiherrn von Teufel, an welchen mir der Herr Kammerpräsident ein Empfehlungsschreiben beischloß. Er wohnet auf seinem nahe bei Emmendingen gelegenen Gut, Steckenhof genannt; da selber aber nicht zu Hause war, so kehrten wir frühe wieder zurück und besuchten noch diesen Abend die Vogli'sche Fabrik, von welcher ich bereits oben ein mehrers angeführt habe.

Den folgenden ganzen Tag brachte ich bei dem würdigen Herr Superintendenten Sander zu Köndringen zu, auf dessen Bekanntschaft ich mich schon lange voraus freute. Sein Herr Sohn, der bei dem Oberamt als Assessor angestellet ist, begleitete mich dahin Der Herr Kirchenrat empfing mich mit vieler Freundlichkeit und kam allen meinen Wünschen auf eine sehr gefällige Art zuvor. Er hat sich unter denen in den badischen Landen aufgestellten Herrn Specialen von jeher in mehrfachem Betracht, vorzüglich aber in Rücksicht auf die Landschulen, besonders ausgezeichnet und sehr viel gutes gestiftet. Er ist außer seinem Hauptfach, der Theologie, fast in allen Wissenschaften bewandert, ein Mitarbeiter der Berliner allgemeinen deutschen Bibliothek und seine gelehrte Korrespondenz erstreckt sich bis nach Engelland.

In dieser Gegend wird, wie ich oben bemerket habe, sehr viel Hanf gebauet, der für den besten und schönsten im ganzen Lande gehalten wird; es fehlet demnach dem Landmann nicht an Gelegenheit zu dessen vorteilhaften Absatz. Einem Fremden fällt die bewundernswürdige Geschicklichkeit sehr auf, mit welcher der Bauer den Fimmel herauszuziehen weiß, ohne den Müssel oder Samen-Hanf, wovon hie und da einzelne Stengel aufschießen, nur im

geringsten zu zertreten oder abzubrechen; dieser bleibt noch viel länger in der Erde, um dem Samen zur Reife die erforderliche Zeit zu lassen. Er wird von denen Nachbarn stark gesucht und in Menge um einen hohen Preis verkauft.

Den 8ten, als am Feste Mariä Geburt, ritt ich nach Freiburg, welches nur 3 kleine Stunden von Emmendingen entfernt ist, in die Kirche. Die Landstraße ziehet durch die Dörfer Wasser, Denzlingen und Gundelfingen; beide letztere sind sehr groß und jenes allein enthält 1000 Seelen. Links schon auf österreichischem Boden siehet man auf einer Anhöhe die Trümmer des Stammhauses der Herzoge von Zähringen; das Dorf gleiches Namens, so am Fuße dieses Berges liegt, reicht nicht ganz bis an die Landstraße.

Freiburg ist, wie bekannt, die Hauptstadt des österreichischen Breisgau und liegt an der Dreisam; sie war vormals eine der wichtigsten Festungen wurde aber im Jahre 1745 geschleifet. Sie gehört unter die Städte von mittelmäßiger Größe, indem sich die Anzahl der Inwohnerschaft mit Ausschluß der Garnison auf ohngefähr 8000 Seelen belaufen kann; sie ist größtenteils regelmäßig gebauet, hat 2 lange breite Straßen — die Kaiser- und die Dauphinstraße genannt — und fast durchgehends gut gebaute Häuser; unter diesen zeichnen sich jene, die dem deutschen Orden und dann dem Grafen von Kagenegg zugehören, besonders aus.. Die Landstände haben eine große Kaserne und dann erst vor ein paar Jahren ein Spital für die Garnison mit großen Kosten erbauen lassen. Der Münster ist — wenigstens in meinen Augen — das Merkwürdigste in dieser Stadt und scheinet von außen eine Kopie desjenigen von Straßburg zu sein; auch solle er, wie man mir sagte, von dem nämlichen Baumeister gebauet worden sein; von innen ist die Kirche wegen denen übermalten Fenstern und den ungeweißten Wänden ziemlich dunkel; ihre beträchtliche Länge wird durch ein stärkeres, finsteres Gitter, welches den Chor von dem Langhaus absondert, unterbrochen und durch einen altgotischen Altar, der in der Mitte stehet, verunstaltet.

Die Stadt ist gegenwärtig in mehrere Viertel eingeteilet. Sie hat eine angenehme Lage, ist auf einer Seite mit Hügel umgeben, wovon einige mit Reben bepflanzet sind; der dortige Wein ist mittelmäßig, obgleich die Trauben geschmackvoll sind.

Die Universität hat gegenwärtig ein ganz besonderes Schicksal; es bestehet darin, daß die Anzahl der studierenden Jugend in dem Verhältnis abnimmt, als jene der, größtenteils von Wien dahin abgeschickten Herrn Professoren sich vermehret; diese belauft sich gegenwärtig auf 36, und jene soll mit Inbegriff der niederen Schulen nur ohngefähr 200 stark sein.

Ich besuchte den Herrn Grafen von Waldsee — Bruder des vormals in Salzburg als Kammerherr und Hofrat angestellten Grafens — der dort die Rechte studieret und den ich nebst seinem Hofmeister, Herrn Abbé Sieber, schon in Straßburg kannte. Mit diesen speiste ich bei dem Herrn Land-Syndicus von Baumann, bei welchem sie nebst noch einigen Herrn vom

Stande die Tafel haben. Bei dieser Gelegenheit hoffte ich auch manche Bekanntschaft unter dem Regiment Migazzi, so während meinem 3jährigen Aufenthalte in Innsbruck dort in Garnison lag, zu erneuern; allein einige von denen Herrn Offiziers traten seitdem unter andere Regimenter, andere waren auf Urlaub und ein großer Teil davon lag in Altbreisach in Garnison.

Freitag, den 9ten, ging ich morgens zu dem Herrn Geheimen Hofrat Schlosser, der erst den Abend vorher von einigen Reisen zurückkam. Ich hatte seine Bekanntschaft schon vor einigen Jahre hier in Karlsruhe gemacht und seinen viel umfassenden Geist lernte ich zum Teil aus seinen Berichten bewundern. Ich begab mich mit ihm auf die Oberamtsstube, weil eben Amtssession gehalten wurde. Zu Mittag speiste ich bei demselben, wo ich auch mit dem beliebten Dichter und dermaligen Professor zu Freiburg, Herrn Jacobi, bekannt wurde; gegen Abend ritt ich mit Herrn Oberamtsverweser Schlosser spazieren.

Sonntag, den 11ten, fuhr ich nach Riegel, welches nur 2 Stunden von Emmendingen liegt, um dort Messe zu hören. Nach dieser ließ ich mich bei Ihrer Durchlaucht der Prinzessin von Baden — Nièce des letztverstorbenen Herrn Margrafens von Baden-Baden — durch den Herrn Grafen von Althann präsentieren. Diese Dame ist in einem Alter von 60 Jahren und verdient ihrer ohnbegrenzten Wohltätigkeit und Herablassung wegen eben so viele Hochachtung, als Mitleiden, indem sie schon seit ein paar Jahren fast ganz blind ist. Die Sommermonate bringet selbe da, den Winter aber in Freiburg zu. Der Herr Graf von Althann, k. k. Kammerherr und zur Ruhe gesetzter Wachtmeister, ist Obersthofmeister und besorget das Oeconomicum. Die dermalige jährliche Einkünfte dieser Prinzessin sollen sich mit Inbegriff der Apanage ad 11 000 fl. auf ohngefähr 70 000 Gulden belaufen; der Fürst von Schwarzenberg, welcher die böhmische Güter, die dem badenbadischen Haus zustanden, mit allen darauf haftenden Schulden übernahm, bezahlt ihr lebenslänglich jährlich vermöge Kontrakt die Summe von 36 000 Gulden. Mit so beträchtlichen Einkünften hält diese Prinzessin ein sehr gut eingerichtetes Haus und lebt nun, in Vergleich ihrer vorigen Lebensjahre, recht gut. Ich traf da einige Damen aus Freiburg an, worunter sich eine Baronne de Jackmin, geborne Gräfin d'Ueberracker von Mühldorf aus Salzburg befand. Ihr Gemahl ist Regimentsrat in Freiburg. Die ältere der beiden Hofdamen der Prinzessin ist eine Baronne de Rechbach aus Klagenfurt, Schwägerin des k. k. Generals Grafen von Auersperg und eine Anverwandte von mir. Während der Tafel, wobei Ihre Durchlaucht niemals erscheinen, wurde in dem Nebenzimmer eine Musik von blasenden Instrumenten gegeben, welche meine Erwartung übertraf. Aus der Garnison in Freiburg werden die ganze Zeit über, welche die Prinzessin in Riegel zubringt, 13 Mann zur Schloßwache geschickt; in der Stadt stehet vor Höchstdero Haus immer doppelte Wache.

Den folgenden Morgen brachte ich auf der Oberamtsstube zu, wo abermal Session gehalten wurde; allein weder in dieser noch in der ersten kam etwas merkwürdiges vor, ausgenommen, daß eine Frau einen Eid ablegen mußte. Der Mithelfer des Herrn Stadtpfarrers wurde dazu gebeten, um der schwörenden Partei die Warnung vor Meineid vorzutragen, welches er auch mit vieler Rührung that.

Mit nicht geringem Vergnügen, ich muß es gestehen, beobachtete ich beidemal, daß bei diesem Oberamt die sogenannte Amtssporteln, die hier, wie überall gegenwärtig für den Fürsten verrechnet werden, nicht mit so großer Ängstlichkeit von dem armen Landmann erpreßet werden; so werden z. B. Befehle an Ortsvorgesetzte, die zu sechs Kreuzer taxiert sind und deren Inhalt kaum die halbe Seite eines Quartblatts einnimmt, ohnentgeltlich ausgefertiget. Ich besprach mich darüber mit dem Herrn Oberamtsverweser, welcher mir sagte, daß er dem Fürsten Vorstellungen gemacht habe und also mit Vorwissen und Genehmigung Höchstdesselben hierinfalls etwas mitleidiger sein dürfte.

Den 14ten morgens passierte das Bataillon des Migazzischen Regiments, welches in Freiburg in Garnison lag, durch Emmendingen, um nach denen Niederlanden zu marschieren. Der dortige Landcommissarius erwartete es an der Grenze und begleitete es durch diese Markgrafschaft. In der Herrschaft Mahlberg wurde es eben so gehalten.

Diesen Nachmittag besuchte ich den Herrn Einnehmer, der nebst denen, diesem Dienst zuständigen Verrechnungen auch jene über die Landeskosten und Landbedürfnisgelder zu besorgen hat.

Die seit einigen Tägen anhaltende gute Witterung bewog mich zu Abänderung meines erstern Plans, nach welchem ich vier bis sechs Wochen bei dem Oberamt Hochberg zubringen und erst zur Weinlese, nämlich anfangs Oktober die Herrschaften Rötteln, Sausenberg und Badenweiler flüchtig durchreisen wollte. Die wenige freie Stunden, die ich während dem kurzen Aufenthalte in Emmendingen hatte, brachte ich auf meiner Stube mit Durchlesung einiger Aktenfascikel aus der oberamtlichen Registratur, in welcher die beste Ordnung herrschet, zu.

Fortsetzung meiner Reise über St. Blasien.

Donnerstag, den 15ten, packte ich meinen kleinen Mantelsack und fuhr nachmittag nach Freiburg, um von dort den folgenden Tag in aller Frühe nach St. Blasien abreisen zu können. Ich speiste abermals bei Herrn Landsyndicus von Baumann, welcher mir auch ein Schlafzimmer einzuräumen die Gefälligkeit hatte.

Den folgenden Morgen setzte ich mit dem Schlag sechs Uhr meine vorhabende Reise in einer Mietkutsche fort; da es von Freiburg nach St. Blasien verschiedene sowohl Reit- als Fahrwege giebt, so dürfte die Bezeichnung derjenigen Route, welche ich nahm, nicht überflüssig scheinen.

Zu Freiburg fuhr ich zu dem sogenannten Basler Thor hinaus, hielt mich aber gleich außer der Stadt links; einige hundert Schritte von da hätte ich die Karthause, deren Aufhebung und Verkauf an die Meistbietende vor ein paar Jahren in den dortigen Gegenden sehr viel Aufsehens machte, sehen können; aber der weite Weg, den ich noch diesen Tag zurücklegen wollte, hielt mich davon ab.

Ebnet ist ein Dorf nebst einem Schlosse und großen Garten, dem Grafen von Sickingen gehörig.

Zarten ein Dorf, welches die Stadt Freiburg besitzet.

Diese Gegend ist unter dem Name das Himmelreich bekannt. Vermutlich hat ihre überaus angenehme Lage, die mit der unmittelbar darauf folgenden in größtem Kontraste stehet, zu dieser Benennung Anlaß gegeben.

Der Schwarzwald, welcher sich, wie bekannt, von Süden gegen Norden aus der Gegend der 4 Waldstädte — Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut — bis an das Ende des württembergischen Amts Neuenburg erstrecket und gegen Osten fast bis an die Alb reichet, riß mich aus einer Betäubung über die so mannigfaltig abwechslende Landschaften, welche wie auf einer Zeichnung vor mir da lagen, und die ich weder satt anstaunen noch genug bewundern konnte.

Ich übergehe die Beschreibung dieser eben erwähnten Gegend sowohl als der fürchterlich schönen Seenen des dunkeln Schwarzwalds, wie auch des Eindrucks, den sie auf meine Einbildungskraft machten; diese stellte mir mehrere ähnliche Gegenden, die ich mich auf einer Reise von Klagenfurt nach Innsbruck im Jahr 1776 passieret zu haben erinnere, wieder lebhaft vor Augen.

Von dieser kurzen Ausschweifung gehe ich zu einigen kameralistischen Bemerkungen über. Auf dieser Seite des Schwarzwalds sehe ich, weder von der Straße, noch in der Ferne, kein einiges Dorf, wohl aber mehrere, hie und da zerstreute Bauernhöfe, deren Besitzer zum Teil sehr vermöglich sein sollen.

Wenn sich die Bewohner dieses Gebirgs, worunter es auch sehr viele Arme giebt, nicht durch die Viehzucht und das Holz ernährten, so würden sie entweder Hungers sterben oder ihre einsame Hütten verlassen müssen; denn der Ackerbau reicht zu ihrem Unterhalte bei weitem nicht hin und erfodert auch eine ganz besondere Behandlung, die, so viel ich mich erinnere, kürzlich in folgendem bestehet. Wegen der lang anhaltenden, auch öfters in den Sommermonaten einfallenden Kälte werden nur einige Fruchtgattungen, als Gerste, Haber, Roggen, etwas Weizen und Rüben gebauet. Öfters gelangen diese Kreszenzien wegen zu kalter Witterung gar nicht zur erforderlichen Reife und in trockenen Sommern verderben sie von der großen Hitze, die zwischen diesen Steinwänden weit fühlbarer sein muß. Alle eben erwähnte Fruchtgattungen standen noch in diesen Gegenden auf dem Felde, da ich sie den 16ten September passierte. In der Herrschaft Mahlberg wurden sie

wenigstens schon vor 6 Wochen eingeheimset. Der Boden ist voll Steine, die Erde äußerst mager und an den meisten Orten ragen Bruchstücke von Felsen hervor; aus Mangel an Dünger wird sowohl Busch- als anderes Holz in Bündel auf das umzubauende Feld gelegt, mit ausgestochenem Wasen und Torf belegt, langsam verbrannt und die Asche ausgestreuet. Diese Art von Besserung hält nun freilich nicht an, aber sie ist auch, die Mühe ausgenommen, nicht kostbar. Das nämliche Stück Feld wird äußerst selten mehrere auf einander folgende Jahre gebauet; es bleibt 6—8 oder noch mehrere Jahre liegen und dienet zur Weide; dann wird der Wasen im Sommer, wann er gut ausgetrocknet ist, wieder umgebrochen und die eben beschriebene Operation wiederholet.

Von dem Schlosse Falkensteig stehen nahe an der Landstraße auf einem Felsen nur noch ein paar halb zerfallene Mauern.

In dem Wirtshause, Unter der Steig genannt, kehrte mein Fuhrmann ein, und nach einer kleinen Stunde fuhren wir wieder fort. Der Freiherr v. Pfirdt ist dort Grundherr; dieses Wirtshaus ist nur einige hundert Schritte von dem Posthaus, die Hölle genannt, entlegen. Dieses Wort, durch welches die dortige Gegend bezeichnet wird, scheinet mir seine Lage nicht minder auszudrücken, als das oben erwähnte Himmelreich.

Der Weg von Freiburg bis hieher gehet immer, wie man zu sagen pflegt, bergan; aber hier ist er eine kleine halbe Stunde sehr steil. Ein 6spänniger Güterwagen, der gerade vor mir hinauf fuhr, hatte wenigstens 6—8 Vorspannpferde; indes ist der Weg sehr breit und schneckenförmig angelegt; an der Seite ist er mit hölzernen Geländern, welche bei Gelegenheit der Durchreise der Dauphine gemacht und seit der Zeit fast durchgehends unterhalten wurden, wohl verwahrt; sobald diese Anhöhe überstiegen ist, hat man wiederum eine ziemlich große Strecke flaches Land vor sich. Hier wich ich von der Landstraße, die in das Fürstenbergische ziehet, ab und schlug mich rechts; auf der vorhergehenden sowohl als auf dieser Straße trifft man von Distanz zu Distanz einzelne Wirtshäuser, worunter ich mir besonders den schwarzen Bären merkte, weil dort der äußerst schlechte Weg anfängt und eine Stunde lang währet; Fürstenberg und St. Blasien muß ihn unterhalten; letzteres wollte ihn schon lange in bessern Stand setzen, weil er ohngeachtet des dermaligen schlechten Zustandes doch in Rücksicht der Nähe von den Spediteurs nach Zurzach sehr befahren wird; allein jenes weiß immer Entschuldigungen beizubringen.

Titisee, wo ein ziemlich großer See ist, Saig und Lenzkirch sind fürstenbergisch; dieser letztere Ort ist ziemlich groß und hat eine bessere Lage als die vorgenannte. Hier hielten wir uns eine Stunde auf und fuhren ohngefähr um 2 Uhr weiter; es ging noch immer bergan, über unangebaute Hügel, wo bei heiterm Wetter eine unbegrenzte Aussicht sein solle. Ich ging öfters zu Fuße, um dieselbe desto mehr genießen zu können, aber ein

starker Nebel — wie man sich dort auszudrücken pfleget — der von Zeit zu Zeit nicht kleine Wassertropfen fallen ließ, nötigte mich immer wieder einzusitzen.

Dresselbach und Seebruck gehören schon nach St. Blasien; letzteres liegt an einem See In dieser Gegend vereiniget sich der Weg, den ich fuhr, mit der Straße nach Laufenburg, die sehr gut zu sein scheinet.

Das Gotteshaus St. Blasien liegt tief in einem Kessel, so daß man es erst auf ein paar tausend Schritte siehet. Es war bald 6 Uhr abends, als ich vor der Abtei ausstieg; ich wollte sogleich dem Fürsten ein Schreiben vom Herrn Geheimen Hofrat Schlosser übergeben, allein er war zu meiner größten Bestürzung den Tag vorher nebst seinem Kanzler und Pater Archivarium, der ein sehr würdiger Mann sein solle, nach Stuttgart abgereist. Indessen empfing mich der Pater Registrator Trudpertus Neugart, dessen Umgang jedem angenehm sein muß, mit vieler Güte und der Pater Küchenmeister bezeigte nicht weniger Verlangen, mir den Aufenthalt bei ihnen so viel möglich angenehm zu machen; denn diese beide machten in Abwesenheit des Fürstens die Hausherrn. An der Tafel machte ich die übrige Bekanntschaften sowohl vom Hause als der anwesenden Fremden; unter diesen waren zwei PP. Prämonstratenser aus dem Elsaß, ein junger Herr von Haller, Neffe des Dichters und Arzts aus Bern mit einem Prediger aus dem nämlichen Kanton, ein junger Herr von Brandenburg, Neffe des dortigen Kanzlers, der einige Täge vorher aus Salzburg, wo er die Rechte studieret, hinkam, und der Professor der Diplomatik aus Freiburg, den dieses Konvent auf erwähnter Universität erhält. Unter denen anwesenden fürstlichen Beamten waren ein Hofrat, ein Kammerrat, ein Sekretär und noch ein paar andere Herren, deren Charaktere mir entfallen sind.

Der Abt von St. Blasien stehet unter dem Bischof von Konstanz; er wurde im Jahr 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben und führet den Titel: Sr. Röm. Königl. Majestät Erb-Erzhofkaplan in den vorderösterreichischen Landen. Vid. Büschings Erdbeschr. 3. Tl. 2ter Band.

Dieses Gotteshaus besitzet folgende Herrschaften:

a. Die Grafschaft Bonndorf, die zum schwäbischen Kreis gehöret.
b. Die Grafschaft Staufen
c. Die Reichsherrschaften Gutenburg, Gurtweil, Blumegg zu Ewattingen und Oberried.

Die Anzahl der Klosterherrn belauft sich gegenwärtig auf 105; ohngefähr die Hälfte davon lebt zu St. Blasien; die übrige sind auf dem Lande als Seelsorger oder sogenannte Administratores, welche die Revenuen des Gotteshauses besorgen, hie und da angestellet.

Den 17ten, als am Tag nach meiner Ankunft, besahe ich in der Frühe die Kirche, die ganz nach Geschmack der Rotunda in Rom ist und erst im Jahre 1783 ausgebauet und eingeweihet wurde. Man wird hier um so

weniger eine ausführliche Beschreibung dieses Meisterstücks des großen französischen Baumeisters d'Ixnard* erwarten, da ich mich bei gegenwärtiger Reiserelation mehr auf Bemerkungen über kameralische Gegenstände, als architektonische einschränke. Man führte mich zu dem mittlern großen Thor hinein, um das Ganze mit einem einzigen Blicke zu fassen; aber ganz erstannt über die Majestät dieses Tempels, der jedem Andacht und Ehrfurcht einflößet, stand ich still, ob ich gleichschon vorher viel davon habe sprechen hören. Das Langhaus ist eine Runde von 160 Schuhe im Durchschnitt; die Kuppel ruhet auf 18 großen Säulen, die alle mit Marmor belegt sind; gerade vom Eingange gegenüber stehet ein sehr schönes, von einem Schlossermeister in Karlsruhe verfertigtes Gitter, ganz schwarz ohne Prunk, welches die Scheidewand zwischen dem Langhaus und dem Chor ist; dieser ziehet sich auf 14 Marmorsäulen ins Perspektiv und soll eine Nachahmung der Colonnade de la chapelle royale zu Versailles sein; er schließet sich mit einer sehr großen Orgel vom seligen Silbermann; die Wände im Chor sind bis zur Gallerie, die um die ganze Kirche herumgehet, ganz hinauf mit Marmor belegt. In der Mitte desselben stehet der Hochaltar ganz frei, der, so wie die 6 kleineren Nebenaltäre, nördlich ohne Verzierungen oder Säulen ganz von Marmor ist; die Bilder oder sogenannte Altarblätter werden von Alabaster verfertiget; die Kirche ist durchaus mit Marmor gepflästert, und nur in 2 Halbzirkeln vom Eingange an sind niedere sehr passende Bänke angebracht, die ebenfalls einen kleinen Zirkel beschreiben. Der Plafond, den Bau- und Malerkunst meisterlich ins Perspektiv heben, täuscht das Auge mit einer erstaunlichen Höhe, die sehr natürlich scheinet.

Das sogenannte Hofgebäude und das Konvent oder eigentliche Gotteshaus machen die zwei Seitenflügel aus, so daß die Kirche nach der genauesten Symmetrie in der Mitte des Ganzen stehet; hinter derselben vereinigen sich eben erwähnte zwei Gebäude und formieren ein Viereck von einem erstaunlichen Umfange.

Die Kirche sowohl, als die Haupt- und Nebengebäude wurden, wenn ich nicht irre, im Jahre 1768 von einer alles verzehrenden Feuerflamme samt dem größten Teil der Gerätschaften eingeäschert. Es soll ein schaudervoller Anblick gewesen sein; denn wegen der Weitläuftigkeit der Gebäude, die alle fast zu gleicher Zeit Feuer fingen, ware das Löschen eine Unmöglichkeit. Ohne den sehr beträchtlichen Einkünften, die dieses Gotteshaus hat, würde die Wiederherstellung des Ganzen nicht sobald haben können bewirket werden. Die Überreste der vorigen Kirche wurden eingerissen und die jetzt stehende von Grund aus neu gebaut; bei denen übrigen Gebäuden benutzte man die stehengebliebene Hauptmauern.

Das Stiegengebäude bei Hof zog meine ganze Bewunderung und Auf-

* Michael d'Ixnard; vergl. Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs 1, 81 Anm. 3.

merksamkeit an sich; es würde mich zu sehr von meinem Plane entfernen, wenn ich von selben auch nur den Grundriß entwerfen wollte.

Der größte Teil der für Gäste bestimmten Zimmer, deren Anzahl sich auf 60 bis 70 belaufet, ist gut möblieret; zwei davon hat der jetzige Fürst selbst ganz angegeben: im erstern ist der vollständige Stammbaum des Hauses Österreichs auf Tapeten gemalt, und das darauffolgende enthält alle wirklich existierende und in Kupfer gestochene Mausolées der Erzherzoge, die mit nicht mindern Geschmack auf Tapeten gekleistert sind.

Über jede Thüre ist ein Stück aus dem Tierreiche gemalt; zwischen denen selben aber hängen die Porträts der Stifter und sonstigen Gutthäter dieses Gotteshauses, alle in Lebensgröße. Unter diesen fand ich eines mit folgender Überschrift:

Raimundus Cardinalis et Episcopus Gurcensis.

Er lebte gegen Ende des 15. Jahrhunderts und starb anno 1505.

Die Bibliothek, welche dieses Gotteshaus vor dem oben erwähnten Brand besitzte, solle, besonders in Rücksicht auf alte Manuskripten, ein nicht genug zu preisender Schatz gewesen sein; leider wurde fast gar nichts davon gerettet, und der Fürst kann diesen unersetzlichen Verlust noch lange nicht vergessen. Indessen verdienet doch auch jenes, was seitdem angeschafft worden ist, alle Aufmerksamkeit. Pater Ussermann, welchem gegenwärtig die Aufsicht über die Bibliothek anvertrauet ist, wird wegen großer Gelehrsamkeit besonders geschätzet. Er war schon vor mehreren Jahren auf der Universität zu Salzburg angestellet.

Die Werke, welche der gelehrte Fürst oder seine Mitarbeiter herausgeben, werden dort im Kloster aufgelegt, und ein anderer Laienbruder besitzet sehr viele Geschicklichkeit, Glas zu schleifen und auf selbes zu malen. Eine kleine Sammlung von Kupferstichen, woraus man die stufenweise Fortschritte dieser Kunst ersiehet, übertrifft jene einiger ziemlich guten Gemälde, die ein eigen dazu bestimmtes Zimmer zieren.

Nachmittag durchging ich unter Begleitung des Herrn Pater Küchenmeisters, welcher die Aufsicht über das ganze Oeconomicum hat, die weitläuftigte Wirtschaftsgebäude. Diese sowohl als die Kirche, Hof und Konvent sind seit dem oben erwähnten Brand mit Wetterableitern versehen. Auf der ganzen Route von Karlsruhe bis nach Seebruck, wo dieses Gotteshaus einen großen Speicher hat, habe ich keine dergleichen angetroffen, ob man gleich von deren Nutzen heutzutage allgemein überzeugt ist.

Die Pferde und das Hornvieh werden größtenteils nachgezogen; die Versuche mit Einführung Schweizer Rindviehes sollen mißlungen sein, und man schreibet es dem Mangel fetter Weide, wie auch dem Unterschied des Wassers zu. Bei dieser Gelegenheit sahe ich auch eine mir noch unbekannte Gattung Schweine, Toukins genannt: sie sind sehr fett, haben sehr kurze Füße und sollen wenig Nahrung brauchen

Sonntag, den 18ten, reiste ich morgens um sieben Uhr in einer Chaise mit drei Pferden, die ich aus dem fürstlichen Stall bei Schopfheim erhielt, ab. Der Weg ist durch das ganze Bernauer Thal gut, aber gleich außer dem Dorfe Bernau fängt ein beinahe nicht zu befahrender an; es gehet bergauf und wieder sehr steil meistens über Steinfelsen bergab. Ich kam durch die Dörfer Todtnau, Breg, Gschwend und Utzenfeld gegen 11 Uhr nach Schönau, einem österreichischen Marktflecken am Flusse Wiesen, wo ich bei dem Herrn Administrator, einem Klostergeistlichen aus St. Blasien, zu Mittag speiste. Gegen halb drei Uhr setzte ich meine Reise durch die Dörfer Kastel, Mambach, Atzenbach, den beträchtlichen österreichischen Marktflecken Zell, immer an der Seite des Wiesenflusses, fort. Bald darauf fängt das badische Territorium an, welches bis in die Gegend von Basel von dieser Seite nicht unterbrochen wird.

Die Landstraße von Hausen, welches man auf wenige Schritte links liegen läßt, bis nach Schopfheim ist sehr gut; ich bedauerte nur, daß ich selbe nicht länger benutzen konnte, denn in einer Viertelstunde war ich in Fahrnau, und von da nach Schopfheim ist's nur einige hundert Schritte.

Es war ohngefähr halb 6 Uhr, als ich in Schopfheim ankam; ich traf an dem Sonnenwirt, bei dem ich abstieg, einen muntern, ehrlichen Landwirt, an dem dortigen Herrn Stadtschreiber aber, an welchen ich adressiert ware, einen Mann von sehr feiner Lebensart und Kenntnissen, die ich bei einem Landbeamten nicht erwartete, an. Der Ort an sich ist ein kleines zerfallenes Landstädtchen, das wegen der nahe dabei angelegten Bleiche einigermaßen bekannt ist.

Diesen Abend brachte ich in Gesellschaft des Herrn Stadtschreibers und meines Wirts zu; letzterer unterhielt mich mit allerhand Erzählungen, worunter auch jene von dem Brand, der vor einigen Jahren oben erwähntes Dorf Fahrnau fast gänzlich eingeäschert hatte, begriffen war; er schloß selbe damit, daß die Inwohner durch dieses Unglück nicht sehr zurückgesetzt worden seien, indem die Beiträge aus der Brandversicherungscassa sie hinlänglich entschädiget hätten. So unbedeutend diese kleine Anekdote auch scheinen mag, so konnte ich doch nicht umhin, sie zum Beweis von der Vortrefflichkeit dieser Anstalt anzuführen.

Den folgenden Morgen — den 19ten — ging ich mit dem Herrn Stadtschreiber zu Fuße nach Hausen, wo ein herrschaftliches Eisenwerk ist; das Detail sowohl von diesem als denen 2 andern dergleichen Werkern, so in den Herrschaften Badenweiler und Sausenberg sind, werde ich in denen, mir über Bergwerks-Behandlung abgefoderten Bemerkungen einschalten. Bei dieser Gelegenheit sahe ich nicht nur einen großen Teil der, eine Schmelze notwendig vorhergehende Operationen, sondern auch das Eisenschmelzen selbst.

Zu Mittag speiste ich in Schopfheim bei öfters erwähntem Herrn Stadtschreiber, und nach Tische besahen wir die dortige große Bleiche, wie

auch die Drahtfabrik, von welch' letzterer der 3te Teil der Gerstlacherischen Sammlung badischer Verordnungen Seite 349 et seqq. mehrere Nachrichten enthält; sie wird ein einfacher Drahtzug genannt, weil sie nur 15 Zangen hat. Der Eigentümer derselben machte mich auf den Mechanismum, der mit Hülfe des Wassers das Ganze in Bewegung setzet, aufmerksam; er bestehet, so viel ich mich erinnere, nur in einem Wasserrade, und in ein paar sogenannten Zahnrädern.

Die nahe dabei stehende Papiermühle stehet ebenfalls einem Particulier zu.

Gegen 5 Uhr abends setzte ich meine Reise in einer Postchaise, die ich von Lörrach kommen ließ, da in Schopfheim keine aufzutreiben ware, durch das sogenannte Wiesenthal über Gündenhausen, Maulburg, Steinen, Brombach nach Lörrach fort, wo ich in der Krone abstieg.

Wenn jemals eine Gegend von einem Dichter besungen zu werden verdiente, so ist es dieses eben erwähnte Thal, welches bei 3 Stunden lang ist und sich zwischen Bergen hinziehet. Der helle Wiesenfluß, welcher es seiner beträchtlichen Länge nach durchschlängelt, trägt zu seiner Fruchtbarkeit ungemein viel bei. Auf beiden Seiten des Thals sind einzelne Häuser, und das Schloß Rötteln, welches auf einem fruchtbaren Rebberge liegt, und dessen beträchtliche Ruinen von seinem vormaligen Umfange und Ansehen zeugen, beschließet es. Je näher man gegen Lörrach kömmt, desto mehr öffnet sich das Ganze; die Berge scheinen zu verschwinden, und endlich hat man nichts, als ein beinahe unübersehbares flaches Land vor sich. Doch alle diese Worte sind vergebens; das reizende, malerisch Schöne dieser Gegend läßt sich eher fühlen als beschreiben. Jedermann, der sie gesehen hat, spricht mit einer Art von Enthousiasme davon.

Bei Steinen bemerkte ich eine neue Rebenanlage, die, wenn ich mich recht erinnere, von dieser Seite die erste ist.

Lörrach ist der Hauptort in der Herrschaft Rötteln und der Sitz der fürstlichen Beamte des Oberamts; es ist größtenteils von Stein gebaut und enthält 1600—1700 Seelen.

Hier muß ich mein Tagebuch durch einige allgemeine Bemerkungen über die Herrschaften Rötteln und Sausenberg, deren Voraussetzung notwendig ist, unterbrechen.

Übersicht der Herrschaft Rötteln und Landgrafschaft Sausenberg. Ich nehme mit Vorbedacht beide zusammen, denn sie machen nur ein Oberamt aus und werden bei denen Collegiis als ein Ganzes betrachtet.

Ihre Grenzen sind gegen Morgen der Schwarzwald, gegen Mittag zum Teil eben erwähntes Gebirge, zum Teil der Kanton Basel; gegen Abend der Rheinstrom und gegen Mitternacht die Herrschaft Badenweiler. Der ganze Flächeninhalt an gebauten und ungebauten Gütern im ganzen Oberamt Rötteln solle nach der erst vor ein paar Jahren beendigten Renovation betragen 125 346 Jucherten, jeder zu 288 Quadratruten gerechnet.

Ziehet man die nicht gebaute Grundstücke, als Hausplätze, Weid, Brach- und Bergfelder, öde Güter, Felsen, Wege und Straßen, Fischwasser und Bäche nebst denen Waldungen davon ab, so bleiben noch 52 542 Jucherten übrig, die ganz kultivieret sind. Dieses Oberamt wird in 5 Viertel eingeteilet. In einem jeden derselben ist ein sogenannter Viertelsvogt aufgestellet, der aber vor den übrigen Ortsvorgesetzten kein besonderes Vorrecht hat. Es ist ohnstreitig, in Rücksicht seines Umfangs, das wichtigste Oberamt in den gesamten badischen Landen; die Anzahl der unter demselben stehenden Ortschaften belauft sich mit Ausschluß der zerstreut liegenden Höfe und Mühlen auf 83; die beträchtlichere haben einen Vogt und Stabhalter, die minder beträchtliche aber nur den einen oder den anderen dieser Vorgesetzte.

Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1784 auf 28 105 Seelen. Nach einem von den Jahren 1760 bis 1779 inklusive aus den Geburts- und Sterbelisten gemachten Auszug, welchen mir der Herr Burgvogt in Lörrach mitteilte, wurden 14 447 geboren und 12 079 beerdiget; der Ueberschuß betrug also in einem Zeitraum von 20 Jahren 2368.

Produkten. Aus dem Mineralreiche besitzet dieses Oberamt mehrere Steinbrüche und Gypsgruben, eine der letztern liegt nahe bei Lörrach und ist für jährlich 61 Gulden verpachtet; ein Beständer sucht die Steine nach abgehobenen Schutte am Tag, der andere aber bauet bergmännisch und bricht die Steine unter dem Boden. Es sollen wochentlich 250 bis 300 Sester gewonnen werden; der Sester wird an die Unterthanen für 10 Kreuzer verkauft; sie bedienen sich desselben häufig statt der Besserung. Mit großen Kosten werden schon lange, aber vergebens Steinkohlen gesucht; vermutlich hat man noch nicht die gehörige Tiefe erreicht.

Eine Stunde von Kandern — in der Gegend von Schliengen — liegt die sogenannte Altinger Eisenstolle, die von dem Fürsten selbst gebauet wird. Das Erzt solle 8 Schuhe hoch am Tage liegen, und der Kübel roh Erzt, zu 120 Pfund schwer, 40 Pfund vortrefflich weiches Eisen, welches sehr gesucht wird, geben. Von dieser Mine werden die herrschaftliche Eisenwerker zu Kandern, Oberweiler und Hausen mit Erzt versehen. Die Jaspis, die von mannigfaltigen Farben in 1, 2, auch 3 faustgroßen Kugeln in den Eisensteinen eingesprengt sind, werden besonders gesammelt und nach Schopfheim und Karlsruhe verbracht, wo Tobacksdosen, Stockknöpfe 2c. daraus verfertiget und mit Vorteil abgesetzet werden.

Landwirtschaft. A. Viehzucht. Im Jahr 1784 brachte man in diesem Oberamt folgende Anzahl an Vieh heraus:

Pferde 746 — darunter brauchbar 654, Rindvieh 4441 — darunter zugbare Ochsen 997 und nutzbare Kühe 2295, Schafe 4908, Ziegen oder Geißen 215, Schweine 4058 Stücke.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der Röttler Bauer mehr auf das Rindvieh als die Pferde hält; denn die Proportion ist beinahe wie 6 zu 1.

Die Pferde sind meistens schwer und unansehnlich. Aus der benachbarten Schweiz sollen viele Farren erkauft und dadurch die Rindviehzucht immer verbessert werden. Für die Schweine sollen — wie ich auch schon bei der Herrschaft Mahlberg erwähnt habe — jährlich mehrere tausend Gulden aus dem Lande, vorzüglich in das Elsaß gehen.

B. Ackerbau. Diese Gegenden sind nicht minder fruchtbar als die bisher angeführte, und die Bewohner derselben verbinden mit einem unermüdeten Fleiß viele theoretische Kenntnisse, wovon die in den letztern Jahren hie und da vorgenommene landwirtschaftliche Verbesserungen, wodurch sich auch die herrschaftliche Gefälle in gleichem Verhältnisse vermehren, beweisen sollen.

Der Kleebau wird stark betrieben; er ist auch an vielen Orten wegen dem zu geringen Verhältnis der Wiesen zu den Äckern ohnentbehrlich.

Die Wiesenwässerungs-Einrichtung, die, wie ich nicht zu viel zu behaupten glaube, in diesem Oberamt zu einem besondern Grade der Vollkommenheit gebracht ist, verdienet die Aufmerksamkeit eines Reisenden. Die Wasserleitungen sind geometrisch ausgeteilet, und jedem Besitzer eines Wiesenstücks ist die Zeit, wo er sich derselben bedienen darf, bestimmt. An vielen Orten werden die Wiesen auch im Spätjahr ohngefähr einen halben Schuh hoch abgenommen; der Wiesenfluß, der sehr viel Schlamm mit sich führet, trägt in kurzer Zeit wieder alles auf. Als ein erprobtes Mittel, die Wiesen in bessern Stand zu setzen, wird auch die Umbrechung derselben auf etliche Jahre zu Ackerfeld, die frische Besäung mit Klee und vorzüglichen Grassorten sehr empfohlen und öfters Gebrauch davon gemacht.

Man beschuldiget die Unterthanen des Oberamts Rötteln — die einen so starken Weinbau haben, daß die Rebberge allein die Anzahl von 2590 Jucherten ausmachen —, daß sie ihn nicht recht zu treiben verstünden, die Rebstöcke zu dick beisammen pflanzten und den Wein beim Trotten nicht wohl behandelten. Ich lasse es dahin gestellt sein, bemerke aber dabei, daß demohngeachtet hier fast durchgehends besserer Wein als in den Unterlanden und an einigen Orten z. B. Weil, Efringen, Haltingen, Grenzach, Tüllingen ꝛc. ein vorzüglich guter Wein gezogen wird, der unter dem Name Markgräfler-Oberländer eben so beliebt als bekannt ist und häufig in die Schweiz und Oberschwaben verführet und teuer bezahlt wird. Er ist nicht so stark als der Rheinwein, aber angenehm, haltbar und in Absicht auf die Gesundheit einer der vorzüglichsten. Man bezahlt den Wein von den Jahren 1753, 1760 und 1766 von den besten Sorten mit 5 Louisdor per Saum, deren 8 auf das Fuder gehen. Der Grenzacher rote Wein passiert häufig für Burgunder.

In den Waldgegenden macht neben dem Grundbirnbau — Hauptnahrung der dortigen Bewohner — der Flachsbau einen Hauptgegenstand der dortigen Landwirtschaft aus; Hanf wird hier nicht in so großer Menge gebauet, wie in dem Oberamt Hochberg.

C. Holzkultur. Die Waldungen in diesem Oberamt betragen im

ganzen 46 697 Juchert; der herrschaftliche Anteil daran ist der geringste, denn er macht nur 10 593 Juchert; 21 762 gehören Privatis und 14 341 sind Gemeindswaldungen.

Dieses Oberforstamt ist von eben so großem Umfange, ja noch größerem, als das Oberamt selbst, da auch noch die obere Vogteien der Herrschaft Badenweiler unter seiner Obsorge in Forstsachen stehen. Es hat seinen Sitz zu Kandern, dem Hauptort der Landgrafschaft Sausenberg und gleichsam im Mittelpunkt der Waldungen; diese ist von weit geringerm Flächeninhalt als die Herrschaft Rötteln und doch werden die darin befindliche Waldungen auf 35 375 Jucherten angegeben, da dieselbe in jener nur auf 11 322 geschätzet sind.

Ausfuhr, Einfuhr, Bilanz. Die Hauptprodukten, welche dieses Oberamt selbst erzeugt und womit es vorzüglich in die angrenzende Schweiz einen vorteilhaften Handel treibt, sind Früchte, Wein, Holz und sowohl rohes als verarbeitetes Eisen; jenes wird auf herrschaftlichen oben erwähnten Eisenwerken zu Hausen und Kandern zubereitet und von mehrern Privatpersonen in selber Gegend zu Draht, Nägel, Sicheln, Sensen u. dergl. verarbeitet. Es empfängt dagegen vom Auslande und größtenteils aus der Schweiz fast alle zur Bekleidung erforderlichen Sachen und zum Teil auch Farren und Mutterschweine.

Ob der Aktiv- oder der Passivhandel das Übergewicht habe, davon läßt sich nichts Bestimmtes angeben, da, wie ich oben bei der Markgrafschaft Hochberg erinnert habe, in diesen Gegenden der Zoll eine unbekannte Auflage ist. Indessen ist es doch wahrscheinlich, und ich glaube, man kann aus den blühenden Umständen der dortigen Inwohnerschaft und besonders aus der zum Absatz der im Lande erzeugten Produkten ungemein vorteilhaften Lage den untrüglichen Schluß machen, daß diesem Oberamt bei seinem Handel jährlich eine ansehnliche Summe als Überschuß bleiben muß.

Preis der Lebensmittel. Wohlstand der Unterthanen. Was den Wohlstand des dortigen Landmanns, im allgemeinen betrachtet, erhält und ferners noch befestigen wird, ist der hohe Wert aller Landesprodukten, in welchem selbe seit den 1770er teuern Jahren durch das Commercium mit der Schweiz stehen; so wird z. B. das Malter Kernen in Lörrach fast immer mit 12 Gulden bezahlt, wo es hier in und um Karlsruhe nur 6—7 Gulden gilt, und so werden aus dem Klafter Holz in Basel gewöhnlich 16—17 Pfund, das ist 12—13 Gulden, erlöst.

In den Waldgegenden solle letzteres ein Hauptzweig des Gewerbes und zwar in dem Maße sein, daß oft der geringste Bauer durch dieses allein in den Stand gesetzet wird, seine Abgaben an den Landesfürsten zu bezahlen.

Der Professionist und Handwerksmann findet sich dabei nicht zurückgesetzet, indem er sich auch seine Arbeiten nach Verhältnisse der Preise der Lebensmittel bezahlen läßt. Nur die herrschaftliche Beamte und überhaupt alle jene, die keine Grundstücke haben und mithin alle Creszenzien erkaufen

müssen, aber keine zu verkaufen haben, sind in solchen Orten übel daran. Ob bei Regulierung der Besoldungen darauf Rücksicht genommen werde, zeiget die Folge gegenwärtigen Aufsatzes. Man hat mir in Lörrach mehrere Bauern genannt, deren Vermögen auf 50 000—80 000 Gulden geschätzet wird und erst vor wenigen Tägen kam bei fürstlicher Rentkammer die Bitte einer Witwe aus dem Oberamt Rötteln vor, ihr in 52 000 Gulden bestehendes Vermögen ihrem Sohn übergeben zu dürfen.

Als ein wesentlicher Nachteil für dieses Oberamt wird angegeben, daß diese Volksklasse darinnen verhältnismäßig größer seie, als in andern Gegenden und daß so oft ein einziger reicher Bauer in die Stelle mehrerer Mittelmänner eintrete. Der Herr Burgvogt in Lörrach teilte mir folgende Notiz mit, die ich hiermit zur Ergänzung dieser Rubrik buchstäblich einschalte:

„Im ganzen sind die Preise der Viktualien in dieser Gegend zu veränderlich, um etwas Bestimmtes davon angeben zu können. Im Mittelpreis aber stehet:

„das Malter Kernen auf 10 Gulden, Roggen auf 6 Gulden 30 Kreuzer, Gersten auf 5 Gulden 30 Kreuzer, Habern 3 Gulden 24 Kreuzer.

„Bei dem Wein ist der Preis wegen der sehr großen Verschiedenheit der Qualitäten noch verschiedener. Wenn man das Neugewächs zum Grunde legt, so könne der Saum vom vorzüglichsten Geländer im Durchschnitt 13 Gulden, der Saum von mittlerer Gattung 10 Gulden und von der geringsten Sorte 7 Gulden kosten."

Sitten und Religion. Außer diesem günstigen Verhältnisse würde der Röttler Bauer bei seinen Sitten und Gewohnheiten, worinnen er aus den engen Schranken eines Landmanns tritt, nicht bestehen können. Die Üppigkeit im Essen und Trinken wie auch in der Kleidung — die bei jeder Klasse von Menschen nach Verhältnis ihres Vermögens zu- und abnimmt und also hier als eine Folge des Wohlstands der Unterthanen angesehen werden kann — ist sehr groß, und die ganze Lebensart derselben kann mit der eines Bauern in hiesigen Unterlanden in gar kein Verhältnis gesetzet werden.

Eine andere und vielleicht die größte Hindernis bei der Landwirtschaft in dortiger Gegend ist, daß diejenige Junge von der armen Klasse des Landvolks, welche eigentlich nach ihren Verhältnissen zum Dienen bestimmt sind, sich so gerne in die Schweiz verlaufen, wo sie in denen Fabriken eine bequeme Lebensart finden und sich somit dem Dienst bei vermöglichen Bauer entziehen; dieser wird hiedurch in die Notwendigkeit versetzet, allerlei hergelaufene Leute anzunehmen, die ihm außerordentlich teuer zu stehen kommen; der Mittelmann, der wenig Gesinde braucht, hat also hierin viele Vorzüge.

Hier muß ich auch folgende Anekdote, die in der Wahrheit gegründet sein solle, erwähnen. Man macht den Bauern dieses Oberamts sowohl als der Herrschaft Badenweiler den Vorwurf, daß sie selten mehr als 2, höchstens 3

Kinder zeugen; sie suchen dadurch die Teilung der Güter zu vermeiden, und daher kommt es, daß in dortigen Gegenden mancher Bauer Güter von hundert und noch mehr Jucherten besitzet. So schädlich die allzugroße Verstückelung der Grundstücke ist, eben so wenig Vorteil hat sich das gemeine Wesen von denen allzugroßen Bauernhöfen zu versprechen. Im erstern Fall giebt es gewöhnlich arme und zugleich liederliche Leute, die sich vom Feldbau nicht ernähren können und sich doch schämen, durch Tagelohn ihr Brod zu gewinnen. Die Oberämter Hochberg und Mahlberg können dergleichen Beispiele zu Dutzenden aufweisen; dazu kömmt, daß in jenen Orten, wo die Verteilung der Grundstücke in gar kleinen Portionen stattfindet, dieselbe in übermäßig hochem Wert stehen, der aber immer mehr imaginär als reell ist. Die Bauerngüter von zu großem Umfang hingegen werden selten, teils aus Mangel an Besserung, teils aus Abgang an Tagelöhner gehörig gebauet. Öfters macht auch der reiche Bauer den kleinen Dorftyrannen, indem er nach und nach alles an sich kauft, wozu denen übrigen das Geld fehlet.

Was endlich die Religion anbetrifft, zu der sich die Unterthanen dieses Oberamts bekennen, so ist's die evangelisch-lutherische. Hie und da giebt es Reformierte; sie haben aber ebenso wie die Katholiken — deren Anzahl sehr gering ist — kein exercitium religionis. Die Juden werden in gesamten badischen Landen, also auch in diesem Oberamt, toleriert.

Gewerbe. Manufakturen. Fabriken. Das Hauptgewerbe des Landmanns ist und muß die Landwirtschaft sein; wann aber diese bei zunehmender Bevölkerung und besonders bei Unteilbarkeit der Bauerngüter nicht hinreichend ist, alle Hände zu beschäftigen, so müssen Nebengewerbe und zwar solche, die mit denen Landesprodukten im Verhältnis stehen, eingeführet werden.

Das Spinnen und Weben leinener und hänfener Waren wird insgemein als ein dazu taugliches Mittel und als ein Geschäfte angepriesen, welches neben dem Feldbau getrieben werden. könne, mehrere Familien nach Maßgabe ihres Fleißes ein sicheres Einkommen und den beträchtlichen Vorteil verschaffe, daß die Kinder des armen Landmannes schon frühe zur Arbeit gewöhnet werden; daß dabei auch alte und kränkliche Personen ein, ihren Kräften angemessenes Geschäfte bekommen, welches sie ernährt und dem Lande nützlich oder doch weniger lästig mache. Überdies könne es dergleichen Waren nie an Absatz fehlen, da der Verbrauch derselben immer stark ist.

In mehrern und vorzüglich in den Waldorten des Oberamts Rötteln solle die Landwirtschaft nicht hinreichend sein, die nicht genug begüterte Einwohner daselbst zu beschäftigen; um ihrem nahrungslosen Zustande aufzuhelfen, wurde schon im Jahre 1777 das Spinnen eingeführt. Anfangs wollte man nur etwelche Weber aufstellen und selbe mit dem geringen ohnverzinslichen Vorschuß von 70—80 Gulden aus herrschaftlichen Kassen unterstützen; allein die Sache ging nicht nach Wunsche vor sich, und man überließ diese Entreprise

einigen Kaufleuten in Mühlhausen in der Schweiz, welchen folgende Privilegia zugesichert wurden.

a. Dieses Etablissement wurde in besondern landesherrlichen Schutz genommen.

b. Wurde verordnet, daß die von den Entrepreneurs denen Arbeitern übergebene rohe Waren nicht als ein Creditum, sondern als ein Depositum angesehen werden sollen.

c. Das zum Bauen erforderliche Brennholz sollen sie um den laufenden Preis auf jeweiliges Verlangen aus herrschaftlichen Waldungen erhalten.

d. Wurde denen Entrepreneurs die Befreiung von Entrichtung des Land- und Pfundzolls, auch aller andern Abgaben — soviel die Einfuhr und den Erkauf der rohen Materialien und den Verkauf der Manufakturwaren aus erster Hand betrifft, auf 15 Jahre.

e. Denen Arbeitern hingegen, die erwähnte Entrepreneurs vom Auslande dahin ziehen, der freie Auf- und Abzug, auch die Freiheit von Frohnden und andern Abgaben so lange zugesichert, bis sie sich bürgerlich niederlassen und Haus und Güter erwerben.

Unter der Direktion dieser Entrepreneurs sollen jährlich etlich und 20 000 Ellen Leinwand verfertiget und denen dortigen Inwohnern ein jährlicher Verdienst von ohngefähr 4000 Gulden zuteil geworden sein; allein sie konnten wegen verschiedenen Ursachen nicht länger als sechs Jahre dabei bestehen; die Kompagnie zerschlug sich gegen Ende des Jahres 1783. Es stunden zwar alsdann einige andere zusammen, welche diese Entreprise, die auch auf die Wollenspinnerei ausgedehnt wurde, fortsetzten; selben wurde auch der Kredit bis auf die Summe von 3000 Gulden bei einer herrschaftlichen Cassa unter der Bürgschaft zweier Mitinteressenten verwilliget, sie mußten aber die von Zeit zu Zeit erhobene Vorschüsse alle halbe Jahre zurückbezahlen.

Nun scheinet diese, für die dortige Gegend sehr vorteilhafte Anstalt ihrem Ende nahe zu sein, indem auch die dermalige Entrepreneurs dieses Geschäfte vorzüglich aus folgenden zwei Gründen aufgeben wollen; weil

1. der Einkauf und Transport des Hanfs, wovon, wie ich oben erinnert habe, in dem Oberamt Rötteln nicht sehr viel gebauet wird, gegenwärtig in zu hochem Werte stehe, um selben mit Vorteil verarbeiten zu können;

2. fehle es an Absatz, so daß noch eine große Partie rohe Tücher und unverarbeitet Garn sowohl in Basel als in der badischen Vogtei Tegernau liege, welche niemand abnehmen wolle. In den zwei letzern Winter sollen in diesen Gegenden 120 Zentner Hanf versponnen und auch zum Teil verwoben worden sein.

Die Indienne-Fabrik in Lörrach, welche ein aus Bern dahin gezogener Bürger und Indienne-Fabrikant Namens Küpfer schon im Jahre 1753 anlegte, ist noch immer in gutem Stande und beschäftiget das ganze Jahr hindurch 200—300 Hände; die meiste Arbeiter sind Unterthanen, anbei werden auch viele

Kinder, die noch in die Schule gehen und ohne diesem Etablissement ihren Eltern vielleicht zur Last fallen würden, beschäftiget. Im Anfange wurden nichts als Kommissionsarbeiten verfertiget; dann betrieb der Entrepreneur dies Geschäft auf eigene Rechnung und seit ein paar Jahren wird abermal nur auf Bestellung gearbeitet. Die Hauptpunkten des dem Entrepreneur erteilten Privilegii bestehen in folgendem.

1. Die Fabrik wurde in besondern landesherrlichen Schutz genommen.

2. Der Entrepreneur, seine Familie und Arbeiter in erster Instanz in allen Fällen unmittelbar dem Oberamt unterworfen, und dieses angewiesen, demselben in allen Vorfallenheiten schleunige und billige Assistenz zu leisten; alle Streitigkeiten zwischen denen Arbeitern oder Krämern ohnverweilt zu entscheiden und die Urtel gleichbald zu exequieren.

3. Wurde dem Entrepreneur zugesichert, von der Gewerbeschatzung immer befreit zu bleiben, von den acquirierenden Gütern aber keine größere als die gewöhnliche Schatzung und Landeskosten, nebst der Gült und Bed, so vorhero auf denen Gütern gehaftet — welche erwähnte Abgaben für ihn und seine Descendenten als ein fixum festgestellet wurden — zu bezahlen schuldig zu sein.

4. Die Freiheit von allen real- und personal-herrschaftlichen Landes- und Kriegsfrohnden, von Militärdiensten, Einquartierung, Abzug und Abzugs-Pfundzoll erstreckte sich nicht nur auf die Descendenten des Entrepreneurs, sondern auch auf die in der Fabrik arbeitende Fremde, so lang sich selbe nicht bürgerlich niederlassen.

Dieses Privilegium wurde im Jahr 1773 nicht nur bestätiget, sondern auch auf die Erben und Nachkommen des dermaligen Inhabers, einem Sohn des ersten Entrepreneurs, und auf seinen Associé, jedoch bei diesem nur auf seine Lebenszeit, wenn er so lange eine Anteil an der Fabrik haben solle, erstrecket, und ihnen mit denen selbst fabricierenden Waren ein uneingeschränkter Handel verstattet.

So viel ich weiß, ist diese Fabrik die einzige in den badischen Landen, die bloß aus eigenen Mitteln des Entrepreneurs, ohne herrschaftliche Vorschüsse etabliert wurde. Fürstliche Rentkammer hat zwar selben vor ein paar Jahren das Kapital von 3000 Gulden vorgestrecket, allein es war nur die Summe, welche derselbe einige Zeit vorhero für ein herrschaftliches Stück Gut bezahlt und alsdann wieder zurückgenommen hatte und mit fünf pro Cento verzinste.

Ferner wurde in Lörrach im Jahr 1782 auch eine Satinfabrik errichtet, und dem Entrepreneur derselben, einem Tuchscherer aus Mühlhausen, fast eben die nämliche Freiheiten, wie ich oben erinnert habe, zugestanden, auch ein Kapital von 4500 Gulden gegen fünf vom hundert und unter Verpfändung der Fabrikgebäude sowohl als des übrigen samtlichen, sowohl liegenden als fahrenden Vermögens vorgestrecket. Anfangs solle der Absatz der verfertigten Waren sehr stark, und die Bestellungen so häufig gewesen sein, daß ein großer Teil derselben nicht habe angenommen werden können; auch sollen damals bei diesem Gewerbe

über 80 Haushaltungen immer einen beträchtlichen Teil ihres Unterhalts gefunden haben.

Gegenwärtig spricht man von diesem Etablissement mit weniger Zuversicht; worauf sich solches gründe, ist mir unbekannt; vermutlich haben die Bestellungen, auf welchen der Hauptabsatz beruhete, nach und nach abgenommen.

Diese beiden Fabriken, dann die herrschaftliche Eisenwerker zu Hausen und Kandern und mehrere Privatis zustehende Eisenwerker, so an dem Wiesenfluß in der Gegend von Schopfheim angelegt sind, der Drahtzug und die Papiermühle, wie auch die Nagel- und Blechschmieden wenden denen Unterthanen des Oberamts Rötteln vielen Verdienst zu, ohne welchem wenigstens die sogenannte Wälderer — Bewohner der Waldorte — müßig sein und ihren Nebenmenschen durch Betteln zur Last fallen würden.

Gewässer. Unter den Flüssen, welche das Oberamt Rötteln durchströmen, zeichnet sich abermals der Rhein vorzüglich dadurch aus, weil er die Grenze zwischen Elsaß und den badischen Landen bestimmt. Das Bett dieses Flusses ist bei Basel sehr eingeschränkt, und man berechnete, daß sich dort die Geschwindigkeit seines Laufs gegen die in hiesigen Gegenden wie 4 zu 5 verhalte; daraus ist leicht zu schließen, daß er denen nächst angrenzenden Bännen öfters sehr großen Schaden zufüge, welchem man badischerseits durch Anlegung beträchtlicher Vorwerke vorzukommen von jeher bemühet ware.

Bei Grenzach ist in diesem Fluß ein Lachsfang eingerichtet, welcher so wie samtliche Fischwasser in dem ganzen Oberamt Rötteln verlehnt ist; die Fischwasserzinse bei dortiger Burgvogtei werfen jährlich bei 900 Gulden ab.

Die Kander und die Wiesen sind nach dem Rhein die beträchtlichste Flüsse; dieser, welcher nicht nur das malerisch schöne Wiesenthal, sondern auch den größten übrigen Teil der Herrschaft Rötteln bewässert und die meiste von oben erwähnten Gewerkern treibt, solle nach und nach 175 Jucherten oder 50 400 Quadratruten von den besten Matten weggerissen haben. Dieser beträchtliche Verlust machte die fürstliche Rentkammer äußerst aufmerksam, und man hat nun diesen Gegenstand in ernstliche Überlegung gezogen und dabei gefunden, daß die bisher gewöhnliche Bauart nicht viel nützen könnte, da man dem Übel immer erst bei geschehenen Einreißen und Überschwemmungen nach Möglichkeit und mithin in größter Eile zu steuern bedacht ware. Jetzt will man den Lauf dieses Flusses mehr einschränken; der Entwurf eines Planes dazu wurde dem Herrn Kammerrat Enderlin, von welchem ich in der Folge dieses Aufsatzes mehr anzuführen Gelegenheit haben werde, die Ausführung aber dem im Oberamt Rötteln aufgestellten Landcommissario aufgetragen. An denen zu diesem Bau erforderlichen Kosten sollen die Gemeinden im Wiesenthal, die Besitzer der Matten und Wasserwerker, dann die allgemeine Flußbaugelder, jeder Teil nach Verhältnis des von dem Wiesenfluß beziehenden Vorteils, beitragen.

Es giebt ohne Zweifel auch einige mineralische Quellen in diesem Ober-

amt, und zu Riedlingen, Hauingen und Fischingen sind wirklich Gesundheitsbrunnen (Bäder) angelegt; allein sie werden nicht sehr, wenigstens nicht von Fremden besucht. Die Herrn Oberbeamte machten erst kürzlich Vorstellungen, wie selbe in bessere Aufnahme gebracht werden können; es ist aber die Frage, ob der daraus erwachsende Vorteil denen darauf zu verwendenden Köstten entsprechen werde, noch nicht entschieden.

Münze. Maß. Feldmaß. In dem Oberamt Rötteln ist durchgehends die Basler Währung üblich; nach dieser hat der Gulden 25 Schilling oder 15 Batzen; das Pfund 20 Schilling oder 12 Batzen; der Batzen 4 Kreuzer oder 10 Rappen; der Schilling 12 Pfenning oder 6 Rappen; der Kreuzer 5 Pfenning oder $2^1/_2$ Rappen; der Pfenning einen halben Rappen oder, nach dortiger Landsprache, 1 Hälbling.

Ein Malter Frucht hat 6 Viertel oder 8 Sester, ein Viertel 4 Imi, ein Sester 3 Imi, ein Imi 3 Becher.

Dieses Maß ist bei allen Fruchtgattungen gleich.

Ein Fuder Wein hält 8 Saum.

Ein Saum Röttler Sinn oder Aich hat 24 Viertel; ein Saum Sausenhardter Sinn oder Aich hat 20 Viertel, ein Viertel hat 4 Maß, die Maß 4 Schoppen.

Bei dem Feldmaß hat eine Juchert durch alle Gattungen Liegenschaften 4 Viertel oder 288 Quadratruten. Ein Zweitel hat 3 Viertel, ein Viertel hat 72 Quadratruten, eine Rute hat 12 Schuhe, ein Schuhe hat 12 Zoll.

Aufgestellte fürstliche Beamte. A. Unter die Civil-Bediente rechne ich:

1. Den Herrn Landvogt, Geheimen Rat Freiherrn von Berckheim.
2. Herrn Amtmann, welcher sowie
3. Herr Assessor Maler — der aber nur Votum consultativum hat — dem ersten zur Aushülfe beigegeben ist.
4. Ein Registrator.
5. Fünf Skribenten, die Sekretariats- und Kanzleidienste versehen.
6. Ferners stehen unter dem Oberamt 7 Hatschiers, 1 Amtsbot, 1 Turmhüter.
7. Zwei Stadtschreiber, wovon der eine in Lörrach, der andere aber in Schopfheim wohnhaft ist; jeder hält 2 Skribenten.
8. Drei Teilungskommissarien.
9. Zwei Landphysici: einer davon hat die Herrschaft Rötteln, der andere aber die Landgrafschaft Sausenberg zu versehen.
10. Ein Landchirurgus, welchem zugleich die Hebammeninstruktion oblieget.

B. Unter der Rentkammer stehen:

11. Der Herr Forstmeister.
12. Der Forstverwalter mit 1 Skribenten und ohngefähr 9 Förstern und 2 Adjunkten.

13. Der Herr Burgvogt nebst drei bei diesem Dienst angestellten Skribenten.

14. Zwei Schatzungseinnehmer, wovon einer in der Herrschaft Rötteln, der andere in der Landgrafschaft Sausenberg die Schatzung erhebt. Jeder hält 2 Skribenten.

15. Der geistliche Verwalter, führet auch die Pflegschaftsrechnungen.

16. Mit der Frohndverwaltung ist dermalen auch die Frevel- und Taxverrechnung verbunden.

17. Die zwei Bergwerksinspectores zu Hausen und Kandern.

18. Der Landcommissarius und

19. Ein Werkmeister.

C. Die Geistlichkeit in diesem Oberamt macht ein besonderes Kapitul aus und stehet unter denen zwei Herrn Superintendenten zu Lörrach und Kandern.

Deren Besoldungen. Die Besoldung der Dienerschaft in diesem Oberamt ist beinahe die nämliche wie in dem Oberamt Hochberg, nur mit dem Unterschied, daß nach der Beschaffenheit der Größe des Diensts nur ein oder mehrere Skribenten Traktamenten verwilliget sind.

Fortsetzung meines Reisejournals.

Den Tag nach meiner Ankunft in Lörrach — 20. September — überschickte ich dem Herrn Landvogt ein mir vom Herrn Kammerpräsident Freiherrn von Gayling aus Karlsruhe übermachtes Empfehlungsschreiben und präsentierte mich demselben unmittelbar darauf. Er empfing mich mit der ihm eigenen Höflichkeit, von welcher ich während meinem Aufenthalte allda mehrere Proben genoß. Von der Landvogtei begab ich mich auf das Amthaus zu Herrn Hofrat Reinhard, welcher durch Herrn Kammerprokurator Geheimen Hofrat Meier von meiner Ankunft benachrichtiget ware, und sodann zu Herrn Oberamtsassessor Maler. Ich besahe die Indiennefabrik und speiste zu Mittag bei Herrn Landvogt, der eben an diesem Tag mehrere Personen, und unter andern beide Herrn Entrepreneurs eben erwähnter Fabrik zu sich geladen hatte. Nach der Tafel fuhr ich mit dem Herrn Landvogt und Herrn Amtmann nach Grenzach, einem badischen Marktflecken, der nur eine Meile von Lörrach ganz nahe am Rhein und an der Grenze des diesseitigen badischen Territorii lieget. Er ist wegen mehrern Seidenwebereien, die von einzeln Meistern auf Bestellungen aus der Schweiz betrieben werden, und einer allda angelegten Scheide- und Wasserbrennerei remarquable. Er hat eine nicht minder angenehme Lage, als die dortige Gegenden überaus fruchtbar sind, und wird von Kaufleuten aus Basel, welches sich in einer Entfernung von ohngefähr einer kleinen Viertelstunde in seiner ganzen beträchtlichen Größe dem Auge darstellet, des Nachmittags häufig besuchet. Hier sahe ich Ochsen auf eben die Art, wie die Pferde, angeschirrt vor dem Pfluge gespannt; in so flachen Gegenden, wie diese sind, mag es wohl angehen, aber in gebirgigten wäre damit nicht fortzukommen.

Nachdem wir einige Seidenweber, die eben verschiedene, zum Teil sehr artige geblümte Stoffe in der Arbeit hatten, besucht, auch die erwähnte Scheidewasserbrennerei besichtiget, kehrten wir wieder nach Lörrach zurück. Der Herr Hofrat und Amtmann Reinhard ließ während dieser Zeit meinen Mantelsack in dem Gasthofe, wo ich abstieg, abholen und bot mir seinen Tisch und ein Zimmer auf eine so freundschäftliche Art wiederholtermalen an, daß ich es nicht ausschlagen konnte.

Den folgenden Morgen — 21. September — machten wir einen Spaziergang nach Tüllingen, welches auf einer Anhöhe liegt, von welcher man auf einer Seite das ganze Wiesenthal, die Trümmer des Schlosses Rötteln und die Stadt Lörrach, auf der andern die Stadt Basel, die jenseits des Rheins angelegte französische Festungen Hüningen, die unter gleicher Landeshochheit stehende Dörfer Neudorf, Saint-Louis und andere mehr mit einmal übersehen konnt. Mühlhausen, Prundrut — der Sitz des Bischofs und Kapitels von Basel, wie auch jener Teil der Schweizer Gebirge, der über die andere hervorraget, waren uns wegen dem Nebel nur halb sichtbar; bei heiterm Wetter solle man sie ziemlich deutlich sehen.

Den Nachmittag brachte ich bei dem Herrn Landvogt, den Abend aber bei einem der Herrn Indienne-Fabrikanten zu, bei welchem diesen Tag das sogenannte Kränzchen gehalten wurde.

Donnerstag, den 22. September frühe, fuhr ich über Riehen, ein zu dem Kanton Basel gehöriger Marktflecken, wo mehrere sehr schöne, Kaufleuten zustehende Gärten und Gartenhäuser sind, nach Basel, welches nur 1 Meile von Lörrach entfernt ist.

Ich übergehe die Beschreibung dieser Stadt und führe nur jene Gegenstände an, die mich während meinem kurzen Aufenthalte allda mehr oder weniger aufmerksam machten und beschäftigten.

Ich stieg in dem Gasthofe der drei Könige ab und ließ mich sogleich durch einen Mietlakai zu dem Herrn Stadtmajor Haas führen, an welchen mir der Herr Oberamtsverweser Schlosser in Emmendingen ein Schreiben mitgab; da sahe ich die Buchstaben-Gießerei, ein sehr weitläuftiges Werk, welches Herr Haas auf eigene Rechnung führet. Der Erfindung oder wenigstens dem unermüdeten Eifer dieses Mannes hat das Publikum den ersten und, nach meinem Ermessen, nicht ganz unglücklichen Versuch, Landkarten wie andere Schriften mit beweglichen Buchstaben zu drucken, zu verdanken; allein bishero blieb man immer noch bei Versuchen stehen; vielleicht aus Mangel an Arbeitern, die sich auf das äußerst mühesame Setzen legen wollen. Indessen könnte diese Erfindung doch von vielem Nutzen sein, indem die Setzung und Abdruckung viel geschwinder gehet, als der Kupferstich und viel Korrektionen, die der Stich nicht leidet, dort statt haben, und man also auf eine vollkommenere Genauigkeit zu rechnen berechtiget ist.

Herr Haas führte mich in seinen Garten und machte mich auf folgendes

Experiment aufmerksam: er befestigte einen 500 Schuhe langen und nicht ganz einen Viertel Zoll dicken eisernen Draht an beiden Enden in der Richtung eines Plani inclinati von Mitternacht gegen Mittag, aber auf solche Art, daß selber immer wieder angespannt werden kann, wenn er nachläßt; dieser Draht ist unaufhörlich bald mehr, bald weniger in Bewegung und solle bei mindester Veränderung der Witterung ohne geringster Berührung schon eine Zeit vorher eine ziemlich starke Resonanz von sich geben. Ich überzeugte mich selbst davon, indem ich den Draht mit meinem Stock berührte und auf diese Art eine fibratorische Bewegung in dem Arm fühlte und auch einen ähnlichen Klang deutlich hörte.

An der öffentlichen Tafel in oben erwähntem Gasthofe traf ich mit dem Herrn Land-Baumeister aus Emmendingen zusammen. Unter denen übrigen Gästen erkannte ich sogleich den Monsieur Zehender de Beauregard, citoyen de Berne, welcher den Abend vor meiner Abreise von St. Blasien dort ankam und seinen Name auf eine sehr gefällige Art in meine Brieftasche schrieb. Er kam mit seinem Oheim, Herrn Richener, Lieutenant-Colonel de Berne nach Basel.

Nach Tische ging ich in den sogenannten Markgräfler Hof; da aber der Aufseher darüber nicht zu Haus ware, so konnte ich ihn nur von außen sehen: dieses Haus, welches größtenteils von Quadersteinen aufgeführet ist, und ein ansehnliches Portal hat, gehöret dem Herrn Markgrafen von Baden. Es diente diesen Fürsten, welche das Bürgerrecht allda haben, in diesen Kriegszeiten öfters zu einem Asyle; der beträchtlichste Teil des Archives wurde dort aufbewahret, und es ist erst wenige Jahre, daß selber nach Rastatt transportiert wurde. Von da eilte ich mit innigster Sehnsucht zu Herrn von Mechel*, nachdem ich demselben ein paar Stunden vorhero ein Schreiben, das ich von Lörrach mitbrachte, überschickt hatte.

Wenn mich Männer von so seltenen Verdiensten und die von Fürsten und Kaiser selbst besucht werden, mit Liebe und Freundlichkeit empfangen, so thut es mir doppelt wohl. Alle Reisende, die Herrn von Mechel besuchen — und es solle kein Tag vergehen, wo er nicht solche Besuche erhält — werden mit mir einstimmen, daß er der gefälligste, im Umgang der angenehmste Mann seie, und daß bei ihm nicht die mindeste Spur von dem Stolz, der großen Künstlern so gern anklebet, anzutreffen. Diesmal hielt ich mich nicht lange bei ihm auf; ich durchging die Gemälde, wovon einige von großem Werte und in einem Zimmer aufgestellt sind, obenhin, und begab mich sogleich auf die Stadtbibliothek, die eben an diesem Tage für jedermann offen stand. Herr von Mechel begleitete mich dahin. Wir kamen durch den großen Kirchhof bei dem Prediger-Kloster, wo auf einer Mauer von wenigstens 200—300 Schuhe lang der sogenannte Totentanz mit Ölfarben in Lebens-

* Christian v. Mechel, bekannter Kunstfreund und Kupferstecher in Basel; vergl. Allgem Deutsche Biographie 21, 153.

größe gemalt stehet. Von diesem unter dem Name Basler Totentanz allgemein bekannten Gemälde bemerke ich folgendes. Man hält dafür, daß dieses alte Monument zu Zeiten Kaisers Sigismund bei der allda gehaltenen großen Kirchen-Versammlung und zum Gedächtnis der Pest, die in dieser Stadt anno 1439 grassierte, gestiftet worden seie. Im Jahr 1568 wurde es renoviert, und ein gleiches geschahe anno 1616, doch immer so, daß der erste Grundriß davon immer genau beibehalten wurde. Man behauptet, daß die Figur des Papstes das eigentliche Bildnis Felix des Fünften, jene des Kaisers und Königs die Porträts Sigismundi Imperatoris und Alberti II. Regis seien. Die Reimen, welche über jede Figur geschrieben sind, verraten ohngefähr den Geschmack des damaligen Zeitalters.

Auf der Bibliothek trifft man nebst einigen sehr schönen Gemälden von dem berühmten Holbein, worunter vorzüglich ein Leichnam Christi, das Abendmahl des Herrn und die in einem Kasten verschlossene, aus vielen Gemälden bestehende Passionsgeschichte die Augen der Kunstverständigen auf sich ziehen müssen, auch eine kleine Naturalien-Sammlung an. Das lateinische Manuskript, welches vor wenig Jahren in das Französische übersetzt und in Basel unter der Aufschrift L'éloge de la folie gedruckt wurde, wird als etwas ganz besonderes betrachtet: Erasmus Rotterdamus ist der Verfasser, und sein Herzensfreund Holbein verfertigte die Zeichnungen dazu. Die Grabschrift des erstern las ich in der Münsterkirche allda: er starb im Jahre 1536 und spielte unter den Gelehrten selber Zeit eine wichtige Rolle. Jeder Fremde wird von dem Herrn Bibliothekär ersucht, seinen Namen in ein dazu bestimmtes Buch zu schreiben.

In dem Münster, einem weitläuftigten alten Tempel, wird noch der Saal, wo im Anfange des 16. Jahrhunderts (?) die Kirchenversammlung gehalten wurde, und die Bänke, auf welcher die Kirchenväter bei dieser Gelegenheit saßen, gezeigt.

Das Arsenal, welches für eine Merkwürdigkeit in dieser Stadt passieret, ist mit Kanonen, Musketen, Hellebarden, Säbeln und dergleichen Mordgerätschaften, wovon aber heutzutage wohl der geringste Teil zu brauchen sein dürfte, angefüllt.

Nachdem ich den Herrn Balthasar Stähelin, einem Kaufmann, an welchen ich ebenfalls eine Adresse hatte, besucht, kehrte ich wieder zu Herrn von Mechel zurück, wo ich diesen Abend mit Durchgehung seiner zahllosen Kupferstich-Sammlung auf eine sehr angenehme Art zubrachte. Der Sohn des Herrn Major Haas, der bei Herrn von Mechel arbeitet, führte mich den folgenden Morgen zu Herrn Sarazin, der ein sehr schön möbliertes Haus besitzet, in welchem eine Seidenbandfabrik angelegt ist. Seine Majestät der Kaiser haben diese bei Höchstdero letztern Durchreise durch Basel selbst beaugenscheiniget. Herr Sarazin sowohl als Herr Bankier Bienz, an den ich ebenfalls adressiert ware, empfingen mich mit vieler Höflichkeit und würden mir

gewiß thätige Beweise davon gegeben haben, wenn ich mich länger allda hätte aufhalten können.

Überhaupt sollen sich die Kaufleute in Basel vor denen übrigen Schweizer Städten durch ihre feine Lebensart auszeichnen; sie sprechen sehr gut französisch und ziehen diese Sprache bei jeder Gelegenheit vermutlich aus dem Grunde ihrer Muttersprache vor, weil diese einem Fremden sehr auffällt. Den Vormittag bringen sie gewöhnlich in ihre Comptoirs, den Nachmittag auf den Landhäusern und den Abend in dem sogenannten Kämmerle (Gesellschaft) zu; zu dieser wird, wie man mich versicherte, kein Fremder zugelassen.

Vor der Tafel ging ich nochmals zu Herrn von Mechel, wo ich sein Gemäldekabinet mit mehr Muße betrachtete. Ein Stück war darunter, das mich ganz an sich zog und noch immer lebhaft vor den Augen stehet. Ein Maler in Basel verlor seine innigst geliebte Gattin in den Wochen. In dem heftigsten Schmerze malte er selbe als eine edle weibliche Gestalt, mit fliegenden Haaren, eingehült in einem weißen Schleier, aufsteigend in den Wolken zu dem hellen Glanz der Gottheit. Unverwandt ist ihr andächtiger Blick auf diese gerichtet, aber mit der Rechten deutet sie auf ihr zurückgelassenes Kind, das auf einem Rasen nur mit etwas Gewand unter sich lieget, seine kleine Hände nach der Mutter ausstrecket und um Hülfe schreiet.

Herr Fitsch solle ebenfalls eine auserlesene Gemäldesammlung haben.

Wegen dem Quatember oder, nach dortiger Landsprache, sogenannten Frohndfastenmarkte war diesen Mittag die Tischgesellschaft in dem Gasthofe der drei Könige über 40 Personen stark; wir speisten auf einer großen Altan, die gerade über den Rhein stehet, und von welcher man einen großen Teil der Stadt übersehen kann.

Gegen drei Uhr reiste ich mit Herrn Amtmann Reinhard, der mich abholte, von Basel ab und über Kleinhüningen, Märkt, Eimeldingen, Binzen und Thumringen nach Lörrach zurück.

Mein Reisegefährte machte mich auf die, in diesen Gegenden auf badischer Seite angelegte beträchtliche Vorwerke und besonders auf den großen Querdamm bei Märkt, welchen Herr Kammerrat Enderlin entwarf und mit bestem Erfolg auch ausführte, indem dadurch der eindringende Rheinstrom mit Gewalt zurückgetrieben wurde, aufmerksam.

Den 24ten September. Diesen Vormittag brachte ich bei dem Herrn Burgvogt zu; mittags speiste ich bei dem Herrn Landvogt und nachmittags besuchte ich den Herrn Frohndverwalter.

Sonntag, den 25ten, wohnte ich zu Stetten — einem unbeträchtlichen Dorfe, so ohngefähr eine kleine halbe Stunde von Lörrach nach Basel liegt, und über dessen Gerichtsbarkeit sich das Haus Österreich mit Baden zanket — der Predigt und der Messe bei. Den Nachmittag brachte ich bei dem Herrn Einnehmer, dem Herrn Geistlichen Verwalter und endlich auch noch bei dem öfters erwähnten würdigen Herrn Landvogt zu.

Montäg, den 26ten frühe fuhr ich nach Kandern, welches der Hauptort in der Landgrafschaft Sausenberg ist. Es liegt in einem von hochen Bergen eingeschlossenen Thal, ohngefähr drei Stunden von Lörrach, hat durchgehends schlecht gebaute Häuser und ist nur wegen dem allda angelegten herrschaftlichen Eisenwerke bekannt; seine Größe kann man aus der Bevölkerung, die sich im Jahre 1784 auf 1022 Seelen belief, entnehmen.

Von dem Schlosse Sausenburg sind nur noch ein paar halb zerfallene Hauptmauern, die auf einer Anhöhe stehen und rings umher mit großen Eichen bedeckt sind, übrig.

Ich logierte bei dem Herrn Oberforstmeister und brachte mit dem, in jeder Rücksicht verdienstvollen dortigen Herrn Bergwerksinspektor abends ein paar Stunden zu und besahe unter dessen Begleitung das herrschaftliche Hammerwerke.

Ein starker Regen nötigte mich gegen meinen Plan allda zu übernachten und die Fortsetzung meiner Reise in die Herrschaft Badenweiler auf den folgenden Morgen zu verschieben.

Übersicht der Herrschaft Badenweiler. Die Herrschaft Badenweiler hängt gegen Mittag mit der Landgrafschaft Sausenberg zusammen; gegen Morgen und Mitternacht wird sie von den vorderösterreichischen Landen eingeschlossen und gegen Abend bestimmt der Rhein ihre Grenzen. Sie macht ein besonderes Oberamt aus, ob sie gleich nur ohngefähr 36 Ortschaften enthält, welche zusammen genommen in 13 Vogteien eingeteilet werden. Ihre Größe kann ich nicht angeben, da die Vermessung derselben bei wirklich vorgenommener Renovation noch nicht zustande gebracht worden ist. Die Bevölkerung belief sich anno 1784 auf 10631 Seelen; darunter wurden 570 Personen von 66 und mehrern Jahren gezählet.

Produkten. Aus dem Mineralreiche. Schon Kaiser Friedrich der Dritte solle dem Hause Baden anno 1475 das privilegium fodiendi gegeben haben, und seit dieser Zeit wird da auf silberhaltiges Blei gebauet; da es aber sehr nesterweise bricht, hat man es wechselweise bald eröffnet, bald wieder eingestellet.

Gegenwärtig werden mehrere Gruben auf Kosten der Interessenten oder sogenannten Herrn Gewerkern, und eine auf herrschaftliche Rechnung gebauet. Das Erz wird da gepocht, gewaschen, und die Schlich zu der bei Emmendingen gebauten Schmelzhütte geliefert, bei dem bisher ohne Ausbeute geführten Bau auf Steinkohlen traf man auf Bergpech, Quarz, Schwerspat mit etwas Flußspat und Bleiglanz, auch etwas wenigem Bleierz; dieses wird nun fortgebauet und ein Schacht angelegt. Ferners wird da in beträchtlicher Menge Gyps gebrochen und zur Besserung der Äcker verkauft.

Die Haupt-Steinarten dieser Gegend sind Kalk, Granit, Quarz und Marmor; letzterer ist sehr schön, strotzt von versteinerten Konchylien und verdiente allerdings ein besonderes Augenmerk.

Die Hauptbestandteile des Bodens sind Thon-Erde, Kalk-Erde und Garten-Erde (humus), die besten, welche man wünschen kann.

In einer zu diesem Oberamt gehörigen Gemarkung solle Antimonium, aber nicht sehr beträchtlich, brechen.

Landwirtschaft. Die innere und landwirtschaftliche Verfassung dieses Oberamts betreffend, so solle hierin in Ansehung der niedern und obern Vogteien, in die es seiner Lage nach eingeteilet wird, eine große Verschiedenheit herrschen. Jene seien und bleiben in gesegneten Umständen: sie erziehen die besten Früchte, guten Wein und ein paar davon vorzüglich schönen Hanf.

Die Matten, welche der dortige Landmann durch Hülfe der Wässerung zu einem guten Ertrag zu bringen verstehet, machen den Kleebau weniger notwendig; dessen Fortpflanzung wird ohnehin auch durch die kleine Bannbezirke, die durch die Besitzungen der benachbarten Österreicher noch mehr zerstückelt werden, gehindert. Man bauet in Ermanglung dieses Futter-Krauts viele Brach- und Stupfel-Rüben, die zur Mastung der Ochsen, worauf sich der dortige Bauer sehr stark legt und wobei er sich einen ansehnlichen Gewinn verschafft, gebraucht werden.

Diese Vogteien sind auch in besserm Wohlstande, obschon überhaupt die ganze Herrschaft Badenweiler ziemlich begüterte Unterthanen hat. In der benachbarten Stadt Freiburg können sie ihre Produkten immer mit Vorteil absetzen. Sie sollen auch eine einfachere Lebensart als die Röttler Bauern führen und im Feldbau unermüdet sein. Der Vorwurf, den man jenen macht, daß sie selten mehr als 2, höchstens 3 Kinder zeugen, solle auch diese treffen, und deshalb das Vermögen zu wenig verteilt sein.

Ein Hindernis der Beförderung des Wohlstandes in dieser Gegend ist folgender Umstand. Die benachbarte österreichische Unterthanen reichen mit ihren Besitzungen sehr weit in die diesseitige Bann-Grenzen, welches für die badische sehr nachteilig ist. Man hat vonseite fürstlicher Rentkammer schon auf verschiedene Mittel gedacht, diesem abzuhelfen, z. B. durch Zusicherung einiger Vorschüsse gegen leidentliche Zinse, lebenslängliche Schatzungsfreiheit von dergleichen verkauften Güterstücken. Es würde auch dem badischen Landmann nicht an eigenem Vermögen dazu fehlen, aber die Österreicher verstehen ihr Interesse nicht minder, suchen die Fälle, wo die Badische sich des Zugrechts bedienen können, so selten als möglich zu machen und solche gewöhnlich als simple Vertauschungen zu behandeln. So viel von den sogenannten niedern Vogteien.

Die oberen sind zwar schon ihrer Lage nach, da sie von der Hauptstadt etwas entfernter liegen, nicht so glücklich als jene; indessen trägt die mindere Industrie und Thätigkeit unter dem dortigen Landvolke, die Üppigkeit und das Wohlleben — Urquellen des Verfalls — mancher Familien viel dazu bei. Der reiche und vermögliche Bauer in dieser Gegend solle es in seiner Lebensart und Kleidung immer sehr übertrieben haben, so sehr man auch

bemühet gewesen, ihm Schranken zu setzen. Der minder vermögliche oder sogenannte Mittel-Bauer, um nicht weniger zu scheinen, macht es jenem nach, und selbst der Taglöhner schämt sich, eines andern Knecht zu sein. Dieser letzte Umstand versetzet jene, die fremde Hände bedürfen, in die Notwendigkeit, von auswärtigen Orten das nötige Gesinde herbeizuziehen, welches in seinen Bedürfnissen fast nicht zu befriedigen ist und ihnen sehr hoch zu stehen kömmt.

Ohngeachtet aller dieser Verhältnisse ist der Zustand der Landwirtschaft auch in diesen Gegenden blühend.

Der beträchtlichste Nahrungszweig dieser Herrschaft ist der Wein. Die vom seligen Herrn Pfarrer Frommel, dessen patriotischer Eifer für die Verbesserung der Landwirtschaft im Lande sehr bekannt ware, angestellte Versuche, in die Reben Klee zu pflanzen, wurden von verschiedenen Personen nachgeahmet, aber sie sollen größtenteils mißlungen sein.

In der Gegend von Laufen, ganz nahe bei Heitersheim, ist ein herrschaftliches Rebstück von ohngefähr 3 Morgen, dessen Verkauf vorteilhaft scheinet und schon mehrmals angeraten wurde; es wird aber aus dem Grunde nicht veräußert, um zu Versuchen mit Anpflanzung fremder besserer Rebsorten Gelegenheit zu haben. Mehrere von Vorurteilen etwas Unbefangenen haben schon dergleichen Proben gemacht; aber sie sollen nicht ganz dem Wunsch und der Erwartung entsprochen haben.

An vielen Orten in dieser Herrschaft sind öde Distrikte, deren Urbarmachung mit geringen Kosten und zu großem Vorteile der Gemeinden bewirket werden könnte. Vermutlich war die Nachlässigkeit des Landmanns und eine zu geringe Aufmerksamkeit vonseite des Oberamts schuld, daß solches bishero unterblieben.

Von der Viehzucht, einem weiten Nahrungszweige des Landvolks weiß ich nur folgendes anzuführen.

Nach der von der Einnehmerei dieser Herrschaft im Hornung vorigen Jahrs zur Rentkammer eingesandten Tabelle befanden sich in diesem Oberamt: Pferde 1023 — darunter brauchbar 893, Rindviehe 4441 — darunter nutzbare Kühe 2035, brauchbare Ochsen 1259, Schafe 3262, Schweine 3212, Geißen 210 Stücke.

Die Pferdezucht verdient eine größere Aufmerksamkeit als bishero geschehen, und es ist zu vermuten, daß nach den von dem Herrn Kammerpräsident bei Gelegenheit seiner letztern Reise in die Oberlande gemachten Vorschläge besonders Beschälhengste aufgestellet werden.

Die Rindviehzucht solle in den niedern Vogteien beträchtlicher und vollkommener sein, als in den obern; indessen sehe man stark auf Schweizer Farren und ziehe wirklich an mehrern Orten schöneres und stärkeres Vieh als vormals nach.

Hier muß ich auch erinnern, daß in diesen Gegenden, so wie in den

Unterlanden, vor ein paar Jahren ein besonderer Chirurgus für den Unterricht in der praktischen Vieharzneikunde aufgestellet worden.

Von Fabriken und Manufakturen ist in der Herrschaft Badenweiler nichts anzutreffen.

Ich habe eben schon bemerket, daß die Unterthanen dieses Oberamts, überhaupt genommen, ziemlich begütert, daß aber das Vermögen zu wenig verteilet seie. Nach denen von den verrechneten Bedienstungen entworfenen Ausstandkonsignationen muß es da auch sehr viele Arme geben, und besonders solle die Judenschaft in Müllheim und Sulzburg immer mehr in Verfall geraten.

Das Landvolk solle ziemlich aufgeklärt, zum Teil dem Wohlleben ergeben sein. Der Herr Oberbeamte hat mich versichert, daß die neuere prosaische Schriftsteller in mehrern Bauernhütten anzutreffen und verstanden werden.

Der gegenwärtige Herr Oberbeamte hat es sich seit mehrern Jahren sehr angelegen sein lassen, der in diesen Gegenden eingerissenen Neigung, allzugroße, denen Bedürfnissen eines Landmanns nicht ganz angemessene Wohngebäude aufzuführen, Schranken zu setzen, und hat es endlich mit vieler Mühe dahin gebracht, daß jeder, welcher zu bauen Willens ist, vorerst einen Riß fertigen läßt, nach welchem man sowohl die Holzerfordernisse berechnen, als auch beurteilen kann, ob das aufzuführende Gebäude für den Bauenden nicht zu kostspielig werde. Ein wesentlicher Vorteil dabei ist die Holzersparnis, indem vorhero teils aus Unverstand, teils aus Eigennutz der Zimmerleute immer weit mehr Bauholz gefodert wurde, als nötig gewesen; der Ueberschuß wurde fortgeschleppt oder verbrannt. Durch diese Einrichtung wird ferners bewirket, daß nach einem vernünftigern Plan, als sonst auf dem Lande gewöhnlich ist, und dauerhafter gebauet werde.

Die herrschende Religion in diesem Oberamt ist die evangelisch-lutherische; ein paar Gemeinden sind, wo nicht ganz, doch größtenteils der katholischen zugethan, so daß deren Anzahl in denen letzteren Seelentabellen auf 726, jene der reformierten aber auf 88 angegeben wurde. Hie und da giebt es Wiedertäufer und Juden.

Aufgestellte fürstliche Beamte. A. Civilbediente. Der Herr Oberamtsverweser, Herr Landcommissarius, drei Skribenten bei Oberamt, drei auf dem Lande angestellte Skribenten oder sogenannte Teilungscommissarii, drei Hatschiers.

Ferner stehet unter dem fürstlichen Hofratsollegio das Medizinalwesen: nämlich der Oberamtsphysicus, der Landeschirurgus und noch zwei andere Chirurgi und Accoucheurs.

B. Kameralbediente. Die Gefälle teilen sich unter die beide Verrechnungen, nämlich die Burgvogtei — womit gegenwärtig zugleich die geistliche Verwaltung verbunden ist — und die Einnehmerei.

Die Rechnungsführung des Sportelwesens liegt dermalen nebst dem Teilungrevisionsgeschäfte dem Renovator ab.

Dieses Oberamt hat kein besonderes Oberforstamt; die obere Vogteien werden von dem Oberforstamt Rötteln, die niedere von dem Hochberger versehen.

C. Die gesamte protestantische Geistlichkeit und Schulmeister stehen unter dem Herrn Superintendenten dieser Herrschaft, welcher zu Müllheim wohnet.

Derselben Besoldungen. Hier muß ich das wiederholen, was ich oben Seite 60 angeführt habe.

Der Bergwerks-Inspektor zu Oberweiler hat an Geld 269 Gulden, Roggen 7½ Malter, Dinkel 15 Malter, Gerst 2 Malter, Wein 14 Saum, Brennholz 10 Klafter samt freier Wohnung und einigen Stücken Beinützungs-Güter.

Hierunter ist der Gehalt für einen Skribenten mitbegriffen.

Fortsetzung meines Reisejournals.

Den 27ten September vormittag ritt ich von Kandern nach Badenweiler; der Herr Oberforstmeister Freiherr von Stetten hatte die Güte, mir nicht nur eins von seinen Pferden, sondern auch seinen Reitknecht mitzugeben; da dieser den kürzesten Weg über die sogenannte Hechenmatte nicht recht kannte, so nahmen wir in dem nächsten Dorfe den Wächter als Wegweiser mit.

Badenweiler ist von der Seite gegen Kandern der erste Ort, welcher zu der Herrschaft gleiches Namens gehöret. Er ist ziemlich beträchtlich, liegt in einer romanhaft schönen Gegend, an dem Fuße eines hochen, an Holz und Erzprodukten reichhaltigen Berges und wird seit alten Zeiten wegen den Gesundheitsbrunnen ziemlich stark besucht. Gegenwärtig ist er äußerst remarquable. Im Juni 1784 wurden ganz zufällig, aus Veranlassung eines neu aufzuführenden herrschaftlichen Gebäudes, zu welchem man die, auf einer an den Flecken anstoßenden großen Matte unter dem Schutte hervorragende Steine benutzen wollte, alte römische Bäder entdeckt, die sich ganz sonderbar, vielleicht schon mehrere Jahrhunderte hindurch, gut konservierten und zuversichtlich das schönste, vollständigste derartige Monument, welches bis auf unsere Zeiten aufgespüret wurde, genannt zu werden verdienet.

Ein hiesiger Ingenieur hat sie mit möglichster Sorgfalt geometrisch aufgenommen, und ein Schüler des Herrn von Mechel, Herr Gmelin, der bis künftigen Sommer nach Rom zu gehen Willens ist, um dort unter Anleitung großer Künstler seine Kenntnisse zu erweitern, hat sie erst in abgewichenen Spätjahr ziemlich getreu auf Kupfer gestochen.

Ich lege diesen Plan in der vollkommnen Überzeugung nebst der Erklärung der Buchstaben hier an*, daß er auch jenen einigermaßen interessant

* Fehlt.

sein dürfe, die dieses römische Altertum nicht auf dem Platze selbst bewundern können, und wünsche sehr, daß ich die, bereits unter der Presse sein sollende weitläufigere Beschreibung bald zuhanden bekommen möge. Diejenige, welche bishero davon gemacht wurden, werden sehr fehlerhaft befunden, und ich wage es ebensowenig die einzelne Bemerkungen, die ich über diesen Gegenstand hie und da sammelte, mitzuteilen.

Nachdem ich diese Bäder unter Begleitung des, in dortiger Gegend bei dem Renovationswesen angestellten Geometro gesehen und die ohnbegrenzte Aussicht bewundert, die man auf der Anhöhe, wo die Trümmer des Schlosses Badenweiler stehen, genießet, auch den dortigen Herrn Pfarrer besucht habe, setzte ich gegen den Abend meinen Weg auf einem Mietgaul nach Müllheim fort, wo ich mich, weil es der Wohnort des Oberamtsverwesers und der Kameralbediente ist, ein paar Täge aufzuhalten beschlossen hatte.

Müllheim liegt ohngefähr eine halbe Stunde von Badenweiler und ist in Ansehung seiner Länge, die beinahe eine Viertelmeile beträgt, der größte Marktflecken, den ich nicht nur auf dieser, sondern auch denen vorherigen Reisen gesehen habe; er enthält 1555 Seelen und eine der Bevölkerung angemessene Anzahl Häuser, wovon aber nur wenige ein äußerliches Ansehen haben. Schade, daß die Postkutsche nach Basel nicht durch, sondern an dem Orte vorbei gehet; das Posthaus stehet an der Chaussee; von da bis zu einem dem Amtshause gegenüber stehenden Wirtshause, allwo die größte Einkehr ist, werden von jedem Pferde 15 Kreuzer über das gewöhnliche Postgeld gefodert.

Während meinem viertägigen Aufenthalte in Müllheim, wo ich mich immer in Gesellschaft des Herrn Oberamtsverwesers oder des Herrn Burgvogts befand, machte ich täglich eine andere und zwar folgende Exkursionen.

a. Auf den oben erwähnten Berge, der Blauen genannt, an dessen Fuß Badenweiler liegt; er ist sowohl wegen der Aussicht als wegen mehreren Erzgruben, wovon aber nur ein paar noch gebauet werden, remarquable.

b. Nach dem Dorfe Oberweiler, welches nur einige tausend Schritte von Badenweiler entlegen; allda ist ein herrschaftliches Eisenwerke, welches aber wegen verschiedenen Reparationen eben stille stand.

c. Ueber Zunzingen und Britzingen nach Sulzburg, einem armseligen Landstädtchen, welches an der badischen Grenze in einer rauhen Gegend liegt. Allda ist eine große herrschaftliche Kellerei, in welcher eine Menge der besten Weine dortigen Gewächses liegt. Einige tausend Schritte außer dem Orte sind mehrere Erzgruben; ich befuhr jene, die auf herrschaftliche Kosten gebauet wird und ziemliche Hoffnung giebt; sie wird nicht stollen-, sondern schachtweise gebauet. Die Tiefe derselben betrug damals erst 28 Lachter. Hier sahe ich wieder eine andere Art Setzwäsche, die beinahe denen in Straßburg häufig angebrachten sogenannten Waschbrücken gleichet. Zurück nahmen wir einen andern Weg: nämlich über Laufen — wo ein vorzüglicher guter Wein wächst —, St. Ilgen, Buggingen, Hügelheim, dann auf der Poststraße nach Müllheim.

d. Nach Heitersheim; es ist ein unbeträchtlicher Marktflecken zwischen Müllheim und Freiburg, ganz nahe an der Landstraße und der Sitz des Großpriors der deutschen Malteser Zunge. Es würde überflüssig sein zu erinnern, daß diese Würde vom Kaiser Karl V. in den Reichsfürstenstand erhoben worden seie, und daß ein jeweiliger Großprior sowohl in dem Reichsfürsten-Rate auf der geistlichen Bank zwischen denen gefürsteten Pröpsten zu Ellwangen und Berchtolsgaden als auch auf den oberrheinischen Kreistägen Sitz und Stimme habe.

Der gegenwärtige Fürst ist aus dem Geschlechte der Freiherrn von Reinach, die in Elsaß begütert sind. Er hat ohngefähr 60 Jahre und ist von sehr feurigem Temperamente. Seine Frau Schwester, die an den französischen General Comte de Lantilac verheiratet ist, hat die Aufsicht über die Ökonomie; sie solle selbe sehr gut verstehen, so wie überhaupt aus ihren Handlungen Verstand und richtige Beurteilungskraft hervorleuchtet. Die Staats- und andere Angelegenheiten besorgen der Kanzler und ein paar Hof- und Kammerräte.

Der Fürst ist gegen jedermann freundlich und erweiset jenen, die ihn in seiner einsamen Residenz besuchen, ungemein viele Höflichkeit. Er führte mich vor der Tafel selbst in seine Stallungen und unterhielt mich anbei mit Bekanntmachung verschiedener kaiserlichen Verordnungen; die Restriktion der Frohnden in den gesamten österreichischen Erblanden solle denen Gutsbesitzern jährlich einen beträchtlichen Schaden verursachen und auch die Einkünfte dieses Fürstens merklich schmälern.

Sonntag, den 2. October früh reiste ich von Müllheim wieder ab, nachdem ich noch vorher dem dort wohnenden Herrn Superintendenten der Herrschaft Badenweiler, einem würdigen Greise von etlich und 60 Jahren, meinen Besuch abgestattet hatte.

Der Herr Oberamtsverweser begleitete mich bis Krotzingen — Poststation —, wo wir bei dem Herrn Administrator des Gotteshauses St. Blasien, welches in dieser Gegend verschiedene Gefälle beziehet und den Ort Staufen besitzet, schon gemeldet waren. Eben gedachter Herr Administrator führet den Titul eines Propsts, besitzet ungemein viele Weltkenntnisse und Lebensart und besorget das Interesse seines Konvents bei der Regierung zu Freiburg, wo er mit denen ersten Häusern in Verbindung stehet, auf eine sehr feine, politische Art.

Nach der Tafel fuhr ich in einer Postchaise nach Freiburg, wo ich den Abend im Theater zubrachte und bei Herrn Landsyndicus von Baumann soupierte.

Die Chaussee von Müllheim bis Freiburg ziehet durch folgende Ortschaften: a. Hügelheim, b. Buggingen, c. Seefelden (zu dem Oberamt Badenweiler gehörige, eben nicht sehr beträchtliche Dörfer).

Hier fängt das österreichische Territorium an. Rechts siehet man die

große badische Vogtei Gallenweiler und in der nämlichen Linie, aber etwas entfernter die Ruinen des Schlosses Staufen, welche auf einer Anhöhe stehen. Am Fuße derselben liegt der Ort gleiches Namens; er gehört, wie ich oben schon erinnert habe, dem Gotteshaus St. Blasien. Heitersheim folgt unmittelbar darauf, liegt aber etwas näher an die Chaussee; die Landeshoheit stehet dem Hause Österreich zu.

d. Krotzingen. Der Ort gehöret dem Freiherrn von Pfirdt.

e. Offnadingen, f. Norsingen, g. Scherzingen sind österreichische Ortschaften.

Da fällt man wiederum in das Badische, nämlich in die sogenannte untere Badenweiler Vogteien ein, fährt durch h. Wolfenweiler, i. Leutersberg, siehet links Mengen und Schallstadt, kömmt sofort wieder auf österreichisches Territorium durch k. Wendlingen, l. St. Georgen nach Freiburg.

Die badische Vogtei Haslach liegt links zwischen beiden eben genannten Orten, ganz abgerissen von denen übrigen, zu dem Oberamt Badenweiler gehörigen Ortschaften; ihre Banngrenzen reichen beinahe bis an die Landstraße.

Dem folgenden Morgen traf ich nach einer Abwesenheit von 19 Tägen wieder in Emmendingen ein; allein mein gegenwärtiger Aufenthalt allda wurde gleich den Tag darauf, nämlich dem 4. Oktober durch die Ankunft des Herrn Kammerpräsidenten* aus Karlsruhe unterbrochen. Herr Kammerrat Cancrin, dessen Hauptgeschäfte bei dem Collegio die Bergwerks- und Baugegenstände sind, reiste mit, sowohl um dem von der Bergwerks-Direktion ausgeschriebenen sogenannten Gewerkstage als Bevollmächtigter vonseite fürstlicher Rentkammer und der übrigen Herrn Interessenten beizuwohnen als auch die herrschaftliche Eisenwerker in den Oberämtern Badenweiler und Rötteln zu visitieren.

Der Herr Kammerpräsident bereiset fast jährlich einen Teil der badischen Lande, um seine Lokal-Kenntnisse zu erweitern und sich von verschiedenen Gegenständen nähere, wenigstens zuversichtlichere Aufschlüsse zu erwerben. Dieser äußerte gegen mich, daß ich ihn bis Müllheim begleiten solle, allwo er Herrn Cancrin verlassen und zu Pferde nach Kandern, von dort nach Lörrach ꝛc. gehen werde. Ich nahm dies schmeichelhafte Anerbieten an. Es war ohngefähr 2 Uhr, als wir in den Wagen stiegen; zu Freiburg wechselten

* Kammerpräsident Christian Heinrich Freih. v. Gayling zu Altheim; vergl. v. Weech, Bad. Biographien 2, 558. Er befand sich auf einer amtlichen Landesvisitationsreise, wie er sie fast regelmäßig jährlich unternahm; seine offiziellen Berichte darüber vom Jahre 1785 an sind in einem Fascikel des Generallandesarchivs enthalten; einzelne seiner Bemerkungen in dem Bericht von 1785 decken sich ziemlich genau mit denen unseres Berichterstatters; doch stehen bei ihm natürlich mehr die augenblicklich wichtigen praktischen Verwaltungsgesichtspunkte in Vordergrund. Gayling erwähnt in seinen Aufzeichnungen nichts über sein Zusammentreffen mit dem Grafen Galler.

wir die Postpferde und blieben zu Krotzingen bei dem Herrn Propst, von dem ich oben erwähnte, über Nacht. Dem folgenden Morgen fuhren wir nach Müllheim, allwo Herr von Helmreich nebst 2 andern bei der fürstlichen Rentkammer angestellten Accessisten, wovon Herr Präsident den einen und Herr Cancrin den andern als Sekretäre auf dieser Reise brauchten, den Abend vorhero angekommen waren. Wir ritten sammentlich nach Badenweiler, indem der Herr Präsident die römische Bäder allda noch nicht gesehen hatte,* und von dort nach Oberweiler zu dem Herrn Bergwerks-Inspektor. Wir kamen erst mit einbrechender Nacht nach Müllheim zurück, wo wir bei dem Herrn Oberamts-Verweser zu Nacht speisten.

Donnerstag, den 6ten, gegen neun Uhr vormittags schieden wir auseinander. Herr Kammerpräsident und Herr Cancrin ritten nach Kandern, Herr von Helmreich fuhr in der Chaise des erstern und mit desselben Bedienten über Kaltenherberg nach Lörrach, und ich machte mit Extrapost den Weg über Krotzingen und Freiburg nach Emmendingen zurück.

Auf die von dem Herrn von Blittersdorf erhaltene Nachricht, daß er ein paar gute Freunde, nämlich den Herrn Hofrat von Drais und dessen Bruder, den Herrn Oberforstmeister, bei sich erwarte, ritt ich den folgenden Mittag nach Mahlberg, allwo ich mich bis den 10ten morgens aufhielt.

Ich hatte mir schon lange vorgenommen, den Herrn Kammerrat Enderlin, von dem ich oben im Vorbeigehen Erwähnung gethan, zu besuchen und Herr Hofrat von Drais wünschte nicht weniger, diesen verdienstvollen Mann näher kennen zu lernen. Wir machten also diese Tour — nämlich über Ringsheim, Herbolzheim, Kenzingen, Hecklingen, Köndringen, allwo wir den Herrn Superintendenten Sander besuchten und von der nach Emmendingen führenden Landstraße abwichen — sofort über Theningen, Nimburg und Eichstetten mit einander und kamen gegen Mittag zu Bötzingen an, wo erst erwähnter Herr Kammerrat seit mehrern Jahren auf seinem Gute lebt. Bötzingen ist ein ziemlich großes, zwischen Österreich und Baden gemeinschäftliches Dorf, hat eine angenehme Lage und fruchtbaren Boden. Die Religion bestimmt hier den Unterthanen, das heißt: alle, so der katholischen zugethan sind, werden als österreichische Unterthanen angesehen, und die, welche sich zu der protestantischen bekennen, als badische.

Ich muß hier noch bemerken, daß der nächst dabei gelegene hoche Berg, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach seiner erhabenen und ganz ausgezeichneten Lage wegen der Kaiserstuhl genannt wird, in Rücksicht auf die unbeschreiblich weite Aussicht, die man dort genießet, im ganzen Lande als etwas ganz Besonderes bekannt ist, und daß wir also ein sehr großes Verlangen trugen,

* Gayling schreibt in seinem Visitationsbericht: „In Badenweiler machte ich noch die Bestellung, daß die Risse von dem Bretterdach über den römischen Bädern, da das Dach in diesem Spätjahr nicht wohl mehr umgedeckt werden kann, sorgfältig ausgefüllt und das Dach so verwahrt werde, daß Regen und Feuchtigkeit nicht durchdringen können."

uns mit eigenen Augen davon zu überzeugen. Es ist nichts Außerordentliches, auf einem hohen Berge von einer, zwei, auch drei Seiten eine schöne Aussicht zu haben, aber auf dem nämlichen Platz, ohne die Stellung des Körpers abzuändern, rings um sich her eine Strecke Landes von mehreren Meilen zu übersehen, ist etwas äußerst Seltenes. Wir scheuten weder die Beschwerlichkeit, einen sehr lettichten, steilen, beinahe 2 Stunden langen Weg zu Fuß zu machen, noch den Regen, der uns drohte und uns auch überfiel. Als wir den Gipfel dieses Berges erreicht hatten und mit gierigem Auge die unter uns liegende Städte, Marktflecken und Dörfer auf einmal übersehen wollten, hinderte uns ein dicker Nebel daran, durch welchen man, wie durch einen Schleier nur einen Teil der etwas näher gelegenen Ortschaften, als Freiburg, Alt- und Neu-Breisach &c. wahrnehmen, aber nicht unterscheiden konnte. Nichtsdestoweniger entschädigte uns schon der Anblick des Rheinstromes, dessen Lauf man von da aus auf mehrere Meilen übersehen kann, der Mühe reichlich. Er läuft beinahe im Zirkel um dieses Gebirge herum und erhebet das mit Städten, Marktflecken, Dörfern und Waldstücken gleichsam besäte Thal ungemein. An diesen Berg schließen sich mehrere andere, etwas niederere an, er ragt aber über alle majestätisch empor und seine Oberfläche hat die Natur zu einem platten Oval formiert, auf welchem wenigstens 50 Personen bequem stehen können.

Im Rückweg führte uns Herr Kammerrat Enderlin, welchem in dortiger Gegend die Forst-Aufsicht zustehet, durch einen von ihm mit Kirschbäumen besetzten jungen Schlag; diese Art von Bäumen kömmt sehr gut fort, giebt dauerhaftes starkes Holz und überdies auch Früchten, wovon Wasser gebrannt und, wie ich oben bemerkt habe, weit verführet wird.

Herr Hofrat von Drais setzte seine vorhabende Reise über Badenweiler und Lörrach nach Basel noch diesen Abend fort, ich aber kehrte erst dem folgenden nach Emmendingen zurück.

Ich ritt den Tag darauf, 12. October, unter Begleitung des Herrn Burgvogts in das sogenannte Prechthal, welches drei Stunden lang ist und aus mehreren einzelnen Bauernhöfen bestehet, die zusammengenommen ohngefähr 300 Seelen fassen; es ist zwischen Baden und Fürstenberg gemeinschaftlich, und jährlich wird von drei beiderseitigen Beamten ein sogenanntes Ruggericht und der Einzug der Gefälle gemeinschäftlich gehalten; diesem Zufall hatte ich das Vergnügen zu danken, den entferntesten Teil des Oberamts Hochberg zu sehen.

Unser Weg ging durch die Landstädtchen **Waldkirch** und **Elzach**: jenes gehört zu Vorderösterreich und ist wegen denen allda in Menge etablierten Granatschleifern bekannt; bei 500 Personen von diesem Metier sollen seit ein paar Jahren brodlos seien, weil diese Waren beinahe ganz außer Mode sind; übrigens sind sie so wohlfeil — sie werden zu tausenden und nicht nach

dem Gewichte verkauft —, daß es unbegreiflich ist, wie sich vormals so viele Hände davon ernähren konnten. Dieses, nämlich Elzach, liegt an dem Flusse gleiches Namens und gehöret denen Freiherrn von Pfirdt.

Den 13ten abend kehrten wir wieder nach Emmendingen zurück; Herr Geheime Hofrat Schlosser aber, der mehrere Täge zuvor dort zugebracht hatte, verließ uns gegen Mittag.

Der Weg ist durchgehends gut, ob er gleich öfters mit dem reißenden Elzachfluß zu kämpfen hat; er wird von jenen Fuhrleuten, die nach Villingen und so weiters in das Württembergische und Fürstenbergische oder nach dortiger Landsprache, in's Schwaben Wein transportiren, sehr stark gebraucht.

Sonntag, den 16ten, ritt ich nach Thenenbach, einem Cisterzienserkloster, dessen Abt ich schon im abgewichenen Frühjahr in hiesiger Gegend kennen lernte; es liegt in einem tiefen, von Bergen eingeschlossenen Thal und nur eine Meile von Emmendingen. Abends speiste ich bei Herrn Hofrat Vogel, dem Entrepreneur der Wollenspinnerei.

Den 17ten fieng man an verschiedenen Orten dieses Oberamts und unter andern auch in Köndringen, wo ich diesen Nachmittag bei dem Herrn Superintendenten Sander zubrachte, wegen dem die Nacht vorher eingefallenen Reif die sogenannte Vorlese an, obgleich ein großer Teil der Trauben noch unzeitig ware.

Dem 18ten durchging ich mit dem Herrn Burgvogt verschiedene Rechnungen.

Den 19ten speiste ich in Gesellschaft des Freiherrn von Zinck bei dem Herrn Oberforstmeister, welcher uns in seinem Rebberge ländlich bewirtete.

Donnerstag, den 20ten morgens, ritt ich nach Bötzingen zu den öfters erwähnten Herrn Kammerrat Enderlin; er führte mich in seine beträchtliche, größtenteils mit ausländischen Sorten beypflanzte Rebberge, wo man ebenfalls mit der Weinlese beschäftiget ware. Nach der Tafel setzte ich meine Reise über Ihringen — einem großen, zu dem Oberamt Hochberg gehörigen und 1246 Seelen enthaltenden Dorfe — nach Altbreisach fort. Dies war ehedem eine der vortrefflichsten Festungen diesseits des Rheinstroms; sie wurde aber im Jahr 1741 geschleift. Die Stadt ist ziemlich groß, hat einige schöne Gebäude und eine sehr angenehme Lage. Ein Teil derselben ist auf einem Felsen gebauet, welchen man auf mehrere Meilen Wegs siehet. Hier setzte ich samt dem Gaul auf einem zur Überfuhr bestimmten Schiffe über den Rhein, welcher da ein etwas tieferes Bett hat, indem er sowohl von österreichischer als französischer Seite durch faschinades in sehr engen Schranken gehalten wird.

Von dem jenseitigen Ufer bis vor die Thore von Neubreisach braucht man eine starke Stunde; man kömmt auf ein paar hundert Schritte bei dem Fort Mortier vorbei, welcher zwischen hochen Bäumen, wie in einem Hinter-

halte versteckt, liegt. Diese Gegend ist ganz eben, aber hat einen schlechten, nämlich größtenteils aus Kies bestehenden Boden.

Von der Festung Neubreisach siehet man, bis man nicht sehr nahe dazu kömmt, nichts, als den Turm der Münsterkirche. Es war ohngefähr sechs Uhr, als ich allda in dem Gasthofe, zum Schlüssel genannt, abstieg.

Den folgenden Morgen mit dem Schlag sieben Uhr trat ich meine vorgehabte Tour um die remparts an; in einer halben Stunde hatte ich sie vollendet und um acht Uhr kehrte ich wieder den nämlichen Weg über Altbreisach nach Bötzingen zurück. Doch! ich habe von Neubreisach noch kein Wort gesagt.

Es ist nach der Aussage der Kunstverständigen eine der regelmäßigsten Festungen, ein Werk des berühmten Vauban. Ludwig XIV. ließ sie nach dem im Jahre 1697 zu Ryswijk geschlossenen Friede zu dem Ende bauen, um die entgegengesetzte österreichische Festung Altbreisach desto besser im Zaum halten zu können. Sie hat durchgehends gut — nach der Linie und meist von gleicher Höhe — gebaute Häuser, einen sehr regulären Platz von erstaunlichem Umfange, der von einer dreifachen Allee von Kastanienbäumen eingeschlossen ist; von der Mitte desselben übersiehet man alle vier Stadtthore. Gegenwärtig lagen folgende zwei Regimenter allda in Garnison: nämlich Salm Infanterie und Bouflers Dragons. Ein Offizier vom letztern versicherte mich an der Gasttafel, daß dies eine der unangenehmsten Garnisons in ganz Frankreich seie. Die Stadt enthält — mit Ausschluß des Militärs — vielleicht 3000—4000 Seelen; vom Adel ist außer dem Kommandanten und jeweiligen Stabsoffiziers keine einzige Familie da etabliert; ihre größte Zuflucht sind daher ein paar Kaffeehäuser.

Zu Bötzingen stieg ich abermals bei Herrn Kammerrat Enderlin ab, dem ich es auf den Mittag einzutreffen versprach. Meine Verwunderung war eben so groß als meine Freude, da ich den Herrn Kammerpräsident, welchen ich diesem Abend wohl einigermaßen in Emmendingen, aber keineswegs hier zu sehen vermutete, antraf. Nach der Tafel setzte derselbe seine Reise zu Pferd fort, und ich hatte die ganze Zeit über — wie es die Folge dieses Aufsatzes zeigen wird — bei und um den Herrn Präsidenten zu sein. Wir ritten durch den untern Teil des Dorfs Eichstetten, welches bei 1800 Seelen faßet, besahen allda die herrschaftliche Zehntkelter, Zehntscheuer und umritten die herrschaftliche sogenannte Seewiesen bei Obernimburg. Von jenen sowohl als von diesem muß ich folgendes voraussetzen.

Obernimburg war vor der, in der katholischen Kirche vorgegangenen großen Revolution und der damit verbundenen Säkularisation mehrerer geistlichen Güter ein Kloster; es liegt auf einer kleinen Anhöhe, rings umher war es mit Weiher umgeben, die nach und nach, als sie austrockneten, schlechtes Futter-Kraut gaben. Man dachte auf verschiedene Mittel, diese Matten zu einem bessern Ertrag zu bringen. Herr Kammerrat Enderlin,

von dessen viel umfassenden, sowohl theoretischen als praktischen Kenntnissen in der Landwirtschaft man sich mit Grunde einen ausführbaren Vorschlag hiezu versprechen konnte, riet an, dem hie und da stehenden Wasser mittelst Anlegung eines Hauptkanals und mehrerer Nebenkanäle einen Abfluß zu verschaffen und auf andern Plätzen eine schickliche Wasserleitung anzubringen. Er unterzog sich der Ausführung dieses Plans, welchen er auf einem Stück von 30 Jucherten oder 10 800 Quadratruten bereits mit bestem Erfolg ausgeführet hat, und das ganze Geschäfte solle binnen zwei Jahren zustande kommen.

Zum Beweis der Nützlichkeit dieses Unternehmens setze ich noch folgendes bei. Nach einer Berechnung von 10 Jahren solle der Erlös aus dem Futter, welches auf diesem Mattenbezirk gewachsen, im Durchschnitt jährlich 2594 Gulden betragen haben; im abgewichenen Jahr warf er die Summe von 3871 Gulden 30 Kreuzer, also um 1277 Gulden 30 Kreuzer mehr, als vorhero ab.

Man ist vonseite fürstlicher Rentkammer gesonnen, diesen beträchtlichen Mattenbezirk nach beendigter Austrocknung und Wässerungs-Einrichtung entweder zu verkaufen oder an die Unterthanen in den nächst gelegenen Ortschaften stückweise abzugeben. Letzteres würde nach meinem Ermessen zu Aufnahme der Viehzucht vieles beitragen.

In dem vormaligen Kloster-Gebäude zu Obernimburg ist die geistliche Verwaltung der Markgrafschaft Hochberg; die Güter nebst denen dabei liegenden Weinbergen — worin eben heute mit dem Herbsten der Anfang gemacht wurde — sind verpachtet.

Nachdem der Herr Präsident bei dem geistlichen Verwalter die Dienstbücher eingesehen hatte, ritten wir nach Bahlingen, welches ebenfalls zu den größten Dörfern des Oberamts Hochberg gehöret, denn es zählet 1577 Seelen. Außerhalb diesem Orte ist zu Beförderung des Weincommercii ein neuer, etwas näherer Weg nach Theningen ausgestecket, dessen Ausführung damals nur noch auf Entscheidung der Frage, ob und wie viel von der Landskosten-Cassa beigetragen werden wolle, beruhete. In Bahlingen besahen wir die herrschaftliche Zehntscheuer und Zehnttrotte, wo mehrere sogenannte Kelterknechte mit dem Einzug des Wein-Zehntens beschäftiget waren. Die Weinlese, hieß es, solle wider alles Vermuten ganz wohl ausgeben, indessen zweifelte man doch an einer guten Qualität des Weins von diesem Jahrgange.

Die Nacht überfiel uns, und wir eilten daher über Nimburg und Theningen nach Emmendingen, wo die von Serenissimo und einigen anderen Herren Interessenten zum Gewerktage abgeordnete Herrn Commissarii Herr Kammerrat Cancrin und Herr Ökonomie- und Polizeirat Holz nebst Herrn Kammer-Accessist Maler schon auf uns warteten.

Den 22ten frühe ritten wir mit dem Herrn Oberamts-Verweser, Geheimen Hofrat Schlosser über Maleck in das sogenannte Freiamt und zwar

zu der im Brettenthal, dem hintern Teil des Freiamts eröffneten Grube, das Silberloh genannt. Beide oben erwähnte Commissarii folgten uns in einer Kutsche. Wir befuhren dieselbe sammentlich; der von Tag aus getriebene Stollen betrug damals schon 109 Lachter in seiner Verzimmerung. In den streichenden Gängen findet man schöne Anbrüche von Blei- und Silber-Erzen, und nach dem allgemeinen Urteil der Kunstverständigen ist zu hoffen, daß diese Grube vor allen andern werde in Freibau gesetzet werden können. Am Eingange des Stollens war eine Setzwasche und ein beträchtlicher Vorrat von Poch-Erzen; davon wurden 50 Zentner zu der bereits im Gang stehenden Schmelze abgeliefert, und nach der vorläufigen Probe solle der Zentner von diesen Erzen 5—6 Lot Silber und 50—60 Pfund Blei halten.

Man sprengte im Hintergrunde dieses Stollens die Erze mit Pulver, da wir uns wirklich noch in der Hälfte desselben befanden; der Schall ware sehr dumpf und glich einem Kanonenschuß, den man in einer Entfernung von einer halben Meile zu hören glaubte, aber die Erschütterung war desto fühlbarer, und die Kompression der Luft so stark, daß fast alle unsere Berglampen ausloschen.

Von da kehrten wir durch den herrschaftlichen sogenannten Steckwald auf das Zechhaus zurück, wo wir unsere Pferde eingestellt hatten. Die Bergwerks-Gesellschaft speiste da zu Mittag, um alsdann die ganz nahe dabei gelegene Grube, Schloßberg genannt, befahren zu können. Der Herr Kammerpräsident, Herr Land-Commissarius von Emmendingen, Herr Kammer-Accessist Volz und ich aber richteten unsern Weg auf das Schloß Hochburg. Da das Kloster Thenenbach nur ein paar tausend Schritte von dem Wege, den wir machten, abgelegen ist, so besuchte der Herr Präsident den Herrn Prälaten auf eine kleine halbe Stunde.

Von dem Kammergut Hochburg habe ich oben erwähnet. Hier will ich nur folgendes beifügen. Die Beständer desselben sollen unter die besten Landwirte in dortiger Gegend gehören; ihre diesjährige Anblümung bestund in 58 Juch Winterfrüchten, 48 Juch Sommerfrüchten, 7½ Juch Hanf und Reps, 6 Juch Erdäpfel und 4½ Juch Klee. Sie geben sich vorzüglich mit der Viehzucht ab; daraus und aus dem Haber-Erlös bezahlen sie gewöhnlich ihren jährlichen Pacht. Gegenwärtig haben sie an Vieh eingestellet: 14 Pferde, 58 Stück Rindvieh, 43 Stück Schafe und 25 Stück Schweine.

Das am Fuße des Schloßbergs angelegte Schmelzwerk war wirklich im Betrieb.

Nachdem der Herr Präsident dies alles in Augenschein genommen hatte, kehrten wir durch das Sexauer Thal längst dem herrschaftlichen Horwald über die sogenannte Lerchenstraße — welche auch nach Waldkirch und in das Prechthal führet — nach Emmendingen zurück.

Sonntag, den 23ten, wohnte ich nebst dem Herrn Präsident in Emmendingen dem Gottesdienst bei, und wir fuhren nach dessen Vollendung nach

Riegel zu der Frau Prinzessin Elisabeth von Baden, Hochfürstl. Durchlaucht. Abends nach unserer Zurückkunft gieng der Herr Präsident in die Burgvogtei, um von der Dienstführung des Burgvogts einige Einsicht zu nehmen.

Dem 24ten morgens ritt ich nach Freiburg, wo ich noch einige Kommissionen in Ordnung zu bringen hatte, traf aber mit dem Schlag 12 Uhr auf dem Steckenhof bei dem Herrn Oberforstmeister ein, wo wir sammentlich zu Mittag speisten. Nach Tische ritten wir durch Denzlingen nach Vörstetten und Schupfholz, von da über das österreichische Dorf Holzhausen nach Bottingen und kamen sofort durch einen Teil des großen sogenannten Theninger Waldes ganz spät nach Emmendingen zurück. Ueberall erwarteten die Ortsvorgesetzte den Herrn Präsidenten an der Grenze ihres Banns, teils zu Pferd, teils zu Fuße und begleiteten ihn durch denselben. Der Herr Präsident besprach sich mit ihnen über verschiedene Gegenstände und erkundigte sich sorgfältig um den gegenwärtigen Zustand ihrer Gemeinde.

Den 25ten vormittag untersuchte der Herr Präsident die Dienstbücher bei dem Herrn Einnehmer und ließ sich sodann auf den herrschaftlichen Speicher und in den Keller führen. Von jenem bemerke ich folgendes. Er wurde dem Sommer über, wo sich der weiße Wurm in den Fruchthäufen in großer Menge einnistet, ziemlich geleeret. Mit dem wenigen Vorrat, in welchem erwähntes Insekt sich gleichmäßig häufig eingefunden hatte, machte der Herr Burgvogt den, von fürstlicher Rentkammer zur Vertilgung desselben anbefohlenen Versuch, der kürzlich in diesem bestehet. Er ließ den Fruchthaufen mit groben leinenen Tüchern, durch deren Gewebe die Würmer leicht durchdringen können, bedecken; diese setzten sich auf denen Tüchern an, die täglich 2—3 mal in dem Vorhofe abgeschüttelt werden. Unter allen bisher vorgeschlagenen Mitteln scheinet dieses das sicherste und leichteste zu sein; überdies wurden die Pfosten und Wände des Speichers mehrmals mit Kalk überstrichen, indem der Geruch desselben dem Wurm widerstehen solle, und überhaupts sorgte man möglichst dafür, daß von erwähntem Ungeziefer nichts zurückbliebe, sich aufs neue einspinnen und fortpflanzen könne.

Von da begab sich der Herr Präsident zu Herrn Hofrat Vogel, um die Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu sehen. Unter denen 49 dabei beschäftigten Kindern hatten es mehrere zu einer besonderen Feinheit im Spinnen gebracht; doch es würde zu weitläufig sein, hier mehreres davon zu erwähnen, nur muß ich noch bemerken, daß Herr Hofrat Vogel seit einiger Zeit einen Mann bei sich habe, der eine Maschine verfertiget, womit eine einzige Person 30mal so viel, als auf die gewöhnliche Art, spinnen kann.

Zu Mittag speisten wir sammentlich bei dem Herrn Oberamtsverweser, Geheimen Hofrat Schlosser. Gegen Abend kam der Normal-Schullehrer Keller von Freiburg, um dem Herrn Präsident ein Modell von einer besondern Fruchtdarre vorzuweisen; allein Serenissimus hatten schon die Errichtung einer

ähnlichen Maschine, die ein gewisser Anton Sander, Schreiner in Freiburg in der Schweiz, erfunden hatte, in Lörrach verwilliget und anbefohlen.

Mitwoch, den 26ten, morgens besichtigte der Herr Präsident die Gefängnisse, nahm von der Oberamts-Registratur einige Einsicht, besuchte sofort den Herrn Stadtpfarrer und frühstückte bei dem Herrn Burgvogt. Gegen eilf Uhr verließen wir die Stadt Emmendingen und trafen abends 6 Uhr in Mahlberg ein, nachdem wir folgende große Umwege gemacht hatten. Wir ritten nämlich von Emmendingen über Mundingen und Landeck — wo wir auf die Trümmer eines alten Schlosses stiegen, um von da nochmals die Gegend zu übersehen — durch den österreichischen Ort Heimbach nach Malterdingen, allwo ein starkes Hanf-Commercium ist und zu Gunsten desselben wochentlich ein Markt gehalten wird, der viele Leute herbeiziehet. Mundingen nährt sich größtenteils von der Krautpflanzung, welches Produkt von da sehr weit verführt wird.

Der Herr Oberforstmeister und Herr Burgvogt begleiteten uns von Emmendingen bis Malterdingen. Wir setzten von da unsern Weg über den österreichischen Ort Bombach, den württembergischen Ort Nordweil und den gleichmäßig österreichischen Ort Bleichheim nach Broggingen und sodann über den Berg nach Tutschfelden und Wagenstadt fort. Broggingen und Tutschfelden gehören noch zu dem Oberamt Hochberg, ob sie gleich ziemlich davon entlegen sind, Wagenstadt aber nach Mahlberg. Hier, nämlich zu Wagenstadt verabschiedete sich der Herr Landcommissarius aus Emmendingen, der uns diesen weiten Weg über begleitet hatte.

Einige hundert Schritte außer dem oben erwähnten Dorfe kamen wir auf die Landstraße, die über Herbolzheim und Ringsheim nach Mahlberg führet.

Der Herr Präsident und Herr Kammeraccessist Volz logierten in dem Schlosse bei dem Herrn Landvogt, ich aber stieg bei dem Herrn von Blittersdorf ab.

Dem folgenden Morgen begab sich der Herr Präsident in die Landschreiberei, ließ sich die Rechnungen samt Journal und Manualien vorlegen, welches er sofort auch bei dem geistlichen Herrn Verwalter that. Zu Mittag speisten wir sammentlich bei dem Herrn Landvogt, wo ich das Vergnügen hatte, den Herrn von Türckheim, Ammeister in Straßburg und Besitzer des ganz nahe bei Mahlberg liegenden Guts Altdorf wieder zu sehen

Den 28ten vormittag fuhr der Herr Präsident mit dem Herrn Landvogt über Friesenheim und einige andere zu dem Oberamt Mahlberg gehörige Dorfschaften nach Nonnenweier, allwo sie sich mehrere Täge aufhielten; ich blieb in Mahlberg bei meinem Freund Blittersdorf zurück und fuhr mit demselben erst Sonntag, den 30ten, nachmittag dahin, um sowohl denen Freiherrn von Rathsamhausen, Besitzern dieses ritterschaftlichen Guts als auch der Gemahlin des Herrn Präsidenten, die ein paar Täge von Karlsruhe dort hinkam, aufzuwarten Von da machten wir mit der übrigen Gesellschaft einen Spaziergang

nach Ottenheim zu dem katholischen Herrn Pfarrer und kehrten gegen Abend wieder nach Mahlberg zurück.

Dem folgenden Abend, 31. Oktober, traf Herr von Helmreich, der wider mein Vermuten von St. Blasien aus eine Tour über Schaffhausen, Konstanz, Meersburg, Winterthur, Zürich, Baden, sodann zurück über Basel nach Lörrach, Müllheim und Freiburg machte, auch in Mahlberg ein, da er in Emmendingen meinen dasigen Aufenthalt erfuhr.

Mit diesem ritt ich den 1. November nach der Tafel nach Lahr, und wir würden schon den folgenden Tag unsere Rückreise nach Karlsruhe angetreten haben, wenn nicht der Landvogt, der die ganze Gesellschaft in Nonnenweier auf den Mittag bei sich erwartete, uns auch dazu gebeten hätte.

Den dritten November morgens um sechs reisten wir von Mahlberg ab; zu Offenburg nahmen wir Postpferde und bis Karlsruhe den nämlichen Weg, den ich auf meiner Hinreise gemacht und auf der ersten Seite gegenwärtigen Aufsatzes bezeichnet hatte.

Ich habe also außer folgendem nichts dabei zu bemerken. Der Fürstbischof von Straßburg, Kardinal de Rohan, hat während meinem Aufenthalte in den Oberlanden sein schon lang bekanntes Vorhaben ausgeführet und bei Sasbach dem Marschall Turenne ein den Verdiensten dieses großen Feldherrns angemesseneres Denkmal setzen lassen; es stehet an der Seite des in gegenwärtigem Aufsatze S. 3 beschriebenen Monument und stellet eine, ohngefähr 60—70 Schuhe hoche Pyramide von dunkelgrauem Marmor vor. Es war noch nicht alles fertig, und ich weiß demnach nicht, ob selbe wohl mit einer Inschrift verzieret werden wird. Das dabei stehende Gebäude, welches oben erwähnter Fürst schon vor ein paar Jahren aufführen ließ und zur Wohnung für einen Invalide bestimmte, wird nun gegenwärtig wirklich von einem solchen Mann benutzet.

Durch das dem ganzen Tag hindurch anhaltende Regenwetter wurden die Wege etwas schlechter und dies verursachte, daß wir erst um 10 Uhr nachts in Karlsruhe eintrafen.

Auf diese Art habe ich eine Reise zurückgelegt, die mir in mehrfachem Betracht, vorzüglich aber in der Rücksicht ungemein viel Vergnügen schaffte, weil ich Gelegenheit fand, mit manchem verdienstvollen Mann bekannt zu werden; auch glaube ich — ohne jedoch der Bescheidenheit nahe zu treten — dieselbe nach Kräften und Umständen benutzet zu haben.

Von dem Endzweck dieser Reise, dessen ich vielmehr im Anfang gegenwärtigen Aufsatzes hätte erwähnen sollen, bemerke ich kurz folgendes.

Er ging vorzüglich dahin:

a. Den beträchtlichsten, wenigstens den gesegnetsten Teil der badischen Lande näher kennen zu lernen.

b. Die Verfassung auf dem Lande einzusehen, um selbe
c. mit jener bei denen Collegiis vergleichen zu können.

Und nun noch ein paar Worte von den Ausgaben, die mir diese Reise verursachte. Einem Kameralisten, denke ich, wird man es zu gute halten, wenn er eine Reiserelation mit dem Verzeichnis der Auslagen beschließet.*

Karlsruhe, dem 14ten April 1786.

Graf von Galler.

* Diese Kostenberechnung, auf 262 Gulden 57 Kreuzer sich belaufend, braucht hier nicht im Detail mitgeteilet zu werden

Orts- und Personen-Verzeichnis.

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Viertes Blatt 1894.

Die Territorien des Seekreises 1800

von

Franz Ludwig Baumann.

Mit einer Karte.



Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1894.

Zu den am meisten zersplitterten Teilen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gehörte das Gebiet, das später in dem badischen Seekreise vereinigt war. Vor 1800 bestand in demselben eine Menge kleiner und kleinster Staatengebilde, die zudem nur selten geschlossene Herrschaften bildeten, vielmehr meistens aus mehreren getrennt von einander liegenden Stücken zusammengesetzt waren. Dieses Gewirre wurde noch durch die Fortdauer der uralten Grafschaften Heiligenberg, Sigmaringen, Hohenberg, Nellenburg, Baar und Stühlingen verschlimmert, denn dieselben übten bis in das 17. und 18. Jahrhundert herein nicht etwa nur über ihre unmittelbaren Unterthanen und Grundbesitzungen, sondern auch über fast alle innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Gebiete die Grafenrechte aus, ja sie hatten diese Rechte noch am Ende des alten Reichs wenigstens in einem Teile dieser Gebiete inne.

Diese aus dem Mittelalter stammenden Grafenrechte waren hohe Gerichtsbarkeit (Blutbann), Forst, Wildbann, Geleite und Zoll.

Zu Ende des alten Reiches war die hohe Gerichtsbarkeit der Grafschaften auf das Gebiet des Strafrechts beschränkt; sie hatte aber auf diesem Gebiete, auf dem sie einst nur die todeswürdigen Verbrechen zu richten hatte, gerade in unserer Landschaft allmählich weit um sich gegriffen; sie strafte in der neuern Zeit nicht nur diese Verbrechen, sondern sogar schwerere Injurien und Pasquille!* Genaueres werden wir darüber unten bei Besprechung der hohen Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Meßkirch und in der Landgrafschaft Nellenburg finden.

Die hohe Gerichtsbarkeit übten die Grafschaften durch ihre kaiserlichen Landgerichte. Diese Landgerichte waren außerdem auch die zweite Instanz gegenüber den in ihren Grafschaften gelegenen Herrschaftsgerichten, welche auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes und der leichtern Vergehen und Frevel kompetent waren. Außerdem hatten die Landgerichte in der neuern Zeit, wo nicht ausdrücklich Verträge dem im Wege standen, eine mit diesen Herrschaftsgerichten konkurrierende Gerichtsbarkeit. Es stand somit in zivilrechtlichen und leichten Kriminalfällen bei dem Kläger, ob er sie an sein Herrschafts- oder an

* Man unterschied dem entsprechend im 18. Jahrhundert Malefiz- und Kriminaljurisdiktion, von denen die erstere die schweren, die zweite die leichtern Fälle richtete.

das Landgericht bringen wollte. Diese zivilrechtliche Thätigkeit der Landgerichte unterschieden die Grafschaften noch im 18. Jahrhundert gar wohl von der hohen Gerichtsbarkeit; sie nannten sie im Gegensatze zu dieser die landgerichtliche Jurisdiktion.*

Der Forst enthielt die öffentliche Gewalt, Verordnungsrecht und Strafgericht über die Waldungen innerhalb der Grafschaften, der Wildbann aber die hohe und niedere Jagd in denselben, soweit die Jagd nicht den Herrschaften von den Grafen aus Gnaden überlassen war. Unter Geleite endlich verstand man die Obsorge für die Sicherheit der Reisenden, des Wandels und Verkehres in den Grafschaften; an dieses Recht aber schloß sich eine Reihe von weiteren Rechten an, z. B. die Aufsicht über Maß und Gewicht, Bäcker, Metzger und Mühlen, die Erteilung von Taferngerechtsamen, die Hausbankonzessionen, die Ausstellung von Päßen und dergl.

Die Grafschaften waren befugt, allgemein verpflichtende Verordnungen, welche die Kompetenz ihrer einzelnen Grafenrechte nicht überschritten, z. B. in Forst- und Jagdsachen zu erlassen. Diese Befugnis suchten sie, insbesondere seitdem sie nur studierte Rechtsgelehrte als Beamte anstellten, in ein allgemeines Gesetzgebungsrecht auszudehnen und, damit noch nicht zufrieden, behaupteten sie noch weiter, auf Grund ihrer Grafenrechte in ihrem ganzen Grafengebiete das „Territorium" oder die Landeshoheit (d. i. nach der Auffassung des 18. Jahrhunderts den Inbegriff aller Rechte, welche jemanden zur Regierung eines Landes nach den Reichsgesetzen, Verträgen und Herkommen zustehen), zu besitzen. Daß diese Behauptung nicht haltbar war, beweist schon die Thatsache, daß es gerade im Seekreise eine Reihe von Städten und Herrschaften, wie Konstanz, Radolfzell, Villingen, Thengen, Singen, Hilzingen, Mündhöf, gegeben hat, welche die Grafenrechte und zugleich die Niedergerichtsbarkeit besaßen, aber trotzdem unter österreichischer Landeshoheit standen und deshalb ihre Rechte nur nach Maßgabe der österreichischen Gesetze, Verordnungen und Rechtspflege und nur unter Oberaufsicht der k. k. Behörden ausüben durften. Grafenrechte und Landeshoheit deckten sich eben nicht.

Gegen diese übermäßige Ausdehnung der Grafenrechte, welche ihre Reichsunmittelbarkeit vernichtet und sie zu Unterthanen der Grafschaften gemacht hätte, erhoben die meisten Herrschaften im Seekreise, welche behaupteten, jene Rechte seien nur Servituten in territorio alieno, hartnäckigen Widerstand. Infolge dessen kam es seit dem 16. Jahrhundert zu endlosen Prozessen vor dem Reichskammergerichte in Wetzlar und dem Reichshofrathe in Wien zwischen den Grafen und Herrschaften, die uns ganze Berge von Akten hinterlassen, aber in der Hauptsache keine Entscheidung gebracht haben. Am schlimmsten

* Ursprünglich war diese weit umfangreicher gewesen; das Landgericht richtete nämlich ausschließlich über die Freien und ihre freien Güter in seiner Grafschaft; aber diese Kompetenz erlosch, als die freie Landbevölkerung im 14. und 15. Jahrhundert allenthalben im Seekreise verschwand.

erging es in diesen Zeiten unausgetragenen Rechtsstreites den Unterthanen, denn sie wurden nicht selten von ihren Herrn gestraft, wenn sie den Grafschaftsgeboten gehorchten, und von den Grafschaften, wenn sie von jenen in Fällen, die unläugbar den Grafenrechten unterstanden, sich büßen ließen.

Schließlich brachte es nur die Landgrafschaft Nellenburg dahin, daß doch zwei von den vielen Herrschaften innerhalb ihres Gebietes, nämlich Büsingen und das salemische Amt Münchhöf, ihre bestrittene Landeshoheit anerkannten. Im übrigen Seekreise aber gestanden im 18. Jahrhundert die Herrschaften in ihren Gebieten den Grafschaften nur die Grafenrechte zu, wenn anders sie nicht auch diese zu erwerben gewußt haben. Dies gelang z. B. durch Ersitzung Württemberg in seinen Orten, die in der Landgrafschaft Baar gelegen waren. Zum Teile überließen seit dem 17. Jahrhundert die Grafschaften auch freiwillig ihre Rechte gegen Geld oder Güter an einzelne Herrschaften, dies thaten z. B. die Landgrafschaft Stühlingen und die Grafschaft Heiligenberg in ausgedehntem Maße. Selbst die Landgrafschaft Nellenburg, die am hartnäckigsten den Besitz der Landeshoheit über alle ihre Insassen verfochten und ihn prinzipiell niemals aufgegeben hat, konnte doch nicht umhin, die Landeshoheit dem Bischofe von Konstanz in seinen Ämtern Reichenau, Bohlingen und Öhningen einzuräumen und ihre Grafenrechte im heutigen Kantone Schaffhausen teils an diese Stadt, teils an den Stand Zürich zu verkaufen.

In Wirklichkeit haben somit die Herrschaften in den Kämpfen um ihre Reichsunmittelbarkeit die Grafschaften besiegt. Dies hat seinen guten Grund; die Herrschaften besaßen eben Rechte, ohne die eine Landeshoheit nicht denkbar erscheint. Sie hatten einmal die Niedergerichtsbarkeit, d. i. die bürgerliche Rechtspflege und das Strafrecht in leichtern Kriminalfällen. Wohl übte auf diesem Gebiete, wie gesagt, das Landgericht eine konkurrirende Gerichtsbarkeit aus, sowie es nicht durch bestimmte Abmachungen daran verhindert war, aber die Herrschaften hatten denn doch Mittel, um ihren Unterthanen den Weg zum Landgerichte zu entleiden, so die Konkurrenz desselben gar sehr zu beschneiden und sich selbst die Niedergerichtsbarkeit zu erhalten. Daß aber diese oder mit andern Worten die bürgerliche Rechtspflege ganz andere Bedeutung hat, als die der Natur der Sache nach seltene Bestrafung von Verbrechen, liegt auf der Hand.

Die Gerichtsgewalt der Herrschaften hieß Zwing und Bann*; mit ihr war auch Gebot und Verbot, d. h. das Recht, alle Unterthanen bindende Verordnungen auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtspflege, des niederen Strafrechts und der Polizei zu geben, verbunden.

Wer die Niedergerichtsbarkeit in unserer Landschaft hatte, ohne einem Landesherrn unterthänig zu sein, hatte auch, falls nicht Verträge anderes

* Später bezeichnete man mit diesem Ausdrucke auch das Gebiet, in dem diese Gewalt thätig war, ja schließlich wurde Zwing und Bann selbst gleichbedeutend mit Gemarkung.

bestimmten, das Recht der **Besteuerung** oder der Kollektation. Wer aber die Steuer hatte, hatte nach dem Herkommen in Schwaben auch das Recht, seine Hintersassen und Unterthanen zur Verteidigung des Landes, zum Landsturme aufzubieten, sie im Gebrauche der Waffen, insbesondere der Gewehre, zu üben, zum stehenden Heere Rekruten anzuwerben oder aus seinem Gebiete auszuheben, auf seine Unterthanen Kriegsfrohnden zu legen und das Einquartierungswesen zu regeln, mit einem Worte **Militärhoheit**.

Auch im Seekreise entstand im Laufe der neueren Zeit ein **Berufsbeamtentum**, dessen Mitglieder ausschließlich am römischen Rechte gebildete, geprüfte Juristen waren. Nicht weniger ist auch in dieser Landschaft das **römische Recht** seit dem 16. Jahrhundert eingedrungen und hat auch hier das deutsche Gerichtswesen, das die Trennung von Verwaltung und Rechtspflege durchgeführt hatte und dem Richter nur die Gerichtsleitung und Urteilsvollstreckung, das Finden des Urteils aber den Schöffen zuwies, vernichtet. Seit dem 17. Jahrhundert haben auch in den Herrschaften des Seekreises, wenn wir von den nur in Bagatellsachen erkennenden Dorfgerichten absehen, Berufsbeamte die Rechtspflege, und zwar nicht etwa besondere Richter, sondern dieselben Beamten, die mit der Verwaltung betraut sind. Diese Beseitigung der Schöffen durch Berufsbeamte hat auch die kaiserlichen Landgerichte im Seekreise vernichtet; an ihre Stelle traten seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die Oberämter ihrer Grafschaften. Nur eine scheinbare Ausnahme hiervon machte, wie wir unten des nähern hören werden, das Landgericht im Hegau und Madach. Selbst in den Reichsstädten, in denen sich äußerlich das alte Gerichtswesen bis zum Ende des alten Reiches erhalten hat, übten die römisch-rechtlich gebildeten Syndici und Konsulenten thatsächlich den entscheidenden Einfluß seit dem 16. Jahrhundert aus.

Im Gegensatze zu dem Gerichtswesen behauptete sich auch im Seekreise das alte Recht gegen das römische, das hier wohl eingedrungen, aber nicht durchgedrungen ist. In reicher Fülle gab es da noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts Stadt- und Landrechte und Dorfweistümer deutscher Herkunft. Die Juristen hatten sie nicht zu beseitigen vermocht; sie hatten sich begnügen müssen, dem sogenannten gemeinen, in Wahrheit römischen Rechte subsidiäre Geltung zu verschaffen und möglichst viele Bestimmungen dieses Rechtes durch die gerichtliche Praxis in die geltenden Statutarrechte einzuschieben.

Dem Einflusse der römischen Juristen ist es ferner hauptsächlich zuzuschreiben, daß auch im Seekreise die Herrschaften des 18. Jahrhunderts alles öffentliche und bürgerliche Leben durch Verordnungen aller Art zu regeln unternahmen, ja ihre Unterthanen förmlich, und zwar nicht selten in kleinlicher Weise bevormundeten.

Soviel im allgemeinen; sehen wir nun, wie im Seekreise die staatlichen Verhältnisse sich um 1800 im einzelnen gestaltet hatten.

Die Grenze der reichslehenbaren, seit 1664 gefürsteten Grafschaft Heiligenberg lief nach dem Zeugnisse der kaiserlichen Lehenbriefe des Mittelalters, wie nach den der neuzeitlichen, ja selbst des letzten derselben von 1805 von dem jetzt württembergischen Orte Riedhausen* (Oberamt Saulgau) in den Fluß Schussen, den sie bei der „alten Brücke" gegenüber der Mündung der Wolfegger Ach erreichte, und folgte der Schussen abwärts bis in den Bodensee. Von der Schussenmündung an ging diese Grenze quer über den Bodensee bis an die Rheinbrücke von Petershausen und von da gen Dingelsdorf, so daß auffallender Weise die östliche Spitze der Halbinsel zwischen dem Ober- und dem Untersee, die man ehedem „die Rick"** benannt hat, heiligenbergisch war. Von Dingelsdorf ziehen die Lehenbriefe die Grenze der Grafschaft schräg über den Überlinger See nach Sernatingen (dem heutigen Ludwigshafen), von da landeinwärts gen Nesselwangen, Aach bei Linz, Pfullendorf, Ostrach und Riedhausen.

In Wirklichkeit aber war die Grenze der Grafschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts seit vielen Menschenaltern viel enger; sie lief von dem Stockbrunnen zu Riedhausen in den Ursprung der (Friedrichshafner) Ach und folgte derselben abwärts bis in die Furt zwischen Untertheuringen und Rammetshofen, teilte also der Grafschaft auf dieser Strecke auch heute württembergisches Gelände zu. Von dieser Furt an fiel sie bis zum Bodensee mit der heutigen Staatsgrenze im ganzen zusammen; eine Ausnahme bildete da nur die Gemeinde Oberraderach, welche ganz außerhalb der Grafschaft Heiligenberg lag. Von dem Grenzpunkte am Bodensee bei Immenstaad an zog deren wirkliche Grenze über den See in die Rheinbrücke bei Petershausen und von da über die Rick an die Mainauer Brücke, so daß Mainau, Egg, Allmannsdorf, Staad und Hinterhausen heiligenbergisch waren. Von der eben genannten Brücke an teilte die Grenze einen ganz schmalen Uferstreifen bis gegen Dingelsdorf hin unserer Grafschaft zu. Von Dingelsdorf aber zog sie über den See gen Goldbach und durchschnitt diesen Ort. Weiterhin teilte die Grenze die östliche größere Hälfte der Gemarkungen Hödingen und Billafingen der Grafschaft Heiligenberg zu, durchschnitt dann die heute hohenzollerischen Orte Heggelbach und Oberdorf und das badische Alberweiler und zog bei Alberweiler in den „Hockenden Stein" nördlich von Ruhestetten (in Hohenzollern), wo ihre Marken mit denen der Grafschaften Nellenburg und Sigmaringen zusammenstießen. Weiterhin durchschnitt die Grenze die Gemarkung des Dorfes Aach so, daß dieses selbst noch ganz heiligenbergisch war, und zog dann gen Pfullendorf, so daß noch 1800 der südliche Teil der Gemarkung dieser Stadt bis an den Stadtgraben zur Grafschaft Heiligenberg gehörte. Von da an zog die

* Die vielen im folgenden genannten Orte sämtlich auf der Karte zu verzeichnen, war bei der Buntfarbigkeit derselben unthunlich. — Die Eisenbahnen wurden auf der Karte aufgenommen, einmal zur bessern Orientierung, sodann um zu zeigen, welche der alten Gebiete von diesem modernen Verkehrsmittel durchzogen sind.

** Auch die Form „das Rick" kommt vor.

Grenze nördlich an Brunnhausen, Mettenbuch und Hahnennest vorbei in den „Grauen Stein“ zwischen Dichtenhausen und Ostrach und von dieser Grenzmarke an südwestlich über die jetzt württembergische Laubacher Mühle in den obgenannten Stockbrunnen zu Riedhausen.

Innerhalb dieser Grenze waren von den Heiligenberger Grafenrechten bis in das 17. Jahrhundert herein nur die Städte Überlingen, Mersburg und Markdorf, und auch diese nicht etwa mit ihren Gemarkungen, sondern nur innerhalb ihrer Mauern oder ihres Etters*, befreit. Mit dieser Ausnahme übten innerhalb dieser Grenze, und zwar nicht nur auf dem Lande, sondern auch auf dem Bodensee, die Inhaber der Grafschaft, die 1534 von den Grafen von Werdenberg erblich an die Grafen von Fürstenberg gekommen war und seitdem diesem 1664 in den Reichsfürstenstand erhobenen, uralten Hause angehört hat, bis nach 1600 alle Grafenrechte unangefochten aus. Lediglich in einem kleinen Theile des Dorfes und der Gemarkung Efrizweiler längs der heutigen Staatsgrenze behauptete die Landvogtei Schwaben diese Rechte zu besitzen und störte Heiligenberg darum vor und nach 1600 immer wieder in deren Handhabung.

Die sämmtlichen Hoheitsrechte oder die Landeshoheit aber besassen die Grafen und Fürsten von Fürstenberg nur in dem Theile der Grafschaft Heiligenberg, in dem sie auch Grund- und Niedergerichtsherrn waren. Dieser Teil zog sich im Osten von Immenstaad an bis gen Burgweiler hin, von dem pfullendorfischen Orte Illmensee in eine größere südliche und eine kleinere nördliche Hälfte getrennt; außerdem gehörten zu demselben die von ihm durch fremdes Gebiet geschiedenen Orte Aach bei Linz, Schiggendorf und Unteruhldingen. Auch außerhalb der Grafschaftsgrenzen hatte Heiligenberg noch Besitz; es gehörten ihm nämlich auch die Dörfer Sentenhart, Schwäblishausen und Wangen bei Ostrach, sowie die außerhalb jener Grenze gelegenen Teile der Gemarkungen Aach und Burgweiler; hier besaß der Graf von Heiligenberg jedoch keine Grafenrechte, sondern nur Niedergericht, Steuer- und Militärhoheit.

Eingeteilt war dieses Heiligenberger Gebiet in die zwanzig „Ämter“ oder, wie wir jetzt sagen, Gemeinden** Heiligenberg, Aach, Homberg, Beuren, Wittenhofen, Illwangen, Frickingen, Riedheim, Wintersulgen, Burgweiler, Rusch-

* Etter bedeutet an sich „geflochtener Zaun“, dann, weil die mittelalterlichen Dörfer mit einem solchen Zaun umgeben waren, die innerhalb dieses Zauns liegende Ortsmark und bei den Städten den von den Mauern eingeschlossenen Stadtbezirk.

** Dieselben haben 1800 genau den Umfang gehabt, den sie heute noch besitzen. Eine Ausnahme machten nur die Ämter Illwangen, Homberg und Unteruhldingen, denn zu jenem gehörte auch der 1846 von Baden an Württemberg abgetretene Auhof (jetzt Teil der württembergischen Gemeinde Zusdorf), und zu Homberg ein Hof in Sießen bei Zusdorf, den Baden ebenfalls 1846 an Württemberg überlassen hat; Unteruhldingen aber verlor Schiggendorf an die Gemeinde Baitenhausen.

weiler, Deggenhausen, Immenstaad, Unteruhldingen, Kluftern, Untersiggingen, Grünwangen, Sentenhart, Schwäblishausen und Wangen.

Der größere Teil dieses unmittelbaren Heiligenberger Gebietes war schon vor 1534 Zugehör der Grafschaft gewesen. Seitdem erwarben die Grafen und Fürsten von Fürstenberg zu demselben 1572 die Niedergerichtsbarkeit in Tafern bei Illwangen vom Deutschorden und 1637 vom Kloster Salem Burgweiler, Ober- und Unterochsenbach, Benzenberg, Freudenberg, Mettenbuch, Hahnennest, Rothenbühl, Dichtenhausen, Berghof und die Niedergerichtsbarkeit zu Malaien, Ober- und Unterboshasel, wo Salem die Grundherrschaft, und zu Wenglingen, wo das Kloster Grundherrschaft und Steuerrecht sich vorbehielt. Die Herrschaft Efrizweiler mit Kluftern kaufte die Grafschaft 1672 aus der Gantmasse der Freiherrn von Ratzenried, verpfändete sie aber bald wieder an das Hochstift Konstanz und später an Salem und löste sie erst 1797 ein. Untergöhrenberg erwarb der Fürst von Fürstenberg 1724 mit Niedergericht, Steuer und Militärhoheit vom Kloster Salem. Durch Tausch kamen an Heiligenberg 1750 Höhreuthe und Niederweiler bei Illwangen von dem Freiherrn von Rehling zu Bettenreute, 1776 vom Kloster Petershausen dessen Güter und Rechte zu Ulzhausen, Frickingen, Leustetten, Mennwangen, Höhreuthe, Indentenberg, Tafern, Oberrhena, Straß, Senteuhart, Schwäblishausen und Waldbeuren und 1779 vom Hofstifte Konstanz die Dörfer Deggenhausen und Obersiggingen, die jedoch schon seit 1483 in Heiligenberger Pfandbesitze gewesen waren, Autenweiler und Allerheiligen bei Markdorf. In demselben Jahre 1779 überließ der Grafschaft die Reichsstadt Überlingen als Pfand auf dreißig Jahre Untersiggingen, Grünwangen und Rickertsreuthe bei Bettenbrunn. Vier Jahre später endlich erhielt die Grafschaft von dem Deutschorden und dem Kloster Weingarten je ein Drittel von Immenstaad, von dem bis dahin nur das letzte Drittel altheiligenbergisch gewesen war.

Im unmittelbaren Gebiete von Heiligenberg lagen auch das Chorherrenstift Bettenbrunn und die Frauenklösterlein Bächen und Weppach, welche keinerlei Hoheitsrechte besaßen, sondern mit all ihren Gütern der Grafschaft unterthänig waren.

Die Grafschaft bildete im 18. Jahrhundert das fürstenbergische Oberamt Heiligenberg, das von einem Oberamtmann und einem Oberamtsrathe verwaltet wurde. In Rechtssachen ging der Zug von dem Oberamte an die fürstenbergische Regierung in Donaueschingen.* Das Oberamt besorgte auch die Geschäfte des im 17. Jahrhundert eingegangenen Heiligenberger Landgerichts. Die fürstenbergische Regierung plante zwar die Herstellung dieses

* Die letzte Instanz war für Heiligenberg, wie überhaupt alle Herrschaften im Seekreise das Reichskammergericht in Wetzlar. Eine Ausnahme bildete nur Vorderösterreich, dessen letzte Instanz die k. k. oberste Justizstelle in Wien war.

Landgerichts und richtete sogar 1784 die Landgerichtsschranken auf der uralten Malstätte Schapbuch wieder auf, allein trotzdem erstand dieses Gericht nicht mehr. In Vertretung des Landgerichts war das Oberamt namentlich auch zweite Instanz für die Gerichte der von der Grafschaft nicht völlig eximierten, in derselben gelegenen Herrschaften.

Das Oberamt Heiligenberg war des weitern mit der Wahrung der Rechte der Grafschaft außerhalb des unmittelbaren Besitzes betraut, soweit dieselben nicht veräußert worden waren. Die Grafschaft war nämlich seit dem 17. Jahrhundert bestrebt, ihre Rechte in den fremden Gebieten innerhalb ihrer Grenzen gegen Güter und Gerechtsame in ihrem unmittelbaren Besitze auszutauschen oder dieselben, wenn es nicht anders ging, geradezu zu verkaufen. Zu dieser Handlungsweise war sie gekommen, weil diese Rechte auch im Heiligenbergischen zu endlosen und kostspieligen Prozessen vor den Reichsgerichten führten, ihre Abtretung also unläugbar vorteilhafter war, sowie durch sie das unmittelbare Gebiet der Grafschaft gemehrt werden konnte.

In Folge dessen besaß Heiligenberg 1800 nur noch in wenigen Herrschaften die Grafenrechte.

Dies war einmal der Fall in dem östlichen Teile der von der Grafschaftsgrenze durchschnittenen Herrschaft Billafingen, welche 1675 von den Reichlin von Meldegg an die Freiherrn Roth von Schreckenstein gekommen war. Diese Herrschaft gehörte zum reichsritterschaftlichen Kanton Donau, dem in ihr Steuer und Militärhoheit zustand, während ihr Besitzer die Niedergerichtsbarkeit inne hatte.

Zu dem Ritterkanton Hegau gehörte die Herrschaft Linz, in welcher dieser Kanton ebenfalls Steuer und Militärhoheit besaß, während ihrem Herrn die Niedergerichtsbarkeit und Heiligenberg die Grafenrechte zustanden. Linz war zu Ende des 17. Jahrhunderts von den Herrn von Freiberg an das Jesuitenkollegium zu Konstanz und nach dessen Aufhebung 1773 an den vorderösterreichischen Religionsfonds und schließlich an die k. k. Hofkammer gekommen; mit der Wahrnehmung der niedergerichtlichen Rechte in Linz aber war seit 1773 das Oberamt in Stockach beauftragt. Nach einem Vertrage zwischen der Grafschaft Heiligenberg und dem eben genannten Jesuitenkollegium von 1754 hatte die erstere als Inhaberin der hohen Gerichtsbarkeit auch Ehebruch und Fornication, alle Schmach- und Scheltworte, schwere Wunden, Holzdiebstähle und überhaupt größere Diebstähle zu strafen, nicht weniger auch das Übermarken, Überfahren, Überähren und Fischen, wenn all dies bei Nacht geschah, während die Bestrafung dieser vier Fälle, die bei Tage verübt wurden, den Jesuiten zustand.

Von der Gemarkung der Stadt Pfullendorf, lag, wie schon gesagt, der südliche Teil im Bereiche der Heiligenberger Grafenrechte; diese galten außerdem auch in dem Teile des Pfullendorfer Landgebietes, welcher innerhalb der Heiligenberger Grafschaftsgrenzen gelegen war. Es waren dies das

Amt Illmensee mit dem gleichnamigen Pfarrdorfe, Krumbach, Alt- und Neulichteneck, das Amt Stadelhofen mit Groß- und Kleinstadelhofen, Wattenreuthe, Sylvensthal und Furtmühle und das Dorf Waldbeuren, das für sich allein ein Amt oder eine Gemeinde bildete. In diesen drei Ämtern, in denen die Grundherrschaft seit dem Mittelalter fast ausschließlich Eigentum des Spitales in Pfullendorf war, hatte diese Stadt die Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit.

Eine eigene, freilich sehr kleine Herrschaft bildete das Schloßgut Helmsdorf bei Immenstaad, das im 18. Jahrhundert dem Frauenkloster Habsthal in Hohenzollern gehörte und von demselben 1798 an Josef von Laßberg, den spätern Germanisten, veräußert wurde. Mit ihm waren Niedergerichtsbarkeit und Steuerfreiheit verbunden, die Landeshoheit aber gehörte daselbst von jeher unbestritten der Grafschaft Heiligenberg, was das Kloster Habsthal 1750 ausdrücklich anerkannt hat.

Im Heiligenbergischen besaß die Dompropstei Konstanz das Dorf Roggenbeuren samt der Niedergerichtsbarkeit und der Steuer innerhalb und außerhalb des Etters. Diese Gerichtsbarkeit war jedoch sehr eingeschränkt, denn 1784 hatte die Dompropstei selbst im Etter dieses Dorfes nur kleine Verbalinjurien und leichte Wunden zu büßen, die Grafschaft aber strafte da kraft ihrer Rechte alle Fleischesvergehen, nächtliche Holzfrevel, schwere Wunden und die Verbalinjurien, in denen dem Beleidigten ein Malefizverbrechen vorgeworfen wurde. Ihr Landgericht, also im 18. Jahrhundert dessen Vertreter, das Oberamt Heiligenberg, hatte mit dem niedern der Dompropstei konkurrierende Gerichtsbarkeit in Civilsachen. Die Appellation ging vom Niedergerichte in Roggenbeuren nicht nach Heiligenberg, sondern an das dompropsteiliche Hofgericht in Konstanz, von dem die Parteien schon bei einem Streitwerte von 50 fl. an die fürstenbergische Regierung in Donaueschingen als dritte Instanz sich wenden konnten. Verwaltet wurden die Rechte der Dompropstei in Roggenbeuren von ihrem Oberamtmann in Konstanz.

Dies sind die fremden Besitzungen in der Grafschaft Heiligenberg, über welche letzterer noch 1800 die Grafenrechte zustanden; alle andern Gebiete fremder Herren in derselben waren im 17. und 18. Jahrhundert von ihr völlig unabhängig geworden.

Zuerst gelang dies dem reichsunmittelbaren Kloster Salem, das im Laufe des Mittelalters im Heiligenbergischen einen bedeutenden Besitz durch Schenkung und Kauf zusammengebracht hatte. Über diesen Besitz, in dem das Kloster seit alten Zeiten Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit inne hatte, erwarb es schon 1637 alle Grafenrechte gegen die Abtretung der oben aufgezählten Orte um Burgweiler an die Grafschaft Heiligenberg. Seitdem besaß, da dieser Tausch von Kaiser und Papst bestätigt wurde, Salem die volle Landeshoheit über seinen Besitz im Heiligenbergischen mit der uns schon bekannten Ausnahme, daß es seit 1637 in Malaien, Ober- und Unterboshasel

lediglich noch die Grundherrschaft und über seine Güter in Wenglingen diese und die Steuer besaß. Volle Landeshoheit hatte also das Kloster seitdem in den Gemeinden Bermatingen, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Neufrach, Grasbeuren, Mühlhofen, Oberuhldingen, Nußdorf, Tüfingen, Mimmenhausen, Salem, Weildorf und Owingen, sodann in der Gemeinde Urnau links der Ach und im Schloßgute Kirchberg am Bodensee.

Dieser Besitz bildete 1800 ein Oberamt Salem, verwaltet von einem Oberamtmann und Oberamtsrat; ihm untergeordnet war ein besonderer Amtmann in Owingen, der zugleich Oberjäger war.

Außer diesem Oberamte hatte Salem im Jahre 1800 noch weiteren bedeutenden Besitz, nämlich in Hohenzollern das Oberamt Ostrach, in Württemberg die Herrschaft Schemmerberg bei Biberach und die Orte Frankenhofen und Tiefenhülen auf der Rauhen Alb, in Baiern das Dorf Unterelchingen bei Ulm und in Baden die Orte Tepfenhart und Adelsreute, die Kirche Frauenberg bei Bodman und die Obervogteiämter Stetten am Kalten Markt und Münchhöf, die wir in Bälde näher kennen lernen werden. Außerdem besaß es zum Einzuge von Gilten in fremdem Gebiete noch besondere Pflegen in Überlingen, Konstanz, Pfullendorf, Meßkirch und Ehingen a. Donau.

Die Regierung des gesamten Salemer Gebietes, die auch zweite Gerichtsinstanz war, bestand 1800 aus einem Kanzler und sechs Räten, mit denen aber nebenbei auch das Oberamt Salem und sonstige Behörden, wie das Forstgericht, die Kanzlei, das Steueramt, das Lehenamt besetzt waren. Der Abt dieses Klosters, das für das reichste in ganz Schwaben galt, von seinem Reichtum aber, wie seine Kunstbauten und sein trefflich geleitetes Gymnasium bewiesen, würdigsten Gebrauch machte, führte den Titel „Abt und Herr des königlichen, eximierten, konsistorial und unmittelbar freien Reichsstiftes und Münsters zu Salem."

Auch das unmittelbare Kloster Petershausen in Konstanz erwarb durch drei Verträge sämtliche Grafenrechte über seine nicht unbeträchtlichen Besitzungen in der Grafschaft Heiligenberg. Zuerst, im Jahre 1776 tauschte es gegen die S. 9 genannten Güter diese Rechte in der Herrschaft Herdwangen ein. Dieselbe war in ein äußeres und ein inneres Amt eingeteilt. Letzteres umfaßte Alberweiler, Sahlenbach, den petershausischen Anteil an Mühlhausen (jetzt halb badisch, halb hohenzollerisch) und die später zu besprechenden, außerhalb des Heiligenbergischen gelegenen Orte Rast, Roth und Sauldorf, zu ersterm aber gehörten Herdwangen, Schwende, Waldhof, Lautenbach, Bärenweiler und die von diesen Orten getrennt liegenden Gailhöfe. Gleichzeitig mit den Grafenrechten über diese Herrschaft erwarb Petershausen dieselben auch über das inmitten des Amtes Herdwangen gelegene überlingische Dorf Ebratsweiler, in dem also seit 1776 dieses Kloster hohe Obrigkeit, Forst, Wildbann, Gebiete und Zoll, die Stadt Überlingen aber Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit hatte. Drei Jahre später erwarb Petershausen die Heiligenberger

Gerechtsame im Lorettowalde auf der Rick neben Konstanz und 1783 dieselben Rechte über sein Rebgut im Konstanzer Vororte Hinterhausen. Seitdem hatte Petershausen über alle seine Besitzungen im Heiligenbergischen volle Landeshoheit.

Dieselbe stand dem reichsfürstlichen Hochstifte Konstanz im Jahre 1800 in seinen Obervogteiämtern Mersburg, Markdorf und Ittendorf-Ahausen zu. Von denselben waren die beiden erstgenannten altbischöflich, das letztere aber 1673 vom Kloster Einsiedeln an den Bischof verkauft worden. Zum Obervogteiamte Mersburg gehörten außer der gleichnamigen Stadt die Orte Stetten, Haltnau, Braitenbach (zum Teile), Harlachen, Baitenhausen, Dittenhausen, Riedetsweiler, Deisendorf und der 1841 abgebrochene Hof Kutzenhausen bei Hagnau. Das Obervogteiamt Markdorf begriff die Stadt d. N. und die Orte Berkheim, Oberfischbach, Wangen, Möggenweiler, Göhrenberg, Fitzenweiler, Schwappenen, Wirmetsweiler, sowie das außerhalb der Heiligenberger Grafschaftsgrenze liegende Oberraderach und einen 1846 von Baden an Württemberg abgetretenen Anteil an Waggershausen bei Friedrichshafen. Das Obervogteiamt Ittendorf-Ahausen endlich bestand aus diesen beiden Dörfern, Renthe, Haslach, Wirrensegel, Bürgberg, Riedern, Felben, Hundweiler, Braitenbach (zum Teile), Stehlinsweiler und Leiwiesen. In diesen drei Ämtern erwarb das Hochstift zu seiner Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit die Grafenrechte, die es bisher nur im Etter von Mersburg und Markdorf besessen hatte, als Reichsafterlehen 1779 gegen die Abtretung der S. 9 genannten Besitzungen an Heiligenberg.

Ziemliche Selbständigkeit hatten sich dem bischöflichen Landesherrn gegenüber in diesen Ämtern die Städte Mersburg und Markdorf erworben; beide hatten noch 1800 Selbstverwaltung, niedere Gerichtsbarkeit und freie Wahl ihrer Stadtammänner und Bürgermeister und ihres Rates.

Mersburg war zugleich die Residenz des Fürstbischofs von Konstanz und der Sitz seiner weltlichen Regierung. Der Hofstaat dieses Reichsfürsten bestand aus einem Oberstallmeister, Hofmarschall, Oberforstmeister, zwei Hofkavallieren, zwei Leibärzten, zwei Hofkaplänen und einem Kabinetssekretär. Außerdem hatte das Hochstift 1800 fünf Erbämter: Erbmarschall war der Freiherr Sürg von Sürgenstein zu Altensberg, Erbkämmerer der Freiherr von Ratzenried, Erbtruchseß der Freiherr von Zweyer von Evibach auf Willadingen und Unteralpfen, Erbschenk der Freiherr Segesser von Brunegg und Erbküchenmeister der Ravensburger Bürgermeister Precht von Hochwarth. Die weltliche Regierung des Hochstifts aber besorgte ein „weltliches Regierungs- und Lehenhofskollegium", das aus sieben Räten und einem Sekretär bestand. Unter diesem Kollegium, das auch zweite Gerichtsinstanz war, standen die bischöflichen Obervögte, deren es außer den eben genannten im heutigen Baden noch drei zu Bohlingen, Öhningen und Reichenau und mehrere in der Schweiz gegeben hat, und außerdem der Amtmann der Herrschaft Homburg. Getrennt von

der Regierung war die Verwaltung des bischöflichen Einkommens; diese war einer Hofkammer anvertraut, die aus einem Direktor und vier Räten zusammengesetzt war.

Der Gesamtbesitz des Bischofs von Konstanz war nicht sehr groß und zudem sehr zerstreut; die größere Hälfte desselben lag in der Schweiz und stand unter der Landeshoheit der Eidgenossen.

Unabhängig von der bischöflichen Regierung war der Besitz des Konstanzer Domkapitels, das nur stiftsmäßige Edelleute, die 16 Ahnen nachzuweisen vermochten, aufnahm; in Baden lag aber keine Herrschaft desselben.

Auch der Konstanzer Dompropst war in seinen Gebieten selbständiger, vom Bischof und Domkapitel freier Herr; er besaß jedoch in Baden nur den schon genannten Ort Roggenbeuren und außerdem das bald zu besprechende Taisersdorf; sein Hauptbesitz, die stattliche Herrschaft Konzenberg bei Tuttlingen, ist seit 1806 württembergisch.

Die Orte Hagnau, Kippenhausen und Fränkenbach, welche ehedem zu der Herrschaft Ittendorf gehört hatten, wurden, als diese an das Hochstift Konstanz 1673 fiel, von ihr getrennt und kamen mit den niedern Gerichten, der Steuer und Militärhoheit käuflich an das Kloster Weingarten. Dasselbe brachte, und zwar im Jahre 1779, in diesem Gebiete die Grafenrechte als Reichsafterlehen an sich, indem es dafür an Fürstenberg seinen Besitz in Immenstaad und einige Güter im Amte Homberg abtrat.

Gleichzeitig wurde auch das mit der Niedergerichtsbarkeit ausgestattete Schloßgut Hersberg, das von den letzten Sprossen des gleichnamigen Edelgeschlechtes 1621 käuflich an das Kloster Ochsenhausen gekommen war, vom Heiligenberger Grafschaftsverbande befreit, indem dieses Kloster von Fürstenberg dessen Rechte über das nur wenige Morgen umfassende Rittergut als Reichsafterlehen kaufte und seitdem volle Landeshoheit daselbst besaß.

Beträchtlich war der Landbesitz der Reichsstadt Überlingen und ihres Spitales in der Grafschaft Heiligenberg; derselbe war schon im Mittelalter von der Stadt und dem Spital erworben worden. Zum unmittelbaren Gebiete der erstern gehörten die in der heutigen Stadtgemeinde liegenden Orte und Güter mit Ausnahme von Burgberg und Andelshofen, ja die Einwohner der Riedmühlen und die von Altbirnau, Rengoldshausen, Aufkirch, Goldbach, Brünnensbach und Stollen waren geradezu Bürger der Stadt. Die ganze Überlinger Gemarkung lag innerhalb der Grafschaft Heiligenberg, nur Brünnensbach und der jenseits des Baches gelegene Teil von Goldbach gehörten in die Landgrafschaft Nellenburg. Im Heiligenbergischen lagen auch die städtischen „Vogteien" Hohenbodman und Ramsberg, die zu Ende der reichsstädtischen Zeit von einem gemeinsamen Vogteiverweser verwaltet wurden. Zu ersterer gehörten die Orte Altheim, Honberg, Hohenreuthe, Urzenreute, Niederweiler, Steinhof, Häusern, Burghöfe, Beuthenmühle, Hohenbodman und die jetzt der Stadtgemeinde Überlingen zugeteilten Orte Reuthehöfe und Höll-

wangen, zur Vogtei Ramsberg aber außer diesem Orte selbst Großschönach, Kirnbach, Heimathsweiler, Rickertsweiler, Hattenweiler, Heiligenholz, Katzensteig, Furt, Pförendorf, Neuweiler und Kirnbach.

Dem Spitale Überlingen gehörten im Heiligenbergischen die „Ämter" Denkingen (mit Moos, Straß, Krähenried, Andelsbach, Langgassen, Hilpensberg), Sohl (mit Reuthe ob den Bergen, Happenmühle, Aftolderberg, Adriatsweiler, Kleinschönach, Tobelhof), Ebratsweiler, Bambergen (mit Reuthemühle), Ernatsreuthe, Deisendorf (mit Scheinbuch) und Rickenbach (mit Riedhof).

Über all diesen Überlinger Stadt- und Spitalbesitz hatte die Stadt Niedergericht, Steuer und Militärhoheit, die Grafschaft Heiligenberg aber die hohe Gerichtsbarkeit, den Forst- und Wildbann, das Geleite und den Zoll; befreit von diesen Rechten war ursprünglich, wie schon gesagt, da nur die Stadt selbst innerhalb ihres Etters, so daß die Heiligenberger Hoheit bis an die Stadtthore reichte. Im 18. Jahrhundert wollte die Grafschaft ihre Rechte im Überlinger Gebiete an die Stadt ebenso, wie an Salem, Weingarten u. s. w. gegen Entschädigung als Reichsafterlehen abtreten, das Vorhaben kam aber nicht zur Ausführung. Dafür überließ Fürstenberg an die Stadt die Heiligenberger Hoheitsrechte über das ganze vorgenannte Gebiet mit Ausnahme der über Ebratsweiler, die schon 1776 an das Kloster Petershausen übergegangen waren, 1779 als Pfand vorerst auf dreißig Jahre, so daß die Stadt seitdem die volle Landeshoheit über dieses Gebiet thatsächlich innehatte.

Fürstenberg, dem für diese Abtretung Überlingen ebenfalls Gebiet (siehe Seite 9) versetzt hat, überließ der Stadt damals noch weiter seine Heiligenberger Grafenrechte über das Schloßgut Burgberg, die Orte Taisersdorf, Hödingen und Spezgart und die Besitzungen der Johanniterkommende in Überlingen, nämlich die Orte Andelshofen, Hagenweiler und Schönbuch.

In diesen Orten, welche die Kommende schon im Mittelalter besessen hat, hatte sie ebenso, wie in ihrem Gebäude in Überlingen selbst die Niedergerichtsbarkeit.

Burgberg gehörte zu Ende des 18. Jahrhunderts dem Überlinger Bürger Herrn von Lenz, der dort unbestritten die Niedergerichtsbarkeit besaß. Dagegen nahm in Burgberg die Stadt Überlingen schon vor Erwerbung der Grafenrechte die Landeshoheit für sich in Anspruch, weil das Schloß in ihrer Gemarkung liege, insbesondere behauptete sie, in Burgberg Gebot und Verbot zu haben.

In Hödingen gehörte die Grundherrschaft dem Spitale der österreichischen Stadt Konstanz, die deshalb dort namens des Spitals die Niedergerichtsbarkeit besaß. Dasselbe war auch der Fall in Spezgart, das den Augustinern in Konstanz gehört hatte und das nach der Aufhebung dieses Klosters zu Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls dem genannten Spitale zugefallen war. Hödingen und Spezgart waren also 1800 konstanzisch und eben deshalb österreichisch.

In Taisersdorf endlich gehörte die Niedergerichtsbarkeit der Dompropstei Konstanz; an den Erträgnissen derselben nahm jedoch auch die Stadt Überlingen, die in diesem Dorfe auch Grundholden hatte, Antheil.

Die Stadt Überlingen hat bis zum Untergange ihrer Reichsfreiheit im Gegensatze zu den meisten Reichsstädten das alte Zunftregiment, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung von 1552—59, beibehalten. Ihre Regierungsbehörde war der Kleine Rat oder Magistrat, der jährlich vom Großen Rate und den sieben Zünften gewählt wurde. Er setzte sich zusammen aus den beiden Bürgermeistern der Stadt, aus zwei „Löwenräthen", d. i. den Vorstehern der Überlinger Patrizier oder der adeligen Gesellschaft zum Löwen, und aus 14 Zunftmeistern, die als Ratsherrn im 18. Jahrhundert „Senatoren" betitelt wurden. Als beratende, nicht beschließende Mitglieder wohnten außerdem den Sitzungen des Kleinen Rates auch der städtische Syndikus und Konsulent, zwei geprüfte Rechtskundige, bei. Der Große Rat sodann bestand aus 88 Bürgern, er trat aber nur als beratende Behörde in den wichtigsten Angelegenheiten zusammen. Über Schuldsachen und Verträge urteilte das untere Stadtgericht, das aus dem Stadtammann und den sechs jüngsten Zunftmeistern sich zusammensetzte. Realinjurien gehörten vor den Fünferstab, Verbalinjurien vor den Siebnerstab; Fünferstab und Siebnerstab aber waren eigens eingesetzte Ratskommissionen. Von diesen drei Gerichten appellierte man an den Magistrat.

Den Blutbann handhabte in Überlingen das „Obere Stadt- und Blutgericht", in dem wiederum der Stadtammann den Vorsitz führte und dessen Mitglieder die gesamten Ratsherrn waren.

Der Deutschordenskommende Mainau endlich gehörten mit Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit in der Grafschaft Heiligenberg die Insel Mainau selbst und das sogenannte obere Amt (bestehend aus Allmannsdorf, Hard, Egelsee, Staad, Egg und dem größern Teil von Hinterhausen auf der Rick), sodann jenseits des Bodensees Lippertsreuthe mit Hippmannsfeld und dem Klösterlein Hermannsberg. Die Kommende erwarb 1783 gegen Abtretung ihres Anteils an Immenstaad die Heiligenberger Grafenrechte über diesen Besitz und außerdem auch über den Anteil der Stadt Konstanz an Hinterhausen und Sierenmoos. In Hinterhausen gab es seitdem zwei Hochobrigkeitsgebiete: ein mainanisches und ein petershausisches, das sich freilich auf das Petershauser Rebgut beschränkte (S. 13), im mainanischen Gebiete aber hatte die Stadt Konstanz über ihren Teil an Hinterhausen die Niedergerichtsbarkeit.

Die Kommende Mainau hatte außerdem in der Landgrafschaft Nellenburg noch bedeutenden Besitz, von dem später die Rede sein wird. All dieser Besitz war reichsunmittelbar; die Kommende selbst aber war der Landkomthurei Altshausen untergeordnet; letztere hatte deshalb im Mainauer Gebiete Steuer und Militärhoheit inne und vertrat die Kommende wie überhaupt allen reichs-

unmittelbaren Besitz der ihrer Ordensballei angehörigen Kommenden gegenüber dem Reiche und schwäbischen Kreise. Gleichzeitig stand die Kommende Mainau aber auch in einem freilich sehr losen Verbande mit dem Reichsritterkantone Hegau-Allgäu-Bodensee.

Die Grafschaft Heiligenberg erstreckte sich ursprünglich bis an die Schussen, den Landstrich zwischen diesem Flusse und der spätern Grafschaftsgrenze entriß ihr aber zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Landvogtei Schwaben. Alle Bemühungen der Grafen von Werdenberg und ihrer fürstenbergischen Rechtsnachfolger, die Grafenrechte in diesem schönen Gebiete wieder zu erlangen, blieben erfolglos; die Landvogtei behauptete sich in deren Besitz. So kam es, daß sie diese Rechte über Oberraderach, Adelsreuthe, Tepfenhart und den rechts von der Ach gelegenen Teil der Gemarkung Urnau noch 1800 innehatte.

Mit der Niedergerichtsbarkeit und den übrigen mit dieser verbundenen Rechten besaß, wie uns schon bekannt ist, Oberraderach das Hochstift Konstanz, das dort einen „Burgvogt" hatte, die drei übrigen Orte aber das Kloster Salem.

Nördlich von der Grafschaft Heiligenberg lag die Grafschaft Sigmaringen; hier haben wir den Teil derselben, der jetzt zu Baden gehört, zu berücksichtigen. Ihre Grenze von Ostrach an bis gen Ruhestetten in den Hockenden Stein kennen wir bereits, denn sie ist identisch mit der nördlichen der Grafschaft Heiligenberg. Von dem Hockenden Steine ging die Sigmaringer Grenze nach den Lehenbriefen gen Alberweiler den Bach aufwärts, von da gen Selgetsweiler, Liggersdorf, Mindersdorf, Eckartsmühle, Madach, Volkertsweiler, Holzach, Oberschwandorf, Danningen, Gründelbuch, Kallenberg und schließlich in die Georgenkirche zu Buchheim. Diese Grenze vermochte die Grafschaft Sigmaringen jedoch nicht zu behaupten, denn ihre Nachbarin, die Landgrafschaft Nellenburg, war stark genug, um ihr gegenüber thatsächlich die Grenze festzuhalten, welche die Lehenbriefe ihr selbst zuwiesen; diese Nellenburger Grenze aber lief von der genannten Buchheimer Kirche in den alten Turm zu Buchheim, in den Emelebrunnen bei Worndorf, den Hangenden Stein hinter Biethingen, die Furt zu Unterkrumbach, gen Reuthe, in das Wirtshaus zu Sauldorf, in die Linde zu Roth und durch Sentenhart in den Hockenden Stein. In Wirklichkeit durchschnitt also die Grafschaftsgrenze die Orte und Gemarkungen Sentenhart, Roth, Sauldorf, Reuthe, Krumbach, Biethingen, Worndorf und Buchheim, so daß alles südlich und westlich von ihr liegende Land auf Kosten der Grafschaft Sigmaringen nellenburgisch war. Wiederholte Versuche, einen vertragsmäßigen Zustand zwischen Nellenburg und Sigmaringen herbeizuführen, scheiterten am Widerspruche bald der einen, bald der andern Partei; sie bewirkten im Grunde nur, daß man den Bezirk zwischen den beiden Grenzlinien „Kompromiß" benannte.

Von Buchheim an durchschnitt die sigmaringische Grenze die Gemarkungen von Leibertingen und Kreenheinstetten so, daß diese Dörfer selbst südlich von ihr lagen, schied dann Gutenstein von Langenhart und verließ bei dem Büttelbrunnen das heute zu Baden gehörige Land.

In der Grafschaft Sigmaringen lag somit, wie übrigens schon S. 8 gesagt, ein Teil der heiligenbergischen Gemarkungen Aach und Burgweiler, ferner ein Teil von Sentenhart und ganz das heiligenbergische Dorf Schwäblishausen. In diesem Gebiete hatte Sigmaringen die Grafenrechte. Auch in dem heiligenbergischen Orte Waugen hatte Sigmaringen ursprünglich diese Rechte; 1680 aber überließ Fürst Karl von Hohenzollern dieselben mit den in der Herrschaft Ostrach käuflich an das Kloster Salem. In all diesen Orten hatte Heiligenberg Niedergericht, Steuer und Militärhoheit.

In der Grafschaft Sigmaringen lag ferner der nördliche Teil der Gemarkung von Pfullendorf, sowie das pfullendorfische „Amt" Zell am Andelsbach. Hier besaß die Grafschaft gleichfalls die Grafenrechte, die Reichsstadt aber Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit. Nicht zur Grafschaft Sigmaringen gehörte der Stadtetter von Pfullendorf, der zwischen ihr und Heiligenberg von beiden Grafschaften ganz unabhängig gelegen war.

Die Verfassung von Pfullendorf war der von Überlingen nahe verwandt; auch diese Stadt hielt, von der kleinen Unterbrechung von 1552—59 abgesehen, bis zum Ende ihrer Reichsfreiheit am Zunftregimente fest. Ihre Regierung war der Kleine Rat, der aus zwei Bürgermeistern, einem geprüften Konsulenten oder Kanzleiverwalter, zwei Bauherrn, vier geheimen und neun andern Räten (Zunftmeistern) zusammengesetzt war. Die Bauherrn und Räte wurden jährlich aus der Herrenstube und den fünf Zünften gewählt. Auch in Pfullendorf gab es daneben einen Großen Rat, dessen 50 Mitglieder den Zünften entnommen wurden, der aber dem kleinen gegenüber keine selbständigen Befugnisse hatte, sondern diesem nur, wenn er es für nöthig erachtete, Vorstellungen machen durfte. Das Stadtgericht bestand aus dem Stadtammann, dem Konsulenten und elf bürgerlichen Richtern, es war jedoch nur in Schuldsachen, Holz- und Waldfrevel kompetent; die übrigen bürgerlichen Rechtssachen gehörten vor den Rat. Derselbe richtete auch in Kriminalfällen, wobei er, sowie es sich um ein Todesurteil handelte, das Stadtgericht beiziehen mußte.

Von den Besitzungen des Klosters Petershausen lagen zum größeren Teile die Orte Sauldorf und Roth und ganz das Dorf Rast innerhalb der Grenzen der Grafschaft Sigmaringen. Hier hatte dieselbe die Grafenrechte, das Kloster aber die bekannten Gerechtsame eines Niedergerichtsherrn.

An diese Petershauser Besitzungen grenzte die allode Herrschaft Meßkirch, welche früher den Grafen von Zimmern und seit deren Aussterben den Grafen von Helfenstein gehört hatte und 1626 von den letztern erblich an das Haus Fürstenberg gekommen ist. Sie bestand 1626 aus der gleichnamigen Stadt und den Orten Rohrdorf, Langenhart, Göggingen, Schnerkingen, Hen-

dorf, Wackershofen, Ober- und Unterbichtlingen und Renthe, zu denen 1664 noch die bis dahin von der Herrschaft Meßkirch lehenbaren, damals nach dem Ende der Gremlich von Jungingen ihr heimgefallenen Orte Menningen und Leitishofen kamen. Schon in der zimmerischen Zeit waren ferner mit ihr vereinigt die Herrschaften Wildenstein und Falkenstein; die erstere bestand aus der gleichnamigen Bergveste und den Orten Leibertingen und Lengenfeld, die zweite aus Kreenheinstetten, Thiergarten, dem halben Dörfchen Neidingen und der namengebenden Ruine Falkenstein über der Donau.

Mit Meßkirch wurde ferner 1656 die von Fürstenberg angekaufte Ritterherrschaft Waldsberg verbunden; zu derselben gehörten außer dem namengebenden Burgstalle die Dörfer Biethingen, Krumbach und Gallmannsweil. 1693 endlich kam noch zur Herrschaft Meßkirch das ritterschaftliche Dorf Boll; dasselbe gehörte eigentlich zur Herrschaft Waldsberg, von der es im 16. Jahrhundert abgesplittert worden war. Es hatte bis zum Ankaufe durch Fürstenberg den Herrn von Heudorf gehört, die auch die Herrschaft Waldsberg ehedem besessen hatten. Die also vergrößerte Herrschaft Meßkirch, die ohne Grund, wohl mit Rücksicht auf ihre gräflichen Herren, nicht selten auch Grafschaft betitelt wurde, bildete im 18. Jahrhundert ein fürstenbergisches Oberamt, das von einem Oberamtmann und Oberamtsrat verwaltet wurde. Vom Oberamte ging die Berufung in Rechtssachen an die fürstenbergische Regierung in Donaueschingen.

Von den Bestandteilen dieses Oberamtes lagen Boll und der weitaus größte Teil des Waldsbergischen in der Landgrafschaft Nellenburg; denn von der Herrschaft Waldsberg gehörte nur ein Teil von Krumbach und Biethingen in die Grafschaft Sigmaringen, die in diesem Teile auch wirklich die Grafenrechte ausübte und da dem Oberamte Meßkirch nur die Niedergerichtsbarkeit, dem Ritterkanton Hegau aber Steuer und Militärhoheit zuerkannte. Die Herrschaft Meßkirch im engern Sinne aber lag beinahe ganz im Bereiche der Sigmaringer Grafenrechte. Von ihr gehörte nach fürstenbergischer Auffassung nur ein kleiner Teil in Renthe in die Landgrafschaft Nellenburg, die freilich dem widersprach und dieses Dorf fast ganz in Anspruch nahm.

Unbestritten besaß Sigmaringen auch in Göggingen die hohe und forstliche Gerichtsbarkeit, dagegen hatte Fürstenberg hier nicht nur die Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit, sondern thatsächlich, wenn auch von Sigmaringen angefochten, das Geleite. Ebenso war es in Menningen und Leitishofen, Langenhart, sowie in dem Teile der Gemarkungen Renthe, Kreenheinstetten und Leibertingen, die innerhalb der Sigmaringer Grafschaftsgrenzen gelegen waren. Eigenartig waren die Hoheitsverhältnisse im übrigen Teile der engern Herrschaft Meßkirch geordnet; hier standen Sigmaringen außerhalb des Etters der gleichnamigen Stadt und der Dörfer Rohrdorf, Schnerkingen Ober- und Unterbichtlingen, Heudorf und Wackershofen die hohe Gerichtsbarkeit und der Forst zu, innerhalb dieses Etters aber gehörten diese Grafenrechte, sowie

das Geleite und die sonstigen Hoheitsrechte den Herrn von Meßkirch; man benannte diese sieben Orte „beetterte Ortschaften". Außerhalb ihres Etters besaß Fürstenberg nur die niedern Gerichte, Steuer, Militärhoheit und thatsächlich auch, wenn gleich bestritten, das Geleite. Die Verbrechen, welche in dieser engern Herrschaft Meßkirch die hohe Gerichtsbarkeit zu strafen habe, wurden 1576 in einem Vertrage zwischen ihr und der Grafschaft Sigmaringen im einzelnen bestimmt. Es waren Ketzerei, Sacrilegien, Verrat gegen Österreich (als Lehensherrn der Grafschaft Sigmaringen) und das Reich, Landfriedensbruch, gelobter Friedensbruch bei Eid und Ehren, Landgeleitebruch, Mord, Totschlag, Vergiftung, Kindsmord, Selbstmord, gefährliches Austreten (Flucht) Verschuldeter, malefizische Sachen, gefährliche Drohungen, Befehdung, Mordbrand, Sodomiterei, Bestialität, Notzucht, Zauberei, Fälschung und Betrug, Eid- und Gelübdebruch, Meineid, Diebstahl, gefährliche Markenverrückung, Vielweiberei, wiederholter Ehebruch, Verkuppelung, Unzucht mit Nahegesippten, Pasquille, Gotteslästerung und Verwundung der Eltern durch ihre Kinder.

Die Stadt Meßkirch, die einen Bürgermeister, Stadtammann, einen kleinen und großen Rat hatte, besaß noch 1800 eine beschränkte Niedergerichtsbarkeit; sie strafte Gärten-, Stadt-, Holz- und Weidefrevel bis zu drei Pfund Heller (etwa fünf Mark), hatte aber von diesen Strafgeldern der Herrschaft die Hälfte abzugeben. Auch durfte sie Nachtschwärmer und Trunkenbolde eintürmen, sie aber ohne Zustimmung der Herrschaft nicht mehr entlassen.

Nördlich grenzte die Grafschaft Sigmaringen an die in unbekannter Zeit von der Grafschaft Hohenberg abgetrennte Herrschaft **Gutenstein**, welche in dem Landstriche zwischen dieser Grenze, Dietfurt, der Schmeihen, Weckenstein, Nusplingen, dem Falkensteiner Banne, der Donau bis unterhalb Beuron, Wildenstein und Buchheim die sämtlichen Grafenrechte beanspruchte. Thatsächlich gestand Fürstenberg derselben in dem Teile der Herrschaften Wildenstein und Falkenstein, der zu diesem Landstriche gehörte, den Forst zu und anerkannte außerdem die hohe Gerichtsbarkeit von Gutenstein außerhalb der Etter von Leibertingen, Lengenfeld und Kreenheinstetten. Diese Gerichtsbarkeit beanspruchte Fürstenberg aber selbst in Wildenstein und innerhalb des Etters der eben genannten Dörfer; Thiergarten vollends erklärte es als adeliges Freigut für vollständig exempt. In seinem ganzen Besitze innerhalb der Gutensteiner Hoheitsmarken behauptete Fürstenberg das Geleite, die Niedergerichtsbarkeit, die Steuer und Militärhoheit.

Die Herrschaft Gutenstein im engern Sinne bestand aus dem gleichnamigen Orte, in dem ihr alle Gerichtsbarkeit zugehörte, und aus den Orten Altheim, Engelswies und Ablach (jetzt hohenzollerisch), in denen Sigmaringen die Grafenrechte innehatte, während zu Gutenstein nur die Niedergerichtsbarkeit gehörte. Gutenstein war nach dem Ende der Grafen von Zimmern an Österreich

als erledigtes Lehen heimgefallen, Österreich hatte die Herrschaft aber unter Vorbehalt der Landeshoheit als Lehen an die Grafen Schenk von Kastell im 18. Jahrhundert hingegeben. Gutenstein war also 1800 in Wirklichkeit österreichisch, es steuerte zur schwäbisch-österreichischen Landschaft und unterstand der österreichischen Militärhoheit und Gesetzgebung. Die Wahrung der Landeshoheit war 1800 dem Oberamte zu Stockach übertragen; die Appellation ging jedoch vom Gutensteiner Gerichte direkt an das vorderösterreichische Appellationsgericht in Freiburg, weil Gutenstein ein unmittelbarer schwäbisch-österreichischer Stand war. Dasselbe war auch bei den übrigen schwäbisch-österreichischen Standesherrschaften im Seekreise, also im Hohenbergischen in Stetten am kalten Markt, Werenwag und Kallenberg der Fall.

Alles badische Gebiet nördlich der Donau lag in der österreichischen Grafschaft **Oberhohenberg**. Zu demselben gehörte das halbe Dörfchen Neidingen mit Niedergericht, Steuer und Militärhoheit zur **Herrschaft Meßkirch**, während die Grafenrechte da hohenbergisch waren.

Die andere Hälfte von Neidingen gehörte zur Herrschaft **Stetten am kalten Markt**, zu der außerdem Hausen, Ober- und Unterglashütte und Nusplingen zählten. Ihr Besitzer war seit 1756 das Kloster Salem, das sie durch einen Obervogt verwalten ließ. Mit ihr war nur die Niedergerichtsbarkeit verbunden, die Steuer und Militärhoheit aber gehörten dem Ritterkantone Hegau. Die Grafenrechte im größten Teile dieser Herrschaft waren hohenbergisch, in einem Teile von Nusplingen aber gutensteinisch. Die Landeshoheit endlich, soweit von einer solchen bei dem Mangel des Steuerrechtes und der Militärhoheit überhaupt die Rede sein konnte, hatte sich Österreich, als es die ihm nach dem Aussterben der Herrn von Hausen im 17. Jahrhundert als erledigtes Lehen heimgefallene Herrschaft 1682 an die Grafen Fugger-Kirchberg überließ, ausdrücklich vorbehalten. Auch hier sorgte das Oberamt Stockach für die Erhaltung der österreichischen Gerechtsame.

Östlich grenzte an Stetten die Herrschaft **Werenwag** an, deren Gebiet Langenbrunn, Schwenningen, Heinstetten und Hartheim und außerdem die jetzt württembergischen Dörfer Kolbingen, Renquishausen und Unterdigisheim umfaßte. Seit 1721 gehörte sie als österreichisches Lehen den Freiherrn von Ulm-Erbach, denen in ihr nicht nur die niedere Gerichtsbarkeit, sondern auch alle Grafenrechte, die auch hier zu Hohenberg gehörten, damals von Österreich überlassen wurden. Da letzteres aber sich hier die Landeshoheit 1721 vorbehalten hat, so durften die Freiherrn von Ulm-Erbach ihre Gerechtsame in dieser Herrschaft nur nach Maßgabe der österreichischen Gesetzgebung und Verordnungen ausüben. Die Herrschaft steuerte auch in die Kasse der schwäbisch-österreichischen Landschaft. Auch die Militärrechte hatte sich Österreich in ihr selbst vorbehalten.

Ganz in derselben Weise und unter denselben Beschränkungen besaßen die Freiherrn von Ulm-Erbach auch die ebenfalls zur Grafschaft Hohenberg gehörige Herrschaft **Kallenberg**, zu der jedoch außer der kleinen gleich-

namigen Gemarkung nur noch das entlegene, jetzt württembergische Dorf Erlaheim bei Balingen gehörte.

Westlich vom Heiligenbergischen lag die seit 1465 österreichische Landgrafschaft Nellenburg, deren Grenzen gegen dasselbe wir ebenso, wie die gegen die Grafschaft Sigmaringen, bereits kennen gelernt haben. Von der Rheinbrücke zu Petershausen an zog ihre Grenze nach den kaiserlichen Lehenbriefen den Untersee und den Rhein hinab bis an die steinerne Bachbrücke in Schaffhausen, von da dem Ebersbach entlang durch das Mörishauser Thal aufwärts gen Schlauch und Bargen, weiter über den Randen nördlich an Kommingen vorbei den Bach abwärts durch Riedeschingen in die Aitrach bis zur Neufraer Furt bei Leipferdingen und von da in den Taubenstein zwischen Biesendorf und Brunnenhof, so daß Aulfingen, Hewenegg und Hattingen nicht mehr zu ihr gehörten. Vom Taubensteine ging der Grenzzug gen Aichhalden bei Tuttlingen und von da durch das Württembergische weiter gen Gründelbuch. Diese Grenze wurde jedoch auf der Strecke von Schlauch bis zum Taubensteine von der fürstenbergischen Landgrafschaft in der Baar bestritten, denn sie behauptete, daß ein Theil des von jener Nellenburger Grenze eingeschlossenen Gebietes mit den Orten Riedeschingen, Leipferdingen, Mauenheim, Biesendorf, Bargen bei Engen, Zimmerholz, Stetten, Neuhewen, Thengen Dorf, Thalheim, Uttenhofen, Nordhalden und Kommingen und Theilen der Gemarkungen Wiechs, Haslach, Thengen Stadt, Watterdingen, Hausen am Ballenberg, Altdorf, Schopfloch und Kriegerthal ihr zugehöre, weil nach ihren kaiserlichen Lehenbriefen ihre Grenze vom Lachenden Steine neben dem Brunnenhofe in den Brunnen oben im Kriegerthale und von da über Schopfloch, Altdorf, Hausen, dann nördlich an Watterdingen vorbei und über Thengen Stadt und Haslach gen Schlauch laufe. Nach langen Streitigkeiten kam es zwischen Fürstenberg und Nellenburg 1535 wegen dieses umstrittenen Gebietes zu einem Vergleiche, nach dem jede der Grafschaften, die zuerst einen Rechtsfall aufgreife, ihn zu richten habe (ius praeventionis), und daß die Jagd in diesem „Kompromißbezirke" ihnen gemeinsam sein solle. Dieser Vertrag blieb aber nicht in Kraft; in Wirklichkeit kam es dahin, daß unter gegenseitigen wiederholten Rechtsverwahrungen im 18. Jahrhundert thatsächlich Fürstenberg die Grafenrechte in Biesendorf, Bargen, Mauenheim, Stetten, Schopfloch, Kriegerthal Altdorf und Zimmerholz allein innehatte, Nellenburg aber im übrigen Kompromißbezirke dieselben durch die Grafschaft Thengen und die Herrschaft Blumenfeld ausüben ließ.

Das Gebiet der Landgrafschaft Nellenburg entspricht dem alten Gaue Hegau; es zerfiel in den Hegau im engeren Sinne und in das Madach. Letzteres war der nördliche Theil der Landgrafschaft, es endete südwärts am mittlern Brunnen in der Stadt Stockach, weshalb, um dies zu kennzeichnen,

an dem nächstgelegenen Hause neben diesem Brunnen ein Stein mit den Wappen des Hegaus und Madachs eingemauert war. Bedeutung hatte diese Eintheilung jedoch nur insofern, als der Hegauer Ritterschaft, nicht aber auch der in Madach von der Landgrafschaft aus Gnaden in ihren Herrschaften die niedere Jagd bewilligt worden ist.

Innerhalb ihrer Grenzen besaß die Landgrafschaft die Grafenrechte über die eigenen und fremden Besitzungen, abgesehen von den bald zu besprechenden exemten Gebieten, sie handhabte dieselben zudem auch in den von ihren Marken eingeschlossenen Theilen des Ueberlinger und des Untersees. Sie war wie wir bereits Seite 5 vernommen haben, eifrig bemüht, diese Rechte in den fremden Gebieten bis zur Landeshoheit auszudehnen, stieß aber dabei auf den hartnäckigen Widerstand der reichsständischen und reichsritterschaftlichen Insassen. Schon 1497 wurden deshalb durch den sog. Hegauer Vertrag ihre Rechte einzeln bestimmt und im 16. Jahrhundert durch neue Abreden wiederholt erläutert. Seitdem gehörten, von den Insassen anerkannt, in der ganzen Landgrafschaft dem Grafen die Zölle und in die Kompetenz der Nellenburger hohen Gerichtsbarkeit außer den todeswürdigen Verbrechen auch wörtliche Injurien, auf denen die Injurienten beharren, alle Realinjurien, wichtigeren Spielhändel, Wald- und schwerere Feldfrevel, Markenverrückung, wiederholter Ehebruch, Gotteslästerung, Eid-, Gelübde- und Urfehdbruch, Schlagen der Eltern und Schwiegereltern, Verletzung des Landfriedens, Bruch des gelobten und beschworenen Friedens, Betrug in Maß und Gewicht und betrügerische Doppelverpfändung eines Gutes.

Die Wahrung und Übung der nellenburgischen Gerechtsame war im 18. Jahrhundert dem k. k. Oberamte in Stockach anvertraut, dasselbe bestand aus einem Landvogte und drei Oberamtsräten, von denen der erste zugleich Landrichter, der zweite Rentmeister, der dritte Landschreiber war.

Das „Kaiserliche Landgericht im Hegau und im Madach“ tagte jährlich zwölfmal. Seine Malstätte war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein freier Platz vor dem Meßkircher Thore zu Stockach, später aber bei seiner ersten Sitzung im Jahre das Rathaus dieser Stadt, bei den andern die Landgerichtskanzlei in Stockach. Es zählte sechs Beisitzer aus dem unmittelbaren Gebiete der Landgrafschaft und sechs weitere aus der Stadt Stockach; aus den letzten wurde stets der Stabhalter des Landgerichts genommen.

Die Form des Landgerichtes war also noch ganz mittelalterlich, in Wirklichkeit aber fanden im 18. Jahrhundert die Beisitzer nicht mehr das Urteil, sondern dies that der Landrichter oder das Oberamt. Das letztere fällte das Urteil, nachdem der Landrichter über den betreffenden Fall aktenmäßigen Bericht erstattet hatte, in Kriminalsachen, weil seit 1750 der Grundsatz in Österreich herrschend geworden war, daß über Leben und Tod nicht unstudierte Gerichtsbesitzer urteilen dürfen. Nachdem so das Urteil vom Oberamte gesprochen war, hatten es die Beisitzer des Landgerichts einfach anzunehmen.

In Civilsachen war es im 18. Jahrhundert thatsächlich nicht anders; seit Jahrzehnten war es da nicht vorgekommen, daß die Beisitzer je anders geurteilt hätten, als der Landrichter gewollt hatte. So führte das Landgericht in Wahrheit nur noch ein Scheinleben, und daß man nicht auch diesem, wie in der Grafschaft Heiligenberg, ein Ende gemacht hat, kommt wohl daher, daß seine Beseitigung den Hegauer Vertrag verletzt und der Landgrafschaft eine Hauptwaffe gegen die Insassen genommen hätte. Wo dieser Grund wegfiel, machte die Landgrafschaft selbst von dem Landgerichte keinen Gebrauch, sondern ließ alle Gerichtsbarkeit unmittelbar durch das Oberamt ausüben; dies war deshalb der Fall in ihren unmittelbaren Besitzungen, den sogenannten Kameralorten, in denen ihr volle Landeshoheit zukam.

Dieselben bestanden aus den neun Ämtern (d. i. Gemeinden) Sipplingen, Nenzingen, Mahlspüren, Hindelwangen (mit Berlingen, Braunenberg, Burgthal, Nellenburg, Lohnerhof, Hecheln, Bußhof, Glashütte, Rehhalden, Schoren, Zotznegg und der halben Stockacher Vorstadt Aachen), Heudorf (mit Danenberg, Guggenhausen und Rorgenwies), Liptingen (mit Eberstetten und Wehstetten), Madach (mit Holzach, Ober- und Unterschwandorf und Volkertsweiler), Winterspüren (mit Hengelau, Jettweiler*, Malezreuthe und Ursaul). Der größte Teil der Kameralorte waren altnellenburgischer Besitz; in der österreichischen Zeit wurden von ihnen nur angekauft: die Hälfte von Liptingen 1554 von Graf Friedrich von Fürstenberg, Hecheln und Buß 1576 von den Herrn von Reischach, Sipplingen 1577 vom Spitale Konstanz und Mahlspüren 1603 ebenfalls von der Familie Reischach. Die Landgrafschaft war in den Kameralorten auch Grundherr; eine Ausnahme bildeten nur Danenberg und Rorgenwies. Hier waren 1800 Grundherrn, aber ohne alle Hoheitsrechte, in ersterem der Graf von Welschberg, im zweiten Orte der Herr von Löwenberg. Einen Rest eigener Gerichtsbarkeit besaß noch Liptingen, indem diese Gemeinde in ihrem Banne die Frevel selbst zu strafen hatte, nicht das Oberamt Stockach, das sonst alle Gerichtsbarkeit in den Kameralorten an sich gezogen hatte. Alle diese Orte steuerten in die Nellenburger Landschaftskasse zu Stockach, ebenso der „inkammerierte“ Hof Honisheim in der sogenannten Höri bei Horn und die sogenannte „neukollektabeln“ Orte Hoppetenzell, Schwackenreuthe, Reuthe, Schlatt am Randen, Hemmenhofen, Büsingen, Zitzenhausen und Münchhöf, die man, weil sie eigene Herrschaften unter Nellenburger Landeshoheit bildeten, sogar „Nellenburger Stände“ im 18. Jahrhundert zu nennen beliebte.

Von diesen neukollektabeln Orten gehörte Hoppetenzell mit Wolfholz mit Ausnahme eines nellenburgischen Hofes der Johanniterkommende in Über-

* Der Bauer, der auf diesem Hofe saß, mußte die Malefikanten, welche nicht mehr zu Fuße zur Richtstätte gehen konnten, dorthin fahren; wegen dieser eigentümlichen Last hieß man Jettweiler auch den „Galgenhof“.

lingen, die jedoch kein anderes Hoheitsrecht daselbst besaß, als die Niedergerichtsbarkeit innerhalb des Etters. Alle anderen Rechte waren nellenburgisch, und umsonst versuchte die Kommende sich in den Besitz der Steuer und Militärhoheit zu bringen. Lästig fiel da den Unterthanen, daß die Kommende die Pflege der Niedergerichtsbarkeit ihrem Amtmanne in Überlingen übertragen hatte und sie deshalb mit großem Zeitverluste so weit zu Gericht gehen mußten. Für sie war darum die konkurrierende Gerichtsbarkeit des Nellenburger Landgerichts eine Wohlthat.

Schwackenreuthe gehörte der Stadt Radolfzell, die dort ebenfalls nur die Niedergerichtsbarkeit hatte, aber durch Kaiser Joseph II., der nicht wollte, daß ein Ort über zwei Stunden von seiner Gerichtsstelle entfernt sei, auch dieses Recht verlor; der Kaiser übertrug dasselbe der Stadt Stockach und entschädigte Radolfzell mit dem Niedergerichte zu Hemmenhofen.

Renthe bei Honstetten gehörte dem Spitale Schaffhausen als Rechtsnachfolger des dortigen Klosters Allerheiligen. In dessen Namen besaß die Stadt Schaffhausen hier die Niedergerichtsbarkeit; sie ließ dieselbe durch ihren Amtmann in Engen, der zum Einzuge der von dem eben genannten Kloster herrührenden Schaffhauser Gefälle in Honstetten, Neuhausen und sonst im Hegau aufgestellt war, besorgen. Dieser Amtmann kam zu diesem Zwecke so oft gen Renthe, als es nötig wurde.

Schlatt am Randen kaufte 1749 Fürst Joseph Wilhelm Ernst von Fürstenberg von Diepold von Tannberg, der dies Dorf als fürstenbergisches Lehen innegehabt hatte. Fürstenberg hatte in Schlatt kein Hoheitsrecht außer dem Niedergerichte, dessen Verwaltung dem Obervogte in Engen übertragen war.

Hemmenhofen am Untersee war ein alter Besitz des benachbarten Thurgauer Frauenklosters Feldbach, das dort ebenfalls nur die Niedergerichtsbarkeit hatte. Die andern Hoheitsrechte waren nellenburgisch, nur der Forst stand als österreichisches Lehen dem Bischofe von Konstanz zu. Wie schon gesagt, übergab Kaiser Josef II., der in seinen Ländern die Rechte der Ausländer zu beseitigen strebte, das Niedergericht in Hemmenhofen der Stadt Radolfzell; die Hemmenhofer aber wollten von dieser Änderung nichts wissen und nahmen und gaben nach wie vor Recht vor dem Klostergerichte in Feldbach.

Büsingen, die badische Enklave im Kanton Schaffhausen, gehörte als nellenburgisches Lehen den Schaffhauser Junkern Imthurn, die dort ehedem entschieden die Landeshoheit besessen haben, weil sie sonst den Ort nicht zur helvetischen Konfession hätten überführen können. Im 18. Jahrhundert aber anerkannten sie die Landeshoheit der Landgrafschaft, welche 1723, als sie ihre Rechte im Schaffhauser Gebiete aufgab, dieselben in Büsingen sich ausdrücklich vorbehielt. Damals besaßen die Imthurn dort nur noch das Niedergericht, das sie, wie die Inhaber der neukollektabeln Orte überhaupt, nach den österreichischen Gesetzen und Verordnungen handhaben mußten. Sie durften darum

dessen Verwaltung nur einem Rechtsgelehrten, der das österreichische Justizverfahren gründlich kannte, übertragen.

Zitzenhausen war noch 1779 ein nellenburgischer Kameralort, der aus einem Hofe, einer Mühle und einer zerfallenen Ziegelhütte bestand. Nachdem aber diesen Ort der Nellenburger Landrichter, Herr von Kraft zu Fronberg, 1781 angekauft hatte, errichtete er dort eine Brauerei, Indiennefabrik, Ölmühle und Ziegelei und zog durch diese schwunghaft betriebenen Gewerbe eine solche Menge Einwanderer nach Zitzenhausen, daß das neu entstandene Dorf schon 1793 nicht weniger denn 466 Köpfe zählte. Als Herr von Kraft 1787 von Nellenburg die Niedergerichtsbarkeit über dieses Dorf und die benachbarten Höfe und Orte Segge, Stampfwiesen und Windegg erkaufte, wurde die neue Herrschaft aus dem Verbande der Kameralorte entlassen und unter die neukollektabeln eingereiht.

Münchhöf. Das Kloster Salem vereinigte seine Besitzungen im Nellenburgischen, nämlich die Orte Madach, Homberg, Hirschlanden, Brielholz, Ober- und Unterstohren, Schweingrub, Berg, Gründelbuch, Alt- und Neubornsberg in ein Obervogteiamt Münchhöf. In demselben erwarb es 1785 zu der bereits ihm zustehenden Niedergerichtsbarkeit von der Landgrafschaft den Blutbann, den Forst, die Jagd und die Befreiung vom Landgerichte. Diese Gerechtsame hatte das Kloster aber nach Maßgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen auszuüben, weil Nellenburg sich über das ganze Obervogteiamt die Landeshoheit vorbehalten hatte. Steuerfrei waren in diesem Amte Alt- und Neubornsberg und Madach.

Salemisch waren außerdem noch in der Landgrafschaft (abgesehen von der später zu nennenden Herrschaft Mainwangen) Blumhof bei Ludwigshafen und Frauenberg bei Bodman; an beiden Orten besaß das Kloster jedoch keinerlei Hoheitsrechte, doch war Frauenberg steuerfrei.

Der Landgrafschaft Nellenburg waren ferner die österreichischen Städte Stockach, Aach und Radolfzell mit ihren Gebieten unterstellt, doch steuerten dieselben nicht in die Nellenburger, sondern unmittelbar in die vorderösterreichische Landschaftskasse gen Ehingen an der Donau.

Stockach war mit der Landgrafschaft 1465 österreichisch geworden. Seit den Änderungen, die Joseph II. im absolutistischen Sinne seiner Zeit mit den Verfassungen der österreichischen Städte vorgenommen hat, bestand der Rat von Stockach aus einem Bürgermeister, einem rechtskundigen Syndikus, drei Räten und fünf bürgerlichen Repräsentanten (Gemeindeausschuß). Innerhalb ihrer Mauern hatte die Stadt die Niedergerichtsbarkeit, mußte sich aber da die Konkurrenz des Landgerichts gefallen lassen. Außerhalb der Mauern hatte sie diese Gerichtsbarkeit über Rißtorf und über die ältere Hälfte der Vorstadt Aachen, deren andere Hälfte seit 1790 unbestritten dem Oberamte unterstand. In der sogenannten Wiener Vorstadt aber vor dem Meßkircher Thore gehörten nur die Einwohner, die Bürger von Stockach waren, unter das städtische

Niedergericht, alle übrigen unter das Oberamt. Den Blutbann in Stockach und seiner Gemarkung hatte das Landgericht.

Aach war schon vor der Landgrafschaft an Österreich gekommen. Der Rat dieser Stadt bestand zu Ende des 18. Jahrhunderts aus einem Bürgermeister, fünf Ratsherrn und vier Repräsentanten. An Stelle eines rechtskundigen Syndikus war ihr gestattet, einen gewöhnlichen Stadtschreiber zu halten, weil sie nicht imstande war, den von Joseph II. bestimmten Gehalt eines Syndikus zu 500 fl. zu bezahlen. Sie besaß innerhalb ihrer Mauern und im Dorfe Aach die Niedergerichtsbarkeit und von der Landgrafschaft im Pacht sogar den Blutbann. Außerdem hatte sie das Recht, im Flusse Aach drei Stunden weit die Fischordnung zu bestimmen. In Wirklichkeit hatte ihr Rat jedoch im Jahre 1800 alle Selbständigkeit verloren, denn er mußte damals alle wichtigern Gegenstände dem Oberamte in Stockach zur Entscheidung vorlegen.

Radolfzell trat 1454 freiwillig unter österreichische Landeshoheit zurück, nachdem es 1415 zur Reichsstadt erhoben worden und seitdem jener entzogen gewesen war. Die Stadt besaß in ihrem Etter, da sie 1465 die Reichsvogtei an sich gebracht hatte, hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Ihr Rat bestand zu Ende des 18. Jahrhunderts aus einem Bürgermeister, zwei gelehrten Räten, die die Geschäfte des Syndikus besorgten, zwei bürgerlichen Räten, einem Säckelmeister und einem Stadtschreiber. Das Gebiet der Stadt war nicht unbedeutend; ihr gehörten seit 1516—28 Mettnau, seit 1538 Böhringen, Überlingen am Ried, Haldenstetten und Reuthe, seit 1539 Friedingen mit der Ruine Hohenfriedingen und seit 1544 Hausen an der Aach. In diesem Gebiete und außerhalb ihres Etters hatte der Stadtrat seit der Änderungen Josephs II. alle Zivil- und Polizeifälle zu richten. Die Berufung ging von demselben nicht an das Landgericht, sondern sofort an das vorderösterreichische Appellationsgericht, weil Radolfzell schwäbisch-österreichischer Stand war. Entzogen war der Stadt seitdem, wie wir schon Seite 25 gehört haben, das Niedergericht über den ihr seit 1539 gehörigen Ort Schwackenreuthe.

Ausgebrochen aus dem Gebiete der Stadt Radolfzell ist das von ihr 1786 an den Herrn von Senger mit der Niedergerichtsbarkeit verkaufte Gut **Rickeltshausen**, ebenso der einige Jahre später an ihren Physikus Dr. **Allmeyer** mit derselben Gerechtigkeit veräußerte Hof **Neuhaus**, ehedem Hardthof genannt, bei Friedingen.* Beide Güter, die unbestritten der Nellenburger Landeshoheit unterstanden, hatten ihren Zusammenhang mit Radolfzell jedoch nicht ganz gelöst, denn sie trugen auch nach ihrem Verkaufe zu der Steuer bei, welche diese Stadt in die vorderösterreichische Landschaftskasse zahlte.

* Aus Versehen ist Neuhaus auf der Karte weggelassen; es liegt östlich der Straßenkreuzung zwischen Friedingen und Böhringen an der Einmündung des von Schloß Friedingen herführenden Weges in die Straße Singen-Steißlingen.

Im Umfange der Landgrafschaft lagen ferner die ebenfalls der österreichischen Landeshoheit unbestritten untergebenen Herrschaften Obergailingen, Hilzingen, Singen und Mägdeberg, die alle schwäbisch-österreichische Stände waren, deshalb in die eben genannte Landschaftskasse steuerten und ihre zweite Gerichtsinstanz im Freiburger Appellationsgerichte hatten.

Obergailingen, ein Hof, gehörte dem Thurgauer Frauenkloster Katharinenthal bei Diessenhofen. Dieses Kloster behauptete hier auch Blutbann und Forst zu besitzen, konnte aber damit gegen die Landgrafschaft nicht durchdringen, sondern besaß dort in Wirklichkeit nur die Niedergerichtsbarkeit.

Hilzingen wurde um 1660 von Österreich mit Dietlishofen, Katzenthal, Riedern, Staufen und der Ruine Gebsenstein an das Kloster Petershausen als Mannlehen überlassen, und zwar nicht nur mit dem Niedergerichte, sondern auch mit Blutbann, Forst und Jagd, aber unter ausdrücklichem Vorbehalte der Landeshoheit, deren Wahrung dem Nellenburger Oberamte auferlegt wurde. Mit gleichen Rechten verkaufte Österreich dem Kloster 1735 noch Riedheim. Die ganze Herrschaft, die Petershausen durch einen in Hilzingen wohnenden Obervogt verwalten ließ, wurde 1739 auch von der konkurrierenden Gerichtsbarkeit des Landgerichts befreit.

Singen wurde mit Arlen, Remishof und Niederhof von Maria Theresia als österreichisches Lehen den Tiroler Grafen von Enzenberg verliehen. Auf gleiche Weise kamen dieselben gleichzeitig auch in den Besitz der ebenfalls Österreich lehenbaren Herrschaft Mägdeberg, zu der Mühlhausen und die Dietfurtmühle gehörten. In beiden Herrschaften besaßen die Grafen von Enzenberg außer dem Niedergerichte auch Blutbann und Forst und Freiheit von dem Landgerichte; ja sie wußten es am Ende des 18. Jahrhunderts sogar dahin zu bringen, daß der Kaiser beide Herrschaften von jeglichem Verbande mit der Landgrafschaft losmachte und sie unter die unmittelbare Aufsicht der vorderösterreichischen Regierung stellte. Seitdem bildeten sie also zwei von Nellenburg ganz unabhängige österreichische Herrschaften.

Thengen. Fürst Johann Weikard von Auersberg kaufte 1663 von dem Erzherzoge Sigismund Franz von Österreich-Tirol die seit 1534 mit der Landgrafschaft Nellenburg vereinigte Herrschaft Thengen, die aus Thengen Stadt und Dorf, Kommingen, Wiechs, Kirchstetten, Haslach, Schlauch, halb Uttenhofen und einem Teile des sonst schaffhausischen Ortes Püttenhard (jetzt badische Enklave im Kanton Schaffhausen) bestand. Auersberg ließ sich zugleich alle Rechte, welche die Landgrafschaft Nellenburg in dieser Herrschaft ausgeübt hatte, abtreten, also nicht nur die Niedergerichtsbarkeit, sondern auch Blutbann, Zoll, Forst und Jagd, und übte diese Rechte selbst in dem zum Baar-nellenburgischen Kompromißbezirke zählenden Teile der Herrschaft aus, wogegen die Landgrafschaft Baar immer wieder, wenn auch thatsächlich ohne Wirkung, Einsprache erhob. Schon 1664 ließ Auersberg die Herrschaft, die damals nicht einmal 1000 Unterthanen hatte, vom Kaiser, um seinen Nachkommen

die 1654 erlangte Reichsfürstenwürde zu sichern, zur „gefürsteten Grafschaft“ erheben und erhielt auch alsbald, da dieselbe durch die Erwerbung der Nellenburger Hoheitsrechte ganz unabhängig erschien, ihretwegen Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreis- und des Reichstages! Die Unabhängigkeit der Grafschaft wurde aber alsbald von Österreich bestritten und in der That erkannte ein kaiserlicher Konferenzialreceß 1739, daß der Landgrafschaft Nellenburg im Thengen'schen die Territorialhoheit, die Gesetzgebung mit den daraus fließenden „iura suprematus, ius armorum, sequelae, quarterii, collectationis et regalium“ und der landgerichtliche mitlaufende Gerichtszwang zustehen. Es hatte eben die Grafschaft Thengen niemals aufgehört in die schwäbisch-österreichische Landschaftskasse zu steuern und wurde darum als schwäbisch-österreichischer Stand behandelt. Thengen hat dem schwäbischen Kreise, obwohl Auersberg bei seiner Aufnahme übernommen hatte, ein Kontingent von drei Mann zu Pferd und zehn zu Fuße zu stellen und entsprechend dem Kreise auch zu steuern, niemals Steuern oder Soldaten gegeben. Auersberg verlor deshalb auch zu Ende des 17. Jahrhunderts durch Kreisbeschluß die Kreisstandschaft, erlangte sie aber wieder, als der Fürst aus seinem gesamten Einkommen einen der Größe seiner gefürsteten Grafschaft Thengen entsprechenden Anteil der Reichssteuern des Kreises übernahm. Soldaten aber stellte er demselben im 18. Jahrhundert niemals und ebensowenig trug er zur Deckung der Kreisbedürfnisse bei. Mit der Wiedererlangung der Kreisstandschaft war auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage für Auersberg gerettet. Von den sonderbaren Staatengebilden des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation war die gefürstete Grafschaft Thengen eines der sonderbarsten; sie vereinigte das Unmögliche in sich, Reichsunmittelbarkeit und Unterthanenschaft!*

Die bisher genannten Orte und Herrschaften innerhalb der Nellenburger Landmarken waren österreichisch, gleichviel ob sie der Landgrafschaft untergeordnet oder ob sie unmittelbar schwäbisch-österreichische Stände waren. Österreichisch war ferner innerhalb der Landgrafschaft Nellenburg die von ihr völlig unabhängige Konstanzer Vorstadt Petershausen mit einem Teile ihrer Gemarkung, während der andere Teil, wie wir wissen, heiligenbergisch war. In dieser Vorstadt und Gemarkung hatte die vorderösterreichische Stadt Konstanz Niedergericht und Grafenrechte, Österreich aber die Landeshoheit.

Nur der Petershauser Klosterkomplex war von Konstanz und Österreich ganz unabhängig. In ihm gehörte die Landeshoheit mit allen Rechten dem reichsunmittelbaren Kloster selbst.

Wie schon gesagt, lag auch ein Teil der petershausischen Orte Roth, Sauldorf und Alberweiler im nellenburgischen Gebiete; hier besaß das Kloster die

* In derselben Lage befand sich das gefürstete Johannitergroßpriorat Heitersheim im Breisgau, das Sitz und Stimme auf dem oberrheinischen Kreistage und Reichstage hatte, dessen Besitz jedoch (freilich unter Protest von seiner Seite) der österreichischen Landeshoheit unterstand.

Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit, Nellenburg und Sigmaringen aber die Grafenrechte, welche das Kloster freilich ohne Erfolg 1792 käuflich an sich zu bringen suchte. Diese drei Orte gehörten, wie wir ebenfalls schon wissen, zum Obervogteiamte Herdwangen.

In Petershausen selbst hatte das Kloster einen Oberamtmann, der insbesondere auch den Klosterbesitz in der Schweiz verwaltete. Ohne Hoheitsrechte, bloß zur Verwaltung von Grundgütern und zum Einzuge von Gefällen geschaffen waren die petershausischen Schaffneien Mengen, Mühlheim a. Donau und Engen; die letztere verwaltete namentlich den der fürstenbergischen Landeshoheit unterworfenen Hof Schopfloch, den das Kloster 1720 von der Stadt Engen gekauft hatte.

Da mit Petershausen auch die Abtei Stein a. Rhein, freilich ohne ihre an Zürich im 16. Jahrhundert gefallenen Güter, und die Propstei Klingenzell im Thurgau vereinigt waren, so führte der Abt von Petershausen auch den Titel eines Abtes von Stein und Propstes von Klingenzell.

Wie Roth und Sauldorf, so lag auch ein kleiner Teil des meßkirchischen Dorfes Renthe im Nellenburgischen, hier hatte die Landgrafschaft die Grafenrechte, Fürstenberg aber als Herr von Meßkirch Niedergericht, Steuer und Militärhoheit.

Die Grafenrechte gehörten des weitern der Landgrafschaft auch in den reichsritterschaftlichen Herrschaften, die innerhalb ihrer Grenzen gelegen waren, mit Ausnahme von Bodman und Heilsberg. In diesen Herrschaften hatten die Inhaber nur die Niedergerichtsbarkeit, Nellenburg die Grafenrechte und die Reichsritterschaft Steuer und Militärhoheit.

Zu ihnen gehörte der östliche Teil des zur Herrschaft Mühlheim a. Donau gehörigen Dorfes Buchheim; in demselben waren die Grafenrechte teils nellenburgisch, teils sigmaringisch, in dem westlichen Teile von Buchheim aber gehörten sie ausschließlich zur Grafschaft Sigmaringen. Besitzer des ganzen Dorfes war der Freiherr von Enzberg, der im ganzen Dorfe zudem das Niedergericht hatte.

Worndorf mit Danningen, Rößlerhof, Streckerhof und Tannenbrunn wurde ebenfalls von der Nellenburg-Sigmaringer Grafschaftsgrenze durchschnitten, auch hier gehörten die Grafenrechte teils zu Nellenburg, teils zu Sigmaringen. Inhaber dieser Herrschaft waren die Freiherrn von Freiberg-Eisenberg zu Wellendingen seit 1608; sie ließen sie durch ihr Obervogteiamt in Wellendingen (jetzt württembergisches Oberamt Rottweil) verwalten.

Auch Waldsberg (s. S. 19) wurde von dieser Grenze berührt, doch lag der größere Teil dieser fürstenbergischen Herrschaft in der Landgrafschaft Nellenburg, zu der ganz auch die ebenfalls fürstenbergische Herrschaft Boll gehörte. In dem zu letzterer gehörigen Weiler Ilgenthal war jedoch ein Hof mit allen Rechten nellenburgisch.

Mainwangen gehörte mit Ausnahme zweier unmittelbar der Landgrafschaft Nellenburg zugehörigen Familien dem Kloster Salem, das es seinem Obervogteiamte Münchhöf zugeteilt hatte. Dieses Dorf wurde 1731 von Nellenburg als reichsritterschaftlich anerkannt und in ihm die Steuer und Militärhoheit dem Ritterkantone Hegau zugesprochen. Das Kloster Salem erhielt 1785 hier zu der Niedergerichtsbarkeit den Blutbann, den Forst und die Befreiung vom Nellenburger Landgerichte, hatte aber, da es die trotz des Mangels der Steuer und Militärhoheit von der Landgrafschaft beanspruchte Landeshoheit wirklich anerkannte, die österreichischen Gesetze und Verordnungen in Mainwangen, wie im ganzen Obervogteiamte Münchhöf zu befolgen.

Die Herrschaft Mühlingen, zu der auch Haldenhof, Hotterloch und Reichlinshardt gehörten, besaßen die Herren von Buol.

Das Rittergut Berenberg gehörte zu Ende des 18. Jahrhunderts dem Freiherrn von Beroldingen.

Die bisher genannten reichsritterschaftlichen Herrschaften lagen im Madach, die nachstehenden dagegen gehörten zum Hegau im engern Sinne, hatten also, wie S. 23 gesagt, in ihren Gebieten aus Gnaden die niedere Jagd.

Langenstein mit Eigeltingen, Orsingen, Volkertshausen und Probsthof besaßen die Grafen von Welschberg, die wir bereits als Grundherrn von Danenberg kennen. Die Herrschaft verwaltete ein im Schlosse Langenstein wohnender Obervogt.

Homburg mit Stahringen gehörte im 18. Jahrhundert dem Bischofe von Konstanz, der diese Herrschaft vom Kloster St. Gallen erworben hatte. Der Amtmann dieser Herrschaft hatte seinen Sitz in Stahringen.

Der Bischof von Konstanz besaß im Hegau auch seit 1610 die von den Freiherrn von Mörsberg erkaufte Herrschaft Rosenegg, zu der Rielasingen gehörte; dieselbe hatte einen Amtsverwalter, der dem bischoflichen Obervogteiamte in Bohlingen unterstellt war.

Steißlingen kaufte der Freiherr von Stotzingen 1790 von der Familie Ebing von der Burg. Schon im folgenden Jahre vergrößerte er diese Herrschaft durch den Ankauf des ebenfalls reichsritterschaftlichen Dorfes Wiechs; dasselbe hatte vorher dem Herrn von Lenz gehört.

Bodman. Diese stattliche Herrschaft, zu der außer Bodman Liggeringen, Kargegg, Bodenwald, Rehmhof, Mooshof, Wahlwies, Espasingen und Spittelsberg gehörten, war seit Jahrhunderten im ununterbrochenen Besitze der gleichnamigen Freiherrn, deren Stammburg jedoch nicht unser Ort, sondern das bis 1802 gen Überlingen gehörige Hohenbodman ist. Diese Herrschaft besaß nicht nur das Niedergericht, sondern als nellenburgisches Reichsafterlehen auch im größten Teile ihres Gebietes und in dem von ihm eingeschlossenen salemischen Frauenberge Blutbann und Forst; diese Rechte gehörten der Landgrafschaft nur in Spittelsberg, Espasingen und in dem jenseits der Stockach liegen-

den Teile von Wahlwies. In der Gemeinde Bodman aber war dem Freiherrn auch die hohe Jagd als österreichisches Lehen verliehen.

Güttingen. Zu dieser Herrschaft gehörten außer dem namengebenden Dorfe auch Möggingen, Hirtenhof, Mühlsberg und Röhrnang. Ihre Besitzerin war eine zweite, seit dem 15. Jahrhundert bestehende Linie des Hauses Bodman.

Langenrain gehörte mit Dürenhof, Höfen, Stockenhof und Storchenhof dem Freiherrn von Ulm zu Langenrain. Auch diese Herrschaft war vorher bodmanisch gewesen.

Freudenthal gehörte den Freiherrn von Reichlin-Meldegg, die es von den Herrn von Prasberg ererbt hatten. Anfangs war Freudenthal nur ein Schloß; das Dorf entstand erst im 18. Jahrhundert. Diese Herrschaft kam 1793 auf die Gant und wurde von dem Bürgermeister Beck von Überlingen, dem Bürgermeister Enroth von Ravensburg und dem österreichischen Fiskalamtsprokurator von Schach in Königseck gemeinsam angekauft. Dieselben besaßen sie noch 1800 mit dem Niedergerichte.

Marbach gehörte mit Wangen und Langenmoos den Freiherrn von Ulm-Mittelbiberach seit 1598.

Worblingen besaß zu Ende des 18. Jahrhunderts mit Hittisheim und Beuren an der Aach der Freiherr von Liebenfels. Auch zwei Drittel von Gailingen gehörten demselben; er hielt nicht wie die andern Hegauer Reichsritter einen Obervogt, sondern besorgte Verwaltung und Rechtspflege in seiner Herrschaft selbst. Das letzte Drittel von Gailingen gehörte der Stadt Schaffhausen, welche es 1540 von der Familie von Landenberg gekauft hat. Sie anerkannte von je her die Nellenburger Landeshoheit über ihren Anteil, der nicht reichsritterschaftlich war. Auch vom Niedergerichte zu Gailingen waren zwei Drittel liebenfelsisch, eines schaffhausisch.

Schlatt unter Krähen war bis 1785 ein Besitztum des Freiherrn Ebing von der Burg, von 1785—90 des Herrn von Lenz und seit 1790 des Freiherrn Vinzenz von Bodman.

Hohenkrähen gehörte mit Duchtlingen den Freiherrn von Reischach seit 1758.

Weiterdingen war mit Hohenstoffeln, Biethingen und Homboll im Besitze einer eigenen Linie der Freiherrn von Hornstein. Von dieser Herrschaft wurde 1791 das Rittergut Pfaffwiesen abgetrennt, indem es damals an den Grafen von Waldburg-Zeil-Trauchburg, den Gemahl einer Freiin von Hornstein-Weiterdingen, als deren Mitgift überging.

Eine andere Linie des Hauses Hornstein besaß Binningen, zu dem auch Hofwiesen und Storzeln gehörten.

Die Herrschaft Heilsberg bestand aus der Ruine d. N. und den Dörfern Ebringen und Gottmadingen; sie war auch mit dem Blutbanne von Österreich belehnt und von dem Nellenburger Landgerichte in bürgerlichen und

Kriminalfällen befreit, so daß Nellenburg in ihr nur noch den Forst innehatte. Ihr Obervogteiamt war in Gottmadingen; sie gehörte dem Freiherrn von Deuring in Kempten.

Ein anderer Zweig dieses freiherrlichen Geschlechtes von Deuring besaß, jedoch nur mit dem Niedergerichte, die Herrschaft Randegg, zu der außer dem gleichnamigen Orte auch Murbach und Kaltenbach gehörten.

Auch in den nellenburgischen Besitzungen des Spitals Überlingen hatte die Landgrafschaft die Grafenrechte und ihr Landgericht konkurrierende Niedergerichtsbarkeit mit der Stadt Überlingen, der hier auch Steuer und Militärhoheit zustanden. Diese stattlichen Besitzungen waren in die Ämter Bonndorf, Nesselwangen, Seelfingen und Sernatingen eingeteilt; man hieß dieselben im Gegensatze zu dem Überlinger Besitze im Heiligenbergischen die „untern Ämter". Zum Amte Bonndorf gehörten die jetzige Gemeinde Bonndorf und das Dorf Mahlspüren im Thal, zum Amte Nesselwangen die gleichnamige Gemeinde, zum Amte Seelfingen die Orte Seelfingen, Einöde, Frickenweiler, Hildegrund und Sonnenberg, zum Amte Sernatingen endlich die jetzige Gemeinde Ludwigshafen, die ihren alten Namen Sernatingen erst 1826 mit dem neuen vertauscht hat. Diese Überlinger Besitzungen waren schon im Mittelalter Eigentum des dortigen Spitals, sie kamen mit Ausnahme von Sernatingen, das schon 1294 erworben worden war, 1479 mit Althohenfels an das Spital.

Der größere Teil der Herrschaft Hohenhewen, die 1639 von dem Marschall Maximilian erblich an das Haus Fürstenberg gekommen war, lag in dem unbestrittenen Gebiete der Landgrafschaft Nellenburg oder doch in dem Baar-Nellenburger Kompromißbezirke. Thatsächlich aber hatte Nellenburg im 18. Jahrhundert die Grafenrechte hier nur noch über die Orte Ehingen, Honstetten, Eckartsbrunn und Wasserburg. In den erstgenannten drei Orten besaß Fürstenberg, wie es wiederholt, zuletzt 1778, anerkannt hat, nur die Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit.

Diese Rechte hatte Fürstenberg auch in dem von Hewen kunkellehenbaren Rittergute Wasserburg, doch überließ es seit 1694 aus Gnaden das Niedergericht in demselben dem Lehensbesitzer. Wasserburg gehörte 1800 gemeinsam den zahlreichen Erben der 1754 im Mannsstamme erloschenen frühern Besitzer, der Freiherrn von Summerau-Prasberg zu Daxlanden.

Im übrigen Teile der Herrschaft Hewen hatte Fürstenberg teils rechtlich wegen der Landgrafschaft Baar, teils thatsächlich alle Landeshoheit. Zu diesem Teile gehörten die Stadt Engen und die Orte Altdorf, Anselfingen, Bargen, Biesendorf, Bittelbronn, Emmingen ab Eck, Hattingen, Hausen am Ballenberg, Hewen, Kriegerthal, Neuhausen, Schenkenberg, Schlatterhof, Welschingen, Zeilen und Zimmerholz. Auch über Schopfloch hatte Fürstenberg alle Hoheitsrechte, wie wir Seite 30 erfahren haben. Die Herrschaft Hewen, die von den Marschällen von Pappenheim 1639 durch Heirat an das Haus Fürstenberg ge-

kommen war, bildete das Obervogteiamt Engen, das von einem Obervogte verwaltet wurde und von dem der Rechtszug an die fürstenbergische Regierung in Donaueschingen ging. Diesem Amte war auch Schlatt am Randen zugeteilt.

Die Stadt Engen hatte, jedoch nur im Namen der Herrschaft, innerhalb des Etters die niedere Gerichtsbarkeit, mußte aber die Strafgelder dem fürstenbergischen Rentamte abliefern. Sie hatte einen Schultheißen, den die Herrschaft setzte, aber ohne beträchtliche Ursache nicht beseitigen durfte, einen Bürgermeister, einen kleinen und großen Rat.

Ganz unabhängig von der Landgrafschaft Nellenburg waren thatsächlich auch die in ihrem Umfange liegenden Obervogteiämter Bohlingen-Gaienhofen, Öhningen und Reichenau des Bischofs von Konstanz. Sogar die hohe Jagd, nicht nur die niedere Gnadenjagd, wie die Hegauer Reichsritter, hatte der Bischof in diesen Ämtern, und dazu war er mit derselben von Österreich auch in seinen Herrschaften Rosenegg und Homburg und im größten Teile des Radolfzeller Landgebietes belehnt.

Zu dem Amte Bohlingen-Gaienhofen gehörten die Orte Balisheim, Bankholzen, Bettnang, Bohlingen, Gaienhofen, Gundholzen, Grünenberg, Horn, Hornstaad, Iznang, Moos, zum Amte Öhningen aber die Orte Aspen, Bühlarz, Kattenhorn, Litzelshausen, Ober- und Unterbühl, Oberstaad, Öhningen, Schienen, Riedern, Stiegen. Man faßte diese beiden Bezirke unter dem noch heute üblichen Namen „Höri“, der an sich jedoch nur das bischöfliche Gebiet um Bohlingen bezeichnet, zusammen. Den größern Teil dieses Besitzes hatte der Bischof schon im Mittelalter erworben; Öhningen und Schienen aber erhielt er durch die 1540 bewirkte Einverleibung der dortigen Gotteshäuser (Propsteien) in sein Fürstentum. Die Grafenrechte brachte der Bischof in beiden Ämtern zuerst als Pfand und 1738 als österreichisches Lehen an sich; zugleich erhielt er dieselben Rechte auch über Schrotzburg und den fürstenbergischen Anteil an Kattenhorn.

Das Rittergut Schrotzburg ging von Fürstenberg zu Lehen und war diesem Hause 1707 nach dem Tode des letzten Vasallen, des Herrn von Pflieger, heimgefallen. Die Übung des Niedergerichts wurde damals dem Obervogteiamte Meßkirch übertragen.

In Kattenhorn besaß Fürstenberg das Schloß mit seinen Gütern; dieser Besitz wurde ebenfalls von ihm zu Lehen hingegeben und fiel ebenfalls 1707 nach dem Tode des eben genannten Herrn von Pflieger ihm heim. Hier beanspruchte Fürstenberg zwar für sich die Niedergerichtsbarkeit und für die Reichsritterschaft die Steuer, in Wirklichkeit aber waren beide Rechte im Besitze des bischöflichen Obervogteiamtes Öhningen.

Das bischöfliche Obervogteiamt Reichenau umfaßte außer der gleichnamigen Insel die Orte Adelhaiden, Allensbach, Thürrainhof, Gemeinmerk, Hegne, Kaltbrunn, Lohnerhof, Markelfingen und Wollmatingen. Alle diese Orte mit Ausnahme des Schlosses Hegne, das 1580 der Bischof von der Familie

Reichlin von Meldegg erkauft hat, gehörten dem 1540 dem Bistum Konstanz einverleibten Kloster Reichenau. Das ganze Amt war von der Landgrafschaft Nellenburg unabhängig, ohne daß man sagen könnte, wann sein Herr in den Besitz der Nellenburger Grafenrechte gekommen ist.

Im Nellenburgischen besaß die Deutschordenskommende Mainau das Obervogteiamt Blumenfeld. Zu diesem Amte, das der Deutschorden 1488 den Herrn von Klingenberg abgekauft hat, gehörten das Städtchen Blumenfeld und die Orte Beuren, Büßlingen, Leipferdingen, Neuhaus am Randen, Nordhalden, Thalheim, Thengen-Hinterburg, Watterdingen, Weil und die Hälfte von Uttenhofen, endlich außerhalb der Nellenburger Grafschaftsgrenze das Dorf Epfenhofen. Ein Teil dieser Herrschaft lag im Baar-Nellenburger Kompromißbezirke, aber auch hier war Nellenburg im alleinigen Besitze der Grafenrechte. Die Landgrafschaft übte diese Rechte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch nicht mehr selbst aus, sondern hatte sie und die Freiheit vom Nellenburger Landgerichte an den Deutschorden 1759 auf 20 Jahre verpachtet. Als 1779 dieser Pacht abgelaufen war, wurde er bis 1799 erneuert und auch nach diesem Jahre blieb der Deutschorden thatsächlich im Besitze dieser Rechte bis zum Untergange des alten Reiches.

Der Kommende Mainau gehörten in der Landgrafschaft Nellenburg außerdem die Orte Burg, Dettingen, Dingelsdorf, St. Katharina, Mühlhalden, Oberdorf, Litzelstetten, Rohnhausen und Wallhausen. Auch in diesem Gebiete hatte die Kommende seit 1759 die Grafenrechte in Pacht genommen. Dieses Gebiet gehörte zum Obervogteiamte Mainau und bildete dessen „unteres Amt".*

Die Stadt Konstanz lag, abgesehen von der schon besprochenen Vorstadt Petershausen innerhalb der Marken der eidgenössischen Landgrafschaft Thurgau, war aber von dieser seit langer Zeit unabhängig. Konstanz war seit 1548 österreichisch und bekam 1786 durch Kaiser Joseph II. eine neue Verfassung. Nach derselben stand an ihrer Spitze ein rechtskundiger Bürgermeister, dem fünf ebenfalls rechtskundige Räte oder Beisitzer beigegeben waren. Gewählt wurden sie von einem aus 24 Bürgern bestehenden Bürgerausschusse, der sich dabei jedoch an die Vorschläge einer kaiserlichen Kommission zu halten hatte. Die Stadt behielt 1786 auch Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit, die sie nach der österreichischen Gerichtsordnung von 1782 zu pflegen hatte. Die österreichische Landeshoheit wahrte in Konstanz ein der vorderösterreichischen Regierung untergebener kaiserlicher Stadthauptmann; Stadtkommandant aber war der älteste Offizier der dortigen österreichischen Besatzung.

* Exempt waren auch seit dem 17. und 18. Jahrhundert die innerhalb der Nellenburger Landmarken liegenden Teile des Kantons Schaffhausen und seit unbekannter Zeit die württembergische Feste Hohentwiel.

Westlich von Nellenburg lag die fürstenbergische reichslehenbare Landgrafschaft in der Baar, deren unsichere Ostgrenze wir bereits kennen. Vom Lachenden Stein an fiel die Grenze derselben bis an die Elta mit der jetzigen Landesgrenze zusammen, weiterhin zog sie durch Wurmlingen an die Weilheimer Steige, dann über den Seitinger Berg, durch die Burg Hohenkarpfen und mitten durch Trossingen an die Neckarsfurt unter Dauchingen. Ein nicht unbedeutendes jetzt württembergisches Gebiet gehörte hier also in die Baar. Von Neckarsfurt ging die Grenze der Landgrafschaft durch Dauchingen und weiter in den Burgstall Grüneck, von da die Eschach aufwärts gen Obereschach und von da durch Sommertshausen und Mönchweiler in das Siedelbächlein, aus demselben in den Burgstall Kirnegg und von da an die Kirnach aufwärts auf den Kesselberg und in den Heidenstein auf der Wasserscheide zwischen Rohrbach und Nußbach. Weiterhin zog die Grenze durch Rohrbach und zwischen Furtwangen und Schönenbach durch südwärts, so daß die Wasserscheide bis Waldau mit ihr zusammenfiel. Von Waldau an war sie identisch mit der Westgrenze der heutigen Gemeinde Vierthäler. Von da zog sie weiter durch den Titisee und über den Hochfirst in die Wutach, der sie abwärts bis gen Grimmelshofen folgte. Von da zog sie auf den Randen, wo sie mit Nellenburg zusammenstieß.

Diesen auf den kaiserlichen Lehenbriefen begründeten Grenzzug der Landgrafschaft Baar vermochte sie freilich nicht allenthalben zu behaupten; sie verlor einmal frühzeitig ihre Grafenrechte über Waldau und Rohrbach an Österreich, dann an die Stadt Schaffhausen, welche den Blutbann und Forst über Grimmelshofen und Fützen als Zugehör ihres Hochgerichtsbezirkes, des sogenannten Mundates, beanspruchte, diese Rechte in diesen Orten. Im Nordosten ferner war die Stadt Rottweil als Inhaberin ihrer freien Pürsch im Besitze der Grafenrechte in den südlich der Eschach gelegenen Teilen von Kappel und Niedereschach, sowie in Weilersbach und Dauchingen. Diese Rechte hatte auch die Stadt Villingen, ebenfalls gestützt auf ihren freien Pürschbezirk, in den südlich der Grafschaftsgrenze gelegenen Teilen von Obereschach und Sommertshausen inne. In dem also verkleinerten Umfange der Landgrafschaft Baar besaß den größten Besitz das Haus Fürstenberg selbst, und zwar gehörte der größere Teil dieses Besitzes seit Jahrhunderten diesem Hause, man nannte ihn „altbaarisch“. Was Fürstenberg erst vom 16. Jahrhundert an erworben hat, hieß man mit Ausnahme der 1616—1620 angekauften, vordem schellenbergischen Orte Hüfingen, Behla und Mundelfingen, die als altbaarisch behandelt wurden, im Gegensatze dazu „neubaarisch“. Dieser Gegensatz hatte praktische Bedeutung; wenn nämlich ein Unterthan aus einem neubaarischen Orte in einen altbaarischen verzog, wurde er wie ein Fremder behandelt, mußte 10 % seines Vermögens Abzugsgeld zahlen und an seinem neuen Wohnsitze sich bürgerlich einkaufen, was ihm jedoch nicht über 24 Gulden kosten durfte.

Neubaarisch war die Herrschaft Möhringen, bestehend aus der gleichnamigen

Stadt und den Dörfern Eßlingen und Ippingen, gekauft 1520 von den von Klingenberg und nach bald erfolgter Versetzung endgiltig zurückgelöst 1553 von den Erben des Schaffhauser Junkers Amstad; die Herrschaft Blumberg, zu der auch Riedeschingen, Steppach und Randen gehörten, angekauft 1537 von den Herrn von Landau; das Dorf Mauenheim, erworben 1615 von den Grafen von Hohenzollern; das Rittergut Stallegg, 1658 an Fürstenberg nach dem Tode des letzten Lehenmannes, des Herrn von Werdemann heimgefallen; das Dorf Allmendshofen, gekauft 1668 von den Herrn von Schellenberg; die Herrschaft Neuhewen mit dem Dorfe Stetten, gekauft 1751 von den Ebinger von der Burg; das Dorf Aulfingen, erworben 1776 von den Freiherrn von Wessenberg; die Herrschaften Hausen vor Wald und Bachheim-Neuenburg, gekauft 1783 von der Freifrau von Neuenstein, welche sie in demselben Jahre von dem letzten Freiherrn von Schellenberg an sich gebracht hatte.

Dieser fürstenbergische Besitz in der Landgrafschaft Baar war unter das Oberamt Hüfingen und unter die Obervogteiämter Möhringen, Blumberg, Löffingen und Neustadt verteilt. Zum Oberamt Hüfingen gehörten 1800 die Städte Fürstenberg, Geisingen und Hüfingen, der Marktflecken Donaueschingen, die Dörfer Aasen, Aufen, Allmendshofen, Bruggen, Pfohren, Gutmadingen, Neidingen, Sumpfohren, Behla, Unterbaldingen, Heidenhofen, Hochemmingen, Kirchdorf, Thannheim, Herzogenweiler, Mistelbrunn, Wolterdingen, Deggingen und halb Sunthausen, die Höfe Dellingen, Waldhausen und Thalhof, das Schloßgut Wartenberg, die Klöster Neidingen und Thannheim.* Verwaltet wurde dieser Bezirk von einem Oberamtmann, dem zwei Oberamtsräte beigegeben waren. Das Oberamt Hüfingen war auch an die Stelle des im 17. Jahrhundert eingegangenen Landgerichts in der Baar getreten und war in dieser Eigenschaft allenthalben innerhalb der Graffschaftsmarken, im fürstenbergischen, wie im fremden Gebiete, kompetent.

Das Obervogteiamt Möhringen, zu dessen Verwaltung, wie in den übrigen fürstenbergischen gleichnamigen Bezirken ein rechtskundiger Obervogt genügte, umfaßte die gleichnamige, oben genannte Herrschaft, die Dörfer Aulfingen, Kirchen, Hausen, Hintschingen, Zimmern und Stetten unter Neuhewen, das Eisenwerk Bachzimmern, die Höfe Hewenec und Brunnenhof und das Kloster Amtenhausen.

Dem Obervogteiamte Blumberg waren das Städtchen d. N. und die Orte Hondingen, Mundelfingen, Riedböhringen, Riedeschingen, Zollhaus, Randen und Steppach zugeteilt.

In das Obervogteiamt Löffingen gehörten diese Stadt und die Orte Dittishausen, Unadingen, Seppenhofen, Reiselfingen, Göschweiler, Röthenbach, Bachheim, Neuenburg, Weiler, Kirnberg, Stallegg und Krähenbach.

* 1801 enstand ein eigenes Obervogteiamt Donaueschingrn, das aber nur diesen Ort, Aufen und Kirchdorf und seit 1805 auch Allmendshofen umfaßte; es wurde aber schon 1808 mit dem Oberamt Hüfingen wieder vereinigt.

Das Obervogteiamt Neustadt endlich begriff die Stadt d. N. und die Vogteien (d. i. Gemeinden) Vierthäler (mit Altenweg, Spriegelsbach, Josthal und Schildwende) und Siedelbach (mit Eckbach). Vereinigt war mit ihm das früher selbständige Amt Vöhrenbach, zu dem diese Stadt und eilf weitere Vogteien: Rudenberg (mit Reichenbach und dem Kloster Friedenweiler) Eisenbach, Hammereisenbach (mit der Ruine Neufürstenberg), Bregenbach (mit Zindelstein), Langenbach (mit Glasbach), Schönenbach, Linach, Urach, Schwärzenbach und Langenordnach gehörten.* Ebenso war mit ihm das Amt Lenzkirch, das außerhalb der Landgrafschaft gelegen war und das wir später noch zu besprechen haben, vereinigt.

Diese fünf Ämter in der Baar waren, wie die sämtlichen Teile des Fürstentums Fürstenberg, das außer denselben und den Ämtern Engen, Meßkirch und Heiligenberg in Baden noch die Landgrafschaft Stühlingen, und die Herrschaft Kinzigthal, in Hohenzollern die Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau und in Württemberg die Herrschaft Gundelfingen oder Neufra umfaßte, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einem in Donaueschingen, der fürstlichen Residenz, befindlichen Regierungskollegium untergeordnet. Dieses Kollegium, „der geheime Hof- und Regierungsrat, auch Lehenhofskollegium", bestand aus einem Präsidenten, einen Kanzler und vier oder fünf Räten; es bildete auch die zweite Gerichtsinstanz für das ganze Fürstentum, von der die Appellation an die Reichsgerichte ging. Schon im 18. Jahrhundert war die Verwaltung der fürstlichen Domänen diesem geheimen Hof- und Regierungsrate entzogen und wie im Hochstifte Konstanz, einer besonderen Hofkammer überwiesen. Dieselbe bestand aus einem Direktor und vier Räten.

Die Städte in der fürstenbergischen Baar waren den Ämtern, zu denen sie gehörten, vollkommen unterworfen; sie besaßen zwar, wie auch die fürstenbergischen Landgemeinden, wohl noch am Ende des 18. Jahrhunderts eigene Gerichte, aber diese waren nur in ganz unbedeutenden Fällen competent. Löffingen und Fürstenberg durften z. B. nur bis 3 Batzen, Vöhrenbach bis zu 36 kr. strafen. An der Spitze dieser Städte stand ein von der fürstlichen Regierung, wie in Hüfingen, eingesetzter oder wie in Vöhrenbach von der Bürgerschaft gewählter und von der Regierung bestätigter Schultheiß. Dem Schultheiß waren in Fürstenberg, Geisingen und Löffingen zwei gewählte Bürgermeister beigegeben, von denen der eine Stadtrechner, der zweite Baumeister war. Die andern fürstenbergischen Städte begnügten sich mit einem solchen Bürgermeister oder Gemeinderechner. Verschieden war die Zahl der Rats- und der Stadtgerichtsmitglieder, in Geisingen gab es z. B. zehn Gerichts- und sechs Rathsmitglieder, in Vöhrenbach sechs des Gerichts und zwei Deputierte. In Rath und Gericht waren aber in diesen Städten die Schultheißen Vor-

* 1802–9 war das Amt Vöhrenbach wieder selbständig; zu ihm kam auch Herzogenweiler vom Oberamte Hüfingen, nicht aber die bei Neustadt belassenen Gemeinden Rudenberg, Schwärzenbach, Langenordnach und Eisenbach.

sitzende und die Bürgermeister stimmberechtigte Beisitzer. Das Städtchen Blumberg endlich hatte keine Schultheißen, hier gab es, wie in den fürstenbergischen Landgemeinden einen von der Herrschaft ernannten Vogt, einen Bürgermeister oder Gemeinderechner und sechs Deputirte als Gemeindeausschuß und ebensoviele als Gericht. Dem Vogte im Residenzflecken Donaueschingen endlich stand neben zwei Bürgermeistern noch ein Untervogt zur Seite. Das Fürstentum Fürstenberg hatte in seinen baarischen Ämtern volle Landeshoheit; eine Ausnahme bildeten nur Neuhewen, Stetten, Aulfingen, Allmendshofen, Hausen vor Wald, Bachheim und Neuenburg; diese Orten waren reichsritterschaftlich, weshalb in ihnen der Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee die Steuer und die Militärhoheit besaß.

Innerhalb der Landgrafschaft Baar lagen 1800 folgende fremde Besitzungen:

Immendingen gehörte seit Jahrhunderten zwei Herren. Die eine Hälfte mit der obern Burg besaßen seit 1672 die Freiherrn Roth von Schreckenstein als fürstenbergisches Manulehen, die andere mit der untern Burg gehörte seit etwa 1500 als fürstenbergisches Kunkellehen den Freiherrn von Reischach. Beide Herren hatten in Immendingen ein gemeinsames Niedergericht, von dem der Zug an das Landgericht in der Baar, im 18. Jahrhundert also an das Oberamt Hüfingen ging. Die Grafenrechte hatte unbestritten Fürstenberg, Steuer und Militärhoheit aber gehörten dem Ritterkanton Hegau.

Das Kloster St. Blasien besaß innerhalb der Marken der Baar die sogenannten Thalorte Opferdingen, Eschach, Achdorf und Aselfingen und den zu Ewatingen gehörigen Bruderhof schon seit dem 14. und 15. Jahrhundert mit der Niedergerichtsbarkeit, Steuer und Militärhoheit. Die Grafenrechte in diesen Orten pachtete dasselbe von Fürstenberg 1723 auf 50 Jahre und nach Ablauf dieser Zeit aufs neue bis 1803. Im Jahre 1800 war also dieser Bezirk thatsächlich von der Landgrafschaft Baar unabhängig.

Österreichisch waren in der Baar die Städte Bräunlingen und Villingen mit ihren Gebieten. Bräunlingen besaß innerhalb seiner Mauern unbestritten alle Gerichtsbarkeit und in seiner Gemarkung und seinem Gebiete, das Bubenbach, Ober- und Unterbräud und Hubertshofen umfaßte, das Niedergericht. Die Stadt war jedoch außerdem zufolge eines Vertrages mit Fürstenberg von 1686 befugt, in ihrem ganzen Gebiete den Blutbann, jedoch nur über ihre Bürger und Angehörigen, neben der Landgrafschaft Baar auszuüben. Die Landeshoheit über Bräunlingen und sein Gebiet aber stand, wie Fürstenberg 1686 anerkannt hat, Österreich zu.

Nach langem Hader in der Bürgerschaft kam es 1786 auch in dieser Stadt zur Verfassungsänderung; auf Befehl der vorderösterreichischen Regierung bestand ihr Magistrat fortan aus einem Bürgermeister, einem geprüften Kanzleiverwalter oder Syndikus und zwei bürgerlichen Ratsmännern; als Bürgerausschuß diente eine Repräsentation von 12 Mannen.

Auch Villingen verlor trotz des Widerstandes seiner Bürger im Laufe des 18. Jahrhunderts seine althergebrachte Verfassung, ohne daß eine neue es zu längerer Dauer hätte bringen können. Im Jahre 1792 bestand der Villinger Magistrat aus einem „studierten“ und einem „unstudierten“ Bürgermeister, einem studierten und einem unstudierten Schultheißen, einem rechtskundigen Syndikus, fünf Räten und neun Zunftmeistern. Diese Gemeindebeamten wurden von einem Ausschusse der Bürgerschaft gewählt; derselbe war jedoch bei der Wahl auf die ihm vor der Regierung vorgeschlagenen Kandidaten beschränkt. Innerhalb ihrer Mauern von langer Zeit her und in einem Teile ihrer Gemarkung infolge eines Vertrages mit Fürstenberg von 1516 war Villingen von der Landgrafschaft in der Baar exempt und im Besitze aller Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Niedergerichts im Klostergebäude St. Georgen und in der Johanniterkommende in der Stadt selbst. Thatsächlich hatte Villingen aber auch, wenngleich unter dem Widerspruche der Landgrafschaft Baar, diese Rechte in dem andern Teile seiner Gemarkung auf Grund seiner unten zu besprechenden freien Pürsch an sich gezogen. Ebenso handhabte die Stadt dieselben und die Niedergerichtsbarkeit in ihrem Gebiete, das sie im 14. und 15. Jahrhundert erworben hatte. Dieses Gebiet umfaßte Unterkirnach, Nordstetten, Pfaffenweiler, die Spital- und Häringshöfe und die österreichische Pfandherrschaft Warenburg oder das Brigthal mit den Orten Marbach, Rietheim, Klengen, Überauchen und Grüningen.

Die Landeshoheit über Villingen und sein Gebiet war unbestritten österreichisch. Die Stadt steuerte, wie Bräunlingen, zur Kasse der Breisgauer Landstände.

Unter österreichischer Landeshoheit stand auch das mit dem Villinger Bürgerrechte begabte und innerhalb seines Gebäudekomplexes mit der Niedergerichtsbarkeit ausgestattete Benediktinerkloster St. Georgen in Villingen. Abt und Konvent dieses Gotteshauses waren, als Württemberg in St. Georgen selbst von 1534 an die Reformation durchführte, nach Villingen übersiedelt; von seinem Besitze rettete das Kloster jedoch trotz seines energischen Widerstandes nur das Priorat Rippoldsau in der fürstenbergischen Herrschaft Kinzigthal und seine unter österreichischer Landeshoheit stehenden Orte; dieselben lagen mit Ausnahme von Beckhofen im Brigachthale, wo das Kloster das Niedergericht hatte, ferne von Villingen im heutigen Württemberg; es waren Gunningen bei Spaichingen und Ingoldingen, Degernau, Dietenhofen und Herbertshofen in Oberschwaben. Übrigens hat das Kloster nie auf seinen verlornen Ursitz und seine von Württemberg eingezogenen Güter verzichtet; es betrachtete Villingen nur als vorübergehende Wohnstätte, weshalb sein Vorstand sich „Abt des exulierenden Klosters St. Georgen“ betitelte.

In Villingen bestand 1800 auch eine Johanniterkommende. Dieselbe besaß damals innerhalb der Grenzen der Landgrafschaft Baar Dürrheim und das heute württembergische Weigheim. An beiden Orten hatte die Kom-

mende, welche dasselbe Recht auch in ihrem Hause zu Villingen innehatte, die Niedergerichtsbarkeit, die Grafenrechte aber waren in Dürrheim und Weigheim fürstenbergisch. Wie wenig jedoch diese Rechte zu bedeuten hatten, zeigt gerade Dürrheim; im ganzen 18. Jahrhundert hatte die Landgrafschaft Baar da auch nicht ein Todesurteil zu fällen!

Württembergisch endlich waren in dem jetzigen badischen Anteile an der Baar seit dem 14. Jahrhundert die dem Oberamte Tuttlingen zugeteilten Dörfer Öfingen, Oberbaldingen, Biesingen und halb Sunthausen. Seine Grafenrechte in diesen Dörfern hat Fürstenberg schon lange vor 1800 thatsächlich verloren, sie waren mit voller Landeshoheit württembergisch.

Der nördliche Teil des jetzigen Bezirksamtes Villingen war schon im 13. Jahrhundert von der Landgrafschaft in der Baar, zu dem er ursprünglich gehört hatte, abgetrennt. Er bildete seitdem einen Teil jener freien Pürsch, welche in den letzten drei Jahrhunderten im Besitze der Städte Villingen und Rottweil war. Seit 1582 lief die Grenze zwischen der Rottweiler und Villinger freien Pürsch zufolge eines vom Kaiser bestätigten Vertrages der beiden Städte von der Hochstraße bei Schwenningen zum Schollenkäppele westlich von Weilersbach, dann zur Bannscheide der Gemarkungen Villingen, Weilersbach und Obereschach, dann durch die Gemarkung Kappel gegen Neuhausen, dann am Hörnlishof* und dem Burgstalle Waldau vorbei gen Tischneck. Was östlich dieser Linie lag, gehörte in die Rottweiler, was westlich von ihr war, in die Villinger freie Pürsch. Gegen Norden und Westen ließ Villingen die freie Pürsch bis Nußbach und den Heidenstein (S. 36) reichen, als Südgrenze derselben aber bezeichnete die Stadt den Lauf der Kirnach und die ebengenannte Hochstraße.

In diesen freien Pürschbezirken, in denen, wie ihr Name besagt, die Jagd freigegeben war, nahmen Rottweil und Villingen die Obsorge für die öffentliche Sicherheit und insbesondere die hohe Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch, freilich ohne sich vollständig im Besitze dieser Hoheitsrechte behaupten zu können.

Innerhalb seines Pürschbezirkes besaß Rottweil seit dem 15. Jahrhundert die Orte Sinkingen, Fischbach, Niedereschach, Dauchingen und Weilersbach mit voller Landeshoheit. Die erstgenannten drei Orte gehörten zum Rottweiler Pürschvogteiamte, Dauchingen und Weilersbach aber zum sogenannten Bruderschaftspflegamte.

In den der Johanniterkommende Villingen zustehenden Orten Neuhausen, Obereschach und Sommertshausen besaß dieselbe Niedergericht, Steuer und Militärhoheit. Die hohe Gerichtsbarkeit aber wurde hier 1602 der Stadt

* An dessen Stelle entstand 1808 die evangelische Brüdergemeinde Königsfeld.

Villingen, welche mit Rottweil und der Kommende um sie gehadert hatte, vom Reichskammergerichte zugesprochen.

Württembergisch waren in diesem Teile des Bezirksamts Villingen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die zum Oberamte Hornberg gehörigen Stäbe (d. i. Gemeinden) Buchenberg (mit Martinsweiler, Mühllehen, Burgstall und Waldau) und Weiler (mit Burgberg und Erdmannsweiler) und die Hälfte von Peterszell, sowie das im 15. Jahrhundert unter die Landeshoheit der Grafen von Württemberg gekommene, seit 1535 unmittelbar diesem Lande einverleibte Klosteramt St. Georgen. Dieses Amt bestand aus den Stäben Oberkirnach, Mönchweiler, Kappel und Brigach (mit Sommerau, Stockburg und Schabenhausen) aus halb Peterszell und dem Flecken St. Georgen (mit Stockwald), ferner aus den heute noch württembergischen Orten Bühlingen, Wildenstein und halb Hausen ob Rottweil.

In diesem Klosteramte und in den eben genannten Teilen des Amtes Hornberg besaß Württemberg thatsächlich volle Landeshoheit; umsonst suchte die Stadt Villingen daselbst die hohe Gerichtsbarkeit als Ausfluß ihrer freien Pürsch in Anspruch zu nehmen.

Nur in Kappel war der Blutbann zwischen Villingen und Rottweil zufolge des Vertrages von 1582 in der Art gemeinsam, daß hier Rottweil denselben in den geraden, Villingen in den ungeraden Jahren übte. Kappel gehörte zu wenigen altwürttembergischen Orten, in denen der katholische Glauben auch nach der Reformierung des Herzogtums allein berechtigt blieb. Dies hängt weniger mit der hohen Obrigkeit von Villingen und Rottweil zusammen, als mit den Thatsachen, daß die letztere Stadt im 16. Jahrhundert Mitbesitzerin dieses Dorfes und seines Niedergerichtes war und ihren Anteil an demselben erst 1651 an Württemberg verkaufte, und daß Villingen in Kappel den Kirchensatz innehatte.

Südlich von der Baar lag die aus dem Albgau hervorgegangene Landgrafschaft Stühlingen. Dieselbe umfaßte ursprünglich das ganze Land zwischen der Wutach und Schlücht, trat aber 1612 die Grafenrechte im größern Teile dieses Gebietes ab und besaß seitdem diese Rechte nur noch in dem mit ihr unmittelbar verbundenen Besitze und in Riedern, in Osteringen und in der Gemarkung von Thiengen außerhalb des Stadtetters.

Der unmittelbare Besitz dieser Landgrafschaft, die nach dem Aussterben der Grafen von Lupfen an den Marschall Konrad von Pappenheim vom Kaiser verliehen wurde und von dessen Sohne, dem Marschall Maximilian 1639 erblich an das Haus Fürstenberg fiel, bestand 1800 aus der Stadt Stühlingen, dem gleichnamigen Dorfe und den Orten Eberfingen, Ender-, Ober- und Untermettingen, Horheim, Löhningen, Lempach, Mauchen, Ober- und Untereggingen, Ober- und Unterwangen, Schwaningen, Weizen,

Ober- und Unteralp, Sparenberg, Weiler, Raßbach, Thalhöfe, Muhren, Scheuren und Horheimer Höfe. In diesen Orten besaß Fürstenberg sämtliche Hoheitsrechte; doch ging auch das Landgericht zu Stühlingen im 17. Jahrhundert ein, worauf seine Befugnisse an das Obervogteiamt daselbst übergingen.

Stadt und Dorf Stühlingen bildeten eine Gemeinde, welche einen Schultheißen, zwei Bürgermeister (Stadtrechner und Baumeister) und sieben Ratsmitglieder hatte. Der Rat hatte ein beschränktes Niedergericht und dürfte bis zu drei Pfund Heller oder zwei Gulden strafen. Die Frevel im Banne der Gemeinde büßte das Obervogteiamt, aber von den Geldstrafen, die dasselbe verhängte, bekam die Stadt zwei Drittel, während das dritte zwischen ihr und der Herrschaft geteilt wurde.

Die Herrschaft Osteringen kam nach dem Aussterben der gleichnamigen Familie im 17. Jahrhundert an das Kloster Rheinau, das in ihr die Niedergerichtsbarkeit hatte. Es durfte nach einem Vertrage von 1683 bis zu 20 Pfund Heller strafen, und zwar Felddiebstahl, andere Diebstähle im ersten Falle bis zu fünf Dukaten, im zweiten aber nur bis zu vier Gulden, alle nicht beharrlichen Schelt- und Schmähworte mit Ausnahme der gegen den Inhaber der Landgrafschaft und seine Beamten, alle Rauf- und Schlaghändel mit Ausnahme des Duells und tötlicher Wunden, Gebrauch abergläubischer Sachen, Friedbruch in niedergerichtlichen Dingen, Kuppelei, Defloration und Meineid. In Osteringen galten also Vergehen für niedergerichtlich, die sonst dem hohen Gerichte verfielen. Die Herrschaft trug einen verhältnismäßigen Anteil an den Reichs- und Kreissteuern der Landgrafschaft Stühlingen, die in ihr auch die Militärhoheit und alle Grafenrechte innehatte.

In der Gemeinde Riedern, wo eine Männer- und eine Frauenpropstei Augustiner Ordens bestand, hatte das Stift Kreuzlingen, dem diese Propsteien schon im Mittelalter untergeordnet waren, die Niedergerichtsbarkeit. Von dem dortigen Gerichte ging der Zug gen Kreuzlingen, von da an das Landgericht und seit dem 17. Jahrhundert an das Obervogteiamt Stühlingen. Kastvogtei, Steuer, Militärhoheit und alle Grafenrechte hatte die Landgrafschaft Stühlingen, die in Riedern einen Hochobrigkeitsvogt hielt.

Die Stadt Thiengen war Sitz der Verwaltung der dem Fürsten von Schwarzenberg seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gehörigen Landgrafschaft Klettgau, obwohl sie außerhalb ihrer Grenzen gelegen war. Innerhalb des Etters war Thiengen von Stühlingen exempt, außerhalb desselben aber hatte Schwarzenberg nur Niedergericht, Steuer und Militärhoheit, die Landgrafschaft Stühlingen aber die Grafenrechte.

In sehr früher Zeit war von Stühlingen die 1488 von den Grafen von Fürstenberg den Herrn von Blumegg abgekaufte Herrschaft Lenzkirch abgelöst worden. Seitdem besaß dieselbe innerhalb ihrer Marken alle Hoheitsrechte. Sie bestand aus den Vogteien oder Gemeinden Kappel, Ober- und Unterlenzkirch, Fischbach, Raithenbuch, Saig, Falkau, Alt- und Neuglashütten

und Bärenthal und dem Klösterlein Grünwald, das ebenso, wie die Güter der Johanniterkommende Villingen in Lenzkirch und die fünf Unterthanen der Herrschaft Falkenstein in der Bruderhalde bei Falkau, vollständig Fürstenberg unterthan war.

Die Herrschaft Lenzkirch besaß auch in der Vogtei Schluchsee des Klosters St. Blasien hohe und niedere Gerichtsbarkeit; überhaupt war diese Vogtei so mit ihr vereinigt, daß sie mit Lenzkirch steuerte und Soldaten stellte. Erst 1659 kaufte St. Blasien die fürstenbergischen Rechte über Schluchsee, ohne daß dadurch der Steuerverband zwischen der Vogtei und Lenzkirch gelöst wurde. Durch Verträge von 1780 und 1799 wurde bestimmt, daß die erstere von allen Reichs- und Kreisanlagen der Herrschaft Lenzkirch ein Viertel zu tragen habe.

Zwischen Lenzkirch und der Landgrafschaft Stühlingen lag im Jahre 1800 das reichsunmittelbare Gebiet der Abtei St. Blasien. Schon im Mittelalter hatte dieses Gotteshaus die Herrschaften Blumegg, Bettmaringen, Gutenburg, Kreukingen und Almuth erworben. Dazu kamen 1609 durch Kauf von dem Marschall Maximilian von Pappenheim die stühlingische Herrschaft Grafenhausen und 1612 auf gleichem Wege die ebenfalls stühlingischen Orte Brunnadern und Birkendorf und endlich 1613 die ehedem lupfische, dann mörsbergische Herrschaft Bonndorf. In diesen Besitzungen hatte das Kloster Niedergericht, Steuer und Militärhoheit; dazu erwarb es 1612 von Marschall Maximilian auch die gesamten Stühlinger Grafenrechte in diesem Gebiete, soweit es zur Landgrafschaft Stühlingen gehörte. So kam das Kloster St. Blasien, das selbst Österreich unterthänig war, in den Besitz eines mit voller Landeshoheit ausgestatteten, zusammenhängenden Landstriches, den man, staatsrechtlich allerdings unrichtig, seit 1613 „Grafschaft Bonndorf“ zu nennen beliebte. Auch in den Teilen dieses Gebietes, die außerhalb der Marken der alten Landgrafschaft Stühlingen lagen, erwarb St. Blasien die Grafenrechte. Über die sogenannten Thalorte pachtete es dieselben, wie schon Seite 39 gesagt, von Fürstenberg und in Fützen und Grimmelshofen kaufte es dieselben 1722 vom Kanton Schaffhausen, zu dessen Mundat (Seite 36) sie bis dahin gehört hatten.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts zerfiel das reichsunmittelbare Gebiet von St. Blasien in vier Ämter, an deren Spitze je ein Obervogt stand. Zum Oberamte Bonndorf gehörten die sogenannten „fünf Flecken“, nämlich Bonndorf (mit Steinamühle, Ottiswald und Sommerau), Münchingen, Wellendingen, Gündelwangen (mit Holzschlag und Glashütte) und Boll (mit Tannegg, Oberhalden und Badhof), ferner das Gericht Birkendorf, das die Orte Birkendorf, Brunnadern, Buggenried, Hürrlingen, Igelschlatt, Rombach und Vogelsang umfaßte, und das Gericht Grafenhausen. Letzteres bestand aus der Vogtei gleichen Namens mit Grafenhausen, Amertsfeld, Balzhausen, Brünlisbach, Dürrenbühl, Ebersbach, Horben, Lanzenfurt, Rothaus, Schlüchtmühle und Signau, aus der Vogtei Ebnet mit Ebnet, Hornberg, Kohlhalden, Rohr-

hof, Saubach und Tobel und der Vogtei Wittlekofen mit dem Dorfe d. N. und mit Roggenbach. Dem Oberamte Bonndorf wurden 1721 noch Bettmaringen, Mettenberg, Geroldshofstetten, Kaßlet, Rippoldsried, Röthenberg und Seewangen zugetheilt.

Diese Orte hatten bis dahin zum Amte **Bettmaringen** gehört; bei demselben beließ das Kloster 1721 nur noch Faulenfirst, Schönenbach, Schwarzhalden und Seebrugg, verlegte aber unter Beibehaltung des Namens „Amt Bettmaringen" seinen Sitz nach St. Blasien und übertrug seinem Obervogte auch die Verwaltung der ebenfalls reichsunmittelbaren, nicht österreichischen Vogtei Schluchsee.

Das Obervogteiamt **Blumegg**, dessen Amtssitz Ewattingen war, begriff außer diesem Dorfe Achdorf, Aselfingen, Blumegg, Dillendorf, Eschach, Füzen, Grimmelshofen, Lausheim, Opferdingen, Überachen und Weiler.

Das Obervogteiamt **Gutenburg** endlich, dessen Sitz in Gurtweil, also außerhalb des reichsfreien Gebietes von St. Blasien war, bestand aus der Vogtei Berauerberg mit Berau, Brenden, Bulgenbach, Leinegg, Staufen und Witznau, der Vogtei Ühlingen mit dem gleichnamigen Dorfe und mit Witzhalden, der Vogtei Aichen mit Aichen, Almuth und Gutenburg, und der Vogtei Krenkingen mit Breitenfeld, Detzeln, Hagnau, Krenkingen, Rehhalden und Thierberg.

Diese vier Ämter waren wenig selbständig; sie mußten in allen wichtigeren Angelegenheiten die Entscheidung der Regierung in St. Blasien einholen. Diese Regierung war auch für die Grafschaft Bonndorf zweite Gerichtsinstanz.

Im Jahre 1800 waren, wie die bisherige Darstellung ergeben hat, durchaus nicht alle Herrschaften im Seekreise zur vollen Beseitigung fremder Hoheitsrechte in ihren Gebieten vorgedrungen, aber auch die, welchen dies gelungen war, erfreuten sich doch nicht absoluter Machtvollkommenheit. Sie waren beschränkt durch die Landschaften, das Reich und den schwäbischen Kreis oder die Reichsritterschaft.

In allen Herrschaften des Seekreises hatten die Unterthanen das Recht, das Steuerwesen zu überwachen, sich zu vergewissern, daß nicht mehr Steuern, als von vorne herein bestimmt war, erhoben, und daß dieselben zu keinem fremden Zwecke verwendet wurden. Diese Aufgabe lösten die sogenannten **Landschaften**, d. i. eine Art Volksvertretung, bestehend aus den Gemeindevorstehern (den Schultheißen, Ammännern, Vögten, Stabhaltern oder wie immer sie heißen mochten) und besondern Gemeindeausschüssen; sie prüften die Rechnungen und den Stand der Landschaftskassen. Die Steuern flossen nämlich damals überall in Schwaben in eigene Kassen, die nicht von einem herrschaftlichen Beamten, sondern von einem eigenen der Landschaft verantwortlichen Kassier verwaltet wurden und dem unmittelbaren Einflusse der Herrschaften

und Regierungen entzogen waren. In den größern Gebieten im Seekreise behielten die einzelnen Herrschaften, die nach und nach unter die Regierung desselben Herrn gekommen waren, trotzdem ihre besondere Landschaft und Kasse; so hatten z. B. im Fürstenbergischen die Grafschaften Heiligenberg, Baar und Stühlingen, die Herrschaften Hewen und Meßkirch jede ihre besondere Landschaft und Landschaftskasse. Nur Württemberg hatte eine das ganze Herzogtum umfassende Landschaft, welche zudem ungleich größere Rechte, als die Landschaften im Seekreise besaß. Diese württembergische Landschaft zerfiel in einen Prälatenstand, zu dem auch der evangelische Abt von St. Georgen gehörte, und in einen weltlichen Stand, in dem den Oberämtern Hornberg und Tuttlingen die 30. und 36. Stelle zukam.

Der ganze Seekreis bildete 1800 einen Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und war deshalb den Gesetzen und Anordnungen desselben unterworfen. Wie bekannt, war der Kaiser, obwohl theoretisch stets als die Quelle aller Hoheit anerkannt, im Laufe der Zeit thatsächlich ohnmächtig geworden; der Schwerpunkt des freilich ebenfalls immer hilfloser werdenden Reiches ruhte in dem Regensburger Reichstage, der aus den Vertretern des Kaisers und der Reichsstände sich zusammensetzte und über die Reichsangelegenheiten nach innen und außen entschied. Auf diesem Reichstage hatten von den einheimischen Herrschaften des Seekreises 1800 Sitz und Stimme der Bischof von Konstanz, die Fürsten von Auersberg-Thengen und von Fürstenberg, der Abt von St. Blasien als Herr von Bonndorf, die Klöster Salem und Petershausen und die Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf.

Der Reichstag gliederte sich in ein kurfürstliches, fürstliches und städtisches Kollegium. Das fürstliche Kollegium teilte sich wieder in eine geistliche und eine weltliche Bank. Die erstere hatte 37 Sitz- und Stimmberechtigte, unter denen der Bischof von Konstanz die zwölfte, das schwäbische Prälatenkollegium aber die 36. Stelle einnahm. Die reichsunmittelbaren Äbte Schwabens hatten nämlich zusammen im Reichstage nur eine Stimme, was nach der Größe ihrer Gebiete, diese zusammengefaßt, unleugbar zu wenig war.

Auf der weltlichen Fürstenbank sodann, die 61 Mitglieder zählte, hatte der Fürst von Auersberg-Thengen die 51., der Fürst von Fürstenberg die 53. und das schwäbische Grafenkollegium die 59. Stelle. Die schwäbischen Grafen hatten nämlich ebenfalls, gerade wie die Prälaten, nur eine gemeinsame Kuriatstimme, obwohl die Größe ihrer Lande zusammen den Umfang gar manchen Fürstentums weit hinter sich ließ.

Die Mitglieder des schwäbischen Grafen- und Prälatenkollegiums hatten sich jeweils über ihre gemeinsame Reichstagsstimme durch besondere Abstimmung zu einigen. Im Prälatenkollegium stimmte an erster Stelle der Abt von Salem, an 13. der Abt von Petershausen. Im Grafenkollegium sodann stimmte zuerst der Fürst von Fürstenberg, der also außer seiner eigenen Virilstimme noch Anteil an dieser Kurialstimme hatte; dies kam daher, daß seine

Reichsfürstenwürde auf der gefürsteten Grafschaft Heiligenberg beruhte, seine Virilstimme also allein diese vertrat, und daß er wegen seiner übrigen reichsunmittelbaren, nicht gefürsteten Graf- und Herrschaften auch als Reichsfürst Mitglied des schwäbischen Grafenkollegiums verblieben ist. An 15. Stelle stimmte in diesem Grafenkollegium der Abt von St. Blasien als Inhaber der Grafschaft Bonndorf.

Das städtische Kollegium endlich zerfiel in eine rheinische und eine schwäbische Bank. Auf letzterer hatte unter 37 Städten Pfullendorf die 26. Stimme, Überlingen und Rottweil aber stimmten abwechselnd an der 10. oder 11. Stelle.

Das Reich war seit dem 16. Jahrhundert in zehn Kreise eingeteilt. Der größte Teil unserer Gegend gehörte zu dem schwäbischen Kreise, zu dessen Kompetenz der Vollzug der Reichstagsbeschlüsse und der reichsgerichtlichen Urteile, die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und des Landfriedens, die Obsorge für Straßen- und Münzwesen, die Aufsicht über die Zölle, der Einzug der Reichs- und Kreissteuern von seinen Mitgliedern und die Abführung der ersteren an das Reich, sowie das Militärwesen gehörten.

Sein Organ war der Kreistag, auf dem die zu ihm gehörigen Herrschaften Sitz und Stimme hatten. Auch der Kreistag bestand aus einer geistlichen und weltlichen Fürstenbank, einer Prälatenbank, einer Grafen- und Herrenbank und einer Städtebank. Auf der erstgenannten, die vier Fürsten bildeten, hatte der Bischof von Konstanz die erste Stimme. Auf der Bank der weltlichen Kreisfürsten, deren es zwölf waren, hatte der Fürst von Auersberg wegen Thengen die 7. Stelle, während die 8. und 9. abwechselnd den Fürsten von Öttingen und Fürstenberg (wegen der gefürsteten Grafschaft Heiligenberg) in der Art gebührte, daß der ältere von ihnen jeweils die 8., der jüngere die 9. innehatte. Auf der Prälatenbank, zu der 23 Äbte und Äbtissinnen gehörten, hatte der Abt von Salem die 1., der von Petershausen die 13. Stimme. Auf der Grafen- und Herrenbank hatte unter 20 Mitgliedern St. Blasien wegen Bonndorf die 16. und Fürstenberg die 3. Stelle; Fürstenberg hatte aber auf dieser Bank 5 Stimmen, da hier eine solche jeder seiner Graf- und Herrschaften Stühlingen, Baar, Kinzigthal, Meßkirch und Gundelfingen zustand. Auf der Städtebank endlich hatte Überlingen an 8., Pfullendorf an 25. Stelle unter 31 Städten Sitz und Stimme.

Der Kreistag fand, abgesehen von etwa nötig werdenden außerordentlichen Sitzungen jährlich regelmäßig im Mai zu Ulm statt. Seine Stände erschienen aber zu demselben im 18. Jahrhundert so wenig wie die des Reiches auf dem Reichstage, in Person, sondern entsandten zu dem Kreistage ihre Bevollmächtigten. Berufen wurden sie von dem Bischofe von Konstanz und dem Herzoge von Württemberg, die deshalb den Titel der „kreisausschreibenden Fürsten" führten und als solche den ersten Rang unter den schwäbischen Kreisständen hatten. Dieselben bestimmten gemeinsam, was auf den Kreistagen zu behandeln sei, und fertigten gemeinsam die im Namen des Kreises ausgehenden Schreiben.

Der Herzog von Württemberg war Kreisdirektor. Als solcher führte er den Vorsitz auf den Kreistagen, besorgte deren Protokolle und empfing die an den Kreis gerichteten Schreiben, auch war ihm die Kreiskanzlei und das Kreisarchiv in Stuttgart unterstellt.

Nicht selten entschieden anstatt der Kreistage auch die „engern Konvente", die einen Kreistagsausschuß darstellen. Sie bestanden aus den beiden ausschreibenden Fürsten, dem Bischofe von Augsburg, dem Markgrafen von Baden, den wechselnden Direktoren und Kondirektoren der Grafen- und Prälatenbank und den Reichsstädten Ulm und Augsburg; öfters aber verstärkten sich die engern Konvente auch durch den Beizug weiterer Kreisstände.

Von seinen Aufgaben ließ sich der schwäbische Kreis im 18. Jahrhundert besonders das Straßenwesen sehr angelegen sein; im Einverständnisse mit Vorderösterreich ließ er nach und nach durch seine Stände ein Netz von 26 bis 36 Fuß breiten Chausseen ganz Schwaben überziehen. Die bekannteste dieser Landstraßen ist die 1770 erbaute Dauphinestraße, welche von Ulm an ganz Schwaben bis Altbreisach durchzog und von Donaueschingen durch das Höllenthal nach Freiburg führte; sie hat ihren Namen von der französischen Königin Marie Antoinette, welche auf ihr als Braut des Dauphin (Kronprinzen) nach Frankreich gereist ist. Nicht Sache des Kreises aber war das Postwesen; das gehörte auch in Schwaben als Reichslehen dem Fürsten von Thurn und Taxis.

Zur Pflege der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt erließ der Kreis fast eine Überfülle von Verordnungen und Polizeivorschriften. Auch ermangelte er nicht in Zeiten der Not die Ausfuhr von Lebensmitteln, Vieh und Pferden, insbesondere in die Schweiz, zu sperren.

Trefflich geregelt wurde vom Kreise insbesondere auch das Münzwesen. Er ging hierbei im Einvernehmen mit dem baierischen und fränkischen Kreise vor. Diese drei Kreise, welche man wegen dieses Einvernehmens unter dem Namen „korrespondierende Kreise" zusammenfaßte, nahmen in der Mitte des 18. Jahrhunderts den Konventionsfuß an, nach dem eine Kölner Mark fein Silber zu 20 fl. ausgeprägt wurde, rechneten aber bald, endgiltig seit 1761 den Gulden dieses Fußes statt zu 60 zu 72 Kreuzern, also die Kölner Mark statt zu 20 zu 24 fl., weshalb man den so modifizierten Fuß Vierundzwanzigguldenfuß nannte. Derselbe galt auch in Vorderösterreich.

Im schwäbischen Kreise durfte im 18. Jahrhundert nur an den vier Kreismünzstätten Stuttgart, Durlach, Augsburg und Günzburg a. Donau, wohin Maria Theresia die Münze von Tettnang verlegt hat, geprägt werden. An diesen Münzstätten überwachten die vom Kreise angestellten Münzwardeine die genaue Befolgung der Münzordnungen. Die münzberechtigten Stände des schwäbischen Kreises durften jedoch auch an Münzstätten der korrespondierenden Kreise, bei denen ja dieselben Ordnungen galten, ihr Recht ausüben. Die fürstenbergischen Thaler von 1762 z. B. wurden in München, die von 1767

in Stuttgart und die gleichzeitige fürstenbergische Scheidemünze in Günzburg geschlagen. Außer Fürstenberg, das 1804 zum letztenmale geprägt hat, übten von den Reichsständen des Seekreises nur noch Auersberg-Thengen bis 1805 und der Bischof von Konstanz bis 1772 ihr Münzrecht aus. Münzberechtigt waren außer diesen drei Fürsten im Seekreise nur noch die Städte Überlingen, Konstanz und Radolfzell, aber dieselben haben schon lange vor 1800 davon keinen Gebrauch mehr gemacht.

Der schwäbische Kreis hatte zum Unterhalte des Reichskammergerichtes in Wetzlar seit 1775 jährlich zwei „Kammerzieler", jedes zu 11058 Reichsthalern und 26½ kr., beizusteuern. Diese Steuer legte er nach einem seit langer Zeit feststehenden Ansatze auf seine Glieder um; für ein Kammerziel zahlte z. B. der Bischof von Konstanz 152 Rchsth. 18½ kr., die Grafschaft Heiligenberg 92 Rchsth. 41½ kr., die Landgrafschaft Stühlingen und Herrschaft Hewen 88 Rchsth. 69 kr., die Landgrafschaft Baar 116 Rchsth. 60 kr., die Herrschaft Meßkirch 25 Rchsth. 32 kr., das Kloster Salem 211 Rchsth. 32½ kr., das Kloster Petershausen 50 Rchsth. 67½ kr., die Grafschaft Bonndorf 15 Rchsth. 19½ kr., die Stadt Überlingen 196 Rchsth. 52½ kr. und die Stadt Pfullendorf 42 Rchsth. 19½ kr.

Zur Deckung der übrigen Reichsbedürfnisse hatte der Kreis je nach dem Erfordernis ein, zwei, drei oder mehr „Reichsrömermonate" zu zahlen. Seit 1737 war sein einfacher Reichsrömermonat 9888 fl. 31 kr. Auch diese Summe erlegten die Kreisstände nach althergebrachtem Ansatze, der jedoch im Laufe des 17. Jahrhunderts bei einigen Ständen wegen ihrer schlimmen Vermögenslage hatte ermäßigt werden müssen. Als einfachen Reichsrömermonat gab zuletzt der Bischof von Konstanz 204 fl., Heiligenberg 138 fl., Stühlingen und Hewen 88 fl. 30 kr., die Baar 192 fl., Meßkirch 32 fl., Salem 76 fl., Petershausen 24 fl., Bonndorf 25 fl. 30 kr., Überlingen 76 fl. 42 kr. und Pfullendorf 104 fl. Wir sehen, daß zwischen der Höhe der Kammerzieler und der Reichsrömermonate kein richtiges Verhältnis bestanden hat.

Auch der Kreisrömermonat, den der Kreis zur Deckung seiner eigenen Bedürfnisse einfach oder mehrfach von seinen Ständen jährlich einzog, stimmte nicht mit jenen Reichssteuern überein; er belief sich bei dem Bischofe von Konstanz auf 116 fl. 50 kr., bei Heiligenberg auf 118 fl. 43⅜ kr., bei Stühlingen und Engen auf 76 fl., bei der Baar auf 82 fl., bei Meßkirch auf 26 fl., bei Salem auf 130 fl., bei Petershausen auf 19 fl. 16¼ kr., bei Bonndorf auf 22 fl., bei Überlingen auf 94 fl. 30 kr. und bei Pfullendorf auf 43 fl.

Der Fürst von Auersberg aber zahlte, wie wir wissen, wegen Thengen keine Kreissteuer, wohl aber einen Anteil an den Kammerzielern und Reichsrömermonaten des schwäbischen Kreises. Sein Kammerziel betrug 70 Reichsthaler, sein Reichsrömermonat 12 fl. 20 kr.

Die wichtigsten aller Obliegenheiten des Kreises war das Militärwesen, die Stellung und Erhaltung seines Anteiles am Reichsheere. Gewöhnlich hört

man, daß die einzelnen Kreisstände selbständige Kontingente gehabt hätten; diese Ansicht ist jedoch unrichtig. Nur der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden hielten eigene, ihnen unbedingt zur Verfügung stehende „Haustruppen", mit dieser Ausnahme aber gab es im ganzen Umfange des Kreises nur Soldaten des letztern. Die einzelnen Stände hatten ihre Kontingente zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten, aber diese Kontingente bildeten nur einen Teil des Kreisregimentes, zu dem sie gehörten. Die Größe derselben richtete sich nach einem Anschlage des schwäbischen Kreises von 1681. Nach diesem Anschlage, nach dem der Anteil des Kreises an der 40 000 Mann zählenden Reichsarmee 4 028 Mann stark war, stellte zu diesem Anteile der Bischof von Konstanz 30 Mann zu Fuß und 7 zu Pferde, Heiligenberg $37\frac{1}{3}$ zu Fuß und $6\frac{2}{3}$ zu Pferde, Stühlingen und Engen 24 zu Fuß und $4\frac{1}{3}$ zu Pferde, die Baar 26 zu Fuß und $4\frac{2}{3}$ zu Pferde, Meßkirch $8\frac{1}{3}$ zu Fuß und $1\frac{1}{3}$ zu Pferde, Salem $20\frac{2}{3}$ zu Fuß und $3\frac{2}{3}$ zu Pferde, Petershausen $5\frac{1}{3}$ zu Fuß, Bonndorf $6\frac{1}{3}$ zu Fuß und $1\frac{1}{3}$ zu Pferde, Überlingen $25\frac{1}{3}$ zu Fuß und $4\frac{1}{3}$ zu Pferde und Pfullendorf 20 zu Fuß und 2 zu Pferde. Allein die gefürstete Grafschaft Thengen gab dem Kreise, um hier an längst gesagtes zu erinnern, keine Soldaten.

Diesen Anschlag nannte man Simplum. Der Kreis beschloß aber 1732, im Frieden zu demselben noch ein halbes Simplum als Reserve zu halten und im Kriegsfalle sofort drei Simpla aufzustellen. Im Kriegsfalle stellte also Heiligenberg 112 Mann zu Fuß und 20 zu Pferde, Stühlingen und Engen 72 zu Fuß und 13 zu Pferde, die Baar 78 zu Fuß und 14 zu Pferde, Meßkirch 25 zu Fuß und 4 zu Pferde; das ganze Fürstentum Fürstenberg aber, da zu diesen Mannschaften noch die Kontingente der übrigen fürstenbergischen Herrschaften kamen, 380 Mann zu Fuß und 68 zu Pferde.

Die ganze **Kreisarmee** bestand aus vier Infanterie- und zwei Kavallerieregimenter und einer Artilleriekompagnie. Jedes Infanterieregiment hatte zwei Grenadier- und zehn Füsilierkompagnien und sollte zu $1\frac{1}{2}$ Simplum im Frieden 845 Mann, und auf dem Kriegsfuße zu drei Simpla 1690 Mann stark sein. Nach demselben Verhältnisse zählte ein Kavallerieregiment, das acht Kompagnien stark war, im Frieden 296, auf dem Kriegsfuße aber 592 Mann. Die Artilleriekompagnie wurde direkt von dem Kreise geworben, sie zählte im Frieden 59, im Kriege 65 Mann und 18 Geschütze. Die ganze Kreisarmee bestand also aus 8009 Mann auf dem Kriegsfuße, sie war also, da der Kreis um 1880 weit über zwei Millionen Einwohner hatte, im Verhältnisse zu dieser Bevölkerungsziffer sehr schwach.

Die Regimenter wurden nach ihren Inhabern, die wechselten, benannt; von ihnen kamen für die Stände des Seekreises die beiden Infanterieregimenter Fürstenberg und Wolfegg und das Kürassierregiment Hohenzollern in Betracht. Zum Regimente Fürstenberg gehörten nämlich die Fußtruppen des Fürstentums Fürstenberg, des Klosters Salem und der Grafschaft Bonndorf und

außerdem die der Stifter Augsburg und Kempten, die der Klöster Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Elchingen, Marchthal, Kaisheim, Wettenhausen, Heggbach und Gutenzell, und die der Städte Augsburg und Ravensburg. Zum Regimente Wolfegg stießen die Infanteristen des Hochstiftes Konstanz, des Klosters Petershausen und der Städte Überlingen und Pfullendorf. Das Kuirassierregiment Hohenzollern endlich übernahm die von den Ständen im Seekreise gestellten Reiter, deren Zahl wir oben kennen gelernt haben.

Im Frieden blieben die Kontingente der Kreisstände in ihrer Heimat, es gab außer in Baden und Württemberg keine Garnisonen, welche ein Bataillon oder gar ein Regiment beherbergt hätten. Die fürstenbergischen Soldaten z. B. lagen in Donaueschingen und Meßkirch, die des Bischofs von Konstanz in Mersburg. Fehlten Kasernen für die Truppen, so bezogen sie Mietwohnungen bei den Bürgern ihres Wohnortes, so war es z. B. in Mersburg. Die Reiter insbesondere, von denen aber in jeder Kompagnie im Frieden nur acht beritten waren, versahen vielfach Gendarmendienste und waren darum über das Gebiet ihres Herrn verteilt. Im Frieden hielten freilich die Stände, insbesondere die kleinen nicht immer ihre Kontingente auf der vorgeschriebenen Höhe; 1780 z. B. entdeckte eine Musterung des Kreises, daß Überlingen 31, Pfullendorf 13 Mann zu Fuß zu wenig hatte.

Die Soldaten wurden geworben, oder strafweise eingestellt; namentlich Raufer und Verächter des sechsten Gebotes wurden „ad militiam condemniret“; ein Verfahren, welches für die Hochachtung, die vor einem Jahrhunderte dem Soldatenstande erwiesen wurde, unzweideutiges Zeugnis ablegt. Konnte man auf diese Weise das Kontingent nicht voll machen, so hob man die fehlenden Soldaten vermittelst der Konskription oder, wie man ehedem sagte, des Spielens unter den eigenen Unterthanen aus.

Die Unteroffiziere und Offiziere bis zum Hauptmann und Rittmeister stellten die Stände an. Im Regimente Hohenzollern ernannte z. B. Salem den Kornet der 1. Kompagnie, Fürstenberg den Rittmeister, Lieutenant und Kornet der 4. Kompagnie, die ganz aus fürstenbergischen Reitern zusammengesetzt war, und den Lieutenant der 6. Kompagnie. Im Regimente Wolfegg ernannte der Bischof von Konstanz den Hauptmann, Premier- und Sekondelieutenant der ersten Grenadierkompagnie, die er ganz allein stellte, Pfullendorf den Sekondelieutenant der 5. Füsilierkompagnie. Im Regimente Fürstenberg bestanden die erste Grenadierkompagnie und die 6. Füsilierkompagnie ausschließlich aus Fürstenbergern, weshalb ihnen der Fürst von Fürstenberg auch den Hauptmann, Premier- und Sekondelieutenant stellte. In der ersten Füsilierkompagnie dieses Regimentes aber ernannte Fürstenberg den Hauptmann und Premier-, und Salem den Sekondelieutenant, und in der zweiten Fürstenberg den Hauptmann. Die Stabsoffiziere hingegen ernannte und beförderte der Kreistag und der engere Kreiskonvent.

Obwohl der Kreis vorschrieb, daß die benachbarten Kontingente alle zwei Monate gemeinsame Übungen vornehmen sollten, war das Kreismilitär doch infolge seiner Ergänzung und seines Friedensaufenthaltes bei dem Beginn des Krieges gegen Frankreich 1792 wenig diszipliniert und kriegstüchtig; erst nach und nach hob es sich, um schließlich durch Tapferkeit und Ausdauer sich auszuzeichnen.

Neben den regulären Truppen sollten alle waffenfähigen Männer im Kreise zur Verteidigung des Vaterlandes landsturmpflichtig sein. Im 17. Jahrhundert ist der schwäbische Landsturm auch wirklich ausgezogen, im folgenden aber ging er allmählich ein. Versuche, ihn während der Revolutionskriege zu beleben, hatte anfangs einigen Erfolg, scheiterten aber gar bald an der Indolenz, um nicht zu sagen Mutlosigkeit der Kreisstände.

Der Kreis war in vier Viertel eingeteilt; ihre Aufgabe war innerhalb ihrer Grenzen die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, entsprechende Verordnungen zu erlassen und ein gemeinsames Zuchthaus zu halten. Die Stände dieser Viertel, an deren Spitze Direktoren standen, tagten nach Bedarf in „Konferenzen", ihre Beschlüsse nannte man „Kreisviertelschlüsse".

Die Stände des Seekreises gehörten in das obere oder Konstanzer Viertel, dessen Direktor der Bischof von Konstanz war; nur die fürstenbergische Baar war dem württembergischen Viertel zugeteilt. Das Zuchthaus des Konstanzer Viertels wurde 1722 in Ravensburg eröffnet.* Eigene Zucht- und Arbeitshäuser aber bauten sich das Fürstentum Fürstenberg in Hüfingen 1755 und die Grafschaft Bonndorf in diesem Flecken 1789. Zur Beseitigung der im 18. Jahrhundert lästigen Gauner und Landstreicher veranstaltete man wiederholt gemeinsame Streifen; da aber die Zeit ihrer Abhaltung nicht genügend geheim gehalten oder gar öffentlich bekannt gegeben wurde, so verliefen sie in der Regel ohne nennenswerte Ergebnisse.

Der schwäbische Kreis entfaltete somit ein reges Leben; er bildete wirklich eine politische Einheit, eine Art von oligarchisch regiertem Bundesstaate. Dies anerkannte man auch außerhalb seiner Grenzen; bei ihm hielten der Kaiser, Preußen, Frankreich, Rußland, Dänemark und Großbrittanien eigene Gesandtschaften, deren Beglaubigung der Kreisdirektor, der Herzog von Württemberg jeweils entgegennahm.

* Auch das Zuchthaus des Augsburger Viertels in Buchloe verdient hier Erwähnung, denn in dasselbe lieferte die Landgrafschaft Nellenburg die in ihr erwischten Vaganten und fremden Übelthäter ab, wofür ihre Landschaftskasse dem Kreisviertel einen entsprechenden Beitrag jährlich zahlte. Saßen diese Menschen aber länger denn ein Jahr in diesem Zuchthause, so mußte Nellenburg ihren Lebensunterhalt nach Ablauf des ersten Jahres noch besonders bestreiten. Einheimische Übelthäter verbrachte die Landgrafschaft in die Zuchthäuser Graz und Brünn; leichtere aber verwendete man regelmäßig zum Straßenbau. Die Zahl von Verbrechern, die im Nellenburgischen in das Zuchthaus kamen, stieg zu Ende des 18. Jahrhunderts, weil auch hier durch Josef II. die Todesstrafe aufgehoben wurde.

Die Thätigkeit des Kreises hemmte gar sehr der Übelstand, daß sein Gebiet fast allenthalben von fremden Herrschaften unterbrochen war. Nicht zu ihm gehörten im Seekreise einmal die Besitzungen der Johanniterkommende Villingen, die der Grafschaft Bonndorf zugeteilten Ämter Blumegg und Gutenburg ganz und Bettmaringen mit Ausnahme der Vogtei Schluchsee. Diese Bezirke standen in gar keinem Kreisverbande.

Dagegen gehörten die vorderösterreichischen Gebiete im Seekreise zum österreichischen Kreise, der allerdings, weil der Kaiser in ihm fast der einzige Stand war, nie eigentlich lebendig gewesen ist.

Von diesen Besitzungen wurden die Städte Villingen und Bräunlingen mit ihren Gebieten zum Breisgau gerechnet, beide hatten auch Sitz und Stimme auf dem Breisgauer Landtage, der freilich in der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts kaum mehr Rechte hatte, als die S. 45 berührten Landschaften, und seit 1764 durch einen engern Ausschuß, den „landständischen Konseß", in dem jene Städte nicht vertreten waren, ersetzt wurde.

Die übrigen österreichischen Lande im Seekreise steuerten in die Kasse der schwäbisch-österreichischen Landschaft in Ehingen a. Donau. Wirkliche Stände dieser Landschaft mit Sitz und Stimme waren die Landgrafschaft Nellenburg, die Grafschaft Thengen, die Herrschaften Gutenstein, Singen, Werenwag und Kallenberg, Hilzingen, Mägdeberg und die Stadt Radolfzell, nicht aber die Städte Stockach, Aach und Konstanz. Auch diese Stände traten seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr zu einem Landtage zusammen; diesen vertrat „das landständische Direktorium und der Landesausschuß" in Ehingen a. Donau, in dem auch Radolfzell als dritte „Direktorialstadt des schwäbischen Österreichs" Sitz und Stimme hatte. Die Kompetenz dieses Ausschusses war übrigens nicht größer als die des Breisgauer landständischen Konsesses.

Der Breisgau und das schwäbische Österreich standen seit 1752 unter einer eigenen vorderösterreichischen Regierung, der auch die Landvogtei Ortenau und die ebenfalls österreichische Grafschaft Falkenstein (in der baierischen Pfalz) untergeordnet waren. Ihr Sitz war anfangs Konstanz, dann Freiburg. Die gesamten vorderösterreichischen Gebiete stellten ihrem kaiserlichen Herrn einige Reiterei und ein volles Infanterieregiment, von dem ein Teil in Konstanz Garnison hatte. Dieses Regiment, zu Ende des 18. Jahrhunderts nach seinem Inhaber Infanterieregiment Bender genannt, hat den Sturz des alten Reiches überlebt; es übersiedelte 1806 nach Galizien und liegt zur Zeit als k. k. Infanterieregiment Nr. 41 zu Czernowitz in der Bukowina.

Wie im schwäbischen Kreise, gab es auch in Vorderösterreich einen Landsturm oder eine Landmiliz. Dieselbe schlief zwar im 18. Jahrhundert ein, ja wurde im Nellenburgischen 1748 förmlich aufgehoben, sie trat aber in den Revolutionskriegen wieder ins Leben und beteiligte sich 1796 an den Kämpfen gegen die Franzosen.

Nicht zum schwäbischen Kreise gehörten endlich auch die in ihm liegenden Herrschaften der **Reichsritterschaft**. Zu diesen zählten Immendingen, Billafingen und die S. 30—33 genannten Rittergüter im Nellenburgischen. Außer denselben, die im Besitze des reichsritterschaftlichen Adels waren, gehörten zur Reichsritterschaft 1800 noch die fürstenbergischen Herrschaften Bachheim, Neuenburg, Hausen vor Wald, Allmendshofen, Aulfingen, Stetten unter Neuhewen, Waldsberg, Boll, Schrotzburg und Efrizweiler, die salemischen Mainwangen und Stetten am kalten Markt und das österreichische Linz a. Aach. Auch nach ihrem Anfalle an reichsständische Besitzer blieben diese Herrschaften im Verbande der Reichsritterschaft, weil die Kaiser diese seit 1566 für ein untrennbares Ganzes erklärten und diese Erklärung seit ihrer Einschärfung durch Ferdinand II. 1624 von den Reichsständen beachtet wurde. Vorher hatten sie das nicht gethan, sondern Rittergüter, welche an sie fielen, mit ihren ständischen Gebieten vereinigt. Auf diese Weise hatte die Reichsritterschaft vor 1624 im Seekreise Hüfingen, Behla, Mundelfingen, Blumberg, Möhringen, Werenwag, Menningen, Hilzingen, Singen, Mühlhausen, Friedingen verloren.

Die Reichsritterherrschaften im Seekreise gehörten zu dem Ritterorte oder **Kantone Hegau-Allgäu-Bodensee***, an dessen Spitze ein Direktor, ein erster Direktorialausschuß und fünf weitere Ausschüsse oder Ritterräte standen. All diese Vorstände wurden von den Kantonsmitgliedern aus ihrer Mitte gewählt; ihre Ratgeber waren drei besoldete Juristen, ein Syndikus und zwei Konsulenten. Alle wichtigeren Angelegenheiten des Kantons brachte dieser Ausschuß vor die Rittertage, zu denen sich alle Kantonsmitglieder in Person oder durch Bevollmächtigte einfinden sollten. Diese Tage wurden in den Städten Radolfzell und Wangen im Allgäu, in denen der Kanton eigene Ritterhäuser besaß, abgehalten. Zur Ausführung der Beschlüsse und zum Einzuge der Steuern war der Kanton in einen Bezirk Allgäu-Bodensee, in dem auch Efrizweiler lag, und in einen Bezirk Hegau, zu dem die übrigen Ritterherrschaften dieses Kantons im Seekreise gehörten, eingeteilt.

Der Kanton als solcher nämlich, nicht die einzelnen Ritterherrschaften selbst, besaß in diesen das Steuerrecht und die Militärhoheit. Er legte die Steuern auf die sämtlichen reichsritterschaftlichen Unterthanen innerhalb seines Gebietes um und zog sie direkt von ihnen ein, er regelte deren Militärfrohnen und Einquartierungslasten und bot sie z. B. 1796 zum Landsturme auf. Der Kanton als solcher trat auch gegen die Übergriffe der Grafschaften auf und wachte namentlich auch darüber, daß die Ritterbesitzungen, die an Reichsstände gekommen waren, in Steuer- und Kriegsangelegenheiten von den übrigen Herrschaften dieser Stände sorgfältig getrennt blieben. Da der Kanton des weitern auch an alle seine Glieder und deren Unterthanen allgemein verpflichtende Verordnungen erließ, so darf man wohl behaupten, daß er der eigentliche

* Nur Billafingen gehörte von denselben zum Kantone Donau.

Landesherr in dem ihm zugehörigen reichsritterschaftlichen Gebiete gewesen ist. In der That hat der Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee 1793 das verarmte Frauenklösterlein in Möggingen aufgehoben, in diesem Falle also nach der Auffassung des 18. Jahrhunderts als Landesherr gehandelt.

Nur in zwei Ritterherrschaften, in Stetten am kalten Markt und in Mainwangen behauptete Österreich, und zwar unter ausdrücklicher Anerkennung ihres Herrn, des Klosters Salem, die Landeshoheit zu besitzen, aber da Salem hier hohe und niedere Gerichtsbarkeit und die Reichsritterschaft Steuer und Militärhoheit besaß, so beschränkte sich diese Landeshoheit darauf, daß Salem seine Gerechtsame den österreichischen Anordnungen entsprechend ausübte. Es war dies, um mit den Juristen des 18. Jahrhunderts zu reden, in Wahrheit eine „beschränkte und unvollkommene Landeshoheit", die zudem von dem Ritterkantone Hegau-Allgäu-Bodensee nicht zugestanden wurde.

Dieser Kanton war seinerseits wieder ein Teil des schwäbischen Reichsritterkreises, der mit dem fränkischen und rheinischen in dem Gesamtbunde der deutschen Reichsritterschaft verbunden war.

Militär hatte die deutsche Reichsritterschaft nicht. Ebensowenig steuerte sie dem Reiche, wohl aber gab sie dem Kaiser jeweils zu den Reichskriegen sogenannte subsidia caritativa. Auch erlangte sie niemals Reichsstandschaft und Sitz und Stimme im Reichstage.

Wir sind zu Ende. Ein buntfarbiges Bild aus der vielgerühmten guten alten Zeit ist an uns vorübergegangen, aber für die Güte der alten Zeit wird man dasselbe schwerlich zum Zeugen anrufen; seine Tage waren übrigens im Jahre 1800 schon gezählt. Der Sturz des alten Reiches hat auch die Staatengebilde im Seekreise vernichtet und ihr Gebiet dem 1803 zum Kurfürstentum, 1806 zum Großherzogtum erhobenen Lande Baden, das vorher in diesem Gebiete nichts besessen hatte, überwiesen.

Schon durch den sogenannten Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 erhielt Baden, das diese Stücke indessen bereits im November 1802 provisorisch besetzt hatte, endgiltig die im Seekreise liegenden Besitzungen des Fürstbischofs und der Dompropstei Konstanz, sowie die der Abteien Salem und Petershausen und die Reichsstädte Überlingen und Pfullendorf mit ihren Gebieten. Der Reichsdeputationshauptschluß bewirkte aber noch andere Veränderungen im Seekreise, indem er die Grafschaft Bonndorf mit Blumegg dem Johanniterorden, die Herrschaft Haguau dem Prinzen von Nassau-Oranien, das Schloßgut Hersberg dem 1804 in den Reichsfürstenstand erhobenen Grafen von Metternich und die rottweilischen Orte Dauchingen, Weilersbach, Niedereschach, Fischbach und Sinckingen dem damaligen Kurfürstentume Württemberg zugeteilt hat.

Schon nach drei Jahren erlitt das Gebiet des Seekreises eine neue und zwar sehr einschneidende Änderung. Infolge des Sieges Napoleons über Österreich und den Presburger Frieden vom 26. Dezember 1805 ging einmal Vorderösterreich unter; davon kamen die Stadt Konstanz mit Hödingen und mit Spezgart und die Ritterherrschaft Linz a. Aach an Baden, die Landgrafschaft Nellenburg aber mit Singen und Mühlhausen, die Grafschaft Hohenberg mit Werenwag und Kallenberg, die Herrschaft Gutenstein und die Städte Bräunlingen und Villingen mit ihren Gebieten und dem Kloster St. Georgen an Württemberg. Dieses neue Königreich hatte mit Zustimmung Napoleons kurz vorher auch die Grafschaft Bonndorf und die Johanniterkommende Villingen, Baden aber die Deutschordenskommende Mainau mit Blumenfeld und Lippertsreuthe und die Johanniterkommende Überlingen sich einverleibt.

Die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 sodann stellte die fürstenbergische Lande im Seekreise, nämlich die Landgrafschaften Baar (mit Lenzkirch), und Stühlingen (mit Osteringen und Riedern), die gefürstete Grafschaft Heiligenberg und die Herrschaften Hewen und Meßkirch (jedoch ohne den nördlich der Donau gelegenen, an Hohenzollern fallenden Teil von Thiergarten), sowie die gefürstete Grafschaft Thengen und die Herrschaft Hagnau unter die Souveränetät von Baden, das Schloßgut Hersberg aber unter die von Württemberg. Dieses Königreich überließ infolge der Rheinbundsakte 1806 an Baden kaum erworbene Besitzungen, nämlich die Grafschaft Bonndorf, Bräunlingen und Villingen mit dem Villinger Gebiete rechts der Brigach und mit dem St. Georgischen Beckhofen, sowie infolge eines Zusatzvertrages zu dieser Akte vom 17. Oktober 1806 den Rest des Villinger Gebietes und die vordem der Kommende Villingen gehörigen Orte Dürrheim, Oberesc‌hach, Sommertshausen und Neuhausen.

Auch die Reichsritterschaft ging damals unter. Von den ihr zugehörigen Herrschaften im Seekreise kamen am 13. November 1806 zufolge eines auf der Rheinbundsakte fußenden Vertrages zwischen Baden und Württemberg unter die Souveränetät des Großherzogtums außer den zu Fürstenberg gehörigen Rittergütern in der Baar, im Heiligenbergischen und im Amte Meßkirch auch Immendingen, Worndorf, Wangen, Worblingen, Gailingen, Langenrain, Liggeringen, Freudenthal, Möckingen, Güttingen und Billafingen, alle übrigen aber unter die Souveränetät von Württemberg, das also zu Ende 1806, wie schon gesagt, bis an den Radolfzeller See und den Kanton Schaffhausen sich ausdehnte.

Württemberg beanspruchte auch über die innerhalb der Landmarken der Landvogtei Schwaben und innerhalb der nellenburgischen, gutensteinischen und hohenbergischen Grenzen an Baden gefallenen Besitzungen auf Grund der Grafenrechte volle Landeshoheit; erst der Staatsvertrag vom 31. Dezember 1808 legte die darüber entstandenen Dissidien mit Baden, das diesem Anspruche sich widersetzte, bei. Damals verzichtete Württemberg auf alle Hoheitsrechte über Adelsreuthe, Tepfenhart, Oberraderach und Urnau, über Hilzingen, Saul-

dorf und Roth, über Sentenhart, Reuthe bei Meßkirch und Schlatt am Randen und überhaupt über die fürstenbergischen Ämter Engen und Meßkirch, über Lanbegg bei Ludwigshafen und überhaupt das Überlinger Gebiet im Nellenburgischen mit Ausnahme des Amtes Sernatingen, über Honisheim bei Gaienhofen, Obergailingen, Mühlsberg bei Liggeringen, Alt- und Neudornsberg und Gründelbuch und über das Mainauer Untergericht und die Herrschaft Blumenfeld. Dagegen anerkannte Baden in diesem Vertrage die württembergische Souveränetät über die Herrschaften Münchhöf (mit Ausnahme von Gründelbuch und Dornsberg), Mainwangen, Homburg und Stetten am kalten Markt, sowie über das Überlinger Spitalamt Sernatingen (ohne Lanbegg).

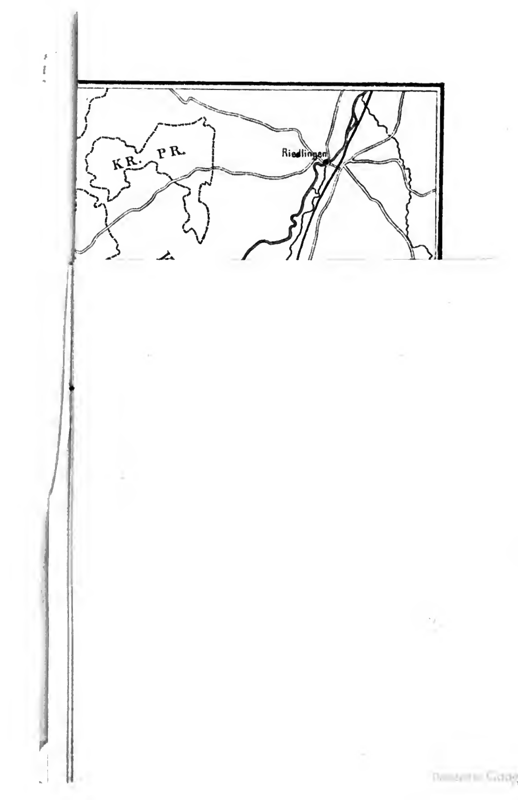
Eine weitere Grenzverschiebung zwischen Baden und Württemberg hatte der Sieg Napoleons über Österreich 1809 zur Folge, sie wurde jedoch erst durch den Vertrag der beiden Staaten vom 2. Oktober 1810 durchgeführt. Damals überließ Württemberg an Baden die Landeshoheit über die Herrschaften Stetten am kalten Markt, Werenwag und Gutenstein und über das Schloßgut Kallenberg, sodann, jedoch nur sehr ungern, die Landgrafschaft Nellenburg mit den Städten Stockach, Aach und Radolfzell und der Souveränetät über Büsingen, Singen, Mühlhausen, Rickeltshausen, Neuhaus, Münchhöf, Sernatingen und über die Ritterherrschaften Bodman, Homburg, Steißlingen-Wiechs, Beuren a. Aach, Heilsberg-Gottmadingen, Randegg, Biethingen, Binningen, Hohenstoffeln-Weiterdingen, Pfaffwiesen, Hohenkrähen, Schlatt unter Hohenkrähen, Langenstein, Berenberg und Mühlingen und das Dorf Buchheim, endlich die altwürttembergischen Orte Öfingen, Oberbaldingen, Biesingen und halb Sunthausen, die nunmehr zum Bezirksamte Villingen zugeteilten St. Georger und Hornberger Gemeinden und die wiederholt genannten fünf Rottweiler Dörfer hinter Villingen.

Im Jahre 1812 sodann erhielt Baden die Sigmaringer Hoheitsrechte über Rast gegen Überlassung der entsprechenden Gutensteiner Rechte über Ablach an das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen und endlich 1846 von Württemberg die Souveränetät über das Schloßgut Hersberg.

Berichtigung:

Auf der Karte I. nördlich von Heiligenberg Maloien statt Malsten.

Orts- und Personen-Verzeichnis.


KR. PR.
Riedlingen

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Fünftes Blatt 1895.

Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem dreißigjährigen Kriege

von

Eberhard Gothein.



Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1895.

Unter allen Landschaften Deutschlands ist keine von den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges so lange und so schwer heimgesucht worden wie die Kurpfalz, aber kaum eine hat sich nach dem Friedensschlusse so rasch erholt, ist in ihrem wirtschaftlichen wie in ihrem geistigen Leben so schnell wieder zu einer gewissen Blüte gelangt, wie sie. Vierzig Jahre Frist waren ihr vergönnt; dann brach eine neue Verwüstung, fast so schlimm wie die frühere, wenn sie auch wegen ihrer kürzeren Dauer nicht mehr zur Verödung des Landes führen konnte, über sie herein. Diese vierzig Jahre, deren größerer Teil durch die Regierung des Kurfürsten Karl Ludwig ausgefüllt ist, bleiben eine der merkwürdigsten Epochen der deutschen Kulturgeschichte, ein Zeugnis für die unverwüstliche Lebenskraft unseres Volkes. Mehr wie je haben wir jetzt, nachdem eine Meisterhand den Prozeß der Gesundung Deutschlands nach namenlosem Verfall gezeichnet und das Wirrsal der Ereignisse jener Zeit, das auf den ersten Blick ein trostloses Chaos zu sein scheint, in seinen einfachen Grundlinien aufgewiesen hat, das vielberufene 17. Jahrhundert schätzen lernen.* In dieser denkwürdigen Epoche ziehen vor allem zwei Männer das Auge auf sich: der Große Kurfürst von Brandenburg und, wenn auch in weitem Abstand, doch immerhin als der zweite: Karl Ludwig von der Pfalz. In ihrem Wesen, ihrem Bildungsgang, ihren Anschauungen, ihrer Politik durchaus verschieden, verschieden auch die historischen Bedingungen, die ihnen durch die Vergangenheit und die Natur ihrer Länder und Völker gestellt waren, konnten sie einander kaum verstehen. Die Größe Friedrich Wilhelms blieb dem geistreichen Karl Ludwig ebenso wie seiner noch geistreicheren Schwester Sophie von Hannover verschlossen. In ihren Briefen finden sie kaum andere Äußerungen als Spottworte und satirische Spitznamen für ihn. Auch mag man sagen: den Kindern des Winterkönigs haftet allen etwas vom Abenteurer an; das hatte ihr Leben mit sich gebracht**, und so sehr auch Karl Ludwig selber zu entsagender, pflichttreuer, im Kleinen bauender Thätigkeit Anlage besaß, bleibt

* Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westphälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. 2 Bände. Berlin. 1892—1893.

** Vgl. über die Art, wie sich dieser Familiencharakter in den einzelnen Geschwistern ausdrückt, die geistreiche Charakteristik der Familie von A. Dove, Die Kinder des Winterkönigs. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1891. Nr. 82—84.

er daneben ein unermüdlicher Pläneschmied, zieht er die Fäden seiner Politik von seinem kleinen Lande aus durch die europäischen Verhältnisse.

Eben das gewährt auch seiner inneren Regierung ein Interesse, das über dasjenige der bloßen Lokalgeschichte hinausgeht. Er hat sich seine Bildung erworben als ein Prätendent, als ein Parteigänger, in fremdem Lande, beständig genötigt, seine Ansprüche, seine Würde zu wahren. Schwache Naturen reiben sich auf, enge Naturen verknöchern in solchem Emigrantentum; aber starke Naturen erwerben sich darin einen weiten Blick und einen freien Geist. So war es mit jenen merkwürdigen Geschwistern bewandt, deren Namen mit der Geschichte der Aufklärung und der Philosophie im 17. Jahrhundert eben so eng verknüpft sind wie die ihrer Vorfahren und vor allem die ihrer eigenen Eltern mit der Geschichte der Religionskämpfe. Mit den freien religiösen und philosophischen Ansichten hatte Karl Ludwig in seiner holländischen Lehrzeit zugleich Ansichten vom Wirtschaftsleben der Völker eingesogen, die denen, welche im übrigen Deutschland galten, geradezu zuwiderlaufen. Es wäre zu viel gesagt, wenn man ihn als einen unbedingten Vertreter einer Ansicht hinstellte, die in der freien Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte und in der Beschränkung des Staates auf gesetzgeberische Maßregeln das Wesen des wirtschaftlichen Fortschritts sieht; wohl aber ist er als der Vorläufer einer solchen zu bezeichnen. Durch das Schema des allerwärts üblichen Merkantilismus bricht bei ihm überall die Überzeugung durch, daß er seine Unterthanen zu wirtschaftlicher Selbständigkeit erziehen müsse. So ist die Geschichte der Pfalz unter seiner Regierung beinahe als ein merkwürdiges — und der Erfolg lehrt es, als ein gelungenes Experiment unter schwierigen Umständen zu bezeichnen. Sie sieht anders aus als die Geschichte des übrigen Deutschland in jener Epoche, und vieles von dem, was damals von einem geistreichen Fürsten vorläufig erstrebt und versucht wurde, hat vorbildliche Bedeutung erlangt.

Es wäre nicht angezeigt, an dieser Stelle ein vollständiges Bild dieser Regierung zu zeichnen; nur das soll versucht werden, aus unbekanntem Material, wie es die Archive in großer Menge enthalten, einige besonders charakteristische Momente hervorzuheben, und durch die Beleuchtung einiger Punkte etwas Licht auf das Problem zu werfen, das im Anfang dahin bestimmt wurde: wie ist es zugegangen, daß die Kurpfalz in kurzer Zeit sich in so erstaunlicher Weise wieder erholt hat?*

Freilich wenn man eine einheitliche Richtschnur, die unabänderlich verfolgt wird, in dieser Wirtschaftspolitik suchen wollte, wäre dies vergebliche

* Die vorliegende Skizze greift insofern in drei frühere Aufsätze des Verf. ein: Die Landstände der Kurpfalz, Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens und Der Oberrhein vor und nach dem 30jährigen Kriege. Eine eingehende Darstellung dieser Dinge soll der demnächst erscheinende Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften bringen.

Mühe. Sie findet sich nur in deren bedeutendstem Teile: in der Reihenfolge von Maßregeln, welche der Pfalz und dem ganzen oberrheinischen Lande eine Handelsmetropole, Mannheim, verschaffen sollten. Hier handelte es sich um eine Schöpfung aus dem Nichts, und die Männer, die dabei dem Kurfürsten an die Hand gingen, waren in allen wesentlichen Stücken auch seiner Überzeugung. Anders in der übrigen Pfalz: hier galt es viel mehr wiederherzustellen als zu schaffen, und die Männer, deren sich Karl Ludwig bei dieser mühevollen Arbeit bedienen mußte, waren mit ihren Überzeugungen auf einem ganz andern Boden erwachsen als der Kurfürst.

Bloß ausführende Verwaltungsbeamte sind zu allen Zeiten leichter zu pflichttreuer Thätigkeit als zu aufgeklärten Grundsätzen und weitem Blick zu erziehen gewesen. So erging es auch Kurfürst Karl Ludwig. Er traf zwar nicht auf so hartnäckigen passiven Widerstand bei seinen Neuerungen, wie etwa die preußischen Könige der nächsten Zeit bei ihren Reformen zugunsten des Bauernstandes, aber er fand auch nur ein sehr geringes Verständnis. Namentlich jene Vorliebe für die Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung übertrug sich nur auf wenige Männer seiner nächsten Umgebung. Bisweilen kamen die entgegengesetzten Anschauungen, in die sich das deutsche Beamtentum seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eingelebt hatte, kamen die Anschauungen der alten Polizeiordnungen auch in offiziellen Aktenstücken zur Geltung. Im Jahre 1667 hatte der Reichstag von Regensburg Maßregeln gegen die heillose Zerrüttung des Geldwesens auf seine Tagesordnung gesetzt, dabei mußten auch andere Fragen der Wirtschaftspolitik zur Sprache kommen. Die Rentkammer in Heidelberg setzte eine ausführliche Denkschrift auf; der Geheimerat billigte sie und sie ging als Instruktion des Pfälzischen Reichstagsgesandten ab.* Sie ist ganz beseelt von der altvererbten Feindschaft der fürstlichen Kanzleien gegen die Reichsstädte, in deren unpatriotischem Handelseigennutz man den Grund alles Übels sieht: denn Kaufleute oder ihre Verwandten oder geheime Gesellschafter von solchen sitzen ausschließlich in den reichsstädtischen Magistraten und sie stellen allen wohlgemeinten Absichten der Reichsfürsten, die Geldausfuhr und die Wareneinfuhr zu hemmen, einen unbesieglichen Widerstand entgegen; hier sitzen allein die Luxusgewerbe, die wie Posamentiere und Goldzieher auch noch das kostbare Metall, aus dem man das nötige Geld prägen sollte, unnütz vergeuden. Um die Reichsstädte einzuschränken wird hier den rigorosesten Luxusgesetzen von Reichswegen das Wort geredet. Seien sie erst einmal vorhanden, dann werde auch die Handelsbilanz sich ganz von selber günstig für Deutschland stellen, das doch nur unnütze Luxusware vom Ausland beziehe; aber dazu sei auch die schärfste Grenzkontrolle aller aus- und eingehenden Waren vonnöten, was auch die Städte dazu sagen mögen. Ja noch mehr: die Denkschrift schlägt vor, es

* General-Landesarchiv in Karlsruhe. Akten, Pfalz Generalia (fortan citiert Pf. Gen.) Nr. 4860.

nicht bei einer mattherzigen Empfehlung zu belassen, im Verkehr mit dem Ausland, so weit es möglich, einen Umtausch von Waaren gegen Waaren zu bevorzugen, sondern diesen Grundsatz zum unverbrüchlichen Gesetz zu machen und den Kaufmann zu zwingen, das gleiche Quantum Waaren auszuführen, das er eingeführt habe, und allen Export von edlem Metall zu verbieten.

Natürlich kam der Reichstag zu keinen bindenden Beschlüssen und es hätte dazu kaum der entschiedenen Gegenvorstellungen der Städte* bedurft. Von einem solchen Ausgang war sicherlich Niemand weniger überrascht als Kurfürst Karl Ludwig, der vom Reiche möglichst wenig erwartete. Gewiß war auch seine oberste wirtschaftliche Überzeugung die damals jedermann geläufige, in Aller Augen unanfechtbare Lehre, daß vor allem das Geld im Lande bleiben müsse; aber die Ansichten, die er in seinem eigenen Lande mit gleichmäßiger Stetigkeit verfolgte, waren jenen der Denkschrift geradezu entgegengesetzt. Nicht des Kurfürsten Ansichten, sondern die seiner Beamtenschaft, der er an so unschädlicher Stelle gern einmal freien Lauf ließ, sind in dieser Instruktion niedergelegt.

Aber auch für Karl Ludwig war die Münzfrage, wenn nicht die oberste so doch eine der ersten Fragen der Volkswirtschaft.

Wo alle Zweige der Volkswohlstandes gleichmäßig zerrüttet waren, mag es als ein Widerspruch in sich erscheinen, wenn man sagt: am verwahrlosesten unter allen war das Geldwesen. Seine Zustände waren derart, daß sie kaum einen Weg zur Besserung sehen ließen, und daß in der That diese ganze Epoche verstrich, ehe man auch nur zu einer leidlichen Ordnung kam. Dieser Zeit galt noch mehr als billig das Geldwesen als der Angelpunkt der ganzen Volkswirtschaft. Daß es in der That eine solche fundamentale Bedeutung nicht besitzt, dafür legt aber gerade sie wider Willen ein Zeugnis ab: die rheinischen Länder erholten sich, auch ohne daß jene traurigen Zustände des Geldwesens gewichen wären.**

Kaum war Karl Ludwig in das Land seiner Väter zurückgekehrt, so meldeten sich von allen Seiten beschäftigungslose Münzmeister bei ihm an, Spätlinge der Kipper- und Wipperzeit, deren Unordnung durch solche fahrende Münzer besonders veranlaßt worden war. Auch die schwedischen Generäle hatten, wo sie längere Zeit Fuß gefaßt hatten, solche Münzmeister angestellt; die Groschen, die so zur Bezahlung an das Landvolk geschlagen wurden und in die man rasch die Beute an Edelmetall umsetzte, werden sich nicht gerade durch ihre Vollwichtigkeit ausgezeichnet haben.*** Mit ihnen ließ sich der Kur-

* Ibidem.

** Münzakten der Pfalz in zwei großen und einem kleinen Band Pf. Gen. Nr. 4860—62. Nach diesem ausgedehnten Material das Folgende.

*** Die Eingaben eines solchen Heeresmünzmeisters Oxenstierna's und Wrangell's bei den Akten.

fürst erst nicht ein; aber überhaupt schien es ihm unmöglich, bis auf weiteres eine eigene Münze aufzurichten. Von jeher gingen ja am Rheinstrom gute und schlechte Münzen aus aller Herren Länder auf und ab; jetzt aber sah schon längst nur der Großhandel noch grobe Münzen und diese nur von ausländischer Herkunft. Der kleine Verkehr behalf sich ganz ausschließlich mit Scheidemünze. Da war es denn nur natürlich, daß auch diese sich immer mehr verschlechterte und aus ganz Europa der Auswurf aller Geldsorten hier zusammenströmte. Wenigstens die polnischen Groschen und die Lothringer — denn die Raubpolitik der lothringischen Condottieren äußerte sich auch in rücksichtsloser Geldverschlechterung — versuchte Karl Ludwig in den nächsten Jahren durch Verbote zu verdrängen. Die beliebtesten Sorten waren in der Pfalz die Kölner „Fettmännchen" und „Petermännchen", die aus dem im Vergleich zum Oberrhein wenig verwüsteten niederrheinischen Land massenhaft einströmten. Ihnen gegenüber galt es, wenigstens das unbillige Agio, das für sie gegeben wurde, herabzumindern. So seltsam es uns erscheint, fast über nichts wird in den Akten mehr geklagt, als daß „die guten Sorten der Scheidemünze" fortwährend eingeschmolzen, schlechte gewerbsmäßig eingeführt würden.

Endlich im Jahre 1656 schien es möglich, in Heidelberg wieder mit der Errichtung einer eignen Münze zu beginnen. Zwar hatte die Rentkammer große Bedenken und stellte den Grundsatz fest, daß die Münze in keinem Fall eine Staatsunternehmung sein dürfte, weil man gar nicht die Möglichkeit sah, das nötige Metall aufzutreiben; aber die Juden zu Heidelberg, die hier wie allerwärts den Geldhandel allein in Händen hatten, gaben gute Aussichten, als man sich bei ihnen Rats erholte, und meinten, daß sie schon das Silber herbeischaffen würden, wenn man nur erst eine Münze habe. Den Luxus einer völlig selbständigen Münzanstalt konnte man sich einstweilen in der Pfalz nicht gestatten. Zuerst führte der Kurfürst langwierige Unterhandlungen mit dem Frankfurter Münzmeister, die sich infolge übermäßiger Forderungen desselben zerschlugen, dann wurde er mit dem Straßburger einig, daß dieser eine Filiale seiner Münze errichte. Der Mönchhof in Heidelberg ward als solche hergerichtet, der Mühlgang zum Zugwerk eingerichtet, ein Münzschlosser und als Wardein der Hofgoldarbeiter angestellt. Es kam Karl Ludwig darauf an, daß wieder grobe Münzen geschlagen würden; eben diese betrachteten die Münzmeister und die jüdischen Geldhändler aber als eine bloße Last. Bei der Erkundigung in den Nachbarorten erfuhr man allerdings, daß in Worms seit Menschengedenken nur noch Scheidemünze geprägt werde, und daß es selbst in Straßburg und Frankfurt nicht viel anders sei. Ziemlich kleinlaut gestand der Frankfurter Rat ein, daß er nur sehr wenig grobe Münzen präge, und doch war Frankfurt durch seine Messe der Zahlungsplatz fast für ganz Deutschland. Hierauf aber bestand der Kurfürst; er wollte wenigstens allmählich aus der Scheidemünzenkalamität herauskommen. Lieber gab er ein Freijahr, in dem kein Schlagschatz erhoben wurde, nahm er die

kleineren Nebenausgaben auf sich, ließ er an der Kaution des Münzers etwas nach. Und doch erreichte er mit aller Hartnäckigkeit nicht mehr, als daß der Münzer zusagte, jährlich 500 Reichsthaler auf eigne Rechnung und 500 weitere kostenlos aus dem vom Kurfürsten gelieferten Silber, sowie 1000 Dukaten, aber ebenfalls nur, wenn er das Gold geliefert erhalte, zu prägen. So gering war denn doch selbst damals der Geldumlauf nicht, als daß man mit so winzigen Summen irgend etwas hätte ausrichten können.

Schwer genug war es aber, den Münzer auch nur so weit zur Erfüllung seines Versprechens anzuhalten. Er fand immer neue Ausflüchte, weshalb er die groben Münzen noch nicht geschlagen habe. Der Kurfürst untersagte ihm, um ihn zu zwingen, einmal bereits das weitere Prägen von Halbbatzen und Groschen. Da aber jener von seinen Kunden eben nur Aufträge, die auf diese lauteten, erhalten hatte, mußte das Verbot zurückgenommen werden, wollte man nicht die Metallhändler gänzlich verscheuchen. Endlich als der Kurfürst mit der angedrohten Konventionalstrafe Ernst machte, erschienen die Thaler, freilich um einige Gran zu leicht und mit einem Gepräge, das den Medaillenkenner Karl Ludwig zur Entrüstung brachte. Auch weiterhin blieben zur Verzweiflung des Wardeins die einzelnen Stücke recht ungleich — der gewöhnliche Fehler einer primitiven oder verwahrlosten Münztechnik.

Der Mangel geeigneter Zahlungsmittel im gewöhnlichen Verkehr und das stets bedrohlichere Anschwellen wertloser Scheidemünzen war denn auch der eigentliche Grund, weshalb man wieder zu dem alten Mittel griff, Probationstage der zunächst interessierten Staaten abzuhalten. Zu dem ersten derselben ließ Karl Ludwig im Archiv eine Zusammenstellung anfertigen, was eigentlich auf den Probationstagen im 16. Jahrhundert und bis zum dreißigjährigen Krieg beraten und beschlossen worden sei. Mit einem gewissen melancholischen Behagen konstatierte der hiermit betraute Beamte, daß eigentlich immer dieselben Sorgen wie zu seiner Zeit bestanden hätten, daß man sich immer über die schlechte fremde Scheidemünze beklagt hätte und sie nie los geworden sei, und daß immer der burgundische und westfälische Kreis unzufrieden mit der Geldpolitik der Kurfürsten gewesen seien.

Auf jenem ersten Frankfurter Probationstage 1658 kam wenigstens eine Verabredung über Beschränkung der Scheidemünzenprägung auf zwei Jahre zustande. Nach Ablauf der Zeit regte Karl Ludwig eine Erstreckung des Vertrags auf weitere zwei Jahre an und erreichte sie wohl auch. Seitdem fanden mehrere solcher Probationstage des kurrheinischen Kreises statt; aber Karl Ludwig war wenig erbaut von ihren Erfolgen. Als es sich 1667 darum handelte, von Reichswegen im Geldwesen etwas Ordnung zu schaffen, drang die Pfälzer Regierung darauf: die Regelung des Münzwesens müsse vom Reichstage und von Reichswegen erfolgen; den Kreistagen, die sich bisher hierin als ganz machtlos erwiesen hätten, dürfe bloß die Ausführung überlassen

werden. Ob Karl Ludwig wirklich an die Möglichkeit, dieses richtige Prinzip durchzuführen, geglaubt hat, mag dahingestellt bleiben.

Unterdessen besserten sich mit dem zurückkehrenden Wohlstande allmählich auch die Geldverhältnisse einigermaßen. Die Scheidemünze zog sich doch immerhin aus ihrer dominierenden Stellung zurück. Davon freilich blieb man weit entfernt, daß die einheimische grobe Münze zur Herrschaft gelangt wäre: den Edikten, welche die Valvation der landläufigen Münzen enthielten, wurde gewöhnlich eine Kupfertafel beigegeben, welche zu besserem Verständnis die Abbildungen derselben enthielt — sie stellt sich als eine ganz hübsche Münzsammlung in effigie dar. Doch hatte sich die Ausmünzung beträchtlich vermehrt. Als es galt im Jahre 1685 einen neuen Kontrakt mit dem Münzmeister zu schließen, wurde in ihn als das geringste Maß seiner Verpflichtung, das bisher noch immer überschritten war, 1000 Dukaten in Gold, 2000 in Silber und 1000 Gulden in verschiedenen kleineren Sorten aufgenommen.

Jedoch auch die alte Versuchung, an der Münze einen unrechtmäßigen Gewinn zu machen, blieb bestehen. Ihr unterlag sofort wieder die leichtsinnige neue Pfälzer Dynastie. Noch hatte Philipp Wilhelm die Kurpfalz nicht betreten, da hatte er schon einen Kontrakt mit einem Frankfurter Juden Aaron abgeschlossen, der ihm wahrscheinlich als eine höchst gelungene Finanzmaßregel erschienen ist. Aaron verpflichtete sich in Heidelberg wöchentlich 500 Mark fein Silber prägen zu lassen und von jeder Mark einen Reichsthaler Schlagschatz zu geben — die reichsgesetzliche Prägegebühr, die noch immer hoch bemessen war, betrug 32 Kreuzer auf die Mark. Binnen kurzem ertönte aber der Notschrei der Rentkammer: Aaron habe aus der Mark 17$^{1}/_{2}$ Gulden statt 16 Gulden, also um etwa 10$^{0}/_{0}$ zu leicht geprägt: Man kann es sich leicht ausrechnen, daß der Jude und der Kurfürst den Gewinn der Münzverschlechterung ziemlich gleich geteilt haben.

Mit der Herstellung eines geordneten Geldumlaufs hatte man die größte Schwierigkeit, die dem Aufschwung der Volkswirtschaft im Wege stand, gehoben — um diesen Aufschwung selber zu veranlassen, bedurfte es anderer sozialer und wirtschaftlicher Mächte. Da ist denn die Voraussetzung für alles Übrige, daß die Pfälzer eine thatsächlich vollständige Freizügigkeit innerhalb wie außerhalb des Landes besaßen. Sie war nicht verfassungsmäßig verbürgt wie in Württemberg, denn in der Kurpfalz gab es keine Verträge zwischen den Herren und der Landschaft und die verheißungsvollen Anfänge einer ständischen Vertretung waren mit dem 30jährigen Kriege, bald nachdem sie entstanden waren, auch wieder erstorben; aber dieses wichtigste Recht des Unterthanen, das des Freigeborenen wie das des Leibeigenen, der diesen Namen fast bedeutungslos führte, wurde so gut wie im schwäbischen Nachbarlande gewahrt. Wo zu Unrecht von den Beamten Nachsteuer von Abziehenden

erhoben war, verfügte der Kurfürst sofort Rückerstattung.* Wenn er einmal die fremden italienischen Maurer, die damals wie überall in Süddeutschland so auch in der Pfalz massenhaft einströmten, um die daniederliegenden Wirtschaftsgebäude wieder aufzurichten, einer Abzugssteuer von 10 % ihres Erwerbes unterwarf, die halb in die Landeskasse, halb in die Zunftkassen floß, so war das noch mehr eine kleine Konzession an die unzufriedenen heimischen Handwerker, welche gern die fremden Stümpler, die der Bauer um so lieber sah, ganz verjagt hätten, als eine Maßregel, um den Abfluß des Geldes zu erschweren.** Freilich unvollständig genug waren noch die Verträge über den freien Zug. Bisweilen waren nur einzelne Städte, einzelne Ämter mit anderen des Auslandes freizügig; aber wenigstens mit allen größeren Nachbarterritorien und Reichsstädten bestand gesetzlich volle Freizügigkeit.***

In welchem Umfang von ihr Gebrauch gemacht wurde, können wir bisher nach Lage des Materials nicht bestimmen. Die Klagen, daß dies in zu ausgedehntem Maße geschehe, werden häufig laut; wer aber wollte auf sie besonderen Wert legen? Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Pfalz die größeren Vorteile von der Freizügigkeit zog. Wie Scharen von unternehmungslustigen Kaufleuten und Handwerkern aller Nationen nach Mannheim zogen, so werden wohl auch Landleute der umliegenden Gegenden vielfach nach der Pfalz übersiedelt sein; wo sich ihnen die Aussicht zum Grunderwerb in der leichtesten Weise bot.

Zunächst lagen die Verhältnisse so, daß Land im Überfluß für eine spärliche Bevölkerung vorhanden war. Der Bodenwert war auf's tiefste gesunken; ja für den Anfang kann man wohl sagen: der größte Teil des Bodens hatte überhaupt keinen Wert mehr. Für die Regierung machte sich dies namentlich darin fühlbar, daß sie für ihre Lehengüter keine Zinsen bekam und für die Anlegung ihrer direkten Steuern keine Steuerkapitalien vorfand. Im Nordosten Deutschlands band man damals den Bauern schärfer als bisher an die Scholle, und indem man den Großgütern zwangsweise ihre Arbeitskräfte sicherte, verlieh man ihnen auch wieder Wert. In den Ländern kleiner Wirtschaft und freien Güterverkehrs konnte Niemand auch nur daran denken, einen solchen Weg einzuschlagen. In der großen Denkschrift, welche die Rentkammer im Jahre 1652 über den Zustand der Finanzen und die Mittel zu ihrer Besserung ausarbeitete†, klagte sie: „die Fruchtgefälle seien darum zur Zeit so klein, weil die Unterthanen die Güter der Ausmärker gleichsam um nichts oder doch um ein Geringes haben könnten. Daher würden die bet- und gültbaren Güter der Pfalz, da sie doch titulo oneroso erworben, ver-

* Pf. Gen. Nr. 110

** Pf. Gen. Nr. 36.

*** Eine Zusammenstellung aller Freizügigkeitsverträge Pf. Gen. Nr. 36.

† Pf. Gen. Nr. 8522.

nachlässigt und von neuem würden Pachtgüter überhaupt nicht begehrt". In der Nachbarschaft, zumal im Bistum Speier, war man mit Sperrmaßregeln vorgegangen, die, soweit sie entfernt von einer Einführung verschärfter Hörigkeit waren, doch auch dazu dienen sollten, die Unterthanen seßhafter zu machen und den Preis der Güter in die Höhe zu treiben. Man hatte ihnen verboten, irgend ein unter andere Herrschaften gehöriges Gut zu erwerben, ehe die einheimischen Zins- und Pachtgüter besetzt seien. Aber zu solchem gewaltsamen Vorgehen wollte weder die Rentkammer rathen, noch hätte ihm der Kurfürst jemals zugestimmt. Nie ist in der Pfalz die geringste Erschwerung des freien Güterverkehrs eingeführt worden. Karl Ludwig bemühte sich im Gegenteil, die Hindernisse, die einem solchen etwa noch im Wege standen, zu beseitigen.

Zunächst galt es, die vielen Unterthanen, die in fremde Gebiete geflüchtet waren, nach der Pfalz zurückzuziehen und sie zu veranlassen, ihre wüsten Güter wieder anzubauen. Ein Edikt wurde erlassen und in bestimmten Fristen bis zum Jahre 1658 erneuert, welches die Weggezogenen zur Rückkehr aufforderte und ihnen für den Aufbau ihrer Häuser drei Freijahre (bei Reparatur zwei), für Rodung verwachsener Äcker ebenfalls drei, für Aptirung wüster Güter wenigstens eins, für Anlage von Weinbergen sechs zusicherte.* Nahmen sie jedoch von ihrem Eigentum binnen drei Monaten nicht Besitz, so wurde ihnen mit der Einziehung desselben gedroht. Das wurde nun freilich nicht so streng genommen, wie die Erneuerungen zeigen; immerhin begann man gleich nach dem Friedensschlusse mit den Heimschätzungen auf dem rechten Rheinufer, und sobald Frankenthal geräumt war, auch auf dem linken. Ohne alle Mühe und Kosten hätte man eine ansehnliche Domäne bilden können, aber das lag nicht in Karl Ludwigs Absicht. Das hätte sich nicht einmal finanziell, geschweige denn im Interesse des Landes empfohlen.

Der vorhandene fiskalische Besitz sollte zusammengehalten, aber nicht gerade erweitert werden. Jede endgiltige Veräußerung von Staatseigentum bedurfte, sobald sie die Summe von 25 Gulden überstieg, die gemeinsame Bestätigung der beiden obersten Behörden, der Rentkammer und des Regierungsrathes; über die Pachtungen — schon bevorzugte man auf den fiskalischen Gütern die Zeitpacht, während auf den Gütern der kirchlichen Verwaltung die Erbpacht noch ausschließlich geherrscht zu haben scheint —, verfügte die Rentkammer allein, nachdem sie bei jeder Erneuerung einen genauen Überschlag der wahrscheinlichen Erträge gemacht hatte. Daß sie hierbei nicht allzu streng zu verfahren brauchte, sieht man aus der Anweisung des Kurfürsten: sie solle die Bestände, wo nicht zu verbessern, so doch in dem bisherigen Quanto bei wohl gesessenen Unterthanen zu erhalten suchen. Von eigener Bewirtschaftung der Domäne sah Karl Ludwig ganz ab. Vom ersten bis zum

* Pf. Gen. Nr. 3421.

letzten Jahre seiner Regierung zieht sich durch die Akten der Rentkammer die gute Absicht durch, „einen Bauhof mit Gesind auf eigene Kosten, auch eine und andere Schäferei, Molkerei u. dgl. zur Notdurft der Hofhaltung anzurichten", denn die Versorgung derselben mit Fleisch kam im Verhältnis teuer zu stehen; aber es blieb auch bei der Absicht. Die Schäfereien in den mageren Strichen der Hardt in Schwetzingen, Kirchheim und sonst waren wohl wieder eingerichtet worden, ebenso wie die großen Fischteiche, der Ludwigssee und der Sandwoog, aber auch sie waren wie die Bangüter durchweg verpachtet. Karl Ludwig hatte ein für allemal erklärt: er wolle wegen der zu großen Unsicherheit vor Kriegsgefahr auf das platte Land nichts verbauen*, waren doch die landwirtschaftlichen Gebäude immer die ersten, die bei feindlichen Einfällen in Flammen aufgingen. So unsicher fühlte sich der Herr dieses Landes, ungeachtet aller intensiven Förderung des Wohlstandes: Seine Ahnung betrog ihn nicht; aber freilich das erste Opfer der allgemeinen Verwüstung der Pfalz wurde jenes Mannheim, das seine Lieblingsgründung war, das er als Festung zum Schutz seines Landes erbaut, auf das er fast alle Überschüsse seiner sparsamen Wirtschaft verwendet hatte!

Abgesehen von den alten fiskalischen Gütern betrachtete der Kurfürst den Staatsbesitz nur als ein Durchgangsstadium; er faßte ihn als eine Verpflichtung der Obrigkeit auf, planmäßig für die Wiederbesiedelung des Landes zu sorgen. Schon in jener Denkschrift vom Jahre 1652 zeichnete die Rentkammer die Grundlinien des Verfahrens. Die heimgeschätzten Güter sollen so bald wie möglich verkauft werden, aber so, daß die Vereinbarung über den Preis zwar getroffen, dieser selber aber nicht erhoben werde, sondern als Hypothek auf dem Gute, das mit allen Besserungen dafür haften solle, stehen bleibe. In derselben Weise sollen bei dieser Gelegenheit auch alle Grundlasten, Boden-, Heller- und Kappenzins, Wein- und Fruchtgülten, die auf dem Boden ruhen, als Kapital angeschlagen und als Hypothek auf das Gut gelegt werden. Freilich wie wenige Güter waren es, die eine solche Belastung, und wäre sie auch nach den billigsten Grundsätzen erfolgt, noch ertragen hätten! Das ließ auch die Rentkammer durchblicken. Der Kurfürst ging in der Erleichterung viel weiter. Er erließ ein Patent, das er während seiner ganzen Regierungszeit immer wieder erneuert hat, durch das er zum Ankauf öder Güter einlud.** Alle darauf haftenden rückständigen Schuldigkeiten sollten zunächst gänzlich nachgelassen werden, ebenso auch alle darauf ruhenden Lasten, endlich wurde eine Reihe von Freijahren für die öffentlichen Abgaben zugesagt. Von einem Kaufpreis, der als Hypothek stehen blieb, sah man auch jetzt nicht ab — und dies war nötig, wenn nicht eine bodenlose Verschlenderung einreißen sollte —; aber man setzte ihn in jedem einzelnen Falle so niedrig wie möglich an. Die Rentkammer hatte seinerzeit auch zur

* Mitgeteilt in den Denkschriften, die das große Budget 1685 begleiten.

** Zuletzt 1678 aufgenommen in der Kammerordnung Pf. Gen. Nr. 848.

Erwägung anheimgestellt, ob es nicht geraten sei, die hohen Besoldungen der Beamten durch Überweisung von öden Gütern zu ermäßigen, aber einem solchen Rückfall in das Benefizialwesen des Mittelalters war der Kurfürst nicht geneigt.

Die Beamten waren gehalten, eine Liste aller öden Güter zu führen und jährlich Bericht zu erstatten, weshalb sie nicht gebaut würden. In ihre Zahl wurden auch die öden Allmenden gerechnet. Bei ihrer Urbarmachung sollten die Amtleute den Gemeinden mit Rat und That an die Hand gehen und darauf achten, daß alle Jahre wenigstens etwas von ihnen wieder aufgebaut werde, indem sie alle Ortseinwohner, insbesondere die Taglöhner dazu veranlaßten, nach Proportion dabei zu helfen und zu arbeiten. Statt der Gefängnisstrafen sollten, wo es angehe, Arbeitsstrafen verhängt und zu dem gleichen Zweck verwandt werden.* Hier war jedoch von einer Aufteilung zu Privatbesitz einstweilen nicht die Rede. Es war die Ackerallmende, eine der wesentlichen agrarischen Einrichtungen des südlichen Deutschland in der Neuzeit, die durch solche Verordnungen gefördert wurde. Auf solche gemeinwirtschaftliche Arbeiten zur Herstellung des zerrütteten Landes wurde auch sonst der Nachdruck gelegt Im Winter, wenn die Arbeit ruhte, wurden die Gemeinden veranlaßt, Felder und Gräben „zu putzen", die Viehweiden zu säubern und mit Gräben zu versehen oder sie womöglich zu Wiesen umzuwandeln. Im Prinzip gehörte von den sämtlichen neu kultivierten Ländereien der Herrschaft der Neubruchzehnt. Karl Ludwig schärfte schon 1651 den Ämtern ein, daß man ihn nicht mit anderen Zehntherren zu teilen habe. Jetzt, wo viele Neubrüche zu erwarten seien, sollten sie genau hierauf acht geben. Allein dieser Erlaß war nichts weiter als eine theoretische Rechtsverwahrung. In Wirklichkeit dachte der Kurfürst nicht daran, diesen Zehnten zu erheben und die Neubesiedelung dadurch zu erschweren. Es ist bezeichnend, daß von jenem Rundschreiben an bis zum Jahr 1728 überhaupt kein weiteres Aktenstück über den Novalzehnten vorhanden ist.**

Mit dieser positiven Förderung der Landeskultur ging nun die allmähliche Befreiung von Grundlasten Hand in Hand. Nicht als ob Karl Ludwig überhaupt von deren Schädlichkeit durchdrungen gewesen wäre. Im Gegenteil: Naturaleinkünfte waren bei dem gegenwärtigen Zustand der Pfalz für den Staatshaushalt unentbehrlich und für die Unterthanen am erträglichsten. Daher ordnete der Kurfürst wiederholt an, daß Kassenüberschüsse und Ablösungssummen am besten zum Erwerb von Zehnten verwendet werden sollten. Es war offenbar seine Absicht, diese wichtigste aller Grundlasten nach und nach ganz in die Hände des Staates und der von ihm abhängigen Ver-

* Pf. Gen. Nr. 1013. Amtsinstruktion von 1678, Art. XII. Nr. 850 Amtsinstruktion von 1681, Art. XVII.

** Pf. Gen. Nr 8084.

waltungen zu bringen. Um so entschiedener war er allen kleinen, zersplitterten Grundlasten namentlich aber den Frohnden abgeneigt. Schon 1652 hatte die Rentkammer darauf angetragen, die ablösbaren geringfügigen Zinse in Kapitalschulden umzuwandeln und zu amortisiren; der Kurfürst zog auch die sogenannten unablösigen in den Plan hinein; sie machten doch nur mehr Kosten als sie Nutzen brächten, erklärte er in der Kammerordnung. Damit jene Löschung den Einkünften keinen Schaden bringe, war eine neue Kapitalanlage vorgesehen. Man hoffte, daß viele Pflichtige von dieser Erlaubnis Gebrauch machen würden, denn die Bodenzinse waren in den meisten Fällen eine zwar leichte, aber um so ärgerlichere Last. Daher hatte man die Ablösung sehr hoch auf das 30 fache der einfachen Leistung angesetzt; thatsächlich zu hoch, als daß die Maßregel hätte Erfolg haben können. Sie scheiterte, wie auch später jeder Versuch gescheitert ist, mit freiwilliger Ablösung voranzukommen.

Praktisch kaum weniger belanglos als die Bodenzinse war die Leibeigenschaft in der Pfalz. Die Lasten, die sie mit sich brachte, waren geringfügig; die Erhebung des Todfalls, der damals noch als das wichtigste Recht des Leibesherrn erscheinen konnte, war längst durch Gebrauch auf ein Minimum beschränkt. Um wie dürftige Summen es sich beim Abkauf der Leibeigenschaft, wo die Verpflichtungen zu einer Kapitalentschädigung umgewandelt wurden, gewöhnlich handelte, zeigt die Taxordnung vom Jahre 1669. Hier werden zwei Klassen angenommen: entweder beläuft sich die Abkaufsumme auf weniger als 10 Gulden; dann werden 20 Kreuzer Taxe erhoben, oder auf mehr, dann steigt man mit ihr bis auf 40 Kreuzer. Im Falle der Auswanderung ist das Doppelte zu zahlen. Trotzdem hatte die Loszählung der Leibeigenen ihre Bedenken: Die Pfalz hatte durch den unglücklichen Krieg und ihre Landabtretungen so viele Unterthanen eingebüßt; der Kurfürst wollte wenigstens die, welche als seine Leibeigenen in benachbarten Gebieten saßen, als solche behalten; er wollte auch alte Rechte, die aus seiner Reichswürde herrührten, nicht in Vergessenheit geraten lassen, sondern sie womöglich ausdehnen. So grub er das vergessene Wildfangsrecht aus, wonach den Pfalzgrafen am Rhein alle unehelichen und ebenso alle nicht fest ansässigen Leute in allen Territorien ringsum als Leibeigene zugehören sollten. In dieser Zeit der Verwahrlosung und des Fluktuierens der Bevölkerung wäre das eine recht stattliche Zahl gewesen. Freilich keine Obrigkeit konnte ein Recht zugestehen, das ihr einen Teil ihrer Unterthanen, und zwar denjenigen, welcher der Beaufsichtigung besonders bedurfte, entzogen hätte, wenn es auch Karl Ludwig zunächst nur auf die Leibeigenschaftsabgaben jener von ihm beanspruchten Unterthanen abgesehen hatte. So kam es zu den merkwürdigen Verwicklungen, die den Kurfürsten und seine Politik den Nachbarn verdächtig machten, Lärm

* Pf. Gen. Nr. 848 Kammerordnung Art. 5.

genug im Reiche veranlaßten und schließlich im Heilbronner Laudum doch mit einem völligen Rückzug endeten.*

Im Wildfangstreit handelte es sich um eine politische Frage, die der Kurfürst zu übler Zeit aufgerührt hatte; derselbe Mann war im übrigen ein Gegner der Leibeigenschaft mehr noch aus praktischen Gründen als aus Prinzip. Eine Denkschrift von 1668 setzt auseinander, daß die Herrschaft von den Leibeigenen so gut wie nichts als den geringen Abkaufsschilling habe, der ein Jahr in's andere kaum 500 Gulden ertrage. Darum wird das Projekt ausgearbeitet, die Leibeigenschaft mit einem Male gegen eine bestimmte ermäßigte Loskaufssumme für alle, die die Neigung hierzu haben, aufzuheben. Man hoffte, hiervon so viel zu erhalten, daß man das versetzte Amt Boxberg werde einlösen können. Um aber die Trägheit der Unterthanen dabei zu überwinden, sollte das Edikt zugleich die Drohung enthalten, daß die, welche jetzt den Loskauf versäumten, für ewig davon ausgeschlossen sein sollten und in Zukunft nur den Namen von Hintersassen der Pfalz führen sollten. Ganz möchte der Verfasser der Denkschrift aber doch nicht mit der uralten Institution brechen. Es erscheint ihm zugleich als ein Vorteil, daß auf solche Weise doch auch etliche Leibeigne für ewige Zeiten bleiben und sich sogar durch Ehen mit Freien, da die Kinder der schlechteren Hand folgen, noch vermehren würden.**

Der Kurfürst scheint dieses summarische Verfahren nicht gebilligt zu haben; in den Amtsordnungen ist er wenigstens über die allgemeine Empfehlung, die Ablösung zu befördern, nicht hinausgekommen. Ganz anders lag ihm eine Ablösung anderer Art, die einzig wirtschaftlich wichtige, die der Frohnden am Herzen; aber gerade hier hatte er den geringsten Erfolg.

Die Erziehung zur wirtschaftlichen Selbständigkeit fand ihre unüberwindliche Schranke in den Zuständen der Naturalwirtschaft, in die sich Land und Volk durch den 30jährigen Krieg wieder zurückgebracht sahen. Das zeigte sich besonders an diesen vergeblichen Bemühungen Karl Ludwigs, seine Unterthanen zu einer Umwandlung der Frohnden in eine Geldleistung, die einer Frohndablösung nahe kam, zu bewegen.

Die Bevölkerung mochte im großen Kriege an manchen Stellen nahezu verschwunden sein, aber die alten Frohndregister hatten sich erhalten, und als sich nun wiederum Einwohner zusammenfanden, verstand es sich ganz von selber, daß sie in die Verpflichtungen eintraten, die von Alters her am Boden hafteten. Niemand beschwerte sich darüber; im ganzen 17. Jahrhundert hört man auch nicht eine einzige Klage, die deshalb aus den Kreisen der Unterthanen käme. Auch zeigten die Zustände in der Kurpfalz nichts abweichendes von

* Die Litteratur über den Wildfangstreit, der wohl eine monographische Behandlung lohnte, am vollständigsten bei Moser, Kurpfälzisches Staatsrecht, Art VII, über den Verlauf außer Häußer jetzt besonders Erdmannsdörffer.

** Pf. Gen. 6137. Nr. 30.

denen aller größeren Territorien des westlichen Deutschland. Da der Staatshaushalt doch zum großen Teil eine erweiterte Privatwirtschaft des Fürsten war, da die Naturaleinkünfte in ihm dauernd eine Hauptrolle spielten, so paßten auch die Naturalfrohnden, die Arbeitsleistungen der Unterthanen für die Herrschaft, ganz gut in sie hinein. Zu jeder Kellerei gehören solche. Zwar die Ackerfrohnden waren längst in Abgang gekommen, da die Höfe in Erbbestand gegeben waren, aber die herrschaftlichen Wiesen wurden allerwärts in der Frohnd gemäht und meistens auch die Amtsgebäude in der Frohnd ausgebessert. Die beträchtlichste Leistung waren stets die Fuhrfrohnen, durch welche die Kameralfrüchte und der herrschaftliche Wein nach den Speichern oder zur Hofhaltung nach Heidelberg geführt wurden. Die einzelnen Centen trugen diese Last, die Umlegung auf die Dörfer und weiter auf die Einzelnen war nicht frei von Willkürlichkeiten. Noch weit unregelmäßiger wirkten die Jagdfrohnden. Alle Unterthanen waren dieser Pflicht unterworfen, die spannfähigen Bauern mußten das Jagdzeug an Ort und Stelle führen, die vielerlei Tücher, Netze und Garne samt dem Proviant, sie mußten das erlegte Wild nach Heidelberg und Mannheim bringen, und die Handfröhner samt der Jugend wurden in Scharen als Treiber und Gehilfen aufgeboten. Zwei große Jagden waren jährlich vorgesehen: die Hirschfaist im August und September und die Sauhatz vom Oktober bis zum Dezember; dazu kam noch das Wolfstreiben, das gewöhnlich einmal im harten Winter vorgenommen wurde. Man brauchte durchschnittlich zur Hirschfaist 250 Treiber, zur Sauhatz 400 je 77 Tage, dazu mindestens 66 Pferde und 22 Wagen. Jenachdem aber die Jagdlust des Landesherren und des Hofes dieses oder jenes Revier bevorzugte, waren die Einwohner verschiedenartig belastet. Das Amt Heidelberg trug an den Jagdfrohnden weitaus am schwersten, weiterhin im Odenwald und jenseits des Rheines spürte man sie weniger wie hier. Dort war die Jagd meistenteils den Beamten zur Ausübung überlassen, wobei man ihnen nie vergaß einzuschärfen, daß sie kein Recht darauf besäßen.

Besonders günstig waren die Ämter rheinabwärts gestellt. Kaub rühmte sich, daß es keinerlei Leibeigenschaft und keinerlei Frohnden jemals gekannt habe. Im Amte Bacharach besaßen die Einwohner nicht nur Jagdfreiheit, sondern sogar noch Jagdrechte in benachbarten Trierischen Ämtern, so war auch der Ingelheimer Grund, der so stolz auf seine halbrepublikanische Verfassung war, völlig frohndfrei. Hingegen herrschte in nächster Nachbarschaft auf den unwirtlichen Höhen des Hunsrücks eine drückende, ganz primitive Frohndwirtschaft. Selbst die Bürger von Simmern waren zu ungemessenen Frohnden bei allen herrschaftlichen Bauten, zum Korn- und Haberbinden, zum Frucht- und Heufahren, zum Schafwaschen, zum Hunde- und Rüdenführen verpflichtet. Die Folge hiervon war, daß sich jeder Fremde scheute, sich in dem Städtchen niederzulassen, bis im Jahre 1671 der Herzog Ludwig Heinrich mit Bestätigung Karl Ludwigs diese Lasten teils aufhob, teils ermäßigte und festlegte.

Immerhin genoß die Pfalz den Vorteil, daß von anderen als Herrschaftsfrohnden nicht die Rede war. In den Dörfern der Reichsritterschaft, mit denen das ganze Gebiet der Pfalz durchsetzt war, wurde es ähnlich gehalten; die Last war hier oft drückender, aber die Ackerfrohnd, die doch allein zu einer anhaltenden Ausbeutung des Pflichtigen führen kann, wurde auch hier nicht gefunden. Gemeindefrohnden aber, wie Dammbau und Grabenreinigung wurden überhaupt als keine Lasten empfunden.

Dem ungeachtet erhob sich in den rheinischen Landen unmittelbar nach dem Friedensschluß eine lebhafte Opposition gegen die Frohnden. Ihre Wortführer waren aber einstweilen die Fürsten und ihre aufgeklärten Beamten. Sie gehen von denselben Erwägungen aus, die dann im nächstfolgenden Jahrhundert immer häufiger, immer eindringlicher erhoben werden, die zuletzt zu populären Schlagworten geworden sind, ohne jedoch dadurch etwas an Richtigkeit einzubüßen: Im Interesse der Staatsfinanzen wie in dem der Wirtschaft der Unterthanen liegt die Aufhebung der Naturalfrohnden; der Bauer, der mit Frohnden beladen ist, kann nicht seiner eigenen Nahrung nachgehen, seinen Feldbau nicht zur rechten Zeit abwarten; dem Fürsten aber nutzen die Frohnden wenig, weil dabei keiner seinen Ochsen überladet, so sei des Landmanns Schaden weit größer als der Herrschaft Nutzen. Fünfzig wohlbespannte Wagen leisten mehr als 200 Frohnfuhren, und wird erst das Land besser gebaut, so werden auch Gefälle, Zehnten und Gülten — denn von diesen Naturaleinnahmen wollte man nicht zu gleicher Zeit absehen, — anwachsen. Solche und ähnliche Wendungen finden sich überall in den Berichten der Ämter, in den Edikten der Fürsten. Es handelte sich hier um eine allgemeine Überzeugung; die Nachbarn teilten sich Pläne und Ergebnisse mit, feuerten sich wechselseitig an. So war in Nassau-Saarbrücken 1663 die Reform gelungen. Die bisher ungemessenen Frohnden waren festgelegt und in eine Geldabgabe verwandelt worden, in eine Kopfsteuer, wobei der Handfröhner 4 Gulden, der Bauer für jedes Gespann außerdem 2 Gulden zahlte. Ähnlich war in Baden-Durlach die Mehrzahl der Frohnen in eine Kopfsteuer umgewandelt worden, die gleichmäßig nach der Personenzahl berechnet, aber deren Repartierung den Gemeinden nach Maßgabe des Vermögens der Einzelnen überlassen war. Auch hier war Karl Ludwig allen Nachbarn vorangegangen; schon im Jahre 1652 hatte er bei allen Ämtern Umfrage halten lassen, wie sich die Unterthanen zu einer Umwandlung der Frohnden stellen würden. In jedem Bezirk wurden die Schultheißen versammelt und ihnen die Frage vorgelegt, allein sie antworteten insgesamt ablehnend; sie bekannten sich zu ihren Diensten und wollten sie nicht geändert wissen. Sie führten jetzt wie später immer nur einen Grund an: „es sei ihnen zu schwer, neben der Schatzung noch eine zweite Geldabgabe zu tragen". — Der Bauer in der Naturalwirtschaft glaubt immer Zeit und niemals Geld überflüssig zu haben.

Karl Ludwig ließ sich nicht abschrecken. Wenigstens die lästigste Frohnd, die Jagdfrohnd, wollte er einer generellen Reform unterwerfen. Er ließ 1662 einen auf genauesten Berechnungen beruhenden Plan aufstellen. Danach beliefen sich die Kosten auf 19 300 Gulden; man wollte einen ständigen Park von 22 Wagen und Karren mit Bespannung und fester Bedienung einrichten, auch die nötigen Treiber mit einem, freilich sehr geringen Lohn anwerben. Die Forderung war sehr niedrig — in Baden-Durlach hatte man weit mehr, 3 Gulden Jagdgeld auf den Kopf gelegt —, aber der Kurfürst gewann auch nicht eines einzigen Schultheißen Stimme für den Plan. Die Begründung, die diese vorbrachten, fiel im einzelnen sehr verschieden aus: die einen wollten ganz gern jagen helfen, andere meinten, sie hätten es bisher wenig gethan — nur im Widerspruch waren sie alle einig. Schon nach drei Jahren trat der unermüdliche Kurfürst mit einem neuen, bedeutend vereinfachten Plane hervor: Er wollte jetzt alle Jagdfrohnden erlassen, wenn die Ämter eine Anzahl leichter Klepper, er meinte etwa ausgediente Kavalleriepferde, zu Jagdzwecken dauernd stellten und unterhielten. Die Verteilung der Kosten wollte er den Amtsbezirken selber überlassen. Das Amt Heidelberg sollte fast ein Drittel der Anzahl, die übrigen entsprechend ihren bisherigen Leistungen weniger übernehmen. Er ermäßigte die Forderung von 300 auf 200 Pferde, allein er kam auch diesmal nicht weiter.

So sah sich denn Karl Ludwig genötigt, den Gedanken einer allgemeinen Reform aufzugeben. Er mußte sich damit begnügen, in mehreren, namentlich linksrheinischen Ämtern wenigstens die Bau- und Fuhrfrohnden abzuschaffen. An ihrer Stelle wurde, so wie er es für die Jagdfrohnden vorgeschlagen hatte, von jedem Amt, „nach Proportion der Pflüge“, eine Anzahl beständiger Wagen gestellt, die da, wo sie notwendig waren, zur Verwendung kamen. Noch im Jahre 1699 rühmten diejenigen Unterthanen, welche hierauf eingegangen waren, den Erfolg der Maßregel.

Im übrigen wurde in den Kammerordnungen und in den Instruktionen für die Beamten den verschiedenen Behörden eingeschärft, die Angelegenheit zu fördern. Namentlich wo noch ungemessene Frohnden vorhanden seien, sollten diese gegen eine bestimmte jährliche Leistung den Unterthanen wenigstens auf eine gewisse Anzahl Jahre verliehen werden, oder, wo man dieser Umwandlung widerstrebe, sollten sie wenigstens als gemessene Frohnden auf bestimmte Tage und nur zu den benötigten Fällen ausgesetzt werden.*

Auch später unter der neuen Dynastie sind einige Versuche, freilich sehr schwacher Art, in den Jahren 1699 und 1725 gemacht worden, die Frohndfrage zu lösen. Sie war jetzt schwieriger geworden, weil bei der Bau- und Jagdlust dieser Fürsten die Frohnden weit schärfer wurden. Schon 1699 giebt die Regierung selber zu, daß „die Unterthanen durch das Bauwesen

* Kammerordnung. Pf. Gen. Nr. 845.

sehr gedrückt und ihrer Arbeit unwiederbringlicher Schaden zugefügt werde", während des 18. Jahrhunderts wachsen die Klagen über die Last der Jagdfrohnden — derselben, die man einst so billigen Kaufs hatte loswerden können. Wenn die Schultheißen die Anträge auf Einführung eines Frohndgeldes auch jetzt ablehnten, so gaben sie wohl dabei der Furcht Ausdruck: die Beamten würden das Geld nehmen und hinterher doch die Naturalleistung fordern. So wuchs in den Kreisen der Bevölkerung die Erbitterung gegen diesen überständigen Rest fiskalischer Naturalwirtschaft immer bedrohlicher an, bis derselbe nach einer langen Frist im Gefolge einer neuen Zeit ohne Entgelt abgeschafft wurde.

Betrachten wir nun die Landwirtschaft, wie sie nach dem dreißigjährigen Krieg unter den bisher besprochenen sozialen Bedingungen in der Pfalz üblich wurde, näher, so ergiebt sich ein auf den ersten Anblick überraschendes Resultat: Grade in dieser Zeit hat sich der Charakter der Landwirtschaft entschieden, der ihr seitdem geblieben ist; in der Rheinebene und an den Berggehängen wird der Anbau von Getreide durch denjenigen von Handelsgewächsen zurückgedrängt. Das geschieht aber nicht deshalb, weil Kapitalreichtum, Bevölkerungsdichtigkeit und in der Rückwirkung auch hohe Bodenpreise zu einer intensiven Ausnützung gezwungen hätten, wie es gegenwärtig der Fall ist, sondern im Gegenteil, weil man, um überhaupt nur irgend etwas absetzen zu können, Handelsgewächse pflanzen mußte. Nichts war im Landbau der Pfalz übler bestellt als der Getreidebau. Die Klagen hören nicht auf, daß man überwiegend Sommerfrucht baue, das Winterfeld vernachlässige, und soweit wir solche Dinge im einzelnen verfolgen können, sind sie berechtigt. Überhaupt war es schwierig, einen flurmäßigen Anbau wieder einzuführen. Wiederholte Mandate ergingen deshalb; noch 1683 wird geklagt, daß sie wenig gefruchtet hätten.* Kurz zuvor aber hatte die Stadt Mannheim bereits erklärt: die Ausführung sei ebenso unthunlich wie unmöglich. In der Umgegend ihrer Stadt würde das ganze Feld jährlich gedüngt und bleibe kein Acker ungebaut.** So standen die Extreme einer extensiven Wirtschaft mit überwiegendem Sommerfeld und einer freien Wirtschaft ohne bestimmte Reihenfolge der Felder hier bisweilen unvermittelt neben einander.

Die Umgestaltung vollzog sich so rasch, daß schon nach Ablauf der ersten zehn Friedensjahre der Kurfürst daran denken mußte, die auf die alte Ackerverfassung gebaute Zehntverwaltung zu ändern. Im Jahre 1659 erging eine Verordnung***: „Da die Früchte bisher in sehr geringem Preis gewesen, hätten die Unterthanen insgemein viel Hanf und Flachs gesät; hierdurch sei dem Zehntherrn, der sonst den großen Zehnten zu beziehen habe, nicht

* Beamteninstruktion über Erweiterung der Landesordnung. Pf. Gen. Nr. 850.
** Pf. Gen. Nr. 3922.
*** Pf. Gen. Nr. 6782.

wenig Nachtheil zugewachsen. Daher solle in Zukunft der Zehnt von beiden, namentlich wenn sie in früher offener Feldflur gebaut würden, nicht mehr in den kleinen, sondern in den großen Zehnten gerechnet werden." Der kleine Zehnt stand in der Pfalz noch meistens den Pfarren zu, während der große wie überall in die Hände des Staates oder der Privaten übergegangen war. Sie mußten entschädigt, oder vielmehr eine Teilung mußte vorgenommen werden. Hätte man ihnen eine bestimmte Quote des Ertrags zugeteilt, so würde eine durch nichts gerechtfertigte Ungleichheit der Bezüge die Folge sein, meinte der Kurfürst; denn in der einen Gemarkung würden wohl 400, in der andern nur 100 Morgen mit diesen Gewächsen bestellt. Deshalb sollen ihnen höchstens 25 Morgen in den kleinen Zehnt zugebilligt werden. Diese Zahl wird offenbar als das Maximum des früher üblichen Anbaus angenommen. Man sieht, wie gründlich sich die Veränderung der Landeskultur schon geltend machte.

Wo nun aber Hanf und Flachs und nach dem Flachs die Stupfelrüben in der offenen Feldflur gebaut wurden, da konnte man eben auch die Feldflur nicht mehr für den Weidgang offen halten. Wie immer litt darunter nur ein Zweig der Landwirtschaft: die Schäferei, das Lieblingskind der Dreifelderwirtschaft mit reiner Brache. In diesem und dem folgenden Jahrhundert hat die rücksichtslose Ausübung der Stoppelweide in einem der blühendsten Teile Deutschlands, in Kursachsen, beständig Anlaß zum Zwist zwischen Bauern und Gutsherren gegeben. In der Pfalz und ebenso in Baden wurde dies dadurch vermieden, daß die Schäferei ein fiskalisches Recht war, und den Fürsten doch sehr bald die Interessen der Landeskultur wichtiger wurden als eine einzelne Einnahme. Wie es scheint, war die Schäferei in allen Landesteilen der Pfalz Regal, es bestanden überall herrschaftliche Schäfereibücher, welche Pflichten und Rechte ordneten und die Bezirke abgrenzten. Die Anzahl dieser Schäfereien ist doch recht stattlich; allein im Amte Heidelberg bestanden deren in Kirchheim, Seckenheim, Dossenheim, Käferthal und Heddesheim; dazu lag in nächster Nähe noch die größte Schäferei des Landes zu Wersau bei Schwetzingen. Sie alle, d. h. die Gebäude und die Rechte waren verpachtet, und gerade dieser Zustand wurde von den Gemeinden übel empfunden. Hatten die Ortschaften des Hinterlandes bei ihren Klagen besonders die Verhinderung des Weidganges für ihr Rindvieh im Auge, so war denen der Rheinebene die Beeinträchtigung ihres intensiven Anbaues noch lästiger. Überall war es wenigstens Sitte, daß das Vieh der Bauern die ersten Tage in die Stoppel ging, die Schafe erst nachfolgten. Die Dörfer an der Bergstraße hatten kurz entschlossen die Schäferei selber gepachtet, zum Verdruß der Gefällverwalter, denn sie ließen die Schafhaltung so gut wie eingehen. An Beschwerden fehlte es nirgends und die bäuerlichen Interessen waren da meistens siegreich. So klagte der Pächter der Wersauer Schäferei ganz allgemein: An Streitigkeiten mit den Bauern würde es nie

fehlen, zumal sie allein bei den Oberämtern zuständig seien, die sich immer der Bauern annähmen. Er wünschte, daß diese Angelegenheiten vor die Rentkammer gezogen würden, wohin sie als fürstliche Finanzsachen gehörten; aber niemand dachte daran, den Pächtern diesen Gefallen zu thun.

Nicht die Weiderechte, sondern, wie wir schon sahen, die niedrigen Getreidepreise standen vor allem einer intensiveren Gestaltung des Getreidebaues im Wege. Jedermann erblickte in ihnen das Grundübel; was aber der Staat zu seiner Abstellung thun könne, darüber waren die Ansichten wenig geklärt. Auch Karl Ludwigs volkswirtschaftliche Grundsätze versagten hier. Im Anfange seiner Regierung hatte er einen Überschlag machen lassen, ob bei den hohen Rheinzöllen ein Export von Getreide nach den Niederlanden, wo bei intensiver Landwirtschaft und großem Bedarf die Preise hoch standen, sich lohnen werde. Das Ergebnis hatte die Unmöglichkeit herausgestellt: so groß die Differenz der Preise am Ober- und am Niederrhein war, die Zölle übertrafen sie doch noch bei weitem. So war denn Karl Ludwig im Punkte des Kornhandels zu den allgemeinen Grundsätzen der deutschen Wirtschaftspolitik zurückgekehrt, wonach nur die Versorgung der inländischen Konsumtion im engsten Sinne durch den eigenen Erwachs als das Ziel galt, aller Getreideexport gesperrt, dem Handel nur eine Ausgleichung der Vorräthe überlassen wurde. Nur für seine Person machte er eine Ausnahme. Die Anzahl der Kameralfrüchte war viel größer, als daß sie von der Hofhaltung und den Naturalbesoldungen der Beamten hätte aufgebraucht werden können. Der Kurfürst verfolgte genau die Getreidepreise in den einzelnen Gegenden Deutschlands und machte beträchtliche Abschlüsse bald nach den Niederlanden — er als Fürst genoß jene Zollnachlässe, die als einzige, wenn auch irrationelle Milderung des ausbeuterischen Systems reichlich gewährt wurden — bald nach dem oberen Deutschland, besonders nach Augsburg. Im übrigen aber galt das Verbot der Getreideausfuhr, mochte man auch für die Grenzdörfer und namentlich für die Nachbarn der größeren Städte Milderungen verstatten und in guten Jahren überhaupt ein Auge zudrücken; sobald sich auch nur von Ferne die Sorge einer Getreideknappheit zeigte, hatte man das Verbot zur Hand.

Auch unter dieser Voraussetzung versuchte Karl Ludwig zu einer besseren Organisation des Getreidehandels im Inland zu gelangen. Gegen 1660 hatte er eine große Amsterdamer Gesellschaft Hektor Vogt u. Komp. veranlaßt, eine Filiale in der Pfalz zu errichten; im Jahre 1662 wird bemerkt, daß sie den eigentlichen Getreidehandel in der Pfalz fast allein betreibe. Die Holländer hatten große Absichten. Sie dachten an eine obligatorische Organisation des gesamten Getreidehandels, Ideen, wie man sie wohl auch in unserer Zeit bisweilen von übereifrigen Agrariern hört, nur daß sie hier ganz zum Vorteil einer Großhändlergesellschaft geplant wurden:* Der Bauer sollte im regelmäßigen Lauf der Dinge die Hälfte seines Erwachses auf die neu-

* Pf. Gen. Nr. 4466.

einzurichtenden Kornmärkte bringen, dort wollte ihm die Gesellschaft die in den Städten Worms und Mainz geltenden Preise zahlen aber abzüglich des Zolles und der Transportkosten, die nach jenen Plätzen hätten entrichtet werden müssen, als ob nach Alzei, das als Centralmarkt vorgeschlagen wurde, keine Transportkosten nötig gewesen wären! Die Gesellschaft verpflichtete sich zur Aufspeicherung und zu regelmäßiger Versorgung des Landes; sollten sich aber große Quantitäten ansammeln, so wünschte sie in zollfreier Ausfuhr nicht behindert zu sein. Sie hatte außerdem bereits eine große Branntweinbrennerei angelegt, um das Getreide, das eine zu geringe Exportfähigkeit besaß, zu verarbeiten, wie das in derselben Zeit etwa die livländischen Adligen thaten, die ebenfalls mit ihrem Getreide nicht bis in die Seestädte gelangen konnten, oder wie noch heute im deutschen Osten die landwirtschaftliche Brennerei den ausgedehnten Kartoffelbau erst möglich macht.

Sämtliche Verwaltungsstellen lehnten jedoch einstimmig diese Vorschläge, bei denen es nur auf ein Monopol herauskomme, ab. Der Kurfürst entnahm daraus nur die Einrichtung der Kornmärkte als brauchbar. Sie erschien ihm als notwendige Ergänzung und zugleich als Milderung der Fruchtsperre, die er übrigens in seinem Edikte nur als notwendige Repressalie, nachdem alle Nachbarn vorangegangen, bezeichnete. Der Handelskompagnie, die sich bald darauf aus der Pfalz zurückgezogen zu haben scheint, ward nicht nur die Ausfuhr inländischen Getreides, sondern zugleich die Verarbeitung zu Branntwein untersagt. Die Kornmärkte, die in Alzei, Mannheim und Frankenthal eingerichtet wurden, sollten völlig frei sein, jede Einmischung der Obrigkeit war ausgeschlossen. Dagegen war den Amtleuten die Weisung gegeben, das übrig bleibende Getreide zum Marktpreise nach Möglichkeit anzukaufen und aufzuspeichern. Der Kornhandel des Fürsten trat an die Stelle jenes der Kompagnie. Auch die Amtleute befaßten sich bisweilen auf eigene Hand mit diesen gewinnreichen Spekulationen, was ihnen jedoch stets eine scharfe Rüge eintrug. Von großer Bedeutung ist aber eben jener ganze Handel nicht gewesen; die überwiegende Menge des Getreides wurde an Ort und Stelle verzehrt. In diesem Zweige des Landbaues herrschte die Naturalwirtschaft vor. Die Freiheit der Kornmärkte blieb unverändert ein Jahrhundert lang bestehen; erst Karl Theodor hat sie eine Zeit lang obligatorisch machen wollen und allen Getreideankauf im kleinen untersagt. Bei der immer weiter fortschreitenden Güterzersplitterung lohnte eben dem kleinen Besitzer der Besuch des Marktes nicht; er verkaufte wie sein Vieh so auch seinen Getreideüberschuß lieber an wandernde Hausirer. Ueber jene Anordnung Karl Theodors entspann sich in der Pfälzer ökonomischen Gesellschaft ein lebhafter Streit, in dem der Kurfürst seine staatswissenschaftlichen Professoren, namentlich Jung-Stilling, der sich damals in der Pfalz aufhielt, zur Widerlegung der Gegner seiner landesväterlichen Absichten aufbot.*

* Sammlung dieser Kontroversschriften im Generallandesarchiv.

Von jeher hatte im rheinischen Handel der Wein die erste Stelle eingenommen, aber der 30jährige Krieg hatte ihn gelähmt, hatte den größten Teil der Weinberge verwüstet. Was damals ganz unerhört schien, was auch in der That einstweilen nicht von langem Bestande war, der Genuß des Bieres drängte in der Pfalz den des Weines zurück. In Mannheim siedelten sich bei der Gründung mehr als zwanzig niederländische Brauer an, die erst allmählich sich wieder verloren; in Heidelberg wird zur gleichen Zeit geklagt, daß jetzt schier jedermann brauen wolle. Hätte sich diese Richtung des Geschmackes länger erhalten, so würde sie zu einer Ausdehnung des Hopfenbaues geführt haben. Einstweilen genügte doch noch der wilde Hopfen. Ihn einzusammeln gehörte zum Forstregal, und in der Forstordnung werden die Unterthanen ermahnt, ihn an das fürstliche Branhaus zu Heidelberg gegen Bezahlung des Taxwertes einzusammeln. Besonders häufig wuchs der Hopfen auf den Rheinwörthen. Diese hatte Karl Ludwig mit Faschinen und Weidenpflanzungen befestigen lassen, wie er es in Holland gesehen hatte. Binnen kurzem waren die Gebüsche ganz mit Hopfen verwachsen, so daß auf den einzelnen Wörthen von den Knechten bis zu fünf Zentner eingesammelt wurden. Später pachteten auch wohl Bierbrauer einzelne Wörthe. Dies Einsammeln war natürlich in Hochwasserzeiten schwierig, wenn nicht unmöglich; das führte dazu, daß man allmählich mit etwas Anbau begann. Um den Zehnten dieser Hopfengärten zu ordnen, veranstaltete der Kurfürst 1672 eine Umfrage nach ihrer Ausdehnung; einstweilen waren erst wenige, früher als Krautäcker benützte Ländereien mit Hopfen bestellt. Eine weitere Ausdehnung fand erst am Ende des nächsten Jahrhunderts statt, als eine Regelung des kleinen Zehnten, der besonders auf den Handelsgewächsen lastete, im Jahre 1778 erfolgt war, wobei derselbe bis auf ein Minimum in Wegfall kam.* Im Nachbarlande, der badischen Markgrafschaft, wurde noch 1807 kein Hopfen gepflanzt.**

Im 17. Jahrhundert drängte alles, die wiederkehrenden Konsumtionsgewohnheiten der Pfälzer selber wie die Rücksichten auf den Handel mit dem Ausland, dahin, zunächst den Weinbau wieder in Flor zu bringen. In wiederholten Edikten verhieß der Kurfürst denen, die öde Weinberge anpflanzen würden, sechs Freijahre; die Bodenpreise gingen zuerst wieder für die Weinberge in die Höhe, freilich wurden in den Weinorten auch die höchsten Arbeitslöhne bezahlt. Es muß gerade in den ersten Jahrzehnten nach dem großen Kriege eine wahre Spekulationswut, Weinberge und Rebgärten anzulegen, eingerissen sein. Namentlich dehnte sich jetzt erst — eine Erscheinung, die damals am ganzen Oberrhein zu verfolgen ist — der Weinbau in der Ebene aus. Die Bodenreben, in sogenannten Kammerladen gezogen, gaben zeitweise reich-

* Pf. Gen. Nr. 8078. Zehntakten.

** Umfrage an die Ämter 1807 a. a. O.

liche, freilich immer unsichere und nie besonders feine Erträge. Die Behörden sahen sie ungern und erließen wohl gar Verbote, namentlich weil die Flurverfassung durch solche eingesprengte Rebstücke ganz in Unordnung gebracht und der gleichmäßige Viehtrieb dadurch verhindert wurde. So erneuern noch die Zusätze zur Landesordnung vom Jahre 1683 das Verbot. Das war jedoch alles vergeblich; gerade dieser ausgedehnte Anbau von Reben hat am meisten dazu gedient, in der Rheinebene den Flurzwang zu zersprengen.

An einer Hebung des Weinbaues und an genauen Herbstordnungen war auch das fiskalische Interesse beteiligt. Karl Ludwig wünschte, womöglich den Weinzehnt ganz in die Hand des Staates zu bekommen; wo er ihn allein bezog, ordnete er 1654 im ganzen Lande eine gleichmäßige Erhebung an. In den Weinbergen, die nach und nach und nicht mit einem Male geöffnet werden sollten, führten die Zehntsammler die Aufsicht; nur geeichte Fässer sollten benützt und der Zehnt bei der Einfahrt in das Thor, wo dies möglich war, erhoben werden. Eine Umfrage im Jahre 1685 ergab aber, daß gerade die Weinzehnten noch immer höchst zersplittert waren. Wo sie in der Hand der Herrschaft lagen, wie in dem wichtigsten Amte Neustadt ward die Ordnung und Aufsicht gerühmt.

Durch den Weinhandel war einst die Stadt Köln vor allem aufgeblüht; jetzt im 17. und 18. Jahrhundert verdankten ihm die kleineren mittelrheinischen Orte ihren Wohlstand; für die Pfalz wurde sofort Mannheim der größte Ausfuhrplatz. Hier ebenso wie in Bacharach und Caub erwiesen sich die Juden, die Karl Ludwig soeben erst gesetzlich zugelassen hatte, als höchst brauchbare Zwischenhändler. In Caub lag der weitaus größte Teil des Handels in den Händen eines solchen, der sich schon während des 30jährigen Krieges hier heimisch gemacht hatte. Er verschnitt die Cauber Weine stark mit anderen rheingauischen Weinen und die Winzer wollten ihm die Einfuhr fremder Sorten nicht zulassen, bis sie ihre eigenen Vorräte abgesetzt. Karl Ludwig entschied jedoch, daß der Bezug von fremden Weinen, die nur zur Wiederausfuhr dienten, nicht nur erlaubt sondern auch zollfrei sein sollte.* Im übrigen aber war er streng und mußte es sein, nachdem im Anfang die Nachsicht wenig erfreuliche Früchte getragen hatte. Noch waren in den Niederlanden die Rheinweine die beliebtesten, aber da die Seefracht von Bordeaux nachgerade viel billiger als die Rheinfracht geworden war und Frankreich bis zum Colbert'schen Tarif mit Holland in den regsten Handelsbeziehungen stand, so drängten allmählich die französischen Weine vor. Eine Pfälzer Denkschrift behauptet, daß sie, um dem holländischen Geschmack genehm gemacht zu werden, erst zu Rheinweinen verfälscht worden seien und daß unter falschen Namen mehr Weine, als je am Rhein gewachsen wären, zu Amsterdam verkauft worden seien. Jedenfalls

* Pf. Gen. Nr. 2635.

hatte dies wieder die Rückwirkung, daß — es hieß: anfangs auf Wunsch der niederländischen Abnehmer — die Pfälzer und Rheinweine durch einen Zusatz von „Scharlachkraut" den französischen guten Weinen ähnlich gemacht, „gefeuert" wurden.

Wie dem auch gewesen sein mag, die Folge war jedenfalls, daß die deutschen Weine gründlich in Mißkredit kamen. Sobald Karl Ludwig dies erfuhr, verbot er zunächst allen Zusatz fremder Stoffe, zumal des Scharlachkrautes zum Wein, sodann im Jahre 1675 sogar die Einfuhr leichter Verschnittweine.* Die Aussichten für den Weinhandel verbesserten sich unterdessen, als der Bruch zwischen Frankreich und Holland in Folge der Colbert'schen Zollpolitik erfolgte. Sofort knüpfte Karl Ludwig hier an und sprach als seine Ansicht aus, daß die neutral bleibenden Staaten den Vorteil von diesem Zwiste haben würden. Im Jahre zuvor hatte, wie der Kurfürst anzumerken nicht vergißt, de Witt als sein Gast in Heidelberg die Pfälzer Weine sehr belobt, jetzt stellte er bei diesem den Antrag, die holländische Accise, welche bisher auf deutsche Weine doppelt so hoch als auf französische gewesen, im Interesse seines eigenen Landes zu ermäßigen. Schon hatte auch ein holländischer Kaufmann Elzevir ihm Anträge für ein gemeinsames Exportgeschäft von Weinen gemacht, war aber als zu wenig zuverlässig abgewiesen worden (1671). Ich kann bisher nicht ermitteln, welchen Erfolg diese Bemühungen Karl Ludwigs gehabt haben. Wirklich die französischen Weine aus der maßgebenden Stellung zu verdrängen und für die rheinischen Weine die einst besessene Position wieder zu erobern hätte es einer gleichmäßigen, nicht von einem einzelnen kleinen Staat allein vertretenen Handelspolitik bedurft.

Nächst dem Wein waren es, wie wir schon gesehen haben, Hanf und Flachs, ebenfalls alte Kuturgewächse, die in die Feldflur, und damit in die alte Ackerverfassung zersetzend und umgestaltend vordrangen. Schon erhielten sie aber hierbei im Tabak und der Ölsaat eine mächtige Unterstützung. In dem großen Kriege war das Tabakrauchen, oder wie man damals sagte „Tabaktrinken" von den Soldaten als eine Unsitte überallhin verschleppt worden und gehörte in diesem kriegerischen Jahrhundert mit zu den soldatischen Gebräuchen, die in allen Gesellschaftsschichten gang und gäbe wurden. Die Verarbeitung des Tabaks fand noch fast ausschließlich in Holland statt; holländischer Kanaster aus den kurzen Delfter Thonpfeifen geraucht, und holländischer Schnupftabak waren Modeartikel, gegen die weder strafandrohende Polizeiordnungen, noch sittenpredigende Satiren etwas ausrichteten. Die holländischen Ansiedler in Mannheim waren es denn auch, welche in der Gemarkung der Stadt zuerst Versuche mit dem Anbau der ausländischen Pflanze machten, die über Erwarten glückten. Ein solcher, Puché, wird als der Erste genannt, der mit vieler Mühe den Tabakbau ausgebreitet. Von Mannheim aus verbreitete sich der

* In dem Cauber Falle hatte es sich nicht um solche gehandelt.

Anbau auf beiden Ufern. Die Stadt blieb der natürliche Mittelpunkt des Absatzes und der Verarbeitung, aber bald empfanden es die Bauern übel, als ihnen in den Dörfern die Tabakwagen, die ebensoviele Verkaufsplätze waren, abgestellt werden sollten. Mannheim bedurfte auch solcher Ausschlußrechte kaum. Es blieb doch der gegebene Platz des großen Tabakhandels, und in einer Zeit, als man die Grundsätze, von denen Karl Ludwig bei der Gründung der Stadt ausgegangen war, verlassen hatte, blieb dieser Erwerbszweig als der einzige in leidlicher Blüte, so daß selbst die verfehlten Monopolversuche späterer Kurfürsten ihn nicht mehr untergraben konnten.*

Die rasche Besiedelung des Landes, die kräftige Entwicklung der Volkswirtschaft übte einen bedenklichen Einfluß nur nach einer Seite hin: sie nahm den Wald übermäßig in Anspruch und verhinderte eine rationelle Forstwirtschaft. Denn wo eine dünngesäte Bevölkerung von den Hilfsquellen des Bodens schleunig Besitz ergreifen will, wird ihr immer der Wald wertlos, ja sogar als ein Hindernis erscheinen. Hierin war die Generation nach dem 30jährigen Kriege wieder zu den Zuständen des frühen Mittelalters zurückgekehrt. Anschaulich schildert eine Denkschrift aus dem Jahre 1685 diese Sachlage. Nach dem großen Kriege seien alle Gebäude verwüstet gewesen, dann aber durchweg in verbesserter Weise hergestellt worden. Hierdurch aber seien die Bauwälder ganz entblößt, ja zum Teil dauernd ruiniert worden. Zugleich seien sie zum Viehtrieb für große Heerden Rindvieh und, was noch schlimmer war, von Schaafen so sehr in Anspruch genommen worden, daß kein junges Holz hätte aufkommen können, also daß die meisten Waldungen nur hie und da mit alten, abgängigen Stümpfen versehen seien. — Das Bild war übertrieben; aber es zeigt, wohin die Befürchtungen des Forstmanns gingen. Dazu hatte sich die Brennwirtschaft, die im Odenwald immer gebräuchlich gewesen war, weiter ausgedehnt, ohne einstweilen die Aussicht zu gewähren, eine geregelte Niederwaldwirtschaft zu werden.

Gegen einen so mächtigen Ansturm auf den Wald konnte vorläufig die bessere Einsicht der Regierung nicht viel helfen; alles, was Karl Ludwig, der die Bedeutung des Waldes und eines wohl geregelten Holzhandels wohl zu schätzen wußte, vermochte, war: einen normalen Zustand vorzubereiten und im einzelnen zu bessern, so daß dann am Ende der Epoche, noch ein Jahr vor der Verwüstung der Pfalz als letzte bedeutende Verwaltungsreform die Forstordnung erscheinen konnte, die diesen normalen Zustand dauernd feststellen sollte.

Schon im Jahre 1658 erließ der Kurfürst das grundlegende Edikt, durch welches die Bewirtschaftung sämtlicher Kommunalwälder in die Hand des Staa-

* Über die Anfänge und den Fortgang des Tabakbaues in der Pfalz s. mein „Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens“. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Bd. 4. S. 129 ff.

tes genommen wurde.* Alles eigenmächtige Holzfällen und aller Holzverkauf wird den Eigentümern verboten. Der Forstmeister soll hier gerade so wie in den fiskalischen Waldungen alles Holz, ob es nun zum eigenen Gebrauch der Unterthanen, ob es zum Verkauf bestimmt ist, anweisen; nur in Gegenwart des Forstknechts darf es gefällt werden. Zugleich wird der alte Gebrauch eingeschärft, daß der Wald von Georgi bis Michaelis geschlossen sein soll. Um den Eifer der Forstknechte zu spornen, wird ihnen ein Zehntel der Strafgelder versprochen. Dieses „Beförsterungssystem", wie wir es jetzt nennen, wurde wiederholt eingeschärft, nur wenige größere Gemeinden waren davon ausgenommen. Auch das Roden wurde der Aufsicht der Forstbehörden unterworfen.** „Wo Holz auf wüsten Feldern wegzubringen nötig, soll dies im Beisein der ganzen Gemeinde und unter der Aufsicht der Forstknechte geschehen, damit man sicher sei, daß den angrenzenden Wäldern kein Schaden entstehe." Das Brennen der Wälder sollte aber überhaupt verboten sein.

Von den fiskalischen Wäldern erwartete man natürlich auch einen Reinertrag. Ein solcher ließ aber lange auf sich warten. Karl Ludwig erblickte den Grund hierfür in der mangelhaften Art des Holzverkaufs. In der Kammerordnung bestimmte er, daß in Zukunft kein Forstmeister das Holz selber taxiren und verkaufen dürfe; vielmehr solle die Abschätzung unter Zuziehung des Landschreibers erfolgen und der Kauf selber erst von der Rentkammer angeordnet werden. Dieser als der obersten wirtschaftlichen Behörde des Landes war neben dem Oberjägermeister auch die Fürsorge für die Forsten aufgetragen. Sie sollte darauf sehen, daß die Wälder in der Nähe flößbarer Gewässer in die Höhe gebracht, in die entlegenen dagegen Glashütten und Kohlstätten gelegt würden, lautete ihre Instruktion.*** Es waren die beiden Gesichtspunkte, nach denen man im 17. und dem größten Teil des 18. Jahrhunderts allerwärts die Forstwirtschaft einrichtete. Aber gerade in der Pfalz machte man binnen kurzem über sie hinaus einen beträchtlichen Fortschritt.

Eine wirkliche Forstordnung wurde um so nötiger, als man einmal die vormundschaftliche Fürsorge für die Wälder der Unterthanen übernommen hatte. Ehe man an ihren Erlaß selbst ging, forderte man Gutachten der einzelnen Forstmeister ein. Die eine dieser Denkschriften, die des Forstmeisters von Simmern, enthielt, wenn sie auch besonders auf die Verhältnisse des Hunsrücks Rücksicht nimmt, zugleich ein ausgearbeitetes Projekt, das größtenteils dem Gesetze zugrunde gelegt wurde und zur Erklärung desselben dient. Jedenfalls ist diese Waldordnung von 1687 eine der gründlichsten und für die Geschichte des deutschen Waldes merkwürdigsten, die den Grad forstmännischer Einsicht, der im 17. Jahrhundert erreicht war, genau bezeichnet.

* Pf. Gen. Nr. 2148. Erlaß 14. Juni 1659.

** Ibidem. Erlaß 10. März 1679.

*** Kammerordnung. Pf. Gen. Nr. 848, Tit. IV,

Zunächst ist die Scheidung zwischen Hoch- und Niederwald streng durchgeführt und auf den Hochwald aller Nachdruck gelegt. Die Eiche erscheint noch durchweg als der wichtigste Baum; sie aufzuziehen wird die größte Sorgfalt verwendet und sie wird am sparsamsten geschont. Es soll überhaupt keine gesunde und noch fruchtbare Eiche gefällt werden, am wenigsten ein „weitausgebreiteter Eckerichbaum"; Eichenholz soll bei den Bauten der Unterthanen nur zu den Schwellen und Pfosten und zum Gesims in Anwendung kommen. Bei der Eiche allein wird auf eine künstliche Verjüngung gesehen. Es sollen überall Eichelgärten, die von allem Viehtrieb zu verschonen sind, angelegt und die Gemeinden zur Eichelsetzung angehalten werden.

Für den Hunsrück erklärte die Simmerer Denkschrift jedoch nur die natürliche Verjüngung für angängig: „An diesen rauhen Winterorten habe man es genugsam abprobiert, daß von 100 Stämmen kaum sechs oder acht wachsen und dann noch nicht tüchtig werden." Neben der Eiche werden die „Geschirrhölzer", die eingesprengten Holzarten: Eschen, Rüstern, Ahorn, Maßholder besonders geschont. Ihre Verwendung zu Brennholz ist ganz verboten, ihr Verkauf findet besonders statt. Zum Brennholz soll, soweit der Bedarf nach ihm nicht durch den Niederwald befriedigt wird, nur Weichholz, Hagebuchen, Erlen, Eschen, Weiden, Birken gestattet sein. Auch dann soll es nur zur „Säuberung des Waldes" geschlagen werden, so daß „auch solche Plätze mit dem jungen stehenden Gehölz nach Ordnung besetzt bleiben."

Man sieht, daß für den Hochwald durchaus eine Plänterwirtschaft in Aussicht genommen ist; aber man sucht dieselbe bereits in mancher Weise zu verbessern. Die Denkschrift schlägt vor, zunächst einmal in einem guten Eckerichjahre die Wälder zu verbieten und dann weitere sechs Jahre allen Viehtrieb in ihnen zu untersagen. Dann möge eine Durchforstung stattfinden, „auf daß, so solche junge Eichen dem Vieh entwachsen, alles Unholz ausgesäubert, die jungen Eichen und Buchen ausgeschneit, damit das fruchtbare Gehölz Luft und die Fettigkeit zum Wachsen behält"; hierauf könne man auch ohne Schaden den Viehtrieb gestatten. Die Waldordnung selber sieht auch noch spätere Durchforstungen vor „wo die jungen Bäume zu dick aneinanderstehen, da wohl die untüchtigsten ausgeschlagen werden können". Im übrigen soll immer zuerst das mangelhafte und abgängige Gehölz zuerst angewiesen und verkauft werden, gutes gesundes aber nur im Fall der Notdurft und nur da, wo es die Waldung wegen Menge des guten Gehölzes erleiden kann. Das Ideal also, welches dem Forstmann vorschwebte, war: jeden Baum zu seiner Reife gelangen zu lassen und überall einen geschlossenen Bestand zu bewahren.

Sehr sorgfältig sind die Bestimmungen über das Hauen des Holzes. Es soll nur im Winter, zwischen St. Gallentag und Anfang März, nur bei schönem Wetter und kleinem Mond geschehen, mit Vorsicht, daß die jungen Bäume nicht geschädigt werden, wofür der Käufer haftet, der Wipfel soll erst nach vier Tagen, wenn der Saft abgetrocknet ist, abgehauen werden, der

Stumpf nicht höher als einen Schuh über dem Boden stehen bleiben. Das Brennholz wird zweimal zu Martini und Lichtmeß den Unterthanen ausgegeben und alsbald sauber aus dem Wald geführt. Überhaupt solle alles Holz, das nicht binnen sechs Wochen aus dem Walde gebracht sei, wieder verfallen sein, schlägt die Denkschrift vor. Daß diese Vorschriften auch wirklich streng durchgeführt wurden, zeigt eine Petition der Messer- und Nagelschmiede von Mosbach, die für ihren Bedarf an Kohlen eine Erleichterung, eine Ausdehnung der erlaubten Zeit, begehrten und erlangten.

Im Vergleich zum Hochwalde betrachtet man den Niederwald mit ungünstigen Blicken und sucht ihn nach Möglichkeit einzuschränken. Nur Wälder, die schon vorher zu Reutbergen benutzt waren, und keineswegs solche, die zu guten Buch- und Eichenwäldern tauglich seien, sollen auch weiterhin dazu dienen. Am Neckar aber soll, mit Ausnahme der Stadt Eberbach herkömmlicher Reutfelder, das Hacken ganz und gar verboten sein; hier, wo man das Holz nahe und ohne besondere Kosten an's Wasser bringen könne, sollen nur Hochwälder gezogen werden. Man weiß, wie diese Absicht, die Reutberge in das Innere des Odenwaldes zurückzudrängen, bis heute ein frommer Wunsch geblieben ist. Der Niederwald ist im Gegensatz zum Hochwald von jeher schlagweise bewirtschaftet worden; er ist dadurch in gewissem Sinne doch das Vorbild für den Hochwald, wenigstens in den meisten Teilen Deutschlands geworden. Die Einteilung der Schläge war aber bisher noch wenig regelmäßig. Die Denkschrift dringt auf eine gleichmäßige Einteilung, hält aber schon sechs bis acht Schläge*, also die knappe Hälfte von dem, was heute in einer gutgeregelten Niederwaldwirtschaft gebräuchlich ist, für ausreichend. Beachtenswert bis auf den heutigen Tag sind aber die Bestimmungen, daß die ersten vier Jahre überhaupt kein Viehtrieb und später ein solcher erst nach Johannis stattfinden dürfe, ebenso daß die Lohe erst spät, „im ersten und zweiten steigenden Safte", d. h. im Mai und im Brachmonat geschält werden dürfe. Das Stangenholz soll dann im November geschlagen werden. Überhaupt möchte man den Niederwald allmählich in den Mittelwald überführen. Es wird vorgeschlagen, nicht nur die wilden Obstbäume, sondern auch auf jedem Morgen die vier besten Eichbäume stehen zu lassen und groß zu ziehen. Einstweilen war aber in den Gebirgsgegenden das Interesse der Landwirtschaft am Bestehen der Reutfelder noch zu groß.

Bei einer solchen Betrachtung des Waldes treten die Nebennutzungen, die in früheren Zeiten fast den Hauptwert ausgemacht hatten, sehr zurück. Daß bei gutem Eckerich die Schweine in den Wald geschlagen werden, daß im erwachsenen Holze das Vieh seine Weide sucht, ist freilich noch selbstverständlich; aber wir sahen schon, in welcher Weise man die verbotene Zeit auszudehnen suchte. Alles Harzen und Pottaschbrennen ist als Verderb der Wälder, wodurch

* Vielleicht eine spezielle Einrichtung des Hunsrücks, denn dort begehrt man vom Niederwald überwiegend Rebpfähle (daher hier auch Pfählschläge genannt), nicht Stangenholz.

ganze große Strecken bisher verwüstet worden seien, streng verboten, auch im Privatwalde. Alles faule Holz soll aus dem Wald geschafft, nicht dort selber gebrannt werden. Laubscharren soll in jungen Wäldern nach Vorschlag der Denkschrift ganz verboten sein, in alten ebenso wie das Mähen des Farrenkrautes nur an unschädlichen Orten erlaubt werden. Das Abstreifen des Laubes, bei dem geringen Wieswachs ein Ersatz des Heues, ist ganz untersagt. Beiläufig ist noch von dem Einsammeln des wilden Hopfens die Rede. Die Gemeinden sollen es in der Frohnd besorgen und den Betrag gegen 3 Gulden für den Zentner dem kurfürstlichen Braumeister abliefern.

Von größerem Werte war natürlich die Jagd; sie steht auch in der Waldordnung an der Spitze, dennoch aber sachlich ganz in zweiter Linie. Karl Ludwig war kein besonderer Jagdliebhaber, und in welcher Weise er die Jagdfrohnden abzulösen trachtete, haben wir bereits gesehen; aber an keinem Hoheitsrechte wollte er rütteln lassen, wiederholt hatte er eingeschärft, daß sich auch die Beamten des Jagens zu enthalten hätten, auch die vom Adel nur, wenn sie sich selber auf ihren Gütern befänden, das kleine Weidwerk treiben sollten. In der Kammerordnung hatte er geklagt, daß die Wildbahn durch unbefugtes Jagen verwüstet sei, aber er hatte sich zugleich davor verwahrt, daß man durch übermäßige Hegung des Wildes den Unterthan schädigen wolle, und nur die bessere Pflege des unschädlichen Federwildes angeordnet. Durch die großen herrschaftlichen Jagden, die die Hofhaltung mit Wild versorgten, sollte der Wildstand reguliert werden. Trotzdem bestanden eine ganze Anzahl besonderer Jagdberechtigungen in der Pfalz weiter. In der Waldordnung wird eingeschärft, daß niemand ohne besondere Erlaubnis die Wälder zu betreten habe, daß auch die Hirten der Beaufsichtigung des Försters unterstehen, daß alle Falken und Habichte der Herrschaft abzuliefern seien. Bedenklicher ist, daß schon jetzt im Jahre 1687 jene Frohnden eingeschärft werden, auf welche Karl Ludwig so gern Verzicht geleistet hätte: das Aufziehen der Hunde und die Verpflichtung zum Treiben. Auch das Verbot, die Felder mit spitzen Pfählen vor dem Wilde zu sichern und die Strafe, die auf das Zusammenrotten ganzer Gemeinden, um das Wild zu verjagen, gesetzt wird, künden die nahende Zeit übertriebener fürstlicher Jagdlust an.

Noch war die Zeit nicht gekommen, wo man selbst bei sorgfältigem Pläntern einen rationellen Wirtschaftsplan zugrunde gelegt hätte. Eine etwas ängstliche Sparsamkeit, gesteigert durch die fortwährende Sorge vor drohendem Holzmangel, muß den wirklichen Überblick ersetzen und hält dann, weil man im einzelnen doch Überfluß sieht, trotzdem nicht Stand. So hatte man sich in allen früheren Waldordnungen darauf beschränkt, den Verbrauch des Holzes knapp zu bemessen. Hiergegen zeigt die unsere einen bedeutenden Fortschritt. Zwar ist auch sie von einer gewissen Kleinlichkeit nicht freizusprechen: sie legt einen ungebührlichen Wert auf die Späne und ist der

Anlage neuer Waldwege als einer unnützen Raumverschwendung abhold. Aber zum ersten Mal macht man den Versuch, den vorhandenen Holzvorrat abzuschätzen und danach die Entnahme von Holz einzurichten. Jeder Forstmeister, wird bestimmt, soll ordentlich aufmerken, wieviel Bauholz in großen und kleinen Schlägen vorhanden sei, und wo es am gelegensten und nützlichsten zu verkaufen. Hiervon soll er der Hofkammer eine genaue Spezifikation übergeben und nach erfolgtem Bescheid handeln, so daß jeder Holzverkauf, der die Summe von 5 Gulden übersteigt, erst nach entsprechender höherer Anweisung erfolgen darf.

Floß- und Bauholz wird regelmäßig noch auf dem Stamme verkauft. Der Forstmeister, der oberste Vorgesetzte des Bezirks, handelt mit dem Käufer im Walde selber, läßt die Stämme zeichnen, und der Förster überwacht dann nur das Fällen, das der Käufer durch seine Arbeiter vornehmen läßt, jedoch soll der Holzverkauf womöglich gesamter Hand und nach öffentlicher Ausbietung stattfinden. Noch lehnte man es also ab, das Holz selber aufzuarbeiten und aus dem Walde zu bringen; die wirtschaftliche Verwaltung jener Zeit traut es sich noch nicht zu, größere Mengen von Arbeitern zu beschäftigen; die im ganzen geringen Arbeitsleistungen, deren sie bedurfte, verschaffte sie sich im Wege der Frohnden. Doch empfand man die Unzuträglichkeiten, Fremde in den Wald, den man sonst so ängstlich absperrte, zu lassen, recht lebhaft. Brennholz wenigstens soll nicht einzeln und „schubweise", sondern immer auf einmal versteigert werden, — die Denkschrift schlägt vor morgenweise, oder auch erst, nachdem es geschlagen und in Klafter gesetzt worden. Namentlich hat man es für schädlich erkannt, Zimmerleute und andere Holzhandwerker in den Wald zu lassen. Kein Zimmerplatz soll mehr im Walde gestattet sein, und ebenso wird das Geschirrholz nur stammweise außerhalb des Forstes verkauft. Ein nicht geringer Teil des Bauholzes wird aber den Berechtigten angewiesen und kommt gar nicht zum Verkauf. Für dieses gilt der alte Grundsatz: Der Zimmermann besichtigt jeden neuen Bau, schätzt das notwendige Holz und die Behörde giebt die Anweisung.

Um diese Grundsätze durchzuführen, bedurfte es der zentralisirten staatlichen Verwaltung. Die Waldordnung spricht den Grundsatz der staatlichen Vormundschaft mit größter Entschiedenheit aus und rechtfertigt ihn damit, daß man dem Holzmangel für die Zukunft vorbeugen müsse. Wenn eine Gemeinde Holz austeilen oder verkaufen will, darf das nur im Beisein des Forstmeisters geschehen; zu jeder Neurodnung auch im Privatwalde ist seine Zulassung vonnöten; kein Holz darf geschlagen oder aufbereitet werden, ob stehendes, ob Windfall, ehe es der Förster mit der Holzaxt gezeichnet hat. Auch die Bewirtschaftung der Reutberge soll mit Vorwissen der Förster geschehen. In der Hand des Oberjägermeisters und der Rentkammer laufen die Fäden der Verwaltung zusammen, und wenn der projektierte Wirtschaftsplan wohl kaum, wie es beabsichtigt war, von der Zentralstelle aus durch-

geführt wird, so übt sie doch strenge Kontrolle, ihre Beamten, die „verrechneten Diener“ wirken bei jedem Verkauf mit und alle Bescheinigungen werden ihr zur Prüfung eingeliefert.

Die Kontrolle ist nun freilich um so nötiger, als alle Beamte vom Forstmeister bis zum Forstknecht auf Gebühren von den Käufern und auf Diäten der Gemeinden, wenn sie für diese beschäftigt sind, angewiesen werden. Das Prinzip, den Unterhalt lokaler Beamter nicht auf die centrale Kassenverwaltung zu übernehmen, gab hier den Ausschlag, aber es stand in geradem Widerspruche zu den sonstigen Absichten der Forstverwaltung. Der maßgebende Beamte war in jedem Bezirk der Forstmeister, der genau dem jetzigen Oberförster entspricht, er stellt Förster und Forstknechte an und hat die Verwaltung seines Bezirkes, über die er jährlich dem Oberjägermeister Bericht erstattet, allein in Händen. Aus den Instruktionen, die ihm und seinen Unterbeamten erteilt sind, geht wie aus der ganzen Waldordnung jedenfalls das eine hervor, daß es sich hier um eine eigentliche Forstbeamtenschaft und nicht mehr bloß um eine kurfürstliche Jägerei handelt.

Die Neuordnung der Landwirtschaft spricht sich am deutlichsten in den Zahlen der Preise und Löhne aus. Selten gelingt es, für frühere Zeiten einigermaßen haltbare Zahlenergebnisse zu ermitteln; ob es zwar an einzelnen Angaben nicht fehlt, so sind sie doch nicht bestimmt genug und niemals bilden sie eine fortlaufende Reihe; dennoch muß man, soweit es möglich, durch sie zu einem Urteil über die Tragweite der Erscheinungen, die man sonst nur in ihren allgemeinen Eigenschaften verfolgen kann, zu gelangen suchen. Ein vergleichsweise gutes Material zur Kenntnis der landwirtschaftlichen Zustände, insbesondere der Preise und der Pachtzinsen des Bodens liegt in dem Verzeichnis der Erbbestände vor, welche die geistliche Administration ausgethan hatte. Es sind hier die einzelnen Höfe nach ihrer Größe angegeben, der Acker nach drei oder auch noch mehr Klassen abgeschätzt, ebenso Wiesen, und Weinberge. Naturalzinse und Geldzinse sind in ihren einzelnen Posten vermerkt und zu Kapital angeschlagen, so daß der Anteil des Obereigentümers und des Erbpächters an dem Gute sich gesondert darstellen. Von einer weitergehenden Belastung ist damals noch kaum die Rede; man ließ sie bei Erbpachten nur ungern zu.* Man wird nicht alle Zahlen verwerten, denn möglicherweise erklären sich einige abnorm niedrige Pachten aus einer Anzahlung, die beim Antritt der Pacht geleistet worden ist, aber auch wenn man diese in Abzug bringt, bleiben einige gesicherte Resultate.

* Als Beispiel stehe hier der Anschlag des großen Hofes in Handschuchsheim, der 1684 verliehen wurde, und als Muster für die neuen Verleihungen gelten kann:

82	Morgen	Acker	à 20	Gulden	1640 Gulden
8	„	Wiese	à 30	„	240 „
3	„	Wingert	à 50	„	150 „
5	„	Acker	à 30	„	150 „
					2180 Gulden.

In der fruchtbaren Gegend von Heidelberg und Neustadt wird die erste Bodenklasse, die jedoch nur selten vorkommt, zu 30 Gulden, der gute Mittelboden zu 20 Gulden, der geringe Boden zu 10 Gulden angeschlagen. Im Oberamt Alzei einerseits, im Odenwald anderseits rechnet man auf den Mittelboden nur 14—16 Gulden. Auch bei den Ödgütern macht man diesen lokalen Unterschied: in der Ebene, wo sie leicht zu roden waren, werden sie zu 10 Gulden der Morgen taxiert, im Odenwald gilt „der wüste Waidgang", der dazu nur nach dem Augenmaße, also sehr reichlich gemessen wurde, 6—8 Gulden, und auch gegen diese Veranlagung erheben die Bauern beständig Widerspruch. Wiesen werden ganz regelmäßig zu 30 Gulden, ausnahmsweise nur einmal eine trockene Matte zu 20 Gulden angeschlagen, ebenso Gärten und Weinberge je nach der Güte zu 30—50 Gulden. Die Gebäude werden in dem Gutswert nicht besonders berechnet. Wie sehr sich aber durch Meliorationen der Wert der Grundstücke erhöhte, zeigen einzelne Beispiele: Ein verwüstetes Gut wurde 1683 um 258 Gulden verkauft, der Käufer steckte nicht weniger als 850 Gulden herein, weigerte sich aber infolgedessen es höher als früher zu versteuern.

Die Pachten, die gezahlt werden, sind sehr verschieden; die früheren, zur Zeit einer allgemeinen Verwüstung, wo man froh war Hände zu finden, ausgethan, sind noch sehr niedrig und bestehen nur in Naturalien. Bei den jüngeren hingegen sucht man durchweg die Naturalpacht auf einen Malter Getreide pro Morgen und die Pacht im ganzen auf die Hälfte oder $^2/_3$ des geschätzten Ertrages zu bringen, so daß rechnungsmäßig etwa eine gleiche Teilung des Eigentums zwischen Eigentümer und Pächter vorgesehen wurde. Dabei bilden jetzt die Geldzinse schon einen größeren Anteil, gewöhnlich ein Viertel des ganzen, und zwar wird Wiesenzins regelmäßig in Geld gezahlt. Hier nun zeigt sich ein Verhältnis, das seit alter Zeit bis zur Gegenwart sich immer wiederholt: der Wiesenzins wird unmäßig hoch normiert, er überschreitet regelmäßig den ganzen abgeschätzten Ertrag, und zwar um ein beträchtliches, während die Ackerpacht, wie wir sahen, von diesem nur die Hälfte beträgt. Auch der Weinberg wird im Vergleich viel höher als der Acker belastet.

Der Grund ist leicht einzusehen; man braucht nur auf die Zusammen-

Zehntfrei.

Giebt:	11 Malter Korn à 16 Gulden	. . . .	176	Gulden.
	11 „ Gerste à 12 „	. . . .	132	„
	11 „ Spelz à 8 „ 11 „ Haber à 8 „	. . . .	176	„
	6 Ohm Wein oder 18 „	. . . .	360	„
	Wiesenzins 20 „	. . . .	400	„
			1244	Gulden.
		restiert	936	„
		Schatzung thut . . .	28	„ 30 Kreuzer.

setzung der Güter einen Blick zu werfen. Die meisten Güter haben überhaupt keine Wiesen oder nur geringe Stückchen, etwa auf 145 Morgen Ackerland 3 Morgen Wiesen, auch bei den besten Gütern steigt das Verhältnis von Wiese zu Acker nicht über 8—10 %. Ein Spitalgut, das überwiegend aus Matten besteht, giebt daher auch einen besonders hohen Geldzins. Im Odenwalde, wo der Weidgang dem Acker gleichgroß geschätzt wird, fehlt es einstweilen an Wiesen ganz.

Diese Erbpachthöfe sind fast durchweg von stattlicher Größe. In der Pflege Schönau giebt es Höfe von 873 Morgen Acker und unbestimmt großem Weidgang. Hier sitzt dann eine ganze Bauernfamilie zur Gemeinderschaft und rodet weiter. Im sandigen Gebiete der Hart, wo der Anbau der Sommerfrucht doppelt so groß ist als der der Winterfrucht, finden sich ebenfalls große Höfe, der in Schwetzingen z. B. 208 Morgen, und selbst in den fruchtbarsten Gegenden zeigt der Hof in Handschuchsheim 98 Morgen, der in Rorbach 90½ Morgen.

Hier aber beginnt man auch bei wachsendem Begehr nach Land mit der Zerschlagung. Der Hof in Schriesheim in der Größe von 272 Morgen Acker und 10 Morgen Matten wird bei der Neuverpachtung in 12 Teile zerlegt, von ganz verschiedener Größe, wobei man sieht, wie ein jeder Steigerer doch ein wenig Wiese zu erlangen sucht.

Diese Boden- und Pachtpreise müssen nun wieder mit den Preisen der Bodenprodukte einerseits, mit den Produktionskosten, namentlich den Arbeitslöhnen andererseits zusammengehalten werden, um einen deutlichen Einblick in die Lage des wichtigsten Erwerbszweiges zu verstatten. Eine preisgeschichtliche Untersuchung würde uns jedoch an dieser Stelle zu weit führen, zumal sie sich nicht allein auf Grundlage des pfälzischen Materials führen läßt.* Nur einige Resultate seien hier mitgeteilt. Wir sahen, wie niedrig bei der Abschätzung der Pachten der Malter Frucht angeschlagen wurde. Hier wird nur ein rechnungsmäßiger Wert von ⅘ Gulden = 48 Kreuzer für Weizen, von ⅗ Gulden = 36 Kreuzer für Spelz und Hafer zugrunde gelegt; wo es sich aber um Marktpreise handelte, hatte Karl Ludwig schon 1652 in seinen Rechnungen über die Möglichkeit eines Getreidehandels nach den Niederlanden 1 Gulden für den Malter als Durchschnitt angenommen. Bei der Verschiedenheit der Ernten, bei der Hemmung eines auswärtigen Kornhandels und vor allem angesichts der Thatsache, daß der weitaus größte Teil des Kornerwachses überhaupt nicht zu Markte kam und selbst die Beamten nicht Brodfrüchte kauften, sondern überwiegend in der Besoldung erhielten, schwankten nun die Kornpreise ungemein. Sie übersteigen jedoch in dieser ganzen Epoche selten 4 Gulden und sinken nicht mehr unter 1½ Gulden.

* Eine solche werde ich demnächst im zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes geben.

Aus den genau geführten Küchenrechnungen des Hofhaltes, der unter Karl Ludwig wenigstens nicht einen Heller über die Engrospreise bezahlte, sind uns auch so ziemlich alle Preise, die in der Pfalz für Nahrungsmittel gezahlt wurden, bekannt. Das Pfund Fleisch wird hier zu 4 Kreuzer gerechnet, wobei aber schon die einfachste Bearbeitung einen solchen Unterschied machte, daß Schinken und Speck 10 Kreuzer, Rauchfleisch, das wahrscheinlich von auswärts bezogen ward, gar mit 30 Kreuzer angesetzt ist, und ebenso steht die Butter auf 10 Kreuzer, $2^1/_2$ mal so hoch als Fleisch.

Nur der Preis des rohen Fleisches ist also sehr niedrig, was bei der raschen Ausbreitung der Viehzucht, die sich immer schneller erholen kann als der Ackerbau, leicht begreiflich ist. Sobald aber eine gewisse Sorgfalt und Verfeinerung nötig war, sind die dafür gezahlten Preise im Gegenteil hoch. So ist es gleich mit dem Geflügel der Fall. Die Gans und der Kapaun wird mit 20 Kreuzer, das Huhn mit 12 Kreuzer, der welsche Hahn gar mit 1 Gulden und selbst die Taube mit 6 Kreuzer = $1^1/_2$ Pfund Fleisch bezahlt. Auch das halbe Hundert Eier mit 30 Kreuzer ist theuer zu nennen. Hier ist der Unterschied zu der Zeit vor dem Kriege, wo schon infolge der massenhaften Leistungen der Hörigen an Geflügel und Eiern diese in sehr geringem Werte standen, besonders auffällig. Ebenso ist Wildpret und Fisch ziemlich kostbar. Fisch steht mit 7 Kreuzer fast doppelt so hoch als Fleisch, der Hase kostet 37 Kreuzer, das Reh 2 Gulden, das Feldhuhn und die Schnepfe 15 Kreuzer.

An der Hand dieser Rechnungen läßt sich nun auch die Jahreskonsumtion der höheren Stände mit ziemlicher Sicherheit verfolgen. Der Hofhalt Karl Ludwigs war so sparsam eingerichtet — eben jene Rechnungen und Kalkulationen sind aufgestellt, um alle Ausgaben auf das mindest erforderliche Maß einzuschränken — daß wir hier in der That den Durchschnitt der Lebenshaltung der wohlsituierten Stände erblicken können. Bei den 140 Personen, die an der Hoftafel speisten — auch die Speisezettel mit der Anzahl der Gänge sind vorhanden — handelt es sich ausschließlich um erwachsene Personen, was in Betracht zu ziehen ist, wenn man die Ziffern mit Durchschnittszahlen unserer Konsumtion vergleicht. Die Kosten pro Kopf belaufen sich auf 178 Gulden 10 Kreuzer; etwas mehr, als wenn man den verheirateten Räten Kostgeld für ihre Person, meist 117 Gulden, gab. Dabei ist der uns unbekannte Brodkonsum nicht eingerechnet. Es ergiebt sich nun im einzelnen pro Kopf ein Konsum von 885 Pfund Fleisch, dazu 102 Pfund Fischen, 132 Stück Geflügel, dagegen nur 255 Stück Eiern und 125 Pfund Schmalz und Butter, zwei Hasen, einem halben Reh.

Der abnorm niedrige Konsum des Wildprets ist offenbar eine Eigentümlichkeit des Pfälzer Hofes; im übrigen zeigt die große Ziffer des Fleischverbrauchs und zeigt der starke Bedarf an Gewürzen, daß die Küche und die

Konsumtionsgewohnheiten noch die des 16. Jahrhunderts sind. Doch weist der starke Verbrauch von Südfrüchten (52 Stück Citronen und Pomeranzen, das Hundert zu 6 Gulden, 3 Pfund 8 Loth Mandeln, 3 Pfund 3 Loth Rosinen) auf die neue Hofmode. Der Zucker spielt in der Konsumtion noch keine große Rolle, er ist in drei verschiedenen Sorten zu 10 Pfund angesetzt. Von anderen Hofausgaben stehen in der Liste nur die Lichter, mit denen in der That ein gewisser Luxus getrieben wurde. Es kommen auf den Kopf 124 Pfund zu 10 Kreuzer, oder sagen wir vielmehr: zur Beleuchtung des Schlosses waren jährlich 174 Zentner Lichter nötig.

In derselben Zeit rechnete man in der Pfalz ganz allgemein das Kostgeld eines Tagelöhners auf 10 Kreuzer im Sommer, 8 im Winter, wobei die Morgensuppe und das Vesperbrot mit dem dabei verabreichten Maß Wein nicht in Anrechnung kamen. Man wird im Vergleich hiermit $^1/_2$ Gulden pro Kopf und Tag der Hofhaltung nicht zuviel finden. Jedenfalls erhellt aber aus diesen Zahlen, daß es sich, sobald nur die ersten schlimmen Zeiten nach den freilich immer wiederkehrenden Kriegsjahren überwunden waren, um eine stark und kräftig konsumirende Bevölkerung gehandelt habe. Auch aus jenem hohen Ansatz der Verpflegungskosten des Tagelöhners muß auf eine beträchtliche Fleischnahrung geschlossen werden. Hierfür bieten aber den eigentlichen Beweis, ja es bieten den eigentlichen Schlüssel zu den gesamten Wirtschaftszuständen der Kurpfalz erst die Verhältnisse des Arbeitslohnes der dienenden Klassen.

Das maßgebende Element des Wirtschaftslebens in jener Zeit, wenn nicht in allen Zeiten ist der Arbeitslohn. Dieser war im ganzen westlichen Deutschland, namentlich aber in der Pfalz, nach dem 30jährigen Kriege zu einer solchen Höhe gestiegen, daß er weitaus den größten Ertrag der Wirtschaft, zumal der Landwirtschaft verzehrte, daß eine Rente entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Maße übrig blieb und daß schon hierdurch jeder Großbetrieb des Ackerbaues unmöglich gemacht wurde. Die Gründe dieser Erscheinung liegen auf der Hand; sie werden besonders deutlich, wenn wir die Zustände im deutschen Osten, wo sich gerade die entgegengesetzte Entwicklung vollzog, mit den unseren vergleichen. Dort setzten die Grundherren eine Arbeitsverfassung durch, zu der vor dem Kriege nur eben die Ansätze vorhanden gewesen waren, die ganz auf den Vorteil großer Güter berechnet war. Hier wurde der Bauer unter dem Namen eines Erbunterthanen härter als je zuvor an die Scholle gebunden, sein Eigentumsrecht an dem Gute, auf dem er saß, wurde eingeschränkt, und die große Menge der landwirtschaftlichen Arbeiter, die nach dem Friedensschlusse auf den verödeten Höfen angesetzt wurde, erhielt ein solches erst gar nicht. Der Landbesitz des Bauern war hier nichts als eine Entlohnung in Land, für die alle Dienste, die zur Bestellung des Rittergutes nötig waren, geleistet werden mußten; ein

Lohn, der sogar zwangsweise gegeben ward, denn oft erschien dem Bauern der Hof, auf den er nur gesetzt wurde um die Frohnd, die ihm kaum Zeit zu eigner Bestellung ließ, zu leisten, nur als eine Last; er war ein Lohn, der jederzeit wieder entzogen werden konnte, ohne daß der Arbeiter dadurch die Möglichkeit erhielt, fortzuziehen, sich anderes Land oder andere Arbeit zu suchen. Als die wichtigsten Maßregeln der Landeskultur erscheinen daher die „Mandate gegen das Ausreißen der Bauern", die von Behörden und Grundherren mit eiserner Strenge durchgeführt wurden; denn so gering unter solchen Verhältnissen die Aussicht für den flüchtenden Bauer war, anderwärts bessere Arbeitsbedingungen zu finden, zumal er mit dem Verlassen seines Heimatsortes auch den Anspruch auf Unterstützung im Falle der Hilflosigkeit aufgab, so groß war doch seine Neigung, sich auf ungesetzlichem Wege das Recht der Freizügigkeit zu vindizieren.

In der Pfalz dagegen war, wie wir sahen, die Freizügigkeit nahezu unbeschränkt, im schlimmsten Falle mit ganz geringen Lasten verbunden, Frohnden an Private waren überhaupt nicht vorhanden, die an die Herrschaft von den Bauern selbst kaum als Last empfunden; Land war im Überfluß vorhanden; die Bedingungen, welche die Obrigkeit für die Neubesiedlung, für die Annahme von Ackerstellen ausschrieb, die günstigsten. Hier waren also Verhältnisse, denen nicht unähnlich, wie sie in einem neu zu kolonisierenden Lande sich vorfinden: ein par gesunde Arme waren das beste und begehrteste wirtschaftliche Gut; und wo jeder, der in ihrem Besitze war, ohne große Mühe sich selbständig machen konnte, stellte er als Arbeiter eines anderen die höchsten Ansprüche; d. h. der Arbeitslohn stieg in demselben Maße und zum Teil aus denselben Gründen, aus denen die andern Preise herabgingen.

Die Behörden sahen in diesem Zustand gewöhnlich nur Nachteile. Das ist leicht erklärlich. Auf dem Reineinkommen des Bauern beruhten die Finanzen des Staates, was dieses niedrig hielt, war auch für jene vom Übel. So wird denn der hohe Stand des Arbeitslohnes beständig angeklagt, und beratschlagt, was dagegen zu thun sei. In benachbarten Kreisen, z. B. im schwäbischen hatten die Kreistage die Sache in die Hand genommen; wiederholt waren hier Taxen aufgestellt und wieder verändert und peinlicher ausgestaltet worden, um den Arbeitslöhnen, die sich auch gar nicht ermäßigen wollten, ein Ziel zu setzen. Viel hatte das auch dort nicht gefruchtet. In den ganz zerstückelten rheinischen Kreisen kam man auch hierzu nicht. In der Polizeiordnung von 1658 hatte man nur einen ganz schwächlichen Anlauf genommen, einige Mißstände des Gesindewesens abzustellen. Es wird hier beklagt, daß die Dienstboten mit ihrem Lohn zu hoch steigen, und wenn man ihnen nicht ihren Willen thue, gleich davon gehen; es wird deshalb den Ortsobrigkeiten empfohlen, zuzusehen, bis man sich mit den benachbarten Herren einer gewissen Ordnung verglichen habe. Damit war natürlich gar nichts gesagt; so wenig wie mit der Androhung: Wer einem andern einen Dienstboten ausspanne,

solle in eine Strafe von 2 Gulden verfallen. Etwas wirksamer würde es gewesen sein, wenn die Anordnung zur Ausführung gekommen wäre: Auf dem Lande solle der Johannistermin ganz abgeschafft und nur der Weihnachtstermin zugelassen, also nur ein jähriger Wechsel gestattet sein; aber gerade diese Bestimmung wurde nirgends beachtet. Wenigstens das regellose Fluktuieren der Bevölkerung sollte eingedämmt werden: Jungen starken Personen sollte nicht gestattet sein, sich unter dem Vorwand des Tagelohns bald hier bald dort aufzuhalten; sie sollten von den Amtleuten genötigt werden, sich zu gewissem Dienst zu vermieten. Wer sie hause, solle ebenfalls zur Strafe gezogen werden.

Von einer obrigkeitlichen Regelung des Arbeitslohnes wollte Karl Ludwig dagegen nichts wissen. In dem Stadtprivileg von Mannheim hatte er nach der Zusicherung der Gewerbefreiheit noch besonders betont, daß kein Handwerk in Mannheim unter einer Taxe gewissen Arbeitslohnes stehen solle. Auch für das platte Land war er nicht gesonnen, der freien Preisgestaltung eine Fessel anzulegen. Die Mehrzahl seiner Beamten teilte sicherlich auch in diesem Punkt nicht seine Ansichten, und so kam es denn nach seinem Tode im Jahre 1683 wenigstens einmal zu einem Versuch, eine Taxordnung einzuführen. Dieser Versuch mußte bei den eigenartigen Verhältnissen der Pfalz gänzlich resultatlos bleiben; wir verdanken ihm aber eine im 17. Jahrhundert ganz einzig dastehende Enquête über das Gesindewesen und die Lohnverhältnisse, die uns jetzt in die seltene Lage versetzt, eine soziale Erscheinung der Vergangenheit statistisch zu verfolgen; wenn sie auch das Schicksal aller Umfragen teilt: daß die eingehenden Antworten von sehr verschiedenem Werte sind.

Die Regierung hatte ein Rundschreiben an die Ämter versandt, in dem die Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen Zustandes mit lebhaften Farben ausgemalt waren. Die Dienstboten — wird hier geklagt — lassen sich von niemand mehr Maß und Ziel geben; sobald ihnen nicht alsbald zugestanden werde, was sie selber unbilliger Weise forderten, nötigten sie gleichsam durch ein Komplott diejenigen, die ihrer benötigt seien, indem sie entweder gesamter Hand die Arbeit in geringerem Lohne nicht annehmen oder, wenn sie im Dienst sind, zu solcher Zeit, da man ihrer am nötigsten habe, drohen daraus zu treten. So sei besonders der Übelstand eingerissen, daß sie sich nicht mehr auf ein ganzes Jahr vermieten wollen, sondern nur bis Johannis, um dann, wenn die Arbeit am unentbehrlichsten, auszutreten und sich nur als Tagelöhner zu verdingen. Dadurch sei denn der Landmann so ausgemergelt, daß, wie der Augenschein zeige, das lose Gesind kostbarer als der Landmann sich kleide, auf den Sonntag sich toll und voll mit den Spielleuten belustige, darauf den folgenden Montag die Arbeit nicht recht versehen könne. Die Ausländer sind hierin zwar besser als die Pfälzer, aber bei ihnen ist der Regierung gerade die Sparsamkeit ein Dorn im Auge; denn sie trügen das bare Geld aus der Pfalz in fremde Lande; und dies erschien bei dem Geldaberglauben jener

Zeit ein schweres Übel. Die praktischen Vorschläge, welche die Regierung macht, bestehen in der Aufhebung des Johannistermins, die eigentlich schon die Polizeiordnung verfügt hatte, in der Aufrichtung einer Gesindeordnung, für die man sich und andere wiederum bis auf die Vereinbarung mit den Nachbarn vertröstet, endlich in einer Lohntaxe. Hiernach soll der Haupt- oder Meisterknecht, der über 22 Jahre alt, jährlich 25 Gulden, der Mittelknecht, der mindestens 20 Jahre alt sein muß, 20 Gulden, der Junge 16 Gulden; die Hauptmagd 9—10 Gulden, die gemeine Magd 6—7 Gulden erheben. Der Tagelöhner soll ohne alle Beköstigung sich mit 16 Kreuzer im Sommer, mit 12 Kreuzer im Winter begnügen. Nach der eigenen Annahme der Regierung würde das eine Reduktion der jetzt üblichen Löhne auf die Hälfte sein; trotzdem scheint es ihr, als ob der alte Normalzustand damit noch nicht einmal erreicht sei.

Wenn die Regierung wirklich geglaubt hat, daß ein so gewaltsamer Eingriff in das Wirtschaftsleben, ein so vollständiger Bruch mit den Grundsätzen, die jetzt 35 Jahre lang gegolten hatten, möglich sei, so konnten sie die eingehenden Berichte eines besseren belehren. Am sorgfältigsten waren die des Amtes Heidelberg. In der Schriesheimer Cent waren die sämtlichen Schultheißen unter dem Vorsitz des Centgrafen zusammengetreten; sie fanden einige höfliche Worte für die gute Absicht, um dann den Versuch einer gedankenlosen Gleichmacherei um so schärfer zu kritisieren: Zwischen dem Odenwald, den Weinorten der Bergstraße und dem Gäu walteten die größten Unterschiede; ja im Gäu selber sei z. B. Heddesheim und Wallstatt nicht mit Käferthal und Sandhofen zu vergleichen, ebenso wie in der Arbeit und in den Löhnen zwischen den Dörfern von Neuenheim bis Schriesheim einerseits und von Schriesheim bis Weinheim anderseits Verschiedenheit bestehe. Wenn nun in ihrem Bezirk eine so große Mannichfaltigkeit vorhanden sei, so ziehen sie den Schluß: sofern man im ganzen Lande eine durchgehende Gleichheit einführen wolle, würden etliche Orte dergleichen Leute viel leichter bekommen können als andere, bei denen die Arbeit schwerer und das Morgenmaß größer sei, zu geschweigen, daß das Gesind in einem Haus gegen das andere nicht gleiche Arbeit zu verrichten habe. Ebensowenig sei die Einteilung nach Altersklassen praktisch; sie wagen zum Schluß die Behauptung, daß die Verschlimmerung der Dienstbotenverhältnisse viel weniger an übertriebenen Forderungen als an dem gewissenlosen Aufreden und Abdingen durch Leute, die gar nicht einmal höheren Lohn zahlten, liege; nur gegen solche wünschen sie verschärfte Strafbestimmungen. Als Beleg fügen sie ein genaues Lohnverzeichnis der Schriesheimer Cent bei, in der die lokalen Verschiedenheiten und neben dem Gesindelohn die einzelnen im Tagelohn verrichteten Arbeiten berücksichtigt werden. Die Kirchheimer Cent fügt noch hinzu: wenn man Dienstleute und Tagelöhner zu einer Taxe zwingen wolle, so würden sie einen Widerwillen fassen und dieser sie um so fauler zu machen, so daß das ganze Jahr keine Arbeit mit Fleiß

und Eifer geschehen möchte und der Landmann dadurch an seinem Vieh und Felde mehr Schaden leiden würde, als er etwa an Lohn weniger zahle.

Nicht alle Berichte lauten so entschieden ablehnend, aber die Richtigkeit der von den Bauern des Amtes Heidelberg entwickelten Ansichten wird durch alle Zahlen, welche andere mitteilen, nur noch bekräftigt. Einmütig sind alle in der Verurteilung des Vorschlags, Auswärtigen das Arbeiten in der Pfalz zu verwehren. Eine Ausweisung der fremden Tagelöhner sei das Schlimmste, was dem Landmann überhaupt geschehen könne, meinen die Wieslocher; wenn diese Leute sparsam seien, so sei das doch nur gut als Vorbild für die Einheimischen! Ebenso ist jedermann der Ansicht, daß eine Gesindeordnung, ohne daß man sich zuvor mit den Nachbarterritorien über eine gleichmäßige Durchführung vereinbart habe, unmöglich sei, was freilich so viel bedeutete als auf das ganze Unternehmen von vornherein zu verzichten. Blicken wir nun aber auf's einzelne, so sind, wie die Schriesheimer bemerkt hatten, die Unterschiede enorm. Nicht sowohl in den verschiedenen Teilen Schriesheimer Cent selber — da sind es Differenzen von ein paar Gulden, die freilich durch die verschiedenartige Beköstigung sehr verschärft werden — als vielmehr zwischen anderen Landesteilen und nicht immer etwa denen, die am weitesten von einander entfernt sind. Aus Hilsbach kommt ein Protest gegen den Vorschlag der Regierung; denn hier habe man noch niemals so hohe Löhne, wie sie die Taxe enthalte, bezahlt; für die beiden Centen des Dilsberger Amtes und die Odenwaldorte des Heidelberger trifft sie etwa zu — auch in ihnen ist die Abstufung jedoch eine ganz andere —, für alle übrigen ist sie unbillig niedrig. Auf der linken Rheinseite, und zwar ebensowohl in dem kornbauenden Alzeier Amt wie im weinbauenden Neustadter, sind die Löhne beträchtlich höher als auf der rechten, gegen Heidelberg etwa um ein Viertel bis ein Drittel. Auch Mosbach, das damals beträchtlichen Weinbau hatte, zahlt höhere Löhne als die Orte im Neckarthal. Immer wird hervorgehoben, daß die Odenwälder nicht so viel Lohn zahlen könnten, wie die Bewohner der Rheinebene, weil der Anbau hier nicht so viel ertrage, und im allgemeinen bestätigen die Zahlen diese Regel; aber gerade hier bekommt begreiflicherweise der „Meisterknecht, der seine Arbeit mit drei Pferden wohl versehen kann", und die starke Magd, die zur Winterszeit dreschen helfen muß, verhältnismäßig hohen Lohn. Gerade aus der rauhesten Odenwaldgegend, aus Waldmichelbach, werden mit einem wahren Notschrei die höchsten Löhne, die über die von Neustadt hinausgehen, angegeben; und wenn wir hier auch eine Übertreibung annehmen wollen, so ist doch die Erklärung nicht abzuweisen, die das Amt giebt: die Unzufriedenheit der Dienstboten, die hier ebenso gehalten sein wollen wie in besseren Orten und die schon dadurch, daß das Amt mit dem Mainzischen Amt Starkenburg und der Grafschaft Erbach untermengt liege, zum Wegzuge angereizt werden, ist hier gerade besonders stark.

Eben aus diesem Amte erhalten wir auch einen Vergleich der Löhne vor

dem 30jährigen Kriege mit den jetzigen. Danach wären sie auf mehr als das Doppelte gestiegen, was sehr wohl glaublich ist. Die Aufwärtsbewegung war noch immer nicht abgeschlossen, so wenig wie die intensive Neubesiedlung. Das Amt Neustatt, das mit seinem Berichte zwei Jahre gezögert hatte, konstatierte dies zugleich für Alzei mit; in der Zwischenzeit hatte wieder eine beträchtliche Erhöhung stattgefunden. Dem gegenüber wird auch einmal aus Mosbach betont, daß hier die Löhne seit langer Zeit dieselben geblieben seien; obgleich sie recht hoch stehen, ist man deshalb hier ganz zufrieden mit ihnen; und in Wiesloch besteht bei den Tagelöhnern sogar die Ortstaxe, die ebenfalls über den Vorschlag der Regierung um ein Viertel hinausgeht, in Kraft.

Landwirtschaftliche Löhne werden sich nun aber überhaupt nie bloß nach ihrem Geldbetrag abmessen lassen; Naturalbezüge spielen hier immer ihre Rolle, selbst beim Tagelöhner geschweige denn beim Gesinde. Gerade hier walteten nun je nach der Landesart die größten Verschiedenheiten und sie gaben weit mehr als die Differenzen des Geldlohnes den Anlaß zu den Verschiebungen der dienenden Bevölkerung. Die Dienstboten des Odenwaldes, die sich, wie es im Heidelberger Bericht heißt, „das ganze Jahr mit dem Wasser behelfen müssen, welches an der Bergstraß nit also ist", begehrten das wohlhäbige Leben ihrer Standesgenossen in den Weinorten. Auch die Beisteuer der Herrschaft zur Kleidung war verschieden. Das Amt Dilsberg hat eine genaue Berechnung hiervon aufgestellt. Danach empfing der Knecht: 2 Paar Schuhe à 1 Gulden 12 Kreuzer = 2 Gulden 24 Kreuzer, 2 Flickleder à 16 Kreuzer = 32 Kreuzer, 2 Ellen Wollentuch à 36 Kreuzer = 1 Gulden 12 Kreuzer, 2 Hemden à 1 Gulden = 2 Gulden, 2 Ellen Zwilch = 1 Gulden; zusammen also 7 Gulden 18 Kreuzer, die knappe Hälfte seines 16—20 Gulden (dazu noch 30 Kreuzer Weinkauf) betragenden Geldlohnes oder beim Meisterknecht ein Drittel desselben. Die Magd erhält 12 Ellen Tuch à 10 Kreuzer = 2 Gulden, 12 Ellen gewirktes Tuch à 6 Kreuzer = 1 Gulden 12 Kreuzer, 2 Paar Schuhe à 1 Gulden = 2 Gulden, 2 Flickleder à 15 Kreuzer = 30 Kreuzer, 2 Paar Strümpfe à 28 Kreuzer = 56 Kreuzer; zusammen also den Wert von 6 Gulden 38 Kreuzer, also ebensoviel wie ihr 6—7 Gulden betragender Lohn. In andern Ämtern wird bemerkt, daß sich der Geldlohn der Mägde überhaupt danach richte, wie viel sie an Leinentuch erhalten.

Beim Tagelohn ist die Beköstigung, von der der Regierungsvorschlag ganz absehen will, fast überall gebräuchlich; auch wo sie nicht mitbedungen wird, ist ein Frühbrod und ein Vespertrunk hergebracht; in den Weinorten besteht dieser aus einem ganzen Maß Wein und einem Laib Brot, ja in der Kellerei Lohrbach müssen beim Hacken zwei bis drei Maß Wein gereicht werden, was nun freilich der Arbeit nicht sehr zuträglich war, daneben wird die übrige Beköstigung fast durchweg auf 10 Kreuzer angeschlagen. Dies ist in den meisten Orten ebensoviel wie der Geldlohn des Mannes im Sommer. Obgleich nämlich geklagt wird, daß die Knechte im Sommer lieber Tagelöhner

sein wollen, sie also hierin einen besonderen Vorteil erblicken, stellt sich doch der Tagelohn in der ganzen Pfalz fast genau gleich, im Sommer auf 20 Kreuzer (resp. mit Kost 10) im Winter auf 16 (resp. 8).* Hierbei muß man freilich in Betracht ziehen, daß offenbar im ganzen der Tagelohn hinter dem Stücklohn sehr zurück trat. Bei einer so wenig zuverlässigen Arbeiterschaft, wie sie damals die Regel war, bildete selbst in der Landwirtschaft der Stücklohn die beste Gewähr für den Unternehmer, mochte er gleich als Bauer selbst mit anfassen, also auch den lässigen Tagelöhner treiben können. Darum ist auch in unseren Mitteilungen der größte Wert auf die Lohnsätze für die einzelnen landwirtschaftlichen Arbeiten gelegt. Hier läßt sich bei der Ungleichheit der Morgenmaße und bei der noch größeren Ungleichheit der Intensität der Bestellung aus den Zahlen wenig sicheres entnehmen. Bisweilen wird die ganze Bestellung des Morgens verdungen, wo dann offenbar das Korn in die Scheuer geliefert werden mußte, in Neckarelz wird dafür z. B. 3 Gulden 30 Kreuzer gezahlt, wobei das Schneiden sehr hoch, zu 50 Kreuzer berechnet wird, während es sonst für Winterfrucht nicht höher als 28—30 Kreuzer, für Sommerfrucht sogar nur zu 12 Kreuzer angeschlagen wird. Das Ackern mit vier Furchen, wie es im intensiven Anbau des Amtes Alzei sofort wieder eingeführt worden war, kommt auf 2 Gulden für den Morgen, was einer Arbeitsleistung von sechs Tagen entsprechen würde. Im Rebbau werden die vielfältigen einzelnen Arbeiten genau spezialisiert. Auch hier wird häufig der ganze Anbau verdingt, und zwar gewöhnlich zu 10 Gulden, unter den einzelnen Arbeiten schwankt z. B. das Hacken zwischen 2 und 3 Gulden. Das Dreschen wird fast überall gegen den elften Malter vollzogen.

Auf den ersten Blick fällt auf, wie gering die Frauenarbeit im Vergleich zu der der Männer gelohnt wird. Man kann sagen, daß der Geldlohn der Magd fast nirgends mehr als ein Drittel des Knechtlohnes beträgt; selbst wo sie ganz die Männerarbeit mitmachen wie im Odenwald steigen sie nicht über die Hälfte. Selbst die Hauptmagd, die das Amt Alzei dahin beschreibt, „daß sie backen, kochen, wohl spinnen und alle Haus- und Feldarbeit im Weingarten als im Ackerfeld verrichten kann und die man nicht alle Morgen wecken muß", kommt nicht über 12 Gulden, derselbe Lohn, der in Heidelberg auch den städtischen Mägden gezahlt wird, meistens erhielt sie nur 7 Gulden. Der Bericht aus Waldmichelbach behauptet: vor dem 30jährigen Kriege habe die beste Magd überhaupt nur 1 Gulden 30 Kreuzer und etliche Stück Kleidung, den zehnten Teil des Knechtlohnes! — empfangen. Das wird übertrieben sein; jedenfalls sieht man aber, wie früher die Magd im patriarchalischen bäuerlichen Haushalt überhaupt nur einen verschwindenden Geldlohn bezog, und wie sich

* Bei genaueren Mitteilungen wie aus Schriesheim stellen sich auch hier Unterschiede heraus: an der Bergstraße ist der Lohn um 2 Kreuzer höher = 12 Kreuzer gegen 10 Kreuzer im Gebirge und im Gäu, immerhin ein geringerer Unterschied als der der Jahreslöhne in denselben Gegenden.

dies jetzt allmählich ändert. Immerhin ist der Naturallohn der Magd in Kleidungsgegenständen noch immer eben so groß, wenn nicht größer als der Geldlohn. Da aber die Gründe, welche den männlichen Arbeitslohn in die Höhe treiben, die Leichtigkeit wegzuziehen oder sich selbständig zu machen, bei den Frauen nicht in gleichem Maße vorhanden sind, bleibt der Mägdelohn in einer Weise hinter dem Knechtlohn zurück, die dem wirklichen Ertrag der Arbeit nicht entsprach. Auch der Tagelohn der Frauen bleibt hinter dem der Männer weit zurück, doch er beträgt gewöhnlich die Hälfte. Wenn die Tagelöhnerin also verhältnismäßig besser gestellt ist als die Magd, so hängt das damit zusammen, daß bei ihr der Naturallohn außer der Beköstigung in Wegfall kommt. Ganz besonders niedrig ist aber der Lohn der Spinnerinnen; er kommt nicht über 4 Kreuzer. Spinnen wurde nun einmal als Nebenarbeit, als Ausfüllung der Stunden, die die Feldarbeit übrig ließ, betrachtet; es war scheinbar mit keiner Anstrengung verbunden und wurde danach gelohnt. — Ein Verhältnis, das wir überall anzunehmen haben und das den niedrigen Löhnen der Hausindustrie Vorschub geleistet hat.

Wagen wir auf der Grundlage dieser Einzelheiten ein Gesamturteil zu fällen, so finden wir die Ansicht nur bestätigt: der größte Teil des Bodenertrages wird durch den Arbeitslohn absorbiert; die Verschiedenheiten des Lohnes, die trotz einer starken Ausgleichung der Arbeiterschaft in so hohem Maße bestehen bleiben, daß jegliche Taxordnung dadurch von vornherein unmöglich gemacht wird, führen sich hauptsächlich auf die ungleichen Erträge der Landwirtschaft oder den erschwerten Absatz zurück; der Bauer erwirbt selber nicht viel mehr als seinen Arbeitslohn. Wüßten wir nur etwas über die Verschuldung des Grundbesitzes, die alsbald wieder begann selbst unter der Herrschaft des für die Pfalz besonders bewilligten Moratorium und der vom Kurfürst eingeleiteten Schuld- und Zinsherabsetzung, die über die vom Reichstage festgestellten Normen weit hinausging!* Aber vergeblich habe ich bisher nach Anhaltspunkten für diese gesucht. Wer aber weiß wie der Bauer wirtschaftet, wie er gerade in Zeiten hoher Löhne und geringer Rente an seiner eigenen Lebenshaltung spart, der wird sich nicht wundern, daß trotz allem die Kapitalsammlung in der Hand der Landbevölkerung stetige Fortschritte machte. Das beste Zeugnis hierfür bietet das Anwachsen der Schatzungskapitalien, die wenigstens relativ lehrreich sind; vor allem aber die uns bekannten kolossalen Summen, welche die französische Heeresverwaltung als Brandschatzung erpreßte. Nur die linksrheinischen Ämter, ausgeschlossen die beiden, welche gerade die wohlhabendsten waren, Neustadt und Germersheim, zahlten bis zum Jahre 1696: 598 275 Gulden, davon das dürftigste Amt der ganzen Pfalz, das magere Hunsrückland Simmern 84 000, das fruchtbare kornreiche Alzeier

* Siehe hierüber meine Schrift „Der 30jährige Krieg und die deutschen Kreditverhältnisse". Leipzig 1893.

Amt 236000 Gulden!* Das waren zum überwiegenden Teil Spargroschen, die der Bauer in den vergangenen 40 Jahren trotz hoher Löhne, niedriger Preise, vielgescholtener Staatslasten und vereinzelter Kriegsunruhen zurückgelegt hatte. Rechnet man hinzu, was an fixiertem Kapital durch Verwüstung zugrunde ging, und was in den Händen der französischen Truppen blieb, ohne daß es in die Quittung der Verwaltung kam, so erhalten wir dadurch einen geradezu erstaunlichen Einblick in die kapitalsammelnde Kraft dieser Bevölkerung; eine Kraft, die doch noch weit mehr in der Arbeitsfreudigkeit als in der Sparsamkeit gelegen war.

Diese Kraft zeigt sich auch darin, daß von einer eigentlichen Armenfrage während dieser ganzen Epoche in der Pfalz kaum die Rede ist. Der 30jährige Krieg hatte zwar, wie eine Überschwemmung Gestrüpp und Unrat zurückläßt, ein entsetzlich verwahrlostes Vagabunden- und Räuberwesen hinterlassen. Dagegen kämpfte die harte Kriminaljustiz der Zeit mit Rad und Galgen ohne durch eine vorbeugende Polizeiverwaltung besonders unterstützt zu werden; aber ansässige Arme werden, zumal auf dem Lande, fast gar nicht erwähnt.

Bei dem fortwährend großen Bedarf an Arbeitskräften trat eine besondere Armenfrage entweder nicht hervor, oder man behandelte sie wenigstens nicht als solche. Im Jahre 1684 erschien jedoch zuerst die Ordnung des Armen-, Waisen-, Arbeits- und Zuchthauses in Frankfurt und machte alsbald das größte Aufsehen. Sie blieb auch noch während des ganzen nächsten Jahrhunderts das Vorbild für alle ähnlichen Anstalten im Westen Deutschlands; denn sie entsprach auf's vollständigste dem volkspädagogischen Ideale, das damals aufkam. Alle Kategorien Hilfs- und Zuchtbedürftiger sollten zugleich zu industrieller Arbeit angelernt werden; ein wenig Abglanz der Philanthropie, mit der man Waisen und Arme umfaßte, fiel sogar auf die Insassen des Zuchthauses; zwar war bestimmt, daß schwere „henkermäßige Verbrecher" von ehrlichen Personen getrennt sein sollen; die gemeinen Diebe und Dirnen jedoch sollten mit jenen zusammen arbeiten und nur härter als sie gehalten werden.

Sofort bat der pfälzische Kirchenrat, dem das Armenwesen unterstand, den Frankfurter Rat um Übersendung seiner Verordnungen, um Auskunft über die Kosten und ihre Beschaffung und beschloß die Anstalt nachzuahmen. Man dachte daran, alle vereinzelten Anstalten und ihre Einkünfte zusammen zu ziehen, und hoffte durch diese Centralisierung mehr und besseres als bisher zu erreichen. Die Kriegsunruhen der folgenden Zeit verhinderten die Aus-

* Pf. Gen. Conv. 6137 Nr. 31. Etat des revenus du palatinat 1696 Contributions, Confiscations, Fourages, Passeportes, Capitation. Als Beilage Nr. 31 in der großen Sammlung von Budgetakten zur Informierung der neuen Verwaltung. Was die Franzosen bewogen hat, so exakt zu quittieren, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Die Zahlen selber sind aber unzweifelhaft richtig.

führung des Planes, der dann in großem Maßstab, aber mit zweifelhaftem Erfolge erst im Nachbarlande Baden durchgeführt worden ist.*

Karl Ludwig seinerseits war überhaupt ein entschiedener Gegner langdauernder Freiheitsstrafen gewesen. Er hatte in seiner Amtsordnung verboten, solche zu verhängen; denn sie machten die Bestraften nur unfähig, für ihre Familie und ihre Wirtschaft zu sorgen; die Arbeitsstrafen, die verhängt würden, sollten daher sofort zum Zweck der Landeskultur, bei der Urbarmachung von Ödländereien verwendet werden.

Reich und mannichfaltig war die Thätigkeit Karl Ludwig's zur Förderung der Landbevölkerung gewesen, überblicken wir aber ihre einzelnen Äußerungen, so findet sich fast so viel des Verfehlten als des Gelungenen; gerade die bedeutendste Reform, die Ablösung der Frohnden, war völlig gescheitert. Überhaupt ist diese seine Thätigkeit vielseitig und anregend, aber wenig zusammenhängend; seine wahre Originalität als Volkswirt hingegen zeigt sich auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbepolitik, in der Förderung des städtischen Lebens. Hier und in den Maßregeln der kirchlichen Verfassung, die wir seine Religionspolitik nennen können, zeigt er sich erst als der überragende, seiner Zeit voraneilende Kopf. Nur die Grundzüge dieser Thätigkeit, die ich anderwärts bereits ausführlich dargestellt habe, mögen hier ihre Stelle finden.**

Weniger als in anderen deutschen Territorien waren Land- und Stadtbevölkerung in der Pfalz getrennt. Das zeigt sich vor allem in der Steuerverfassung, die hier herrschte; während in den meisten Territorien Deutschlands gerade diese auf der Trennung von Stadt und Land sich aufbaute, umfaßte sie in der Pfalz beide ganz gleichmäßig und diente wiederum ihrerseits dazu, sie noch mehr einander zu nähern. Gleichmäßig wurden durch das ganze Land die indirekten Steuern erhoben, so schwer auch die Kontrollmaßregeln in einem zerstückelten Territorium wie diesem sein mochten; und bei der Bewilligung der direkten Steuern, deren man auch in der Pfalz nicht völlig entraten konnte, waren noch am Ende des vergangenen Jahrhunderts die Räte des Kurfürsten von Amt zu Amt umhergeritten und hatten bei Bauern wie bei Bürgern die Zustimmung eingeholt. Seitdem war auch die Pfalz noch kurz vor dem 30jährigen Kriege, als in den andern süddeutschen Staaten die Kraft der ständischen Vertretung bereits erlahmt, wenigstens zu den Anfängen einer solchen gekommen. Auch in ihr, dem sogenannten Kommissariat, war das Volk ohne einen Unterschied ständischer Abgliederung vertreten. Dieses Kommissariat hatte durch den großen Krieg sein vorzeitiges Ende erreicht, und selbst die Erinnerung daran, daß die Pfalz eine kurze,

* S. Meine Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. I. Bd. 10. Kapitel.

** Mannheim im 17. Jahrhundert seines Bestehens. Zeitschr. N. F. IV, 129 ff. Dazu hier eine Reihe von Ergänzungen und Nachträgen aus den Rubriken der Pfälzer Generalakten: Gemeindevermögen, Gewerbe, Handel, Zünfte, Zollwesen rc.

aber bedeutsame Epoche hindurch Landstände besessen habe, war bald verschwunden. Nach wie vor aber erfreuten sich die Gemeinden einer so weitgehenden Selbstverwaltung, daß sie den Mangel einer ständischen Vertretung gar nicht empfanden. Auch hierbei zeigt sich aber in der Pfalz, die zwar an die ältesten deutschen Freistädte grenzte oder sie mit ihrem Gebiete umschloß, selber aber ohne bedeutende Städte war, daß die Verfassung der Landgemeinden und Stadtgemeinden sich nur unwesentlich von einander unterschied. In keiner Stadt der Pfalz war es zur Ausbildung eines besonderen Patriziats, zur Absonderung von Geschlechtern aus der Gemeinde, gekommen, in keiner war auch nur eine deutliche Trennung von Rat und Gericht vorgenommen worden. Vollends von einer politischen Bedeutung der Zünfte, die hier nichts als die Abteilungen des Gewerbes waren, war in der Pfalz nirgends die Rede. Ein demokratischer Zug, wie er eben den Bauerschaften eigentümlich war, ging durch die städtische Verfassung. Er äußerte sich namentlich auch darin, daß in den meisten Gemeinden die Bürgermeister jährlich wechselten. Man hielt an diesem Gebrauche eifrig fest, obwohl sich manche Unzuträglichkeiten in der Verwaltung daraus ergaben. Im Jahre 1682 erging eine Verordnung an die Ämter: es sollten in den Gemeinden wenigstens ständige und fest besoldete Verrechner angestellt werden*; allein wie wenige waren imstande, sich einen solchen Luxus zu gestatten! So mußten staatliche Kommissionen helfen, die von Zeit zu Zeit zur allgemeinen Revision der Gemeinderechnungen und zur Prüfung der Verwaltung des Gemeindebesitzes, namentlich der Allmenden, durch's Land geschickt wurden. Weiter erstreckte sich Oberaufsicht und Bewilligungsrecht des Staates einstweilen nicht, aber freilich gab es auch keine festen Rechtsnormen, keine urkundlichen Privilegien, welche die Städte gegen Übergriffe der fürstlichen Verwaltung hätten sichern können.

Ein ganz neues Element war in das bürgerliche Leben der Pfalz mit der starken hugenottischen Einwanderung in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gekommen. Ringsum in den Städtchen und auch auf den Dörfern der linken Rheinseite saßen die Hugenotten zerstreut; überall gaben sie den Anstoß zu regerer gewerblicher Thätigkeit, und die Politik der Pfalz wurde in der Richtung, die sie seit dem hochstrebenden Pfalzgrafen Johann Kasimir gewonnen hatte, in der energischen Vertretung der kalvinistischen Interessen in ganz Europa, durch diese Emigranten noch bestärkt. Ein Platz war ihnen ganz eingeräumt worden, das neugegründete Frankenthal, das bei seiner Gründung die Züge einer kalvinistischen Musterstadt, in der die geistliche und die politische Gemeindeverfassung zusammenfallen, durchaus zeigt. Aber hier ging man bald dazu über, einen beständigen Rat einzusetzen, nachdem anfangs bei den erwählten Vorstehern der Bürgerabteilungen, den Viertelsmeistern, alle Gewalt gelegen hatte; strenge Produktionsvorschriften, eine

* Pf. Gen. Nr. 2491.

Zunftverfassung, nicht weniger ängstlich als in den alten Reichsstädten, sollten dazu dienen, Gewerbe und Handel der aufblühenden Stadt zu sichern. Ganz in demselben Sinne wurde im Jahre 1605 eine Stadt angelegt, die nach den größten Schicksalswechseln die bedeutendste des oberrheinischen Landes werden sollte, die Friedrichsburg an der Stelle des alten Dorfes Mannheim, dessen Namen später wieder der herrschende geworden ist.

Gerne wären die Bauern von Mannheim selber die Bürger der neu zu gründenden Stadt geworden, allein der Kurfürst und seine Beamten fanden sie ungeeignet hierzu und verpflanzten sie, nachdem ihre Güter abgeschätzt worden waren, nach einer neuen Rodung*! Als eine in regelmäßigen Vierteln angelegte, stark befestigte Stadt stellte sich die neue Friedrichsburg dar; und diese ihre Anlage blieb auch für das spätere Mannheim vorbildlich. Sonst aber blieb von ihr kaum eine Spur zurück. In der langen Kriegszeit, während wiederholter Belagerungen und Eroberungen war die Stadt zerstört, ihre Einwohnerschaft vertrieben worden. „Eingenommen, abgebrannt, ausgeplündert und so übel zugerichtet, daß sie viele Jahre ohne Einwohner wüste gestanden; und ist nichts anders stehen blieben als die Wälle, das Rathaus und etliche Mauern und Keller und verhergten Häuser", so wird sie im Jahre 1648 geschildert. Als der Kurfürst in sein Land zurückkehrte, fand er hier eine tabula rasa vor; es kam auf ihn an, was er auf ihr von neuem gestalten wollte.

In Ländern, deren hochentwickelter Wohlstand auf dem Handel beruhte, hatte Karl Ludwig seine Studien gemacht; eine Handelsstadt, die sein Fürstentum mit diesen fortgeschrittenen Ländern in Verbindung setzen sollte, mit jedem Mittel zu schaffen, war sein Ziel. Diese Handelsstadt selber konnte nur nach dem Muster Hollands erbaut werden; Holländer und französische Emigranten dachte er sich auch zunächst als ihre Bewohner, als die volkswirtschaftlichen Lehrmeister seines Volkes. Bei Holländern holte er Gutachten über die Errichtung und Verfassung der zu gründenden Stadt ein, und richtete ihnen gemäß die Privilegien ein, die alsbald als eine Art Flugschrift in auswärtigen Gebieten verbreitet wurden und dazu dienten, Ansiedler zu werben. Nicht ganz so weit, wie die Wünsche der Holländer gingen, wurden die Freiheiten der neuen Stadt erstreckt; sie sollte ja auch keine selbständige Republik, sondern das Glied eines Fürstentumes werden, aber demungeachtet war hier ein Beispiel gegeben für ein modernes Gemeinwesen, das auf der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Einzelnen und auf freier Selbstverwaltung durch die Bürgerschaft ohne Unterschied ihrer besonderen Standeszugehörigkeit beruhte, wie bisher in Deutschland noch keines möglich gewesen war. Völlige Handelsfreiheit, Erlaß aller Zölle für Waren, die von Mannheimern expor-

* Über die Vorgeschichte des Dorfes Mannheim s. außer von Feder's Geschichte Mannheims jetzt die Abhandlung von Christ in der dritten Serie der Sammlung von Vorträgen gehalten im Mannheimer Altertumsverein. Mannheim 1891.

tiert wurden, auf bestimmte Zeit, völlige Gewerbefreiheit, unbeschränkte Freizügigkeit, Aufhebung aller Beschränkungen des Verkehrs mit Grund und Boden waren hier versprochen. Religionsfreiheit galt in der Pfalz so wie so; für Mannheim wurde sie noch dahin erweitert, daß nicht nur die vom westfälischen Frieden anerkannten Konfessionen, sondern auch Mennoniten und Socinianer Aufnahme fanden. An Land in der Nachbarschaft war Überfluß; denn kein einziger der früheren Eigentümer war noch namhaft zu machen; die Anweisung der Äcker an die Bürger fand keine Schwierigkeit.

Jedoch nur für einen Teil der neuen Gründung sollten diese Bestimmungen gelten; neben der Bürgerstadt Mannheim sollte sich die Militärstadt Friedrichsburg erheben, die Festung, welche Karl Ludwig zum Schutz seines Landes erbaute. Von den Freiheiten Mannheims sollte Friedrichsburg nur die Schatzungsfreiheit besitzen, die nach dem Wert der neuerbauten Häuser auf eine bestimmte Reihe Jahre abgestuft war, Zollfreiheit aber nur für die eigenen Lebensbedürfnisse, deren Bezug streng kontrolliert wurde. Der Kurfürst nahm an, daß die Vorteile, welche den Einwohnern durch das hier in Garnison liegende Militär erwachsen würden, groß genug seien, um jene Vorzüge Mannheims zu ersetzen. Er wollte nicht, daß hier die Kaufleute wohnen sollten. Freilich erwies sich diese Trennung auf die Dauer als unhaltbar. Friedrichsburg wurde durch die mächtigere Nachbarstadt, mit der es doch durch eine gemeinsame Mauer umschlossen war, erst erdrückt, dann aufgesogen. Man hat später beim dritten Aufbau der Stadt das Experiment der Scheidung nicht wiederholt.

Der erste Erfolg einer so unerwarteten, verheißungsvollen Gründung, in der, wie es in dem öffentlichen Ausschreiben hieß, ein jeder so frei leben und handeln solle wie in Holland, war ein außerordentlicher. Karl Ludwig hatte zunächst einen bedeutenden Mann gewonnen, der die Anwerbung von Kolonisten, die Anknüpfung von Handelsverbindungen, die Anlage von gewerblichen Etablissements, die oberste Leitung der städtischen Angelegenheiten und die Vermittlung mit dem geheimen Rat, der obersten Regierungsbehörde, gleichzeitig und alles vortrefflich besorgte, den Stadtdirektor Clignet. Er war für die Grundsätze seines Herrn aufrichtig begeistert, aber auch sein eigenes Interesse ging nach derselben Seite. Als größter Kaufmann und Fabrikant der Stadt genoß er auch von jenen Vorteilen am meisten; und es ist nicht zu verwundern, wenn er für ihre Verlängerung stets mit Eifer eintrat und es ablehnte, wenn die übereifrigen Finanzmänner der Rentkammer den Mannheimer Kaufleuten nur ihren Gewinn und der kurfürstlichen Kasse nur die ihr entgehenden Zolleinnahmen nachrechneten. Er hatte Recht, wenn er immer wieder betonte, daß nur die Privilegien die Ursache des raschen Aufblühens der neuen Stadt seien, daß nur vermöge ihrer Karl Ludwig ohne große Kosten mehr geleistet habe in einem Jahre als seine Vorfahren in langen Jahren während des höchsten Flores der Pfalz; „denn wer würde sonst, so

meinte er, so unvernünftig sein, bereits gebauten Städten wie Frankfurt, Worms, Speier, Hanau und dergleichen Schmalzhausen aus dem Wege zu gehen, um sein Geld in den Mannheimer Sandhausen zu stecken?"

Jedoch bald folgte diesem fröhlichen Anfang ein Rückschlag. Diese Einwanderer waren wie gewöhnlich Kolonisten gekommen, um rasch ihr Glück zu machen; die reichen englischen und holländischen Kaufleute, die von dem Kurfürsten, der auch seine englischen Verbindungen festhielt, hierher gezogen waren, sahen sich bald enttäuscht. „Sie sahen", wie der Rat klagte, „daß die Ströme, die die Stadt sollte bauen helfen, ihr einstweilen noch mehr schädlich als nützlich seien;" denn was nützte es zunächst, daß Mannheim Handelsfreiheit besaß, wenn sich abwärts der Stadt Zoll an Zoll reihte, und der Kurfürst von Mainz, um seine ganz verfallene Hauptstadt zu heben, nichts besseres zu thun wußte, als das Stapelrecht, das hier bisher immer mehr als urkundlich verbriefter Anspruch denn als praktische Übung gegolten hatte, neu ins Leben zu rufen. Vergeblich, daß der Rat in endlos wiederholten Sitzungen, die die Mitglieder kaum zu ihren eigenen Geschäften kommen ließen, über Mittel und Wege zur Abhilfe beriet, der Zug zur Rückwanderung war nicht zu dämpfen. Die Ratsherren selber, d. h. eben die wohlhabendsten Kaufleute gingen mit diesem Beispiel voran; im Jahre 1661 befand sich außer Clignet nur ein einziger der ersten Ansiedler noch im Rat. Wohl kam neuer Zuzug; aber ebenso leicht, wie er kam, ging er auch; es war nicht möglich darauf zu bestehen, daß jeder, der die Privilegien genießen wolle, auch Bürger werden müsse. Als dann ruhigere Verhältnisse eingekehrt waren und man begann, auf den jungen Nachwuchs, der für Mannheim doch bereits ein Heimatsgefühl besaß, Hoffnungen zu setzen, verwüstete im Jahre 1667 die Pest die Stadt und riß solche Lücken, daß alles neu eingerichtet werden mußte: der Rat, die Ämter, die Kompagnien der Stadtsoldaten. Rechnen wir hinzu, daß schon bei dem ersten Einfall französischer Heere unter Turenne das Land arg verwüstet und sein eben aufblühender Wohlstand wieder zur Verzweifelung Karl Ludwig's geknickt wurde, so sehen wir, unter wie schwierigen Umständen die Stadt sich entwickelte. Dennoch hatte sie trotz aller Schwankungen Fortschritte gemacht. Im Jahre 1688 vor der Zerstörung durch das französische Okkupationsheer zählte die Stadt 1800 Familien mit ungefähr 12000 Seelen, fast das Vierfache der Bevölkerung von 1663.

Dem äußeren Wachstum entsprach die innere Erstarkung. Das Aussehen der Stadt selber verändert sich zu seinem Vorteil. Die Anlage nach Quadraten war aus dem zerstörten Friedrichsburg in das neue, erweiterte Mannheim übernommen worden; so schematisch sie war, so gut bewährte sie sich doch praktisch. Obschon die einzelnen Straßen Namen erhalten hatten, war es übrigens schon damals gebräuchlicher, die Häuser nach den Quadraten zu bezeichnen. Allmählich erst wurde die nötige Anzahl von Häusern hergestellt; man dachte zeitweise daran, sie mit Staatsmitteln zu bauen; dann

aber entwickelte sich eine lebhafte Häuserspekulation, wie sie bisher in deutschen Städten noch unbekannt gewesen war. Namentlich die jüdischen Einwohner beteiligten sich an ihr. Die Verpflichtung, die jeder einwandernden Judenfamilie auferlegt wurde, ein Haus von bestimmter Größe zu errichten, gab den Anlaß. Für arme Juden, die nicht die Mittel hierzu besaßen, traten bereitwillig reiche Glaubensgenossen ein. Es wird gerühmt, daß die schönsten Häuser in den besten Straßen der Stadt von ihnen erbaut seien, wenn sie auch der streng kalvinistische Rat dort nicht gerade gerne selber wohnen sah und einmal sogar den Antrag stellte, daß ein eigenes Judenviertel, ein besonderes Ghetto, errichtet werde, worauf jedoch der Kurfürst nicht einging. Nur die Wiedertäufer wohnten vereinigt in einem großen geschlossenen Hofe, zu dem ein beträchtlicher Landbesitz gehörte, und hatten dort eine völlig kommunistische Wirtschaftsverfassung. Allein schon nach Ablauf eines Menschenalters war die jüngere Generation ihrer müde geworden; die Anziehungskraft der freien wirtschaftlichen Bewegung in ihrer Nachbarschaft äußerte sich bei ihnen; sie gingen in der übrigen Bürgerschaft auf. Um eine rasche Bebauung zu ermöglichen, war bald nach Gründung der Stadt auf den Antrag des Rates auch die letzte Beschränkung der Verkehrsfreiheit, die des hypothekarischen Zinses auf 5 % aufgehoben worden — ebenfalls der erste Vorgang dieser Art in Deutschland.

Bald waren die verfügbaren Plätze in dem Halbkreis, den die Stadt zwischen Rhein und Neckar einnahm, in Besitz genommen, und man mußte mit der unentgeltlichen Anweisung von Bauplätzen aufhören, aber es fehlte viel, daß sie auch alle ordnungsmäßig bebaut worden wären. Nur in den wenigen Straßen der Citadelle Friedrichsburg hatte man von Anfang an auf bestimmte Baumodelle gehalten, in Mannheim dagegen waren selbst in den Hauptstraßen stattliche Gebäude und elende Hütten, wie man es heute auch wohl in rasch entstandenen Fabrikstädten sieht, bunt gemischt. Allmählich fortschreitend suchte man seit 1682 die schlechten Häuser in den guten Stadtteilen durch modellmäßige zu ersetzen und scheute zu diesem Zwecke auch vor Zwangsversteigerung nicht zurück. Freundliche Lindenalleen wurden in den Straßen angelegt, die Aussicht auf den Wall und in's Freie sollte nicht mehr verbaut werden dürfen, die Fabriken, namentlich die lästigen Ziegelöfen und Kalkbrennereien verlegte man allmählich unter begreiflichem Widerstreben der Besitzer vor die Stadt.

Schon weit früher hatte der Rat, ebenfalls nach modernen Begriffen, eine gründliche Bau- und Gesundheitspolizei geschaffen. Die große Pest des Jahres 1667 hatte den Anstoß hierzu gegeben; man schrieb ihre Ausbreitung der Vernachlässigung aller hygienischen Maßregeln zu. Hier übte der gesuchteste Arzt der Stadt, Dr. La Rose, nächst Clignet die wichtigste Persönlichkeit für ihre Verwaltung, bestimmenden Einfluß. Mehrmals war er Bürgermeister, fast beständig als Rathsherr Baumeister der Stadt; unermüdlich war

er, neue hygienische Instruktionen auszuarbeiten und ihre Anwendung durchzusetzen. Eine solche beschäftigte sich mit der Bekämpfung der Ansteckungsstoffe, mit der Lüftung der Wohnungen, Reinigung und Neuweißen infizirter Gebäude, Quarantäne verdächtiger Fremder, ärztlicher Aufsicht über die Kirchhöfe und Untersuchung aller gefundenen toten Körper. La Rose verfaßte die Anweisung für einen Stadtphysikus, in der er bereits eine Krankheitsstatistik, eine Aufschreibung aller Erkrankungen befürwortete. Er war natürlich ein eifriger Anhänger der neuesten medizinischen Lehren von der „vis medicativa naturae", der Heilkraft der Natur, und gab ihnen Ausdruck in der Ordnung des Mannheimer Spitals, das ebenfalls eine vorbildliche Mustergründung für ähnliche Anstalten sein sollte. Selbst auf diesem Gebiete ist Mannheim die Stadt der freien Bewegung; die alten strengen Spitalordnungen erschienen hier als bare Unvernunft. Die Behandlung besteht vor allem darin, daß der Arzt die gewöhnte Lebensart und die Neigungen des Kranken erforscht und ihnen nachzukommen sucht. „Der begierigen Natur des Kranken soll man nichts verweigern, sondern alles, was sie fordert, lassen essen und trinken; denn die Natur fordert nichts, dadurch sie nicht sonlagiert werde." Reinlichkeit, häufige Lüftung der Zimmer, gute Wartung und Speise erscheinen weit wichtiger als viele kostbare, fremde Medikamente. Besuchsfreiheit und Spazierengehen auf dem zu einem schattigen Garten umgewandelten Hof erscheint für die Kranken ebenso wichtig; „denn die Kranken also bei einander einzusperren ist gar absurd".

Nach wie vor setzte sich die Mannheimer Bürgerschaft aus verschiedenen Nationen zusammen, nur zum Teil bestand sie aus eingeborenen Deutschen, wenn auch deren Zahl beständig zunahm. Die niederdeutsche, zumeist aus Seeländern bestehende Gemeinde, die ursprünglich die reichsten Bürger enthalten, verkleinerte sich allmählich, die französische hingegen erhielt beständig neuen Zuzug. Die Socinianer waren aus Polen eingewandert; sie verloren sich bald unter den andern Bevölkerungselementen; die Engländer, die in den ersten Jahren eine gewisse Rolle spielten, waren bald zurückgewandert. Auch unter den Juden bestanden zwei Gemeinden, die holländisch-portugiesische der Sephardim, wie überall ausgezeichnet durch höhere Bildung und Betriebsamkeit, und die deutsche der Aschkenasi, die an Kopfzahl überwog. Die Portugiesen waren die höher priveligierten; dies sowie der rituelle Unterschied erregte zwischen ihnen und ihren Glaubensgenossen beständige Streitigkeiten, die dem Kurfürsten ungefähr ebenso viel zu schaffen machten wie die endlosen Reibereien der einzelnen nach den Nationalitäten geteilten Gemeinden der Reformirten unter einander und mit den Lutheranern, denen der Kurfürst wohl gern eine Kirche bauen, jene aber in der üblichen kalvinistischen Unduldsamkeit keine völlig freie Religionsübung gestatten wollten. So mußten auch die Katholiken den Gottesdienst in der nächstgelegenen Pfarre ihrer Konfession aufsuchen. Der Kurfürst stand mit seinen auf eine Versöhnung der Konfes-

sionen zielenden Gedanken und Bestrebungen wenigstens in Mannheim isoliert. Von allen Freiheiten, die er seiner Lieblingsgründung zugedacht hatte, wurde gerade diese am wenigsten begriffen.

Um so dankbarer ging die Saat der andern auf, trotz aller Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. In der Thad, was konnte eine Handelsfreiheit nützen, wenn rings um die Pfalz Schranken aller Art gezogen waren, wenn zumal der Rhein durch die Stapelrechte von Mainz und Köln, durch die endlose Reihe der Wasserzölle gesperrt war, Zölle, die zugleich mit den Transportkosten es zuwege brachten, daß, wie wir sahen, das Getreide auf dem Wege bis Holland sich um das Fünffache, der Wein wenigstens um das Doppelte vertheuerte. Immerhin konnten die besseren Sorten des Weines diesen Wertaufschlag vertragen; wir sahen bereits, wie sich der Weinhandel nach Holland entwickelte, welche Hoffnungen er erweckte. Sein eigentlicher Mittelpunkt war für die Pfalz Mannheim; die Zollfreiheit, welche ein Privilegium war, das den Mannheimer Kaufmann überall in der Pfalz begleitete, diente schon allein dazu, ihn hier zu konzentriren. Für die Mannheimer war natürlich dieses Privilegium das wichtigste unter allen; sie kämpften dafür als für die Lebensbedingung ihrer Stadt, und erlangten auch von Karl Ludwig trotz des Widerspruchs seiner Finanzbeamten stets die Verlängerung. Der Kurfürst rechnete, so sparsam er sonst war, hier nur nach dem Vorteil, der der Produktion seines Landes durch die regere Ausfuhr erwuchs.

Nicht nur dem Ackerbau, sondern auch der Forstwirtschaft kam diese bereits zugute. Schon damals entschied es sich, daß Mannheim der Hauptplatz für den rheinischen Holzhandel werden würde, daß es in diesem Artikel die Erbschaft von Mainz antreten würde, während es sich im Weinhandel doch immer nur mit der zweiten oder dritten Stelle begnügen mußte. Wir lernten die Maßregeln bereits kennen, die für eine bessere Verwertung der Waldprodukte in der Pfälzischen Forstordnung getroffen wurden; aber schon weit früher hatte hier der Holzhandel einen lebhaften Aufschwung genommen. Gleich mit dem Jahre 1651 begann ein starker Export von Eichenholz für die Küferei; er steigerte sich in dem Maße, wie der Weinbau wiederhergestellt wurde, womit es rascher vorwärts ging als mit der Erholung des Ackerbaus. Die Küferzünfte in und außerhalb der Pfalz kauften gewöhnlich gemeinsam an Ort und Stelle, meistens um Eberbach herum, größere Partien von Dauben und Böden an, um sie alsdann ihren Mitgliedern abzulassen. Das Einstandsrecht, das im Küferhandwerk weitverbreitet war, wonach jeder Genosse der Zunft von seinem Mitmeister zum Einkaufspreis einen Teil seines Holzes fordern konnte, hatte zu diesem gemeinsamen Betrieb geführt. Manchmal entsteht eben selbst aus einer unvernünftigen Maßregel etwas Vernünftiges. Die Küfer erhielten in solchem Falle Durchfuhrerlaubniß und Zollermäßigung auf dem Neckar; aber zuvor mußten sie sich mit ihren Berufsgenossen in Heidelberg abfinden; denn auch diese besaßen von alters her ein

Privileg, sich mit dem Daubenholze, das den Fluß herabkam, nach Notdurft zu versehen und sich so die Mühseligkeit des eigenen Einkaufs zu ersparen. Auf dem Rhein galt ein gleiches Recht nicht; die Küfer von Mannheim hätten es gerne auf ihm wie auch auf dem Neckar erworben, und der Rat unterstützte ihr Gesuch, so eifrig er im übrigen für den freien Handel eintrat. Denn hier handelte es sich in seinen Augen um eine wichtige Förderung, die dem Weinhandel zuteil wurde. Schon seien, so stellte er vor, eine große Anzahl gewölbter Keller in der Stadt vorhanden, nur an Fässern bestehe Mangel, da die Ausfuhr der Dauben überwiegend nach Worms und Mainz gehe. In diesem Falle wich selbst der Kurfürst einmal von seinen Grundsätzen ab; er konnte sich freilich, gewissermaßen um sich vor sich selber zu entschuldigen, darauf berufen, wie unfreundlich sich Kurmainz in allen Schiffahrts- und Handelssachen, selbst entgegen seinen Zusagen, benehme.*

Weit wichtiger aber als dieser Nebenzweig des Holzhandels mußte der Handel mit dem Langholz werden. Er fing eben damals an, den altüblichen, durch die Gesetze der Murgschifferschaft und der Kinzigflösser fest geregelten Bordhandel auf dem Rhein zu überflügeln. Der alte Pfeddersheimer Vertrag hatte früher die Versorgung der Holzhöfe der Kurpfalz zu festen Taxpreisen durch die Murgschiffer geregelt; bald nach dem Friedensschlusse hatte Karl Ludwig ihn erneuert; aber die alte Ordnung wollte nicht recht wiederkehren; gewaltsame Monopolversuche des Hauptbesitzers der Grafschaft Eberstein, des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, störten sie. Jetzt aber kamen zuerst holländische Händler an den Oberrhein und hielten Nachfrage nach dem Eichenholz, das bisher ängstlich geschont worden war. Die Mannheimer Kaufleute, die auch hier, obwohl es sich nur um Durchfuhr handelte, die Zollfreiheit wenigstens für Ware, die nach Holland bestimmt war, genossen, besaßen die Vorhand. Bald traten zu den Eichenstämmen auch die übrigen Langhölzer und Dickbalken, die bisher die Sägemühlen nicht hatten benützen können, und die der Holländer aus den kaum ausgebeuteten, freilich trotzdem oft genug verwüsteten Hinterwäldern herausholte. In Mannheim saß eine ganze Anzahl kleiner Firmen, die mit fremdem Kapital handelten, und den gewagten, in seinen Preisen schwankenden Langholzhandel durch den ruhigeren Bordhandel unterstützten; die herrschende Stellung nahm aber eine Großfirma Jost van Breughel und Gebrüder ein. Erst viel später hat das dritte Mannheim, das sich auf den Ruinen des zweiten erhob, diesen Handel, in dessen Besitz es bereits gewesen war, von neuem nach seinem Hafen gezogen.

Weit schwieriger noch als die Durchführung der Handelsfreiheit war jene der Gewerbefreiheit; denn dort hatte der Kurfürst nur den Widerstand zu überwinden, der ihm von den benachbarten Fürsten und von einigen abhängigen Beamten bereitet wurde, hier aber das gesamte Vorurteil des deutschen Hand-

* Pf. Gen. Nr. 6950.

werks, und eine mächtige, überall gleichmäßig verbreitete Organisation, die im Besitze ihrer eigenen, höchst fühlbaren Jurisdiktion war. Gerade die Gewerbefreiheit aber hatte Karl Ludwig in den Mannheimer Privilegien besonders entschieden versprochen; er hatte betont, daß hier keine Zünfte eingerichtet werden sollten, namentlich daß keine Taxe des Arbeitslohnes und keine Beschränkung der Arbeiterzahl statthaben solle. Im übrigen kümmerte er sich um die Handwerke wenig, eben weil er wußte, daß es unmöglich war, sie aus ihrem Geleise zu bringen. Es ist charakteristisch, daß über nichts in den Akten seiner Regierung so wenig mitgeteilt ist wie über die Zünfte der Pfalz. Politische Rechte, die ihm hätten unbequem fallen können, besaßen sie nicht; als gewerbliche Verbände ließ er sie notgedrungen bestehen; wo er Neues schuf, schloß er sie aus. Einer dieser Gewerbeverbände stand allerdings zu den Kurfürsten der Pfalz in einem besonderen Verhältnisse. Seit einem Privileg des Kaisers Ruprecht gehörte es anerkanntermaßen zu den öffentlichen Rechten des Pfalzgrafen, daß er Erbherr der sämtlichen Keßler und Kupferschmiede des oberen Deutschland war. In dem nächsten Bezirk, den die Pfalz selber einschloß, übte er diese Schutzherrschaft unmittelbar aus; in den entlegeneren war sie als Lehen an Adelsgeschlechter ausgethan. Solche Rechte war Kurfürst Karl Ludwig nicht gesonnen in Vergessenheit geraten zu lassen. Er berief die Kupferschmiede noch bisweilen, wie es alter Gebrauch war, ein, um als Artilleristen zu dienen; und er setzte sein Recht an sie als seine Unterthanen immerhin mit mehr Glück durch als seine Ansprüche auf die Wildfänge. Bei den andern Handwerken begnügte er sich damit, jeden Übergriff der Zünfte, wo ein solcher hervortrat, scharf zurückzuweisen. Er erließ im Jahre 1662 ein strenges Mandat: Wer einen andern Handwerker schelte und ihn an seinen Gesellen verhindere, solle mit Spott und Schande alsbald zur Stadt hinaus oder auf die Festung zu empfindlicher Strafe.

In Mannheim aber war der Kurfürst entschlossen, sein Versprechen genau zu halten, und der Rat unterstützte ihn hierbei. Nicht als ob durch das Verbot der Zünfte jede Genossenschaftsbildung unmöglich gemacht worden wäre; auch hier gab es Abteilungen der Handwerker, aber sie besagten nicht mehr als jene ältesten Vorläufer der eigentlichen Innungen, wie wir sie etwa im Straßburger Stadtrecht begegnen. Zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten berief man wohl die Meister eines Handwerks zusammen, aber sie genossen kein Recht der Selbstverwaltung; selbst ihren Vorsteher erhielten sie aus der Mitte des Rates. So war z. B. der Vorsteher der Baugewerbe, die in der rasch sich ausdehnenden Stadt stark vertreten waren, Dr. La Rose.

Daß trotzdem die einzelnen Handwerke als geschlossene Interessentengruppen beträchtlichen Einfluß ausüben konnten, sahen wir soeben an dem Beispiel der Küfer.

Unter dem Einfluß der Gewerbefreiheit entwickelte sich nun alsbald in Mannheim auch das gewöhnliche Handwerk als Großgewerbe. Die drei größten

Meister des Schuhmacherhandwerks, das doch zu allen Zeiten eines der ärmsten gewesen ist, hielten Werkstätten mit je sieben Arbeitern, was nach den Dimensionen jener Zeit fast schon ein Fabrikbetrieb zu nennen war. Eben diese Großmeister erregten den Neid der kleineren Handwerksgenossen; diese strebten wiederholt danach, eine eigentliche Zunftverfassung einzurichten, bei der es ihnen aber eigentlich nur auf Vernichtung jener Großbetriebe durch Beschränkung der Arbeiterzahl auf vier, was im Vergleich zu den sonst in Deutschland herrschenden Gewerbezuständen noch immer liberal zu nennen war, ankam. Einstweilen schlugen Rat und Kurfürst diese Angriffe noch ab. Der Rat erklärte 1682: Bisher sei der Verzicht auf eine Beschränkung der Arbeiterzahl und der Instrumente als eines von den fürnehmsten Mitteln befunden worden, wodurch diese Stadt in Aufnahme gekommen. Nochmals verwies er hierbei auf das glänzende Vorbild der Niederlande.

Neben den Schuhmachern waren es besonders die Metzger, die nach einem eigentlichen Zunftwesen strebten. Sie empfanden besonders schwer den eifrigen Mitbewerb der jüdischen Viehhändler und Schlächter. Im Jahre 1685 haben sie und ihre Gegenpartei, die hierbei unter dem Schutze des sonst keineswegs judenfreundlichen Rats stand, vor dem neuen Kurfürsten alsbald über ihre Rechte gestritten. In diesen interessanten Verhandlungen stellte es sich heraus, daß die Juden schon bald nach ihrer Zulassung in der Pfalz fast den ganzen Viehhandel an sich gezogen hatten und in Folge dessen auch als Metzger selber eine überlegene Konkurrenz machen konnten. Den christlichen Metzgern schien dies als ein unerhörter Eingriff, den sich kein anderes Handwerk gefallen lassen würde; dem entgegen betonten Rat und Judenschaft, daß nur durch diese Konkurrenz die Fleischpreise in Mannheim leidlich niedrig gehalten würden, „denn wo die christlichen Metzger allein herrschen, vexieren sie die Obrigkeit nach ihrem Willen, wie das Beispiel der Residenzstadt Heidelberg ergiebt“. Der Viehhandel der Juden sei, so erklärten sie, für die Unterthanen eine große Erleichterung, da sie bisher von der bevorrechteten Metzger Gnade hätten leben müssen. „Woher es komme, daß der Jude das Fleisch billiger geben könne als der Metzger? Dies rührt daher, weil die Metzger, wenn sie außerhalb Vieh holen, solches mit Reiten, mit köstlichem Leben und Aufwartung verrichten, solche große Unkosten aber notwendig auf's Fleisch geschlagen und von dem armen Manne bezahlt werden müssen, der Jude hingegen in dergleichen Fällen mit einem Stück Brot im Sack sein Vieh einkauft und heimbringt und daher auch das Fleisch zu der Leute Bestem wohlfeiler geben kann.“ Zudem zahle der Jude zum Unterschied vom Metzger bar. Man kann noch jetzt in dem verwahrlosten Viehhandel der Pfalz einzelne Züge entdecken, die an jenen Zustand erinnern; im übrigen zeigt sich an diesem Beispiel wieder einmal recht deutlich, daß im Laufe der Zeit das Plage wird, was anfangs Wohlthat war.

Auch dieser Angriff auf die Gewerbefreiheit Mannheims scheiterte noch;

bald darauf aber folgte die Verwüstung der Stadt. Die Bevölkerung zerstreute sich während der nächsten Jahre, die Handwerker sahen sich genöthigt in fremden Städten zu arbeiten Jetzt war für die zünftigen Meister im Lande die Zeit gekommen, die Mannheimer ihre Sonderstellung entgelten zu lassen. Es ist ein unerquickliches, leider echt deutsches Bild, daß in jenen Jahren des öffentlichen Unglücks, das jeden Einzelnen traf, doch gerade diese Gehässigkeiten doppelt üppig emporwucherten; kaum konnten fürstliche Mandate die Mannheimer Unzünftigen vor der Vertreibung aus den andern Städten der Pfalz schützen.

Gerade diese Erfahrungen haben den Anstoß gegeben, daß nach der Neugründung der Stadt bald anfangs der Einführung der Zunftverfassung vorgesehen wurde. Die alten Grundsätze wurzelten freilich in der Mehrheit der Bürgerschaft noch so fest, daß die Handwerker erst ganz allmählich sich entschlossen, von der neuen Berechtigung Gebrauch zu machen. Nachdem dies einmal geschehen, hat gerade Mannheim noch alle Mißstände einer verrotteten Zunftverfassung durchkosten müssen. Sie waren hier um so schlimmer; weil die religiöse Parteiung zwischen katholischen und protestantischen Zünften hinzutrat.

Zeigt schon die Handwerksgeschichte Mannheims in unserer Epoche eigenartige Züge, so ist dies in noch höherem Maße bei der eigentlichen Industrie der Fall. Alle ihre Stufen, die sonst gewöhnlich durch längere Zeiträume getrennt sind, finden sich hier gleichzeitig vor. Es fehlt nicht an einem Versuche, an Stelle eines vorhandenen Kleingewerbes mit einem Schlage eine Großindustrie zu setzen. Um die kleinen Roßmühlen und schwimmenden Mühlen, die für die Mehlversorgung der Stadt nicht ausreichten, zu ergänzen, war eine große holländische Mühle, für jene Zeit ein kapitalkräftiges Unternehmen, angelegt worden. Ihr Besitzer kaufte die kleinen Konkurrenten aus und wünschte darauf auch gesetzlich ein Monopol zu erlangen. Dem allgemeinen Grundsatz Karl Ludwigs gemäß wurde er abgewiesen, sein Unternehmen scheiterte; dieses Gewerbe, das freilich nur in der Stadt Mannheim frei, sonst nach allgemeinem Gebrauch unter die Bannmühlen verteilt war, war zur Konzentrierung noch nicht reif. Völlig centralisiert, und zwar in der Hand des Stadtdirektors Clignet selber, war dagegen die Bereitung der Baumaterialien, die in der rasch entstehenden Stadt besonders wichtig war. Clignet hatte eine ganze Kolonie holländischer Arbeiter, mit der er eine große Ziegelei und Kalkbrennerei anlegte, nach Mannheim überführt. Für die Landeskultur waren am wichtigsten jene Industrien, welche ihre rohen Produkte aufarbeiten. Wir erinnern uns, daß nicht alle mit günstigen Augen angesehen wurden, daß der Branntweinbrennerei Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Das wichtigste der neuen Landesprodukte, der Tabak, fand einstweilen in der Pfalz nur seine rohe Zubereitung, zur Bearbeitung brachte ihn der Kaufmann erst nach Holland, wo die Tabaksindustrie damals noch ihren eigentlichen

Sitz hatte. Hingegen gedieh die Ölfabrikation rasch zu einer beträchtlichen Bedeutung. Auch hier handelte es sich wieder darum, ein Bodenprodukt in eine leicht transportable und verhältnismäßig wertvolle Form zu bringen und so erst einen Export zu ermöglichen; auch hier war die nächste Wirkung, daß die Bodennutzung intensiver wurde, daß der Flurzwang nicht dabei bestehen konnte. Karl Ludwig hatte gerade diesen Fortschritt der Bodenkultur nicht gern gesehen; er erließ sogar ein Mandat gegen die Ölsaat; denn die Erfahrung habe ergeben, daß sie dem Boden schädlich sei. Bei einem regellosen Anbau des Rapses ohne geordnete Fruchtfolge war dieser Übelstand erklärlich. Er suchte durch ungünstige Behandlung bei der Verzehntung den Anbau zurückzudrängen; trotzdem machte dieser außerordentlich rasche Fortschritte; die Ölmüller waren eben stets bereite, zahlungsfähige Käufer. Die erste Fabrik jener Art legte die holländische Großfirma Hektor Vogt u. Comp. an, die uns von ihren Getreidemonopolplänen her bekannt ist, Cliguet folgte in Mannheim mit einer anderen nach; und es wird geklagt, daß durch die beständige Erschütterung, die von den Ölstampfen ausgehe, die leichtgebauten Häuser der Nachbarschaft in's Wanken kämen.

Unter allen Gewerben hatte jedoch dem Mittelalter und fast mehr noch den Fürsten des 16. Jahrhunderts die Tuchmacherei als das wichtigste gegolten, als dasjenige, welches man der eigenen Stadt, dem eigenen Lande vor allem sichern müsse; zugleich aber war auch der Tuchhandel der wichtigste Zweig des internationalen Handels gewesen; und einer nachdenkenden Wirtschaftspolitik hatte bisher nichts so viel Mühe gemacht, als gerade hier die entgegenstehenden Interessen mit einander zu vereinbaren. Auch im luxuriösen 17. Jahrhundert konnte das Schoßkind der merkantilistischen Wirtschaftspflege, die Seidenindustrie, die Tuchfabrikation aus dieser führenden Stellung noch nicht verdrängen; das ist erst der jüngeren Schwester, der Baumwollenindustrie, gelungen. Auch Karl Ludwig kam es zunächst darauf an, die Tuchmacherei in seinem Lande heimisch zu machen. Die französischen Emigranten, die eines der tüchtigsten Elemente der neuen Mannheimer Bürgerschaft darstellten, waren großenteils Tuchmacher; sie stammten meistens aus Sédan und seiner Umgebung, das damals noch der Hauptsitz sowohl des nordfranzösischen Protestantismus wie der französischen Tuchmacherei war. Als sich von Mannheim aus allmählich ein für jene Zeit sehr vollständiges Netz von Postverbindungen spann, war diejenige mit Sédan eine der ersten und wichtigsten. Diese Tuchmacher arbeiteten in der Weise einer sogenannten Manufaktur, gemeinsam in großen Werkstätten aber jeder Meister mit seinen Gesellen auf eigene Rechnung. Auf dem alten Plan, der Mannheim und Friedrichsburg vor ihrer Zerstörung zeigt, nehmen diese „Drapier-Häuser" einen beträchtlichen Umfang ein.*

* Leider sind gerade über Mannheimer Tuchmacherei unsere Kenntnisse dürftig. Eigene Akten sind nicht mehr vorhanden; die Andeutungen in anderen Akten spärlich.

Wo eine solche Kolonie aus einer industriellen Gegend in eine industrielose versetzt wird und doch ihre alten Verbindungen behält, da mag sie auch ohne besondere Unterstützung gedeihen. Karl Ludwig hatte jene Manufakturgebäude auf seine Kosten erbauen lassen und behielt sie in seinem Eigentum; sonst scheint er nichts für diese Industrie gethan zu haben. Der allgemeine Grundsatz, wonach er alle besonderen Zuwendungen an solche, die in Mannheim Unternehmungen begannen, ablehnte, stand fest; und für gesetzgeberische Schutzmaßregeln war in dem kleinen Lande kein Raum. Die Prohibitivmaßregeln, die anderwärts in Blüte standen, beschränkten sich bei ihm darauf, daß geringe Tücher, deren Wert unter 18 Batzen die Elle sei, nur dann in der Pfalz passieren sollten, wenn sie von den verordneten Schaumeistern geprüft und gestempelt seien. Er betrachtete selbst diese bloß gewerbepolizeiliche Maßregel als eine Begünstigung für die einheimischen Tucher und verknüpfte damit die Mahnung: sie sollten sich zusammennehmen und selber gute und billige Tücher liefern.* Er hatte hierbei wohl mehr an die zünftigen Tuchmacher, die das einheimische Publikum überwiegend versorgten, gedacht. Die eigentliche Fabrikation hatte sich auf feinere Tücher geworfen. Schon bald nachdem die ruhigen Zeiten wiedergekehrt waren, entwickelte sich in der Pfalz ein lebhafter Veredlungsverkehr und mit ihm jene Form der Industrie, die für das nächste Jahrhundert die herrschende werden sollte. Ein großer Straßburger Kaufmann Heinrich Herff verlegte die Wollenwebermeister des kleinen Städtchens St. Lamprecht (jetzt Lambrecht) oberhalb Neustadt mit Wolle, die er ihnen selber von Straßburg aus lieferte. Hier entwickelte sich, da er reichlich Arbeit gab, bald eine Hausindustrie. Von hier wurden die rohen Tücher nach Otterberg geschafft, wo sie in einer von einem französischen Réfugié Grandhomme geleiteten Fabrik appretiert und gefärbt wurden. Ein Teil wurde alsdann zur Spedition nach Straßburg zurückgeschafft; die meisten unmittelbar nach Metz und Frankfurt gesendet. Zur Versorgung des Frankfurter Marktes hatte Herff aber noch eine besondere Filiale in Hanau, der halbfranzösischen Kolonie in den Maingegenden errichtet. Bei diesem Hin- und Hersenden kam es natürlich zu Zollstreitigkeiten. Herff beschwerte sich, daß er thatsächlich die Wolle dreimal, die rohen Tücher nochmals und zum Schluß die fertige Ware zu verzollen habe. Der Kurfürst beschränkte darauf die Erhebung auf einen Zoll, der beim Eintritt der rohen Tücher zum Veredlungsverkehr gezahlt werden sollte.

Auch die anderen Zweige der Textilindustrie sollten allmählich in der Pfalz heimisch gemacht werden; doch blieb es hier bei großen Plänen. Die Seidenindustrie, die vielbegehrte und vielbeneidete, wurde Karl Ludwig zumal von dem geistreichsten, aber auch willkürlichsten Nationalökonomen Deutschlands

* Pf. Gen. 7556. Erneuerung von 1684.
* Pf. Gen. Nr. 6888.

in jener Zeit, von Becher, warm empfohlen; aber über eine Denkschrift kam man nicht hinaus. Karl Ludwig war zu vorsichtig, um ohne alle Sicherheit dieses kostspielige Wagnis zu beginnen. Eine solche Sicherheit schien im Jahre 1680 gegeben, als einer der größten Basler Bandfabrikanten, Passavant, der in Zahlungsschwierigkeiten geraten war, die Absicht kundgab, seine große Fabrik nach Mannheim zu verlegen. Nachdem man mit ihm lange Verhandlungen geführt, wußte er seine Verhältnisse doch in Basel selber zu ordnen und blieb dort. Ernstlicher waren die Versuche, nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, die sofort wieder einen großen Zuzug von Réfugiés nach Mannheim führte, die französische Leinenmanufaktur nach Mannheim zu verlegen. Ein Kaufmann Ponthieu erhielt zur Anwerbung flüchtiger Leinenfabrikanten von der Stadtkasse Vorschuß. Hier wollte man wieder wie bei der Tuchmacherei eine regulierte Kleinindustrie, in der die Meister, die sogenannten Fabrikanten von einem Kaufmann verlegt werden sollten, schaffen. Die Zerstörung Mannheims machte auch diesem Plane rasch ein Ende.

Völlig zurückgeblieben waren in der Pfalz die Metallgewerbe; für sie bot die Natur selber keinen Anhalt. Vergeblich ermunterte Karl Ludwig in seinen Instruktionen die Amtleute, ihm das Vorkommen von nutzbaren Mineralien anzuzeigen, und versprach den alsdann zu gründenden Bergwerken alle erwünschten Freiheiten. Es fand sich eben nichts. Nur das wertvollste Metall, das Gold, wurde in kleinen Mengen gewonnen.

Unter den Regalien am Rheinstrom wird immer ein gewisser Nachdruck auf die Goldwaide gelegt, aber in Wahrheit war diese Goldgewinnung durch Waschen aus dem Flußsande längst ganz unbedeutend. Während sie am oberen Rhein den Gemeinden überlassen und von diesen in der Weise einer Allmendnutzung geregelt war, wurde sie in der Pfalz und im Speirischen verpachtet. Eine Pacht von 50 Gulden und die Ablieferung alles ausgewaschenen Goldes waren die Bedingungen. Der Ertrag stieg nie über 500 Gulden und blieb in Jahren mit Hochwasser unter 100 Gulden zurück. Es waren nur arme Gesellen, die sich daran beteiligten, aber ihr Gewerbe gab ihnen leicht einen phantastischen Zug. Der eine Pächter berichtet geheimnisvoll über seinen Meister, einen Venetianer — denn noch war diese halbmythische Sorte von Goldsuchern in Deutschland nicht ausgestorben —, der ihm auf dem Sterbebette die Kunst der verbesserten Scheidung mit Quecksilber vermacht und ihm eine Schrift unter dem Befehl ewiger Verschwiegenheit übergeben habe, in der alle „Goldbrunnen“ und zumal ein solcher in der Nähe von Heidelberg angezeigt seien.*

Die merkantilistische Wirtschaftslehre, der auch Karl Ludwig, wenngleich in einem freieren Sinne als die bedeutendsten seiner Zeitgenossen huldigte, hatte in ihrer Überschätzung der Bedeutung des Geldes immer übertriebenen

* Pf. Gen. Nr. 2666. Goldwaide 1651—1699.

Wert auf die Goldgewinnung im eigenen Lande gelegt. In Wahrheit aber hatte sich der geistreiche Kurfürst durch seine Wirtschaftspolitik eine ergiebigere Goldgrube in seinem Lande erschlossen, als sie ihm der reichste Bergbau hätte liefern können.

Wenn wir in der Weise, wie es hier geschehen, das Volk der Kurpfalz in seiner Wirtschaft und in seinen Lebensverhältnissen aufgesucht haben; so lohnt es wohl zuzusehen, wie es damals von denen angesehen wurde, die zu seiner Leitung berufen waren, Beamten und Geistlichen. Wir werden es begreiflich finden, daß sie von den Zuständen im ganzen, von der Gesinnung und der Lebenslust des Volkes wenig erbaut sind. Eine harte und wegwerfende Betrachtung des Volkes ist damals in den höheren Ständen Sitte, und die Überzeugung ist noch von der Reformationszeit her allverbreitet, daß es Aufgabe der Obrigkeit, ja ihre sittliche und religiöse Verpflichtung sei, durch Polizeiordnungen das ganze Leben des Volkes zu regeln und alle übermäßigen Äußerungen seiner Lebenslust zurückzudrängen.

In der letzten Generation vor dem 30jährigen Kriege war die fröhliche Pfalz zugleich das Land des strengsten Kalvinismus gewesen. Die starke hugenottische Einwanderung, von der man wohl sagen mag, daß sie damals das treibende Element in unserm Territorium gewesen ist, verschärfte diese Richtung noch; das Ideal von Genf, eine ganze Bevölkerung der rigorosen Erziehung durch die Kirchenzucht zu unterwerfen, war auch hier zur Herrschaft gelangt. Diese Gesinnung sprach sich in der strengen Polizeiordnung aus, die Friedrich III. schon 1578 erlassen hatte. Sie war ebensowohl ein theologisches wie ein politisches Elaborat und die Pastoren schätzten sie noch am Ende des 17. Jahrhunderts — sie hatte bis dahin subsidiäre Geltung behalten — wegen „der guten theologischen Einleitungen und Ermahnungen zu jedem Artikel". Diese hatte nun zwar Karl Ludwig weggelassen, als er 1658 eine neue Polizeiordnung ergehen ließ*, aber ihrem Inhalt nach beruhte auch diese ganz auf der früheren. Die Hauptsache, mit der sie deshalb auch beginnt, ist der regelmäßige Besuch der Kirche. Jedermann muß bei beträchtlicher Geldstrafe der Sonntagspredigt beiwohnen. Die strengste Sonntagsheiligung ist geboten, und kaum werden für die Fremden in den Gasthäusern einige Erleichterungen eingeräumt. In den Städten sollen am Sonntag die Thore bis zum Abend geschlossen bleiben, alle Spiele auch in Privathäusern sind verboten. Um die Ausführungen solcher Bestimmungen zu kontrollieren, scheut man vor den schärfsten Eingriffen in das Privatleben nicht zurück: „Um die Frevler auszuspüren — so heißt es in der Polizeiordnung — soll man in der Zeit des

* Pf. Gen. Nr. 5043.

Gottesdienstes ehrbare und aufrichtige Männer mit Hinzuziehung einiger Unteroffiziere und Beifügung der Stadtdiener (diese geistliche Polizeimannschaft scheint also von der Predigt dispensiert zu sein) auf die Gassen und Straßen aussenden; denselbigen hiermit erlaubt sein soll, wo sie in einem Hause einigen, wider diese Ordnung laufenden Unrat vermerken, hineinzugehen, sich aller Beschaffenheit zu erkundigen und den Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen". Die meisten übrigen Bestimmungen sind jene selben, welche in allen Polizeiordnungen wiederkehren, von denen des Reiches bis zu denen des kleinsten Territorium; sie richten sich gegen Schwören und Gotteslästern, gegen übermäßigen Fest- und Kleiderluxus, gegen Vagabunden und aufsässige Dienstboten. Besonders scharf sind die gegen das Laster der Zeit, die Trunkenheit, gerichteten Bestimmungen. Trinkern soll die Haushaltung entzogen werden, Trunkenheit nie als Milderungsgrund eines Verbrechens gelten.

Daß nun aber solche Bestimmungen auch wirklich in Vollzug gesetzt worden wären, dazu fehlte viel. Im Grunde war Karl Ludwig, der in seiner Jugend das freie und heitere Volksleben Hollands und Englands kennen gelernt hatte, gegen nichts nachsichtiger als gegen etwas ausgelassene Festfreude. Wie zwanglos war doch das Leben, das er seine Kinder bei aller Einfachheit führen ließ, und das seiner Tochter inmitten der Etikette von Versailles, die sie doch an ihrer Stelle auch zu schätzen weiß, als Idealbild ihrer Jugend vorschwebt! In einem der Berichte zur Polizeiordnung heißt es wohl: von dem Verbot der Spiele werde man wohl die Glückshäfen auf Jahrmärkten und Kirchweihen auszunehmen haben, da sich bei ihnen Kurfürstliche Durchlaucht auch öfters erlustigt habe. Die puritanische Gesinnung war weitaus am lebhaftesten bei den städtischen Magistraten. Dem Rate von Mannheim lag an einem einzigen unter den Privilegien der Stadt nichts: an der Jagdfreiheit, die den Bürgern zugestanden war. Er eiferte gegen die Jagdgesellschaften, die nur dazu dienten, den Sonntag zu schänden und die Mitglieder vom Kirchenbesuch abhalten. Daß der Kurfürst einen Vergnügungsort auf der Mühlau konzessioniert hatte, war ihm vollends zuwider. In dieser Hugenottenkolonie zog die Obrigkeit, gerade weil sie die freieste Selbstverwaltung besaß, die Zügel am schärfsten an. Überall auf den Dörfern klagte aber die Geistlichkeit, daß seitdem das Tanzen am Sonntag verboten, die jungen Leute scharenweise in die benachbarten Territorien liefen; denn in den Bistümern werde ihnen weit mehr Freiheit gelassen als in der Kurpfalz, wie das Amt Neustadt resigniert berichtete, so daß man kaum um großen Lohn noch Dienstboten haben könne.

Unter solchen Umständen sind denn interessanter als die Polizeiordnung selber die Berichte, die im Jahre 1682, als es sich um einen Neudruck handelte, aus dem Lande eingingen. Sie gewähren ein deutliches Bild davon, wie rasch und wie übermütig mit dem ersten Wohlstande auch die unterdrückte Lebenslust dieses Volksstammes aufgeblüht war. Der traditionellen Abneigung

aller Beamten gegen alten Volksbrauch verdanken wir seine Denunziation in den Akten. Da schilt man auf die „schändlichen Kirbentänze" im Dorfe Wiebern bei Simmern, nur daß sie schwer abzuschaffen seien, da der Edelmann den Weinschank dabei zum Lehen hat. Da klagt man über die ledigen Burschen, die am Morgen nach der Hochzeit eines Freundes im Dorfe umherziehen, um Butter, Eier und Wein in allen Häusern einzusammeln, und ärgert sich über „den schändlichen Gebrauch, daß alle, die zur Leiche gehen, nach der Beerdigung in's Trauerhaus und nicht heimgehen, allwo Wein und Bretzeln zur Genüge spendiert werden müssen". Das Amt Oppenheim giebt zu verstehen, daß die Lehenwahlen und das Ausrufen (der verlosten Brautpaare) immer noch, wenn auch heimlich, im Schwang seien. Fastnacht und Mummerei scheinen zwar durch das Verbot wirklich abgetötet zu sein, aber „Schalksnarren und Spielleute, die von einem Ort zum andern ziehen", wollen nicht weichen, und mildgesinnt meint ein Oberamt: „wenigstens den Ärzten, die den Jahrmarkt besuchen, werde man einen Pickelhäring zulassen müssen". Schier endlos aber sind die Klagen über verschwenderische Tanzgeschenke und über große Gastereien, laden doch die Weinbauern im Amt Oppenheim 50—60 Personen zu ihren Hochzeiten ein, während das Gesetz außer der „Freundschaft" nur zwei oder drei „gute Freunde" zuläßt; allerdings macht der Stadtrat von Heidelberg die Anmerkung: es sei vor allem wünschenswert, daß den fürstlichen Dienern selber sowie den Professoren verboten werde, bei ihren Gesellschaften mehr als fünf Gänge zu geben. Was den Kleiderluxus anbetrifft, so hatte die Regierung selber von einer festen Ordnung abgesehen, wohl in Vorahnung ihrer Vergeblichkeit, und hatte nur den Mägden eingeschärft, sich auch wirklich zu tragen, wie es Dienstmägden gezieme. In einer Zeit, wo die phantastische Mode die höheren Klassen beherrschte, eiferte der Bauer natürlich nach Kräften nach. Leibhaftig führt das Oberamt Oppenheim in seinem Unwillen Bauer und Bäuerin vor unsere Augen: sie mit dem Rock von schwerem Taffet, das Mieder von goldenem Stück, auf dem Kopf eine kostbare Straßburger Kappe oder auch einen großen Hut mit silbernen Schnüren eine Hand breit besetzt, ihn im Wamms mit großen silbernen Knöpfen, den Kragen von niederländischen Spitzen und das „kostbare spanische Rohr" in der Hand. Man sieht, wie auch für den Bauer sein reicher holländischer Standesgenosse Vorbild geworden war. Bei einer solchen Lage der Dinge dürfte das Beste, was über die Polizeiordnungen gesagt wurde, das salomonische Urteil des Amtmanns von Kreuznach sein: „Die Polizeiordnung ist so wohl abgefasset und dem heiligen Gotteswort dergestalt gemäß, daß daran im geringsten nichts — als nur eine genaue Handhabung und Observanz derselbigen zu ermangeln scheint". Die Nutzlosigkeit solcher Bestimmungen kam aber denen, die sie erließen, noch lange nicht zum Bewußtsein. Hier interessirten sie uns vor allem um des Gegensatzes willen, in dem sie zu den Wirtschaftsgrundsätzen stehen, die im übrigen in der Kur-

pfalz galten. Wir aber werden es heute leicht begreiflich finden, daß ein Volk, das so thatkräftig seine Arbeit anfaßt, um sich auf seinem verwüsteten Boden erst von Neuem wieder heimisch zu machen, das dabei ein so hohes Maß wirtschaftlicher und sozialer Freiheit genießt und das von dem Gefühl seiner raschen Fortschritte selbst durchdrungen ist, sich auch in seiner Lebensfreude nicht leicht eindämmen läßt. Wir werden in dem Pfälzer der Zeit des Kurfürsten Karl Ludwig bereits den Pfälzer unsrer Tage erkennen.

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Sechstes Blatt 1896.

Markgraf Bernhard I.

und die Anfänge des badischen Territorialstaates

von

Richard Fester.



Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1896.

Vorwort.

Der doppelte, sowohl populäre als wissenschaftliche Zweck der Neujahrsblätter möge es entschuldigen, wenn der Autor seinen Essai nicht ohne einige Begleitworte in die Welt hinausgehen läßt. Der in der Regel gegen populär-wissenschaftliche Publikationen voreingenommene Fachgenosse sei zunächst in aller Bescheidenheit daran erinnert, daß das Popularisieren streng genommen doch schon irgendwelche Bearbeitung des gewählten Themas voraussetzt, und ich dürfte daher wohl bitten, mir im vorliegenden Falle eine solche nachzuweisen. In Württemberg, in der Schweiz und teilweise auch im Elsaß, um in der Nähe zu bleiben, ist der mittelalterlichen Landesgeschichte längst auf breitester urkundlicher Basis eine ausführliche Darstellung zu Teil geworden, während für Baden jene Grundlage durch die Regestenwerke der Badischen Historischen Kommission erst geschaffen werden soll. Eine populäre mittelalterliche Geschichte hat es also in Baden nicht mit Bearbeitungen, sondern mit darstellerisch noch unverarbeitetem Rohmateriale zu thun, und es würde, nachdem ich im Sommer 1895 den ersten Band der Regesten der Markgrafen von Baden bis auf Einleitung und Register vollendet hatte, dem Vorgange Württembergs und anderer Staaten entsprochen haben, wenn der wissenschaftlichen Stoffsammlung zunächst eine rein wissenschaftliche Darstellung gefolgt wäre.

Trotzdem bekenne ich offen, der Einladung der Kommission zur Abfassung des Neujahrsblattes für 1896 mit Vergnügen gefolgt zu sein. Obwohl ich mir die Schwierigkeit der Doppelaufgabe nicht verhehlte und im Verlaufe der Arbeit immer deutlicher fühlen sollte, betrachtete ich es doch als eine Ehrenpflicht, die Resultate langjähriger Forschung und Sammlerthätigkeit mir selbst durch geistige Durchdringung und plastische Gestaltung des Stoffes erst wahrhaft zu

eigen zu machen. Aber auch dem Geschichtsfreunde glaubte ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihn nicht, wie es so häufig geschieht, zum Zeugen der oft recht langwierigen, aber dem größeren Leserkreis mit Recht gleichgültigen konzentrierenden Vorstudien des Autors machte, und es befestigte sich in mir immer mehr die vielleicht ketzerische Ansicht, daß wir Historiker allgemach auf dem besten Wege sind, weit mehr den Leser als die ihrer Natur nach immer unerschöpfliche Historie zu erschöpfen. Kurzum ich zog einem langweiligen Buche einen kurzweiligen Essai vor, in der an die Fachgenossen appellierenden Meinung, daß auch ein Essai in seiner Art erschöpfend, wenn auch hoffentlich nicht ermüdend sein könne.

Und nun, da in einem Neujahrsblatt das Wünschen wohl erlaubt ist, eine Bitte „an den großgünstigen und vielgeneigten Leser", wie in alten Zeiten der Autor wohl sein Publikum anzureden pflegte. Die Beigabe einer Territorialkarte ist aus verschiedenen Gründen unterblieben, aber keiner meiner Leser, möge er Laie oder Fachgenosse sein, sollte es deshalb unterlassen, eine mindestens im Maßstabe von 1 : 400 000 angelegte Karte von Süd-Westdeutschland ununterbrochen bei der Lektüre zu Rate zu ziehen. Wer sich für Annexionspolitik, und das ist die spätmittelalterliche Territorialpolitik durchweg, interessieren soll und sie verstehen will, muß ihr mit dem Finger auf der Karte gefolgt sein. Namen sind Schall und Rauch. Alles übrige sagt, falls der Wurf gelungen ist, die Arbeit selbst.

München, im Dezember 1895.

Richard Fester.

Nach der Burg Baden im Ufgau genannte Markgrafen kennen wir seit dem Jahre 1112, eine badische Markgrafschaft genau genommen erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Denn Staat und Dynastie gehen nicht völlig in einander auf, so unlösbar in Ländern mit monarchischer Spitze ihre Geschicke auch meist verbunden sind. Mit Recht gilt die Mark Brandenburg für den Kern des Hohenzollernstaates, und doch reichen die Anfänge ihrer vielfach unterbrochenen territorialen Entwicklung bis in die askanische Zeit zurück, während die Anfänge der staatengründenden Dynastie in die Geschichte ihrer fränkischen Stammlande aufs engste verwoben sind. Namentlich für unsere Generation ist — man denke an Rumänien und Bulgarien — die Berufung eines fürstlichen Sprößlings an die Spitze eines ihm fremden neuentstandenen Staatengebildes kein ungewohntes Schauspiel. In der territorialstaatlichen Entwicklung des deutschen Reiches war es vielmehr die Regel, daß ein von altersher im Lande angesessenes Geschlecht gleichsam zum politischen Krystallisationspunkte wurde. Die Grundherrschaft wird zum Territorium, und das Territorium wächst sich zum modernen Staate aus. Der als Landesfürst auftretende Territorialherr, der Vorläufer des modernen Staatsoberhauptes, und sein Heimatland können fortan nicht mehr getrennt ins Auge gefaßt werden. Die vorterritoriale Zeit dagegen weiß auch hier von Schicksalen des Geschlechtes und des Landes zu erzählen, die wenig oder gar nichts mit einander gemein haben.

Wie die Helden der mittelalterlichen Epik, als Heilige und als Ritter, erscheinen uns die Ahnherrn des badischen Fürstenhauses. Der erste Hermann, Herzog Bertholds I. von Zähringen ältester Sohn, stirbt 1074 als Mönch in Cluny, wohin er sich weltmüde, der asketisch mönchischen Richtung des Zeitalters folgend, zurückgezogen hatte. Die Stammmutter des Geschlechts, Judith aus dem gräflich Calwischen Hause, eifert in der langen Zeit ihrer Witwenschaft, zuletzt in Salerno unter den Augen des großen Kreuzzugspapstes Urbans II., dem Gatten in der Ausübung frommer Werke nach. Von ihr erhält Abt Wilhelm von Hirschau, der in den Schwarzwaldklöstern die strenge Cluniacenser-Regel eingeführt hat, die Mittel zur baulichen Erweiterung

seines Klosters, und die mönchische Dankbarkeit weiß den fürstlichen Büßer von Cluny nicht höher zu ehren, als daß sie ihn in der wahrscheinlich auf Wilhelms Landsmann Sankt Ulrich[1] zurückgehenden Legende in tiefster Demüthigung vor Gott des Klosterviehes warten läßt.

Wenn nun aber das Papsttum nicht zum wenigsten aus der Cluniacenser Reform die Kraft zu dem welterschütternden Kampfe mit dem Kaisertume schöpfte, so hat es doch die zähringischen Markgrafen nicht zu seinen Parteigängern rechnen dürfen. Auf den Hoftagen der Salier und der Staufer diesseits und jenseits der Alpen ist Markgraf Hermann, wie sie zwei Jahrhunderte lang alle nach dem Ahnherrn heißen, unter den um den kaiserlichen Thron versammelten Magnaten des Reiches keine seltene Erscheinung. Der Heilige macht dem frommen Rittersmanne Platz, der weltfreudig mit seinem guten Schwerte zugleich der Sache seines kaiserlichen Herrn und der Kirche Gottes zu dienen weiß. Vier Markgrafen sind mit König Konrad III. (1148), Friedrich dem Rotbart (1189—90), dem Ungarnkönige Andreas (1217) und Herzog Ludwig von Baiern (1221) zum Kampfe mit den Ungläubigen ins gelobte Land und nach Ägypten ausgezogen, zwei, Hermann IV. und sein Sohn Friedrich I., um nicht mehr zurückzukehren. Erst Hermann VI. ist, als er mit der Hand der Babenbergerin Gertrud deren Ansprüche auf Oesterreich und Steiermark erwarb (1248), ins päpstliche Lager übergegangen, aber sein Sohn Herzog Friedrich hat seinen Namen als bis zum Tode unterm Henkerbeil erprobter Freund und Leidensgenosse Konradin's von Hohenstaufen auf die Nachwelt gebracht.

Wie Mönch und Ritter den heimischen Herd verlassen, um sich als geistlicher oder weltlicher Gefolgsmann ganz dem Dienste eines Höheren zu weihen, so tritt auch bei jener älteren Ahnenreihe der Zähringer das territoriale Moment fast völlig in den Hintergrund. Es ist nicht bloß der Mangel an sicher verbürgten, urkundlichen Nachrichten, wenn sich bis in die Zeiten Hermanns V. das Schwergewicht ihrer Stammgüter in den Angelegenheiten von universaler Bedeutung, in die ihre persönlichen Schicksale so vielfach verflochten sind, nach keiner Seite hin geltend macht. Selbst ihren Titel verdanken sie nicht ihrer oberrheinischen Machtstellung, sondern dem Reichsamte der Markgrafschaft Verona, welches Hermann I. und nach erneuter Uebertragung um 1151 Hermann III. und IV. besessen und thatsächlich ausgeübt haben. Wenn sich Hermann II. 1100 nach der bei Weilheim im Oberamt Kirchheim gelegenen Feste Markgraf von Limburg und 1112 zum erstenmale nach Baden genannt hat, so bleibt doch die Erinnerung an das Reichsamt der Ahnen auch unter den Söhnen und Enkeln Hermanns IV. noch lange lebendig. In den Urkunden Markgraf Rudolfs I. († 1288) schwindet die alte Titulatur, aber ein von ihm mehrfach gebrauchtes Reitersiegel zeigt noch die Umschrift: Sigillum Rudolfi marchionis de Verona.

Für die Entwicklung der Landeshoheit in der badischen Markgrafschaft kommt jedoch jener Titel mit den daran haftenden Erinnerungen ebensowenig in Betracht als die reichsamtliche Stellung der badischen Zähringer am Oberrhein. Weder die Grafschaft im Breisgau noch die Grafschaft Forchheim haben der späteren reichsfürstlichen Souveränetät der badischen Landesherrn zur Grundlage gedient. Die schon von Hermann I. geübten Grafenrechte im Breisgau vererbten sich im Anfange des 13. Jahrhunderts auf eine seit 1239 nach der Burg Hachberg bei Emmendingen benannte Seitenlinie, ohne daß es den Markgrafen von Hachberg und den seit 1306 von ihnen abgezweigten Herren von Sausenberg und Röteln gelungen wäre, in den Reichsfürstenstand emporzusteigen. Trotz wiederholter kaiserlicher Bestätigung ihrer landgräflichen Rechte im Breisgau haben die Röteler nicht einmal für ihr eigenes Gebiet die volle Reichsunmittelbarkeit erringen können, so daß nach dem Anfall ihrer Lande an Baden (1503) die vorderösterreichische Regierung die Verlegung der obersten Appellationsinstanz nach Baden-Baden für ihre Unterthanen nicht anerkennen und alle von Vorderösterreichern ausgehenden Berufungssachen nach ihrer eigenen Hauptstadt Ensisheim im Oberelsaß ziehen wollte[2].

Immerhin kommt der Landgrafschaft im Breisgau für die Lande am Kaiserstuhl und am Sausenhard eine gewisse Bedeutung zu, die man der Grafschaft Forchheim für die territoriale Entwicklung der unteren, badischen Markgrafschaft unbedenklich absprechen darf.

Schon die in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fallende Vertauschung des Grafentitels mit dem Landgrafentitel spricht dafür, daß es den hachbergischen Zähringern auf eine Betonung ihrer Grafschaftsrechte zur Unterscheidung von den neuen solcher Rechte entbehrenden Titulargrafen wesentlich ankam[3]. Die badischen Zähringer dagegen lassen um dieselbe Zeit Titel und Recht stillschweigend fallen. 1086 von Kaiser Heinrich IV. an das Bistum Speier vergabt wird die Grafschaft Forchheim überhaupt nur zweimal[4] als zähringisch genannt, 1102 und dann erst wieder 1239 in einer Urkunde Hermanns V., die das Speierer Domkapitel an das gräfliche Privileg des Burgenbaues innerhalb der Grafschaft erinnert. Von da an verschwindet sie spurlos; denn das für die Hachberger offenbar entscheidend gewesene Moment, daß ihr gesamter Besitz im Breisgau lag, fiel hier hinweg. Von Anfang an hat sich das Gut der badischen Zähringer, vom Breisgau abgesehen, nicht auf Teile jener Grafschaft beschränkt, sondern nach Ostfranken hinübergegriffen.

Sicher ist, daß bereits Hermann I. Backnang im Murrgau besaß[5], wahrscheinlich als Calwisches Erbteil seiner Gemahlin, während Baden an der Oos sich erst seit 1112 im badischen Besitze nachweisen läßt[6]. Die zum Stammsitz des Geschlechtes auserkorene Burg und die kirchliche Stätte, wo die ersten Markgrafen von ihren Fahrten im Dienste des Reiches und der Kirche mit Helm und Schild bedeckt auszuruhen wünschten, sind charakteristischer Weise

auf lange Zeit hinaus die einzige Spur eines gewiß nicht unbedeutenden Güterbesitzes, und man wird wohl für immer darauf verzichten müssen, Umfang und Grenzen der Markgrafschaft vor der Mitte des 14. Jahrhunderts auch nur annähernd genau zu bestimmen. Selbst von der einstmaligen Residenzstadt der baden-badischen Linie Rastatt läßt sich nicht mehr sagen, als daß sie vor 1373 badisch geworden ist. Noch 1304 haben die Markgrafen in dem ein Jahrhundert zuvor sicher Ebersteinischen Dorfe allem Anschein nach außer dem Kirchensatze nur einen Hof besessen.

Gewiß hat die häufige Abwesenheit der älteren Markgrafen von Haus und Hof zu der Lückenhaftigkeit der altbadischen Gütergeschichte das ihrige beigetragen, doch kommt noch ein anderes hinzu. Klöster und geistliche Stiftungen haben frühzeitig angefangen, ihren Besitz zu verzeichnen, und ihre Zinsrollen werfen wohl auch auf die weltlichen Besitzverhältnisse einiges Licht, während der Laie über Kauf, Tausch, Verpfändung oder Schenkung in der Regel nur dann urkundet, wenn die Kirche dabei irgendwie beteiligt ist. Erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eröffnet sich in den Urkunden von Laien für Laien eine immer ergiebiger werdende Quelle für die weltliche Gütergeschichte, bis der aus dem Territorium hervorgegangene moderne Staat die Sorge für eine nicht mehr abreißende Kontinuität der Überlieferung selbst übernimmt.

Darüber lassen indessen auch die spärlichen landesgeschichtlichen Nachrichten aus der vorterritorialen Zeit keinen Zweifel, daß die ufgauischen Besitzungen der Zähringer, weit entfernt das Kernland ihres Hausguts nördlich der Ortenau zu bilden, nahezu zwei Jahrhunderte hinter den markgräflichen Besitzungen im heutigen Königreiche Württemberg nicht unerheblich zurückstanden. Ließ sich schon während des 12. Jahrhunderts die Markgenossenschaft von Baden an der Oos mit Backnang und dem 1153 erworbenen Hofe Besigheim nicht wohl vergleichen, so wurde durch die Erwerbungen Hermanns V. infolge seiner Vermählung mit der ältesten Tochter des Pfalzgrafen Heinrich und Enkelin Heinrichs des Löwen das Übergewicht des zähringischen Landbesitzes im Gebiete des mittleren Neckar über das Zähringergut in der Rheinebene vollends entschieden. In Pforzheim, der werthvollsten Mitgift der Welfin Irmengard, in den drei vom Reiche verpfändeten Städten Eppingen, Sinsheim und Lauffen am Neckar, sowie den inzwischen ebenfalls zu Städten aufgerückten Orten Backnang und Besigheim besaßen die Markgrafen gleichsam die Grenzpfähle des künftig zu bildenden Territoriums. Die Städte Ettlingen und Durlach aber, die Hermann V. 1219 von Kaiser Friedrich II. zugleich mit jenen Reichspfandschaften, die eine als Reichslehen, die andere als Eigengut, gegen Verzicht auf den Anteil seiner Gemahlin an den braunschweigischen Alloden erhalten hatte, sicherten die Verbindung Pforzheims mit dem Rheinthale.

In der That haben es die Nachkommen Hermanns V. nicht an Versuchen fehlen lassen, ihren Besitz in der angegebenen Weise auszugestalten. Vor allem kehrten sie auf der Brautwerbung, der bewährten Heiratspolitik ihrer Ahnen eingedenk, mit Vorliebe bei den württembergischen in jenen Gauen begüterten Grafen und Herren, wie den Vaihingern, Löwensteinern, Weinsbergern, ein. Aber obwohl sich ihr Besitz in den heutigen Oberämtern Brackenheim[7], Weinsberg[8] und Besigheim[9] durch Kauf und Heirat bis ins erste Drittel des 14. Jahrhunderts in ansehnlicher Weise gemehrt hat, zerrann ihnen nach langer Danaidenarbeit schließlich doch alles wieder unter den Händen. Hermann VII., Friedrich II. und Hermann VIII., Vater, Sohn und Enkel haben sich ihre Gemahlin aus dem von den Calwern abgezweigten gräflich Vaihingenschen Hause geholt, ohne auf einen Sprößling aus dieser Verbindung ihre Ansprüche vererben zu können[10], und als der letzte Vaihinger, Graf Heinrich, einige Jahre nach dem kinderlos dahingegangenen Markgrafen Hermann VIII. (zwischen 1356 und 1364) starb, fielen die stark zusammengeschmolzenen Reste des altcalwischen Stammgutes nördlich der Enz laut testamentarischer Verfügung an die Grafen von Württemberg[11]. Backnang, Sinsheim, Lauffen und die Mehrzahl der neueren Erwerbungen gingen allmählich verloren[12], und von manchen Orten, wie von Bretten, das 1349 kurpfälzisch wurde, sind bezeichnend genug die Pfandbriefe, die einzige auf uns gekommene Kunde, daß auch die Markgrafen von Baden hier einmal begütert waren[13]. Nur Eppingen und Besigheim, das nebst Löchgau und Walheim erst 1595 definitiv württembergisch geworden ist, erinnerten, von vereinzelten Lehen abgesehen, noch längere Zeit an die einstige Machtstellung der Zähringer in jenen Gebieten, aber ihre Schicksale in den pfälzisch-badischen Kriegen des 15. Jahrhunderts bewiesen genugsam, daß auch sie verlorene Posten des zähringischen Territoriums geworden waren. Schritt für Schritt rückten Kurpfalz, das seit 1361 seiner Vogtei unterstellte Kloster Maulbronn, das Bistum Speier und vor allem der mächtig emporstrebende württembergische Territorialstaat in die von den Markgrafen verlassenen Stellungen ein, und bereits um 1350 war jede Aussicht geschwunden, daß Pforzheim einmal die ganze für seinen Holzhandel so wichtige Wasserstraße der Enz bis zu ihrer Mündung in den Neckar beherrschen werde[14].

Wenn ungeachtet dieser dem zähringischen Besitzstande beim Tode Hermanns V. (1243) so wenig entsprechenden Entwicklung die Markgrafen sich eine Markgrafschaft erworben haben, so wird man dies wesentlich dem Umstande zuschreiben müssen, daß Hermanns V. Sohn Rudolf I. (1243—1288) durch sein Beispiel den kommenden Geschlechtern die Wege zur Erweiterung ihres Besitzes zwischen dem Rheinlaufe und dem Kamm des Gebirges wies und damit ein engeres Verhältnis zwischen der Dynastie und den altbadischen Landen im Ufgau begründete, wie es vor ihm doch eigentlich nicht bestanden hatte. Ihren symbolischen Ausdruck aber fand die Inaugurierung der neuen

Territorialpolitik in der Ueberführung der Gebeine Hermanns V. von Backnang nach dem von Rudolfs Mutter, eben jener Welfin Irmengard, gestifteten Cistercienserinnenkloster Lichtenthal bei Baden-Baden, das dann bis auf Rudolf VI. die Begräbnisstätte der Zähringer bleiben sollte.

Beachten wir wohl, daß die Zustände, wie sie sich unter den letzten Staufern und während des Interregnums im Reiche herausbildeten, die territoriale Entwicklung hier nicht wie anderwärts befördert als vielmehr überhaupt erst in Gang gebracht haben. Noch von Hermann V. möchte man sagen, daß er selbst seine lokalen Fehden gleichsam nur als kaiserlicher Rath und Diener geführt hat, wie in dem für Kloster Backnang verhängnisvollen Strauß mit den Herrn von Neuffen und andern Anhängern des rebellischen Kaisersohnes. Rudolf I. ist dagegen schon so recht der Repräsentant der von nun an tonangebenden, selbstherrlichen Generation oberrheinischer Reichsbarone, die ihr Schwert nur noch zu eigenem Nutz und Frommen aus der Scheide ziehen. Wie sein habsburgischer Namensvetter und Altersgenosse blieb zwar auch er im Gegensatze zu seinem nach dem österreichischen Herzoghut lüsternen Bruder Hermann VI. der staufischen Sache treu[15], aber nach dem in Schwaben und im Elsaß mit den staufischen Besitzungen eng verbundenen Reichsgute hat er, wie es scheint noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrichs II., unbedenklich die Hand ausgestreckt. Von dem Straßburger Chronisten Jakob Twinger von Königshofen unter den schwäbischen Grafen, die sich die ihnen gelegenen Städte und Lande aneigneten, an erster Stelle namhaft gemacht wurde Rudolf der natürliche Bundesgenosse König Ottokars von Böhmen, als Rudolf von Habsburg nach seiner Erhebung auf den lange verwaisten deutschen Königsthron im Osten wie im Westen des Reiches die Wiederbeibringung (Revindication) des Reichsgutes mit ebensoviel Glück als Eifer betrieb. Zweimal (1274 und 1276) sah sich König Rudolf genöthigt, gegen den widerspenstigen Markgrafen zu Felde zu ziehen, und während er selbst 1274 die Schlösser Mühlburg, Grötzingen und Durlach eroberte, vereitelte das elsässische Aufgebot unter Straßburgs Führung durch die Zerstörung der Stadt Selz die Anstrengungen des Markgrafen, auch auf dem linken Rheinufer festen Fuß zu fassen[16]. Noch 1286 hat sich der alte Markgraf dazu verstehen müssen, die schon vor 1246, wahrscheinlich auf usurpatorische Weise[17], in seinen Besitz gelangten Reichslehen des letzten Herzogs von Zähringen im Thale der Renchan die sich der königlichen Gunst erfreuenden Fürstenbergischen Brüder Friedrich und Egeno herauszugeben, und seinen mit Waffengewalt behaupteten Ansprüchen auf Altensteig (O.-A. Neuenbürg) machte im Jahre seines Todes ein Schiedsspruch König Rudolfs zugunsten des königlichen Schwagers Graf Burkards von Hohenberg ein Ende.

So vollständig durchgeführt war indessen die Wandlung des königlichen Gefolgsmannes in den ganz auf sich gestellten Territorialherrn doch noch nicht, daß der Markgraf angesichts dieser Schicksalsschläge ungebrochen in seinem

Trotze verharrt hätte. Wir wissen, daß er auch sonst den noch immer lebendigen religiösen Impulsen des Zeitalters nicht unzugänglich gewesen ist, wie er denn wohl einmal mit seiner Mutter in einer Güterstreitigkeit die Vermittlung des auf seinen seelsorgerischen Reisen auch nach Pforzheim gelangten Wanderpredigers Bruder Berthold von Regensburg angerufen hat. Aber es erinnert doch fast an die mönchische Bußfertigkeit des ersten Hermann, wenn der erste Rudolf im Vorgefühl seines nahen Todes nur sieben Tage vor seinem letzten Atemzuge am 12. November des Jahres 1288 seinen Söhnen durch einen Mönch dringend ans Herz legen läßt, alle unrechtmäßig erworbenen liegenden Güter, soweit es noch nicht geschehen sei, um seines Seelenheiles willen den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben, da sie an ihm wohl sehen könnten, was für ein Ende es zuletzt damit nehme. Und doch ist die Sinnesänderung des schon von den Schatten des Todes umfangenen ersten Rudolf von der Weltenflucht des im kräftigsten Mannesalter stehenden ersten Hermann so verschieden wie das 13. vom 11. Jahrhundert, und man glaubt, ein so mißliches Ding es sonst auch ist, in der Seele eines mittelalterlichen Menschen zu lesen, aus der reuevollen Ermahnung des Sterbenden den Ingrimm über die nicht zum vorgesteckten Ziele gelangten Anstrengungen eines langen Lebens deutlich herauszuhören.

Schon den Zeitgenossen ist es denn auch zum Bewußtsein gekommen, welcher Art der die Seele Rudolfs bis zum letzten Hauche erfüllende Ehrgeiz war. Ein Basler Dichter zählte es zu den absoluten Unmöglichkeiten, daß „der edle Fürst von Baden“ die 1283 durch gütliche Übereinkunft mit den Zweibrückern und Eberfteinern erworbene Alteberſteinburg „aus Furcht aufgebe“. In der That hat der Markgraf, was er einmal, nicht ohne schwere Kämpfe, errungen hatte, falls kein Stärkerer dazwischen trat, mit der äußersten Hartnäckigkeit festgehalten. In der langen Ahnenreihe der Zähringer vor Bernhard I. verdient er vor allem schon darum als der weitaus Bedeutendste hervorgehoben zu werden, weil er es verstanden hat, im gegebenen Augenblick in die Ebersteinischen Besitzungen von der Öffnung des Murgthales her Bresche zu legen. Mit einem ehrgeizigen Dynasten gewöhnlichen Schlages wäre Rudolf von Habsburg rascher fertig geworden. Der Ehrgeiz des sich mit seinem Lande eins fühlenden Landesherrn war auch dem Besieger König Ottokars, so unbedeutend an sich dieses Land noch sein mochte, unüberwindlich, und er hat den Burgherrn von Alteberstein in späteren Jahren durch Verheiratung seiner Schwestertochter mit einem Sohne des Markgrafen für sich zu gewinnen gesucht.

Man weiß, wie von jenen Zeiten an der Gegensatz zwischen dem Königtum und den territorialen Gewalten die deutsche Geschichte beherrscht hat. Hier, wo er zum erstenmale in der für die Folgezeit charakteristischen Weise in die Erscheinung tritt, verweilt man nicht ohne Teilnahme bei dem Ver-

hältnis des großen Habsburgers zu seinem fürstlichen Gegner. Im Gewoge der Reichshändel verschwindet begreiflicherweise ein kleiner Herr wie der Markgraf. Isoliert neben seinen königlichen Namensvetter gestellt offenbart er sich als ein ihm Geistesverwandter. Denn im Grunde sind die Wurzeln ihrer Kraft doch dieselben, und jeder von ihnen hat in seinem Kreise der hohen Schule der Staufer Ehre gemacht, am erfolgreichsten, soweit auf Grund der noch immer sehr dürftigen badischen Quellen ein Urteil gestattet ist, auf dem Gebiete des Burgenbaus und der Ämterverfassung[18]. Wie aus dem Nichts tauchen mit einemmale unter Markgraf Rudolf I. Burgen und Vogteien auf, und wir verstehen die Absichten des fürstlichen Burgenerbauers, wenn wir etwa finden, daß das Schloß, wie die auf reichslehnbarem Grund und Boden erbaute Mühlburg[19] an der Alb und Remchingen zwischen Wilferdingen und Singen, Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirkes wurde oder, wie Grötzingen und der Vogteisitz Remchingen zwischen Durlach und Pforzheim, einer wichtigen Handelsstraße zu Schutz und Schirm dienen sollte.

Daran ist jedoch nicht zu denken, daß die Ämterverfassung Rudolfs I. nun auch in allen Teilen seines Gebietes einheitlich durchgeführt worden sei. In Pforzheim begegnet uns neben dem städtischen Schultheiß kein Vogt, und es ist doch nicht wohl anzunehmen, daß die Stadt in jener Zeit zur Vogtei Remchingen gehört habe. Aber die in seiner Person verkörperte Einheit seines Gebietes hat Rudolf I. ohne Zweifel lebendig empfunden, wie er es denn liebte, von seinem Dominium oder mit Betonung seines vornehmsten Hoheitsrechtes von seinem Gerichtsbezirke (districtus jurisdictionis suae) zu reden. Schreiber und Notare werden unter den Vorfahren Rudolfs kaum genannt. Jetzt erscheinen sie als die unzertrennlichen Begleiter des Markgrafen, an dessen Sterbelager wir sie zunächst dem Beichtvater antreffen. So schlecht stilisiert im allgemeinen die Leistungen der jungen markgräflichen Kanzlei noch sein mögen, so legt doch das bloße Dasein dieses centralisierenden Verwaltungsorganes von dem Alles belebenden Willen des fürstlichen Obervogtes Zeugnis ab. Als ob er der landesherrlichen Bedeutung seiner Person auch bildlichen Ausdruck verleihen wolle, läßt er den Stempel zu einem Siegel schneiden, das anstatt der vor wie nach ihm üblichen Reiterbildnisse oder Wappen sein im Profil dargestelltes Portrait, das kräftige, bartlose Antlitz mit langem, gewelltem Haupthaare, zeigt. Und auch die dem aufgeklärten Absolutismus aller Zeiten eigentümlichen bizarren Züge fehlen nicht. An dem nach dem kaiserlichen Vorbilde eingerichteten Hofe warten Truchseß und Mundschenk auf[20], obwohl es, wie später in Bernhards Zeiten ein einfacher Küchenmeister auch gethan hätte, und nach dem altzähringischen Ruhme des Städtegründers begierig macht der Markgraf das völlig mißglückte Experiment, das Dörflein Steinbach, indem er ihm 1258 bei König Richard die Verleihung des Freiburger Stadtrechtes erwirkt, zum Range einer, wie er dachte, entwicklungsfähigen Stadt zu erheben[21].

Auch in Württemberg hat um diese Zeit unter Rudolfs Schwager Ulrich mit dem Daumen die territoriale Entwicklung einen kräftigen Anlauf genommen, aber während sie dort in ziemlich gleichmäßigem Tempo ihren Fortgang nahm, trat in Baden alsbald nach dem Tode des Markgrafen ein mehr als zwei Menschenalter andauernder, scheinbar völliger Stillstand ein. Unter die Söhne, Enkel und Urenkel Rudolfs in zwei, drei oder gar vier Teile zerstückt sinkt die Markgrafschaft wieder zur einfachen Grundherrschaft herab, der Landesherr wird wieder zum Großgrundbesitzer. Von Amtmännern ist wohl noch ab und zu die Rede. Der Vögte bedarf es, außer in dem entlegeneren Besigheim, nicht mehr. Der Herr von Baden, Pforzheim, Alteberstein, Durmersheim ist hiefür sein eigener Vogt, Truchseß und Mundschenk, der herzlich froh sein darf, wenn er sich in den Krisen, die mit der zunehmenden Geldwirtschaft über die gutsherrlichen Dynasten in steigendem Maße hereinbrechen, über Wasser hält. An den großen Fragen der Zeit nimmt er, doch nur in seinem engsten Kreise, als Anhänger Ludwigs des Baier oder seines Gegenkönigs Friedrich des Schönen Anteil. „Widersacher, Weiber, Schulden", Fehden, Heiratsspekulationen und jüdische und christliche Gläubiger sind seine Lebensbegleiter und es kommt wohl vor, daß der Markgraf selbst als säumiger Zahler nach dem wunderlichen Rechtsbrauche des weinfröhlichen Landes zum Einlager bei einem guten Wirte mit einigen Knechten in Leistungsbürgschaft einreitet.

Wie viele süddeutsche Herren- und Grafengeschlechter haben sich nicht in diesem Kampfe ums Dasein frühzeitig aufgerieben. Ein Dorf und eine Gülte nach der andern wurde von den immer Geldbedürftigen versetzt, ohne daß die mangelhaft ausgebildeten Kreditverhältnisse je den Rückkauf gestattet hätten. Vergebens mahnten warmherzige Patrioten wie der Spruchdichter Peter Suchenwirt mit verständigem Worte die Fürstensöhne, nur die Gülten unter sich zu teilen, Burgen und Städte beieinander bleiben zu lassen[22]. Je kleiner die Herrschaft war, desto häufiger waren meist auch die Landesteilungen, und nicht immer gelang es den heruntergekommenen Dynasten, sich im Dienste der obengebliebenen Fürsten und der Städte eine neue, bescheidenere, aber ehrenvollere und nützlichere Existenz zu gründen.

Auch den badischen Zähringern wäre voraussichtlich das Schicksal der Mediatisierung nicht erspart geblieben, wenn sich die Landesteilungen noch zwei, drei Menschenalter in derselben Weise fortgesetzt hätten, und der Markgraf von Durmersheim würde dann heute neben den nach dem Spoletaner Reichsamte ihrer Vorfahren benannten Herzogen von Urslingen (jetzt Irslingen, O.-A. Rottweil) und Schiltach unter den Wunderlichkeiten der spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte figurieren. Es war daher ein Glück für die Dynastie und die in den Anfängen stecken gebliebene Schöpfung des ersten Rudolf, daß 1361 sein letzter Urenkel Rudolf V., genannt Wecker, kinderlos starb und seine Lande seinem Neffen Rudolf VI. als dem nunmehr einzigen männlichen Sprossen der badischen Linie hinterließ. Die öffentliche Wirk-

samkeit der fünf ersten Generationen vom ersten bis zum Tode des fünften Hermann (1050—1243) hatte nahezu zwei Jahrhunderte ausgefüllt. In den 72 Jahren zwischen dem ersten und sechsten Rudolf waren drei kurzlebige Generationen gekommen und gegangen, um von 1361 an bis zur Abdankung Christofs und zur definitiven Teilung der badischen Lande in die erst 1771 wieder vereinigten Territorien Baden-Baden und Baden-Durlach (1515, beziehungsweise 1535) von einer abermaligen Folge von fünf Generationen abgelöst zu werden.

Es spricht doch sehr für die Solidität des von Rudolf I. gelegten Unterbaues, daß Gewinn und Verlust in der Periode von 1288 bis 1361 sich noch so ziemlich die Wagschale hielten. Daß die durch die württembergischen Besitzungen der Zähringer gestellte territoriale Aufgabe für die zersplitterten Kräfte zu schwer war, haben wir bereits gesehen. Bei aller selbst durch die verschiedene politische Parteistellung nicht getrübten Eintracht der Brüder und Vettern haben es die Geldnöte der Markgrafen hier doch nie zu einer mit eiserner Konsequenz durchgeführten Arrondierungspolitik kommen lassen, und während der eine Erwerbungen machte, sah sich gewöhnlich der andere zu Veräußerungen gezwungen. Ebensowenig sollten die durch die Heirat Markgraf Rudolf Hessos mit einer der mömpelgardischen Erbtöchter erworbenen Herrschaften Belfort und Héricourt an der Lisaine zu einer dauernden Gebietsvermehrung führen. Noch vor Ablauf des 14. Jahrhunderts gingen beide von den Töchtern Rudolf Hessos an die Herzoge von Österreich über, und als nach fünfhundert Jahren abermals Badener unter einen zähringischen Prinzen nach jenen Vogesen- und Jura-Thälern zogen, ahnten sie nicht, daß der Name des Dorfes Badevel an der Straße von Montbéliard nach Delle noch heute von dem einem Zähringer verdankten erstmaligen Vorrücken der deutschen Zunge in das wälsche Grenzland Kunde giebt[23]. Die von Rudolf I. zum Kernlande des Markgrafengutes umgeschaffenen Besitzungen zwischen Rhein und Schwarzwald bewährten dagegen auch in der folgenden, für die Dynastie kritischen Periode die Anziehungskraft des größeren, zusammenhängenden Güterkomplexes auf das kleinere Anwesen. Mit Stollhofen, Hügelsheim und Söllingen im Süden und Graben im Norden erreichte das Hauptland der Markgrafschaft schon in den Jahren 1309—1310 die Grenzen, wie sie hier im wesentlichen bis ins achtzehnte Jahrhundert geblieben sind, so daß, mit den wahrscheinlich schon von Rudolf I.[24] empfangenen Lehensdörfern des Klosters Weißenburg, zwischen Schwarzach und Pfinz zum wenigsten in der Rheinebene sich ein vollkommen geschlossenes Territorium ohne nennenswerte fremdherrliche Enklaven in den Händen der Markgrafen befand[25].

Man begreift es, daß die Nachkommen Rudolfs I., wie sie es denn auch sonst an Rührigkeit nicht fehlen ließen, bei dieser Sachlage vor allem auf die Erweiterung ihres Machtbereiches in der oberrheinischen Tiefebene bedacht waren. Namentlich der glückliche Käufer von Stollhofen und Graben

Rudolf III., der Durmersheimer, suchte seinem Vater auf diesem Wege nachzueifern und für die von Rudolf I. unfreiwillig geräumte Stellung an der Rench seinem Hause an der Kinzig vollgiltigen Ersatz zu schaffen, indem er sich von Friedrich dem Schönen zum Lohne für seine Anhängerschaft die Landvogtei über das längst wieder zu einem Reichspfandobjekt gewordene Reichsgut in der Ortenau übertragen ließ[26]. Abermals mußte der badische Brückenkopf auf dem elsässischen Ufer, Selz, und zwar diesmal für Habsburg und gegen Wittelsbach, eine Belagerung bestehen (1323), aber der bald darauf von Herzog Leopold von Oesterreich auch zu seinem Unterlandvogt im Elsaß[27] ernannte Markgraf behauptete sich hier sowohl als im Kampfe mit seinem gefährlichsten ortenauischen Nebenbuhler, dem Bischofe von Straßburg, nicht ohne Glück. Da starben seine habsburgischen Beschützer, und er mußte es noch erleben, daß Ludwig der Baier die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen 1331 ermächtigte, die Reichspfandschaft zu ihren Handen einzulösen[28], und wenn auch der Schwager jener Grafen Markgraf Rudolf IV. von Pforzheim 1334 als Pfandinhaber an ihre Stelle trat, so war doch das Endresultat so vielfältiger immer wieder erneuter Anstrengungen der Markgrafen, daß schon die Söhne Rudolfs IV. 1351 den seit langem auf seine sichere Beute lauernden Bischof Berthold von Buchegg zum Kaufe der Landvogtei Ortenau kommen ließen. Rechte und Einkünfte, deren unschätzbarer Wert sich erst bei künftiger Ausdehnung der Markgrafschaft nach Süden den Besitzern völlig enthüllt haben würde, wurden augenscheinlich nur um augenblicklicher pekuniärer Vorteile willen[29] für immer dahingegeben, und das nur zehn Jahre vor der Wiedervereinigung sämtlicher badischen Lande! Kein Zweifel, das Pfund war schon unter den Söhnen Rudolfs I vorhanden, aber wuchern konnte damit nur, wer es ungeteilt besaß. Der 28. August 1361, Rudolfs V. Todestag, war daher die Geburtsstunde der badischen Markgrafschaft.

Wollen wir an dem Gleichnisse festhalten, so werden wir Rudolf VI. den Langen als den Taufpaten, seinen ältesten, 1364 geborenen Sohn Bernhard I. aber als den umsichtigen Pfleger und Erzieher in den kritischen Jahren des Wachstumes und der Kinderkrankheiten bezeichnen dürfen. Der Vater hat in den zehn Jahren, die ihm bis zu seinem Tode noch beschieden waren, nur gerade noch Zeit gehabt, für eine angemessene Ausstattung der in dem Lehenbrief Kaiser Karls IV. von 1362 ausdrücklich als Fürstentum bezeichneten Markgrafschaft zu sorgen. Den Söhnen Bernhard und Rudolf VII. und vor allem dem älteren seit 1391 allein regierenden fiel die schwerere Aufgabe zu, den über die Zukunft, die Fortdauer und das Gedeihen des badischen Territorialstaates entscheidenden ersten und schwersten Daseinskampf durchzuführen.

Als einfacher Dynast und Grundherr hatte der Markgraf von Baden einer unzählbaren Schar von Standesgenossen angehört, die sich von den burgengewaltigen stolzen Reichsbaronen bis zu den bettelarmen, wegelagernden

Herren vom Stegreif mannigfach abstuften. Als Fürsten des Reiches traten Rudolf VI. und seine Nachkommen in eine Genossenschaft, die beim Regierungsantritte König Karls IV. (1346) die stattliche Zahl von 112 Mitgliedern, 37 weltlichen und 75 geistlichen, erreicht hatte[30]. Und alle diese großenteils Südwestdeutschland angehörenden Reichsfürsten strebten nach dem Einen Ziele der territorialen Souveränität, der Schließung ihres Gebietes gegen die Anforderungen des Reiches und gegen die Übergriffe der nicht minder zäh an ihren überkommenen und usurpierten Rechten festhaltenden fürstlichen, grundherrlichen und städtischen Nachbarn. Gemeinsamkeit der nationalen Interessen, wie sie in England und Frankreich gleichzeitig und doch auch nur sehr allmählich der nationale Krieg schuf, kannte der Deutsche seit langem nicht mehr. Nur die Gemeinsamkeit der Standesinteressen wehrte noch dem gänzlichen Auseinanderfallen der Teile des von seiner stolzen Höhe jämmerlich herabgesunkenen Reiches. Fürsten, Herren und die nicht landsässigen Städte suchten und fanden ihren natürlichen Rückhalt zunächst bei ihresgleichen, aber der Fürst mußte stets gewärtigen, daß seine Landstadt an die Bünde der freien und der Reichsstädte Anschluß suche, die Stadt durfte sich nicht wundern, wenn der unter ihrem Schutz und Schirm gesessene Ritterbürtige ihr gelegentlich sein Burgrecht aufkündigte, um mit den ersten besten ihm versippten Nachbardynasten auf gute Beute gegen sie zu Felde zu ziehen.

In wessen Lager bei diesem Kampfe aller gegen alle die Sache der Zukunft, das wahre Interesse der Nation zu suchen ist, kann gleichwohl heute nicht mehr zweifelhaft sein. So groß auch der politische und wirtschaftliche Vorsprung der Städte vor den andern Ständen des Reiches sein mochte, so wäre doch die Niederwerfung ihrer fürstlichen Gegner ein schweres nationales Unglück gewesen. Sie hätte die Zerteilung und Ohnmacht des deutschen Südwestens aufs höchste gesteigert, wenn nicht gar den Anschluß der schwäbischen und oberrheinischen Städte an die Eidgenossenschaft zur Folge gehabt. Frankreich würde wahrscheinlich im Zeitalter Ludwigs XIV. nicht am Rhein, sondern erst am Lech Halt gemacht haben. Zum Glück für Deutschland waren jedoch die Voraussetzungen einer föderativen städtischen Republik nicht einmal in dem mit freien und Reichsstädten übersäten Südwesten, geschweige denn im Norden und Osten des Reiches vorhanden. Überall stießen die Städtebünde auf noch andere festgewurzelte Gewalten, und bei dem namentlich in Schwaben und am Oberrhein herrschenden schrofferen Gegensatze zwischen Stadt und Land war es ganz undenkbar, daß die Landgemeinden und die städtischen Aufgebote wie in der Schweiz auf die Dauer Schulter an Schulter gegen die Ritterheere der Fürsten fechten würden.

So blieb, da das langsam absterbende Reich nicht mehr in Frage kam, nur das Territorialfürstentum. Stadt und Land, Zünfte und städtisches Patriziat, hoher und niederer Adel, die Geistlichkeit und der Laienstand, alle auf dem Boden des Reiches nicht mehr zu vereinigenden Berufsklassen und

Stände fanden sich einzig und allein in den Territorien, wenn auch widerwillig genug, zu gemeinsamer, das Wohl der Gesamtheit fördernder Arbeit zusammen. Die Erziehung zum Staate übernahm an Stelle des zu ohnmächtigem Zuschauen verurteilten Reichsoberhauptes der Landesfürst, und ihn selbst erzogen die Kompliziertheit seiner Aufgabe und die Verantwortlichkeit seiner Stellung über den Parteien.

Als Rudolf VI. der Lange nach dem Tode seines Oheims 1361 die badischen Lande wieder vereinigte, waren erst fünf Jahre verflossen, seit die politische Weisheit Karls IV. in der goldenen Bulle der Lage der Dinge vollauf Rechnung getragen hatte, und schon machten sich allenthalben die Folgen der letzten umfassenden Kodifikation des Reichsrechtes zugunsten der territorialen Entwicklung bemerkbar. Die feierlich verbriefte Unteilbarkeit der Kurlande, ihre Ausstattung mit allen das Kennzeichen der Souveränität bildenden Hoheitsrechten, vor allem ihre Gerichtsprivilegien wurden für die zum Teil nicht minder mächtigen, aber minder bevorzugten Fürstentümer ein viel beneidetes Vorbild; und zugleich stellte Karl IV. selbst die sizilianischen Leistungen des letzten großen Hohenstaufenkaisers in den Schatten, indem er in seinen Erblanden das Muster einer aus grenzenloser Verwahrlosung herausgearbeiteten centralisierten Verwaltung ins Leben rief und eine mit dem Feudalsysteme nahezu brechende weltlich moderne Verwaltungstechnik begründete. Es war daher nur natürlich, daß die Fürsten hinter jenen Beispielen in keiner Weise zurückstehen mochten, daß der eine wie Eberhard der Greiner von Württemberg hausgesetzlich auch seine Lande für unteilbar erklärte[31], der andere wie der Pfälzer Kurfürst Ruprecht der Rothe es im Kanzleiwesen dem Kaiser und Böhmenkönige womöglich zuvorthun wollte, ein dritter wohl gar wie der Habsburger Rudolf IV. die plumpe Fälschung nicht verschmähte, um die privilegierte Sonderstellung seiner Ostmark bis auf die altersgrauen Zeiten der römischen Cäsaren zurückzuführen. Und ebenso natürlich war es, daß die in der goldenen Bulle zum Ausdruck gelangten römisch-rechtlichen Anschauungen Karls IV. und seines böhmischen Hofkanzlers Johannes von Neumarkt vor allem die territoriale Rechtsentwicklung beeinflußten, daß die scharfe Betonung des Unterthanenverhältnisses den Fürsten die Säuberung ihres Gebietes von fremden Unterthanen geradezu zu einer landesherrlichen Pflicht machte. Die Tendenz der Städte, sich nach antiker Weise durch Aufnahme von Hintersassen, Leibeignen, Freien und Korporationen in ihr Burgrecht zum Stadtstaate zu erweitern, war schon von dem letzten Staufer bekämpft worden. Auch die goldene Bulle hatte das Verbot der sogenannten Pfahlbürger oder Ausbürger erneuert. Aber ihre Stärke in dem bald auf der ganzen Linie entbrennenden Kampfe verdankten die Fürsten weniger jenen Verboten als der aus dem Reichsgesetze des Luxemburgers mächtig hervortretenden Idee des Staates. Auch auf politischem Gebiete begann in Deutschland das Zeitalter der Renaissance[32].

Man braucht nur Namen wie Eberhard den Greiner von Württemberg und Leopold III. von Österreich, „die Blume der Ritterschaft“, zu nennen, um die Erinnerung an eine vielbesungene, von Waffenlärm erfüllte Zeit wieder wachzurufen. Allein der innere Sinn der Epoche ist, wie wir sahen, ein anderer, als ihn die landläufige Vorstellung von Feudalität und Bürgerfreiheit noch immer damit zu verbinden pflegt, und wir werden, ehe wir Markgraf Bernhard I. in Krieg und Frieden auf den vielverschlungenen Pfaden seiner äußeren Politik folgen, hier an der Schwelle der badischen Landesgeschichte erst die inneren Wandlungen der Markgrafschaft vor und unter ihm, die vorwärts treibenden und die hemmenden Kräfte scharf ins Auge fassen müssen.

Da ist es denn überaus bemerkenswert, daß die durch die goldene Bulle eingeleitete neue Phase der territorialen Entwicklung sich auch in Baden nach Württembergs Vorgang durch ein Hausgesetz gegen die verderblichen Landesteilungen angekündigt hat. In zartem Knabenalter 1372 zur Regierung gelangt, waren die Brüder Bernhard und Rudolf VII. kaum der Vormundschaft des Pfälzer Kurfürsten Ruprechts I. entwachsen, als sie unter den Augen ihres früheren Vormundes in Heidelberg am 16. Oktober 1380 sich über eine Erbfolgeordnung einigten, die für die Zukunft höchstens zwei regierende Linien des Markgrafenhauses zuließ, Geisteskranke von der Nachfolge ausschloß und jüngeren Söhnen vor ihrer Versorgung im geistlichen Stande, Töchtern bei ihrer Verheirathung oder bei ihrem Eintritt ins Kloster die Auszahlung benannter Geldsummen garantierte[33]. In Württemberg hatte Eberhard der Greiner die Unteilbarkeit der Grafschaft seinem Bruder Ulrich zum Trotze durchgesetzt. In Baden war es bei der Jugend und Gleichaltrigkeit der zähringischen Brüder schon viel, daß man eine bedingte an die Stelle der früheren unbedingten Teilbarkeit setzte. Mag man darin immerhin ein Zugeständnis an das Herkommen im badischen Hause sehen, so wurden doch zugleich die Interessen der Dynastie und des Landes sehr energisch für solidarisch erklärt. Hatte bisher jeder Markgraf nach Willkür mit seinem Gebietsanteile geschaltet, so wurden jetzt Veräußerungen ganz verboten. Denn jede Linie hatte als präsumptive Erbin der andern nach deren Aussterben im Mannesstamme den Anspruch auf den unverminderten Besitzstand des ganzen Fürstentums. Verpfändungen blieben zwar jeder der beiden Linien gestattet, aber damit sie womöglich keine auch nur zeitweilige Minderung des badischen Gesamtbesitzes herbeiführten, sollte die andere Linie sowohl das Recht des Vorkaufs als das Recht der Wiedereinlösung zu ihren Handen haben. Nur Verpfändungen an die Bischöfe von Straßburg und Speier und an die Grafen von Württemberg sollten ebensowenig zulässig sein, wie Veräußerungen. Denn dem ortenauischen Pfandinhaber im Süden, dem nördlichen Grenznachbar und dem glücklicheren Rivalen im Wettkampfe um den Besitz des mittleren Neckar durfte auch nicht die entfernteste Möglichkeit ge-

boten werden, sein Territorium auf Unkosten des durch Schaden klug gewordenen badischen Nachbars auszudehnen.

Erwägt man, daß Bernhard damals erst 16, sein Bruder 15 Jahre zählte, so wird die Initiative für dieses Hausgesetz wohl nicht bei ihnen, sondern bei ihren mütterlichen Verwandten, dem Pfälzer und den Grafen von Sponheim zu suchen sein. In der That werden diese von den badischen Brüdern neben den Grafen von Eberstein als ihre Berater namhaft gemacht, während badischerseits nur zwei später keineswegs besonders hervortretende Lehnsleute ihr Siegel zur Bekräftigung der Urkunde angehängt haben. Aber die staatsrechtliche Bedeutung des Aktes wird dadurch nicht vermindert, und als mehr als zwei Menschenalter später Bernhards Sohn Jakob 1453 in seinem Testamente zu einer Dreiteilung seiner Lande schritt, erwies sich die in dem Hausgesetze von 1380 zu siegreichem Durchbruche gelangte Staatsidee den alten grundherrlichen Anschauungen gegenüber bereits als die stärkere, und die jüngeren Söhne Jakobs verzichteten zugunsten ihres ältesten Bruders Karl auf die ihnen zugedachten Landesteile.

Auch Bernhard und Rudolf VII. versuchten es zunächst vier Jahre lang mit gemeinsamer Regierung, bis sie sich zu der vorgesehenen Zweiteilung entschlossen. Die Grenze bildete von da an bis zu Rudolfs Tod im Jahre 1391, vorbildlich für die spätere Grenze zwischen Baden-Durlach und Baden-Baden, der Lauf der Alb, doch wurden zu Bernhards Anteil, den Landen nördlich der Alb mit dem Hauptorte Pforzheim, auch die Ebersteinischen Erwerbungen Rudolfs I. zwischen Murg und Alb geschlagen. Wurde dadurch eine gefährliche Spaltung, deren kurze Dauer Niemand vorher sehen konnte, aufs neue eingeleitet, so geschah doch von Seiten der Brüder alles um das territoriale Gesamtinteresse unter den Folgen ihres Schrittes nicht leiden zu lassen. Durch die Erfahrungen eines ganzen Jahrhunderts belehrt ließen sie alle die Güter und Rechte, deren Behauptung und Ausdehnung die Macht und den Kredit der ganzen Markgrafschaft erforderten, ungeteilt, und die beiden nordöstlichen Außenposten ihrer Lande, Eppingen und Besigheim[34], sowie die um jene Zeit an sie verpfändete Markgrafschaft Hachberg blieben unter gemeinsamer Verwaltung.

Es wäre schwer, zu sagen, ob sich eine Gesamtstaatspolitik, wie sie den Brüdern bei aller nach außen bethätigten Aktionsfreiheit offenbar vorschwebte, auf die Dauer hätte durchführen lassen. Für den Augenblick aber verhütete sie die abermalige Unterbrechung einer gedeihlichen Ausbildung der Landeshoheit, und als Bernhard 1391 seinen Bruder beerbte, wurden nur zwei Provinzen Eines Landes nach kurzer Selbständigkeit wieder vereinigt. Denn seit ihrer ersten Wiedervereinigung unter Bernhards Vater waren für die Lande nördlich und südlich der Alb in Verfassung und Verwaltung die nämlichen Grundsätze maßgebend.

Irre ich nicht, so kommt die veränderte reichsrechtliche Stellung des jungen Fürstentums schon bei der Belehnung Rudolfs VI. durch Karl IV. zum Ausdrucke. Rudolfs Vorfahren hatten bis dahin nur benannte Lehen, wie Ettlingen, die Mühlburg und die Yburg vom Reiche empfangen. Rudolf VI. dagegen empfing am 9. Januar 1362 in Nürnberg vom Kaiser außer seinen Lehen zwischen Pfinz und Schwarzach die Markgrafschaft mit allen Rechten, Wildbännen und Forsten, Geleit zu Wasser und zu Lande, Münze und Gericht: mit andern Worten sein ganzes Territorium, auch insoweit es nicht vom Reiche unmittelbar zu Lehen ging. Obwohl die Markgrafen schon seit dem 12. Jahrhundert das Gottesgnadentum ihrer Titulatur betonten, wären sie doch nicht imstande gewesen, kraft eigenen Rechtes aus Gütern und Rechten verschiedenster Herkunft einen Staat zu erbauen. Quell alles Rechtes blieb nach wie vor auch für den Territorialherrn das Reich, das seinerseits zu ohnmächtig war, dem fortschreitenden territorialen Bildungsprozeß Einhalt zu thun. Es war daher für das Reich ein zweifelhafter, für Rudolf VI. ein unschätzbarer Gewinn, als er sich vom Kaiser die Reichsunmittelbarkeit seines Gesamtbesitzes an Gütern und Rechten feierlich verbriefen ließ. Die unentbehrliche Basis zur Ausbildung der Landeshoheit war endlich gewonnen.

Es ist nun interessant, zu sehen, wie von hier aus Rudolf VI. und seine Söhne ein Hoheitsrecht nach dem andern erwarben und ausbildeten, wie Bernhard sich 1382 durch König Wenzel zu dem Münzregal und dem Geleitsrechte den einträglichen Judenschutz hinzufügen ließ, und vor allem nicht eher ruhte, bis er auch die volle Gerichtshoheit dem Könige abgerungen hatte. Die kurfürstlichen Privilegien de non evocando und de non appellando hatten ohne Zweifel schon Rudolf VI. als Verwandten und Gebietsnachbar eines Kurfürsten in die Augen gestochen. Für die Erweiterung seiner Gerichtshoheit glaubte er indessen noch am besten auf dem Wege des Kompromisses zu sorgen, indem er sich mit dem geistlichen Gerichte in Speier (1366) über die Kompetenzen des weltlichen, badischen, und des geistlichen, bischöflich Speirischen Richters verständigte. Auch Bernhard mußte sich zunächst 1382 bei der Lehnserneuerung durch König Wenzel mit dem Landgerichte innerhalb seines Machtbereiches begnügen, während die Anerkennung seiner Berufungsinstanz in Klagesachen gegen badische Vasallen und Unterthanen in jedem einzelnen Falle von der Nachgiebigkeit benachbarter Hof- und Landgerichte abhängig blieb. Aber schon 1387 erwirkte er von dem zum Geben und Nehmen jederzeit gleich bereiten Luxemburger die Befreiung seiner Diener und Unterthanen von fremden Gerichten, mit der einzigen aus dem Kurfürstenprivileg der goldenen Bulle bekannten Einschränkung im Falle der Rechtsverweigerung vonseiten der badischen Gerichte. Da Bernhard das Privileg erst nach der Landesteilung von 1384 erhalten hatte, galt es zunächst auch nur für die Lande nördlich der Alb, wurde aber bezeichnend genug von 1391 an stillschweigend auch auf Rudolfs VII. früheren Anteil übertragen und von dem Hofgerichte zu Rott-

weil, nachdem es von König Ruprecht 1404 für den Gesamtbesitz Bernhards an Land und Leuten aufs neue erteilt worden war, nachweislich anerkannt[35]. Was die Röteler Vettern trotz wiederholter ausdrücklicher Verleihung seit Wenzels Zeiten (1397) nicht zu allgemeiner Anerkennung bringen konnten, setzte sich in der badischen Markgrafschaft sozusagen von selbst nach dem Gesetze der Schwere durch.

Nicht immer wird sich so genau wie im vorliegendem Falle bestimmen lassen, wann und unter welchen Umständen das Neue eingesetzt hat. Was an Urkunden und sonstigen Nachrichten auf uns gekommen ist, setzt uns wohl in Stand, die allgemeine Richtung der Dinge zu erkennen. Wir sehen die Organisation leibhaft vor uns. Den fürstlichen Organisator bei der Arbeit zu belauschen, will nicht immer gelingen.

Die Grundlage der badischen Behördenorganisation, die Schulzenverfassung, hatten Rudolf VI. und seine Söhne aus der vorterritorialen Zeit überkommen. In Stadt und Land versah der Schultheiß in altgewohnter Weise zugleich die Funktionen des Richters und des Verwaltungsbeamten. Er ist der vom Markgrafen bestellte Vorsitzende des Schöffenkollegs der zwölf Richter und in größeren Orten wie Pforzheim der 24 Geschworenen des Rates. Er erledigt also auch den Geschäftskreis der hier erst im Laufe des 15. Jahrhunderts geschaffenen Bürgermeisterei. In Durlach[36] und wohl auch anderwärts hat er unter Bernhard die Zinsbriefe der Herrschaft in Verwahrung, führt über die Gänsezinsen ein Buch, das „von Namen zu Namen“ alle Zinspflichtigen enthält, sammelt die fälligen Zehnten in die Scheuer der Herrschaft, kurzum wahrt vornehmlich die fiskalischen Interessen des Landesherrn. Ob und in wieweit die Schultheißen größerer Orte die Amtsführung der Schultheißen der Nachbardörfer schon damals überwacht haben, muß dahingestellt bleiben[37]. Sicher aber ist, daß sie alle, in Städten und Dörfern, absetzbar und verantwortlich waren, und daß ihr Amtscharakter von der Herrschaft seit Bernhards Zeiten aufs schärfste betont wurde. In Pforzheim war der Schultheiß während des 14. Jahrhunderts durchweg den Patriziergeschlechtern und wiederholt Einer Familie entnommen worden. Mit Bernhard hört das auf, und ein vom Markgrafen völlig abhängiger Beamter wird regelmäßig von auswärts an die Spitze des Gemeinwesens berufen[38].

Die Vogteiverfassung Rudolfs I. hat dagegen erst unter Bernhard und Rudolf VII., etwa von 1381 an[39], ihre Wiederauferstehung gefeiert, ohne daß wir deshalb an eine völlige Neuschöpfung denken dürfen. Schon die Thatsache, daß die Markgrafen in vielen Dörfern nur einzelne Höfe und Rechte besaßen, macht die fortdauernde Wirksamkeit von Amtleuten neben den Schultheißen auch in der vorhergegangenen Periode zur Gewißheit. Aber eine bewußte Weiterbildung der Rudolfinischen Ideen werden wir doch erst Bernhard zuschreiben dürfen. Die Zahl der markgräflichen Burgen, die

wiederum als Amtssitze erscheinen, hat er, allein innerhalb der eigentlichen Markgrafschaft, bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts auf etwa 23 gebracht[40]. Es kommt wohl vor, daß er eine Burg ihrem bisherigen Besitzer unmittelbar, nachdem sie durch Kauf sein Eigentum geworden ist, in „amtmannsweise“ übergiebt. Mit andern Worten: die zur Burg gehörigen Leibeigenen in Dörfern und Höfen der Umgegend liefern nach wie vor ihre Abgaben an den ehemaligen Burgherrn ab und finden in Zeiten der Not hinter den Wällen der Feste mit ihrem Vieh eine Zuflucht und in dem neuen Amtmann einen eifrigen Verteidiger. Es giebt einen Begriff von der Größe der meisten dieser Ämter, wenn wir hören, daß das Amt Remchingen sich aus den Dörfern Nöttingen und Hohenwettersbach und der Hälfte von Singen und Stupferich zusammensetzte[41].

Eine reinliche Scheidung der Geschäftskreise des Amtmanns und des Schultheißen hat wohl kaum stattgefunden. Auch der Amtmann oder Vogt, wie er abwechselnd genannt wird, hatte wenigstens das Recht, mit zu Gericht zu sitzen[42], doch tritt im allgemeinen seine militärisch-administrative Thätigkeit stärker hervor. Er ist deshalb auch in der Regel, nicht immer[43], ein Edelmann, wenn er auch im übrigen die Absetzbarkeit und die Verantwortlichkeit mit dem bürgerlichen, leibeigenen Schultheiß gemein hat. Ein höherer Rang kommt seit 1391 den Vögten von Baden und Pforzheim zu. Sie treten als Statthalter an die Stelle der ehemals über je eine dieser Herrschaften gebietenden Landesherrn und werden daher zuweilen die obersten Amtmänner des Markgrafen genannt[44].

Mit späteren Bildungen verglichen erscheint die Behördenorganisation unter Bernhard noch roh und unbehülflich. Der vorausgegangenen Epoche gegenüber bedeutet sie einen enormen Fortschritt, und Bernhards Urenkel Christoph fand, als er seine Landesordnungen schuf, ein festgefügtes Fundament vor. Alle Einrichtungen legen von dem nüchternen, durchaus praktischen Sinne des neuen Regimentes rühmliches Zeugnis ab, keine in so beredter Weise wie die in dem Gebiete Bernhards und Rudolfs VII. gleichzeitig auftauchende neue Institution des Hofmeisters[45]. Man versteht es, wenn die Hofhaltung unter der Alleinherrschaft Bernhards wieder größeren Glanz entfaltet, wenn der Markgraf die Burg seiner Väter in Baden durch den Anbau des prächtigen spätgothischen Rittersaales erweitert, und ein Hofmeister an die Spitze des Hofstaates der in diesen Räumen waltenden Fürstin tritt[46]. Aber der Hofmeister des Markgrafen ist von vornherein keine bloße Repräsentationsfigur mit der nominellen Oberaufsicht über den fürstlichen Haushalt, sondern Haus- und Staatsminister in Einer Person. Neben den Obervögten von Baden und Pforzheim erscheint er als der vornehmste der Räte des Markgrafen. Mit diesen abwechselnd führt er im Namen seines Herrn im badischen Lehenshofe den Vorsitz, nimmt an der äußeren Politik den thätigsten Anteil und wird in den beiden Testamenten Bernhards von 1399 und 1412 unter denen genannt,

die mit den nächsten Verwandten des markgräflichen Hauses über die Ausführung der letztwilligen Verfügungen des Testators zu wachen haben. Die Folgezeit hat wohl auch ihm das Feld seiner Thätigkeit deutlicher abgesteckt, aber der Landhofmeister, wie sein Titel erst unter Bernhards Enkel Karl lautet, ist er im wesentlichen schon bei seinem ersten Auftreten in den Jahren 1385 und 1387 gewesen.

Ueberhaupt wird man, wenn man den ganzen Regierungsapparat unter Bernhard und unter Karl und Christoph miteinander vergleicht, fast durchweg finden, daß die Sache schon seit Bernhards Zeiten da war, und Karl und Christoph dem Kinde nur den Namen gegeben haben. Was von dem Landhofmeister gesagt wurde, gilt auch von dem Kanzler: auch ihn erblicken wir unter Bernhard bereits in voller Thätigkeit.

Welchem Stande die Schreiber Rudolfs I. angehört haben, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit sagen[47]. Vermutlich hatten sie doch wie die markgräflichen Notare jener Zeit die niederen Weihen, um an Gehaltesstatt in den Genuß einer Pfründe eintreten zu können, wie es denn auch an andern Fürstenhöfen durchweg gebräuchlich war, daß Kleriker die Kanzleigeschäfte besorgten. Auch der erste von 1390 an öfters mit Namen genannte Schreiber Bernhards — es ist sein Kaplan, Burkard Kesseler, Kirchherr zu Riefern — war noch ein Geistlicher, aber von 1397 bis 1431, bis in die erste Zeit Jakobs finden wir einen Laien Johannes Retich aus Bruchsal unter dem Titel eines Oberschreibers oder Protonotars als Vorstand eines mehrköpfigen aus Laien gebildeten Kanzleipersonals[48]. Meist schlechtweg Schreiber genannt ist er doch nichts geringeres als der spätere Kanzler. Als erster Vertrauensmann des Markgrafen führt er das landesherrliche Siegel immerfort bei sich und muß sich daher Urkunden, die ihn und seine Familie betreffen, durch die Unterschrift Bernhards beglaubigen lassen, „damit er nicht beargwöhnet werde". Für gewöhnlich schon aus diesem Grunde der Siegelbewahrung die unzertrennlichen Begleiter ihres Herrn werden er und seine Gehülfen nur in dringenden Fällen, wenn besonders wichtige Interessen der Dynastie und des Landes in Frage stehen, etwa zu einem Reichstage, auf Reisen geschickt. Denn die Ergänzung ihrer Thätigkeit nach dieser Seite hin übernimmt an Stelle der nur noch hie und da mit geringfügigen Missionen betrauten Kapläne der juristische Rechtskonsulent des Markgrafen, wie jener Ulrich Meier von Waßneck, der den Straßburger Stadtschreiberposten nach 1414 mit dem badischen Dienst endgültig vertauscht hat, um schließlich 1430, wohl auf Bernhards Empfehlung, zum „procurator fiscalis" König Sigismunds aufzurücken[49]. Laien und Juristen bürgerlichen Standes sitzen von nun an mit den ritterbürtigen Hofmeistern, Vögten und Lehensleuten im Rate des Landesherrn, und ihre Stimmen zählen, wie zahlreiche Urkunden erkennen lassen, vollgültig mit.

Mit der feudalen auf Erblichkeit gegründeten Ämterverfassung des früheren Mittelalters hatte schon Rudolf I. gebrochen und seine Vögte nicht einmal auf

Lebenszeit angestellt. Bernhard kann bereits über einen Beamtenstand verfügen, da seine Organisationen die Bildung einer festen Tradition ermöglichen und die Gewähr einer geregelten Beamtenlaufbahn bieten. Nicht das Amt, sondern der Beruf fängt an sich zu vererben. Unter den Augen seines Vaters Werner bildet sich der Schreiber Peter im Kanzleidienste aus. In den letzten Jahren Bernhards finden wir unter den Schreibern einem Nikolaus Amlung bald einen Konrad Amlung zur Seite. Wie heutzutage ein Minister bei seinem Abgange eine freigewordene Oberpräsidentenstelle übernimmt, vertauscht Obrecht von Berwangen um 1393 das Hofmeisteramt mit der Vogtei Baden, Heinrich von Berwangen 1426 mit der Vogtei Pforzheim. Hans Cunzman der ältere hat in den Jahren 1381 bis 1393 nacheinander die Ämter und Vogteien Ettlingen, Mühlburg und Pforzheim versehen, sein Sohn Claus ist 1396 Vogt in Ettlingen, sein zweiter Sohn Hans von 1397 an Vogt von Baden. Der Vater hat noch sozusagen von der Pike auf gedient. Sein gleichnamiger Sohn findet die Wege bereits geebnet und wird sofort Obervogt.

Noch um 1240 war einem genauen Kenner der südwestdeutschen Verhältnisse, dem päpstlichen Parteigänger Albert Beham, der Mangel des markgräflichen Hauses an Vasallen und Ministerialen aufgefallen, und er würde vielleicht noch um 1350, trotz der inzwischen hinzugekommenen Eberſteinischen Erwerbungen Rudolfs I., bei einem Vergleiche der badischen Lande mit andern Territorien zu einer Wiederholung seiner Beobachtung Anlaß gehabt haben. Die innerhalb der Markgrafschaft ansässigen Lehensleute wie die Pfau von Rüppurr, die Selbach, waren zu zählen. Die Mehrzahl, wie die Berwangen, Dürrmenz, Enzberg, Schmalenstein, Windeck, Röder u. a. m., saßen an der Peripherie des Territoriums, ein guter Teil weit zerstreut im heutigen Württemberg, der linksrheinischen Pfalz und im Elsaß. Da geriet Graf Egon II. von Freiburg über die Ausbürgerfrage mit der Dreisamstadt in jenen Streit, der in seinem Verlaufe zu der freiwilligen Unterwerfung Freiburgs unter die habsburgische Herrschaft geführt hat, und Markgraf Rudolf VI. ließ sich, die Geldnot seines Bundesgenossen geschickt benützend, am 12. November 1366 alle ortenauischen Lehen der Freiburger Grafen nördlich der Bleichach und Elzach verpfänden. Die Landvogtei der Ortenau war der Zersplitterung zum Opfer gefallen. Das neue Pfand wurde von der wiedervereinigten Markgrafschaft desto beharrlicher festgehalten, und der badische Lehnshof brauchte fortan keinen Vergleich mehr zu scheuen. Nirgends weit und breit hauste der oberrheinische Adel so dichtgedrängt wie an den rebengeschmückten Hängen um Durbach und Lahr im Thale der Rench. Hier hatten die Parzivalkundigen Zorn von Bulach ihr Haus „zum Gral"[50], hier stand die sagenumsponnene Staufenburg, und sie alle, die Zorne, die Gauerben von Staufenberg und Schauenburg, die Schultheiße von Oberkirch, Helte von Tiefenau, die von Bach und von Rust, die Neuensteiner, das weitverzweigte Ge-

schlecht der Röder und wie sie alle heißen, drängten sich jetzt an den markgräflichen Hof zum Dienste im Rat und im Felde. Die alte patriarchalische Weise, die befreundeten und anverwandten Grafen und Herrn und die Vasallen, wie sie gerade am Hofe zu Gaste sind, zu Rate zu ziehen, bleibt wohl auch jetzt noch in Übung. Den Kern der Berather des Markgrafen bilden jedoch die sogenannten täglichen Räte, wenn sie auch noch nicht diesen Namen führen. Aus ihnen wählt der Fürst seine Hofmeister, Vögte und Amtmänner; der Hofdienst wird die Schule der Beamten.

Das Band, das die Diener und Räte des Markgrafen an ihn fesselt, bleibt gleichwohl auch jetzt noch ein einseitig persönliches. Dem Fürsten, nicht dem Staate haben sie geschworen. Es ist nicht mehr die alte Gefolgschaft der Ministerialen, aber ebensowenig sind es Staatsdiener, Beamte in modernen Sinne des Wortes, mit denen er regiert. Was sie ausnahmslos, Bürgerliche wie Lehnsleute, zu ihm hinzieht, ist die Hoffnung auf materielle Vorteile, die der verschuldete Adel mindestens ebensohoch wie die Waffenehre zu schätzen gelernt hat. Wie die fahrenden Sänger in der Blütezeit der mittelalterlichen Dichtung rechnen sie auf die im Epos und Liede so hochgepriesene „Mildigkeit" des Fürsten, auf Lehen und Geschenke jeder Art, vor allem auf ein Amt, das seinen Mann nährt und wohl auch mästet. Auch gute fürstliche Haushalter müssen jederzeit eine offene Hand haben und dürfen versichert sein, gegebenenfalls an das, was man von ihnen erwartet, erinnert zu werden. Der Bettlerstolz ist diesem naiven Geschlechte völlig unbekannt, und selbst ein Mann wie der Kanzler Johannes Retich findet es nicht unter seiner Würde, einen Gesandtschaftsbericht vom Frankfurter Reichstag vom 26. Dezember 1397 plötzlich mit der Bitte zu unterbrechen, seinem „lieblosen Weiblein" ein schönes Neujahrspräsent zu machen.

Man kann nicht sagen, daß Bernhard gegen diese Übelstände einer Übergangszeit blind gewesen sei. Er entbindet wohl einen Herrn wie Friedrich von Ochsenstein beim Eintritte in seinen Lehnsdienst von der mitunter lästigen Verpflichtung der Teilnahme am Manngerichte, aber er duldet bei keiner der Erwerbungen, die er im Laufe der Zeit gemacht hat, daß die miterworbenen Lehnsleute ihr eigenes Manngericht behalten. Soweit sich seine Macht erstreckt, giebt es nur einen Gerichtshof für Lehnsstreitigkeiten, den badischen. Wenn er, um seinen Burgen im Kriegsfalle die erforderliche Zahl von Verteidigern zu sichern, Gülten, meist Anweisungen auf bestimmte Steuerquoten, als Burglehen vergiebt, macht er es dem Burgmanne zur Pflicht, das Kapital, das er bei eventueller Ablösung der Gülte von ihm erhält, an Güter innerhalb der Markgrafschaft oder höchstens vier Meilen jenseits der Grenzen anzulegen. Denn er weiß, daß bei der Gepflogenheit des Adels, sich mehreren Lehnsherrn zugleich zu verbinden, der entfernt gesessene im Notfall für ihn verloren ist. Dem Drucke von unten entspricht ein derber Gegendruck. Wer nicht zu gewärtigen hat, daß ihm sein Lehns- und Landesherr zur Vergeltung seines

Abfalls binnen vierundzwanzig Stunden den roten Hahn aufs Dach steckt, ist, in der mittelalterlichen Geschäftssprache zu reden, kein sicherer Mann. Denn so ist nun einmal die Weise jener Zeit: auch der Erzieher zum Staate und zur Staatsgesinnung kann eines scharfen Besens nicht entbehren.

Wohl keinem spätmittelalterlichen Territorialherrn sind auf diesem Wege trübe Erfahrungen erspart geblieben, und auch Bernhard hat sie bis zur Hefe auskosten müssen. Mit wahrhaft verschwenderischer Gunst hatte er jenen Hans Cunzman bedacht. Von König Wenzel zweifellos auf Bernhards Verwendung 1392 mit einem Wappenbriefe ausgestattet durfte sich der innerhalb weniger Jahre zur höchsten Verwaltungsstelle des Landes beförderte Emporkömmling nach der Burg Stafforth, die ihm der Markgraf in amtmannsweise verliehen hatte, schreiben, und als er 1394 starb, war seine Stellung bereits derart gefestigt, daß seine Söhne mit seinem beträchtlichen Vermögen auch seinen Einfluß erbten. Mehr als 23 Jahre hindurch konnte der Vogt von Baden Hans Cunzman der jüngere recht eigentlich als die rechte Hand des Markgrafen gelten, und Bernhard glaubte der Familie, die ihm alles verdankte, vollkommen sicher zu sein. Da drangen 1420 immer häufiger von allen Seiten, von seinen Verwandten und Freunden, seinen Räten, Beamten und Unterthanen Warnungen an das Ohr des Markgrafen, daß sein Günstling seit langer Zeit große Geldsummen unterschlage, Geschenke annehme und wortbrüchig einen Teil seiner Güter der Markgrafschaft entfremde. Schon einmal im Jahre 1404 waren seltsame Dinge zur Kenntnis Bernhards gelangt, ohne daß die Stellung seines Vogtes dadurch irgendwie erschüttert worden wäre. Die Schreiber Werner und Peter hatten damals auf einer zur genauen Ermittelung des Landesbudgets unternommenen Inspektionsreise feststellen können, daß Hans Cunzman der ältere, „als er ein gewaltiger Amtmann war“, das Dörflein Aue bei Durlach zu seinen Handen gezogen, und Niemand aus Furcht widersprochen hatte. Nur der Schultheiß sagte damals pflichtmäßig aus, was ihm von den Usurpationen der Cunzman in Aue und der Durlacher Gemarkung bekannt war, die Bauern hielten Herrn Hans den jüngeren für nicht minder gewaltig als den Vater und schwiegen. Und auch jetzt mochte der Markgraf nur schwer an die Schuld des Stafforthers glauben. In der mildesten Form, durch seine nächsten Verwandten und den Hofmeister Ritter Johann von Kageneck, ließ er ihn zunächst zur Rede setzen, und der Vogt war dreist genug, zu Erweisung seiner Unschuld seine Konfrontation mit den markgräflichen Amtmännern im ganzen Lande zu verlangen. Habe er gethan, was man ihm vorwerfe, ließ er sich vernehmen, so verdiene er wohl, ertränkt zu werden. Denn nie habe ein Mann dem andern mehr vertraut, als sein Herr ihm. Aber die Beweisaufnahme fiel nicht zugunsten des ungetreuen Mannes aus. In Erwägung, daß ihm Gnade mehr als alles andere notthue, verzichtete er im Januar 1421 auf den Rechtstag, den ihm Bernhard bereits angesetzt hatte, lieferte dem Markgrafen Stafforth und

die an seinen verstorbenen Bruder Claus verpfändeten Dörfer Liedolsheim und Rußheim aus und verstand sich überdies zur Auszahlung der nach dem damaligen Geldwerte außerordentlich hohen Geldsumme von 20000 rheinischen Gulden. Da er hierfür mit seinem ganzen Vermögen aufzukommen hatte, wurde seine Familie in Mitleidenschaft gezogen, und nun sollte es sich zeigen, daß der Markgraf mit dem Anhange seines eigenen Geschöpfes bereits ernstlich zu rechnen hatte. Bruder und Neffe des Betrügers wurden nur durch die Erteilung ganz außergewöhnlicher Vergünstigungen davon abgehalten, ihre Personen und ihr Vermögen außerhalb der badischen Grenzen in Sicherheit zu bringen und fremde Dienste zu suchen. Über ihre Güter, die von allen Steuern und Diensten befreit wurden, sollte künftig nur der Landesherr, kein Amtmann zu gebieten haben. Ein Schwiegersohn Cunzmans, Siegfried Pfau von Rüppurr, wurde durch das markgräfliche Manngericht zum Schweigen gebracht. Ein anderer Schwiegersohn, Craft von Sickingen, und der Schwager des Vogtes, Heinrich der jüngere von Zeiskam, aber griffen zu den Waffen. Eine regelrechte Fehde, in deren Verlauf der Markgraf mit seinem Helfer Pfalzgraf Otto von Mosbach zwei Burgen im heutigen Oberamt Horb einnahm, war das Ende des leidigen Handels, und Bernhard zahlte schließlich, nachdem Hans Cunzman inzwischen gestorben war, an dessen Witwe und Kinder in großherziger Bethätigung fürstlicher „Mildigkeit" 15000 Gulden von der Entschädigungssumme in Barschaft und Pfandbriefen zurück[51].

Nichts wäre verkehrter, als wenn man nun hierin nichts anderes als eine Variation der alten Geschichte vom ungerechten Statthalter sehen wollte, den sein Gebieter wie einen Schwamm sich vollsaugen läßt, um ihn dann auszupressen. Daß vom Markgrafen ein Vergleich in einem solchen Falle der richterlichen Entscheidung vorgezogen wurde, widerspricht gewiß den modernen Rechtsanschauungen aufs stärkste, aber ebenso gewiß hat sich Bernhard dabei nicht bereichert, und der Vergleich enthüllt im Gegenteil die überraschende Thatsache, daß der freigebige Fürst der vielfache Schuldner seiner durch ihn reichgewordenen Kreatur war. Es kann daher auch nicht befremden, daß der Markgraf der Demütigung Hans Cunzmans die höchste Gunstbezeugung gegen Claus Cunzman (II.) und seinen Sohn Wilhelm fast unmittelbar auf dem Fuße folgen ließ. Wußte er doch aus eigner Erfahrung, was für verdrießliche Weiterungen entstehen konnten, wenn ein Großkapitalist aus seinem Fürstentume auswanderte. 1386 hatte er einen Pforzheimer Patrizier Heinrich Göldlin, von dessen Vorfahren mehrfach im Laufe des Jahrhunderts das Schultheißenamt ihrer Vaterstadt bekleidet worden war, nach gütlicher Auseinandersetzung wenn auch ungern ziehen lassen. Göldlin aber rückte von Heilbronn aus, wo er wohl wegen seines Reichtums Bürgermeister geworden war, mit neuen Schuldforderungen heraus, und als der Markgraf ihm wegen Bruchs ihrer früheren Abkunft 1397 Fehde ansagte, und Göldlin bei Graf Eberhard von Württemberg nicht den erwarteten Schutz fand, siedelte er nach

Zürich über, um als Bürger dieser Stadt vom sicheren Port aus sein Spiel fortzusetzen. Der Markgraf dagegen beschuldigte Göldlin, daß er seine Forderungen durch gefälschte Urkunden zu beweisen suche, und das Hofgericht schloß sich 1404 seiner Ansicht wenigstens insofern an, als König Ruprecht die von Göldlin vorgebrachten Beweisstücke für verdächtig erklärte. Allein auf die Gegenklage Bernhards steiften sich die Züricher auf ihre gerichtliche Immunität und verlangten, daß Göldlin als ihr Bürger vor dem Stadtgericht belangt werde. Vergebens setzte es Bernhard durch, daß Göldlin in die Reichsacht erklärt wurde, und Papst Bonifaz IX. ihn wegen Übertretung des kanonischen Wucherverbotes zur Rechenschaft ziehen ließ. Göldlin blieb bei seinen Forderungen und Zürich bei dem ersten Bescheid, so daß Bernhard schließlich Zürich und seinen Eidgenossen von Bern und Solothurn Fehde ansagte und den Kaufleuten der drei eidgenössischen Orte und ihren Waaren den Weg zur Frankfurter Messe sperrte. Dies und der Umstand, daß Göldlins Kinder Jakob und Lucke (Luitgard) in Bernhards Gefangenschaft gerieten, wirkte. Heinrich Göldlin zahlte 1414 dem Markgrafen im ganzen 5000 rheinische Gulden und verzichtete auf alle angeblichen Schuldforderungen, wogegen Bernhard die Aufhebung der Acht garantierte und etwaigen Schuldforderungen Göldlins an seine Unterthanen nichts in den Weg zu legen versprach. Zwei Jahrzehnte hatte der Markgraf gebraucht, um sich den unbequemen Mahner vom Halse zu schaffen[54].

Was uns bei diesen und ähnlichen Händeln so fremdartig anmutet, die persönliche Gereiztheit in ganz unpersönlichen den Staatssäckel betreffenden Angelegenheiten, ist für das ausgehende Mittelalter überhaupt charakteristisch. Man weiß, wie locker dem Deutschen jener Tage das Schwert in der Scheide saß. Seitdem sogar die goldene Bulle, um nur dem ärgsten Unfug zu steuern, eine Fehdeordnung gebracht hatte, galt die Fehde allgemein als das letzte Rechtsmittel, namentlich da, wo im engen Raume die gleichen Gerichtsprivilegien aufeinanderstießen. Trotz Gerichtshoheit und Beamtenstand blieb noch lange genug der Staat der Nation ein unfaßbares Ding, während sie die Fülle der neuen Hoheitsrechte, aber auch die ganze Last der Verantwortung auf die Verkörperung des Staatsgedankens, den Territorialherrn, übertrug. Selbst die Städte erschienen der damaligen Welt wie persönliche Wesen, und fast in jedem Streithandel spielt der Ehrenpunkt eine Rolle, die vom Standpunkte der Staatsidee aus ganz unverständlich sein würde. Denn der moderne Staat erläßt Kriegserklärungen und führt Kriege; das Territorium und der Stadtstaat des 14. und 15. Jahrhunderts führten Fehden, nachdem zuvor jeder Vasall, Kriegshauptmann und Söldner seine eigene Kriegserklärung in Gestalt des Absagebriefes erlassen hatte[55]. Man hat den Krieg, in dieser Verallgemeinerung sicher mit Unrecht, ein Völkerduell genannt In jener Übergangszeit von gröberen zu reineren Anschauungen vom Staate ist er es thatsächlich gewesen.

Und doch ist der Fürst, dem das Blut über Schulden und Forderungen seines Landes, gleich als ob seine eigene Ehre auf dem Spiele stünde, in Wallung gerät, bereits auf dem Wege, seinem Territorium die in den Städten längst erkannten Wohlthaten eines geordneten Staatshaushaltes zu verschaffen. Er selbst fühlt sich zwar immer noch in völliger Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung persönlich als Schuldner und Gläubiger, wie denn die Scheidung zwischen Staatsgut und fürstlichem Privatvermögen auf dieser Stufe der staatlichen Entwicklung überhaupt noch nicht möglich gewesen wäre, aber er bringt doch zugleich seinen Unterthanen ihre Zusammengehörigkeit durch allgemeine und gleichmäßigere Heranziehung zu den Staatslasten mehr und mehr zum Bewußtsein. Zur Gerichtshoheit gesellt sich als zweites unentbehrliches Attribut der Souveränität die Finanzhoheit, beide mit Hilfe der centralisierten neuen Verwaltung von oben als Zwang geübt, von unten unmittelbar als Zwang, in ihren Folgen sehr bald schon als Wohlthat empfunden.

Wie weit die Städte in ihrer Entwicklung den Territorien vorausgeeilt waren, tritt vielleicht nirgends so handgreiflich zutage wie auf dem Gebiete der Finanzgeschichte. Während die meisten Territorien noch tief in der Naturalwirtschaft staken und ihre Einnahmen einen ebenso chaotischen Anblick darboten, als die Güter und Rechte, aus denen sie selbst zusammengewachsen waren, erfreuten sich die Städte bereits einer durchgebildeten Steuerverfassung und einer geordneten Steuerverwaltung. Das Budget einer mittelalterlichen Reichsstadt wird sich in den meisten Fällen bei der Fülle des erhaltenen Materiales ohne stoffliche Schwierigkeiten herstellen lassen, der Staatshaushalt eines Territoriums bei der durchgängigen Dürftigkeit der Quellen nur ganz ausnahmsweise. In Baden ist es erst 1404 auf Bernhards ausdrücklichen Befehl zu der schon erwähnten Aufzeichnung der landesherrlichen Einnahmen durch die Schreiber Werner und Peter gekommen, hundert Jahre nachdem der Prokurator König Albrechts Meister Burkard von Frikke für die habsburgischen Lande am Oberrhein und in der Schweiz das Gleiche geleistet hatte, 180 Jahre nach Anlegung des ältesten erhaltenen territorialen Zinsregisters in Baiern[51]. Und selbst von diesem ältesten „Urbar" der Markgrafschaft ist nur ein Bruchstück erhalten. Das Steuerertrағnis der Mehrzahl der badischen Dörfer und Städte in jener Zeit zu erfahren, wird wohl nie gelingen, und man muß schon froh sein, aus den häufigen Anweisungen auf Steuerquoten hie und da feststellen zu können, wie viel die Steuer eins Ortes in dem betreffenden Zeitpunkte mindestens abgeworfen hat. Aber auch so sind wir wenigstens imstande, die ersten Anfänge einer Finanzpolitik, die diesen Namen wirklich verdient, zu erkennen, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich auch auf diesem Gebiete Bernhard das Verdienst zuschreibe, in seinem Bereich bahnbrechend gewirkt zu haben.

Wie in andern Territorien scheint auch in der badischen Markgrafschaft

anfangs die städtische Steuerentwicklung vorbildlich gewesen zu sein, so zwar, daß sich wohl nach dem Pforzheimer Muster schon in der vorterritorialen Zeit das Ungeld, eine meist von Wein und Korn erhobene Verbrauchssteuer, allenthalben einbürgerte. In den größeren und vielleicht auch in den kleineren Orten des Territoriums von den Gemeinden selbst erhoben und zu ihren Zwecken verwendet konnte das Ungeld nicht eigentlich als herrschaftliche Steuer gelten, wenn auch nach dem Urbar von 1404 die teilweise schon zum Ziele gelangte Tendenz der Regierung Bernhards dahin ging, die Ungeldverwaltung den Gemeinden, wo es noch nicht geschehen war, zu entreißen. Die Hauptsteuer und überhaupt die Haupteinnahmequelle des Territoriums wurde jedoch allmählich die Bede, eine direkte Steuer, die schon am Ende des 13. Jahrhunderts[55] genannt 1306 in Malsch, 1324 in Berghausen noch in Naturalien[56], um 1400 innerhalb der alten Markgrafschaft bereits durchweg in Geld erlegt wurde. Mit dem Ungeld in Pforzheim hatte sich Rudolf VI. von Karl IV. 1361 belehnen lassen. Die Erhebung und die Höhe der Bede dagegen bestimmte sich einzig und allein „nach der Herrschaft Willen". 1404 zahlt sie der eine Ort zweimal, der andre Ort dreimal an den feststehenden Terminen um Lichtmeß, Georgi und Martini, je nachdem es der Herrschaft beliebt, aber die frühere Bedefreiheit einzelner Orte hört von da an auf. Wo sie bis dahin noch nicht gezahlt wurde, wie in dem Dörflein Sulzbach bei Ettlingen, führte der Markgraf sie ein, und wenn er dem unter Fleckensteinischer Herrschaft ganz verarmten elsässischen Dörflein Leutenheim 1407 und den Gernsbachern nach dem Brande von 1417 auf Jahre die Steuer gänzlich erlassen hat[57], so bestätigt die Ausnahme nur die Regel. In früheren Jahrzehnten war es vorgekommen, daß die Unterthanen, wie die Eppinger im Jahre 1332, bei einem Regierungswechsel sich von der Herrschaft geloben ließen, auch die bisher steuerfrei gelassenen Güter in Zukunft zur Entrichtung der gebührenden Steuer anzuhalten. Jetzt übernahm die auch auf wirtschaftlichem Gebiete mündig werdende Herrschaft selbst die Führung, und Kloster Herrenalb mußte es sich gefallen lassen, daß der Markgraf die von seinen Vorfahren wiederholt (1240 und 1251) bestätigte Befreiung von Zoll und Ungeld schlechtweg nicht zu kennen behauptete.

Wenn wir dann finden, daß derselbe Markgraf und seine Nachfolger immer wieder mit den pfälzer Kurfürsten über die von jenen bestrittene Zollfreiheit des Lichtenthaler Klosterweines hadern, so erhalten wir eine neue Bestätigung des allgemeingiltigen Satzes, daß die Ausbildung der Landeshoheit von fortwährenden früher unbekannten Konflikten untrennbar war. Wie die Gerichtshoheit hat auch die Finanzhoheit die jungen Territorialmächte nicht nur gekräftigt und überhaupt lebensfähig gemacht, sondern mit innerer Notwendigkeit unaufhörliche Reibungen hervorgerufen, am meisten, wie nicht anders zu erwarten war, auf dem Gebiete der Zollpolitik.

Über Handel und Wandel in der Markgrafschaft unterrichtet uns erst

seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein reichlicheres Material in einigermaßen befriedigender Weise. Doch lassen auch die wenigen überlieferten Daten aus der früheren Zeit erkennen, daß im Export nur der Holzhandel Pforzheims und des Murgthales, sowie seit der Erwerbung der hachbergischen Lande am Kaiserstuhl auch der Weinhandel eine Rolle gespielt hat. Im wesentlichen ruhte die handelspolitische Bedeutung der Markgrafschaft doch im Transitverkehre, hauptsächlich auf der großen von Ulm über Pforzheim und Durlach nach dem Oberrhein führenden Handelsstraße. Ein nennenswerter Landverkehr zwischen dem oberrheinischen Ober- und Unterland hat, wenn wir Bernhards eigner Versicherung trauen dürfen[58], noch um 1405 nicht bestanden. Der Straßburger Import, soweit er nicht im Lande blieb, ging über Rastatt und Ettlingen nach Schwaben und ließ das rechtsrheinische Handelsgebiet von Stadt und Bistum Speier zur Seite liegen. Der Austausch zwischen Nord und Süd vollzog sich fast ausschließlich auf dem linksrheinischen Ufer und auf der Wasserstraße des Rheins.

Danach lassen sich die dem Territorium aus Handel und Wandel erwachsenden Einnahmen schon ungefähr ermessen. Wie gering 1404 selbst in Durlach, das ebenso wie Ettlingen jährlich 1000 Gulden Bede zahlte, der Umsatz des Marktverkehres gewesen sein muß, können wir aus dem durchschnittlich auf drei Pfund Pfennige oder sechs Gulden jährlich angegebenen Marktzoll entnehmen. Mehr warf, wieder aus Anweisungen zu schließen, das Geleit ab, das die Markgrafen überall innerhalb ihres Machtbereiches kraft königlicher Verleihung ausübten, nachdem Rudolf VI. fremde Geleitsrechte, wie 1362 das der Pfau von Rüppurr in Ettlingen, auch hierin seinem Sohne vorarbeitend abgelöst hatte. Vom Wagen, beziehungsweise Karren ohne Unterschied der Ladung nach örtlich verschiedenen Tarifen erhoben floß das Geleitsgeld zum größeren Teile in die landesherrliche Kasse, der Rest blieb den Gemeinden zur Verbesserung der Verkehrswege.

Doch ist es nicht bloß die Ware, der das Geleit gilt. Auch den Mann, „der seinen Pfennig in der Markgrafschaft zehrt", weiß das mit Heilquellen so reich gesegnete Land wohl zu schätzen, und zahlreiche seit Rudolf VI. an Straßburg erteilte Geleitsbriefe lassen erkennen, daß den Markgrafen namentlich die Befriedung der Straße von Baden-Baden nach Kehl am Herzen lag. Von dem internationalen Badeleben der aargauischen Stadt gleichen Namens in der Zeit des Konstanzer Concils können wir uns nach einem der liebenswürdigsten Briefe des mit Papst Johann XXIII. über die Alpen gekommenen italienischen Humanisten Poggio eine deutliche Vorstellung machen. Den deutschen Besuchern der alten civitas Aurelia Aquensis war zu behaglicher Schilderung solcher Dinge das Band der Zunge noch nicht gelöst, und unsre Kunde des recht ansehnlichen Fremdenverkehrs in Baden-Baden beschränkt sich auf gelegentliche Notizen. Aber für das steigende Interesse der Markgrafen an ihrer Bäderstadt, die noch 1473 ein Reisebegleiter Kaiser Friedrichs IV. im

Gegensatz zu dem sauberen Pforzheim eine „stinkende Stadt" genannt hat[59], fehlt es nicht an urkundlichen Belegen. Noch 1306 hatte Rudolf III., der Durmersheimer, sorglos die Bäder nebst ihren Einnahmen an die nach Selbach benannte Ministerialenfamilie als Erblehen vergabt, aber schon Rudolf VII. kaufte 1389 von den Selbachs sämtliche Mahl-, Säg-, Stampf-, Öl- und Schleifmühlen an der Oos zurück, und Bernhard erwarb am 8. Dezember 1393 von Hans von Selbach gegen eine Jahresrente von 26 Pfund Straßburger Pfennigen und bedeutende Zugeständnisse die freien Bäder und den „Brühbronnen". Der erste Schritt zur Verstaatlichung des Bäderbetriebs war geschehen, und wie eifrig seitdem Bernhard für den guten Ruf seiner getreuen Stadt besorgt war, bezeugt die ergötzliche Erklärung eines Straßburgers Claus Lauweler von 1398, der vermessen genug gewesen war, den Wein der Badener Wirte für „gemacht" zu erklären, „sodaß ihn kein Biedermann trinken solle", und daraufhin von dem Markgrafen zum Widerrufe veranlaßt wurde.

Schon die Thatsache, daß die Geleitsgelder sowohl im Waaren- als im Fremdenverkehre eingingen, läßt sie den Landzöllen gegenüber als die ergiebigere Einnahmequelle erscheinen; übertroffen aber wurden beide seit Bernhards Zeiten entschieden durch die mehr und mehr in den Vordergrund der markgräflichen Finanzwirtschaft rückenden Rheinzölle.

Auch in der Geschichte der Rheinschifffahrt tritt die Markgrafschaft als solche erst seit dem vierzehnten Jahrhundert hervor. Die Zeit, wo der Rhein von Kaiser Friedrich dem Rotbart noch die freie Königsstraße genannt werden konnte, war längst vorüber. Um 1300 zählte man 44, ein Jahrhundert später gegen 70 Rheinzölle[60], und mit der Zahl der Mauthstellen wuchs die Willkür in der Feststellung der Tarife. Der Grundsatz des früheren Mittelalters, den Zoll nur als Gebühr für die Instandhaltung der Wasserstraße zu erheben, war längst rein fiskalischen Gesichtspunkten gewichen. Der rheinische Kaufmann überließ das Erstaunen des gesunden Menschenverstandes über die erstaunlichste aller Verkehrserschwerungen dem etwa an den Rhein verschlagenen Ausländer. Er selbst half sich nach deutscher Weise kümmerlich genug durch. Seit den Tagen des großen rheinischen Bundes von 1254 machte sich die Opposition wiederholt in Sonderbünden gegen die „ungerechten Zölle" Luft, um immer wieder im ungleichen Kampfe mit der Hydra zu erlahmen. So blieb es meist bei vorübergehenden Handelssperren, mehr oder weniger ohnmächtigen Protesten oder auch zeitweiliger Bevorzugung des Landweges, wenn man nicht den Schmuggel bei Nacht und Nebel oder die Bestechung des Zöllners vorzog. Die schwankende Zollpolitik der deutschen Könige bewies, daß das Reichsoberhaupt sich selbst nicht mehr die Kraft zutraute, der verkehrsschädlichen Entwicklung in wirksamer Weise zu steuern. Zudem hatte sich das Oberzollrecht des Königs niemals weiter als auf die der Königsgewalt erreichbaren Reichslehen unter den Uferstaaten erstreckt. Wie auf allen

andern Gebieten des öffentlichen Lebens sah sich daher der Einzelne mehr und mehr auf Selbsthülfe angewiesen. Für die Auflösung des Reiches in seine Atome aber giebt es kaum ein lehrreicheres Kapitel als die Geschichte der Rheinschifffahrt. Das Zerbröckeln des Ganzen und das Erstarken und Absterben der einzelnen Glieder kommen darin zu gleichmäßigem Ausdrucke, so zwar, daß die größere oder geringere Rücksichtslosigkeit der territorialen Rheinzollpolitik geradezu als ein Gradmesser der territorialen Kräfte angesehen werden darf.

Von badischen Rheinzöllen hören wir früher als von irgend einer andern Einnahme der markgräflichen Kammer. Schon 1225 haben Hermann V. und seine Gemahlin Irmengard nach dem auch später ziemlich allgemein beobachteten Grundsatze, daß zum Hausgebrauche, nicht zum Handelsvertriebe bestimmte Waaren der Produzenten der Zollfreiheit genießen sollten, dem elsässischen Kloster Neuburg die abgabenfreie Fahrt eines Schiffes bewilligt, und kein Landfriede kam am Oberrhein zustande, ohne daß sich die Markgrafen Zoll- und Geleitsgeld des Wasserverkehrs eigens garantieren ließen. Badische Rheinzollstätten dagegen finde ich nicht vor 1322 und 1333 namentlich erwähnt. Die eine stand nach einer Urkunde Ludwigs des Baier von 1333 bei Merfeld im Ufgau, einem wahrscheinlich schon im 15. Jahrhundert abgegangenen Dorfe zwischen Au und Illingen, wo bereits 1288 eine Fähre die Verbindung mit dem linken Rheinufer hergestellt hatte. Vielleicht haben wir in dem Merfelder Zoll auch den 1348 erwähnten Rheinzoll auf der Murg wiederzuerkennen, und die auch aus andern Gründen naheliegende Vermuthung, daß die Murg ihren Lauf von Rastatt abwärts später geändert habe, fände so eine weitere Stütze[61]. Soviel aber steht jedenfalls fest, daß die Zollstätte nicht lange hier blieb. Denn als Markgraf Rudolf VI. 1363 Kaiser Karl IV. die Lösung der Reichspfandschaft Selz und des Selzer Zolles auf dem linken Ufer gestatten mußte, war sie nach einer 1350 Hermann VIII. erteilten Erlaubnis bereits nach Stülen bei Mühlburg verlegt. Aber auch von dort, wo vermuthlich nur ein Zollhaus gestanden hat, wanderte der Zoll schon bald nach 1366 nach dem 1362 vom Kloster Maulbronn durch einen Gütertausch erworbenen Hofe Schreck (jetzt Leopoldshafen), wo wir ihn 1373 zum erstenmale finden. Die Beweggründe der abermaligen Verlegung sind nicht bekannt, werden aber wohl in der richtigen Erkenntnis der für einen Stapelplatz besonders geeigneten Lage des 1833 an dieser Stelle eröffneten Rheinhafens bestanden haben.

Nicht minder glücklich gewählt war die 1322 erstmals begegnende Zollstätte zu Söllingen gegenüber der Modermündung und der Südostecke des Hagenauer Reichsforstes, ungefähr auf gleicher Höhe mit der Festung Fort Louis, die Ludwigs XIV. Kriegsminister Louvois 1686 in richtiger Würdigung der strategischen Wichtigkeit des Platzes auf einer Rheininsel anlegen ließ. Wie Merfeld und Stülen an der Feste Mühlburg fand Söllingen in Zeiten der

Gefahr einen Rückhalt an Burg und Stadt Stollhofen. Erst in den letzten Regierungsjahren Bernhards finden wir noch eine dritte Zollstätte bei Hügelsheim erwähnt. Nichtsdestoweniger wird die Verzollung nur einmal stattgefunden haben, bei der Bergfahrt in Schreck, bei der Thalfahrt in Söllingen, und der Hügelsheimer Zoll mag seine Entstehung nur den in jener Gegend besonders zahlreichen Rheinarmen, die eine Umgehung der Söllinger Zollstätte erheblich erleichterten, verdankt haben.

Den Versuch Bernhards, den hachbergischen Zoll zu Weisweil zu erneuern, werden wir noch näher kennen lernen. Sämtliche badischen Rheinzölle aber gingen auf königliche Verleihung zurück, so zwar, daß aus der widerruflichen und lösbaren Reichspfandschaft ein erbliches Reichslehen wurde. Die Verleihung des Merselder Zolles von 1333 ermächtigte den Markgrafen — es ist Hermann VIII. —, von jedem Fuder Wein so lange einen Schilling erheben zu lassen, bis er die ihm vom Kaiser angewiesene Summe von 2100 Pfund Hellern eingenommen habe. Mit andern Worten, nach der Verzollung von 42000 Fuder standen die Einnahmen des Zolles dem Kaiser wieder zu unbeschränkter Verfügung. Soviel ich sehe, hat dann erst König Wenzel, dessen wachsende Unpopularität nicht zum wenigsten auf seine raubwirtschaftliche Reichsfinanzpolitik zurückzuführen ist, sich der freien Verfügung über die Reichszölle auf badischem Territorium begeben. Noch 1366 konnte es geschehen, daß Karl IV. dem Schwiegervater Markgraf Rudolfs VI. Graf Johann III. von Sponheim anderthalb Turnose bis zur Einnahme von 12000 Gulden, das heißt bis zur Verzollung von 1500 Fuder Weines auf den Rheinzoll zu Stülen anwies, nachdem er erst zwei Jahre zuvor dem Markgrafen gestattet hatte, ebendort zwei alte große Turnosen erheben zu lassen. Wenn in diesem Falle der Erhebungsmodus bei dem Mangel weiterer Nachrichten völlig dahingestellt bleiben muß, so unterliegt es dagegen keinem Zweifel, daß unter Bernhard in Schreck wie in Söllingen die Erhebung nur dem Zöllner, der dem Markgrafen geschworen hatte, zustand.

Mag Karls IV. Reichsfinanzpolitik wie die aller Könige seit dem Interregnum aus begreiflichen Gründen eine noch so schwankende gewesen sein, so war er doch ein viel zu guter Haushalter, um sich eine der wenigen Finanzquellen des Reiches fast gänzlich zu verstopfen. So lange der vergabte Reichszoll ein jederzeit kündbares Reichspfandlehen blieb, konnten die dabei interessierten Fürsten- und Dynastengeschlechter der königlichen Huld nicht ganz entraten. Wie unhaltbar indessen vom territorialen Standpunkte aus dieser Zwitterzustand erscheinen mußte, zeigt ein merkwürdiges Abkommen, das Rudolf VI. 1369 mit dem Grafen Johann von Salm getroffen hat. Dem Grafen war ein Jahr zuvor vom Kaiser die Erhebung eines alten Turnosen von jedem auf dem Rheine verfrachteten Fuder Wein für 8000 Florentiner Gulden verpfändet worden, und er konnte nun sehen, an welcher Zollstätte des Reiches er zum Genusse seiner Gülte gelange. Da erbot sich der Markgraf unter

Vorbehalt der einzuholenden kaiserlichen Bestätigung, einen halben Turnos gegen Erlegung von 4000 Gulden zur Erhebung in Söllingen oder anderswo in Afterpfandschaft zu nehmen, nicht sowohl weil er seinen Zolltarif zu erhöhen wünschte, als weil ihm die Afterpfandschaft den ungestörten Genuß seiner Zölle verlängerte.

Es war daher in dem Prozesse der Schließung des Territoriums gegen das Reich ein weiterer folgenreicher Schritt, als König Wenzel auf dem Frankfurter Reichstage von 1382 am 16. Juli den jungen Bernhard auch mit den Rheinzöllen zu Schreck und Söllingen belehnte. Erst von da an kann von einer territorialen Geschichte der badischen Zölle füglich die Rede sein, und wir werden noch öfter beobachten können, wie nicht an letzter Stelle die eigensüchtige, aber durchaus folgerichtige Zollpolitik Bernhards zu den unablässigen Daseinskämpfen mit den nicht minder eigenmächtigen Nachbarterritorien den Anstoß gegeben hat. Noch eine der letzten Verordnungen des Markgrafen war gegen das Monopol der Straßburger Schiffleutzunft auf der Strecke zwischen Straßburg und Mainz gerichtet. Bei der Thalfahrt sollten, wie es am 24. Februar 1430 der Vogt zu Stollhofen im Auftrage seines Herrn verkündete, die Straßburger Schiffer künftig nur bis Söllingen fahren dürfen, von wo bis zu der nächsten kurpfälzischen Zollstätte bei Neuburg die markgräflichen Steuerleute die Führung übernehmen würden. Die soviel ich sehe erste Erwähnung badischer Rheinlotsen und Schiffer zeigt zugleich den Territorialherrn als den eifrigen Anwalt ihrer Interessen.

So wichtig aber auch für das Territorium die Vermehrung und Sicherung der Rheinzölle auf dem rechten Ufer war, so boten sie für den Verlust des Selzer Zolles doch keinen vollwerthigen Ersatz. Wer den Rhein in seiner ganzen Breite beherrschen, ausnutzen und gegebenen Falles sperren wollte, mußte auch über ein Stück des linksrheinischen Leinpfades verfügen können, und kein Territorialherr des rechten Ufers sah, falls er seinen Vorteil und das Interesse seiner Lande verstand, den großen Strom als die seinem Ehrgeiz gesteckte natürliche Gebietsgrenze an. Selz aber bot seinem Besitzer noch den weiteren Vorteil, daß es die von Straßburg, Benfeld, Neubreisach, Basel herkommende alte Römerstraße nach Mainz und damit den ganzen Handelsverkehr zwischen den Juraländern und der Frankfurter Messe, auch soweit er nicht der Wasserstraße den Vorzug gab, beherrschte. In dieser Bedeutung schon von Markgraf Rudolf I. erkannt und in der Folgezeit hartnäckig behauptet waren Selz und das dazugehörige Hagenbach unter den Nachfolgern Rudolfs mehr und mehr zu absolut verkehrsschädlichen Raubnestern geworden, so daß sich Karl IV. 1357 zum Einschreiten veranlaßt sah, und der elsässische Landfrieden unter Führung des kaiserlichen Landvogtes in Schwaben beide Burgen brach und niederbrannte. Noch kurz vor dem Geburtsjahre der Markgrafschaft sollte es sich hier recht handgreiflich zeigen, daß die Dynastie infolge der Teilungen auf die abschüssige Bahn gelangt war. So glücklich

Rudolf VI. in seinen Unternehmungen sonst auch sein mochte, so zog er hier die Schuld der Väter büßend doch den Kürzeren. Karl IV. löste die Stadt Selz wieder an das Reich, und obwohl Bernhard die alten Ansprüche erneuerte, gingen die Reichsstadt und der Reichszoll unter König Ruprecht in kurpfälzischen Pfandbesitz über. Bernhard aber sah sich sofort nach einem Ersatz für die verlorene Position um, und die Geldverlegenheiten der Fleckensteiner boten ihm die erwünschteste Gelegenheit, sich in der nächsten Nähe von Selz anzukaufen. In den Jahren 1402 und 1404 ging Beinheim mit dem Dörfchen Leutenheim nach und nach für insgesamt 12000 Gulden dauernd in badischen Besitz über, in dem es als badischer Brückenkopf auf dem linken Ufer bis zur französischen Revolution bleiben sollte, und entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit machte es Bernhard seinen Burgmannen zu Beinheim zur Pflicht, die Ablösungssumme der ihnen verliehenen Gülten an vier Meilen außerhalb Straßburgs befindliche Güter anzulegen. Der Brückenkopf wandte seine Front sofort gegen den gefürchtetsten elsässischen Nebenbuhler, und der Güterbesitz der Beinheimer Burgmannen sollte gleichsam die Rolle detachierter Außenforts übernehmen.

Überblicken wir den hier nur in großen Umrissen geschilderten Verlauf der inneren Entwicklung des badischen Territorialstaates, so drängt sich uns durchweg die Beobachtung auf, daß Schutz und Trutz sich vielleicht nie wieder in dem Maße mit einer gewissen inneren Notwendigkeit gegenseitig bedingt haben. Nahezu jede der Landeswohlfahrt dienende Einrichtung wird wie von selbst zur Waffe gegen den Gebietsnachbar, und das Recht des Stärkeren bleibt unter allen Umständen die letzte unermüdlich angerufene Instanz. Eine wahrhaft verschwenderische Fülle von Kraft und Intelligenz verzettelt und verliert sich scheinbar in zahllosen Einzelkämpfen, und erst die Reformation bringt die erstaunliche Thatsache zu Tage, daß die so ganz in die großen und kleinen Sorgen des Tages versunkene Nation sich zersplittert, wie sie war, vermöge und trotz jener kriegerischen Arbeitsteilung zu den großen Geistesschlachten der kommenden Jahrhunderte vorbereitet hatte.

Und irre ich nicht, so liegt nun auch hierin die Erklärung, daß wir bei jenen Geburtswehen der Neuzeit so ganz und gar nicht nach Groß und Klein fragen und ohne der Kleinlichkeit geziehen zu werden, uns in das Detail, einerlei an welcher Stelle, vertiefen dürfen und müssen. Die großen Mächte, ihr Emporkommen und ihr Ringen um Herrschaft und Gleichgewicht bilden, wie alle wissen, den Inhalt der neueren Geschichte seit der Wende des 15. Jahrhunderts, und rascheren Schrittes eilt der Wanderer durch die Jahrhunderte an den Kleinstaaten und ihren Schicksalen vorüber. Das ausgehende Mittelalter hat weder Groß- noch Kleinstaaten in modernem Sinne gekannt, sondern autonome Gewalten der mannigfachsten Art. In Frankreich, England und Spanien von der Krone allmählich unterworfen und den Zwecken des Ganzen dienstbar gemacht sprengten sie in Deutschland nach Italiens Vorgang den Rahmen,

der sie bis dahin zusammengehalten hatte, und wenn wir den gewaltigen Kämpfen um das europäische Gleichgewicht vielleicht mit größerer Spannung folgen, so verdient doch der schwerer zu übersehende Existenzkampf der deutschen Reichsstände kaum mindere Teilnahme. Denn auch sie haben, nachdem sie einmal auf den Trümmern der älteren Reichsverfassung emporgekommen waren, um ein auf gegenseitiger Duldung beruhendes Gleichgewicht zu ringen gehabt, und den Ausschlag des erst in unseren Tagen zu völligem Abschluß gelangten Kampfes hat in der Regel doch das Maß der inneren, durch redliche Arbeit erworbenen Tüchtigkeit gegeben. Vom reinmenschlichen Standpunkte aus mag es widerspruchsvoll in sich und unsittlich sein, vom Rechte des Stärkeren zu reden. Im Völkerleben ist dieses vermeinte Recht keine Phrase.

Wenn wir nun ohne Schönfärberei dem Territorialstaate Bernhards I. den einen Anspruch auf Fortdauer und Wachstum begründenden Grad innerer Tüchtigkeit zusprechen dürfen, und andererseits das den Deutschen freilich erst sehr viel später zum Bewußtsein gekommene nationale Bedürfnis einer starken Westmark ins Auge fassen, so erhebt sich unabweisbar die Frage, was der Bildung eines größeren oberrheinischen Territoriums vornehmlich im Wege stand und das politische Problem Südwestdeutschlands so schwierig gestaltete, daß es nur die elementare Macht des ersten Napoleon das Böse wollend und das Gute schaffend zu lösen vermochte.

Wie die Dinge bereits um das Jahr 1500 lagen, war die Kreiseinteilung Maximilians für das südwestliche Deutschland eine Wohlthat. Zwischen Reichsständen von mittlerer Größe und mikroskopischer Kleinheit wurde, nachdem der Kampf zwei Jahrhunderte unentschieden hin und her gewogt hatte, eine Art von Gleichgewichtszustand begründet. Der oberrheinische, der schwäbische und der fränkische Kreis erfüllten, so gut es eben ging, als Ganzes die im Norden und Osten des Reiches den größeren Territorien zugefallenen Aufgaben, bis die französische Revolution und ihr Erbe, das Direktorium und der erste Konsul, die mühevolle Flickarbeit so vieler Generationen zerreißend eine völlig neue Ordnung der Dinge ermöglichten. Aber das Gleichgewicht innerhalb der vorderen Reichskreise war doch mit nichten das letzte notwendige Ergebnis der mit dem Verfalle der staufischen Herrschaft eingetretenen Zersplitterung, und die Gruppierung der Stände würde um die Wende des 15. Jahrhunderts eine wesentlich andere gewesen sein, wenn nicht am Ausgange des 14. Jahrhunderts wie so oft in der Geschichte unseres Volkes im rechten Augenblick der rechte Mann gefehlt hätte.

Blicken wir nach Frankreich hinüber, so sehen wir um dieselbe Zeit Krone und Adel im Bunde den großen städtischen Kommunen des Nordens entgegentreten. Das Königtum überzeugte sich, daß es das auch hier nur in einigen Provinzen vorwaltende städtische Wesen nicht zur einzigen Stütze des Thrones machen könne, und durch den Sieg von Roesbeke in Flandern (1382) und seine Folgen ging die Gefahr „einer Republikanisierung des nördlichen

Frankreich"[62] glücklich vorüber. In Deutschland dagegen sollte es, als in den achtziger Jahren nach langer Spannung endlich der Krieg entbrannte, in Folge der vollendeten Nichtigkeit König Wenzels zu keiner wirklichen Entscheidung kommen. Wie dieser entartete Sohn Karls IV. in der großen Kirchenspaltung seit 1378 durch Parteiergreifung für den römischen Papst Urban VI. von vornherein die Entscheidung zwischen Rom und Avignon aus der Hand gab, ohne deshalb die einmal ergriffene Partei, wie es dem Anwärter des Kaisertums gezient hätte, mit Konsequenz festzuhalten, so schwankte er auch zwischen den Parteien der Fürsten und Städte haltlos hin und her, vermittelte, als es zu führen und zu schlagen galt, und mußte schließlich, dieweil er selbst gleichsam des Dreizacks beraubt am Ufer stand, froh sein, daß sich die erregten Wogen auch ohne sein Zuthun einigermaßen glätteten. Bei Döffingen und Worms (1388) siegreich trug die führerlose Fürstenpartei nur mageren Gewinn davon, während auf den Schlachtfeldern von Sempach und Näfels mit der ritterlichen Taktik zugleich das seit Herzog Rudolf IV. wieder lebhaft erwachte Interesse der Habsburger an Deutschlands Westmark für immer zu Grabe getragen wurde. Die letzte den Territorialfürsten gebotene Gelegenheit zu einer umfassenden, kriegerischen Revision der Karte von Oberdeutschland war durch die Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit des um seine reichsstädtischen Steuern bangenden Königtums verabsäumt, und die zukunftreichsten Territorien konnten sich fortan in der Regel nur wie bisher auf dem naturgemäß beschränkten Wege der friedlichen Erwerbungen auswachsen.

Vollzog sich so in dem Jahrzehnt des großen Städtekriegs in den allgemeinen Geschicken der fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Lande die verhängnisvolle Wendung zur Kleinstaaterei, so hat das Jahrzehnt auch in der Entwicklung der einzelnen Teile tieffurchende Spuren hinterlassen. Für Bernhard und sein junges Fürstentum aber wurde es die an Erfahrungen und Enttäuschungen reiche Lehrzeit.

Schlägt man unvorbereitet die politischen Annalen eines spätmittelalterlichen Territorialstaates auf, so fühlt man sich auf den ersten Blick verwirrt und geblendet. Eine ameisenhafte Geschäftigkeit thut sich vor unsern Augen auf, ohne daß wir sofort Zweck und Ziel dieses Gewimmels zu enträtseln vermöchten. Bündnisse und Fehden scheinen Selbstzweck geworden zu sein. Die Ratsboten der Städte und die Kanzler und Räte der Fürsten reiten Winters wie Sommers auf schlechten Wegen unablässig hin und her, aber man sieht meist nicht recht, was sie auf ihren schier endlosen „Tagleistungen" schaffen. Während sich bei den Italienern unter dem Einfluß des Humanismus die Kunst diplomatischer Berichterstattung zur höchsten Meisterschaft ausbildet, greift der schwerfälliger geartete Deutsche lieber zum Schwerte als zur Feder. Wortkarg beschränkt er sich im schriftlichen Verkehre meist auf die Mitteilung des Notwendigsten, und als die Schreiben der noch am meisten

geschulten städtischen Diplomaten allmählich anfangen, ausführlicher zu werden, verrät ihre Breite noch tief in das 16. Jahrhundert hinein eine oft rührende Unbehülflichkeit. Die Relationen und Instruktionen der Venezianer, Mailänder und Florentiner Gesandten lassen über die letzten Absichten der Marcusrepublik, der Visconti, Sforza und der Medici auch nicht den geringsten Zweifel bestehen. Den Deutschen müßten wir häufig für stumm und stumpf halten, wenn nicht die Weingeschenke in den städtischen Ausgaberegistern als einzige Spuren ernster und langwieriger Verhandlungen den tröstlichen Beweis lieferten, daß er wenigstens zum Trunke die Lippen zu öffnen verstand. Der Italiener spricht offen und unverhohlen lange vor Machiavelli die Grundsätze des Machiavellismus aus. Der Deutsche übt sie unter dem Drucke ähnlicher äußerer Verhältnisse gleichsam instinktiv. Der italienische Diplomat bleibt in der Intrigue immer kurzweilig. Der Deutsche verliert sich, umständlich wie er ist, in ermüdende Spitzfindigkeiten. So endlos die Vorverhandlungen eines Landfriedens oder Bündnisses sich in die Länge ziehen, so rasch sind beide gebrochen. Nach jahrelangen Kriegsvorbereitungen kommt es doch selten zu entscheidenden Kämpfen. Man verträgt sich, um sich zu schlagen, und man schlägt, um sich alsbald wieder zu vertragen. Kurzum, wenn der Italiener mit wunderbarem Geschicke sich in dem Irrgarten seiner vielverschlungenen Politik zurechtfindet, scheint sich der Deutsche in den Tag hineinlebend in einem planlosen Herumstolpern zu gefallen. Nur die erst später sich offenbarende Kurzsichtigkeit in allen über ihren italienischen und deutschen Horizont hinausgehenden Dingen scheint beiden gemeinsam.

Und doch ist die Zusammenhangslosigkeit der deutschen Territorialpolitik nur eine scheinbare, und wenn wir auch darauf verzichten müssen, den zureichenden Grund jedes Bündnisses und jeder Fehde aufzudecken, so sind wir doch durch die Beschaffenheit der Quellen hinreichend in den Stand gesetzt, aus den inneren Bedürfnissen der Territorien und Städte auf die allgemeine Richtung der Motive zu schließen. Die anfängliche Verwirrung schwindet, und das Chaos beginnt sich zu lichten. Der Unbehülfliche wird zwar in unsern Augen nicht gewandter, und die deutsche Biederkeit mag häufig nur die Maske einer machiavellistischen Verschmitztheit und Treulosigkeit sein, aber das Stolpern verwandelt sich unversehens in den schweren Tritt des auf ungebahnten Wegen daherschreitenden Mannes.

Erscheint es somit nur als eine notwendige Folge der geschilderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, daß ein wohlabgerundetes, lebensfähiges Territorium wie die Markgrafschaft unter einem thatkräftigen Regenten wie Bernhard und während einer Regierungsperiode von 59 Jahren nach der Reihe mit fast sämtlichen Nachbarn, großen wie kleinen, näheren und entfernteren, unfreundlich zusammengestoßen ist, so lassen sich doch auch hier als Kennzeichen des werdenden Staates durchgehende politische Richtungen wohl unterscheiden, und wir erkennen bald, daß das Staatsschifflein, wenn es auch im

3*

Wogenschwall zuweilen unsern Blicken entschwinden will, von kundiger, sicherer Hand geleitet wird.

Schon Rudolf VI. war sich darüber vollkommen klar geworden, daß er nicht zu viel auf das Spiel setzen dürfe, wenn seine äußere Politik dauernde Erfolge erzielen sollte. Er bemühte sich daher angelegentlich um die Freundschaft seiner ihm an Macht bedeutend überlegenen Rivalen, schloß mit dem Pfälzer Kurfürsten Ruprecht dem Roten bereits 1362 zwei Jahre vor Bernhards Geburt einen Erbvertrag, dessen Vorteile fast ganz auf kurpfälzischer Seite waren, und verstand es, im Breisgau auch nach dem Übergange Freiburgs an das Haus Habsburg als Landvogt Herzog Leopolds III. seit 1370 einen, wie er wohl im stillen hoffte, entwicklungsfähigen Einfluß zu erlangen. War Ruprecht der Rote ihm schon durch verwandtschaftliche Beziehungen als Oheim seiner Gemahlin Mechtild von Sponheim verbunden gewesen, so gewann dieser bedeutende als Stifter der Heidelberger Universität im Gedächtnis der Nachwelt fortlebende Fürst infolge jenes Erbvertrags noch ein näheres territoriales Interesse an der Markgrafschaft, und Rudolf VI. konnte, als er offenbar noch in jungen Jahren zum Sterben kam, beruhigt die Vormundschaft über Bernhard und Rudolf VII. seinen Händen anvertrauen. Erinnert man sich der schon gegen das Ende des Jahrhunderts erwachenden territorialen Eifersucht der kurpfälzischen Wittelsbacher, so wird man es gar nicht hoch genug anschlagen können, daß Rudolf VI. sie für ein Menschenalter völlig zurückdrängte. Wie die mittelalterliche Geschichtschreibung einem Fürsten nichts höheres nachzurühmen weiß, als daß er allezeit ein Schützer der Witwen und Waisen gewesen sei, so hat auch Ruprecht I. als Vormund seiner Großneffen einzig nach diesem Ruhme gestrebt. „Ruprecht, den man den Roten nannt, die Pfalz hat bracht in guten Stand“ lautete ein ihn ehrender Merkvers des 15. Jahrhunderts, aber auch die Markgrafschaft bekam die Wohlthaten seiner väterlichen Fürsorge zu empfinden. Es ist im einzelnen nicht nachzuweisen, aber doch höchst wahrscheinlich, daß die von Ruprecht geordnete kurpfälzische Kanzlei das Muster der badischen wurde, daß Johannes Retich aus Bruchsal und seine Gehülfen aus der Schule des Landschreibers Konrad von Aschaffenburg hervorgegangen der kurpfälzischen Verwaltungstradition gefolgt sind[63]. Auf Ruprechts Rat schlossen sodann die kaum der Vormundschaft entwachsenen badischen Brüder jenen Hausvertrag von 1381, und als der Kurfürst 1390 kinderlos starb, setzten sich die bereits traditionell gewordenen guten Beziehungen zwischen Baden und Kurpfalz noch einige Jahre hindurch ungetrübt fort.

Nicht minder wertvoll sollte sich anfangs das gleichfalls Rudolf VI. verdankte freundschaftliche Verhältnis zu den Habsburgern erweisen, obwohl seine Fortdauer nicht ohne schmerzlich empfundene Opfer erkauft werden mußte. In der That wäre kein oberrheinisch-schwäbisches Territorium, geschweige denn ein so junges, unerprobtes, wie die Markgrafschaft, in den Jahren vor der Sempacher Katastrophe imstande gewesen, seine Kräfte ungestraft mit den

habsburgischen zu messen. Von Tirol bis zum Oberelsaß, von den Alpenpässen bis zur rauhen Alp dachte Herzog Leopold III. sich einen geschlossenen Staat zu gründen, wie er seit dem Zerfalle des Herzogtums Schwaben in diesen Gebieten nicht mehr bestanden hatte, und wenn nicht sein Heldentod bei Sempach seinem Streben ein jähes Ende bereitet hätte, so wäre es nach menschlicher Voraussicht nur eine Frage der Zeit gewesen, daß sich von der Adria bis zu Vogesen und Jura, von Triest und Innsbruck bis nach Ensisheim und Belfort ununterbrochen Ein süddeutsches Territorium erstreckte. Wer daher vor dem Jahre 1386 in Oberschwaben und im Breisgau auf territoriale Erwerbungen ausging, mußte sich von vornherein sagen, daß er damit in eine ziemlich aussichtslose Konkurrenz mit dem ebenso rührigen wie mächtigen Herzoge eintrat.

Finden wir nun Markgraf Rudolf VI. bereits 1370, wenige Jahre nachdem er an der Seite Graf Egons bei Endingen gegen die Freiburger gefochten hatte, als österreichischen Landvogt im Breisgau, so hat ihn wohl nicht allein die Sorge um die ortenauischen Pfandlehen zu so engem Anschlusse an die habsburgische Sache bestimmt. 1368 war der erst vierjährige Bernhard mit der einzigen Tochter des Grafen Rudolf III. von Hohenberg verlobt worden, und die Heiratsabrede eröffnete dem zähringischen Hause, falls der Hohenberger, wie zu erwarten war, ohne männliche Nachkommen starb, die Anwartschaft auf seine bedeutenden Besitzungen zwischen Donau, Schwarzwald und dem oberen Neckar. Da sich jedoch der letzte Hohenberger der Rottenburger Linie der freien Verfügung über seine Grafschaft bei seinen Lebzeiten nicht ausdrücklich begeben hatte und wie so viele seiner Standesgenossen unmittelbar vor dem Bankerotte stand, konnte sich Rudolf VI. die Unsicherheit jener Erbaussicht schwerlich verhehlen, und sein Eintritt in österreichische Dienste sollte wohl in erster Linie seinem Hause bei dem voraussichtlichen Verkaufe der Grafschaft an Leopold III. die unter diesen Umständen bestenfalls erreichbaren Vorteile sichern. Sollte die Grafschaft beisammen bleiben, so kam allerdings nur der Herzog als Käufer in Betracht; aber so mächtig und kreditkräftig er auch war, so hätte er doch, als er 1381 endlich nach langen Weiterungen mit Graf Rudolf handelseinig wurde, den geforderten Kaufschilling von 66 000 Goldgulden nicht aufbringen können, wenn nicht Eberhard der Greiner von Württemberg bereitwillig nahezu den dritten Teil der Summe vorgestreckt hätte. Unter Verpfändung seines eignen Landes erwarb sich der Württemberger, für den Fall, daß der Termin der Rückzahlung habsburgischerseits nicht eingehalten werden sollte, die Anwartschaft auf die Hälfte des neuen österreichischen Ländererwerbes, und der Bräutigam Margarethas von Hohenberg würde ohne die von seinem Vater angebahnten guten Beziehungen zu Leopold III. wahrscheinlich in der Hauptsache das Nachsehen gehabt haben.

So aber erzielte der junge Bernhard nach langen Verhandlungen immerhin ein für ihn nicht unvorteilhaftes Abkommen, insofern ihm von Leopold nur

die größere Hälfte der Ausstattungssumme im Betrage von 17000 Gulden auf die Einkünfte der Stadt Rottenburg am Neckar angewiesen wurde, während er sich wegen der übrigen 3000 Gulden die Hohenbergischen Städte Oberndorf und Schömberg und die Burg Wasseneck bei Oberndorf verpfänden ließ und obendrein auf zehn Jahre die Landvogtei im Breisgau mit 2000 Gulden jährlicher Einkünfte erhielt. Wenn Eberhard der Greiner unter äußerster Anspannung seiner finanziellen Kräfte nur eine unsichere Anwartschaft erworben hatte, war Bernhard jetzt schon in den Pfandbesitz zweier Städte der Grafschaft gelangt, und als er daraufhin im Herbste 1384 seine Braut endlich heimführte, versprach er ihr für den Fall, daß sie nicht bei ihm bleiben wolle, nur die Zinsen der 17000 Gulden zu überlassen. Denn nur jene Pfänder, nicht das Geldgeschäft hatten ihn vermocht, an der Heiratsabrede von 1368 trotz der von Grund aus veränderten Situation festzuhalten, und er durfte es als den ersten erheblichen Erfolg seiner Zähigkeit betrachten, daß Eberhard der Greiner selbst in den folgenden Jahren durch seine Rüstungen gegen die schwäbischen Städte genötigt wurde, ihm die unmittelbar nördlich der Hohenbergischen Lande gelegene Herrschaft Herrenberg für 16800 Goldgulden zu verpfänden.

Der Erfolg fiel nun aber um so schwerer ins Gewicht, als es um dieselbe Zeit auch Bernhards Bruder Rudolf VII. gelungen war, sein erstes Probestück klug berechnender Territorialpolitik, ebenfalls auf Kosten Württembergs, abzulegen. Seit dem aus Uhlands Ballade allbekannten Überfalle im Wildbad (1367) lag der alte Greiner in niemals völlig unterbrochener Fehde mit den Ebersteinern und hatte nicht eher Ruhe gegeben, als bis ihm Graf Wolf 1385 vertragsmäßig in seiner Hälfte von Eberstein, Gernsbach und Muggensturm für ewige Zeiten das Besatzungsrecht gegen Jedermann mit Ausnahme seiner Lehnsherrn, der Bischöfe von Straßburg und Speier, einräumte. Da Graf Wolf wie vor ihm der Hohenberger den Bankerott in kürzester Frist zu gewärtigen hatte, so war dadurch sein Territorium dem Württemberger so sicher, wie einstens die Grafschaft Hohenberg dem Habsburger. Allein die Rüstungen zum Städtekrieg nahmen in der nächsten Zeit die Kasse und den Kredit des Greiners derart in Anspruch, daß er den ohne Zweifel fest ins Auge gefaßten Kauf auf gelegnere Zeit verschieben mußte. Rudolf VII. konnte sich daher mit raschem Entschluß, da auch Graf Wolf offenbar lieber ihm als seinem alten Gegner den Kauf gönnte, die Abhaltung des württembergischen Nebenbuhlers zu Nutze machen. Am 22. November 1387 trat Wolf für 8000 Gulden, die zur Deckung seiner Schulden bestimmt wurden, seine Hälfte an Neueberstein, Gernsbach, Muggensturm und Gochsheim nebst den zugehörigen Lehen an den Markgrafen ab, um sie als dessen Rat und Amtmann mit einem Viertel der Einkünfte alsbald zurückzuerhalten. Die Gefahr, den Württemberger im holzreichen Murgthale zum Nachbar und Konkurrenten zu erhalten, konnte somit, da Bernhard der Vormund der unmündigen Neffen Wolfs war, auf absehbare Zeit für abgewendet gelten.

Ergänzte sich insoweit die Politik der Brüder auch nach der Teilung von 1384 auf das glücklichste, so waren sie doch den Städten gegenüber mit Rücksicht auf ihre besonderen Interessen genötigt, verschiedene Wege einzuschlagen. Als sich die Straßburger einmal wegen der Beschlagnahme eines gestrandeten Weinschiffes unter Berufung auf ihre Befreiung von dem territorialen Strandrechte bei Rudolf VII. beschwerten, antwortete der junge Herr gar trotzig: „Habt Ihr gute Freiheiten, die haltet fest; so bleiben auch wir gern bei den unsern". Wie Wolf von Wunnenstein, genannt der gleißende Wolf, und andere Haudegen der Rittergesellschaften auf kurze Zeit mit dem Greiner Friede machten, um vereint mit ihm gegen die ihnen noch viel verhaßteren Krämer zu Felde zu ziehen, zählte daher auch der Markgraf, der Nebenbuhlerschaft vergessend, mit seiner reisigen Schar zu den Kampfgenossen des Döffinger Tages. Zum ersten Male scharten sich die ortenauischen Vasallen kampfgerüstet um den Herrn von Baden, während Staufenberg, Geroldeck, Diersburg und Stollhofen sich als Ausfallpforten der Markgrafschaft bewährten. Vor Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg von seinem mütterlichen Großoheim Kurfürst Ruprecht in die barbarische Kriegsweise des Zeitalters eingeführt, wußte der junge Fürst in Bälde seinen Namen weithin in den schwäbischen und oberrheinischen Gauen furchtbar zu machen. Auf beiden Ufern des Rheins, von den ortenauischen Höfen der Straßburger Patrizier und von den linksrheinischen Rieddörfern zwischen Beinheim und Gambsheim schlugen die Flammen empor, und noch im Frühjahre 1389 kurz vor dem Egerer Frieden vergalt der Markgraf als Helfer Ruprechts I. einen Einfall der Straßburger in sein Gebiet durch einen von der Zaberner Steige her unternommenen verwegenen Ritt bis vor die Thore ihrer Stadt.

Hatte Rudolf VII. seine guten Gründe zur Teilnahme am Kriege, so glaubte Bernhard noch bessere zur bewaffneten Neutralität zu haben. Schon 1384 war er von den Fürsten sowohl als dem rheinisch-schwäbischen Städtebunde eifrig umworben worden, weil die Straße von Durlach nach Pforzheim die bequemste und nächste Verbindung zwischen Schwaben und dem Oberrheine darbot, und ihr Besitz in einem künftigen Kriege daher leicht von ausschlaggebender Bedeutung werden konnte. Er sah sich somit in der vorteilhaften Lage, zwischen den beiden Parteien wählen und seine Bedingungen stellen zu können, und die Wahl fiel ihm unter diesen Umständen nicht schwer. Während ihn die Fürstenpartei auf die an sich gewiß sehr willkommenen Früchte eines ungewissen Sieges vertrösten mußte, schien allein der Anschluß an die schwäbischen Städte eine gewisse Garantie für die friedliche Fortentwicklung seiner oberschwäbischen Pläne zu bieten. Er trat daher zu Anfang des Jahres 1384 mit den Städten in nähere Verhandlungen, forderte seinem Territorium gegenüber Verzicht auf die städtische Ausbürgerpolitik, und erklärte sich bereit, als Hauptmann des Bundes, wenn man ihm für die Dauer der Einung 20000 Gulden zahle, seine Lande und Schlösser den Städten zu öffnen. Wie-

weit die Verhandlungen damals gediehen, ist indessen nicht bekannt. Ein Schreiben der schwäbischen Stadt Weil an Straßburg vom 6. Mai meldet triumphierend, der Markgraf gedenke „sich gänzlich zu den Städten zu ziehen und keinen andern Schirm zu suchen". Aber die Waffen für den Städtebund zu ergreifen, lag schon damals schwerlich in Bernhards Absicht, und so finden wir ihn, als er zu Anfang des Kriegsjahres 1388 am 16. Februar endlich mit Regensburg, Basel, Augsburg, Nürnberg und 36 schwäbischen Reichsstädten ein dreijähriges Bündnis abschloß, auf dem vor allem seinen oberschwäbischen Interessen entsprechenden neutralen Standpunkte. Die für den Kriegsfall versprochene geringe Hülfeleistung und die Öffnung der markgräflichen Schlösser und Städte wurden durch die in das Bündnis aufgenommenen Einschränkungen völlig illusorisch gemacht, und wenn Bernhard seinen Schritt damit begründete, daß der Städtebund seiner Überzeugung nach für die Erhaltung des Friedens großen Nutzen gestiftet habe, so war es ihm einzig und allein darum zu thun, seinen Landen und besonders den Pfandschaften Oberndorf, Herrenberg und Hachberg den Frieden zu erhalten. Mochten die Städte und der Greiner sich gegenseitig schwächen, desto besser für ihn, dem auch die Eidgenossen im Grunde genommen bei Sempach einen großen Dienst erwiesen hatten.

Man wird dieser Politik Bernhards gewiß nicht die Folgerichtigkeit absprechen können. Das nach Oberschwaben und dem Breisgau hindrängende Expansionsbedürfnis der Markgrafschaft, die unterwürfige Freundschaft mit Leopold III. von Österreich und endlich die Annäherung an den Städtebund hängen genau untereinander zusammen, und doch war es, wie der Markgraf zu spät und zu seinem Schaden erkennen mußte, kurzsichtig, in der Stunde der Entscheidung das doch auch ihn berührende Gesamtinteresse der Fürstenpartei hinter seine territorialen Sonderinteressen zurücktreten zu lassen. Nach der Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen wurde das flache Land in Schwaben und namentlich im Württembergischen so fürchterlich verheert, daß in manchen Gegenden zehn oder zwölf Meilen weit kein Dorf und kein Haus stehen blieb, und im Unterelsaß sind nach dem Zeugnis desselben Gewährsmannes 150 Dörfer in Brand gesteckt oder gebrandschatzt worden. Es war daher nur natürlich, daß die Söldnerhaufen der schwäbischen Städte nicht viel danach fragten, wenn württembergisches Gebiet wie Herrenberg und die umliegenden Dörfer in vorübergehenden Pfandbesitze eines befreundeten Territorialherrn waren[64]. Und ebensowenig hielten sich die Straßburger Knechte bei ihren Einfällen in die Ortenau für verpflichtet, sich jedesmal, ehe sie den Brandpfeil in eine Scheuer schossen oder Weingärten verwüsteten, genau zu vergewissern, ob der Besitzer ein Vasall Bernhards oder Rudolfs VII. sei[65]. Aber nicht minder erklärlich war es, daß der Markgraf, zumal er auch in seinen berechtigten Erwartungen getäuscht worden war, einen tiefen Groll gegen die städtische Partei faßte und mit in die Friedenszeit herübernahm.

So wenig nun auch der Ausgang des großen Bürgerkrieges zu einer

Klärung der verworrenen Verhältnisse Süddeutschlands geführt hatte, so war doch wenigstens soviel klar geworden, daß keiner der beiden Brüder an der seit Rudolf VI. eingeschlagenen Richtung festhalten könne. Aber ehe noch Rudolf VII. sich seinerseits entschied, starb er am 14. Januar 1391 wie so mancher seiner Ahnen unvermählt und kinderlos eines frühen Todes, und der in sein siebenundzwanzigstes Lebensalter tretende Bernhard sah sich in den Stand gesetzt, für seine den veränderten Verhältnissen angepaßte Territorialpolitik das inzwischen wiederum vermehrte Gewicht der ganzen Markgrafschaft in die Wagschale zu werfen. Die Zeit der vielleicht nur unter dem Einflusse der väterlichen Räte beobachteten Rücksichten war vorüber, und der Herr von Baden und Pforzheim that es, wie man in Bälde im Reiche mit Erstaunen bemerken sollte, von nun an bis zu seinem letzten Atemzuge an Energie und Rücksichtslosigkeit dem alten, 1392 vom Schauplatze abtretenden Greiner noch zuvor.

In der Politik der freien Hand, die nunmehr begann, hat es sich stets nur um zwei Dinge, Selbstbehauptung und Wachstum, gehandelt, aber die Kombinationen haben je nach Gefahr und Gelegenheit des öfteren gewechselt. Es war daher gewissermaßen selbstverständlich, daß die oberschwäbischen Interessen auch nach dem Städtekriege der Angelpunkt der markgräflichen Politik blieben, da der Tod Herzog Leopolds III. den Markgrafen vorläufig der Sorge enthob, von der habsburgischen Übermacht gelegentlich erdrückt zu werden oder die Hohenbergischen Pfandschaften herausgeben zu müssen. Um Oberndorf und Herrenberg drehte sich im letzten Grunde alles, was Bernhard in den nächsten Jahren unternahm. Sie gaben seiner Familienpolitik und im Zusammenhange damit auch bis zu einem gewissen Grade seiner Kirchenpolitik Anstoß und Richtung. Sie bestimmten sein schwankendes Verhältnis zu dem habsburgischen Hause und sie gaben ihm endlich in der Erinnerung an die erlittenen Unbilden den Anlaß, mit den Städten Abrechnung zu halten.

Der erste, der Bernhard von seiner neuen Seite her kennen lernen sollte, war sein eigener Schwiegervater Graf Rudolf von Hohenberg. Wie so mancher seiner Standesgenossen mochte sich der Hohenberger mit dem Schicksal der Mediatisierung für seine Person leichter abgefunden haben, insofern ihm Herzog Leopold dem fast allgemein üblichen Brauche folgend die verkaufte Grafschaft zu lebenslänglicher Nutznießung überlassen hatte. Aber Bernhard verdarb ihm die Freude. Ohne daß wir die nähere Veranlassung wüßten, ließ er eines Tages seinen Vogt zu Oberndorf Reinhard von Remchingen mit Söldnern in die Grafschaft einrücken, und nun zeigten die Markgräflichen, daß sie trotz der vorausgegangenen Neutralität in der sogenannten Kriegskunst des Zeitalters nicht zurückgeblieben waren. Wir besitzen noch das genaue Verzeichnis der Brandschatzungen, das Dorf für Dorf aufführt, was die Hohenbergischen Unterthanen an Baargeld, Hafer und Barchenttüchern ihren Peinigern herausgeben mußten, und daß es dabei nicht glimpflicher, als nun einmal Landessitte war, zuging, beweist die trockene Notiz, daß die Nieder-

brennung von Bessendorf einen Schaden von 280 Pfund Hellern angerichtet hat.

Geschah das unter den Augen Graf Rudolfs, so bewahrte ihn ein gütiges Geschick davor, noch schlimmere Früchte seines territorialen Bankerotts selbst heranreifen zu sehen. Am 30. November 1389 ist er gestorben, und nicht ganz zwei Jahre später am 20. April 1391 konnten Bernhard und Margarethe bereits über die Scheidung ihrer Ehe urkunden. Wenn es sich bei fürstlichen Ehen im allgemeinen und mittelalterlichen Ehen insbesondere mehr um die Vermählung der Interessen als der Personen handelt, so war die nach so langen Weiterungen auf Grund eines notdürftigen Vergleiches eingegangene Verbindung des jungen Paares von vornherein keine glückverheißende gewesen. Die Unmöglichkeit weiteren Zusammenlebens wird daher nach mehr als fünfjähriger Ehe beiden Teilen um so mehr eingeleuchtet haben, als ihrem Bunde kein Kind entsprossen war.

Auch im markgräflichen Hause hatte das kanonische Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im Laufe des verflossenen Jahrhunderts nicht selten eine wichtige Rolle gespielt, und wiederholt war nachträglich der päpstliche Dispens eingeholt und erteilt worden. Jetzt wurde es zum einzigen allenfalls hier anwendbaren legalen Scheidungsgrunde, aber daß er auch wirklich und noch dazu ohne nennenswerte Anstrengungen, geschweige denn Opfer badischerseits zur Anwendung kam, war lediglich eine Folge des Schismas und der klug berechneten Kirchenpolitik Bernhards.

Wenn es dem modernen Menschen im allgemeinen schon schwer fällt, sich in Gedanken in die gebundene Welt des Mittelalters zurückzuversetzen, so machen wir, seit Jahrhunderten an die Trennung der Bekenntnisse leidlich gewöhnt, in der Regel uns kaum eine genügende Vorstellung von den mit dem großen Schisma verknüpften heillosen Zuständen. Verzweifelnd brach der wackere Peter Suchenwirt in die Klage aus:

Christ gab Sankt Peter die Gewalt,
Zu lösen und zu binden,
Nun bind't man hier, nun bind't man dort,
Das sollst du, Herre, lösen.

Es war, als ob die Welt seit der unglückseligen Doppelwahl von 1378 zwei Gewissen habe, das eine in Avignon, das andere in Rom. Was Clemens VII. segnete, verfluchte Urban VI. Der Clementist betrachtete alle kirchlichen Handlungen eines urbanistischen Priesters als ungültig, und der Urbanist vergalt ihm gleiches mit gleichem. Wo beide Obedienzen auf engem Raum aufeinanderstießen, wurde der Gottesdienst nicht selten ganz eingestellt. Ein nur dem Interdikte vergleichbarer Druck lastete auf der abendländischen Christenheit. Doppelwahlen waren bald auch in den Bistümern, wie in Metz, Chur, Konstanz, Basel, Speier und Mainz, an der Tagesordnung. Die Geringschätzung des Klerus wuchs allenthalben, da sich, wenn man nur die Obedienz

wechselte, alles erreichen ließ. Wer früher die Gunst der Kurie um teuren Preis erkaufen mußte, war selbst jetzt nur noch für klingenden Lohn zu haben. Das Papsttum sah sich, nachdem es um die Mitte des 13. Jahrhunderts das Kaisertum an den Bettelstab gebracht hatte, im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts selbst gezwungen, tief gedemütigt vor den Thüren der Mächtigen um ihre Gunst betteln zu gehen.

Und diese waren, als es noch den Kampf gegen die kaiserliche Autorität galt, nicht umsonst bei dem Nachfolger Petri in die Schule gegangen. Wohlbewandert in der Kunst, von der höchsten weltlichen Gewalt ein Recht nach dem andern zu ertrotzen, sahen die Territorialherrn, Fürsten wie Städte, mit einemmale die Möglichkeit vor sich, ihre Taktik mit dem gleichen Erfolge auch den kirchlichen Gewalten gegenüber anwenden zu können. In den Zeiten des letzten Staufers und des Interregnums liegen die Anfänge der territorialen Landeshoheit, in den Zeiten der schismatischen Wirren, nicht erst, wie man wohl gemeint hat, im Zeitalter der Reformation, die Anfänge des Landeskirchentums.

Nur eine am Äußerlichen haftende Geschichtsschreibung wird aus der Zahl und dem Umfange kirchlicher Stiftungen auf die immer individuelle Kirchlichkeit der Gesinnung schließen. Was anfänglich der allgemeinen Zeitströmung entsprach, wird schließlich, auch nach dem Nachlassen jener Strömung, eine das Thun und Lassen des Einzelnen bestimmende Macht der Gewohnheit. Man gründet vielleicht keine Klöster mehr, weil es manchmal schon schwer hält, die bestehenden vor gänzlicher Verarmung und Verwahrlosung zu bewahren, aber man fährt fort, Gelübde zu thun, Altäre zu bauen und Priesterpfründen zu stiften. Der verweltlichten Kirche entspricht ein in weltlichen Sorgen aufgehendes Geschlecht, aber die Kirche bleibt nichtsdestoweniger vorerst noch das geistige Centrum dieser nach neuen Gestaltungen ringenden Welt.

Auch Bernhard I. hat der Kirche in der nun einmal allgemein üblichen Weise seinen Tribut entrichtet und in der Zahl seiner frommen Werke seinen Ahnen vielleicht kaum etwas nachgegeben, aber von der kirchlichen Gesinnung Markgraf Rudolfs I., geschweige denn jener Heiligen und Ritter der Vorzeit, trennte ihn eine Welt. Wie oft hat er nicht die Kreuzfahrt oder eine Bittfahrt zu Sankt Jakob nach Compostella gelobt, ja er macht wohl einmal (1399), als ob die Reise unmittelbar bevorstünde, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf sein Testament, aber immer wieder zogen ihn dringendere Geschäfte von seinem Vorsatze ab. Die schon bei Rudolf I. deutlich erkennbaren Tendenzen hatten gesiegt. Hermann I. konnte Weib und Kind sowie Haus und Hof verlassen, um nur noch Gott zu dienen. Bernhard wird durch stärkere Fesseln zurückgehalten. Zu der Sorge um seine Familie und zu der Anhänglichkeit an die Burg seiner Väter hat sich ein drittes weltliches und doch zugleich einer höheren geistigen Sphäre angehöriges Motiv gesellt: die leidenschaftliche Sorge für seinen jungen Staat.

Wiederholen wir es auch hier: das Gewaltthätige hört nicht auf, gewaltthätig zu sein, und der Zweck wird niemals die Mittel heiligen, aber es ist in einer anarchischen Zeit schon viel, überhaupt einen Zweck zu haben, und ist dieser Zweck von höherer Art, so hebt er auch wohl die Mittel aus den Niederungen irdischen Treibens empor; er heiligt sie nicht, aber er vermag sie zu adeln.

Noch sind wir weit davon entfernt, die Einwirkungen des Schismas auf alle Territorien des Reiches so genau, als es wünschenswert wäre, zu kennen, aber was wir wissen, genügt vollauf, um uns auch auf kirchlichem Gebiete in den inneren Bedürfnissen der Territorien in der Regel die allein zutreffende Erklärung ihrer Politik erkennen zu lassen[86]. Wenn die Kurfürsten des Reiches einen Urbansbund schlossen, und Herzog Leopold III. von Österreich zu dem Avignoneser Papste hielt, und wenn Clemens VII. in den Bistümern Straßburg, Basel und Konstanz, zum Teil durch die Bemühungen Leopolds, einen starken Anhang hatte, während der Bischof von Speier dem römischen Papst anhing, würde Bernhard als Herr eines den Diöcesen Speier, Straßburg und Konstanz angehörigen Territoriums durch entschiedene Parteiergreifung den Interessen seiner Dynastie und seiner Lande nur geschadet haben. Aber neutral ist er darum doch nur einmal in seinem Leben, während des Städtekrieges, geblieben. Seine Kirchenpolitik dagegen ist vom Beginne des Schismas an überlegen und hinterlistig. Er läßt beide Päpste herankommen, versteht es, sich beide zu verpflichten und treibt doch schließlich nur sein Spiel mit ihnen. 1384 führt er den urbanistischen Bischof Nikolaus von Speier in sein Bistum ein, und schon ein Jahr später empfängt er einen Gesandten aus Avignon auf das freundlichste und erweckt in Clemens VII. die trügerische Hoffnung, daß ihm und seinem Beschützer König Karl VI. von Frankreich ein neuer Parteigänger im Reiche gewonnen sei. Und während er so seinen Landen, einerlei welcher Diöcese sie angehören, so gut es eben geht, den kirchlichen Frieden sichert, greift er unbedenklich und anscheinend ohne Widerspruch zu erfahren in die Rechte des Diöcesanbischofs ein, indem er 1396 den Nonnen von Frauenalb eine neue Klosterordnung giebt. Er weiß es dahin zu bringen, daß ihm Clemens VII. 1392 „wegen seiner Verdienste um den Stuhl von Avignon" 20000 Gulden auf die Einkünfte der apostolischen Kammer aus den Kirchenprovinzen von Mainz, Trier und Köln anweist, und er hebt diesen unsicheren Wechsel sorgsam auf, um ihn bei Gelegenheit kecklich einem in jenen Kirchenprovinzen wirklich anerkannten römischen Konzilspapste zu präsentieren. Er läßt daher auch, schon um die Gültigkeit einer zweiten Ehe und die Legitimität seiner erhofften Nachkommenschaft nach allen Seiten hin sicher zu stellen, die Scheidung von Margarethe von Hohenberg zweimal vollziehen, durch das Speirer Stiftsgericht und durch den von Clemens VII. damit betrauten Konstanzer Offieial, Johannes von Hiltalingen. Seinen oberschwäbischen und ortenauischen Vasallen ebensowohl als seinen innerhalb der

Speirer Diöcese ansässigen Dienern und Unterthanen soll jeder Vorwand genommen werden, an einem für die Dynastie so bedeutungsvollen Akte Anstoß zu nehmen. Er scheut nicht das Ärgernis, um größeres und jedenfalls gefährlicheres Ärgernis zu vermeiden. Denn die Scheidung — und das ist vielleicht noch merkwürdiger als das kirchenpolitische Moment — erstreckte sich diesmal mehr auf die Personen als die Interessen. Bernhard und Margarethe gingen auseinander. Die Vermählung der badischen und der Hohenbergischen Interessen blieb teilweise bestehen.

Für den aufmerksamen Leser der Scheidungsurkunde kann denn auch, obwohl ihre Vorgeschichte nicht bekannt ist, kein Zweifel bestehen, daß wir es mit einem regelrechten Friedensschlusse zu thun haben, und daß der Markgraf nicht als ehemaliger Gemahl Margarethas, sondern als Sieger im Kampfe Rechte erhielt, auf die er an sich keinen Anspruch gehabt hätte. Wenn im Falle einer kinderlosen Ehe einem Fürsten sonst bestenfalls die lebenslängliche Nutznießung der von seiner Gemahlin zugebrachten Güter blieb, behielt Bernhard die Burg Wasseneck und die Stadt Oberndorf für sich und seine Erben bis zur Lösung durch die Nachkommen Herzog Leopolds III. in Pfandbesitz, teilte sich auf Lebenszeit mit Margaretha in die 1384 auf Rottenburg angewiesenen 1700 Gulden jährlichen Zinses und hatte im Falle der Lösung auf den vierten Teil der zur Auszahlung gelangenden 20000 Gulden Anspruch. Er hatte also im wesentlichen nur Schömberg, das an Margaretha kam, eingebüßt, um die beiden andern Pfänder um so eifersüchtiger zu hüten. Und bei der zeitweiligen Lähmung des habsburgischen Hauses dachte er so wenig daran, Oberschwaben zu räumen, daß er noch in den Jahren 1397 und 1398 von dem Stiefbruder und dem Sohn des Grafen Rümelin von Hohenberg-Altensteig die Herrschaft Altensteig käuflich erwarb[67]. Was dem Schwerte Markgraf Rudolfs I. vor 110 Jahren nicht gelungen war*, gewann der waffenmächtige Bernhard auf friedliche Weise. Denn das Kapital war inzwischen eine Macht geworden, der keine Burg, so fest sie auch sein mochte, ohne die gleichen Waffen auf die Dauer widerstand. Wie die Dinge im letzten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts lagen, hatte also Bernhard für seine oberschwäbischen Pläne nur zweierlei zu fürchten, die Wiederauferstehung der vorderösterreichischen Macht und das momentane Versiegen der eigenen Mittel, und beides schien in absehbarer Zeit nicht bevorzustehen, ja Leopolds III. gleichnamiger Sohn sah sich als Regent der Vorlande noch 1393, weil er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, genötigt, die Stadt Horb als weiteres Pfand dem Markgrafen anzuweisen[68].

Es liegt auf der Hand, daß von dieser energischen Betonung der oberschwäbischen Interessen namentlich Bernhards Verhältnis zu den Städten nicht unberührt bleiben konnte. Bei den auf den Egerer Frieden folgenden

* Vgl. oben Seite 6.

Auseinandersetzungen zwischen Fürsten und Städten war er leer ausgegangen, und seine berechtigten Schadenersatzforderungen hatten nur an wenigen Orten Gehör gefunden. Es galt daher fast noch mehr, sich in Respekt zu setzen als wieder zu dem Seinen zu gelangen. Dazu kam, daß die Auflösung der Städtebünde sowie die augenblickliche, ihren eignen Wünschen entsprechende Isolierung der mit gewohnter Blindheit geschlagenen namhaftesten Städte zu einem erfolgreichen Gewaltstreiche geradezu einluden. Und Bernhard war nicht der Mann, eine Gunst der politischen Lage, wie sie vielleicht nie wieder kam, unbenutzt zu lassen. Da durch die Verwüstung der neutralen Pfandschaft Herrenberg auch Württemberg mittelbar betroffen worden war, hielt es nicht schwer, den Greiner zur Teilnahme zu gewinnen. Noch einmal schwang sich der alte Städtefeind in den Sattel, um an der Seite des jungen Bernhard zu seinem letzten Reiterstücklein auszuziehen. Im September 1390 fielen sie unversehens zwischen Selz und Beinheim über die sorglos von der Frankfurter Messe zurückkehrende oberrheinische Handelskarawane her, und Herr Heinrich von Fleckenstein öffnete ihnen bereitwillig die Thore seiner Feste zu Beinheim, um die reiche Beute und die gefangen mitgeführten Kaufleute unterzubringen[69].

Sofort zeigte sich, wie richtig Bernhard die Lage beurteilt hatte. Wer noch mit Zahlung der von ihm wegen Nichtachtung seiner Neutralität geforderten Entschädigungssummen im Rückstande war, beeilte sich, den jungen Herrn, der sich so unvermutet als ein verjüngtes Ebenbild des Greiners entpuppt hatte, zu befriedigen. Straßburg, Hagenau und andere Städte waren froh, um diesen Preis von beiden Fürsten die Herausgabe der Gefangenen und die beschlagnahmten Güter zu erlangen, und verzichteten ihrerseits gern auf Ersatz des Schadens, der ihnen selbst aus jener Handelsstörung erwachsen war.

Nur Basel übernahm das undankbare Geschäft, die Stände des Reiches darauf aufmerksam zu machen, wie wenig nach Lage der Dinge dabei herauskommen konnte, wenn man einen Akt der Selbsthülfe wie den Beinheimer Überfall an die große Glocke hängte. Nicht weniger als 61 Basler Kaufleute hatten nach ihrer eidlichen Aussage einen Gesamtverlust von 9544 Gulden erlitten, und die Stadt mochte nicht einsehen, weshalb sie mit ihrem Vermögen für Ausschreitungen ihrer ehemaligen Bundesgenossen aufkommen sollte. Sie wandte sich daher, obwohl sie einem anderen Landfriedensbezirke angehörte, klagend an das Schiedsgericht des rheinischen Landfriedens, und erlebte die Genugthuung, daß Markgraf Bernhard für seine Person zur Zahlung von 6000 Gulden an die geschädigten Basler Kaufleute verurteilt und wegen seiner eigenen Forderung auf den Rechtsweg verwiesen wurde. Noch nach 35 Jahren hat man sich in Basel dankbar daran erinnert, daß der Landvogt und Obmann des Landfriedens Schenk Eberhard von Erbach „alle seine Tage ein frommer Herr" gewesen sei. Aber so sehr das Urteil die Richter ehrte, so war bei dem Mangel jeglicher Exekutivgewalt nicht die geringste Aussicht vorhanden,

daß Bernhard ihm Folge leisten würde. Als der Erbacher und die Mehrzahl der Landfriedensrichter dem Rechte die Ehre gebend am 12. Juni 1392 den Ständen des Reiches jegliche Gemeinschaft mit dem Markgrafen untersagten und noch ein Jahr später zur Unterstützung der Basler Kaufleute aufforderten, wandte sich Bernhard kurzerhand an König Wenzel und setzte es durch, daß dem rheinischen Landfriedensgerichte unter Widerrufung seines Spruches Einstellung des Verfahrens befohlen wurde. Wohl behielt das Oberhaupt des Reiches den Austrag der Sache sich selbst vor, aber in Basel kannte man Wenzel zu gut, um nicht zu wissen, was davon zu halten sei. Unfähig, dem Markgrafen seinen Raub zu entreißen, mußte die Stadt die Wiederaufnahme ihrer Klage auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben.

Inzwischen hatte kein Geringerer als König Wenzel selbst dem Markgrafen die Gelegenheit geboten, sich mit Straßburg noch einmal und gründlicher, als es nach der räuberischen Pfändung von 1390 möglich gewesen war, auseinander zu setzen. Denn nicht von heute und gestern waren die Beschwerden Bernhards gegen die Stadt. Vor allem war sie es doch eigentlich, die dem Übergreifen der Markgrafschaft auf das linke Rheinufer im Wege stand. Selz, das Bernhard noch immer als Reichspfand beanspruchte, war im Städtekriege von Straßburg besetzt worden in der offenbaren Absicht, von dort aus mit den schwäbischen Bundesgenossen Fühlung zu gewinnen; auf die zu diesem Zwecke unternommenen Streifzüge führte der Markgraf nicht zum wenigsten die Verwüstung seines Gebietes zurück. Wenn schon Rudolf VI. im Verein mit Kurfürst Ruprecht I. und Erzbischof Gerlach von Mainz 1370 einen Zollaufschlag an dem damals Straßburgischen Zolle zu Neuburg mit Repressalien beantwortet hatte[70], glaubte Bernhard die Überforderung seiner Unterthanen infolge unbilliger Erhöhung der Zoll- und Ungeldtarife der Stadt mit 40000 Gulden nicht zu hoch anzuschlagen. Und zu alledem war er durch den Anfall der Lande Rudolfs VII. neuerdings nicht umsonst in die größere Nachbarschaft Straßburgs gerückt, um nicht auch seinerseits wie früher sein Bruder die souveräne Mißachtung des Ausbürgerverbotes durch die mächtige Stadt auf die Dauer unerträglich zu finden.

So begründet indessen diese Beschwerden Bernhards auch sein mochten, so wäre er doch der einzige Anwalt seiner Interessen geblieben, wenn sich nicht noch ein anderes für einen Wenzel allein maßgebendes Moment hinzugesellt hätte. 1385 waren das Oberhaupt des Reiches und die schwäbischen Städte über eine Judenplünderung großen Stiles handelseinig geworden, so zwar, daß die Städte ihren Juden ihre Schuldbriefe abnahmen, zunächst ihr eigenes Konto strichen und dann für die bedeutend herabgesetzten Schulden als Gläubiger an die Stelle der Judenschaft traten, während der König einen beträchtlichen Gewinnanteil in die Tasche steckte. Da die Begehrlichkeit der Fürsten dadurch begreiflicherweise gereizt wurde, wiederholte Wenzel dieselbe Maßregel 1390 mehr noch im Interesse der Fürsten als der Städte, und die

enorme Leistungsfähigkeit des jüdischen Kapitals ließ selbst in den Städten der scheinbar ausgepreßten Citrone aufs neue eine Fülle von Saft abgewinnen. Was als Schuldenerleichterung und Wucherbeschränkung vollständig am Platze gewesen wäre, artete infolge der Habsucht Wenzels und der Reichsstände sofort auf das schmählichste aus, und es war nicht zu erwarten, daß der einmal entfesselte Sturmlauf gegen das Kapital und die Kapitalisten vor den Haupterben der geplünderten Judenschaft Halt machen sollte. War der auf seinem Scheine bestehende Hebräer schon im Stande gewesen, den Fürsten und Herren das Leben sauer zu machen, so hatten sie an den Städten doch noch weit unbequemere Mahner. Aber auch in den Schuldnern der Städte, für die 1385 und 1390 nichts abgefallen war, mochte unter dem Eindrucke solcher die öffentliche Moral vollends vergiftender Vorgänge der Wunsch rege werden, denselben bei Gelegenheit ebenso mitspielen zu dürfen, wie den schwäbischen und rheinischen Juden in jenen Jahren mitgespielt worden war.

Wer sich mit dem Studium jener urwüchsigen Epoche näher befaßt, stößt nicht selten auf so himmelschreiendes Unrecht, daß er unwillkürlich seiner Empörung freien Lauf lassend Partei ergreifen würde, wenn ihn nicht rechtzeitig andere nicht minder handgreifliche Thatsachen an die unauflösliche Verkettung von Recht und Unrecht im Leben der schuldbelasteten Menschheit erinnerten. Wenn wir nun finden, daß König Wenzel die begreifliche Animosität des gesamten oberrheinischen Fürsten- und Herrenstandes gegen die kapitalistische Metropole des Elsaß begierig zu einer neuen gemeinsamen Finanzoperation zu benutzen gedachte, so werden wir die Entrüstung des biederen Königshofen über die Böhmen, „die Diebe und Bösewichter werden um Geldes willen“, zwar vollkommen verstehen, aber zugleich doch zugeben müssen, daß Straßburg den ihm freundnachbarlichst zugedachten Strick sich selbst gedreht hatte.

1384 hatte ein Ausbürger der Stadt, Herr Bruno von Hohenrappoltstein, einen englischen Ritter John Harleston, mit dem er schon vor vielen Jahren als burgundischer Condottiere in Fehde und Feindschaft gekommen war, auf der Reise durch das Oberelsaß glücklich abgefaßt und gefangen, ohne daß Straßburg es für nötig befunden hätte, sich mit dem allgemeines Aufsehen erregenden Handel näher zu befassen. Denn so war nun einmal die städtische Pfahlbürgerpolitik, daß man bei Aufnahme entfernter gesessener vornehmer Ausbürger lediglich die Vorteile eines solchen Verhältnisses im Auge hatte, die Einmischung in die sogenannten Privatsachen derselben dagegen grundsätzlich ablehnte. Für den Straßburger Rat hatte daher die einfache Erwägung genügt, daß sich mit dem verschuldeten Rappoltsteiner, der ihnen die untere Stadt Rappoltsweiler verpfändet hatte, gute Geschäfte machen ließen. Je toller er es trieb, um so besser für die schon auf die Erbschaft ihres Mitbürgers spannende Stadt. Der Gedanke, ihm etwa wegen jener That das Burgrecht zu kündigen, lag ganz und gar außerhalb des Ideenkreises der

Stadtherrn, und als ein nicht ohne Drohungen abgefaßtes Verwendungsschreiben König Richards II. von England einlief, meinte man spöttisch, das müsse ein langes Schwert sein, das von England nach Straßburg reiche.

Solange der ganze rheinisch-schwäbische Städtebund hinter Straßburg stand, wäre denn auch, obwohl Papst Urban VI. und König Wenzel sich ins Mittel legten, für die Stadt nichts Ernstliches zu fürchten gewesen. Allein die von einem großen Teile der Bürgerschaft sicher nicht ungern[71] gesehene Auflösung des Bundes durch den Egerer Frieden gab den zahlreichen Feinden der Stadt gewonnenes Spiel. Das königliche Hofgericht erklärte 1390 Straßburg in die Acht, und Wenzel trat, indem er sich gleißnerisch als Schirmer des Rechtes gebärdete, an die Spitze einer oberrheinischen Fürstenverschwörung, an der auch Herr Bruno von Rappoltstein in der Hoffnung, ein noch besseres Geschäft als seine Mitbürger zu machen, vergnüglich teilnahm. Während Straßburg noch wegen Aufhebung der Acht mit dem königlichen Hofe in Verhandlungen stand und den nach wie vor ein- und ausreitenden Fürsten und Herrn arglos die gewohnten Gastgeschenke und Ehrenbezeugungen darbrachte, entwarfen Bernhard und der von der Stadt in jeder Hinsicht in die Enge getriebene Bischof Friedrich von Blankenheim als die Nächstbeteiligten bereits in Oberkirch den Feldzugsplan, und zu Anfang September 1392 sahen die erst in letzter Stunde gewarnten Straßburger ein Heer von etwa 4000 Reisigen[72] unter des Reiches Banner vor ihren Wällen erscheinen.

Es verlohnt nicht, in diesem Zusammenhange auf die von Königshofen auf das anschaulichste beschriebenen Wechselfälle des Krieges näher einzugehen. An eine ernstliche Einschließung der ausgedehnten Stadtumwallung war bei der noch völlig daniederliegenden Belagerungskunst natürlich nicht entfernt zu denken, und da auch die ziemlich kopflos unternommenen Überrumpelungsversuche und die Verbrennung der Rheinbrücke durch Brander mißlangen, und überdies ein Ritterheer mit Rücksicht auf Verpflegung und Unkosten nur selten längere Zeit beisammen blieb, zog schon Ende September der größere Teil der vereinigten Kontingente wieder ab, die Verwüstung des Stadtgebietes und den sogenannten täglichen Krieg etwa 1800 in den bischöflichen Schlössern und den elsässischen Reichsstädten zurückbleibenden berittenen Knechten überlassend. Das Sengen und Brennen geschah denn auch in der sattsam bekannten Weise, und Königshofen schließt seinen Kriegsbericht mit der Bemerkung, daß sich im Elsaß Niemand eines größeren Krieges erinnern konnte. Aber wenn sich dem Gedächtnis späterer Zeiten die großen Kriege hauptsächlich wegen ihrer blutigen Ernte und wegen tapferer Männerthaten eingegraben haben, so suchen wir bei Königshofen nach beidem vergeblich, da auch ein städtischer Chronist es nur ausnahmsweise der Mühe wert hielt, die Opfer, die der tägliche Krieg sich im Bauernstande auszuersehen pflegte, besonders namhaft zu machen.

Alle von den Straßburgern doch auch nicht ganz unvergolten gelassenen

Verwüstungen und Plünderungszüge änderten indessen nichts an der Thatsache, daß sich städtische Rententürme eines festeren Verschlusses als die Truhen jüdischer Gläubiger erfreuten. Der der Liga zugrunde liegende eigentliche Kriegszweck war verfehlt, und da es sich die Straßburger 32 000 Gulden kosten ließen, um aus der Reichsacht zu kommen[73], genehmigte Wenzel bereits in einer vom 1. Januar 1393 datierten Urkunde die von seinem elsässischen Landvogte Borziwoi von Swinar mit der Stadt abgeschlossenen Friedenspräliminarien. Die Rechtmäßigkeit der Rententitel und Pfandbriefe Straßburgs wurde anerkannt, und nur die während des Krieges vorenthaltenen Zinsen sowie die bereits in die Taschen der Verbündeten gewanderten Gülten und Beden der Straßburgischen Dörfer blieben der von dem Böhmenkönig um den Gewinn betrogenen oberrheinischen Liga. Gleichwohl sollte das Reichsoberhaupt des seine leeren Kassen wieder einmal füllenden Friedensschlusses nicht recht froh werden. Obwohl er alle zur Zeit des Krieges ausgegebenen für Straßburg nachteiligen Mandate widerrief, vergaß man es ihm doch nicht, daß er von Prag aus den Verbündeten, wie es hieß, besiegelte Blanketts zugeschickt hatte, um sie ganz ihren finanziellen Wünschen entsprechend auszufüllen, und unter den Motiven seiner Absetzungsurkunde stand später der schwere Vorwurf, in so unverantwortlicher Weise mit seiner königlichen Gewalt Mißbrauch getrieben zu haben, nicht an letzter Stelle[74].

Wenn so Straßburg seine alte Machtstellung unerschüttert behauptete, so durfte sich wenigstens einer der Verbündeten eines wirklichen Erfolges rühmen. Als Bernhard seine 900 Reiter persönlich ins Feld führte, hatte er selbstverständlich nicht minder lebhaft als seine Verbündeten gewünscht, sich und sein Land auf Kosten des Straßburgischen Kapitales zu bereichern, und die Friedenspräliminarien vom 1. Januar werden auch ihm eine Enttäuschung bereitet haben. Aber der Kriegszweck der Liga war für ihn doch eigentlich nur ein Nebenzweck gewesen, und er durfte zufrieden sein, wenn Straßburg seinen sonstigen Wünschen entgegen kam.

So unentschieden der Krieg sonst auch sein mochte, so hatte man in Straßburg doch einsehen müssen, daß man Bernhard besser zum Freunde als zum Feinde habe. Der Württemberger herrschte jenseits des Schwarzwaldes. Die Lichtensteiner, Lützelsteiner und andere kleinere Dynasten konnten für sich allein der mächtigen Stadt nichts anhaben, und Bischof Friedrich von Blankenheim saß, wie die Folgezeit lehren sollte, nicht so fest auf seinem Bischofsstuhle, daß Straßburg große Rücksicht auf ihn hätte nehmen müssen. Ernstlich zu fürchten war somit von allen oberrheinischen Bundesgenossen König Wenzels auch für die Zukunft allein der Markgraf, und die Stadt entschloß sich am 5. Mai 1393, gegen Bernhards Verzicht auf alle weiteren Ansprachen 2000 Gulden Schadenersatz für die Verwüstung der Pfandschaften Hachberg und Herrenberg im Städtekriege auszuzahlen. Noch war es kein voller Frieden, den man schloß. Zunächst nur bis Johannis 1396 versprach man sich, daß

Straßburger und Badener in den beiderseitigen Gebieten sicheren Wandel und Geleit haben sollten. Ja der Markgraf hielt es für gut, den Fall in Erwägung zu ziehen, daß es innerhalb dieser Zeit wegen des Königs oder aus andern Gründen zu neuer Fehde käme. Auch dann sollten Straßburger und Badener noch volle vier Wochen nach der Kriegserklärung Zeit haben, ihre Kaufmannsgüter in Sicherheit zu bringen. Als jedoch der Wunnensteiner rauflustig auf eigne Faust im Sommer 1395 mit der Stadt anbinden wollte, da war es der Markgraf, der ihn mit starker Hand zurückhielt und die Sache wieder ins Geleise brachte. Ehe noch die drei Jahre ganz abgelaufen waren, schlossen die ehemaligen Gegner am 29. März 1396 ein dreijähriges Schutzbündnis. Der junge Städtefeind und die elsässische Metropole hatten sich gegenseitig achten gelernt, und zu groß waren doch auf beiden Seiten die Vorteile eines freundnachbarlichen Verhältnisses, als daß man sie nach Ablauf des Bündnisses nicht weiter hätte genießen wollen. Volle 31 Jahre, von 1393 bis 1424, hat es gedauert, bis Bernhard und Straßburg ihre Kräfte zum zweiten Male feindlich miteinander maßen.

Ein prinzipieller Städtefeind war auch Eberhard der Greiner nicht gewesen. Für Bernhard handelte es sich lediglich darum, endlich einmal über die alten Streitfragen mit den Städten ins reine zu kommen. Noch zweimal hat er vor Ablauf des Jahrhunderts zu den Waffen gegriffen, 1395 im Bunde mit dem Enkel und Nachfolger des Greiners Eberhard dem Milden gegen die von Konstanz geführten sieben Städte des Bodenseebundes[75] und 1398 gegen Speier[76]; das einemal wohl auch wegen seiner Herrenbergischen und Hohenbergischen Pfandschaften, das anderemal wegen der durch ein Privileg König Wenzels gutgeheißenen Aufnahme von Ettlingern und Pforzheimern in das Speirer Bürgerrecht. Aber beidemal ging er nicht weiter, als sein nächster Zweck es erheischte, und die in dem Beinheimer Gewaltstreich sich ankündigende Gefahr einer neuen kriegerischen Aera schien für den Oberrhein, soweit Bernhard und sein Fürstentum dabei in Frage kamen, glücklich vorübergegangen zu sein.

Da wurde am 21. August 1400 nach Wenzels Absetzung sein heftigster Gegner Kurfürst Ruprecht III. von der Pfalz, ein Großneffe Ruprechts des Roten, zu Rense von den rheinischen Kurfürsten auf den deutschen Königsthron erhoben, und sofort gewannen die Dinge in Südwestdeutschland ein anderes Ansehen. Nicht als ob nun noch einmal der Schwerpunkt des Reiches an den Rhein zurückverlegt worden wäre. Trotz ihrer hohen geistigen und materiellen Kultur war die Kurpfalz doch viel zu zersplittert, um auf ganz Deutschland einen nachhaltigen Einfluß ausüben zu können, wie denn Ruprecht wirkliche Anerkennung während seiner Regierungszeit eigentlich nur im Westen und Süden des Reiches gefunden hat. Aber für die Nachbarterritorien bedeutete die Standeserhöhung des Pfalzgrafen bei Rhein eine um so ernstere Beunruhigung, als sich sehr bald herausstellte, daß er den der

Krone verdankten Zuwachs an Macht und Ansehen mit zäher Energie zur Mehrung seiner Hausmacht zu benutzen gedachte. Was einem Rudolf von Habsburg und den ersten Luxemburgern geglückt war, erschien bei der mit beschränkteren Mitteln arbeitenden Politik König Ruprechts den inzwischen durchgängig erstarkten Territorialherrn und Städten kaum minder gehässig als elf Jahrzehnte früher das Streben Adolfs von Nassau, und man gewöhnte sich am Oberrheine sehr bald, in Ruprecht weit weniger das Oberhaupt des Reiches als den durch unlauteren Wettbewerb seine Standesgenossen überflügelnden „Übergenossen“ zu sehen[77].

Vergegenwärtigt man sich, was meines Wissens noch nicht geschehen ist[78], diese territorialen Bestrebungen Ruprechts im Zusammenhange, so wird man finden, daß sie samt und sonders die badischen Interessen auf das empfindlichste berührten. Die sozusagen grundsätzliche Opposition Bernhards wird vollkommen verständlich, und es spricht für seinen politischen Scharfblick, daß er immer auf der Hut stehend früher als alle anderen Lärm geschlagen hat.

Die ersten Anzeichen des seit der Königswahl Ruprechts vorwaltenden Antogonismus der pfälzischen Wittelsbacher und der badischen Zähringer führen uns gleichfalls auf die durch das Einschlagen neuer Richtungen charakterisierten Jahre nach dem Egerer Frieden zurück Als Kurfürst Ruprecht der Rote am 16. Februar 1390 kinderlos starb, entstand die Frage, ob die Bestimmung des badisch-pfälzischen Erbvertrages von 1362 über den eventuellen Anfall der Reichspfandschaft Heidelsheim und der Stadt und Burg Wildberg an seine Schwestertochter Mechtild in Kraft trete. Von Seite seines Neffen und Nachfolgers in der Kur Ruprecht II. mochte eingewandt werden, daß in dem Erbvertrag nicht die Kinderlosigkeit, sondern die Erbenlosigkeit Ruprechts I. zur Bedingung des Erbfalles gemacht worden war, während Mechtild und ihre Söhne Bernhard und Rudolf VII. um so mehr auf einer ihren Ansprüchen günstigen Deutung bestanden, als Wildberg ein schon 1360 von Bernhards Schwiegervater an Ruprecht V. verkaufter Teil der Grafschaft Hohenberg war. Da man sich beiderseits mit dem traditionellen Wohlwollen begegnete, kam schon wenige Monate nach dem Tode Ruprechts I. im Juli 1390 ein Vergleich zustande, wonach die Markgrafen so lange im Besitze beider Städte bleiben sollten, bis Ruprecht II. sie mit 18000 Gulden lösen würde[79]. Aber die Hoffnung Bernhards, den neuen wie vom Himmel ihm in den Schoß gefallenen oberschwäbischen Pfandbesitz festhalten zu können, wurde schon 1393 dadurch zu Schanden, daß Ruprecht II. Wildberg für die festgesetzte Lösungssumme von 8000 Gulden wieder an die Pfalz brachte.

Es wäre an sich begreiflich, daß Bernhard es lästig empfinden mußte, wenn der Pfalzgraf bei Rhein sein Augenmerk wiederum auf Schwaben richtete und seine eignen Pläne durchkreuzte. Aber auch anderer Orten trat ihm der Pfälzer unerwartet in unliebsamer Weise entgegen. Nur wenige Stunden oberhalb Söllingens hatte Junker Ludwig von Lichtenberg zu Grauelsbaum

bei Lichtenau eine Rheinzollstätte errichtet, und Bernhard war mit Recht erstaunt, als er gegen Ludwig einschritt, zu erfahren, daß der von Lichtenau gefangen weggeführte Zollbeamte in kurpfälzischen Diensten stehe. Der Kurfürst forderte Genugthuung für die Vergewaltigung des Lichtenbergers, während der Markgraf gegen die wenig bundesfreundliche Haltung Ruprechts II. lebhaften Protest einlegte, und erst nach jahrelangen, in gereiztestem Tone geführten Verhandlungen gab der Pfälzer seinen Schützling soweit preis, daß 1398 ein gütlicher Vergleich zwischen Bernhard und Ludwig von Lichtenberg möglich wurde[80].

Hausgesetze und letztwillige Verfügungen werden, wie wir schon einmal bemerken konnten, in jener Zeit nicht selten zu politischen Testamenten. So enthüllt uns denn auch das am 9. April 1399 in Pforzheim aufgesetzte Testament Bernhards die aus den mitgeteilten Differenzen doch nicht ohne weiteres zu erschließende Thatsache, daß schon damals der schroffste Gegensatz zwischen Bernhard und dem auf seinen Vater gefolgten revolutionären Thronkandidaten Ruprecht III. bestanden hat. Seit einigen Jahren mit Gräfin Anna von Öttingen vermählt erfreute sich der Markgraf noch keines männlichen Nachwuchses. Er ernannte daher sein einjähriges Töchterlein Anna für den Fall seines Todes zur Landeserbin, aber er bestimmte zugleich ausdrücklich, daß ihr künftiger Gatte nicht dem feindlich gesinnten Geschlechte der Wittelsbacher angehören dürfe. Sollte Anna jedoch vorher sterben, so wurden Bernhards Schwestersohn, Heinrich von Henneberg, und nächstdem der Vetter des Markgrafen, Graf Johann IV. von Sponheim, als Landeserben genannt. Denn darauf war es dabei offenbar abgesehen, unter allen Umständen zu verhüten, daß die Sippe Ruprechts III. jemals auf Grund des zwischen dem gemeinsamen Großoheim und Bernhards Vater abgeschlossenen Erbvertrages von 1362 auf die Markgrafschaft Erbansprüche erhebe.

Wie hätte es nun da den Markgrafen nicht mit dem tiefsten Mißtrauen erfüllen sollen, als er den zum Könige erhobenen Rivalen allen wittelsbachischen Traditionen zuwider die engste Verbindung mit den Habsburgern anstreben sah. Wenn Landesteilungen, Familienzwistigkeiten und innere Wirren die vorderösterreichische Macht auch nur als einen Schatten von dem, was sie unter Leopold III. gewesen war, erscheinen ließen, so war doch die südwestdeutsche Stellung der Habsburger noch immer eine sehr bedeutende, und ein Politiker wie Bernhard mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß ein einziger, entschlossener und ehrgeiziger Regent den bei Sempach und Näfels entzweigeschnittenen Faden der Leopoldinischen Politik wieder aufnehmen und weiterspinnen werde. Gab es daher schon zu denken, daß sich Herzog Leopold IV. und Ruprecht III. einige Monate vor Wenzels Entthronung am 14. Januar 1400 in Pforzheim die Hand zum Bunde reichten, so gewann die Begegnung beider Fürsten auf badischem Territorium geradezu eine symbolische Bedeutung, und der Markgraf mußte erkennen, was seiner Markgrafschaft bevorstand,

wenn die beiden Häuser, zwischen denen das seine emporgekommen war, eine dauernde Vereinigung ihrer Interessen eingingen.

Nach dem Brauche des Zeitalters verstand es sich gewissermaßen von selbst, daß diese Vereinigung am besten auf dem dynastischen Wege der Eheschließung zu bewerkstelligen sei, und Ruprecht faßte daher sofort nach seiner Thronbesteigung eine Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit dem jüngsten Sohne Leopolds III., Herzog Friedrich, ins Auge. Wenn nichtsdestoweniger erst 1404 die Eheberedung zustande kam, und Herzog Friedrich seine junge Braut erst im November 1407 heimführen sollte[81], so wird man die Erklärung hauptsächlich in der höchstverwickelten Frage der Mitgift Elisabeths suchen müssen. Für die Ehe sprach von vornherein die zu erhoffende Wiedervereinigung ehemals Hohenbergischer Lande, insofern es nahelag, das junge Paar habsburgischerseits mit Rottenburg und Horb, pfälzischerseits mit der zur guten Stunde wieder eingelösten Burg Wildberg und einigen andern seinerzeit dem Hohenberger abgekauften Orten auszustatten. Aber der von Ruprecht selbst mit Rücksicht auf seine Würde und das Gelingen der Sache auf 40000 Gulden angesetzte Brautschatz der Königstochter wäre aus den durch tausenderlei neue Anforderungen ohnedies aufs äußerste in Anspruch genommenen kurpfälzischen Finanzen nicht zu bestreiten gewesen. Wir finden daher den König während der größeren Hälfte seiner Regierung unausgesetzt mit Plänen zur Beschaffung jener Summe beschäftigt, und jene Projekte zeigen durchweg die nur schlecht verhüllte Tendenz, das Reich die Kosten einer mit dem Reichsgedanken in keinem Zusammenhange stehenden Hauspolitik tragen zu lassen.

Der erste Plan, für die 40000 Gulden die schwäbische Landvogtei als Pfand zu setzen, hätte wohl den ehrgeizigen Wünschen der Habsburger am meisten entsprochen, weil schon Herzog Leopold III. im Besitze dieses einflußreichen und ergiebigen Reichsamtes gewesen war. Aber der Widerstand der schwäbischen Reichsstädte, die sich durch die Verpfändung an einen mächtigeren Territorialherrn regelmäßig in ihrer Selbständigkeit bedroht fühlten, bewog den König, den ihm selbst keine weiteren Vorteile verheißenden Plan fallen zu lassen, nachdem er ganz Schwaben in eine nicht so bald wieder zur Ruhe kommende Aufregung versetzt hatte.

Wäre es von Ruprecht eigens darauf angelegt gewesen, sich nunmehr auch die oberrheinischen Reichsstände zu mehr oder minder heftigen Gegnern zu machen, so hätte er es gar nicht besser anfangen können, als indem er die in Schwaben mißglückte Finanzoperation in der Ortenau und im Elsaß wiederholte. Aber während er sich in Schwaben für die Habsburger die Finger verbrannt hatte, sollte es ihm infolge der geringen Widerstandskraft der nächstbeteiligten ortenauischen und elsässischen Reichsstädte in überraschender Weise gelingen, am Oberrheine die Beitreibung der Mitgift seiner Tochter mit einer Erweiterung der kurpfälzischen Machtsphäre zu verbinden. Nicht wenig

kam es ihm dabei zu statten, daß auch der Nachfolger des nach dem ruhigeren Utrecht versetzten Bischofs Friedrich von Blankenheim, Wilhelm von Diest, als Erbe der Schulden und Zwistigkeiten des Bistums Straßburg mit seinem Kapitel und den Straßburgern in Unfrieden lebte. Geschickt in diese Zerwürfnisse eingreifend brachte es Ruprecht schließlich dahin, daß ihm der Bischof im Frühjahr 1405 die Hälfte der ortenauischen Reichspfandschaft für 23500 Gulden zu lösen gab. Drei Jahre lang ließ der König die mißtrauischen Reichsstände mit kluger Zurückhaltung noch im Unklaren, ob die Lösung für das Reich oder für Kurpfalz erfolgt sei. Dann aber zögerte er nicht länger, und übergab gleichzeitig die ortenauische Erwerbung und die Landvogtei über die elsässischen Reichsstädte und Reichsdörfer nebst dem Selzer Zolle seinem ältesten Sohne Ludwig in Pfandbesitz. Unter dem Vorgeben, der Eheberedung gemäß die sprichwörtlich gewordenen leeren Taschen Herzog Friedrichs von Österreich mit 40000 Gulden füllen zu müssen, schloß der Vater mit dem Sohne ein völlig unkontrolierbares Geschäft ab, und dem Reiche fiel es zu, der Ausstattung der Königstochter ein noch stattlicheres Geschenk für Kurpfalz hinzuzufügen.

Was der Hauspolitik Ruprechts eine über den Moment hinausreichende Bedeutung verleiht, wird gleichwohl nur zum kleinsten Teile in ihren Folgen für die Kurpfalz zu suchen sein. Zum erstenmale wurde die elsässische Landvogtei, was die ortenauische schon in der badischen und der bischöflich Straßburgischen Periode gewesen war, das heißt der bleibende Anhang eines benachbarten Territoriums. Aber schon nach einem Jahrhundert hat der bairisch-pfälzische Erbfolgekrieg die Kurpfalz um beide Errungenschaften König Ruprechts gebracht, und als ob sich auch hier das nicht minder sprichwörtlich gewordene Heiratsglück der Habsburger bewähren sollte, ernteten Maximilian I. und seine Nachkommen die Früchte der pfälzischen Hauspolitik. Das Reichsamt veränderte seinen bis 1408 im Elsaß noch deutlich erkennbaren ursprünglichen Charakter[82] von Grund aus, und wenn auch die Habsburger aus Interesselosigkeit für Deutschlands Westmark die Reichsunmittelbarkeit der elsässischen Dekapolis[83] unangetastet ließen, so ist doch die im Frieden von Münster 1648 an Frankreich erfolgte Abtretung der reichsamtlichen Landvogtei zu souveränem Besitze nicht so ungeheuerlich gewesen, als sie auf den ersten Blick erscheint[84]. Was König Ruprecht durch seine Hauspolitik für zukünftige Geschlechter angebahnt hatte, die Herabdrückung der elsässischen und ortenauischen Reichsstädte zu Landstädten, hat Ludwig XIV. im Elsaß in wenigen Jahrzehnten zuwege gebracht, während Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach sich als fossile Überreste einer weit zurückliegenden Zeit unter dem österreichischen Doppeladler bis an das Ende des Reiches im Anfange unseres Jahrhunderts ihrer alten Reichsunmittelbarkeit erfreuen sollten[85].

Aber auch für die Kurpfalz waren die nächsten Folgen der königlichen Hauspolitik so beschaffen, daß Ruprecht selbst nicht mehr zum Genusse der

Früchte seines Thuns gekommen ist. Wie seine Königswahl zu dem kirchlichen das weltliche Schisma hinzugefügt hatte, so sollte sich gerade in den Gebieten, wo ihm Anerkennung zuteil geworden war, ein immer zunehmender Widerstand gegen seine Art des Reichsregiments entwickeln, und wenn er bei der Uneinigkeit und Unschlüssigkeit seiner Gegner trotz aller Demütigungen nicht eigentlich zu Fall gebracht worden ist, so hat es doch wenigstens Einer verstanden, bald allein, bald verbündet den südwestdeutschen Zaunkönig unausgesetzt in Atem zu halten.

Auch Bernhard ist zu Anfang des Jahres 1398 einmal nahe daran gewesen, die schwäbische Landvogtei zu dem Schleuderpreise von 14000 Gulden in seinen Pfandbesitz zu bringen. König Wenzel war gewonnen, und die Kurfürsten von Trier und Mainz hatten bereits in besonderen Willebriefen ihr Einverständnis mit der königlichen Verfügung erklärt. Allein der Handel zerschlug sich wieder aus unbekannten Gründen[86], und der Pfandinhaber von Oberndorf und Waßneck gewahrte gewiß nicht mit geringerem Schrecken als die schwäbischen Reichsstädte, welch bedrohliche Wendung die Hauspolitik des neuen Königs in ihrem ersten Stadium für Schwaben und den oberschwäbischen Lieblingsplan des Markgrafen nahm. Da jedoch Bernhard als Ruprechts Gebietsnachbar es nicht wagen konnte, dem Könige die Anerkennung zu versagen, glaubte er wenigstens für alle Fälle sich nach einem starken Rückhalte umsehen zu müssen. Er verband sich daher im September 1402 mit dem Mainzer Kurfürsten, Johann von Nassau, und trat zwei Monate später in Diedenhofen in den Lehnsdienst Herzog Ludwigs von Orléans.

Vor sechs Jahren noch hatte der Markgraf in dem Streite um das Mainzer Erzbistum aus verwandtschaftlichen Rücksichten[87] Johanns Gegenkandidaten Gottfried von Leiningen mit seinem Kredit eifrig unterstützt, während die pfälzischen Wittelsbacher die Erhebung des Nassauers auf den Stuhl des heiligen Willigis mit besserem Erfolge betrieben. Aber schon 1398 war Bernhard, wie jener Willebrief beweist, in freundliche Beziehungen zu Kurfürst Johann getreten, und als der Reichserzkanzler einsah, wie sehr er durch Ruprechts Erhebung das territoriale Interesse seines Erzbistums geschädigt hatte[88], fanden sich die ehemaligen Gegner wie von selbst zu einem Verteidigungsbündnisse zusammen.

Dem Verteidigungszwecke sollte auch der Vertrag mit Ludwig von Orléans dienen, und Bernhard bedang sich, indem er gegen eine jährliche Pension von 2000 französischen Thalern des Herzogs Lehnsmann wurde, für den Kriegsfall zwischen König Ruprecht und Ludwig ausdrücklich die Neutralität aus; aber schon die Form des Vertrages ließ die Verbindung mit dem Bruder des Königs von Frankreich als einen außerordentlichen Schritt erscheinen. Namentlich in den Städten Südwestdeutschlands galt der Herzog als ein Vertreter der Anschauung, daß Deutschland nichts als ein Teil des ehemaligen „französischen" Karolingerreiches sei. Man traute ihm die Absicht zu, Ruprecht

die Krone vom Haupte zu reißen, um sich selbst damit zu schmücken, und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Luxemburgern und dem in der Lombardei allmächtigen Mailänder Herzoge gaben allen diesen Gerüchten stets neue Nahrung.

Werfen wir einen Blick auf das wenig erfreuliche Kapitel der französisch-deutschen Verbindungen, so finden wir, daß sich in späterer Zeit hauptsächlich die protestantischen Fürsten mit dem katholischen Frankreich, um ihr bedrohtes Bekenntnis zu retten, gegen die erdrückende Übermacht des habsburgischen Hauses verbündet haben, während in der Rheinbundszeit das französische Joch den süddeutschen Ständen aufgezwungen wurde. Man kann also wohl sagen, daß die nationalen Pflichten das einemal wegen der bedrohten Glaubens- und Gewissensfreiheit, das anderemal unter dem Drucke einer unerbittlichen Notwendigkeit hintangesetzt worden sind. Aber wenn auch die Geschichte von Frankreichs Rheingelüsten soweit zurückreicht als die Geschichte des deutschen Reiches, so wird man sich doch nicht ohne weiteres auf den Alarmruf der braven Straßburger wie auf eine Quelle für die letzten Absichten Ludwigs von Orléans berufen dürfen. Als Schwiegervater der luxemburgischen Erbin Elisabeth von Görlitz durch Jobst von Mähren zum Statthalter Luxemburgs ernannt strebte der ehrgeizige Herzog genau so wie seine burgundischen Todfeinde danach, sich eine von der Krone möglichst unabhängige Territorialmacht zu gründen. Wie alle großen Barone Frankreichs würde er damit freilich unbewußt der Monarchie Ludwigs XI. und seiner Nachfolger vorgearbeitet haben, wenn nicht seine Ermordung durch den Burgunder Herzog (1407) seinem Streben ein unerwartetes Ende bereitet hätte[89]. Aber den westdeutschen Territorialherrn erschien er weit weniger als ein Pionier des Wälschtums wie als ein gleichstrebender natürlicher Bundesgenosse. Das auch in Frankreich erst durch das Auftreten der Heldenjungfrau wieder erwachende Nationalgefühl war wie erstorben, aber um so üppiger gedieh das internationale Standesinteresse.

In dem geistigen Austausche beider Nationen ist den Rheinlanden von jeher eine wichtige Rolle zugefallen, und seitdem Karl IV. in Böhmen der französischen Renaissance Thür und Thor geöffnet hatte, wäre es seltsam gewesen, wenn an den ehemaligen Pflegestätten der aus Frankreich eingeführten höfischen Epik ein Fürst sich französischen Kultureinflüssen ganz entzogen hätte. Wie böhmische Edelleute die weite Reise nicht scheuten, um in Burgund Ritterschaft zu suchen[90], ist wohl auch Bernhard zwei Jahre nach Herzog Ludwigs Ermordung (1409), als ihm sein Schwiegersohn von einem wälschen Dynasten niedergeworfen war, nicht ungern in die Seinestadt eingeritten, und es bezeichnet sein günstiges Vorurteil, daß er für sein leibliches Wohl Meister Hans von Paris als Leibarzt Sorge tragen ließ[91]. Aber seine Politik ist bei alledem keine franzosenfreundliche gewesen, und den über Avignon an ihn gelangten Angeboten König Karls VI. hat er mannhafter und klüger als

mancher andere widerstanden[92]. Um so überraschender mußte daher seine enge Verbindung mit Orléans erscheinen. Sein Beispiel ermunterte nicht nur kleinere westdeutsche Dynasten zum Anschlusse an Herzog Ludwig, sondern er trat vor allem selbst, ohne es zu wollen, in die große gegen Ruprechts Königtum gerichtete Kombination ein. Auch ohne Bündnis wurden er und seine politischen Freunde, der Vater und Oheim seiner Gemahlin, Ludwig von Öttingen und der Bischof von Eichstädt, die Bundesgenossen König Wenzels und des Visconti Giangaleazzo von Mailand.

Wie hatten sich doch die Zeiten seit Bernhards Anfängen geändert. Vor zwei Jahrzehnten noch der gelehrige und folgsame Schüler eines Pfälzer Kurfürsten wagte der Markgraf jetzt dem zum Reichsoberhaupte erkorenen Gebietsnachbar kühn zu trotzen. Der Romzug Ruprechts war an der ungenügenden Vorbereitung und dem Widerstande des Mailänder Herzogs gescheitert, und die Augsburger Kinder sangen, als der König im Frühjahre 1402 wie ein Bettler aus Venedig nach Deutschland zurückkehrte, Spottlieder auf den Göggelmann mit der leeren Tasche. Und jetzt erstand in Ruprechts nächster Nähe seinen Gegnern ein Bundesgenosse, der, wenn der König nicht bei Zeiten zugriff, seinen Namen auch am Oberrheine zum Gespötte zu machen drohte. Daß Bernhards Verträge mit Kurmainz und Orléans nur die Antwort auf seine Verhandlungen mit den Habsburgern waren, und der Markgraf dabei nichts weiter im Schilde führte, konnte der König nach dem, was ihm zu Ohren kam, doch nicht wohl annehmen, und so ließ er, während er Bernhard den Verzicht auf den Diedenhofener Lehnsvertrag zumutete, gleichzeitig im Reiche die Werbetrommel gegen den rebellischen Markgrafen rühren.

Frohlockend vernahmen die Feinde Bernhards den Kriegsruf des Königs. Den Baslern und den Lichtenbergischen Brüdern schien der Tag der Vergeltung gekommen zu sein Der Bischof von Straßburg, Wilhelm von Diest, erinnerte sich auf einmal wieder an längst geschlichtete nachbarliche Zwistigkeiten. Graf Eberhard der Milde von Württemberg vergaß, daß er erst am 3. Dezember 1402 nach Beilegung aller sonstigen Reibereien auf die neuerdings hervorgeholten Ansprüche auf die 1387 badisch gewordene Hälfte der Grafschaft Eberstein* verzichtet hatte. Die elsässischen Reichsstädte hatte ein kurpfälzischer Vasall, Schwarz Reinhard von Sickingen, als Landvogt des Königs, in strammer Zucht, und selbst Frankfurt ließ sich, möglicherweise in Erinnerung an die Störung seines Meßverkehrs, bewegen, einige Lanzenreiter und Schützenknechte gegen den Bundesgenossen des Mainzer Erzbischofs ins Feld zu stellen. Aber die Mehrzahl der südwestdeutschen Stände verhielt sich doch abwartend, wenn auch Augsburg, Köln und andere Städte, um Näheres zu erfahren, ihre Ratsboten in das Lager Ruprechts schickten. Vergebens hieß es, der fromme König sei nach Zurückweisung seines Ultimatums durch den Mark-

* Vgl. oben S. 38.

grafen entschlossen, das Paternoster eine zeitlang an die Wand zu hängen. Weder in Mainz, noch in Worms und Speier oder in Straßburg war der Kriegsruf überhört worden, aber man zog es vor, neutral zu bleiben.

Unterdessen hatte auch Bernhard nicht gefeiert und in Voraussicht der kommenden Dinge mit Johann von Mainz am 26. Februar 1403 in Bingen auf fünf Jahre einen Bund gegen jeden widerrechtlichen Angreifer ihrer Lande ohne jede Ausnahme geschlossen. Aber obwohl der Kurfürst, wie man in Frankfurt wissen wollte, gesagt hatte, er werde den Markgrafen entsetzen, wenn er auch sein Hochstift daransetzen sollte, sah sich Bernhard in letzter Stunde auf sich allein angewiesen. Die doch nur in der Idee existierende große Kombination war in das Nichts zerstoben, und der Lehnsmann Herzog Ludwigs von Orléans hatte nicht für den Herzog, König Wenzel oder Mailand, sondern für seine eigene Sache zu fechten; nicht Orléans, Luxemburg oder Visconti, sondern Zähringen und Baden war sein Schlachtruf.

Während in Bruchsal noch Bernhards Oheim Graf Johann von Sponheim sich vergeblich um einen Ausgleich bemühte, begann in den ersten Apriltagen der Krieg mit einem Waffenerfolge der Verbündeten. Im Oberelsaß war der Markgraf erst seit kurzem Pfandinhaber der zwischen Kolmar und Schlettstadt gelegenen Rappoltsteinischen Stadt Gemar geworden[93] und mochte auf den Besitz der Burg um so größeres Gewicht legen, als sie ihm gegen einen Angriff von oberelsässischer Seite her die Flanke deckte. Aber den vereinigten Streitkräften Smasmans von Rappoltstein, Basels und der elsässischen Reichsstädte zeigte sich die Besatzung nicht gewachsen, und Gemar fiel in Feindes Hand.

Um so hartnäckigerem Widerstande begegneten die Verbündeten, als sie die Markgrafschaft von allen Himmelsrichtungen her gleichzeitig angriffen. Die Städte, befestigten Kirchhöfe und vor allem die zahlreichen Burgen setzten Bernhard in Stand, sein Land in kürzester Frist in eine einzige große Festung zu verwandeln, und er zögerte keinen Augenblick, durch Verbrennung seiner Vorstädte die Verteidigungsfähigkeit zu erhöhen, wobei dann wie zum Hohne für den König auch das erst kürzlich von Ruprecht der badischen Schirmvogtei entzogene Kloster Frauenalb ein Raub der Flammen wurde[94]. Mit Hab und Gut hinter schützenden Wällen geborgen spotteten die Badener der beutelustigen Feinde, und wenn auch Stafforth, Muggensturm und einige unbedeutendere Plätze in Feindes Hand fielen, und das flache Land der Verheerung preisgegeben war, mußten die Verbündeten sich doch sehr bald überzeugen, daß der Kommandant jener Festung nicht so leicht zur Kapitulation zu zwingen sei.

Und nun zeigte es sich, daß die oberitalienischen Erfahrungen für Ruprecht doch nicht ganz verloren waren. Kriegslustig hatte er des Reiches Banner aufwerfen lassen und war bis Unteröwisheim nordöstlich von Bruchsal vorgedrungen, in der Absicht, sich hier mit dem Württemberger zu vereinigen.

Aber als sich die Hoffnung auf den Beitritt neuer Bundesgenossen nicht erfüllte, und die Hülfsvölker aus dem Reiche wie immer bei längerer Kriegsdauer sich zu verlaufen drohten, kehrte er mißmutig schon um den 10. April nach Heidelberg zurück mit der Einsicht, daß die Dinge, wenn er es zum äußersten triebe, für ihn als Reichsoberhaupt gefährlicher standen als für den Markgrafen.

Unter diesen Umständen hielt es Erzbischof Friedrich von Köln und den neutral gebliebenen rheinischen Städten nicht schwer, noch vor Ablauf des Monats in Worms eine Waffenruhe zu vermitteln. Bereits am 5. Mai 1403 kam ebendort in der Form eines durch den Kölner Kurfürsten, Bischof Friedrich von Utrecht und Graf Simon von Sponheim verkündeten Schiedsspruches zwischen dem Könige und dem Markgrafen ein Friede zustande, der am besten dadurch charakterisiert wird, daß von der nächsten Ursache des Krieges darin überhaupt nicht die Rede war. In einer besonderen Urkunde vom nämlichen Tage versprach der Markgraf dem Könige, fortan niemals dem Herzog von Orléans, König Wenzel und dessen Bruder Sigismund von Ungarn sowie den Visconti seinen Beistand zu leihen und bei dem Könige und dem Reiche wie andere Reichsfürsten zu verbleiben. Aber dieses Versprechen kostete ihn gar nichts, da der Diedenhofener Lehnsvertrag dadurch seinem strikten Wortlaut nach nicht berührt wurde, und Herzog Ludwig von Orléans hat nachweislich noch 1405 dem um seinetwillen geschädigten Markgrafen die Pensionsrückstände mehrerer Jahre auszahlen lassen[95].

Dagegen wird man die Bemerkung eines gut unterrichteten gleichzeitigen Chronisten, daß dem Markgrafen in diesem Frieden viel Vorteils geschehen sei, durch den Wormser Schiedsspruch nur bestätigt finden. Vor allem ließ sich der König selbst herbei, dem seines eigenen Hauses so unfreundlich gedenkenden Testamente von 1399 seine Sanktion zu erteilen, indem er dem noch immer söhnelosen Markgrafen die weibliche Succession in seinem Fürstentume bewilligte. Gemar sowie die anscheinend als heimgefallene pfälzische Lehen der Grafschaft Eberstein beanspruchten Schlösser Stafforth und Muggensturm wurden zurückgegeben, und alle noch unausgeglichenen Punkte, darunter die von Ruprecht beanstandeten Rheinzolltarife Bernhards, künftiger Vereinbarung vorbehalten. Aber auch Basel wurde auf den Weg gütlichen Vergleiches oder rechtlichen Austrages vor dem Könige und den rheinischen Kurfürsten verwiesen, und zu spät erkannte die Stadt, daß sie sich unnötig in die Kriegskosten gestürzt hatte. Ihre aufs neue umständlich vorgetragene Klage über die Beinheimer „Name“ fand keine Hörer, und sie sah Schadenersatz und Vergeltung abermals auf unabsehbare Zeit vertagt.

Wenn die Stadt Straßburg ihren 1392 erlittenen Kriegsschaden auf eine Million Goldgulden berechnet hat, so kann man danach die Einbuße der Markgrafschaft an Geld und Gut infolge des einmonatlichen Feldzuges von 1403 ungefähr ermessen. Zwölf Jahre später sind die markgräflichen Finanzen

wieder in glänzendem Stand, aber bis 1409 etwa macht es doch den Eindruck, als ob Bernhard nicht über die volle Aktionskraft seines Fürstentums verfügen könne. Nicht der niemals rastende Wille zum Handeln, sondern die Mittel zur Verwirklichung seiner Pläne scheinen zuweilen zu versagen. Aber auch dem königlichen Gegner scheint die Lust, es auf einen zweiten Zusammenstoß ankommen zu lassen, gründlich vergangen zu sein. Der König ist sichtlich bemüht, mit dem Markgrafen wieder in ein erträgliches Verhältnis zu kommen. Er erteilt ihm 1404 das uns schon bekannte uneingeschränkte Gerichtsprivileg,* bringt einen gütlichen Vergleich zwischen Bernhard und Eberhard von Württemberg zustande, verleiht Rastatt einen Wochenmarkt, und sein Hofgericht fällt in dem Prozesse Bernhards gegen Heinrich Göldlin von Zürich eine dem Markgrafen günstige Entscheidung**. Aber dies alles darf doch nicht darüber täuschen, daß der alte Gegensatz bestehen blieb. Wie Ruprecht schon einen Monat nach dem Wormser Frieden dem Kloster Herrenalb unter Hinweis auf das Schicksal Frauenalbs befahl, die Klosteranlagen mit Mauern, Thürmen und Gräben befestigen zu lassen, dauerte auch in anderer Beziehung die Kriegsbereitschaft auf beiden Seiten fort, und nicht nur Basel bekam es zu empfinden, daß die Wormser Präliminarien mit ihrer Vertagung sämtlicher territorialen Streitfragen noch kein Dauer verheißender Friede waren.

Man mag es dahingestellt sein lassen, ob Ruprecht den Markgrafen für begütigt oder in seiner 1403 zu Tage getretenen Isolierung für ungefährlich hielt. Jedenfalls aber ist er es gewesen, der durch seine Nichtachtung der zähringischen Eifersucht Bernhards Isolierung mit einem Schlage beendigte, indem er 1405 seine Hand nach der ortenauischen Reichspfandschaft ausstreckte. Noch im Juni finden wir den Markgrafen in Hagenau an der Seite des königlichen Hofmeisters, Graf Günther von Schwarzburg, und im Vereine mit den rheinischen und elsässischen Städten eifrig bemüht, der drohenden Fehde zwischen Bischof Wilhelm von Diest und seinem mit der Stadt Straßburg verbündeten Domkapitel Einhalt zu thun. Aber eben diese Verhandlungen scheinen den Eindruck verstärkt zu haben, daß der König die Straßburgischen Wirren nur benutzen wolle, um im Trüben fischen zu können. Und wie hätte man auch noch an die Unparteilichkeit des königlichen Schiedsrichters glauben sollen, seitdem er die rechtsrheinischen Schlösser und Städte des Bistums nicht als Schirmer Bischof Wilhelms, sondern als Mitbesitzer der bischöflichen Reichspfandschaft besetzt hatte. Vor allem Straßburg begriff doch, daß die drohenden an die Stadt gerichteten Ermahnungen aus dem Munde der Pfalzgrafen bei Rhein, nicht des Reichsoberhauptes kamen. Aber auch die schwäbischen Städte sagten sich angesichts dieser neuen Wendung der kurpfälzischen Politik, daß ihr Argwohn seither nicht fehl gegangen sei. Und da nun auch Eberhard von Württemberg

* Vgl. S. 17 oben.
** Vgl S. 24.

Verdacht schöpfte, und Johann von Mainz die Jahre her mit Ruprecht ebenso daran gewesen war wie der Markgraf, bedurfte es nicht allzulanger Verhandlungen, um die verschiedenen Interessegruppen zu vereinigen. Zwei und ein halbes Jahr nach dem Wormser Frieden, am 14. September 1405, schlossen Kurmainz, Baden, Württemberg, Straßburg und 17 schwäbische Reichsstädte unter Ulms Führung bis zum 2. Februar 1411 in Marbach ein Landfriedensbündnis, das nötigenfalls auch gegen König Ruprecht Front machen sollte, falls er einen oder mehrere der Teilhaber an ihren Rechten oder an Land und Leuten angreife oder schädige.

Die bis auf den heutigen Tag fast durchgängig verkehrt aufgefaßte Bedeutung des Marbacher Bundes läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er die längst vorhandene, teils stärkere, teils schwächere oder auch noch latente lokale Opposition gegen das lokale Königtum Ruprechts von der Pfalz endlich vereinigt und die territorialen Wünsche jedes einzelnen Bundesgliedes durch das Gesamtgewicht dieser Vereinigung verstärkt hat. Wenn es dem Könige trotz mannigfacher Unterstützung nicht eigentlich gelungen war, den badischen Markgrafen oder gar Kurfürst Johann zu demütigen, so mußte er selbst sich jetzt die Demütigung gefallen lassen, daß ihn die Marbacher Bundesgenossen, von dem königlichen Pfalzgrafen an den pfalzgräflichen König appellierend, aufforderten, ihre Einung gutzuheißen. Sein Ansinnen, den Bund wieder aufzulösen, fand natürlich kein Gehör, aber als er darauf um so dringender auf rechtlicher Auseinandersetzung mit der Gesamtheit der Bundesglieder bestand, wich man ihm, als ob man eine Falle fürchte, vorsichtig aus. Mit offenem Visier traten ihm auf einem Reichstage zu Mainz im Januar 1406 die mit insgesamt 400 Pferden eingerittenen Fürsten und Städteboten entgegen. Sie sagten ihm ins Gesicht, daß er ein harter Herr sei, und was jeder für sich gegen Kurpfalz auf dem Herzen hatte, wußte er auch in entsprechende Worte zu kleiden. Aber die dem Bunde zugrunde liegende Idee der Opposition gegen die Übergriffe des Reichsoberhauptes fand keinen Sprecher. Der König konnte zwar nicht umhin, hinsichtlich seiner ortenauischen und elsässischen Pläne noch zwei Jahre zu warten, ehe er die Maske fallen ließ; er sah sich vor allem gezwungen, den Ausgleich mit seinen gefährlichsten Gegnern, Johann von Nassau und Markgraf Bernhard, jetzt selbst zu suchen, aber der Hauptzweck des Bundes wurde nichtsdestoweniger, wie man schon in Mainz hätte voraussagen können, nicht erreicht. Bereits im November 1407 konnte Bernhard über die merkliche Annäherung der Marbacher Bundesgenossen an Ruprecht Klage führen, und lange vor dem Tode des Königs und vor Ablauf des Bundes stand der Markgraf der Kurpfalz wieder isoliert gegenüber, und zwar nach seinem zu vorsichtigen Verhalten in Mainz zu schließen nicht ganz ohne seine Schuld.

Bündnisse wie das Marbacher werden wohl immer die Tendenz zeigen, im Sande zu verlaufen. Solange die gemeinsame Gefahr gemeinsam empfunden

wird, schließt sich alles auf das engste aneinander, doch darf jener ungewisse Zustand nicht zu lange dauern, wenn nicht da oder dort die Spannkraft nachlassen soll. Aber der in der Hauptfrage resultatlose Ausgang des Marbacher Bundes bleibt dessenungeachtet für den Unterschied zwischen fürstlicher und städtischer Territorialpolitik in hohem Grade charakteristisch und bestätigt aufs schlagendste die häufige Wahrnehmung, daß die deutschen Stadtstaaten auch in ihrer Blütezeit über eine spießbürgerliche Eintagspolitik nie hinausgekommen sind. Wie man auch über Bernhards vielleicht doch durch die Verhältnisse gebotene Zurückhaltung urteilen mag, die Seele des Bundes ist er trotzdem bis zuletzt geblieben, weil er trotz Ausgleich die ihm besonders widerwärtigen Absichten Ruprechts durchschaute. Aber wenn man aus dem gleichen Grunde die Straßburger vor allen andern bis zuletzt an der Seite des Markgrafen vermuten sollte, findet man sich in dieser Erwartung mehr als getäuscht, und es bedarf wohl kaum eines weiteren Kommentars, daß König Ruprecht seinem ältesten Sohne Ludwig die Ortenau am 4. April und die elsässische Landvogtei am 10. Mai 1408 übertragen hat, nachdem am 5. April die vor drei Jahren noch zum äußersten Widerstande gegen die Pläne Ruprechts entschlossene Stadt Straßburg ein fünfzehnjähriges Bündnis mit Kurpfalz eingegangen war. Auch die Städte haben wohl zuweilen, wie das Beispiel der Basler zeigt, ein zähes Gedächtnis bewiesen, aber sein Sitz ist allezeit der Geldbeutel des Kaufmannes und nicht der Kopf des Politikers gewesen[96]. Bei alledem wird man den Wert des Marbacher Bundes für Bernhard nicht gering anschlagen dürfen. Denn er hat nicht nur den Ausgleich des Markgrafen mit König Ruprecht beschleunigt, sondern er hat auch Bernhard gegen Friedrich von Österreich unterstützt und durch sein bloßes Dasein den König davon abgehalten, seinem Schwiegersohne beizustehen.

Wir dürften in diesem Zusammenhange an den überaus zahlreichen Artikeln des Ausgleiches, den wiederum der Wormser Friedensvermittler Kurfürst Friedrich von Köln nur wenige Wochen nach Ruprechts Ausgleich mit Johann von Mainz am 10. März 1407 in Bonn zustande gebracht hat, vorübergehen, wenn er uns nicht an Einer Stelle wenigstens einen Einblick in das Wesen der badischen Territorialpolitik verstattete. Es scheint, daß Bernhard alle innerhalb seines Gebietes ansässigen kurpfälzischen Unterthanen gezwungen hatte, ihm zu huldigen, was sich denn freilich, wie die Dinge lagen, nicht einseitig durchführen ließ. Allein der badische Grundsatz der völligen Schließung des eignen Territoriums fand auf kurpfälzischer Seite auch unter der selbstverständlichen Voraussetzung der Gegenseitigkeit keine unbedingte Zustimmung, und so verständigte man sich denn schließlich dahin, daß in Zukunft kurpfälzische und badische Unterthanen ohne Änderung ihres Unterthanenverhältnisses nur in den Dörfern des anderen Territoriums wohnen sollten, während die in ummauerten Schlössern wohnhaften Kurpfälzer und Badener ohne weiteres Unterthanen des betreffenden Schloß- und Landesherrn wurden[97].

Die Natur nachbarlicher Streitigkeiten brachte es indessen mit sich, daß selbst ein Ausgleich wie der Bonner kein vollständiger war. Eine ganze Reihe das Verhältnis Badens zur Kurpfalz und den Klöstern Herrenalb und Maulbronn betreffender Punkte wurde der genaueren Untersuchung künftiger Schiedsgerichte vorbehalten, und über die Rheinzollfrage ging der Kölner Erzbischof in einem bei der Hartnäckigkeit der Parteien mit offenbar absichtlicher Zweideutigkeit abgefaßten Artikel flüchtig hinweg[98]. Aber das Wichtigste war doch, daß die Hauptmasse der beiderseitigen im einzelnen unbedeutenden, in ihrer Gesamtheit unerträglichen Beschwerden aus dem Wege geräumt war, ehe ein schon damals von fern sich ankündigender Konflikt zwischen Bernhard und den Habsburgern zum Ausbruche kam.

Leider sind wir über die Entstehungsgeschichte dieses ersten badisch-österreichischen Konfliktes bei weitem nicht so gut unterrichtet wie über die Genesis des zähringisch-wittelsbachischen Antogonismus, aber ich glaube doch kaum fehlzugreifen, wenn ich als das eigentliche Streitobjekt nicht die von Friedrich mit der leeren Tasche dem Markgrafen anfangs 1407 versuchsweise, seit 1408 thatsächlich vorenthaltene Rottenburger Gülte, sondern die ehemalige Grafschaft Hohenberg-Rottenburg ansehe. In der österreichischen Geschichte jener Jahre findet man gewissermaßen die Geschichte des Reiches in verkleinertem Maßstabe wieder[99]. Aufrührerische Vasallen und Landstände und ein im Vergleich zu dem zwei Jahrhunderte später dem Tode Kaiser Rudolphs II. vorausgegangenen zwar minder berühmter, aber kaum minder gehässiger, anhaltender „Bruderzwist in Habsburg" waren selbst hier nicht imstande, der territorialen Fortentwicklung völlig Einhalt zu thun. Aber die finanziellen Bedrängnisse wuchsen dabei begreiflicherweise mit jedem Tage und erreichten schließlich ihren Höhepunkt, als Vorderösterreich und Tirol in den Krieg des Abtes von Sankt Gallen mit den Appenzellern hineingezogen wurden. 1405 von dem tapferen Bergvolke unter Führung des infolge Bankerotts mediatisierten Grafen Rudolf von Werdenberg-Rheineck am Stoß geschlagen, konnten die Habsburger nicht verhindern, daß Appenzellische Haufen 1406 bis Imst im Innthale vordrangen, und erst der von Herzog Friedrich am 6. Juli 1406 in Arbon abgeschlossene Waffenstillstand ließ sie um das vorläufig Opfer aller von den Appenzellern gemachten Eroberungen für zwei Jahre Atem schöpfen.

Will man indessen verstehen, was Herzog Friedrich zu so eiligem Abschlusse einer Waffenruhe veranlaßt hat, so wird man doch nicht nur seine augenblickliche Hülflosigkeit zur Erklärung heranziehen dürfen. In ihrer Geldklemme hatten sich die habsburgischen Brüder zu mehrfachen Verpfändungen genötigt gesehen, aber als nun der bisherige Leiter der Heiratsverhandlungen mit König Ruprecht, Leopold IV., im März 1406 mit Markgraf Bernhard und Graf Eberhard von Württemberg in Schaffhausen wegen einer Verpfändung der gesamten oberschwäbischen Lande der Habsburger Rücksprache nahm[100], erhob sein Bruder Friedrich als präsumtiver Bräutigam der Königstochter

sofort den lebhaftesten Protest. Die von Leopold geforderte Pfandsumme ist nicht bekannt, aber alles, was wir von Bernhard wissen, berechtigt ohne weiteres zu dem Schlusse, daß er, ohne der eignen Finanzkalamitäten zu achten, wie einstmals der Greiner* mit Freuden sein ganzes Fürstentum mit Schulden belastet hätte, um die Kaufsumme für die Grafschaft Hohenberg, wie hoch gegriffen sie auch sein mochte, aufzutreiben. Wenn Friedrich mit der leeren Tasche seinen Bruder Leopold beschuldigte, er habe ihre oberschwäbischen Besitzungen an Bernhard und Eberhard ganz und gar abtreten wollen, so wird das kaum wörtlich zu verstehen sein, insofern Leopold IV. wohl nur die Verpfändung um möglichst hohen Preis im Sinne hatte. Aber so völlig unbegründet ist der Leopold gemachte Vorwurf gleichwohl kaum gewesen, und Friedrich hat allem Anscheine nach weitschauender als sein schwerfälliger gearteter Bruder erkannt, daß Bernhard die Grafschaft Hohenberg, wenn er sich darin einmal eingenistet habe, nicht mehr loslassen werde. Die oberschwäbische Position der Habsburger und mit ihr die immer noch unvollzogene vorteilhafte Familienverbindung mit den pfälzischen Wittelsbachern, Hohenberg und seine Wiedervereinigung mit Wildberg und Bulach standen auf dem Spiel.

Obwohl nun das dem recht verstandenen habsburgischen Interesse so nachteilige Geschäft an Herzog Friedrichs Widerstand scheiterte, so scheint doch zwischen ihm und Bernhard eine begreifliche Spannung zurückgeblieben zu sein, wobei auch nicht übersehen werden darf, daß der Gemahl der von Bernhard geschiedenen Margaretha von Hohenberg, Graf Hermann von Sulz, der Landvogt Herzog Friedrichs im Breisgau war. Indem Friedrich um diese Zeit (Mai 1406) an Leopolds Stelle die Regierung Oberschwabens und des Breisgaues übernahm, wird er von Anfang an sein Augenmerk darauf gerichtet haben, die noch in Bernhards Händen befindliche Pfandschaft Oberndorf und Waßneck bei erster Gelegenheit wieder an sich zu bringen, und als die jährliche Zahlung der auf Rottenburg angewiesenen 850 Gulden** an Bernhard, sei es aus Geldmangel oder beabsichtigter Weise, stockte und 1408 ganz eingestellt wurde, war der schon lange in der Luft schwebende Konflikt mit einemmale da.

Schon bei der ersten Zahlungsstockung im April 1407 hat Bernhard die Marbacher Bundesgenossen zum militärischen Einschreiten gegen Herzog Friedrich aufgefordert und möglicherweise dadurch erreicht, daß im November und im Januar 1408 noch einmal die fällige Gülte von dem österreichischen Amtmanne zu Rottenburg ausgezahlt wurde. Aber schon in den ersten Monaten des Jahres 1408 nahm der Streit eine bedenklichere Wendung an. Wie es bei solchen Zwistigkeiten nun einmal zu sein pflegte, wärmte auch Bernhard jetzt alte an den Übergang der Herrschaften Belfort und Héricourt in habs-

* Vgl. oben S. 38.

** Vgl. S. 45.

burgischen Besitz[101] anknüpfende Schuldforderungen wieder auf, während Herzog Friedrich, nachdem er Hermann von Sulz und Margaretha wegen Schömbergs abgefunden hatte[102], sichtlich bemüht war, Bernhard, ohne daß wir Näheres über die Art seines Vorgehens gegen den Markgrafen wüßten, aus Oberndorf und Waßneck hinauszudrängen.

War König Ruprecht früher durch den Marbacher Bund verhindert worden, zugunsten Friedrichs einzuschreiten, so mußte er sich jetzt nach dem Bonner Ausgleich auf die Rolle des gütlichen Vermittlers zwischen seinem im November 1407 mit Pfalzgräfin Elisabeth vermählten Schwiegersohne und dem Markgrafen beschränken.

Aber schon hatte sich zwischen den beiden Gegnern ein jede Versöhnung ausschließender Schriftenwechsel angesponnen. Zu Heidelberg unterm Thore erhält der zu einem Vermittlungstage einreitende Markgraf einen Brief Friedrichs, der ihm unverblümt seine landeskundige „Schalkheit, Bosheit und Untreue" vorwirft. Aber der Brief ist nur die Antwort auf ein Schreiben Bernhards, das eine Herausforderung zum Zweikampfe auf dem Fischmarkte zu Schwäbisch Hall vor dem nach altem Brauch in jener Stadt bestehenden und allgemein anerkannten Kampfgerichte enthielt. Und nun scheint es, als ob man sich auf den Austrag des Ehrenhandels beiderseits nach den angenehmen Gepflogenheiten der gewöhnlichen Gäste des Fischmarktes vorbereiten wolle. Wenn Bernhard den Herzog einen Lügner nennt und ihn, auf die Gewaltthätigkeiten der Habsburger gegen die Bischöfe von Chur, Trient und Brixen anspielend, als einen Kirchenschänder und Kirchenräuber hinstellt, muß er es sich seinerseits gefallen lassen, noch um einige Töne gröber an den Beinheimer Straßenraub erinnert zu werden. Nach dem rechtlichen Austrag, erklärt Friedrich, „wollen wir dir mit gleicher Wehr und mit unserm Leibe auf deinem falschen Leibe beweisen, daß alles, was du ehrenrühriges über uns geschrieben und geredet hast, böswillig erlogen ist. Für diesmal aber wollen wir dir nicht mehr Scheltworte schreiben, weil wir dir zu einem Schelter zu gut sind". Und doch kann sich der Herzog nicht enthalten, seinen Brief mit einem noch höheren Trumpfe zu schließen. Die Drohungen Bernhards, daß er nicht für die Folgen stehe, wenn Friedrich nicht einlenke, sind nach des Herzogs Überzeugung nur seine alten Tücke, und der Markgraf hat es damit einzig darauf abgesehen, die Sache zum Kriege zu treiben und die Unterthanen Friedrichs zu schädigen, „wie es dir denn von jeher mit Raube wohl gewesen ist". Aber auch Bernhard will nicht das letzte Wort schuldig bleiben und führt die Verschiebung des Zweikampfes nach dem rechtlichen Austrage in Friedrichs Schreiben als einen Beweis für das verzagte, böse Herz des Herzogs mit der leeren Tasche an.

Wie hier Bernhard und Herzog Friedrich haben einige Jahre zuvor Kurfürst Johann von Mainz und die Markgrafen von Meißen und im folgenden Jahrzehnt Herzog Ludwig von Baiern und Kurfürst Friedrich von Branden-

burg[103] in ihrem Briefwechsel dem edlen Grundsatze gehuldigt, daß man im Deutschen lüge, wenn man höflich sei, und die fortschreitende Erforschung jener Übergangsepoche vom Mittelalter zur Neuzeit wird gewiß noch mehr Beweisstücke für den damaligen Verfall der höfischen Zucht ans Tageslicht fördern. Aber auch hier wird man sich wieder den merkwürdigen Charakter jener Übergangsperiode gegenwärtig halten müssen, um es zu verstehen, daß selbst ein so achtungswerther Repräsentant des damaligen Fürstentums wie Markgraf Bernhard offenbar von der in jenen Ausbrüchen der Rohheit liegenden Selbsterniedrigung gar keine Empfindung hatte. Zu unsern Tagen besorgt, wenn zwischen zwei Staaten eine Spannung entstanden ist, die Presse das unsaubere Geschäft, den Gegner mit einem Pfeilregen von Liebenswürdigkeiten zu überschütten, während im Jahrhundert vor der Reformation diese Aufgabe dem Fürsten allein zufiel. Und wenn der Kampfeszorn der großen Masse der deutschen Nation 1870 hauptsächlich dadurch geweckt wurde, daß man König Wilhelm durch Benedetti und Napoleon persönlich für beleidigt hielt, weil dem Volke die großen Machtfragen immer nur in der Personifizierung verständlich sein werden, so ist der ganze Unterschied zwischen unseren Zeiten und dem fünfzehnten Jahrhundert der, daß die Persönlichkeit des Fürsten damals thatsächlich so exponiert gewesen ist, wie es der irrtümlichen Vorstellung des Volkes nach noch heute der Fall sein soll. Ob fertig oder unfertig, der Staat bleibt immer Staat, und finden wir, daß der spätmittelalterliche Fürst beleidigt und beleidigt wird, gleichsam um sich selbst in den nötigen Kampfeszorn zu versetzen, so dürfen wir nicht vergessen, daß er nur der in der Hitze des Gefechts nach unserem Gefühl zu weit gehende Anwalt der Interessen seines Territoriums ist. Wer ihn selbst in seiner Wesenheit erfaßt hat, darf sich wohl rühmen, auch sein Fürstentum seinem eigentümlichen Gehalte nach zu begreifen, aber die Landesgeschichte ist deshalb doch mehr als die erweiterte Biographie des Fürsten, und jene persönlichen Händel verdienten, da kleine Ursachen niemals Großes zu bewirken vermögen, kein längeres Verweilen, wenn sie nicht zugleich doch auch ein ganz unpersönliches, staatliches Moment enthielten.

Indem nun aber nach diesem diplomatischen Vorpostengefechte beider Fürsten der Krieg unvermeidlich wurde, zeigte es sich sehr bald, daß der Vorteil wesentlich auf Bernhards Seite war. Wenn der gesamte Adel Tirols mit dem Landeshofmeister Heinrich von Rattenberg an der Spitze seine Fehdebriefe einschickte, so wollte das in Anbetracht der großen Entfernung des eigentlichen Kriegstheaters nicht viel besagen. Die oberschwäbischen Vasallen der Habsburger, wie die Herren von Ow, hatten keinen andern Wunsch, als mit den Händeln ihres Herrn verschont zu bleiben, und den breisgauischen Städten entsank, nachdem sie sich nur zögernd im Oktober 1408 zur Kriegserklärung an Bernhard entschlossen hatten, sehr bald der Mut, als Herzog Friedrich nach kurzem Aufenthalte in Freiburg um die Weihnachtszeit sie

ihrem Schicksale überließ und sich, vielleicht um von dort aus die Rüstungen der Tiroler überhaupt in Gang zu bringen, nach Feldkirch begab[104].

Entschieden wurde jedoch die militärische Überlegenheit des Markgrafen erst dadurch, daß es ihm gelang, die Marbacher Bundesgenossen zur Mobilmachung zu bewegen. In der That hätte man ihm die Hülfe, ohne bundesbrüchig zu werden, nicht verweigern können. Schon zweimal war der Bund in der Lage gewesen, den inzwischen beigetretenen Städten Worms und Speier, der einen gegen ihre Pfaffheit und ihren Bischof, der andern gegen einige adelige Viehräuber beizustehen, und Bernhard hatte, obwohl die Feinde Speiers, Berthold Kranz von Geispolsheim und Heinrich Helt von Tiefenau, seine eigenen Lehensleute waren, ohne Zögern sein Bundeskontingent zu dem Straßburgischen stoßen lassen. So geschah es denn auch jetzt, daß im Februar 1409 Straßburgische und badische Söldner von dem Straßburg gehörigen Schlosse Ettenheim aus Streifzüge bis nach Waldkirch und Breisach unternahmen, während in Oberschwaben fast die ganze Last der Kriegführung auf die schwäbischen Städte fiel. Vergeblich protestierte Herr Volkard von Ow gegen die Fehdeansage des Markgrafen. Als Bernhards Hauptmann und Helfer, Graf Friedrich von Hohenzollern, Volkards Brief erhielt, waren er und seine Gesellen, die markgräflichen und städtischen Söldner, schon daran, in Bodelshausen und einigen anderen Dörfern zwischen Rottenburg und Hechingen zu brennen[105]. Aber auch die Beinheimer und Gemarer Kriegsknechte säumten unter Führung des Grafen von Eberstein und Herrn Heinrich Röders nicht, und die frommen Breisacher mußten zusehen, wie sie in der Fastenzeit des Jahres 1409 ihrer Christenpflicht genügten, nachdem sich jene durch einen glücklichen Fischzug des großen die Reichsstraße benutzenden oberrheinischen Häringstransportes bemächtigt hatten.

Der Natur der Dinge nach hätte die eigentliche Entscheidung in Breisgau fallen müssen, aber nun zeigten sich wieder die hier ebenso wie in der Ortenau dieser Art der Kriegführung im Wege stehenden eigentümlichen Schwierigkeiten. Da die adeligen Besitzer der größten Dörfer zugleich österreichische Lehnsleute und Straßburger Ausbürger waren, wußte, wie die Freiburger in einem beweglichen Schreiben an Herzog Friedrichs Brüder Leopold und Ernst hervorhoben, Niemand recht Bescheid, wer im Lande Freund oder Feind sei. Aber während sich das Fußvolk der breisgauischen Städte aus diesem Grunde gegen die feindliche Reiterei überhaupt nicht ins Feld hinauswagte, machten es die unternehmungslustigeren badischen Söldner nicht anders wie einstens zur Zeit des Städtekriegs die Straßburger Knechte in der Ortenau, und wenn sie nicht bei Zeiten von ihren Straßburgischen Kollegen zurückgehalten wurden, steckten sie gelegentlich wohl auch befreundete Dörfer in Brand, wie das dem Straßburger Bürger Markgraf Hesso von Hachberg gehörige Dorf Denzlingen, wo 24 Häuser und Scheunen von den Flammen verzehrt wurden.

So kam es denn schon nach einem Monat, wie es in einer solchen von Bundeswegen geführten Fehde naturnotwendig kommen mußte, daß die Marbacher Genossen und in erster Linie Straßburg des ganzen Handels herzlich überdrüssig wurden. Hier wurde ein Ausbürger geschädigt, dort ein Bundesgenosse wie Basel von der Häringsfängerei mitbetroffen, und in all diesen Verdießlichkeiten galt es, bald hier ein Auge zuzudrücken, bald dort zu vermitteln. Kein Wunder, daß das Gerücht, der Markgraf weise seinen Kriegsknechten an Soldes statt im voraus alle Beute an, in Straßburg bereitwillig geglaubt wurde. Man fand schließlich, daß er den Krieg „schläfrig und nicht fürstlich treibe" und sich auf seine Bundesgenossen wie auf einen schützenden Zaun seiner eigenen Lande verlasse. Statt zu rauben und zu brandschatzen, solle er an die 300 Lanzenreiter anwerben und besolden, damit, wenn kein Friede oder Waffenstillstand möglich sei, ein „redlicher, heftiger Krieg" geführt werden könne.

Hatte bis dahin König Ruprecht stillgesessen, so benutzte er das allgemeine Friedensbedürfnis auf Seite der längst in ihrer überwiegenden Mehrheit von der Opposition gegen ihn abgekommenen Marbacher Bundesgenossen, um seinerseits Ansprüche auf die Morgengabe seiner wohl an den Folgen einer Entbindung inzwischen verstorbenen Tochter geltend zu machen. Der Markgraf sah sich somit vor die Alternative gestellt, einen relativ vorteilhaften Frieden zu schließen oder von seinen seitherigen Bundesgenossen im Stiche gelassen gegen Ruprecht und Herzog Friedrich zugleich Front zu machen, und da er offenbar bisher, wenn auch nicht aus den ihm von den Straßburgern untergeschobenen Motiven, außerstande gewesen war, einen „redlichen und heftigen Krieg" zu führen, so fügte er sich rasch entschlossen in das Unvermeidliche und bot die Hand zum Frieden.

Und selbst jetzt, in letzter Stunde, wußte Bernhard die gefürchtete Liga Habsburg-Wittelsbach durch einen geschickten Schachzug noch zu hintertreiben. Indem er zunächst nur mit dem Könige in Verhandlungen eintrat und unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs und Graf Eberhards von Württemberg Ende März 1409 in Heilbronn auf Ruprechts Wünsche scheinbar einging, wußte er sich den Fortbestand seiner nunmehr ein Vierteljahrhundert alten oberschwäbischen Position wenigstens vorläufig zu sichern. Der König gab die Absicht kund, die Herrschaft Hohenberg in seine Gewalt zu bringen, und übernahm für den Fall des Gelingens die Verpflichtung, die Rottenburger Gülte dem Markgrafen jährlich pünktlich auszahlen zu lassen. Gelang aber, was das wahrscheinlichere war und wohl auch von Bernhard im Stillen erhofft wurde, die Sequestrierung der Hohenbergischen Lande nicht, so versprach der König, den Markgrafen gewähren zu lassen.

Nach diesen in der Hauptsache für Bernhards oberschwäbische Aussichten nicht ungünstigen Präliminarien bietet der am 16. Dezember 1409 in Stuttgart durch Graf Eberhard von Württemberg und vier badisch österreichische

Schiedsleute zwischen Bernhard und Friedrich zustande gebrachte Ausgleich eine außerordentliche, aber in der Territorialgeschichte des ausgehenden Mittelalters nicht allzuseltene Überraschung[107]. Denn Herzog Friedrich versprach nicht nur die seit 1408 rückständige Rottenburger Gülte im Betrage von 1700 Gulden auszuzahlen, sondern löste zugleich auch jene Gülte ebenso wie Oberndorf und Waßneck gegen eine in den nächsten fünf Jahren zu erlegende Summe von 14 000 Gulden ein. Der Markgraf erhielt also anstatt der ihm in der Scheidungsurkunde von 1391 für den Fall der Lösung garantierten 5000 Gulden* nahezu den dreifachen Betrag, so daß ihm in finanzieller Hinsicht auch in diesem Frieden viel Vorteils geschah, aber er begab sich dafür auch aller Belfort und Héricourt betreffenden Forderungen und seiner auf die österreichische Zahlungseinstellung gegründeten Ansprüche auf Hohenberg. Oberndorf und Waßneck gingen noch vor Frühjahr 1410 wieder in habsburgischen Besitz über, und von allen oberschwäbischen Erwerbungen blieb den Zähringern, nachdem auch Herrenberg um 1400 von Württemberg wieder eingelöst worden war[108], nur Altensteig[109]. Mühe und Sorgen eines Vierteljahrhunderts waren verloren.

Als Bernhard den Stuttgarter Ausgleich annahm, mochte er noch immer auf die leere Tasche Herzog Friedrichs bauend gehofft haben, daß der Habsburger die Zahlungstermine nicht einhalten könne. Denn nur auf die fünf Jahre hatte er sich gebunden, seine Ansprüche zurückzuhalten, und war die Frist abgelaufen und jene Summe nicht bei Heller und Pfennig bezahlt, so stand es ihm frei, vielleicht unter günstigeren Umständen das Glück der Waffen wieder anzurufen. Aber Herzog Friedrich hatte sich, wie bald offenbar werden sollte, wohl vorgesehen, und am 19. August 1410 erhielten 19 schwäbische Reichsstädte, darunter die 17 von Ulm geführten Marbacher Verbündeten Bernhards, gegen ein Darlehen von 38 343 Gulden die österreichischen Städte Ehingen, Horb, Rottenburg, Schömberg und Binsdorf in Pfandbesitz[110]. Mochte dadurch für den Augenblick immerhin der thatsächliche Besitzstand der Habsburger in Oberschwaben auf ein Minimum zusammenschmelzen, wie denn die Auslösung erst nach Aufnahme neuer Hypothekenschulden 1454 um 60 000 Gulden vor sich gegangen ist, so konnte sich Herzog Friedrich doch zum Troste sagen, daß ein Konsortium von 19 Städten nicht im Stande sein werde, eine Pfandschaft mit der gleichen Zähigkeit wie ein rivalisierender Territorialherr von Bernhards Art festzuhalten. Nicht durch das Schwert, sondern durch städtisches Kapital blieb Hohenberg dem Habsburger erhalten, und die Städte wurden Bernhard gegenüber die Kassierer des Herzogs mit der leeren Tasche.

Was Friedrich von Österreich damit, wenn nicht bezweckt, so doch jedenfalls erreicht hatte, trat bei den im März und April 1411 in Stuttgart

* Vgl. oben S. 45.

gepflogenen Verhandlungen über die eventuelle Fortsetzung des im Februar abgelaufenen Marbacher Bundes in unliebsamster Weise zu Tage. Noch im Januar 1411 hatte Bernhard die Verbündeten wegen Nichteinhaltung des ersten auf Dreikönig fallenden Zahltermins aufgefordert, ihn bei der Pfändung Hohenbergs zu unterstützen, und als jetzt die schwäbischen Städte die fälligen 3000 Gulden bei dem Schultheißen von Herrenberg bereitstellten, ohne jedoch für die seitdem nach Bernhards Interpretation aufgelaufenen Zinsen aufkommen zu wollen, ging die Saat der Zwietracht mit einemmale auf. „Sie haben keinen guten Willen gegen den Markgrafen", lautete der lakonische Bericht der Straßburger Ratsboten an ihre Stadt über die Stimmung der in Stuttgart tagenden fürstlichen und städtischen Gesandten, und das Endergebnis war, daß in den im Laufe der nächsten Jahre an die Stelle des Marbacher Bundes tretenden Sonderbünden durchweg Kurpfalz den Platz Badens einnahm. Der Markgraf stand ganz und gar isoliert da, und kein einziger seiner ehemaligen Verbündeten bedang sich im Kriegsfalle ihm gegenüber Neutralität aus[111].

Fügen wir hinzu, daß Bernhard, um aus seiner Isolierung herauszukommen, am 5. Dezember 1413 nicht nur mit Kurfürst Johann von Mainz und Herzog Karl von Lothringen, sondern sogar mit Herzog Friedrich von Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis auf zwölf Jahre abschloß, so ist das Bild der merkwürdigen durch König Ruprechts Tod bewirkten Verschiebung der südwestdeutschen Parteiverhältnisse vollendet. Denn als Ruprecht von der Pfalz zwei Tage vor seinem Ende am 16. Mai 1410 in Oppenheim mit der ihn in kleinen Dingen auszeichnenden Gewissenhaftigkeit die letztwillige Verfügung getroffen hatte, daß seine Krone und Kleinodien versetzt werden sollten, um seine Schulden beim Apotheker Zwengel, dem Schmiede Wartinhuß und dem Schuhmacher und Maler in Heidelberg zu bezahlen,[112] hatte er gleichsam auch den an dem Golde des königlichen Stirnreifs haftenden Fluch von der Pfalz bei Rhein hinweggenommen. Das Ende der Episode des pfälzischen Königtums war, daß auf der Burg zu Heidelberg an Stelle eines der ohnmächtigsten und ärmsten Könige des römischen Reiches deutscher Nation wiederum einer der angesehensten und reichsten Kurfürsten Deutschlands Hof hielt. Obwohl der Vater auch seine jüngeren Söhne Johann, Stephan und Otto, die Begründer pfalz-wittelsbachischer Seitenlinien, testamentarisch mit pfälzischen Gebietsteilen (Neumarkt, Simmern, Mosbach) ausgestattet hatte, war der Umfang der Kurpfalz unter seiner Regierung infolge seiner Hauspolitik so gewachsen, daß Kurfürst Ludwigs Anteil für sich allein immer noch größer war, als die vereinigten kurpfälzischen Lande beim Tode Ruprechts II. Und dieser gesamte Territorialbesitz wurde erst jetzt, nachdem er von dem Odium des Mißbrauches der Krongewalt und von den Lasten des Reichsoberhauptes befreit war, in der rechten Weise nutzbar. Die ganze Opposition sank in sich zusammen, als der Pfalzgraf bei Rhein wieder in die Reihen

seiner früheren Standesgenossen zurücktrat, und wenn Bernhard sein Mißtrauen gegen König Ruprecht auch auf den neuen Kurfürsten übertrug, der als Reichsvikar einstweilen an König Sigismunds statt in den Gebieten fränkischen Rechtes die Reichsgeschäfte verwaltete, so zuckte man in den Städten in Schwaben und am Oberrhein über die Halsstarrigkeit des allgemach lästig gewordenen Markgrafen von Baden die Achseln.

Wie berechtigt indessen das fortdauernde Mißtrauen Bernhards war, und wie sehr er alle Ursache hatte, den Sohn Ruprechts noch weit mehr als den Vater zu fürchten, bewies schon 1413 die demüthigende Niederlage seiner 1403 und 1407 trotzig behaupteten Rheinzollpolitik. Isoliert, wie er damals war, hätte er es auf einen ernsten Konflikt mit Kurpfalz nicht ankommen lassen können, zumal Kurfürst Ludwig geschickt bei den oberrheinischen Städten und sogar bei den eidgenössischen Orten gegen den Markgrafen Stimmung zu machen wußte. Er verstand sich daher lieber freiwillig zu einem am 23. Juli 1413 in Speier mit dem Kurfürsten und dem kurpfälzischen Kanzler Bischof Raban von Speier abgeschlossenen Vertrage, der allen Kaufleuten, selbst wenn es ihre eigenen Feinde sein sollten, auf ihr Verlangen sicheres Geleit auf dem Rheine und dem Leinpfad zwischen Straßburg und Mainz gegen Erlegen des gewöhnlichen Zolles zusicherte und auf die Ausübung des Strandrechtes bei festgefahrenen oder gestrandeten Kauffahrern ein für allemal Verzicht leistete.

Man braucht die prinzipielle Bedeutung des Speirer Rheinschifffahrtsvertrages nicht zu verkennen, wenn man seine praktische Bedeutung nicht da sucht, wo es gewöhnlich geschieht. Auch in so gründlich verfahrenen Verhältnissen, wie sie im damaligen Flußverkehre herrschten, wird es von Wert sein, wenn sich die Stimme der Vernunft überhaupt einmal hören läßt, einerlei ob sie durchdringt oder nicht. Aber daß es nun auch Kurfürst Ludwig seinerseits mit der Durchführung des dem Markgrafen aufgezwungenen Vertrages Ernst gewesen sei, wird kein Kenner der damaligen Verhältnisse behaupten wollen. Auch der Pfalzgraf bei Rhein schloß den Vertrag mit dem stillen Vorbehalte, gegebenenfalls sich selbst davon zu dispensieren, aber sein eigentlicher Zweck war doch zweifellos, Bernhards Maßnahmen auf dem Gebiete des Zoll- und Geleitswesens für die Zukunft unter die vertragsmäßige Kontrole der Kurpfalz zu stellen. Wie Bernhard in einem besonderen Nebenvertrage geloben mußte, daß sein Vogt zu Pforzheim, Albrecht von Dürrmenz, in den nächsten drei Jahren bis zur Entscheidung König Sigismunds den in Söllingen zu erhebenden Zoll von zwei Schilling-Pfennigen verwahre, um ihn je nach dem Spruche des Königs ihm oder dem Pfalzgrafen auszuhändigen, so sah er sich auch sonst als Herrn des rechtsrheinischen Ufers von Söllingen bis Liedolsheim die Hände geknebelt, und da Bischof Raban als pfälzischer Kanzler auf Seiten des Kurfürsten stand, fehlte dem Speirer Vertrage von vornherein die seine Dauer verbürgende Gewähr der Gegenseitigkeit. Der Mark-

graf konnte zur Einhaltung gezwungen werden, der Kurfürst, so wie die Dinge 1413 lagen, nicht.

Ehe der neue zähringisch-wittelsbachische Konflikt, zu dem in Speier der Knoten geschürzt worden war, zu offenem Ausbruche kam, sind elf Jahre diplomatischen Krieges verflossen. Während jedoch die bisherigen badisch-pfälzischen Zwistigkeiten trotz Ruprechts Königtum nur den Oberrhein und die anstoßenden Gebiete in Mitleidenschaft gezogen hatten, gewannen die neuen ungeschlichtet sich fortspinnenden Händel durch eine eigentümliche Verkettung der Umstände eine zu dem beiderseitigen Einsatz an Kräften außer allem Verhältnis stehende reichsgeschichtliche Bedeutung. Die Ereignisse des ersten Jahrzehnts hatten sich, da der König in Heidelberg residierte, gleichsam vor kurzer Dekoration abgespielt. Jetzt erweitert sich die Scene, und wenn auch die Darsteller ihrem Wesen nach dieselben bleiben, so heben sie sich doch von dem veränderten welthistorischen Hintergrunde des Konstanzer Konziles und der Hussitenkriege auf eine ganz andere als die bisher gewohnte Weise ab. Ruprechts Regierung könnte, wenn man sie für sich allein betrachtete, die grundfalsche Vorstellung erwecken, daß am Oberrheine in weltabgeschiedener Vergessenheit für das übrige Deutschland völlig gleichgültige Kirchtumsinteressen verhandelt wurden. Die Ära Sigismunds bringt es uns erst wieder zum Bewußtsein, daß jene lokalen Interessen doch auch im Leben der Nation thätige Faktoren gewesen sind. Es gibt wieder einen unter Ruprecht unsern Augen sozusagen entschwundenen Reichsfürstenstand, der immer aufs neue, nachdem er sich zuvor durch Berührung mit der heimischen Erde gekräftigt hat, den zumeist doch feindlichen Ringkampf mit dem nationalen Probleme aufnimmt, und inmitten dieses auf das lebhafteste bewegten Chores erscheint zum ersten Male an hervorragender Stelle ein Markgraf von Baden.

Gleichwohl ist es dem Historiker nicht vergönnt, den Vorhang, wie es der Dramatiker thut, über einer schon in vollem Gange befindlichen Aktion aufgehen zu lassen. Das Drama würde Pfalzgraf und Markgraf als Kämpfer vor dem Forum des Reiches einander gegenüberstellen und ihre Klagen in leidenschaftlicher Rede und Gegenrede vorbringen lassen. Der Historie liegt es vielmehr ob, uns die Kämpfer zuerst in der Waffenkammer zu zeigen, wie sie ein Stück nach dem andern prüfen und versuchen, ehe sie in voller Waffenrüstung sich gegenübertreten. Der Dramatiker bringt die Eigenart des Kriegsmannes erst auf dem Höhepunkte der Handlung zur Anschauung, der Historiker schon lange vor dem eigentlichen Kampfe. Wir unterscheiden den Tollkühnen, der sofort nach Schwert und Lanze greift, und den Besonnenen, der sich zuerst nach einem hieb- und stoßfesten Panzer umthut, ehe er zur Auswahl der Angriffswaffen schreitet.

Verbot sich für Bernhard in Anbetracht seiner Kräfte die Tollkühnheit von selbst, so wird doch das ihm innewohnende hohe Maß von Besonnenheit am besten durch die Thatsache charakterisiert, daß er schon lange vor dem

Speirer Vertrage eine der verwundbarsten Stellen seiner Markgrafschaft mit einem schützenden Panzer zu umgeben gewußt hat. Seitdem die Pfälzer in den ortenauischen Burgen und Reichsstädten saßen, und die elsässische Landvogtei die Verbindung dieses Pfandbesitzes mit den kurpfälzischen Landen am unteren Neckar herstellte, war Baden auf drei Seiten von der pfalz-wittelsbachischen Machtsphäre umgeben, und obwohl sich das Zähringerland 1403 als Festung bewährt hatte, mußte Bernhard, nachdem er die Einschließung von allen Seiten glücklich verhindert hatte, darauf bedacht sein, den Gegner nicht noch näher an seine Grenzen heranrücken zu lassen. Es war daher ein Meisterstreich territorialdynastischer Politik, daß er sich Herrn Ludwig von Lichtenberg, den Schützling und Bundesgenossen der Pfälzer seit Ruprechts II. Zeiten*, zum Schwiegersohne gewann. Von dem chronischen Leiden der Schuldenlast wie fast alle kleineren Dynasten Südwestdeutschlands schwer darniedergedrückt, würde der Lichtenberger, wenn der Bankerott unvermeidlich wurde, seine Herrschaft dem Markgrafen sicher an letzter Stelle angeboten haben, während die Familienverbindung mit dem zähringischen Hause dem Schiffbrüchigen unvermutete Rettung verhieß Nachdem er auch noch das Unglück gehabt hatte, unmittelbar nach seiner Verlobung mit Bernhards ältester Tochter Anna 1409 in die Gefangenschaft des Herrn von Commercy, Emicho von Saarbrücken, zu gerathen, und nur durch die werkthätige Hülfe des Markgrafen nach zwei Jahren seine Freiheit wieder erlangt hatte, sah er sich, als Schwiegersohn wider Willen, ganz in Bernhards Händen und mußte es geschehen lassen, daß der Markgraf unter Uebernahme der Schulden seines Eidams auf zwölf Jahre seine 28 zwischen Lichtenau und Hesselhurst gelegenen Burgen und Dörfer, darunter Kork und die hälftig der Stadt Straßburg gehörige Burg Willstätt, der badischen Verwaltung unterstellte. Ein 1416 unternommener Versuch Ludwigs, sich von dieser Landesvormundschaft zu befreien, endigte 1417 mit einem das Abhängigkeitsverhältnis in der Hauptsache erneuernden gütlichen Vergleiche, und der größere Teil der zwischen Ortenberg und Stollhofen gelegenen Lande konnte damit der pfälzischen Klientel auf immer für entrissen gelten[114].

Als reine defensive Maßregel charakterisiert sich auch das von Bernhard vier Monate nach dem Speirer Vertrage am 5. Dezember 1413 mit Erzbischof Johann von Mainz, Herzog Friedrich von Österreich und Herzog Karl von Lothringen abgeschlossene Bündnis. Der inzwischen zum zweitenmale vermählte Habsburger wie der Lothringer waren Schwäger Kurfürst Ludwigs, und was sie mit den geschworenen Gegnern des Pfälzers, Johann von Nassau und Markgraf Bernhard, zusammengeführt hat, wird wohl weniger direkte Feindseligkeit gegen Kurpfalz als Besorgnis wegen des engen Anschlusses der schwäbischen und rheinischen Städte an Eberhard von Württemberg und

* Vgl. Seite 52 und 58.

Kurfürst Ludwig gewesen sein. Die alten antistädtischen Tendenzen beginnen sich wieder zu regen, und Bernhard weiß sie für seine Zwecke nutzbar zu machen Nachdem er bereits 1409 seinen ihm am 15. März 1407 nach langem Harren endlich bescherten Landeserben, Jakob, mit der zweitältesten Tochter des Lothringers verlobt hat, unterstützt er Herzog Karl im September 1412 mit seinen persönlich nach Nancy und über die Mosel geführten Reisigen in einer allerdings ziemlich ruhm- und resultatlos verlaufenden Fehde gegen den französischen Beistandes genießenden Herzog von Bar[115], und er unterdrückt der Sache zu liebe seinen persönlichen Groll gegen Friedrich von Österreich.

Mit dieser Quadrupelallianz in der Tasche hielt sich Bernhard für stark genug, um gleichsam zur Probe einen Ausfall gegen Kurfürst Ludwig zu wagen, und das noch vor Ablauf des Jahres 1414 auf deutschem Boden in Konstanz eröffnete große Reformkonzil bot ihm Anlaß und Gelegenheit dazu. Denn weltlicheren Sinnes ist wohl keiner von all den tausenden in der Konzilsstadt zusammenströmenden weltlichen Pilgern nach Konstanz gekommen, als der am 12. Januar 1415 an der Seite Johanns von Nassau mit einem überaus stattlichen Gefolge eingerittene Markgraf. Was er auch im Laufe der Jahre erfahren und gelernt hatte, seine vielfach bewährte Kirchenpolitik war noch die gleiche, und die schon einmal dem Pisaner Konzilspapste Alexander V. 1410 vergeblich zur Bestätigung präsentierte Anweisungsbulle Clemens VII. von 1392[116] machte die Reise im Mantelsacke des markgräflichen Kanzlers mit, um dem wegen seiner Zugänglichkeit in solchen Dingen nur zu gut bekannten Nachfolger Alexanders Papst Johann XXIII. aufs neue vorgelegt zu werden. Noch kurz vor seiner freiwilligen Resignation, bereits zwei Wochen nach Bernhards Ankunft in Konstanz, hat Johann dem Markgrafen in der Meinung, ihn für sich zu gewinnen, in fast wörtlicher Anlehnung an die Bulle seines als Heretikers verfluchten Avignoneser Vorgängers eine erneute Anweisung im Betrage von 16 000 Goldgulden auf die Einkünfte der päpstlichen Kammer aus den Kirchenprovinzen von Mainz, Trier und Köln erteilt, und noch von Schaffhausen aus, als er im März 1415, um das Konzil zu sprengen, mit Hülfe Friedrichs von Österreich aus Konstanz geflohen war, hat er Bernhard mit Fastendispensen und sonstigen kirchlichen Vergünstigungen beschenkt. Aber der schlaue Neapolitaner hatte hier seinen Meister gefunden. Wenn der von Johann zum Gonfaloniere der römischen Kirche ernannte Herzog mit der leeren Tasche sein Herzogtum daran wagte, um dem Papste zu dienen, so hat sich Bernhard einem Kleriker gegenüber, und wenn es Petri Nachfolger selbst war, niemals für Dienste zu den erwarteten Gegendiensten verstanden. Was er von Johann wollte, hatte er in der Tasche, und gleichgültig gegen die durch sein zweideutiges Benehmen hervorgerufenen Gerüchte, hat er noch kurz vor der Einbringung des päpstlichen Flüchtlings die Freiburger brieflich ermahnt, den Papst nicht aus dem Lande zu lassen und

gefangen zu nehmen. Denn noch mehr als den Papst brauchte er die auch in weltlichen Sachen allgemein als oberste Instanz angerufenen Konzilsväter, weil er mit der Absicht gekommen war, nichts geringeres als Erbansprüche an den von Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz hinterlassenen Allodialbesitz geltend zu machen[17].

Daß Bernhard erst jetzt damit hervortrat, wird zum Teil durch die späte Geburt eines männlichen Nachfolgers erklärt. Der Furcht, daß die Pfälzer nach seinem Tode auf Baden Ansprüche erheben würden, war er erst durch die Bewilligung der weiblichen Succession im Wormser Frieden von 1403 entledigt worden, aber vor der Geburt Jakobs und solange die männliche Succession lediglich auf zwei Augen stand, wäre es, von den äußeren Verhältnissen ganz abgesehen, in keiner Weise opportun gewesen, Ruprecht III. und seinen Söhnen einen Teil ihres Erbes streitig zu machen Aber auch jetzt noch, nachdem ihn seine Gemahlin 1412 mit einem zweiten nach dem Vater benannten Söhnlein beschenkt hatte, war das Vorgehen Bernhards ein ganz außerordentlicher Schritt. Nach der Erbeinung von 1362 hätte er nur Ansprüche auf Wildberg und Heidelsheim gehabt, aber Wildberg war längst von Ruprecht II. vertragsmäßig gelöst*, während Heidelsheim sich noch als Pfandschaft in Bernhards Händen befand. Er konnte sich daher auf keinen geschriebenen Vertrag, sondern lediglich auf sein noch unverjährtes natürliches Erbrecht berufen, insofern er als Sohn der Schwestertochter Ruprechts I. „gleich nahe an der Sippe" wie Ruprecht III. sei, und als sein Prokurator Ulrich Winckel die in Konstanz versammelten Kardinäle um ein Rechtsgutachten über die in dieser Weise begründeten Ansprüche Bernhards anging, erhielt er die Antwort, daß der Markgraf „dazu wohl Glimpf haben möge, das zu fordern".

Sei es nun, daß die Flucht Papst Johanns XXIII. den Markgrafen eine Zeitlang wirklich vor dem Konzile compromittierte, oder daß er sich von dem Prozesse keinen praktischen Erfolg versprach, dem ersten Schritt ist, soweit unsere Kunde reicht, kein zweiter gefolgt, und bereits ein Jahr später sehen wir Bernhard einen ganz neuen Weg einschlagen. Er ist jetzt der Verbündete der wegen angeblicher Verkümmerung ihres Erbteils gegen ihren kurfürstlichen Bruder aufgebrachten Pfalzgrafen Stephan von Simmern-Zweibrücken und Otto von Mosbach, und Kurfürst Ludwig läßt im Dome zu Konstanz vor der Generalkongregation gegen die bei den vier Nationen eingelaufene, von Bernhard und Johann von Nassau unterstützte Klageschrift seiner Brüder feierliche Verwahrung einlegen. Aber auch jetzt muß Bernhard, als Johann von Mainz mit Ludwig im August 1416 seinen Frieden macht, sich wieder überzeugen, daß er auf dem Wege der Sonderbündnisse über Plänklergefechte gegen seinen durch die Erhebung der Erbansprüche neuerdings gereizten kur-

* Vgl. Seite 52.

fürstlichen Rivalen nicht weiter komme, und so sucht er schließlich sein Heil im engsten Anschlusse an die Sache des neuen Reichsoberhauptes, König Sigismund von Ungarn.

Als Sigismund als einziger ernstlich in Frage kommender Thronkandidat nach den glücklich überwundenen Wirren einer Doppelwahl Ruprechts Nachfolger wurde, stand er wie der nur um vier Jahre ältere Bernhard im kräftigsten Mannesalter, und daß kein stattlicherer Mann je die deutsche Krone getragen hat, verkündet noch heute mit der Unmittelbarkeit des vollen Lebens sein Portrait auf den mächtigen Wachssiegeln der von ihm ausgegebenen Privilegien und Handfesten. Auf reich verziertem, gothischem Throne erblicken wir da den mit den Reichsinsignien bekleideten Monarchen, mit dem lang herabwallenden Barte eine wahrhaft majestätische und königliche Erscheinung. Wenn es das sicherste Kennzeichen eines wahrhaft bedeutenden Mannes ist, daß er mit seinen höheren Zwecken wächst, so dürfen wir Sigismund diesen Ruhm nicht versagen Entschieden der glänzendste Vertreter des luxemburgischen Typus ist dieser letzte Luxemburger durch eine äußerst merkwürdige Mischung väterlicher und großväterlicher Eigenschaften gekennzeichnet. Das unstete, abenteuerliche Wesen, aber auch die Ritterlichkeit des bei Crecy gefallenen blinden Böhmenkönigs Johann vereinigt der Enkel mit dem durchdringenden, nüchternen Verstande und dem weitschauenden Blicke Karls IV. Selbst in seinen Ausschweifungen wird er als geborener Kavalier der feinen Rittersitte niemals ganz untreu. Verschwenderisch wie er war genügten ihm bei seiner bald die ganze europäische Welt umfassenden Politik seine relativ schmalen Einkünfte aus Ungarn und dem Reiche natürlich nicht von weitem, und Ausländer schüttelten wohl zuweilen den Kopf zu der Art und Weise, wie sich dieser römische König durch ganz Europa ebenso unverschämt wie graziös durchzubetteln verstand. Obwohl sich seine Pläne häufig überstürzten, und obwohl er von einer gewissen Leichtfertigkeit der Geschäftsbehandlung nicht freizusprechen ist, dürfte man ihn doch nicht zu den Eintagspolitikern rechnen, die nur hie und da eines genialen Anlaufes fähig sind. Die schwere politische Kunst des Abwartens hat Sigismund fraglos besessen und daher, wenn es darauf ankam, seine natürliche Ungeduld sehr wohl zu zügeln verstanden. Seine Politik verliert gewisse Richtpunkte niemals ganz aus dem Auge, und seine Gestalt erhebt sich schon darum zu universalhistorischer Bedeutung, weil er die ihm zugefallene Mission der Herstellung der Kircheneinheit begriffen und beharrlich und erfolggekrönt durchgeführt hat. Bei ihm finden wir nichts von der kirchlichen Gesinnung des Vaters; denn wie Bernhard hat der bei Ausbruch des Schismas zehnjährige zeitlebens für rein religiöse Fragen kein wärmeres Interesse gezeigt. Aber was der Christenheit vor allem notthat, und wie ihr zunächst zu helfen sei, hat er als ganz weltlicher Politiker vielleicht besser zu durchschauen vermocht, als Karl IV., wenn er von den Toten wiedererstanden wäre.

In einem kirchenpolitischen Traktate aus Ruprechts Todesjahr hatte der durch seine amtliche Stellung an der Kurie mit den römischen Zuständen aufs genaueste vertraute Westfale Dietrich von Niem dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß das Schisma nur immer ärger werde, solange es nicht einen gerechten, strengen, allgemeinen römischen Kaiser oder König gebe. Der alte ghibellinische Gedanke des Kaisertums war noch einmal erwacht, seitdem die sich selbst überlassene Kirche auf dem Pisaner Konzile der katholischen Welt, anstatt die Einheit herzustellen, noch einen dritten Papst beschéert hatte. Aber zugleich hatten sich auch die Verhältnisse in Deutschland so zugespitzt, daß das Reichsoberhaupt auf allgemeine Anerkennung und Unterstützung nur noch rechnen durfte, wenn es ihm zuvor gelungen war, der Kirche den Frieden wieder zu schenken, während andrerseits der König zu erfolgreicher Durchführung seiner kirchenpolitischen Aufgabe doch auch einer ganz anderen weltlichen Gewalt und Stärke bedurfte, als sie seinen Vorgängern Wenzel und Ruprecht zur Verfügung gestanden hatte. Man erwartete also von Sigismund recht eigentlich die Lösung des gordischen Knotens, ohne viel danach zu fragen, ob er auch das zum Durchhauen einzig taugliche Schwert besitze, und wenn es 1378 bei Wenzels Regierungsantritt zum Teil noch in der Hand des Königs gelegen hatte, der Schmied seines Glückes zu sein, war der Nachfolger Ruprechts von Beginn an auf die stets bedenkliche und unberechenbare Bundesgenossenschaft der Glücksgöttin Fortuna angewiesen.

Es genügt, hier daran zu erinnern, daß das Glück sich in der That dem letzten Luxemburger über alles Erwarten hold erwiesen hat. Das in einem kritischen Augenblicke Papst Johann XXIII. abgerungene allgemeine Reformkonzil wurde gleichsam die Morgengabe, die Sigismund der deutschen Nation darbrachte, und als er im Sommer 1414 die Alpen überstieg, um sich noch vor der Eröffnung des Konzils in Aachen die Krone Karls des Großen aufs Haupt setzen zu lassen, durfte der ganz von seiner Aufgabe erfüllte Monarch sich wohl mit der Hoffnung schmeicheln, seinen Weg in Deutschland geebnet zu finden. Aber wenn seine Krönungsfahrt in ihren Anfängen wirklich etwas von einer Hochzeitsreise hatte, so blieb es doch Sigismunds Scharfblick nicht verborgen, daß es ein politisches Problem von gleicher Faßbarkeit wie das kirchliche überhaupt nicht gab. Auch er hat daher wie alle seine Vorgänger seit dem Interregnum vom ersten Tage seiner thatsächlichen Reichsregierung an zu Palliativmittel greifen müssen, und eine prinzipielle Reichsreform hat er wohl niemals in ernstliche Erwägung gezogen.

Und doch wird man, um ihn ganz zu verstehen, seine Stellung zum Reiche weniger mit der seiner Vorgänger als mit der noch universaleren eines Karls V. vergleichen müssen. Er ist dem Deutschtum noch nicht so entfremdet wie jener spanische Niederländer, und sein Ungarn hält den Vergleich mit der Weltmonarchie des Habsburgers nicht von ferne aus. Aber auch er bedarf des Reiches, seitdem durch die wiederholten Vorstöße der Osmanen die

Türkennot für Ungarn und Europa begonnen hat. Auch er sieht die deutschen Dinge, obwohl er an der Donau als ein Pionier der im wesentlichen doch deutschen Kultur der Lande Karls IV. erscheint, mehr von der Peripherie als vom Centrum an, aber er sieht sie vielleicht eben deswegen schärfer und klarer als irgend einer seiner deutschen Zeitgenossen. Zu den gut und gern redenden Monarchen gehörend bringt er in seinen Ansprachen an die Gesandten der deutschen Reichsstände die im Reiche kaum mehr gehörte Stimme der Vernunft nicht selten zu Ehren, ohne sich indessen über die geringe Tragweite seiner Worte einer Täuschung hinzugeben. Und so regiert er, während er das Schisma glücklich beendigt und bei längerer Lebensdauer auch den Bruch zwischen der Kurie und dem Basler Konzil verhütet haben würde, im Reiche doch nur schlecht und recht mit der Resignation des zum Pfleger eines unheilbar Kranken bestellten Arztes.

Auch seine Reichsregierung ist daher für die Nation ohne bleibende Resultate verlaufen, aber sie hat dafür bleibende, die Zukunft bestimmende und später nicht ganz erfolglos wieder aufgenommene Anregungen den folgenden Geschlechtern als ein teures Vermächtnis hinterlassen. Wie politische und wirtschaftliche Renaissance immer Hand in Hand gehen werden, zeichnet sich die ideenreiche Ära Sigismunds durch das sich durchgängig bemerklich machende Ringen nach einem festen Etat aus. Vom Territorium und Stadtstaat immer weitere Kreise ziehend, beschäftigt die Frage des Staatshaushaltes die in Konstanz und in Basel versammelten Konzilsväter, und die konziliare Idee scheitert schließlich nicht zum wenigsten an dem Unvermögen der Reformpartei, die Abstellung der finanziellen Mißwirtschaft der Kurie mit der sicheren Garantie der dem Statthalter Christi auf Erden zur Erfüllung seines Amtes unentbehrlichen Einkünfte zu verbinden[118]. Die Hussitenkriege werfen ein grelles Licht auf die Ohnmacht und Zerrissenheit der deutschen Nation, und die böhmische Ketzerei behauptet sich im Kampfe gegen ganz Deutschland siegreich, aber die fanatischen Scharen Ziska's und Prokop's zwingen auch den Deutschen ein ihnen bis dahin doch eigentlich fehlendes nationales Programm auf, und Reichskriegsverfassung, Reichsmatrikel, und Reichssteuer stellen, nachdem sie überhaupt erst einmal ins Auge gefaßt sind, den folgenden Jahrhunderten eine in ihrem finanziellen Teile noch heute der Erfüllung harrende Aufgabe.

Es bleibt demnach der Reichsregierung Sigismunds das unbestrittene, sehr erhebliche Verdienst, die in allen ihren Kreisen schwer ringende Nation allmählich wieder an größere Zusammenhänge und über die Grenzpfähle der engeren Heimat hinausreichende Probleme gewöhnt zu haben, und in der Vorgeschichte des Reformationszeitalters beanspruchen die auf Ruprechts Tod folgenden drei Jahrzehnte nicht nur wegen der großen Reformkonzilien den Ehrenplatz. Aber die Menschen nehmen nicht von heute auf morgen ein anderes Gesicht an, und so wird man das Ergebnis von Sigismunds Reichsregierung um so begreiflicher finden, als seine Gehülfen aus dem deutschen

vor die über Hechingen thronende stolze Burg Graf Friedrich des Öttingers von Hohenzollern legten, besorgten sie deshalb alles Ernstes, daß Bernhard und sein wenig städtefreundlicher Verwandter Herzog Karl von Lothringen mit Heeresmacht zur Entsetzung der belagerten Feste heranrücken möchten, und so sehr sich auch Augsburg über die dem Militarismus voreiliger Kriegspropheten gebrachten unnützen Opfer beschwerte, so wurde doch vorsorglich der reisige Zug vor Hohenzollern zur Abwehr etwaiger Einmischung erheblich verstärkt. Aber für Bernhard bedurfte es nicht erst eines hauptsächlich auf Augsburgs Bitten an ihn ergangenen abmahnenden Schreibens König Sigismunds[188], um ihn von thätlicher Einmischung in die Händel eines frischen und freien Katzbalgers vom Schlage des Öttingers abzuhalten. Als Graf Friedrich noch vor Ablauf des Jahres aus der hart bedrängten Burg entwich voll Grolles, daß er „den an ihrer Ehre kranken schnöden Leuten von Rottweil nicht so viel Schadens und Unliebs gethan habe, als er gern gethan hätte", fand er zwar zunächst bei dem Pfandinhaber von Hechingen eine Zuflucht, aber die gefürchtete Intervention beschränkte sich schließlich darauf, daß der Markgraf ebenso wie der Lothringer und selbst Kurfürst Ludwig bei den Kapitulationsunterhandlungen um Schonung der tapferen auf 30 Mann zusammengeschmolzenen Besatzung bitten ließen. Am 15. Mai 1423 öffneten sich die Thore Hohenzollerns, und obwohl die Rottweiler und ihre schwäbischen Bundesgenossen frohlockend sofort an die völlige Abtragung des weit und breit gefürchteten Raubhauses gingen, so charakterisiert es doch die naive romantische Anschauung dieses so derb realistischen Geschlechtes, wenn ein ehrsamer Stadtbürger wie der Straßburger Kanoniker Reinbold Slecht in seinen chronikalischen Zeitnotizen es bei alledem beklagenswert findet, daß auf einem so schönen, runden Berg keine Burg mehr stehe[189].

Mochten aber auch die schwäbischen Reichsstädter die Trümmer Hohenzollerns triumphierend wie ein Palladium ihrer Freiheit ansehen, so hatte ihr Erfolg für Bernhard doch das Gute, daß damit auch ihr anfänglich zur Schau getragenes Interesse an der allgemeinen städtischen Bundesbewegung nach der altgewohnten engherzigen und nur auf den Moment gerichteten Weise republikanischer Politik vorläufig wieder ganz erlosch. Aber die Bundesbewegung geriet darum doch nicht in's Stocken, und es entsprach nur ihrer ganzen Entstehungsgeschichte, wenn sie sich nicht in den 1389 verlassenen Geleisen der Städtebünde fortbewegte, sondern sich weit mehr gemischte Einungen von der Art des Marbacher Bundes zum Muster nahm. Was auf dem Konstanzer Tage im November 1422 zu Papier gebracht worden war, blieb Entwurf, aber die allgemeine Verschwörung des Breisgaus gegen den Landvogt Sigismunds kam in kürzester Zeit zustande. Schon am 22. Dezember 1422 schlossen sich Gräfin Verena von Tübingen-Lichteneck und ihr Sohn Konrad, die Ritter Berthold von Staufen, Hanman Snewelin von Landeck und Heinrich und Martin von Blumegg dem oberrheinischen Städtebündnis vom 3. Oktober

unter Gutheißung sämtlicher Artikel an, und Freiburg hoffte bereits, auch die Waldstädte Waldshut, Säckingen, Laufenburg und Rheinfelden mit landesherrlicher Genehmigung Friedrichs mit der leeren Tasche von Österreich zum Anschlusse an die gemeinsame Sache des ganzen Oberlandes bestimmen zu können. Vor allem aber trachtete man doch mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz Fühlung zu gewinnen, und die infolge besonderer Umstände seit 1419 womöglich noch gesteigerte Spannung zwischen Ludwig und Bernhard fügte es, daß der Pfalzgraf bei Rhein den zum Teil in seine elsässische Landvogtei gehörigen Städten auf halbem Wege entgegenkam.

So viel seltsames auch die wuchernden politischen Neubildungen auf dem Boden der alten Reichsverfassung zu Tage gefördert haben, so kam doch an politischer Wunderlichkeit nichts den meist durch den Zufall der Erbschaft oder des Kaufes geschaffenen Kondominaten gleich. Bei Burgen war es ganz an der Tagesordnung, daß sich mehrere in ihren Besitz teilten, und wenn man mit minutiöser Sorgfalt die absurde Aufgabe gelöst hatte, Wohnräume, Stallungen und Befestigungen in die entsprechende Anzahl Teile zu zerlegen, so sorgte ein feierlich beschworener Burgfrieden dafür, daß sich die Teilhaber und ihre Diener, wie sie auch sonst zu einander stehen mochten, wenigstens innerhalb des befriedeten Raumes der Burg vertrugen. Aber auch ganze Herrschaften wurden in dieser Weise geteilt oder auch, nicht gerade zur Vereinfachung der Sache, in gemeinschaftliche Verwaltung genommen, und wenn man sich mit deutscher Geduld und mit dem Talente des Deutschen für das Absurde schließlich auch in solche politische Zwitterzustände eingelebt hat und vielfach bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts darin verblieben ist, so wird man doch in Betrachtung jener früheren Zeiten der territorialen Flegeljahre an den Unfug zweier zusammengekoppelten und dann laufengelassenen jungen Hunde erinnert: der eine strebt dahin, der andere dorthin, und jeder hemmt unwillkürlich den andern in der freien Bewegung. Es kann daher nicht weiter befremden, daß sich territoriale Gegner gegen ein zu erwartendes Kondominat, solange es irgend ging, sträubten und die gleichfalls zu erwartenden Feindseligkeiten gewissermaßen vorwegnahmen.

Nun war 1417 mit der Witwe eines frühverstorbenen älteren Bruders Kurfürst Ludwigs Elisabeth die Kreuznacher Linie der Grafen von Sponheim ausgestorben, und ein Fünftel der vorderen Grafschaft Sponheim in Gemäßheit früherer Verträge in kurpfälzischen Besitz übergegangen, während die übrigen vier Fünftel an den Haupterben Graf Johann V. von der Starkenburger Linie fielen. Aber auch diese im Besitze der hinteren Grafschaft Sponheim befindliche Linie stand auf zwei Augen, da Graf Johann von seiner Gemahlin Walpurga von Leiningen keine Kinder hatte, und die nächsten Anwärter der ganzen Sponheimischen Erbschaft mit Ausnahme jenes kurpfälzischen Fünftels waren somit Johanns Vettern, die Söhne seiner Vatersschwestern Mechtild und Loretta, Markgraf Bernhard von Baden und Graf

Friedrich von Veldenz, der seinerseits wieder in Ermanglung männlicher Leibeserben seine Ansprüche auf seinen Schwiegersohn Pfalzgraf Stephan von Simmern-Zweibrücken, den Bruder Kurfürst Ludwigs und den Ahnherrn des heute in Baiern regierenden Königshauses, vererbte. Schon am 13. Dezember 1419 erkannte denn auch Johann V. diese Anwartschaft Bernhards und des Veldenzers an, ohne der Natur der Sache nach den Eventualerben irgend welche Garantie dafür leisten zu können, daß die bei seiner Rüstigkeit doch noch in weiter Ferne schwebende Erbschaft dereinst auch ihrem derzeitigen Bestande entsprechen werde. Es war daher Bernhards beständige Sorge, daß Geldnot den Grafen zu Veräußerungen und zur Verkümmerung seines Erbteiles zwingen werde, während andererseits Kurfürst Ludwig die Hoffnung nicht aufgab, die ganze vordere Grafschaft mit dem Hauptorte Kreuznach doch noch in seinen Besitz zu bringen. Die dem geldbedürftigen Grafen Johann wohl nicht ganz unwillkommene Folge war, daß sich ihm in den nächsten Jahren um die Wette der Pfälzer, der Badener und der Veldenzer mit ihren Geldmitteln zur Verfügung stellten, und wenn sich Bernhard bereits sechs Wochen nach jenem Vermächtnisse am 23. Februar 1420 von König Sigismund ermächtigen ließ, die von Gräfin Elisabeth an Johann V. gefallenen Kreuznacher vier Fünftel anzukaufen, so lief ihm doch Ludwig zunächst 1422 den Rang ab, insofern es ihm gelang, gegen ein Darlehen von 20 000 Gulden zu seinem Erbfünftel ein weiteres Fünftel in seinen Pfandbesitz zu bringen. Aber auch Ludwig mußte es sich dann gefallen lassen, daß Johann einen Teil jener Pfandsumme an Bernhard vermachte und unter anderem die Burg Grefenstein (bei Merzalben im bairischen Bezirksamt Pirmasens) mit der zugehörigen Herrschaft ohne Vorbehalt des der Kurpfalz seit Ruprechts I. Zeiten zustehenden Besatzungsrechtes verpfändete. Kurz, ehe das gefürchtete Kondominat eingetreten war und ehe das zähringische Haus im schönen Nahegau festen Fuß gefaßt hatte, genoß man schon im Voraus der bitteren Früchte eines derartigen Verhältnisses[140].

Trotzdem hat es noch einen Augenblick geschienen, als ob ein Ausgleich zwischen den beiden feindlichen Häusern möglich sei, als sich am 3. Juli 1422 Kurfürst Ludwig und sein Sohn Ruprecht, die württembergischen Statthalter der unmündigen Grafen Ludwig und Ulrich und Markgraf Bernhard über die Aufrechthaltung des Landfriedens in ihren Gebieten verständigten, und im Anschluß daran der Kurfürst und der Markgraf gütlichen Austrag ihrer nachbarlichen Streitigkeiten beschlossen. Allein schon ein Blick in die Anlaßbriefe, wie man die urkundliche Regelung eines künftigen schiedsrichterlichen Ausgleiches zu nennen pflegte, genügt, um uns von der Aussichtslosigkeit dieser beiderseits schwerlich sehr ernst genommenen friedlichen Bemühungen zu überzeugen. Der Sponheimischen Anwartschaft Bernhards ist darin, wie es denn nicht anders zu erwarten war, mit keiner Silbe gedacht, und die aufgeführten Artikel über streitige Wildbänne, Fischwasser und Allmendgrenzen sind viel zu

geringfügig, um uns die fortdauernde Spannung auch nur einigermaßen erklärlich scheinen zu lassen. Aber wenn wir unter den mit der Markgrafschaft prozessierenden kurpfälzischen Dienern den sich mit seinem ehemaligen Vormunde * in das Neuebersteinische Kondominat teilenden Grafen Bernhard von Eberstein und Ritter Hanman Snewelin von Landeck finden und andrerseits die nach dem Speirer Rheinschifffahrtsvertrage von 1413 ** ganz aussichtslosen Klagen Bernhards über Überforderungen an den pfälzischen Zöllen hören, so tritt uns das seit 1418 so gründlich verschobene Verhältnis des Pfälzers und des Badeners klar vor Augen. Der Angreifer ist in Wahrheit längst in die Verteidigung zurückgedrängt, und bereits ein Jahr nach dem Heidelsheimer Anlaß muß sich Bernhard von dem Kurfürsten Verletzung des Landfriedens und Bruch seines in Speier vor zehn Jahren gegebenen Wortes vorwerfen lassen, weil er in Sigismunds Auftrag, um den thätlichen Widerstand der Stadt Köln gegen die Besteuerung ihrer Judenschaft zu strafen, einige Kölner auf der elsässischen Reichsstraße weggefangen hat. In Rede und Widerrede enthüllt sich der tiefe durch die Reichsgeschichte jener Jahre hindurchgehende Gegensatz. So sehr auch beide in ihrem Thun und Lassen an die heimatliche Scholle gefesselt sind, so redet aus Ludwig zugleich die eben damals durch Markgraf Friedrich von Brandenburg verstärkte kurfürstliche Opposition gegen das Reichsregiment Sigismunds, aus Bernhard das sich zufällig mit seinen eigenen Wünschen deckende Interesse des Reiches und seines augenblicklich ganz in die östlichen Wirren verstrickten Oberhauptes. Die Anwendbarkeit des Speirer Vertrages auf den vorliegenden Fall glaubt der Markgraf bestreiten zu dürfen, weil dieser Vertrag ausdrücklich auf königlichen Befehl vom Geleite ausgeschlossene Personen ausnehme, und die Klage Ludwigs wegen gewaltsamen Eingriffs in sein Geleit weist er kurz und bündig mit dem Einwande zurück, daß dem elsässischen Landvogte als solchem mit nichten das Geleit zwischen Straßburg und Selz zustehe[141]. Aber während der Markgraf vor das Schiedsgericht des Königs kommen will, ist Ludwig nur vor seinen kurfürstlichen Genossen von Mainz, Trier und Köln zu rechtlichem Austrage erbötig, und Bernhard erhebt den nicht ganz grundlosen Vorwurf, daß ihn der Kurfürst durch die Hereinziehung des Speirer Rheinschifffahrtsvertrages nur verunglimpfen wolle. Denn nach wie vor bleibt Ludwig bei seiner in ihrer rhetorischen Übertreibung wie ein Kriegsmanifest lautenden Behauptung, daß Bernhard dem Speirer Vertrage zuwider Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle, Kaufleute und Pilger auf dem freien Rheinstrome gefangen, beraubt und geschatzt habe.

Als der Kurfürst im Spätherbste 1423 diesen drohenden Ton anschlug, war das nach der ganzen Sachlage eigentlich selbstverständliche bereits geschehen. Denn schon am 30. Juli 1423 hatte das oberrheinische Städtebündnis vom

* Vgl. Seite 38 unten

** Vgl. Seite 72.

3. Oktober 1422 durch den Beitritt des Pfälzers die für den Krieg entscheidende Erweiterung erfahren, und dem Kurfürsten war zum Lohne für sein geschmeidiges Anbequemen an die ganze Organisation des älteren Bündnisses die Genugthuung geworden, daß in den Bezirk, innerhalb dessen man sich zu gegenseitigem Beistande verpflichtete, außer allen badischen Landesteilen auch die Sponheimischen Grafschaften mit einbezogen wurden. Ritterschaft, Städte und ein Kurfürst des Reiches vereinigten sich wie einstens die Marbacher Genossen, um die sich auf das Territorialfürstentum stützende königliche Gewalt in ihre Schranken zurückzuweisen.

Wie sehr aber würde man doch irren, wenn man die schwerwiegendsten der von dem Pfälzer und dem Brandenburger gegen Sigismund erhobenen Vorwürfe als objektiven Thatbestand hinnehmen wollte. Der Vernachlässigung der Reichsgeschäfte konnte man einen Wenzel zeihen, aber nicht den Monarchen, der auch aus der Ferne trotz Türkennot und Hussitenkriegen die bedrohliche Entwicklung der oberrheinischen Dinge von Anfang an mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt hatte. Solange es auch schon im Breisgau gähren mochte, so waren die fünf breisgauischen Städte doch erst Ende Juni 1421 auf einem Breisacher Tage über gemeinsames Vorgehen gegen Bernhards Eingriffe in das, was sie ihre Freiheiten nannten, schlüssig geworden und hatten für alle Fälle bis Ende 1422 den derzeitigen Hauptmann der schwäbischen Städte, Graf Hermann von Sulz, gegen einen Jahrgehalt von 300 Goldgulden zu einem wegen seiner Schlösser Kastelberg und Waldkirch kaum entbehrlichen Helfer gewonnen. Aber während ein Wenzel diese aus der Ferne noch recht unbedeutend erscheinenden Händel sicher keiner Beachtung gewürdigt hätte, fand Sigismund selbst inmitten der Vorbereitungen seines unglücklichen mit der Niederlage bei Deutschbrod endigenden Winterfeldzuges die Zeit dazu, an das nach den Versicherungen seiner Gegner seinem Gesichtskreis gänzlich entrückte südwestliche Deutschland zu denken, indem er am 11. Dezember 1421 in seinem Kriegslager zu Iglau an der böhmisch-mährischen Grenze die hadernden Parteien vor seinen Richterstuhl lud. Und auch in den folgenden Monaten verlor er die Sache im Gedränge nächstliegender Sorgen nicht ganz aus den Augen, sondern ermahnte den Markgrafen freundschaftlichst, den Städten keinen berechtigten Anlaß zu Klagen zu bieten und daher, wenn es mit der Behauptung der Städte seine Richtigkeit habe, den neuen im Breisgau aufgelegten Zoll abzuthun. Aber auf dem Nürnberger Reichstage von 1422 sollte es ihm, nachdem er sich vermutlich von der verwickelten Natur des ganzen Rechtsstreites näher überzeugt hatte, doch nicht gelingen, in den Beratungen über Reichsmatrikel, Landfrieden und Hussitenkrieg auch noch für diesen Prozeß Zeit zu erübrigen, und so übertrug er am 1. September dem zu seinem Statthalter im Reiche ausersehenen Kurfürsten von Mainz als eine ganz naturgemäß ihm zufallende Aufgabe auch das Schiedsrichteramt zwischen Bernhard und den Städten Freiburg, Breisach und Endingen.

Allein schon damals sollte Sigismund wie in der Statthalterfrage eine Niederlage erleben. Denn die beiden im Dezember 1422 und im Januar 1423 von Konrad von Mainz nach Bingen ausgeschriebenen Rechtstage wurden von den Städten nicht besucht, und es war schon viel, daß sie neben den inzwischen mit ihnen verbündeten Baslern und Straßburgern auch Markgraf Rudolf III. von der in Röteln und Sausenberg hausenden zähringischen Nebenlinie sich als Vermittler gefallen ließen. Aber in der Sache kam man nicht von der Stelle, da Freiburg von vornherein erklärte, daß es sich unter keinen Umständen vor dem Schiedsrichter auf eine Diskussion über seine Freiheiten einlassen werde, und die Vermittlungsversuche wurden schließlich Anfangs Juli 1423 von den Freiburgern kurzerhand mit der Bemerkung abgebrochen, daß sie, je öfter sie zu Tagleistungen mit den markgräflichen Räten gekommen seien, desto weniger geschäfft hätten.

Als die Verhandlungen trotzdem im Dezember 1423 wieder aufgenommen wurden, geschah es bereits auf einer ganz anderen Basis. Die Klagen der breisgauischen Städte und des Pfälzer Kurfürsten wurden, so verschieden sie auch waren, als gemeinsame Sache behandelt. Die Städte hatten inzwischen Hermann von Sulz und Herrn Smasman von Rappoltstein für die nächsten Jahre als Söldnerführer in Dienst genommen. Freiburg war von Ritter Snewelin von Landeck und Graf Konrad von Tübingen um seine bundesmäßige Hülfe gegen den Markgrafen gemahnt worden, und Bernhard selbst hatte für den Kriegsfall bereits den Absagebrief des ihm befreundeten Herzog Adolf von Jülich-Berg an die oberrheinischen Städte in der Tasche. Und auch diese in Straßburg vor Jahresschluß wieder aufgenommenen Verhandlungen waren, wie schon die gleichzeitigen Kriegsberatungen der Verbündeten erkennen lassen, nur dazu bestimmt, Bernhard und seinen königlichen Beschützer noch eine Weile hinzuhalten und den König insbesondere von der entgegenkommenden Haltung der oberrheinischen Liga und Bernhards Halsstarrigkeit zu überzeugen. Denn Sigismund hatte sich nicht begnügt, seine zur Werbung für den nächstjährigen böhmischen Feldzug ins Reich geschickten Räte Albrecht von Hohenlohe und Konrad von Weinsberg auch für die oberrheinische Verwicklung zu instruieren, sondern eigens schon am 3. September seinen Pfleger zu Winzer, Wigalois von Satelbogen, an Straßburg, Basel und andere Städte der elsässischen Landvogtei abgefertigt und ihnen für den Fall, daß sie Bernhard gegen sein Verbot mit Krieg überziehen würden, mit Widerrufung ihrer Privilegien gedroht.

Und selbst jetzt noch war die Situation so beschaffen, daß sie nicht nur Herrn Wigalois, sondern auch den Markgrafen bis zu einem gewissen Grade täuschen konnte. Basels und Straßburgs Mißvergnügen über die Breisacher „Grundruhr" hielt sich noch immer in den Grenzen einer Beschwerdeführung am Hofe des Königs, welche die nachbarlichen Beziehungen nicht aufhob, und die Basler hüteten sich wohl, ihre Hoffnung auf baldige Vergeltung des

Beinheimer Straßenraubs von 1390* vor der Zeit laut werden zu lassen, während die Straßburger, wie früher in ihrem Zwist mit ihrem Bischof und ihrer Ritterschaft, in einem Streithandel mit einem lothringischen Edelmann Johann von Haussonville die guten Vermittlerdienste des Markgrafen nicht verschmähten. Aber Wigalois von Satelbogen nahm, als er im Oktober 1423 in Straßburg in Gegenwart des Basler Bürgermeisters Hans Rich von Richenstein seine Botschaft ausgerichtet hatte, doch die Überzeugung mit nach Ungarn zurück, daß der Krieg zwischen Bernhard und den breisgauischen Städten unvermeidlich und zur Zeit seiner Ankunft in Ofen wohl schon ausgebrochen sei.

Wenn aber Wigalois offenbar die letzten Absichten Straßburgs und Basels nicht ergründet hatte, so wurde auch vonseiten der Städte nichts verabsäumt, ihren jetzt schon feststehenden Entschluß vor Sigismund im voraus damit zu rechtfertigen, daß sie den Markgrafen ins Unrecht zu setzen suchten. Sie schickten daher ihren besten Diplomaten Henman Offenburg aus Basel im Januar nach Ofen[143], und es gelang der Beredsamkeit des bei Sigismund schon wegen seines Reichtums wohlgelittenen ehemaligen Apothekers unschwer, den König durch Vorlegung eines auf dem Straßburger Dezembertage zu Papier gebrachten Friedensentwurfes momentan von den ehrlichen Maklerabsichten seiner Auftraggeber zu überzeugen, so daß dieser am 22. Februar 1424 hocherfreut Bernhard und den breisgauischen Städten die Annahme des in ihren späteren Friedensschluß nahezu wörtlich übergegangenen Entwurfes befahl. Aber Offenburg hatte wohlweislich verschwiegen, daß Kurfürst Ludwig und die breisgauischen Städte von dem Markgrafen als Vorbedingung des rechtlichen Austrages ihrer Zweiung Schadenersatz für den angeblichen Bruch des Pfälzer Geleites und Bernhards Eingriffe in die städtischen Freiheiten verlangt und damit die Frage des Entwurfes und seiner Annahme selbst bis auf weiteres von der Tagesordnung abgesetzt hatten.

In der That wird man die auf mehreren Wormser Vermittlungstagen in Gegenwart Konrads von Mainz, der kurtrierischen Räte und des markgräflichen Schwiegersohnes Emicho von Leiningen bis in den April hinein fortgesetzten Verhandlungen nur als ein auf die Täuschung des Königs und seines Schützlings berechnetes Schauspiel ansehen dürfen, und es berührt eigentümlich, bereits am 9. April die Verbündeten in Hagenau in eifriger Beratung über alle Einzelheiten des für den Juni geplanten Einbruches in die Markgrafschaft zu finden, nachdem erst vier Tage zuvor Emicho von Leiningen mit dem pfälzischen Vitztum im Rheingau, Hans von Helmstadt, in bestem Glauben als Ergebnis des Wormser Tages bekannt gegeben hatte, daß es, um die Fortsetzung der Verhandlungen zu ermöglichen, vorläufig bis zum 21. Mai zwischen den Parteien „glimpflich und freundlich gehalten werden solle“. Aber der Hauptzweck der Verbündeten wurde damit vollständig er-

* Vgl. Seite 46 und 60.

reicht. Erst anfangs März wurde der Markgraf über die damals zum erstenmale gegen ihn öffentlich erhobenen Klagen Straßburgs stutzig, aber auch dann noch ließ er im Vertrauen auf die Neutralität der städtischen Verbündeten seiner breisgauischen Gegner die kostbare Zeit zur kühnen Zerreißung des seiner Vollendung sich nähernden Netzes verstreichen, während sich die Liga mit jedem Tage durch den Beitritt neuer Bundesgenossen und Helfer verstärkte.

Auf die Mitwirkung der schwäbischen Reichsstädte, um deren Hülfe Graf Hermann von Sulz schon im Januar 1424 eifrig geworben hatte, mußten die oberrheinischen Verbündeten freilich auch diesmal verzichten, aber dafür erklärte sich die auf die neuen oberschwäbischen Aspirationen Bernhards eifersüchtige württembergische Vormundschaft Ende März bereit, als selbständig kriegführende Partei die Liga zu unterstützen. Bei Kurfürst Ludwigs Kanzler Bischof Raban von Speier verstand sich der Anschluß an die Sache des Pfälzers, von allen herkömmlichen nachbarlichen Zwistigkeiten seines Bistums mit der Markgrafschaft abgesehen, von selbst, und Graf Bernhard von Eberstein versprach am 14. Mai dem Kurfürsten mit Freuden, die Hälfte von Ebersteinschloß und Burg und Stadt Muggensturm von Kurpfalz zu Lehen tragen zu wollen, wenn ihm als Preis seiner Teilnahme am Kriege die von seinem Oheim Graf Wolf 1387 an Baden verkaufte Hälfte Neuebersteins überlassen werde. Aber in der Hauptsache blieb die Liga doch ein Städtebund unter Führung eines kurfürstlichen Hauptmannes, wie denn die Wittwe Herzog Leopolds IV. von Oesterreich, Katharina von Burgund, als sie am 6. April dem Städtebündnis vom 3. Oktober 1422 beitrat, die Vögte, Schultheiße und Räte ihrer namentlich aufgeführten Städte von Ensisheim bis Belfort und Florimont auf die Bundesartikel verpflichtete.

Wir sind über Bernhards Rüstungen leider nur ganz im allgemeinen durch Andeutungen in Korrespondenzen seiner Gegner unterrichtet, doch genügen auch diese gelegentlichen Notizen, um uns erkennen zu lassen, daß die Markgrafschaft einem schweren Existenzkampfe entgegenging. Die von dem Markgrafen nach gegnerischer Schätzung aufgebrachten 1000 Reisigen verteilten sich als Besatzung auf seine Schlösser und befestigten Orte, während die Verbündeten ohne Bischof Raban, Württemberg und Katharina von Burgund schon nach dem Hagenauer Kriegsplan etwa 1200 Gewappnete mit 1800 reisigen Pferden und 3000 Mann zu Fuß, ungerechnet Schützen und Artilleriebedienung, aufstellten, und als es endlich zum Schlagen kam, mit mindestens 5000 Pferden[144] im Felde erschienen sind. Auf die noch unerprobten hachbergischen Vasallen war kein Verlaß, wie das Beispiel Hans Oswalds zum Weiher beweist, der, sobald es Ernst ward, den breisgauischen Städten völlig eingeschüchtert seine freiwillige Internierung in Neuenburg anbot. Der Fehdebrief Herzog Adolfs von Jülich hatte, wie ebenfalls die Folgezeit enthüllen sollte, und Bernhard sich schwerlich verhehlte, noch geringere Bedeutung als

etwa Sigismunds früher erwähnte Kriegserklärung an Frankreich*, und das von dem Markgrafen im Frühjahre 1421 auf einem Nürnberger Reichstage mit einem wälschen Herrn, dem Fürsten von Orange Ludwig von Châlons-Arlay, abgeschlossene Schutz- und Trutzbündnis konnte ihm bestenfalls nur dann einen Vorteil bringen, wenn Ludwig mit seinen Rüstungen rechtzeitig fertig wurde, um ihm durch eine Diversion gegen die Lande Katharinas von Burgund diese und Basel vom Halse zu halten und auch die übrigen oberrheinischen Streitkräfte zu zersplittern.

Es ist daher zweifellos, als Bernhard am 1. Juni sogar die neun Bundesräte der kurpfälzisch-oberrheinischen Liga als Richter über seine Streitigkeiten mit Kurpfalz und den Städten anerkennen wollte, nur seine Absicht gewesen, für seinen hülfsbereiten, aber noch nicht schlagfertigen wälschen Freund Zeit zu gewinnen und den Erfolg einer schon im April nach Schwinden aller Neutralitätshoffnungen an Sigismund abgeschickten Gesandtschaft abzuwarten. Aber die Verbündeten sahen darin ebensoviel Antriebe, keinen Augenblick mit der Ausführung ihres von langer Hand vorbereiteten Unternehmens zu zaudern, und so erfolgte ganz programmmäßig am 8. Juni auf der Burg zu Baden die gemeinsame Abgabe der Fehdebriefe, so zwar daß die breisgauischen Städte und Kurfürst Ludwig unter knapper Anführung der bekannten Vorwürfe als Hauptgegner des Markgrafen auftraten, während Basel, Straßburg und die oberelsäßischen Reichsstädte nur als Helfer ihrer Verbündeten die Kriegserklärung erließen.

Wie vor 21 Jahren begann auch diesmal der Krieg mit einem schon in Smasmans von Rappoltstein Hauptmannsbestallung von 1423 vorgesehenen Angriff auf Gemar, obwohl der Markgraf seine Hälfte von Burg und Stadt bereits 1421 an Herzog Reinold von Urslingen zur Abfindung seiner Ansprüche auf hachbergische Gebietsteile auf Lebenszeit verschrieben hatte, und gleichzeitig mit Smasmans Bestallung Herzog Karl von Lothringen zur Sicherung der Burg als scheinbarer Pfandinhaber an Herzog Reinolds Stelle getreten war. Aber diesmal gelang es den von Smasman geführten oberelsässischen Reichsstädten nur, sich der unteren Stadt zu bemächtigen, und als der Gewalthaufe sich anschickte, auch die Burg zu beschießen, erhob der Lothringer gegen die Mißachtung seiner Pfandrechte so energisch Protest, daß sich der Gegner mit seiner halben Eroberung begnügte und mit Zurücklassung einer Besatzung unverzüglich zu dem Hauptheere aufbrach.

Unterdessen hatte auf dem rechten Rheinufer ebenfalls programmmäßig der Krieg damit begonnen, daß die vereinigten Basler, Freiburger, Breisacher und Endinger am 12. Juni Bernhards junge Städtegründung Emmendingen niederbrannten, die Stadtmauern schleiften und die reichsten hachbergischen Dörfer Eichstetten, Ihringen, Bahlingen und Malterdingen zur Huldigung

* Vgl. S. 83.

zwangen. Dann aber ging es ohne Aufenthalt weiter; ein stattlicher Kriegszug, zu dem sich aus Basel viele Freiwillige gemeldet hatten, um sich durch Verzicht auf jeden Sold das Bürgerrecht zu verdienen; an der Spitze der Breisgauer Graf Hermann von Sulz, der gegen entsprechende Vergütung selbst für den Feldpfaffen, Trompeter und Bagagewagen zu sorgen hatte. Am 15. Juni vereinigte man sich mit den über die Rheinbrücke bei Kehl herüberkommenden Straßburgern, und mit Genugthuung konnten die Freiburger Kriegskommissäre an ihre Stadt melden, daß die zu schnellerem Transporte des Fußvolkes nach hussitischem Muster mitgenommenen Wagen die Straßburger wegen der numerischen Stärke ihres Aufgebots täglich 300 Gulden kosteten. Aber schon hier empfand man die Nähe eines zum äußersten Widerstande entschlossenen Gegners, insofern es der Markgraf durch Wegnahme aller Schiffe zwischen Selz und Straßburg und Sperrung des Rheins den Städtern unmöglich gemacht hatte, ihre in Steinschleudern, großen und kleinen Stein- und Kugelbüchsen bestehende Artillerie auf dem Rheine zu verladen. Man sah sich daher genötigt, auch den Artillerietransport zu Lande zu bewerkstelligen, und brauchte, nachdem in der Nacht auf den 17. Juni nach dem Ausdrucke der Freiburger „mit großem Kummer“ eine Brücke über den befestigten Grenzgraben bei Stollhofen geschlagen worden war, nahezu einen ganzen Tag, um den ganzen Wagenpark hinüberzuschaffen. Da sich indessen auf dem weiteren Marsche keine Hindernisse mehr fanden und befestigte Orte zur Seite liegen gelassen wurden, konnte schon am 19. Juni zu allseitiger Befriedigung von den in Rastatt eintreffenden Städtern festgestellt werden, daß Kurfürst Ludwig mit 4 bis 5000 Pferden mit grobem Geschütz nur wenige Wegstunden entfernt in Neuburgweier dem Hagenauer Kriegsplan gemäß sie erwarte. Der Tag der großen Abrechnung schien angebrochen, und weit und breit stand man im städtischen Lager in Erwartung eines den Fall der Hohenzollernburg in jeder Hinsicht übertrumpfenden Ereignisses. Die Berner wünschten den Baslern mannhaften Sieg und gutes Glück, und Freiburg schrieb am 30. Juni triumphierend an Solothurn, Bern, Zürich und Luzern: „behaupten wir diese Sache wider den Markgrafen, was, so Gott will, geschehen soll, so ist das allen Städten ein solcher Anfang, daß unsrer Meinung nach alle Stäbte und ehrbaren Leute dadurch an Ehre und an Gut zunehmen und wachsen sollen“.

Nichtsdestoweniger war den Freiburgern, als sie sich so hochgemut vernehmen ließen, schon etliches Wasser in ihren Wein geschüttet worden. Denn schon am 19. Juni hatte der Vogt von Altkirch an Basel die Schreckensbotschaft geschickt, daß nach eingezogenen Kundschaften Ludwig von Châlons und mehrere andere wälsche Herren aus dem Jura in den nächsten Tagen sich mit 15000 Pferden vor Belfort zu legen gedächten, und am nämlichen Tage fügten die Freiburger Kriegskommissäre ihrem Berichte über die soeben gewonnene Fühlung mit dem kurpfälzischen Kontingente die weitere Nachricht

hinzu, daß sich Bischof Johann von Würzburg und der königliche Rat Albrecht von Hohenlohe im Feldlager Kurfürst Ludwigs befänden, um im Auftrage des Königs zwischen den kriegführenden Parteien zu vermitteln. Die Fortsetzung der so glücklich eingeleiteten Operationen und damit die große dem städtischen Wesen eröffnete Aussicht waren in Frage gestellt, wenn die Basler und die oberelsässischen Kontingente durch einen Einfall des Oraniers in die Lande Katharinas von Burgund zum Abzuge genötigt wurden, und die Friedensbotschaft Sigismunds unter diesen Umständen im Lager der Verbündeten leichteren Eingang fand.

Denn nicht umsonst hatte sich Bernhard an den König gewandt. Von Türken und Bosniaken in seinem ungarischen Königreiche bedrängt und festgehalten, war Sigismund in der steten Sorge um die Wiederaufnahme des Krieges gegen die böhmischen Ketzer und Rebellen schon lange bemüht, der in allen Gauen Deutschlands mit jedem Tage zunehmenden Verwirrung an seinem Teile durch Friedensmahnungen und Hinweise auf das gemeinsame Interesse der Nation an der Wiederbeibringung Böhmens zum Reiche zu steuern, als ungefähr gleichzeitig Ende April die markgräflichen Räte Claus Zorn von Bulach und Ulrich Meier von Waßneck und eine von den Bischöfen Johann von Würzburg und Raban von Speier geführte Gesandtschaft des Kurfürstenkollegs an seinem Hofe zu Ofen anlangten. Es mußte ihn daher auf das sonderbarste berühren, gleichzeitig mit der Nachricht von den Kriegsdrohungen des Pfälzers und der breisgauischen Städte aus dem Munde jener Bischöfe den Wunsch der Kurfürsten zu vernehmen, daß er für die Vertilgung und Niederdrückung der böhmischen Ketzerei sowie für Herstellung der Ordnung im Reiche Sorge tragen möge, und der üble Eindruck jener Botschaft wurde nur verstärkt, als Herr Walter von Geroldseck Anfangs Juni von dem inzwischen aus seinen früheren Illusionen herausgerissenen Markgrafen die Kunde überbrachte, daß der ganze oberrheinische Städtebund ohne Ausnahme zum Kriege rüste[145]. Daß er es in der Kurfürstenvereinigung nur mit zwei wirklichen Gegnern seiner Politik, Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Brandenburg, zu thun habe[146], war dem König wohlbekannt. Aber war es nicht die verkehrte Welt, ihn für die Unordnung im Reiche und für den böhmischen Aufruhr verantwortlich zu machen, während ein Kurfürst des Reiches gegen seinen treuesten Diener im Reiche zu Felde zog? „Hätten wir den Kurfürsten eben so hoch geschworen — rief er aus — als sie es uns gethan haben, so wollten wir wohl anders mit ihnen umgehen, als sie es mit uns thun". Schon am 19. Mai war, immer noch in der Voraussetzung, daß Bernhard nur von Kurfürst Ludwig und den breisgauischen Städten bedroht werde, in Blindenburg eine Vollmacht für die drei geistlichen Kurfürsten zu schleunigstem gütlichem oder rechtlichem Austrage der oberrheinischen Verwicklung ausgestellt worden, und am 31. Mai hatte der König angekündigt, daß am 21. Juni Bischof Johann von Würzburg und seine Räte Albrecht von Hohenlohe und

Konrad von Weinsberg in Heidelberg erscheinen würden, um die näheren Modalitäten des künftigen Ausgleiches durch die drei Erzbischöfe in einem „Anlaßbriefe" festzustellen. Aber die von Walther von Geroldseck überbrachte Nachricht belehrte ihn, daß höchste Eile not thue. So wurde denn die Abreise Johanns von Würzburg vom ungarischen Hofe derart beschleunigt, daß er schon wenige Tage nach der Kriegserklärung in Heidelberg eintraf, und da sich der zweite Teil seines Auftrages, die Kurfürsten zu einer persönlichen Besprechung mit Sigismund nach Wien einzuladen, nicht erfüllen ließ, solange der Pfälzer Kurfürst unter den Waffen stand, brachten es Johann und sein Begleiter Albrecht von Hohenlohe dahin, daß wenigstens einer der rheinischen Kurfürsten, Dietrich von Köln, sich in Person nach dem Kriegsschauplatze aufmachte, um ihre Friedensbemühungen zu unterstützen.

Wie ganz anders aber lagen die Dinge doch jetzt als bei der ebenfalls einem Kölner Erzbischofe verdankten Friedensvermittlung vor 21 Jahren. Damals konnte man im Zweifel sein, wer der eigentliche Sieger war, obwohl Fürsten, Herren und Städte mit dem Könige an der Spitze unter des Reiches Banner gegen die Markgrafschaft ausgezogen waren. Gegen ein Aufgebot, wie es jetzt im Felde stand, hätte sich Bernhard auf die Dauer nicht behaupten können. Noch war es zu keinem feindlichen Zusammenstoße gekommen, weil sich, zumal nach der Vereinigung des Bundesheeres, des Markgrafen Streitbanner unmöglich gegen das zum Feldzeichen der Liga erkorene rote Kreuz im weißen Feld zur offenen Feldschlacht hinauswagen konnte. Rastatt und viele andere Dörfer lagen in Asche, und die artilleristische Ausrüstung der Verbündeten ließ auch für die befestigten Orte und Burgen befürchten. Wie 1403 war das Land in eine einzige große Festung verwandelt, aber diese Festung schien in jeder Beziehung schwer bedroht, nachdem durch die Überrumpelung Grabens [147] schon an der Nordseite Bresche gelegt war. Wenn Bernhard es 1403 gelassen abwarten konnte, bis der Gegner selbst seine Kriegslust eingebüßt hatte, so wäre es jetzt ein wahrhaft selbstmörderisches Beginnen gewesen, auf den gleichen Erfolg zähen Beharrens zu rechnen. Seine Erwägung war daher offenbar, daß die Friedensbedingungen, je rascher dem Kriege ein Ende gemacht werde, desto erträglicher für ihn ausfallen würden, und als sich die sehnlichst erwartete Gesandtschaft Sigismunds sogleich nach ihrem Eintreffen im Lager von Neuburgweier zu ihm begab, äußerte er unumwunden, „was er thun solle, das wolle er lieber ohne Schaden thun, als mit Schaden".

Weder die Hiobspost von der wälschen Grenze noch die Dazwischenkunft Dietrichs von Köln und der Königsboten vermochten jedoch vorerst den Krieg zum Stillstand zu bringen, und die Verbündeten eröffneten am 24. Juni die Belagerung des mit einem nassen Graben umgebenen festen Schlosses Mühlburg mit einer heftigen Beschießung. Obgleich den Baslern infolge der Sperrung des Rheins und in Ermanglung geeigneter Transportmittel „ein neues schönes Werk" und viele Büchsensteine zu Straßburg liegen geblieben

waren, that doch ihr Büchsenmeister Lamprecht sein Bestes, um die Geschütze der Stadt, darunter die zwei größten Büchsen aus ihrem Arsenale, gegen die Burg des Weinheimer und Breisacher Städtepeinigers zur vollen Wirkung zu bringen. Die Straßburger hatten ebenfalls ihre zwei größten und drei kleinere Büchsen, sowie eine Steinschleuder zur Stelle, und die Freiburger haben nach ihrer Kriegskostenrechnung sechs Centner Pulver vor Mühlburg verschossen. „Aber die frommen, festen Leute aus Schwaben, die darin waren, und auch andere wehrten sich, wie der gleichzeitige Hauschronist des Markgrafen von Röteln schreibt, frömmiglich und ritterlich, und gaben den Belagerern nichts vor". Schon acht Tage lag man vor der Feste, und die Mauern hielten noch immer Stand, während sich im Lager der Verbündeten bereits Proviantmangel einzustellen begann. Nur die Straßburger hatten sich vorsorglich mit Wein und Kost versehen, und die in dem ausgeplünderten und verwüsteten Lande Hunger leidenden Basler empfanden es bitter, daß ihre Eidgenossen sich nicht bewegen ließen, ihnen für Geld von ihrem Überflusse etwas abzulassen. Die Freiburger Knechte wurden schwierig und verlangten, da sie für ihren Sold nichts mehr auftreiben konnten, daß die Stadt auch ihre Verköstigung übernehme. Und zu alledem verbreitete sich die Schreckenskunde, daß es Ludwig von Châlons nicht auf Belfort, sondern auf Mülhausen abgesehen habe. Wenn der Vogt von Altkirch am 19. Juni nur die ungefähre Gesamtstärke des Feindes anzugeben gewußt hatte, so wollte Basel am ersten Tage der Belagerung Mühlburgs schon in Erfahrung gebracht haben, daß Châlons, der Herr von Farsey, die drei Landvögte von Burgund und andere wälsche Herrn mit 1400 Rittern und Knechten, 6000 englischen Bogenschützen, 4000 Schauflern und 3000 Holzhauern dem Markgrafen zu Hülfe ins Elsaß ziehen würden, und die erschreckte Stadt schloß ihre Mitteilung an die oberrheinischen Eidgenossen mit der zu der bisherigen Zuversicht einen seltsamen Kontrast bildenden trübseligen Betrachtung, daß sie und die anderen Städte, falls die Wälschen nicht etwa nur ein Schloß, sondern Mülhausen einnehmen sollten, „nimmermehr ledig werden möchten".

Ausdauer unter schwierigen Verhältnissen ist niemals Sache der Städte gewesen. Die Freiburger Kriegskommissäre standen daher bald mit ihrer Ansicht, daß der Krieg mit verdoppelter Energie fortgesetzt werden müsse, im Kriegsrate von ihren Verbündeten im Stiche gelassen allein da. Aber den Ausschlag zugunsten des Friedens hat doch, soviel ich sehe, ein anderes Moment gegeben. Schon im Lager von Neuburgweier hatten es die Herren und Ritter in Kurfürst Ludwigs Gefolge unbillig gefunden, daß die breisgauischen Städte von einem Fürsten, den sie doch schwer genug geschädigt hätten, auch noch Ersatz der Kriegskosten verlangten. Ein Teil der kurpfälzischen Vasallen und Helfer meinte wohl geradezu, er habe keine Lust, um der Städte willen den Markgrafen zu vertreiben. Der in allen großen und kleinen Republiken Südwestdeutschlands bis zu den Alpenpässen vorzeitig

angestimmte Siegesjubel hatte nur die Folge, daß auch im hohen und niederen Adel das Standesinteresse wieder erwachte, und das unnatürliche Bündnis eines Kurfürsten mit den oberrheinischen Städten drohte durch eine dem kurfürstlichen Städehauptmann über den Kopf wachsende Bewegung auseinander zu fallen.

Der Kurfürst hat später selbst versichert, das Zureden Johanns von Würzburg habe ihn eher, als es in seiner Absicht lag, aus dem Felde gebracht, doch wird man diese Behauptung nur mit dem erläuternden Zusatze gelten lassen dürfen, daß er sich notgedrungen der Friedensvermittlung Dietrichs von Köln und der Königsboten zugänglicher als bisher gezeigt hat. Weniger bedenklich als die Herren in seinem Gefolge würde er vermutlich nicht davor zurückgeschreckt sein, den Städten die hachbergischen Lande ganz oder teilweise zu gönnen, unter der Voraussetzung, daß ihm der Löwenanteil an den Annexionen zufalle, und vor allem Bernhard zum Verzicht auf die Sponheimische Anwartschaft gezwungen werde. Allein so weitaussehende Pläne hätten sich augenblicklich doch nicht mehr durchführen lassen, und Ludwig handelte nur den veränderten Umständen entsprechend, wenn er jetzt selbst den Friedensabschluß beschleunigte. Noch stand er als Hauptmann der Liga unter den Waffen und konnte die militärische Überlegenheit des Bundesheeres für die Interessen der Kurpfalz ausnützen, während niemand zu sagen gewußt hätte, was die nächste Stunde bringen werde. Mochte die erhoffte Beute auch noch so sehr zusammenschrumpfen, so war doch auch jetzt noch bei entschlossenem Zugreifen dem Pfälzer der Löwenanteil sicher, da andrerseits auch Bernhard durch rasche Verständigung mit seinen Hauptgegnern allen andern Feinden gegenüber seine Lage nur verbessern konnte.

Obgleich uns nur die Resultate der Verhandlungen bekannt sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Friede auf Grundlage der vorausgegangenen, aus den obenerwähnten Motiven beiderseits gewünschten Verständigung Ludwigs und Bernhards zustande gekommen ist. Am 2. Juli 1424 um die Mittagszeit abgeschlossen, wurde er an den beiden folgenden Tagen im Lager vor Mühlburg und in Durlach, wo sich Bernhard befand, in allen Einzelheiten zu Papier gebracht, und den Schreibern müssen nach beendigter Arbeit die Finger weh gethan haben. Denn nicht weniger als 13 teilweise sehr umfangreiche und noch dazu in mehrfacher Ausfertigung erhaltene Pergamenturkunden sind, da sich die Freiburger am 5. Juli bereits auf dem Rückmarsche befanden, unter dem darin angegebenen Datum des 3. und 4. Juli wenigstens im Koncepte fertig geworden. Gruppenweise und einzeln setzten sich die Verbündeten und ihre Helfer in Verträgen und Anlaßbriefen mit dem Markgrafen auseinander, nachdem die drei Friedensvermittler in einer nur in minder wesentlichen Punkten ins Detail gehenden Urkunde im Namen des Königs verkündet hatten, daß zwischen dem Pfalzgrafen und dem oberrheinischen Städtebund einerseits und Bernhard anderer-

seits eine vollkommene Sühne gemacht sei. Der Waffenlärm verstummte, und Gewinn und Verlust ließ sich auf beiden Seiten übersehen.

Bei weitem das wesentlichste Ergebnis der Mühlburger Verträge war doch, daß Bernhard Badens Fortexistenz als Fürstentum gerettet hatte. Mit was für Hoffnungen war man nicht allerseits gegen den Markgrafen ausgezogen. Rach- und Gewinnsucht seiner zahlreichen Feinde ließen die Vernichtung des bestgehaßten Mannes am Oberrheine als eine beschlossene Sache erscheinen, und selbst der hachbergische Prätendent Graf Friedrich von Leiningen-Dagsburg* hatte sich mit seinem gleichnamigen Sohne im Lager vor Mühlburg eingefunden, um bei Zeiten seine von Bernhard beharrlich ignorierten Erbansprüche auf Hachberg und Höhingen zu wahren. Aber so weit war es nun doch nicht gekommen, daß ein jeder nur nach Belieben nach Land und Leuten Bernhards wie nach herrenlosem Gut die Hand hätte ausstrecken können. Der Leininger mußte sich wohl oder übel damit begnügen, daß ihm der Markgraf vor den Kurfürsten von Mainz und Trier und dem Grafen Friedrich von Mörs überhaupt Rede stehen wollte. Die Ebersteiner durften froh sein, das alte Kondominatsverhältnis unverändert wieder hergestellt zu sehen. Die kleineren breisgauischen Dynasten, wie Staufen und Tübingen-Lichteneck, Pfalzgraf Otto von Mosbach und Bischof Raban von Speier erreichten in Anlaßbriefen über schiedsrichterlichen Austrag ihrer Klagen vorläufig nicht mehr, als in der Regel auch auf friedlichem Wege erreicht zu werden pflegte. Der Herrschaft Württemberg wurde nach Erneuerung eines älteren Vertrages außer einem „Anlasse“ kein weiteres Zugeständnis gemacht, als daß sie die während des Krieges besetzten Orte Hechingen und Mössingen nachträglich gegen Erstattung der von dem Markgrafen an den landflüchtigen Grafen Friedrich von Hohenzollern gezahlten Pfandsumme zu ihren Handen einlösen möge. Und selbst Straßburg und Basel erhielten für die Beinheimer Name und die Breisacher Grundruhr anstatt des erhofften Schadenersatzes nur das Versprechen, sich dem Spruche eines von beiden Parteien zu bestellenden Schiedsgerichtes unterwerfen zu wollen, mit dem für Bernhard allerdings demütigenden Zusatze, daß die vier zur Huldigung gezwungenen hachbergischen Dörfer bis zur Erfüllung des Anlasses dem Grafen Hermann von Sulz in Verwahrung gegeben werden sollten.

Auch der erste den Straßburger Entwurf vom Dezember 1423 nahezu wörtlich aufnehmende Teil des Separatfriedens mit Freiburg, Breisach und Endingen verriet noch in nichts, daß Bernhard doch eigentlich am Ende eines unglücklichen Feldzuges stand, insofern die Landeshoheit des Markgrafen in seinem neuen Landerwerb jetzt endlich auch bei den Nachbarn die solange versagte Anerkennung fand. Wie hart es den Städten auch ankommen mochte, so konnten sie doch nicht verhindern, daß die Ausbürgerfrage endgültig zugunsten

* Vgl. Seite 91.

Bernhards dahin entschieden wurde, daß künftig keine Hintersassen der Herrschaften Hachberg und Üsenberg, ausgenommen Klöster, Geistliche und Edelleute, in das Burgrecht einer der Städte aufgenommen werden sollten. Die Bestimmungen des Friedens von 1368 über die Freizügigkeit traten wieder in Kraft, und jeder persönlich freie hachbergische Unterthan hatte das Recht, in die Stadt zu ziehen, wie es andrerseits auch den Stadtbürgern jederzeit freistand, Hintersassen des Markgrafen zu werden. Da sich die Freizügigkeit jedoch nicht auf Leibeigene erstreckte, so wurde dem Markgrafen obendrein noch die bisher vergeblich begehrte Befugnis eingeräumt, in Jahresfrist sein Eigentumsrecht auf die seit seiner Besitzergreifung der hachbergischen Lande unerlaubter Weise ausgewanderten Leibeignen vor den Räten der Stadt, in die der Betreffende gezogen war, durch das Zeugnis der drei nächsten Verwandten von mütterlicher Seite nachzuweisen. Fast noch wichtiger für das nachbarliche Verhältnis aber wurde es, daß man auch über die beiderseitige Gerichtshoheit endlich eine Verständigung erzielte, indem in Kriminalsachen die Jurisdiktion des Bezirkes, innerhalb dessen das Verbrechen geschehen war, im Civilprozeß das Gericht, dem der Verklagte angehörte, als zuständig erklärt wurde, und die Städter sich in Zukunft wegen der Pfändung von Zinsen und Zehnten hachbergischer Schuldner zunächst an die markgräflichen Beamten wenden sollten.

Kann man somit von dem ersten Teil des Vertrages wohl sagen, daß er auf das glücklichste bewiesen hat, wie sich die Schließung des Territoriums unter strengster Festhaltung des Principes der Gegenseitigkeit bewerkstelligen lasse, so waren dagegen die folgenden Artikel für Bernhard um so drückender. Denn mit demselben Zusatze wie in dem Vertrage mit Straßburg und Basel wurde ihm außer der Abschaffung der neuen Zölle und der Wiederbelehnung Cunmans von Bolsenheim nichts geringeres als die Herstellung des hachbergischen Manngerichtes und seiner ausschließlichen Kompetenz für die hachbergischen Lehensleute zugemutet und die Verpflichtung auferlegt, in den nächsten sechs Jahren das von Markgraf Otto II. erstandene Lösungsrecht der verpfändeten Dörfer Niederrimsingen, Hochstetten, Achkarren und Leiselheim ruhen zu lassen. Wenn auch die vier von Graf Hermann von Sulz in Verwaltung genommenen Dörfer (Malterdingen u. s. w.) noch vor Ablauf des Jahres 1427 unter ihren rechten Herrn zurückgekehrt sind, und der Weisweiler Rheinzoll als alter Zoll ruhig weiter erhoben wurde, so war doch ein in seinen Folgen nicht sobald wieder gutzumachender Nachtfrost über Bernhards jüngste Schöpfung gekommen. Was der Gründer des badischen Territorialstaates einst für Emmendingen gethan hatte, war schon in der siebenten Generation nach der Zerstörung des Ortes vergessen, und Markgraf Jakob III. entnahm, als er 1590 den Emmendingern einen Stadt- und Freiheitsbrief erteilte, nur den alten Mauerresten und anderen äußeren Kennzeichen die vor Augen liegende Thatsache, daß der Marktflecken „hievor eine Stadt gewesen" sei.[148] Achkarren, Niederrimsingen und Hochstetten wurden nie wieder eingelöst, um

anvertrauten Territoriums geworden ist, kein höheres Gesetz als das Interesse seines Landes, und als sich zum erstenmale 1420 die brandenburgischen und die ungarischen Interessen in Polen ernstlich kreuzen, ist der Bruch mit Sigismund mit einemmale da, ohne daß wir den einen oder den andern dafür persönlich verantwortlich machen dürften.

Aber ebensowenig ist mit Bernhard eine Wandlung vorgegangen, wenn er fortan bis zu seinem Tode in unerschütterlicher Treue zu Sigismund hielt. Die den Hohenzoller in die Opposition treibende Kollision der territorialen Interessen war zwischen dem Könige von Ungarn und Böhmen und dem Markgrafen von Baden nicht zu befürchten. Wohl aber hatten beide ein gemeinschaftliches, die Dauer ihres Bundes verbürgendes Interesse. Denn in Einem Punkte trafen Sigismunds Reichspolitik und Bernhards Territorialpolitik immer wieder zusammen, in dem ausgesprochenen Gegensatze gegen Kurpfalz.

Wir besitzen noch aus der zweiten Hälfte des Jahres 1418 eine von dem Gesandten Kurfürst Ludwigs seinem englischen Schwager, dem großen Lancasterkönig Heinrich V. übergebene Denkschrift, die dem Luxemburger den schnödesten Undank gegen den Pfälzer zum Vorwurfe macht[122]. Einzig und allein dem Kurfürsten, so führt sie aus, hat Sigismund seine Wahl zum römischen Könige zu danken. Ludwig war es, der dem Gewählten die Wege in Deutschland geebnet, ihn mit seinem Kredit und seinem Ansehen unterstützt hat. Als Reichsvikar und als Schirmer des Konziles in Sigismunds nahezu zweijähriger Abwesenheit von Konstanz hat der Pfalzgraf bei Rhein selbstlos seine nächstliegenden Interessen der Politik des Königs untergeordnet. Aber statt des Dankes sind unverhüllte Feindseligkeiten sein Lohn gewesen. Treulos und falsch hat Sigismund, als dessen Helfershelfer gelegentlich auch Markgraf Bernhard genannt wird, an Ludwig, dem Königsmacher und ersten Fürsten des Reiches, gehandelt. Und nicht bloß auf guten Glauben soll der Sieger von Azincourt diese Anschuldigungen annehmen. Punkt für Punkt wird durch Thatsachen erhärtet, und angesichts der Fülle der Beweismomente erscheint der Zorn des Klägers ebenso begreiflich als gerecht.

Man wird indessen das Gewicht der für Ludwigs Sache sprechenden Gründe nicht verkennen, wenn man auch hier dem sachlichen Gegensatze die Priorität vor dem persönlichen zuspricht und von der Erörterung der persönlichen Schuldfrage zunächst ganz absieht. Der Kurfürst hatte nur die Wahrheit gesagt, wenn er sich als die rechte Hand des Reichsoberhauptes während der ersten Regierungsjahre Sigismunds hinstellte. Als der alte und schwachsinnige Erzbischof Werner von Trier und der vierunddreißigjährige Pfälzer Kurfürst im ersten mit einer Doppelwahl endigenden Wahlgange 1410 auf dem Kirchhofe hinter der Bartholomäuskirche der Wahlstadt ihre Stimme für Sigismund abgegeben hatten, ging im Volke der Spottvers um: „Zu Frankfurt hinterm Chor haben gewählt einen König ein Kind und ein Thor".

Aber „das Kind“ hatte wohl gewußt, was es that, als es für den einzigen ernsthaft zu nehmenden Thronkandidaten von vornherein auf das lebhafteste Partei ergriff. Der neue König mußte in jeder Hinsicht Ruprechts Nachfolger sein, und die Kontinuität der Reichsregierung mußte gewahrt bleiben, wenn sich die Kurpfalz des ungestörten Fortbesitzes der von Ruprecht auf Kosten des Reiches gemachten Erwerbungen erfreuen sollte. Vor Wenzels Abdankung hatten Ruprecht II. und Ruprecht III. durch ihre Opposition gegen das Oberhaupt des Reiches, die führende Rolle im Kurkollegium errungen. Ludwig dagegen mußte, um zum gleichen Ziele zu gelangen, den entgegengesetzten Weg einschlagen. Die Bestätigung seiner Reichspfandschaften in der Ortenau, im Elsaß und der Rheinpfalz, der Reichsvikariat und Sigismunds Stellvertretung auf dem Konzile waren der Dank für seinen engen Anschluß an die Person und die Sache des Luxemburgers.

Aber lag in diesem Verhältnisse nicht schon von vornherein der Keim des Zerwürfnisses? Für Sigismunds Emporkommen im Reiche wäre der Beistand des Pfälzers schlechterdings nicht zu entbehren gewesen, und wer die Zugeständnisse des Reichsoberhauptes übertrieben groß findet, bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, was der König von Ungarn ohne sie überhaupt erreicht haben würde. Aber auch davon wird man wohl absehen dürfen, ob Sigismund jene Zugeständnisse mit oder ohne stillen Vorbehalt gemacht hat. Denn das Entscheidende war doch wohl, daß die anfangs durch den König selbst notgedrungen unterstützten Tendenzen des Kurfürsten auf eine Nebenregierung hinausliefen. Wie unter Wenzel ist damals und später der Pfalzgraf bei Rhein die Seele der kurfürstlichen Oligarchie gewesen, und wenn ein vorübergehendes Interesse Luxemburger und Wittelsbacher einander genähert hatte, so sind doch für Sigismund die Erfahrungen der letzten Jahre von Wenzels Reichsregierung, so wenig er im übrigen selbst mit seinem Bruder harmonierte sicher nicht verloren gewesen. Solange das Haupt der Kurfürstenoligarchie selbst die Krone trug, war von einer Nebenregierung nichts zu merken gewesen, weil Ruprechts Königtum kaum den Namen einer Regierung verdiente und im Osten und Norden des Reiches so gut wie gar nicht beachtet wurde. Der Wiederhersteller des Reiches dagegen fand ganz naturgemäß mit einemmale alle die Gegensätze wieder vor, welche die Nation unter Wenzel bewegt hatten.

Wie es aber oft nur eines Windstoßes bedarf, um ein schon lange unbemerkt glimmendes Feuer zu entfachen, so war es auch hier. Schon der erste Versuch des wahrlich keiner Vormundschaft bedürftigen Königs, die Landfriedenspolitik seines Vaters und Bruders in Süddeutschland wieder aufzunehmen, war hauptsächlich an dem passiven Widerstande des Pfälzers gescheitert, und Sigismund hatte schon vor der Eröffnung des Konziles einen unliebsamen Einblick in die trostlose Zerfahrenheit der Reichsverhältnisse gewonnen. Aber den über kurz oder lang unausbleiblichen Bruch zwischen König und Reichs-

vikar hat, wie es scheint, doch erst eine mit dem Konzilsgedanken aufs engste zusammenhängende Wendung der äußeren Politik Sigismunds herbeigeführt. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß nur ein wirklich allgemeines Konzil der Christenheit den ersehnten kirchlichen Frieden und die Reform der Kirche gewährleisten könne, war der König persönlich nach Frankreich und England aufgebrochen, um zwischen den beiden feindlichen Mächten zu vermitteln. Aber die verletzende Hartnäckigkeit auf französischer Seite und das Drängen Heinrichs V. hatten ihn einen Augenblick aus der Rolle fallen und in Canterbury ein Bündnis mit England gegen Frankreich eingehen lassen. So kehrte er als Verbündeter des Hauses Lancaster nach Konstanz zurück und mußte abermals, um die von England erwartete kurfürstliche Bestätigung des Vertrages von Canterbury zu erlangen, die bereitwillig gewährten guten Dienste des Schwagers Heinrichs V. in Anspruch nehmen. Aber während Kurfürst Ludwig bei den andern Reichsständen eifrig warb und rüstete, blieb der König auch jetzt noch seiner Vermittlungspolitik getreu und gab, wie die Folgezeit lehrte, jenem Bündnis mehr die allerdings gewaltsame Auslegung, daß er damit trotz seiner Neutralität nur seine Sympathien für Englands bessere Sache kundgegeben habe. Kurzum, er handelte nicht anders wie ein Territorialherr oder eine Stadt, wenn sie, ohne die geringste Absicht thatsächlicher Einmischung, einer der kriegführenden Parteien auf weitentlegenem Kriegstheater durch Übersendung des Absagebriefes ihre Sympathie mit der anderen Partei zu erkennen gaben, und Heinrich V. hat offenbar auch diese laue Freundschaft für nicht ganz wertlos erachtet[128]. Aber der Pfälzer Kurfürst mußte es dafür um so bittrer empfinden, als er allmählich gewahr wurde, von Sigismund nur vorgeschoben zu sein, damit Heinrich V. nicht von vornherein an der Aufrichtigkeit der Bundestreue des Königs zweifle.

Wenn so die Spannung zwischen Sigismund und Ludwig seit dem Wiedereintreffen des Königs in Konstanz mit jedem Tage wuchs, so bot sich dem Reichsoberhaupte wie von selbst der Markgraf von Baden als Bundesgenosse dar, doch hat es für Bernhard nicht erst dieser Gelegenheit bedurft, um ihn dem Könige zu nähern. Schon 1414 hat er von Straßburg rheinabwärts den Luxemburger auf seiner Krönungsfahrt begleitet und bald darauf in Konstanz die Bestätigung seiner Reichslehen und Freiheiten erhalten, aber wenn auch, soviel wir wissen, in der Rheinzollfrage keine königliche Entscheidung erfolgt ist, so wird doch sein damaliges Verhältnis zu Sigismund durch einen der pfälzischen Auffassung sich anschließenden Schiedsspruch des Königs wegen Heidelheims und Wildbergs hinreichend gekennzeichnet. Und auch jetzt noch im Februar 1417 konnte, als Sigismund scheinbar gegen Frankreich, in Wahrheit gegen Herzog Friedrich von Österreich rüstete, auf einem eidgenössischen Tage zu Luzern, wohl in Erinnerung an die verdächtigen Umstände der Flucht Johanns XXIII., das Gerücht Glauben finden, es gelte einen Kriegszug gegen den Erzbischof Johann von Mainz oder den badischen

Markgrafen. Aber schon im April 1417 mehrten sich in einer auch dem Fernerstehenden erkennbaren Weise die Zeichen, daß Bernhard das Ohr des Königs besaß, und als der Schwiegervater des Markgrafen, Graf Ludwig von Öttingen, um diese Zeit das neugeschaffene Amt eines Reichshofmeisters übernahm[124], mußte auch das blödeste Auge gewahr werden, daß am Königshofe der zähringische Einfluß den wittelsbachischen verdrängt hatte.

So spärlich die auf uns gekommenen Nachrichten aus jenen Jahren auch sein mögen, so bemerkt man doch sofort, in welcher Richtung Bernhard seinen Einfluß geltend gemacht hat. Bereits ein Jahr nach seiner Rückkehr, am 20. Februar 1418, verspricht der König dem Markgrafen, ihn bei seinem Rechte wider Jedermann zu schützen. Gegen ein Jahrgehalt von 2000 Gulden wird Bernhard Sigismunds Diener und öffnet ihm seine Schlösser. Noch wird der gemeinschaftliche Gegner nicht mit Namen genannt, aber die beiderseitige Kontingentstärke kündigt deutlich genug kriegerische Absichten an. Die Marbacher Verbündeten ohne Johann von Mainz hatten zum täglichen Kriege insgesamt nur 39 Spieße mit 118 Pferden zu stellen versprochen. Hier erhält der König die Erlaubnis, im Bedürfnisfalle 300 Gewappnete mit 450 Pferden in die markgräflichen Schlösser legen zu dürfen, während die königlichen Schlösser für 200 badische Kriegsleute mit 300 Pferden offen stehen sollen. Gefahr und Gewinn werden treulich geteilt, und der König gelobt ausdrücklich, keinen einseitigen Frieden zu schließen.

Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß man unter dem gemeinschaftlichen Gegner beiderseits zunächst außer Kurfürst Ludwig auch Herzog Friedrich von Österreich verstanden hat. Als über den in die Reichsacht erklärten Gonfaloniere Johanns XXIII. 1415 der allgemeine Sturm hereingebrochen war, und die Eidgenossen mit den süddeutschen Reichsständen wetteifernd über die vorderösterreichischen Lande herfielen, um sie zum Lohne für diese Art spätmittelalterlicher Reichsexekution unter sich aufzuteilen, hatte Bernhard, so hart es ihm wohl auch ankommen mochte, dem schwer bedrängten Herzoge die Bundestreue wenigstens insofern gehalten, als er an dem allgemeinen Beutezuge nicht teilnahm. Er war daher auch 1415 leer ausgegangen, und Herzog Friedrich hatte noch im Mai 1416, nachdem er aus seinem Konstanzer Gefängnis zu den treuen Tirolern entkommen war, bei Verpfändung der einstigen Schmerzenskinder der oberschwäbischen Annexionspolitik Bernhards, Oberndorf und Waßneck, an Eberhard den jüngeren von Württemberg dem Grafen die Verpflichtung auferlegt, sowohl Johann von Mainz als den Markgrafen für die Dauer ihrer Einung aus diesen Schlössern nicht zu bekriegen. Und auch jetzt noch, als Sigismund aufs neue mit Acht und Bann gegen Friedrich einschritt, hat Bernhard, wie man glauben möchte, eine zeitlang unschlüssig geschwankt, ob er seinem territorialen Interesse gegen sein vor vier Jahren verpfändetes Wort zum Schaden des Herzogs folgen dürfe, und obwohl ihn der König am 27. Mai 1417 zum Landvogte des Breisgaus ernannt[125] und die breis-

ganischen Vasallen Friedrichs und die Städte Freiburg, Neuenburg, Breisach, Kenzingen und Endingen zur Huldigung aufgefordert hatte, finden wir noch im Juli den Markgrafen in einer fünfjährigen Einung mit dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach des Bündnisses mit Friedrich, Karl von Lothringen und Johann von Mainz gedenken. Aber auf die Dauer wäre dieses doppelte Spiel doch nicht durchzuführen gewesen, und so hat denn Bernhards und Sigismunds Unterlandvogt Heinrich Röder Ende September 1417, selbstverständlich nicht nur in Sigismunds Auftrag, die breisgauischen Städte zu einer Kriegshülfe gegen ihren geächteten Herzog aufgeboten.

Die Historie würde indessen die ihr gezogenen Schranken überschreiten, wenn sie sich die Entscheidung anmaßte, ob Bernhards anfängliche Zurückhaltung sowie sein zweideutiges Verhalten nach seiner Ernennung zum Landvogte nichts als die wohlberechnete Verstellung eines skrupellosen Politikers waren, oder ob sie als äußere Merkmale innerer keinem Staatsmanne auf seinen Pfaden ersparter Gewissenskämpfe zu deuten sind. Nur soviel ist gewiß, daß Halbheit des Entschlusses hier dasjenige gewesen wäre, was einem Fürsten am wenigsten geziemte, und der Vertrag vom 20. Februar 1418 spricht im Vereine mit jener Mission Heinrich Röders doch dafür, daß Bernhard zuletzt noch entschieden Partei ergriffen hat. Allein die Unterwerfung Friedrichs anfangs Mai 1418 enthob ihn der Verpflichtung, gegen den Verbündeten von 1413 zu Felde zu ziehen, und da Sigismund den Befehl, den Breisgau dem Herzog zurückzugeben, mit der Klausel versah, daß es den breisgauischen Landen freistehe, bei dem Könige zu bleiben, hat sich Bernhard noch bis Ende 1425 im freilich nicht ungestörten Genusse seines Amtes als Landvogt des Königs, nicht des Habsburgers behauptet[126].

Mag nun aber der Februarvertrag Sigismunds und Bernhards einen doppelten Zweck verfolgt haben oder nicht, so ist es jedenfalls beachtenswert, daß er seine eigentliche Spitze erst nach dem Abkommen zwischen dem Könige und Friedrich von Österreich hervorgekehrt hat. Noch klang es ganz unverfänglich, als Sigismund allen Inhabern von Reichspfandschaften im Elsaß befahl, sich wegen ihrer Besitztitel bei dem Markgrafen zu legitimieren, obwohl der vornehmste Pfandinhaber, Kurfürst Ludwig, schon diese Zumutung als eine beleidigende Herausforderung empfinden mußte. Aber als der König am 11. Juli den elf elsässischen Reichsstädten das Privileg erteilte, daß sie niemals dem Reiche durch Verkauf oder Verpfändung entfremdet werden dürften, konnte über seine feindseligen Absichten gegen den Pfälzer kein Zweifel mehr bestehen. Die kurpfälzische Landvogtei im Elsaß wurde zwar durch das Privileg nur insofern berührt, als ihrer weiteren Ausnutzung damit eine Schranke gezogen war. Aber Selz, das vielbegehrte, von Bernhard nur mit äußerstem Widerstreben aufgegebene Reichspfand gehörte nicht nur zu jenen Reichsstädten, sondern war auch dem kurfürstlichen Landvogte verpfändet, und zwar in der nämlichen von Sigismund bestätigten Urkunde, welche die Kur-

pfalz in den Pfandbesitz der halben Ortenau gesetzt hatte. Die rückwirkende Kraft des Privilegs stieß wenigstens in Einem Punkte die willkürlichen Verfügungen König Ruprechts um, und Kurfürst Ludwig mußte, wenn er nicht bei Zeiten vorbeugte, noch umfassendere Revindikationen des Reichsgutes gewärtigen.

Fast gewinnt man den Eindruck, als ob sich diesmal auch Bernhard durch Sigismunds sanguinische Auffassung der Dinge habe anstecken lassen. Daß sich der Pfalzgraf bei Rhein von dem Bezwinger Friedrichs mit der leeren Tasche einschüchtern lasse, wäre doch nur dann zu erwarten gewesen, wenn die königlichen Kriegsleute dem Februarvertrag gemäß in den markgräflichen Schlössern in Bereitschaft gelegen hätten. Aber als einige Räte des Königs und des Markgrafen vor Selz erschienen und Einlaß begehrten, fanden sie die Stadtthore wohl verschlossen, und Ludwigs Hofmeister Ritter Wolf vom Stein von Klingenstein ließ sie als Befehlshaber der schleunigst in die Stadt geworfenen pfälzischen Besatzung wissen, daß sie hier nichts zu suchen hätten[127]. Der Überraschungsversuch war mißglückt, und den Februarverbündeten blieb nur die peinliche Wahl zwischen Angriff oder Rückzug.

Wer möchte sagen, was erfolgt wäre, wenn nicht die böhmischen Unruhen, die Türkennot und neue Verwicklungen mit den Venezianern Sigismund nach dem Osten abgerufen und in den folgenden Jahren ganz in Anspruch genommen hätten. So aber war, als ihm vor Selz der Pfälzer eine diplomatische Niederlage bereitete, der Rückzug bereits beschlossene Sache, und ein vor dem Kurfürstenkolleg mit Ludwig ausgeführter Federkrieg sollte nur dazu dienen, den wahren Sachverhalt notdürftig zu verhüllen. Über Straßburg und Hagenau ist Sigismund damals, immer von Bernhard gefolgt, anfangs August nach Baden-Baden gekommen, und der Markgraf hat seinem königlichen Gaste zu Ehren in den Jagdrevieren des hinteren Murgthales wohl auch eine solenne Bärenhatz veranstaltet[128]. Freundschaft und Interessengemeinschaft konnten kaum größer gedacht werden. Fast kein Tag verging ohne Zeichen der Gunst und des Vertrauens des Königs, und daß sein der zähringischen Sache so nützlicher Eifer nicht erkalte, verbürgte schon seine Umgebung, in der wir außer dem Kanzler Bischof Georg von Passau den neuen Reichshofmeister Ludwig von Öttingen, Bernhards Schwiegersohn Ludwig von Lichtenberg, den Landvogt im Oberelsaß und Sundgau, Graf Hans von Lupfen und den königlichen Amtmann, Herrn Hans von Bodman, also die Verwandten und die Kollegen in der Verwaltung der vorderösterreichischen Lande finden[129]. Aber das alles änderte an der Thatsache nichts, daß Sigismund seinen Bundesgenossen seinem Schicksale überlassen mußte, und in Voraussicht, daß der Angreifer daraufhin wohl selbst angegriffen werden könne, hat er noch jenseits der badischen Grenzen am 10. August 1418 von Weil der Stadt aus den Straßburgern und Baselern befohlen, dem Markgrafen gegen widerrechtliche Bedränger ihren Beistand zu leihen.

Gleichwohl würde man über Sigismunds Reichspolitik sehr voreilig ur-

teilen, wenn man die Sache damit in seinen Augen für abgethan hielte. Trotz seinem Rückzuge hat er den Angriffsplan gegen den Pfälzer so wenig aufgegeben, daß er noch bevor das Jahr zur Neige ging, am letzten Dezembertage in Passau dem Markgrafen eine Vollmacht zur Lösung der Reichspfandschaft Offenburg, Gengenbach und Ortenberg ausstellte. Dem Bischof von Straßburg sollte die Pfandschaft gekündigt werden, und es scheint sonach Bernhards und Sigismunds Absicht gewesen zu sein, die Erwerbung der halben Ortenau durch König Ruprecht* nicht als Lösung von Reichswegen, sondern als Afterpfandschaft auszulegen. Aber für diesmal blieb es bei der Absicht, und ich finde nicht, daß der Markgraf von der Vollmacht irgend welchen Gebrauch gemacht habe. Wohl noch ehe sie Bernhard überhaupt in Händen hatte, ist es anfangs Januar 1419 auf einem Mainzer Tage vor den Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Brandenburg und Herzog Adolf von Berg zwischen den beiden territorialen Nebenbuhlern zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Jeder gab dem andern Schuld, ihn beim Könige verleumdet zu haben. Der Markgraf sollte dem Pfälzer nachgesagt haben, er sei mit den rheinischen Kurfürsten gegen Sigismund verbündet, habe auch seinen Bruder Pfalzgraf Johann zu gewinnen gesucht und überdies mit seinen Reisigen dem Könige im Reichsforste zwischen Hagenau und Weißenburg, allerdings vergeblich, aufgelauert. Und andrerseits hatte der Pfälzer Kurfürst, wie Bernhard gehört haben wollte, den König gewarnt, daß der Markgraf und Johann von Mainz von dem abgesetzten Papste Johann XXIII. bestochen worden seien, um ihn aus dem kurpfälzischen Gewahrsam zu befreien. Das, was jeder gegen den andern hauptsächlich auf dem Herzen hatte, kam dagegen gar nicht zur Sprache, wie es sich denn überhaupt zur schiedsrichterlichen Behandlung nicht wohl geeignet hätte. So viel Mühe sich auch besonders der Erzbischof von Trier und Friedrich von Brandenburg als Friedensvermittler gaben, man schied in der Hauptsache doch unversöhnt, gleichsam mit der Hand am Schwertgriffe, von einander, und das magere Ergebnis des Mainzer Tages war eine Abrede über den künftigen Austrag nachbarlicher Reibereien zwischen dem Markgrafen und einigen Vasallen Ludwigs.

So war nun also von all den Hoffnungen, die Bernhard auf den Februarvertrag von 1418 gesetzt hatte, keine in Erfüllung gegangen, und der Markgraf sah sich für den Kriegsfall abermals auf sich allein angewiesen. Dem Könige konnte die Fortdauer der badisch-pfälzischen Spannung, insofern sie seinen lästigen Rivalen im Reichsregimente beschäftigte, ja nur erwünscht sein, und so wenig auch an der Aufrichtigkeit seines bundesfreundlichen Verhältnisses zu Bernhard zu zweifeln ist, so schwand doch mehr und mehr jede Aussicht, daß er in nächster Zeit wieder persönlich und vor allem nicht nur mit aufreizenden Pergamenten, sondern mit thätlicher Hülfe in die oberrheinischen

* Vgl. Seite 55.

Wirren eingreifen werde. Und in der That sollte man, wenn man Bernhards Verhältnis zu Sigismund in den nächsten Jahren betrachtet, glauben, daß der König und der Markgraf die Rollen vertauscht haben. Fast erscheint allein der König als der hülfsbedürftige Teil, Bernhard als der uneigennützige, Gut und Blut für seinen königlichen Herrn einsetzende Diener des Reiches. Wenn Sigismund den Markgrafen 1418 mit der Einkassierung der von Friedrich von Österreich als Preis des Friedens versprochenen 36 220 Gulden, sowie mit der Erhebung des ihm von dem neuen Papste Martin V. bewilligten Königszehnten in den Stiftern Konstanz, Basel, Straßburg, Worms und Speier beauftragt, so hat der königliche Bankier, bevor noch Ein Pfennig eingegangen ist, aus seiner eigenen Tasche bereits zahlreichen Anforderungen an das Reichsoberhaupt Genüge zu leisten. Vor allem aber ist es Sigismund selbst, der die Kasse Bernhards in Anspruch nimmt, und bei der ersten Abrechnung im September 1422 stellt es sich heraus, daß nach Vereinnahmung von 81 964 $^3/_4$ Gulden der König dem Markgrafen noch immer 13 467 $^1/_2$ Gulden schuldet. Und wenn nur wenigstens das Erhebungsgeschäft glatt von statten ginge. Aber was für Mühe macht nicht allein die Beitreibung des Königszehnten! Da heißt es wahrlich die Geduld nicht verlieren, wenn es sich etwa die Pfleger der Straßburger Münsterfabrik beikommen lassen, gegen die unwillkommene Zumutung an ihren Geldbeutel eine Appellation an Papst Martin zu richten. Die Ernennung Bernhards zum Schirmer der königlichen Münze in Frankfurt hat Scherereien ohne Ende mit den Inhabern benachbarter territorialer Prägestätten im Gefolge. Und als nun gar in Ausführung der Beschlüsse des Nürnberger Reichstages von 1422 der Markgraf von Sigismund den Auftrag erhält, für den Kreuzzug gegen die böhmischen Ketzer von allen Juden in Schwaben, am Bodensee, in der Schweiz und rheinabwärts bis Köln den dritten Pfennig, mit andern Worten ein Drittel ihres Kapitals, zu erheben, da erreichen die Verdrießlichkeiten ihren Höhepunkt. Der gleichzeitige Auftrag, von allen keine Mannschaft zum Kreuzheere stellenden geistlichen und weltlichen Reichsständen den hundertsten Pfennig zu verlangen, erweist sich wohl auch infolge mannigfachen passiven Widerstandes nicht überall durchführbar. Aber der Judenschutz liegt den glücklichen Pfandinhabern der Kammerknechte des Reiches doch noch ganz anders am Herzen. In Dortmund und Frankfurt müssen Bernhards Machtboten, da ihnen der Rat obendrein Schwierigkeiten in den Weg legt, unverrichteter Dinge abziehen. In Köln gehen die Räte des Erzbischofs sogar soweit, den von der markgräflichen Münze zu Pforzheim an die neue königliche Prägestätte zu Frankfurt versetzten Münzmeister Jakob Proglin, als er sein Anliegen vorbringt, ins Gefängnis zu werfen, und den an Kurpfalz verpfändeten Oppenheimer Juden verspricht Pfalzgraf Ludwig im Juli 1423 mit nicht mißzuverstehender Drohung gegen Bernhard feierlich, daß er für die Abstellung der markgräflichen Forderung Sorge tragen werde.

Wohl das verdrießlichste an all den Verdrießlichkeiten, die einen Diener des römischen Königs auf Schritt und Tritt verfolgten, war jedoch die Schutzlosigkeit gegen Beleidigungen und Feindseligkeiten. Nicht der königliche Auftraggeber, sondern der Beauftragte hat in letzter Linie alles, als ob es seine eigene Sache wäre, auszufechten. Er, nicht der König, trägt die Verantwortung. An ihn allein hält man sich und an das Martyrium eines so angesehenen Reichsfürsten will niemand recht glauben Und daß jenes Martyrium in Wirklichkeit nicht allzu schlimm gewesen sein kann, beweist schon der Umstand, daß Bernhard, ohne zu murren, bereitwillig einen Auftrag nach dem andern übernimmt. Wenn er auch oft genug in seine eigene Tasche greifen muß, so ist er als Bankier des Königs schließlich einer vorteilhaften Provision doch ziemlich sicher. Dankbaren Sinnes begnügt sich Sigismund nicht, gelegentlich an's Reich gefallene Lehen wie die Burg Kagenfels im Straßburger Bistum an Bernhard zu schenken, sondern er legt auch Wert darauf, in verwandtschaftliche Beziehungen zu seinem oberrheinischen getreuen Eckart zu treten und verlobt im April 1423 seine Großnichte Elisabeth, die Tochter des verstorbenen Grafen Eberhard von Württemberg, mit Bernhard dem jüngeren, dem zweitältesten Sohne des Markgrafen. Und wie eng verbündet zeigen sich nicht wieder die beiderseitigen Interessen, als Sigismund mit Übergehung des Pfälzer Kurfürsten den Nachfolger Johanns von Nassau auf dem Mainzer Bischofsstuhle, Konrad von Dhaun, zu seinem Statthalter im Reiche ernennt. Wenn Konrad keine Anerkennung findet, so ist es gewiß nicht Bernhards Schuld, der mit seiner ganzen Sippe, seinem Vetter von Sponheim und drei Schwiegersöhnen im Oktober 1422 auf einem von Konrad ausgeschriebenen Fürsten- und Städtetage zu Worms erscheint. An eine Wiederaufnahme der aggressiven Pläne von 1418 ist natürlich auch jetzt nicht zu denken, aber die Freundschaft des Königs ist darum durch alle Anstrengungen der letzten Jahre doch nicht zu teuer erkauft. Denn schon drohen neue schwere Verwicklungen, und trotz der freundschaftlichen Haltung Konrads von Mainz und trotz seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Kurfürsten von Trier, Otto von Ziegenhain[130], und Herzog Karl von Lothringen weiß Bernhard, daß er im Ernstfalle am Oberrheine keinen zuverlässigen Bundesgenossen hat. Eine territoriale Anwartschaft facht die Eifersucht des Pfälzers aufs neue an, während eine territoriale allen früheren Zuwachs an Land und Leuten weit in Schatten stellende Erwerbung allmählich aber unaufhaltsam einen Konflikt mit den oberrheinischen Städten heraufbeschwört. Noch stehen die Gegner Bernhards untereinander in keiner Verbindung, noch ist die Schlinge nicht zugezogen, aber wenn er sie nicht selbst mit dem Schwerte zerreißen will oder kann, so glaubt er sich wenigstens gegen das Äußerste durch seinen Eifer für die Reichsregierung Sigismunds gesichert zu haben. Der König, so sagt er sich, kann und darf seinen treusten Parteigänger im Reiche nicht fallen lassen.

Man könnte vielleicht darüber streiten, ob es nicht einen Widerspruch in

sich selbst enthält, von friedlichen Erwerbungen der Territorien zu reden. Mag die Besitzergreifung auch noch so friedlich vor sich gegangen sein, so bedeutet sie doch, und zwar um so stärker, je umfassender sie ist, eine Herausforderung des Neides und der Eifersucht aller Nachbarn, und was durch Vertrag, durch Erbschaft oder Kauf gewonnen ist, muß schließlich doch durch das Schwert behauptet werden. Im Grunde genommen ist es immer das gleiche Schauspiel. Die Erwerbungen gehen bald leichter, bald schwerer von statten, aber die Bluttaufe ist, wenn wir genauer zusehen, wohl keiner über kurz oder lang ganz erspart geblieben. Man darf es daher wohl als einen Wendepunkt der badischen Territorialgeschichte bezeichnen, daß Bernhard durch Kauf der Herrschaften Hachberg und Höhingen am 25. Juli 1415 mit Überspringung der zwischen Kurpfalz und dem Bistum Straßburg geteilten Ortenau seine Machtsphäre im Breisgau bis vor die Thore von Freiburg und Breisach vorgeschoben hat. Noch 1403 hatte er den Eberſteinischen Kauf seines Bruders von 1387 gegen Württembergs spät angemeldete Ansprüche zu verteidigen gehabt. Bei der neuen Erwerbung handelte es sich weniger um gefährliche Ansprüche von andrer Seite als um die Beseitigung all der Schwierigkeiten, auf die der Käufer eines verwahrlosten, gleichsam zur Gemeindeweide aller Nachbarn gewordenen Gutes zu stoßen pflegt, aber diese Schwierigkeiten waren von der Art, daß sie die in den letzten Jahrzehnten schon soviel versuchten Kräfte der Markgrafschaft auf die letzte entscheidende Probe stellten. Annexionspolitik ist nur ein halbes Ding, wenn sie sich auf das äußerliche, friedliche oder gewaltsame Aneignen neuer Provinzen beschränkt, ohne im Stande zu sein, die neue Errungenschaft auch innerlich mit den Kernlanden des Territoriums zu verschmelzen. Hier aber entsprangen eben aus jenem Verschmelzungsprozesse Konflikte, die allmählich sich häufend in der Katastrophe von 1424 schließlich die ganze junge Schöpfung Bernhards an den Rand des Abgrundes brachten. Was er in Krieg und Frieden, in seiner inneren und seiner äußeren Politik bis dahin durchgemacht und erreicht hatte, kann wohl als eine Vorbereitung auf die Ereignisse des dritten Jahrzehnts des fünfzehnten Jahrhunderts, des letzten seiner Regierung, aufgefaßt werden. Denn es ist auch in der zeitlichen Folge und in der Abgeschlossenheit seiner politischen Wirksamkeit etwas dem Wesen des dramatischen Helden Analoges. Wie bei jeder breit angelegten Exposition scheinen die Motive wohl zuweilen zu zerflattern, aber schließlich führen sie doch alle zu Einem Ziele. Von allen Seiten umstellt und gehetzt zeigt sich der Gründer des badischen Territorialstaates auch der letzten und schwersten seiner noch harrenden Aufgabe gewachsen. Unverzagt dem Schicksal die Stirne bietend hält er der feindlichen Übermacht Stand, und wenn ihm auch nie wieder ganz vernarbende Wunden geschlagen werden, so läßt er sich doch die zerhauenen Waffen nicht entreißen. Unversöhnt und unversöhnlich geht der an der Schwelle des Greisenalters Stehende 1431 aus der Welt, seinem Sohne Jakob die Herstellung eines erträglichen Ver-

hältnisses mit den alten Gegnern überlassend, aber die Hauptsache hat Bernhard den Nachkommen vorweggenommen: ein Staat war gegründet, der auch die Feuerprobe seiner Daseinsberechtigung mit Ehren bestanden hatte.

Wie oft haben wir nicht schon im Laufe unserer Erzählung der Mediatisierung bankerotter Territorialherrn Erwähnung thun müssen. Verkauf und Verpfändung von Herrschaften und Herrschaftsrechten waren in einem Umfange wie niemals zuvor oder später an der Tagesordnung, und wenn noch vor nicht allzulanger Zeit die Erforscher des ausgehenden Mittelalters jener Erscheinung ziemlich ratlos gegenüberstanden[131], so wissen wir heute, daß sie deutlicher als alles andere den ungeheuren mit dem Übergange zur vollen Geldwirtschaft zusammenhängenden wirtschaftlichen Umschwung illustriert. Allein diese Einsicht ist doch bei der Beschaffenheit der Quellen in weitaus den meisten Fällen sehr allgemeiner Natur, und es fehlt die Evidenz, wie sie nur durch die Bilanz des Bankerotteurs geschaffen werden kann. Wir dürfen es daher wohl als einen glücklichen Zufall begrüßen, daß wir über die Finanzen jener beiden Herrschaften zur Zeit ihres Überganges in badischen Besitz etwas näher unterrichtet sind[132].

Auch die hachbergische Seitenlinie der Zähringer hatte im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zumeist durch Erbschaft und Heiratspolitik ihren Besitz an Land und Leuten zu vermehren gewußt, und als der nach dem bei Sempach an der Seite Herzog Leopolds gefallenen Oheim benannte letzte Hachberger Otto II. 1409 kurz nacheinander seinen Vater Hesso und seinen Oheim Johann beerbte, durfte er ein ziemlich abgeschlossenes, wohlgelegenes und entwicklungsfähiges Territorium am Kaiserstuhl und der Elz mit etwa 30 Ortschaften sein eigen nennen. Aber während sich der nominelle Wert der nur zur Hälfte Baargeld eintragenden Güter auf etwa 50000 bis 51000 Gulden belief, erreichte die von den Vorfahren ererbte Kapitalschuld schließlich 1414 die Höhe von etwa 30000 Gulden, und der längst ohne Baarvermögen von der Hand in den Mund lebende Markgraf sah sich völlig außer Stande, mit seinen jährlichen Geldeinkünften auch nur den Zinsforderungen seiner Gläubiger Genüge zu leisten. Unvermählt und ohne Leibeserben wie er war, entschloß er sich daher 1414, durch Verkauf seiner Herrschaften alle Sorgen mit einemmale abzuschütteln, und trat deswegen zunächst mit seinen Verwandten in Verhandlungen. Wenn nichtsdestoweniger alle bis auf Bernhard, das Haupt der Hauptlinie, das Feld räumten, und selbst Ottos II. einzige Schwester Margaretha mit ihrem Gemahle Graf Friedrich von Leiningen-Dagsburg sich auf der Natur der Sache nach ziemlich aussichtslose Proteste gegen den Verkauf ihres Erbes beschränkte, so wird sie vermutlich noch mehr als die Höhe der Kaufsumme die Erwägung zurückgeschreckt haben, daß es mit der Erlegung des Kaufschillings hier nicht gethan sei, und daß Markgraf Ottos Immobiliarvermögen sich nur für den wirklich wertvoll erweisen werde, der selbst ein namhaftes Kapital hineinstecken könne. Kurz

Bernhard blieb unter mehreren Konkurrenten Sieger und erstand Land und Leute des hachbergischen Vetters für 80000 rheinische Gulden, so zwar, daß nur der Rest der Summe nach Bezahlung aller Hypotheken- und Leistungsschulden Ottos dem Verkäufer persönlich zugute kam. Mit einem garantierten Leibgedinge ausgestattet siedelte der mediatisierte Hachberger nach der ihm zu ständigem Wohnsitze angewiesenen Burg Höhingen am Südhange des Kaiserstuhles über und ist dort schon bald darauf zu Anfang 1418 schulden- und sorgenfrei, aber auch sang- und klanglos als der letzte männliche Sproß jener Linie der Zähringer aus dieser Zeitlichkeit geschieden.

Inzwischen hatte Bernhard noch unter den Augen des Höhinger Burgherrn bereits durch die That bewiesen, daß er ebenso dachte, wie der erste brandenburgische Hohenzoller, wenn er sich einmal in einer Urkunde von 1420 als Gottes schlichten Amtmann am Fürstentume bezeichnet hat. Ohne die zu Hachberg gehörigen Vasallen zu berücksichtigen, ernennt er sofort nach der Besitzergreifung Heinrich Röder, der von allen badischen Beamten durch seine Gemarer Hauptmannschaft mit den oberländischen Verhältnissen am besten vertraut war, zum Vogte der neuen Herrschaft, aber er giebt ihm zugleich einen bürgerlichen Landschreiber bei[133]. Militärisch-administrative Autorität und Rechtskunde erscheinen von Anfang an in einer der Badener Centralstelle nachgebildeten Weise vereinigt, um das, was in der unteren Markgrafschaft das Resultat einer langjährigen Entwicklung war, in dem breisgauischen Landerwerb mit einemmale und systematisch einzuführen. Denn hier galt es nicht allein, in Ausführung des Kaufes von 1415 die fast durchgängig versetzten und der Herrschaft entfremdeten Einkünfte nach ihrer Lösung in regelrechte Verwaltung zu nehmen. So fruchtbar und wohlhabend das schöne Land auch sein mochte, so war doch seine wirtschaftliche Entwicklung unter den Hachbergern keine gleichmäßige gewesen, und in Heimbach hat man noch 1414 die Steuer in Naturalien an Geldesstatt bezahlt. Ein städtischer, die wirtschaftliche Unabhängigkeit von den benachbarten breisgauischen Städten überhaupt erst ermöglichender Mittelpunkt fehlte gänzlich. Der von König Wenzel Ottos II. Vater Hesso 1397 bewilligte Rheinzoll zu Weisweil war zwar nicht ganz eingegangen, wie denn 1414 das jährliche Erträgnis auf 60 Gulden veranschlagt wird, aber was konnte ein kleiner Dynast wie der Hachberger dagegen thun, wenn der Zoll von Städten wie Basel und Straßburg umgangen wurde. Sieben Ortschaften waren schon seit geraumer Zeit versetzt, so daß Otto nicht mehr als sein fast schon aufgegebenes Recht der Lösung auf Bernhard übertragen konnte, und weder Breisach noch der hachbergische Vasall Cunman von Bolsenheim oder Kloster Ettenheimmünster zeigten irgend welche Geneigtheit, ihren Pfandbesitz jemals wieder herauszugeben. Und wenn nur wenigstens der Markgraf von Hachberg Herr im eigenen Hause gewesen wäre, wenn er es wenigstens hätte verhindern können, daß unbotmäßige Vasallen wie die Snewelin von Landeck hachbergische Leibeigene von ihren

Lehen auf ihre Eigengüter zogen, daß Freiburg, Breisach und Neuenburg ihre Ausbürger weit und breit in seinem Gebiete sitzen hatten und ihre Schuldner in seinen Gerichten, ohne seine Amtleute und Schultheiße auch nur davon zu verständigen, eigenmächtig durch ihre Büttel pfänden ließen. Alles, was den werdenden Staat kennzeichnete, fehlte hier vollständig, und man lernt es angesichts dieser verzweifelten Lage eines bankerotten Dynasten wohl verstehen, wie ihm und seinesgleichen die Abschüttelung der ganzen Last durch Verkauf ihrer Herrschaft geradezu als eine Erlösung erscheinen mußte, aber man begreift wohl auch, daß gewöhnliche Verwaltungskünste niemals das liegen gelassene Werk zu vollenden vermocht hätten. Wer auf so lockerem und so vielbegehrtem Boden ein festes Haus aufführen wollte, mußte mit dem Schwerte gegürtet an die Arbeit gehen.

Es liegt am Tage, daß nur geschonte und ausgiebige Finanzkräfte, die ihrerseits wieder einen Rückschluß auf die gute Haushaltung innerhalb der badischen Markgrafschaft gestatten, im Stande waren, eine so heillos verwahrloste Güterwirtschaft überhaupt wieder in Betrieb zu setzen. Aber es charakterisiert doch auch die fürstliche Eigenart des neuen Herrn, daß er, als ob er die Vollendung nicht zu erleben fürchte, den Neubau gleichzeitig an allen Enden in Angriff nehmen läßt. Eichstetten ist kaum von einer Hypothekenschuld von 3000 Gulden befreit, als er auch schon bei König Sigismund während seines Badener Aufenthaltes im August 1418 die Verleihung eines Jahr- und Wochenmarktes an diesen Ort und an Emmendingen durchsetzt. Die Dörfer am Kaiserstuhl sollen von dem Breisacher, die Ortschaften und Höfe an der Elz von dem Freiburger Markte emanzipiert werden, und Emmendingen wird, obwohl es der kleinere Ort ist und nur etwa 600 Seelen zählt[134], wohl mit Rücksicht darauf, daß daselbst die vom Oberelsaß kommende und am Ostrande des Kaiserstuhles vorbeiziehende Verbindungsstraße auf die große vom Ober- nach dem Unterlande führende Straße mündet[135], zum städtischen Mittelpunkte des breisgauischen Zähringerlands ausersehen. Die Verordnung König Wenzels über den Weisweiler Rheinzoll und einen Landzoll[136] wird wieder hervorgeholt und streng auf buchstäbliche Erfüllung der königlichen Verleihung gehalten. Vor allem aber ist es der Rheinzoll, der dem Besitzer des rechtsrheinischen Ufers von Stollhofen abwärts jetzt auch an dem über Straßburg nicht hinausgehenden Verkehre Basels mit dem Oberlande einen Gewinnanteil sichern soll.

Wenn den an die bequeme Nachbarschaft der Hachberger gewöhnten Freiburgern und Breisachern schon bei diesen wirtschaftlichen und fiskalischen Maßnahmen des neuen Herrn die Augen übergingen, so sollten Adel und Städte des Breisgaus bald noch unliebsamere Erfahrungen mit ihm machen. So lange Otto II. noch am Leben war, mußte Bernhard, da er die Aktivlehen nach dem Kaufvertrage von 1415 gemeinsam mit dem letzten Hachberger verlieh, gewisse Rücksichten beobachten. Als aber diese mit Ottos Tod weg-

gefallen waren, löste er das hachbergische Manngericht auf und zog jene selbstherrischen Vasallen vor den badischen Lehnshof, der dann, durch einige fügsame Lehnsleute der neuen Herrschaft verstärkt, nicht säumte, dem Markgrafen 1422 gegenüber Ritter Hanman Snewelin von Landeck und Herrn Cunman von Bolsenheim zu seinem Rechte zu verhelfen, und noch kurz vor Ausbruch des Krieges im März 1424 den in vorderösterreichischen Diensten stehenden Bolsenheimer, weil er die Lösung der ihm verpfändeten Dörfer Achkarren und Leiselheim nicht zulassen wollte, seiner markgräflichen Lehen für verlustig erklärt hat. Kleinere Dynasten wie Herr Berthold von Staufen und die Herrin von Lichteneck (bei Kenzingen), Gräfin Verena von Tübingen, konnten es nicht verhindern, daß ihnen auch die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Eigenleute in dem hachbergischen Dorfe Bahlingen entzogen wurde, und die breisgauischen Städte mußten sich an ihren mit dem Bundesgenossen Graf Egons von Freiburg, Markgraf Otto I. von Hachberg, 1368 abgeschlossenen Frieden erinnern lassen.

Wer wollte bei allen diesen sich nicht selten auch in's Kleinliche verlierenden Händeln heute noch entscheiden, auf wessen Seite jeweils das formelle Recht oder Unrecht war. Der Friede von 1368, Recht und Gewohnheit der Lande im Breisgau, ältere und neuere Verträge und Privilegien wurden von jeder der Parteien in einem ihr günstigen Sinne ausgelegt, und es konnte schließlich gar nicht anders kommen, als daß Bernhard bei Wegräumung so vieler Mißbräuche auch gegen manchen durch das Herkommen geheiligten Brauch verstieß. Was in den Augen späterer Geschlechter zugunsten des Markgrafen spricht, daß er doch eigentlich nur Herr im eigenen Hause werden wollte, reichte eben hin, um die Zahl seiner Feinde mit jedem Tage zu vermehren, und es diente unter diesen Umständen nur zur Verschärfung der Gegensätze, daß der neue Herr von Hachberg und Höhingen zugleich königlicher Landvogt und sein Statthalter Herr Heinrich Röder Unterlandvogt des Breisgaues waren.

Durch die mit so vielen Opfern erkaufte Freundschaft König Sigismunds war indessen Bernhards Ansehen am Oberrheine doch so sehr gewachsen, daß noch einige Jahre vergingen, bevor jener Gegensatz an die Oberfläche kam. Obwohl der Weisweiler Rheinzoll nicht nur den breisgauischen Städten ein Dorn im Auge war, ließ man es sich doch nicht sogleich merken. Als Bernhard im Dezember 1419 zum Breslauer Reichstage ritt, schlossen sich ihm die Gesandten Straßburgs, Basels, Zürichs und andrer Städte an, und als in Breslau die Boten Straßburgs dem Könige Bernhard als Schiedsrichter in den Zwistigkeiten ihrer Stadt mit ihrer nach Dachstein ausgewanderten Ritterschaft in Vorschlag brachten, thaten sie es mit dem lobenden Zusatze, daß „der Markgraf alleweg darauf gerichtet sei, gern Frieden zu sehen". Aber allmählich ging es mit dem königlichen Günstlinge doch nicht viel anders, als es seinerzeit mit Ruprecht von der Pfalz nach seiner Königswahl gegangen war. Was anfänglich seine eigene Stellung verstärkt und ihm als Waffe

gedient hatte, wurde schließlich zur wider ihn selbst gerichteten Waffe. Wenn Sigismund im März 1420 den Markgrafen beauftragte, die Burg Zähringen zu lösen und zu des Reiches Handen zu nehmen, und wenn Bernhard sich zwei Jahre später von Konrad Bernlap dessen Viertel an der seinem Geschlechte den Namen gebenden Burg übertragen ließ, und einen Kriegsmann Konrad Judenbreter als Kommandant hineinlegte, so haben sich die Bürger der Dreisamstadt durch diese Art von Revindikation des Reichsgutes nicht täuschen lassen und gar wohl gemerkt, daß es ihr Landvogt auf ein Trutzfreiburg abgesehen hatte.

In welchem Lichte mußte nun aber gar die Uneigennützigkeit des königlichen Landvogtes erscheinen, als er in rücksichtsloser Wahrnehmung der fiskalischen Interessen des Reiches es wagte, die Städter an der Stelle, an der sie gemeinhin sterblich waren, anzugreifen. So oft auch das territoriale Strandrecht im Laufe der letzten Jahrzehnte ausgeübt worden war, so erinnerte man sich doch am ganzen Oberrheine nicht, einen ähnlichen Fall erlebt zu haben, wie das, was jetzt im Frühjahre 1420, und noch dazu im Namen des Reiches, einem Basler und einem Straßburger Großkaufmann, Uli Eberhard und Friedel von Säckingen, geschah, als sie das Unglück hatten, zu Breisach unter der Rheinbrücke auf einen unter dem Wasserspiegel verborgenen Pfahl zu stoßen und darauf, um die bei dem einen in Buchsfässern, bei dem andern in Mailänder Barchenttüchern und Messing bestehende Ladung zu bergen, mit ihren Schiffen an einer Sandbank landeten. Vergebens behaupteten Basel und Straßburg nachträglich, daß das Strandrecht auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden sei, da die Schiffe den Grund nicht eigentlich berührt hätten; vergebens beriefen sie sich dann mit triftigeren Gründen, aber in Widerspruch mit jener spitzfindigen Definierung des Strandens auf ihre, den Baslern von Karl IV., den Straßburgern schon 1235 von Friedrich II. erteilten Grundruhrprivilegien. Vergebens machten sie endlich das oberrheinische Herkommen, nur den dritten Teil der Ladung eines gestrandeten Schiffes zu beanspruchen, geltend. Nachdem noch ein merkwürdiger Kompetenzstreit über das Recht der Beschlagnehmung zwischen dem königlichen Schultheiß zu Breisach, Wilhelm von Grünenberg, und dem königlichen Landvogte zugunsten Bernhards entschieden war, wurden Buchsfässer, Barchenttücher und Messing, um den Städten zur Beschwerdeführung bei Sigismund Zeit zu lassen, vorläufig bei Markgraf Rudolf III. von Röteln-Sausenberg hinterlegt und nach Ablauf der Frist von Bernhard unter den Hammer gebracht. Auf städtischer Seite hat man später deutlich genug durchblicken lassen, daß der Diener des Königs sich selbst dabei nicht vergessen habe. Soviel aber steht fest, daß Bernhard schon bei der ersten Abrechnung im September 1422 von dem Erlös für das Strandgut 2037 3/4 Gulden an Sigismund abgeliefert hatte[187].

Es bedarf wohl keiner Erörterung, wie die Breisacher „Grundruhr“, wenn man sie vor den Richterstuhl der reinen Vernunft ziehen wollte, be-

urteilt werden würde. Hier genügt es jedoch, daran zu erinnern, daß es auch auf klägerischer Seite niemanden eingefallen ist, das Strandrecht, so wenig es im übrigen nach unsern Rechtsbegriffen den Namen eines Rechtes verdient, an und für sich anzufechten. Privileg stritt gegen Privileg, und es war nur natürlich, daß sich die Städte, obwohl Sigismund in letzter Linie die Verantwortung trug, mit ihrer Schadenersatzforderung lieber an den näher gesessenen, ihren Machtmitteln allenfalls erreichbaren königlichen Landvogt hielten. Man griff es daher begierig auf, als Sigismund 1422 auf dem der Nation die erste Matrikel bescherenden Nürnberger Reichstage selbst die Städte ermunterte, sich zum Zwecke des Landfriedens zu verbünden, und am 3. Oktober 1422, drei Wochen nachdem der König den Markgrafen mit der Erhebung des dritten Pfennigs von den rheinischen und schwäbischen Juden beauftragt hatte, vierzehn Tage, nachdem Straßburg von Bernhard um den Judeneid in deutscher und hebräischer Sprache angegangen worden war, verbündeten sich Straßburg, Basel, die oberelsässischen Reichsstädte Kolmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Mülhausen und Türkheim mit den breisgauischen Städten Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen auf fünf Jahre wegen der wilden und schweren Läufe und besonders wegen der „unredlichen Angriffe", damit „der Kaufmann, Pilger, Landfahrer und Kaufmannschatz befriedet werde, und sie selbst dem heiligen römischen Reiche um so besser dienen möchten".

Und nun schien es, als ob sich die im Egerer Frieden von 1389 aufgelösten Städtebünde in dem alten umfassenden Umfange erneuern sollten. Aber während damals Ulm und die schwäbischen Reichsstädte mit Rat und That allen vorausgegangen waren, weil man den großen Städtefeind in Eberhard dem Greiner von Württemberg sah, fiel jetzt der veränderten Angriffsfront entsprechend die führende Rolle den oberrheinischen Städten zu. Wir finden daher, daß auf einem Tage zu Konstanz Mitte November den Bundesverhandlungen geradezu der Text der Einung vom 3. Oktober zugrunde gelegt wurde, und wenn auch die schwäbischen Städte mit dem Beitritte zögerten, so bewiesen sie doch gleichzeitig durch die im Oktober begonnene Belagerung der Burg Hohenzollern, wie sehr sich innerhalb weniger Wochen in Folge der in jenen Verhandlungen wieder einmal zu Tage getretenen Solidarität der städtischen Interessen ihr Selbstbewußtsein und ihre Zuversicht gehoben und gekräftigt hatte.

In gewissem Sinne konnte denn auch schon dieses kriegerische Unternehmen als eine drohende Herausforderung Bernhards angesehen werden, insofern er in den Jahren 1419 und 1420 noch einmal auf seine oberschwäbischen Pläne zurückkommend mit geschickter Benutzung eines selbstmörderischen Bruderzwistes zwischen den Hohenzollernschen Brüdern Eitelfritz und Friedrich Hechingen mit der Stadtfeste und Mössingen in seinen Pfandbesitz gebracht hatte. Als sich im Oktober 1422 die schwäbischen Städte der Mahnung Rottweils folgend

1648 als Zubehör Breisachs durch das Haus Habsburg an Frankreich abgetreten zu werden[149].

Erinnern wir uns, daß der Pfälzer Kurfürst noch zuletzt in seinem Fehdebrief vom 8. Juni die angebliche Übertretung des Speirer Rheinschifffahrtsvertrages durch Bernhard zum Kriegsvorwande genommen hatte, so durfte sich auch ihm gegenüber der Markgraf eines moralischen Erfolges rühmen. Wie vor elf Jahren versprach Bernhard auch jetzt wieder, niemand auf dem Rheine anzugreifen oder durch seine Diener und Amtleute angreifen zu lassen, und verpflichtete sich, für Zoll, Geleit und Grundruhr zwischen Straßburg und Mainz keine höheren Gebühren als andere Reichsstände zu erheben. Aber indem er diesmal seine Mitwirkung bei der Sicherung der Wasserstraße und des Leinpfades den vier rheinischen Kurfürsten versprach, vertauschte er die einseitige und willkürliche Kontrole des Pfälzers mit der bequemeren und gerechteren Kontrole eines sich selbst untereinander kontrolierenden und in Schach haltenden Kollegiums. Die Parteilichkeit Ludwigs in Auslegung des Speirer Vertrages wurde gewissermaßen indirekt zugegeben und für die Zukunft ernsteren Konflikten über die Rheinschifffahrt thunlichst vorgebeugt.

In ihrer Gesamtheit würde man die aufgezählten Bedingungen der Mühlburger und Durlacher Verträge dem Markgrafen doch nicht ungünstig finden, wenn sie nicht eben durch schwere dem Pfälzer Kurfürsten gebrachte Opfer erkauft worden wären. Wir haben zwar nur die Reverse Bernhards, daß er für je 10 000 Gulden dem Pfalzgrafen Eppingen verpfändet und die halbe Stadt Heidelsheim zu lösen gegeben habe, aber im einen wie im anderen Falle wird man wohl ohne weiteres annehmen dürfen, daß der Markgraf von dem siegreichen Kurfürsten keinen roten Heller erhalten hat. Heidelsheim war Pfandschaft*, und es lag nahe, durch eine fingierte Lösung alle bei einfacher Rückgabe zu erwartenden zukünftigen Ansprüche des ehemaligen Pfandinhabers ein für allemal abzuschneiden, während die fingierte Verpfändung Eppingens** durch die offen gelassene Möglichkeit der Wiedereinlösung den Verlust der Stadt für Bernhard erträglicher erscheinen ließ, als es bei einer bedingungslosen Annexion der Fall gewesen wäre. Aber schon 39 Jahre später hat Bernhards Enkel Karl auf Heidelsheim wie auf Eppingen endgültig verzichten müssen, nachdem Friedrich der Siegreiche den bei Seckenheim niedergeworfenen Markgrafen wegen vorgeblichen Bruches seines Lehnseides auf dem Heidelberger Schlosse in unritterliches Gefängnis geworfen hatte. Denn auch die dritte und schwerste Bedingung des Mühlburger Friedens, Burg und Dorf Graben sowie die nördlich der Pforzheim-Durlacher Straße gelegene Feste Stein von Kurpfalz zu Lehen zu nehmen, war nur scheinbar dadurch gemildert worden, daß Bernhard nach Ablauf von zehn Jahren befugt sein sollte, gegen Erlegung von 15 000 rheinischen Gulden seine kurpfälzischen Lehen aufzusagen.

* Vgl. S. 52 und 83 unten.

** Vgl. S. 5.

Die nächste Folge des Mühlburger Friedens war nun aber, daß das, was vierzehn Tage später dem Kriege vielleicht eine andere Wendung gegeben hätte, zu einem bedeutungslosen und unblutigen Nachspiele wurde. Wie der Vogt von Altkirch schon am 19. Juni richtig vorausgesagt hatte, legte sich der jetzt erst mit seiner Mobilmachung fertig gewordene Prinz von Orange am 6. Juli mit 1000 Rittern, Reisigen und Bogenschützen und etwa 1500 Schanzgräbern vor die vorderösterreichische Stadt Belfort und bedrohte Delle, das an den Basler Ausbürger Rudolf von Ramstein verpfändet war. Aber als sich am 12. Juli die in Gewaltmärschen von Mühlburg herbeigeeilten oberländischen Kontingente mit einem neuen Aufgebot aller verfügbaren Kräfte aus Basel und Baselland in Hirsingen bei Altkirch vereinigten, wich Ludwig von Châlons kampflos zurück, und die Friedensverträge traten unverändert und ungemildert, so wie sie geschlossen waren, in Kraft.

Schon in Mühlburg scheint man sich indessen darüber verständigt zu haben, daß nicht Bernhard, sondern sein Sohn Jakob die kurpfälzischen Lehen Graben und Stein empfangen solle, und als Bischof Johann von Würzburg am 18. August entschied, daß Staffortḥ und die halbe Stadt Gernsbach niemals verwirkte Ebersteinische Passivlehen des Speirer Bistums seien, trat auch da Markgraf Jakob als Lehensempfänger an die Stelle des Vaters. Wie schwere Schicksalsschläge fast nie vereinzelt zu kommen pflegen, waren eben damals Bernhards jüngere Söhne, Bernhard und Rudolf, in hoffnungsvollem Knabenalter rasch nacheinander dahingerafft worden, und es würde keines Kommentares bedürfen, wenn sich der sechzigjährige Markgraf unter diesen Umständen zur Abdankung entschlossen hätte. Auch Jakob zählte erst siebenzehn Jahre, aber er war seit 1422 mit der zweiten Tochter Herzog Karls von Lothringen, Katharina, vermählt, seit drei Jahren mündig. Die erprobten Räte des Vaters standen auch ihm zur Seite, und seine unverbrauchte Jugend schien gerade dazu angethan, nach der so eben erlebten Katastrophe die Erinnerung an die kaum minder schweren und doch so erfolgreichen Anfänge des Vaters neu zu beleben. Dem alten Markgrafen folgte der Haß seiner Gegner auch in die Friedenszeit, während bei dem Sohne persönlicher Groll und persönliche Feindschaften vorläufig nicht in Betracht kamen. Und vor allem schien doch für Jakob zu sprechen, was keine Erfahrung zu ersetzen vermag: die frohgemute und sorglose Wagehalsigkeit der Jugend. Dem Manne kann auch die feste Hand erlahmen und der sichere Blick sich trüben, aber das Zutrauen des unerfahrenen Jünglings zu sich selbst kennt keine Grenzen.

Und doch wird man es kaum als eine auch nur teilweise Ausführung des so naheliegenden Gedankens der Abdankung auslegen dürfen, daß Bernhard in den nächsten Monaten seinen Sohn und Nachfolger zum Regenten der hachbergischen und Ebersteinischen Lande ernannt hat. Wie ihm Jakobs Lehensempfängnis die persönliche Demütigung erspart hatte, aus der Hand

seines Todfeindes mit gebeugtem Knie altbadisches Eigen als Lehen zurück zu empfangen, enthob ihn die Mitregierung seines Sohnes des unmittelbaren Verkehres mit den verhaßten Städtern. Aber über allen persönlichen Empfindungen stand doch mit verjüngender Kraft das Pflichtgefühl des ergrauten Territorialpolitikers. In den Händeln der letzten Jahre schien die Initiative völlig an die oberrheinischen Verbündeten übergegangen zu sein, und Bernhards ganzes Sinnen war daher alsbald nach dem Friedensschluß darauf gerichtet, zu der altbewährten Politik der freien Hand zurückzukehren. Nur wenn er selbst die Hände frei hatte, durfte er hoffen, den Bund seiner Gegner zu sprengen, die Sponheimische Anwartschaft seinem Hause zu sichern und mit den Städten Abrechnung zu halten. Jakobs Lehensempfängnis und Mitregierung waren daher lediglich dazu bestimmt, ihm selbst die volle Aktionsfreiheit zurückzugeben, und sein Alter hat ihn nicht abgehalten, den königlichen Schirmherrn seines Fürstentums 1425 in Wien und 1429 in Preßburg aufzusuchen.

Denn auch Sigismund stimmte mit dem Markgrafen darin völlig überein, daß der durch die Mühlburger Verträge geschaffene Zustand einer Revision dringend bedürftig sei. Schon am 14. Juli 1424, noch ehe ihm von seiner Gesandtschaft Nachricht zugekommen war, hatte er mit geschickter Wendung in einem längeren Sendschreiben dem Kurfürsten von Brandenburg vor Augen geführt, daß es doch hauptsächlich Friedrichs oppositioneller Bundesgenosse Ludwig von der Pfalz sei, der das Reich in Aufruhr setze und die Sache der böhmischen Ketzer stärke. Mit scheinbarer Unparteilichkeit gab er zu, es sei keineswegs gesagt, daß Bernhard von Baden wegen seines wiederholten Rechterbietens Recht habe, doch könne auch der unmöglich im Rechte sein, der seine Sache mit Krieg und Gewalt durchzubringen meine. Aber sein Diener Eberhard Windeck aus Mainz verlieh doch nur den geheimsten Gedanken Sigismunds Worte, als er ihm in jenen Tagen, wegen Bernhards um Rat befragt, die Antwort erteilte, daß sich alle Getreuen des Königs in Zukunft vorsehen würden, wenn er von dem Markgrafen lasse. Sein erstes Wort auf die ihm nach Ofen überbrachte Kunde von den Mühlburger Bedingungen lautete, daß er dem Pfalzgrafen und seinen Helfern das Geschehene nimmermehr vergessen wolle, und noch im Mai 1425 hat er vor vielen Zeugen den Gesandten Straßburgs und Freiburgs ins Gesicht gesagt, daß er keine Nebenregierung im Reiche dulde. Wollten die Städte den Pfalzgrafen als ihren König betrachten, so wolle er trotzdem Herr und König sein und darauf halten, daß Händel nur auf dem Wege des Rechtes ausgetragen würden.

Die entschlossene Haltung des Königs scheint am Oberrheine doch einen gewissen Eindruck gemacht zu haben. Noch im Januar 1426 ist auf einem Heidelberger Tage der Verbündeten von 1423 über einen erneuten Einfall in die Markgrafschaft beraten worden, aber schon damals fanden es die oberrheinischen Städte doch geratener, wenn sie diesmal nach außenhin nur als

Helfer des Pfalzgrafen als des eigentlichen Kriegsherrn auftreten würden. Der „Städtekönig", so war offenbar ihre Meinung, sollte für alles, was geschah, dem Reichsoberhaupte gegenüber allein die Verantwortung tragen, und dem Pfälzer ist, nach einlenkenden Äußerungen aus dem Juli 1426 zu schließen, darüber die Lust vergangen, die augenscheinlich zerbröckelnde Liga noch einmal gegen Bernhard aufzubieten.

Es macht den Inhalt der letzten Regierungsjahre des Markgrafen aus, daß er die Auflösung der Liga zu beschleunigen und zu benutzen verstanden hat. Während die Gegner nach alter deutscher Weise die soeben erprobte Erfahrung, daß Einigkeit stark mache, in den Wind schlugen, und jeder für sich ihren Sonderinteressen nachgingen, wandte sich Bernhard bald gegen den einen, bald gegen den andern, und wohin er sich auch wenden mochte, überall fand er Bundesgenossen. Die Liga hatte, solange sie zusammenhielt, alles zurückgeschreckt. Denn die Feinde des Pfalzgrafen wollten es nicht mit Ritterschaft und Städten, die Städtefeinde nicht mit dem Kurfürsten verderben. Aber mit der Lockerung der Liga war auch der Bann gebrochen. Neue Parteibildungen tauchten auf, und als Bernhard starb, war die Markgrafschaft längst aus der schrecklichen Isolierung der früheren Jahre herausgetreten.

Wohl als den wesentlichsten Erfolg dieser letzten Phase von Bernhards Territorialpolitik darf man die definitive Sicherung der Sponheimischen Anwartschaft bezeichnen. Was Graf Johann V. bereits am 13. Dezember 1419 anerkannt hatte*, erhielt doch erst jetzt seine rechtliche Gültigkeit, als Johann in dem sogenannten Beinheimer Entscheid vom 19. März 1425 den Badener und den Veldenzer zu seinen Eventualerben in der hinteren Grafschaft Sponheim und in der vorderen Grafschaft, soweit sie ihm noch gehörte, ernannte. Aber auch jetzt noch wagte Johann es nicht geradezu, sich der Rücksichtnahme auf den Pfälzer Kurfürsten gänzlich zu entschlagen. Obwohl ihm drei Tage zuvor Bernhard, Jakob, Friedrich von Veldenz und Pfalzgraf Stephan versprochen hatten, mit ganzer Macht gegen jeden Angreifer beizustehen, behielt er sich in dem Entscheid ausdrücklich das Recht vor, Kreuznach und die anderen Schlösser des Sponheimisch-kurpfälzischen Kondominates zu verpfänden oder zu verkaufen. Das alte Spiel erneuerte sich. Die Eventualerben boten Johann für eines von seinen drei Fünfteln der vorderen Grafschaft die Pfandsumme von 30 000 Gulden, worauf dann sofort von Kurfürst Ludwig auf Grund des Kreuznacher Burgfriedens Einsprache erhoben wurde. Aber um so enger schlossen sich jene zusammen, und da auch Erzbischof Konrad von Mainz für Bernhard Partei ergriff, kam Ende September 1428 in Worms und Heidelberg ein den Wünschen der Erben in jeder Hinsicht entsprechender Ausgleich zustande. Die Verpfändung unterblieb, aber dafür wurden Markgraf Jakob und Friedrich von Veldenz noch bei Lebzeiten Johanns in den

* Vgl. Seite 99.

Mitgenuß seiner vorderspounheimischen drei Fünftel eingesetzt. Dem Kurfürsten blieb, was er schon hatte, das heißt außer seinem Erbfünftel nur das 1422 in seinen Pfandbesitz gekommene Fünftel, und auch dieses nur so lange, als es Johann und seinen Erben nicht gefiel, es mit 20000 Gulden einzulösen. Die Besitzergreifung durch die Erben ging, da in der hinteren Grafschaft die Verhältnisse weit einfacher lagen, nach Johanns Tod 1437 ohne jeden Anstoß vor sich, und den Pfälzern ist es erst infolge der Seckenheimer Niederlage Markgraf Karls geglückt, Baden 1463 aus seinem Anteil an Kreuznach, Ebernburg u. s. w. zu vertreiben, während die heute oldenburgischen Lande um Birkenfeld an der oberen Nahe bis zur französischen Revolution und ihrer definitiven Abtretung im Frieden von Lunéville bei dem zähringischen Hause verblieben sind.

Einen nicht minder glücklichen Verlauf sollte wesentlich durch Jakobs Verdienst, der sich hier seine Sporen verdiente, die Auseinandersetzung mit Städten und Ritterschaft des Breisgaues nehmen. Denn so gewaltiges Aufsehen es auch erregte, als Jakob im Dezember 1426 sieben Dörfer Ritter Hanman Snewelins von Landeck verbrannte, so verfehlte die Züchtigung des mächtigen Vasallen doch nicht ihren Zweck. Die Liga versagte sich, und das Ende mehrjähriger Verhandlungen war, daß sich nicht nur die kleineren Dynasten des Breisgaus mit der Thatsache der badischen Nachbarschaft abfanden, sondern auch Freiburg mit dem jungen Markgrafen, in Anbetracht, daß „aus Einigkeit mancherlei Gutthat erwachse", ein vorläufig auf drei Jahre berechnetes Bündnis abschloß.

Um so ungestörter aber konnte sich Bernhard der Aufgabe widmen, mit Straßburg Abrechnung zu halten, und wenn die Politik seiner letzten Jahre keine Altersschwäche verrät, so ist sie hier wenigstens von dem Eigensinne des Alters nicht ganz freizusprechen, insofern er sich nicht mit dem Ausfall des erst 1427 verkündigten schiedsrichterlichen Urteils zufrieden gegeben hat. Denn Basel wie Straßburg wurden mit ihrer Klage zurückgewiesen, indem sich Graf Johann von Lupfen als Obmann dem Spruche der badischen Schiedsleute anschloß, daß die Breisacher Grundruhr den Markgrafen als Vollstrecker königlicher Befehle nichts angehe, und die Weinheimer Name bereits durch den Wormser Frieden von 1403 gesühnt* sei. Aber Bernhard konnte es nichtsdestoweniger den Straßburgern nicht vergessen, daß sie ihm um relativ geringfügiger Ursachen willen die alte Freundschaft hinterlistig gebrochen hatten. Weder die Breisacher Grundruhr, noch die Klage, daß er an seinen Zöllen Straßburger anstatt Heidelberger Pfennige erhebe, oder gar seine Haftbarmachung für Schulden seiner Stadt Weinheim entschuldigten in seinen Augen die Feindseligkeiten der elsässischen Metropole, und wenn er noch vor kurzem als Mittler zwischen Stadt und Bischof sich Straßburg verpflichtet zu haben

* Vgl. Seite 60.

glaubte, so zögerte er jetzt keinen Augenblick, Bischof Wilhelm von Diest die Hand zum Bunde zu reichen.

Und auch hier ging es wie in der Sponheimischen Sache. Bereits vier Monate nach dem Mühlburger Frieden war die neue Parteigruppierung fertig, und Bernhard mit Bischof Wilhelm und Ludwig von Lichtenberg zu gemeinsamer Abwehr eines Angriffs von städtischer Seite vereinigt. Ein Jahr darauf am 13. Oktober wird der Bund geradezu als Landfriedenseinung gegen Straßburg auf vier Jahre erneuert, und am 4. Dezember 1425 verspricht auch Karl von Lothringen seinen Beistand gegen die Städte, „die sich gegen den Adel und die Ritterschaft setzen und stellen". Und keineswegs heimlich geht man zu Wege. Obwohl die Verbündeten mit der Kriegserklärung noch zögern, empfangen die Straßburger fast täglich Beweise von Bernhards Übelwollen. Als Schimpf und Gumpold von Gültlingen und Anselm von Yburg mit der Stadt in Fehde geraten, hilft ihnen der markgräfliche Vogt zu Besigheim, Hans von Remchingen, Pfingsten 1426 Straßburger Pferdehändlern 28 Hengste bei Kloster Kniebis auf dem Schwarzwalde wegzufangen. Die Kontrole an den badischen Zollstätten wird verschärft, und der Schmuggel unnachsichtlich mit Gefängnis bestraft. Straßburger Knechte, die auf einem Streifzuge gegen Feinde der Stadt nach Gernsbach kommen, läßt Bernhard aufgreifen und dem einen wegen eines Frevels, den er früher, als er noch in badischen Diensten stand, begangen hatte, nach einem summarischen Prozeß das Haupt abschlagen. Ruhig sieht der Markgraf mit zu, wie seine Vasallen Konrad von Schellenberg, Hans Röder der junge und Hans Helt von Tiefenau am 27. September 1427 ein Straßburger Handelsschiff bei der Bergfahrt oberhalb Söllingens kapern. Ja er verhindert es nicht, daß die Räuber die auf 8000 Gulden veranschlagte Beute in Söllingen ausladen, um sie durch sein Gebiet nach Schloß Tiefenau zu führen, und als das geraubte Kaufmannsgut in Baden und Pforzheim auf den Markt gebracht wird, thut er, als ob er von dem leidigen Handel nichts wüßte.

Welche Eindrücke mag doch damals der Oheim Heinrichs V. von England, Kardinal Heinrich von Winchester, aus Deutschland mit nach Hause genommen haben. Im August hatte er es mit eigenen Augen angesehen, daß das stattliche Kreuzheer bei Mies in Böhmen noch vor dem Anrücken der Hussiten von Panik erfaßt in schmählicher Flucht auseinanderstob, und als er sich nun auf einem Reichstage zu Frankfurt in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat um das Zustandekommen eines Reichskriegssteuergesetzes eifrigst bemühte, mußte er es erleben, daß Straßburg seine Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen der Reichsstände ablehnte, bis für die Tiefenauer Name Genugthuung geschehen sei. Die freundlichen Vorstellungen des Kardinals wurden von Bernhard mit Gegenklagen beantwortet, und auch die rheinischen Kurfürsten überzeugten sich bald von der Vergeblichkeit ihrer Friedensbemühungen. Die Straßburger verfügten eine Handelssperre für

den ganzen rheinabwärts gehenden Verkehr, und Bernhard blieb bei seiner Behauptung, daß nicht er, sondern die Stadt den Rhein wüst lege und „den Adel zu drücken meine“.

So lebte man beiderseits schon längst im Kriegszustande, als im September 1428, um dieselbe Zeit, als in Worms der Sponheimische Zwist zwischen Baden und Kurpfalz begraben wurde, der Krieg zwischen Straßburg und seinen Gegnern endlich zum Ausbruche kam. Und nun zeigte es sich, daß Bernhards Appell an Adel und Ritterschaft nicht ungehört verhallt war. Nicht weniger als 1493 Fürsten, Herren und Ritter, darunter der Kölner Erzbischof, Karl von Lothringen und Pfalzgraf Stephan, haben damals der Stadt als Helfer Bischof Wilhelms Fehde angesagt, und wenn auch die Mehrzahl der Absagebriefe nicht mehr als eine ideelle Sympathiebezeugung mit dem Bischofe und seinen Verbündeten ausdrücken sollte, so war es doch immerhin eine imposante Kundgebung, daß fast der gesamte Adel der Rheinlande gegen Straßburg Partei ergriff.

Wer in alledem nichts weiter als Nachwehen des großen Städtekriegs von 1388 sehen wollte, würde doch den besonderen Charakter der Epoche verkennen. Noch während der letzten großen Aktion der Städte, im Lager von Neuburgweier, war die antistädtische Reaktion wie aus tiefem Schlummer erwacht*, um allmählich aber unaufhaltsam dahin zu führen, daß man von Worten zu Thaten schritt. Der Gedanke gewaltthätiger Selbsthülfe lag gleichsam in der Luft, und begierig ergriff ihn, wer nur irgend an sich erfahren hatte, daß Gewalt vor Recht gehe. Die Tiefenauer Name war daher nur das Signal zu einer keineswegs auf die Rheinlande beschränkten Bewegung gewesen, und es erscheint in hohem Grade symptomatisch, daß sich auch in Schwaben nur zwölf Tage bevor Bernhard an Straßburg den Krieg erklärte, ein Akt der Selbsthülfe ereignete, gegen den die Tiefenauer und selbst die Weinheimer Name ein Kinderspiel war. Denn kein geringerer als der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg, einer der vertrautesten Räte Sigismunds, nahm am 28. August 1428 in Sinsheim 135 zur Frankfurter Messe reisende Kaufleute aus Schwaben und vom Bodensee gefangen, weil der schwäbische Städtebund ungeachtet aller gütlichen Vorstellungen und unbeirrt durch die Mandate des Königs und des Würzburger geistlichen Gerichtes fortfuhr, das am Fuße der Burg Weibertreu gelegene Städtchen Weinsberg in seinem Streben nach Reichsunmittelbarkeit zu unterstützen.

Das hatte nun aber wieder die Folge, daß auch die Städte sich auf's neue zu regen begannen. Monatelang wurde in Ulm und Konstanz über einen Bund aller Städte vom Westerwald bis zu den Alpen beraten, und der alte Konstanzer Entwurf vom November 1422** wieder hervorgeholt. Ein Vorschlag verdrängte den andern, und die hitzigsten meinten nicht ohne Grund,

* Vgl. Seite 109.
** Vgl. Seite 96.



daß ein streng durchgeführtes allgemeines Verbot des Besuches der Frankfurter Messe den hohen und niedern Adel für die Zukunft wohl zahm machen würde. Auch Straßburgs Hülfegesuch fand daher freundliches Gehör. Seit der „Sinsheimer Geschichte" fühlten sich die Schwaben als Leidensgenossen der Stadt, und im Prinzipe waren alle mit dem Hauptorte Ulm einverstanden, daß „des Reiches Vorhof", der ihnen „viel Unrats" aufhalte, nicht im Stiche gelassen werden dürfe. Aber in der Praxis blieb es doch bei nichtssagenden Beteuerungen. An der Frage, ob die Hülfe in Geld oder in Mannschaft oder in beidem geleistet werden solle, zerstieß sich schließlich Alles, und Straßburg hatte seinen Strauß mit seinem Bischof, dem Markgrafen und Ludwig von Lichtenberg wie 1392 allein auszufechten.

Diesmal hatten jedoch die Verbündeten, durch die Erfahrungen von 1392 gewitzigt, von Anbeginn des Feldzuges an von einer Belagerung Straßburgs Abstand genommen. Am 9. Januar 1429 wurde Schiltigheim dicht vor den Thoren der Stadt verbrannt, aber mehr als Streifzüge lag dem Bischof und seinen Helfern die Gewinnung der Stadt Oberkirch am Herzen. So begann denn im Oktober 1428 eine auch kriegsgeschichtlich nicht uninteressante regelrechte Belagerung, und nachdem man rings um die Stadt einen Gürtel starker Befestigungen aufgeführt hatte, die Beschießung. Vor sieben Jahren hatte sich Bernhard in Pforzheim eine Steinschleuder nach dem Muster der eigens dazu entliehenen Straßburger von dem städtischen Werkmeister Walther Tomeler bauen lassen. Die fand jetzt hier ihre Aufstellung, und neben ihr traten noch 18 große und kleine Büchsen in Thätigkeit, so daß die 40 Straßburger Knechte das Städtlein vermutlich nicht lange gehalten hätten, wenn nicht auch Meister Graseck, und wie ein Straßburger Chronist rühmend hervorhebt mit besserem Erfolge, das Bombardement der Belagerer erwidert hätte.

Bei der Hartnäckigkeit der Verbündeten war indessen die Übergabe Oberkirchs nur eine Frage der Zeit, und da auch die Straßburger Hülfewerbungen auf den Städtetagen zu Konstanz keinen Erfolg erzielten, wuchs die Erbitterung der Stadt mit jedem Tage. Ende Februar 1429 versuchten Otto von Trier, Konrad von Mainz und Kurfürst Ludwig in Worms einen Frieden zu vermitteln, aber die Straßburger Gesandten benutzten nur die Gelegenheit, ihren Ammeister Nikolaus Melbrüge darauf aufmerksam zu machen, daß sich augenblicklich gegen die Verbündeten etwas ausrichten lasse, da Bernhard, Bischof Wilhelm und der Junker von Lichtenberg mit 200 der besten Kriegsleute in Worms eingeritten seien. In diesem Kriege schien alles erlaubt, Treulosigkeit und Grausamkeit, und noch heute erschrickt man über die Gefühllosigkeit, mit der eben jener Ammeister über die von Straßburger Knechten bei der Einnahme des lichtenbergischen Dorfes Rheinbischofsheim verübten Gräuel nach Hause berichtet[150]. Es erscheint nicht unglaubwürdig, daß die entsetzliche Verwüstung seines Gebietes Ludwig von Lichtenberg zum Abschlusse eines Separatfriedens bewogen hat. Er sei „zu einem rechten Thoren ge-

worden vor großem Leid", sagt der Chronist. Jedenfalls aber verdankte Straßburg jenem Separatfrieden noch in letzter Stunde die Entsetzung Oberkirchs. Am 6. April erschienen 1900 Mann zu Fuß und zu Pferd unter Führung eines Junkers von Enzberg vor dem Bollwerk der Belagerer, und die überraschte Besatzung erhielt gegen Zurücklassung aller Vorräte und der gesamten Artillerie freien Abzug.

Damit war der Krieg und zugleich Bernhards letzter Waffengang[151] thatsächlich zu Ende, ohne daß deshalb der Kriegszustand zwischen Straßburg und der Markgrafschaft aufgehört hätte. Vergeblich bemühten sich das Reich und die Kirche, Sigismund, die Kurfürsten und Papst Martin V., die erbitterten, gleichsam in einander verbissenen Gegner zu trennen und zu versöhnen. Während Bischof Wilhelm und Straßburg nach langen Verhandlungen Ende 1429 Friede schlossen, war es schon viel, daß sich Bernhard und die Stadt zur Freigebung des Handelsverkehres auf dem Rheine verstanden. Aber im übrigen blieb man beiderseits auf gespanntestem Fuße. Die Zinszahlungen an Straßburger Gläubiger wurden von Bernhard nicht wieder aufgenommen, und die Straßburger rächten sich dafür, indem sie gelegentlich einen Plünderungszug nach Steinbach unternahmen. So kannten denn schließlich auch Haß und Gehässigkeit keine Grenzen mehr, und als im Oktober 1429 Junker Hans Helt von Tiefenau im Schlafe von seinen Knechten ermordet, und Schloß Tiefenau in Brand gesteckt worden war, fanden die Mörder in Straßburg nicht nur ein sicheres Asyl, sondern auch, wie Bernhard wissen wollte, die versprochene Belohnung ihrer Blutthat. Die Tiefenauer Name war gerächt, und wer stand dafür, daß nicht auch der Markgraf von der Rache ereilt werde. Mochte seine Anschuldigung, daß Straßburg seine Ermordung geplant habe, auch aus der Luft gegriffen sein, so traf sie doch in Einem Punkte das Richtige. Was dem Frieden zwischen Straßburg und der Markgrafschaft im Wege stand, war einzig und allein der Markgraf selbst. Im März 1431 hat er noch die Genugthuung gehabt, auf einem Reichstage zu Nürnberg bei der Erneuerung des Ausbürgerverbotes durch Sigismund Zeuge zu sein, aber schon am 5. Mai ist er gestorben, ohne daß wir die näheren Umstände seines Todes wüßten, und bereits am 20. August 1431 kam ohne besondere Schwierigkeiten der Ausgleich zwischen seinem Sohne und Nachfolger Markgraf Jakob und Straßburg zustande[152]. Die Zeit der Gründung und der ersten Daseinskämpfe des badischen Territorialstaates war vorüber, und der Ausbau konnte auf den von Bernhard gelegten sicheren Fundamenten beginnen.

Das Geschaffene aber läßt sich vielleicht am besten nach dem ermessen, was Bernhards Lebenswerke noch abging. In keinem Gaue Deutschlands pflegt der Frühling so zeitig zu erwachen, wie in dem gesegneten Thale der Oos, und doch ist die Markgrafschaft von anderen Territorien weit überholt worden, wenn wir die Renaissance nur in dem landläufigen Sinne der Wieder-

geburt der Künste und Wissenschaften fassen wollten. Bernhard selbst ist der erste Zähringer, von dem wir auf Grund einer zufällig erhaltenen Unterschrift mit Sicherheit sagen können, daß er der Kunst des Schreibens mächtig war. Seine Beziehungen zum Humanismus beschränken sich etwa darauf, daß er seine Bastarde in Erfurt, Bologna[153] und Heidelberg studieren läßt, seine Beziehungen zur Kunst, daß er den Neubau des abgebrannten Dominikanerinnenklosters in Pforzheim (1409) dem Straßburger Münsterbaumeister Ulrich von Ensingen überträgt. Kein Litteraturdenkmal ist während seiner neunundfünfzigjährigen Regierungsperiode auf badischem Boden entstanden. Fürst und Volk scheinen aller Empfindung bar für das, was das Leben verschönt. Denn wir befinden uns, um es kurz zu sagen, noch in der Periode der unfreundlichen Frühlingsstürme. Herb und jungfräulich steht die Natur noch im kahlen Gewande vor uns, und nur ein schärferes Auge bemerkt das leise Schwellen der Knospen. Aber Frühling bleibt es darum doch, und er erscheint uns wahrlich nicht schlechter, weil er so ganz und gar ein politischer gewesen ist.

Es war daher kein Zufall, daß unser Volk nach der Wiedergeburt der historischen Studien zuerst die schlichte Poesie dieses Frühlings entdecken sollte, als Ludwig Uhland in seinen Balladen jene versunkene Welt mit ihren Fürsten und Herren, Bürgern und Bauern, mit ihren treuherzigen, ehrenfesten und tüchtigen, ihren wilden und verwegenen Charakteren wieder erstehen ließ. Aber das eigentlich historische Verständnis der Epoche stellte sich nicht ein, und Ludwig Häußer durfte noch 1845 in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz[154] Uhlands Lieblingshelden Eberhard den Greiner, ohne Widerspruch zu erfahren, für den „furchtbarsten Freibeuter des ganzen Zeitalters" erklären, während Johann Gustav Droysen zehn Jahre später Preußens deutschen Beruf schon aus der territorialen Gründung des ersten brandenburgischen Hohenzoller nachweisen wollte. Die Anschauungen des liberalen Bürgertums und der Einheitsgedanke kleindeutscher Patrioten drängten sich zwischen den Historiker und das Objekt seiner Studien und verwirrten und trübten sein Urteil. Denn nicht so fern lagen uns die Zeiten des ausgehenden Mittelalters, als man wohl meinen möchte. Das Fürstentum bewahrte noch immer im wesentlichen den Charakter, den es sich damals zuerst gebildet hat, und immer noch beherrschte der Geist der partikularen Interessen die Mehrzahl der Fürsten und der Nation.

Wir aber verdanken die bessere Einsicht, der wir uns rühmen, nicht sowohl vertiefterem Studium als der Wandlung, die sich seitdem innerhalb des Fürstenstandes vollzogen hat. Der schlichte Amtmann Gottes am Fürstentume hat allen ein leuchtendes Beispiel der Opferwilligkeit gegeben, nachdem er nicht ohne schwere innere Kämpfe und harte Erfahrungen zu der Erkenntnis gelangt war, daß die wahre Erfüllung seines Amtes in der Hingabe an die ganze Nation liege. Von Bernhards erlauchtem Abkömmling stammt

das schöne Wort, daß ganz Deutschland Ein Webstuhl geworden sei, und so sind es das wiedererstandene Reich und seine Führer gewesen, die auch dem rückwärtsgewandten Betrachter der guten und schlimmen Tage unserer Vergangenheit als köstlichste Mitgift unserer Einheit die heitere Unbefangenheit zurückgegeben haben. Mit immer gleichbleibender Teilnahme sehen wir daher die Gestalten der Vorzeit an uns vorüberziehen. Die Heiligen und die Ritter eröffnen den ernsten Reigen, aber die gotische Strenge entweicht allmählich, und die starren Züge werden von dem ersten Hauche der Renaissance belebt. In buntester Mannigfaltigkeit wechseln die Erscheinungen. Ihre Zahl wächst, und mitschreitend gelangen wir schließlich zum gemeinsamen Ziele. Vergangenheit und Gegenwart vereinigen sich zu einem überwältigenden Schauspiel. Denn so wie sie in der Spiegelgalerie des Versailler Schlosses unter den blutgetränkten und zerschossenen Bannern aller deutschen Stämme zusammenstanden, als ein Zähringer auf den glorreichsten und bescheidensten Monarchen, den die Welt noch gesehen, das erste Kaiserhoch ausbrachte, so gehören sie zusammen für jetzt und alle Zeiten: Fürst und Volk, Kaiser und Reich.

Anmerkungen.

[1] Die nahen Beziehungen Hirschaus und der Celle St. Ulrich im Schwarzwald legen wenigstens die Vermutung nahe, daß die vita Hermanni im Codex Hirsaugiensis benützt worden ist.

[2] Vgl. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 6, 705 fg

[3] Über die Landgrafschaften im allgemeinen vgl. besonders die Erörterungen Schultes, Habsburger Studien. Mitteil. des Instituts für Österreich. Geschichtsforsch. 7, 524 ff.

[4] Ein drittesmal, aber ohne Benennung des Grafen, finde ich sie 1110 bei Düngé, Reg. Bad. 28: in pago Albicgouwa in comitatu Vorkheim. Völlig unaufgeklärt ist noch das Verhältnis des zwischen 1100 und 1155 mehrfach genannten Grafen Reginbodo von Matsch zur Grafschaft Forchheim.

[5] Vgl. neuerdings auch G. Bosserts Auseinandersetzungen in den Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. NF. 3, 196.

[6] Vermutlich gehörte doch auch Baden zu der Calwisch-Ebersteinischen Mitgift Judiths.

[7] Ochsenberg, Leonbronn, Michelbach, Zaberfeld und die Ödung Oberramsbach bei Zaberfeld wurden 1321 badisch (Fester, Regesten Nr. 759), und kamen, nachdem Ochsenberg schon um 1328 versetzt war (Reg. Nr. 838), um 1356 von den Vaihingern an Württemberg.

[8] Noch 1341 war die Hälfte der Burg Weinsberg an Hermann VIII. verpfändet. Fester Reg. Nr. 938, 989. Vgl. auch Nr. 852.

[9] Die kurmainzischen Lehen Bönnigheim und Obermagenheim kamen durch Kauf vor 1329 (Reg. Nr. 850—51) von den Löwensteinern an Baden, um bereits 1338 wieder verkauft zu werden.

[10] Friedrich II. war der Sohn der Agnes von Truhendingen, Hermann VIII. der Agnes von Weinsberg.

[11] Ch. F. Stälin, Wirtemb. Gesch 3, 710. Vgl. auch Reg. Nr. 932.

[12] Der Verlust Backnangs ist noch keineswegs hinreichend aufgeklärt, doch lösen sich die Schwierigkeiten am besten, wenn man es mit Beilstein als ungenanntes Zugehör der 1297 wegen der Entschädigung Markgräfin Irmengards an Württemberg verpfändeten Burg Reichenberg ansieht. Wenigstens erklärt es sich dann am besten, warum König Albrecht 1304 der badischen Provenienz der drei Orte gedenkt; denn die zehnjährige Einlösungsfrist der Pfandschaft war damals noch nicht abgelaufen. Das Folgende liegt ganz im Dunkeln. Vermutlich hat man sich über die Lösung nicht geeinigt, und Rudolf III. bemächtigte sich Reichenbergs, um es 1325 mit den Waffen zu behaupten. 1420 ist die Burg nachweislich der Herrschaft Württemberg Eigen. Vgl. Reg. Nr. 643, 665, 799. Stälin 3, 418. Beschreibung des Oberamts Backnang 106 fg., 291. — Sinsheim war 1315 von neuem durch Friedrich den Schönen an Baden verpfändet worden (Reg. Nr. 721), kam aber 1330 durch Friedrichs Gegenkönig Ludwig den Baier in pfälzischen Pfandbesitz Koch-Wille, Reg. der Pfalzgrafen Nr. 2074. — Lauffen wurde 1346 verkauft.

[13] Über Bretten orientiert am besten Widder, Beschreibung der Pfalz 2, 190 fg. Ob es, wie Widder vermutete, 1283 mit der Alteberſteinburg teilweise an Baden gekommen ist, scheint mir doch sehr ungewiß. Daß die Überlieferung über die badischen Besitzungen lückenhaft ist, beweist ja auch das im Text über Rastatt bemerkte. Vgl. übrigens auch Reg. Nr. 4402.

[14] Der größte Teil des in Pforzheim verflößten Holzes wurde im Württembergischem angekauft. Vgl. Gothein, Pforzheims Vergangenheit in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftl. Forsch. 9 (1889), 3, 19.

[15] Dafür spricht, außer dem von mir in Reg. Nr. 411 angeführten, auch der Umstand, daß nicht der Markgraf, sondern sein Schwager Graf Ulrich von Württemberg sich bei Papst Innocenz IV. wegen der Inkorporierung der an Lichtenthal übertragenen Ettlinger Pfarrkirche verwendete. Reg. Nr. 414.

[16] Die Übergriffe, die Rudolf sich von Selz aus erlaubte, und die schon 1257 zu einer Belagerung der Stadt führten, werden sich schwerlich auf den Rheinzoll beschränkt haben. Die Nachbarschaft der elsässischen Reichsdörfer lud besonders hier zu Annexionen geradezu ein. Das hier nicht näher zu erörternde Verhältnis der Badener zu Selz bis zur Einlösung der Stadt durch Karl IV. bedürfte übrigens noch einer Untersuchung.

[17] Heyck, Gesch. der Herzoge von Zähringen 517 unter Oberkirch hat die allerdings späte, aber durch die Abtretung von 1286 indirekt bestätigte Notiz Rüttels (Reg. Nr. 389) nicht berücksichtigt, wonach die Stadt Oberkirch schon 1246 badisch war.

[18] Zum Burgenbau im allgemeinen: Schulte a. a. O. 540 ff; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 2, 1306 ff.; zur Behördenorganisation bes. Schmoller in den Acta Borussica 1, 46 ff.

[19] Ohne Zweifel hat Mühlburg, da es 1287 als Reichslehen erscheint, zu dem 1219 mit Ettlingen verliehenen Bezirke gehört. Der Erbauer war nach der erstmaligen Erwähnung zu 1248 zu schließen, Rudolf und nicht schon sein Vater. Dasselbe gilt wohl von den Burgen Grötzingen und Durlach. Die andern im Texte nicht genannten Vogteien waren Baden, Durlach und Besigheim.

[20] Diese allerdings schon unter Hermann V. Reg. Nr. 268.

[21] Vgl. Gothein, Wirtschaftsgesch. des Schwarzwaldes 1, 135.

[22] Von der fürsten teilung. Suchenwirts Werke Ausg. von Primisser S. 105 ff.

[23] Das Mömpelgarder Kapitel vertauschte 1333 seine den badischen Besitzungen benachbarten Güter mit entlegeneren, um mit den „novel voisins de autre langue et estrange que la nostre“ nichts zu thun haben. Vgl. Reg. Nr. 908. Badevel ist wohl romanisiert aus Badenwil = Badenweiler.

[24] Das schließe ich, obwohl der erste bekannte Lehenrevers von 1291 von Hermann VII. herrührt, daraus, daß u. a. Burg und Dorf Grötzingen und Burg Remchingen Weißenburgische Lehen waren. Vgl. auch das wegen der Erwähnung Kuppenheims nicht vor 1318 (Reg. Nr. 737) anzusetzende Lehensverzeichnis. Württemb. Geschichtsquellen 2, 290, wo Bossert jedoch Elchesheim irrig „mit dem danne“ (= Tannwald), statt „mit dem damme“ in Verbindung gesetzt hat. Vgl. Reg. Nr. 1176. Noch heute erinnert der Dammwald östlich von Elchesheim an den vielleicht zum Schutze gegen die Murg errichteten Damm, und 1388 (ZGO. NF. 3, 106) werden mit Elchesheim zugleich „die dorffer alle in dem damme gelegen“ genannt, worunter zunächst wohl Steinmauern zu verstehen ist. Vgl. auch unten Anmerkung 61.

[25] Enklaven waren, von einzelnen Höfen abgesehen, in der Rheinebene im wesentlichen nur die von Rudolf I. an Kloster Gottesau vergabten Dörfer Eggenstein und Rintheim. Am Rande des Gebirges hingegen lagen die badischen und die Ebersteinischen und Herrenalbischen Besitzungen bunt durcheinander. Auf die Details einzugehen, ist hier nicht der Ort.

[26] Die Urkunde über die Verpfändung, die doch wohl eine Scheinverpfändung war, ist nicht erhalten. Als Landvogt begegnet Rudolf III. zum erstenmale 1326 Aug. 22. Reg. 816.

[27] 1325. Vgl. J. Becker, Die Landvögte des Elsaß. Straßburger Diss. 1894, S. 7.

[28] Die kaiserliche Erlaubnis zur Einlösung ist vom 21. Oktober 1331 (Reg. Nr. 882), die Verpfändung an die Grafen von Öttingen von 1332 Juni 6. Vgl. Böhmer, Reg. Lud. Nr. 1469.

[29] Die Pfandsumme von 1334 (wo in Reg. Nr. 930 statt 90 Mark Silbers 900 zu lesen ist) war 1351 bei der Einlösung um 5000 Goldgulden von Florenz erhöht.

[30] Werunsky, Gesch. Karls IV. 2, 14 fg.

[31] Ch. F. Stälin 3, 287. P. F. Stälin, Gesch. Württembergs (Heeren-Ukert) 1, 595. Die Anführung Württembergs an dieser Stelle ist, obwohl es erst 1495 mit der Erhöhung zum Herzogtum in den Reichsfürstenstand eintrat, im Hinblick auf seine Bedeutung wohl gestattet.

[32] Ein näheres Eingehen auf die von Karl IV. ausgehende politische Renaissance muß ich mir hier versagen. Andeutungen auch nach dieser Richtung hin enthält Konrad Burdachs Studie „Vom Mittelalter zur Reformation", eine Arbeit, die meines Erachtens die universalhistorische Auffassung der Epoche in wesentlichen Punkten völlig umgestaltet und der Forschung wohl auf lange Zeit die Wege weist. Die Bedeutung der Betonung der subjectio in der goldenen Bulle hat, soviel ich sehe, zum erstenmale Droysen (Preuß. Politik 2, 24 Anm. 3) scharf hervorgehoben.

[33] Reg. Nr. 1335. Einen Abdruck nach dem Original enthält jetzt die zweite (nicht die erste) Ausgabe von Altmann und Bernheims Urkunden zur Verfassungsgesch. Deutschlands 1895.

[34] Besigheim war das Wittum der Mutter Bernhards, doch blieb der Amtmann auch für die Dauer dieses Verhältnisses zugleich den jungen Markgrafen verantwortlich. Vgl. Reg. Nr. 1297.

[35] So u. a. 1416 als Graf Wilhelm von Eberstein gegen die Stadt Pforzheim und Claus Giering gegen einen badischen Diener in Rottweil Klage erhoben hatten. Reg. Nr. 2925.

[36] ZGOberrh. NF. 8, 608 ff.

[37] Vgl. die Amtsordnung Markgraf Christophs für seinen Schultheiß zu Baden, Hans Welsinger von 1498. Karlsruhe. Generallandesarchiv 37/11.

[38] Gothein, Pforzheims Vergangenheit 7 fg.

[39] Ich finde Vögte in Pforzheim, Liebenzell und Ettlingen seit 1381, Yburg und Baden seit 1383, Mühlburg seit 1384, Stein seit 1399 u. s. f.

[40] Ich zähle Altebersteinburg, Altensteig, Baden, Diersburg, Dürrmenz, Durmersheim, Durlach, Elchesheim, Enzberg, Graben, Grötzingen, Iburg, Klingenberg, Liebeneck, Liebenzell, Mühlburg, halb Muggensturm, Remchingen, Rodeck, Stafforth, Stein, Stollhofen, Weißenstein, Windeck.

[41] ZGOberrh. NF. 8, 612.

[42] So in Gernsbach beide Amtleute, der badische und der Ebersteinische. Krieg von Hochfelden, Gesch. der Grafen von Eberstein 411.

[43] In Mühlburg begegnet 1349 als Amtmann Claus Honste, 1424 Vogt Dietrich; in Stollhofen 1389 Hans Zoller, 1401 Hans Richart, 1410—1430 Hanseman, auch Hans Edelman genannt, 1435 Cunzlin Greve; in Liebenzell, wo noch 1381 Rasen Hofwart von Kirchheim Vogt war, 1389 und 1399 der Amtmann Cüntzel Apt, 1424 der Vogt Heinz Stampf und 1435 der Vogt Hans Flad. Reg. Nr. 1874, 3751, 1989, 2629 u. ö. 4293, 1350, 1875, 3676 und künftig Band II zu 1435 Sept. 24 sowie Reichtagsakten 2, 189 fg.

[44] Reg. Nr. 1681, 3253, 4486.

[45] Der 1385 und 1388 genannte Hofmeister Rudolfs VII. war Ritter Dietrich Röder. Die Hofmeister Bernhards sind 1387 bis spätestens 1393, wo er Vogt von Baden wurde, Obrecht von Berwangen, 1395—1404 Georg von Bach, 1405—1421 Ritter Johann von

Kageneck, 1422—1425 Heinrich von Berwangen, 1428—1431 Ritter Hans von Müllenheim. Seit 1433 ist Hans von Remchingen im Amte. Was Seeliger (Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter 49 ff.) über den badischen Landhofmeister bemerkt, bedarf durch das in den Regesten seitdem zu Tage geförderte Material der Ergänzung in der im Texte in aller Kürze angedeuteten Weise

[46] Albrecht Röder, den ich in den Jahren 1397—1412 erwähnt finde.

[47] Die Personalnotizen beschränken sich leider auf die Namen, wie Konrad von Pforzheim, Alexius rc.

[48] Oberschreiber heißt Johannes Retich zum erstenmale 1421. Reg. Nr. 3273. Vielleicht war der Schreiber Werner, der von 1399—1404 öfter begegnet, Johanns Vorgänger als Kanzleivorstand. Die detaillierten Belege zum Texte wird im Übrigen die Einleitung zum ersten Regestenbande bringen.

[49] Zu den Rechtskonsulenten zähle ich auch den zwischen 1408 und 1415 mehrfach als Prokurator Bernhards erwähnten Magister und Kleriker Ulrich Windel, der wohl mit dem Sekretär und Gesandten Bernhards Ulrich Bomdel in dem Breve Papst Johanns XXIII. von 1412 (Reg. Nr. 2722) identisch ist. — Einen Ulrich den Maiger von Waszneck, vielleicht den Vater unsres Ulrich, finde ich 1379 bei Rottenburg am Neckar begütert (Waszneck war eine zur Grafschaft Hohenberg gehörige Burg bei Oberndorf), vgl. L. Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 260.

[50] Reg. Nr. 4455.

[51] ZGOberrh. NF. 8, 610 und Reg. S. 335 ff.

[52] Vgl. Reg. Nr. 1407, 1773, 1889, 1900, 1977, 2169, 2248—2249, 2254, 2272, 2274—2275, 2277—2278, 2292, 2761, 2814, 2891. Die Erzählung Pflügers (Geschichte der Stadt Pforzheim S. 142 fg) und seiner Quelle (Lotthammer) ist ungenau. Auch die citierten Regesten lösen nicht alle Zweifel; vor allem muß dahingestellt bleiben, ob Göldlin wirklich ein Fälscher war, obwohl der Spruch König Ruprechts ihn ziemlich bloßstellt. Im Texte hielt ich mich streng an den objektiven Thatbestand. Daß die Göldlin sich schon damals nach Tiefenau benannt hätten, geht auf apokryphe Nachrichten zurück. Nach dem badischen Tiefenau nennen sich unter Bernhard die Helte, badische Lehnsleute, deren Allianz mit den Göldlin sich nicht nachweisen läßt. Sollte nicht vielleicht der Besitz der Göldlins in Teufenau im Kanton Appenzell zu suchen sein? Vgl. Lutz, Handlexikon der Schweiz. Eidgenossenschaft 2 II, 327.

[53] Man vgl. u. a. die in Reg. Nr. 4107 citierten Fehdebriefe. 1424 widersagt dem Pfalzgrafen Ludwig u. a. auch der Schmied des Markgrafen. Reg. 3676.

[54] Schulte an dem Anm. 2 a. O. 514 ff.

[55] Vgl. bes. die wichtige über die damals üblichen Steuern Auskunft gebende Urkunde Markgraf Friedrichs II. von 1295 (ZGOberrh. 2, 449) über die Befreiung des Herrenalber Wirtes zu Pforzheim „ab omni genere servitutis, tam ex parte nostra et successorum nostrorum, quam eciam civitatis, ita quod nichil omnino ab eo exigatur, videlicet stiure, bete, usziehen, burcschaft, wahtpheninge, torlon, rŏbbete et quecumque alia servicia, sive consueta fuerint vel eciam inconsueta“. Möglicherweise ist die Bede schon in den 1240 und 1251 genannten Abgaben (Reg. Nr. 378 u. 412) mit einbegriffen

[56] Reg. Nr. 667 u. 787.

[57] Reg. Nr 2451 u. 2983.

[58] Vgl. Reg. Nr. 4544, das, wie ich nachträglich bemerke, doch erst nach 1404 anzusetzen ist, weil Rastatt erst in diesem Jahre einen Wochenmarkt erhielt (Reg. Nr. 2178).

[59] Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst. 3. Folge 4, 177.

[60] Sommerlad (Die Rheinzölle im Mittelalter S. 60) zählt nur 62 Zollstätten um 1400, kennt aber die Mehrzahl der oberrheinischen Zölle nicht, wie denn überhaupt der Oberrhein in seiner sonst grundlegenden Arbeit zu wenig berücksichtigt ist. Auch auf Gotheins

schönen Aufsatz zur Gesch. der Rheinschiffahrt (Westdeutsche Zeitschrift 14, 231 ff.), der mir erst nach Abschluß des Manuskripts zu Gesicht gekommen ist, sei hier hingewiesen.

[61] Vgl. Anm. 24

[62] Ranke, Franz. Gesch. SW. 8, 41.

[63] Das älteste pfälzische Kopialbuch ist von 1356, das älteste badische von 1381. Vgl. Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen S. XVI. fg. und Fester, bad. Reg. Nr. 4428.

[64] Die Verwüstung Herrenbergs erfahren wir erst durch den Schiedsspruch von 1427. Fester, Reg Nr. 3982 Vgl. auch 4107.

[65] Reg 1482. 1492, 1510.

[66] Vgl. u. a. die trefflichen Studien H. Haupts über das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften, ZGOberrh. NF. 5 u. 6, und besonders seine Bemerkungen a. a. O. 6, 226 ff. Wo ich von ihm abweiche, stütze ich mich auf neues seitdem durch meine Regesten zugänglich gemachtes Material.

[67] Vgl Reg. Nr. 1781, 1807, 2288. Warum Bernhard zuerst seinen Vogt zu Pforzheim, Reinhard von Remchingen, als Scheinkäufer der einen Hälfte von Altensteig vorschob, vermag ich nicht zu sagen. Als ehemaliger Vogt von Oberndorf war Reinhard mit den oberschwäbischen Verhältnissen jedenfalls gut vertraut.

[68] Die Pfandschaft war allerdings, da die Verhandlungen wegen der österreichischen Schuld zu keiner Einigung führten, von sehr kurzer Dauer. Vgl. Nr. 1611. Der in Nr. 1597 erwähnte Bündnisentwurf nimmt, wie ich aus einer Abschrift des Wiener Dokumentes nachträglich ersehe, auf diese Pfandschaft keinen Bezug. Der zweite Regestenband wird in den Nachträgen ein ausführliches Regest des Entwurfes bringen.

[69] Mit der Fehde zwischen Hagenau und Heinrich von Fleckenstein von 1391 steht die Beinheimer „Name" nach ihrer jetzt aus Reg. Nr. 3982 deutlich zu ersehenden Vorgeschichte in keinem erkennbaren Zusammenhange. Meine Bemerkung zu Reg. Nr. 1502 wird dadurch erledigt, und ebenso sind Ch. F. Stälin, Wirt. Gesch. 3, 353 Anm. 2 und Paul Stälin 1, 570 danach zu berichtigen.

[70] Vgl. Reg. Nr. 4423—25.

[71] Man vergleiche bei Königshofen (Städtechroniken 9, 836), was „die edeln und die wisen" in Straßburg vor der Vereinigung beider Bünde dagegen einzuwenden hatten. „Und sprochent fürbas: sü hettent von den vordern den alten und den wisesten dicke gehört sagen, das die ryneschen stette soltent keinen bunt machen über Ryn zû den Swoben oder zû andern, anders sü gewünnent niemer rûwe". Daß nach dem Frieden solche Ansichten wieder mit verdoppeltem Nachdrucke lebendig wurden, ist fast selbstverständlich.

[72] Mit den kleineren Kontingenten wird sich die Zahl der Glesen doch auf mindestens 1400 belaufen haben, was nach dem am Oberrheine gebräuchlichsten Ansatze 4200 Pferde ergiebt. Vgl Reg. Nr. 1560 am Ende. Die 2000 Glesen bei Königshofen sind ohne Zweifel zu hoch gegriffen. Weit größer war wahrscheinlich die Zahl des hauptsächlich aus den bischöflich Straßburgischen und den badischen Dörfern aufgebotenen Fußvolkes, und obwohl Königshofen dieser undisziplinierten Haufen nur ganz beiläufig Erwähnung thut (Städtechroniken 9, 688. Reg. Nr. 1564), so wären sie bei einer wirklichen Cernierung der Stadt doch sehr in Frage gekommen.

[73] Es ist mir nicht bekannt. ob das Straßburger Stadtarchiv irgendwelche urkundliche Abmachung über diese Zahlung enthält. Vorläufig ist für diesen Punkt, soviel ich sehe, Königshofen unsere einzige Quelle. Vgl. Städtechron. 9, 695.

[74] Bei der vielfach erörterten Frage nach der Begründung dieses Vorwurfes der Absetzungsurkunde scheint mir übersehen worden zu sein, daß Wenzel selbst den Passus Königshofens über die „Kartenbriefe" (Städtechron. 9, 684) indirekt bestätigte, insofern er am 1. Januar 1393 verordnete: „item were es, das wir jedwederm teile deheine [Wencker druckt: keine] brief geben hettent in diesem kriege, die solleut jedwederm teil keinen nutz noch schaden bringen,

noch vor dem rechten furgezogen werden". (Vgl. Wencker, Von den Außburgern 194 und bad. Reg. Nr. 1572). Daß der König von beiden Parteien spricht, ist natürlich nur eine wohlberechnete zur Verhüllung des Sachverhaltes bestimmte Redefloskel, da Straßburg sich zur Kriegszeit keiner königlichen Gnadenbeweise zu erfreuen gehabt hatte. Wenn Lindners Bemerkung (Gesch. des deutschen Reichs unter König Wenzel 2, 437), daß die königlichen Bevollmächtigten leere Membranen ins Reich mitnehmen mußten, auch zuzugeben ist, so ist wenigstens in der Straßburger Angelegenheit Wenzel dadurch nicht entlastet, da der ganze Unfug nur zu gut zu den im Texte dargelegten letzten Absichten des Königs und seiner Verbündeten stimmt.

[75] Reg. Nr. 1631—1632. In der Itinerarkolumne gehört Baden zu Nr. 1630 und ist nur durch ein Versehen des Setzers um drei Zeilen nach unten verschoben.

[76] Reg. Nr. 1747, 1762, 1791—1792, 1827, 1831, 1855. Der Ausbruch der Fehde erfolgte vor dem 22. August 1398, weshalb ich Nr. 1792 besser vor Nr. 1827 gestellt hätte.

[77] Man sollte doch nach meinem Bedünken endlich einmal die in allen Darstellungen jener Zeit wiederkehrenden langweiligen Deklamationen gegen den „Ränkeschmied" Johann von Mainz u. s. w. lassen, und sich zunächst die Mühe nehmen, den territorialen Standpunkt hier wie anderwärts aufzusuchen und verstehen zu lernen. Seinem geistlichen Stande gewiß nicht zur Zierde gereichend war auch Johann von Nassau nicht besser und nicht schlimmer als andere Fürsten jener Zeit, und über sein Verhältnis zu Ruprecht ist eigentlich nichts weiter zu sagen, als daß er, als er seinen Gebietsnachbar zum Könige erhob, ein großer Thor war und dies rechtzeitig genug eingesehen hat. — Der Ausdruck „Übergenosse" findet sich u. a. in einer Urkunde des Grafen Ostertag von Hohenzollern von 1403. Monum. Zollerana 1, 369. Bad. Reg. Nr. 4495.

[78] Sehr dankenswerte Vorarbeiten enthalten Stälin 3, 373 ff. und die Reichstagsakten 4, 236; 336; 403. 5, 652; 671 ff; 727 ff.; 768, 6, 253 fg. Anm. Vgl. auch RTA. 5, 712 die Bemerkung: „Die günstige Auffassung der Politik Ruprechts wird insofern zum mindesten einzuschränken sein, als es zum Teil seine Hauspolitik war, die das Mißfallen der Reichsstände erregte". Auf Details kann ich nach Anlage dieser Arbeit nicht eingehen, doch wird das im Texte gebrachte zur Charakterisierung der Politik des Königs genügen.

[79] Bad. Reg. Nr. 1491. 1496—98. 1506. 1600.

[80] Ebenda Nr. 1641. 1647—1649. 1654. 1685—88. 1690. 1692—93. 1700. 1707. 1801.

[81] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 5. Reg. Nr. 645. 954. 956—57. 959.

[82] Vgl. die tüchtige Arbeit von J. Becker über „Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsaß im 14. Jahrhundert". Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 10. 321—360.

[83] Der Ausdruck Dekapolis stammt erst aus der Zeit nach dem Anschlusse Mülhausens an die Eidgenossenschaft. Ursprünglich waren es 11 Städte, d. h. außer Mülhausen: Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Rosheim, Oberehnheim, Weißenburg, Kaisersberg, Münster im St. Gregorienthal, Türkheim und seit 1358 Selz. An Stelle von Selz, das seine Unmittelbarkeit nicht behauptete, wurde später Landau zur Dekapolis gerechnet.

[84] Ich meine, daß man dieses Moment bei Beurteilung des Friedensinstrumentes nicht ganz übersehen sollte. Die Zweideutigkeit des Ausdruckes lag doch nicht allein in der hinterhaltigen Absicht beider Paciscenten, sondern sie lag auch in der Sache. Vgl. übrigens die lichtvolle Darstellung Erdmannsdörffers, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden ꝛc. 1, 43 ff.

[85] Die Schicksale der Reichsstädte der Ortenau hat Gothein ebenso eingehend wie anziehend im 3. Kapitel des I. Bandes seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes auf S. 206—308 behandelt.

[86] Reg. Nr. 1786—87. 1789. 4493. Aufschlüsse wären noch am ehesten aus den Landvogteiurkunden Friedrichs von Öttingen zu erwarten, vorausgesetzt, daß in Stuttgart und anderer Orten sich noch bisher unbekannte Materialien finden sollten.

[87] Meines Erachtens wird der Mainzer Bistumsstreit in seiner kirchenpolitischen Tragweite überschätzt, und das Schisma unnötig zur Erklärung der Parteigruppierung herbeigezogen. Wenn Gottfried von Leiningen ein Anhänger Benedikts XIII. gewesen wäre, so müßte es Wunder nehmen, daß er 1399 von Bonifaz IX. nach seiner Ernennung zum Koadjutor in Weißenburg aufs wärmste empfohlen wurde. Vgl. meine Reg. Nr. 1868.

[88] Die großenteils an seine Streitigkeiten mit den Landgrafen von Hessen anknüpfenden Beschwerden des Mainzers ersieht man am besten aus Schliephake-Menzel, Gesch. von Nassau 5, 159 ff., doch wird man vermutlich diese Dinge noch viel klarer übersehen, wenn die langersehnte Fortsetzung von Wills Regesten der Erzbischöfe von Mainz endlich einmal vorliegen wird.

[89] Ich freue mich, meine Übereinstimmung mit einem französischen Forscher in der Beurteilung der Politik Herzog Ludwigs konstatieren zu können. In seinen »nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378—1461« bemerkt Alfred Leroux auf S. 101: »La première et vraie ambition du duc d'Orléans était incontestablement celle de tous les féodaux: agrandir ses domaines, fonder même, si possible, un grand fief territorial, et cela aux dépens de la France et de l'Allemagne«.

[90] Reg. Nr. 4560.

[91] Reg. Nr. 2616. 4564.

[92] Vgl. oben Seite 44 und Reg. Nr. 1714.

[93] Wie Gemar markgräflich geworden ist, bedürfte einer näheren Untersuchung. Nach dem in den Regesten zur Hohensteinischen Fehde beigebrachten neuen Material (vgl. Reg. Nr. 1957 und außerdem Nr. 2353 fg.) und besonders nach Artikel 5 des Wormser Friedens (Reichstagsakten 5, 508) scheint es, daß vor dem Kriege ganz Gemar badisch wurde, und zwar die eine Hälfte auf unaufgeklärte Weise, die andere Hälfte, indem Smasman von Rappoltstein sie an Rudolf von Hohenstein und dieser an den Markgrafen verpfändete; doch ist 1399 ganz Gemar in Hohensteinischen Pfandbesitz gekommen. Vgl. Albrecht, Rappoltstein. Urkundenbuch 2, 477 ff. Für die Beurteilung der Territorialpolitik Bernhards ist die Sache nicht ganz gleichgültig. Wie beim Kaufe Altensteigs scheint ein Strohmann vorgeschoben worden zu sein, und das Vorgehen Bernhards erinnert lebhaft an Ruprechts II. im Texte geschildertes Verhältnis zu Ludwig von Lichtenberg.

[94] Die Schirmvogtei über Frauenalb war in Händen der Ebersteiner und offenbar 1387 durch den Ankauf der halben Grafschaft hälftig an Baden gelangt. Ruprecht scheint mit der Absicht umgegangen zu sein, sie dem Markgrafen ebenso zu entziehen, wie Ludwig der Baier Herrenalb Hermann dem VIII. entzogen hatte. Das Nähere ersieht man erst aus dem Bonner Schiedsspruche von 1407 (Reg. Nr. 2384). Die Verbrennung Frauenalbs wird auch im Urbar von 1404 a. a. O. S. 611 fg erwähnt.

[95] Reg. Nr. 4496 und Seite 528 Zusatz zu Nr. 2116.

[96] Dasselbe gilt von Speier, das ebenfalls mit Ruprecht ein Bündnis abschloß, obwohl der König die Reichspfandschaften Oppenheim, Odernheim und Lautern gezwungen hatte, seinem Sohne zu huldigen. Vgl. Reichstagsakten 6, 202 Anm. 1.

[97] So verstehe ich wenigstens Artikel 20 des Bonner Spruches über Bernhards Ansprachen. Vgl. Reichstagsakten 6, 135 und 132, Artikel 10.

[98] Die Zweideutigkeit sehe ich hauptsächlich darin, daß in Artikel 5 auf den 6. Artikel des Wormser Friedens wie auf eine prinzipielle Entscheidung verwiesen wird, während dieser doch nur besagt, daß Bernhard solange, bis die rheinischen Kurfürsten in der Sache gesprochen haben, im Besitze der angefochtenen Zölle bleiben solle. Reichstagsakten 6, 131, Artikel 5; 133 Artikel 1—2. 5, 508 Artikel 6.

[99] Zum Folgenden vgl. außer Stälin 3, 389 ff. besonders Alfons Huber, Geschichte Österreichs (Heeren-Ukert) 2, 400 ff. 485 ff. — Über die badisch-österreichischen Händel wie über die habsburgisch-wittelsbachische Familienverbindung geht Huber jedoch mit völligem Stillschweigen hinweg.

[100] Reg. Nr. 2279. Die Frage ist, was Friedrich in seiner Instruktion unter „das land" verstanden hat. Doch wohl kaum die oberelsässischen Besitzungen, die auch in der Urkunde vom 14. Mai 1406 (Lichnowsky 5. Reg. Nr. 778) ausgenommen werden, aber auch an den Breisgau möchte ich nicht in erster Linie denken.

[101] Vgl. oben Seite 10 und Reg. Nr. 4421 und 2492. Auch über diese Verhältnisse sind wir sehr schlecht unterrichtet. Der Stuttgarter Spruch vom 16. Dezember 1409 (vgl. Reg. Nr. 2617, das danach zu ergänzen ist) sagt auch nicht mehr, als daß Bernhard in den zur Auszahlung seiner Entschädigung bestimmten fünf nächsten Jahren „von Befort und Ellicorcz wegen . . . nit zusprechen" soll. Wien, Hof- und Staatsarchiv.

[102] L. Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg 284.

[103] Schliephake-Menzel, Gesch. von Nassau 5, 165 fg. Riezler, Gesch. Baierns 5, 245 fg.

[104] Vom 21. Januar bis 5. Februar ist Friedrich in Feldkirch, wohin er sich über Basel und Säckingen begeben hatte, nachweisbar. Am 20. März urkundet er bereits wieder in Innsbruck. Lichnowsky 5. Reg. Nr. 1064. 1066. 1069—71. 1079.

[105] Wegen Nichteinhaltung der Fehdeordnung wurde daher auch später Graf Friedrich, und nicht der Markgraf, zur Entschädigung der von Ow verurteilt. Fester, Reg. Nr. 4500.

[106] Wie W. Eberhard (Ludwig III. Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410—27. Gießener Dissertation S. 11 Anm. 4) zu der Behauptung kommt, die württembergisch-pfälzische Einung vom 2. September 1408 sei hauptsächlich gegen Bernhard gerichtet gewesen, ist mir gänzlich unerfindlich. Vgl. Reichstagsakten 6, 257 und Fester, Reg. Nr. 2512. Von der im Texte geschilderten zunehmenden Isolierung Bernhards bis zur ausgesprochenen Gegnerschaft seines noch 1409 ihn unterstützenden Marbacher Verbündeten war noch ein großer Schritt.

[107] Reg. Nr. 2617. Die vollständigeren Angaben des Textes nach einer Abschrift des Wiener Originals. Da Oberndorf seit dem 24. Dezember 1406 von Bernhard an Rudolf VI. von Hohenberg-Wildberg in Afterpfandschaft vergabt war, so enthält der Stuttgarter Ausgleich zu dem Artikel, daß Bernhard bis Mittfasten 1410 Oberndorf und Waßneck in die Hände Eberhards von Württemberg übergeben solle, den Zusatz: „als ouch grauf Rudolff von Hohemberg ieczo dieselben schlosz innhant, wenn der also von dannen ziehen wil, so sol er und das sin vor unserm herren von Österich und den sinen und besunder vor grauf Herman von Sulcz und den sinen sicher sin, bis er das sin also von dannen bringen und gefüren mag". Es ist danach wohl anzunehmen, daß Graf Rudolf, obwohl er österreichischer Hauptmann der Herrschaft Hohenberg gewesen war, in der badisch-österreichischen Fehde zu Bernhard gehalten hatte. Vgl. übrigens Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg 313 ff.

[108] Nach 1393 wird die Pfandschaft nicht mehr genannt. Die Lösungsurkunde scheint nicht erhalten zu sein. Vgl. übrigens Reg. Nr. h 433 u. h 449.

[109] Erst 1603 hat Markgraf Ernst Friedrich gegen ein sehr ungenügendes Äquivalent an Geld und Gütern Altensteig und Liebenzell an Württemberg abgetreten. Vgl. v. Weech, bad. Geschichte 290. Auch in diesen Dingen zeigt sich der Unterschied der Fürstengenerationen.

[110] Stälin 3, 394 fg.

[111] Reg. Nr. 2657. 2661. 2663. 2668. Stälin 3, 396. 397 Anm. 1. Eberhard a. a. O. 35 Anm. 4. Reichstagsakten 7, 277 Anm. 3.

[112] Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz 1, 803.

[113] Reg. Nr. 2766. 2769. 2778 ff. In dem Speirer Vertrage (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 9, 23) interpretiere ich in Absatz 2 den Schluß jetzt so, daß man die aufgefahrenen und gestrandeten Schiffe, nachdem sie wieder flott gemacht seien, „ohne Schaden fahren lasse" und nur den gewöhnlichen Zoll nehme, also keine Grundruhrabgabe. Die andere mögliche Deutung, der auch die Fassung von Reg. Nr. 2780 entsprach, wäre die, daß nach den Schlußworten von Absatz 2 („nichts von ine nemen dann den gewönlichen zoll")

nur die herkömmliche Grundruhrabgabe, außer dem so wie so zu entrichtenden Zolle, gezahlt werden solle.

[114] Reg. Nr. 2584. 2602. 2608. 2616. 2672 nebst Zusatz. 2707—9. 2943—44. 2947—54. Auf die Streitigkeiten über die vom Bistum Metz zu Lehen gehende Burg Ingweiler will ich hier, da das Schisma dabei hereinspielt, nur im Vorbeigehen hingewiesen haben. Vgl. Nr. 2570.

[115] Auf die interessanten Details dieser Fehde kann ich mit Rücksicht auf die Ökonomie dieser Arbeit leider nicht eingehen. Man findet sie Seite 284 ff. der Regesten.

[116] Reg. Nr. 2619 und oben Seite 44.

[117] Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 9, 323 und Reg. Nr. 2849 nebst Zusatz und 2856. Ich muß es den pfälzischen Historikern überlassen, den Territorialbesitz Ruprechts I. nach seinen Bestandteilen (Kurlanden, Allod, Lehen u. s w.) genau festzustellen. So schwierig die Arbeit voraussichtlich ist, so muß sie doch wegen der bis in die Zeit des Orléansschen Erbfolgekrieges sich daran knüpfenden Streitfragen noch einmal gemacht und der processus Aurelianensis auf Grund eines ausgedehnteren Urkundenmaterials und mit unserer exakteren Arbeitsmethode gleichsam einer Revision unterzogen werden.

[118] Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. 1, 77 fg. — Ich habe wohl kaum nötig, zu bemerken, daß meine Auffassung von Sigismunds universalhistorischer Bedeutung fast zu allen Darstellungen jener Zeit in Widerspruch steht. Nur Ranke, auf den man ja immer wieder zurückgreifen wird, ist ihm in der preußischen Geschichte und in der Weltgeschichte einigermaßen gerecht geworden, und Lindner hat in seiner Charakteristik des Königs wenigstens die Lichtseiten seines Charakters stärker hervorgehoben. Aber die Frage nach seiner Bedeutung wird sich nur von dem Rankes Lehre und Beispiel verdankten universalhistorischen Standpunkte aus richtig beantworten lassen, und wer gewohnt ist, von Fall zu Fall kleinmeisterisch zu urteilen, wird zwar zu wohlfeilem Tadel Anlaß genug finden, aber dafür auch der ganzen Epoche des ausgehenden Mittelalters um so hülfloser gegenüberstehen. — Von den neuesten Einzelurteilen sei hier nur eine in Sprache und Gedanken gleich wunderliche Konstruktion den künftigen Sigismund-Forschern als Beispiel zur Beachtung, wenn auch nicht zur Nachachtung empfohlen. — Sie findet sich im vierten Bande von Lamprechts deutscher Geschichte Seite 420 und lautet: „So machte Sigmund den Städten Anfang des Jahres 1416 Vorschläge zu einem großen Städtebund mit monarchischer Spitze; ihm schwebte eine Art von städtisch-republikanischem Deutschland in partibus mit einer Centralgewalt darüber vor". Abgesehen davon, daß Anfangs 1416 Sigismund in England war, halte ich es für grausam, ihm „eine Art von städtisch-republikanischem Deutschland in partibus" vorschweben zu lassen; denn so sehr er das Phantastische liebte, so mußte doch, wie auch seine schärfsten Kritiker bisher nicht bestritten haben, ein bischen Sinn und Verstand dabei mit im Spiele sein.

[119] Bad. Reg. Nr. 2972.

[120] Vgl. das Citat Ladislaus Suntheims aus der „Cronica" Felix Hemmerlins (Malleolus) bei Öfele, Rerum Boicar. Script. 2, 588, wonach Friedrich Barbarossa einen Sohn des Markgrafen von Verona „de genere Ursinorum Romanorum" als Geisel mitgenommen und zum Herrn von Hachberg gemacht habe ꝛc. Welche Schrift des 1457 verstorbenen Züricher Humanisten Suntheim ausschreibt, vermag ich augenblicklich nicht zu sagen. Zweifellos aber scheint es mir jetzt, daß schon Bernhard an diese also doch wohl ältere fabelhafte Genealogie dachte, wenn er den Bischof Johann von Alba von Orsini 1420 seinen Blutsverwandten nannte. Vgl. Reg. Nr. 3235, wo die erläuternde Bemerkung dementsprechend zu ändern ist. — Der Ableitung der Hohenzollern von den Colonnas gedenkt noch Friedrich der Große in seinen Mémoires de la maison de Brandebourg (Oeuvres 1, 1) mit einem ironischen Ausfall auf die „bévue grossière" der Genealogen in abweisendem Sinne.

[121] Vgl. Erich Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg S. 8, fg.

[122] Vgl. Reichstagsakten 7, 351 ff. Der Verfasser der Denkschrift ist nach Kerlers sehr ansprechender Vermutung Konrad von Soest. Vgl. außerdem Max Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England S. 59 ff. und die in Anmerk. 106 citierte Dissertation W. Eberhards.

[123] Vgl. J. Caro, Das Bündnis von Canterbury, dessen Auffassung ich mich im wesentlichen anschließe. Bes. Seite 100 fg.

[124] Er wird zum erstenmale als solcher am 22. Juni 1417 genannt. Vgl. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt S. 63.

[125] Es darf nicht außeracht gelassen werden, daß Sigismund noch anderthalb Monate zuvor am 12. April 1417 seinen Landvogt im Unterelsaß und Sundgau, Graf Hans von Lupfen, auch zum Landvogt des Breisgaus auserſehen hatte. Vgl. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2, 273.

[126] Reg. Nr. 3021, 3820, 3877. A. Huber, Gesch. Österreichs 2, 517. Anm. 4. Auch an die anderen Inhaber vorderösterreichischer Lande erging erst im März 1425 der definitive Befehl zur Rückgabe an Friedrich.

[127] Vgl. Sigismunds Schreiben an die Kurfürsten vom 2. August. Reichstagsakten 7, 350 und Bad. Reg. Nr. 3087.

[128] Reg. Nr. 3046. Über das Vorkommen von Bären in den Wäldern von Dornstetten (O. A. Freudenstadt) vgl. Nr. 3599.

[129] In Bernhards Urkunde vom 1. August (Nr. 3042) wird auch Pfalzgraf Ludwig als Beisitzer genannt, doch geht daraus keineswegs die Anwesenheit Ludwigs in Baden-Baden hervor, da die Verhandlung wohl schon früher in Konstanz stattgefunden hatte.

[130] Durch die Vermählung des Bruders Ottos, Graf Gottfried, und der Tochter Bernhards, Ursula. Vgl. Nr. 3486.

[131] Das ist z. B. selbst bei Ranke (Preuß. Gesch. SW. 25—26, 82) der Fall, wie schon der wenig glückliche Vergleich mit den Verpfändungen von Staatseinkünften durch Richelieu und Mazarin beweist.

[132] Vgl. meine Veröffentlichung des Urbars von 1414 in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. 10, 650—667.

[133] Beide Titel und Ämter haben sich bis in's 18. Jahrhundert erhalten. Der erste bürgerliche Landvogt, der jetzt den Titel eines Oberamtsverwesers führte, war Goethes Schwager Schlosser. Der Landschreiber hieß seit jener Zeit Oberamts-Assessor. Vgl. Erdmannsdörffer. Das badische Oberland im Jahre 1785. Bad. Neujahrsblätter 3 (1893), 37.

[134] So schließt H. Maurer (Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt 1890. Seite 19) aus den 100 Zinshühnern im Urbar von 1414, indem er auf je ein Haus durchschnittlich sechs Personen rechnet. Eichstetten hätte nach demselben Ansatze 1200 Einwohner gehabt. Die Steuer belief sich in Emmendingen 1414 auf 100 Pfund oder 200 Gulden, also auf den fünften Teil der 1404 von Durlach sowohl als Ettlingen gezahlten Bede.

[135] Ich denke hier nur an die allgemeine Richtung der Straßenzüge, die im einzelnen von den modernen beträchtlich abwichen, wie denn Emmendingen selbst etwas seitab der großen Landstraße von Theningen nach Denzlingen-Freiburg lag. Vgl. Maurer a. a. O. Seite 10.

[136] Bad. Reg. Nr. h 428. Das Urbar von 1414 führt weder unter Eichstetten oder Theningen — Hochstetten war verpfändet und kam daher nicht in Betracht — die Erträgnisse eines Landzolles an und macht, von Weisweil abgesehen, überhaupt nur einen nicht näher beschriebenen Zoll zu Emmendingen namhaft. ZGOberrh. NF. 10, 659.

[137] Friedel von Säckingen behauptete später, daß seine Schiffsladung allein fünf- bis zehnmal soviel wert gewesen sei. Vgl. Reg. Nr. 3886.

[138] Sehr charakteristisch für das Sinken des königlichen Ansehens im Reiche infolge der ersten böhmischen Feldzüge und der langen Unsichtbarkeit Sigismunds ist doch in dem

Schreiben Augsburgs vom 30. Oktober 1422 die Bemerkung, daß „vielleicht nicht Jedermann den König so klein halte". Vgl. Reg. Nr. 3472.

[139] Vgl. meine Ausgabe seiner Fortsetzung der Flores temporum Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. NF 9, 131. Über die näheren Umstände des 1454 durch Graf Jos Niklaus unter dem Schutze von Herzog Albrecht von Österreich, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und Bernhards Enkel Karl von Baden unternommenen Wiederaufbaues der Burg vgl. L. Schmid, Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrhundert. Tübingen 1867. Seite 85 ff.

[140] Die Sponheimischen Urkunden geben bei dem Mangel in solchen Fragen als Fingerzeige dienender Korrespondenzen einige Rätsel auf. Trotz dem Vermächtnisse von 1419 scheint es fast, als ob Johann V. 1421—22 (Reg. Nr. 3300 ff. und 3481—82) beabsichtigt habe, Bernhard mit Übergehung des Veldenzers zum einzigen Erben einzusetzen, aber gleichzeitig (Nr. 3483—85) ist Kurtrier gegenüber doch wieder der Abmachung von 1419 entsprechend nur von der Vermachung der halben Grafschaft an Bernhard die Rede. Die Zweideutigkeit mag eben daher stammen, daß hauptsächlich Bernhard sich Kurpfalz gegenüber für die Zukunft sichern wollte. Was Abt Tritheim über Johanns Charakter berichtet, darf bei der bekannten Beschaffenheit dieser Quelle, da es anderweit nicht verbürgt ist, unberücksichtigt bleiben, und da nicht der geringste Anhaltepunkt für Differenzen zwischen Baden und Veldenz vorhanden ist, muß der von Lehmann in seiner Geschichte der Grafen von Sponheim 2, 135 gegen Bernhard erhobene Vorwurf der Erbschleicherei als müssige Combination eines Dilettanten zurückgewiesen werden.

[141] Es scheint, daß hier in der That eine Usurpation des elsässischen Landvogtes und Pfalzgrafen vorliegt. Wenigstens weiß Becker in seiner Anm. 82 citierten Untersuchung nichts von einem zur Landvogtei gehörigen Geleitsrechte.

[142] Das geht aus Sigismunds Schreiben an Straßburg am 12. Januar 1424 hervor. Reg. Nr. 3624.

[143] Wenn Sigismund am 22. Februar schon über Offenburgs Gesandtschaft schreibt, so muß Henman bereits im Januar abgeschickt worden sein. Vgl. über diese interessante Persönlichkeit die Einleitung A. Bernoullis zu Offenburgs Chronik in den Basler Chroniken 5,203 ff.

[144] Kurfürst Ludwig hatte nach Bericht der Freiburger Boten im Lager von Neuburgweier 4= bis 5000 Pferde. Dazu kommen allein von Basel 250 Pferde und 750 Gesellen zu Fuß, von Straßburg 100 Glesen und 1000 bewaffnete Fußgänger. Von den übrigen ist die Effektivstärke der Kontingente nicht bekannt.

[145] Am 8. Juni weiß der König, was ihm am 31. Mai noch unbekannt war, daß auch Straßburg u. s. w. in Zweiung mit Bernhard sei. (Vgl. Reg. Nr. 3670 und 3663). Er muß also in der Zwischenzeit neue Botschaft erhalten haben, und da der hier sehr gut unterrichtete Windeck Walther von Geroldseck erst das zweitemal zum 7. Juni als Mitglied der badischen Gesandtschaft nennt, so darf die im Texte gegebene Darstellung wohl als gesichert gelten.

[146] In eine nähere Erörterung des vielfach überschätzten Binger Kurvereins und seiner beiden Fassungen kann ich mich hier nicht einlassen. Die richtigste Würdigung seiner Bedeutung scheint mir der Schlußabsatz von Heuers Untersuchung in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 8, 225 zu enthalten, doch kann ich vorläufig nicht sehen, womit Heuer seine Ansicht, daß Konrad von Mainz einen Hauptanteil daran gehabt habe, begründen will. Durch das Standesinteresse waren die Kurfürsten und durch das wirtschaftliche Interesse der Rheinschiffahrt die rheinischen Kurfürsten insbesondere natürliche Bundesgenossen, und die Tendenz zur Nebenregierung war im Kollegium seit Wenzels Zeiten vorhanden, aber wenn der Binger Kurverein diesen naturgemäßen Standpunkt des Kollegiums in einer für Sigismund verletzenden Weise hervorgekehrt hat, so wird man nach dem bis jetzt zu Tage geförderten

Materiale doch nur von dem altbekannten Gegensatze des Pfälzers und des Brandenburgers zu Sigismund reden dürfen. Die übrigen, und namentlich die drei Erzbischöfe, waren von jenen nur momentan in's Schlepptau genommen, und Sigismund hätte die Erzbischöfe gewiß nicht mit dem Austrage der oberrheinischen Zweiung beauftragt, wenn sie ihm als Gesinnungsgenossen des ihm und Bernhard feindlichen Pfälzer Kurfürsten erschienen wären. — Zur Gesandtschaft der Kurfürsten, vgl. v. Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten 2, 28 ff. Nach Sigismunds Brief an Kurfürst Friedrich (Reg. Nr. 3734) zu schließen, hat Bischof Raban in Ungarn sich wohl gehütet, auch seiner aktiven Teilnahme an dem Kriege Erwähnung zu thun.

[147] Daß Bernhards Sponheimischer Vertrauensmann und Diener Reinhard von Remchingen Graben weggenommen habe, ist, obwohl er im Verzeichnis der Helfer Bernhards nicht aufgeführt wird, wenig wahrscheinlich und wird wohl auf einer Verwechslung seitens des Basler Ratschreibers beruhen. Vgl. Reg. Nr. 3706.

[148] Vgl. Maurer. Der Emmendinger Stadt- und Freiheitsbrief. 1875, Seite 14. Maurer sieht in der angezogenen Stelle einen Beleg dafür, daß noch 1590 Reste einer römischen Stadtmauer vorhanden waren, mit demselben Rechte freilich, wie der vermutlich von Markgraf Rudolf I. erbaute Turm bei Durlach nach wie vor zu einem römischen Wartturm gemacht wird. Vgl. Anm. 19.

[149] Friede von Münster. Paragraph 75. Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV. 1893. Seite 39.

[150] Vgl. Strobel, Gesch. des Elsasses 3, 148. Der im Straßburger Stadtarchiv befindliche Bericht Melbrüges ist nach Ruppert, Gesch. der Ortenau 1 (1878), 36 in der mir nicht zugänglichen Schrift von J. Scheible, das badische Hanauerland 29 ff. abgedruckt.

[151] Daß die zweite und dritte Belagerung Mühlburgs in den Jahren 1428 und 1430 ins Reich der Fabel zu verweisen ist, habe ich in Nr. 4107 und 4278 nachgewiesen.

[152] Straßburg Stadtarchiv. GUP. 166. Künftig Regesten Band II.

[153] Meine Vermutung, daß Bernhard d. j. in Bologna studiert habe, läßt sich nicht aufrecht erhalten, da Knod in Bologna noch zum 8. September 1424 den Eintrag: Bernhardus filius marchionis de Baden gefunden hat. Vgl. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. 10, 379. Übrigens ist es mir niemals eingefallen, die nunmehr doch bestätigte Vermutung von Ringholz, wie Knod a. a. O. behauptet, als „ungeheuerlich" zu bezeichnen, da es im allgemeinen nicht meine Gewohnheit ist, mit Kanonen nach Spatzen zu schießen. Was ich für auffallend hielt und noch halte, war weniger die Höhe der Inskriptionsgebühr als der Umstand, daß der Markgraf für einen Bastard so tief in den Beutel griff, als es zur Reise nach Bologna und zur Bestreitung eines mehrjährigen Aufenthaltes daselbst erforderlich war.

[154] 1, 172.

Berichtigungen.

Seite	9	Zeile	11 v. o.	lies: hinfür statt hiefür.
„	20	„	3 v. u.	„ Ganerben statt Gauerben.
„	25	„	6 v. u.	„ eines statt eins.
„	32	„	12 v. o. ff.	„ ist infolge eines Lapsus memoriae die 1420 ff. bei Verleihung von Söllinger Lehen gestellte Bedingung auf Weinheimer Burglehen bezogen. In der Sache aber ist kein großer Unterschied, da mit der Bedingung wohl unter allen Umständen der im Texte angedeutete Zweck erreicht werden sollte.
„	46	„	18 v. u.	„ der statt die.
„	52	„	14 v. u.	„ Ruprecht I. statt Ruprecht V.
„	63	„	15 v. o.	„ 9. Mai statt 4. April.
„	68	„	15 v. u.	„ im Breisgau statt in Breisgau.
„	74	„	9 v. u.	„ rein statt reine.
„	96	„	18 v. u.	„ vorangegangen statt vorausgegangen.

Inhalt.

Badische Neujahrsblätter

herausgegeben
von der
Badischen Historischen Kommission.

Siebentes Blatt 1897.

Bruchsal.

Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert

von

J. Wille.

Mit sechs in den Text gedruckten Abbildungen.



Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1897.

Man ist heutigen Tages nicht mehr erstaunt, wenn der Spatenstich des Forschers uns Paläste und Städte aus dem Dunkel des Erdbodens und tausendjähriger Vergessenheit hervorgräbt. Denkmale aber, die zeitlich uns so nahe stehen, müssen über der Erde, bei hellem Tageslicht erst wieder entdeckt werden. Das alte Rothenburg ist wieder aufgefunden worden in dem entlegenen Winkel seines Daseins. Der moderne Verkehr hatte die stolze Stadt hinausgerückt aus dem Gesichtskreise der Gegenwart.

Mitten auf der Heerstraße des neuen Weltverkehrs, wo Tausende alljährlich nach dem Süden ziehen, um die wärmende Sonne in Leben und Kunst zu suchen, lag noch bis vor einem Vierteljahrhundert eines der glänzendsten Denkmale des Rokokozeitalters, so weltvergessen und einsam, wie eine zerfallene Ritterburg auf Bergeshöhen oder ein verwunschenes Schloß im tiefsten Walde, von dem die Märchen uns erzählen. Man wußte nichts mehr von der bischöflichen Residenz zu Bruchsal. Ein Geschlecht, das die Revolutionsstürme überdauert, erinnerte sich nicht gerne der überwundenen Zeiten des kleinstaatlichen Despotismus und die neue Kunst trug kein Verlangen, sich die Thore eines Palastbaues öffnen zu lassen, wo das üppig wuchernde Blatt- und Rankenornament des Rokokostiles, das klassizistisch gebildete Auge blendete.

Die verachtete Kunst ist jetzt wieder zu Ehren gekommen und die Geschichte der Kunst wie der launische Kunstgeschmack unserer Zeit, kann nicht mehr vorübergehen an diesem wiederentdeckten Baudenkmal des 18. Jahrhunderts.

An die Bruchsaler Residenz sollen sich meine Betrachtungen anschließen. Ich wage es aber nicht, eine abgeschlossene Bau- und Kunstgeschichte zu geben. Die Freude an der Kunst berechtigt noch nicht, auch kritisch forschend ihrer Geschichte zu folgen. Ich will die ehemalige Residenz der Fürstbischöfe von Speier nur hineinzustellen versuchen in eine Reihe kulturhistorischer Bilder, die verlassenen Räume des Schlosses mit Figuren aus einer unserem Denkkreise entschwundenen Zeit wieder beleben. Der Baukundige von Fach wird in dem lehrreichen Materiale, das ich an anderer Stelle ausführlicher mitzuteilen gedenke, in technischer Beziehung weit mehr lernen und verstehen, als es mir möglich ist. Auch verlangt der knapp zugemessene Raum, daß ich

vielfach nur skizziere, wo ich gerne in lebensfrischern Farben die „Bilder" darzustellen wünschte. Nur ungern habe ich unter diesen Umständen darauf verzichtet, das Charakterbild eines der interessantesten Figuren aus dem scheidenden 18. Jahrhundert, des Fürstbischofs August von Limburg-Stirum, diesen Neujahrsblättern einzureihen.

Vielleicht habe ich ein anderes Mal Gelegenheit, mit neuen Bildern den Freunden unserer heimatlichen Geschichte und meinen Lesern, im Rückblick auf die Vergangenheit, ein glückliches Neues Jahr zu wünschen.

Heidelberg, im Dezember 1896.

J. W.

I.

Die geistlichen Staaten und das Hochstift Speier.

Es ist ein Jahrhunderte alter Streit zwischen Kirche und Staat um die Grenzen ihrer Machtbefugnisse, tief begründet im Gange historischen Lebens. Die Formen haben sich geändert im Laufe der Zeiten, die Frage selbst durchdringt die Gegenwart mit erneuter Kraft und Schärfe. Wie viel schwieriger gestaltete sich dieses historische Problem, da noch die Aufgaben von Staat und Kirche in einem System, in einer Person vereinigt waren — im geistlichen Fürstentum![1]

„Weder den höchsten Gesetzgebern, noch den größten Gelehrten ist es gelungen, den Grenzstein zwischen der Gewalt der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft mit allseitiger Zufriedenheit festzusetzen", so bekennt ein Bischof und kleiner Reichsfürst zugleich, am Ende des 18. Jahrhunderts, ehe die Revolution mit machtvollen Dekreten die noch ungelöste Frage ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen glaubte. Dieser Fürstbischof von Speier, Graf August von Limburg-Stirum[2] (1770—1797), von seiner geistlichen Würde ebenso erfüllt wie von der despotisch geführten Macht eines kleinen deutschen Potentaten, hatte dafür sorgen wollen, daß geistliche und weltliche Mächte, die er mit der Einheit von Seele und Leib verglich, nicht ins „Gedränge" kämen. Und doch stand seine Regierung in der Hochflut kirchenpolitischer Gegensätze. Die Lehren von „Febronius" waren noch lebendig, der Nuntiaturstreit hatte den Bischof mitten in das publizistische Treffen gestellt und der Kampf der Revolution gegen das alte System und das Gespenst der Säcularisation geistlichen Besitzes ließen den Feind des „aufgeklärten Säculi" doch nur protestiren gegen den gewaltsamen Gang weltbewegender Ideen. Er konnte noch mit Sicherheit voraussehen, daß in dem unvermeidlichen „Gedränge", das er zu überwinden gedachte, die geistlich-weltlichen Staatengebilde aus ihrem vielhundertjährigen Dasein verschwinden sollten. Die weltliche Gewalt hatte über ihr Fortleben entschieden, dennoch lag in dem widerspruchvollen Charakter dieser doppelköpfigen Staatenbildungen der letzte Grund, warum sie in den modernen Formen staatlichen Lebens keinen Platz mehr fanden.

Die Kirche konnte des weltlichen Inhalts nicht entbehren, als sie im Leben unseres Volkes ihre Kulturmission begann, sie bedurfte der äußeren weltlichen Mittel, sie war gezwungen staatliche Aufgaben zu übernehmen, denn sie war dem Staate geistig überlegen. Als alleinige Trägerin der höchsten Bildung war sie allein fähig, den oft verwilderten Staat von der erfrischenden Kraft geistiger Kulturarbeit durchdringen zu lassen. Kirche und Staat aber gingen im fränkischen Reiche, das uns die Kirche organisirte, noch ineinander auf, die Bischöfe und Äbte vom Könige mit ihrem Amte betraut, waren Bürger des Staates, sie folgten dem Heerbann. Noch blieben die großen, der Kirche zufließenden Schenkungen an Gütern, Pfründen und Zehnten, in dem freien Verfügungsrecht der Krone. In dem ausgedehnten Grundbesitze aber, in der Verleihung der Immunität, der Gerichtsbarkeit über alle angesessene Freie des Grund und Bodens, in der Übertragung ganzer Grafschaften an die geistlichen Würdenträger, lag der Anfang weltlicher und politischer Macht. Es war eine merkwürdige Fügung, daß die geistlichen von der Zentralgewalt des Königtums gegen die feudalen Großen mit Machtbefugnissen ausgestatteten Würdenträger unwillkürlich selbst in den Entwicklungsgang weltlicher Reichsgewalten hineingedrängt wurden. Noch waren sie bis in die Zeiten der machtvollen sächsischen und salischen Kaiser, Reichsbischöfe und Reichsäbte im wahren Sinne des Wortes, Stützen des Thrones gegen die Macht der weltlichen Großen, auch gegen den Papst zu Rom; die Alleinherrschaft geistiger Bildung stellte sie mitten hinein auch in den Gang politischen Lebens, sie waren Kanzler des Reiches, oft Regenten in Zeiten unmündiger Herrscher, kraftvolle, tapfere Gestalten, die noch selbst das Banner trugen im Gewühle der Schlachten, auf den Sturmleitern belagerter Städte. Noch nicht geschieden von der Masse des Volkes trugen sie Sorge für seine Erziehung, pflegten die noch engbegrenzte Wissenschaft und schufen in Zeiten des Friedens mit eigener Hand Meisterwerke der Kunst. Der Investiturstreit, dessen letzte Folgen unter dem größten und gewaltigsten aller Päpste, Innocenz III., die gesammte mittelalterliche Welt dem geistigen Einflusse der kirchlichen Zentralgewalt unterwarf, trennte den Klerus von den Laien, zerstörte die alte Einheit von Kirche und Staat. Zur selben Zeit, als Friedrich II. die selbständige Entwicklung geistlicher und weltlicher Territorien rechtlich bestätigte, verzichtete er zugleich auf das alte Recht der Bischofswahlen, überwies dem römischen Stuhle die höchste Instanz richterlicher Entscheidung in geistlichen Dingen. Noch im 12. Jahrhundert hatte sich das Vorrecht der Domkapitel bei der Wahl des Bischofs vollzogen.[3] Was vom Rechte des Kaisers übrig geblieben war, betraf nur inhaltslose Formalitäten.

Ihren Einfluß auf die politische Gestaltung der Dinge hatten aber die zu Reichsfürsten emporgestiegenen, durch den Lehensverband dem Kaiser als obersten Lehensherrn subordinirten Bischöfe und Äbte um so weniger verloren,

als sie gerade der Rückhalt päpstlicher Autorität und oberster geistlicher Jurisdiktion, der weltlichen Zentralgewalt gegenüber nur um so unabhängiger stellte. Das Kurkollegium gab dem geistlichen Stande die drei ersten einflußreichen Sitze, die letzte Entscheidung über die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes lag oft allein in ihren Händen, sie hatten einen so mächtigen Einfluß auf das politische Leben wie nie zuvor. Der erste Fürst des Reiches blieb der Erzbischof von Mainz, des Reiches Kurerzkanzler.

War auch mit dem 13. Jahrhundert weitaus der größte Teil kaiserlicher Machtbefugnisse auf geistliche und weltliche Landesherren übergegangen, so blieb wenigstens der Reichsgedanke noch in der Person des Kaisers als des obersten Schutzherrn der Kirche lebendig, die allgemeine Kirchengemeinschaft gab beiden noch eine gewisse ideale Einheit, die eine theokratische Weihe erhielt durch eine von der Kirche beeinflußte Bildung. Die Reformation des 16. Jahrhunderts, im Gefolge einer neuen weltbewegenden, mit dem kirchlichen Leben vielfach nicht mehr zu vereinbarenden Bildung, die einer Vermittlung des geistlichen Elementes, des einst alleinigen Trägers universellen Kulturlebens, nicht mehr bedurfte, schied politisch und geistig den alten Reichsbestand. Alle Friedenstraktate, die zeitweise den im Glauben und Leben geschiedenen Teilen des föderativen Reichskörpers die Norm gemeinsamen Zusammenlebens vorschrieben, waren doch nur Kompromisse, die von Zeit zu Zeit den Eifer der gegenseitigen Unduldsamkeit von neuem belebten. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts führte die Unmasse großer und kleinster Territorien auch ein konfessionell geschiedenes Dasein. Durch die Anschauungen der Reformation aber, die einem jeden Landesherrn bischöfliche Rechte übertrug, die Priestertum und Volk wieder in sich aufgehen ließ, die wieder zurückging zur Auffassung der christlichen Frühzeit, erfuhr das geistliche Fürstentum nicht allein theoretisch, sondern auch praktisch durch die beginnenden Säcularisationen, in deren rechtlichen Auffassung beide Konfessionen vielfach zusammen gingen, den ersten existenzgefährlichen Angriff.

Dennoch saßen, als das alte Reich zu Ende ging, 39 geistliche Herren im Fürstenrate, von den 22 schwäbischen und 18 rheinischen Prälaten ganz abgesehen, die zusammen zwei Curiatvota repräsentirten[4]. Sie alle, wie die weltlichen Fürsten, durch die westfälischen Friedensschlüsse mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet, fühlten sich groß und machtvoll im Dünkel der Souverenität, womit man damals theoretisch gerne die Summe ihrer Machtbefugnisse bezeichnete.[5] Der größte Teil der geistlichen Territorien gruppirte sich im Süden auch politisch um die österreichische Macht, die noch im Besitze der Krone des alten Reiches, unbekümmert um seine Lebensfragen, ihre eigenen Wege selbständig ging, gleich dem machtvoll emporsteigenden protestantischen Preußen. „Die großen Staaten, sagt ein Zeitgenosse am Ende des 18. Jahrhunderts, werden mit Unrecht zu Deutschland oder zum römischen Reiche

gerechnet, wären sie dessen echte Bestandteile, so müßten beide einerlei Interessen zum Wohle des Vaterlandes haben.[6] Man redete überhaupt nur südlich vom Maine noch vom Reiche und das war österreichisch gesinnt und katholisch.

Wie gewaltig hatten sich aber die mit weltlicher Gewalt ausgestatteten geistlichen Würdenträger im Laufe der Zeiten geändert, geistlich und weltlich zugleich, mußte sich ihr Dasein in stetem Widerspruch mit Kirche und Staat vollziehen. Durch ihren Stand, durch ihren dem Papst geleisteten Eid verpflichtet, durch die tridentinischen Beschlüsse gebunden, sollten sie als Reichsfürsten die von der Gesammtheit der Territorialgewalten sanktionirten Reichsgesetze beschwören, die oft in konfessioneller Beziehung den höchsten geistlichen Instanzen entgegen waren. Sie alle, die doch Priester und Diener der Kirche waren, als Cleriker vom Volke getrennt, aber doch unter ihm als oberste Seelsorger zu walten verpflichtet, sahen sich durch ihre fürstliche Stellung mit unbedingter Notwendigkeit in den weltlichen Geist eines vielfach absolutistisch über die Unterthanen herrschenden Systemes hineingetrieben. Die geistliche Würde war bei vielen nur noch ein Schatten alter Größe, der weltliche Charakter herrschte vor. Die Bischöfe des alten Reiches waren vielfach mitten aus dem Volke hervorgegangen; als Söhne einfacher Bürger und Handwerker, in den Domschulen erzogen, stiegen sie zu hohen kirchlichen Würden empor, ohne daß man ihren Stammbaum geprüft hatte. Die zu Reichsfürsten gewordenen Bischöfe und Äbte waren vornehm, wie die weltlichen Großen, Söhne aus Fürstenhäusern oder aus dem hohen Adel, schon dazu erzogen, dereinst die Sinecuren einer geistlichen Pfründe zu übernehmen, „geborene" Herren, wie sie einmal Karl Friedrich von Moser nannte, die schon im Knabenalter als Domicellare in einem Domstifte oder auch in mehreren eingeschrieben, sich einstweilen die einträglichen Stellen und Pfründen sicherten, aus denen man zum geistlichen Fürstenthron emporstieg. Soweit es sich um die Besetzung der einflußreichen kurfürstlichen Sitze handelte, suchten sich im 18. Jahrhundert die Fürstenhäuser vertragsmäßig zugleich eine politische Zukunft zu sichern, denn der Besitz mehrerer Bistümer vermehrte nach Ausbildung der Territorialität die Zahl der Stimmen und den Einfluß im Fürstenrathe des Reiches. Das Erzstift Köln blieb über ein Jahrhundert lang die geistliche Domäne des wittelsbachischen Hauses. Schon 1624 hatten Baiern und Pfalz durch Verträge vereinbart, sich bei Bischofs- und Coadjutorenwahlen gegenseitig zu unterstützen, nicht allein „um bei Reichs- und Kreistagen sich mehr Vota zu erwerben, sondern auch den Staatshaushalt und Splendor zu gemeinsamen freundvetterlichen Diensten zu vergrößern".[7] Hauspolitik nicht kirchliche Interessen waren hier maßgebend.

So kamen sie herein in die Bistümer und Stifter, vielfach als Fremdlinge, sie hatten nicht wie die weltlichen Fürsten durch Dynastien irgendwelche

Fühlung mit dem Lande und den Unterthanen, die sie regieren sollten, schlossen sich stolz ab von der Masse des Volkes in ihren nach französischem Muster geschaffenen Schlössern und Gärten, umgeben von einem glänzenden Hofstaate geistlichen und weltlichen Charakters, von Höflingen und Trabanten und einem oft die Mittel des Staates erschöpfenden Beamtenapparate. Viele, die zugleich die reichen Einnahmen mehrerer Stifter genossen, übten gar keine dauernde Residenzpflicht aus, weilten da, wo es ihnen am bequemsten schien, und ließen die Territorien durch Statthalter verwalten. Vom geistlichen Charakter merkte man nicht viel mehr bei ihnen, geistliche Funktionen besorgte meist der Hofkaplan. Sonst waren sie von weltlichen Repräsentationen in Anspruch genommen, von den Freuden der Jagd, der in vollem Glanze des weltlichen Fürstentums gehuldigt ward. Schon durch die Wahl von geistlichen Fürsten aus den ersten regierenden Häusern ward das durchaus weltliche Treiben auch dem geistlichen Fürstentum zum Vorbild.[8]

Dennoch war die viel erstrebte Macht eines geistlichen Reichsfürsten beschränkt durch die ganz eigentümliche Verfassung dieser Staaten. Die Landesherrn des absolutistischen Zeitalters haben die Mitwirkung ihrer Stände, die in den meisten geistlichen Staaten fehlten, hemmen und annulliren können, in den geistlichen Staaten war der Regent von den Kapiteln abhängig, die als eine geschlossene, sich stets ergänzende adelige Fraktion, nicht allein den Bischof aus ihrer Mitte wählten, sondern auch als Teilnehmer an der Regierung das ganze kirchliche und politische Leben beherrschten. Wie die weltlichen Fürsten gegenüber dem Kaiser, so wußten auch die Domherren und Kapitularen der Stifter durch die einem jeden Kandidaten auferlegte Wahlkapitulation die Machtbefugnisse der Regenten einzuengen, ihre eigenen zu erweitern. Sie erstrebten gar nichts anderes, als durch allmählige Sonderung der bischöflichen und kapitularischen Rechte selbst immediat wie der Bischof oder der Reichsabt zu werden.[9] Im Besitze eines ausgedehnten Grund und Bodens und der niedern Jurisdiktion spielten sie selbst kleine Landesherren.

Jede neue Wahlkapitulation brachte ihnen neue Rechte. Was abkapitulirt war, das bildete für den jeweiligen Regenten die Norm seiner Regierungsbefugnisse. Es gab also gar kein feststehendes, unantastbares Staatsgrundgesetz in den geistlichen Staaten, alles war dem Wechsel der Verhältnisse und dem Einflusse eines selbstsüchtigen Kapitels überlassen.

Die Gesetzgebung der Kapitulationen war reine Privatsache einer allein von Privatinteressen erfüllten Fraktion, die privatim vor der Wahl mit dem Kandidaten abschloß, der in der Regel noch alle früheren, vom Kapitel erzwungenen, oft von Kaiser und Papst annullirten Punkte mitbeschwor, ohne von deren Inhalt irgend welche Ahnung zu haben.[10] Viele Artikel kamen dann erst ans Tageslicht, wenn der unvermeidliche Streit zwischen erwähltem Bischof und Kapitel zum Ausbruch kam, dem kein Bistum, das einen charakterfesten,

energischen Fürsten an der Spitze hatte, entgehen konnte. Von diesem Streite ist die Geschichte eines jeden geistlichen Staates erfüllt und wenn der Reichshofrat zu Wien sich nur um diese Dinge zu bekümmern gehabt hätte, so wäre der Arbeit schon genug gewesen und auch diese nie zu Ende gekommen. Ein ursprünglich nur als beratendes Presbyterium dem Bischof beigegebenes Kollegium schrieb also den Landesherren selbst die Gesetze vor, die freilich nur die wenigsten derselben hielten. Je mehr die Kapitulationspunkte auch die Reichsgesetze und das canonische Recht berührten, um so günstiger war die Gelegenheit, sich von Kaiser und Papst des geschworenen Eides wieder entbinden zu lassen.

So sehr nun auch die Mitregierung des Domkapitels vielfach ein Hinderungsgrund war, daß selbständig strebende Regenten ohne irgendwelche Verantwortung mit despotischem Willen über die reichen Mittel des Landes und die Lebensbedingungen des Klerus und der weltlichen Unterthanen verfügten, so überwogen doch weitaus die Nachteile eines aristokratischen Systems, das seit Jahrhunderten eingewurzelt, irgendwelcher Reformen nicht mehr fähig war. Ein Regent wechselte im Wahlstaat, dem schlechten Verwalter konnte ein guter Landesvater, dem weltlichen Herrn ein würdiger Priester folgen, die Fraktion der Domkapitel blieb immer dieselbe, so unveränderlich, daß, wo man auch hinkam, alle geistlichen Staaten nach dieser Seite hin denselben Charakter trugen, vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Reiches, alle von gleichem Schnitt und gleicher Farbe. Die Stifter blieben eben die Versorgungsanstalten für die nachgeborenen Söhne der fürstlichen Häuser und des hohen Adels. Die unverfälschte, vom bürgerlichen Blute rein erhaltene Stammtafel war für die Domherren und Kapitularen in erster Linie maßgebend vor politischer Bildung und geistigem Können. In vielen Territorien war auch der gesammte stiftische Adel, der oft mehrere reiche Pfründen in allen Teilen des Reiches verzehren konnte, dem Lande fremd, aus dessen reichen Quellen er sich einen behaglichen Lebensgenuß verschaffte. Meist dem kirchlichen Leben so ferne, daß sie nicht einmal die vorgeschriebenen kirchlichen Weihen empfingen, kirchliche Verpflichtungen durch ihre Vikarien besorgen ließen, lebten die Domherrn als Weltmänner feinster moderner Bildung, jederzeit mit Erfolg bestrebt, durch geschickte Kapitulationen auch der Residenzpflicht am Orte der Hauptkirche sich zu entziehen und verfassungsgemäß die ersten Regierungs- und Verwaltungsstellen, auch die wichtigsten Hofämter sich und ihren Familien zu sichern und einem ausgedehnten Protektionswesen den Boden üppigster Blüte zu schaffen. Schon durch engste Beziehungen zur Fraktion der Domherren, denen er seine Wahl verdankte, gebunden, war der Landesherr gar nicht in der Lage die tüchtigsten Staatsdiener, wie er es wünschte, sich auszusuchen, und jede Reform nach dieser Seite hin brachte ihn in einen unvermeidlichen Konflikt. Darum war ein energischer Regent gefürchtet, jede

Neuerung betrachtete man ängstlich, weil sie dem althergebrachten, mit allen Schäden und Mängeln sich forterbenden Staatsorganismus verhängnisvoll erscheinen konnte. Karl Friedrich von Moser, der sich die Verfassung der geistlichen Staaten zum Studium gemacht hat, hält nicht ohne Grund dafür, daß Genies für die Regierung dieser Territorien nicht tauglich seien. „Ein Glück ists vor einen geistlichen Fürsten selbst und vor sein Land, wenn er es nicht ist. Er ist mit andern geplagt und sie mit ihm, weil er alle Augenblicke auf Dinge stößt, die nicht erzwungen, sondern nur erraissonirt, erbeten und erwartet werden wollen, weil er Felsen sprengen möchte, die nur gebeizt werden können, weil er Menschen fliegen machen will, von denen man Gott danken muß, wenn sie nur gehen und schleichen, weil er Geist fordert, wo mit gesundem, schlichtem Menschenverstand und gutem Willen eben so weit, obgleich langsamer, an Ort und Stelle zu kommen ist."* Das System der Verfassung, nicht die Person der oft tüchtigsten, mit bestem Willen und staatsmännischen Talenten begabten Regenten gab dem Staate seinen eigentümlichen Charakter und machte ihn unfähig, sich in den Entwicklungsgang modernen Staatsbegriffes einzupassen. Der Staat ist ein lebensfrischer Organismus, der Pflanze gleich, die nach dem Sonnenlicht emporstrebt, die abstirbt, wenn sie nicht immer neue Lebenssäfte in sich aufnimmt, um neues Leben zu befördern. Das aristokratische System der geistlichen Staatsverfassung mied die Sonne, es verschloß sich jedem neuen Lebenszug, den oft weit sehende Regenten ihm zuführen wollten, aus Angst, zu verdorren in der Glut des ungewohnten Lichts. Versteinert war dieses alte Staatsgebilde mitten im Strom neuer Entwicklungsformen des politischen Lebens, man konnte die Ecken und Flächen schleifen und glätten, daß sie oft in wunderbaren Farben glänzten, die Masse blieb unfügsam, wenn man sie nicht mit Gewalt zerschlug.

Im Kerne des Volkes, das sich in einer wenn auch vielfach nicht drückenden Leibeigenschaft befand, lag selbstverständlich keine Kraft zur Durchbildung des antiquirten Staatswesens. Adel und Geistlichkeit hatten weitaus den größten Teil des Grund und Bodens im Besitz, dazu da, sich von dem übrigen kleinen Bruchteil produzierender Stände ernähren zu lassen. Die Zahl der Bettelorden, die wenigstens dem Klerus vielfach die Seelsorge für das Volk, schließlich auch die Schule abnahmen, wuchs so gewaltig an und entzog durch Kollekten so große Summen, daß die geistlichen Fürsten sich auf gesetzgeberischem Wege gegen das Eindringen fremder Mendikanten wehren mußten, deren Zudringlichkeit im Hochstift Speier geradezu als „Exzesse zum Bedrucke der armen Unterthanen" bezeichnet wird.[11] Man berechnete den Kollektenbetrag von 2000 auf etwa 30 Stifter verteilter Ordensleute auf 400,000 Gulden. Ungleich war die Circulation wirtschaftlicher Kräfte, die Geldauswanderung

* Moser, a. a. O. S. 150.

fast um zwei Drittel stärker als die Geldeinwanderung, an Annaten, Pallien- und Konfirmationsgeldern flossen bedeutende Summen nach Rom, an denen die Unterthanen eines geistlichen Staates Teil zu nehmen hatten. Die Domherren, unbekümmert um ihre kirchlichen Pflichten, verzehrten ihre Einkünfte nicht immer am Orte der Bischofskirche. Handel und Industrie, die frisch pulsierenden Adern wirtschaftlichen Lebens, von einsichtsvollen Fürsten unterstützt, waren nicht immer nach dem Geschmacke der aristokratisch stolzen Domherren. Überdies hatte man kein Verlangen, Reformen Eingang zu verschaffen, von denen man eine Erschütterung des gewohnten Daseins befürchten mußte. Man braucht in religiöser Intoleranz nicht den alleinigen Grund zu suchen, daß sich die geistlichen Staaten dem Eindringen protestantischen Geistes bis zu Ende des 18. Jahrhunderts verschlossen und die Ansiedelung einer protestantischen Familie wie ein Wunder durch die spärlichen Tagesblätter erzählt ward. Schon durch politische Rücksichten war die konfessionelle Stellung der Staaten bedingt. Es waren die weltmännisch gebildeten Vertreter des geistlichen Staates auch sonst zu klug, um nicht einzusehen, daß in dem demokratischen Zuge der Protestantismus, der schon einmal im 16. Jahrhundert einen Teil der geistlichen Aristokratie an politischer Macht und kirchlichem Gut geschmälert hatte, weit mehr Gefahr lag, als in der bestrittenen Wahrheit von Glaubenssätzen, um die viele sich nicht kümmerten. Ende des 18. Jahrhunderts haben die Ideen der französischen Encyklopädisten auch in den Palästen der geistlichen Fürsten keine verschlossenen Thüren gefunden.

An diese überkommenen Zustände gewohnt, lebte das Volk in seinem abgeschlossenen Klein- und Stillleben dahin, gar nicht unglücklich, unter gütigen, wohlwollenden Fürsten, die sorgten, daß es dem Volke weit besser ging als in den weltlichen Staaten, deren Eroberungspolitik den Unterthanen von der heimatlichen Scholle hinwegzog, oder um einen guten Kaufpreis ins Ausland schickte. Pflichtgetreuen Fürsten ist doch das Interesse für das Land nie ganz abhanden gekommen, ihrer priesterlichen Stellung bewußt, sorgten sie für die Heranbildung eines tüchtigen Klerus, verbannten aus der Kirche weltliches Treiben, als Landesherren versuchten sie, wenn auch oft nur künstlich, die Quellen des wirtschaftlichen Lebens in Handel und Industrie zu erleichtern, sorgten für gute Erziehung in Schule und Haus, spendeten mit vollen Händen die reichlichen heute noch segensreichen Mittel zu wohlthätigen Stiftungen und gaben in ihren Staaten am Ende des Jahrhunderts auch Andersgläubigen die volle Berechtigung bürgerlichen Daseins.

Je freier einzelne unter ihnen sich bewegten, desto schwieriger wurden freilich die Bedingungen ihres Fortlebens, wenn sie bleiben wollten, was sie waren: geistlichen und weltlichen Charakters. Schon die kirchenpolitischen Kämpfe zu Ende des 18. Jahrhunderts mußten zeigen wie schwer es war, mit den Traditionen eines kirchenpolitischen Systems auf einmal brechen zu wollen.

Mit Recht sagte ein Zeitgenosse vom Ende des 18. Jahrhunderts, die geistlichen Staaten hätten zwei Köpfe, die nicht unter einen Hut zu bringen seien. Am Zwiespalt des Doppelcharakters krankte das ganze System, verfassungsmäßig, politisch, kirchlich und wirtschaftlich, an einem dem Zeitgeiste entsprechenden Fortschritte gehemmt. Um so bewundernswerter stehen unter diesen schwierigen Verhältnissen eine Reihe von Männern vor uns, die als die Besten ihrer Zeit, den Aufgaben ihrer Landeshoheit und bischöflichen Würde gerecht zu werden verstanden haben, wenn auch das weltliche Verdienst das geistliche weit überwiegt. Vom Geiste des josephinischen Zeitalters erfüllt, haben sie segensreich gewirkt, so im Stift Münster der Statthalter des Kurfürsten von Köln, der Domherr Friedrich Wilhelm Franz von Fürstenberg, mit seiner klassischen Verordnung für die Bildung der Geistlichen, der tolerante Clemens Wenzeslaus von Trier, vor allem Emerich Josef von Mainz, dem das Wohl des Volkes als erste Regentenpflicht zur That geworden ist. Zu ihnen gehört einer der bedeutendsten Fürsten des scheidenden Jahrhunderts, Franz Ludwig von Erthal, der die Bistümer Würzburg und Bamberg unter seinem Krummstabe vereinigte, der sich stolz den ersten Bürger des Staates nannte und wie er selbst sagte, von der ersten Stunde seiner Regierung an den Grundsatz hegte, daß der Fürst für das Volk und nicht das Volk für den Fürsten da sei. In einem der kleinsten geistlichen Staaten endlich, in Fulda, gab der Abt Heinrich VIII., ein Freiherr von Bibra, den Beweis, was auch mit bescheidenen wirtschaftlichen Kräften dem Großen und Ganzen geleistet werden kann. Im Hinblick auf diese letzten Repräsentanten eines eigenartigen, jetzt überwundenen Staatensystems und die unübersehbare Menge kleiner weltlicher Potentaten, konnten die Zeitgenossen sagen, daß die geistlichen Fürstentümer vielfach besser regiert wären als die weltlichen. So überwinden oft bedeutende Persönlichkeiten die Schranken, die ihnen das unabänderliche Gesetz historischen Lebens in den Weg gelegt hat; seinen Entwicklungsgang haben sie nicht aufhalten können, so wenig wie die Notwendigkeit, unter der auch das geistliche Fürstentum hat entstehen müssen.

Zu wenig gekannt und gewürdigt ragt unter den geistlichen Fürsten aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts aus dem thatenreichen Geschlechte der Grafen von Schönborn, Damian Hugo hervor, der Fürstbischof von Speier, der Regenerator dieses kleinen Staates, in der Geschichte der deutschen Kunst mit Ehren genannt als der Erbauer der Residenz zu Bruchsal.

Bis zur Gründung einer modernen geistlichen Residenz, die bis zu Ende des Reiches der vorher so unansehnlichen Stadt einen vornehmen glänzenden Charakter verlieh, war ein weiter Weg, denn mit Anfang des 7. Jahrhunderts schon beginnt die historisch begründete Reihe speierischer Bischöfe.

Auch dieser geistliche Staat, einer der kleinsten des deutschen Reiches mit

einem Umfang von etwa 24 Quadratmeilen[12], war dem Gange der allgemeinen Territorialentwicklung im Reiche folgend, durch die Gunst des Königtums zu Ansehen gelangt. Schon Karl der Große verlieh die Immunität[13]. Auch hier waren weltliche Grafenrechte und allodialer Besitz als letztes Resultat des Kampfes zwischen dem geistlichen Element und den emporstrebenden Großen in den Besitz der Kirche übergegangen, nachdem Ottos I. Schwiegersohn, der in Worms und Speier mächtige Konrad der Rothe (946), bedeutende Rechte und Besitzungen an den Bischof übergeben hatte. Dem frommen Zuge der Zeit folgend haben die Salier gerade dieses, ihrem Hausbesitz so nahe gelegene Hochstift, reichlich mit Gütern bedacht.[14] Der Dom, eine salische Gründung, die auserwählte Grabstätte dieses Geschlechtes, verlieh der Speierer Kirche zugleich eine glanzvolle historische Weihe. Seit Otto I. kann man sagen war der Bischof im Besitze der vollen Gerichtsbarkeit, er war Herr über Geistliche und Weltliche in der Stadt, wo seine Domkirche lag. Heinrichs III. Schenkung des Hofes Bruchsal mit dem Walde Lußhart (1056) an den Bischof selbst schuf auch rechts des Rheins den Anfang eines wertvollen Territoriums.[15]

Südlich der Queich ward die 1524 in ein weltliches Stift verwandelte uralte Abtei Weissenburg geschickterweise den geldbedürftigen Händen des pfälzischen Kurfürsten Friedrich II. entwunden, dem schon eine alte Hauspolitik die Gewinnung elsässischen Bodens nahe gelegt hatte. Sechs stattliche Ämter, unter ihnen Lauterburg, fielen dem Bistum zu und der Bischof war stolz darauf, mit dem neuen Allianzwappen auch zwei Stimmen auf der geistlichen Bank des Reichstages zu vereinigen. Nicht lange blieb freilich das Hochstift hier in ungestörtem vollem Besitz. Politisch machtlos, hatte der leidenschaftliche und ränkevolle Fürstbischof Philipp Christoph von Sötern (1610—1652), dessen finsterer Blick uns noch heute auf seinem Bilde im Fürstensaale zu Bruchsal verfolgt, um den Preis des französischen Schutzes seine Festung Philippsburg (1631) und mit ihr einen freien Paß in deutsche Lande geöffnet. Aus dem Schutzvertrag ward ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis. Obwohl in den vielfach deutbaren Artikeln des westfälischen Friedens die im Elsaß gelegenen, niemals zur Landvogtei gehörigen speierischen Besitzungen als ein besonderer Distrikt unter französischem Schutze in ihren Beziehungen zum Reiche garantirt waren, kümmerte sich die Reunionskammer zu Breisach wenig um die Verträge. Man rechnete auch nach dem Ryßwiker Frieden, der doch sonst den deutschen Reichsfürsten, im Elsaß das Ihrige teilweise restituirte, stillschweigend die speierischen Besitzungen zu den bereits durch den westphälischen Frieden gemachten Abtretungen mit der tröstlichen Erklärung, daß der König sich lediglich die oberste Hoheit vorbehalte. Dabei verblieb es trotz alles Protestierens. Fürstbischof Kardinal von Hutten hatte schriftlich, um einmal wieder auch für seine Kammer wirtschaftlich dauernde Zustände zu schaffen, die möglichst unklar definierte französische Oberherrlichkeit an-

erkannt[16] und sich durch die Lettres patentes vom Juni 1756[17] seine Beziehungen zum Reiche und seine landesherrlichen Rechte verbriefen lassen. Im Jahre 1761 ward zu Lauterburg eine besondere französische Regierungsbehörde für die speierischen Lande südlich der Queich eingerichtet, die sich in Berufungen beim Conseil général zu Colmar, in Verwaltungssachen beim Generalintendanten zu Straßburg als obersten Instanzen durch ständige Advokaten und Prokuratoren vertreten ließen. Mit deutschen und französischen Räthen besetzt bot diese Regierung schon wegen der Streitigkeiten ihrer Beamten ein kleines Abbild der sonstigen unentwirrbaren staatsrechtlichen Verhältnisse der Grenzlande. „Der zwischen uns und den Deutschen in rechtlichen sowohl als praktischen Grundsätzen herrschende Widerspruch," so schreibt der mit dem französischen Departement betraute Hofrat Stüpfel[18], „ist allzu unüberwindlich." Er als der alleinige Franzose müsse unter beständigem Drucke leben, weil er stets bedacht sein müsse, seine Pflichten gegen den König mit denen eines hochstiftischen Rathes wie ein guter Franzos zu vereinigen. Aus der französischen Souveränität ist aber das Hochstift nie mehr hinausgekommen.[19] Wenn man auch 1786 der kostspieligen Verwaltung wegen die elsässische Behörde wiederum mit der Bruchsaler Regierung vereinigte[20], durch einen französischen Sekretär die Geschäfte besorgen ließ und das unmittelbare Korrespondieren mit den Advokaten in Colmar und Straßburg untersagte, so griff doch die französische Nationalversammlung ohne Widerstand auch in die gesammte Verwaltungs- und Finanzorganisation der Souveränitätslande hinein. Der stolze Fürstbischof selbst mußte sich gefallen lassen, daß man ihn im Jahre 1787 wie einen „privilegirten Gutsbesitzer" zur Wahl eines Deputierten zur Nationalversammlung auffordern ließ. Die Revolution ging über alle Fragen der bestrittenen Souveränität zur Tagesordnung über.

Der geistlichen Macht aber war schon früh, als ein im Kampf um seine selbständige Existenz unermüdeter Gegner, das reichsstädtische Bürgertum erwachsen. Der Investiturstreit mit seinen politischen Folgen hatte die Stellung der Parteien auch hier verschoben. Das Königtum, das einst in der Kräftigung des geistlichen Elementes eine Stütze gegen die Interessen weltlicher Großen gefunden, bot jetzt das wirtschaftlich und politisch erstarkte Bürgertum gegen die Herrschaft des geistlichen Fürstentums auf. Schon in die Zeiten Heinrichs V. kann man in Speier die Anfänge einer städtischen Repräsentation innerhalb der Bischofsstadt verfolgen.[21] Unter Friedrich I. vollzieht sich (1294) die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe[22], unter den Kaisern Adolf, Albrecht und Ludwig dem Bayern, war der Ausbau der reichsstädtischen Verfassung beendet. Ein Kampf zweier Territorialherren vollzieht sich jetzt auf gleichem Boden und erfüllt die Geschichte des Bistums und der Stadt bis zum Ende des Reiches. Der Versuch, die Stadt wieder zu gewinnen, ist von den Bischöfen, wenn Zeit und Umstände günstig schienen, nie unterlassen

worden. Raban von Helmstadt (1395—1439), der thatkräftige geschäftsgewandte Kanzler König Ruprechts, der im geheimen Bunde mit ihm schon eine Teilung des städtischen Territoriums besiegelt hatte, versuchte mit Heeresmacht die Stadt zu überfallen; seine nicht weit von den Thoren, bei Hanhofen gelegene, von den Bürgern zerstörte Zwingburg, baute Matthias von Ramung (1464—1478) der Jungfrau zu Ehren als Marientraut wieder auf. Ohne Hader und oft blutigen Kampf ist selten ein bischöflicher Einritt erfolgt. In Zeiten eines kraftvollen Bürgertums ward die Streitsache, wie in jenem Städtebund[23] von 1293, mit selbstbewußter Energie geführt. Als die Stadt, durch das Elend langer Kriegsjahre herabgekommen, politisch und wirtschaftlich machtlos war, mußten Reichskammergericht und Reichshofrat helfen.

Das einst stolze Machtgefühl wird jetzt zu endlosen Klagen, ängstlich sucht man jeden Artikel reichsstädtischer Verfassung zu wahren und zu hüten, in jeder Anrede eines bischöflichen Schreibens will man die Anfänge einer geistlichen Eroberungspolitik verspüren. Die staatsrechtlichen Fragen waren oft so verwickelt, die Prozesse so lang und verworren, daß kein Ende abzusehen und die Stadt, durch alle gerichtlichen Kommissionen entkräftet, schließlich auf das „Armenrecht prozessierte". Eine freie Reichsstadt, die überdies durch ihren Übertritt zum neuen Glauben auch kirchliche Territorialhoheit besaß, wie jeder andere evangelische Reichsstand, konnte nicht dulden, daß neben ihr eine zweite, katholische Territorialmacht auf gleichem Boden Hoheitsrechte ausübe, die nicht allein in den Gang der kirchlichen Verhältnisse einzugreifen, sondern auch wirtschaftlich das ohnedies herabgekommene Bürgertum zu schädigen und ihm einen Teil seiner Nahrung zu entziehen drohte. Oft kam es vor, daß weltliche Räte geistlichen Charakter annahmen, nur um innerhalb der Stadt von Abgaben frei zu sein. Der in der Pfaffenstube mit großem Gewinn betriebene Weinzapf war dem Bürger jederzeit ein Punkt der Klage und die Zünfte wehrten sich dagegen, daß ein im geistlichen Quartier ansässiger fremder Handwerkerstand ihnen starke Konkurrenz machte.

Hatte man schon seit Ende des 13. Jahrhunderts strenge darauf gesehen, daß kein neu gewählter Bischof in die Stadt kam, ohne die städtischen Freiheiten bei seinem Einritt mit umständlichen Zeremonien beschworen zu haben, so bestritt man als freie Reichsstadt ihm überhaupt das Residenzrecht. Er mochte nach der Wahl aus- und einreiten, aber länger als 14 Tage innerhalb der Stadt zu verweilen war ihm nicht gestattet. Als Bischof der Kirche, nicht als Landesherrn, huldigte man ihm, als bischöfliche Wohnung, nicht als fürstliche Residenz, duldete man die Bischofspfalz nahe bei der Domkirche. Nur auf Einsprache des Kaisers und nach umständlichen Prozessen hatte man Lothar Friedrich (1652—1675) eine Residenz gestattet, und wenn Hugo von Orsbeck 1675, da alle Schlösser des Bistumes vom Kriege zerstört waren, seine Wohnung in Speier nahm, so sollte das nur auf „entlehntem Boden" ge-

schehen und allein der Leutseligkeit der Augsburgischen Konfessionsverwandten zu danken sein. Gegen nichts wehrten sich die Reichsbürger mehr, als gegen die Errichtung einer fürstlichen Kanzlei, die sogar an einem Orte, wo man kein dominus territorii und nichts zu regieren sei, sich den bedenklichen Namen „einer fürstlichen Regierung“ anmaßte.[24]

Unter Hartard von Rollingen (1711—1719), der sich, unbekümmert um den verlangten Einritt, zeitweise in dem Fürstenhause in der Pfaffengasse aufhielt, war der auch von Religionszänkereien genährte Unfriede zwischen Bischof und Stadt zu einem bedenklichen Grade gestiegen. Während die Jesuiten da und dort kaum nennenswerte Erfolge übereifriger Bekehrungsversuche in den städtischen Kreisen sich sicherten, erregten sich die Gemüter der evangelischen Bürger beim Anblick eines Heiligenbildes, das an der Straßenecke in mattem Kerzenscheine herableuchtete. Gegenseitige Beschimpfungen, Angriffe auf Kleriker, Störung von Prozessionen auf reichsstädtischer Geleitsstraße gaben Jahr für Jahr reichlichen Stoff für Kammergericht und Reichshofrat, und selbst gelehrte Fakultäten gaben Rechtsgutachten ab, ob es einen Religionsfriedensbruch bedeute, die Heiligenbilder von den Straßenecken zu beseitigen. Das Jahr 1716 sah in der Stadt selbst blutige Kämpfe[25] und Bürgerblut floß wie in den Zeiten des Mittelalters in den Straßen.

Als einer der größten Eingriffe in die Territorialhoheit der Stadt erschien aber die Leibgarde, welche 20 Mann stark sich Hartard von Rollingen zu seiner Bedeckung[26] hielt, obwohl er auf die am Reichshofrat eingereichten Klagen die beruhigende Erklärung abgab, daß diese kleine in die hochstiftische Uniform gekleidete Mannschaft auch zu nichts, was einer Soldateska nur ähnlich sei, gebraucht werde, und auch der „figuræ militares“ sich gänzlich enthalten müsse. Hatte doch sogar der Bischof sich erkühnt, zwei Geschütze in die Stadt zu bringen und zum Schrecken der Reichsbürger nicht nur an hohen Festtagen loszuschießen, sondern auch noch in der Tageszeitung zum besondern Verdruß hineinzusetzen, „wie viel Stück es gewesen seien“. Zänkereien kleinlichster Art auf beiden Seiten bewegten das Alltagsleben innerhalb der reichsstädtischen Mauern. So angstvoll und besorgt war die einst so tapfere Stadt geworden, daß sie auch in solch harmlosen Äußerungen der „angemaßten geistlichen Militärgerechtsame“ nichts anderes als den Weg zu einer künftigen Herrschaft, wie zu Bischof Rabans Zeiten, erblickte.

Unter diesen Verhältnissen war am 27. Mai 1716 Damian Hugo Philipp Graf von Schönborn zum Koadjutor des greisen Fürstbischofs erwählt worden.

II.

Kardinal Schönborn.

Damian Hugo Philipp Graf von Schönborn, geb. 19. September 1676, gehört einem deutschen Adelsgeschlechte an, das seit den Tagen, als der ehrgeizige aber politisch tüchtige Johann Philipp als Kurfürst von Mainz[1] und Kurerzkanzler des Reiches, den Traditionen dieses geistlichen Stuhles getreu, die Fäden der Reichspolitik in seine Hände nahm, eine Reihe tüchtiger Männer dem Reiche und der Kirche gab. Als Inhaber der ersten einflußreichsten geistlichen Fürstentümer, als Diplomaten und Kriegsherren, als Freunde und Pfleger der Kunst nicht am wenigsten, sind sie in der deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts mit Ehren genannt. Von den sieben Söhnen des kaiserlichen Rats und Erbschenks, Melchior Friedrich, des ersten Grafen aus dem Hause Schönborn, sind nur zwei weltlichen Standes geblieben, nur einer war über den Domprobst nicht hinausgekommen, alle anderen aber haben geistliche Fürstenstühle bestiegen[2], unter ihnen Damian Hugo der Drittgeborene.[3] Wie alle Söhne des katholischen Adels, zumal sie bestimmt waren, von den Domstiftern aus ihren Lebensweg zu nehmen, hatte auch Schönborn als Geistlicher und Kavalier seine Ausbildung genossen. Er war bei den Jesuiten in Würzburg und Aschaffenburg erzogen worden und hatte seine Studien im Collegium Germanicum 1695 vollendet. Mit Dankbarkeit dachte er gerne an diese Zeit zurück. „Das Collegium Germanicum", schreibt er einmal später, „ist ein Hauptort, brave Leute zu machen."[4] Seiner Erziehung getreu war er immer ein strenggläubiger, glaubensfester, der Kirche ergebener Bischof geblieben. Sein Land blieb im Allgemeinen abgeschlossen vom Eindringen protestantischer Bevölkerung.

Neben seinem theologischen und philosophischen Wissen bewies er in allen Lagen des Lebens eine tüchtige Erziehung und Bildung. Schon in jungen Jahren zog ihn der Militärdienst an. Für einen alten Soldaten hat er sich immer betrachtet, als er längst das geistliche Gewand trug. Unter Stahremberg und Thüngen hat er gedient und war in der Kriegskunst so gut zu Hause wie in Theologie und kanonischem Recht. Seine Talente,

seine Kenntnisse, sein diplomatisches Geschick eröffneten ihm rasch eine Laufbahn. Als Vertreter des Kaisers im niedersächsischen Kreise hatte er das nach Aussterben der Herzoge von Lauenburg unter Sequester befindliche Land Hadeln zu verwalten und 1708 war er auch beauftragt worden, als Vorsitzender einer kaiserlichen Kommission, die zwischen dem Senate und der Bürgerschaft der Stadt Hamburg ausgebrochenen Streitigkeiten zur Ruhe zu bringen. Man rühmt den Takt, mit dem er sich als guter Katholik in die kirchlichen Verhältnisse einer evangelischen Stadt nicht einzumischen bestrebt war.[5] Als der nordische Krieg auch den Kaiser mit in die politischen Verhältnisse hineinzog, sehen wir den jungen Kavalier als Geschäftsträger und kaiserlichen Rat auf diplomatischen Reisen zwischen Berlin und Wien; auch mit der Leitung des resultatlosen Braunschweiger Kongresses war er betraut. Seinem Geschick war die Gefangennehmung des französischen Gesandten Lavergne zu verdanken, als er mit dem preußischen Kabinet gegen Österreich konspirierte, sie machte den Grafen Schönborn auf der politischen Bühne rasch zu einem bekannten, vielbesprochenen Manne.[6]

Schon früh (1699) war Damian Hugo als Ritter in den deutschen Orden eingetreten, mit 24 Jahren übernimmt er die Verwaltung der wichtigen Ballei Hessen, 1709 fällt ihm die reiche Ballei Alten-Biesen zu. Hier in den Niederlanden residiert er gerne, Pflicht und Verantwortung eines Landkomthurs, der nicht regierte sondern diente, bilden die ihm eigenen staatswirthschaftlichen Talente aus, sie waren die Schule des später so tüchtigen Kameralisten. Als Geheimerath des Kurfürsten von Mainz und des Hochmeisters des Deutschen Ordens werden ihm wichtige Missionen anvertraut. Rasch vollendet sich seine Laufbahn auch im Dienste der Kirche, als in den Beziehungen des kaiserlichen Hofes zum Vatikan eine neue diplomatische Kraft gesucht wird. Schon 1713 erfolgt auf besondere Empfehlung des Kaisers und des Königs von Polen seine Ernennung zum Kardinal-Diakon der römischen Kirche. Seine streng kirchliche Richtung hat jedenfalls mitgeholfen, auch am päpstlichen Hofe ihn zu einer persona gratissima zu machen. Er verblieb Zeit seines Lebens auch in seinen Beziehungen zu Rom der strengste Verfechter österreichischer Politik.

So kam also Kardinal Schönborn, der 1716 Domdechant und Koadjutor, drei Jahre darauf Fürstbischof von Speier, 1722 Koadjutor von Konstanz geworden war, als ein Mann von Kenntnissen und Erfahrungen in geistlichen und weltlichen Dingen, zur Würde eines Reichsfürsten; 1740 auch zum Bischof von Konstanz gewählt, regierte er zwei, wenn auch nicht die größten geistlichen Staaten des Reiches.

Erst 1720 hatte der Deutschordenskomthur als neu erwählter Bischof mit zahlreichem Gefolge seinen Palast zu Maastricht verlassen, um von seinem kleinen Fürstentum Besitz zu nehmen, zu einer Zeit, als die Nachwirkung der

Kämpfe zwischen Reichsstadt und Pfaffheit die Gemüter der Reichsbürger noch in lebhafter Aufregung hielt. Man war entschlossen, den alten Kampf wieder aufzunehmen und eine Residenz dem neuen Bischof innerhalb der Stadt nicht zu gestatten. Schon das Wörtchen „Liebe Getreue", mit dem der Kardinal die Bürgerschaft begrüßte, klang wie geistliche Souveränität und die kleine Armee von 20 Gardisten, die, wie man hörte, durch einige Reiter verstärkt werden sollte, galt immer noch als ein gefährliches Werkzeug eroberungssüchtiger Politik. Die Erbauung einer neuen Residenz, die mit all ihren Vorteilen der Fürstbischof in Aussicht stellte, der schon von Bauleuten und Künstlern umgeben war, machte auf die Bürgerschaft keinen Eindruck. Man war um so mißtrauischer geworden, als der Bischof keine Miene machte, den vorgeschriebenen Einritt zu vollziehen und zeitweise so kühn war, durch die Stadt zu fahren oder für ein paar Stunden bei seinem Bruder, dem Domdechanten, Absteigquartier zu nehmen. Schon gegen einen mehrstündigen Aufenthalt ward protestiert. Als eines Tages Damian Hugo mit drei Karossen, fünf Trompetern und 15 Mann seiner Garde zu Pferde auf einer Reise nach Kirrweiler durch die Stadt gekommen war, um bei seinem Bruder zu übernachten, glich solch ein Ereigniß einem feindlichen Überfall, hatte doch der Bischof vor dem Fürstenhause die Wache aufziehen, „actus militares" vornehmen, und „gleichsam in provocationem" bei seinem Wegzug die Gardisten mit gezogenem Säbel hinter den Kutschen herreiten lassen — das alles auf reichsstädtischem Boden! Hatte die Stadt auch süße Rache genommen und dem hohen Herrn durch die Wache am Stadtthor nicht salutieren lassen und der Bischof wegen „Lesion des fürstlichen Respekts" Abbitte verlangt, so entschuldigte sich die Bürgerschaft, die sonst mit Sperrung der Thore zu drohen bereit war, ganz zaghaft damit wieder, daß alles nur zur Abwendung besorgender „Prejudiz und nicht aus Despekt" geschehen sei.[7] Die konfessionellen Gründe der reichsstädtischen Opposition hatte auch Schönborn erkannt.[8] Er war doch zu klug, mit Gewalt sich eine Residenz zu erzwingen.

In Zeiten kirchlicher Wirren, da sich die religiösen Parteien schroffer als je gegenüberstanden und die glänzenden Erfolge der katholischen Propaganda in den fürstlichen Häusern, wie zuletzt in Sachsen, auch den politischen Einfluß der Protestanten im Reiche zu schwächen drohte, mag man es bei einer kleinen armen Reichsstadt einigermaßen verstehen, wenn sie mit oft kleinlichem Mißtrauen einen jeden neuen bischöflichen Soldaten durch die Brille der großen Politik betrachtete. Was im Nachbarlande unter Karl Philipp geschah, glaubte man auch von den Schönborns zu erwarten, die am Wiener Hofe, in Trier und Mainz als eifrige Anhänger der katholischen Partei bekannt waren.[9]

Unter diesen Umständen gab der Kardinal am liebsten nach und verzichtete auf den Gedanken, die einst von Johann Schoch[10], dem Meister des Heidelberger Friedrichsbaues, im Stile der Renaissance umgebaute Bischofs-

pfalz beim Dome, aus teilweiser Zerstörung zu einem glänzenden Fürstensitze wieder herzustellen. Er war thatsächlich übel daran. Gewohnt, in den Niederlanden und in Hessen stattliche Paläste zu haben, fand er im Lande keinen einzigen Platz, der auch für den bescheidensten Hofstaat genügte. Aus dem Schlosse zu Ruppertsberg, wo ihm die Dalberge Gastrecht gewährten, trieb ihn das Fieber. Krank kam er nach Speier in ein Domherrnhaus, wo ihn die Bürger „mit tausend Chicanen quälten", auch das Rollingische Haus zu Bruchsal, damals in einer engen Gasse gelegen, wo der Viehtrieb des Landstädtchens noch hindurchging und das geräuschvolle Fahren dem hohen Herrn die Nachtruhe raubte, war kein Platz zu dauerndem Aufenthalt. Clemens XI. aber verlangte in seinem Konfirmationsbriefe die Erbauung einer würdigen Wohnung. Nimmt man noch die Baulust hinzu, die nun einmal den Schönborns im Blute lag und sie zu berühmten Mäcenen der Architekten gemacht hat, so war der Entschluß nicht schwer, dem Bruder zu folgen, der jetzt in Würzburg einen glänzenden Palast erstehen ließ. Gesundheitsrücksichten hatten den Kardinal bestimmt, die neue Residenz in Bruchsal zu errichten, wo die „Luft zu seiner und aller Menschen Gesundheit weit vor allen andern Orten vorzuziehen sei."[11]

So erfolgte am 27. Mai 1722 die Grundsteinlegung zum neuen Schlosse und das kleine Bruchsal ward dauernde Residenz der Fürstbischöfe von Speier bis zum Ende des Reiches.

Zum ersten Male wieder seit nahezu einem Jahrhundert kam ein Herr in das Hochstift, der als Bischof und Reichsfürst es ernst nahm mit Pflicht und Verantwortung, der regierte und verwaltete und nicht nach Art der Domherren sein Amt nur als eine ergiebige Pfründe benützte. Wie kein anderes Hochstift im Reiche hatte gerade Speier die Nachteile einer Verfassung spüren müssen, die eine Verwaltung mehrerer Stifter in eine Hand gab. In den letzten Zeiten war dieses Land nur als ein Anhang zu großen geistlichen Territorien betrachtet worden. Philipp Christoph von Sötern war zugleich Kurfürst von Trier, Lothar Friedrich von Metternich Kurfürst von Mainz und Johann Hugo von Orsbeck war ebenfalls der trierische Kurhut zugefallen. Statthalter regierten das Land, gewählt aus der Zahl der adeligen Domherren, die sich's wohl sein ließen im Genusse der Früchte eines reichgesegneten Ländchens, die sich als „Grund- und Erbherren" des Hochstiftes betrachteten.[12] Sie waren thatsächlich die regierenden Herren im Lande, die ohne Interesse für das Blühen und Gedeihen des Staates nicht einmal so viel verstanden, den Anforderungen der Zeit entsprechend auch zu bessern, wo es nötig war. Der Staat blieb eben nur eine Pfründe, die man ausnutzte so gut man konnte. Ohne Kontrolle, ohne Verantwortung konnten die Domherren mit dem Stiftsvermögen verfahren wie sie wollten. Man teilte, wenn es nötig war, die vorhandenen Kapitalien.

Als der Kardinal zur Regierung kam, war von hundert Präbenden im Dom nicht eine einzige mehr übrig. Sonst lebten die Domherren unbekümmert um geistliche Pflichten. Wenn der Bischof sie an kirchliche Zeremonien erinnerte, erklärten sie, das wäre Sache der „Wälschen". Viele hatten gar keine Weihe empfangen. Domdechant von Aubach war gestorben, ohne jemals Priester gewesen zu sein. Im Stift Odenheim war Herr von der Fels 30 Jahre Dekan und empfieng aller Mahnung zum Trotz niemals die priesterliche Weihe. Obwohl zur Residenz verpflichtet, wohnte er überhaupt nur sechs Wochen in Bruchsal. Schon in der äußern Erscheinung sah man bei den adeligen Herren wenig mehr von geistlichem Wesen. In weltlicher Tracht mit Silber und Gold überladen gingen sie einher, Hirschfänger und Sackmesser an der Seite. Auch sonst war ihr Leben nicht immer ehrbar, geschweige denn ein geistliches.[13] Immer blieb die Jagd ein wichtiger Artikel in den Wahlkapitulationen, ein Hauptvergnügen der Domherrn. „Damit sie desto williger beim Stift residierten", erklärten sie selbst in der mit Damian Hugo abgeschlossenen Urkunde.[14] Man konnte sich gar nichts bequemeres denken, als ein Domherr in Speier zu sein. Man brauchte nur zu nehmen, ohne etwas zu leisten. Im Besitze einer ganzen Reihe von Dorfschaften, deren Einträge man verbrauchte, war man so souverän dem Landesherrn gegenüber gestellt, daß man zum Bistum gar nichts zahlte. Man stellte nicht einen einzigen Mann zum Kontingent und zahlte keinen Pfennig zum Römermonat. Die Unterthanen des Bischofs mußten Alles tragen. Man diente also nur den Privatinteressen, nicht dem Ganzen. Bei einem solchen Regimente einer adeligen Fraktion war von öffentlichen Interessen und darum auch von Reformen, die außerhalb des engen Gesichtskreises eines Domherrn standen, keine Rede. Man ließ alles beim Alten und war zufrieden, wenn man vom Zinsbauer die Abgaben erhielt, ohne darnach zu fragen, was er selbst für Leib und Seele nötig hatte. Während nach dem dreißigjährigen Kriege sich die Staaten wieder neu organisierten und den weit größeren Verpflichtungen und Anforderungen des neuen Wirtschafts- und Verwaltungslebens entsprechend ihre Behörden reformierten, blieb im Hochstift Speier Alles im alten Systeme stecken. Ein Hochstift zwar an Umfang und Bevölkerung eines der kleinsten, aber reich an allen natürlichen Quellen, dessen Boden trotz der vielen Kriege unverwüstlich blieb, Feldfrüchte in Menge und über dem Rheine die köstlichsten Weine lieferte, war bei alledem so schlecht bewirtschaftet, daß man für den einfachen Hofhalt, wie uns Damian Hugo versichert, Fleisch und Butter um theures Geld kaufen mußte. Die Beamten wirtschafteten mehr zu ihrem als des Landes Nutzen. Es war nur zu bekannt, daß die im Rechnungswesen angestellten Diener „lauter kapitalreiche Leute, das Hochstift aber von Tag zu Tag mehr verarmt worden". Protokolle über die Verwaltung wurden gar nicht mehr geführt. Die Landschreiberei-Rechnungen, für den Staatshaushalt die wich-

tigsten Aktenstücke blieben seit 16 Jahren in voller Unordnung, über 200 Rechnungen waren unerledigt, Pensionen waren gar nicht mehr ausbezahlt worden, so daß inzwischen mancher Beamte in Not und Elend zu Grunde ging. Regelmäßige Sitzungen der Kammerräte waren eine Seltenheit, man brachte lieber die Zeit „mit Erzählen von Nouvelles" zu und ließ den Dingen freien Lauf. Am schlimmsten hatte der erste Kameralbeamte und Landschreiber Driesch gewirtschaftet, den Damian Hugo bei seiner Ankunft vertrauensvoll zum Vicekanzler ernannt hatte. Ohne jede Verrechnung führte er seit 20 Jahren sein Amt, seinem bösen Beispiel waren die übrigen Beamten gefolgt. Bald nach seiner Ankunft ließ ihn der Bischof in einem Zimmer des alten Schlosses zu Bruchsal „mit allem Glimpf" verwahren, um ihn zum Rechnungsabschluß und damit zum Bekenntnis aller seiner Sünden zu zwingen. Der Prozeß über Unterschlagungen dieses langjährigen einflußreichen Beamten hatte Jahre lang gedauert.[15]

Daß es sonst nicht immer nach Recht und Billigkeit zuging, läßt sich aus manchen Äußerungen Damian Hugos entnehmen. Hartard von Rollingen, der sonst thätige und gescheidte, aber alt und langsam gewordene frühere Landesherr hatte keine Lust noch Gewalt mehr, gegen althergebrachte Fehler einzuschreiten, zumal er allein stand einer in gemeinsamen Vorteilen einig und widerstandsfähig gewordenen Fraktion gegenüber. „Sie steckten mehrstentheils selbst mit in der Sache", heißt es bezeichnender Weise in einem Berichte Schönborns.

Am schlimmsten sah es mit der Landwirtschaft aus, die ohne Kontrolle den Privatinteressen der Pächter überlassen war. Hofbeamte selbst hatten ganze Ämter in Bestallung, wie der Oberjägermeister das Amt Marientraut, der Oberkämmerer jenes von Deidesheim.[16] Mit den Naturalbezügen der Beamten waren ganz besonders starke Unterschleife getrieben worden. Von einer rationellen Bewirtschaftung des Bodens war nicht die Rede, manche Heu- und Ohmeternte ward von den Verwaltern in den eigenen Speicher geschafft und so ging es anderwärts. Während das Hochstift z. B. an Federvieh 10000 Stück Einkünfte hatte, wurden im Jahre kaum 100 Hühner zu Hofe geliefert. Die Erträgnisse des Landes entsprachen in keiner Weise der wirtschaftlichen Lebenskraft, die ihm trotz aller Kriege und Verheerungen inne wohnte.[17] Man konnte mit Damian Hugo sagen, daß das ganze Wesen mehr einer mittelmäßigen Mönchsabtei als einem deutschen Bistum und Fürstentum gleichgesehen habe.[18]

Noch in Maastricht hatte der Bischof den Entwurf einer Neuordnung seines Bistums selbst ausgearbeitet.[19] In der Staatswirtschaft tüchtig ausgebildet, durch die langjährige Verwaltung zweier Ordenballeien wohl geschult, war dies ein Feld, in dem er zu Hause war und am liebsten arbeitete. Er hatte von jeher einen gewissen Stolz dareingesetzt als ein guter Kameralist

zu gelten. Dabei war er kein Projektenmacher, sein Ziel fest im Auge, steckte er gleichsam die Grenzen seiner künftigen Verwaltung ab und führte mit Thatkraft und rastlosem Fleiße gegen allen Widerspruch auch durch, was er für das Beste hielt. Viel Gesetze zu machen, die man nur änderte, war nicht nach seinem Sinn. „In allen Regierungssachen viel besser ist, man macht keine Gesetze, als wenn man nicht mit Ernst darauf halten wolle, ja eine solide Regierung ohnmöglich bestehen kann, wenn sie sich ihren Respekt, Nachdruck, Consideration, Kraft und Macht nicht selbsten gibt und halt, mithin in Regierungssachen mann- und standhaft verfahret. Also wollen wir, daß es unseres Statthalters und Geheimen Raths principium sein solle, wie unseres allezeit ist, daß alle Dinge man wohl überlegen und nichts verfänglich oder halb thun solle, herentgegen, wann es also geschehen, so ist es auch mit solchem ganzen Nachdruck zu vollziehen, daß das Werk nicht mehr zu Verachtung und Schaden, als Nutzen erwachse." Das war sein festes Regierungssystem, was er seinem Statthalter und seinen Räten empfahl, als er 1721 seine erste Reise nach Rom anzutreten im Begriffe war.[20] So tüchtig waren auch die Grundsätze, mit denen er noch von Maastricht aus, auf die eingesandten Berichte hin, das Kameralwesen neu zu ordnen gedachte. „Daß wir keine Einrichtung zu machen intentioniret sein, wir sehen dann zuvor, wie weit wir nach unseres Hochstifts Kräften zu gehen vermögen, zumalen wir nimmer in unsern Sachen gerne zurück, sondern lieber vor sich gehen, das ist: unsere Sachen allezeit also einzurichten pflegen, daß wir nachmals und ehender darinnen mit Ehren steigen, als mit Unehren nachlassen."[21]

Der Kardinal aber wollte seinen Beamten selbst zeigen, wie man tüchtig wirtschafte. Einnahmen und Ausgaben sollten nicht mehr wie bisher durch eine Hand gehen, und dem Landschreiber allein überlassen bleiben, er wollte vorderhand der „Kammerpräsident selber sein". Der bisherige Landschreiber jetzt Kammerdirektor, hatte ohne den Spezialbefehl des Bischofs nichts mehr zu sagen. Durch ein besonderes Kollegium der Kammerräte ward Alles beraten, protokolliert und dem Fürsten referiert. Unter ihnen steht wieder der Kammer-Zahlmeister, der ohne Sitz und Stimme und unter Leistung einer Kaution das Rechnungswesen zu besorgen hat. Ohne spezielle Anweisung der Kammer geht keine Einnahme durch seine Hand, er führt das Protokoll aller Verhandlungen, das jeden Samstag dem Fürsten vorzulegen ist. Für jede Woche wird eine spezialisierte Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben, ebenso pünktlich auch der Jahresabschluß verlangt. Das Referat über das gesammte Kameralwesen wird an die Räte verteilt, die tagtäglich, nur die Feiertage ausgenommen, von 8 bis 11 Uhr ihre Sitzungen halten. „Es muß aber das Zeitung lesen, das ohnnöthige Zanken, das Discurriren, Briefschreiben, das ohnnöthige Projectenmachen und andere dergleichen in ein Dikasterium nicht gehörige Dinge völlig abgeschafft werden."

Mit der Sanduhr auf dem Tische werden die Stunden für ein jedes Referat verteilt und eine Strafe von 25 Reichsthalern für jeden Kammerrat festgesetzt, der nicht am Ende des Jahres seine Akten abgeschlossen dem Archivarius überliefern konnte. Wie ein Lehrmeister sitzt der Kardinal unter seinen Beamten. Alle Randbemerkungen zu den Protokollen, die oft an Ausführlichkeit ganzen kameralistischen Abhandlungen gleichen, beweisen uns am besten, mit welchem Eifer und welchem Verständniß der Herr des Landes bei seiner Sache war. Selbst nach Rom hat er sich die Protokolle nachsenden lassen und bemerkte es wohl, wenn nur ein Datum vergessen, „zumal die Unterschreiber, die Herren Kammerräte sich doch gleich piquiren, wann man sie nicht für hochweise halten will". Wie alle Materien getrennt zu behandeln waren, so hatte man auch die Finanzwirtschaft dem entsprechend eingerichtet. Von vornherein sollte bei der Hofkammer, die alle Einnahmen und Ausgaben für den Hofstaat und die Regierung, für die außerordentlichen Posten, wie die Gesandtschaften, für Bau- und Militärwesen zu besorgen hatte, für jede einzelne Kasse ein besonderes Zahlamt eingerichtet, von einem „Fundus" zum andern nichts verbraucht werden. „Ordnung ist der Meister in allen Dingen", das sollte auch hier gelten. Es war eine Behördenorganisation, die einer Revolution glich, in der alten, noch an einfache Wirtschaftsverhältnisse gewohnten Verwaltung des Hochstifts. Es kam wieder Leben nach langem Stillstand und ein jeder Beamte wußte, daß ein wachsames Auge den Gang der neuen Staatsmaschine wohl beobachtete. Wie der Hof, so waren auch die Kameralsachen auf dem Lande, das gesammte Forstwesen und die Landwirtschaft, Schatzungs- und Polizeisachen genau dem Referate eines besondern Beamten überwiesen und eine oberste Rechnungsrevision als ein bis dahin unbekanntes Werk eingerichtet. Bis zum Ende des Jahres 1719 sollten die Rechnungen nach altem Modus abgeschlossen werden und dann die neue Staatsmaschine in Bewegung kommen. „Also in Gottes Namen gantz getrost in der Arbeit fort", schrieb Damian Hugo zu Beginn des neuen Jahres an seinen Vicekanzler noch von Maastricht aus", so hoffe ich, es werde bald Alles aller Orten, wie wohl anfänglich vielleicht ein oder anderm was fremd, jedoch nach und nach ganz vergnüglich gehen."

Unter dem Präsidium des Kammerrats Koch, der ein besonderes Vertrauen seines Herrn genoß, wurde nun eine Kommission zur Untersuchung aller Verhältnisse des Landes eingesetzt, um von Jahr zu Jahr die einzelnen Ämter diesseits und jenseits des Rheines zu bereisen, insbesondere das landwirtschaftliche Wesen zu prüfen und Vorschläge zur Verbesserung dem kenntnißreichen Fürsten selbst vorzulegen. Mit Vorsicht ging Damian Hugo besonders da zu Werke, wo seit vielen Jahren unsichere Rechtsverhältnisse sich eingeschlichen hatten. Über die Beamtengehälter z. B., soweit dieselben in Naturalien bestanden, hatte man keine Übersicht, keine Norm, keinen Nachweis. Man

mußte sich vielfach auf die Ehrlichkeit der Leute selbst verlassen, denn viele hatten Güter und Zehnten gegen ihr Patent im Genuß. Die Gehaltsordnung wurde von neuem reguliert und Quartallisten über die Gehälter eingeführt. Das „Stehlen und Rauben", von dem uns der Bischof gar oft erzählt, sollte aufhören, aber der Beamten Arbeit auch ihres Lohnes wert sein. „Denn nach allen göttlichen und weltlichen Rechten seind wir schuldig, nach dem principio do ut facias auch das Ihrige zu prästieren."

Mit den Staatspächtereien hatte es sein Ende. Alle großen herrschaftlichen Güter wurden zur Kammer gezogen, um nach den vom Fürsten selbständig ausgearbeiteten Plänen rationell bewirtschaftet zu werden. So entstand der Altenburger Hof bei Bruchsal als eine Musterwirtschaft, des Bischofs eigenstes Werk, dessen Fortgang er selbst wie ein wohlgeschulter Landwirt mit Rat und That unterstützte. Er verwahrte sich dagegen hier ein Lustschloß zu besitzen. „Ich will einen rechten Bauernhof und nicht eine Haushaltung da haben, als wenn gleichsam alle Leut nach Hof gehörten". Schon nach ein paar Jahren standen hier 80 melkende Kühe im Stalle und eine musterhafte Schweizerei war im Gange. Mit einer bewundernswerten praktischen Kenntnis ließ er hier wie auf den neu eingerichteten Höfen Spangenberg und Erebenburg, die alle nach und nach den schlecht wirtschaftenden Pächtern entzogen wurden, eine außerordentlich rentable Viehzucht einrichten. Im Hochstift gab es vordem keine Schweinezucht, von der Mast im Bienwald und anderwärts, die man früher zu Grunde gehen ließ, hoffte der Fürst schon in kurzer Zeit alljährlich 300 und mehr Stück Schweine ziehen zu können. Die Altenburger Wirtschaft war ausschließlich zur Unterhaltung des Hofes geschaffen worden, sie versah mit allen Bedürfnissen und bald zeigten die Küchenrechnungen was man gegen früher, da Fleisch und Speck teuer gekauft werden mußten, erspart hatte. Das vom geschlachteten Vieh gewonnene Leder genügte, den Marstall, den gesamten Hof und die Miliz mit allem Nötigen zu versehen, während der Hanf, den man baute und ins Land zum Spinnen gab, den Bedarf für Stadt- und Landschlösser deckte. Dem Bauernstande blieben zur Bewirtschaftung und eigenen Nutzung noch genug der liegenden Güter, er sollte am wenigsten unter einem Systeme leiden, das zunächst die Ausbeutung durch die großen Staatspächter verhindern und der Hofkammer die nötigen Nahrungsmittel verschaffen sollte. Den Domherrn war es gar nicht gestattet im Hochstift liegende Güter anzukaufen und zinsfrei zu machen. Der arbeitsame zahlungsfähige Bauer blieb der einzige produzierende Stand im Lande, der schon aus finanziellen Gründen gestützt werden mußte und „auch vor Gott nicht zu verantworten wäre, daß durch dergleichen Leute (wie die Domherrn), ihren Kredit und ihre Mittel, den armen Unterthanen, worauf sie ihre Kinder ernähren und fortbringen können, entzogen werde."[22] Auch beim Verkauf der herrschaftlichen Früchte nach einer reichen Ernte oder einem guten Weinjahre, ward auf die

Unterthanen so viel Rücksicht genommen, daß sie das Vorrecht hatten innerhalb eines festgesetzten Termines, zuerst ihren eigenen Vorrat loszuschlagen. In Zeiten der Not öffnete der Fürst den Unterthanen seine Speicher, auch seine Kasse zu geringem Zins und leichten Bedingungen.[23]

Was sich von herrschaftlichen Gütern zum Zusammenziehen nicht eignete, blieb verpachtet, aber die Zeit ward verkürzt und überall behielt sich der Fürstbischof die Anlage von Obstbäumen vor. Baumanlagen waren die Freude des Bischofs, er hatte in Altenburg eine Baumschule anlegen lassen, um von da aus den einzelnen Gemeinden unentgeltlich die Nutz- und Zierbäume zu verabreichen. Schattige Alleen durchzogen bald das Land und die Pflege und Schonung der Bäume lagen dem Fürsten so sehr am Herzen, daß er eines Tages, als Neudharder Bauern durch ungeschicktes Anfahren ein paar Bäume verletzten, den Amtskeller samt dem Bürgermeister und anderen Beamten, für schlechte Aufsicht durch Kabinetsordre zu einer Geldstrafe verurteilte, die an den hohen Herrn persönlich zu erlegen war.[24]

Es gibt keinen Zweig des wirtschaftlichen Lebens, über den Kardinal Schönborn sich nicht seine Gedanken gemacht, sie niedergeschrieben und auch durchgeführt hat. Seine Kommissionen, die nach allen Richtungen hin das Ländchen bereisten, sollten offene Augen haben für alles, was zu bessern war, wie er denn von seinen Kammerräten verlangte, daß sie nicht nur referieren, sondern auch mitarbeiten sollten. Was man Neues auch in Nachbarländern fand ward in Bruchsal probiert. Insbesondere scheint das Kloster Frauenalb[25] mit einer ausgezeichneten ergiebigen Wirtschaft, dem Bischof ein nachahmungswertes Muster gewesen zu sein. Eine rationelle Viehzucht hatte er gerade dort kennen gelernt.

Wenn das Forst- und Jagdwesen, „das Kleinod des Hochstifts", noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts als eines der vorzüglichsten im Reiche galt,[26] so hat jedenfalls Damian Hugo das Verdienst, auch hier die ersten Grundlagen geschaffen zu haben. Er selbst war ja ein Freund des Waldes und passionierter Jäger; die Saujagden im Spessart[27] bei seinen Verwandten wurden gerne besucht. Aber in erster Linie blieb ihm der Wald seines Hochstifts, eine bis jetzt völlig vernachlässigte oder zum Privatnutzen durch nachlässige Beamte ausgebeutete wirtschaftliche Quelle. Durch strenge Regelung des Waldanbaues, Anstellung von geschulten Förstern und Jägern, Ordnung des Holzhiebs, insbesondere genaue Kontrollierung der Verwendungen und Organisation der gesamten Forstpolizei kam seit langem wieder dieses kostbare Gut zur Geltung. Während bisher die Gemeinden den Hieb des ihnen zugewiesenen Holzes selbst besorgten und dabei den größten Unterschleif betrieben, ließ der Bischof ausländische Holzarbeiter, meist aus Tyrol bestellen, die unter vereidigten Obmännern stehend, in bestimmten ihnen zugewiesenen Bezirken die Holzabgaben, nach Akkordierung mit den Gemeinden, besorgten.

Ihr Amt war auf viele Jahre gesichert, den Sommer über fanden sie im herrschaftlichen Bauwesen Verwendung. Auch in diesem Zweige der Staatswirtschaft zeigt der Fürstbischof selbst so weitgehende Erfahrungen, daß wir in der Reorganisation des Wald- und Forstwesens überall sein eigenes Talent verspüren.[28] Die ganze Kultivierung des Waldes, auch der Betrieb des Holzhandels kam in andere Bahnen. Zur Errichtung von Schneidmühlen, die Kammerrath Koch auf Befehl des Bischofs in Frauenalb zu besichtigen hatte, sollten Liebhaber gewonnen und im Bruhrain wie im Bienwald Versuche damit gemacht werden. Man hoffte auf einen billigeren Transport zu den vielen Bauten, als vom Wald nach Kehl und von Philippsburg nach Bruchsal. Neben Jagd und Wald erfreute sich die Fischzucht einer besonderen Pflege. Überall wurden Teiche eingerichtet, auch die Altwasser des Rheins ausgenützt. Die Schloßgräben von Kirrweiler, Neuhofen, Kißlau, Bruchsal und Deidesheim sollten die großen Behälter sein, in die man die erwachsenen Fische aus den Ämtern Dahn und Madenburg einsetzte, in Hambach ward eine Forellenzucht eingerichtet. Mannheimer und Mainzer Fischer nahmen in Pacht, was man für den Hof nicht brauchte.

Wie ein Gutsbesitzer in seiner Domäne, wachte der Fürstbischof als ein sachverständiger Mann über dem wirtschaftlichen Getriebe. Über den Feldbau, über die Verbesserung der von Schlamm und Morast verdorbenen Wiesen, die Anlage von Weiden, über die Verwendung der Ernte von Hopfengärten, von Feldfrucht und Wein, die Anlage von Mühlen, Branntweinbrennereien und Schäfereien hat der Fürst selbst seine Gedanken in den Randbemerkungen zu den Kameralakten geäußert. Seine Kommentare sind so weitläufig, eingehend und sachverständig, daß der Text des Kammerrats darunter verschwindet.

Wagenweis war früher das Heu entwendet, das Grummet so unverantwortlich veräußert worden, daß „dem Hochstift kein einziger Wagen zu Gute gekommen ist". Nach ein paar Jahren hatte der Bischof nicht nur Fourage für einen Bestand von 196 Pferden, worunter sich 40 Stück für die Garde befanden, sondern weithin über das Land waren auch die neu errichteten Scheunen und Vorratsspeicher so gefüllt, daß genug übrig blieb, um nach Mannheim und Heidelberg und weiterhin einen einträglichen Handel zu treiben. Die Verbesserung einer mit Schleusenwerk versehenen Wasserstraße von Bruchsal nach Philippsburg[29] sollte die einheimischen Produkte, insbesondere die zu Altenburg und auf andern herrschaftlichen Höfen im Überfluß gewonnene Butter bis zum Niederrhein befördern. Für die ungehemmte Entwicklung einer Industrie war freilich in einem Staate, der alle Erwerbszweige monopolisierte, kein Boden, was man auch hier in spätern Jahren begann, war künstlich, nicht lebenskräftig. An die Anlage einer Saline, die später unter Kardinal Hutten die gehofften Erwartungen in keiner Weise bestätigte, hatte auch Schönborn schon gedacht.[30]

„Sehe man, ob wir kameralistisch gehaust haben“, ist nicht selten die Frage, wenn er selbstzufrieden auf die ungeahnten Erfolge seiner Arbeit zurücksieht. So gut aber hatte er in allen Dingen gewirtschaftet, daß er nicht allein die Schulden des Landes tilgen, sondern auch das Hochstift mit 1,200,000 Gulden neu fundieren konnte.[31] Das Rätsel eines so raschen finanziellen Aufschwungs lag in der bewundernswerten Sparsamkeit, mit der Kardinal Schönborn bis ins Kleinste hinein verfuhr, und der steten Kontrolle von Einnahmen und Ausgaben. Nichts konnte mehr seine Ungnade erregen, als planlose Wirtschaft und Verschwendung. Die kleinste Rechnung wird von ihm geprüft, ehe er sich zur Zahlung entschließt. Als zu Beginn seiner Regierung der Bruchsaler Scharfrichter seine Rechnung eingibt, die für Hinrichtung und Zehrung je fünf, für das Begraben zwei Gulden beträgt, kann Eminentissimus sich nicht gleich „resolvieren“ und verlangt von seinen Kammerräten Prüfung der Rechnungen von hundert und mehr Jahren her, um zu wissen, wie es früher gehalten worden, zumal ihm die zwei Gulden Bedenken machten, da Hinrichten und Begraben doch nur ein actus seien.[32] Über jeden Punkt verlangt er ein Gutachten. Wie ein Hausherr von geringem Vermögen rechnet er mit dem Pfennig. Die Kammerräte hatten freilich Arbeit und mit dem vielen Zeitungslesen war's vorüber.

Die schon 1720 nach Bruchsal gezogene Hof- und Rentkammer, deren Mittel aus den Stiftsgütern und der allgemeinen von Schönborn neu geordneten Schatzung und den übrigen zahlreichen Abgaben zu den einzelnen Hofzahlämtern flossen, war die oberste und einzige Finanzbehörde im Hofstift. Eine Trennung des Staats- oder Stiftsvermögens von Domänen oder Krongütern, deren Einkünfte nur dem Landesherrn als solchem zuflossen, gab es nicht. Als Schatullengelder zum freien unbeschränkten Gebrauche waren dem Bischof 3000 Gulden[33] bestimmt, ein Ersatz für die beim Reichskammergericht eingezogene, dem Bischof früher zustehende Richterstelle. Dazu kamen freilich noch die Erträgnisse von Gerechtigkeiten und verpachteten Gewerben, die im Durchschnitt eine jährliche Einnahme von nahezu 6000 Gulden betrugen. Nach des Fürstbischofs Franz Christophs Aussage war der Judenschutz in allen seinen Formen weitaus der ergiebigste Fundus. Die Judenschutzbriefe und Neujahrsgelder betrugen z. B. im Jahre 1740: 2344 Gulden. Man verstand die finanziellen Vorteile besonders bei Heiratskonsensen auszunützen, indem ohne Garantie einer großen Mitgift und Vorzeigung des Originals des Heiratskontraktes keine jüdische Ehe geduldet ward. „Was helfen uns Betteljuden im Land“ schrieb einmal der Bischof unter ein abgelehntes Gesuch.[34] Als er noch von Maastricht aus die Anwerbung einer 34 Mann starken Leibgarde zu Pferde, betrieb, verlangte er ungesäumten Befehl an die gesammte Judenschaft im Hochstift und im Stift Weissenburg, die nötigen Pferde, nach vorgeschriebener Größe und Alter, bis Ostern oder Pfingsten nach und nach an-

zuschaffen.[35] Zu diesen Schatullengeldern gehörten die Schildgerechtigkeiten, die Goldgründe, die Konzessionen für Saitenspiele und Glücksspiele, für Keßler und Pfannenflicker. Unter Kardinal Hutten zuerst wurde ein großer Teil dieser Gelder, mit Ausnahme des Judenschutzes, sowie der Huldigungsgeschenke und Huldigungsgelder, zur Kammer gezogen und dafür 12,000 Gulden als Schatullengelder ausgesetzt.

Die Landesregierung[36], das Kollegium oder auch der Hofrat, wie man diese oberste Behörde im weltlichen Staate zu nennen pflegte, die Verwaltung und Justiz besorgte, hatte früher mit dem bescheidenen Namen einer Kanzlei in Udenheim, dem spätern Philippsburg, unter Lothar Friedrich zu Lauterburg ihren Sitz gehabt. Nur gegen den Einspruch der Reichsstadt war sie nach Speier übergesiedelt. Hofrat und Regierung waren nicht getrennt wie in andern Staaten. Der Bischof wünschte kein besonderes Hofgericht. Auch die Justiz lag damals, wie uns Damian Hugo versichert, sehr im Argen. Die meist adeligen Räte, die eben ihre Stelle nur als Sinekure betrachteten, waren faul, Sitzungen wurden selten oder spät gehalten, an Zank und Hader im Kollegium selbst fehlte es nicht, aber die unerledigten Prozesse häuften sich. Die armen Gefangenen „mußten fast ohne Ausmachung ihrer Sachen in den Gefängnissen krepieren". Von 30, 40 und mehr Jahren her lagen die Prozeßakten sozusagen „unangeschaut" da. Die Instanzen wurden nicht eingehalten, Prozesse, die an die Ober- und Unterämter gehörten, nahm, wenn sie einträglich waren, die Regierung lieber für sich in Anspruch. Auch dieses Kollegium ward gleich der Rentkammer nach Bruchsal gezogen. Unter den Augen des Bischofs aber nahm die Rechtspflege einen andern, stets kontrollierten Gang. Der Landesherr selbst ließ sich durch die Protokolle seines Hofrats berichten, um zu sehen, daß die Justiz unparteiisch gehandhabt werde. In der Woche waren vier Sitzungen, täglich von 8 bis 12 Uhr angeordnet, die übrigen Tage und Nachmittagsstunden zur Ausarbeitung der Akten und Referate bei seiner hochfürstlichen Eminenz bestimmt. Nur Krankheit entschuldigte bei den Sitzungen, jede halbe Stunde Verspätung wurde bestraft und der Aktuarius hatte die Aufgabe, bei Vermeidung einer Strafe von 2 bis 4 Reichsthalern und schließlich der Dienstentlassung, die fehlenden Herren Hofräte wohl zu notieren. Im Regierungskollegium hatten adelige und bürgerliche Räte sich in die Geschäfte geteilt. Dagegen blieb die Verwaltung der Oberämter und Ämter des Landes, von denen Gernsbach mit Baden, Neckarsteinach mit Worms geteilt war, fast ausschließlich in den Händen des Stiftsadels; bisher waren es Versorgungsstellen, die ohne Kontrolle einem büreaukratischen System, unbeschränkte Freiheit ließen. Wie bereits gesagt, waren ja die Einkünfte ganzer Ämter an adelige Beamte verpachtet. Sie waren vielfach die reinsten Hofstellen. Auch bei Damian Hugo blieb es so, aber immerhin sah er darauf, daß Tüchtigkeit und Brauchbarkeit maßgebend waren, denn Protegieren war

nicht nach Eminentissimi Geschmack. Als ein junger Herr von Beroldingen sich um die Oberamtmannsstelle in Bruchsal bewirbt, giebt ihm der Bischof wohl zu verstehen, daß man an Höfen nicht gleich mit Chargen anfange, sondern erst von „guten Diensten, guter Kapazität und savoir faire eine Probe ablegen müsse“.

Mit Rücksicht auf einen Teil der Hofräte, die in Speier Häuser besaßen und auch zur Aufrechthaltung seiner Gerechtsame hatte der Bischof einen Teil des Kollegiums in Speier gelassen. Alle jurisdictionalia und politica kamen in Bruchsal zur Verhandlung, während Lehensachen und Prozesse den Räten zu Speier überlassen blieben. Erst späterhin ist dann der gesammte Regierungsapparat in die neue Residenz verlegt worden. Nur der geistliche Staat des Hochstifts mit dem Generalvikariat mußte am Sitze der Domkirche als oberste Kirchenbehörde verbleiben.

Den Zustand der Kirche fand Damian Hugo bei seinem Regierungsantritt in größter Zerrüttung. Nach dem Beispiele der adeligen Domherrn, die sich des Gottesdienstes vielfach schämten, war auch beim niederen Klerus von geistlichem Leben und geistlicher Würde nicht mehr viel zu finden. Die Bettelorden machtens auch den geistlichen Herrn bequem, indem sie Kirche und Schule besorgten. „Es war kein Schatten mehr von der disciplina ecclesiastica gewesen, schreibt Schönborn, kein Laster so groß, so man unter der Geistlichkeit selbsten nicht ergeben. Die Lehre Christi ist erweislich an vielen Orten ein ohnbekanntes Wesen“.[37] An den Hochzeitsschmäusen, dem Erbübel unserer Vorfahren und immer wiederkehrenden Kapitel der Gesetzgebung des Reiches, scheinen auch die Geistlichen des Speierer Bistums fröhlichen Anteil genommen zu haben. Schon 1730 muß der Kardinal verbieten, „bei Kindtaufen, Hochzeiten und andern den Seelsorgern ohnanständigen Zusammenkünften weltlicher Personen mit größter Ärgerniß ihrer Pfarrkinder zu erscheinen und darauf allerhand böße, abscheuliche und ärgerliche Reden und Diskursen zu führen, auch sich dergestalten mit dem Trunk zu übernehmen und vollzusaufen, daß sie mit Exzeß besoffen im abscheulichen größten Rausch mit höchster Ärgerniß dabei mit denen Weibspersonen conversiren, selbst ja herumtanzen und springen.“[38] Der Kardinal, obwohl in Sitten und Leben ein vornehmer Kavalier, hatte doch niemals vergessen, daß er von Hause auch ein Priester war. Neben den Freuden der Jagd und einer gut besetzten Tafel gab es bei ihm auch Stunden stiller Einkehr[39] und er schämte sich nicht, auch im Gewande des Kirchenfürsten sich dem Volke zu zeigen. Tag für Tag ist er mit sich zu Rate gegangen und hat die Beichte, die er mit sich selbst in stillen Stunden abhielt, bis an sein Ende niedergeschrieben. Die Damengesellschaften, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts am Mainzer Hofe in der Regierung Einfluß gewannen und zugleich eine geistreiche Unterhaltung boten, waren dem Bruchsaler Leben fremde Figuren. „Weibsleute seien an

einem geistlichen Hofe nicht exemplarisch[40], meinte Schönborn, er schränkte auch das weibliche Dienstpersonal auf das Allernötigste ein. Er bemerkt es schon mit Ärgerniß, wenn er einmal ein paar Frauenzimmer bei des Kirchendieners Gattin unter dem Thorbogen des Schlosses beisammen stehen sah, „als ob es erlaubt sei in des Bischofs Hause die Weibsleute zusammenzuziehen und alle Gelegenheit zu Conventikeln zu geben".[41] Fromm und tadellos in seinem Leben, verlangte er auch von seinen Geistlichen, daß sie „also billig lebten, daß man nichts an ihnen tadeln könne".[42] Mit Strenge überwachte er ihren Lebenswandel. Der geistliche Stand war ihm keine Pfründe, die nur ernährte, so wenig ihm die Kanonikate an den Stiftern nur als Versorgungsstellen ohne Pflicht und Verantwortung galten. Als ein wegen Liederlichkeit aus dem bischöflichen Seminar entlassener Priester in einem Gnadengesuch um Verwendung als Sacellanus bei einem benachbarten Pfarrer bat, fand trotz der Berufung auf seine armen Eltern sein Gesuch kein Gehör, „die Priester seind nicht vor die Eltern da, sondern vor Gott gemacht", schrieb Schönborn: „so er seiner Eltern und Geschwister halben andern Seelen zum Hazard dienen will, dazu können wir uns nicht resolviren".[43] Am wenigsten konnte Protektionswirtschaft in Besetzung geistlicher Stellen bei ihm Eingang finden. Der italienische Hofmaler, dessen Thätigkeit wir später verfolgen werden, hatte in dem Entwurfe seines Kontraktes, neben dem Honorar auch eine künftige Kanonikatsstelle für sein Söhnchen verlangt. „Das schmeckt nach der Simonie, schrieb der Bischof daneben, ist nicht erlaubet pro conditione zu setzen."[44]

Zur Erziehung eines tüchtigen und gebildeten Klerus hatte Kardinal Schönborn im Jahr 1723 mit einem Kapital von 23,623 Gulden aus eigenem Vermögen ein Priesterseminar neben der Schloßkirche gegründet, das er durch Zuwendung weiterer Mittel in den nächsten Jahren immer lebenskräftiger gestaltete. Eine damit verbundene lateinische Schule war die Grundlage des fürstbischöflichen Gymnasiums. Die Aufgabe, welche an dieser Gelehrtenschule durch die Schulordnung für den Lehrer gestellt ist, zeugt von Verständnis für die hohe Bedeutung des Lehramts. „Kein Geschäft kann für einen Lehrer edler und wichtiger sein, als eine rechtschaffene Bildung seiner Schüler, denn von ihm hängt meistens die Aufklärung ihres Verstandes und die Rechtschaffenheit ihres Herzens ab. Vom Lehrer wird das liebevolle Eindringen in die Individualität eines jeden einzelnen Schülers verlangt und das Bestreben, das Studium durch vernünftigen Unterricht beliebt zu machen. Bei Erklärung klassischer Schriftsteller soll die Geschichte in den Mittelpunkt gestellt und auf die Schönheit der Sprache beim Unterricht hingewiesen werden. „Man zeige ihnen", heißt es, „nebst Wortsetzung und Wortfügung, die schönen Stellen und Stücke der Wörter und darauf mache man mit Beispielen die Anwendung". Die Aufgabe des Lehrers soll sein, nicht außerhalb des Denk-

kreises seiner Schüler sich zu stellen, ihnen nicht die ganze Last der Arbeit auf die Schultern zu legen, sondern selbst mit ihnen zu arbeiten. Die Schulordnung Schönborns ist nicht antiquiert, ihre Anschauungen wird man auch in der modernen Pädagogik nicht bestreiten können.[45]

Auch die Volksschule[46] im Hochstift, die unter den Fürstbischöfen Franz Christoph und August einen so musterhaften Ausbau erhielt, war durch Schönborn erst wieder geschaffen worden. Alle seine Verordnungen haben neben dem geregelten, strenge überwachten Unterricht, die religiös-sittliche Aufgabe bei Lehrer und Schüler im Auge. Die Anstellung der Lehrer von Beruf, die nicht wie 1718 noch in Neudorf durch den Betrieb eines Schneiderhandwerks den Neid der Zunftgenossen erregten[47], die Einführung der Schulpflicht, die staatliche Kontrolle durch regelmäßige Visitationen waren bisher im Hochstift Speier unbekannte Dinge. Langsam freilich reiften die Früchte der Pädagogik gerade auf einem bis dahin so schlechten Boden, und besonders schwer muß es nach allen Berichten dem Landesherrn gefallen sein, sich erst einen würdigen Lehrerstand zu erziehen, zumal in jenen Zeiten das viele „Saufen" ein Erbübel solcher fahrenden Gesellen war.[48]

Damian Hugo wollte seinem Lande ein guter Regent sein, seine Verbesserungen auf allen Gebieten der Verwaltung, so insbesondere die Anlage der Landstraßen[49], und die bisher ganz ungewohnte, unter Bischof August so musterhaft durchgeführte Pflege des Sanitätswesens[50] waren Beweis genug dafür, daß Schönborns Interessen weit über die einer Hofkammer hinausgingen und auch das öffentliche Wohl in dem Denkkreise der Staatsregierung lag.

Das Staatsleben des Hochstifts bewegte sich freilich in den Formen eines nach absoluter, unumschränkter Herrschaft strebenden Systems. Der Kardinal vertrat wie das gesamte Fürstentum des beginnenden Jahrhunderts die Staatsgedanken seiner Zeit, die nur befehlende Herren und gehorchende Unterthanen kannten. Unter guten wohlwollenden Fürsten lebte man, an die althergebrachten Zustände gewohnt, ohne große Wünsche und Bedürfnisse. Damian Hugo, so viel bekannt ist, drückte seine Leute nicht mit Abgaben und Lasten, die übermäßig und unerschwinglich waren[51], er selbst schützte sie mit strenger Gesetzgebung vor der Ausbeutung eines besonders in Zeiten guter Ernte von den eingesessenen Schutzjuden stark betriebenen Wuchers.[52] Freizügigkeit gab es nicht, sie war innerhalb des Fürstentums von Dorf zu Dorf erschwert und ohne Erlaubniß des Landesherrn in fremden Landen angenommene Kriegsdienste wurden bis zur Einziehung des Vermögens gestraft. So kam man mit dem Auslande wenig in Berührung. Vom religiösen Hader des Tages spürte man bei einer ausschließlich katholischen Bevölkerung nichts; das in gewohntem Denkkreise dahinlebende Volk lief keine Gefahr, sich durch neue Ideen den Kopf zu verwirren. Obwohl es nach der Wahlkapitulation kein Hinderungsgrund war, daß auch Andersgläubige, wenn sie nur „der katholi-

schen Religion nicht zuwider[53], und von rechtem Adel", zu den Oberamtsstellen zugelassen wurden, blieb Damian Hugo kirchlich und politisch Neuerungen im allgemeinen verschlossen. Als getreuer Anhänger Österreichs sah er noch am Ende seiner Tage in der machtvollen Entwicklung des preußischen Staates eine große Gefahr für die römische Kirche. Das Vorgehen Friedrichs II. gegen den Bischof von Lüttich, die Erfolge des jungen Königs in Schlesien machten ihm Sorge. „Wenn Protestantes ihm zufallen", schreibt er einmal, „was kann einem solchen jungen Herrn noch wohl in den Sinn kommen."[54] Seit dem Bauernkrieg, der bekanntlich auch den Bruhrain in Feuer und Flammen setzte, war es im Lande ruhig geworden, bis die Ideen der französischen Revolution auch hier wieder stürmische Aufnahme fanden.

Die Bevölkerung lebte fast ausschließlich im Verhältnis der Leibeigenschaft. Das Oberamt Bruchsal hatte z. B. noch am Ende des Jahrhunderts unter 8696 Einwohnern nur 197 Freie, 882 Fuhrfröhner und 169 Handfröhner, die Stadt Bruchsal bei einer Einwohnerzahl von 3856 Seelen nur 93 Freie.[55] Von einer bürgerlichen Verfassung war in den beiden Orten des Landes, die sich Städte nannten, in Bruchsal und Deidesheim nicht mehr viel übrig. Bruchsal, das 1622 dem Feinde seine Thore geöffnet hatte, war von Philipp Christoph von Sötern aller seiner Privilegien beraubt worden, die auf das vom Bischof gegründete Philippsburg übergingen. Einen demütigenden Revers hatte die Stadt selbst unterschreiben müssen. Trotz der allgemeinen durch den westphälischen Frieden erlassenen Amnestie war es so ziemlich beim Alten geblieben. Man wußte in Bruchsal, daß es einst andere Verhältnisse gab und erinnerte auch Franz Christoph bei der Huldigung daran, daß noch nicht alle Freiheiten restituiert seien. Was Besseres geschah, war nur Vorbehalt des jeweils regierenden Fürsten. Noch Bischof August erklärte, daß es ihm als Landesherrn, nicht dem Magistrate zukomme, die Bürger anzunehmen. Eine freie Wahl von Bürgermeister und Rat gab es nicht. Auch die freie Verwaltung der städtischen Finanzen war gehemmt.[56]

Bei aller Rechtspflege spürte man doch, daß Kabinetsjustiz und Polizei nahe beisammen waren. Das Polizeiregiment in der Stadt Bruchsal führte Eminentissimus selber, ohne Nachsicht und mit Strenge. Mit einer Strafe von je 10 Reichsthalern hafteten der Schultheiß, Anwalt und Bürgermeister, daß die neue Schloßstraße zweimal wöchentlich von den Bürgern im Frohndienst gesäubert ward. Geschah es nicht, so solle nach der Kabinetsordre die Arbeit auf Kosten der Bürger durch Taglöhner besorgt und die Strafe von einem Gulden bis zur Verdreifachung für jeden Schuh erhoben werden. Wenn das nichts nützt, hat man „den bößen Stutzkopf und Inkorrigiblen auch Meutereimacher beim Kopf zu nehmen" und ihm anzudeuten, „daß er gleich in das Schloß oder in den Turm gesteckt, zu jährlicher Schanzarbeit oder befindenden Dingen nach, als ein Herrschaft-Befehlschänder, Meutereimacher und inkorri-

gibler böser Mensch des Lands verwiesen werde.[57] Als Revoltant gilt ein jeder, der nicht gehorcht. „Des Lands verweisen, in den tiefsten Turm zu schmeißen so im Lande ist", war eine beliebte Drohung.[58] Ungehorsamen Bürgern werden als Strafe Grenadiere zur Verpflegung in's Haus gelegt, auch saumseligen Beamten, wenn sie zur rechten Zeit die Quartalrechnungen nicht abliefern, dient eine Einquartierung dazu, rückständige Arbeiten rascher erledigen zu lassen.[59]

Niemals hatte auch Damian Hugo vergessen, daß er als Bischof und Reichsfürst der Herr sei: „Ich will der Herr bleiben oder ein kalter Cadaver sein, ehenter ich der Herr zu sein aufhöre".[60] Für das Land war es nur ein Glück, daß auch der Bureaukratismus keine Macht mehr besaß. Hatten noch im 16. Jahrhundert, als die Behördenorganisationen der Territorien ins Leben traten, Räte und Beamte einen großen Einfluß auf ihre Fürsten, als gesuchte Berater und Leiter der Politik, so vertrug sich vor allem der kleine Staat, dessen ganzes Regiment nur in Verwaltung aufging und von den Strömungen politischen Lebens oder auch den verwickelten Fragen der Diplomatie wenig berührt war, mit einem selbständigen Beamtentume gar nicht. Wie das Volk hatten auch sie zu gehorchen. „Viel raisonniren" konnte der Bischof nicht vertragen. Beamte waren angestellte Diener, schon der Ton, in dem man mit ihnen sprach, sollte ihnen zeigen, daß sie nur von Gnaden des Fürsten lebten. Auch Geheime Räte sollen stets wissen, daß sie alles, was sie sind, nur dem Fürsten zu verdanken haben, auch ihr Wissen und ihren Verstand. Daß „der Discipel immer gescheidter sein will als der Magister", dociert auch Damian Hugo mehrmals seinen geheimen Räten. Er möge sich erinnern, läßt er seinem Kammerrat Fleischmann sagen, „was er gewesen und nun von uns gemacht worden, was er gekonnt und bei uns gelernt hat". „Denket, daß was Ihr saget, Ihr von mir saget, was Ihr wisset, von mir wisset und laßt nicht den Discipel über den Meister sein. Wenn Ihr einmal sagen könnt, daß ich was von Euch gelernet, so will ich auch Euch ohne Contradiction folgen." Das „Dominus pascit oves" der Hirtenbriefe, geht, vielleicht nicht ganz unbewußt auch in die weltlichen Instruktionen über und die Verweise für die Herrn Kammerräte zu Beschlüssen, die vor Eminentissimo keine Billigung gefunden haben, erinnern stets an Magister und Discipel. Der „alte Kammerschländer, der löbliche Bruseler Kameralstilus"[61] gehörte noch zu den gnädigsten Zeugnissen fürstlicher Unzufriedenheit. Die Randbemerkungen zu vorgelegten Akten und Protokollen sind meist in religiösem und didaktischem Tone gehalten, oft seitenlange Betrachtungen, die in einer Hauspostille einen gerade so guten und oft würdigeren Platz fänden. Der Stil der Hirtenbriefe und der weltlichen Mandate geht durcheinander, die Grenzen von geistlichem und weltlichem Charakter vermengen sich auch hier, wie Meßgewand und Jagdspeer beisammen sind, wenn es zu den großen Sauhatzen in den Spessart geht.

Unter vielen Beispielen mag nur eines zur Belehrung dienen, wie ein geistlicher Fürst im 18. Jahrhundert seine Küchenzettel kommentiert hat. Der Küchenschreiber hat Überreste von des Herren Tische verderben lassen. Sonst ein einfacher Verweis, wird hier zur langen Betrachtung. „Der Küchenschreiber muß wohl ein lauer böser Bub sein und weder Gewissen noch Ehr in seinem Leib haben, daß er nach so vielen Korrektionen und Admonitionen so liederlich in seinem Amt und Obsicht bleibet. Hat er denn keine Seel im Leib, oder glaubt er vielleicht mit dem Alles sehenden Gott spielen zu können? Was ist sein Jurament, hat er nicht zu Gott geschworen, mithin gesagt, er verlängne Gott, wenn er nicht der Herrschaft Nutzen befördern und den Schaden wahren helfe, wird er deßhalben nicht bezahlt und hat Kost und Quartier frei, Lichter und Bett darvor, geniesset er nicht noch dazu sein Theil an denen Trinkgeldern? Wie getrauet er und seines Gleichen vor Gott zu bestehen und an jener schweren Sterbstund und darauf folgenden Gericht zu bestehen und posito, er wäre so seelenmörderisch vor seine arme von Gott so theuer erkaufte Seel selbsten, hat er keine Ambition dann und Ehre im Leib, sein Amt rechtschaffen und mit Ehren vor der Welt zu thun? Will er dann allezeit ein Küchenschmutz in seinem dermaligen schlecht vertretenden Amt bleiben?"[62] So spricht nur ein Landesvater, der Fürst und Priester zugleich ist. Es wird immer katechesiert! Es wird aber schwerlich eine gute deutsche Hausfrau geben, die so strenge und so didaktisch ihr Regiment auch in der Küche zu führen versteht, als der Hausherr im bischöflichen Palaste zu Bruchsal, in Zeiten, da unsere kleinen Höfe ein Muster von Üppigkeit und Verschwendung waren. Dabei hat der Bischof niemals aufgehört ein echter Fürst zu sein.

Auch in äußern Dingen wollte der Landesherr seine Würde als Reichsfürst und Bischof stets respektiert sehen. Bei kirchlichen Festen entfaltete er einen großen Pomp, der Ehrenhof vor dem Schlosse bot ein glänzendes Bild von bunten Talaren und Uniformen der Staatsbeamten und Hofdiener. Wenn den schweren Herrn die Füße nicht schmerzten, pflegte er selbst bei den Prozessionen zu erscheinen. Der ganze Hof, die Kavaliere und Beamten, Bürgerschaft und Soldaten waren aufgeboten. Voran ritt die Nobelgarde der Husaren, in zwei Linien marschierten die Grenadiere neben dem Sanctissimum, Gardereiter schlossen den Zug. Die übrige Soldateska und die gesamte Bürgerschaft mußten Parade stehen. Bei Anwesenheit des Bischofs hatten die Hofkavaliere, sonst die Kammerräte den Baldachin zu tragen, der so schwer war, daß zu Bischof Augusts Zeiten auch mancher einen leichten Bruch mit nach Hause nahm. Zu allen solchen offiziellen Dienstleistungen hatte sich der gesamte Hofstaat in den Vorzimmern der fürstlichen Gemächer einzufinden. Der Kardinal sah darauf, stets gebührend kortegiert zu sein, um nicht wie ein „gewöhnlicher Dorfpfaffe zu den Funktionen zu laufen".[63] Das Fehlen einer Fußdecke unter dem bischöflichen Thron wird wohl bemerkt „damit die Verachtung unserer obschon unwürdig

zu tragenden Kardinals- bischöflicher und fürstlicher Würde nicht allzuhoch steige".[64]

So unumschränkt souverän, wie manche der weltlichen Potentaten, konnten freilich, auch ganz abgesehen vom Reichshofrat zu Wien, bei dem die Prozesse mit den Unterthanen sich viele Jahre hindurch schleppten, die geistlichen Fürsten nicht regieren. Im Domkapitel selbst fanden sie kräftigen Widerstand. Mehr als anderwärts kam gerade im Hochstift Speier, dem meist durch den niederrheinischen Adel vertretenen Domkapitel ein weitgehender Einfluß auf die Regierung des Landes zu. Als „Erb- und Grundherrn", wie sie sich zu nennen pflegten, hatten die Kapitulare insbesondere in Zeiten der abwesenden Regenten sich so selbständig gemacht, daß sie in kirchlichen wie weltlichen Dingen eine den Landesherrn und Bischof wider Reichsrecht und Dekretalen beschränkende Mitregierung besaßen.[65] Nur ein Mitglied des Domkapitels konnte die Präsidentenstelle des Hofrats und der Kammer, sowie das Generalvikariat besetzen. Man beanspruchte die niedere Jurisdiktion, die in des Domkapitels Ortschaften, von Kriminalia abgesehen, schon längst bestand, auch für die gesamte Chorgeistlichkeit, den Pfarrer der Kathedralkirche und die weltliche Dienerschaft der Domherren. Es kam vor, daß Delinquenten, die wegen Schlägereien vor das bischöfliche Gericht geladen waren, ihre Mandate wegwarfen mit der Erklärung, das Domkapitel verbiete ihnen, zu erscheinen. Kirchliche Verordnungen hat man vielfach gar nicht angeschlagen. Fremde Verbrecher, die auf dem Boden einer domkapitelschen Ortschaft gefangen genommen wurden, lieferte man an die heimatlichen Behörden aus, ohne auch nur dem Bischof eine Anzeige zu machen. Nur auf der Grenze war es ihm gestattet, Delinquenten aus dem Lande festnehmen zu lassen, so wenig ihm das Recht zustehen sollte, adelige Kanoniker ohne Bewilligung des Domkapitels gefänglich einzuziehen. „Wie ist zu glauben," bemerkt der Kardinal, „daß ein Wolf den andern beißt?" Einzelne Punkte in den Wahlkapitulationen gingen auf volle Immediatät hinaus: „Der Landesherr mußte schwören, sich in Domkapitelsgeschäfte, Traktate und Statuten nicht einzumischen". Verlangt man doch, in Befehlen und Ausschreiben sich des Prädikats „Liebe Getreue", also ganz wie der Landesherr, zu bedienen, „damit auch so wohl adelige als unadeliche Räth und Beamten sich der Erbherrn erinnern mögen, also werden sie der Herrschaft mit dem Prädikat „gehorsamlich" begegnen". Auch in politischer Beziehung fühlten sich die Kapitularen als die einflußreichen Mitregenten, sie verlangten nicht allein bei allen Abordnungen am Kreis- und Reichstage vertreten zu sein, sondern auch selbst in consilio mit zu beraten und zu beschließen. Nur von Rechten, nicht von Pflichten ist überall die Rede. Während sie sich des Gottesdienstes schämten, in weltlicher Tracht einhergingen, dekretierten sie doch dem Bischof an hohen Festtagen Ausübung kirchlicher Funktionen, und das Versprechen, länger als 14 Tage ohne

ihren Willen das Hochstift nicht zu verlassen, sie verlangen aber zugleich, „da wenig Herrn continue residierten", die Anzahl der Residenten zu vermehren. Aber noch mehr: „der Landesherr konfirmiert auch alle Statuten, Rechte und Herkommen des Domkapitels, so ietzo geordnet und künftig nützlich geordnet werden mögen". Was er beschwor, wußte er freilich selbst nicht, die Statuten und Rechte, vielfach durch Kaiser und Päpste längst annulliert, lagen in den Archiven, er sah so wenig von all diesen Privilegien, als es ihm möglich war, nach einer von Tag zu Tag dem Wechsel unterliegenden Verfassung zu regieren, von der ihm nicht einmal eine Abschrift gegeben war. Das Kapitel, nicht der Landesherr machte also die Verfassung und die Gesetze. Für Regenten, die im Besitze anderer mächtiger und reicher Bistümer und Stifter, zufrieden waren, nur die Einkünfte der kleinen, durch ihre Statthalter und das Domkapitel regierten Territorien zu verzehren, ohne sich um den Gang der Dinge weiter zu kümmern, mochten solche Gesetze geschaffen sein. Ein Mann wie Schönborn, der als Bischof und Reichsfürst regieren und Herr sein wollte im Lande, nahm zeitlebens den Kampf gegen das autokratische Domkapitel lieber auf, als sich, wie er einmal sagte, das Messer an die Gurgel setzen zu lassen. „Wann sie glauben, daß sie so ein armes, schwaches, nichtsnutziges und eselhaftes Subjektum erwählen können, so weder Gewissen noch Erkanntnus seines Amtes hat, so thun sie boshaft, daß sie ein solches schlechtes Subjektum Gott und seiner Kirchen erwählen." Es war vorauszusehen, daß Schönborn mit all seinen einschneidenden Reformen im Wirtschafts- und Verwaltungsleben, die altgewohnte Verhältnisse und tief eingewurzelte Schäden auf einmal gründlich verbessern sollten, sofort das ganze Domkapitel gegen sich hatte. Nichts hatte die geistlichen Herren mehr verdrossen, als die Verlegung der sämtlichen Dikasterien nach Bruchsal, denn damit war ihnen die Einmischung in die Regierungsgeschäfte zum mindesten erschwert. Die in der Kapitulation sich ausbedungene Besetzung der Regierungspräsidentenstelle, die früher dem freien Verfügungsrecht des Landesherrn überlassen war, hatte jetzt keine Bedeutung mehr. Wie als Kammerpräsident, so wollte Damian Hugo auch sonst regieren. Es stand nach seiner Meinung dem Regierungspräsidenten zu Speier jederzeit frei, die Sitzungen des Hofrats zu Bruchsal „zu frequentieren". „Was ist denn der Landesherr und Regent, wenn seine Räthe nicht bei ihm, wenn er allen Ohngerechtigkeiten von ferne zusehen muß und dem Präsidenten sein Amt überlassen solle? Was hat er dann außer dem Namen und der Bauchmast, wohin man heutigen Tages alle teutsche Bischöf führen will, das ist: in Üppigkeit zu leben, wohl zu essen und zu trinken und sich wenig um ihr Amt zu bekümmern?"[66]

So wenig wie hier, wollte er sich auch sonst seine Hände binden, sich selbst zum „stummen Hund" seines Kapitels machen lassen. Wohl hatte er die Kapitulation unterschrieben und beschworen, aber entschlossen war

er, die Artikel nicht zu halten, so weit sie die Grenzen der Territorialhoheit und bischöflichen Rechte berührten. Es ging hier wie anderwärts. Man unterschrieb und beschwor und dann ließ man's auf Prozessieren ankommen beim Kaiser und beim Papst und holte Gutachten gelehrter Fakultäten ein.[67] Schwerer als Schönborn dachte, ward der langjährige Prozeß, der zu Rom und Wien sich abspielte. Hatte doch der alte Bischof Hartard von Rollingen, durch den Syndikus des Domkapitels selbst jeden Punkt der Kapitulationsurkunde seines Koadjutors durchgehen und an den Rand bemerken lassen, was der Bischof zu halten schuldig sei oder nicht.[68] Die „Komödie", wie Damian Hugo selbst den ganzen Streit genannt hat, ward ernst, so bald der Landesherr die Zügel seiner Regierung strammer anzog — und dazu brauchte er nur zu „reformiren". Durch Zurücksetzung im Amte gekränkt ward jener Syndicus Schomarz im Bunde mit des Bischofs eigenem Bruder der Leiter einer Opposition, die Damian Hugo das Leben so sauer machte, daß er zeitweise an einen Rücktritt von der Regierung gedacht hat.[69]

Der Streit mit dem Domkapitel konnte in einzelnen Fragen des Herkommens zeitweise durch Kompromisse einen Ruhepunkt finden; soweit er das Verfassungsleben und die Grenzen der Territorialhoheit und Jurisdiktion betraf, ist er niemals geschlichtet worden. Am wenigsten ist es dem energievollen Bischof gelungen, durch die Vermittlung seines Bruders, des Reichsvicekanzlers und des Kurfürsten von Mainz, bei Kaiser und Papst den Umsturz der Verfassung und Ausarbeitung einer auf genauer Prüfung der beiderseitigen Rechte beruhenden, für alle Zeiten gültigen Normalkapitulation, zu veranlassen und dem Hochstift dauernden Frieden zu verschaffen.[70] Je mehr die Idee des absolutistischen Regiments auch von den geistlichen Fürsten verfochten ward, um so unüberwindbarer wurden die Gegensätze. Der übernächste Nachfolger Damian Hugos, Graf August von Limburg-Stirum, das Muster eines Verwalters und Finanzmannes, wie eines trotzigen Despoten vom reinsten Wasser, hatte den „alten Span" mit seinen Domherrn wieder aufgenommen und Zeit seines Lebens mit ihnen in Streit und Zank gelegen. So erbte sich der Unfug der Kapitulationen mit seinen jedes ruhige Verfassungsleben hemmenden Folgen, wie eine schleichende Krankheit im Körper des geistlichen Staatswesens fort. Die Vorschläge der Publizisten wie Karl Friedrich von Mosers, die Domkapitel in einen ständigen Staatsrat umzuschaffen, und alle sonstigen Radikalmittel der Gelehrten kamen vor dem Sturme der beginnenden Revolution zum Schweigen, vor dem das luftige Gebäude aller Staatsdoktrinen zusammenstürzte wie die geistlichen Staaten selbst.

Eines haben die Domherrn aber nicht mehr hindern können, daß Residenz und Regierung in Bruchsal verblieb und fern von der Hauptkirche sich ein Hofleben modernen Schnittes entwickelte, das in den Mauern der alten Bischofspfalz zu Speier keinen Platz mehr gefunden hätte.

Auch das Hofleben der geistlichen Herrn hatte sich gleich dem der weltlichen Fürsten nach der französischen Schule gestaltet. Wie am Hofe des französischen Königs, der seinem Zeitalter die Gesetze der Etiquette vorschrieb, sich das gesamte Staatsleben am Hofe konzentrierte und alle Lebensadern des Landes hier zusammenflossen, so hatten auch die deutschen Staaten, bis herab zum Prälaten der kleinsten Reichsabtei, sich nach bestimmten Gesetzen geordnete Haushaltungen geschaffen und das „savoir vivre" geregelt. Staat und Hof gingen ineinander auf. Die Erkenntnis des Hoflebens bildete im 18. Jahrhundert geradezu einen wissenschaftlichen Zweig, so daß Karl Friedrich von Moser den Versuch gemacht hat, alles was an Höfen Sitte und Übung war, in ein Rechtssystem zusammen zu bringen. Man kann sich aus seinem dicken zweibändigen Hofrecht einen Begriff machen, was ein hofmäßig gebildeter Kavalier und auch einfacher Lakei nicht alles wissen sollte, was man an Höfen zu thun und zu lassen habe. Auch der Hof zu Bruchsal war nach diesem Muster eingerichtet. Der Fürstbischof hatte seine Hofkavaliere, seine Kämmerer, Kammerdiener, Lakeien, Heiduken und Läufer, auch der Kammermohr fehlte nicht. Seine Pagen, in die blau-weißen Farben des Hochstifts gekleidet, von einem Exerzitien- und Sprachmeister in höfischen Formen und fremden Sprachen wohl unterrichtet, waren stets bei ihm. Dennoch war im Vergleich zu andern kleinen Fürsten und zum Hofstaate seines Nachfolgers, des Kardinals Hutten, die fürstliche Hofhaltung Schönborns klein zu nennen.[71] Denn auch hier war er ein sparsamer Herr. Vieles hatte er aus seinem Privatvermögen mitgebracht. Der größte Teil seines Marstalls kam aus Maastricht in einem Bestand von 40 Pferden. Seine Sechserzüge mit den böhmischen Rappen, ungarischen Schimmeln, „Mohrenköpfen" und Siebenbürgern werden viel genannt, samt den zwölf Staatskutschen, von denen eine glänzender als die andere war. Neben dem Kontingent, was sein Hochstift zu den Reichs- und Kreistruppen zu stellen hatte, hielt er sich schon der äußern Repräsentation und auch der Sicherheit halber seine Leibgarde[72] von Grenadieren, die auf den Schlössern von Stadt und Land Garnisons- und Wachdienste versahen. Mit den Unteroffizieren in roten, den Gemeinen in blauen, mit silbernen Borden besetzten Röcken und blendend weißen Strümpfen, machte er gerne Staat. Eine Anzahl Gardereiter versahen neben den Repräsentationen bei Festen und Aufzügen auch den Polizei- und Botendienst, und die Leibhusaren hatten neben vornehmen Sendungen an Höfe und Potentaten und Wald- und Feldpolizei auch die strenge Pflicht, nach den Hofbediensteten zu fahnden, die gegen das Verbot des Herrn in den Wirtshäusern der Stadt herumsaßen oder Acht zu geben, daß auch der Kaminfeger oder wenigstens sein Vertreter in der Stadt anwesend sei.[73]

Am Hofe führte Eminentissimus selbst ein strenges Polizeiamt, er wollte

nicht, daß die Hofhaltung eines geistlichen Fürsten „einen garstigen Nachklang habe“. Schon um Stadtklatsch zu verhüten, war es ohne Erlaubnis keinem Bedienten gestattet, das Hoflager zu verlassen. Wer des Nachts ausging, konnte neben 25 Klopfern auch des Prangerstehens gewärtig sein oder einer zwölfmaligen Gassenführung durch die gesamte Miliz. Vom städtischen Interesse fern sollte sich das Leben innerhalb der Mauern der Damiansburg bewegen.[74]

Im Palaste selbst wachte der Bischof über Alles, er wußte genau, was in Keller und Küche vorging und sparsam ging es zu. Die Tageszettel der Küche mußten ihm persönlich überreicht und von jeder einzelnen Tafel von den Kavalieren bis hinab zum Küchenpersonal über die Verwendung der übrig gebliebenen Speisen genaue Listen geführt werden. Was an Speisen im Hofhalt nicht mehr zu verwenden war, ging an die Spitäler.[75] „Ist es nicht zu gebrauchen, so gehört es vor die Armen vor der Thür und wollen wir auch diese nicht defraudirt haben.“ Wegen einer Gänseleber, die man in der Hofküche verderben ließ, hat der Bischof eine Resolution gegeben, so lang und weitläufig, als gelte es einer großen Staatsaktion. Auch bei großen Festlichkeiten, wie anno 1733, als der Fürstbischof von Bamberg und der Kurfürst von Trier, zwei Mitglieder des Schönbornschen Hauses mit großem Gefolge zum Besuche kamen und großes Leben im Schlosse und draußen bei der Hofjagd war, hat der sorgsame Hausherr erst recht ein wachsames Auge gehabt, daß nichts verloren ging oder veruntreut ward. Auf's genauste werden da alle Inventare des Silbers geprüft, oder wenn da und dort vom Hausgeräth etwas verbrochen ging, die Hofbedienstete zum Ersatz aus der Trinkgeldkasse herangezogen. Wegen eines zerbrochenen Leuchters und einer verloren gegangenen Lichtputzscheere hat Eminentissimus lange und ernsthafte Betrachtungen über etwaige Hausdiebe in seinen Randbemerkungen angestellt.

Wie das Hofleben in den Festsälen und Salons der Stadt- und Landschlösser, so vollzog sich auch das Reisen der großen und kleinen Fürsten nach gewissen Regeln und bestimmtem Ceremoniell. Selbst wenn man gemütlich und sozusagen incognito reiste, ging es ohne entsprechende fürstliche Repräsentation nicht ab. Zum mindesten folgte ein langer Zug von Kavalieren und buntgekleideter Dienerschaft. Auch Kardinal von Schönborn führte kein seßhaftes Dasein. War er schon als Minister des Kaisers zu politischen Zwecken viel und weit gereist, so hatte er als Inhaber mehrerer geistlicher Stellen reichlich Gelegenheit, sich da und dort umzusehen. Er reiste meist aus Pflicht im Dienste der Sache, nicht aus Vergnügen. Als Verwalter der ihm anvertrauten Güter wollte er da und dort selbst sehen, wie man wirtschaftete. Häufig führten ihn seine Familienbeziehungen auf die fränkischen Schlösser Pommersfelden, Wiesentheid und Gaibach, oder nach Heusenstamm bei Offenbach. Auch als Bischof hat er sich auf Firmungsreisen seinem Volke[76] gezeigt. Niemals aber durfte eine stattliche Begleitung fehlen. Trom-

peter und Pauker eröffneten regelmäßig den bischöflichen Wagenzug, Kavaliere und Pagen, auch der Leibmohr folgten. Einen ganzen Train von Wagen schleifte man mit, wenn man nur auf die überrheinischen Schlösser zog. In Deidesheim ward eine ganze Bäckerei und Schlächterei eingerichtet, wenn Eminentissimus nur auf ein paar Tage dort weilte. Am meisten aber wollte auch ein kleiner Reichsfürst durch seine private Kriegsmacht imponieren. Als der Kardinal 1729 zu einer Firmung nach Landau und Weißenburg zog, folgte ihm die ganze Garde zu Pferde, 34 Mann hoch, er reiste mit einem Gefolge von 114 Personen, vier Trompeter und der Pauker verkündigten die Ankunft des fürstlichen Zuges. In Meersburg, wo er als Bischof von Konstanz 1740 seine Residenz aufschlug, genügte ein Husarenkorporal mit drei Gemeinen.[77]

Die weitesten und wichtigsten Reisen des Bischofs gingen 1721 und 1730 zur Papstwahl nach Rom.[78] Wenn ihn Karl VI. schon 1713 zum Kardinal bei Papst Clemens XI. vorschlug, so war damit gesagt, daß er auch zu künftigen Missionen bestimmt war, denn von der Krone empfohlene Kardinäle waren in erster Linie Vertreter ihrer heimatlichen Politik, sie hatten bei der Wahl eines neuen kirchlichen Oberhauptes zunächst die internationalen Beziehungen im Auge. War auch des Papstes politische Stimme bei den westphälischen Friedensschlüssen unbeachtet geblieben und hatte sich der Gang der Dinge ohne Rücksicht auf die römische Politik vollzogen, so war doch der Kirchenstaat noch lange nicht aus dem internationalen politischen Getriebe hinausgerückt. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts, als die spanische Erbfolgefrage mit all ihren territorialen Verschiebungen auch die Besitzverhältnisse Italiens berührten, war die Papstwahl jeweils auch eine Frage der politischen Parteien, ja man kann sagen: das Barometer der politischen Konstellation. Ein Veto, das der Vertreter einer weltlichen Macht einlegen konnte, gab dem Konklave den Charakter eines politischen Turniers. Das Skrutinium der Kardinäle war von der politischen Strömung beeinflußt, in langen Konklaven stiegen oft die Chancen der Kandidaten wie die Werthe im Spiele der Börse. Die Kardinäle, die eingeschlossen in die Bretterhütte ihres Konklave, nur durch das Drehbrett, das die Speisen durch den Credenziere beförderte, mit der Außenwelt in Verbindung stehend, sich in die Gedanken um das Wohl der Kirche versenken sollten, hatten ihr politisches Programm bereits in der Tasche, die Verbindung mit der Außenwelt war nicht ganz gehemmt.

Der kaiserliche Hof hatte bisher in den Kardinälen Althann und Schrattenbach, dem Fürstbischof von Olmütz und Vicekönig von Neapel gewandte Vertreter seiner Politik gefunden. Ihrem diplomatischen Geschick war es gelungen, nach dem Tode des franzosenfreundlichen Clemens XI., der Neapel den Österreichern zu entwinden gedachte, in der Wahl Innocenz XIII. einmal wieder der kaiserlichen Politik am römischen Hofe eine feste Stellung zu verschaffen.[79]

Mit diesen beiden Kardinälen war Damian Hugo 1721 nach Rom befohlen worden. Wenn er einmal später erklärt hat, in diesem Konklave manches zuwege gebracht zu haben, „was nicht ganz undienlich", so liegt seine Wirksamkeit doch nicht klar vor, denn der Kardinal kam erst in Rom an, als der neue Papst schon gewählt[80] war. Zweck der Reise konnte jetzt nur sein, den Kardinalshut aus den Händen des Papstes entgegenzunehmen. Innocenz XIII. kirchliches Regiment war milde und gerecht, doch nur von kurzer Dauer.

Schon 1724 erfolgte die Wahl eines neuen Papstes, Benedikt XIII. Die glückliche Konstellation, unter welcher sich die besonders von Kardinal Cienfuegos beeinflußte Wahl schon von vornherein zu vollziehen schien, da auch die spanischen und französischen Kardinäle ihr Einverständnis in Aussicht stellten, gaben dem Speierer Fürsten erwünschte Gelegenheit, diesmal seine stark angegriffene Kasse zu schonen. Neben diplomatischem Geschick war jedenfalls auch ein guter Kredit bei der Sendung Schönborns am kaiserlichen Hofe maßgebend. Vom Konklave des Jahres 1721 her war dem Kardinal die zugesagte Unterstützung von 12,000 Gulden noch nicht ausbezahlt worden, nicht weniger als 25,000 Gulden, die Schönborn bei seinen früheren Gesandschaften vorgeschossen, standen mit allen Zinsen noch aus.[81] Ein Kardinal ohne Geld, ohne die Mittel, sich in großem Pompe zu zeigen, glänzend und fürstlich aufzutreten, verlor schon viel an der Rolle, die man ihm zugewiesen. „Denn", schreibt Damian Hugo an seinen Bruder, den Reichsvicekanzler in Wien, „ich versichere Ew. Excellenz, daß ich Cardinales von der kaiserlichen Partei zu Rom gesehen, die nicht gewußt, wo sie das Mittagessen herbekommen sollen. Was ist alsdann vor eine Lust zu arbeiten, oder alle andern avantaggi pro Cesare zu verlassen und wie kann ein ehrlicher Mann mit unwilligen Hunden jagen!"[82] Viele die kein Geld und keinen Kredit hatten, mußten 6 bis 8% nur um den Kredit geben, dann kamen 4 bis 5% Wechsel- und Differenzgelder dazu, bei der Anweisung an die Bank wieder zwei und mehr Prozent und schließlich Präsente für die Agenten und den Einnehmer, — so verfiel ein armer Kardinal dem schändlichsten Wucher.

Um fürstlich in Rom zu leben, haben aber dem Kardinal Schönborn die Mittel nicht gefehlt, er führte schon 1721, als er im Palazzo Rospigliosi eingekehrt war, eine Hofhaltung von 62 Personen[83], wobei auch ein Teil der Dienerschaft des fürstlichen Gastherrn mitgerechnet war. Davon abgesehen waren es bei der Rückreise immerhin 46 Personen, welche dem Bischof folgten, 33 Personen konnten mit eigenen Pferden nach Hause gebracht werden.[84] Wenn bei einem mehrmonatlichen Aufenthalte — die Ökonomieprotokolle sind vom 9. Mai bis 28. Dezember, bis zum Tage der Ankunft in Bruchsal geführt — nur 34,443 Gulden aus der Privatkasse des Kardinals nach Rom angewiesen worden sind, so können unmöglich mit dieser Summe allein und

bei diesem Personale alle Ausgaben bestritten worden sein, selbst nach Abzug der für Bagage besonders geführten Rechnung. Bei aller Sparsamkeit verlangte die Hofhaltung in Palazzo Rospigliosi doch einen großen Aufwand. Nicht allein die gesamte Dienerschaft, die Trompeter und Panker, Fouriere, deutsche Lakeien, Heiduken und Läufer, auch 14 italienische Diener, die Schweizer, Kutscher und Beiläufer des Fürsten Rospigliosi wurden auf Kosten des Fürstbischofs neu uniformiert, um den fürstlichen Glanz zu erhöhen. Allein für diesen Zweck hatte der Bischof 1087 Scudi aufgewandt.

Am 26. März 1730 hatte Damian Hugo seine zweite Romreise zur Papstwahl angetreten. Ausdrücklich wünschte der Kaiser die Anwesenheit Schönborns, „keinem unter allen deutschen Kardinälen könne er so viel Vertrauen schenken", denn die Zahl der tüchtigen Diplomaten war klein, seitdem Schrattenbach alt und gebrechlich geworden und auch Althann's frischer Geist nachgelassen hatte.

Zehn Wochen hatte nun Damian Hugo in jenem merkwürdigen Konklave[85], dessen wechselvolle Vorgänge ich an anderer Stelle zu schildern gedenke, gearbeitet, schon früh der gewissen Überzeugung lebend, daß in den Händen der alten Albanischen Partei alle Entscheidung liege und die kaiserliche Politik auf lange Zeit hinaus ein wirkungsvolles Veto verloren habe. „Diese Albani werden in dominio orbis bleiben"[86], schrieb der Kardinal seinem Bruder. Franzosen, Spanier und mit ihnen die Savoyarden hatten sich diesmal verbündet, um in diesem von Tag zu Tag wechselvollen Intriguenspiel der Parteien[87], in dem man nach Damian Hugos Ausspruch ungeschickter Weise den Feinden das Messer selbst in die Hand gegeben habe, schließlich und wahrscheinlich nicht ohne das Geld der Florentiner Banken, den neuen Papst aus dem Hause Corsini zu wählen.[88] Clemens XII. Wahl, der die Eroberung Neapels durch Spanien und die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zum Programm hatte, bedeutete für die kaiserliche Politik eine große Niederlage.

Für Damian Hugo, der wegen Erkrankung das Konklave noch vor der Entscheidung hatte verlassen müssen, hat diese Wahl viel Erbitterung gebracht. Verdrießlich über die Erfolglosigkeit seiner ihm vom Kaiser anvertrauten Mission, geärgert über das Treiben der Parteien, hatte er sich längst hinausgesehnt aus der Enge des Konklave, wo die Luft und das Licht so schlecht, daß, wie er selbst erzählt, man nicht leben und nicht einmal sein Brevier ordentlich beten könne. „Gott helfe mir nur dieses Konklave überstehen, ich werde gewiß mich vor einem zweiten ferner hüten". Die Albanis, „die beiden Judenbuben", wie er sie nennt, deren energischem Wühlen die Majorität der Stimmen zu danken war, erregten seinen ganzen Zorn.

Die großen Kosten aber, die bei alledem die Kasse des jetzt im Palazzo Pamphili befindlichen Hofhalts stark in Anspruch nahmen, machten den kränkelnden Herrn immer mißmutiger und mißtrauischer. Betrug und Beutel-

schneidereien sieht er an allen Ecken und Enden und sein Hofzahlmeister Fleischmann, der Tag für Tag die Ökonomieprotokolle führte, hatte einen schweren Stand. In seiner oft derben Art hat der haushälterische, sparsame Fürst alle eingereichten Berichte und Küchenzettel kommentiert, die uns einen interessanten Einblick gewähren in das Getriebe der italienischen Wirtschaft. „Wisset Ihr denn nicht", schreibt er an Fleischmann, daß die Schneider sich kein Gewissen daraus machen, zu stehlen, besonders hier zu Rom, indem man an den Fremden reich werden will? Seht Ihr denn die Betrüger nicht, Ihr müßt wohl ein guter schlechter Mann und blutschlechter Kammerdiscipel sein, wenn Ihr Euch so an der Nase herumführen lasset. Wenn ich so einfältig wie Ihr wäre, lägen wir wie die zwei Schwaben vom Schreckschuß da. Allein fühlet den Puls wieder und saget, daß Ihr kein Haas sein wollt, so werdet Ihr die Prob finden!" „Wollet Ihr denn noch keinen Wälschen kennen lernen" schreibt er ein anderes Mal, wisset Ihr nicht, daß Sie umb das Geld alles zu thun capabel sein, sich aber kein Gewissen machen wegen dem Geld, — Gott und alle christliche Lieb, Ehr und Gewissen zu verkaufen?" In diesem Tone geht es über die „Geldwucherer", „Beutelschneider" und „die wälsche Schinderei" weiter. „Man betrügt halt in diesem Lande, so weit man sich betrügen lassen will, worauf das Auslachen das End ist." Unnötige Schmarozer und Kostgänger hatten sich im Palazzo Pamphili, so lange der Kardinal nicht selbst die Aufsicht führte, auch in der Küche eingenistet. Daß die bischöflichen Bedienten die wälsche Sprache nicht verstünden, gilt bei Seiner Eminenz nicht als Entschuldigung für die schlechte Wirtschaft. „Das machet sie doch nicht weiß", bemerkt er am Rande eines Küchenprotokolls, „was wette ich, wann ich daraus bin, will ich sie bald ihren Dienst thun machen, es seind nur prætext und gewöhnliche Faulheiten und daß keiner dem andern das Maul gönnet und sich vor einander forchten."

Schon 1721 pflegte der Kardinal nicht allein jeden Küchenzettel bei Strafe von 25 Reichsthalern sich vorlegen zu lassen, er inspicierte auch da und dort oft unbemerkt den Gang der Geschäfte. Kein Posten einer Rechnung entgeht ungeprüft seinem Auge. Jeden unnötigen Kostgänger, der sich an die Tafel setzt, weiß er zu entfernen. „Es scheinet, bemerkt er einmal 1730 seinem Hofzahlmeister, diesen hungrigen Herrn Brüdern, in der Stille gesagt, schmecket es gar gut und sein so wenig als die Mücken aus dem Haus zu bringen". Auch den Appetit seiner eigenen Kavaliere hat der Kardinal oft unbemerkt kontrolliert und duldete nicht, daß auch das Geringste, was man von der Tafel abtrug, vergeudet ward. Seine Pagen, die von den Wälschen das Naschen gelernt haben und die Körbchen mit Konfekt, die von des Herrn Tische hinweggetragen werden „spoliiren", entgehen einem strengen Verweise nicht. „Wenn sie die wälsche Sprache so gut lernten wie das Naschen, würden sie nach ihrer Rückkehr nach Bruchsal etwas mehr Ehre haben!" Über einige

Flügel von welschen Hahnen, die Eminentissimus in der Küche bemerkte, von deren Leibern er jedoch nichts zu sehen bekommen hatte, ist ein eigenes Reskript erlassen worden. Die Ökonomieprotokolle sind auch nach dieser Hinsicht ein ehrendes Zeugnis, wie ein deutscher Reichsfürst bei allem Glanze äußerer Repräsentationen, auch dem kleinsten Hausherrn als Muster eines Wirtschafters gelten konnte und sein gerne gerühmtes kameralistisches Talent auch in geringen Dingen bewährte.

Der Kardinal ist aber auch ein ächter deutscher Kavalier, der sich von allem Ausländischen, auch in den Speisen nicht imponieren läßt. Über das schlechte „Fressen im Conclave" hört man seine ständigen Klagen. Man hat ihm einen prächtigen Aufbau von Konfekten und Konfituren gemacht, es soll über diesen „Trionfo" eine große Glasglocke angeschafft werden, zum Transport ins Conclave. „Daß der alte Esel, den man mir ohnwissend aufgehenket, mir mehr Gläser zu fressen geben will, ist lächerlich, ich thue den welschen Narren was anderst auf ihren Triumph machen. Geben sie uns sachen so man essen kann". Am wenigsten mag er das „raisonnieren" von den welschen Dienern vertragen, die ignoranter sind als die Deutschen, die Narren, die gar nicht wissen, was einem deutschen Fürsten gebühret. Er ist immer derb und gut deutsch. Verhältnismäßig schlicht und einfach gegen den Hofstaat des ersten römischen Aufenthaltes, scheint sich das Leben des Kardinals im Jahre 1730 vollzogen zu haben. Die Mißerfolge des Konklaves und schlechte Gesundheitsverhältnisse wirkten auf ihn ein. Er hatte sich zuletzt sogar die Zudringlichkeit der Kapläne verbeten, die ihn kortegieren wollten, obwohl man ihm die Beruhigung gab, daß dieser Ehrendienst nichts kostete. Er wünschte nicht mehr in publico zu sein und schämte sich nicht, trotz seines böhmischen Rappenzuges, einsam in den Gärten vor der Stadt spazieren zu gehen.

Wie groß sein Hofstaat im Palazzo Pamphili war, wo man enge beisammen wohnte und für einen Teil seines Gefolges die Betten aus der Judengasse entliehen waren, geht nicht genau aus den Akten hervor. Nach den von April bis September geführten Rechnungen, betrugen die Kosten für die römische Reise und des dortigen Lebens nur 25,406 Gulden 23 Kreuzer 3 Pfennige. Die verhältnismäßig geringen Summen lassen sich nur verstehen, wenn man das freie Quartier in Betracht zieht, das auch auf der Reise bei befreundeten Fürsten oder in gastfreien Klöstern genommen ward.[89] Mühsam war solch eine Reise eines hohen Herrn, der mit großem Gefolge zu Roß und Wagen über die Alpen zog und dabei eine ganze Haushaltung von Tafelservicen in Gold und Silber mit sich schleifte. Teuer war das Leben, das im Namen des Kaisers mit äußerem Glanze und Pompe dem römischen Volke vor die Augen geführt werden sollte. Es war eben kein Vergnügen Kardinal zu sein. Romantischer war schon eine Reise, die Damian Hugo im Jahre 1731, diesmal als Landkomthur von Alten-Biesen, unternahm.

Das Deutschordensschloß Alten-Biesen (Vieux Jones) liegt in einem der vielen zwischen Maastricht und Tongern sich ausbreitenden, von leicht ansteigendem Hügelland umsäumten Thälern. Hier hatte schon im Jahre 1220 die Äbtissin Mathilde des nahen Klosters Biesen eine Kapelle mit Gütern dem Orden geschenkt, dem allmählich eine der reichsten Kommenden erwuchs. Die ersten Anlagen der Ordensburg werden bald gefolgt sein, von denen noch ein schlanker, viereckiger, spitzdachiger Wartturm aus dem umfangreichen Gebäudekomplex hervorragt. Das Ordensschloß — ich weiß nicht, ob dasselbe heute noch ein so freundliches Gesicht zeigt, wie auf einer alten Darstellung des vorigen Jahrhunderts[90] — trug in der von Mauern umgebenen parkartigen Anlage keine Spur mehr von einer trotzigen Wasserburg, von dem wasserreichen Graben abgesehen, der von Westen her das mit vier runden, schlanken Ecktürmen flankierte eigentliche Schloß umgab und durch zwei Zugbrücken mit dem freundlichen Gelände verband.[91] Kam man von der Hauptzufuhrsstraße vor das große, schmiedeiserne Gitter, so machte das Haus mit seinem stattlichen Hof und den Wirtschaftsgebäuden rechts und links, einen idyllischen, ländlichen Eindruck. Das frische Grün der Tannen, die kleinen Wasserflächen, in deren Mitte sich auf kleinen Inseln zierliche Gartenhäuschen erhoben, trug nichts vom Beigeschmack der zopfigen Gartenkunst des 18. Jahrhunderts. Gerühmt ward das Innere des Schlosses mit stattlichen, reich ausgestatteten Gemächern und kunstvollen Möbeln, bei allem prachtvollen Reichtum doch behaglich und bequem. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch hier an diesem Bau die Hand des Landkomthurs viel Neues und Schönes geschaffen hat. Denn wo ein Schönborn weilte, da blieben die Spuren künstlerischen Schaffens nicht aus. Im Jahre 1731 befiehlt er dem Baumeister Anton Doyon aus Tongern, den bereits vor 11 Jahren neu angelegten ersten Flügelbau oder Vorhof in dem sogenannten Baumgarten zur Vollendung zu bringen.[92] Zu Zeiten, als er noch als Landkomthur auf Alten-Biesen saß, mochte der Raum genügen; für den Fürstbischof von Speier aber, der im Jahre 1731 als Landkomthur mit einem Personal von 56 Personen und mit 75 Pferden hier einrückte, war das stattliche Haus zu enge geworden.[93] Zu seiner Bedeckung auf dem in freiem Felde gelegenen Ordensschloß hatte der Kardinal seine besten militärischen Kräfte aufgeboten, 11 Mann von der Garde zu Pferd unter einem Korporal und 18 Mann Grenadiere. In einem fremden Lande, wo „ohnedem eine rigoreuse Militärdisziplin observirt wird", wollte der Fürst seine Treuesten und „Komfortabelsten" bei sich haben, auch stille und fromme Leute mit etwas Vermögen dabei, „damit diese Leute auch etwas zu dieser schönen Reis zu ihrer Sauberhaltung bei sich haben und so viel mehr Ehre machen könnten". Waren doch die fürstbischöflichen Grenadiere ganz neu uniformiert worden, in ledernern Kollern, mit weißen Schnüren besetzt und blauen Aufschlägen, ganz in des Hochstifts Farben.[94]

Die Zurüstungen zu einer solchen Reise glichen in jenen unserm heutigen Verkehrsleben schon so fern liegenden Zeiten einer Mobilmachung. Insbesondere hatten die hochfürstlichen Kanzleien viel zu thun, Stöße von Akten wurden verschrieben, weil jeder Tag einen neuen Reiseplan und neue Instruktionen brachte. Bei einer Soldateska war überdies auch eine Feldpolizei, die Ordnung hielt, vonnöten. Und doch hatte eine solche Fahrt zu Wasser und zu Land bei aller Unbequemlichkeit noch ihren eigentümlichen Reiz. Man reiste noch nicht so schablonenmäßig wie heute; solch ein fürstlicher Zug mit seinen glänzenden Staatswagen, Gardereitern und Grenadieren, allen den Kavalieren, Lakeien und Trabanten in ihren malerischen Trachten, den niemals fehlenden Paukern und Trompetern gab der Landschaft, die man langsam durchzog, eine lebensvolle farbenprächtige Staffage. Eine Rheinreise bot auch zu Damian Hugos Zeit Abwechslung genug.

In drei Schiffen war der hochfürstlich speierische Hofstaat in der Früh des 9. Juli zu Rheinhausen an Bord gegangen. Im ersten Schiff nimmt der Fürstbischof Platz, mit ihm der Obriststallmeister, die Kavaliere, der Hofkaplan und der Beichtvater samt dem Medicus, damit für Seele und Leib gesorgt war. Neben den Hofleuten der Oberoffizierstafel sind auch die Heiducken und Lakeien mit dem Leibmohr und dem französischen Leibkoch dem Gebieter zur Seite. Es sind zusammen 19 Personen. Die Staatskutschen, von denen man die Räder und Deichseln abgenommen, verengen den Raum, sie dienen den Kavalieren zum Nachtquartier, denen es auch gestattet ist, auf den Hafersäcken zu schlafen. Es reisten also auch die vornehmen Herren nicht so bequem, wie heute in den eleganten Salons der Schnelldampfer. „Wer es besser haben will, bleibe zu Hause", war schon zu Bruchsal als Reiseparole durch Kabinetsordre ausgegeben worden. Im Bagageschiff geht es schon ungemütlicher zu. Einundvierzig Personen sollen sich's hier auf Bänken und unter aufgespannten Tüchern Tag und Nacht bequem machen. Zum promenieren wird nicht viel Platz gewesen sein unter den vielen Verschlägen mit den Staatsuniformen und den 37 Halbfuderfässern, die man zu Mainz aus den Kellern des Boineburger Hofes als Mundvorrat mit nach Altenbiesen nahm. Ein Anhangsschiff führte die Küche für den Hofstaat zweiter Ordnung mit, die Grenadiere hatten sich mit ihrem Solde selbst zu verpflegen. Sonst ließ man's an Vorräten nicht fehlen, Küchenviktualien in Menge, Fleisch und Speck, auch Schwarzwildbret in Fässer eingeschlagen, führte man mit. Fische hatte man in der nächsten Nähe und der Hofmetzger schlachtete seinen Hammel. Was man sonst brauchte, Tischzeug und auch Zinngeschirr lieh man sich im Vorbeifahren da und dort. Da ein Besuch auf dem Leyen'schen Schlosse Adendorf geplant ist, schickt Graf Karl Kaspar seine eigene Yacht dem Fürstbischof entgegen, in die man oberhalb des Bingerlochs umsteigen und umladen muß, weil unterhalb damals die Passage noch zu enge war. Von Koblenz aus, wo die Geschütze des Ehren-

breitstein die Ankunft des geistlichen Herrn verkünden, geht es mit eigenen Wagen nach Adendorf und dann zurück nach Niederbreisig. Hier trifft sich die ganze stattliche Reisegesellschaft, auch die Kavallerie, die inzwischen über den Hundsrück nach Castellaun und durch das Moselthal nach Koblenz den Weg genommen hat. Zu Lande setzt sich jetzt der fürstliche Zug mit seinen Paukern und Trompetern bis Maastricht und Alten-Biesen in Bewegung, wo vom 19. Juli bis 9. November Damian Hugo als Landkomthur residiert hat.

Es war eine Hofhaltung ganz im Bruchsaler Stile, hier in der ländlichen Einsamkeit, die jetzt von einem Hofstaate belebt war, wie ihn das alte Ordensschloß wohl selten in seinen Mauern gesehen hat. Alles wird hier geregelt nach Rang und Etiquette mit altgewohnter guter Wirtschaft und Ordnung bis in Küche und Keller. Bei allen fürstlichen Repräsentationen blieb auch auf der Reise der Kardinal ein sparsamer Herr und rechnete mit dem Pfennig. Strenge waren seine Hausgesetze, schon des guten Eindrucks wegen in fremden Landen, „damit sich die Niederländer nicht an den Oberländern ärgerten und wenig Ursache haben möchten zu sagen, daß ein Hof eines Kardinals, Bischofs und geistlichen Fürsten ein Stein der Ohnvollkommenheit und ohnchristlichen Lebens sei". Einem Deutschordenspriester war die Seelsorge übertragen worden, der mit dem Rentmeister des Ordens Geh. Rat Cox darüber zu wachen hatte, daß nichts Ärgerliches geschah. Neben der Gottesdienstordnung für die Hofkapelle hat der Landkomtur auch eine Medizinalverordnung für das neu errichtete Spital gegeben, die, im wohlbekannten Bruchsaler Polizeistil, unbedingten Glauben an den Arzt und die Heilwirkung der Medizin dekretiert, „auf daß sich keiner einfallen lasse, heißt es unter anderem, gescheider als der Medicus zu sein, ja bestialisch die Medizin, so auf öfters gegeben, wie ein Vieh einzuschütten oder gar zu verachten und fortzuschmeißen, den Medicum und sich zu betrügen und sich selbst ohnverantwortlich zu Grunde zu richten".

So lebte also, wie ich in einzelnen oft nur skizzenhaften Bildern zu zeichnen versucht habe, ein kleiner geistlicher Fürst zu Hause und auf der Reise. Wenn nicht der Krieg mit Feuer und Schwert ins Land kam, so war es im allgemeinen ein abgeschlossenes Stillleben, was sich hier vollzog. Mehr auf einer Domäne, wie in einem Staatswesen bewegen sich alle Figuren, sie sind freilich nur Staffage auf dem Hintergrunde, der sich fürstlichen Absolutismus nennt; auf einer kleinen Bühne bewegen sie sich, aber wie die Puppen an den Drähten, in der Hand des einen, der sich den Herrn nennt. „Unterthanen sollen sich wie die Diener verhalten, weil der Landesfürst ihr Herr ist und sowohl über unser Leben, wie über unsere Güter die Gewalt hat." Das ist die Auffassung wie sie noch kurz vor der großen Revolution der vorletzte regierende Herr zu Bruchsal, August von Limburg-Stirum in einem für seine Unterthanen herausgegebenen Volkskatechismus gelehrt hat. Dieser Gedanke der unbegrenzten Souveränität liegt schließlich auch dem so meisterhaft durchgeführten Regierungssystem Damian Hugos zu Grunde, wenn auch nicht in solcher Härte und Schärfe. Er ist ein Kind seiner Zeit und der

gegebenen Verhältnisse. Waren ein guter Landesherr und gehorsame Unterthanen beisammen, war der Regent wirklich ein „Vater seiner Unterthanen", wie es jener merkwürdige Katechismus so schön in Frage und Antwort lehrt, dann hatte das Sprichwort, daß unter dem Krummstab gut leben sei, seine vielgepriesene Wahrheit. Das hatte ja der geistliche Staat vor dem weltlichen voraus, daß ihm landesväterlich zu sorgen leichter gemacht war. Große politische Staatsaktionen bewegten diese kleinen geistlichen Territorien nicht; eine ehrgeizige Eroberungspolitik, die Güter und Menschen zum Opfer brachte, hatte in diesen Staaten keinen Sinn. Figuren, wie jener kriegslustige Bernhard von Galen, dem der Waffenrock besser stand als das Kleid des Priesters, waren höchst selten; militärisch waren die geistlichen Herren meist so schwach, daß sie von der Hilfe des Reiches verlassen, schon um ihrer wirtschaftlichen Existenz willen, wie das Hochstift Speier, gezwungen waren, den Schutz des französischen Nachbars anzuerkennen. Die Sorge für eine Dynastie, für nachgeborne Söhne, die Geld und Gut verschleudern halfen, fiel bei den geistlichen Fürsten weg. Was sie erarbeitet und erspart hatten, gehörte meist dem Hochstift, nicht ihnen selbst. Das ist auch der große Zug im Regimente der letzten Fürstbischöfe von Speier, daß sie mit Wohlthaten im reichsten Maße die oft unerträglichen Härten, die ihre Staatspraxis mit sich brachte, gemildert, und durch großartige Stiftungen aus erspartem Kameralgut und eigenem Vermögen sich dauernd einen Namen gesichert haben. Ich will hier nicht im einzelnen alle die Stiftungen aufzählen, die für Arme und Kranke, für Wittwen und Waisen, für Schule und Haus allein in der Residenzstadt Bruchsal von Schönborn und seinen Nachfolgern ins Leben getreten sind, zumal diese Schöpfungen nicht nur der Geschichte, sondern in ihren segensvollen Nachwirkungen der Gegenwart und Zukunft angehören. Aber erstaunt muß man sein, wie Kardinal Schönborn, der ein auf allen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens völlig ruiniertes Land angetroffen, in kurzer Zeit mit einer in Sachkenntniß und reichem Wissen, haushälterischem Geschick und Sparsamkeit musterhaften Verwaltung, dem Pfälzer Karl Ludwig gleich, sein kleines Staatswesen wiederhergestellt hat.

Bei alledem war aber Schönborn ein großer Bauherr. Die Erinnerung an die kleinen geistlichen Staaten wäre vielleicht längst geschwunden, wenn ihnen nicht der unbestrittene Ruhm, der ja der Kirche schon in die Wiege gelegt war, dauernd bliebe, Pfleger der Künste zu sein. Wie die höchsten Leistungen künstlerischen Schaffens in der Renaissance mit den Namen geistlicher Protektoren verbunden sind, so ist auch die Kunstbestrebung des 18. Jahrhunderts, die einem neuen Stile die Herrschaft gab, gar nicht zu verstehen ohne das geistliche Fürstentum. Allen voran gehen die Sprossen des Schönborn'schen Hauses, die einem Baltasar Neumann, dem genialsten deutschen Baumeister seiner Zeit die Wege geebnet haben zur freien Entfaltung reicher Talente. Der Meister des glänzendsten Fürstensitzes, der Residenz zu Würzburg, ist auch der Baumeister des Bruchsaler Schlosses.

III.

Residenz und Kunstleben.

Die Arbeiten über das Bruchsaler Schloß, das auch für den Kunsthistoriker vor einem Vierteljahrhundert noch ein unbekanntes Denkmal war, haben sich bis jetzt nur innerhalb der Grenzen ästhetischer Betrachtung und kurzer, bautechnischer Würdigung bewegt.[1] Archivalische Hilfsmittel, die nur im Zusammenhang mit der technischen Begründung ein Verständniß ermöglichen, konnten nicht berücksichtigt werden. Was bis jetzt historisch über die Baugeschichte des Schlosses bekannt war, mußte irre führen.[2] Abgeschlossene Bauakten, die man bequem benützen kann, haben sich nur in Bruchstücken für die Jahre 1722 bis 1723 erhalten. Sie sind vielleicht für immer verloren, wie die Pläne und Risse des Architekten.[3] Losgerissen vom Ganzen, zu dem sie gehören, haben auch die Erläuterungen Balthasar Neumanns zu seinem Werke doch nur relativen Wert. Mühsam habe ich aus den Beständen des General-Landes-Archivs, insbesondere aus Hunderten von Protokollen die Notizen über den Bau, auch Verträge mit Künstlern und Handwerkern zusammensuchen müssen. Abgeschlossen ist weder das Material noch die Kritik. So sehr man auch den reizvollen Stoff durchdringt und lichte Punkte da und dort auftauchen, sie gleichen oft dem trügerischen Scheine von Irrlichtern, die uns von neuem auf dunkle Pfade führen. Bruchstücke sind es, die ich hier biete, aber sie sind neu, und neu auch die Anschauungen, die sich aus ihnen gestalten. Wenn sie nur bei den Bauverständigen von Fach die Anregung zu eingehender Forschung geben, um Fragen zu lösen, zu deren Beurteilung mir die technischen Kenntnisse fehlen, so will ich zufrieden sein.

Balthasar Neumann, der Erbauer der Würzburger Residenz, ist, wie gesagt, auch der Schöpfer des Bruchsaler Schlosses. Es ist aber nicht einmal sicher, daß er gleich zu Anfang mit Ausarbeitung von Plänen betraut war. Die Beziehungen zu Damian Hugo gehen, wenigstens nach dem bis jetzt bekannten Material, über das Jahr 1728 nicht zurück; von da an erst beginnt eine, wenn auch spärliche Korrespondenz, aus der uns der geistige Leiter



Die Residenz zů Bruchsal. (Nach Photographie von K. Lange in Heidelberg.)

des neuen Palastbaues in seiner ganzen Wirksamkeit entgegentritt. Auch zwei andere Baumeister haben indessen dem Schloßbau nahe gestanden, ohne daß wir die Grenzen ihrer Thätigkeit näher bestimmen können. Im Jahre 1728 werden die Pläne des Schlosses und anderer Bauten von dem in Diensten Schönborns stehenden Ingenieur Bruchleder[4] vorgelegt, abgezählt und in einem bereits fertigen kleinen Zimmer des Schlosses aufbewahrt. Es sind Pläne, die der Baumeister Rohrer bei seiner Abreise hinterlassen.[5] Von Rohrer wissen wir nur, daß er gleich zu Beginn der Regierung Schönborns mit Restaurationsarbeiten an der Stiftskirche zu Weissenburg (1721) beauftragt[6] und am Schlosse zu Kißlau im Jahre 1724 beschäftigt war.[7]

Durch die Beziehungen des Fürstbischofs zur Markgräfin Sibylle Auguste von Baden und zum Baden-Baden'schen Hofe ist die Verbindung mit dem Baumeister verständlich, dem die Erbauung der Favorite bei Rastatt zugeschrieben wird,[8] der auch die Pläne zur Stadtkirche[9] daselbst entworfen hat. Er war zugleich an beiden Höfen in Diensten und bezog, obwohl oft ein ganzes Vierteljahr in Rastatt thätig, sein volles Bruchsaler Gehalt, 1743 war er bereits gestorben.[10] Es ist wahrscheinlich, daß noch vor Neumann auch Peter Rohrer zum Plan eines neuen Schloßbaues zugezogen war.

Ebenso erfahren wir, daß auch ein zweiter Baumeister, der unter französischem Einfluß arbeitende kurfürstlich mainzische Obrist von Wälsch, von dessen Thätigkeit das Zeughaus und das Großherzogliche Palais zu Mainz Zeugnis geben,[11] Pläne für die Residenz zu Bruchsal entworfen hat.[12] Auch in Mainz residierte bis 1729 ein Schönborn, Lothar Franz, der 1693 Fürstbischof von Bamberg, 1695 Kurfürst von Mainz geworden war. Daß Wälsch mit Anlage einer neuen Residenz beauftragt worden war, geht auch daraus hervor, daß er einen großen Plan, worauf ein Herr Sack die Residenz und die ganze Stadt Bruchsal aufgezeichnet hatte, mit sich zum Kopieren nahm.

Man muß also eine Konkurrenz der damaligen hervorragenden Baumeister, wie anderwärts[2a], so auch in Bruchsal annehmen, wenn nicht etwa erst später einer der größten der deutschen Architekten des 18. Jahrhunderts Balthasar Neumann mit der Durchführung des Baues beauftragt ward und alle andern Pläne entweder theilweise oder ganz in den Hintergrund schob.

Seit dem Jahre 1728 sehen wir ihn den Bruchsaler Bau mit Interesse verfolgen, die häufigen Berufungen an den fürstbischöflichen Hof und der ständig bei ihm gesuchte Rath, lassen uns erkennen, daß eine Arbeit, die unter der Oberaufsicht des Obristen von Vogelsang und des später zum Baumeister emporgestiegenen Zimmerballiers Leonhard Stahl ihren Fortgang nahm, allein den Plänen und den Anordnungen des großen Meisters auch in Einzelfragen gefolgt ist.

Balthasar Neumann war kein Akademiker. Selbständigkeit ist der Grundzug seines Denkens, keine Schule, keine bestimmte Lehre hält ihn

dauernd fest. Wie ein ächtes Genie, das freilich die Gunst der glücklichen Umstände nicht entbehren kann, hat aus sich selbst heraus sein künstlerisches Leben sich entwickelt. „Ich habe Gottlob, sagt er einmal, die Vorteil, daß, was andere allein mit Lehr, Schreiben und Theorie, mit so langer Zeitverlierung oder nicht profidieren, ich in praxi darthun werde.“

Zu Eger 1687 geboren, hatte er, wie so viele Künstler, seinen Weg vom Handwerk aus genommen, aus dem edlen Handwerk des Glockengießens, das bildende Kunst, Musik und Poesie in sinnigem Dreiklang vereint. Die Kunst des Stückgießens führte ihn zur Artillerie, wo er in einem fränkischen Regimente vom gemeinen Soldaten zum Obersten emporstieg. Ohne den Zwang der Schule lernt er in seinen freien Stunden Mathematik und die Elemente der Baukonstruktionslehre. Die Schönheit der Formen erschloß sich von selbst seinem freien Blicke; natürlich, ohne Bücher und Lehrer, wie das Kind sprechen lernt, nimmt er die Sprache in sich auf, die ein jedes große Bauwerk zu uns redet, denn Steine reden, wenn sie die Hand eines genialen Meisters zusammenfügt, gleichwie die Verse im Aufbau einer großen Dichtung. Im Dienste zweier hoher Gönner aus dem Hause Schönborn: Johann Philipp Franz, des Fürstbischofs von Würzburg (1719—1724) und Friedrich Karl, der die Bischofsstühle zu Würzburg und Bamberg zugleich bestieg (1729—1746), hatte er Gelegenheit durch Reisen in Deutschland, Frankreich und Holland seine Kenntnisse zu bereichern und mit Aufträgen im Bauwesen bedacht, seine bedeutenden Anlagen so glänzend zu entfalten, daß er als der erste unter den damaligen Meistern in Franken und am Rhein, wo kunstliebende und kunstverständige Bischöfe und Prälaten unzählige Baudenkmale schufen, die Spuren seines geistigen Schaffens hinterlassen konnte. Der Blütezeit des Barockstiles gehören seine Werke an, unter denen die Residenz zu Würzburg das glänzendste Denkmal ist.[14]

So hervorragende Aufgaben konnte freilich der Kardinal Schönborn seinem Meister nicht stellen, als er ihm die Bauten seiner neuen Residenz übertrug. Damian Hugo baute, wie wir gesehen haben, nicht um glänzend zu residieren, er war froh, eine seiner Stellung entsprechende Wohnung zu haben. Die Mittel eines kleinen, in seinen Finanzen erschöpften Landes, hätten dazu nicht hingereicht. Am wenigsten aber kam es dem sparsamen Fürstbischof in den Sinn, seine Kunstbestrebungen auf Kosten der Unterthanen zu befriedigen, der, wie uns mehrmals versichert wird, aus „eigenem Kameralbeutel“ diesen Bau bestritten und — was sonst bei einem fürstlichen Schloßbau noch nicht da gewesen war — seine Unterthanen nicht einmal zu den wohl berechtigten Frohnfuhren in Anspruch nahm.

Einfach und schlicht war das Schloßgebäude, das Balthasar Neumann errichtete, noch einfacher als heute, da wenigstens die Front durch Portalbauten monumentales Leben und architektonischen Charakter erhalten hat,

die sonst nur durch Pilaster mit schwach ornamentierten Kapitälen an den Risaliten und im Mittelbau sowie einem mit dem fürstbischöflichen Wappen gezierten Giebel architektonisch gegliedert ist. Eine horizontale Durchbildung fehlt. Dennoch macht die einen weiten durch zwei Fontänen belebten Ehrenhof umschließende Anlage mit dem Hauptbau (corps de logis) in der Mitte, den beiden durch pavillonartige Verbindungsbauten mit ihm zusammenhängenden Flügeln, von denen einer die Schloßkirche enthält, einen großartigen Eindruck. Die Kunst mit geringen finanziellen aber auch wenig architektonischen Mitteln einen eindrucksvollen Bau zu schaffen, bewies der Baumeister hier in glänzender Weise. So einfach und dabei wirkungsvoll die äußere Anlage, so genial durchgeführt ist die Behandlung der Innenräume. Zum Aufbau eines so grandiosen Treppenhauses wie in der Residenz zu Würzburg, war, selbst wenn man die ganze Tiefe des Mittelbaues in Anspruch nahm, kein Raum gegeben. Eine solche Anlage entsprach auch gar nicht dem Principe der Geschlossenheit der einzelnen Räume zu einem Ganzen, wie sie gerade in der Bruchsaler Residenz, unter dem Einflusse der französischen Schule, in so meisterhafter Weise zum Ausdruck kam. Repräsentation und Wohnlichkeit, die convenance und bienséance des französischen Schloßbaues[16] spricht aus der ganzen Raumdisposition, die vom glänzenden Festsaal bis zum behaglichen Boudoir alles seinem Zwecke entsprechend ordnet. Die Treppe, die in zwei Armen aus dem von Säulen toskanischer Ordnung getragenen Vestibül, einen ovalen Einbau des Mitteltrakts umfassend, emporsteigt, mündet in einen von gedämpftem Oberlichte erfüllten Kuppelraum, der mit den beiden Festsälen in Verbindung, in der ganzen Disposition der Räume des oberen Stockwerkes eine abgeschlossene Einheit vollendet. So hat der Architekt, ohne auf die lichtvolle Wirkung eines Treppenhauses zu verzichten, die großartige Anlage von drei mit einander verbundenen Sälen gewonnen. „Saal" nennt Balthasar Neumann ausdrücklich den von der Kuppel überragten licht- und glanzerfüllten Raum. Auf Grund seines Briefwechsels mit dem Bauherrn läßt sich jetzt der Anfang und Fortgang seines Werkes genau verfolgen.

Damian Hugo, der, wie er selbst einmal sagt, sich elend behelfen mußte, konnte nicht daran denken, mit dem Hauptbau, der die Festsäle und Wohnräume enthalten sollte und zu seiner Vollendung mehrere Jahre in Anspruch nahm, die Arbeit des Baumeisters beginnen zu lassen. Aus allen seinen Schreiben errät man die Ungeduld, mit der er die Fertigstellung einigermaßen bewohnbarer Räume erwartet.

Am 27. Mai 1722 legte der Kardinal eigenhändig den Grundstein zum Schlosse, nachdem man schon den Winter zuvor mit der Grundarbeit am Residenzbau, am Fasanengarten, dem Bauhof und sogenannten Jagdhaus begonnen hatte. Am 14. April 1723 erfolgte die Grundsteinlegung zum Kirchenflügel.[17] Der rechte Flügel, in den Akten durchgehends als Kammer-

flügel, auch Residenzflügelbau bezeichnet[18], während der Hauptbau Corps de Logis, auch Kammerbau genannt wird[19], befand sich schon im Jahre der Grundsteinlegung im raschen Fortgang. Ende des Jahres war der Keller vollendet und Stahl konnte mit dem Aufschlagen des Gerüstes beginnen.[20] Gleichzeitig werden vier Pavillons für die Hofbediensteten in Angriff genommen, der Marstall kommt in die Höhe, der Gärtner beginnt den Kammerforst zur Anlage von Alleen abzustecken, während die Stadt Bruchsal die Planierungsarbeiten in die Hand nimmt. Mit stetem Drängen verfolgt der Kardinal, der sich in Ettlingen oder auf der Favorite bei der Markgräfin von Baden aufhielt, den Fortgang seines Werkes. Alle Bauprotokolle gehen durch seine Hand, man merkt aus jeder Randbemerkung, daß ein Bauverständiger mitredet und bewundert die technischen Kenntnisse dieses Mannes. Der kleinste Fehler, die geringste Überforderung entgeht nicht seinem scharfen Auge. Wenn er auf dem Bauplatze erscheint, weiß er die Baupolizei mit Strenge zu überwachen, faule Hände wohl zu notieren und strenge Erlasse zu geben, wenn ein Geselle nach Art der Maurerszunft mit dampfender Pfeife sich die Zeit vertreibt. Auch in Fragen der höhern Architektur zeigt er ein feines durchgebildetes Verständnis. Balthasar Neumann erzählt uns, daß Eminenz gerne bei allen Rissen war und selbst mit komponierte.

Ende des Jahres 1726[20] war Schönborn in sein neues Schloß, das ihm zu Ehren den Namen Damiansburg führen sollte, eingezogen. Es war nur der Kammerflügel, den er bewohnte, und auch dieser nur ein Provisorium. Der im Mittelrisalite durch sämtliche Stockwerke hindurch gehende Musiksaal war jedenfalls zum Gebrauche noch nicht vollendet, Audienzzimmer, Schlaf- und Speisezimmer mit einem Antichambre hatten nur eine vorübergehende Bestimmung; daß der Kammerdiener in einem mit Brettern verschlagenen Gang sein Nachtquartier bezog, beweist schon die Unzulänglichkeit aller Einrichtungen.

Mit voller Ungeduld wartete der Kardinal auf die notdürftige Herstellung seiner Schloßkirche, die den größern Teil des linken Flügels für sich einnehmen und nur gegen die Stadt zu vom Mittelrisalite ab, unter anderm die Räume für die Hofratssitzungen enthalten sollte. Im Sommer 1725 sprach der Bischof die Hoffnung aus, noch im September den Gottesdienst, im Winter seine Sitzungen eröffnen zu können, obwohl weder im Keller noch in der Kirche die Gewölbe geschlossen waren.[22] So hastig ging Alles. Schon im Oktober 1726 nahm der Gottesdienst seinen Anfang.[24] Aber alles war noch im elendesten und unsolidesten Zustande. Fünf mit Wasserfarben gemalte, aus Borden gezimmerte Altäre, eine mit Teppichen behangene Kanzel, der Bischofsthron mit dem Baldachin, die Tribüne für die Musikanten samt den Kirchenstühlen, waren provisorisch nur zu vorübergehenden Zwecken eingerichtet.[25] Erst in den Jahren 1728 bis 1731 war der von Markgräfin Sibylle Auguste empfohlene „Marbolirer" Matheus Brückner

aus Ettlingen mit Lieferung der Nebenaltäre[26] und Herstellung des Hauptaltars[27] zu Ende gekommen und 1731 Antonio Zanfuli mit Anfertigung des Aufsatzes zum Tabernakel betraut worden.[28]

Inzwischen hatte auch der Corps de Logis seinen Fortgang genommen. Um ihn zu verfolgen, kann man der trockenen Aufzählung von Daten nicht entbehren. Schon im September 1728 steht ein Teil des Baues gegen den Kammerflügel zu unter Dach[29], die Kommunikation an dieser Stelle muß schon vollendet gewesen sein[30], während der auf der Kirchenseite zu liegende Teil bereits aus den Fundamenten ist.[31] In der rechten Hälfte des Baues hoffte der Fürst im Herbst des Jahres 1729 sich wenigstens den Tag über aufhalten zu können und für das Jahr 1731 das Stiegenhaus mit dem Gartensaal und den drei Sälen im obern Stocke vollendet zu sehen.[32] Während Neumann schon 1729 die Façade mit dem Balkon nach dem Hof anzulegen und auf der Kirchenseite so viel wie auf der andern, gegen den Kammerflügel zu liegenden Seite auszubauen gedachte[33], konnte sich der Kardinal nur zu dem zweiten Vorschlag entschließen. Man hatte also den ganzen mittleren Teil vorerst liegen lassen. Gegen den Kammerflügel zu war aber schon 1730 der uns bekannte Marmorier[34] Matheus Brückner mit Ausstattung der Hauskapelle beschäftigt, in der wir ohne Zweifel den zwischen Thronsaal und grünem Schlafzimmer gelegenen, heute noch Marmorierung tragenden schmalen Raum zu sehen haben. Die hier ausnahmsweise getroffene Auswahl christlicher Stoffe für die Malereien der Sur-Portes mag darauf hindeuten.

Im Sommer 1730 ward das ein Jahr zuvor begonnene Kellergewölbe des mittleren Teils nach Garten und Hof, zu Ende gebracht. Der Kardinal drängt zur Vollendung dieses letzten Stückes. Bis zu seiner Rückkehr aus Rom sollte der ganze untere Stock des Baues mit seinen modellmäßigen Fenstern, Fußböden und Öfen so weit in Stand gesetzt sein, um den Winter über darin zu wohnen. Hier wurde das Marschall- und Kavaliertafelzimmer mit einfacher Stukkatur versehen und auch die Ober- und Unteroffiziersspeisezimmer eingerichtet, die Herstellung einer mit blau und weißem Porzellanpapier ausstaffierten Badestube ist geplant. Also auch hier wieder sich überstürzende Eile und alles Provisorium![35] Im Winter noch beginnt man die Quadersteine für den ganzen Bezirk der Stiege zurechtzuhauen, insbesondere für die Lisenen der Festsäle, als Grundlage für künftige Ausschmückung in Marmor. Ende des Jahres war der Corps de Logis so weit unter Dach, daß, wie es in einem Schreiben des Kardinals an Neumann heißt, „nur noch das Loch in der Mitte offen ist, wo die Stiege hinkommen soll".[36] Zu diesem letzten und bedeutendsten Werke ward die Anwesenheit des Meisters dringend verlangt und ein abermaliger Urlaub vom Würzburger Fürstbischof bewilligt. Am 28. Januar 1731 trifft Neumann in Bruchsal wieder ein und arbeitet mit eigener Hand an der Herstellung

des Modells der Stiege in Gips und Holz, sowie an den Entwürfen für „Vestibül, Saal und Facaden", zur großen Freude seines kunstsinnigen Herrn, der ihn erst Mitte März wieder von seiner Seite ließ.[37] Zu diesem Abschluß des seit 1722 im Gange befindlichen Baues hat man also den Grundstein gelegt, den während der Abwesenheit des Fürstbischofs, der geistliche Rat Dr. Dalwigk am 31. Juli 1731[38] in die Erde senkte. Dieser Stein bedeutete also nicht, wie man bisher irrtümlich gemeint hat, den Anfang, sondern das Ende des ganzen Werkes. Wenn Neumann noch einmal für den Beginn des Jahres 1732 zu einer Reise nach Bruchsal beurlaubt war[39], so ist es ein Beweis, daß seine Anwesenheit immer noch dringend notwendig erschien. Wahrscheinlich ist er noch einmal gekommen, vielleicht zum letzten Mal für längere Zeit. Mit dem Jahr 1732 dürfte sein Werk in der äußern Anlage vollendet gewesen sein.

Hatte der Architekt sein Werk geschlossen, so war nunmehr den übrigen Künsten die Aufgabe zugefallen, die Innenräume in zeitgemäßem Stil und Geschmack malerisch zu gestalten. Malerei und Skulptur hielten ihren Einzug und die dekorative Kunst der Stukkatoren hatte volle Freiheit, nicht gehemmt durch architektonische Gesetze, mit den Stilformen des genre rocailleux, in reicher Phantasie und heiterer Laune ein oft verwegenes Spiel zu treiben.

Unendlich dürftig fließen die Quellen für diesen Teil unserer Baugeschichte. Meister ersten Ranges haben wir nicht zu erwarten. Fürsten mit politischer Macht und glänzenden Mitteln haben es in den Zeiten der höchsten Entfaltung künstlerischen Schaffens verstanden, dem aufstrebenden Genie seine Wege zu bahnen. Indem sie sich selbst damit ehrten, ließen sie Werke schaffen, die nicht ihnen allein gehören sollten, sondern Gemeinbesitz der gesamten bildungsfähigen Menschheit geworden sind. Ein kleiner Fürst, ein Kardinal Schönborn, hatte nicht die Mittel, große Talente um sich zu versammeln. Was ihm Neumann schuf, war gewissermaßen ein Dienst für das Haus Schönborn, dessen kunstsinnige Sprossen da und dort auf den geistlichen Fürstenstühlen Aufträge in Menge gaben, sein Dienst für das Bistum Speier bedeutete für ihn keine dauernde Stellung, er war und blieb sein Lebtag fürstbischöflich würzburgischer und bambergischer Hofbaumeister. Aber Damian Hugo wollte so gut wie die andern malen und dekorieren lassen. Künstlerisch schaffen zu lassen, lag dem Schönbornschen Geschlechte im Blut. Die Sprache der Architektur war ihnen so verständlich, wie ihr Auge den Glanz der Farben suchte. Um so mehr ist es dem Kardinal hoch anzurechnen, daß er mit seinen bescheidenen Mitteln eine Reihe kleiner Talente großzog und sorgte, daß mancher fahrende Künstler, der arm und arbeitslos des Weges zog, nicht darbte und sein bischen Genie nicht ganz verkümmerte. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts schon geht ein regelmäßiger Zug, den Vögeln gleich, die im Frühling wieder kommen, von Künstlern verschiedener Art über die Alpen,

um da und dort besonders im katholischen Süden Deutschlands an den geistlichen Höfen Arbeit zu finden. Venedig und Trient stellten im Vorrat ihre Leute, auch Damian Hugo versichert, daß er jederzeit in Italien Künstler in Menge für seine Dienste finden könnte. Fürsten empfahlen sich gegenseitig ihre Hofkünstler. Man kann bei vielen die Etappen verfolgen, die sie durchwanderten in der kunstfreudigen Pfaffengasse am Rhein, in Franken und in Schwaben. Man war anspruchslos. Ein frei Quartier, des Herrn Tisch und ein bischen Gehalt genügte und hielt manchen dauernd fest. Viele rechneten es sich zur Ehre fürstliche Kammerdiener zu werden, wie in Bruchsal, wo sie mit dem Leibchirurgen und Garderobier, unter dem Kommando der Leibkammer stehend, an der Tafel vierten Ranges eingangiert waren, hier mit den übrigen Kammerdienern und in Gesellschaft des Baumeisters und Kapellmeisters verwandte Seelen nicht zu vermissen brauchten um schließlich zur höchsten Würde eines Hofmalers emporzusteigen. Ein Hofmaler durfte an keinem Hofe fehlen und wenn er auch ein Kammerdiener war, eine Stellung, die mit einem Lakeien nicht zu verwechseln ist. Diese Gattung von Bediensteten fand auch nach der Bruchsaler Tafelordnung am untersten, dem Hoflakeientisch ihren Platz, wo auch die Kutscher und Klepperknechte mit den Küchenjungen und „Hausmenschern“ tafelten. Kammerdiener nannte sich kein geringerer, als Johann Rudolf Byß († 1730), ein tüchtiger Meister, der auch in Schönbornschen Diensten stehend, zu Pommersfelden und Gaibach unter Lothar Franz von Mainz, Architektur- und Kabinetsstücke gemalt hat und als Verfasser des Katalogs der Pommersfelder Gallerie bekannt ist. So bezog in Bruchsal der Kammerdiener Schweickart neben einem Gehalt von 100 Gulden noch einmal die Hälfte als Maler.[40] Er hatte, wie Stahl über die Bauleute, so über die Kleinkünstler des Hofes die Oberaufsicht, alle Kontrakte gingen durch seine Hand. Unter ihm arbeitete ein am Hofe viel genannter Mann, der Hofmaler Krefeld aus Bruchsal,[41] der im Saale des Kammerflügels beschäftigt war, sonst Jagdstücke,[42] auch Tapeten im Kavalierspeisezimmer mit Wasserfarben malte,[43] sowie in den Zimmern auf dem Altenburger Hof,[44] wo der Maler Max Stöcklein mit ihm zusammen war, der mit seinem Gehalte von 100 Gulden unzufrieden, wahrscheinlich zum Herzog von Zweibrücken[44a] in Dienste ging.

Zu den sogenannten Künstlern, die Damian Hugo in seine Dienste zog, deren Streben sich doch immerhin auch in kleinen selbständigen Kompositionen bewegte, gehörte auch ein Bruchsaler Kind, Ulrich Brandmeier, der als Lehrjunge bei Krefeld im Saale des Kammerflügels malen half, wo er „Stücklein von Blumen, Früchten und Landschaften copirte“,[45] der auch später unter Kardinal Hutten als Vergolder mit namhaften Stukkateuren zusammen arbeitete, Altäre und Altarblätter faßte, sich gerne auch Freskomaler nannte und seinen Ehrgeiz in dem Titel eines „Hofvergolders“ befriedigt sah.[46] Noch in den letzten Zeiten

Schönborns malte er den neuen Saal im Schlosse zu Kißlau nach Rissen des Hofmalers Schweickart.[47] Von seinen Leistungen ist heute nichts mehr zu sehen. Es ist vielleicht auch nicht schade darum. In dieser niederen Zunft fand aber der Kardinal keine eigentlichen Künstler nicht, große Arbeiten verlangten auch große Talente. Er fand sie meist in der Schaar italienischer Maler, die jetzt in dem baulustigen Jahrhundert die Wände der Paläste und Kuppeln der von Gold und Marmor strotzenden Kirchen mit Fresken in üppiger Farbenpracht bedeckten.

Im Jahre 1726 schon kam Antonio Gresta[48] aus Ala, der zu Venedig und Verona studiert hatte, mit einem Gehalt von 100 Dukaten und freiem Tisch und Quartier an den fürstbischöflichen Hof nach Bruchsal. Zuvor war er beim Bischof von Brixen[49] beschäftigt, wo er mit einem Gehalte von 400 Gulden die Zimmer über der Hofkapelle und eine Decke gemalt haben soll.[50] Die Kirche del Carmine zu Trient und della Trinità zu Seeco haben noch Arbeiten von seiner Hand aufzuweisen. Was er zu Venedig[51] an künstlerischen Leistungen hinterlassen, ist nicht bekannt. In Bruchsal war seine Wirksamkeit eine kurze. Mitte Juli 1726 war er gekommen und starb schon in der Nacht vom 11. auf 12. September, von Hofkabalen zu Tode geärgert, wie aus einer unbekannten Quelle in jedenfalls übertriebener Weise uns berichtet wird.[52] In seiner Heimat scheint man etwas auf ihn gehalten zu haben. Abbé Bonporti kann wenigstens nicht genug „exprimiren" wie sehr dieser Verlust vom ganzen Vaterland betrauert werde.[53] Was er in Bruchsal hinterlies, bestand in dem unvollendeten Chor und zwei Bildern über dem Hochaltar der Schloßkirche.[54] Durch spätere Arbeiten sind diese Gemälde vollständig verschwunden. Wenn er außerdem auch in den beiden Nebenkapellen[55] gemalt haben soll, so ist jedenfalls auch von diesen Leistungen heute nichts mehr zu sehen.

Die große künstlerische Aufgabe für die Schloßkirche blieb Cosmas Damian Asam[56] vorbehalten, der als ein gedankenreicher Maler gemeinsam mit seinem hochbegabten Bruder Egid Quirin, einem originellen phantasievollen Bildhauer und Stukkateur, besonders im Kirchenbau dem künstlerischen Leben des katholischen südlichen Deutschland eine großartige Richtung gab. Dem Künstler war die Aufgabe zugefallen, das auf zwölf Pfeilern ruhende, von einer Kuppel durchbrochene Tonnengewölbe mit Fresken aus der kirchlichen Geschichte des Bistums Speier auszumalen. Große Kompositionen waren bei dem verhältnismäßig geringen Flächenraum, selbst bei geschickter Verteilung der figuralen Partien, eine schwierige Sache. Stimmungsvoller als die figurenreiche Darstellung der Wunder der heilskundigen Heiligen: Cosmas und Damian an der Decke des Langhauses und die Glorie mit den Engeln und Schutzpatronen des Hochstifts Speier in der Kuppel, wirken die hier in den Zwickeln mit dramatischer Kraft gemalten Evangelisten und die in die Lünetten des Gewölbes im Schiff verteilten allegorischen Darstellungen des Glaubens-

bekenntnisses mit seinen zwölf Sätzen. Zum großen Verdrusse des Kardinals, war es besonders bei Auszahlung der einen Hälfte des auf 3000 Gulden berechneten Honorars noch zu gegenseitigen unliebsamen Erörterungen gekommen, da Asam den ersten Riß geändert und sich auf bequeme Weise durch eine von Lehrjungen geschmacklos ausgeführte Stukkatur seine Architekturmalerei bedeutend verkürzt hatte. Es zeigt von feinem künstlerischem Empfinden, daß Schönborn in dieser Frage sich von Herrn Asam eines Besseren nicht überzeugen lies. „Es ist geschehen", schreibt er in das Protokoll der Verhandlungen, „und haben wir es nur erinnern lassen, damit man sehe, daß wir endlich doch nicht so gut sein und Herrn Asam wollen glauben machen, daß er vermeine, er habe alle diese Dinge ohnvermerket unternommen; wegen den reichern und größeren Kompositionen lassen wir jeden consideriren, ob es sei, da nur simpele Stukkatur vor Architektur gemalet worden, so überall seine Verkürzung oder Verlängerung haben muß, mithin eines Meisters Arbeit, die Stukkatur aber Lehrjungenarbeit ist". Die Folge war, daß auch der von Gresta noch nicht ausgemalte Chor zum Schiff nicht mehr paßte „denn ich den navem nicht in Stukkatur und den Chor in Architektur kann stehen lassen", bemerkte der kunstverständige Fürst. Asam hatte sich im Gefühle seiner Künstlerzunft verletzt, „aus Regard um den verstorbenen Gresta, zumalen bei ihnen Kunstgenossen, einem das seinige zu destruiren, nicht gebräuchlich sei", geweigert, die Arbeit am Chor zu zerstören und sich erboten die unvollendeten und zum Teil herabgefallenen Stücke wenigstens zu restaurieren. Es half ihm nichts, es mußte Alles herunter, auch die beiden Bilder über dem Hochaltar wurden neu gemalt, so daß von Grestas Arbeit nichts mehr übrig geblieben ist. Asams mit der ihm eigenen hervorragenden Technik und schöpferischem Geiste, zu Bruchsal ausgeführte Arbeit war im Herbst 1728 erst im Langhause vollendet, im Frühling des nächsten Jahres folgte die Bemalung der Kuppel und des Chors.[57] Im Februar ward durch den kurpfälzischen Landbaumeister Zelle der Rest des fürstbischöflichen Honorars ausbezahlt, denn inzwischen war Cosmas Asam vom Kurfürsten Karl Philipp mit der Ausmalung des Mannheimer Schlosses beauftragt worden.

Zu der Kunstgeschichte des Bruchsaler Schlosses steht aber ein anderer Künstler in langjähriger Beziehung, dessen Thätigkeit nach dieser Seite hin noch nicht bekannt ist: Giovanni Francesco Marchini[58], ein Römer von Geburt. Von seinen äußern Lebensumständen, seinen Studien haben wir bis jetzt auch nicht die geringste Nachricht, obwohl auch er im Mittelpunkte des künstlerischen Lebens im Schönborn'schen Hause steht. Er muß schon früh nach Franken gekommen sein, denn beglaubigt ist nur, daß er 1702 die Martinskirche in Bamberg gemalt hat. Später finden wir ihn mit Johann Rudolf Byß in gemeinsamer künstlerischer Thätigkeit in dem grandiosen, von Dinzenhofer erbauten Schönbornschen Schlosse Weißenstein bei Pommers-

felden, an der großen Decke im Stiegenhaus, in dem dahinter gelegenen grotesken Gartensaale und sonst in Zimmern mit der Architekturmalerei beschäftigt[59]. „Architektur und Perspektive" war sein Fach. Der Kardinal hatte ihn bei einem Besuche bei seinem Bruder, dem Fürstbischof Friedrich Karl von Bamberg, dem Reichsvicekanzler, kennen gelernt und nach Bruchsal berufen.[60] Am 21. Juli 1732[61] war ein Kontrakt mit ihm abgeschlossen worden, nach welchem er mit einem Gehalte von 700 Gulden in die Dienste des Fürstbischofs trat. Ein bestimmtes Programm ward ihm nicht gegeben, er sollte auf des Bischofs Wunsch und Befehl in Öl und Fresko malen, in Bruchsal nicht allein, auch auf den Schlössern des Landes. Im Jahr 1735 war er mit Stahl zusammen sogar nach Franken zu seinem dort anwesenden Herrn befohlen worden, um uns unbekannte Aufträge auszuführen.[62] Was hat aber Marchini, dessen Thätigkeit in Bruchsal bis 1736 nachgewiesen ist, gemalt?

Aus einer kleinen Notiz erfahren wir, daß der Kardinal, als er im März 1733 am Hofe zu Ettlingen weilte, die Risse Marchinis zur „Intrata" des Corps de logis sich zuschicken läßt.[63] Vor einigen Jahren sind diese Malereien unter der weißen Tünche in vielfach noch deutlichen Resten hervorgetreten. Was wir hier sowohl im Vestibül als in dem von einem Spiegelgewölbe überspannten, unter dem Treppensaale liegenden Raume in oft verschwommenen Umrissen oder auch kräftig durchgedrungenen Farbentönen erkennen, verrät sich als italienische Arbeit. Wir sehen Landschaften mit den Ruinen einsam stehender Säulenpaare, an den Pfeilern antike Statuen, die in Pommersfelden Skulpturwerke, so hier in Gemälden als Gartenfiguren gedacht sind, auf dem Boden herumliegende Trümmer von Säulen und Kapitälen, und dann wieder fröhlich sprudelnde Fontainen. Hier ist malerisch herabhängendes Rankenwerk an den Säulen des Vestibüls noch sichtbar, dort, wo das Gewölbe sich verjüngt, ganz passend hineingebaut halbverstecktes Grottenwerk. In der hintern Ecke rechts an der Wand sitzt wohl Odysseus, der auf die ferne Insel verschlagen, in das Meer hinausschaut. Die Verbindung der Natur mit der Antike ist der Grundzug dieser noch größtenteils verborgenen Bilder, der lebendige Gedanke der Renaissance in der Gartenbaukunst, die in Ruinen hineinbaut oder selbst sie künstlich schafft.[64] Die ganze Anlage sollte einen passenden Eingang in die nach dem Garten zu liegenden Sala terrena bilden. Auch dieser Raum ist von Marchini gemalt worden. Was hier unter der dicken gelben Tünche eines wohl nach dem Vorbilde in Pommersfelden geschaffenen, jetzt zur Kaserne umgeschaffenen gewölbten Saales verborgen ruht, wird wohl schwerlich wieder zu entdecken sein. Auch die sich daran anschließenden, wie der Gartensaal mit bunten Platten belegten Nebenräume, dürften ursprünglich eine Bemalung getragen haben.[65] Die Gemälde Marchinis werden etwa 1736—1737 begonnen und vollendet worden sein. Auch eine andere, den Besuchern des Schlosses verborgene, obwohl noch voll-

ständig erhaltene Arbeit ist vielleicht dem Italiener zuzuschreiben, dessen Name für diese Arbeit nicht genannt ist.

Wenn im Jahr 1736 dem Künstler der Auftrag gegeben wird, mit der „Verfertigung des Saales oben und unten" zu Ende zu kommen, um dann unten in der Sala terrena anzufangen, so kann hier, was den erstern Raum betrifft, vom Corps de logis nicht die Rede sein, denn einen zweiten untern Saal, von dem Gartensaale abgesehen, gab es im ganzen Residenzbau nicht. Außer den drei im Hauptbau liegenden Sälen kann überhaupt nur ein großer Festraum in Betracht kommen, das ist der im Kammerflügel gelegene sogenannte Musiksaal. Dieser nahm den ganzen Mittelbau ein, ging, wenigstens zu Damian Hugos Zeiten, durch sämmtliche Stockwerke hindurch und schnitt mit seinem Gewölbe auch die Mansardenstöcke der übrigen, nur zwei Stockwerke hohen Teile vom Kammerflügel. Später, vielleicht noch zu Huttens Zeiten, hat man einen Zwischenboden durchgezogen, unter dem sich die in Weiß und Gold stukkierte, schon klassizistische Formen tragende Decke des neuen, mit wandhohen Spiegeln bedeckten, in seiner Ornamentik als Musiksaal charakterisierten glänzenden Raumes, ausbreitet. Dieser Prachtsaal ist heute als Militärlazareth benützt. Die vom Zwischenboden aus noch sichtbaren, aber vermauerten Thüröffnungen, deren Sockel nur einige Centimeter in der Zwischendecke ruhen, bildeten früher die Zugänge zu den Mansarden des Kammerflügels und beweisen uns, daß rings um den alten Saal eine Gallerie geführt hat, da sonst die Thüren in der Luft geschwebt haben müßten und auch die unter dem Kranzgesimse der Decke verteilten, von unten gar nicht sichtbaren Wandgemälde sinnlos gewesen wären. Die in den Bauakten[68] erwähnten 16 Tragsteine „in den Saal" haben ohne Zweifel keine andere Bestimmung gehabt, als diese Gallerie zu stützen, ich wüßte sonst keinen andern Zweck zu erraten.

Dieser ganze über der Zwischendecke befindliche Raum ist heute zu Vorratskammern des Garnisonslazarets eingerichtet und von mehreren Verschlägen durchzogen, die uns aber nicht hindern, die alten Deckengemälde des Saales aus Damian Hugos Zeiten in nächster Nähe zu betrachten.

Ohne Zweifel wollte der Künstler die Verdienste Schönborns um Architektur, Malerei und Bildhauerkunst in allegorischen Darstellungen verherrlichen. Der Ruhm des kunstsinnigen Fürsten wird durch die Fama verkündet mit der dröhnenden Posaune, deren herabhängende Fahne den kaiserlichen Doppeladler trägt. Sie schwebt wie alle übrigen Gestalten dem in der Mitte der Decke befindlichen großen Medaillonbilde Schönborns zu, das den charaktervollen Kopf in der Rüstigkeit der Jahre darstellt. Die Malerei setzt eben zur letzten künstlerischen Ausführung den Pinsel an. Auch die Architektur schwebt heran, die in malerischer Haltung dem unten stehenden Beschauer auf der in den Händen entfalteten Rolle das Modell des Schlosses

entgegenhält, dessen Architektur mit dem heutigen Bau in keiner Weise Verwandtschaft hat. Ob wir hier einen früheren Plan des Schlosses oder nur ein Phantasiestück vor uns haben, vermag ich nicht zu entscheiden.

Zur Allegorie der Baukunst ließ aber der Künstler auch den Baumeister nicht fehlen, der als eine kernige kraftvolle Männergestalt mit charaktervollem Kopfe, in der Rüstung eines römischen Feldobersten dargestellt, den Meßstab in der einen, das Winkelmaß in der andern kräftigen Hand hält. Wie die Malerei so vollendet die Bildhauerkunst ihr letztes Werk, indem sie den Grabstichel an das gewaltige, von ihr vollendete Familienwappen des Schönbornschen Hauses ansetzt. Etwas fremdartig in dieser Gesellschaft bewegen sich in dem von von einer barock gedachten Balustrade getragenen lichtvollen Raume Fortuna mit dem segenspendenden Füllhorn, Amor und Psyche mit dem leichten Flügelpaar in einer Gruppe. Oben rings um den Saal, der in den vier Ecken die bischöflichen und reichsfürstlichen Insignien trägt, ziehen sich in der Deckenvolute abwechselnd, mit Sorgfalt und Naturtreue ausgeführte Blumen- und Obststücke, dazwischen kleine, in blauen Tönen gehaltene Landschaften antiken und modernen Charakters. Auch die Wände unter dem Kranzgesimse tragen in wunderbarem Gemisch, doch symmetrisch verteilt, antike und moderne Stoffe, Götterbilder neben Scenen biblischer Geschichte und allegorische Stücke. Ich überlasse einer eingehenden, kunstwissenschaftlichen Beschreibung des Schlosses die Einzeldeutung dieses hier entwickelten Programms und mache nur auf die stilistische Verwandtschaft der in den Ecken des oberen Saales dargestellten, von dem Boden bis zum Gesimse reichenden antiken Figuren: Venus, Paris, Bellona und Juno, mit den im Vestibül des Corps de logis unter der Tünche hervortretenden, von Marchini geschaffenen Arbeiten aufmerksam. Die Decke des ehemaligen großen Saales kann von einem Künstler gewöhnlichen Schlages nicht gemalt sein. Die ganze Gruppierung, vor allem die sorgfältige malerische Durchführung der Gewänder und die auch mit technischer Gewandtheit ausgeführte Zeichnung lassen uns einen geschulten Maler erraten. Da Marchini im Saale oben und unten malen sollte, und von der Sala terrena abgesehen ein zweiter unterer Saal im ganzen Residenzbau nicht vorhanden ist, so kann ich diese Stelle nur auf die oberhalb und unterhalb der Galerie auszuführenden Gemälde beziehen, wage allerdings nicht, bei meiner Vermuthung, daß hier Marchini gearbeitet habe, seine Thätigkeit im einzelnen zu begründen, zumal wir wissen, daß auch andere, wie Krefeld und sein Lehrjunge Brandmeier in diesem Saale Landschaften, Blumen- und Obststücke gemalt haben.[67] Was unterhalb der Galerie von Gemälden war, ist infolge der Einrichtung eines neuen Saales verschwunden. Vielleicht waren es Stücke, die mit den jetzt verschwundenen Bildern in Pommersfelden Verwandtschaft hatten, wo Marchini, von den erwähnten Decken abgesehen, auch drei Zimmer mit Architektur, Figuren und Pferden ausgemalt hatte.[68]

Sollte aber mit diesem untern Saale etwa das Vestibül, das bei den Altenburger Bauten[68a] als „unterster Saal" bezeichnet wird, gemeint sein, so hätte Marchini einen der großen, jetzt mit den Zick'schen Fresken geschmückten Festräume, ausgemalt und sein Werk den Leistungen eines späteren Meisters weichen müssen. Dann bliebe für den Saal im Kammerflügel die Frage nach dem Künstler vorerst eine offene.

Einen andern für die Architektur des Baues charakteristischen Auftrag erhielt aber Marchini mit der Façadenbemalung des Schlosses.[69] Wenn er den Sommer über, das Corps de logis gegen den Hof zu ausmalen sollte, so kann hier natürlich von einem gewöhnlichen Anstrich nicht die Rede sein, zumal wir noch sehr deutlich an den äußern Wänden des Orangeriebaues die Spuren dieser Bemalung verfolgen können, deren Haltbarkeit im Jahre 1736 der Fürstbischof durch Leonhard Stahl, jedenfalls mit Rücksicht auf weitere Versuche dieser Art, prüfen läßt.[70] Ebenso lassen sich vom Balkon des Gartensaales wie von den Fenstern des Kammerflügels aus Spuren der Bemalung entdecken, von deren Vorhandensein man sich mit bloßem Auge auch am Corps de logis, bei der an den Kammerflügel anstoßenden Seitenwand überzeugen kann. Die Verwandtschaft der am Orangeriebau (1725 vollendet[71]) befindlichen Kolossalfiguren mit den Malereien des Vestibüls läßt sich nicht verkennen. An der nach dem Hofe zugewandten Façade lassen sich Malereien nicht entdecken. Die Arbeit wird aller Wahrscheinlichkeit nach unterblieben sein, denn von 1736 ab verschwindet der Name Marchinis in der Schaar der Bruchsaler Künstler. Unter seinem Einflusse sehen wir vorherrschend italienische Gedanken in Architektur und Malerei am Bruchsaler Hofe. Sollte vielleicht schon im ursprünglichen Plane der auffallend mangelhaft gegliederten Façadenarchitektur eine künftige Bemalung vorbehalten gewesen sein?

Auch die Stadt Bruchsal stand mit ihren neu zu errichtenden Häusern, die genau nach der vorgeschriebenen Linie und nach dem Modell ausgeführt werden mußten, unter diesem unsern klimatischen Verhältnissen so wenig entsprechenden Gesetze der äußeren „Illuminierung".[72] Auch hier hielt seine hochfürstliche Eminenz auf genaue Durchführung der einmal geschaffenen Bauordnung. Nicht allein die Residenz mit ihren zahlreichen Gebäuden, sondern auch die nach modernem Schnitte angelegte Stadt sollte der Nachwelt zeigen, daß der Kardinal ein Mann von Verständnis und Geschmack war. Als er im Jahre 1740[73] von einer Reise nach Heusenstamm zurückgekehrt war und sah, daß sich einige Bürger erkühnt hatten, die vorgeschriebene Gleichheit der Stockwerke und Fensterhöhe zu durchbrechen, war er entrüstet, „weilen die ganze Welt und Passanten über solche lächerliche Unordnung lachen und glauben müßten, daß kein Verstand, noch Konsideration mehr in dieser Welt sei, mithin, es ein sozusagen Bauernloch in dem Unwesen und Polizei vor unserer Ankunft in's Land gewesen, es hinfüro sein Verbleiben dabei haben müsse." Um sich vor

dem Urteil der Nachwelt sicher zu stellen, ließ er einen feierlichen Protest zu Protokoll bringen, der für das künstlerische Verantwortungsgefühl des fürstlichen Bauherrn ein ehrendes Zeugnis ist. „So protestiren wir hiemit gegen alle solche Fehler und wird kein vernünftiger Mensch uns aufbürden, — da wir sowohl außer als in unserm Land so viel und schöne Gebäude, Millionen werth unter unserer Direktion und Anordnung zur jedermännlichen Approbation aufgebauet und hergestellet haben, — daß wir in unsern alten Tagen so schlecht und thöricht seien, solches lächerliches und verächtliches Wesen angeordnet zu haben. Wir protestiren dahero hiermit nochmals feierlichst und disapprobiren alles, was des Falls gegen unsern Willen und Anordnung geschehen".[73] Als Damian Hugo seinen Protest niederschrieb, waren ihm nur noch wenige Jahre seines Lebens gegönnt, die großen Fehler, die ihn so sehr verdrossen, konnte er nicht mehr ändern lassen. Man sieht aber, daß der Kardinal ein energie- und verständnisvoller Bauherr bis an sein seelig Ende geblieben ist.

Vom Abbé Bonporti nach dem Tode Grestas empfohlen[73a] war aus Italien auch Bartolomeo Ignaz Capello[74] gekommen. Er war in Valsugana geboren, hatte in Venedig studiert und besonders in Modena seine Kunst nach der Farbenstimmung Correggios ausgebildet. Über die Alpen gekommen fand er beim Fürstbischof von Salzburg, auch beim Bischof von Chiemsee und in verschiedenen Klöstern des Elsaß Beschäftigung. Auch in Bruchsal war er mit einem Gehalte von 100 Dukaten in den Jahren 1728 bis 1730 beschäftigt. Schönborn hatte ihm eine französische, mit Kupfern gezierte Bibel gegeben, um daraus Stoffe zu Gemälden zu entnehmen. Sein stets „vorschützendes Studium", ohne Erfolg, scheint die Geduld seines Gönners bald erschöpft zu haben. „Eminentissimus", heißt es in einer Relation der Kammer, brauchte quadri und nicht, daß er auf dero Beutel auf jeden Streich drei Täg studiren wollte",[75] zumal aus seinem Studio allemal geringere Concepte als im Kupfer stünden, herauskämen. Capello hinterlies bei seinem Weggang 16 Gemälde. Erwähnt werden Stücke, „worauf die heiligen Bischöfe stehen", die aber wie viele anderen unvollendet geblieben sind.[76] Es scheint, daß er wesentlich für kirchliche Zwecke gearbeitet hat. Für die Angabe, daß er die Residenz zu Bruchsal ausgemalt habe, vermag ich weder aus den Akten, noch aus den vorhandenen künstlerischen Werken innerhalb des heutigen Schlosses irgend welchen Beweis zu erbringen.[77]

Neben der Architekturmalerei, die große Flächen mit ihren Bildern in Fresko bedeckte, gab die neue Stilrichtung der Baukunst, auch den Kabinetsstücken ein weites Feld der Verbreitung. In den von Rokokoornamenten umsäumten Decken und über den Thüren als Sur-portes gehörten diese Gemälde mit zur unentbehrlichen Dekoration eines zeit- und stilgemäßen vornehmen Hauses. Daneben entstehen an fürstlichen Höfen und reichen Adelssitzen systematisch angelegte Sammlungen von Gemälden, die Gallerien. In Pommers-

selben hatte ein Schönborn, Lothar Franz, Fürstbischof von Bamberg, unter Leitung von Byß und Cossiau den Grundstein zu der nachmals berühmten Sammlung gelegt. Mit kleinen Mitteln suchte auch Damian Hugo seine Bilder zusammen, wenn sie auch nicht immer von großen Meistern und Originale waren. Dem Landkomthur lagen die Bezugsquellen nicht weit entfernt. In Antwerpen, wo die großen Meister ausgestorben waren, nährten sich die Mitglieder der alten Lukasgilde, jetzt als Kopisten von dem unerschöpflichen Reichtum geistiger Arbeit ihrer so gedankenreichen Vorfahren. Man fabrizierte jetzt förmlich die Schildereien und fand bei den kleinen deutschen Fürsten immer noch guten Absatz. Kopien alter Meister waren gesucht, sie genügten für die Kirchen und Altäre, für die Gemächer der zahlreichen Stadt- und Landschlösser, wo sie im Halbdunkel über den Thüren der Boudoirs geeignet waren wenigstens die vornehme Stimmung zu erhöhen. Damian Hugo hatte seinen Agenten Franziskus Meskens in Antwerpen, der ihm zahlreiche Bestellungen, insbesondere bei Johann Sieberechts, dem Sohne des berühmten Landschaftsmalers besorgte.[78] Wir wissen, daß er 7 Heiligenbilder und 14 Stück 7 Schuh hohe und $5^1/_2$ Schuh breite Landschaften bestellte, wie es heißt „gute Arbeit und Alles wohl mit Figuren von Menschen und Tieren und anderen Sachen garniret". Es war ein industrieller Zug in der herabgekommenen Antwerpener Kunst, die jetzt nur zum Dekorieren diente. Wenn das Stück nach günstig abgeschlossenem Handel, etwas über fünf Reichstaler zu stehen kam, so konnte man dafür nicht viel verlangen. Auch in Italien sammelte Damian Hugo manches Stück. In Rom traf er 1730 den niederländischen Maler Daniel Jakob de Bruyn, der bei Peter van Bloemen gelernt hatte und beauftragt ward im Palazzo Pamphili Kopien von Tier- und Jagdstücken abzunehmen. Von italienischen Malern, wahrscheinlich Kopisten, werden Gonasa und Navarra genannt, während bei Canziani mehrere Papstporträts für den Kardinal bestellt waren.[79]

Wie die Malerei, so hatte auch die in ihrem geistigen Banne stehende Kunst der gewirkten Tapeten dem Landkomthur von Alten-Biesen unter günstigen Umständen und zu billigen Preisen manches schöne Stück in seine Schlösser und Landsitze geliefert. Unter dem Einflusse der großen Maler hatte diese altberühmte niederländische Kunst[80] noch einmal einen klassischen Aufschwung genommen. Die gewaltigen Kompositionen von Rubens in der Gluth ihrer Farben kunstvoll vom Webstuhl verarbeitet, zierten die weitausgedehnten Flächen der Festsäle. Die lustigen Bauerntänze und joviale Scenen eines Teniers verliehen den Boudoirs einen behaglich wirkenden Geschmack. Seit der Gründung der Gobelins-Fabrik Ludwigs XIV., deren genialer Leiter Le Brun selbst durch seine Darstellungen aus dem Leben Alexanders des Großen einen neuen für den Festsaal der Barockzeit typisch gewordenen Stoff schuf, stand auch der niederländische Kunstzweig bei dem abnehmenden Interesse für seine Richtung,

unter dem Einflusse der französischen Schule. Wirtschaftlich durch rücksichtslose Zollschranken in ihrem einst so lebendigen Export gehemmt, ging die Blüte ihres Marktes noch ganz zu Ende, als unter österreichischer Herrschaft, die letzten geschickten Teppichwirker Antwerpens, König Philipp V. in seine neugegründete Fabrik unter günstigen Bedingungen folgten. So war um die Zeit, als Damian Hugo in Alten-Biesen residierte, der niederländische Markt von Käufern leer geworden, die Waarenlager der Antwerpener Geschäfte aber gefüllt und suchten Absatz. Man konnte in Masse und billig kaufen, Damian Hugo muß schon sehr früh seine Einkäufe besorgt haben. Er hatte von Maastricht schöne und kostbare Wandteppiche[81] mitgebracht, die ihm die Zimmer des Rollingischen Hauses wohnlich machen sollten. Auch über die Alpen nahm er, gewiß die kostbarsten Stücke, mit, um dieselben wahrscheinlich seinem Gastgeber in Rom, dem Fürsten Rospigliosi zum Geschenke zu machen.[81a] Während seines kurzen Aufenthaltes zu Alten-Biesen machte sein Agent Meskens[82] bedeutende Einkäufe in Antwerpen. Drei große Kammertapeten aus je sechs Stück bestehend, die vier Jahreszeiten und Alexanders des Großen Geschichte darstellend, hatte er von Jakob de Bock um 500 Reichsthaler erworben. Von damaligen Geschäften wird Seyers und besonders die Mademoiselle Vegelburg genannt, von der man rühmt, daß sie selbst die Künstlerin ihrer Tapeten war. Die im Thronsaale des Bruchsaler Schlosses aufgehängten kunstvollen Gobelins mögen zu diesen günstigen Käufen zu rechnen sein.

Sehr spärlich sind die Nachrichten, die wir über die Bildhauerei am Hofe des Kardinals Schönborn besitzen. Für die Skulptur war bei einem Bauwerke, das eines jeden architektonischen Schmuckes entbehrte und in der Façadenmalerei das Mittel suchte; Abwechslung und Gliederung in die kahlen Flächen zu bringen, kein Raum zu wirkungsvoller Entfaltung gegeben. Nur Namen von Bildhauern haben wir zu verzeichnen, ohne ihre Arbeit genau bestimmen zu können. Vielleicht haben auch diese wenigstens den einen Wert, bei fortgeschrittener kunsthistorischer Forschung in anderem Zusammenhang zur Geltung zu kommen. Um 1720 wird als Hofbildhauer Dominico Morrot genannt.[83] Von einem Deutschen, Valentin Götz[84] wissen wir nur, daß er 1723 mit einem Gehalte von 200 Gulden angestellt und mit Aufträgen für die Hofkirche bedacht war. Vielleicht sind die zu beiden Seiten des Hochaltars befindlichen Statuen der Apostel Petrus und Paulus von seiner Hand. Im Zusammenhang mit der Geschichte der Plastik jener Zeit mag es von Interesse sein, daß unserm Meister Götz auch ein Gehilfe der Kunst, P. Coelestin,[85] beigegeben war, aus dem Kloster Ober-Theres bei Haßfurt zu Hause, der Heimat Thomas Wagners, dessen hochbegabter Sohn Johann Peter die für ihre Zeit klassischen Figuren des Würzburger Hofgartens geschaffen hat. Aus Wiesentheid in Franken, dem Schönbornschen Familiensitze, war auch der Bildhauer Heinrich Staller[86] gekommen mit dem Auftrage, aus dem

Malscher Steinbruche 24 bis 25 Statuen zu meißeln, die jedenfalls für den Hofgarten bestimmt waren. Die Gartenbaukunst bot dem Bildhauer gegenüber der spärlichen Architektur des Schlosses einen um so reicheren Stoff, eine Reihe plastischer Werke zu schaffen, die freilich schon um ihres rein dekorativen Zweckes willen eine feinere künstlerische Durchbildung gar nicht beansprucht haben. Immerhin müssen wir eine Arbeit bewundern, wie sie uns heute noch in den zahlreichen in den Krautäckern der sogenannten Saline verteilten Statuen begegnet, die von Regen und Wetter stark gelitten haben. Dieselben gehören ohne Zweifel noch einer guten Zeit an, da übertriebene barocke Formen die Eindrücke eines rein empfundenen Naturalismus nicht störten, Charakter und Stimmung auch bei solchen Massenproduktionen noch zum Durchbruch kamen. Vielleicht mag das traditionell gewordene fränkische Talent, das sich von den tiefempfundenen Schöpfungen Riemenschneiders bis zu den reizvollen Dekorationsstücken Peter Wagners zu Würzburg und Veitshöchheim, langsam abnehmend, stets fruchtbringend erhalten hat, auch in den Statuen der Saline wieder zu finden und Heinrich Staller der Künstler sein.

Einen glänzenden Aufschwung nahm, für den Dienst der Barockarchitektur des 18. Jahrhunderts geschaffen, die Kunst der Stukkateure, die sich in Sälen und Gemächern im reichsten Formenwechsel, mit graziöser Leichtigkeit und oft kühnster Überwindung aller statischen Gesetze bewegte. Italiener, Franzosen und Deutsche, oft in ganzen Familien vertreten, wetteiferten in der Schöpfung phantasievoller Gebilde des genre rocailleux, das in der künstlerischen Ausbildung des Rahmen- und Muschelwerks, im dekorativen Verwerten von Blättern und Ranken als ein selbständiger, von der Barocke ganz unabhängiger Kunstzweig zu glänzender Entfaltung kam. Diese Erzeugnisse heiterer Kunststimmung gehören im Bruchsaler Schlosse allerdings den Zeiten Damian Hugos vielfach nicht mehr an.

Von Abbé Bonporti wiederum empfohlen war 1727 Pasquelli und sein Sohn mit einem Gehalte von 350 Gulden in des Bischofs Dienste getreten.[67] Wir wissen nicht, was sie stukkiert haben. Dagegen war ein zweiter Italiener, Raymund Marchi[68], im November 1732 mit Stukkierung von sieben Zimmern beauftragt. Er hatte dieselben zum Preise von 1100 Gulden übernommen. Wenn seine Arbeiten wirklich zustande gekommen sind, so mögen es die rechts und links vom Fürstensaale gelegenen, einfach gehaltenen Zimmer gewesen sein, denn die Arbeiten nach dem Garten zu gehören einer andern Zeit und einem andern Künstler an. Schon um diese Zeit wird aber den Italienern von den Deutschen, den Angehörigen der Wessobrunner Schule eine starke Konkurrenz geschaffen.[69] Wir lesen Namen wie Jakob Finsterwald und Michael Zöpf, von denen der Kreuzaltar in der Kirche des zu Beginn des 16. Jahrhunderts in die Stadt verlegten Ritterstifts Odenheim stammt.[90] Aus dem Allgäu kommt Josef

Wonneberger[91], der bei einem Mitgliede der berühmten Stukkateurfamilie Retti in Ettlingen gearbeitet hat. Johann Peter Graf[92], der 1762 in Bruchsal starb, mag unter Kardinal Hutten erst berufen sein. Erst 1739 war Balthasar Uhl[93] aus Würzburg, der sich Tüncher und Stukkateur nannte, mit der selbstbewußten Forderung gekommen, daß er allein als Prinzipal den Arbeiten vorstehe und kein anderer als Meister neben ihm wirken dürfe. Die Erfolge seiner Arbeit entsprachen seinen eigenen Erwartungen nicht, sein Durst scheint stärker gewesen zu sein als sein Genie. Wegen Zech- und Zehrschulden zeitweise arrestiert, zog er anderwärts seine Straße. Er hatte, von Tüncharbeiten an den herrschaftlichen Gebäuden abgesehen, nur einige kleine Stukkaturen hinterlassen. Immerhin erfahren wir, daß er im großen Saale nach dem Garten zu einige Quadraturen gezogen habe, daß somit 17 Jahre nach Beginn des Schloßbaues noch nicht einmal in diesem Hauptfestsaal der Residenz irgendwelche innere Dekoration ausgeführt war. So langsam ging bei der Sparsamkeit des Kardinals und bei der drückenden Finanzlast der Kammer das Werk von statten. Auch Kriegsnöten störten seinen Fortgang. Seit 1734 befindet sich Schönborn auf der Flucht in Franken, während der Belagerer Philippsburgs, Marschall Berwick, im Schlosse sein Hauptquartier aufschlägt.

Auch in der Kleinkunst hatte Damian Hugo darauf gesehen, einheimische Kräfte in seinen Dienst zu ziehen; während die großen und reichen deutschen Fürstenhöfe ihre Arbeiten meist von der in hoher Blüte stehenden Kunst der französischen Regence bezogen, gab der Kardinal dem einheimischen Handwerk manche Bestellung. Aus einem Teil der als Schatullengelder ihm zur freien Verfügung gestellten Mittel hatte er eine kirchliche Paramentenkasse gebildet, um aus dem langsam zusammengesparten Gelde auch dem verarmten Kirchenwesen aufzuhelfen. Vieles von Gold- und Silbergerät, manches alte, denkwürdige Stück war in den Zeiten der Not geopfert worden, vieles entwendet, verschleudert und verdorben. Zinngefäße versahen den Dienst der einst sorgsam aufbewahrten Stücke von Silber und Gold. Aus Ettlingen ward der früher in Diensten der Markgräfin Sibylle Auguste stehende Goldschmied Johann Friedrich Pölking[94] berufen, um als Hofgoldschmied dauernde Beschäftigung zu finden. Auf die Hofordnung verpflichtet, sollte er, wie sich das an einem geistlichen Hofe gebührte, ein stilles, nüchternes, tugendsames und frommes Leben führen, alle Zusammenkünfte zum Fressen, Saufen und Spielen vermeiden, „zumal dergleichen bei Silberarbeitern wegen der Entwendungen sehr gefährlich seien". Um den armen Gemeinden ihre verlorenen Kirchengeräthe wieder zu ersetzen, wanderte in den Schmelztiegel, was man auftreiben konnte: Schaumünzen und Pokale, die einst Huldigungsgeschenke der Städte und Dörfer waren, altes Silber von der Garderobe der Hofdienerschaft, sogar funkelnde Dukaten, einst Patengeschenke des Kardinals, zum

Vergolden der Kelche. Eine große Zahl von Monstranzen, Ciborien, Kelchen und andern kirchlichen Gefäßen gingen aus der Werkstatt Pölkings hervor, der nach den ihm vorgelegten Rissen seine Arbeiten ausführte.[95] Im Jahr 1728 erfolgten bei den Silberhändlern Kreitmann und Liebert[96] in Augsburg Ankäufe. Von den Gebrüdern Guttermann[97] wissen wir, daß sie neben einem großen Vortragskreuz auch ein Brustbild des h. Damian zur Aufnahme einer Reliquie und Statuen des h. Bernhard, Hugo und Stephan, der Schutzpatrone des Speierer Hochstifts, modellierten.[98] Unter Schönborns Nachfolger war besonders die Firma Ranner in Augsburg für den fürstbischöflichen Hof thätig, dessen Schatzkammer auch eine Reihe künstlerisch hervorragender Werke enthielt, unter denen ein mehrfach, mit dem Schatze geflüchteter silberner Altar mit den zwölf Aposteln erwähnt wird. Unter Kardinal Hutten war das Leben auch nach dieser Seite hin nicht mehr so einfach. Für Silbergeschirr, das wesentlich Augsburger Arbeit war, hatte Franz Christoph nahezu 86000 Gulden[99], für Juwelen 20000 Gulden ausgegeben.

Mit solchen Summen konnte Kardinal Schönborn nicht rechnen. Von äußerst sparsamem Sinn, auch von Verständnis in der Technik der Goldschmiedekunst zeugen die zahlreichen Bemerkungen, mit denen er auch die kleinste Rechnung versieht. Von strotzenden Gold- und Silberkammern konnte an Schönborns Hofe noch nicht die Rede sein, so lange man einem jeden Diener, ehe er seinen Dienst verließ, vorsorglich die silbernen Knöpfe abzuschneiden pflegte.

Durch ihre Beziehungen zum kirchlichen Leben fand die Musik auch am kleinsten geistlichen Hofe ihre Pflege. Die Einrichtung einer Hofkapelle war eine der ersten Sorgen Schönborns. Schon 1720 wurde Niccolini Rimolini aus Ferrara zum „Kapellen-, Kammer- und Hofmusikus" mit einem Gehalte von einhundert Thalern angestellt, mit der Verpflichtung, „auch die ihm untergebenen Jungen zu instruieren und unsern andern Vokalmusikanten eine gute Methode und Manier im Singen zu zeigen".[100] Italienische und deutsche Musiker und Sänger wirkten in der Bruchsaler Hofkapelle. Von der Kirchenmusik abgesehen war Schönborn ein großer Freund der Kammermusik. Der 1725 angestellte Hofkaplan sollte sich auf „hübsche Recitationen und Arien in der welschen und deutschen Sprache bei der Kammermusik", und besonders auf die deutschen Lieder verlegen, „welche die Frau Markgräfin von Baden hat machen lassen". Solchen, „auch von nicht musikfesten Leuten, leicht singbaren deutschen Liedern" gab der Kardinal vor allen andern den Vorzug.[101] Zur Hebung der Kirchen- und Kammermusik hatte er während seines zweimaligen Aufenthalts in Rom verschiedene Ankäufe musikalischer Werke geistlichen und weltlichen Inhalts besorgt, auch Abschriften davon anfertigen lassen. Wir sehen ihn häufig mit den Vätern des Oratoriums in der Chiesa Nuova, manchmal

auch mit Komponisten selbst, wie mit Bittoni, wohl dem Vater Bernardos, wegen Kopien von Messen und Vespern verhandeln. Unter Gedrucktem wie Ungedrucktem brachte er auch die Werke Corellis mit nach Hause.[102] Durch Herbeiziehung aller nur tauglichen Kräfte nahm in der Bischofs-Residenz das musikalische Leben einen rühmenswerten Aufschwung. Unter dem kunstsinnigen Kardinal Hutten bestand diese von Schönborn begründete Hofkapelle schon aus 40 Mitgliedern. Talentvolle Sänger und Sängerinnen wurden zur Ausbildung auf Kosten der hochfürstlichen Eminenz auf Reisen geschickt. Man hatte während Huttens Regierung aus der Kammer 18,477, aus den frommen Stiftungen 15,164 Gulden zu derartigen und andern Kunstreisen verwendet. Ende des Jahrhunderts betrug der Kapitalstock, dessen Zinsen zur Unterhaltung der Hofkirchenmusik bestimmt waren, über 21000 Gulden.[103]

Schönborn war ein kunstsinniger, aber auch ein praktischer Bauherr. Nicht allein die Residenz in Bruchsal, auch draußen auf dem Lande baute er, von den Landhäusern bis hinab zur einfachsten Scheuer zur Aufnahme der Ernten des Landes; Kirchen und Schulhäuser entstanden in Menge. Nach ein paar Jahren schon spürte man die sorgende Hand des Fürsten und eine nie dagewesene Ordnung in allen Dingen. Eine eigene Baukommission hatte alljährlich in Bruchsal und auf dem Lande das Bauwesen zu untersuchen, „damit man allem Schaden vorkommen und mit wenig erhalten und verbessern kann, was sonsten mit vielem Schaden geschehen muß.[104] Von allen herrschaftlichen Höfen, von Scheuern und Schüttböden mußte eine Aufnahme gemacht und eingereicht werden, um darnach die nötigen Restaurationsarbeiten zu bemessen. Auch in diesen Dingen sehen wir eine reiche technische Erfahrung und eine rein praktischen Zwecken dienende Umsicht.

Vor Allem hatte die Stadt Bruchsal in kurzer Zeit ein anderes Aussehen bekommen. Von dem Landstädtchen war nicht mehr viel zu sehen, wenn man sich der Residenz nahte. In dieser Umgebung wurde fortwährend gebaut. Eine Reihe von Pavillons für die Wohnungen von Hofbeamten begrenzten den fürstlichen Bau. Im Garten, dessen Planierung mit Anlage eines Bassins schon 1729[105] begonnen hatte, erfolgte auch die Anlage des Jagdhauses.[106] Das architektonisch vornehme Damiansthor[107] war schon 1725 fertig, Bandhaus, Wasch- und Metzelhaus seit 1729 im Bau.[108] Wir sehen (1722) den erst 1732 mit dem Landhospital fertig gewordenen Seminarbau[109] in die Höhe kommen, während der Hofmaler Krefeld im Marstall[110] beschäftigt ist. Überall herrscht Jahre lang große Rührigkeit. Erst 1742 wird der Grundstein zur Peterskirche gelegt, die eine Grabstätte werden sollte für die Fürstbischöfe von Speier, und noch nicht vollendet war, als ihr Erbauer die Augen schloß.

Auch bei den einfachen Höfen auf dem Lande wurden fürstliche Wohnungen eingerichtet, weil der Kardinal überall selbst dabei sein und sehen

wollte, wie das von ihm neu eingerichtete Wirtschaftssystem sich bewährte. So erhielt der Altenburger Gestütshof einen neuen Flügelbau[111], dessen Räume mit Malereien geziert waren. In der Kellerei zu Rotenberg[112] wurden Umbauten für den Saal und eine Reihe Zimmer angeordnet, wozu „güldene Ledertapeten" aus den Niederlanden bestellt waren. Das reizend gelegene Schloß zu Obergrombach, das schon im vierzehnten Jahrhundert im Besitze der Bischöfe von Speier war und jetzt noch in einer Kapelle die vor nicht langer Zeit wieder entdeckten und gewürdigten Malereien[113] aus den Zeiten des Bischofs Johann von Enzberg (1459—1464) als Kunstzeugnisse einer älteren Periode aufzuweisen hat, ward von Damian Hugo zum zeitweisen Sommeraufenthalt umgeschaffen. Die Einrichtung eines Silbergewölbes und einer Offiziersstube deutet auf eine längere Hofhaltung hin (1721).[114]

Heute in seinem verwahrlosten Zustande kaum mehr kenntlich, einst aber ein glänzend ausgestatteter Fürstensitz und beliebter Aufenthalt der Fürstbischöfe war Kißlau. Johannes Zick hatte es für wert gehalten in seinem großen Kuppelbilde in der Residenz zu Bruchsal, auch diesem mit seinem weitausgebreiteten Dachwerk so eigentümlich geformten Bauwerk, zu Füßen des bauverständigen Fürsten, einen Platz zu geben. Hier hatte Damian Hugo alles neu geschaffen (1729)[115]; von der bis in's frühe Mittelalter zurück gehenden Tiefburg blieb nichts mehr stehen, als ein gewaltiger viereckiger Thurm, an welchen die ganz moderne Schloßanlage angegliedert ward. Kavalierhäuser und Wirtschaftsgebäude vor dem Schlosse, Gärten und Parkanlagen rings herum, gaben dem schwerfälligen Bauwerk doch wieder ein freundlich ländliches Aussehen. In Kirrweiler, wo Rohrer gebaut hat, in Deidesheim, Marientraut, Hanhofen und Jockgrim, sehen wir den Bauherrn in voller Thätigkeit.[116]

Zu den eigenartigsten und heute in Vergessenheit gerathenen fürstlichen Bauten gehört die sogenannte Eremitage zu Waghäusel, die heute von der stattlichen Zuckerfabrik umgeben, nur im Fluge des Eilwagens von Fremden gesehen wird. Eremitagen, wie man gerne die oft sehr fürstlich ausgestatteten, einsam gelegenen Landhäuser taufte, gehörten zum Hofleben des 17. und 18. Jahrhunderts, so gut wie die Grotten und Wasserwerke. Auch hier gab Ludwig XIV. das Vorbild, der sich sein Marly schuf, um müde vom Hofleben und dem inhaltlosen Zwange selbstgeschaffener Etiquette ein fürstliches Stillleben zu führen. Einsam, wenn auch nicht gerade asketisch wie die Eremiten, wollte man leben und schuf sich eine fürstliche Hütte, die wenigstens einer Hauskapelle nicht entbehrte, wenn man auch nicht, wie bei der Favorite bei Rastatt, noch einmal besonders in der Einsamkeit des Parkes unter Bäumen versteckt ein Bethaus mit Geißelkammer errichtet hat. Dem einfachen Landhause, das ohne Flügelbauten und weitläufige Korridore bequem alle Wohn-

räume an einander rückte, gab Palladio in seiner Villa rotonda zu Vicenza ein gern gesuchtes Muster. Der architektonische Grundgedanke, den nachher Ludwig XIV. in Marly zum glänzenden Ausdruck brachte, kehrt auch in etwas anderer, einfacherer, aber äußerst origineller Form zu Waghäusel wieder. Es ist nicht unmöglich, daß Neumann, der so gründlich die französischen Bauten studiert hat, auch auf den Gedanken dieses Eremitagenbaus gekommen ist. Der Platz, damals noch von Wald umgeben, war geeignet zu einer solchen fürstlichen Einsiedelei, wo an Stelle eines von Betern und Pilgern vielbesuchten Bildstockes schon im 15. Jahrhundert eine Wallfahrtskirche[117] entstanden war, in der später Franziskaner auch die Bußübungen des Kardinals Schönborn überwachten. Im übrigen hatte der graziöse



Das Schloß Eremitage zu Waghäusel. (Nach Photographie von K. Lange in Heidelberg.)

Bau des Schlosses mit einem Bethause nichts gemein, er war und blieb ein Jagdschloß des Bischofs, der hier dem Weidwerk mit leidenschaftlicher Freude nachging, wenn er auch als frommer Mann zeitweise bei den Brüdern des heiligen Franziskus Einkehr in sich selbst hielt. Eine stille Eremitage ist das Schloß erst unter dem letzten Fürstbischof Wilderich von Walderdorf geworden, der seiner reichsfürstlichen Würde entkleidet, Zeit hatte, über die wechselvollen Schicksale seines Hochstifts und die Unbeständigkeit alles Irdischen nachzudenken, bis ihn der Tod unerwartet (1810) zu Bruchsal ereilte.

Im Äußern hat sich der merkwürdige Bau wenig verändert, während die innere Einteilung modernen Bedürfnissen längst hat weichen müssen. Um eine Rotunde schließen sich, früher jedenfalls durch einen in der Peripherie laufenden Gang mit dem in der Mitte liegenden Saal verbunden, vier zweistöckige, mit

Mansardendächern versehene Pavillons an. Da sich nach einer Beschreibung von 1727[118] in dem ganzen Bau nur ein großer Saal und acht Zimmer befanden, so ging ohne Zweifel der erstere durch alle Stockwerke hindurch und erhielt durch einen über dem Hauptdach aufgebauten, von einem Kranz von 18 Fenstern umschlossenen und durch eine Flachkuppel gedeckten Raum gedämpftes Oberlicht. Man wird dementsprechend die acht Zimmer auf die vier Pavillons vertheilen müssen. In späterer Zeit, wahrscheinlich für die dauernde Wohnung des letzten depossedierten Fürstbischofs, hat man auch durch den Saal Zwischenböden gezogen, so daß, wie auch heute, neben einem zweiten Stockwerk noch ein Mansardenstock hergestellt und der ganze Kuppelbau in einen Speicherraum umgeschaffen ist. Die Einteilung der Zimmer war nach der Beschreibung von 1803, als das Schlößchen an Baden überging, bereits eine andere geworden.[119] Rings um den Hauptbau liegen in gleicher Entfernung vier zweistöckige Wohnhäuser, die zu Damian Hugos Zeiten für die bischöflichen und fremden Kavaliere, die Küche und die Garde zu Fuß und zu Pferd bestimmt waren.[120] Schon 1725 sehen wir den Bau[121] im Gange, 1730 zuerst mahnt der Kardinal von Rom aus, die Stukkaturarbeit im Saale auf „eremitisch" in Angriff zu nehmen.[122]

So eigentümlich und vielleicht einzig dastehend in seinem Grundriß, so merkwürdig ist diese Eremitage in den Malereien, die ich zu meinem freudigen Erstaunen an der Decke der Kuppel in noch frischen Farben fast ganz erhalten fand. Um zu erfahren, wie man „auf eremitisch" stukkierte, besuchte ich den interessanten Bau. Von Stukko war in dem jetzt von modernen Wohnräumen durchschnittenem Mittelbau nichts mehr übrig; wie man „auf eremitisch" malte wurde mir durch ein ganz eigenartiges Gemälde klar: Es ist die Hütte eines Eremiten, hineingebaut in antike Ruinen. Parallel mit der Kuppel bis zu deren Scheitel wölben sich biegsame, von quergelegtem Geäste durchzogene Baumstämme zu einem Dache, das lässig aber malerisch von Ziegeln und Stroh gedeckt, da und dort einen weiten Durchblick auf schönen blauen Himmel gewährt. Hier ist nichts von der anheimelnden Stube mit ihren stattlichen Fenstern, durch deren Scheiben freundlich das Sonnenlicht behagliche Wärme spendet, wo vor Wind und Wetter geschützt, der heilige Hieronymus in Andacht versunken ist. Hier ist südliches Leben unter freiem Himmel, wie es nur ein Maler des Südens in seiner ganzen freien Empfindung hineinphantasieren konnte in die Langeweile des Lußharder Waldes. Reste antiker Bögen ragen herein durch das lückenhafte Dachwerk, zerstreut liegen umher auf dem Boden zerborstene Säulen und Kapitäle, zwei in alter Pracht stehen noch empor. Was noch brauchbar ist von altem Mauerwerk, wird ausgenützt für den gar nicht asketischen Hausrat des Eremiten, der sich seine Vorratskammern eingerichtet für seinen Leib, und für seine Seele ein zierliches Kapellchen gezimmert hat, mit dem Eremitenglöckchen darüber. Was das Feld erzeugt, das

liegt malerisch umher. Die großen Kürbisse, die Insignien des Eremitentums dürfen nicht fehlen samt den Rüben und den dicken Krautköpfen, während ein rauchgeschwärzter über den antiken Mauersteinen hängender Kessel den heimischen Herd kennzeichnet. Bei allem Durcheinander herrscht doch eine schöne ruhige Komposition, besonders bei den römischen Mauerbogen, wo der Brunnen sein frisches Wasser in einen antiken Steinbehälter spendet und durch duftende Weinlauben der blaue Himmel hereinlacht. Eulen und anderes gefiedertes Volk fühlt sich heimisch unter den natürlichen Dachsparren und belebt die



Architekturbild aus der Kuppel der Eremitage zu Waghäusel.
(Nach Photographie von K. Lange in Heidelberg.)

malerische Einsamkeit. Geistreich und mit Sorgfalt durchgeführt kann dieses eigentümliche Gemälde auf entfernte Wirkung nicht berechnet gewesen sein und war jedenfalls von einem Ruhepunkte im oberen Kuppelraume aus früher sichtbar. Vielleicht ist an Stelle des jetzigen Bodens eine Gallerie rings herum gegangen. Zur Dekoration eines Speicherraumes, wo heute die Wäsche des Hauses lustig flattern kann, war jedenfalls das künstlerisches Talent und reiche Phantasie verratende Bild ursprünglich nicht bestimmt. Man mag den künstlerischen Wert dieses Kuppelbildes beurteilen, wie man will, in dem Ideengang, welcher die Malerei des Bruchsaler Hoflebens um diese Zeit beherrscht, bleibt es ein interessantes und eigenartiges Beispiel der lebendigen Verbindung moderner Kunst mit der

Antike. Die Verwandtschaft mit den Bildern im Vestibül der Residenz liegt deutlich vor. Da wir wissen, daß Marchini, der „italienische Maler“, wie er ohne seines Namens Nennung in der Tafelordnung erwähnt wird, kontraktlich verpflichtet war auch in Waghäusel zu malen, so liegt es nur zu nahe, das Kuppelbild der Eremitage auch diesem Meister zuzuschreiben.

So herrschte also, wie wir auf weitem Wege gesehen haben, in Bruchsal ein reges künstlerisches Leben; erzeugte es auch keine Kunstwerke ersten Ranges, so ist dasselbe doch wert, in den weiten Rahmen kulturgeschichtlicher Bilder eines kleinen Staates eingefügt zu werden. Rastlos und oft ungeduldig hatte Schönborn gearbeitet, um die neue Residenzstadt zu schaffen. Ein ganz fremdartiges Treiben entfaltete sich jetzt in dem Städtchen, wo ein fröhliches, oft leichtfertiges Künstlervolk kam und ging, und zahlreiche Handwerker aller Art viel Bewegung brachten in das früher behäbige, altmodische wirtschaftliche Dasein. Wie ein vatikanisches Viertel war die Damiansvorstadt mit ihrer Residenz auf einmal entstanden, belebt von dem malerischen Treiben und der bunten Menge geistlicher und weltlicher Würdenträger, vom Staatsdiener und eleganten Kavalier bis hinab zu den phantastisch ausstaffierten Läufern, die vor Eminentissimi goldstrotzenden Wagen eilenden Schrittes sich bewegten.

Und doch war die Residenz des Fürstbischofs noch lange nicht das jetzt wieder von Freunden der Kunst vielbesuchte glänzende Rokokoschloß. Der bekannte Baron von Pöllnitz, der wie ein kavaliermäßiger Odysseus an aller Herren und Potentaten Höfen herumzog, war recht enttäuscht von der Damiansburg und meinte, ein solches Schloß möchte wohl „zu der alten Deutschen Zeiten“ — er muß weit zurückgedacht haben — „vor schön gehalten worden sein“. Er macht sogar Herrn Balthasar Neumann das schmeichelhafte Kompliment, daß sein Bauwerk nach einem „elenden schlechten Riß“ angelegt sei.[123] Jedenfalls hat das noch nicht einmal vollendete Schloß mit seinen kahlen, leblosen Façaden mit Recht auf den Besucher, der viel in der Welt sich umgesehen hatte, keinen überraschenden Eindruck gemacht. Wie es zu Damian Hugo's Zeiten aber aussah, können auch wir bei den spärlichen, bis jetzt bekannten Nachrichten, insbesondere was die Innendekoration anbetrifft, keine genügende Vorstellung machen, da von der Decke des Kammerflügels und dem darunter liegenden Saale abgesehen in diesem Flügel Alles modernisiert ist und das heute immer noch in seinem Glanze strahlende Innere des Corps de logis den Zeiten des Fürstbischofs Kardinal Franz Christoph von Hutten angehört.

Ein so guter Wirtschafter wie sein Vorgänger ist Hutten nicht gewesen, er hat nicht so viel, aber weit glänzender gebaut. Schönborn hatte während seiner Regierungszeit ungefähr drei Millionen für sein Bauwesen verbraucht, er baute alles von neuem: die Schlösser und die Kirchen, die Verwaltungsgebäude und Schulen und die endlose Zahl zur Wirtschaft

des Landes nötiger Häuser und Höfe. Kardinal Hutten brauchte nur anderthalb Millionen, aber er kam in neue geordnete Verhältnisse herein. Sein Hofstaat aber verschlang ganz andere Summen, er war im Vergleich zu Schönborn auf das Doppelte gestiegen.[124] Franz Christoph hatte bei seinem Regierungsantritt eine ständige staatliche Behörde für das Bauwesen eingerichtet, der als Direktor Franz Christoph Freiherr von Euler, Obristwachtmeister des oberrheinischen Kreisregiments Pfalz-Zweibrücken, vorstand, sowie der Ingenieur-Hauptmann Trestler mit dem inzwischen zum Baumeister avancierten Leonhard Stahl und seinem Sohne beigegeben waren.[125] Balthasar Neumann[126] bleibt auch in allen wichtigen Angelegenheiten der Berater des Bischofs und umfassende Pläne gehen durch seine Hand, er huldigte dem neuen Landesherrn[127] wie die übrigen Kavaliere im Audienzzimmer der Residenz. Im Jahr 1746 hatte er, jedenfalls auf Verlangen des Fürstbischofs, eine längere Denkschrift[128] über die baulichen Veränderungen in der Residenz vorgelegt, von denen auch weitaus der größte Teil sofort zur Ausführung kam. Wenn heute die ganze Anlage des Schlosses trotz ihrer mangelhaften Gliederung dennoch einen großartigen Eindruck macht, so ist dieses Verdienst dem neuen Plane Balthasar Neumanns zuzuschreiben.

Bisher waren die beiden Flügel mit dem Corps de logis nur durch einfache Gallerien[129] verbunden, die für Wohnräume keinen genügenden Platz gewährten und überdies durch Treppenanlagen die Verbindung mit den Gemächern des Hauptbaues unbequem machten. Neumann änderte die ganze Anlage, indem er die beiden Kommunikationen abreißen[130] und um 14 Schuh verbreitern ließ und schuf statt einfacher, schmaler Gallerien, zwei dreistöckige Pavillons mit einer Anzahl kleiner Gemächer, die nun in gleicher Linie mit den übrigen Räumen lagen. Zwei schmale, die Durchgänge nach Garten und Hof bildende, nur schwach hervortretende Risalite mit niedrigen, von kleinen Giebelfeldern durchbrochenen Kuppeln verziert, gaben der Residenz nach Garten und Hof zu ein lebensvolleres Aussehen. Zwei über den Kuppeldächern von graziösen, oben ganz zusammenlaufenden Voluten aus Eisen getragene Fürstenhüte beleben auch die vertikale Gliederung des Baues in ansprechender Weise. Im Garten werden zwei Alleen angelegt, um von ihrem Ende eine Perspektive nach dem Kirchen- und Kammerflügel zu gewinnen. Im Mittelteile des Corps de logis aber, wo sich vormals wahrscheinlich einfache Balkone befanden, werden jetzt nach Hof- und Gartenseite neue Portalbauten angelegt. Vier Säulenpaare mit stark ausgeprägten Rokokokapitälen tragen die fast das ganze Mittelrisalit der Residenz einnehmenden Altane. Dem Stile des Portals entsprechend ist auch die zurückliegende Portalwand durch acht Pilaster gegliedert. Im Jahre 1752 wurde von einem talentvollen Bruchsaler Bildhauer Joachim Günther[131] der gegen den Hof zu liegende Portalbau errichtet, von ihm stammen auch die in schlechten, jetzt stark zerfallenen Sandsteinen ausgearbeiteten

Ornamente insbesondere die reizenden Putten. Erst 1752 werden auch die beiden großen Bassins[132] nach der Stadt zu angelegt. Der bis dahin von weiten Rasenplätzen überwucherte, von Hauptbau und Flügeln umschlossene weite Raum, erhielt erst durch die Pflasterung 133 den Charakter eines Ehrenhofes, in dem an großen Festtagen ein glanzerfülltes Leben sich abspielte. Die jetzt wieder rings um die weiten Bassins geschaffene Gartenbeete tragen jedenfalls nicht dazu bei, den architektonischen Eindruck der weitausgedehnten Schloßgebäude zu erhöhen, die in ihrem Hofgarten Raum genug hätten für die zum Garten und nicht zum Hofe gehörigen Anlagen. Auch nach der Gartenseite hin gewann die Façade des Schlosses einen neuen Charakter. Auch hier wird von 1754—1755 ein Portalbau[134] angefügt, in gleichem Stil wie an der Hofseite, in der künstlerischen Ausführung der Details jedoch phantasiereicher und sorgfältiger bearbeitet, besonders in den Gruppen musizierender Engel und dem charaktervollen Faunkopfe, der uns am Tragsteine unter dem Hutten'schen Wappen entgegenschaut. In dem „Frontispicium" befand sich ehemals ein von zwei Löwen getragenes, also Schönbornsches, von Feichtmeier mit reichem Stuck verziertes Wappen, von dem heute nur ein Rest übrig geblieben ist; auch von den in den Kontrakten genannten „Eckstücken" ist nichts mehr zu sehen. Der im Laufe der Jahre zu schattigen Baumgruppen emporgewachsene Hofgarten wurde durch die Anlage zweier Bassins[135] verschönert, wie überhaupt die Wasserwerke in Bruchsal durch Balthasar Neumann, der auch in dieser Technik sich durch genaues Studium der französischen Gartenkunst vielgesuchte Kenntnisse erworben hatte, durchgehends Verbesserungen erfuhren. Zu den elf auf den Böden der Residenz befindlichen Wasserbehältern[136] kam als zweites Reservoir, auf einer der Residenz gegenüber gelegenen, durch eine Allee mit der Schloßanlage verbundenen Anhöhe die im Jahr 1750 schon im Rohbau vollendete sogenannte Wasserburg[137], von wo aus auch das im gleichen Jahr begonnene Kasernengebäude mit reichlichem Wasser versehen werden sollte.

Wie weit noch Damian Hugo mit der innern Ausstattung seines Palastes gekommen ist, wissen wir nicht. Die geringen Nachrichten, die uns da und dort auch über die Stukkateure begegnen, lassen uns keine bestimmten Schlüsse ziehen. Schon 1721 hatte er sich einen großen Vorrath wertvoller Stoffe zu Tapeten und Möbeln aus Bologna mitgenommen, die nach Bedarf dem Tapezierer übergeben wurden. Auch von einem Marquis de Monti gehen zahlreiche Lieferungen von Bologna[138] nach Bruchsal ab.

Es ist fraglich, ob alle Räume nach der Gartenseite hin zu Schönborns Zeiten zum dekorativen Abschluß gekommen waren. Wie dem auch sei, unter Kardinal Hutten wurde Alles geändert. Von den Stukkateuren aber waren die italienischen Meister, die für den deutschen Barockbau so lange das Feld behaupteten, durch deutsche Arbeit allmählich verdrängt worden, die Wesso-

brunner Schule beherrschte durch eine ganze Reihe talentvoller Familien, bei denen die Kunst von Vater auf Sohn sich vererbte, auch die geistlichen Höfe. In den Kuppeln und Decken der gold- und marmorstrotzenden Kirchen, in den Refektorien und Bibliotheksälen der Klöster, wie in den Gemächern der fürstlichen Höfe, nicht nur im katholischen Süden des Reiches auch bis nach Polen und Rußland, selbst in das Musterland der Rokokoarchitektur nach Frankreich hinein können wir die Arbeit dieser talentvollen Leute verfolgen. Einer der tüchtigsten muß Johann Michael Feichtmeier[139] gewesen sein, der, den Wessobrunnern angehörig, in Augsburg ansässig war. Auch im Malen von Altarblättern und Kopien von Jagdstücken hatte er seine Talente versucht, ein Meister ist er nur als Stukkateur geworden. Von ihm stammt auch weitaus der größte Teil der Innendekoration des Bruchsaler Schlosses: der zwei großen Festsäle, des Stiegensaals und der nach dem Garten zu gelegenen Reihe glanzerfüllter Gemächer. Die bis dahin unbekannte Thätigkeit Feichtmeiers im Bruchsaler Schloß kann seinem in der Geschichte des Barockstils erst wieder entdeckten Namen nur neue Ehren bringen. Obwohl der Augsburger Maler und Kupferstecher Gottfried Bernhard Götz[140], (gest. 1774), dessen Name auch in der Geschichte der vervielfältigenden Kunst einen Fortschritt bedeutet schon 1752, jedenfalls nur für die gesamte architektonische Anlage des Treppenhauses und der beiden Säle einen Riß verfertigte, müssen wir doch die einzelnen Arbeiten in Stukko, der freien Erfindung[141] Feichtmeiers zumessen. Nach seinem eigenen Risse war ihm 1752 die Stukkierung des ganzen Stiegenhauses „bis herunter auf den Boden“ mit einem Honorar von 2200 Gulden übertragen worden.[142] Dieser von der Flachkuppel des Mittelbaues überspannte Raum, in den aus dem Fensterkranze des Kuppelbaues gedämpftes Licht herabströmt, macht durch das maßvolle, an den rötlichgrauen Stukk-Pilastern, an Wänden und Flachnischen und über dem Kranzgesimse verteilte Ornament einen glänzenden und doch einfach vornehmen Eindruck. Auch im Fürstensaale, wo nur allzu düster gehaltene Porträts speierischer Fürstbischöfe, von der Rokokoornamentik umrahmt, herniederschauen, hat Feichtmeier gearbeitet. Wahrscheinlich ist dieser Saal, wenn auch in anderer Ausstattung schon zu Schönborns Zeiten zu einem gewissen Abschluß gekommen. Unter dem beim Huldigungsakte des Kardinals Hutten im Jahre 1746 genannten „weißen Saale“, wo man der vorstehenden Stukkaturarbeit wegen einen Baldachin nicht errichten konnte, ist vielleicht dieser nach dem Hofe zugehende Raum gemeint. Wenn dem so ist, so hat Kardinal Hutten jedenfalls 1751 vieles umgestaltet, denn in diesem Jahre wird von Zimmerleuten und Maurern erst die Verputzarbeit und Einschalung des Gewölbes, auch des Hauptgesimses vorgenommen,[143] was auf eine neue Anlage der ganzen Decke schließen läßt. Feichtmeier hat, wie nachgewiesen ist, die beiden französischen Kamine gearbeitet, sowie Sockel und Kapitäle den grauroten Lisenen beigefügt.

Glänzender konnte sich **Feichtmeiers** Talent im großen Gartensaale entfalten. In Marmor und Stukk, Farben und Gold leuchtet dieser Festraum in stolzer Pracht, der heute nur durch Entfernung der ehemals über



Der Stiegensaal im Schlosse zu Bruchsal. (Nach Photographie von A. Lange in Heidelberg.)

den Kaminen in maßvoll gehaltenen Rokokorahmen eingefügten lebensgroßen, von **Johannes Zick** gemalten Porträts von Franz I und Maria Theresia, in seiner malerischen Gesamtwirkung viel verloren hat. Meisterhaft, einen jeden belastenden Eindruck vermeidend, ist die stete Unterbrechung des stark

und kräftig ausladenden und massiv gegliederten Gebälkes, das von vier in Stukkmarmor imitierten, in vergoldeten Kapitälen und ächten Marmorsockeln glänzenden Säulenpaaren getragen wird. Bald in kräftigem Rahmen- und Muschelwerk, bald leicht bewegt in den Gebilden von Blatt und Ranken, die oft losgelöst aus den formalen Banden malerisch über die Säulen herabhängen, dringt das Ornament bis in die Decke und über weite glänzende Flächen. Auch die freie Ornamentierung hat in den reizenden Kindergruppen der oberen Ecken des Saales, und den an den Wänden schwebenden Putten, Tüchtiges geleistet.

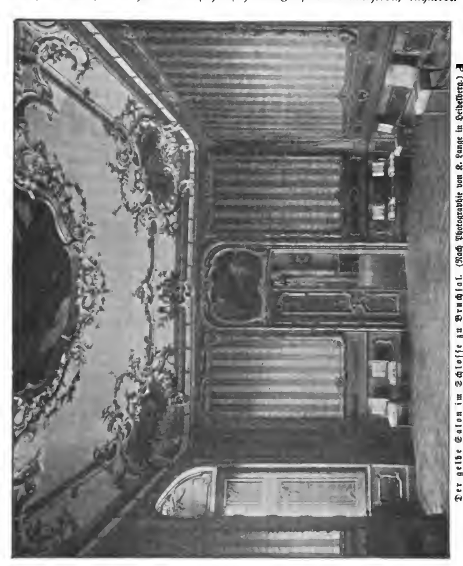
Dieser Prachtraum hat zwischen den Jahren 1753 und 1755 seine Ausschmückung erhalten. Auf Ostern 1754 war erst die Lieferung des Marmors mit dem kurtrierischen Schultheißen und Marmorierer Stephan Strahl[144] verakkordiert worden, der auch sechs von weißem genuesischem Marmor gefertigte Tischplatten geliefert hat. Die auf zwei Jahre berechnete Stukkierung war 1753 an Feichtmeier mit dem bedeutenden Honorar von 5500 Gulden[145] übertragen worden. Ihren künstlerischen Abschluß erhielten aber die drei Säle erst durch die großen Deckengemälde, welche Johannes Zick in den Jahren 1751 bis 1754 vollendete.

Mit frappanter Kühnheit und vollendeter Technik hat dieser 1702 in Ottobeuern in Schwaben geborene, dann in Venedig bei Piazetta ausgebildete Meister, der sich mit seinen gewaltigen Dekorationsstücken getrost einem Tiepolo zur Seite stellen kann, in die hochgewölbten Decken der Bruchsaler Festsäle seine Schaaren historischer und mythologischer Figuren hineingemalt. Eine lebendige farbenprächtige Schöpfung oft rätselhafter Gestalten, die in Ermangelung großer historischer Stoffe, der Allegorie einen weiten Spielraum lies. Auch mit dem Führer, den der Meister selbst seinem Bauherrn geschrieben hat, ist es nicht immer leicht, durch das frohe Getriebe der Götter und Helden, der Bewohner von Himmel und Erde hindurch zu kommen, die mit geschicktem Pinsel hinein geschaffen sind, in die scheinbar ins Unendliche sich verlierenden Wolkenkreise.

Dekorationsstücke sind freilich diese, mit einem bewundernswerten Kompositionsgeschick ausgeführten Deckenbilder — auch der großen Meister — nicht immer hervorgegangen aus dem unmittelbaren künstlerischen Drange, durch Kabinetsordre, kann man sagen, sind sie entstanden. Dazu berechnet, aus der Ferne nicht allein zu wirken, sondern auch zu täuschen, haben sie in der Reihe ächter Kunstwerke, die um ihrer selbst willen geschaffen, Natur und Wahrheit suchen, keinen Platz. Nur im Zusammenhange einer neuen Architektur, die in malerischer Wirkung ihren höchsten Ausdruck findet, haben sie als zum Ganzen notwendige Teile, in der bewundernswerten Beherrschung gewaltiger Flächen, ihre Aufgabe in vielfach unübertroffener Weise gelöst. Die Freskomalerei ist eben eine Dienerin der Architektur geworden.

Wertvoller sind diese Werke für den Kulturhistoriker, der in ihnen den Geist der Zeiten wieder findet. Diese gewaltigen Apotheosen des Fürsten-

tums, das seine Thaten durch die Posaune der Fama verkündigen läßt, sind der Ausdruck des im achtzehnten Jahrhundert lebendigen Staatsgedankens. Auf der kleinsten Scholle Erde fühlt sich das Fürstentum machtvoll, ruhmvoll



Der gelbe Salon im Schlosse zu Bruchsal. (Nach Photographie von K. Lange in Heidelberg.)

und unsterblich. Das erzählen uns die allegorischen Gestalten im Fürstensaal und Treppenhaus, wo Schönborn und Hutten von Künstlern und Bauleuten umgeben, im Mittelpunkte der farbenstrahlenden Kompositionen stehen. Selbst die Symbole der Ewigkeit hat der Meister in das Gewölbe des Marmor-

saales hineingetragen. Keine Macht im Himmel und auf Erden vermag die „fortdauernde Beständigkeit des speierischen Hochstifts“ zu erschüttern, nicht einmal die Alles verändernde Zeit, da von Merkur die Fesseln angelegt werden, als sie die Statue des Atlas zerstören will. Selbst Fortuna muß sich die Flügel beschneiden lassen, und den Händen der Atropos wird die Scheere entwunden, als sie den Lebensfaden des Hochstifts durchschneiden will. Eine heidnische Welt bewegt sich in den Festsälen und Gemächern der Residenz. In die Schloßkirche verbannt sind die Evangelisten und Heiligen, die einst schlicht und bescheiden auch die Wände der bischöflichen Burgen geschmückt haben. Der ganze Olymp ist jetzt herabgestiegen in das Haus des Bischofs.

Links und rechts vom großen, dem Garten zu gelegenen Festsaale aus eröffnet sich nun eine Reihe von Gemächern, die in stimmungsvoller Abwechslung von Farben der von kunst- und phantasievoll geschnitzten Rahmen umgebenen Seiden- und Damasttapeten, in dem Reichtum meisterhaft stukkierter Decken, aus deren Ornamenten Zick'sche Fresken herniederschauen, in der künstlerisch vollendeten Durchbildung der Thürfüllungen, ihres Gleichen suchen. Selten ist in der Raumverteilung eines Bauwerkes vom Festsaale bis zum kleinsten Kabinet, bei aller Abwechslung der dekorativen Verhältnisse, doch eine so stimmungsvoll abgeschlossene Harmonie geschaffen worden. In maßvollen Grenzen gehalten, wirkt das Rokokoornament nirgends ermüdend und drückend. So frei und mannigfaltig es sich in dem Wechsel der Formen bewegt, fügt es sich doch den Zwecken eines jeden Gemachs. Aus Decken und Wänden kann man den Zweck eines jeden Raumes herauslesen. Ganz besonders sinnig ist die Verwendung der reizenden Putten durchgeführt, auch hier ist keine Wiederholung, keine handwerksmäßige gedankenarme Schablone. Überall sehen wir auch hier die Leistungen des reichbegabten, phantasievollen Feichtmeier, die 1755 nach seinen eigenen Entwürfen mit eigener Hand geschaffen sind.[146]

Einer der originellsten dieser Wohnräume ist das gegen den Kirchenflügel zu liegende sogenannte Watteau-Kabinet, der Abschluß der von Hutten begonnenen inneren Ausstattung des Schlosses. Obwohl schon 1756 Feichtmeier[147] hier stukkierte, wurden doch erst Ende 1758 durch Ulrich Brandmeier[148] die in Eichenholz ausgeführten Wände, vom Boden bis zur Decke mit hochrotem Firniß überstrichen, während die schmalen Füllungen in Lasurblau gehalten waren, malerisch unterbrochen von vergoldetem Ornamentwerk der Thüren und Fenster. Die lasurblauen da und dort unter dem Firniß noch erkennbaren Farben sind später wieder überstrichen worden, jedenfalls zu einer Zeit, als man die Füllungen an Wänden und Thüren mit reizenden im Watteauschen Geiste gehaltenen Malereien bedeckt hat.

Es sind ländliche Idyllen von feinstem Geschmack, die besonders in den Rokokoumrahmungen über den Thüren eine wirkungsvolle Perspektive zeigen. Man möchte den Maler erraten, der so eigenartig diesem kleinen Gemach seinen

schmuckvollen Charakter verliehen hat. Wir wissen, daß seit 1765 der Landschaftsmaler Johann Joseph Treu[149] in Dienste Franz Christophs kam und mit ehrenden Aufträgen bedacht worden ist. Neben historischen Kabinetsstücken und dem im Thronsaale hängenden Porträt des Kardinales, malte er die Land- und Bergschlösser des Bistums, die in einem Saale des Kißlauer



Das sogenannte Watteau-Kabinet im Schlosse zu Bruchsal.
(Nach Photographie von K. Lange in Heidelberg.)

Schlosses ihren Platz gebabt haben sollen. Stürmische Seestücke waren sonst sein Genre, in der friedlichen Landschaft hatte er sich in der Schule Dietrichs'[150] gebildet und war von diesem bekannten Watteauplagiator auch in seinen Arbeiten beeinflußt worden. Es liegt unter diesen Umständen nur zu nahe, in ihm auch den Künstler des Watteau-Kabinets zu Bruchsal zu vermuten. Kein Zufall aber mag es sein, daß man nach Vollendung des roten Kabinets, schon im Frühjahr 1759 das benachbarte mit grünem Damast behangene

Schlafkabinet in entsprechende Farbenstimmung versetzte und Ulrich Brandmeier beauftragt, ward die gesamte Holzarbeit mit dunkelgrünem Firniß zu überziehen, das Frieswerk in hellern grünen Farben abzutönen und die von Feichtmeier stammende Stukkarbeit in zarten lindgrünen Farben einzufassen. Durch die geöffneten Thüren in der Perspektive betrachtet, gewähren die beiden in Grün und Rot gehaltenen, von goldenen Linien durchzogenen Gemächer ein reizendes Farbenspiel.

Leider sind wir über die vielen Vertreter des Kunstgewerbes, das in allen diesen Räumen Werke von feinstem Geschmack und dauerndem Werte geschaffen haben, spärlich unterrichtet. In einer Zeit, da es noch keine Ausstellungen, keine Diplome, auch keine Reklame gab, die oft halbwüchsige Talente schon früh in den Dünkel der Unsterblichkeit versetzten, verschollen rasch die Namen von Meistern, deren Werke einen unerschöpflichen Formenschatz für künftige Geschlechter bewahren. Schön und kunstreich nicht allein, auch dauerhaft und fest, entwand sich die Arbeit den geschickten Händen. Gerade die Holzschnitzerei steht in Bruchsal auf der Höhe. Eine eigene herrschaftliche Schreinerei[152] beschäftigte Jahre lang viele, auch von auswärts berufene Kräfte. So kam aus Amorbach der Hofschreiner Weinsbach,[153] der Bildhauereiarbeiten an den Möbeln übernahm. Auch der schon genannte Joachim Günther[154] aus Bruchsal modellierte Tischfüße zu den Marmorsteinen im neuen Audienzzimmer der Residenz. Daß er ein Meister seiner Kunst war, zeigen nicht allein die Arbeiten an den Portalbauten, sondern auch die beiden, heute vor und hinter der Saline stehenden Kolossalfiguren, längst vergessene Werke, obwohl sie an der Heerstraße stehen.[155] Es sind Hellebardiere, „Schweizer", wie der Künstler selbst sie nennt, in der schmucken spanischen Tracht, charaktervolle und kraftvolle Gestalten, von kühnem trotzigen Blick. Wie Schildwachen stehen sie da mit ausgestreckten kräftigen Armen, die Hellebarde in markigen Händen haltend. Sie erdrücken fast das niedere Haus, herausfordernd stehen sie da und doch beachtet sie Niemand. Für den Hofgarten der Residenz ehemals bestimmt, verdienten sie heute einen würdigeren Platz. Von einer Gruppe mit einem Delphin spielender Kinder, deren Ausarbeitung für das neue Gartenbassin[156] dem Bildhauer übertragen war, hat sich — in Bruchsal wenigstens — nichts mehr erhalten.

So hatte die Bruchsaler Residenz über vier Jahrzehnte gebraucht bis sie in der inneren Anlage zum Abschlusse gekommen war. Künstlerische Gedanken verschiedenster Richtung haben an ihr gearbeitet und geändert. In der ganzen inneren Disposition, in der Geschlossenheit der Räume lassen sich Einwirkungen der französischen Architektenschule nicht verkennen. Wir sehen Einflüsse der italienischen Renaissance in der Ausschmückung der Façaden, und schließlich die volle Herrschaft des Rokokoornaments, ausgebildet in der Originalität eines talentvollen deutschen Meisters. Denn das können wir sagen: Was diesen

Bau in der inneren Dekoration zu einem so hervorragenden Bauwerke des achtzehnten Jahrhunderts gemacht hat, ist deutsche Arbeit, vom Künstler bis herab zum Meister und den Gesellen, die sich stolz noch Handwerker genannt haben.

Barock und Rokoko einst vergessen und verachtet als verwilderte Renaissance, sind auch in dem Streite der Meinungen über zeitliche und formale Grenzen, heute als selbständige, in der Entwickelung der architektonischen Kunst lebenskräftige Elemente erkannt. Die Wissenschaft ernst bestrebt, die Eigenart eines jeden künstlerisch strebenden Zeitalters zu verstehen und gerecht zu beurteilen, kann am Bruchsaler Schlosse nicht mehr teilnahmslos vorüber gehen. Bis in das Kunstgewerbe hinein spüren wir schon jetzt den Einfluß dieses wunderbaren Werkes. Wie aus einer längst verschlossenen Schatzkammer holt man den unerschöpflichen Reichtum von Ideen und Formen wieder hervor. Unser schönes Heimatland, so reich an Denkmalen der Kunst von der Frühzeit künstlerischen Schaffens bis in unsere Tage, darf stolz darauf sein, auch ein Denkmal der Rokokozeit zu besitzen, das seines Gleichen sucht, weithin in deutschen Landen.

Anmerkungen.

Prot. = Protokolle; G. = Akten des General-Landesarchivs zu Karlsruhe: Bruchsal Generalia.

I.

[1] Über die geistlichen Staaten im Allgemeinen vergl. C. F. v. Moser, Über die Regierung in den geistlichen Staaten. 1787. — J. v. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischen geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter. 4 Bde Nürnberg 1788. — E. v. Klenk, Über die Preisfrage: Da die Staaten u. s. w. 1787. — Sartori, Gekrönte Preisschrift, eine statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelfen. 1788. — Schnaubert, Über die Vorschläge des Barons von Moser über die Reform der geistlichen Staaten Deutschlands. 1788. — K. W. Fabritius, Über den Wert und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Deutschland. 1797. — Perthes, Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. 1845 — Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert. 4 Bde. 1854—80. — Über die geistlichen Staaten in Deutschland und die angebliche Notwendigkeit ihrer Säcularisation 1798. — Häusser, Deutsche Geschichte. Bd. 1, 119 ff. — Für das Ende des 18. Jahrhunderts: Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 2 Bde. 1861—62. — Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Bd. 1. (1874).

[2] Sammlung der bischöflich Speierischen Hirtenbriefe. S. 298.

[3] Hinschius, Kirchenrecht, 2, 61 Anm. 3. — Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. 1883.

[4] Mejer, Römisch-deutsche Frage. S. 12.

[5] Mejer, Einleitung in das deutsche Staatsrecht. S. 63.

[6] [Laukhardt], Die ietzige Reichsarmee. S. 82.

[7] Perthes, Staatsleben. S. 119.

[8] Über das Leben am Hofe zu Bonn, vergl. bes. Mejer, Römisch-deutsche Frage. S. 62 ff.

[9] „Das Unglück ist, daß man heutiges Tags jura capituli fast durchgehends von den bischöflichen separirt und sich gantz immediat machen will". Damian Hugo v. Speier an das Domkapitel, 18. März 1723 G. 902.

[10] „Am aller ungerechtesten aber scheinet es zu sein, daß ein Cathedral Capitul mich ad servandam capitulationem predecessorum meorum anhalten will, die nicht allein a summis pontificibus et imperatoribus annulliret und verworffen sein, sondern die [ich] auch nicht gesehen und zu Gesicht bekommen habe, zu mahlen bekannt, daß sie solche capitulationes ante eclectionem cum particulari machen, welcher particularis auch ohne copiam davon zu bekommen oder nehmen zu dörffen, unterschreiben und schwöhren muß, mithin seine gantze

Regierungszeit weder weis, was er geschworen u. s. w.". Damian Hugo an den Reichsvicekanzler, 8. März 1732 G. 930.

[11] Sammlung der speierer. Hirtenbriefe. S. 143. 213. 244. 246—47. 365 366. 385.

[12] So wenigstens Seyfried, Statist. Nachrichten 1809. S. 328. Es scheinen hier die unter französischer Oberhoheit stehenden Lande südlich der Queich nicht mit eingerechnet zu sein; an Einwohnerzahl werden 58,000 angegeben. — Das Gebiet im Elsaß umfaßte 44 Ortschaften mit 28,000 Einwohner. Heitz, La Contrerevolution en Alsace (1865). S. 9.

[13] Remling, Urkundenbuch 1, Nr. 6. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 201, Anm. 3.

[14] Koehne, Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz S. 14 ff.

[15] Steindorf, Heinrich III. S. 332.

[16] Über diese Vorgänge vergl. Memoire des Fürstbischofs August bei Winkopp und Höck, Magazin für Geschichte, Statistik, Literatur und Topographie der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten. 1, 234 ff.

[17] Recueil des édits, déclarations, lettres patentes etc. II, 470.

[18] Stüpfel an General Schwarz, 2. Febr. 1782, G. 362.

[19] „Die dem Hochstift Speier zugeschriebene Ansprach auf die ehemalige Reichs und nun französische Statt Weissenburg am Rhein wird wohl ewig eine Ansprach bleiben." — J. J. Moser, Deutsches Auswärtiges Staatsrecht. S. 362.

[20] Rescript 3. Juli 1786, G 362.

[11] Über die Streitfrage, s. Koehne, S. 362, 267 ff.

[12] Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, Nr. 184.

[23] Hilgard, Nr. 180.

[24] Über diese Verhältnisse, vergl. Abgedrungene Gegen-Vorstellung und Abfertigung der Vorstellung des Unfuges der von der Stadt Speier wider die hochf. Gnaden daselbst übergebenen Memorialien. Speier 1715. Die Deduktion der Stadt ist mir nur aus Bruchstücken in Fasc. 282 des Speierer Stadtarchivs bekannt. — Strube, Corpus gravam. religion. 2, 50. — Moser, Nachbarliches Staatsrecht. 35.

[25] Siehe das Einzelne bei Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer. 2. 689 ff.

[26] Moser, Nachbarliches Staatsrecht. S. 43. Eine Leibwache regulierter Mannschaft zu halten, galt als Ausfluß der Landeshoheit. — Moser, Hofrecht. 1, 227 § 4.

II.

[1] Vergl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte. 1, 303 ff. — Wild, Johann Philipp von Schönborn. Heidelberg 1896. — Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz. I, Jena 1896.

[1] Johann Philipp Franz, 1719 Fürstbischof von Würzburg. Friedrich Karl, 1729 Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Reichsvicekanzler bis 1731. Franz Georg, 1729 Kurfürst von Trier.

[3] Cardella, Memorie storiche de' cardinali. 8, 153. — Remling, 2, 625 ff.

[4] An Kammerrath Koch, 27. Sept. 1721. G. 75.

[5] Mönckeberg, Geschichte von Hamburg. S. 338. — Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg (1736). 4, 511 ff. — Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg. 2, 288 ff.

[6] Droysen, Geschichte der preußischen Politik. IV. 1, S 397 ff.

[7] Stadtarchiv Speier (Akten betr. Hereinkunft des Bischofs, 9. Nov. 1722).

[8] „Protestantes sind besorgt sich et successoribus locum permanentem zu schaffen". An den Reichshofrath, 21. Juni 1729. G. 928.

[9] Droysen, Geschichte der preußischen Politik. IV. 2, S. 256.

[10] Remling, 2, 459 Anm.

[11] An den Reichshofrath, 21. Juni 1729. G 928 (Begründung der Verlegung der Residenz).

[12] Über diese Verhältnisse gibt Damian Hugo selbst eingehende Berichte. So in dem erwähnten Schreiben an den Reichshofrat vom 21. Juni 1729, in einem Schreiben an den Grafen von Kufstein, 28 Nov. 1731. G. 144. Auch sonst in den Akten über seinen Streit mit dem Domkapitel. G. 902. 926. 930.

[13] „Habe ich nicht befohlen, daß die Geistlichen das junge Weibsvolk fort thun sollen?" Damian Hugo (Akten über das Domkapitel.).

[14] Wahlkapitulation Damian Hugos vom 10. Juli 1716. Or.

[15] Akten über Driesch. G. 143. 147

[16] Instruktion v. 18. Febr. 1722. G. 75.

[17] Über die wirtschaftlichen Verhältnisse, s. G. 74, 75, 143, 146, 172, 261, insbes. Instruktion für die Statthalter. 1721 und 1730. G 85 u. 86, sowie Prot. 6575. Über die Einrichtung des Altenburger Hofes, bes. G. 143.

[18] Bericht an den Reichshofrat, 21 Juni 1729.

[19] An Vicekanzler Streit, 16. Jan. 1720. G. 74.

[20] Instruktion für die Regentschaft. G. 85 u. 86.

[21] Prot. 6575, 11 ff.

[22] Nopp, Geschichte von Philippsburg. S. 338.

[23] Erlaß, 18. Sept. 1739 (Druck). G. 96.

[24] G. 14 f.

[25] Instruktion für Koch, 24. Dez. 1721. G. 75.

[26] Forstmagazin. 6, 248. — Sartori, Preisschrift S. 224. — Sartori, Staatsrecht II, II, 2. S. 888.

[27] 1734, Aug. im Schloß zu Weiler. G. 1615.

[28] G. 74 u. 146.

[29] „Ich will noch keine große extra depensen daran wenden, sondern lasse er ihn (den Kanal) nur. wie er ist, ich will auch kein größere Schiff darauf, als würklich das große ist, so darauf gesehen habe. Mach er nur, daß die Schleusen so eingerichtet und geendert werden u. s. w. An Kammerrat Koch, Rom 27 Juli 1721. G. 75.

[30] Instruktion für die Regentschaft. G. 85 u. 86.

[31] An den Grafen von Kufstein, 28. Nov. 1731. G. 144.

[32] Bericht vom 23. Dez. 1720. G. 74.

[33] Schreiben an das Domkapitel, 13. Juni 1659. G. 237, daselbst auch die übrigen Akten.

[34] Über Juden. G. 107. 572. 590. 591.

[35] Prot. 6575, 61 (Instruktion für die Garde zu Pferd, 23 Januar 1720.).

[36] Akten über die Teilung der Regierung und Einrichtung des Consiliums. G 66 u. 266. Über die Zustände der Justiz berichtet Damian Hugo selbst in seinem Schreiben an den Reichshofrat, 21. Juni 1729. G. 928.

[37] Bericht vom 21. Juni 1729. G 928.

[38] Sammlung von Hirtenbriefen. S. 97 ff. u. a. O.

[39] Remling, 2. 628.

[40] G. 143 (Verlegung der Hofwäscherei auf den Altenburger Hof.)

[41] An Hofkeller Duras, 8. Aug. 1729. G. 173.

[42] Sammlung von Hirtenbriefen. S. 54.

[43] 29. April 1732. G 147.

[44] G. 138.

[45] Sammlung von Hirtenbriefen. 508 ff.

[46] Geschichte des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. S. 123 ff.

[47] Remling, 2, 605.
[48] Sammlung von Hirtenbriefen. S. 142 u. 145.
[49] Sammlung der Hochf. Speierer Gesetze, insbes. 2, 10.
[50] Sammlung der Hochf. Speierer Gesetze, 2, 177.
[51] Verordnung für die Beamten. 1727. — Sammlung Speierer Gesetze. 2, 78 ff.
[52] Speierer Gesetze. 2, 68. 71. 72.
[53] Wahlkapitulation Art. 36. „Alle übrigen Diener müssen ohngezweifelt der katholischen Religion anhängig, womöglich im Stift begütert sein."
[54] An den Weihbischof von Straßburg, 21. Jan. 1741. G. 107.
[55] Lehrreiche Statistische Tabellen für Bischof August's Zeit. G. 1067.
[56] Selchow, Rechtsfälle. I, 46 ff. — Winkopp u Höck, Magazin. I, 80 ff.
[57] Rescript vom 9. Nov. 1728 G. 172.
[58] „Wir wollen diesen Revoltanten zeigen, daß sie noch einen Herrn haben, und wenn sich einer maunset, so ist es uns gleich anzuzeigen, so wollen wir sie in die tiefste Thurm schmeisen, so im Lande seind. Wir wollen sie mit ihrer Herrschaft spielen lernen" Befehl, 13. Okt. 1728, betr. vier Bruchsaler Metzger. G. 172.
[59] Befehl, 13 Okt. 1728. G. 172. — „Ist ihm gleich ein Gardereuter auf sein Kosten zuzuschreiben, der auch also lang bei ihm liegen bleiben solle, bis er dasjenige vollzieht, was seines Amtes ist". Prot. 6575, 17.
[60] An Hofzahlmeister Fleischmann, Rom 6. Mai 1730 (Akten über die Romreise.)
[61] G. 1613 und sonst vielfach. Man könnte eine Blüthenlese veranstalten.
[62] Hofmarschallsprotokoll G. 77 (mit kleinen Änderungen).
[63] Prot. 6674, 596.
[64] Rescript, 23. Nov. 1728. G. 172.
[65] Akten über den Streit zwischen Bischof und Domkapitel. G. 902. 926. 928—930.
[66] Damian Hugo an den Kaiser, 1. Dez. 1728, Conc. G. 926.
[67] Akten über den Streit mit dem Domkapitel.
[68] „Ich habe daher gefunden. daß leider bei mir in meinem Bisthumb Speyer eben das Übel von dem hervorquelle, wie es ehedessen bei andern Bisthümern hervorgequollen ist, aus denen noch immer continuirenden sogenannten Capitulationen. und weilen dann mir in specie, als ich Coadjutor zu Speyer erwählet worden bin, mithin über 4 Jahre zu vor ehenter ich Bischof zu Speyer worden und auch dazu ante postulationem eine überaus schwähre Capitulation aufgebürtet worden ist, ohne daß ich als ein gewesener Soldat. nachdeme aber gemachter Staatsminister gewußt habe, das solche einzugehen oder zu beschwöhren verbotten seye, also habe solche wohl durchgegangen und gefunden, das der mehriste Theil davon ecclesiae et eius subordinationi item Caesari et imperio höchst praejudicirlich, über dieses auch eine von mir damahls umb deswegen ohnfähig versprochene Sach, weilen ich kein jus in re et potestatem gehabt, sodann eine stipulatio und tractatus simoniacus seie. mithin gegen diesen und vielen andern ursachen, bona conscientia nicht gehalten werden könne." An den Bischof von Bamberg und Reichsvicekanzler, 8. März 1732. G 930.
[69] An den Kaiser, 1. Dez. 1728. G. 926.
[70] An den Reichsvicekanzler, 8. März 1732. — Norma pro futuro in abolitionem praeteritorum. An den Kurfürsten von Mainz, 1730. G. 930.
[71] Über den Hofstaat u. s. w. G. 74. 107. 143 146. 151. 173. Prot. 6575, 28 u. s. w.
[72] G. 47. 74. 77. 146. 1019. — Prot. 6575 32, 61, 77 u. 6577, 78
[73] G. 77. (Protokoll des Hofmarschalls.)
[74] G. 144. 173.
[75] War auch sonst an Höfen üblich. — Moser, Hofrecht. 1, 126 ff.
[76] 1729, Sept. G. 171.
[77] G. 171. Über seine Reisen nach Bamberg, Gaibach, Heusenstamm. G. 147 u. 1614.

[78] Akten über die Reise nach Rom. G. 136 und 1613—1615.

[79] Mayer, Die Papstwahl Innocenz XIII. Wien 1874.

[80] „Und war bei unserer Ankunft die Wahl glücklich ausgeschlagen". An Kammerrath Koch, Rom 11. Mai 1721. G. 75.

[81] Correspondenz mit dem Reichsvicekanzler. G. 1613.

[82] An den Reichsvicekanzler, 22. Aug. 1724. G. 1613.

[83] Prot. oecon., 3. Juli 1721. G. 1613.

[84] Status der Hofstadt zu Rom. G. 1615

[85] Correspondenz mit dem Reichsvicekanzler, 4. März 1730. G. 1613.

[86] Correspondenz mit dem Reichsvicekanzler, 11. Sept. 1730. G. 1613.

[87] Insomma il conclave è come un teatro, ove or l'una or l'altra scena si mira de' personaggi, la cui azione poi finisce in tragedia. Calvi, Curiosità stor. e diplom. de seculo XVIII. S. 19.

[88] Brosch, Geschichte des Kirchenstaates. 2, 73 ff.

[89] Darüber war auch in den Klöstern allgemeine Klage. Moser, Hofrecht. 1, 598.

[90] Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens. 1, 93. So lange nicht das während der französischen Revolution geflüchtete Ordensarchiv, das sich 1795 in Bremen befunden hat, wiederum entdeckt ist, wird die Geschichte dieser niederl. Ballei eine dürftige bleiben.

[91] Eine Reproduktion in: [Wolters], Notice historique sur l'ancienne grande commanderie des chevaliers de l'ordre Teutonique dite des Vieux-Joncs dans la province actuelle de Limbourg. Gand 1849, worauf mich Herr Staatsarchivar Flament in Maastricht aufmerksam machte. Die weitern Schriften über Vieux-Joncs sind mir nicht bekannt, so: Perreau, Recherches historiques et numismatiques sur la grande commanderie de l'ordre teutonique de Vieux-Joncs. Bruxelles, u. Franquinet, Notice historique sur la grande commenderie de l'ordre teutonique de Vieux-Joncs im Jaarboek van het hertogdom Limburg 1850. S. 273 ff.

[92] Eine Beschreibung aus: Les Delices du pays de Liège bei Wolters. S. 27.

[93] Copie des Vertrages, Altenbiesen, 18. Aug. 1731. G. 147 mit andern zerstreuten Blättern über diese Bauten, die für dortige baugeschichtliche Forschung vielleicht von Interesse sind.

[94] Akten über die Reise nach Altenbiesen. G. 147.

III.

[1] F. Pecht, in der Allg. Zeitung, 1871, Nr. 18. — Durm, in der Deutschen Bauzeitung, 1871, Nr. 14 — Woltmann, in der Zeitschrift für bildende Kunst. VI. 1871. S. 236 ff — Dohme, Geschichte der Deutschen Baukunst. 1885. S. 379, 381, 389, 413. — Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte. 1888. B. 2, a. o. O. — Gurlitt, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland. 1889. S. 353. — Lübke, Geschichte der deutschen Kunst 1890. S. 808. — Keller, Balthasar Neumann. 1896. S. 108. — Der von der kunstsinnigen Schloßverwalterin zu Bruchsal Frl. Guerillot verfaßte, jetzt in zweiter Auflage herausgekommene Führer darf allen Kunstfreunden empfohlen werden. — Wertvolle mündliche Mitteilungen von Herrn Regierungsbaumeister Staatsmann (jetzt in Straßburg).

[2] Remling, 2, 647. Durch Verwechslung des Hauptbaues, Corps de logis, mit dem Kammerflügel.

[3] G. 147.

[4] Bruchleder meldete sich 1725 mit dem Bemerken, daß er lesen, schreiben und die Flöte blasen könne — „Daß wann er ohne Titul noch, biß wir sehen, was sein calibre seye, in Machung und Kopirung der Riß und waß wir ihm sonsten im Bau und Architecturwesen und sonsten befehlen würden und dienen wolle." Copbch. 185a, 83.

[5] Cameral-Protocoll 1728. Febr. 28.

[6] G. 75.

[7] Prot. camer. 1724. Juli 8.

[8] Gurlitt, S. 330.

[9] Gurlitt, S. 328.

[10] Prot. 6694, 643. 1743 sucht seine Wittwe um rückständige fünfmonatliche Besoldung ihres Mannes nach.

[11] Gurlitt, S. 370.

[12] „10 Stück Mainzer Plan zu allhiesiger Residenz von Obrist von Wälsch." Prot. cam. 1728. Feb. 28

[12a] So Dinzenhofer, Wälsch und Neumann beim Bau der Abteikirche zu Amorbach. Sponsel, Die Abteikirche zu Amorbach. S. 5 ff.

[13] Außer Keller, Balthasar Neumann (der meinen biographischen Mitteilungen zugrunde liegt), siehe auch Schneider, der Dom zu Mainz S. 49 Anm.

[14] Keller a. a. O. S. 28. Sein Versuch einer zeitlichen Charakterisierung des Barockstiles scheint mir zutreffend.

[15] „Wir wollen geschweigen von den Million und Million Fuhren, so zu der Unterthanen Soulagirung, bei denen schweren Gebäuden wir durch unser eigen Fuhrwesen haben thun lassen, auch alle diese nothwendige und große Gebäue mit unserem eigenen Cameralbeutel gethan und bis dahero den geringsten Heller nicht von unsern Unterthanen nicht genommen haben, gleich es doch nicht allein alle benachbarte Fürsten des Reichs, sondern auch die Entfernten gethan und noch würklich thun." Sammlung speierer Gesetze, 1. S. 79.

„Ohne daß wir deßhalben dem Land ein Kreuzer Kösten aufgelegt oder die gewöhnliche Landfrohnden darzu bis auf diese stund gebraucht haben." „Allein allem diesem ohngeachtet, haben Eminentissimus lieber sich ahn dero Mundt, ahn dero Freud, Wohlsein und Bedienung, weltbekannter maßen es wollen fehlen lassen, als den Unterthanen zu graviren forth blos von dero Cammer und mensa episcopalis Renten durch ihre gute Wirthschaft und Landesregierung mittelst Fingerzeich und Gnad Gottes alles, was geschehen, gethan und wird mithin kein Unterthan sagen können, das währender dero Regierung höchst dieselbe einen aintzigen Kreuzer de novo dem Land an und aufgelegt." — An den Reichshofrath 21. Juni 1729. G. 928.

[16] Schumann, Barock und Rococo. S. 11 ff.

[17] Remling, 2, S. 647.

[18] „hinter unserm dermaligen Wohnkammerflügel, (1729), in einem andern Rescript auch Wohnflügel." G. 173.

[19] „Im Cammerbau oder Corps de logis" 13. Juni 1729. G. 173.

[20] Bauprotocolle 1722—23. G. 79 u. 80.

[20a] „nachdem wir in unser neues Schloß eingezogen sind" 4. Jan. 1727. G. 262.

[21] Keller, S. 110.

[22] Erlaß vom 3. Juli 1726. G. 144.

[23] „und werde das große Gewölbe in der Kirchen wirklich vorn, hinten und in der Mitten geschlossen, also, daß wo nicht ganz, doch des andern Tags meistentheils fertig sein werde. So sein auch vorn hero in diesem Flügel, wo die Zimmer sein sollten, alles ziemlich avanciret. Mich erfreuet nun dieses sehr, gestalten ich gar zu gern diesen Flügel so in Stand gebracht hätte, daß End Septembris das erste Mal mein Gottesdienst, wann schon nicht alles fertig, darinnen halten auch diesen Winter die Schreiner in diesem Flügel thun könnte, damit alles in solchen Stand komme, daß künftiges Jahr mein Hofrath darinnen halten lassen". Vor Ende Juli soll nach des Bischofs Wunsch Keller und Kirche zugewölbt sein. „Denn wir denken bei unserer Ankunft gleich alsdann Anstalt zu machen, daß in der Kirch inwendig noch diesen Monaten Juli und August die Losenen hinausgeführt und alles wenigstens neben an den Mauern verbutzt werden möge, um übers Jahr mit ganzem Ernst an der Decke und den Altären arbeiten zu können. An Vogelsang, Favorite 30. Juni 1725. G. 144.

„Ist mein Resolution, daß wann ich dergleichen machen lassen wolle, es in der gantzen Kirch zu viel sey und solle solches hinten in der Sacristey, tn dem Chor und hinter dem sogenannten Archiv-Gewölb geschehen, welche Fenster dann dato noch leer zu lassen sind, die übrigen können alsdann gefüllet werden", „soll vor allem mit dem Gewölbe des Kellers unter der Kirche fortgefahren werden." An Vogelsang, Favorite 13. Juli 1725. G. 144.

[24] Erlaß an das Bauamt 28. Oct. 1726. G. 144 Die Hofgottesdienst-Ordnung ist erst vom 29. März 1728.

[25] An das Bauamt, 13. Juli 1725; 4. Nov. 1726. G. 143 und 144.

[26] An die Kammer, 16. März 1728. G. 144. — (19. April 1731). Prot. 6655, 274.

[27] Prot. 6652, 297 (rückständiger Lohn für 4 „marmolierte" Nebenaltäre) „auch die vier große Lisenen wie am hohen Altar, nebst der Kanzel und zwei gegenüber machen, wovon die vier Fuß oder Pedestal wie am hohen Altar von natürlichem Marmor".

[28] An das Bauamt, 28. Oct. 1726. G. 144. — 1755 20. Aug. ward ein neuer Tabernakel für den Pfarraltar bestellt. Prot. 6340 (1725 Aug. 20). Zu den Winterarbeiten d. J. 1726 gehörte auch die Vollendung der Muscheln über dem großen Kruzifix und die Statuen des heiligen Paulus und Petrus. G. 144.

[29] Neumann an Damian Hugo 15. Sept. 1728. G. 138 und Jan. 1729. G. 144.

[30] vgl. Anm. 4. Das hier erwähnte Zimmer befindet sich eben in der Communication.

[31] Neumann an Damian Hugo 2. Oct. 1728. G. 144. Für 1729 war geplant: 1. der Anhang zum Kirchenflügel, 2. der Ausbau des Corps de logis gegen den Hof zu und 3. die Fortsetzung des Teils gegen den Bauhof (Kirchenseite) Damian Hugo an Neumann 25. Jan. 1729. G. 144.

[32] Ebendaselbst.

[33] Neumann an Damian Hugo 12. Feb. 1729. G. 144.

[34] Bericht an Stephani Rom 3. Juni 1730. Prot. 6652, 297.

[35] An Stephani ibid.

[36] Damian Hugo an Neumann 16. Dezember 1730. G. 138

[37] „Ew. Hochfürstl. Gnaden solle unterthänigst berichten, wie daß ich noch als zu Bruchsal bei seiner hochfürstlichen Eminentz befinde und da ich erstens die Hälfte von dem Modell der Stigen und der Architectur in Holtz und Gyps mit eigener Hand verfertiget und nach meiner Meinung genug sein erachtet, so haben aber seiner hochfürstlichen Eminentz ein solches gnädigstes Belieben und Gefallen daran gehabt und verlangte den andern Theil auch, so zwar auch geschehen, nun habe auch das Vestibil, Saal und Faciatae folgents unter Handen mit welcher diese Woche den 25. ungefähr auch fertig haben werde." Neumann an den Fürstbischof von Würzburg. 17. Febr. 1731. (K. Kreis-Archiv Würzburg. Gütige Mitteilung der dortigen Archivverwaltung.)

[38] **Remling**, 2, S. 648. So auch **Gurlitt**, S. 354 und andere. Die Verwechslung des Corps de logis mit dem Kammerflügel durch Remling, die allen Kunst- und Baugeschichten zur Grundlage gedient hat, mußte notwendiger Weise zu großen Mißverständnissen führen. Auf Grund dieser Notiz läßt z. B. **Keller** zu dem rechten oder Kammerflügel erst 1731 den Grundstein legen, obwohl mit diesem Theil schon 1722 begonnen ward.

[39] **Keller**. S. 110.

[40] G. 107. (Extract deren Dicasterial und anderen Hofbedienten).

[41] Zu dem von ihm verlangten Heiratskonsens bemerkt der Fürstbischof: „Wir gönnen dem Krefeld sein vermeintes Glück Last und Frau gerne und haben durch seine wenige faule Arbeit schon lange gemerkt, daß er sein Kost und Lohn schlecht verdient. Er kann also in Gottes Nahmen seine Liefferung thun und auch Anzeig von dem was er empfangen und alsdann in Gottes Nahmen heurathen. Wir verlangen keine verheurathen Maler. Prot. 6632. 23. Aug. 1728.

[42] Prot. 6687, 244 (1742); er machte auch Entwürfe zu den Paukenmänteln. Prot. 657, 75.

[43] Prot. 1729, 26. Feb.

[44] Altenburg, 22. März 1732. G. 144. Stöcklein malte im untersten Saal oder Vestibül.

[44a] Prot. 6655, 1 ff. (1731).

[45] Prot. 6695, 723.

[46] Prot. 6697, 26.

[47] Prot. 6687, 244 (1742). Die Arbeit sollte in 6 Wochen zu Ende sein. Das Honorar betrug 90 Gulden.

[48] Nagler Künstlerlexikon. V, 364.

[49] Abbé Bonporti an Damian Hugo. Trient, 3. März 1726. G. 144.

[50] Tirolisches Künstlerlexikon, S. 28.

[51] Bonporti an Damian Hugo. 30. Juni 1726. G. 144.

[52] Nagler und Tirolisches Künstlerlexikon a. a. O.

[53] Bonporti an Damian Hugo. Ala, 27. Sept. 1727. G. 144.

[54] „Was nun gemahlet, liegt jedem vor Augen und bestehet in dem ohnaußgemachten Chor und den zwei Gemälden am hohen Altar." Randbemerkung Damian Hugos und ein Schreiben Bonportis vom 3. März 1726. G. 144. „Wann er nur die Zeit und Kosten hinten an der Mauer besser angewendet hätte, da er doch gesehen, daß es nicht angehe, aber es ist ein geschehene Sach und hat er sich in der Menge der Arbeit eben nicht übereilt, dann die ganze Rastatter Kirche ist in drei Monaten gemacht." Randbemerkungen zu einem Schreiben des Abbés vom 7. Mai 1726. G. 144.

[55] Bericht an die Hofkammer, 21. Oct. 1727. G. 144.

[56] Halm, die Künstlerfamilie der Asam 1896. Gurlitt, S. 308 ff.

[57] Die ausführlichen Contraktverhandlungen mit Asam, die ich an anderer Stelle im Wortlaute mitteilen werde stehen Prot. 6634. 1528 Oct. 15 und 16.

[58] Eine kurze biographische Notiz bei Füßli, Künstlerlexikon II, 771 u. 772. Der ebend. genannte Maler Marchi ist natürlich identisch mit Marchini.

[59] J. G. Keysler, Fortsetzung neuester Reisen durch Teutschland, Hannover 1741. — F. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland 1781, I. 152 — Jäck, Leben und Werke der Künstler Bambergs 1. 55. — Über Pommersfelden und Gaibach ist bei Kleinert in Augsburg 1728 ein großes Kupferwerk erschienen.

[60] Marchini an Damian Hugo. Mainz, 29. Febr. 1731.

[61] Orig. G. 138. Ein italienischer Entwurf von der Hand Marchinis, der sich Pittore Romano nennt, liegt dabei.

[62] Damian Hugo an Kammerrat Duras. Bamberg 22. März 1735. G. 139.

[63] „Rittmeister von Bibra schickt hiebei kommende Disegni von Marchini zu der Intrata des Corps de logis." Kammerrat Fleischmann an Damian Hugo, 25. März 1733. G. 138.

[64] Vgl. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. S. 239.

[65] „Daß er uns mit verfertigung des Saales oben und unten, wie er uns versprochen, [nit] länger als bis den Palmsonntag aufhalte und die Sach doch so machen werde, daß keine leere Plätz und Arbeiten bleiben ... weilen wir wollten, daß er alsdann gleich unten in der Sala terrena anfangen solle, bis wir bei unserer Ankunft alsdann wieder das Gerüst machen lassen können, umb außen gegen den Haubthof, den Corps de logis den Sommer über zu malen." — „Saget ihm, er solle Sonn- und Feiertag die Riß machen, was er unten und oben, dann im Saal machen wollte." An Kammerrath Duras, Gaibach, 10 Febr. 1736, — „Und wann er mit diesem Riß fertig ist, so solle er sich die Sonn- und Feiertag und kein Werktag an einen Riß machen, von der Sala terrena erst, alsdann die Mauer gegen der Stieg, die gegen 2 Mauern, wo die Thüren in die Nebenzimmer des Saales gehen und die Mauer so mit den Fenstern gegen dem Garten gehen und wann solche fertig, so hast du alsdann sie uns auf der Post, wo nicht auf einmal, doch nach und nach zu schicken, dann sobald der Marchini mit dem großen Saal fertig ist, so soll er mit dieser Sala terrena anfangen." An Duras, Gaibach, 24 Feb. 1736. G. 140.



